



Protokoll des Kantonsrats

20. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. Januar 2020

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats
 - 3.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern
 - 3.3. Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
 - 3.4. Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO₂-neutralen Busbetrieb
 - 3.5. Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
 - 3.6. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe
 - 3.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen
 - 3.8. Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug
 - 3.9. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
 - 3.10. Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhäusern (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»; 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)

5. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022
6. Geschäfte, die am 12. Dezember 2019 nicht behandelt werden konnten:
 - 6.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken
 - 6.2. Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften
 - 6.3. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen
 - 6.4. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfelds und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
7. Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes
9. Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)
10. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
11. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
12. Zwei Vorstösse zu Fragen des Mobilfunks:
 - 12.1. Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug
 - 12.2. Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G

314 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Anna Spescha, Zug; Thomas Magnusson, Menzingen; Andreas Lustenberger, Baar; Rita Hofer, Hünenberg; Flavio Roos, Risch.

315 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagessitzung statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Kantonsrat Steffen Schneider hat bekannt gegeben, dass er per 28. Februar 2020 infolge beruflicher und persönlicher Veränderung sowie Wegzug aus dem Kanton Zug als Kantonsrat zurücktreten wird. Die Vorsitzende dankt Steffen Schneider herzlich für seinen Einsatz als Parlamentarier für den Kanton Zug und wünscht ihm sowohl privat als auch beruflich alles Gute. Sein Nachfolger wird voraussichtlich an der nächsten Ratssitzung vereidigt. *(Der Rat applaudiert.)*

Das diesjährige Parlamentarierskirennen findet am Samstag, 28. März 2020, im Hoch-Ybrig statt. Die Einladung dazu folgt demnächst schriftlich. Die Sportkommission freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

TRAKTANDUM 1

316 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

317 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass im Nachmittagsprotokoll vom 28. November 2019 auf Seite 549, Ziff. 278, folgende redaktionelle Änderung vorgenommen wurde: Es waren nicht 88, sondern bloss 78 Kantonsratsmitglieder anwesend. Ansonsten liegen keine Änderungsanträge zu den Protokollen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019 vor.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 28. November, 3. Dezember und 12. Dezember 2019 mit der erwähnten redaktionellen Änderung im Protokoll der Nachmittagsitzung vom 28. November 2019.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

318 Traktandum 3.1: **Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats**
Vorlage: 3032.1 - 16194 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

319 Traktandum 3.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern**
Vorlage: 3034.1 - 16196 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 320** Traktandum 3.3: **Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**
Vorlage: 3035.1 - 16197 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 321** Traktandum 3.4: **Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO₂-neutralen Busbetrieb**
Vorlage: 3038.1 - 16200 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 322** Traktandum 3.5: **Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen**
Vorlage: 3039.1 - 16210 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 323** Traktandum 3.6: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe**
Vorlage: 3042.1 - 16212 (Motionstext).

Philip C. Brunner stellt einen **Antrag** auf Nichtüberweisung und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit einem halben Jahrhundert, seit 44 Jahren, mit dem Gastgewerbe im engeren und weiteren Sinn verbunden und hat in zahlreichen Ländern in der Branche gearbeitet. Die Ratsmitglieder können ihm glauben: Er weiss, was *Nightlife* ist, welche Chancen vorhanden sind und welche Gefahren drohen. Vor allem hat er zwischen 2000 und 2008 erlebt, was ein Dancing in der Nähe seines Betriebs an Verkehr, Lärm und Unruhe verbreitet. Der Votant versteht sich auch als Vertreter der Stadt Zug, der Altstadt, der Innenstadt. Er verfügt über weitreichende Kontakte ins zugerische Gastgewerbe – und vom Bedürfnis nach einer radikalen Abschaffung der Sperrstunde hat er kaum je gehört. Abschaffung von Bürokratie sowie von Gebühren und Abgaben für Bewilligungen ist etwas anderes – diesbezüglich ist der Votant gleicher Meinung wie die Motionäre.

Die Kategorie des Vorstosses ist die übliche populistische für die engere Klientel: Abstimmen mit 16, Autofahren mit 16, Gratis-ÖV wegen des Klimas, Abschaffung von Wirteprüfung und -patenten. Für die Folgen zahlen alle – mit höherem staatlichem Aufwand. Was die Motionäre motivierte, ihren Vorstoss einzureichen, darauf ist der Votant gespannt. Wer in der Stadt Zug eine Verlängerung will – was für einen Unternehmer durchaus Sinn machen kann –, muss ein begründetes Gesuch einreichen. Schwarze Schafe erhalten keine Bewilligung bzw. die Bewilligung wird ihnen von der jeweiligen Gemeinde entzogen. Dann kann die Situation alle paar Jahre neu angeschaut werden, vor allem dann, wenn es – wie es leider oft geschieht – Wechsel in der Leitung eines Nachtclubs gegeben hat.

Interessant ist, wer diese Motion eingereicht hat: Vertreter und Vertreterinnen von zwei Zuger Gemeinden. Soll Oberägeris *Nightlife* aufgepeppt werden, fragt der Vo-

tant die beiden CVP-Kantonsräte von dort. Und Hünenberg hat nach Ansicht von Anna Bieri auch noch Potenzial zwischen 2 und 5 Uhr morgens, so muss man annehmen. Die Motionäre haben nicht Recht mit ihrer Forderung. Die Aufhebung der Sperrstunde ist ein Freipass für Randständige, für Raser, für alkoholkranken Pöbel und andere Randgruppen, oft mit ausländischen Wurzeln, welche die Motionäre nett und naiv als «Nachtschwärmer» bezeichnen.

Ein Vergleich mit dem «hipen» Kanton Uri ist zum Lachen. 36'433 Einwohner zählt dieser Kanton – das entspricht der Bevölkerungszahl der Stadt Zug zuzüglich der Hälfte von Steinhausen. Sind die Ratsmitglieder schon einmal in Zürich gewesen? Kennen sie die Bars und Kneipen im Dunstkreis der Langstrasse oder in Luzern an der Baslerstrasse? Vom Kampf der Zürcher gegen Strassenprostitution, die mit diesen Verhältnissen einhergeht, gar zu nicht reden – der zum Glück geschlossene Sihlquai lässt Zug grüssen. Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sind auch in der heutigen Zeit wichtige Güter, die nicht leichtfertig verspielt werden sollten.

Es ist der CVP zu gratulieren, dass sie liberal sein will – eine weitere neue liberale Partei in Zug. Auch der Votant wünscht sich den Abbau von Bürokratie, den die Motionäre fordern. Ebenso wünscht er sich weniger Littering. Dafür hat man ja ein einigermaßen untaugliches Littering-Gesetz, das die CVP-Fraktion noch weit über die effektive Notwendigkeit hinaus mit Bereichen wie Fischfang usw. erweitert hat. Der Votant dankt für die Unterstützung seines Nichtüberweisungsantrags. In Abwandlung des Zitats von Charles Baron de Montesquieu lässt sich sagen: Wenn es nicht notwendig ist, ein *neues* Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz *abzuändern*.

Mitmotionär **Fabio Iten** ist etwas überrascht, dass Philip C. Brunner als Gastronom einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat. Hinsichtlich Sperrstunde hat der Votant im Zuger Gastgewerbe anderes gehört oder mit anderen Personen gesprochen als sein Vorredner. Auf das Thema Populismus muss wohl nicht näher eingegangen werden. Einige Fakten zur Argumentation von Philip C. Brunner: Wenn die Leute sich auf dem Nachhauseweg im öffentlichen Raum nicht benehmen können, ist es wohl nicht Aufgabe der Gastronomen, sie zu erziehen. Es ist bereits heute geregelt: Zwischen 22 und 6 Uhr gilt üblicherweise Nachtruhe, das ist beispielsweise auf dem Lärmschutzmerkblatt der Gemeinde Risch so festgehalten. Und wer die Nachtruhe mit übermässigem Lärm stört, wird gemäss § 9 des Übertretungsstrafgesetzes zur Rechenschaft gezogen und kann gebüsst werden.

Die Motionäre fordern Gewerbefreiheit. Man kann dem Gewerbler nicht irgendwelche Leitplanken setzen und ihm auferlegen, dass er die Leute zu erziehen hat, und schon gar nicht, dass er zur Rechenschaft gezogen wird, wenn sich Leute im öffentlichen Raum nicht benehmen können. Im Bundesbrief von 1291 – und auch auf der Website der SVP Schweiz – steht es schön geschrieben: «Wir wollen frei sein, wie die Väter waren.» Also sollte hier doch gezeigt werden, dass man die Gewerbefreiheit sowie die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht beschneidet und sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Das Ausgeh- und das Freizeitverhalten hat sich nun mal geändert. Dem muss Rechnung getragen werden. Die Regierung sollte die Möglichkeit erhalten, die verschiedenen Interessengruppen miteinzubeziehen. Die Meinungen der Gemeinden, von Gastro Zug und der Gastronomen sollten eingeholt werden. Dann kann man eine Auslegeordnung machen und über die Sachverhalte diskutieren. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, der Überweisung zuzustimmen, um fundierte Grundlagen der Regierung zu erhalten.

Adrian Moos stellt fest, dass sich die CVP in letzter Zeit darin zu üben scheint, alte Zöpfe abzuschneiden. Das gibt ihr sicherlich ein dynamisches Erscheinungs-

bild, sie sollte aber gut überlegen, welche Zöpfe sie abschneiden möchte. Der Votant muss Philip C. Brunner ein Kränzchen winden für sein Votum, auch wenn es ihm schwerfällt. (*Der Rat lacht.*) Er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Der Vorstoss zeigt ein Bild eines ländlichen Kantons, in dem man genügend Platz hat und problemlos nebeneinander agieren kann. Das mag vielleicht in Oberägeri funktionieren, nicht jedoch in Ballungszentrum wie etwa Zug. Man hat jetzt schon Probleme mit dem Zusammenleben, dem Ausgangs- und dem Wohnverhalten – sei es in der Altstadt, sei es aber auch, wenn Neueinzonungen vorgenommen werden. Bei diesen wird bewusst darauf geachtet, dass keine Ghettos entstehen, sondern eine Durchmischung vorhanden ist. Dann braucht es aber Rücksichtnahme und Spielregeln. Diese Spielregeln werden durch das Gewähren einer Verlängerung für Wirte in einem gewissen Rahmen gegeben. Der Votant weiss aus seiner Erfahrung als Anwalt: Wenn das Instrument der Verlängerung aus der Hand gegeben wird, hat die öffentliche Hand gegenüber den Wirten keinen Hebel mehr, um von diesen zu verlangen, dass sie Einfluss auf das Verhalten ihrer Gäste nehmen. Dann sagen die Wirte lediglich, die Polizei solle schauen, man habe Reglemente, es sei nicht ihr Problem. Heute ist es noch so, dass der Wirt vor seiner Türe für Ruhe sorgt und Einfluss nimmt, wenn das Geschehen dort entgleist.

Der Votant ist durchaus ein Freund von Freiheit. Regeln soll es nur dort geben, wo es notwendig ist. Aber der Staat funktioniert nur, wenn die Bedürfnisse von Anwohnern – und im vorliegenden Fall deren Ruhebedürfnis – respektiert werden. Deshalb ist eine Diskussion zu diesem Thema überflüssig, und der Votant bittet darum, den Antrag von Philip C. Brunner auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Matthias Werder gibt seine Interessenbindung bekannt: Sein Bruder hat ein Restaurant, und er selbst ist verantwortlich für den «Heuboden» in Holzhäusern. Aktuell bestehen gewisse Probleme mit der Gemeinde Risch hinsichtlich der Öffnungszeiten. Doch dabei geht es um etwas anderes.

Auch wenn die Sperrstunde wegfällt, hat die Gemeinde mit der Alkoholausschankbewilligung immer noch alle Instrumente in der Hand. Es ist also kein Argument, dass die Gemeinde keine Handlungsmöglichkeiten mehr habe. Ohne Alkoholausschankbewilligung kann der Wirt nichts verkaufen. Die Gemeinde hat immer noch die volle Legitimation, um dem Wirt Grenzen zu setzen.

Thomas Werner versteht die Motionäre. Er nervt sich jedes Mal, wenn der Wirt kommt und sagt: «Jetzt gibt's nichts mehr, Thomas, geh nach Hause.» (*Der Rat lacht.*) Aber am nächsten Tag ist er froh darum.

Wenn der Wirt zur Sperrstunde, z. B. um 2 Uhr, keinen Alkohol mehr ausschenkt und sein Lokal schliesst, ist die Chance, dass alle geordnet nach Hause gehen, um einiges grösser als morgens um 5 Uhr. Die Stadt Zürich hat die Sperrstunde aufgehoben und diese Erfahrung gemacht. Es besteht tatsächlich ein Sicherheitsproblem, wenn alle morgens um 5 Uhr nach Hause gehen und bis dahin noch viel mehr Alkohol getrunken haben. Um diese Zeit gibt es viel häufiger Messerstechereien und Schlägereien. Dies ist zu bedenken, wenn man über die Sperrstunde sprechen will. Die Regelungen müssen liberal und unbürokratisch sein, aber das Instrument der Sperrstunde sollte aus Sicherheitsgründen nicht aus der Hand gegeben werden.

Heini Schmid gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist noch amtierender Präsident von Zug Tourismus und hat darum ein Interesse an einem lebendigen Kanton und insbesondere an einer lebendigen Stadt Zug. Die Motion sollte überwiesen werden. Die Diskussion, die nun entbrannt ist, ist das beste Zeichen dafür, dass man auf etwas gestossen ist, dass tatsächlich diskussionswürdig ist. Man muss

überlegen, wie einerseits den Ruhebedürfnissen und andererseits dem Wunsch nach einer möglichst gewerbefreundlichen Haltung entsprochen werden kann. Es wäre falsch, die Diskussion hier abzuwürgen. Die Motion ist in guter Tradition zu überweisen, und es ist zu diskutieren, wie den unterschiedlichen Bedürfnissen von Ausgewilligen und Ruhebedürftigen entsprochen werden kann.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 61 zu 11 Stimmen an den Regierungsrat.

324 Traktandum 3.7: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**

Vorlage: 3044.1/1a - 16215 (Motionstext).

Rupan Sivaganesan hält fest, dass selten eine Vertreterin oder ein Vertreter der SP-Fraktion am Rednerpult steht, wenn es um eine Überweisung geht. Heute aber stellt die SP-Fraktion wieder einmal einen **Antrag** auf Nichtüberweisung. Die SVP will die Staatsangehörigkeit der Täterinnen und Täter, Tatverdächtigen und Opfer in den Social Media bekannt geben. Wie das von der Motionärin angefügte Beispiel zeigt, wird die Nationalität in der Medienmitteilung der Zuger Polizei erwähnt, im Facebook-Post wird jedoch darauf verzichtet. Die SP unterstützt diese Handhabung der Polizei. Einen Hasskommentar online zu posten, ist spielend einfach, und es wird leider tendenziell immer öfter gemacht. Einträge auf Facebook oder anderen sozialen Medien laden aus Erfahrung oft dazu ein, Hasskommentare von sich zu geben. Es ist nicht bekannt, was genau das Motiv der SVP ist. Natürlich kann man mit dem Thema politisieren, das kennt man aus der Vergangenheit. Leider zielt der Vorstoss darauf ab, dass vor allem alle Ausländer und Ausländerinnen in einen Topf geworfen werden; das kann auch pauschalisierend wirken und schürt unnötigerweise die Ausländerfeindlichkeit. Das kann kaum im Interesse der Gesamtbevölkerung liegen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, die Steilvorlage für die Hassverbreitung abzulehnen. Die Zuger Polizei kann ihre Ressourcen besser, d. h. anders, einteilen, als ständig einzelne Hasskommentare zu kontrollieren und löschen zu müssen.

Michael Riboni bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion um Überweisung der Motion. Der Vorstoss nimmt ein sehr berechtigtes Anliegen auf. Dies zeigt gerade auch die Tatsache, dass die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten ausdrücklich die Nennung von Tätern und Tatverdächtigen in polizeilichen Mitteilungen empfiehlt. Mit polizeilichen Mitteilungen sind im Jahre 2020, im Zeitalter der sozialen Medien, auch Mitteilungen auf Plattformen wie Facebook und Twitter gemeint. Genau in diesem Bereich ist die Praxis der Zuger Polizei nicht über alle Zweifel erhaben. Auf anderen Plattformen, z. B. polizeinews.ch, wird die Nationalität immer publiziert, und genau das fordert die SVP-Fraktion auch. Dass die Zuger Polizei diesbezüglich noch nicht vorbildlich ist, lässt sich an einem Beispiel vom vergangenen Dienstag, 28. Januar, aufzeigen: An jenem Tag postete die Zuger Polizei auf Facebook, ein 27-Jähriger sei festgenommen worden, weil er zum wiederholten Mal Falschgeld in Umlauf gebracht habe. Dabei wurden keinerlei Hinweise auf die Nationalität des 27-Jährigen gemacht. Auf der Website der Zuger Polizei hingegen war der entsprechenden Medienmitteilung zu entnehmen, dass es sich beim 27-Jährigen um einen Kosovaren handelte.

Die Zuger Polizei hat auf Facebook aktuell bzw. gemäss Stand von gestern Abend 4118 Followers. Wieso werden diese Personen nicht transparent über die Nationalität informiert wie die Leserschaft der Medienmitteilungen? Diese Frage soll der Regierungsrat in einem Bericht beantworten und seine diesbezügliche Praxis darlegen, aber auch jene der Staatsanwaltschaft. Auch diese kommuniziert in diesem Bereich bisher nicht einheitlich, und zwar nicht nur in den sozialen Medien, sondern ganz allgemein. Auf der Basis des Berichts des Regierungsrats kann im Rat über die Forderung der SVP diskutiert werden. Es geht in keiner Art und Weise darum, Hasskommentare zu fördern, wie dies Rupan Sivaganesan gesagt hat. Wenn es Hasskommentare gäbe oder gibt, dann sind heute schon die strafrechtlichen Mittel vorhanden, um dagegen vorzugehen. Alt Kantonsrätin Spiess-Hegglin ist ja mittlerweile darauf spezialisiert. Der SVP-Fraktion geht es um Transparenz und nicht darum, Hass zu schüren. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat eine Auslegeordnung erarbeiten kann. Dann kann im Rat über Sinn und Unsinn der Motion sowie über Erheblich- oder Nichterheblicherklärung diskutiert werden.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 55 zu 18 Stimmen an den Regierungsrat.

325 Traktandum 3.8: **Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug**

Vorlage: 3033.1 - 16195 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

326 Traktandum 3.9: **Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020**

Vorlage: 3040.1 - 16211 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

327 Traktandum 3.10: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug**

Vorlage: 3043.1 - 16213 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:

328 Traktandum 4.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemein-**

den Cham und Steinhausen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»; 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)

Vorlagen: 1527.1/1a/1b/1c - 12360 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1527.2 - 12361 (Antrag des Regierungsrats); 1527.3 - 12362 (Antrag des Regierungsrats); 1527.4 - 12443 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten); 1527.5 - 12444 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1527.6 - 12502 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 1527.7 - 12519 (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2008); 1527.8/8a - 16204 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

329 Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Vorlage: 3037.1 - 16198 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl lediglich zu bestätigen hat.

Alois Gössi merkt vorab an: Sein Votum hat nichts mit den *Luanda Leaks* zu tun. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) ist dort gemäss Presseberichten scheinbar ja auch involviert. Dies erfuhr der Votant jedoch erst nach den Diskussionen an der Fraktionssitzung.

Die Bestätigungswahlen bei der Zuger Kantonalbank – es sind die dritten innerhalb einer kurzen Zeit – verlaufen suboptimal: Heute findet die dritte Bestätigungswahl statt, und der Votant hält sein drittes Votum dazu. Auch der Zeitpunkt der Vorlage ist nicht optimal: Der Rat hat eine Bestätigungswahl vorzunehmen, bei der es um die Zeitdauer ab dem 1. Januar 2020 geht – und heute ist der 30. Januar 2020.

Zu betonen ist, dass die vorgeschlagene Wahl von PwC gegen kein Gesetz verstösst, also völlig legal ist. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird der leitende Revisor jeweils spätestens nach sieben Jahren ausgewechselt, und PwC leistet wahrscheinlich gute Arbeit. Der Votant kann dies persönlich jedoch nicht beurteilen.

Beim Lesen der Vorlage sticht eine Begründung des Regierungsrats, wieso die Revisionsgesellschaft vom Rat wieder bestätigt werden soll, ins Auge: Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Kantonalbank und der Revisionsgesellschaft funktioniert sehr gut und sei bestens eingespielt. Da sträuben sich beim Votanten die Nackenhaare: Eine Zusammenarbeit muss korrekt sein, aber nicht mehr. Bei ihm weckt dies den Eindruck von zu viel Nähe zwischen ZKB und Revisionsgesellschaft, ideal für die ZKB. Auch wenn der leitende Revisor, aber nicht die Revisionsgesellschaft, nach spätestens sieben Jahren sein Mandat abgeben muss, wird es wahrscheinlich mit den Jahren eine gewisse Betriebsblindheit geben. Vorliegend ist dies umso mehr Fall, als die Revisionsgesellschaft ihr Mandat bei der ZKB seit 1994, also seit 26 Jahren, innehat.

Es geht auch anders: Die Grossbanken in der Schweiz – die ZKB ist zwar keine Grossbank, aber sie ist für den Kanton Zug systemrelevant – wechseln ihre Revisionsgesellschaft alle paar Jahre. Dieser Wechsel erfolgt nicht ganz freiwillig: In Anbetracht der EU-Richtlinien bezüglich einer zwingenden Rotation der Revisionsstelle wegen ihrer Tochtergesellschaften in der EU hat sich z. B. die CS – die

Arbeitgeberin des Votanten – 2019 entschieden, die Konzernrevisionsstelle ebenfalls zu wechseln. Die EU hat diesbezüglich eine klare Regelung: Spätestens nach zwanzig Jahren muss eine Rotation der Revisionsstelle erfolgen. Der Grund für diese Regelung ist, dass der Gefährdung der Unabhängigkeit begegnet und damit die Qualität der Revision gestärkt werden soll. Mit dieser EU-Regelung hätte die ZKB schon seit einigen Jahren eine andere Revisionsstelle.

Der Regierungsrat beantragt zwei Bestätigungswahlen: eine vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 und eine von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022. Er beantragt jedoch nur eine Bestätigungswahl. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Aufteilung in zwei Bestätigungswahlen:

- Bestätigungswahl der Revisionsstelle bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020: Hier unterstützt der Votant den Antrag des Regierungsrats, weil es das laufende Geschäftsjahr betrifft.
- Bestätigungswahl ab der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022: Hier macht der Votant ist den Ratsmitgliedern beliebt, ein Nein einzulegen. Er ist sich bewusst, dass das ein radikaler Schritt wäre und die ZKB Probleme bekäme, wenn sie ab der GV 2020 temporär keine gewählte Revisionsgesellschaft mehr hätte, aber aus *Good-Governance*-Gründen ist der Antrag gerechtfertigt – auch wenn er wohl chancenlos ist. Zu hoffen ist aber mindestens, dass der Regierungsrat dann bei der Bestätigungswahl im Jahr 2022 eine andere Revisionsgesellschaft vorschlagen wird.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er verfügt über eine Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde für eingeschränkte Revisionen, nicht aber für Publikumsgesellschaften wie die ZKB. Grundsätzlich ist die Bestätigung der aktienrechtlichen Revisionsstelle unproblematisch. Allerdings sieht das dafür anzuwendende Obligationenrecht keine maximale Amtsdauer der Revisionsstelle vor. Diese könnte somit zeitlich unbegrenzt als Organ tätig sein. Es ist zentral und wichtig, darauf hinzuweisen, dass PwC eine herausragende Revisionsstelle ist. Eine Studie der Hochschule Luzern zeigte vor drei Jahren auf, dass PwC vor Ernst & Young, BDO und Deloitte als Marktführerin bei den Kantonalbanken ausgewiesen ist. Hinsichtlich einer guten *Corporate Governance* ist jedoch die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle mittlerweile problematisch, fungiert sie doch seit 1994. Die NZZ hat die Rotationen bei den grössten Gesellschaften der Schweiz geprüft und festgestellt, dass diese im Durchschnitt nach sechzehn Jahren einen Wechsel initialisieren. Bei der ZKB beträgt die Amtsdauer nun schon mehr als 25 Jahre. Ein Wechsel wäre seit geraumer Zeit aus folgenden Gründen angezeigt: neue Aussensicht, zu zahme Revisoren nach langer Zusammenarbeit; Verhinderung von Betriebsblindheit, Vertrautheit kann die Objektivität beeinträchtigen, selbst bei einer PwC.

Kumulativ zeigen Erhebungen, dass bei einer neuen Ausschreibung das Honorar in der Regel erheblich sinkt. Das Aktienrecht verlangt bei der Revision der ZKB eine firmeninterne Auswechslung der leitenden Revisoren nach sieben Jahren. Das reicht aber noch nicht. So hat beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt vor drei Jahren beschlossen, dass das Revisionsmandat der Kantonalbank generell nach acht Jahren neu zu vergeben sei.

Aus den genannten Gründen hat sich die CVP-Fraktion zur Stimmfreigabe entschlossen und vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf die Generalversammlung 2022 eine neue Revisionsstelle zu wählen sei.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass die Zuger Kantonalbank nicht nur eine Revisionsstelle hat, sondern auch der Aufsicht der Finma untersteht. Und die Finma ist «matchentscheidend», wenn es um Vorwürfe wie Betriebsblindheit und Ähnliches geht. Die Revision der ZKB erfolgt durch verschiedene Instanzen: durch die interne Revision, die dem Bankrat rapportiert, durch den Prüfungsausschuss des Bankrats, durch die externe Revision, hier PwC, und schliesslich durch die Finma. Das bedeutet, dass sämtliche Revisionsberichte, die von der internen oder externen Revision erstellt werden, auch durch die Finma minutiös geprüft werden. Betriebsblindheit und Mausechelen bei der Zusammenarbeit sind also ausgeschlossen.

Wie Alois Gössi richtig festgehalten hat, ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass der leitende Revisor alle sieben Jahre ausgewechselt werden muss. Es ist auch richtig, dass es die erwähnten EU-Vorschriften gibt. Deshalb müssen Grossbanken wie UBS und CS, die auch im EU-Raum tätig sind, ihre Revisionsgesellschaften regelmässig austauschen. Aber für Kantonalbanken und damit auch für die ZKB trifft das nicht zu. Es ist fraglich, ob man auf EU-Recht verweisen und die ZKB auffordern soll, die Revisionsgesellschaft aufgrund von EU-Vorschriften zu wechseln.

Die externe Revisionsstelle unterliegt nicht nur der Aufsicht der Finma, sondern auch der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Das ist eine von der Finma unabhängige Bundesbehörde innerhalb des Finanzdepartements. Sie prüft die Revisionsgesellschaften jährlich hinsichtlich Qualität und Unabhängigkeit. Die ZKB wird somit neben der internen und der externen Revision auch durch Finma und RAB geprüft. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle wird also genauestens überprüft.

Man muss sich bewusst sein, dass ein allfälliger Wechsel der externen Revisionsstelle der ZKB einen grossen Know-how-Verlust nach sich ziehen würde. Um die Revision einer Kantonalbank im Detail zu verstehen, sind vertiefte Kenntnisse notwendig, und es müssen die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Es ist nicht so, dass andere Revisionsgesellschaften, z. B. KPMG, dies nicht auch könnten. Aber betrachtet man beispielsweise die Zuger Pensionskasse, so hat diese seit eh und je dieselbe Revisionsstelle. Die Revisionsstelle macht ja keine Politik, vielmehr muss sie die Schwerpunkte richtig setzen, richtig prüfen – nicht mehr. Und letztlich wird sie durch zwei übergeordnete Instanzen ebenfalls geprüft.

Fazit: Durch die Oberaufsicht durch Finma und RAB sind die Qualität, vor allem aber die Unabhängigkeit sichergestellt. Die Kontinuität einer Prüfungsgesellschaft bringt Vorteile und vertiefte Kenntnisse. Zudem werden die Prüfungsschwerpunkte am richtigen Ort gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist der Finanzdirektor namens des Regierungsrats nicht einverstanden mit den Aussagen, dass die Wahl suboptimal sei, zum falschen Zeitpunkt komme und Betriebsblindheit vorhanden sei. Was die Honorierung betrifft, so gibt es Standards. Mit einer Ausschreibung wird man keine extrem tiefere Honorierung erwirken. Keine andere Prüfungsgesellschaft wird zu viel tieferen Honoraren eine solche Prüfung vornehmen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Der Finanzdirektor wird aber der Zuger Kantonalbank die Argumente des Kantonsrats überbringen und eine entsprechende Diskussion führen. Er übernimmt aber keine Garantie, dass in zwei Jahren dem Rat eine kopernikanische Wende vorliegen wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Alois Gössi den Antrag gestellt hat, die Bestätigung der Wahl der Revisionsstelle in zwei Schritte aufzuteilen:

- Bestätigung der Wahl für die Zeitdauer ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020
- Bestätigung der Wahl für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

- **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 46 zu 27 Stimmen dem Antrag von Alois Gösli und beschliesst damit, die Bestätigung der Wahl in zwei Schritte aufzuteilen.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ratsmitglieder einen gelben Stimmzettel für die Bestätigung der Wahl für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 und einen blauen Stimmzettel für die Bestätigung der Wahl für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 erhalten.

§ 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder müssen deshalb auf die Stimmzettel nur «Ja» oder «Nein», aber keine Namen schreiben. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Stimmzählenden teilen die Stimmzettel aus und sammeln sie dann wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Bestätigung der Wahl für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	68
Anzahl Nein-Stimmen	4

- Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zur Generalversammlung 2020.

Bestätigung der Wahl für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	4	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	26
Anzahl Nein-Stimmen	44

- Der Rat lehnt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Zeit von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2022 ab.

Hubert Schuler ist der Ansicht, dass ZKB eine Revisionsstelle *braucht*. Deren Wahl für die Jahre 2020 bis 2022 wurde nun abgelehnt. Der Votant stellt deshalb einen **Rückkommensantrag**: PricewaterhouseCoopers soll zur Revisionsstelle für *ein* Jahr gewählt werden. So hat die ZKB genügend Zeit, die Revisionsstelle auszu-schreiben und eine sinnvolle Lösung zu finden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt klar, dass die Regierung ohne Emotionen an dieses Geschäft herangeht. Er findet – ohne sich mit dem Regierungsrat abgesprochen zu haben – den Antrag von Hubert Schuler auf Rückkommen intelligent. Eine Ausschreibung braucht in der Tat Zeit, und die Generalversammlung findet Anfang Mai statt. Zuerst muss die ZKB den heutigen Entscheid verdauen, dann muss sie die Ausschreibungsunterlagen vorbereiten; auch das braucht seine Zeit. Ob bis zur Generalversammlung wirklich ein seriöses Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden könnte, ist schwierig zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund ist der Rückkommensantrag, PwC für ein weiteres Jahr zur Revisionsstelle zu wählen und bis dann eine neue Lösung zu finden, wirklich intelligent, und der Finanzdirektor geht davon aus, dass auch der Gesamtregierungsrat diesem Vorgehen zustimmen kann.

Heini Schmid verweist auf Art. 33 der Statuten der Zuger Kantonalbank vom 4. Mai 2019, der eine grundsätzliche Amtsdauer von zwei Jahren festlegt. Wenn der Kantonsrat die Revisionsstelle nun für nur ein Jahr bestätigt, verletzt er die Statuten der Bank, und jeder Aktionär kann diesen Beschluss anfechten. Man müsste deshalb die Revisionsstelle auf zwei Jahre wählen – und davon ausgehen, dass die ZKB die Botschaft verstanden hat. Die Wahl auf zwei Jahre ist statutenkonform, und wichtig ist das Zeichen, das abgesandt wurde: Der Kantonsrat will einen Wechsel der Revisionsstelle auf den nächsten sinnvollen Termin hin. Und das ist die Generalversammlung 2022. Der Votant unterstützt in diesem Sinn den Rückkommensantrag, stellt aber den **Antrag**, PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle für zwei Jahre, also bis zur Generalversammlung 2022, zu wählen. Andernfalls ist ein riesiges Chaos vorprogrammiert, und das hat die ZKB nicht verdient.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat den Rückkommensantrag unterstützt. Zu beachten ist auch, dass sich die Generalversammlung über die Statuten hinwegsetzen und einen Spezialbeschluss fällen kann. Es wird an der ZKB-Generalversammlung also kaum zu einem Tohuwabohu kommen, ist der Hauptzweck dieser Generalversammlung doch – wie jeder weiss – die Zusicherung einer Dividende und der Bezug der obligaten Flasche Kirsch. Der Antrag, die Revisionsstelle auf zwei Jahre zu wählen, ist aber noch intelligenter als derjenige von Hubert Schuler, und der Finanzdirektor wird dem Bankrat und der Geschäftsleitung der ZKB klaren Wein einschenken, wenn er ihnen das Ergebnis der heutigen Debatte mitteilt. In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat den Antrag von Heini Schmid.

Die **Vorsitzende** will von Hubert Schuler wissen, ob sie richtig verstanden hat, dass sich der Rückkommensantrag nur auf die zweite Abstimmung bezieht. Auf die Bestätigung von Hubert Schuler hin legt sie das Vorgehen fest: Zuerst wird über den Rückkommensantrag abgestimmt, dann wird die Frage geklärt, ob die Revisionsstelle für ein oder zwei weitere Jahre gewählt werden soll.

Alois Gössi unterstützt das Rückkommen, seiner Meinung liegen danach aber drei Varianten vor:

- kein Mandat über 2020 hinaus;
- Wahl für ein weiteres Jahr ab Generalversammlung 2020;
- Wahl für zwei weitere Jahre ab Generalversammlung 2020.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass zuerst grundsätzlich über das Rückkommen abgestimmt wird.

Andreas Hausheer versteht das Dilemma von Alois Gössi. Er würde deshalb zuerst unterbereinigen – ein Jahr oder zwei Jahre? – und erst dann über das Rück-

kommen an sich beschliessen. Dann nämlich weiss man genau, auf was zurückgekommen werden soll.

Heini Schmid unterstützt den Vorschlag, zuerst über die Frage «Rückkommen ja oder nein?» abzustimmen. Danach geht es einerseits um die Frage, ob man weiterhin PwC als Revisionsstelle haben will oder nicht, und andererseits um die Unterfrage, ob für ein oder zwei Jahre. Zuerst muss dann also die Frage «Ein oder zwei Jahre?» bereinigt und zuletzt die Frage «PwC ja oder nein?» geklärt werden.

Manuel Brandenburg würde auch die Meinung des ZVB-Verwaltungsratspräsidenten Peter Letter zu dieser Frage interessieren, handelt es sich bei der ZVB doch ebenfalls um eine überwiegend staatlich beherrschte Gesellschaft. Es ist ein persönliches Interesse – aber offenbar will sich Peter Letter nicht dazu äussern.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst nun über das Rückkommen an sich abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag mit 61 zu 12 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nun um die Frage geht, ob die Wahl der Revisionsstelle gemäss Antrag von Hubert Schuler für *ein* Jahr (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021) oder gemäss Antrag von Heini Schmid für *zwei* Jahre (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2022) gelten soll.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 26 Stimmen, die Wahl der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für *zwei* Jahre zu bestätigen (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2022).

Heini Schmid hält fest, dass jetzt erst über die Frage «Ein oder zwei Jahre?» abgestimmt wurde. Die eigentliche Wahl wurde noch nicht bestätigt. Es handelt sich um eine stille Wahl, die vom Kantonsrat bestätigt werden muss: Will man PwC, ja oder nein? Und diese Bestätigung muss geheim erfolgen, also mittels Stimmzettel.

Nach einer kurzen Besprechung mit dem Landschreiber bestätigt die **Vorsitzende** die Ansicht von Heini Schmid: Die Wahl von PwC muss in geheimer Abstimmung bestätigt werden. Es geht also nochmals um den ursprünglichen Antrag, PwC für zwei weitere Jahre (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2022) als Revisionsstelle zu wählen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält die Haltung des Kantonsrats fest: PwC soll – die Bestätigung der Wahl durch den Kantonsrat vorausgesetzt – für zwei weitere Jahre, nämlich bis zur Generalversammlung 2022, als Revisionsstelle gewählt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin aber soll die Revisionsstelle neu ausgeschrieben werden. Diese Haltung des Kantonsrats wird der Finanzdirektor unverzüglich dem Bankrat mitteilen und an der Generalversammlung mit der Aktienmehrheit des Kantons umsetzen. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat wird diese Auflage des Kantonsrats übermitteln, und der Bankrat wird die Revisionsstelle auf die Generalversammlung 2022 hin neu ausschreiben müssen.

Die Stimmzählenden teilen die Stimmzettel aus. Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass mit «Ja» oder «Nein» abgestimmt werden muss.

Nach der Auszählung der Stimmzettel teilt die **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
76	74	1	0	73	37

Anzahl Ja-Stimmen	56
Anzahl Nein-Stimmen	17

- Der Rat bestätigt die Wahl der Firma PricewaterhouseCoopers zur Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Zeit von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2022 (zwei Jahre).

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 12. Dezember 2019 nicht behandelt werden konnten:

- 330** Traktandum 6.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken**
Vorlagen: 2898.1 - 15877 (Motionstext); 2898.2/2a - 16192 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Deren Motion wurde im Oktober 2018 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Nachdem ein ganzes Jahr nichts geschehen war und sich die SVP anständig nach dem Stand der Dinge erkundigte, kam plötzlich die Pressemitteilung des Regierungsrats, dass 2020 einzelne Gebühren beim Strassenverkehrsamt reduziert würden. Dieses Vorgehen des Regierungsrats hat ein kleines oder grosses – wie man so schön sagt – «Gschmäckle», kommt doch der begründete Verdacht auf, dass der Regierungsrat, durch die Nachfrage aufgeschreckt, schnellschnell die in seinem Bericht aufgeführten Gebühren ein wenig senkte, um so dem Kantonsrat schmackhaft zu machen, die Motion teilerheblich zu erklären und sie auch gleich abzuschreiben.

Der Regierungsrat kann den Rat später darüber aufklären, warum das alles über ein Jahr gedauert hat – oder besser gesagt: in welcher Schublade die Vorlage geschlummert hat. Das Anliegen der SVP ist und war es, dass sämtliche Gebühren der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr überprüft und – wo möglich – gesenkt werden. Ein Indiz dafür, dass weder das Strassenverkehrsamt noch der Regierungsrat sämtliche Gebühren überprüft haben, ist, dass in der Synopse in der Motionsantwort nur einzelne Ziffern herausgepickt sind, obwohl die Gebühren auch bei anderen Ziffern im Kanton Zug im Vergleich zu den Nachbarkantonen deutlich zu hoch sind.

Der Reihe nach. Das Strassenverkehrsamt Zug weist einen Kostendeckungsgrad von satten 109 Prozent aus, wobei der Preisüberwacher einen solchen von 100 Prozent empfiehlt; dabei sind die Einnahmen aus den Versteigerungen der Kontrollschilder – ein stattlicher Betrag – noch nicht miteingerechnet. Anders als der Regierungsrat ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass diese Überdeckung von 109 Prozent durch Gebühren klar überdimensioniert und absolut unnötig ist. Hier werden die Motorfahrzeughalter und -führer durch den Kanton abgezockt, anders kann man das nicht sagen. Ein Beispiel ist die Abtretungsgebühr für ein Kontrollschild. Wenn

jemand sein Kontrollschild einer anderen Person übergibt, muss er für die Registrierung 250 Franken bezahlen. Diese Gebühr ist weit zu hoch und muss nach unten angepasst werden. Der Regierungsrat hat es verpasst, diese Gebühr, die an Wucher grenzt, basierend auf Ziff. 5.18 des Gebührentarifs zu senken. Die SVP fordert den Regierungsrat auf, hier nochmals über die Bücher zu gehen.

Weiter hat der Regierungsrat in seiner Antwort bzw. Synopse die Punkte unter Ziff. 3 der Verordnung komplett unerwähnt gelassen, obwohl auch hier die Gebühren im Vergleich zu anderen Kantonen markant höher sind, so etwa in Ziff. 3.1 der Verordnung (Führerausweis im Kreditkartenformat): Dieser kostet in Zug 50 Franken, in den Kantonen Aargau und in Zürich hingegen nur 35 Franken. Dieser Ausweis im Kreditkartenformat ist gesamtschweizerisch ein und derselbe, es gibt also keinen Grund, warum er in Zug mehr kosten sollte als anderswo. Die SVP möchte vom Regierungsrat wissen, weshalb dieser Ausweis im Kanton Zug 15 Franken mehr kostet, und sie fordert, auch diese Kosten nach unten zu korrigieren.

Als weiteres Beispiel sei Ziff. 3.3. der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr erwähnt, in der es um den internationalen Führerausweis geht. Dieser kostet in Zug 40 Franken, im Kanton Aargau hingegen nur 25 und in Zürich sogar nur 15 Franken. Die SVP möchte vom Regierungsrat wissen, warum dieser Ausweis im Kanton Zug 25 Franken mehr kostet als im Kanton Zürich, und sie bittet auch hier, die Gebühr nach unten zu korrigieren.

Die sehr lange, ja zu lange Wartezeit von über einem Jahr, die schnelle Reaktion nach der Anfrage der SVP mittels Ankündigung in einer Pressemitteilung, dass einzelne Gebühren gesenkt würden, und die unvollständige Antwort des Regierungsrats, aus welcher der Schluss gezogen werden muss, dass wohl eher in Panik als wirklich überlegt gehandelt worden ist, lassen den Schluss zu, dass der Regierungsrat seine Arbeit verlegt oder vergessen, aber auf keinen Fall erledigt hat. Dass der Regierungsrat die Chance zur Überprüfung und Senkung der Gebühren nicht wahrgenommen hat, ist ärgerlich und bedauerlich. Natürlich, wo gearbeitet wird, kann auch mal was unter- oder vergessengehen. Das ist zwar ärgerlich, kann aber passieren. Dieses Geschäft deshalb aber jetzt mit der vom Regierungsrat in Panik vorgeschlagenen Mini-Teilrevision als erledigt abzuschreiben, wäre ein grosser Fehler. Vielmehr schlägt die SVP-Fraktion vor, dem Regierungsrat und dem Strassenverkehrsamt nochmals etwas Zeit zu geben, um die Verordnung der Gebühren im Strassenverkehr dieses Mal vertieft zu überprüfen und einer umfassenden Teilrevision zu unterziehen. Und weil Verordnungen nicht motionsfähig sind, stellt die SVP-Fraktion die folgenden **Anträge**:

- Die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln, damit die Gebühren ganzheitlich überprüft und – wo möglich – gesenkt werden können.
- Das Postulat sei erheblich zu erklären, mit dem Auftrag an die Regierung, insbesondere bei den Überschreibungen von Kontrollschildern sowie bei den Führerausweisen im Kreditkartenformat und bei den internationalen Ausweisen die Kosten zu senken.

Im Sinn des Preisüberwachers soll ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Bei den erwähnten Beispielen ist der einfache Bürger betroffen, wenn er einen neuen Ausweis benötigt, sein Kontrollschild überschreiben will oder in den Ferien im Ausland ein Auto mieten will. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug bezahlen zusätzlich zu den Steuern diverse Gebühren, welche auch noch stetig ausgebaut werden. Es geht – vor allem bei der aktuell sehr guten finanziellen Lage und den sehr guten Aussichten des Kantons – nicht an, dass die Zuger Bürgerinnen und Bürger Gebühren auf Vorrat bezahlen. Es gibt auch keinen logischen Grund, weshalb die Gebühren in den genannten Bereichen im Kanton Zug so viel teurer sind als in den umliegenden Kantonen. Die SVP bittet den Rat,

diesen sachlichen und moderaten Antrag zu unterstützen und der Regierung nochmals etwas Zeit zu geben, um die detaillierte Überprüfung und Anpassung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr nachzuholen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit der vorliegenden Motion wird verlangt, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken. Ursprung des Vorstosses ist ein Rüffel des Preisüberwachers an die Adresse des Kantons Schwyz.

Eine Gebühr ist eine Geldleistung, welche als Gegenleistung für die besondere Inanspruchnahme der Verwaltung erhoben wird. Dabei gilt das Äquivalenzprinzip, welches vorsieht, dass die erhobene Gebühr den verursachten Aufwand decken soll. Anders formuliert: Es ist ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent anzustreben. Damit ist die FDP im Grundsatz einverstanden. Sie ist auch damit einverstanden, dass die Gebühren jeweils über einen längeren Zeitraum stabil bleiben sollen. Da sich die Einnahmen und Aufwände jedoch nicht genau kalkulieren lassen, resultiert wohl eine gewisse Sicherheitsmarge, womit der Kostendeckungsgrad auch etwas über 100 Prozent liegen kann. Aufgrund des Faktums, dass die Kosten aus der Investitionsrechnung für den Kostendeckungsgrad nicht berücksichtigt werden, erachtet der Regierungsrat einen Kostendeckungsgrad von 108 Prozent als angemessen. Dieser Überlegung kann sich die FDP anschliessen, jedoch mit folgender Feststellung: Gemäss dem Bericht des Regierungsrats lag der Kostendeckungsgrad im Jahr 2018 bei 109 Prozent und soll nun auf 108 Prozent gesenkt werden. Dazu werden einzelne Gebühren reduziert, und die Abtretungsgebühr für verstorbene Eheleute oder registrierte Partnerschaften entfällt. Weiter soll die 30-Prozent-Teilzeitstelle wieder besetzt werden, womit der Ertragsüberschuss der Betriebserfolgsrechnung des Strassenverkehrsamts rund 255'000 Franken kleiner ausfallen wird. Die Reduktion des Kostendeckungsgrad um 1 Prozent macht also 255'000 Franken aus, womit die verbleibende Überdeckung von 8 Prozent mit rund 2 Mio. Franken zu Buche schlägt. Diese Marge liegt auch für die FDP an der oberen Grenze, und der Kostendeckungsgrad wird auch in Zukunft genau beobachtet werden müssen. Die Thematik bleibt somit auch in Zukunft auf dem politischen Tapet. So hat die FDP bereits eine Motion für nachhaltige Fahrzeugsteuern eingereicht. Zum Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Die Motionsfähigkeit in Bezug auf die Änderung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr war bisher nicht gegeben. Der Regierungsrat hat die Anpassungen in der Verordnung freiwillig vorgenommen. Ist man nun der Meinung, dass diese Anpassungen zu wenig weit gehen, ist die Umwandlung in ein Postulat korrekt. Damit wird der Regierungsrat eingeladen, weitere Anpassungen bzw. Senkungen vorzunehmen. Das macht natürlich nur dann Sinn, wenn der Kostendeckungsgrad, welcher nun auf 108 Prozent gesenkt wird, noch weiter reduziert werden soll. Persönlich würde der Votant eine weitere, moderate Senkung begrüssen, womit er auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Die FDP hat über diese Frage in der Fraktionssitzung jedoch nicht diskutiert. Der Votant hatte aber den Eindruck, dass eine weitere Senkung der Gebühren auch bei der FDP mehrheitsfähig sein könnte.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gebührenanpassungen unterstützt. Es ist grundsätzlich richtig, dass Gebühren verursachergerecht nach Aufwand resp. nach Schaden, welcher verursacht wird, erhoben werden. Auch richtig ist, dass die Anpassungen von Gebühren nicht nur nach Norden, sondern auch nach Süden erfolgen soll. Gebühren sollen einfach verursachergerecht sein. In diesem Sinne verdient die Motion der SVP-Fraktion Unterstützung.

Gleichzeitig stellt sich bei der Gebührenberechnung die Frage, wie der Aufwand berechnet wird. Würde man hier auch die Beeinträchtigung durch Luftverschmutzung oder Lärm einberechnen, würde dies zu keiner Reduktion der Gebühren führen. Die SP erwartet auf der Gegenseite deshalb auch, dass Gebühren erhöht werden, wenn sie massiv unter einem gewissen Kostendeckungsgrad – beispielsweise 90 Prozent – liegen. Man soll also auch bereit sein, die Gebühren zu erhöhen, wenn dies erforderlich ist. Die SP erwartet da ganz klar auch die Unterstützung der SVP. Die SP-Fraktion bittet den Sicherheitsdirektor um Auskunft, wie der Kanton das bei den Gebühren des Strassenverkehrsamts handhaben will. Den Antrag der SVP, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, kann der Votant unterstützen. Das wird auch die Mehrheit der SP-Fraktion tun.

Heini Schmid verwehrt sich namens der CVP-Fraktion in aller Form dagegen, dass dem Sicherheitsdirektor vonseiten der SVP-Fraktion unterstellt wurde, er sei dem Auftrag der Motion nicht nachgekommen. Normalerweise hat die Regierung ein Jahr Zeit, um eine Motion zu beantworten. Im vorliegenden Fall hat sie es fertiggebracht, innerhalb eines Jahres und zwei Monaten nicht nur die Motion zu beantworten, sondern auch gleich die gewünschten Änderungen, nämlich die Anpassung des Gebührentarifs und damit die Senkung des Kostendeckungsgrads, vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund davon zu reden, dem Auftrag der SVP-Motion sei nicht nachgekommen worden, ist nicht nachvollziehbar. Normalerweise hätte die SVP nach einem Jahr nämlich erst den Bericht und Antrag des Regierungsrats, also Papier, und den Vorschlag, hier und dort vielleicht etwas zu ändern. Nun aber handelt die Regierung viel schneller, als sie müsste – und das wird vom SVP-Sprecher als «geschmäckerlich» taxiert. Natürlich herrscht Redefreiheit im Kantonsrat, und jeder kann sich äussern, wie er will. Für den Votanten aber ist schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum die Motion nicht korrekt umgesetzt worden sein soll. Im Weiteren wirft der SVP-Sprecher dem Regierungsrat vor, er habe nicht alle Gebühren überprüft; das sehe man in der Synopse. Wenn die Regierung – was in ihrer alleinigen Kompetenz liegt – gewisse Gebühren nicht ändern will, erscheinen diese eben nicht in der Synopse. Wie man da behaupten kann, der Regierungsrat habe nicht alle Gebühren überprüft, ist für den Votanten schleierhaft. Die Kritik vonseiten der SVP ist deshalb völlig unangebracht. Eigentlich war der Vorstoss der SVP – darauf wollte der Votant in seinem Votum ursprünglich hinweisen – ja sehr sinnvoll, denn die Frage nach dem Kostendeckungsgrad stellt sich tatsächlich. Und wenn die Regierung nun schneller gehandelt hat, als sie es müsste, hätte sie dafür eigentlich Lob verdient. Man kann nun durchaus noch darüber diskutieren, wie hoch der Kostendeckungsgrad schlussendlich sein soll, welche Gebühren vielleicht auch noch angepasst werden könnten etc., aber die grundsätzliche Kritik an der Regierung, die den Vorschlag der SVP unüblich schnell und in deren Sinn umgesetzt hat, ist nicht angebracht.

Zurück zum eigentlichen Thema: Es geht um die zentrale Frage des Kostendeckungsgrads. Die Regierung schlägt 108 Prozent vor, wobei – wie gehört – in der Berechnung weder die direkten noch die indirekten Investitionskosten enthalten sind. Wenn der Preisüberwacher einen Kostendeckungsgrad 100 Prozent will, bedeutet das, dass der Steuerzahler alle Investitionskosten bezahlen muss. Das widerspricht aber dem Grundsatz, dass beim Verkehr alle externen Kosten internalisiert werden müssen. Überhaupt machen Kostendeckungsgrade keinen Sinn, bei denen die Investitionskosten einfach beiseitegelassen bzw. auf den Steuerzahler überwält werden. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die 108 Prozent. So hat man 8 Prozent mehr, um die Investitionskosten – jeder kennt den Tempel des Strassenverkehrsamts mit all seinen Messgeräten etc. – zu berappen.

Die SVP beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die bisherige Debatte gibt einen gewissen Vorgeschmack auf die allfällige Diskussion darüber, wie hoch die einzelnen Gebühren sein sollen: 10 Franken mehr als im Aargau, 15 Franken mehr als im Kanton Zürich etc. Es scheint ein Wildwuchs sondergleichen zu herrschen, was in den einzelnen Kantonen für gewisse Dienstleistungen berechnet wird, wobei es sich allerdings um keine exakte Wissenschaft handelt. Und es wäre wohl wenig sinnvoll, diese Büchse der Pandora im Kantonsrat zu öffnen und über jede einzelne Position zu diskutieren. Jedes Ratsmitglied hat vielleicht vor Augen, dass es nächstens eine bestimmte Dienstleistung des Strassenverkehrsamts in Anspruch nehmen wird, und aus dieser persönlichen Betroffenheit entsteht dann ein veritabler Gebührensalat. Das kann es nicht sein – und deshalb liegt die Kompetenz für diese Sache richtigerweise beim Regierungsrat, nicht beim Kantonsrat. Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Kompetenzordnung beibehalten werden soll, und sie ist deshalb gegen die Umwandlung in ein Postulat. Die Umwandlung würde nur Sinn machen, wenn man generell am Kostendeckungsgrad schrauben und diesen senken wollte; die Argumentation von Thomas Gander ist in diesem Sinn schlüssig. Eingedenk des Faktums, dass die Investitionskosten nicht mitberechnet sind, ist die CVP aber klar der Meinung, dass 108 Prozent richtig sind. Sie lehnt auch die Umwandlung in ein Postulat ab, weil damit nur eine unselige Diskussion über die einzelnen Gebühren losgetreten würde. Die CVP bittet deshalb den Rat, die Motion im Sinne des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und sie abzuschreiben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Diskussion. Er hält einleitend fest, dass die Vorwürfe des SVP-Sprechers eine reine Unterstellung sind. Als sich SVP-Fraktionschef Manuel Brandenburg erkundigte, wie weit die Arbeit an der Motion gediehen sei, erhielt er vom Sicherheitsdirektor die Auskunft, dass der Regierungsrat am kommenden Dienstag in seiner Sitzung darüber befinden werde. Es ist also gar nicht möglich, dass die Sicherheitsdirektion erst auf diese Anfrage hin – angeblich unter Druck – aktiv wurde und noch schnell eine Vorlage ausarbeitete. Mitnichten, denn eine Vorlage braucht Denkarbeit und längere Vorarbeiten. Und wie Heini Schmid gesagt hat, hätte die Sicherheitsdirektion einfach die Erheblicherklärung beantragen und dann drei Jahre bis zu einem Entscheid des Kantonsrats zuwarten können. Sie entschied sich aber für die Direttissima, dies aus der Beurteilung heraus, dass der Vorstoss berechtigt und die Gebühren und der Deckungsgrad zu überprüfen und zu korrigieren seien. Das ist auf dem schnellsten Weg passiert, und die Änderungen wurden bereits auf den 1. Januar 2020 umgesetzt. Es trifft zu, dass die Erheblicherklärung durch dieses Vorgehen um einen knappen Monat verzögert wurde, dafür ist aber das Motionsanliegen bereits umgesetzt – mindestens drei Jahre früher, als wenn man den üblichen Weg gewählt hätte.

Zu den Gebühren bzw. Kausalabgaben: Der Kantonsrat hat die Festlegung der Gebühren an den Regierungsrat delegiert, dies gemäss der Kantonsverfassung, dem Gesetz über Strassen und Wege und dem kantonalen Gebührentarif. Es handelt sich dabei um ein austariertes System von über hundert Gebührenarten, die in – Irrtum vorbehalten – zwölf verschiedene Bereiche eingeteilt sind: Lernfahrausweise, Prüfungen, Administrativmassnahmen etc. Für die Festlegung der Kausalabgaben gibt es grundsätzlich zwei Ansätze: Kostendeckungsgrad und Äquivalenzprinzip. Der Kostendeckungsgrad lässt sich anhand der Kosten/Leistungs-Rechnung des Strassenverkehrsamts berechnen, die es erlaubt, die erwähnten zwölf Kategorien je einzeln zu betrachten, wobei sich der Kostendeckungsgrad umso genauer berechnen lässt, je grösser die Stückzahlen sind. Zum Äquivalenz- oder Verhältnismässigkeitsprinzip ist festzuhalten, dass in verschiedenen Bereichen keine adäquate Deckung der Kosten erreicht wird. Das gilt auch für Verwaltungs-, Beschwerde- oder Ge-

richtsverfahren, wo die erhobenen Gebühren nie und nimmer die Kosten decken können, da sie einer gewissen Verhältnismässigkeit entsprechen müssen. Auch in der CVP-Fraktion wurde die Frage gestellt, wo denn die Kosten nicht durch die Gebühren gedeckt würden. Das ist grundsätzlich dort der Fall, wo der Aufwand hoch und die Stückzahl klein ist. Das ist im vorliegenden Zusammenhang etwa bei den Ausweisentzügen oder Mahnungen der Fall, auch werden telefonische Auskünfte nicht in Rechnung gestellt. Das System ist – wie gesagt – aber gut durchdacht, und es sollte so belassen werden.

Grund für die Motion der SVP war – wie gehört – eine Rüge des Preisüberwachers an die Adresse des Kantons Schwyz. Die Gebühren im Kanton Zug aber mit denjenigen anderer Kantone zu vergleichen, führt zu nichts. Es gibt im Kanton Zug nämlich auch Gebühren, die tiefer sind als in anderen Kantonen. Und beim Vergleich mit Zürich und Aargau ist darüber hinaus zu beachten, dass man dort ganz andere Stückzahlen hat als im Kanton Zug. Das gilt im Besonderen etwa für den von Thomas Werner erwähnten internationalen Führerausweis, für den man einen speziellen Drucker braucht etc. Man hat den Aufwand dafür genau berechnet und ist für den Kanton Zug auf 40 Franken gekommen.

Zur Berechnung des Gesamtkostendeckungsgrads des Strassenverkehrsamts: Der Ertrag aus der Strassenverkehrssteuer beläuft sich total 32,23 Mio. Franken. Das Inkasso wird mit 4 Prozent entschädigt, was auch in die Berechnung des Kostendeckungsgrads einfließt. Nicht miteinberechnet werden die Erträge aus der Versteigerung von Fahrzeugschildern, die im Rahmen des Sparprogramms eingeführt wurde und deren Ertrag sich 2018 auf 1,29 Mio. Franken belief; die Vorgabe des Sparprogramms sind 400'000 Franken pro Jahr, was in den nächsten Jahren sicher erreicht werden kann.

Thomas Werner hat die Gebühr für die Abtretung von Fahrzeugschildern quasi als Gemengesteuer und als «Wucher» bezeichnet. Der Kanton Zug hat hier eine sehr bürgerfreundliche, liberale Praxis. In anderen Kantonen ist die Abtretung von Fahrzeugschildern an Angehörige oder andere Interessierte nämlich gar nicht möglich; die Schilder gehen immer an das Strassenverkehrsamt zurück. Im Kanton Zug kann aber jeder Fahrzeughalter sein Nummernschild verkaufen und einen satten Gewinn erzielen, und ein Blick in das Amtsblatt zeigt, dass sehr viele Nummernschilder angeboten und verkauft werden; auch familienintern werden viele Nummern weitergegeben. An diesem Handel bzw. Gewinn partizipiert der Kanton mit einem Betrag von 250 Franken pro Nummernschild. Gespräche mit Bürgern zeigen dem Sicherheitsdirektor immer wieder, dass diese Lösung als sehr bürgerfreundlich empfunden wird. Man braucht keine Bewilligung, sondern kann die Nummer sehr einfach übertragen. Dass diese Gebühr auch bei der Weitergabe unter Ehegatten und in eingetragenen Partnerschaften erhoben wird, hat zu Kritik geführt. Das wurde bereits aufgenommen: In diesen Fällen wird keine Gebühr mehr erhoben.

Zu beachten ist auch, dass das Strassenverkehrsamt vom Kanton für Gebäudeinfrastruktur, EDV etc. mit 2 Mio. Franken belastet wird. Zukünftig wird es zudem höhere Auslagen für Viacar haben, einen IT-Verbund der Kantone Zürich, Aargau, Luzern, Schaffhausen, Waadt und Zug, dies umso mehr, als Zürich aus diesem Verbund aussteigen und ein eigenes System einführen will. Im interkantonalen Vergleich wird Zug bei der EDV aber weiterhin recht kostengünstig sein. Dass die Investitionskosten bei der Berechnung des Kostendeckungsgrads mitberücksichtigt werden, wurde bereits gesagt. Der Sicherheitsdirektor kann sich auch vorstellen, dass die erwähnten 4 Prozent Inkassogebühren aufgrund der Mengenzunahme in den letzten Jahren und des trotzdem tief gebliebenen Personalaufwands um 1 oder 0,5 Prozent sinken könnten, wodurch ca. 150'000 bis 300'000 Franken direkt in den

Strassenbaufonds fliessen würden. Der heutige Kostendeckungsgrad würde damit ebenfalls weiter sinken.

Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, die vorliegende Motion gemäss Antrag des Regierungsrats teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es bringt nichts, weitere Berechnungen und Vergleiche mit andern Kantonen anzustellen. Der Sicherheitsdirektor kann versichern, dass punktuelle Anpassungen vorgenommen werden, wenn es sich zeigt, dass man im Kanton Zug – auch im interkantonalen Vergleich – weit über dem Kostendeckungsgrad liegt; der Regierungsrat führt alle zwei, drei Jahre eine entsprechende Revision durch und nimmt Anpassungen vor. Der Sicherheitsdirektor dankt für die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, mit 41 zu 25 Stimmen ab.
- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des Regierungsrats und schreibt sie als erledigt ab.

331 Traktandum 6.2: **Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften**

Vorlagen: 2950.1 - 16026 (Motionstext); 2950.2 - 16193 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Stéphanie Vuichard spricht für die Motionäre und für die ALG-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die Prüfung der Motion und den Willen, diese zu beantworten. Leider sind die Motionäre mit der Antwort nicht zufrieden und kommen zu einem anderen Schluss als die Regierung.

Liest man den Bericht des Regierungsrats, scheint alles im Lot zu sein, und es ist kein Handlungsbedarf ersichtlich. Leider aber sieht es in der Wirklichkeit ganz anders aus. Klimaerwärmung und Biodiversitätsverlust sind die zwei grossen Herausforderungen, welche die Gesellschaft stark betreffen und in den nächsten Jahrzehnten angegangen werden müssen. Mittlerweile ist der Mehrheit klar, dass der Ausstoss von Treibhausgasen dringend reduziert werden muss. Die Fragen, die sich stellen: Wie schafft man es, den CO₂-Ausstoss wirklich zu senken? Und wie schafft man es, den Biodiversitätsverlust zu stoppen? Hierfür wird es immer wichtiger, zu verstehen, welche Auswirkungen politische Entscheide auf die Ökologie und auf das Klima haben. Das Ziel der Motion ist nicht, mit harten Massnahmen die Emissionen zu senken oder Naturförderung zu betreiben. Nein, das Ziel der Motion ist, Wissen aufzubereiten, sodass Kantons- und Regierungsrat immer nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden können. Regierung und Kantonsrat beraten jährlich über dreihundert Geschäfte. Viele davon haben finanzielle Auswirkungen, welche bereits vor der Beratung aufgezeigt werden müssen. Eine grosse Blackbox bleibt hingegen die ökologische Auswirkung eines Geschäfts. Wie also sollen Regierung und Parlament die richtigen Entscheide treffen, wenn die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima nicht wirklich bekannt sind? Wie will man, wie es der Bundesrat vorgibt, bis 2050 die Klimaneutralität erreichen, wenn Regierung und Parlament nicht bereit sind, ihre Aktivitäten systematisch zu durchleuchten und dann verantwortungsvoll zu entscheiden?

Der Regierungsrat scheint den Ernst der Lage nicht vollumfänglich zu erkennen. Zudem versteckt er sich etwas hinter Instrumenten, die nicht wirklich zur Lösung

beitragen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein wichtiges Instrument, gilt jedoch nur für grössere Projekte und wird erst vor Einreichung der Baubewilligung erstellt und nicht schon beim Entscheid des Kantonsrats. Das ist richtig so. Prüfen kann man nur vorhandene Fakten. Bei einer UVP werden die Fakten des Bauprojekts möglichst umfassend geprüft – und das muss *per se* am Schluss geschehen.

Der Regierungsrat lobt den Kanton Zug für das gute Abschneiden beim «Cercle Indicateurs». Schwer enttäuscht musste die Votantin allerdings feststellen, dass für wichtige Umweltziele im Kanton Zug keine Daten vorhanden sind. So steht beispielsweise nichts über die CO₂-Emissionen, über den Gesamtenergieverbrauch oder über Pflanzenartenvielfalt. Die Hälfte der Umweltfaktoren konnte gar nicht bewertet und verglichen werden. Der «Cercle Indicateurs» ist für den Umweltbereich im Kanton Zug deshalb nicht genügend aussagekräftig. Es braucht hier deshalb eine zusätzliche Massnahme. Es braucht die Inkludierung der ökologischen Folgen in alle Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass es in der Schweiz noch kein vergleichbares Vorgehen gibt und berichtet über ein Verfahren aus dem Ausland. Die aufgezeigte Strategische Umweltprüfung (SUP) tönt aufwendig. Wahrscheinlich könnte man sie verschlanken, aber im Grundsatz wäre sie ein gangbarer Weg. Denn sie gibt Regierung und Parlament die notwendigen Grundlagen, um kluge klimapolitische Entscheidung zu treffen. In welche Richtung es schlussendlich aber gehen soll, würde die Regierung in einer Vorlage darlegen, und der Kantonsrat würde darüber entscheiden. Der Regierungsrat darf also auch etwas anderes ausarbeiten oder die «Wirkungsanalyse Strategie» (WAS) nochmals überarbeiten. Die WAS wurde vom Amt für Umweltschutz des Kantons Zug entwickelt und die kantonalen Vorhaben von einem interdisziplinär zusammengesetzten Team beurteilt. Das hatte einen guten Ansatz. Zug darf hier gerne eine Vorreiterrolle nehmen. Kleine Nebenbemerkung: Auch das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) vom letzten Jahr in Zug leistete Pionierarbeit in Bezug auf die Nachhaltigkeit und war ein voller Erfolg. Das Herzstück der Nachhaltigkeitsstrategie war, dass der CO₂-Ausstoss auf über 300 Parameter berechnet wurde. Damit wurde eine grosse Datengrundlage für zukünftige Grossanlässe geschaffen. Andere Veranstaltungen fragen nun nach und interessieren sich für diese Strategie und Datengrundlage.

Wissen bildet eine unverzichtbare Grundlage, um adäquate Entscheidungen zu treffen. So hilft das Wissen um die finanziellen Auswirkungen von Regierungs- und Kantonsratsbeschlüsse bei entsprechenden Entscheiden. Die Motionäre verlangen nun, dass auch die ökologischen Folgen automatisch aufgeführt werden. Die ökologische Komponente wird angesichts des Klimawandels heute als viel bedeutender bewertet als noch vor ein paar Jahren. Sie muss nicht so detailliert aufgeführt sein wie bei einer UVP, aber sie darf auch etwas kosten. Eine gesunde Umwelt zu erhalten und dazu passende Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen den Verlust der Biodiversität zu entwickeln, ist nicht gratis. Namens der Motionäre und der ALG-Fraktion stellt die Votantin den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Man muss mutig und ehrgeizig sein und Neues wagen, um die riesigen Umweltprobleme anzugehen und zu lösen, anstatt mit politischen Entscheiden noch schlimmere Umweltfolgen zu bewirken. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Diese hat grosses Verständnis für die Mitglieder der ALG, welche die vorliegende Motion eingereicht haben. Sie passt gut zum aktuellen politischen Klima, und den Worten während des Wahlkampfs sollen jetzt Taten folgen. Wenig, ja eigentlich gar kein Verständnis aber rief die Motion selbst in der SVP-Fraktion hervor. Ungeachtet der Debatte um das Weltklima und

der unterschiedlichen Ansichten dazu erachtet die SVP die angestrebte Gesetzesänderung als untaugliches, ja sogar kontraproduktives Werkzeug, dies aus folgenden Gründen:

- Der Kantonsrat bearbeitet zusammen mit der Regierung – nach deren Angaben – rund 300 Geschäfte pro Jahr. Müsste jedes Geschäft, wie in der Motion verlangt, auf seine ökologischen Auswirkungen hin überprüft werden, würde dies zu einem riesigen Verwaltungsaufwand führen. Es müsste wohl eine Kommission mit fünfzehn Mitgliedern geschaffen werden, analog zur Stawiko im Finanzbereich. Das wäre ein grosser Mehraufwand für das Parlament und die Staatskasse.
- Es bestehen bis dato in der Schweiz keine Beurteilungsgrundlagen oder Anforderungskataloge, um solche Prüfungen durchzuführen. Ergo müssten solche erst geschaffen werden. Da stellt sich die Frage: Ist es sinnvoll, wenn jeder Kanton eine eigene Methodik dafür entwickelt oder entwickeln muss?
- Viele Geschäfte haben keinen oder nur einen marginalen Einfluss auf die Ökologie. Trotzdem aber müssten sie laut Motionstext den Prüfprozess durchlaufen.
- Sämtliche Geschäfte, welche tatsächlich Auswirkungen auf die Umwelt haben – etwa Bauvorhaben etc. –, werden bereits heute auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft. Auch mit dem «Energieleitbild Kanton Zug» hat man diesbezüglich ein gutes Instrumentarium. Es wird im Energie- und Emissionsbereich im Kanton Zug also schon viel getan.
- Die effiziente Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des «Energieleitbilds Kanton Zug» führen dazu, dass Zug im Vergleich mit den anderen Kantonen, im Ranking des sogenannten «Cercle Indicateurs», welcher die Nachhaltigkeitsindikatoren der Kantone und Städte ermittelt und vergleicht, immer einen Top-Platz besetzt. Zwar hat Stéphanie Vuichard diese Organisation ein bisschen schlechter geredet, aber es gibt sie schon einige Jahre, und das Thema CO₂ ist erst im letzten Jahr richtig in Mode gekommen.
- Last but not least würde die Einführung eines solch aufwendigen Prozesses eine erhebliche zeitliche Verzögerung für viele Regierungs- und Kantonsratsgeschäfte bedeuten. Das kann nicht im Interesse des Rats sein.

Aufgrund dieser Fakten ist die SVP-Fraktion einstimmig zum Ergebnis gelangt, die Motion gemäss Antrag der Regierung nicht erheblich zu erklären.

Karen Umbach spricht für die FDP-Fraktion. Vorab und um jedes Missverständnis zu vermeiden, hält sie fest: Die Klimaerwärmung geht alle an und ist auch ein wichtiges Thema für die FDP. Trotzdem wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats Folge leisten. Es gibt zwei Hauptgründe dafür:

- Erstens verlangt die Motion eine stringente Prüfung der ökologischen Folgen *aller* Geschäfte des Regierungs- und des Kantonsrats. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu lesen ist, werden in der Regierung und im Parlament jährlich über dreihundert Geschäfte beraten – und viele davon haben gar keine oder nur marginale ökologische Auswirkungen.
- Zweitens ist der Kanton Zug beim Thema Umwelt gut unterwegs. Bei grösseren Vorhaben im Bau- und Infrastrukturbereich werden Umweltthemen sehr wohl in Betracht gezogen, und zwar während des gesamten Prozesses. Es findet jeweils eine Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Die Wirkung sieht man in den Resultaten der Erhebung der «Cercle Indicateurs». Man ist auf dem richtigen Weg, und die Bestrebungen, die ökologischen Ziele zu erreichen, tragen bereits Früchte. Leider gibt es keinen Schalter, der sofort wirkt.

Der gewaltige Mehraufwand, den diese Motion verursachen würde, steht in keinem Verhältnis zu ihrer Wirkung. Die FDP ist der Meinung, dass es verschiedene Faktoren gibt, um ein Geschäft zu beurteilen, und sie wird deswegen dem Antrag des

Regierungsrats folgen. Sie appelliert auch an alle Kantonsräte, grundsätzlich nicht nur an die populistische Aussenwirkung ihrer Motionen zu denken, sondern den Aufwand und die Kosten einer Motion zu berücksichtigen.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Gemeinderat in Hünenberg und zuständig für Sicherheit und Umwelt.

Es freut die SP, dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung die Möglichkeiten sehen, die ökologischen und klimarelevanten Aspekte der vielen, teilweise auch sehr unterschiedlichen Geschäfte aufzuzeigen. Dass alle Geschäfte auf ihre finanziellen Auswirkungen beurteilt werden, ist für alle selbstverständlich. In der Zwischenzeit sind jedoch nicht nur die Finanzen, sondern auch die Umwelt wichtig geworden, auch für die kommenden Generationen. Denn was nützt all das Geld, wenn die Natur und Umwelt vor der Haustüre zugrunde gehen?

Ein Teil des Vorschlags der Regierung ist für die SP eine sehr gute Variante, um die Auswirkungen auf die Umwelt darzustellen, ohne dass der Verwaltung zu viel Aufwand bereitet wird. Nur mit den zwei Parametern Finanzen und Auswirkungen auf die Umwelt kann der Kantonsrat einen umfassenden Entscheid fällen.

Selbstverständlich geht die SP davon aus, dass die zu erarbeitende Beurteilungsmethode nicht als Alibiübung angeschaut wird. Da konnte man in der Vergangenheit ja bereits einige Müsterchen erleben, etwa bei den Zielsetzungen aus den Leistungsaufträgen. Die SP erwartet, dass die Beurteilungsmethoden gleich seriös erarbeitet und angewendet werden wie jene für die Finanzen. Da äussert sich der Regierungsrat in seiner Antwort ebenfalls positiv, dass sich bereits ein bewährtes Zuger Modell entwickelt habe. Die Aussage der Regierung, dass in den regierungsrätlichen Vorlagen die ökologischen Anliegen genügend ausgewiesen seien, kann die SP nicht immer nachvollziehen. So werden beispielsweise bei Hochbauten die Anwendungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen oder andere alternative Energienutzungen noch nicht systematisch ausgewiesen.

In der Antwort des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass der Kanton Zug in der Vergangenheit verschiedene Projektarbeiten resp. Vergleiche mit anderen Kantonen erarbeitet hat. Dieses Wissen muss erneuert sowie angepasst werden, damit es für die Zukunft in den Vorlagen des Kantonsrats eine aussagekräftige Beurteilung über die ökologischen Auswirkungen aufzeigt. Nur der «Königsweg» in der Beurteilung im interkantonalen Vergleich, wie es die Regierung wünscht, reicht der SP nicht. Da besteht die Gefahr einer Nivellierung nach unten. Aus diesen Gründen unterstützt die SP den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Die Motionäre weisen in ihrer Begründung darauf hin, dass die Menschheit einen Klimawandel mit nicht umkehrbaren Folgen verursacht habe. Mit ihrer Bewegung «Fridays4Future» fordern auch die Jugendlichen möglichst umfassende, schnelle und effiziente Klimaschutz-Massnahmen. Die CVP-Fraktion hat sich deshalb sehr hinterfragend mit dieser Motion befasst. Steht dieser Vorstoss tatsächlich für eine griffige Massnahme, um der drohenden Klimakatastrophe entgegenzuwirken?

Die Motionäre verlangen die Prüfung sämtlicher Kantons- und Regierungsratsgeschäfte. Man spricht hier von über dreihundert Geschäften pro Jahr, die es in einem einheitlichen Beurteilungsverfahren zu prüfen gälte. Es gibt jedoch viele Geschäfte ohne oder mit kaum ökologischen Auswirkungen. Und bereits heute werden bei sämtlichen Bau- und Infrastrukturvorhaben im Rahmen des Bewilligungsverfahrens technische Berichte erstellt, welche die Auswirkungen der Vorhaben auf die Umwelt darlegen. Genau bei solchen Geschäften macht eine konsequente Überprüfung der ökologischen Folgen Sinn.

Die CVP empfindet sehr wohl Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Die Forderung nach der Überprüfung *aller* Geschäfte geht ihr aber zu weit und steht für sie nicht für eine griffige Massnahme gegen den Klimawandel. Der Mehraufwand wäre immens und hätte wohl eine Aufblähung des Verwaltungsapparats mit schlecht abschätzbaren Kosten zur Folge. Die CVP begrüsst es aber und appelliert da an den Regierungsrat, wenn für ausgewählte Geschäfte solche Prüfungen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, durchgeführt werden können. Interessant wäre dann auch zu lesen, welche Auswirkung das betreffende Geschäft auf die CO₂-Bilanz hat.

Zum Schluss noch eine kleine Randbemerkung zum Bericht des Regierungsrats. Da steht geschrieben: «Kantonsrat und Regierungsrat sind bestrebt, ihre ökologischen Ziele zu erreichen.» Der Votant weiss nicht, welche ökologischen oder sonstigen Ziele der Kantonsrat zu erreichen hätte. Die Mitglieder des Kantonsrats sind nicht gewählt, um irgendwelche Zielvereinbarungen zu erfüllen.

Aus den genannten Gründen wird die CVP-Fraktion die Umsetzung der Motion in dieser Form nicht unterstützen. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nicht-erheblicherklärung.

Mitmotionär **Anastas Odermatt** dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag und dem Rat für die verschiedenen Voten. Es ist spannend zu sehen, dass immer wieder gesagt wurde, das Anliegen sei wichtig und man müsse etwas tun, aber der Aufwand sei zu gross und die Kosten zu hoch. Es geht den Motionären nicht um Gebote oder Verbote, sondern einzig darum, dass jedes Geschäft auf seine ökologischen Folgen hin angeschaut wird. Es wurde mehrfach argumentiert, es gebe pro Jahr dreihundert Geschäfte, und der grosse Teil davon habe keinerlei ökologische Auswirkungen. Das dürfte richtig sein – und bei den vielen Geschäften, die offensichtlich keine ökologischen Auswirkungen, wird man das auf den ersten Blick sehen. Aktuell werden alle Geschäfte auf ihre finanziellen Folgen überprüft, und auch da erkennt man schnell, wenn es keine finanziellen Auswirkungen gibt; solche Geschäfte sind sehr schnell abgehakt. Man mag dagegen argumentieren, dass die ALG wohl immer irgendwelche ökologische Folgen sehen werde. Genau so kann man aber auch beim Finanziellen argumentiert, und es gibt in der Tat immer wieder Votanten, die bei einem Geschäft sehr wohl finanzielle Auswirkungen erkennen. Das ist eine Frage der Systemgrenze, und diese Debatte ist eigentlich bekannt. Und es ist anzunehmen, dass es sie auch zu den ökologischen Folgen geben wird. Das aber ist okay: Man *soll* über die ökologischen Folgen diskutieren.

Es fällt auf, dass nur die Regierung in ihrem Bericht von einem angeblich riesigen Umfang spricht. Man bauscht das regelrecht auf, hat sich wohl das komplizierteste System für die Umsetzung ausgesucht – und kommt zum Schluss, der Aufwand sei zu gross. Das ist eine gute Taktik, aber wenn man sich die sogenannte Strategische Umweltprüfung (SUP) genauer anschaut, sieht man, dass die ersten zwei Punkte – Feststellung der SUP-Pflichtigkeit und Abgrenzung des Prüfumfanges – in einer Vorlage in wenigen Sätzen abgehandelt werden könnten. Und der Kantonsrat würde dann entscheiden, ob es ökologischen Folgen gibt oder nicht. Wenn schon vom Schiff aus klar ist, dass es keine ökologischen Auswirkungen gibt, wird diese Frage gar nicht weiter geprüft. Dann kommt die Frage nach dem Ist- und dem Soll-Zustand. Und hoffentlich wird man bei einem grösseren Projekt, das zu Veränderungen führt, genauer hinschauen, was passieren wird und was näher überprüft werden soll! In Zusammenhang mit der SUP ist auch von Vernehmlassungen etc. die Rede. Das geht definitiv zu weit. Es geht einzig um einen kleinen Absatz in der Vorlage, falls es keine ökologischen Folgen gibt, um drei Sätze dazu, nicht um eine grosse Berichterstattung. Wenn ein Vorhaben grosse ökologische Auswirkungen

hat, wird die Berichterstattung ausführlicher sein. Das ist meistens bei Bauprojekten der Fall – und das wird heute schon gemacht. Es bräuchte dann nur noch eine entsprechende Zusammenfassung in der Vorlage.

Bezüglich der zeitlichen Verzögerung hält der Votant fest, dass es letztlich um die Bewältigung der Herausforderung geht, vor der man steht. Und da muss ein Umdenken passieren, auch in der Verwaltung: Wenn ein Geschäft, eine *policy*, vorangetrieben wird, müssen die ökologischen Folgen mitbedacht werden. Bei einem grossen Teil der Geschäfte macht die Regierung das heute schon, mehr oder weniger offensichtlich. Es passiert also schon sehr viel. Die Motionäre wollen die ökologischen Folgen aller Geschäfte aber systematisch überprüft haben: ja/nein, welche etc. Und es geht keineswegs um einen riesigen Verwaltungsaufwand, wie moniert und kritisiert wird. Die Kritik an der Formulierung «alle Geschäfte» ist letztlich reine Wortklauberei. Ja, es sollen *alle* Vorlagen einen kurzen Absatz zu den ökologischen Folgen enthalten – und wenn keine zu erkennen sind, dann steht das so dort, fertig. Das *wäre* eine stringente Prüfung aller Geschäfte, alles andere ist Wortklauberei.

Im «Tages-Anzeiger» von gestern oder heute war zu lesen: «Umweltbelastung: Bevölkerung sorgt sich immer mehr». Dreck, Lärm, Strahlung, Klima, Artenschwund: Die Bevölkerung der Schweiz ist der Ansicht, dass die Umweltbelastungen gestiegen sind und weiter steigen. 61 Prozent empfinden das als sehr grosses oder eher grosses Problem, 2015 sah das noch anders aus. Die Sorge ist also da. Man könnte nun irgendwelche Sofortmassnahmen mit Verboten und Vorschriften beschliessen. Für die ALG muss sich aber im täglichen politischen Handeln etwas ändern, und das kann nur geschehen, wenn man weiss, welche ökologischen Folgen die einzelnen politischen Geschäfte haben. Wenn man das nicht weiss, kann man nichts ändern und agiert weiterhin wie gewohnt. Die Politik *muss* diese ökologische Brille aufsetzen, zusätzlich zur finanziellen Brille, die es glücklicherweise schon gibt. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Für **Martin Schuler** sind Begriffe wie «Ökologie» oder «ökologische Massnahmen» Modebegriffe, die sehr leichtfertig verwendet werden. In der Motion steht mit keinem Wort, was mit «Ökologie» gemeint ist. Ist es die Ökologie des Menschen? Aktuell berät der Rat darüber, ob in Oberägeri ein Radstreifen erstellt werden soll. Das ist zwar super für die Velofahrer, ökologisch aber fragwürdig. Was also wird gefordert, was ist mit «Ökologie» gemeint? Geht es um den CO₂-Ausstoss oder die Auswirkungen auf Flora und Fauna? Es wird mit dem Begriff «Ökologie» um sich geworfen, ohne konkret zu sagen, was man damit meint. Das ist auch das Problem, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Es gibt keine Hinweise, was nach welchen Massstäben erhoben werden soll. Der Votant steht mitten in einer UVP – und was da gefordert und geprüft wird, ist schlicht und einfach Schwachsinn. Wenn er als Landwirt mit selbst oder auf dem Nachbarbetrieb produziertem Futter eine schlechtere Umweltbilanz erzielt, als wenn er das Futter mit dem Lastwagen aus dem Ausland importiert, dann ist eine UVP ein absoluter Schwachsinn. Zuerst muss man sich intensiv damit befassen, was unter «Ökologie» verstanden und was genau gefordert wird – und nicht einfach diesen Modebegriff herumposaunen. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitmotionärin **Tabea Zimmermann Gibson** möchte auf einige weitere Punkte hinweisen, weshalb es wichtig ist, die Motion erheblich zu erklären. Laut Regierungsrat soll die Motion nicht erheblich erklärt werden, weil die Ermittlung der ökologischen Auswirkungen zu aufwendig sei und zu viel kosten würde. Die Votantin erinnert daran, dass die Motionäre keinerlei Vorgaben machen, wie die Ermittlung

dieser Auswirkungen zu erfolgen hätte. Der grosse Aufwand wird in diesem Sinn als Argument vorgeschoben, um die Motion nicht erheblich zu erklären. Es ist nämlich sehr wohl möglich, mit einem pragmatischen und schlanken Vorgehen diese Auswirkungen zu ermitteln, beispielsweise mit einer vereinfachten Version des kantonalen Pilotversuchs «Wirkungsanalyse Strategie». Natürlich wird auch das etwas kosten, die Kosten werden aber im Rahmen bleiben. Und die Kosten, die bei einer solchen Überprüfung anfallen, werden sehr viel kleiner sein als jene, die später anfallen, wenn man jetzt nichts tut. Diese Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch.

Mit dem Verweis auf das «bewährte Zuger Modell» in Abschnitt 3.2 impliziert der Regierungsrat, dass er sich schon seit eh und je vorbildlich um Umwelt- und Klimastandards gekümmert habe. Mit Verlaub: Es ist doch eher so, dass sich das Zuger Modell nur scheinbar bewährt, weil man de facto gar nicht genau hinschaut und überprüft. Als Beispiel kann man etwa die Verkehrslärmsanierung von Kantons- und Gemeindestrassen erwähnen. Nach über 32 Jahren ist die Frist für diese Sanierung am 31. März 2018, also vor bald zwei Jahren, definitiv abgelaufen. Und jedermann weiss, dass noch lange nicht alle Kantons- und Gemeindestrassen lärm saniert sind. Weitere Problembereiche liegen bekanntlich beim Gewässerschutz und den Subventionsverweigerungen des Bundes bei der Tangente Baar/Zug und der Umfahrung Cham–Hünenberg. Doch zurück zur Motion: Im gleichen Unterkapitel «Bewährtes Zuger Modell» weist der Regierungsrat auf das sehr gute «Energieleitbild Kanton Zug 2018» hin. Auch hier zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Papier und Umsetzung, wie man etwa aus dem Rating der kantonalen Gebäude-Klimapolitik des WWF Schweiz sehen kann. Auch dort wird das Energieleitbild gelobt, aber bei drei der sechs Kategorien schneidet der Kanton Zug nicht nur mittelmässig, sondern schlecht ab. Nur akkreditierte Ironiker dürften eigentlich vom «bewährten Zuger Modell» sprechen. In Anbetracht der Wichtigkeit, die Pariser Klimaziele zu erreichen, ist es nötig, tatsächlich ein gutes Modell zu haben. Dies geht nicht, ohne das eigene Handeln zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen, was die Motionierenden mit der Erheblich-erklärung der Motion wollen. Bezweifelt das jemand? im Bildungsbereich würde die regierungsrätliche Haltung zur Motion heissen: Ja, wir haben gute Lernziele und auch gute Unterrichtsmittel, die es – im Bereich der Votantin – erlauben, die Schüler im Englisch auf das Niveau C1 zu bringen. Prüfungen aber braucht es sicher keine. Es gibt ja den Lehrplan und die Unterrichtsmittel, und schliesslich wollen alle Schülerinnen und Schüler gut Englisch können. Und Prüfungen zu schreiben, ist anstrengend, stresst die Schülerinnen und Schüler, und die Prüfungen zu korrigieren, ist noch viel doofer und ein riesiger Aufwand. Also – so der Regierungsrat – braucht es keine Überprüfung der Ziele, die man sich beispielsweise im Energiebereich gesetzt hat. Wenn die Votantin als Lehrperson so argumentieren würde, müsste man sie entlassen. Wenn man keine Prüfungen durchführt, ist die Wahrscheinlichkeit, die Ziele zu erreichen, massiv kleiner, und nur der kleinste Teil der Schülerinnen und Schüler wird freiwillig die Lernziele erreichen. Denn man hat ja immer andere Prioritäten.

Analog dem Beispiel aus dem Schulalltag soll der Regierungsrat also Prüfungen zu den ökologischen Auswirkungen der Kantonsratsgeschäfte machen. Das kann – wie erwähnt – mit einer vereinfachten Version des Pilotprojekts «Wirkungsanalyse Strategie» geschehen. Die Votantin ruft den Rat auf, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, die Umsetzung *seines* Lehrplans, des «Energieleitbilds 2018», zu überprüfen, und die Motion erheblich zu erklären.

Rainer Leemann hat ebenfalls das Gefühl, dass die Motion zu Mehraufwand führt. Es weist darauf hin, dass jede Fraktion in den verschiedenen Kommissionen ver-

treten ist und dort intervenieren kann, wenn die Frage der ökologischen Folgen eines Geschäfts nicht oder ungenügend beantwortet wird. Das bedeutet, dass der Regierungsrat nicht jedes einzelne Geschäft auf die ökologischen Auswirkungen überprüfen muss, sondern in den Kommissionen entsprechende Zusatzabklärungen beantragt und von der Mehrheit verlangt werden können. Das ist ein sehr unbürokratischer Weg, und das Ergebnis wäre dasselbe.

Baudirektor **Florian Weber** fasst die Haltung des Regierungsrats zusammen:

- Der Regierungsrat lehnt die Forderung der Motionäre ab, dass die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen seien, dass «zukünftig alle Geschäfte des Kantons- und Regierungsrats neben ihren finanziellen jeweils auch auf ihre ökologischen Auswirkungen überprüft werden sollen», dies weil der immense Mehraufwand einer solchen Prüfung wohl in keinem Verhältnis zu den zusätzlich zu gewinnenden Erkenntnissen stünde.
- Das Grundproblem der Motion liegt im Wort «alle». Denn bereits heute greift einerseits das bewährte «Zuger Modell» und verhält sich der Kanton Zug andererseits äusserst ökologisch, dies aber nur dort, wo es opportun ist und wenn es für die Umwelt tatsächlich etwas bringt. Die ALG verlangt einen kleinen Satz unten an jeder Vorlage, der besagt, ob diese irgendwelche ökologische Auswirkungen hat oder nicht. Bereits heute aber hat der Regierungsrat die Möglichkeit, eine entsprechende Einschätzung zu machen, anhand der Fakten und mit Sachverstand. Und in den Kommissionen werden Geschäfte und Vorstösse im Detail beraten und – wenn nötig – die Details genau geprüft. Bezüglich Lärmsanierungen ist es richtig, was Tabea Zimmermann Gibson gesagt hat: Der Kanton Zug ist noch nicht dort, wo er gemäss Bund sein sollte. Zug saniert pro Jahr zwischen 7 und 10 Kilometer Strassen. Wollte man das vom Bund vorgegebene Ziel erreichen, müsste man sämtliche verbleibenden Strassen innerhalb eines Jahres aufreissen und sanieren. Ob das ökologisch sinnvoll wäre, wagt der Baudirektor zu bezweifeln.

Der Baudirektor legt gerne kurz dar, was der Kanton Zug heute schon in Sachen ökologisches Bauen tut:

- Das «Zuger Modell» beinhaltet, dass die Baudirektion bei sämtlichen Bau- und Infrastrukturvorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt darlegt. Dabei äussert sie sich in der Rubrik «Umwelt» zu den Auswirkungen auf Gewässer, Luft und Lärm, Boden, Flora und Fauna etc. Mit diesem Vorgehen erfolgt eine sinnvolle Beurteilung der ökologischen Auswirkungen nicht erst *ex-post*, sondern sie ist bereits heute in die Planungs-, Entscheidungs- und Kreditbewilligungsprozesse integriert.
- Mit dem «Energieleitbild Kanton Zug 2018» bekennt sich der Regierungsrat zu den Energie- und Klimazielen des Bundes. Diese Ziele beinhalten eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs bis 2020 gegenüber dem Jahr 2000 um 16 Prozent und bis 2035 um 43 Prozent. Bei den CO₂-Emissionen ist bis 2030 sogar eine Reduktion von 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 geplant.
- Das eidgenössische Umweltrecht verfügt über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Sie ist ein bekanntes und seit 1989 etabliertes Instrument. Mit der UVP analysieren namentlich der Regierungsrat oder die Baudirektion detailliert die ökologischen Wirkungen von Grossprojekten mit Messungen oder Modellierungen mit dem Fokus auf deren Rechtskonformität, ermitteln und quantifizieren deren Umweltauswirkungen und ordnen bei Bedarf weitergehende Massnahmen zum Schutz der Umwelt an.
- Es ist auch auf das Beurteilungskriterium «Cercle Indicateurs» hinzuweisen. Das ist eine Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. Dabei wird die Frage beantwortet, wie nachhaltig sich die Kantone und Städte der Schweiz entwickeln. Die Erhebungen für die Kantone

werden alle zwei Jahre durchgeführt. Bei der Erhebung 2019 schnitt der Kanton Zug erneut durchwegs positiv ab. Wichtige Punkte sind dabei Natur und Landschaft, Rohstoffverbrauch, Wasserhaushalt und Luftqualität.

- Zu guter Letzt: Diese vorliegende Motion könnte ein Präjudiz schaffen. Denn der Kanton könnte bald einmal mit der Forderung konfrontiert werden, jedes Geschäft auch auf seine Wirtschaftlichkeit, seine KMU-Verträglichkeit, seine Effizienz etc. zu prüfen. So gibt es verschiedene Faktoren wie politische, ökologische und andere mehr, nach denen ein Geschäft beurteilt werden kann. Letztendlich obliegt diese Wertung aber nicht der Verwaltung, vielmehr muss die Politik diese Gewichtung im Rahmen ihrer Gesamtbeurteilung und nach Massgabe ihrer strategischen Auslegung vornehmen.

Zusammengefasst kann man sagen:

- Die wichtigen Anliegen der Motionäre sind heute schon erfüllt.
 - Bauprojekte unterliegen bereits heute einem sehr guten Prüfungs-Mecano. Bei entsprechenden Vorlagen wird der Einfluss auf die Umwelt aufgezeigt, und der Einfluss der Politiker, die eine Abwägung vornehmen, ist gewährleistet.
 - Der enorme Zusatzaufwand für eine zusätzliche Prüfung aller Geschäfte auf die ökologischen Auswirkungen steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.
- Der Regierungsrat bittet aus diesen Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

332 Traktandum 6.3: **Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen**

Vorlagen: 3008.1 - 16145 (Motionstext); 3008.2 - 16181 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Rainer Leemann spricht für die Motionäre. Der Gedanke der Motion besteht darin, das Thema ganzheitlich zu prüfen und eine möglichst faire Lösung für alle Mütter zu ermöglichen. Da die Behandlung des Themas auf Bundesebene liegt und die Motion die bereits überwiesene Standesinitiative ergänzen soll, haben die Motionäre ihren Vorstoss analog zur Motion Bieri/Häseli formuliert. Gemäss Art. 115 des Parlamentsgesetzes muss eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeiten, womit das Anliegen der Motionäre reine Anstösse sind. Deshalb ist es sinnvoll, die Motion analog zur bereits überwiesenen Standesinitiative zu begründen. Die offene Formulierung hat zusätzlich den Vorteil, dass die Debatte hier im Kantonsrat bei der Übergabe der Standesinitiative berücksichtigt wird. Denn gemäss Art. 116 des Parlamentsgesetzes hört die Kommission des Erstrats vor der Vorprüfung eine Vertretung des Kantons Zug an. Ganz am Anfang der Debatte in Bern kann sich der Kanton Zug also zur Thematik äussern und seine Beweggründe darlegen. Wie sie in den bisherigen Diskussionen klar festgehalten haben, wollen die Motionäre keine Aufweichung des Mutterschutzes, sondern ganz einfach mehr Flexibilität für Mütter. Das wichtige Thema Mutterschutz soll also – es sei wiederholt – ganzheitlich betrachtet und unter Berücksichtigung von deren Bedürfnissen eine möglichst faire Lösung für alle Mütter angestrebt werden. Einfach gesagt, soll

die Motion nicht die Position des Arbeitgebers, sondern diejenige der Mütter stärken. Wenn die Standesinitiative überwiesen wird, werden die Mütter also gestärkt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Flexibilität der Mütter während des Mutterschutzes erhöht werden könnte, ohne den Mutterschutz aufzuweichen. Man könnte beispielsweise drei Joker-Tage einführen, an denen die Frau nach eigenem Wunsch arbeiten kann. Diese drei Tage würden an die Zeit des Mutterschutzes angehängt, wodurch dieser nicht beeinträchtigt würde. Es gäbe also verschiedene Varianten für mehr Flexibilität, ohne den Mutterschutz aufzuweichen. Man muss nur die Chance geben, solche Möglichkeiten zu prüfen. Gerade jetzt, da verschiedene Varianten im Raum stehen – beispielsweise der Elternurlaub –, darf man den Fächer ruhig etwas öffnen. Wenn mehr Flexibilität in diese Thematik kommt, wird die Position der Mütter gestärkt. Weitere Beispiel, die aufzeigen, dass eine Flexibilisierung im Mutterschutz sinnvoll ist:

- Ausbildungen, die vom Arbeitgeber jährlich durchgeführt werden. Wenn sie während des Mutterschutzes stattfinden, verpasst sie die Frau, was allenfalls eine Beförderung verzögert.
- eine Bauernfrau, die wegen Krankheit eines anderen Mitarbeitenden während des Mutterschutzes für einige Tage auf dem Hof aushilft.
- eine Musikerin, die während des Mutterschutzes einen für ihre Karriere entscheidenden Konzertauftritt nicht wahrnehmen kann – obwohl sie in dieser Zeit trotzdem üben muss.
- eine Opferanwältin, die ihre Klientin als einzige richtig gut kennt und diese bei der entscheidenden Verhandlung nicht vertreten kann – wobei es sich auch um das Opfer eines Gewaltverbrechens handeln kann.

Neben dem Mutterschutz argumentiert der Regierungsrat mit dem Subordinationsverhältnis, also dem Angestelltenverhältnis. Arbeitgeber könnten – so der Regierungsrat – junge Mütter illegalerweise zwingen, die Arbeitstätigkeit vorzeitig aufzunehmen. Dieses Misstrauen gegenüber Arbeitgebern könnte bei unselbstständigen Erwerbstätigen eintreffen, jedoch – wie gesagt – illegalerweise. Nebenbei gesagt: Theoretisch kann ein Arbeitgeber heute Frauen bereits ab der neunten Woche zur Arbeit zwingen, da die Mütter gemäss aktueller Rechtsordnung nur acht Wochen nicht arbeiten dürfen. Der Votant kennt allerdings kein einziges Beispiel, dass jemand dazu gezwungen worden wäre. Er kann – auch wenn er anderer Meinung ist – das Argument aber nachvollziehen, dass, falls man das Subordinationsverhältnis berücksichtigt, unselbstständig Erwerbende anders beurteilt werden müssen als Politikerinnen. Bei selbstständig Erwerbenden gibt es aber kein Subordinationsverhältnis. Selbstständige können ohne Druck entscheiden, ob die Arbeitstätigkeit für kleinere Tätigkeiten wieder aufgenommen wird oder nicht.

Abschliessend wiederholt der Votant, dass die Motion keine Aufweichung des Mutterschutzes verlangt. Das wird auch durch die Stellungnahme der Zuger Vertreter in Bern gewährleistet. Die Motionäre sind überzeugt, dass eine Modernisierung und Flexibilisierung des Mutterschutzes ausschliesslich den Müttern zugutekommt. Die FDP-Fraktion sieht in diesem Vorstoss die Möglichkeit, Frauen zu stärken, und unterstützt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, einstimmig.

Michael Riboni hält fest, dass die SVP-Fraktion mit den zwei Motionären insofern einig geht, dass die Ungleichbehandlung von Parlamentarierinnen und «normalen» Müttern, welche der Kantonsrat mit der Einreichung der Standesinitiative von Ende August 2019 beenden möchte, falsch ist. Trotzdem zielt die Motion in die falsche Richtung, nämlich in die Richtung des Mutterschutzes. Für die SVP stand damals und steht auch heute noch genau dieser Mutterschutz im Vordergrund. Dieser würde durch die Einreichung der weiteren Standesinitiative ein weiteres Mal aufge-

weicht werden. Aus Sicht der SVP war die Standesinitiative ein Fehler. Nun gut, vor Fehlern ist niemand gefeit, die Kunst im Leben und auch in der Politik besteht aber darin, denselben Fehler nicht zwei Mal zu machen. In diesem Sinn bittet der Votant, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Rat hat den Mutterschutz schon einmal angetastet. Ein zweites Mal sollte man das nicht mehr machen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese geht mit der Regierung einig, dass die Ungleichbehandlung zwischen Müttern mit einer herkömmlichen Erwerbstätigkeit und Parlamentarierinnen sachlich begründet und es somit richtig ist, die Motion nicht erheblich zu erklären. Politikerinnen sind für vier Jahre gewählt und sind nicht von einem Arbeitgeber abhängig, sondern einzig ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet. In der Ausübung dieser freiwilligen Pflicht kann es sein, dass eine Parlamentarierin als junge Mutter für eine bestimmte Abstimmung kurz an einer Ratssitzung teilnehmen möchte. Das sollte sie tun können, ohne dadurch ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Da in Zukunft wohl mehr junge Mütter als Parlamentarierinnen tätig sein werden, war es begrüssenswert und sinnvoll, in Bern eine entsprechende Standesinitiative einzureichen.

Beruf und Familie mit Babys und kleinen Kindern unter einen Hut zu bringen ist prinzipiell eine grosse Herausforderung, und junge Mütter und Väter stehen oft in einem Loyalitätskonflikt einerseits ihrem Arbeitgeber und andererseits ihrer Familie gegenüber. Den Mutterschutz generell aufzuweichen, wäre dumm und schädlich für alle jungen Mütter, weil dieser Loyalitätskonflikt schon nach acht Wochen entstehen würde, und zwar massiv. Ohne starken Mutterschutz kann eine Mutter in einem Angestelltenverhältnis schnell unter Druck gesetzt werden. In Zeiten, wo mit der Möglichkeit von Homeoffice die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben tendenziell durchlässig werden, kämen Mütter ohne strikt ausgelegten Mutterschutz noch schneller unter Druck. Es wäre zu einfach, sie zu «bitten», doch nur «schnell» etwas «Kleines» zu erledigen. Und wenn es wirklich nur eine Bitte wäre, könnte diese vom Arbeitgeber falsch verstanden werden und junge Mütter, die unter Schlafmanko leiden – das gilt auch für junge Väter – und ihre Balance noch nicht wieder gefunden haben, in ein Dilemma führen. Deshalb ist es absolut gerechtfertigt, den strikten Mutterschutz für Mütter in einem normalen Anstellungsverhältnis aufrechtzuerhalten. Die Motion ist somit – wie vom Regierungsrat empfohlen – nicht erheblich zu erklären.

Ein Wort an die zwei Motionäre: Die Votantin weiss nicht, was die beiden Kantonsräte geritten hat, als sie annahmen, dass die jungen Mütter auf ihr *Mansplaining* angewiesen seien. Die Votantin wundert sich, weshalb die Motionäre dachten, dass sie die wirkliche Bedürfnislage junger Mütter besser einschätzen könnten als all die Menschen, die sich seit Jahrzehnten für einen guten Mutterschutz und eine anständige Mutterschaftsentschädigung eingesetzt haben. War die Motion etwa nur ein Witz und ein Test, um zu sehen, ob es unter dem Vorwand von Gleichstellung gelingen könnte, einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Frauen rückgängig zu machen? Oder gehört diese Motion ins Themengebiet von Lukas 23, 34: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun»? Oder war es einfach Hybris, also die anmassende Annahme, dass sie es tatsächlich besser wüssten? Wie auch immer: Die Votantin wünscht den zwei Motionären etwas mehr Demut und Ernsthaftigkeit – und würde sich sehr freuen, wenn ihnen tatsächlich etwas an der Gleichstellung und der Chancen- und Lohngleichheit liegen – und sie künftig die Vorstösse der ALG in diesen Bereichen unterstützen würden.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Motionäre haben Recht: Die Standesinitiative, welche der Kantonsrat am 29. August beschlossen hat, thematisiert eine Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Kategorien von Müttern. Für den Umgang mit diesem Sachverhalt gibt es drei Möglichkeiten:

- Der Standesinitiative wird im Bundesparlament keine Folge geleistet, was die Erhaltung des Status quo bedeuten würde. Die Zuger Standesinitiative wartet auf die Behandlung durch das nationale Parlament. Gemäss einem älteren Fachartikel aus der Zeitschrift «Parlament» vom August 2001 zum Thema «Standesinitiative» haben diese generell einen ziemlich schweren Stand in Bern, insbesondere wenn es um ein Anliegen ohne spezifischen Bezug zu einem oder mehreren Kantonen geht. Die Ablehnung würde also die Ungleichheit beheben resp. die Gleichbehandlung belassen. Trotzdem sollte man aber die Zuversicht nicht verlieren und auf ein zweites «Wunder von Bern» hoffen.

- Der Rat beschliesst heute eine zweite Standesinitiative im Sinn von Rainer Leemann und Michael Arnold. Die «Extrawurst», wie es Rainer Leemann nennt, für Parlamentarierinnen war schon im August ein Thema. Wer damals die Motion befürwortete, war ausdrücklich auch gegen eine Ausdehnung auf alle Mütter. Der heutige Motionär plädierte für eine allgemeine Lockerung der Mutterschaftsschutzes bei geringen Pensen und beantragte die Nichtüberweisung der Motion Bieri/Häseli. Mit dieser Ansicht ist er im Kantonsrat deutlich unterlegen: Die Motion wurde mit 55 zu 20 Stimmen überwiesen. Mit der heute zur Debatte stehenden Motion zeigen Rainer Leemann und Michael Arnold, dass sie es damals wirklich ernst meinten. Nachdem im Rat schon einigermaßen kontrovers über Sinn und Unsinn von Standesinitiativen diskutiert worden war, greifen sie nun erneut zu diesem Instrument, um eine politische Niederlage im Kantonsrat zu kompensieren.

- Der Rat findet gute Gründe für die genannte Unterscheidung und schreibt deshalb die vorliegende Motion als nicht erheblich ab. Die von den heutigen Motionären beklagte Ungleichbehandlung wäre tatsächlich ungerecht, wenn sie auf Mütter in gleichen Situationen zutreffen würde. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Parlamentarierinnen gehen in den verschiedenen Räten eben *nicht* einer Arbeit nach, sondern erfüllen ein Mandat. Sie erhalten denn auch keinen Lohn, sondern eine Entschädigung. Aus legitimatorischen Gründen sind im Parlament auch keine Stellvertretungen vorgesehen und möglich.

Wenn der Rat die Motion erheblich erklärt, steht der Kanton Zug plötzlich mit zwei Standesinitiativen in der Warteliste, die sich hinsichtlich des politischen Wollens teilweise widersprechen. Das will die SP-Fraktion aus inhaltlichen und strategischen Gründen verhindern, sodass nicht bei einem allfälligen dritten Wunder im Parlament zu Bern der heute zur Debatte stehenden Standesinitiative gefolgt werden kann.

Die SP-Fraktion hat der Motion Bieri/Häseli nicht leichten Herzens zugestimmt, denn der Mutterschaftsschutz ist ein hohes Gut. Aber sie hat den differenzierten Ansatz der Motion für gut genug begründet gehalten, um dem Vorstoss zustimmen zu können. Aus den genannten Gründen will die SP keine zweite Standesinitiative lancieren und wird die vorliegende Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Barbara Häseli dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die fundierte Auslegeordnung zu den Regelungen im Arbeitsverhältnis bei Mutterschaft. Die CVP hält klar daran fest, dass am tatsächlichen Mutterschutz und an den wesentlichen Grundsätzen der Mutterschaftsentschädigung nicht geritzt werden soll. Und im Namen der Hauptinitiantinnen der angesprochenen Standesinitiative möchte die Votantin zu Protokoll geben, dass es für diese unersichtlich ist, in welcher Art und Weise die Motionäre Leemann und Arnold ihr Anliegen unterstützen wollen. Konkret hat Rainer Leemann sowohl für die Nichtüberweisung als auch für

die Nichterheblicherklärung der Motion Bieri/Häseli votiert. Michael Arnold hat sich – so die Erinnerung der Votantin – immerhin enthalten; tatsächliche Unterstützung sieht aber anders aus. Zur Aussage von Rainer Leemann, die Motion bzw. Standesinitiative sei als zusätzliche Unterstützung für die bereits eingereichte Standesinitiative gedacht, ist festzuhalten, dass gemäss Parlamentsgesetz parlamentarische und Standesinitiativen nicht zulässig sind, wenn sie ein bereits vorliegendes Geschäft betreffen. Es ist deshalb zu bezweifeln, ob das Büro des Ständerats ein «Anhängel» an eine bestehende Standesinitiative als zulässig erachtet. Immerhin hat die Votantin eine gewisse Hoffnung, dass das Parlament dem Anliegen der Standesinitiative einen gewissen Goodwill entgegenbringt; immerhin wurde die Initiative bereits einer bestimmten Kommission, nämlich der staatspolitischen Kommission, zugeteilt. Das zeigt wohl auf, welche Bedeutung der Ständerat der entsprechenden Auslegeordnung bzw. dem demokratisch-staatspolitischen Aspekt der Standesinitiative zumisst.

Zur vorliegenden Motion und damit zum persönlichen Hintergrund der Votantin: Sie ist erwerbstätig in einem Anstellungsverhältnis und Mutter eines Kindes. Zudem hat sie mehrere Jahre für verschiedene Sozialversicherungen gearbeitet. Die Thematik Mutterschutz und Mutterschaftsentschädigung ist ihr also aus beiden Perspektiven bekannt. Die Motionäre argumentieren, dass sie den Mutterschutz flexibilisieren und gleiches Recht für alle Mütter möchten. Das ist vielversprechend, und die Votantin will sich einer solchen Diskussion sicher nicht verschliessen. Aber gleiches Recht für alle Mütter gibt es schon jetzt nicht. Nur ein bestimmter Kreis von Frauen erhält eine Mutterschaftsentschädigung, abhängig von der Art der Erwerbstätigkeit und deren Dauer. Bei Selbstständigerwerbenden kommt als weitere Hürde noch die Bemessung auf der Basis des massgebenden Einkommens hinzu; es ist dort nicht ein Bruttolohn. Das Gleiche gilt – das zuhanden aller, die diesen überhöhen wollen – für den Mutterschutz, dem gemäss Arbeitsgesetz beispielsweise Selbstständig-erwerbende nicht unterstellt sind. Er gilt auch nicht für private Haushalte, für Familienbetriebe, für Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft und auch nicht für künstlerische Berufe. Die Ausschlussliste ist noch viel länger. Und im Titel der vorliegenden Motion kommt noch der Passus «wie Politikerinnen» hinzu. Zur Erinnerung: Die aktuelle Regelung für Legislativpolitikerinnen bei Mutterschaft lautet: «Bleiben Sie zu Hause, dann machen Sie keine Probleme.» Ist das allenfalls das Ziel der Motionäre? Die Votantin will das nicht hoffen. Die Motionäre schreiben dann, dass «kleine berufliche Tätigkeiten» möglich sein sollen. Sie machen damit keinen Unterschied, ob die Haupt- oder eine Nebentätigkeit gemeint ist. Springender Punkt ist aber «kleine Tätigkeit». Was heisst das? Zu Beginn der Debatte wurde «klein» finanziell begründet. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid gibt es allerdings bereits die Limite von 2300 Franken als minimal versicherten Verdienst gemäss AHV-Gesetz. Eine Aufhebung dieser Limite würde den Prinzipien der Mutterschaftsversicherung ebenfalls zuwiderlaufen. Wenn «klein» aber zeitlich gemeint sein sollte, würde das wohl jeder und jede anders beurteilen. Für den einen ist das eine Stunde pro Woche, für die andere eine Stunde pro Tag, für den dritten ein Pensum von 20 oder von 30 Prozent. Und nun kommen die Motionäre mit den Joker-Tagen, an denen die Mitarbeiterin ihre mutterschaftsbedingte Abwesenheit unterbrechen kann oder muss – wer entscheidet darüber? Und bekommt der Arbeitgeber das Taggeld auch für diese Joker-Tage, obwohl er gleichzeitig auch die Arbeitsleistung erhält? Und wie ist das bei Selbstständigerwerbenden? Müssen diese dann höhere Beiträge bezahlen.

Das geltende Recht hat durchaus seinen Grund. Als Historikerin muss die Votantin da nicht weit zurückblättern, das Gesetz ist ja erst seit fünfzehn Jahren in Kraft. Es war ein typisch schweizerischer Kompromiss, der unter der Federführung des da-

maligen FDP-Nationalrats und Gewerbepräsidenten Pierre Triponez zustande kam. Etwas salopp gesagt, hat dieser die Maxime «Dem Arbeitgeber den *Stutz*, der Frau ihren Willen» eingeführt. Das Taggeld geht im Normalfall nämlich an den Arbeitgeber. Dieser meldet die Mutterschaft der Mitarbeiterin bei der Ausgleichskasse an, bezahlt während der Absenz eine Lohnfortzahlung aus – mindestens das Taggeld, es kann aber auch mehr sein. Demgegenüber kann die Frau gemäss Art. 35a Abs. 1 des Arbeitsgesetzes nur mit ihrem Einverständnis eingesetzt werden, gemäss Abs. 3 desselben Gesetzes ab der achten und bis zur sechzehnten Wochen nach der Geburt. Den von Rainer Leemann erwähnten angeblichen Zwang nach der achten Woche gibt es also nicht, da damals der Ausgleich geschaffen wurde, dass die Frau selber entscheiden kann, wann sie ihre Arbeit wieder aufnimmt.

Die Votantin wird das Gefühl nicht los, dass die Motionäre Leemann und Arnold trotz gegenteiliger Beteuerungen die mutterschaftsbedingte Absenz junger Mütter für den Arbeitgeber optimieren wollen, zumal sie davon ausgeht, dass der Arbeitgeber wohl auch das entsprechende Geld erhalten soll. Insgesamt liegt das Problem für Frauen im Berufsleben nämlich nicht in diesen vierzehn Wochen Abwesenheit. In einem normalen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann man nämlich bei einer Mutterschaft offen über die Gestaltung der Arbeit während der Schwangerschaft, über das Arbeitspensum nach der Geburt etc. diskutieren, dies eigenverantwortlich und auf Augenhöhe, dank dem erwähnten Ausgleich in den Gesetzen. Rainer Leemann hat bei der Überweisung der Motion an den Regierungsrat an den Rat und vielleicht auch an sich selbst appelliert, für Frauen im Berufsleben einzustehen. Die Votantin ruft ihn auf, das auch wirklich zu tun. Beim Erwerbsersatz wären das beispielsweise Minimalentschädigungen oder Zulagen für die externe Kinderbetreuung oder an Selbstständigerwerbende für ihren Betrieb. Es gibt das für Dienstleistende, nicht aber für junge Mütter. Dazu kommen die zahlreichen Herausforderungen für junge Mütter und Väter in der Organisation der Kinderbetreuung und der Tagesstrukturen, die Frage der Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen etc. Das sind alles Probleme, die – die Votantin will hier richtig verstanden sein – nicht der Staat lösen muss. Der Staat sollte sich aber Gedanken darüber machen, wie die Rahmenbedingungen richtig gesetzt werden. Genau hier kann und muss man ansetzen.

Die CVP-Fraktion folgt den Argumenten des Regierungsrats und wird die Motion nicht erheblich erklären. Die geforderte zweite Standesinitiative ist unnötig und bringt keinen Mehrwert für die bereits laufende Diskussion auf Bundesebene – ganz im Gegenteil. In diesem Sinn bittet die Votantin den Rat, die Motion ebenfalls nicht erheblich zu erklären.

Rainer Leemann glaubt, dass er die Frauen besser versteht als Tabea Zimmermann Gibson das Anliegen der Motion. (*Der Rat lacht.*) Auf jeden Fall muss man den Ball flach halten. Die durch die Motion Bieri/Häseli initiierte Standesinitiative ist bereits in Bern platziert, und der Bundesrat hat gesagt, die heutige Regelung widerspreche der Rechtsgleichheit. Nun aber wird der Fächer geöffnet: Angeblich soll sich der Votant für die Frauen in der Arbeitswelt einsetzen etc. Der Votant sieht da den Zusammenhang nicht ganz. Für die Motionäre geht es einzig um die Rechtsgleichheit. Bezüglich eigener Entscheidung wurde genau das gesagt, was auch der Votant unterstützt, nämlich dass eine Frau ab der neunten und bis zur sechzehnten Woche selbst entscheiden soll, ob sie arbeiten gehen will oder nicht. Den Motionären wird nun vorgeworfen, bei einer Flexibilisierung würden die Frauen gezwungen, kleine Arbeiten zu machen. Dieser Zusammenhang ist schwierig zu sehen.

Es ist durchaus eine Variante, das Recht von Politikern und vor allem Politikerinnen höher zu gewichten. Der Votant hat aber nirgends eine Rechtfertigung für eine

solche Spezialbehandlung gefunden, weder in der Bundesverfassung noch anderswo. Und genau darum wäre es wichtig, eine Standesinitiative einzureichen, um diese Frage klären zu können. Im Sinn der Rechtsgleichheit bittet der Votant deshalb um Unterstützung für die Motion.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass eine seltene Einmütigkeit darüber herrscht, dass der Mutterschutz nicht angetastet oder gar aufgeweicht werden soll, was auch vonseiten der Motionäre glaubwürdig dargelegt wurde. Nun hat der Kantonsrat vor einigen Monaten beschlossen, für Parlamentarierinnen eine Ausnahme zu machen und damit eine Ungleichbehandlung zuzulassen. Es gibt gute Gründe dafür. Diese wurden in der Debatte dargelegt, und der Regierungsrat hat auch ausgeführt, dass diese Ausnahme nicht zu einer Aufweichung des Mutterschutzes führe. Die Motionäre stellen nun die Frage in den Raum, ob diese Ungleichbehandlung gerecht sei oder ob sie beseitigt werden müsse. Es ist wohl die Mutter aller politischen Fragen: Kann eine Ungleichbehandlung gerecht sein? Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass man es wenden kann, wie man will: Alle Ausnahmen führen letztlich zu einer Aufweichung des Mutterschutzes. Die erwähnten Beispiele – die Juristin, die Musikerin, vielleicht auch die Ärztin – haben gezeigt, dass der Mutterschutz aufgeweicht wird, wenn während des Mutterschutzes gearbeitet wird, wie ehrenhaft die Motive auch immer sind. Sicher kann man sagen, dass Selbstständigerwerbende nicht vor sich selbst geschützt werden müssen. Und wenn sie die Arbeit wieder aufnehmen, sollen sie auch nicht mehr von den Sozialgeldern profitieren können, sondern auf die Mutterschaftsentschädigung verzichten müssen. Die Frage ist, ob man für diese 3,4 Prozent der vollzeitlich erwerbstätigen Frauen, nämlich die Gruppe der Selbstständigerwerbenden, eine Ausnahmeregelung haben will. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass für diese kleine Gruppe keine Ausnahmeregelung erarbeitet werden soll. Und um einzig eine Frage an das Bundesparlament zu richten – das Parlament in Bern ist ja frei, wie es mit der Standesinitiative umgehen will –, ohne wirklich ein Problem zu erkennen und eine Lösung anzubieten, dafür ist das Instrument der Standesinitiative nicht das richtige. In diesem Sinn dankt der Gesundheitsdirektor für die Statements für einen starken Mutterschutz – und für die Nichterheblicherklärung der vorliegenden Motion.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt die Motion mit 57 zu 10 Stimmen nicht erheblich.

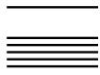
Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

333 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Februar 2020 (Ganttagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

21. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Februar 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Januar 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Risch
- 3.1. Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses von Rolf Brandenberger
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR. 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
 - 4.2. Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz
 - 4.3. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug
 - 4.4. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
 - 4.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 4.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
 - 4.7. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg
5. Kommissionsbestellung
6. Petition «Frauen*streik Manifest»
7. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ: 2. Lesung
8. Änderung des Datenschutzgesetzes
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

10. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)
11. Geschäfte, die am 30. Januar 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfelds und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung
 - 11.2. Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
 - 11.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes
 - 11.4. Zwei Vorstösse zu Fragen des Mobilfunks:
 - 11.4.1. Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug
 - 11.4.2. Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G
 - 11.5. Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)
 - 11.6. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
 - 11.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
12. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
13. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg

334 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Claus Soltermann, Cham; Markus Simmen, Neuheim.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

335 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Zum Kaiser Franz in Zug ein.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Die **Vorsitzende** macht den Rat im Auftrag von Laura Dittli, Sportkommission, darauf aufmerksam, dass die Anmeldefrist für die Teilnahme am Parlamentarier/innen-Skirennen vom 28. März 2020 noch bis Ende Februar läuft. Die Ratsmitglieder können sich gerne noch anmelden; Laura Dittli freut sich über jede weitere Anmeldung.

TRAKTANDUM 1

336 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

337 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Januar 2020**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

338 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Risch**

Vorlage: 3051.1 - 16230 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Rolf Brandenberger befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Rolf Brandenberger ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Rolf Brandenberger.

Die **Vorsitzende** gratuliert Rolf Brandenberger herzlich zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt per 1. März 2020 an.

339 **Traktandum 3.1: Ablegung des Eids von Rolf Brandenberger**

Die **Vorsitzende** bittet Rolf Brandenberger, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. **Rolf Brandenberger** spricht stehend und mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Rolf Brandenberger schon heute, also drei Tage vor Amtsantritt, herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende dankt Steffen Schneider für sein Engagement im Kantonsrat und wünscht ihm alles Gute. Sie bittet ihn nach vorne und überreicht ihm ein Geschenk. *(Der Rat applaudiert.)*

Als Wertschätzung möchte die Vorsitzende ab jetzt den zurücktretenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte ein Geschenk übergeben. Sie wird das Geschenk auch Thomas Villiger, Vroni Straub-Müller und Richard Rüegg zukommen lassen.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 346–352).

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellung

340 Traktandum 5.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Anstelle von Steffen Schneider soll für die FDP-Fraktion neu Rolf Brandenberger in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

341 **Petition «Frauen*streik Manifest»**

Vorlagen: 2987.1 - 00000 (Petitionstext); 2987.2 - 16229 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass Anna Spescha am nationalen Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019 im Namen des Zuger Frauenstreikkomitees das «Frauen*streik Manifest» mit vielen Forderungen einreichte. Bezüglich Forderungen sei auf den ausführlichen Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission verwiesen. Die Forderungen können in vier Hauptgruppen unterteilt werden:

- Mehr Frauen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung
- Lohnleichheit und höhere Frauenlöhne
- Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt an Frauen
- Anerkennung und Ausbau der Care-Arbeit

Die Petitionärinnen haben in ihrem Manifest auch direkte Begehren an den Regierungsrat formuliert. Diese wurden zuständigkeitshalber direkt an den Regierungsrat weitergeleitet. Zur Begründung ihres Manifests führen die Petitionärinnen zusammenfassend aus, dass es im Kanton Zug konkrete zielgerichtete Massnahmen brauche, damit das Gleichstellungsgesetz endlich griffig umgesetzt werde.

An der Kantonsratssitzung vom 27. Juni 2019 wurde das Manifest als Petition der Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen. Die JPK lud den Regierungsrat am 2. Juli 2019 zu einer Stellungnahme ein. Der Regierungsrat reichte seine Stellungnahme am 1. Oktober 2019 ein und beantragte sinngemäss, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr nicht Folge zu leisten.

An ihrer Sitzung vom 24. Januar 2020 hat die JPK die Petition und den Bericht des Regierungsrats beraten. Nach Art. 33 der Bundesverfassung kann jede Person Petitionen an Behörden richten, unabhängig davon, ob die Petition schriftlich oder online eingereicht wird, und unabhängig von der Anzahl Unterschriften. Die Petition hat keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Die Behörde, an die sich die Petition richtet, muss lediglich davon Kenntnis nehmen. Sie ist aber nicht verpflichtet, die Petition zu behandeln oder zu beantworten. Die Praxis der JPK bezüglich der formellen Voraussetzungen von Petitionen war bisher immer sehr entgegenkommend, daher wurde auch das vorliegende Manifest als Petition angenommen. Diese grosszügige Auslegung erfolgt jedoch explizit ohne Präjudiz für die Zukunft.

Inhaltlich kam die JPK zusammenfassend zum Schluss, dass die mit der Petition geforderten Massnahmen teilweise bereits erfüllt sind. Teilweise handelt es sich auch um Forderungen, die eine Änderung der Bundesgesetzgebung voraussetzen würden und somit nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Schliesslich sieht die JPK für die Umsetzung einiger Forderungen schlicht einzelne politische Gruppierungen oder Politikerinnen und Politiker in der Verantwortung. Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat daher mit 5 zu 1 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr nicht Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JPK einstimmig.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die Petition «Frauen*streik Manifest» listet einen bunten Strauss an Forderungen und Anliegen auf und richtet sich an einen ebenso vielfältigen Adressatenkreis. Einzelne Punkte sind bereits erfüllt, andere müssten – falls gewünscht – auf Bundesebene angegangen werden. Ein weiterer Teil der Ideen richtet sich an einzelne politische Gruppen oder an Politikerinnen und Politiker. Für die Punkte, zu denen der Rat tatsächlich legislieren oder Massnahmen beschliessen könnte, hat die FDP-Fraktion den Votanten instruiert, kurz und bündig der JPK und ihrem Antrag zu folgen. Der Rat hat heute ja noch grössere Brocken auf der Traktandenliste.

Den Votanten selbst stören die folgenden zwei Aspekte:

- Das Frauenstreik-Manifest weckt den Anschein, es enthalte eine Liste der Forderungen *aller* Frauen. Das erscheint sehr anmassend – man könnte es als übergriffig bezeichnen –, denn es gibt durchaus Frauen, die nicht hinter den im Manifest geäusserten, stark gewerkschaftlich orientierten Forderungen stehen. Nicht nur in der FDP-Fraktion, auch z. B. bei der Organisation «Business and Professional Women» zielen die Ideen zur Förderung der Gleichberechtigung vielmehr auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, auf mehr Frauen in der Teppichetage und mehr Möglichkeiten für Teilzeitarbeit und Jobsharing. Das tönt doch ganz anders und hätte – wenn sich die verschiedenen Frauenorganisationen frühzeitig und gemeinsam darum bemüht hätten – auch in einen konstruktiven Aktionstag statt in einen Streik führen können.
- Störend ist die Schreibweise: Das «Frauen*streik Manifest» hat sich einen Titel gegeben, der in der neuesten Version von gendergerechter Sprache daherkommt. Das ist Etikettenschwindel und Bauernfängerei – oder müsste es Bäuerinnenfängerei heissen? Bei den Forderungen im Manifest wird das Sternchen an keiner Stelle mehr verwendet. Dort finden wieder «PolitikerInnen» und auch die «Mitarbeitenden».

den» Platz. Es ist zu hoffen, dass die Autorinnen das im Wissen darum geschrieben haben, dass «Mitarbeitende» nicht dasselbe bedeutet wie «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter». Namens und im Auftrag der einstimmigen FDP-Fraktion beantragt der Votant, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch keine Folge zu leisten.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass das Manifest, welches das Frauenstreikkomitee am Frauenstreiktag am 14. Juni 2019 eingereicht hat, vielfältige Forderungen auflistet. Dies, da die tatsächliche Gleichstellung auch im Kanton Zug noch lange nicht erreicht ist. Die ALG stellt mit Bedauern fest, dass aus dem Bericht und Antrag der JPK eine stark abwehrende Haltung erkennbar ist, die nichts, aber auch gar nichts dazu beiträgt, die Zeit bis zur Erreichung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau zu verkürzen.

Zu Ziff. 1: Dass der Kanton Zug seit letztem Herbst erstmals eine Nationalrätin – und erst noch eine grüne Nationalrätin – hat, ist sehr erfreulich. Man sollte aber nicht vergessen, dass dies nur ein Frauenanteil von 20 Prozent ist. Ziel hingegen sollten 40 bis 60 Prozent sein – hier haben insbesondere die bürgerlichen Parteien noch ein grosses Aufholpotenzial.

Im Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung auf allen Stufen wird im Bericht nur erwähnt, dass über die Hälfte aller kantonalen Angestellten Teilzeit arbeite und Jobsharing auch auf der obersten Führungsebene genutzt werde. Details, die interessant und zur weiteren Analyse der Situation hilfreich gewesen wären, gibt es jedoch keine. Vielleicht ist es symptomatisch, dass auf der kantonalen Homepage auch keine diesbezüglichen Informationen auffindbar sind.

Ähnlich schwammig wie der JPK-Bericht kommt übrigens der im Bericht erwähnte Massnahmenplan Gleichstellung daher: Nirgendwo sind konkrete Ziele und Messgrössen angegeben, und die entsprechenden Finanzen liegen jeweils zwischen «keine» und «innerhalb der bestehenden/budgetierten Mittel».

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass sich die Volkswirtschaftsdirektion (VD) schon seit Jahrzehnten für eine gute Versorgung mit familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten einsetze. Es ist ein schlechtes Arbeitszeugnis, wenn man dies schon seit Jahrzehnten macht und das Resultat immer noch zu wünschen übrig lässt. Kann die VD zur Illustration ihrer diesbezüglichen Tätigkeiten dem Rat erläutern, was genau sie in diesem Bereich gemacht hat, z. B. welche Angebote die VD personell aufgebaut und wie viele Krippenplätze in wie vielen verschiedenen Krippen sie für die Kantonsangestellten eingekauft hat? Besten Dank im Voraus.

Zu Ziff. 1 Bst. e: Nicht nur das Frauenstreikkomitee verlangt die Wiedereinführung des kantonalen Gleichstellungsbüros oder der Gleichstellungskommission, sondern auch die ALG-Fraktion in einer Motion im Oktober 2019. Auch das Bundesgericht sagt, dass es eine solche Stelle brauche, damit die verfassungsrechtliche Aufgabe, die Gleichstellung tatsächlich zu erreichen, wirksam wahrgenommen werden könne. In seinem Urteil vom 21. November 2011 (BGE 137 I 305), in dem es um die Abschaffung der Gleichstellungskommission des Kantons Zug ging, hat das Bundesgericht die verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung von Bund, Kantonen und Gemeinden zum Erlass von Gleichstellungsmassnahmen bekräftigt. Die Kantone hätten deshalb über Stellen zu verfügen mit den notwendigen Fachkenntnissen, Kompetenzen und vor allem Ressourcen. Nichtsdestotrotz behauptet die JPK, dass für die Wiedereinführung des kantonalen Gleichstellungsbüros und der Gleichstellungskommission keine Notwendigkeit bestehe. Dies, ohne detailliertere Gründe für diese Schlussfolgerung zu liefern. Eine Arbeitsgruppe Gleichstellung wird erwähnt, aber ohne weitere Infos zu geben: nichts dazu, wie hoch diese Stelle personell dotiert ist oder welche Kompetenzen sie hat, keine Infos, welche aktuellen Anliegen

sie bearbeitet. Jemand von der JPK oder der Regierung wird deshalb gebeten, dem Rat mitzuteilen, welche personellen Ressourcen diese Arbeitsgruppe hat, wie oft sie sich letztes und dieses Jahr getroffen hat und welches ihre Themen waren. Wie findet zudem der Austausch zwischen dem Kanton Zug und dem Bund in Fragen der Gleichstellung statt? Gibt es da Treffen? Und wenn ja, wie oft, in welcher Zusammensetzung, mit welchen Themen? Wie erfüllt der Kanton Zug konkret seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem CEDAW-Abkommen?

Zu Ziff. 2: Gespannt ist die ALG-Fraktion auf die erste Lohngleichheitsanalyse, die der Regierungsrat dank der Änderung des nationalen Gleichstellungsgesetzes spätestens bis Ende 2021 durchführen muss. Weshalb sich wegen dieser Änderung des Gleichstellungsgesetzes jedoch Bst. b und c erübrigen sollen, ist nicht einzusehen: Löhne auf einen Gender-Gap überprüfen könnten ja auch Firmen und Organisationen mit mehr als 50 Arbeitnehmenden, wie dies damals auch der bürgerliche Bundesrat vorgeschlagen hat. Apropos Arbeitnehmende: Sowohl Arbeitnehmende wie auch Mitarbeitende sind sowohl Männer wie auch Frauen. Es ist deshalb nicht notwendig, «Mitarbeitende*innen» mit Sternchen zu schreiben.

Zu Ziff. 3: Leider verweist die JPK im Zusammenhang mit der Stärkung des Schutzes vor sexueller Belästigung und Gewalt an Frauen wiederum ausschliesslich darauf, dass diese Fragen nicht in ihren Kompetenzbereich fallen würden oder dass bereits etwas gemacht wird. Wenn die erwähnten Massnahmen, diversen Leitfäden und Informationsbroschüren genügen würden, gäbe es diese Probleme nicht mehr. In Ziff. 3 Bst. c wird die Regierung aufgefordert, mehr in die Sensibilisierung und Prävention zu investieren. Diesbezügliche Investitionen gelten ja nicht nur für Informationsbroschüren, sondern können auch für die Schulung von Personal geleistet werden. Auch hier hat es die JPK versäumt, einen konkreten Vorschlag zu machen.

Die Antworten zu Ziff. 4 «Anerkennung und Ausbau der Care-Arbeit» sind ebenfalls unbefriedigend. Wenn die bestehenden Lösungsansätze und Massnahmen genügen würden, um den Bedarf in diesem Bereich zu decken, wäre dieser Punkt nicht schweizweit von den verschiedensten Frauenstreikkomitees gefordert worden. Damit im Kanton Zug ein merklicher Fortschritt bei der Gleichstellung von Mann und Frau erreicht werden kann, sind konkrete Verbesserungsmassnahmen zwingend notwendig. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, der Petition teilweise Folge zu leisten, und zwar bezüglich Ziff. 1 Bst. d und e, Ziff. 2 Bst. a, c und d, Ziff. 3 Bst. c sowie Ziff. 4 Bst. a und c. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags.

Anna Spescha, Vertreterin der SP-Fraktion, spricht in erster Linie für das Organisationskomitee, das die Forderungsübergabe, die Demo und die Feier am 14. Juni in Zug organisiert hat. Als das «Frauen*streik Manifest» der Staatskanzlei übergeben wurde, waren rund 200 Frauen anwesend. Der Regierungsrat profilierte sich durch Abwesenheit. Kurze Zeit später trafen sich 500 Frauen und solidarische Männer beim Rehgarten zu einem «offenen Mikrofon», um sich dann als Demonstrationzug zum Landsgemeindeplatz zu begeben. Dort gab es Reden, Musik und Poetry Slam bei feinem Essen und Trinken. Nun, ein gutes dreiviertel Jahr später, haben die Regierung und die JPK Stellung genommen zum Forderungskatalog. Kurz zusammengefasst schreiben sie: «Wir machen doch schon so viel. Wir müssen und wollen sicher nicht noch mehr machen!» Damit missachten sie die vielen Frauen, die für diese und viele weitere Anliegen auf der Strasse waren – auch wenn das Organisationskomitee sich nicht anmass, für alle Frauen zu sprechen. Beim offenen Mikrofon haben viele Frauen auf die bestehenden Probleme aufmerksam gemacht: Lohnungleichheit, Diskriminierung, schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die hohen Kinderbetreuungskosten, sexuelle Belästigung. Bei all diesen

Punkten gibt es mehrere Handlungsebenen, wie man den Problemen entgegenwirken und das Zusammenleben harmonischer gestalten kann. Aus diesem Gedanken heraus ist das Manifest so strukturiert, wie es vorliegt. Diese Form ist nicht ideal für eine Bearbeitung im Parlament, da sich nicht alle Forderungen an dieses oder an die Regierung richten. Dies stand aber zum Zeitpunkt des Frauenstreiks nicht im Vordergrund, und es wäre hilfreich gewesen, wenn die JPK darüber hinweggesehen und eine konstruktive Antwort gegeben hätte.

Einige Punkte im Manifest wurden bereits im Rat diskutiert – doch das macht sie nicht weniger wichtig. Die Einführung einer verbindlichen Lohncharta sowie die Wiedereinführung des Gleichstellungsbüros bleiben wichtige Forderungen, auch wenn der bürgerlich dominierte Kantonsrat dafür kein Gehör hat.

Es ist schön, dass endlich eine Frau in den Nationalrat gewählt wurde, doch dass der Wahlsonntag nicht nur eine Klima-, sondern auch eine Frauenwahl wurde, ist zu grossen Teilen dem Frauenstreik zu verdanken. Vielleicht hat der Frauenstreik auch dazu beigetragen, dass in der letzten Budgetdebatte mehr Ressourcen gegen häusliche Gewalt bereitgestellt wurden. Es ist auch lobenswert, dass sich der Kanton für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemüht. Doch der Kanton hat nicht nur als Arbeitgeber eine Verpflichtung. Dies geht in den Antworten der Regierung und der JPK unter.

Das Frauenstreikkomitee ist ebenso wie die SP-Fraktion enttäuscht ob den Reaktionen auf das Manifest. Mit dieser Antwort bringt die JPK den 700 Frauen, die am 14. Juni allein in der Stadt Zug auf der Strasse waren, keine Wertschätzung entgegen. Im Gegenteil, die bestehenden Probleme werden ignoriert, oder es wird damit argumentiert, dass schon etwas in diese Richtung laufe. Dennoch hat man eine Verantwortung gegenüber den vielen Frauen, die heute unter prekären Bedingungen im Pflegebereich, im Dienstleistungsbereich, im Detailhandel usw. arbeiten, die mit ihren tiefen Renten kaum über die Runden kommen oder die einen Übergriff erleben mussten. Die Gesellschaft muss sich ändern, damit endlich alle Frauen und Männer ein selbstbestimmtes und angstfreies Leben führen können. Dies geht nicht allein über die Politik, doch die Politik kann und muss einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Ein Schritt wäre es, diesem Manifest Folge zu leisten und damit der Regierung den Auftrag zu geben, sich noch mehr in Sachen Gleichstellung zu engagieren. Das kann auf vielfältige Art und Weise geschehen, auch z. B. indem die Regierung die Gemeinden bei der Förderung der KITAS unterstützt, indem sie bei der Pflege bessere Regeln zum Schutz der Arbeitnehmerinnen einführt oder indem sie Selbstverteidigungskurse für Frauen fördert. Das Manifest will kein starrer Forderungskatalog sein, sondern wichtige Handlungsfelder aufzeigen, um endlich Gleichstellung zu erreichen.

In diesem Sinne stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten und zwar in dem Sinne, dass die Regierung beauftragt wird, für jene Themen und Bereiche, die in die Zuständigkeit des Kantons fallen, Massnahmen zum Ausbau der Gleichstellung zu erarbeiten und umzusetzen. Es ist allen Teilnehmerinnen des Frauenstreiks ein Signal zu senden, dass ihre Anliegen dem Rat wichtig sind und er sich darum bemüht, ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung des Antrags.

Die FDP-Fraktion ist herzlich eingeladen, einen Aktionstag zu organisieren oder sich am 14. Juni 2020 einzubringen. Dieses Jahr wird es ein Sonntag sein, also kein Streiktag.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, entschuldigt sich für ihre nachts nächtliche Heiserkeit und wird sich kurz halten. Die CVP-Fraktion unterstützt

den Antrag der JPK auf Kenntnisnahme und teilt damit auch die Ausführungen des Regierungsrats. Auch der CVP sind die Forderungen der Petitionärinnen wichtig. Lohngleichheit und die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung sind zentral. Deshalb gebührt den Petitionärinnen ein Dank für ihr Engagement. Gerade in der Politik ist aber auch festzustellen, dass es oft eine Generationenfrage ist. In der Generation der Votantin hat es sehr viele junge Frauen, die aktiv politisieren. Das sah man zuletzt an den vielen weiblichen Kandidaturen auf den Listen für die eidgenössischen Wahlen. Es ist zum Glück eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen dieselben politischen Rechte haben und auch wahrnehmen wie ihre männlichen Kollegen. Die CVP-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dass gewisse geforderte Massnahmen bereits erfüllt sind oder in die Bundeszuständigkeit fallen. Beispielsweise müssen Unternehmen mit mehr als 100 Angestellten eine Lohngleichheitsanalyse durchführen. Es ist zu begrüssen, dass dies im Kanton Zug in absehbarer Zeit vorgenommen wird. Weiter sind viele Forderungen teils schon durch separate Vorstösse auf der politischen Agenda des Kantonsrats oder des nationalen Parlaments. Für einige Forderungen bestehen heute bereits genügend gesetzliche Grundlagen. So sieht das Personalgesetz z. B. den Schutz der persönlichen Integrität oder die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung vor. Nicht zuletzt sind die politischen Parteien, aber auch die Frauen selber in der Pflicht, sich zu engagieren und ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Es nützt doch viel mehr, wenn die Frauen, anstatt immer nur zu fordern, einfach aktiv werden. Die Votantin freut sich auf noch mehr junge CVPlerinnen, die sich selber aktiv einbringen möchten und damit Verantwortung übernehmen wollen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass Tabea Zimmermann Gibson explizit um eine Stellungnahme zum Engagement der Volkswirtschaftsdirektion (VD) vor dem Rat und nicht im bilateralen Gespräch gewünscht hat. Die VD setzt sich seit Jahrzehnten für die familienergänzende Kinderbetreuung ein. Sie hat verschiedene Angebote ideell und personell aufgebaut. Zu erwähnen ist das Angebot Child Care von diversen Zuger Unternehmen. So kaufte der Kanton auch über Jahrzehnte Krippenplätze bei Child Care ein, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese nutzen konnten. Zudem thematisiert die VD beim Austausch mit den Unternehmen bei den Wirtschaftsbesuchen, ob diese sich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren könnten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag JPK: Kenntnisnahme und keine Folgeleistung
- Antrag SP: Folgeleistung
- Antrag ALG: Folgeleistung bezüglich Ziff. 1 Bst. d und e; Ziff. 2 Bst. a, c und d; Ziff. 3 Bst. c; Ziff. 4 Bst. a und c

Abstimmung 1: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag JPK: 53
- Antrag SP: 11
- Antrag ALG: 10



Der Rat folgt dem Antrag der Justizprüfungskommission beschliesst damit, der Petition keine Folge zu leisten.

TRAKTANDUM 7

342 Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ: 2. Lesung

Vorlage: 2981.5 - 16203 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser den Platz der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

TRAKTANDUM 8

343 Änderung des Datenschutzgesetzes

Vorlagen: 2985.1 - 16094 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2985.2 - 16095 (Antrag des Regierungsrats); 2985.3/3a - 16218 (Bericht und Antrag der Kommission).

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri und ihre Stellvertreterin Christine Andres.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** hält fest, dass der Kanton Zug das kantonale Datenschutzgesetz an die heutigen technischen Gegebenheiten und die damit einhergehende, gleichzeitige Weiterentwicklung des Datenschutzes sowohl in der Schweiz als auch generell anpasst. Die Grundsätze des Datenschutzes stammen noch aus den 1970er Jahren. Seither haben sich insbesondere die technischen Gegebenheiten verändert, und die Digitalisierung schreitet weiter und weiter voran. Diese Digitalisierung soll nicht zulasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. Entsprechend braucht es auch in den Regulatorien Anpassungen. Dabei regelt der Bund die Rechte und Pflichten von Bundesorganen und von Privaten. Als Kanton regelt Zug mit dem vorliegenden Gesetz die Rechte und Pflichten hinsichtlich des Datenschutzes von öffentlichen Organen des Kantons Zug, also von Kanton, Gemeinden und Privaten mit Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen Organen. Diese Rechte und Pflichten werden mit der vorliegenden Vorlage präzisiert und der Schutz der Daten der betroffenen Personen, also von allen Einwohnerinnen und Einwohnern, verstärkt. Dies geschieht insbesondere mit der klareren Kompetenzregelung bezüglich Datenschutz-Folgenabschätzung, der Informationspflicht der Organe gegenüber den betroffenen Personen bei der Beschaffung von Personen-

daten, aber auch z. B. mit Regelungen darüber, was passiert, wenn es zu Datenschutzverletzungen kommt. Im Übrigen werden geringfügige terminologische und praktische Anpassungen vorgenommen.

Die Kommission hat das Gesetz an zwei Halbtagesitzungen beraten. Es war und ist komplex, und die Kommission erhielt dabei Unterstützung vom Sicherheitsdirektor und seinem Team sowie von der Datenschutzbeauftragten und ihrer Stellvertreterin. An dieser Stelle vielen Dank für diese Unterstützung.

An der ersten Sitzung wurde die Vorlage vorgestellt. In der Fragerunde führten insbesondere die folgenden vier Punkte, die dann entsprechend Einfluss auf die Eintretensdebatte hatten, zu Diskussionen:

- Erstens stand der mögliche Mehraufwand für die Datenschutzstelle und die Gemeinden aufgrund der Revision zur Diskussion. Dabei wurde erklärt, dass unabhängig von der Revision eine Personalerhöhung von 50 Stellenprozent für die Datenschutzstelle beantragt worden sei, weil die Anfragen zu Cloud-Lösungen und die Möglichkeiten ihrer technischen Umsetzung stark angestiegen seien und entsprechende neue Kompetenzen im IT-Bereich benötigt würden. Aufgrund der Revision werde nicht mit einem erheblichen Mehraufwand gerechnet. Weiter wurde ausgeführt, dass auch bei den Gemeinden – entgegen deren Befürchtungen – nicht von einem wesentlichen Mehraufwand ausgegangen werde. Dies wurde aber in der Kommission unterschiedlich gesehen und auch politisch unterschiedlich gewertet.
- Zweites wurde nach der Verfügungskompetenz der Datenschutzstelle gefragt. Dazu sei verwiesen auf § 20 bzw. auf die allfällige Detailberatung, bei der das Thema dann diskutiert würde.
- Drittens standen der Anpassungsbedarf im kantonalen Recht bzw. die Konsequenzen bei Nichtanpassung zur Diskussion. Dies nahm in der Kommission immer wieder viel Raum in Anspruch. Die Relevanz der verschiedenen, insbesondere europäischen Rechtsgrundlagen für die Schweiz und die Frage, was passieren würde, falls der Kanton Zug einzelne Punkte anders regeln würde, wurde intensiv diskutiert und politisch unterschiedlich bewertet. Es ist sicherlich zu unterscheiden zwischen Regelungen und Richtlinien der EU und solchen des Europarats. Schlussendlich ging und geht es immer um die Frage, ob die Schweiz und der Kanton Zug ein äquivalentes Datenschutzniveau haben und entsprechende Anforderungen erfüllen, um Zugang zu Informationssystemen zu erhalten bzw. damit ein entsprechender Datenaustausch vorgenommen werden kann. Faktisch geht es darum, ob man das selbe Niveau hat wie die anderen.
- Viertens wurde nachgefragt, ob es im Datenschutzgesetz nicht zusätzliche Regelungen aufgrund von aktuellen Cloud- und Blockchain-Technologien bräuchte. Dabei wurde erläutert, dass Datenschutzgesetze technologieneutral formuliert sein sollten, damit sie nicht bei jeder zukünftigen Entwicklung bzw. jeder neuen Technologie angepasst werden müssten. Infolgedessen sei keine spezielle Regelung für einzelne, gerade aktuelle Technologien nötig.

In der Eintretensdebatte wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Begründet wurde dieser mit der Befürchtung eines grossen Mehraufwands bzw. erheblicher Kosten für die Gemeinden; dem diesen gegenüberstehenden geringen Nutzen der Gesetzesvorlage und der Erwartung, dass die Vorlage mehr Unsicherheit als Sicherheit bringe. Für Eintreten sprach aus Sicht einer Mehrheit der Kommission der gegebene Anpassungsbedarf an die heutigen Gegebenheiten und der erwartete, nicht allzu grosse Aufwand, auch aufgrund neuer technischer Lösungen. Die Kommission beschloss mit 12 zu 3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Der Kommissionspräsident stellt somit namens der Kommission den Antrag auf Eintreten.

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Datenschutz und seine gesetzlichen Grundlagen sind auf internationaler, aber auch auf nationaler Ebene hochaktuelle, aber auch brisante Themen. So gelten auf allen Stufen immer restriktivere Regelungen. Der Umgang mit Personendaten ist inzwischen ein äusserst sensibles Thema und ist folglich auf solide gesetzliche Grundlagen zu stellen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt und der Kommissionspräsident soeben erwähnt hat, ist der Kanton Zug verpflichtet, das kantonale Datenschutzgesetz den europäischen Vorgaben anzupassen, wobei sich die Änderungen auf das Notwendigste beschränken. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen:

- Die Pflichten der verantwortlichen Organe werden präzisiert und damit der Schutz der betroffenen Personen gestärkt.
- Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung wird vorgeschrieben, indem diese im Wesentlichen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen muss.
- Mit technischen Vorkehrungen und Voreinstellungen soll für eine datenschutzfreundliche Ausgestaltung der Systeme gesorgt werden.

Überdies sind die terminologischen und praktischen Anpassungen sowie die Harmonisierung mit dem künftigen Bundesrecht sinnvoll, damit dem Zeitgeist und der Rechtsklarheit Rechnung getragen wird. Nicht zuletzt soll das Gesetz aktualisiert werden, um mit den fortschreitenden technischen Entwicklungen Schritt zu halten.

Es wichtig, dass jede betroffene Person das Anrecht auf ihre Daten hat. Sie kann ihre Rechte und Ansprüche nur wahrnehmen, wenn ihr die Datenbearbeitung bzw. die Verwendung ihrer Daten bekannt ist. Das ist Sinn und Zweck des Auskunftsrechts. Auch wenn aufgrund der neuen Regulierung mit einem gewissen Mehraufwand seitens der verantwortlichen Organe zu rechnen ist, besteht Anpassungsbedarf an die heutigen Gegebenheiten. Der Mehraufwand lässt sich durch bessere technologische Lösungen sicherlich minimieren. Die FDP-Fraktion empfiehlt folglich, auf die Vorlage einzutreten.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Getrieben durch die technischen Veränderungen und die gesetzgeberischen Tätigkeiten auf europäischer Ebene werden sowohl Anpassungen im Bundesrecht wie auch im kantonalen Recht nötig. Die im Kanton Zug als Teilrevision angestrebte Anpassung wird daher von der ALG-Fraktion im Grundsatz begrüsst. Insbesondere die Anpassung an neue Begrifflichkeiten und die Erhöhung des Detaillierungsgrads der Bestimmungen sowie Präzisierungen sind nötig und gehen in die richtige Richtung. Anzumerken ist insbesondere, dass der Datenaustausch nicht Halt macht vor Landesgrenzen. Deshalb sind entsprechende Harmonisierungsbemühungen im internationalen und insbesondere im europäischen Kontext eine Vereinfachung im Handel und im Verständnis für Privatpersonen.

Schützenswerte Personendaten müssen auch wirklich geschützt sein – und dies mit allen möglichen zur Verfügung stehenden Mitteln. Alle Daten, die nicht schützenswert sind, sollen aber gleichzeitig von Dritten weiterverarbeitet und genutzt werden können. So erheben und sammeln Verwaltungen Daten jeglicher Art wie beispielsweise Statistik-, Geo-, Umwelt- oder Wetterdaten. Das teilrevidierte Datenschutzgesetz soll daher so viel schützen wie nötig – und gleichzeitig so viel Öffnung und Freiraum bieten wie möglich. Zudem ist Transparenz wichtig: Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wo und in welchen Datenbeständen mögliche Daten bearbeitet werden. Die ALG-Fraktion wird darum insbesondere folgende zwei Elemente in der Detailberatung ändern wollen:

- § 12 Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten: Hier geht es um die Transparenz. Daher fordert die ALG weiterhin eine umfassende Information über die Datensammlungen der öffentlichen Hand. Nur das schafft Vertrauen.
- § 20 Befugnisse: Hier ist wichtig, dass die Datenschutzstelle die Kompetenz zum Verfügungserlass erhält. Nur so hat das Handeln im Sinne des Datenschutzes für Bürgerinnen und Bürger wirklich Hand und Fuss.
Die ALG-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass das eidgenössische und das kantonale Datenschutzgesetz schnellstmöglich an die europäischen Vorgaben angepasst werden müssen, damit die EU der Schweiz erneut ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigen kann. Dies ist eine der Voraussetzungen, damit der Zugang zum europäischen Markt weiterhin uneingeschränkt gewährleistet bleibt. Die SP-Fraktion sieht daher die Notwendigkeit einer Teilrevision des Datenschutzgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich ein. Es ist ihr ebenfalls bewusst, dass der Bund und die Kantone grundsätzlich unabhängig voneinander die Anpassungen vornehmen können. Gleichzeitig bestehen Bedenken, dass Änderungen gegenüber der Botschaft nach kürzester Zeit dazu führen könnten, dass das kantonale Datenschutzgesetz in naher Zukunft erneut angepasst werden müsste. Dennoch sollte nicht zunächst die definitive Fassung des eidgenössischen Datenschutzgesetzes abgewartet werden, bevor die kantonale Revision an die Hand genommen wird; zumal das eidgenössische Datenschutzgesetz dem kantonalen Datenschutzgesetz nicht übergeordnet ist.

Obwohl die SP-Fraktion in grossen Teilen der Änderung des Datenschutzgesetzes im Sinne der Regierung zustimmt und sich für Eintreten ausspricht, ist auf verschiedene der beantragten Änderungen hinzuweisen, welche für die Gemeinden zu einem erheblichen Mehraufwand und damit auch zu Mehrkosten führen werden. Zu denken ist etwa an die Sperrung der Bekanntgabe: § 9 Abs. 3 Bst. b – Näheres in der Detailberatung. Ebenso zu erwähnen ist das Auskunftsrecht: § 13 DSG und § 57f^{bis} Abs. 3 Gemeindegesetz. Es gilt, diesen Mehraufwand möglichst zu minimieren. Gemäss § 13 Abs. 1 kann neuerdings jede Person vom Organ Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden. Laut Definition unter § 2 Abs. 1 Bst. c gehört auch das Bekanntgeben von Personendaten zum Begriff «bearbeiten». Dies bedeutet, dass jede Person Auskunft verlangen kann, ob jemand Personendaten über sie angefordert hat, und es müssen ihr auch die Empfängerinnen und Empfänger der Daten bekannt gegeben werden. Erfahrungsgemäss führen die Einwohnerdienste jedoch keine Korrespondenz über die eingegangenen und beantworteten mündlichen Einzelauskünfte und über solche per E-Mail, von denen es mehrere pro Tag gibt. Sollten diese Auskünfte in Zukunft dokumentiert werden, wäre dies mit einem sehr grossen Aufwand seitens Einwohnerdienste verbunden. Hier wäre es sinnvoller, die Informationspflicht lediglich auf Sammelauskünfte zu beschränken, die schriftlich angefragt werden müssen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Bekanntgabe von Daten durch die Einwohnerkontrolle. Gemäss § 57f^{bis} Abs. 3 kann neu jede betroffene Person von den Einwohnerdiensten Auskunft über diejenigen verlangen, die Daten über sie erhalten haben. Diese Bestimmung ist eine Verschärfung der heutigen Bestimmung von § 13 Abs. 1 Bst. c. Denn bisher mussten die Einwohnerdienste nur über erteilte Einzelauskünfte, gestützt auf ein schriftliches Gesuch gemäss § 8 Abs. 2 Bst. b, die Empfänger bekannt geben. Neu betrifft es aber alle Anfragen, also sowohl alle Einzelauskünfte – inkl. mündliche und solche per E-Mail – gemäss Abs. 2 Bst. a und b als auch Sammelauskünfte gemäss Abs. 2 Bst. c.

Gerade eine Einführung einer solchen Kontrollmöglichkeit hätte einen sehr grossen Mehraufwand zur Folge, der von den Einwohnerdiensten kaum geleistet werden kann. Weiter müssten technische Anpassungen mit entsprechender Kostenfolge vorgenommen werden, um bei Personen, die in eine Sammelauskunft fallen – das sind mehrere hundert bis tausend Personen –, die entsprechenden Daten zu hinterlegen. Hier stellt sich die Frage nach der Praktikabilität und der Verhältnismässigkeit. Wie schätzt die Regierung die praktische Handhabung ein, und inwiefern teilt sie die Bedenken der SP-Fraktion?

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Bei einer oberflächlichen Betrachtungsweise könnte man bei dieser Materie auch auf die Idee kommen, die Vorlage als «trockenes Juristenfutter mit hoher Komplexität» zu bezeichnen. Nachdem sich der Votant einige Stunden mit der Angelegenheit befasst hat, kann er getrost betonen, dass es um reelle, nicht unproblematische Bürgerinnen- und Bürgerdaten geht, d. h. um Angaben wie Intimdaten, strafrechtliche Daten, biometrische Daten, pekuniäre Daten u. a. Die Datenbewirtschaftung des Kantons ist wichtig, und die Bürger und Bürgerinnen verdienen es, dass sich der Rat ernsthaft Gedanken darüber macht. In diesem Sinne hat die Kommission sich auch intensiv mit der Angelegenheit befasst.

Bekanntlich geht es bei dieser Gesetzesvorlage um den Umgang der kantonalen Organe mit den genannten Daten. Die technologische und die internationale Entwicklung führen dazu, dass der Kanton Zug unabhängig vom eidgenössischen Datenrevisionsprozess das kantonale Datenschutzgesetz ändern muss. Die EU-Normen sind sogenannten *self-executing*, d. h. selbstständig direkt auch im Kanton Zug anwendbar, und es bleibt zu betonen, dass der Kanton Zug diesbezüglich seit August 2018 – zugegeben nebst dem Bund und anderen Kantonen – in Verzug ist. Es muss auch weiter erwähnt werden, dass die Bundesgesetzgebung eben andere Adressaten betrifft. Es gibt auch keine Subordination Bund-Kanton, und selbst Begriffe wie *Profiling* könnten theoretisch anders geregelt werden als beim Bund. Die Frage stellt sich aber, ob dies Sinn macht. Der Sicherheitsdirektor wird gemäss Information des Votanten dem Rat erläutern können, was die anderen Kantone und der Bund zurzeit tun. Es kann aber keine Rede davon sein, dass der Kanton Zug hier allein in quasi vorauseilendem Gehorsam der Musterknabe ist. Vielmehr ist man auf den Datenaustausch mit der EU, z. B. im Straf- od. Flüchtlingsbereich angewiesen, und ein Abseitsstehen des Kantons Zug hätte im *Worst Case* einen negativen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission im Datenschutzniveau – vielleicht nur den Kanton Zug betreffend – zur Folge und könnte zur Datenabschottung führen. Die CVP will dies nicht, weshalb sie einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hat mit Interesse den Ausführungen seiner Vorredner zugehört, insbesondere von Gemeinde- und Kantonsrat Drin Alaj, aber auch von Kurt Balmer.

Der Kanton Zug muss das kantonale Datenschutzgesetz den europäischen bzw. den EU-Vorgaben anpassen. Der Regierungsrat schreibt, zu den wichtigsten Neuerungen zähle, dass die Pflichten der verantwortlichen Organe präzisiert und stärker auf den Schutz der verantwortlichen Personen ausgerichtet würden. Und weiter: Es seien (nur) geringfügige terminologische und praktische Anpassungen vorzunehmen. Die Änderungen würden sich auf das Notwendigste beschränken.

Man könnte denken, das sei alles harmlos – alles ganz harmlos haben es auch die Vorredner dargestellt. Die Regierung betont zudem, dass sie sich nur am Leitfaden

der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) orientieren würde. Und der Regierungsrat, mit dem der Votant im Gegensatz zu Kurt Balmer keinen vorgängigen Kontakt hatte, sagt in etwa: «Bitte keine Aufregung.» Es sei alles ganz harmlos.

Die SVP des Kantons Zug hat das alles bereits in ihrer Vernehmlassung richtigerweise sehr stark bezweifelt. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten, und begründet dies damit, dass der Kanton Zug nicht verpflichtet ist, das kantonale Datenschutzgesetz den EU-Vorgaben anzupassen.

Kritisiert wurde die Vorlage in der Vernehmlassung auch durch andere, etwa durch die Stadt Zug – eine unverdächtige, nicht unbedingt SVP-affine Behörde. Die Kommissionsmitglieder haben die 51-seitige Vernehmlassung erhalten. Geht man diese durch, stellt man fest, dass die Bürgergemeinden und die Gemeinden das etwas anders sehen als die EU-gläubige Regierung. Noch selten war eine Vernehmlassung zu sehen, bei der die entsprechenden Anträge so oft abgelehnt wurden.

Die Stadt Zug schreibt, dass die vorliegende Teilrevision zu einer weiteren deutlichen Verschärfung des Datenschutzes führe. Dabei sei auf das Votum von Drin Alaj verwiesen, der dies als Gemeinderat ebenfalls befürchtet. Er ist dann allerdings mit seiner Fraktion zu anderen Schlüssen gekommen. Weiter schreibt die Stadt Zug, es würden verschiedene Verwaltungsaufgaben weiter verkompliziert und erschwert. Der Votant sagt es deutsch und deutlich: Alle reden von Abbau von Bürokratie, von Effizienz – und dann ein solches Gesetz? Das ist unlauter. Es stellt sich in der Tat die Frage, ob der Kanton Zug hier nicht einfach ein «Musterschüler» ist, der einmal mehr in vorausseilendem Gehorsam über das zwingend Notwendige hinaus legislieren will.

Aber es gibt auch noch andere Gründe, nicht einzutreten bzw. das Gesetz in der vorliegenden Form dann auch abzulehnen: Das eidgenössische Parlament hat sich nämlich noch nicht abschliessend mit der Revision des eidgenössischen Datenschutzgesetzes (DSG) befasst. Diverse Vernehmlassungsteilnehmer haben deshalb vorgeschlagen, mit der kantonalen Revision abzuwarten, bis man zumindest wisse, was das eidgenössische Gesetz verlange, wenn es dann einmal vorliegt. Auch die SVP-Fraktion befürchtet, dass Änderungen gegenüber der kantonalen Botschaft nach kürzester Zeit dazu führen könnten, dass das jetzt zu behandelnde Datenschutzgesetz erneut angepasst werden müsste.

Was das Abwarten der Totalrevision des eidgenössischen DSG betrifft, verkennen einige Stellungnehmenden, dass dieses und das kantonale DSG einander nicht über- bzw. untergeordnet sind. Während das DSG des Bundes auf Datenbearbeitungen von Bundesorganen und von Privaten anwendbar ist, betrifft das kantonale DSG nur Datenbearbeitungen durch kantonale öffentliche Organe, nicht aber Datenbearbeitungen durch Private. Mit anderen Worten: Das DSG des Bundes wird schon alleine aufgrund seines Anwendungsbereichs zwangsweise andere, weitergehende Bestimmungen als die kantonalen Datenschutzgesetze enthalten müssen. Das sagt auch der Regierungsrat.

Es werden nun rote Linien überschritten: Zahlreiche Pflichten des EU-Datenschutzgesetzes, die nur von Polizei- und Justizbehörden zu erfüllen sind, werden mit diesem Gesetz sämtlichen Verwaltungsbehörden – den Gemeinden, Bürgergemeinden usw. – aufgebürdet. Ein Beispiel ist § 12, in welchem es um die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten geht.

Auf die Kompetenzen der Datenschutzstelle wurde schon in der Kommission hingewiesen. Diese gehen viel weiter als z. B. die Kompetenzen von ähnlich organisierten Stellen wie der Finanzkontrolle, die zwar Empfehlungen an die Regierung abgeben kann, nicht aber Weisungen oder Verfügungen erlassen kann. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Datenschutzstelle bewegt sich jetzt aufgrund ihrer autonomen

Kompetenzen, die keiner politischen Kontrolle unterworfen sind, endgültig darauf hin, zu vierten Staatsgewalt zu werden. Wie gesagt: Es werden rote Linien überschritten. Die Datenschutzstelle erhält exekutive Kompetenzen. Eine Datenschutzstelle so zu stärken, war doch nicht die Idee dieser Revision, oder?

Die Ratsmitglieder sollten nicht mit dem Feuer spielen und nicht auf die Vorlage eintreten. Und wenn sie aus Rücksicht auf die Arbeit der Kommission und des Regierungsrats eintreten wollen, dann sollten sie kritisch bleiben – und an die Worte des Votanten denken und diese Monstervorlage in der 2. Lesung ablehnen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten. Ein Dank geht insbesondere an die Kommission und ihren Präsidenten für die zwei guten, zielführenden Sitzungen. Besten Dank auch der Datenschutzstelle für die Zusammenarbeit bei diesem doch recht komplexen Geschäft.

Der Datenschutz ist ein in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandener Begriff, der teilweise unterschiedlich definiert und interpretiert wird. Je nach Betrachtungsweise wird Datenschutz verstanden als Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, als Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung und auch als Schutz der Privatsphäre. Datenschutz wird häufig als Recht verstanden, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber entscheiden darf, wem und wann er welche seiner persönlichen Daten zugänglich macht. Der Wesenskern eines solchen Datenschutzgesetzes besteht dabei darin, dass die Machtungleichheit zwischen Organisationen und Einzelpersonen unter Bedingungen gestellt werden kann, wie dies beim vorliegenden Gesetz auch der Fall ist. Und der Datenschutz soll der in der zunehmend digitalen, vernetzten Informationsgesellschaft bestehenden Tendenz zum sog. gläsernen Menschen, dem Ausufern staatlicher Überwachungsmaßnahmen und der Entstehung von Datenmonopolen und Privatunternehmen entgegenwirken. Diese Aspekte sind auch Bestandteil der Revision.

Zur Organisation des Datenschutzes im Kanton Zug: Es besteht ein Datenschutzgesetz, und sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden sind die einzelnen Organe selber verantwortlich. Mit der Datenschutzstelle hat man eine direkt dem Kantonsrat unterstellte Anlaufstelle. Diese befasst sich mit Datenschutzfragen aus der Bevölkerung, der Verwaltung usw. Sie steht Einwohnerinnen und Einwohnern, den Gemeinden und insbesondere dem Kanton beratend und unterstützend zur Seite, so auch bei datenschutzrelevanten Anträgen oder Geschäften des Regierungsrats. Der Sicherheitsdirektor dankt der Datenschutzstelle für diese Unterstützung und dafür, dass Datenschutz im Kanton Zug nicht leere Worte sind und bleiben. Es gibt in diesem Sinne also keine zuständige Direktion, es sind die jeweiligen Organe. Trotzdem muss eine Direktion dieses Gesetz vertreten. Das war und ist auch in diesem Fall die Sicherheitsdirektion.

Wie zu hören war, geht es um die Umsetzung der Vorgaben des europäischen Rechts. Dies betrifft nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone – auch wenn Kanton und Bund nicht dieselben Bereiche regeln. Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, gab es in der Vernehmlassung Kritik und Anträge. Aber grossmehrheitlich war die Meinung, dass man dem Gesetz zustimmen sollte, vorbehaltlich gewisser Anträge. Wesentliche Anpassungen betreffen die Stärkung der Rechte von betroffenen Personen, die Stärkung des Schutzes von Personendaten und die Erweiterung des Auskunftsrechts gegenüber dem Organ, das Daten bearbeitet. Ebenso werden die Informationspflicht für Organe, die Regelung bei der Folgeabschätzung und Begrifflichkeiten angepasst. Eine zentrale Frage war auch in der Kommission, was passieren würde, wenn der Kanton Zug Nein sagt. Die Frage ist nicht neu, wenn es

um EU-Recht geht: Man hat das kürzlich auch beim Waffenrecht immer wieder diskutiert, ebenso ist es beim Rahmenabkommen dieselbe Diskussion. Der Sicherheitsdirektor muss sich vielleicht etwas entschuldigen: Bei der ersten Sitzung konnte er auf diese Frage nicht ganz umfassend Auskunft geben. Er hat sich dann mit Martin Dumermuth, Direktor des Bundesamts für Justiz, intensiv ausgetauscht, und sich mit den Eintretensvoten zum eidgenössischen Datenschutzgesetz befasst, u. a. mit demjenigen von Karin Keller-Sutter. Zum Fazit, was es bewirken würde, wenn der Kanton Zug beiseitestehen und nicht zustimmen würde, die folgenden Ausführungen: Im Rahmen der Schengen-Assoziierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes und insbesondere die Richtlinie 2016/680 zu übernehmen. Auch im Hinblick auf die Ratifikation der Schweiz sind die Vorgaben der Konvention 108 plus, welche die Organe des Bundes und des Kantons betrifft, im kantonalen Recht umzusetzen. Um den ungehinderten Datenverkehr mit der EU und mit Drittstaaten aufrechtzuerhalten, ist es überdies im Interesse der Schweiz, den Datenschutz an die Anforderungen des EU-Rechts anzugleichen. Die KdK hat einen Leitfaden hinsichtlich der Anpassungen in den kantonalen Datenschutzgesetzgebungen erarbeitet, der in den Kantonen im Rahmen der Gesetzgebungsrevisionen bereits übernommen bzw. beachtet wird. Ein Nein oder eine Sistierung dieses Angemessenheitsbeschlusses der EU hätte für die schweizerische Wirtschaft erhebliche Nachteile zur Folge. In einem solchen Fall dürften Unternehmen aus der EU ihren schweizerischen Geschäftspartnern Personendaten nur noch unter erschwerten Voraussetzungen bekannt geben. Es geht dabei auch um Wettbewerbsfähigkeit. Zudem würde die Privatsphäre weniger geschützt. Die Regierung ist nicht EU-gläubig. Aber es geht darum, sich an die Abmachungen in den internationalen Grundverträgen zu halten. Diese Anpassungen sollten im Sinne der Bundesvorgaben übernommen werden.

Zur Frage von Kurt Balmer bezüglich Stand der Dinge: Der Bund hat seine Datenschutzgesetzgebung in zwei Teile aufgesplittet. Der erste Teil ist bereits in Kraft getreten, am zweiten Teil wird gefeilscht. Es findet also momentan ein Differenzbereinigungsverfahren statt. Der aktuelle Stand ist dem Sicherheitsdirektor nicht bekannt. Bei den Kantonen hat einzig Aargau die Datenschutzgesetzgebung bereits angepasst. Der Kanton Bern hat eine sogenannte Dringlichkeitsverordnung erlassen und muss dann im Nachhinein die kantonale Gesetzgebung anpassen. Die übrigen Kantone sind in etwa gleich weit wie Zug.

Die Punkte von Andreas Hürlimann, in denen es um die Kompetenz der Datenschutzstelle sowie die Datensammlungen bzw. die Publikation der Verzeichnisse geht, können in der Detailbesprechung bei den entsprechenden Paragraphen diskutiert werden.

Zum Votum von Drin Alaj: Der Sicherheitsdirektor wird sich dazu bei § 57^{bis} äussern. Es geht dort um die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden sowie um einen etwas grösseren Aufwand bei den Einwohnerkontrollen. Man darf dabei aber Auskunftspflicht und Auskunftsrecht nicht vermischen.

Zu Philip C. Brunner: Der Sicherheitsdirektor weiss nicht, ob man sich falsch verstanden hat, oder ob Philip C. Brunner die Vorlage nicht richtig gelesen hat. Es stimmt, dass die Gemeinden Kritik angebracht haben. Der Regierungsrat ist aber auf die zweite Lesung hin den Gemeinden entgegengekommen. Es stimmt nicht, dass Zug ein Musterschüler ist und eine Verzeichnispflicht für die Bürgergemeinden besteht. Das wurde geändert, und die Verzeichnispflicht betrifft nur Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. Das Thema wurde auch in der Kommission diskutiert. Dass die Datenschutzstelle zu einer vierten Staatsgewalt wird, stimmt ebenfalls nicht. Es bleibt beim Alten, man will keine neue Struktur aufbauen. Die Daten-

schutzstelle erhält keine Verfügungsgewalt, wie das in der ersten Fassung des Regierungsrats noch vorgesehen war. Sie hat aber nach wie vor Empfehlungsrecht. In all den Jahren, in denen der Sicherheitsdirektor im Regierungsrat war, ist noch keine Empfehlung bis zum Regierungsrat eskaliert, sodass dieser hätte entscheiden müssen. Auch aus Quantitätsgründen hat der Regierungsrat beschlossen, es so zu belassen, wie es ist. Aber wenn Empfehlungen der Datenschutzstelle nicht umgesetzt werden, kann die Datenschutzbeauftragte dies bis zum Regierungsrat und zu einer Verfügung eskalieren lassen. Das wäre möglich. Und sie kann diese Verfügung beim Verwaltungsgericht anfechten. Das entspricht dem bisherigen Recht. Was den Mehraufwand bei den Gemeinden betrifft, so kann dies bei § 57b diskutiert werden. Der Sicherheitsdirektor dankt für die Zustimmung zum Eintreten.

Philip C. Brunner dankt dem Sicherheitsdirektor für die Ausführungen. Wie darin zu hören war, ist ja alles bestens. Dann muss ja gar nichts geändert werden, alles funktioniert wunderbar. In der Vernehmlassung hat die SVP Bezug darauf genommen, dass die EU vor vier Jahren, am 27. April 2016, ihre Datenschutzgesetzgebung revidiert hat. Dies umfasst zwei Rechtsakte, die beide auch 2016 in Kraft gesetzt wurden: die eine am 25. Mai und die andere – die Richtlinie 2016/680 – am 5. Mai. Und es ist dasselbe Thema, das auch beim Waffenrecht diskutiert wird: Immer wieder wird mit gezinkten Karten gespielt: Das Schweizer Volk hat am 5. Juni 2005 über das Abkommen Schengen/Dublin abgestimmt und dieses mit einer Mehrheit von 54,6 Prozent angenommen. Aber es finden sich dort keine Hinweise darauf, dass man mit diesem Abkommen gezwungen ist, zukünftige EU-Datenschutzgesetzgebung zu übernehmen. Das war nie ein Thema in diesem Abstimmungskampf. Jetzt heisst es, man habe damals zu Schengen/Dublin Ja gesagt, und das würde nun entsprechende Änderungen verlangen.

Der Votant hat nicht in jedem Punkt die Fassung, die in die Vernehmlassung ging, mit derjenigen, die schliesslich in der Kommission vorlag, verglichen. Möglicherweise hat die Regierung auf die zweite Lesung Anpassungen vorgenommen. Was aber beim Votanten und vielleicht auch bei den Kollegen aus der Kommission zurückbleibt: An der Kommissionsitzung waren fünfzehn Kommissionsmitglieder, der Regierungsrat mit seinen Mitarbeitern und zwei Personen von der Datenschutzstelle anwesend. Und jedes Mal, wenn ein Kommissionsmitglied sich zu einem Punkt ablehnend geäussert hat, hat die Datenschutzbeauftragte gesagt: «Nein, nein, das müsst ihr unbedingt machen – ohne das geht es nicht.» Und wenn sie nicht durchgedrungen ist, hat ihre Stellvertretung nachgedoppelt. Als Volksvertreter hat der Votant den Eindruck gehabt, es sei bereits festgelegt, wie alles laufen soll.

Der Votant bittet den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Man muss das nicht machen. Auch die SVP-Fraktion bestreitet nicht, dass eine Revision sinnvoll ist, bei der das kantonale Gesetz, Terminologien und andere Details angepasst werden. Aber dieser Druck, etwas zu tun, ist nicht angebracht. Im Übrigen ist Zug nicht der einzige Kanton, der noch nicht so weit. Nach Wissen des Votanten hat nur Aargau das Gesetz vor einigen Monaten in Kraft gesetzt. Zug darf ruhig einmal nicht der Musterknabe der Schweiz sein. Wenn man die Berichterstattung in der NZZ verfolgt, ist der Kanton Zug das ja sowieso nicht. Damit kann man gut weiterleben.

Hubert Schuler hält fest, dass das *Bashing* von Philip C. Brunner nun doch etwas gar zu hart war. Der Votant ist ihm gegenüber relativ tolerant, aber das war zu viel. Es stimmt, dass die beiden Datenschutzbeauftragten die Kommission begleitet und ihre Meinung geäussert haben. Die Kommissionsmitglieder als Kantonsräte und Kantonsrätinnen haben entsprechende Anträge gestellt. Wenn Philip C. Brunner im

Nachhinein das Gefühl hat, die Kommission sei überfahren worden, dann hat er seinen Job in der Kommissionsarbeit nicht erledigt. Er hätte intervenieren und Stopp rufen können. Die SVP-Fraktion ist relativ gut vertreten in der Kommission. Es ist deplatziert, hier im Plenum ein solches *Bashing* gegenüber der Verwaltung zu machen – auch wenn die Datenschutzstelle nicht zur Verwaltung gehört. Ihr Auftrag ist aber, die Kommission und schliesslich den Kantonsrat zu beraten, damit keine Gesetze erlassen werden, die zwei Monate später gespült werden müssen.

EINTRETENSBECHLUS

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und beschliesst mit 56 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

§ 2 Abs. 1

§ 3 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4

Titel nach § 3

§ 4 Abs. 1

§ 5 Abs. 1, Abs. 2

§ 5a

§ 5c

§ 5d

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 1

Mario Reinschmidt bezieht sich auf die Diskussion in der vorberatenden Kommission zu § 6, dass die Datenbearbeitungsstandorte in der Schweiz zu bevorzugen seien, und auf den Antrag des Regierungsrats in der Synopse zu § 6 Abs. 1. Der Votant stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, dass Datenbearbeitungsstandorte zwingend in der Schweiz sein müssen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, wo konkret Mario Reinschmidt dies geändert haben möchte.

Mario Reinschmidt führt aus, dass bei § 6 Abs. 1 ergänzt werden müsste, dass der Datenbearbeitungsstandort zwingend in der Schweiz sein muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit ein zusätzlicher Buchstabe c eingefügt werden müsste. Sie weist darauf hin, dass Anträge jeweils schriftlich abgegeben werden sollten. Das erleichtert es, die Vorgehensweise beim Abstimmen festzulegen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass diese Thematik in der Kommission intensiv diskutiert, aber kein Antrag gestellt wurde. Es wurde über die Möglichkeit diskutiert, die Bearbeitung von Personendaten und die Auftragsdatenbearbeitung auf das Hoheitsgebiet der Schweiz zu beschränken. Die Kommission hat diesbezüglich der Finanzdirektion bzw. dem AIO einen Abklärungsauftrag erteilt. Die Stellungnahme zeigte auf, dass die Datenhaltung für den Kanton heute nur auf Schweizer Servern bzw. bei Schweizer Firmen erfolge. Auch Auftragsdatenverarbeitungen seien bisher nur an Schweizer Firmen vergeben worden. Bei der Beschaffung von Cloud-Lösungen im offenen Verfahren – ab 250'000 Franken und höher – sei es standardmässig nicht möglich, den Kreis der Anbieter auf Schweizer Firmen zu beschränken. In Zukunft werde, so die Auskunft, das Bedürfnis nach einer Auslagerung der Sicherheits-, Auslastungs-, Know-how- und Technologierisiken an dafür optimierte Unternehmen zunehmen, weil auch die Komplexität ansteigen werde. Nach Einschätzung der Finanzdirektion bestünde bei Annahme eines solchen Antrags die Gefahr, dass die technischen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden könnten oder dass man eigene Entwicklungen mit entsprechenden Kostenfolgen vorantreiben müsste. So wurde in der Kommission denn auch kein Antrag gestellt. Die Kommission beantragt, hier dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Philip C. Brunner geht davon aus, dass sich die Älteren im Rat erinnern mögen: Es wurde einmal leidenschaftlich darüber debattiert, dass Steuerdaten nicht einmal an eine ausländische Firma in der Schweiz übergeben werden dürfen. Es ging damals ums Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), zuständig war der Vorgänger des heutigen Finanzdirektors. Wenn sich der Votant richtig erinnert, war das 2013. Der Vorschlag von Mario Reinschmidt ist zu unterstützen. Einfach zu sagen, mit der beantragten Ergänzung werde alles komplizierter und deshalb sei diese nicht möglich, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, ist eine etwas billige Variante. Im Kommissionsbericht auf Seite 6 ist der Vorschlag der Sicherheitsdirektion festgehalten. Es heisst dort, dass die Sicherheitsdirektion in § 4 Abs. 2 folgende Ergänzung eingebracht hat: «Datenbearbeitungsstandorte in der Schweiz sind zu bevorzugen.» Die FDP-Fraktion beantragt diese Ergänzung nun bei § 6. Der Votant wird den Antrag unterstützen und nimmt an, dass die SVP-Fraktion ihm folgen wird.

Kurt Balmer weist darauf hin, dass die CVP diese Thematik in ihrer Vernehmlassung eingebracht hat. Sie hat aufgeführt, dass eine Datenbearbeitung nur in der Schweiz erfolgen soll, und eine entsprechende Ergänzung gefordert. Wie erwähnt, wurde diese Thematik in der Kommission ausführlich diskutiert. Die Kommission hat abgewogen, was die Vor- und Nachteile sind, ob das überhaupt umsetzbar ist und wo die Grenzen liegen. Sie ist in Anbetracht der gesamten Komplexität zum Schluss gekommen, dass die Empfehlung des Sicherheitsdirektors ohne wörtliche Formulierung und Stipulierung im Gesetz die beste Variante ist. Es stellt sich dann nämlich wirklich die Frage, wo die Grenze ist. Will man dann insbesondere auch bei IT-Lösungen von Microsoft usw. nur noch auf reine Schweizer Lösungen zählen? Es gibt doch gewisse Bedenken hinsichtlich dessen, was zu realisieren ist. Hinzu kommt, dass der Vorschlag von Mario Reinschmidt momentan nur eine Idee ohne konkrete Formulierung ist. Wenn schon, dann müsste in der Detailberatung eine konkrete Formulierung vorliegen. Denn nur darüber könnte man abstimmen.

Die CVP hat in der Fraktionssitzung über diese Frage nicht mehr diskutiert und auch nicht mehr darüber abgestimmt. Es ist davon auszugehen, dass sie keinen Bedarf sieht, die beantragte Ergänzung im Gesetz zu integrieren.

Hubert Schuler hält fest, dass Philip C. Brunner Recht hat. Es stimmt: Dazumal wurde darüber diskutiert. Es gibt jedoch ein grosses Aber, welches Philip C. Brunner unterschlagen hat: Damals ging es um das Steuergesetz und um eine reine Software-Lösung. Im vorliegenden Fall müssten alle Software-Anwendungen, die in der Verwaltung eingesetzt werden, in der Schweiz sein. Wie es Kurt Balmer gesagt hat, ist das schlichtweg nicht möglich. Deshalb bittet der Votant, den Antrag der FDP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Beni Riedi hat den Antrag so verstanden, dass es nicht um die Software geht, sondern um den Speicher. Es geht darum, wo die Daten abgelegt sind. Und das hat nichts mit der Software zu tun. Der Votant kann sehr gut damit leben, dass die Daten in der Schweiz gespeichert sind. Das Thema Datensicherheit und Datenschutz wird heutzutage immer wichtiger. Diesbezüglich sind auch im heutigen Umfeld Firmen gefordert, solche Lösungen anbieten zu können. Die EU mit ihren Vorschriften lässt grüssen. Mittlerweile bauen Firmen immer mehr Server-Standorte in den Ländern auf und bieten diese an.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass diese Diskussion nicht ganz neu ist, und bittet den Rat, den gut gemeinten, aber in der Praxis nicht durchführbaren Antrag von Mario Reinschmidt abzulehnen. Das Wichtigste haben der Kommissionspräsident und auch Kurt Balmer gesagt. Man hat im Datenschutzgesetz heute schon die Möglichkeit der Auslagerung. Und diese Möglichkeit wird auch genutzt. Wäre dies nicht mehr möglich, müsste z. B. der Bildungsdirektor im Schulwesen ausgelagerte Aufträge wieder rückgängig machen. Und wenn es um Aufträge über 250'000 Franken geht: Wie will man dann die Submission gestalten?

Zum Votum von Beni Riedi: Bei Speicher, Datenbearbeitung und -verarbeitung handelt es sich um ein Gesamtpaket. Man kann das doch nicht trennen.

Wenn man auf Nummer sicher gehen müsste, wäre nur eine Inhouse-Lösung anzustreben. Dies wäre aus Kostengründen nicht möglich. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat deshalb, den Antrag abzulehnen.

Ein Beispiel noch: Wissen die Ratsmitglieder, wo sich das IT-Cockpit des F/A-Kampfjets befindet? In den USA. Man hat also weit sensiblere Daten, die international verflochten sind. Wichtig ist – und das sagt auch das Datenschutzgesetz –, dass solche Auslagerungen genau geprüft werden auf Datensicherheit und auf Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 41 zu 32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und lehnt damit die von der FDP-Fraktion beantragte Ergänzung ab.

§ 6 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

§ 6a

§ 6b

§ 7 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2

Thomas Magnusson weist darauf hin, dass mit der vorgeschlagenen Änderung bei § 7 Abs. 2 die Rechtsgrundlage für die sogenannte Online-Verordnung entfällt. Basierend auf dieser Verordnung erteilt der Regierungsrat aber die Berechtigungen für Datenbezüge in all den Fällen, in denen keine explizite Rechtsgrundlage in einem Gesetz enthalten ist. Davon profitieren insbesondere Institutionen und Körperschaften, die wesentliche und meistens auch im Interesse der Öffentlichkeit liegende Dienstleistungen erbringen, so z. B. Kirchgemeinden und Bürgergemeinden. Wenn die Online-Verordnung wegfällt, sind per se wohl die erteilten Bewilligungen nicht sofort hinfällig. Doch es besteht die Gefahr, dass die Bewilligungen ein «Ablaufdatum» erhalten und auch nicht mehr angepasst werden könnten. Wenn eine Institution noch keine Bewilligung hat, dann könnte diese auch nicht mehr erteilt werden. Nun ist es unerheblich, ob auch Kirch- und Bürgergemeinden eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach dem neuen § 7b erstellen müssen oder nicht. Wenn keine Rechtsgrundlage für den Datenbezug vorliegt, sind diese Gemeinden aussen vor. Der Votant stellt daher den **Antrag**, § 7 Abs. 2 gemäss geltendem Recht beizubehalten, was die rechtliche Grundlage für die Online-Verordnung weiterhin bestehen lässt. Der Verweis darauf, dass für Bürger- und Kirchgemeinden ja eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden könnte, greift zu kurz. Man kann heute nicht abschliessend aufzählen, welche Datenbezüge in einigen Jahren unter Umständen als sinnvoll und gerechtfertigt erscheinen. Hier sind die Regierung und die Beratung durch die Datenschutzstelle das richtige Instrument.

Wenn der Rat der Auffassung ist, dass keinerlei neue Bewilligungen unter einer Online-Verordnung erteilt werden sollen, so ist wenigstens sicherzustellen, dass die bereits erteilten Bewilligungen ihre Gültigkeit behalten. Die Sicherheitsdirektion hat untersucht und festgehalten, dass die unter dem aktuell geltenden Regime erteilten Bewilligungen weiterhin gültig seien. Dem Sicherheitsdirektor gebührt ein Dank für die entsprechende Auskunft. Diese Einschätzung ist zwar nachvollziehbar, doch wie man beim Thema Registerharmonisierungsgesetz in der Kommission gesehen hat, wäre es durchaus Juristenfutter, wenn in einigen Jahren der Datenbezug für eine Kirchgemeinde gestoppt würde und dann nicht sicher ist, ob die Bewilligung noch gilt. Entsprechend würde der Votant einen weiteren Antrag stellen, falls § 7 Abs. 2 nicht gemäss geltendem Recht beibehalten wird. So müsste ein neuer Absatz eingefügt werden – auf Vorschlag der Sicherheitsdirektion bei § 26 Abs. 3. Den entsprechenden Antrag würde der Votant dann dort stellen.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, dem auch von der FDP-Fraktion unterstützten Antrag auf Beibehaltung von geltendem Recht bei § 7 Abs. 2 Folge zu leisten, um die Rechtssicherheit gerade mit Blick auf Kirch- und Bürgergemeinden zu stärken, und die Rechtsgrundlage für die Online-Verordnung nicht zu kippen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass das Thema in der Kommission diskutiert, aber kein Antrag gestellt wurde. Es wurde in der Kommission ausgeführt – dazu sei auf die Seite 7 des Berichts verwiesen –, dass bei der Aufhebung dieser Online-Verordnung nun der Regierungsrat zuständig sei und Online-Zugriffe damit neu nicht mehr durch die Exekutive bewilligt werden müssen, was eine wesentliche Entlastung zur Folge hätte. Weiter wurde auch ausgeführt, dass diese Aufhebung aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht von erheblicher Bedeutung sei, zumal die verantwortlichen Organe sowieso schon – zumindest zukünftig, je nachdem, was bei § 7b rauskommt – eine Datenschutz-Folgenabschätzung vor-

nehmen müssen und auch die Datenschutzstelle entsprechend involviert ist. Deshalb beantragt die Kommission, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Adrian Moos gibt seine Interessenbindung bekannt: Er vertritt mehrere Einwohnergemeinden des Kantons Zug in Datenschutzfragen. Bei der Vernehmlassung haben sämtliche Einwohnergemeinden darauf hingewiesen, dass für sie ein grosses Problem im internen Datenaustausch bestehe. Heute ist es so, dass es elektronisch geführte Einwohnerkontrollen gibt, bei denen Daten vorhanden sind. Ebenso liegen elektronisch geführte Geschäftsdossiers bei derselben Gemeinde vor. Diese Daten dürfen aber aufgrund der aktuellen Situation nicht verknüpft werden – nichts darf verknüpft werden. Das bedeutet: Wenn eine Person verstorben ist, weiss das zwar das Einwohnerregister, nicht aber der Sachbearbeiter, der ein Dossier bearbeitet. Die verstorbene Person erhält Briefe usw., weil eine Verknüpfung nicht zulässig ist. Ein anderes Beispiel: Eine Person ist in ein Verfahren involviert, der Adressabgleich ist aber nicht möglich – und das im Zeitalter der Digitalisierung. Datenschutz ist ein wichtiges Thema, aber bei solchen Auswüchsen muss man wirklich aufpassen.

Die Einwohnergemeinden hatten beantragt, dass im Rahmen des Datenschutzgesetzes die rechtliche Grundlage erstellt wird, damit Daten verknüpft werden können. Beantwortet wurde dies in der Stellungnahme des Regierungsrats sehr knapp. Es wurde lediglich gesagt, dass das Anliegen der Einwohnergemeinden in einer anderen gesetzlichen Grundlage zu regeln wäre. Man hat sich aber nicht weiter die Mühe gemacht, das Problem der Einwohnergemeinden zu behandeln.

Nun war zu hören, dass zurzeit auch das Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz bearbeitet wird. Wie der Votant weiss, ist auch dort keine gesetzliche Grundlage vorhanden, welche es den Gemeinden ermöglichen würde, einen solchen sinnvollen Datenaustausch vornehmen zu können.

Die Online-Verordnung ist zwar keine *scharfe Waffe*, aber zumindest eine Möglichkeit, damit die Einwohnergemeinden zurzeit gestützt darauf versuchen können, eine interne Datenübertragung unter Berücksichtigung der Grundlagen des Datenschutzes zu erwirken. Deshalb unterstützt der Votant den Antrag vehement, damit die Rechtsgrundlage für die Online-Verordnung bestehen bleibt, bis eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die den Einwohnergemeinden hilft, eine praxisgemässe Lösung zu finden. Der Votant bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Falls er heute keine weiteren Ausführungen oder Erklärungen seitens des Regierungsrats erhält, wird er sich vorbehalten, im Rahmen der zweiten Lesung einen konkreten Antrag zu stellen, damit eine gesetzliche Grundlage gegeben ist, welche den Einwohnergemeinden hilft, aus dieser prekären Situation herauszukommen.

Kurt Balmer weist darauf hin, dass die Online-Verordnung in der Kommission Datenschutz und in der Kommission bezüglich des Registerharmonisierungsgesetzes intensiv diskutiert wurde. Die Problematik ist, dass jeweils andere Direktionen und Regierungsräte für diese beiden Gesetze zuständig sind. Die Regierung ist der Meinung, dass diese gesetzliche Grundlage nun nicht mehr notwendig ist, und zwar aus verschiedenen Gründen. So will man zukünftig im Registerharmonisierungsgesetz eine gesetzlich korrekte Lösung. Die bisherige gesetzliche Regelung mit der Online-Verordnung und der Kompetenzübergabe an den Regierungsrat ist ein gesetzliches Unding. Es ist fraglich, ob es gesetzlich korrekt und zulässig ist, diese Kompetenz dem Regierungsrat zu übergeben. Es ist mindestens fragwürdig, und die Regierung beabsichtigt zu Recht, dies auf eine korrekte gesetzliche Stufe zu heben und es neu im Registerharmonisierungsgesetz zu legiferieren. Thomas

Magnusson hat zudem richtigerweise gesagt, dass die bisherigen Bewilligungen nicht automatisch dahinfallen. Es gibt aber eine juristische Diskussion, wie weit diese Bewilligungen weiterhin noch gültig sind oder ob theoretisch gewisse Bewilligungen automatisch dahinfallen könnten. Doch es wird hier eine Diskussion am falschen Ort geführt. Es ist nämlich nicht eine Frage des Datenschutzgesetzes, vielmehr ist der Austausch zwischen den verschiedenen Behörden und Organen sowie zwischen den Gemeinden eine Frage des Registerharmonisierungsgesetzes. Der Votant empfiehlt dem Rat, die Bestimmung im Sinne des Regierungsrats zu streichen, klare Gesetzesgrundlagen zu schaffen und der Kommission Registerharmonisierungsgesetz noch einmal den Auftrag zu geben, eine genaue Analyse vorzunehmen, die Konsequenzen aus der jetzigen Diskussion abzuwarten und vielleicht entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Der Votant ist nicht legitimiert, nun über den Inhalt der Kommissionsarbeit Registerharmonisierungsgesetz vertiefter zu diskutieren. Aber der Rat ist konsequent, wenn er heute das geltende Recht diesbezüglich streicht und dem Antrag des Regierungsrats folgt.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** ist leider nicht Mitglied in der anderen Kommission, darum wusste er nicht Bescheid über die entsprechenden Diskussionen. Zu betonen ist jedoch, dass es beim Datenschutzgesetz explizit und ausschliesslich um den Datenschutz gehen soll. Das ist auch der Grund, weshalb z. B. der bisherige § 8 in einen neuen § 57 ins Gemeindegesetz verschoben wurde. Das Ziel ist, dass alles dort geregelt wird, wo es hingehört – sei es, wenn es um Gemeinden und Einwohnerkontrollen oder um die Harmonisierung von entsprechenden Registern und den Austausch geht: Es soll ins entsprechende Gesetz aufgenommen werden. Es wäre problematisch, wenn man nun wieder damit beginnen würde, spezialrechtlich zu legiferieren. Der Kommissionspräsident bittet deshalb darum, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es um den Fortbestand von Online-Verordnungen geht. Es wurde auch auf Seite 25 im Bericht des Regierungsrats ausgeführt, dass diese Bewilligungen kein Ablaufdatum haben; sie bleiben weiterhin bestehen. Wenn der Rat der Regierung das nicht glaubt, kann der Sicherheitsdirektor höchstens Hand bieten zum Vorschlag, der bereits in der Kommission gemacht wurde. Das wäre der Antrag, dass es unter § 26 z. B. heissen würde: *«Die bei Aufhebung der Online-Verordnung erteilten Bewilligungen für die Online-Zugriffe behalten ihre Gültigkeit.»* Es ist aber nicht notwendig. In den Gemeinden besteht vermutlich eher ein Problem, wenn heute Online-Zugriffe erfolgen und keine Bewilligung vorliegt. Dann besteht das Problem aber heute und in Zukunft. Wie Kurt Balmer ausgeführt hat, muss die rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Über die Diskussionen in der Kommission Registerharmonisierungsgesetz ist der Sicherheitsdirektor nicht im Detail informiert. Doch gemäss Datenschutzstelle besteht bei den Gemeinden hinsichtlich der Rechtsgrundlage für Online-Zugriffe kein unlösbares Problem, und man ist mit den Gemeinden, welche Bedarf haben, diesbezüglich in Kontakt. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 49 zu 25 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und lehnt damit die von der FDP-Fraktion beantragte Beibehaltung des geltenden Rechts ab.

§ 7a
 § 7b Abs. 1 und Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7b Abs. 3
 § 7c Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission bei § 7b Abs. 3 und § 7c Abs. 1 die Änderung «*Risiko einer Verletzung der Grundrechte*» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Änderung nicht an.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** führt aus, dass die Kommission grossmehrheitlich beantragt, bei § 7b Abs. 3 und § 7c Abs. 1 jeweils anstelle von «Risiko für die Grundrechte» die Formulierung «*Risiko einer Verletzung der Grundrechte*» zu verwenden. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission geht es konkret um mögliche Verletzungen der Grundrechte. Wenn das Risiko besteht, dass die Grundrechte verletzt werden, dann soll das Vorhaben gemäss § 7b Abs. 3 der Datenschutzstelle vorgelegt werden. Analog dazu soll es in § 7c Abs. 1 heissen, dass eine Datenschutzverletzung nicht gemeldet werden muss, falls sie voraussichtlich nicht zu einem *Risiko einer Verletzung der Grundrechte* führt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es nicht um die Verletzung der Grundrechte, sondern allgemein um das Risiko für die Grundrechte geht, mit anderen Worten um eine vertiefte Risikoanalyse. In Datenschutzgesetzen – auch beim Bund und in anderen Kantonen – wird nur vom Risiko für Grundrechte gesprochen. Das wurde auch so übernommen. Letztlich ist es wohl eine gewisse Wortklauberei, und beiden Seiten meinen vermutlich das Gleiche. Trotzdem hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 43 zu 29 Stimmen dem Antrag der Kommission und genehmigt damit die Änderung «*Risiko einer Verletzung der Grundrechte*».

§ 7c Abs. 2 bis 4
 § 7d
 § 8
 § 9 Abs. 1, Abs. 1a, Abs. 2
 § 9 Abs. 3 Bst. b, erster Satz

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 3 Bst. b, zweiter Satz

Drin Alaj bezieht sich auf den zweiten Satz von § 9 Abs. 3 Bst. b im Antrag der Regierung. Dieser lautet: «Der betroffenen Person ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.» Aus dem geltenden Gesetzestext wurde «wenn möglich» entfernt, wodurch die Bestimmung zwingend wird. Da nach § 9 Abs. 1a die Organe neu verpflichtet werden sollen, aktiv am Schalder und über die Website auf die

Möglichkeit einer Auskunftssperre aufmerksam zu machen, ist erfahrungsgemäss mit mehr eingetragenen Auskunftssperren zu rechnen. Dies würde bedeuten, dass die Einwohnerkontrollen bei Adressanfragen der betroffenen Person jeweils zwingend Gelegenheit zur Stellungnahme geben müssten. Dies würde zu erheblich mehr Aufwand führen. Sollte die betroffene Person die Auskunft verweigern, müssten die Einschränkung der Bekanntgabe oder die Aufhebung der Datensperre jeweils verfügt werden. Dies ist einerseits aufgrund des Mehraufwands ein kostspieliges Unterfangen für die Gemeinden, andererseits führt es zu Ineffizienz und zum Teil zu Verzögerungen von mindestens 50 Tagen bei einer Auskunft in Ausnahmefällen. Sprich: Möchte z. B. ein Inkassobüro die Adresse einer Person herausfinden, um diese etwa zu betreiben, so muss – falls die Person eine Auskunftssperre verlangt hat – jedes Mal dieser langwierige Prozess von mindestens 50 Tagen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, dass im Gesetzestext in § 9 Abs. 3 Bst. b der zweite Satz mit «wenn möglich» ergänzt wird. Somit sollte der zweite Satz von § 9 Abs. 3 Bst. b lauten: «Der betroffenen Person ist vorher *wenn möglich* Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.»

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion somit bei § 9 Abs. 3 Bst. b im zweiten Satz geltendes Recht beantragt.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass diese Diskussion auch in der Kommission geführt wurde. Es wurde aber kein diesbezüglicher Antrag gestellt. Es geht um die Frage, in welchen Fällen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll oder auch gegeben worden ist. Man hat bei den Einwohnerkontrollen nachgefragt, und es scheint eine Auslegungsfrage zu sein, wie das «wenn möglich» zu verstehen ist. Einige wollen es beibehalten, andere nicht. In der Kommission hat man dann festgestellt: Schlussendlich muss so oder so wenn möglich eine Stellungnahme eingefordert werden. Aber wenn die betroffene Person nicht auffindbar ist oder nicht mehr existiert, muss das zuständige Organ eine Interessensabwägungen machen und schauen, ob sie die Daten herausgeben kann – unabhängig davon, ob «wenn möglich» im Gesetzestext steht oder nicht. Aus Effizienzgründen hat die Kommission dann beschlossen, dass das «wenn möglich» nicht notwendig ist. Der Satz ist ohne die Ergänzung kürzer, und juristisch macht es keinen grossen Unterschied.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 45 zu 27 Stimmen dem Antrag der SP-Fraktion und beschliesst damit, den zweiten Satz von § 9 Abs. 3 Bst. b gemäss geltendem Recht beizubehalten.

§ 10 Abs. 1

§ 10a Abs. 1, Abs. 2

§ 11 Abs. 1

Titel nach § 11

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 12 Abs. 1

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** stellt, § 12 Abs. 1 wie folgt zu ändern: «*Der Kanton und die Gemeinden* führen ein Verzeichnis ihrer Bearbeitungstätigkeiten und veröffentlichen dieses.»

Zur Begründung: Es reicht nicht aus, dass die Pflicht zum Führen eines solchen Verzeichnisses neu nur noch auf die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden statt wie bisher auf alle Organe zutreffen soll. Dies ist eine grosse Einschränkung und vermindert die Transparenz im Handeln der öffentlichen Hand. Da die zuständigen Organe jederzeit innert nützlicher Frist so oder so Auskunft über ihre Datenbearbeitungstätigkeiten geben können müssten, ist der zusätzliche Aufwand für eine Publikation sehr gering. Es geht um Transparenz im Handeln der öffentlichen Verwaltung. Daher bedeutet die beantragte Variante des Regierungsrats – welche leider von der Kommission unterstützt wird – im Vergleich zu heute einen Transparenzverlust. Schaut man sich das aktuelle Datenregister an, dann sind über 1400 Einträge vorhanden. Lediglich 26 bestehen bei den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. Über die weitaus grössere Menge an Datensammlungen möchte man die Bürgerinnen und Bürger zukünftig demnach im Dunkeln lassen. Das geht aus Sicht der ALG-Fraktion nicht, und deshalb beantragt sie die erwähnte Umformulierung. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diese Bemühungen für mehr Transparenz unterstützen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission ebenfalls gestellt wurde. Die Mehrheit der Kommission unterstützte jedoch den regierungsrätlichen Vorschlag, da mit der Beschränkung auf die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden weniger Aufwand für die Gemeinden anfallen würde. Dem wurde von der Minderheit der Kommission entgegengehalten, dass die Organe trotzdem in der Lage sein müssen, jederzeit innert nützlicher Frist Auskunft über ihre Datenbearbeitungstätigkeiten zu geben. Lediglich die Art und Weise, wie sie es tun, sei ihnen mit der regierungsrätlichen Formulierung freigestellt. Ausserdem gehe es auch um Transparenz, denn die beantragte Variante des Regierungsrats bedeute im Vergleich zu heute ein Transparenzverlust. Die Kommission lehnte den Antrag mit 8 zu 6 Stimmen ab. In diesem Sinne beantragt der Kommissionspräsident, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass zu diesem Thema auch innerhalb des Regierungsrats eine ziemlich intensive Diskussion stattgefunden hat. Aufgrund der Vernehmlassungen und interner Abklärungen hat der Regierungsrat dann entschieden, dem Kantonsrat die gekürzte Version vorzuschlagen. Es wurde nun vom geltenden Recht gesprochen: Materiell wäre es geltendes Recht, wenn man das volle Verzeichnis wieder übernehmen würde.

Die Abklärungen haben zudem Folgendes ergeben: Würde man eine zentrale Stelle für die Veröffentlichung der Datenverzeichnisse schaffen, hätte das Kosten für die Installierung eines Tools von ca. 75'000 Franken zur Folge, die jährlichen Kosten würden ca. 20'000 Franken betragen. Neu ist vorgesehen, dass nur noch die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden die Publikation vornehmen müssen. Es gibt natürlich auch Gründe dafür, das System in einer geänderten Form weiterzuführen. Als Stichwort dazu ist Transparenz genannt worden. Aber der Regierungsrat hat sich für die reduzierte Form entschieden, weil das anscheinend toleriert wird – auch andere Kantone machen es so. Das heisst aber nicht, dass die Organe über die ca. 1400 Datenverzeichnisse keine Auskunft geben müssten, wenn ein Bürger

oder eine Bürgerin danach fragt, was in einem bestimmten Verzeichnis enthalten ist, wie es bearbeitet wird, wer Zugriff hat usw. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, hier der Formulierung des Regierungsrats zuzustimmen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 40 zu 31 Stimmen dem Antrag der ALG-Fraktion und beschliesst damit, § 12 Abs. 1 wie folgt umzuformulieren: «*Der Kanton und die Gemeinden* führen ein Verzeichnis ihrer Beratungstätigkeiten und veröffentlichen dieses.»

§ 12 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5

§ 13 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

§ 14 Abs. 1, Abs. 2

§ 15 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

§ 16a

§ 17 Abs. 3

§ 18 Abs. 2

§ 19 Abs. 1

§ 19a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 20 Abs. 1, Abs. 2a, Abs. 3, Abs. 4

Andreas Hürlimann weist auf Folgendes hin: Wenn die Datenschutzstelle Empfehlungen an Organe als Verfügungen erlassen könnte, dann würde dies eine Stärkung der Datenschutzstelle bedeuten. Ihr Entscheid wäre dann aber nach wie vor wie andere Verfügungen anfecht- bzw. überprüfbar. In der Kommission war zu erfahren, dass das fachliche Wissen in Sachen Datenschutz in der Exekutive beim Kanton und den Gemeinden regelmässig fehle, weshalb es sinnvoll sei, dass die Datenschutzstelle Verfügungsmöglichkeit habe. Ansonsten müsste ein Umweg über den Regierungsrat oder die Gemeinderäte erfolgen, welcher einen wesentlichen Mehraufwand bedeute. Die ALG-Fraktion stellt darum den **Antrag**, dass der Datenschutzstelle die Kompetenz zum Verfügungserlass – also zum Erlass einer Empfehlung als Verfügung, zur Anordnung vorsorglicher Massnahmen usw. – in Form einer Kann-Formulierung zugestanden werden soll. § 20 Abs. 3 soll demnach wie folgt lauten: «Wird die Aufforderung in wesentlichen Teilen nicht befolgt oder abgelehnt, kann die Datenschutzstelle in Form einer Verfügung die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften verlangen.» § 20 Abs. 4 würde in der vorliegenden Form gestrichen, und es würde neu heissen: «Das Organ kann gegen Verfügungen der oder des Datenschutzbeauftragten beim Verwaltungsgericht Beschwerde führen.»

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission ebenfalls gestellt wurde. Vorab: Es ist erfreulich, festzustellen, dass bis anhin noch keine Beschwerden seitens Datenschutzstelle nötig waren, da ihre Empfehlungen immer umgesetzt wurden.

Die Argumente für diesen Antrag hat Andreas Hürlimann bereits dargelegt. Gegen den Antrag spricht, dass die Datenschutzstelle unabhängig und keine Verwaltungsstelle ist, weshalb eine solche Kompetenz auch im Rahmen der Gewaltenteilung

und Rechtsweggarantie als nicht zulässig erachtet wird. Das ist auch die Sicht der Mehrheit der Kommission, die den Antrag mit 9 zu 5 Stimmen ablehnte. In diesem Sinne beantragt der Kommissionspräsident dem Rat, den Antrag abzulehnen.

Adrian Moos hält fest, dass diese neue Kompetenz der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten ein Quereingriff in die Verwaltungshandlung der Gemeinden und des Kantons dar. Solche autonomen Kompetenzen ohne politische Kontrollen sind dem schweizerischen föderalistischen Wesen fremd. Aus diesen Gründen bittet der Votant darum, den Antrag abzulehnen.

Kurt Balmer teilt mit, dass auch die CVP-Fraktion empfiehlt, die Version des Regierungsrats zu unterstützen und keine separate Verfügungskompetenz der Datenschutzstelle zu erlassen. Ergänzend zu den bisher gehörten Erwägungen gibt es ein weiteres wesentliches Argument: Sollte wider Erwarten irgendeinmal der Regierungsrat oder ein anderes Organ eine Verfügung erlassen, hat immerhin die Datenschutzstelle die Beschwerdelegitimation. D. h., die Datenschutzstelle könnte diese Verfügung anfechten, und ein Gericht würde definitiv entscheiden. Ob man nun den umgekehrten Weg gehen will und sagt, dass die Datenschutzstelle eine entsprechende Verfügungskompetenz erhalte und dann das Organ die Anfechtung vornimmt, scheint im Prinzip nicht wesentlich zu sein. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb man unnötig einen neuen Mechanismus kreieren soll und der Datenschutzstelle neu diese Möglichkeit gibt. Aus diesem Grund bittet der Votant namens der CVP-Fraktion, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

Thomas Werner kommt zurück auf § 20 Abs. 1 und Abs. 2a und stellt den **Antrag**, bei § 20 Abs. 1 geltendes Recht beizubehalten und § 20 Abs. 2a zu streichen. Die Formulierung, dass die Datenschutzstelle «sich Datenbearbeitungen vorführen lassen» kann, ist etwas schwammig. Es kann so ausgelegt werden, dass ihr einfach in einem Gespräch erklärt wird, wie das Vorgehen ist. Das wäre verständlich. Es könnte aber auch bedeuten, dass die Datenschutzstelle sich dann befähigt und bemüsstigt fühlt, bei den gemeindlichen Behörden vorbeizugehen und sich überall zeigen zu lassen, wie die Daten bearbeitet werden. Dies würde natürlich einen erheblichen Mehraufwand für die Datenschutzstelle und die Gemeinden bedeuten, und es könnte zu einem Antrag auf mehr Stellenprozenten bei der Datenschutzstelle führen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass ein solcher Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Entsprechend unterstützt die Kommission den regierungsrätlichen Vorschlag. Wichtig in Abs. 1 ist, zu sehen, dass nun nicht mehr der Begriff «Daten», sondern «Personendaten» verwendet wird. Man ist also stringent mit den Terminologien. In der Kommission wurde zudem festgestellt, dass es bei Datenbearbeitung und Datensicherheit nicht mehr nur um statische Daten, sondern auch um Datenbearbeitungsprozesse geht. Diese müssen ebenso sicher sein. Dem wird dem Antrag der Regierung Rechnung getragen. Wenn es z. B. neben den Daten selbst bestimmte Checklisten gibt, muss man auch in diese Einsicht haben, um beurteilen zu können, ob die Datensicherheit gewährleistet ist. Deshalb empfiehlt der Kommissionspräsident, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Hubert Schuler bezieht sich auf den Antrag der ALG-Fraktion. Es geht dabei um Verfügungsmöglichkeiten für die Datenschutzstelle. Dies ist nicht so *quer*, wie es dargestellt wurde. Die KESB hat ebenfalls eine Verfügungsgewalt, und auch die

Schlichtungsstelle in Mietsachen kann Verfügungen erlassen. Es ist also kein neues Instrument, sondern das Instrument wieder ausgeweitet auf die Datenschutzstelle. Und es macht wirklich Sinn, dass diese Kompetenz erteilt wird. Wenn alles so gut ist, wie gesagt wurde, braucht es das Instrument schlussendlich vielleicht nicht. Aber es ist richtig, wenn es im Gesetz aufgeführt ist.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bezieht sich auf den Antrag von Thomas Werner. Die heutige Fassung des Gesetzes ist noch etwas vorsintflutlich, man geht von alten Datensammlungen aus. Doch es hat ein Wandel stattgefunden. Wenn die Datenschutzstelle ihre Aufsicht wahrnehmen will, muss sie auch wissen, wie die Datenbearbeitungen vor sich gehen, wie die Technik funktioniert usw. Deshalb macht es Sinn, dass sie die Kompetenz erhält, sich Datenbearbeitungen vorführen zu lassen. Zum Votum von Hubert Schuler: Man kann die Verfügungsmöglichkeiten der Datenschutzstelle nicht vergleichen mit der Verfügungsgewalt der KESB oder dem Mietrecht. Die KESB ist sozusagen eine richterliche Behörde und hat richterliche Funktionen. Was die Kompetenzen der Datenschutzstelle betrifft, gib es ein Dafür und ein Dawider. Auch der Regierungsrat hat sich entsprechende Gedanken gemacht. Dafür spricht, dass auch das EU-Recht das Verfügungsrecht vorsieht; dass bei datenschutzrelevanten Entscheiden das Fachwissen weniger bei Verwaltung und Regierungsrat liegt als vielmehr bei der Datenschutzstelle liegt; und dass der Regierungsrat in den letzten ca. zehn Jahren nie eine Verfügung erlassen musste. Anscheinend sind die Empfehlungen der Datenschutzstelle immer gut aufgenommen und umgesetzt worden, ohne dass es eskaliert ist. Wie auch gesagt wurde, will man hingegen keine eigenständigen Verfügungsrechte auf Verwaltungsebene haben. Die Datenschutzbeauftragte kann Empfehlungen, die nicht umgesetzt werden, an den Regierungsrat weiterziehen, und sie hat das Recht, an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Das System entspricht der verwaltungsinternen Rechtsprechung, und auch die Rechtsweggarantie hat ihre Ziele und Funktionen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Erweiterung der Kompetenzen der Datenschutzstelle nicht notwendig ist.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner, bei § 20 Abs. 1 geltendes Recht beizubehalten und § 20 Abs. 2a zu streichen, mit 54 zu 18 Stimmen ab und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.
- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf Umformulierung von § 20 Abs. 3 und Abs. 4 mit 53 zu 18 Stimmen ab und beschliesst damit, geltendes Recht beizubehalten.

§ 24 Abs. 2

§ 26 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 26 Abs. 3

Thomas Magnusson hält fest, dass – wie bereits bei § 7 erwähnt – sowohl beim Datenschutzgesetz als auch in der Kommission Registerharmonisierungsgesetz

(RHG) über die Fortdauer und die Gültigkeit von Bewilligungen, die unter der in erster Lesung gestrichenen Online-Verordnung erteilt wurden, debattiert wurde. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist in der Kommission für das RHG und darum auch nur begrenzt berechtigt – wie es Kurt Balmer ausgeführt hat –, über dort geführte Besprechungen Auskunft zu geben. Doch es ist gar nicht notwendig, denn der Sicherheitsdirektor hat versichert, dass die unter dem aktuell geltenden Regime erteilten Bewilligungen weiterhin gültig seien. Der Votant dankt ihm für diese Einschätzung. Leider ist es aber nicht mehr als das. Denn in einem Streitfall dürfte der Entscheid nämlich nicht durch ihn gefällt werden, sondern durch ein Gericht. Der Sicherheitsdirektor hat dann Fälle herangezogen, die belegen sollen, dass einmal erteilte Bewilligungen weiterhin gültig sind. Diese sind aber nur bedingt vergleichbar – denn bei zwei Juristen gibt es mindestens drei Meinungen. Dem würde wohl auch Kurt Balmer zustimmen. Als Gesetzgeber sollte der Rat Klarheit schaffen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, bei § 26 einen neuen Abs. 3 einzufügen, der wie folgt lautet: «Die bei Aufhebung der Online-Verordnung erteilten Bewilligungen für den Online-Zugriff behalten ihre Gültigkeit.»

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat nichts dagegen hat, dass dieser Absatz aufgenommen wird, wenn das zur Rechtssicherheit beiträgt. Die Ergänzung wäre jedoch nicht notwendig.

Manuel Brandenburg stellt fest, dass Thomas Magnusson immer so schön von den Kirchgemeinden und den Bürgergemeinden spricht, für die er sich im Zusammenhang mit dieser Online-Verordnung so heftig einsetzt. Was die Kirchgemeinden und Bürgergemeinden betrifft, kann ja kaum jemand dagegen sein. Interessant wäre aber, zu erfahren, welche anderen Institutionen im Kanton Zug zurzeit noch Bewilligungen gemäss dieser Online-Verordnung haben. Sind das z. B. öffentliche Institutionen, Vereine? Falls ja, welche? Der Votant hätte gerne Auskunft darüber.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** teilt mit, dass diese Debatte in der Kommission nicht geführt wurde und es auch keinen entsprechenden Antrag gab. Es scheint hier eine Überlagerung zu geben, von zwei Gesetzgebungsprozessen. Der Kommissionspräsident kann nicht für die Kommission sprechen, da er nicht weiss, was sie dazu gesagt hätte. Er persönlich ist der Meinung, dass man dem Antrag zustimmen könnte, da es um Rechtssicherheit geht. Es scheint sich hier um eine Art Übergangsbestimmung zu handeln.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bezieht sich auf die gute, berechtigte Frage von Manuel Brandenburg. Das Gesetz hat einen Geltungsbereich, und § 2 Bst. i im geltenden Recht ist nachzulesen: «Organe sind Behörden und Dienststellen, die für den Kanton oder die Gemeinden handeln, und natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften des Handelsrechts, soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind.» Die Gemeinden sind im Gemeindegesetz definiert, das sind Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Bürgergemeinden, Kooperationsgemeinden – das ist der Geltungsbereich. Was zum Beispiel die GGZ betrifft, ist der Sicherheitsdirektor überfragt. Er wird diese Frage noch klären.

Kurt Balmer muss sich beim Antragssteller vergewissern, welchen konkreten Wortlaut er integrieren will. Grundsätzlich ist zu empfehlen, sauberen Tisch zu machen. Mit anderen Worten heisst das: Es ist nicht empfehlenswert, eine solche neue Übergangsbestimmung einzuführen. Auf der einen Seite wird das Wort «Online-

Bewilligungen» abgeschafft – zumindest wurde diese Bestimmung gestrichen. Auf der anderen Seite soll nun diese unklare Bestimmung hier wieder eingeführt werden. Gesetzlich sauber wäre es eigentlich, darauf hinzuweisen, dass im Moment das Registerharmonisierungsgesetz in Revision ist und dass man da abschliessend gegebenenfalls auch über Online-Bewilligungen entscheidet und darüber, unter welchen Bedingungen solche weiterhin gültig sind. Es könnte sonst sein, dass man gewisse Widersprüche schafft zwischen dem Datenschutzschutzgesetz und dem Registerharmonisierungsgesetz. Das ist zu vermeiden. Deshalb empfiehlt der Votant, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

- **Abstimmung 11:** Der Rat folgt mit 44 zu 25 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und lehnt damit die von der FDP-Fraktion beantragte Ergänzung um den zusätzlichen § 26 Abs. 3 ab.

Teil II (Fremdänderungen)

Archivgesetz vom 29. Januar 2004 (Stand 10. Mai 2014) (BGS 152.4)

§ 2 Abs. 5
§ 12 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsgesetz; VideoG) vom 26. Juni 2014 (Stand 6. September 2014) (BGS 159.1)

§ 6 Abs. 2 Bst. g

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, das Wort «Datensicherheit» durch «Informationssicherheit» zu ersetzen. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Änderung an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 26. August 2010 (Stand 13. April 2019) (BGS 161.1)

§ 69 Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission auch hier beantragt, das Wort «Datensicherheit» durch «Informationssicherheit» zu ersetzen. Der Regierungsrat ist mit dieser Änderung einverstanden.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 4. September 1980 (Stand 23. März 2019) (BGS 171.1)

§ 57f bis Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 57f bis Abs. 4, Abs. 5

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, Abs. 4, wonach für Sammelauskünfte Gebühren erhoben werden können, aufzuheben bzw. zu löschen. Das hat zur Folge, dass der bisherige Abs. 5 zum neuen Abs. 4 wird. Der Regierungsrat schliesst sich der Streichung von Abs. 4 an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Polizeigesetz vom 30. November 2006 (Stand 3. Mai 2014) (BGS 512.1)

§ 38a Abs. 3

§ 40 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

344 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

Vorlagen: 2996.1/1a/1b – 16115 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2996.2/2a - 16116 (Antrag des Regierungsrats [GSK]); 2996.3/3a - 16117 (Antrag des Regierungsrats [IKV]); 2996.4/4a/4b/4c - 16224 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder zu beiden Vorlagen sprechen können.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, spricht sowohl zum Eintreten als auch zu den beiden Vorlagen und verweist auf Bericht und Antrag der Konkordatskommission (Koko). Die Koko hat dieses Geschäft seit 2017 begleitet. Es war ein kompliziertes Geschäft, da es sich um zwei Konkordate handelt: das Geldspielkonkordat sowie die Interkantonale Vereinbarung für die Durchführung von Geldspielen. Das eigentliche Geldspielkonkordat setzt das Bundesrecht in Art. 105 BGS um. Dort ist festgelegt, dass die Kantone sich an ein Konkordat anschliessen müssen, um Grossspiele durchführen zu können – und somit Geld für den Lotteriefonds erhalten. Die Interkantonale Vereinbarung hingegen betrifft lediglich die Deutschschweizer Kantone und den Kanton Tessin. Das «Endprodukt» – bzw. ob der Kanton Zug den Konkordaten beitreten soll – wurde an zwei ordentlichen Sitzungen beraten. Während des Prozesses der Erstellung der beiden Konkordate hat die Koko sich einbringen können und verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht. Einige dieser Vorschläge wurden in den Konkordaten übernommen, andere leider nicht, was die Kommission natürlich bedauert. Diese Punkte führten in der ersten Kommissionssitzung zu grösseren Diskussionen, da es die Mehrheit der Kommission gestört hat, dass einige ihrer Anliegen nicht berücksichtigt wurden. Dabei ging es um die Beschliessung der Sponsoringbeiträge, konkret darum, wer die Mehrheit über die Festlegung der Höhe der Sportförderbeiträge haben soll, um die Ausschliessung der Förderung des Berufssports und die Ausschliessung der Mitglieder der Kantonsregierungen aus dem Verwaltungsrat der Swisslos. Aus diesen Gründen hat die Eintretensdebatte lange gedauert. Zwar war das Eintreten auf das Geldspielkonkordat (GSK) unbestritten, denn ohne den Beitritt würde der Kanton Zug keine Grossspiele mehr durchführen dürfen. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (IKV) war stärker umstritten. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, war sich die Kommission nicht einig. Mit 3 Enthaltungen, 3 Nein- und 5 Ja-Stimmen beschloss sie allerdings, doch einzutreten, und beauftragte die Sicherheitsdirektion, mehrere Fragen abzuklären. Diese und die Stellungnahmen dazu haben die Ratsmitglieder als Anhänge zum Bericht erhalten. Da Eintreten auf das GSK aus den bereits erwähnten Gründen unumstritten war, gab es auch keine Diskussion betreffend den Beitritt, und die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Konkordat beizutreten.

In ihrer zweiten Sitzung beriet die Kommission nur den Beitritt zur IKV – dies in Anwesenheit von Dora Andres, Geschäftsführerin der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL), und von Mirjam Strecker, der durch die FDKL mit der Ausarbeitung der beiden Konkordate betrauten Rechtsanwältin. Die beiden Damen konnten alle Fragen der Kommission beantworten. Ebenso erläuterten sie,

welche Auswirkungen ein Antrag auf das Nichtbeitreten zum Konkordat IKV mit sich bringen würde. Schliesslich gab sich die Kommission mit den Antworten zufrieden. Nichtsdestotrotz blieb ein gewisses Unbehagen wegen des Stiftungsreglements der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS). Deswegen fordert die Kommission den Regierungsrat auf, sich bei der Beschlussfassung über das Reglement für die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) dafür einzusetzen, dass bei der Definition der Kriterien für die Mittelverwendung im Stiftungsreglement klar zum Ausdruck gebracht wird, dass keine Fördermittel in den Berufssport fliessen dürfen. Ebenso wird der Regierungsrat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die Verwaltung der Genossenschaft Swisslos einzig aus amtierenden Regierungsmitgliedern zusammensetzen darf und – als dritter Punkt – dass es eine klare Regelung hinsichtlich Zulässigkeit und Umfang von direkt durch Swisslos ausgerichteten Sponsoringbeiträgen in den Statuten von Swisslos gibt, und zwar eine, welche die völlige Transparenz hinsichtlich solcher Beiträge garantiert. Diese expliziten Forderungen seien hier erwähnt, damit die Antwort des Regierungsrats protokolliert wird.

Während der Detailberatung des Geschäfts wurde der Antrag gestellt, dass Zug der IKV 2020 erst beitreten soll, wenn 18 andere Kantone bereits beigetreten sind. Der Kanton Zug braucht nicht voreilig zu sein. Sollte ein anderer Kanton nicht beitreten, kann Zug immer noch reagieren und z. B. die diskutierten Einwände einbringen. Zudem sollte ein Zeichen gesetzt werden. Die IKV sollte von den anderen Kantonen auch kritisch betrachtet werden. Der Entscheid für diesen Antrag fiel mit 6 zu 5 Stimmen ohne Enthaltungen knapp aus.

Die Konkordatskommission beantragt somit, dass der Kanton Zug dem Geldspielkonkordat sowie der IKV 2020 beitrifft – Letzterem aber erst, wenn 18 Kantone bereits beigetreten sind.

Helene Zimmermann, Vertreterin der FDP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat und der Kommission für die kompetente Mitwirkung beim Konkordat und der Vereinbarung. Für die FDP-Fraktion sind Eintreten und Zustimmung zu beiden Vorlagen unbestritten. Dem Beitritt zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat wurde in der Fraktion einstimmig zugestimmt. Man will, dass Zug die sogenannten Grossspiele wie Swiss Lotto, Euromillions etc. weiterhin durchführen kann und so in den Genuss von Mitteln für den Lotterie- und den Sportfonds kommt. Der Beitritt zur IKV 2020 wurde abgewogen. Die FDP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, da die Kommission sich in wesentlichen Punkten in das Konkordat einbringen konnte, auch wenn nicht alle Anträge übernommen wurden. Die kleine Trotzreaktion der Kommission, die fordert, dass der Kanton Zug erst dann beitrifft, wenn bereits 18 andere Kantone beigetreten sind, ist nicht zielführend. Auch wenn der Kanton Zug klein ist, hat er sich in dieses Konkordat eingebracht und wurde auch gehört. Die Anträge der Kommission betrafen vor allem die allgemeinen Bestimmungen zu Vereinbarkeit, Datenschutz, Akteneinsicht und Verfahrensrecht, die wirklich wichtig sind. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung, auch zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung. Bei einer solch grossen Vereinbarung mit 20 *Playern* plus dem Tessin sind auch Kompromisse notwendig, und demokratisch ist es nur, wenn die Mehrheit entscheidet. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Beim Beitritt zum Geldspielkonkordat und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen handelt es sich um Konkordate. Und wie immer handelt es sich dann hier im Rat faktisch um digitale Entscheide – ja oder nein. Änderungen

im Konkordatstext sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zug ist einer der wenigen Kantone, die eine eigene Konkordatskommission haben. Bei der Erarbeitung der Konkordate hat sich die Kommission stark eingebracht und ist zumindest mit einigen Änderungen durchgekommen. Es geht immerhin um Kompromisse mit allen Kantonen, und das ist nicht ganz einfach. An dieser Stelle geht ein Dank an die Präsidien der Kommission für ihren Einsatz, um diese Änderungen einbringen zu können – in der vorherigen Phase Andreas Hausheer und nun Karen Umbach.

Bei Grosslotterien haben gemäss Bundesgesetz die Kantone das Monopol. Sie müssen sich aber organisieren, und zwar mittels eines Konkordats. Macht ein Kanton nicht mit, dürfen auf seinem Hoheitsgebiet keine entsprechenden Lotterien durchgeführt werden – entsprechend würden aber auch keine Gewinne ausbezahlt. Im Kanton Zug handelt es sich dabei um rund 7 Mio. Franken pro Jahr.

Die ALG-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten. Bei der Frage, ob ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung erst dann erfolgen soll, wenn 18 andere Kantone beigetreten sind, wird sie die Regierung unterstützen. Es ist absurd abzuwarten, da das Konkordat sowieso erst dann in Kraft tritt, wenn alle dabei sind. Mit dieser vermeintlichen Drohgebärde läuft man ins Leere.

Zu Diskussionen geführt hat in der ALG das Thema Spielsucht. In der Schweiz gibt es schätzungsweise 70'000 bis 80'000 Spielsüchtige – je nach Quelle bis zu 120'000. Auf den Kanton Zug heruntergebrochen sind dies mindestens 1400 Personen. Und es hat etwas Zwiespältiges, wenn der Kanton Grosslotterien selbst durchführt und damit zumindest indirekt auch zur Spielsucht beiträgt – damit aber auch Gelder generiert für Kultur, Soziales und Sport. Gleichzeitig ist das System sehr bewährt. Allfällige Alternativen scheinen fragwürdig und wären gerade auch hinsichtlich Spielsucht nicht zielführender. Auf diesen Zwiespalt soll hingewiesen werden. Und es wird ja mit dem Gewinn sehr wohl auch gegen die Spielsucht angetreten. Nach Wissen des Votanten müssen 0,5 Prozent des Gesamtgewinns von Swisslos in die Prävention fliessen. In diesem Sinne fordert die ALG-Fraktion dazu auf, die entsprechende Prävention möglichst effektiv zu gestalten. Und wenn von Lotteriegeldern – und damit von den schönen Seiten – gesprochen wird, sollten auch die dunklen Seiten nicht vergessen gehen.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, weist darauf hin, dass Konkordate prinzipiell eine träge Sache sind. Ist ein Konkordat einmal beschlossen – es braucht dazu die Einigkeit aller beteiligten Kantone – wird es in der Regel nur dann wieder aufgelöst, wenn es zwingend notwendig ist. Hier liegen nun zwei solche Fälle vor. Wegen des vom Souverän 2018 angenommenen Geldspielgesetzes darf bzw. muss der Kanton Zug dem gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen beitreten. Der Votant sagte «muss», da es einen faktischen Zwang dazu gibt. Tritt Zug nicht bei, verzichtet man auf Erträge von rund 7 Mio. Franken pro Jahr, da auf dem Kantonsgebiet keine Grossspiele wie Euromillions, Swiss Lotto, Sporttip oder Happy Day mehr durchgeführt werden können. Zu einem Beitritt kann der Rat nur Ja oder Nein sagen, aber nicht den Konkordatstext ändern. Dies hat der Regierungsrat, unterstützt durch die Konkordatskommission, im Vorfeld der Beratungen gemacht und sich sehr stark und auch erfolgreich eingebracht. Wenn nun nicht alle dieser Punkte im Konkordatstext umgesetzt werden konnten, ist es für die SP-Fraktion kein Grund, den Beitritt zu diesen zwei Konkordaten abzulehnen. Es ist trotzdem schlüssig, und die SP-Fraktion stimmt den zwei Beitritten zu. Die Konkordatskommission beantragt nun, der IKV 2020 erst dann beizutreten, wenn 18 andere Kantone bereits beigetreten sind. Das wirkt wie ein *Trötzeln*. Erhält der

Kanton nicht alles, was er will, tritt er erst als letzter Deutschschweizer Kanton bei. Dies ist eine falsche Haltung: Sagt man Ja zu einem Beitritt, sollte man beitreten und nicht noch davon abhängig machen, ob die anderen Kantone bereits beigetreten sind. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion. Wenn zwei Vertragsparteien lange miteinander verhandelt haben, so kommt am Schluss ein Vertragswerk heraus, das in gewissen Punkten nicht ganz der Wunschlinie beider Seiten entspricht. In viel verstärktem Masse gilt das, wenn wie hier bei einem Konkordat 20 und beim anderen 26 Kantone zusammen am Verhandlungstisch sassen. Die CVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass sowohl das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) als auch die IKV 2020 je ein Vertragspaket darstellen, bei dem man zugreifen sollte. Weshalb?

Gestützt auf die Teilrevision der Bundesverfassung wurde auf Bundesebene das neue Geldspielgesetz geschaffen, das bereits am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Das Bundesgesetz macht die Totalrevision der beiden bestehenden Lotteriekonkordate nötig. Dies erstens, weil das neue Bundesgesetz den Beitritt faktisch vorschreibt: Jene Kantone, die auf ihrem Kantonsgebiet weiterhin die Durchführung von Grosslotterien zulassen wollen, müssen dem neuen gesamtschweizerischen Konkordat beitreten. Wie bereits erwähnt, betrifft dies z. B. die schweizerische Landeslotterie oder Euromillions. Diese Beitrittspflicht ergibt sich daraus, dass jene Kantone, die dem Beitritt zum neuen gesamtschweizerischen Konkordat aus dem Jahr 2005 nicht zustimmen würden, auch die Zuflüsse in ihre kantonalen Lotterie- und Sportfonds verlieren würden. Zweitens ist auch die Totalrevision des Swisslos-Konkordats faktisch zwingend, weil die abzulösende Version aus dem Jahr 1937 stammt und sowohl bezüglich der Abläufe und der Transparenz der Mittelverteilung zwischen den Kantonen als auch hinsichtlich der Rechtsgrundlagen für die nationale Sportförderung in keiner Art und Weise mit den neuen bundesrechtlichen Vorgaben und dem neuen gesamtschweizerischen Konkordat übereinstimmt. In der IKV 2020 wird der Weiterbestand des Swisslos-Monopols für die Durchführung der Grosslotterien festgeschrieben. Gleichzeitig wird detailliert geregelt, wie die Gewinne von Swisslos auf die Kantone zu verteilen sind. Dieser Verteilschlüssel war in der Vergangenheit – insbesondere hinsichtlich der Sportwetten – nicht abschliessend auf Konkordatsstufe geregelt. Sodann wird in der IKV auch das den Kantonen zustehende Kontingent an sogenannten Kleinlotterien von 1.50 auf 2.50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner erhöht, was dem Vereinen zugutekommen wird. Beide Konkordate bilden unter sich und mit der hierarchisch übergeordneten Bundesgesetzgebung damit eine in sich greifende Einheit, die dem Kanton Zug insgesamt nur Vorteile verschafft. So wird Zug weiterhin vom Zufluss der Lotteriegelder in seinen Lotteriefonds und in den Sportfonds profitieren. Die Gewinne von Swisslos sind in den vergangenen zehn Jahren von 350 Mio. auf vereinzelt über 400 Mio. Franken pro Jahr gestiegen. Und weil die Lotteriegewinne durch das neue Bundesgesetz teilweise steuerbefreit wurden, wird mit einer weiteren Steigerung der Swisslos-Gewinne gerechnet. Diese fliessen bekanntlich zum grössten Teil den Kantonen zu. Für den Kanton Zug schauen so jährlich über 7 Mio. Franken heraus. Die Konkordatskommission (Koko) wurde durch die Sicherheitsdirektion und den Regierungsrat in allen der insgesamt drei Vernehmlassungsdurchläufe umfassend informiert und angehört. Jedes Mal hat der Regierungsrat alle Anträge der Koko in die jeweiligen Vernehmlassungen des Kantons aufgenommen. Der in der Schweiz als einzigartig bekannte Einbezug des Kantonsrats über eine Konkordatskommission hat hier entsprechend sehr gut funktioniert und auch harmoniert. Zu betonen ist,

wie umfassend die Kommissionsmitglieder sich in die Materie eingearbeitet haben. Insbesondere auch jene Anträge, die aus der Konkordatskommission in die Vernehmlassungen des Kantons Zug eingeflossen sind, haben zu ganz wesentlichen Verbesserungen beider Konkordate geführt. Dies ist der Koko an ihrer letzten Sitzung auch durch die beiden eingeladenen Vertreterinnen der FDKL in aller Deutlichkeit vor Augen geführt bzw. attestiert worden. Kein anderer Kanton hat sich derart für die nun vorliegende Lösung ins Zeug gelegt. Das ist der Kommission, dem Regierungsrat und insbesondere dem Sicherheitsdirektor zu verdanken.

So konnte bewirkt werden, dass die Festlegung des Anteils, der in die nationale Sportförderung fliesst, im gesamtschweizerischen Konkordat geregelt wird statt wie bisher in den jeweiligen Regionalkonkordaten der Westschweiz und der Deutschschweiz. Damit konnte gleichzeitig auch erreicht werden, dass die Westschweizer Kantone deutlich mehr zur nationalen Sportförderung beitragen müssen, Deutschschweizer Kantone entsprechend weniger. Auch hinsichtlich von diversen Governance-Aspekten sind gestützt auf die Eingaben des Kantons Zug deutliche Verbesserungen erarbeitet worden. Zentrales Beispiel ist die erreichte Verstärkung der Aufsicht über die mit den Konkordaten geschaffenen Institutionen – insbesondere, was die Stiftung Sportförderung Schweiz anbelangt. Zwar bestehen noch gewisse Lücken in den beiden Konkordaten, welche die CVP-Fraktion lieber mit dem vorliegenden Verfahren geschlossen hätte. So ist in der IKV 2020 entgegen den Anträgen des Kantons Zug bspw. nicht enthalten, dass auch im Vorstand von Swisslos nur amtierende Regierungsmitglieder Einsitz nehmen dürfen. Die Sicherheitsdirektion hat aber versichert, dass sie alles daran setzen wird, diesen Punkt in die Statuten von Swisslos aufzunehmen. Diese werden demnächst ebenfalls totalrevidiert. In diesem Rahmen soll die Regierung insbesondere auch auf eine weitere Verbesserung der Transparenz von Swisslos hinarbeiten, vor allem, was das Budget und die Ausgaben anbelangt. Dies ist richtig und wichtig. Die CVP-Fraktion fordert vom Regierungsrat eine adäquate Information über die Anpassungen in den Statuten der IKV 2020. Denn es kann nicht sein, dass Swisslos vor der Gewinnverteilung selber Beiträge auszahlt. Es muss Klarheit darüber herrschen, was Swisslos unter den nachstehenden Begriffen genau versteht und verbucht bzw. in Zukunft noch verbuchen darf: 9,5 Mio. für Werbung, 8,8 Mio. für Promotionen, 8,4 Mio. für Sponsoring und Kooperation oder auch 10 Mio. für Öffentlichkeitsarbeit.

Aus all diesen Gründen spricht sich die CVP-Fraktion für den Beitritt zu beiden Konkordaten aus. Wenn nun die Koko bei der IKV den knapp gefällten Zusatzantrag stellt, erst dann beizutreten, wenn 18 Kantone beigetreten sind, dann macht sie das mit dem Hintergedanken, dass sich möglicherweise andere Kantone auch nochmals vorstellen könnten, das Geschäft wieder zurückzunehmen und die von Zug noch bemängelten Punkte zu bereinigen. Davon ist aber nicht auszugehen, und der Kanton Zug würde damit ein Misstrauensvotum abgeben, das in diesem für ihn wichtigen Geschäft nicht nötig ist. Mehr noch: Man würde mit einer solchen Forderung, nochmals auf Feld eins zurückzukehren und neu zu verhandeln, als Verlierer dastehen. Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, den beiden Konkordaten ohne Vorbehalt zuzustimmen: Der Kanton Zug sichert sich damit weiterhin die Einnahmen von ca. 7 Mio. Franken pro Jahr für Kultur, Soziales und Sport. Ebenso wird sichergestellt, dass das Monopol für Geldspiele weiterhin bei den Kantonen bleibt.

Michael Riboni, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass man einem Konkordat nicht ohne Not beitrifft. Dem Souveränitätsverlust des Kantons muss ein Nutzen gegenüberstehen – nach diesem Prinzip hinterfragt die SVP-Fraktion jeweils sämt-

liche Konkordate, die dem Rat zum Beschluss unterbreitet werden. Das Fazit für die heute zur Diskussion stehenden Konkordate GSK und IKV 2020 kann man in Kürze wie folgt zusammenfassen: Der Souveränitätsverlust des Kantons ist, wenn überhaupt, marginal. Bereits heute bestehen im Bereich der Lotterien und Grossspiele Konkordate. Der Kanton ist in diesem Bereich schon lange nicht mehr souverän. Der Kanton Zug soll auch keine Insel sein, in der beliebte Grossspiele wie Swiss Lotto oder Happy Day verboten sind. Und: Der Nutzen für den Kanton ist durchaus gross. Zug bzw. die hier ansässigen Sport-, Kultur- und anderweitig gemeinnützigen Vereine sollen weiterhin von den Swisslos-Millionen profitieren können, die jährlich in die hiesigen Lotterie- und Sportfonds fliessen. Alle – bis auf die Fasnachtsvereine, wie man dank der «Zuger Zeitung» seit letzter Woche weiss – können nämlich vom Geld aus dem Lotteriefonds profitieren. Die SVP-Fraktion wird deshalb auf beide Konkordate eintreten. Bei der IKV 2020 wird sie aber dem Antrag der Konkordatskommission Folge leisten. Falls ein anderer Kanton bei der IKV Nachverhandlungen verlangt, sollte Zug solchen Nachverhandlungen nicht im Weg stehen. Denn die IKV beinhaltet mit Art. 5 ein potenzielles Bürokratiemonster. Art. 5 IKV auferlegt Begünstigten, also z. B. einem Verein, der aus dem Sportfonds Geld bezieht, nämlich die Pflicht, die erhaltene Unterstützung «mindestens» unter Verwendung des Logos von Swisslos bekannt zu machen. Legt man diese Bestimmung streng wörtlich aus, heisst dies z. B. für den STV Unterägeri, der 2018 für die Anschaffung von Sportmaterial 360 Franken aus dem Sportfonds erhalten hat, dass auf dem gekauften Material, also z. B. auf Bällen, das Swisslos-Logo angebracht werden müsste. Und selbstverständlich könnte man aufgrund dieser Bestimmung im IKV dann im kantonalen Recht sofort eine Verordnung erlassen, welche die Details und die Kontrolle regelt. Jemand muss ja kontrollieren, ob der STV Unterägeri seine Bälle richtig gekennzeichnet hat – und was geschieht, wenn er es nicht getan hat. Der Regierungsrat relativiert diese Bestimmung zwar und sagt in einem Zusatzbericht an die Kommission vom 22. Oktober, er werde «Augenmass» walten lassen. Dies ist dem jetzigen Regierungsrat sogar zu glauben. Zu hoffen ist, dass es auch der Konkordatsrat sowie der Regierungsrat und die Verwaltung, die in zehn oder fünfzehn Jahren am Ruder sind, so sehen. Das Beispiel zeigt aber exemplarisch sehr schön auf, wie praxisfremd und bürokratisch heute teilweise Gesetze und Konkordate redigiert werden. Wie kann an einem Tisch, an welchem Regierungsräte aus verschiedenen Kantonen sitzen, überhaupt eine solche Bestimmung beschlossen und in die IKV aufgenommen werden? Die Politik faselt dauernd von Deregulierung und Bürokratieabbau – doch laufend passiert das Gegenteil. Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, einzutreten und die Swisslos-Millionen nicht anderen zu überlassen. Viele Vereine und Kulturinstitutionen im Kanton werden es dem Rat danken, denn mit den neuen Konkordaten wird so manchem im Kanton ein – um es mit den Worten eines Glückspiels zu sagen – *Happy Day* beschert.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Rückmeldungen und die Unterstützung der Vorlage. Zu betonen ist, dass sowohl in der Fachdirektorenkonferenz Lotterie als auch bei Swisslos hartnäckige Diskussionen stattgefunden haben. Es waren aber auch harte Sitzungen bei der Konkordatskommission – kein anderer Kanton kennt dieses System. Dies hat den Prozess interessant, aber auch komplex und teilweise kompliziert gemacht. Das macht aber nichts, und der Sicherheitsdirektor hat die entsprechenden Anträge übernommen. Wenn man nun nicht ganz zufrieden ist mit dem Ergebnis, ist zu beachten, dass andere Kantone auch Anträge eingereicht haben. Der Sicherheitsdirektor hat sich auf die wichtigsten Anträge fokussiert und diese auch durchgebracht. Die entsprechenden Anträge wurden in

den Voten erwähnt. Wahrscheinlich hat sich in diesen beiden Gremien kein anderer Kanton dermassen ins Zeug gelegt wie Zug. Wenn die Kommission nun sagt, man werde erst dann beitreten, wenn alle anderen Kantone beigetreten sind, ist das eine reine Trotzreaktion. Helene Zimmermann hat es auf den Punkt gebracht. Der Sicherheitsdirektor rät von einem solchen Vorgehen ab. Der Kanton Zug hat es nicht nötig, nachdem er erfolgreich mitwirken konnte, dieses Misstrauen zu säen. Man kann es vergessen, dass irgendein Kanton bereit sein wird, das Geschäft zurückzunehmen und nochmals bei Feld eins zu beginnen. Der Kanton Zug hat ganz wichtige, matchentscheidende Elemente durchgebracht.

Zum Votum von Anastas Odermatt: Ein Teil der Gelder fliesst in die Prävention gegen Spielsucht. Ein Beispiel zu diesem Thema: Der Regierungsrat hat kürzlich eine Anfrage erhalten betreffend Neueinführung von Spielautomaten, wie es sie früher in Restaurants gab. Das hätte für den Kanton ca. 1 Mio. Franken Gewinn abgeworfen. Man hat dazu aber Nein gesagt, da damit der Spielsucht in die Hände gespielt würde; die entscheidenden Gremien haben die Neueinführung einstimmig abgelehnt. Zur Aussage von Alois Gössi, man könne nur noch Ja oder Nein sagen: Das stimmt so nicht. Natürlich kann man heute im Rat nur noch Ja oder Nein sagen. Aber entscheidend ist, dass der Kanton Zug mitgewirkt hat. In einer Volksabstimmung kann man dann auch nur noch Ja oder Nein sagen.

Ein Dank geht an Roger Wiederkehr für seine Ausführungen.

Zum Votum von Michael Riboni: Konkordate sind ein Souveränitätsgewinn für die Kantone. Das nehmen die Parlamente nicht so richtig wahr. Man kann alle Regierungen in der Schweiz fragen: Man getraut sich kaum noch, Konkordate in die Parlamente zu bringen. Aber was passiert heute: Es gibt immer mehr zentralistische Gesetze. Die Bundesparlamentarier erzählen in ihren «Sonntagspredigten» zwar etwas was anderes – die Souveränität der Kantone solle gefördert werden. Aber was passiert, ist genau das Gegenteil: immer mehr Zentralismus und immer mehr Umsetzungsaufgaben in den Kantonen und Gemeinden. Gemeinden bezeichnen heute schon gegen 80 Prozent ihrer Aufgaben als gebundene Aufgaben. Die Bundesverfassung von 1848 hat eben diese Souveränität ins Zentrum gestellt. Und dies wird immer mehr untergraben. Dem sollten die Kantone vermehrt entgegenwirken. Der Regierungsrat hat das den Zuger Ständevertretern letzte oder vorletzte Woche auch mitgegeben.

Was die Überlegungen betrifft, die noch nicht berücksichtigt wurden: Der Gesundheitsdirektor ist neu bei der Genossenschaft Swisslos, und er wird die Anträge entsprechend einbringen, so z. B., wenn es um die Besetzung des Vorstands geht.

Zur Publikation: Der Sicherheitsdirektor hat schon in der Kommission gesagt, dass es wichtig ist, der Bevölkerung sagen zu können, dass es keine Steuergelder sind, welche die Vereine von Swisslos bekommen. Das muss irgendwo publik gemacht werden. Und wenn es jeder Kanton anders macht, ist das keine Überregulierung, sondern eine Praxis, die Sinn macht. Man weiss auch, dass in Kantonen, in denen nie auf die Quelle Lotteriefonds hingewiesen wird, weniger gespielt wird. Das mag Zufall sein oder nicht. Der Kanton Zug wird die Regelung pragmatisch handhaben. Der Sicherheitsdirektor war schon immer dafür, dass die Vereine wissen, woher das Geld kommt, und dass auch der Spieler weiss, wohin das Geld fliesst. Man wird nicht bei 50 Franken, die gesprochen werden, verlangen, dass irgendwo Swisslos aufgeführt sein muss. Aber es gibt dazu im Kanton Zug eine Ordnung.

Der Regierungsrat dankt für die Zustimmung zu den beiden Konkordaten und für die Ablehnung des Antrags der Kommission.

Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

BGS 942.42, Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission den Antrag stellt, dass der Beitritt erst dann erfolgen soll, wenn bereits 18 andere Kantone diesem Konkordat beigetreten sind. Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung nicht zu.

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

BGS 942.415, Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

22. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Februar 2020, Nachmittag

Zeit: 14.00–17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

345 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Claus Soltermann, Cham; Beat Unternährer, Hünenberg; Markus Simmen, Neuheim.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

346 Traktandum 4.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR. 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation**

Vorlage: 3046.1/1a - 16221 (Motionstext).

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Auf den ersten Blick scheint die Motion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes verlockend, denn damit soll ja ein Überwachungs-, Denunziations- und Bürokratiemonstrum, welches die Finanzbranche terrorisiert, abgeschafft werden. Die Interessenbindung der Votantin: Sie ist bei einem grösseren Vermögensverwalter verantwortlich für den Bereich Legal & Compliance. Daher sind sowohl die Auseinandersetzung mit dem Geldwäschereigesetz als auch die Anwendung der relevanten Bestimmungen ihr «täglich Brot». Sie könnte von der Motion also profitieren. Dessen ungeachtet erstaunt die Argumentation der Motionärin, wonach das Geldwäschereigesetz Misstrauen und Denunziation verordne, wie auch der Vergleich mit einem totalitären Staat doch sehr. Denn das Ziel des Geldwäschereigesetzes ist es primär, verbrecherisch erlangte Vermögenswerte nicht in den legalen Umlauf gelangen zu lassen und dem Terrorismus jegliche Grundlage einer Finanzierung zu entziehen. Es soll damit auch dazu beigetragen werden, den Schutz sowie den Ruf des Finanzplatzes Schweiz sicherzustellen. Das Geldwäschereigesetz, das seit rund zwanzig Jahren in Kraft ist, bedient sich zur Erreichung dieser Ziele der Festsetzung von

Sorgfaltspflichten (Mindeststandards) sowie Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, etwa der Meldung.

Auch in der Geldwäschereibekämpfung ist zwischen dem präventiven und dem sanktionierenden Momentum zu unterscheiden. Gegen die kriminelle Energie einzelner Akteure am Markt kann die bestehende strenge strafrechtliche Gesetzgebung erst nach vollendeter Tat greifen. Das Strafrecht ist – auch ausserhalb des Finanzsektors – immer reaktiv. Die Geldwäschereibestimmungen sind dagegen proaktive Regeln, die deliktischem Verhalten vorbeugen und damit verhindern sollen, dass verbrecherisch erlangte Vermögenswerte überhaupt in den legalen Umlauf gelangen. Wie Mark Branson, Direktor der Finma, im gestrigen Interview mit der «Luzerner Zeitung» ausführte, gibt es Versuche – und es wird sie immer geben –, fragwürdiges Geld durch das Schweizer Finanzsystem zu schleusen. Das lässt sich nicht ganz ausschliessen, wie auch alle anderen grossen Finanzplätze das nicht können. Aber es gilt, das Notwendige dagegen zu unternehmen.

Die Anwendung der Sorgfaltspflichten bringt selbstverständlich einen gewissen Aufwand und Dokumentationspflichten mit sich, denn es gilt, die relevanten Fragestellungen abzuklären. Jedes Finanzinstitut hat grösstes Interesse daran, nur legal erworbene Mittel bei sich deponiert zu wissen, und der heutige Kunde ist sich dieser Umstände auch bewusst. Ja, es besteht die Pflicht, Verdachtsfälle zu melden, und ja, in jüngster Zeit wurden – basierend auf dem Melderecht – auch viele Fälle angezeigt. Sofern eine Kundenbeziehung tatsächlich gesperrt werden sollte, können die wenigen Tage der «Informationssperre» gegenüber dem Kunden sicherlich überbrückt werden – und zwar ohne Begriffe wie «Verlogenheit» und «Niedertracht» verwenden zu müssen.

Das Missverhältnis zwischen erfolgten Meldungen und abschliessenden Verurteilungen ist augenfällig. Dies kann mit Blick auf die enormen Anstrengungen des Finanzplatzes zur Erkennung von Geldwäscherei ernüchternd erscheinen, mag jedoch verschiedene Gründe haben. Sicherlich sind die internationale Komponente und die damit verbundenen Schwierigkeiten mit der Rechtshilfe nicht zu vernachlässigen.

Auf eidgenössischer Ebene sind die Räte gerade daran, die Änderungen des Geldwäschereigesetzes zu diskutieren. Dabei hat die Rechtskommission des Nationalrats Nichteintreten beschlossen, da sie der Auffassung ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz müsse erhalten und ein «Swiss finish» verhindert werden. Regulierende Kräfte wirken folglich in Bern.

Mit der vorliegenden Motion soll mittels Standesinitiative das engmaschige, erprobte und auf langer Tradition basierende Geldwäscherei-Dispositiv der Schweiz abgeschafft werden. Die FDP-Fraktion lehnt das ab. Ihrer Ansicht nach setzt die Motion für den Wirtschaftsstandort Zug wie auch für den Finanzplatz Schweiz ein falsches Signal. Die FDP stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. «Die Schweiz übt nicht zuletzt wegen ihres hoch entwickelten Finanzdienstleistungssystems eine ungebremsste Anziehungskraft auf ausländisches Kapital aus. Grundsätzlich ist der Finanzsektor aber auch für Aktivitäten der Geldwäscherei ein besonders attraktives Zielobjekt. Damit aus verbrecherischer Tätigkeit erlangtes Kapital («schmutziges Vermögen») nicht in den legalen Wirtschaftskreislauf gelangt und so die schweizerische bzw. globale Wirtschaft unterwandert sowie das Ansehen des Finanzplatzes Schweiz in Mitleidenschaft gezogen wird, ist zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung das Geldwäschereigesetz (GwG) vom 10. Oktober 1997 erlassen worden. Verbindliche Sorgfaltspflichten sowie die Kontrolle ihrer Einhaltung sollen verhindern, dass Vermögenswerte verbrecherischen Ursprungs in den legalen Wirt-

schaftskreislauf eingeschleust werden.» Das ist ein Zitat aus der Einführung zum teilrevidierten Geldwäschereigesetz, welches 2021 nach einer ausführlichen Vernehmlassung in Kraft treten soll. In der NZZ stand letzte Woche Folgendes: «Die Finanzmarktaufsicht Finma erteilt dem Vermögensverwalter Julius Bär eine schwere Rüge: Beim Institut sei es zwischen 2009 und 2018 zu schweren Mängeln in Sachen Geldwäscherei gekommen. Versagt haben Verantwortliche der Bank im Zusammenhang mit mutmasslichen Korruptionsfällen um die venezolanische Erdölgesellschaft PDVSA und den Fussballverband Fifa. Julius Bär habe «schwer gegen Finanzmarktrecht verstossen».»

Die SVP schreibt in ihrer Motion von «Ausspionierung» und «Denunziation». Die SP ist überzeugt, dass die Türen der Schweiz sehr weit offenstehen würden, falls – rein hypothetisch – diese Standesinitiative in Bern erfolgreich wäre und das Geldwäschereigesetz abgeschafft würde. Damit könnte wie im Fall der Bank Julius Bär nicht sauberes Geld oder Gelder aus Korruptionsfällen ungehindert in die Schweiz fliessen. Es geht also in keiner Art und Weise um Ausspionierung und Denunziation, sondern um das Anziehen von Geldern und anderen Vermögenswerten aus Korruptionsfällen und/oder gar Verbrechen. Will man das wirklich? Im Gegensatz zur SVP will die SP das klar nicht.

Mit der Anpassung des Gesetzes wird das Geldwäschereigesetz den veränderten Anforderungen angepasst. Es macht – ausser der Beschäftigung der Verwaltungen – keinen Sinn, wenn der Kanton Zug eine Standesinitiative einreicht, welche eh keinen Erfolg haben wird. Die Zuger Regierung unterstützt in ihrer Vernehmlassungsantwort aus dem Jahr 2018 die entsprechenden Regelungen: «Wir unterstützen grundsätzlich das Bestreben, den Finanzplatz und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz in der Wirkung zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung internationalen Standards anzupassen.» Vor diesem Hintergrund stellt auch die SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Der Bundesrat hat – wie gehört – im Juni 2019 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) verabschiedet. Diese wird aktuell im Parlament beraten. Die Vorlage folgt der Strategie zur Finanzmarktpolitik des Bundesrats für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz und trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) über die Schweiz Rechnung. Die Vorlage erneuert gemäss Bundesrat das Abwehrdispositiv der Schweiz zur Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung, indem sie den neuesten Risikoeinschätzungen Rechnung trägt. Darüber hinaus setzt sie die Finanzmarktpolitik des Bundesrats um. Diese hat die Sicherstellung internationaler Konformität im Geldwäschereibereich als eine von fünf Stossrichtungen definiert. Und nun kommt die Zuger SVP und möchte mittels Standesinitiative dieses Abwehrdispositiv zur Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung abschaffen. Das geht aus Sicht der ALG nicht.

Beim aktuellen Skandal um die Firma Crypto AG kann man sich fragen, was dieser mit Geldwäscherei zu tun habe. Damit ausländische Geheimdienste eine Schweizer Firma über Jahrzehnte verdeckt beherrschen konnten, mussten die wahren Besitzer verschleiert werden. Auch die Auszahlung der Unternehmensgewinne der Crypto AG mussten über Umwege stattfinden, damit die wahren Besitzer nicht ans Licht kamen. Auch Geldwäscher versuchen die Herkunft von aus Verbrechen stammenden Geldern zu verschleiern, um diesen einen legalen Anschein zu geben. Je transparenter die Besitzverhältnisse von Unternehmen sind, desto schwieriger wird das Waschen von Geldern, aber auch das verdeckte Besitzen von Firmen. Auch zeigen die Daten-Leaks und die von den Strafverfolgungsbehörden und den Medien aufgedeckten Geldwäschereifälle der letzten Jahre, dass Geldwäscher ein zu-

nehmend breiteres Spektrum von Dienstleistungen in Anspruch nehmen und sich nicht mehr nur auf die Finanzintermediation beschränken. Vielmehr verwenden sie immer komplexere rechtliche Konstrukte für die Verschleierung der illegalen Herkunft ihrer Gelder.

Das alles zeigt: Das Geldwäschereigesetz ist wichtig. Das Bundesparlament berät aktuell über dessen Revision. Ein unverständliches Sperrfeuer zu diesem Thema aus dem Kanton Zug braucht es hier nicht. Der Votant bittet deshalb im Namen der ALG, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 33 Ja- und 33 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wird nicht erreicht – und die Vorsitzende braucht keinen Stichentscheid zu fällen.

347 Traktandum 4.2: **Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlage: 3053.1 - 16231 (Motionstext).

Philip C. Brunner spricht ausdrücklich nicht für seine Fraktion, sondern als Einzelsprecher. Er hat grosse Sympathien für die Gleichstellung Behinderter. Er weist aber darauf hin, dass es 2005 eine Interpellation von Eusebius Spescha gab, die von der Regierung am 25. Oktober 2005 beantwortet wurde, was offenbar 2020 Franken kostete. Seither sind fünfzehn Jahre vergangen, und es hat sich einiges verändert. Der Votant hätte deshalb zuerst eine Interpellation zu diesem Thema begrüsst, zumal die Forderungen der Motionäre, etwa das Recht auf gleichen Zugang zu *allen* Lebensbereichen – aufgezählt werden Arbeit, Bildung, Kommunikation, Mobilität, Wohnen sowie Bauten, Anlagen, Einrichtungen und öffentlich angebotene Leistungen – auf Anhieb etwas *heavy* sind. Er stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Und da das Quorum für eine Nichtüberweisung hoch ist, stellt er zusätzlich den **Antrag**, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er hat kein Problem damit, wenn der Vorstoss schlussendlich überwiesen wird. Er will aber nicht, dass der Kantonsrat das Anliegen ohne jede Stellungnahme einfach der Regierung aufs Pult legt. Vielleicht finden ja nicht alle Ratsmitglieder das Anliegen in dieser Ausschliesslichkeit gut. Es hat sich – wie gesagt – in den letzten Jahren in diesem Gebiet sehr viel getan, und die Umsetzung des motionierten Anliegens, das zum Glück nur eine kleine Minderheit betrifft, würde sehr viel kosten. Der Votant ist nicht dagegen, dass man für die Behinderten Geld ausgibt, aber man muss das pragmatisch in einem gewissen Verhältnis sehen. Der Votant hofft, dass er sich so ausgedrückt hat, dass niemand den Eindruck erhält, er habe etwas gegen Behinderte oder möchte sich irgendwie über sie lustig machen; er ist klar *far away from that*. Er findet aber, dass der Kantonsrat hier irgendwie Stellung nehmen muss.

Luzian Franzini spricht für die Motionierenden. Er fasst sich kurz, denn gemäss Geschäftsordnung wird im Moment nur zur Überweisung gesprochen und keine materielle Debatte geführt. Dieser Hinweis ist wichtig, denn der Vorstoss wird zu Bericht und Antrag an die Regierung überwiesen, wobei der Kantonsrat nicht einfach ein Blatt Papier an die Regierung weiterleitet, ohne sich dazu zu äussern. Der Votant versteht deshalb die Kritik von Philip C. Brunner nicht.

Die Schweiz hat 2014 als einer der letzten westeuropäischen Staaten die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Die Schweizer Bundesverfassung von 2000

schreibt den kantonalen Gesetzgebern vor, Rechtsgrundlagen für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Denn die UNO-Behindertenrechtskonvention wirkt nicht direkt auf bundesrechtliche und kantonale Gesetze. Geltende Rechtsgrundlagen in der Schweiz sind die Bundesverfassung mit dem Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen in Art. 8 Abs. 2 und dem Nachteilsausgleichsanspruch zur Beseitigung von Benachteiligung in Abs. 4. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes gilt insbesondere für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten, Gebäude mit mehr als fünfzig Arbeitsplätzen, von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen Privater, Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsverhältnisse nach Bundespersonalgesetz. Viele wichtige Bereiche im Lebensalltag von Menschen mit Behinderung sind darin jedoch nicht geregelt. Mit der Motion können Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderung verankert werden und gesetzgeberischen Lücken im kantonalen Kompetenzbereich geschlossen werden. Das Recht auf gleichen Zugang zu allen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen muss – wie Philip C. Brunner bereits gesagt hat – im Kanton Zug garantiert werden.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 58 zu 14 Stimmen an den Regierungsrat.

Zu dem von Philip C. Brunner gestellten Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, verweist die **Vorsitzende** auf § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung: «Die Motionärin oder der Motionär bzw. die Postulantin oder der Postulant muss der Umwandlung bei der Überweisung, nicht aber bei der Erheblicherklärung, zustimmen. Sofern mehrere Ratsmitglieder im Titel einer Motion oder eines Postulats aufgeführt sind, entscheidet deren Mehrheit über die Zustimmung.» Es ist also nicht allein der Rat, der die Umwandlung beschliesst, vielmehr müssen die Motionierenden damit einverstanden sein. Die Vorsitzende bittet die Motionierenden um eine entsprechende Meinungsäusserung.

Isabel Liniger erklärt namens der Motionierenden, dass diese an der Motion festhalten und die Umwandlung in ein Postulat ablehnen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Philip C. Brunner damit hinfällig wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

348 Traktandum 4.3: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug**
Vorlage: 3045.1 - 16219 (Postulatstext).

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Kosten für die Betreuung, den Aufenthalt und die Verpflegung in Alters- und Pflegeheimen sind hoch. Dieser Problematik muss unbedingt die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dass sich nun aber der Kanton mit einem Anteil an einer einmaligen Wertberichtigung zur Entlastung der Kostensätze beteiligen soll, macht wohl wenig Sinn. Die hohen Kosten kurzfristig durch eine einmalige Zuwendung durch die öffentliche Hand zu decken, ist nichts anderes als eine zeitliche Verschiebung des Problems und eine

reine Umverteilungsübung. Eine solche Idee widerspricht der periodengerechten Zuweisung der Kosten und verschleiert zudem eine realitätsnahe Darstellung der Rechnungslegung resp. der Kostentransparenz bezüglich der Pensionskosten. Der Kantonsrat hat vor nicht allzu langer Zeit beschlossen, dass Kanton und Gemeinden auf eine lineare Abschreibungsmethode umsteigen sollen, genau aufgrund der ausgeführten Punkte. Wenn der Kantonsrat nun eine solche Rechnungsspielerei überhaupt prüfen lässt, wird er unglaubwürdig und nicht mehr ernst genommen.

Wie sollten die angemessenen Pensionskosten nach diesem einmaligen Abschreiber festgelegt werden, und über welche Zeitdauer? Das böse Erwachen würde unweigerlich kommen, sobald wieder von realistischen und transparenten Faktoren für die Kostenkalkulation ausgegangen werden muss. Das ist nach Meinung der FDP definitiv der falsche Weg und nicht vereinbar mit dem Prinzip der Generationengerechtigkeit. Begründet wird dieses Vorhaben zudem durch die solide finanzielle Lage des Kantons und der Gemeinden. Vor nicht einmal zwei Monaten sah die CVP-Fraktion das noch anders und argumentierte, dass man bei den derzeitigen Finanzprognosen und den prognostizierten Überschüssen Vorsicht walten lassen solle. Der Votant ruft dazu auf, weiterhin Vorsicht walten zu lassen und zu versuchen, die zur Verfügung stehenden Mittel mit Ursachenpolitik und nicht – wie vorliegend – mit Pflästerchenpolitik einzusetzen. Und dem Populismus verfallen will die FDP schon gar nicht. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Meierhans bedauert namens der postulierenden CVP-Fraktion, dass die FDP-Fraktion einen Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats stellt. Anscheinend sind für die FDP die Aufenthaltskosten in einem Zuger Alters- und Pflegeheim korrekt und für das Gros der Bevölkerung problemlos zu bezahlen. Die CVP sieht es so, dass die Kosten für einen Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim für die Bevölkerung oft als stossend oder sogar als zu hoch empfunden werden. Sie möchte deshalb vom Regierungsrat einen Bericht, welcher mögliche Massnahmen zur Senkung der Pensionstaxen aufzeigt. Der Regierungsrat soll einen Bericht verfassen können, damit vielleicht eine gute Variante gefunden wird, wie man der Zuger Bevölkerung sinnvoll etwas zurückgeben kann. Denn mit noch tieferen Steuern wird Zug wieder international des Wuchers bezichtigt. Man muss deshalb auf die Suche gehen, wie man die Bevölkerung anders am wirtschaftlichen Erfolg des Kantons beteiligen kann. Ohne Bericht des Regierungsrats fehlt die nötige Auslegeordnung für eine vertiefte und aus Sicht der CVP unbedingt erforderliche Diskussion über die hohen Pensionstaxen. Im Übrigen ist auch unbedingt der letzte Abschnitt des Postulatstexts zu berücksichtigen. Hier verlangt die CVP nämlich eine Auslegeordnung über die heutigen Führungs- und Organisationsstrukturen im Bereich der Alters- und Pflegeheime.

Vor längerer Zeit hat der Kanton Zug vorbildlich seine Spitalplanung an die Hand genommen. So ist Zug im Spitalbereich viel weiter als viele seiner Nachbarkantone. Vielleicht ergibt sich aus dem Bericht des Regierungsrats auch im Alters- und Pflegebereich ein Handlungsbedarf. Das weiss man jedoch erst, wenn als Erstes das Postulat nun überwiesen wird. Der Votant dankt dem Rat deshalb, wenn dieser das Anliegen der CVP nicht gleich abblockt, sondern das Postulat zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überweist, damit später eine fundierte und mit Fakten belegte Diskussion geführt werden kann.

Rainer Leemann hält fest, dass der FDP die Alterskosten wichtig sind und sie deshalb keine Rechnungsspielereien will. Konkret würde es den Votanten interessieren, wie sich mit einer Einmaleinlage die Kosten im Gesundheitswesen verrin-

gern werden, wenn diese nicht linear abgeschrieben wird. Auf diese Frage hat er noch keine Antwort erhalten, und er möchte gerne von der CVP wissen, wie sich so die Kosten im Gesundheitswesen verringern liessen.

Thomas Meierhans bittet, sich an die Systematik der parlamentarischen Arbeit zu halten. Es geht hier um die Überweisung eines Vorstosses. Die Frage, ob eine bestimmte Lösung gut sei oder nicht, wird mit der Erheblich-, Teilerheblich oder Nicht-erheblicherklärung beantwortet. Es ist das parlamentarische Recht jeder Fraktion und jedes Ratsmitglieds, eine Idee einzubringen, und anhand des Berichts und Antrags des Regierungsrats kann der Rat dann über die betreffende Frage entscheiden. Und wer weiss: Vielleicht entscheidet sich am Schluss auch die CVP gegen ihre eigene Idee. Jetzt aber wird noch keine materielle Diskussion geführt.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat mit 50 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

349 Traktandum 4.4: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler**
Vorlage: 3050.1 - 16227 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

350 Traktandum 4.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen**
Vorlage: 3047.1 - 16222 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

351 Traktandum 4.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte**
Vorlage: 3048.1 - 16223 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

352 Traktandum 4.7: **Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg**
Vorlage: 3049.1 - 16226 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 10

353 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)

Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2991.2 - 16104 (Antrag des Regierungsrats); 2991.3/3a - 16228 (Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr).

Die **Vorsitzende** stellt in Absprache mit dem Präsidenten der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr und mit Baudirektor Florian Weber den Antrag, das Traktandum 10 auf die nächste Kantonsratssitzung zu verschieben. Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema, das an *einem* Stück beraten werden sollte.

Auf die entsprechende Frage der Vorsitzenden hin wird aus dem Rat eine Abstimmung über diese Änderung der Traktandenliste gewünscht.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Verschiebung des Traktandums mit 41 zu 26 Stimmen zu.

TRAKTANDUM 11

Geschäfte, die am 30. Januar 2020 nicht behandelt werden konnten:

354 Traktandum 11.1: Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung

Vorlagen: 3006.1 - 16139 (Interpellationstext); 3006.2 - 16175 (Antwort des Regierungsrats).

Pirmin Andermatt spricht für die Interpellanten. Er freut sich, dass dieses Traktandum nach dreimaligem Verschieben heute endlich behandelt werden kann. Die Interpellanten danken für die Beantwortung. Diese fällt ihrer Ansicht nach äusserst kurz und vor allem ablehnend aus. Kreative Innovationen scheinen es schwierig zu haben. Ohne solche wäre der Kanton Zug aber nicht da, wo er jetzt ist. Es ist schade, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, mit der im Überfluss vorhandenen Liquidität am Finanzmarkt etwas anzufangen. Die Interpellanten hoffen, dass es nicht einmal heissen wird: Chance verpasst.

Einige Bemerkungen zur Interpellationsantwort: Ja, es stimmt, dass der von den Interpellanten eingebrachte Vorschlag nicht ohne Risiken zu haben wäre. Aber geht man nicht jeden Tag Risiken ein? Der Kanton verneint die Möglichkeit zur Erlangung eines Minuszinses für längere Laufzeiten und verweist auf das Beispiel des Kantons Genf. Dieser hat als Rating aber nur ein tiefes AA, der Kanton Zug hingegen die Höchstnote AAA. Im Weiteren verneint der Regierungsrat auch den möglichen jährlichen Ertrag von 2 bis 3 Prozent. Selbstverständlich gibt es keinen *Free Launch*, aber unter anderem mit Anlagen im preisgünstigen Wohnungsbau wären gleich zwei Fliegen mit einer Klappe erwischt. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass die kantonale Verwaltung nicht über die professionellen Finanzfachleute verfügt, um eine erfolgreiche Bewirtschaftung sicherstellen zu können. Diese Ant-

wort greift klar zu kurz und ist gefährlich, denn der Kanton verwaltet heute bereits mindestens 800 Mio. Franken liquide Mittel, Tendenz steigend.

Wie im letzten Dezember in der Zeitung stand, ist die grösste Sorge der Zugerinnen und Zuger die Sicherung der Sozialwerke; die Sorge um die persönliche Sicherheit ist notabene um acht Ränge auf Platz 6 vorgerückt. Eine positivere Beantwortung oder gar ein mutigeres Einstehen für die Interpellation wäre deshalb vielleicht gar nicht so schlecht gewesen. Die Sozialwerke werden früher oder später saniert werden müssen, entweder durch Nachzahlungen des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers, durch Anpassungen bei den Leistungen oder letztendlich eben doch durch den Staat.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Interpellanten finden es schade, dass der Regierungsrat kategorisch gegen die innovative Interpellation ist. Denn gerade vor der aktuellen welt- und gesundheitspolitischen Situation wird die Negativzinsphase sich noch akzentuieren und länger anhalten als ursprünglich angenommen. Vielleicht findet der Vorstoss aber noch Einzug in das regierungsrätliche Projekt «Zug+».

Unabhängig von der Interpellation bleibt die Verwaltung der erwähnten hohen Liquidität des Kantons eine Herausforderung. Dass nicht mehr Geld aufgenommen wird, können die Interpellanten vor diesem Hintergrund nachvollziehen. Nicht verstehen können sie aber, dass der Kanton gemäss eigenen Aussagen aktuell nicht über professionelle Finanzexperten verfügt. Sie raten dringend, diesen Umstand anzugehen und zu beheben, umso mehr als sich weitere Überschüsse abzeichnen. Deshalb ihre Schlussfrage: Ab wann ist die Einstellung eines Finanz- oder Anlageexperten gemäss Regierungsrat angebracht?

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es wäre seiner Meinung nach schön gewesen, wenn die Interpellanten und ihre Fraktion bei der Debatte um die Steuern dieselben Voten zur Entwicklung der Konjunktur und der Finanzerträge gehalten hätten. Damals hat es noch anders getönt. Gleichzeitig wurde die vorliegende Interpellation eingereicht, die vorschlägt, eine Anleihe über 5 bis 10 Mrd. Franken mit einer Laufzeit über fünfzig Jahre aufzunehmen. Man muss sich das vorstellen: Der Kanton Zug soll sich verschulden, um am Finanzmarkt stabil jährliche Erträge von 10 bis 20 Mio. Franken zu generieren! Das ist nichts anderes als eine unglaublich etatistische Wunschvorstellung. Es braucht keinen Finanzspezialisten, um zu erkennen, dass es keine Rendite ohne Risiko gibt. Und gerade wenn man analysiert, welche Auswirkungen einzelne Ereignisse in der nahen Vergangenheit auf die Finanzmärkte und ihre Teilnehmer gehabt haben, stellt sich wirklich die Frage, warum sich der Kanton als aktiver Anleger und Investor versuchen sollte. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Regierung gut daran tut, ihre Ziele wie Kapitalerhaltung vor Rendite und marktgerechte Rendite beizubehalten, denn das hat sich in all den Jahren bewährt.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss. Die Grundidee ist nämlich wichtig: Momentan ist nicht Zeit, um Sparpolitik und Abbau zu betreiben, sondern um zu investieren. Die grossen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte bedingen öffentliche Investitionen. Der Markt allein löst die anstehenden Probleme nämlich nicht. Für die ALG darf jedoch nicht das *Gambling* an den Börsen mit risikobehafteten Anlagen die Zukunft sein. Die Schweiz braucht reale Investitionen in die Technologien der Zukunft, in eine hohe Lebensqualität für alle Zugerinnen und Zuger. Die ALG begrüsst es ausdrücklich, dass sich der Regierungsrat in seiner Antwort der kommenden Herausforderungen bewusst ist. Die 600 Mio. Franken Überschuss der nächsten Jahren sowie das hohe Eigenkapital, auf welchem der Kanton Zug bereits heute sitzt, müssen für die öko-

logische Transformation im Kanton Zug und für die Förderung des gemeinnützigen und ökologischen Wohnungsbaus investiert werden. Die ALG ist auch einverstanden, dass die Altersvorsorge nebst dem Klimawandel, der digitalen Transformation der Wirtschaft und der sozialen Ungleichheit im Allgemeinen ein grosses Problem darstellt. Für die ALG-Fraktion ist klar: Tiefe Mieten und die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus sind die beste Altersvorsorge bzw. der grösste Hebel, mit welchem kantonale Politik Armut im Alter verhindern kann. Die ALG fordert deshalb die Schaffung eines Fonds für gemeinnützigen Wohnungsbau. Der Kanton Zug hat den tiefsten Leerwohnungsbestand und die höchsten Mieten. Der Überschuss der nächsten Jahre soll dafür genützt werden, um Wohnbaugenossenschaften zu ermöglichen. Somit können sich auch Mittelstandfamilien ihren Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen und bezahlen nicht den Profit von grossen Immobilienunternehmen. Andererseits hat der Kanton Zug die Chance, in Sachen Klimaschutz voranzugehen. Die gute finanzielle Lage muss dafür genutzt werden, die ökologische Transformation im Kanton voranzutreiben. Der Umstieg vom Auto auf den Langsamverkehr braucht mehr Velowege und ein noch attraktiveres ÖV-Angebot. Ökologische Sanierungen sowie Innovation und Bildung müssen gefördert werden. Für all das sind Investitionen notwendig und wichtig. Die ALG-Fraktion wird in den nächsten Monaten entsprechende Ideen präsentieren.

Adrian Risi dankt im Namen der SVP-Fraktion für die klipp und klare Antwort des Regierungsrats. Für den Votanten gibt es auch nach nunmehr vierzehn Monaten im Kantonsrat immer wieder grosse Überraschungen. Eine davon kommt dieses Mal von zwei CVP-Kantonsräten aus Baar. Aber warum ist der Votant dermassen überrascht? Zum einen, weil die – mit Verlaub – abstruse Idee von Heini Schmid unterstützt wird. Heini Schmid ist ein austarierter, weitsichtiger *elder statesman*, der seine CVP-Gspänli immer wieder sanft an der Hand nimmt und sie mal nach links und dann wieder nach rechts führt. Das hat man in der Budgetdebatte vor vier Monaten live erlebt. Zum andern ist der Votant überrascht, dass die zwei Interpellanten nicht zwischen privatem und öffentlichem Bereich unterscheiden können. Und zum dritten ist er überrascht, wie man etwas, das alle schon als Kinder gelernt haben, für die Interpellanten offenbar nicht gilt: Gib nur das Geld aus, das du im Portemonnaie hast, und kaufe schon gar nicht etwas auf Pump, auch nicht Wertschriften. Wenn die Interpellanten ihre private Anlagestrategie so aufbauen möchten, ist das ihre Angelegenheit, die niemanden etwas angeht. Wenn aber dem Kanton Zug quasi ein Staatsfonds aufoktroiert werden soll, ist das nicht zielführend und vehement abzulehnen.

In einem gibt der Votant den Interpellanten recht: Aktienanlagen sind, langfristig angesetzt, absolut sinnvoll, bei anhaltend tiefen Zinsen erst recht. Auf Pump aber darf man das nicht machen. Die Politik wird sich – sei es im Kanton Zug oder auch bundesweit – eher früher als gedacht mit einer Lockerung der Anlagevorschriften für Pensionskassen beschäftigen müssen, um aus dem drohenden Nachsorgeloch zu kommen.

In diesem Sinne haben die zwei Interpellanten die SVP doch zum Denken angeregt und bekommen zumindest dafür ein Dankeschön. Für den Rest gibt es aber sicher mindestens schlechte Stilnoten.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es hier um eine durchaus spannende Frage. Als Vorbemerkung verweist er auf die Einleitung im Interpellationstext: «[...] die Finanzierung der steigenden Gesundheitskosten und der höheren Beiträge für die Altersvorsorge. Es werden Prämiensteigerungen, Pensionsaltererhöhungen und zusätzliche Belastungen der jungen Bevölkerung für die Altersvorsorge diskutiert.»

Den Einstieg ins Thema haben die Interpellanten also durchaus gefunden. Es ist aber spannend, dass man nun beginnt, auf irgendwelche Alternativen auszuweichen, ohne das Problem beim Kern anzupacken. Das Problem liegt nämlich beim Bundesparlament in Bern, das seit Jahren keine Reform der Altersvorsorge zustande bringt. Man *schnorret* dort nur den ganzen Tag und bringt nichts zustande. Und jetzt soll plötzlich die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Altersvorsorge sanieren! Man will die SNB nicht mehr als Währungshüterin akzeptieren und tolerieren, sondern will sie aushöhlen, weil es ihr im Moment gut geht. Man will Milliarden in die AHV hinüberschieben, damit man deren längst fällige Reform nicht anpacken muss.

Der Finanzdirektor findet, dass die vorliegende Interpellation gerechtfertigt ist. Man soll und kann über dieses Thema diskutieren, zumal auch andere Kantone Anleihen aufnehmen – wobei man aber beachten muss, weshalb sie das tun. Die Interpellanten sind der Meinung, es sei möglich, 5 bis 10 Mrd. Franken über eine Laufzeit von fünfzig Jahren aufzunehmen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass der Anlagemarkt eingeschränkt sei – und was die Interpellanten verlangen, ist unglaublich. Natürlich kann der Staat jederzeit Anleihen aufnehmen, nicht nur in Zeiten tiefer Zinsen, sondern auch bei Hochzinsniveau. Letztlich wäre das aber reine Spekulation, und zwar Spekulation auf Kredit. Und diese Art Staatskapitalismus wäre für einen Staat schwierig und – auch wenn die Diskussion angebracht ist – ein ordnungspolitischer Sündenfall und ein *Crowding-out*. Das muss man der Privatwirtschaft überlassen. Wenn Partners Group solche Sachen macht, ist das super – und sie soll damit Erfolg haben, denn dann profitiert der Staat über die Steuereinnahmen. Eine Anleihe von 5 bis 10 Mrd. Franken aber ist eine Unmöglichkeit. Der Bund plante 2019 Mittelaufnahmen von brutto 2,5 Mrd. Franken und musste diese über viele Emissionen verteilen. Anders konnte er sie nicht platzieren. Der Markt gibt entsprechende Anlagemöglichkeiten innert kurzer Zeit gar nicht her. Vor diesem Hintergrund wirkt auch das von Luzian Franzini vorgebrachte Beispiel des günstigen Wohnungsbaus geradezu grotesk und utopisch. Selbst wenn man wider Erwarten 5 Mrd. Franken beschaffen könnte, würde sich die Anlage der Mittel mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hinziehen, was massive Kostenfolgen hätte. Im heutigen Zinsumfeld bezahlt man Negativzinsen von 0,75 Prozent, und es ist angekündigt, dass diese auf über 1 Prozent steigen. Das müsste man bezahlen. Und wie soll der Finanzdirektor das dem Steuerzahler erklären? Wie erwähnt: Das kann ein privater Investor tun, aber nicht der Staat. Denn da geht es nicht um Investorenfranken, sondern um Steuergelder.

Dazu kommt, dass die vorgeschlagenen 5 bis 10 Mrd. Franken die Bilanzsumme des Kantons, die aktuell bei etwa 1,5 Mrd. Franken liegt, um das Sechsfache erhöhen würde. Das wäre – leider – nicht erklärbar. Und als Nächstes kommt hinzu, dass die Finanzmärkte eine eiserne Regel kennen: keine Gewinne ohne Risiko. Natürlich könnte man das Geld aufnehmen und es mit einer Rendite von 0,1 bis 0,2 Prozent irgendwie anlegen. Aber das ist kaum die Meinung der Interpellanten. Alles andere aber wäre ein riesiges Spekulationsrisiko. Und Anlagen, bei denen man halbwegs todsicher ist, sind nicht rentabel, zumal man auch Finanzierungskosten hätte. Diese könnte man vielleicht ausgleichen, aber das wäre schon das höchste der Gefühle. Mit anderen Worten: ein theoretisches Sandkastenspiel, von dem man wirklich die Hände lassen sollte.

Zu beachten ist auch, dass der Kanton keine professionellen Finanzfachleute hat. Es hat einen Separatfonds mit 30 oder 35 Milliönchen Franken. Bei den von Pirmin Andermatt erwähnten 800 Mio. Franken geht es um *Cash Management* – und da ist der Kanton übrigens sehr gut! Das hat aber nichts mit Anlage zu tun. Die 35 Mio. des Finanzfonds sind einigermaßen einfach zu managen. Aber man stelle sich

vor, der Kanton müsste 5 bis 10 Mrd. Franken managen! Bei der Pensionskasse geht es um 3,5 Mrd. Franken. Ein grosser Teil davon sind Immobilien, da gibt es einen Immobilienfachmann. Ein Teil sind internationale und nationale Aktien, die von zwei doktorierten, hochdekorierten Fachpersonen betreut werden, mit mandatierten Beratungen, damit das einigermassen funktioniert. Das gibt es in der Finanzverwaltung nicht, dort hat man andere Aufgaben. Man müsste also Anlageexperten anstellen. Der Kanton Zug ist zwar durchwegs innovativ, als Staat stösst man aber an gewisse Grenzen, die es einzuhalten gilt. Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf den norwegischen Staatsfonds verwiesen. Dieser ist aber etwas völlig anderes und hat eine völlig andere Aufgabe. Er verwaltet die aus den Öleinnahmen stammenden Überschüsse für die Zeit, in der es keine solchen Einnahmen mehr gibt. Eine Anleihe aufzunehmen, ist ein völlig anderes Paar Schuhe. Dass Luzian Franzini die Antwort des Regierungsrats gut findet, ist ja nett, aber seine Konklusion, der Markt allein löse die Probleme nicht, ist teilweise grauenvoll. Man muss entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, dann löst der Markt sehr viele Probleme – auf jeden Fall mehr, als Luzian Franzini glaubt. Man muss nicht immer nach dem Staat rufen: Wohnungsbau, Klima etc. Der Staat muss hier Einfluss nehmen, aber das hat seine Grenzen. Man muss auch Luft lassen für die Privatwirtschaft – und diese löst mehr, als man glaubt. Gerade in Klimafragen werden Probleme schneller und dynamischer gelöst, als wenn der Staat ständig hineinfunkt.

Der Finanzdirektor bittet in diesem Sinn, die Antwort des Regierungsrats auf diese durchaus gut gemeinte Interpellation zur Kenntnis zu nehmen.

Die Hinweise des Finanzdirektors zum norwegischen Staatsfonds haben Mitinterpellant **Heini Schmid** zu einem Gedankenspiel animiert. Es ist richtig, dass der norwegische Staatsfonds die Einnahmen aus dem Schatz von Norwegen, dem Erdöl, langfristig anlegt. Der Schatz der Schweiz und insbesondere des Kantons Zug sind: grundsolide Finanzen, Überschüsse, eine stabile Währung und eine Nationalbank, die auf der ganzen Welt Aktien kaufen kann, weil jedermann Schweizer Franken will. Das ist ein immaterieller finanzieller «Schatz im Silbersee». Er entspricht bezüglich wirtschaftlichem Wert aber genau dem, was Norwegen an Öl hat. Mit ihrem Vorstoss wollten die Interpellanten anregen, dass nicht nur die Nationalbank für eine möglichst hohe Bilanz, sondern alle Schweizer Staatswesen sich den erwähnten Schatz dienstbar machen und die genannten Vorteile auf den Finanzmärkten allenfalls ausnützen könnten. Wenn Leute für die Aufbewahrung von Geld Negativzinsen in Kauf nehmen, dürfte es ohne grosses Risiko auch möglich sein, dieses Geld während zehn Jahren für 1 Prozent Zins aufzubewahren. Zudem ist – wie der Finanzdirektor in Interviews immer wieder betont – der Regierungsrat aufgefordert, die finanziellen Kapazitäten des Kantons zu bewirtschaften. Die Interpellanten wollten zur Überlegung anregen, ob es künftig vielleicht Möglichkeiten gebe, das finanzielle Potenzial des Kantons auch für jene Leute nutzbar zu machen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

355 Traktandum 11.2: **Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)**

Vorlagen: 2947.1 - 16023 (Postulatstext); 2947.2 - 16199 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Martin Zimmermann spricht für die Postulierenden und gleich auch für die CVP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung des Postulats und nimmt vorweg: Die Postulanten und die Fraktion begrüßen natürlich den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung. Zwei Punkte stören sie jedoch im regierungsrätlichen Bericht:

- Es wird sehr ausführlich auf die Anstrengungen bezüglich der Einführung von Elektrobussen eingegangen. Die Postulanten haben aber generell nach umweltfreundlichen bzw. weniger umweltschädlichen Technologien gefragt und auch Hybrid- oder Wasserstoffantrieb erwähnt. Leider sind die Ausführungen, was nebst den Elektrobussen sonst noch evaluiert wurde, oder weshalb nur ein einziger Hybridbus als mögliche Übergangslösung eingesetzt wird, relativ mager bzw. eigentlich inexistent. Es kann sein, dass man sich aus guten Gründen nur auf Elektrobusse, also reine Akkumulator-Lösungen, festgelegt hat. Die Postulierenden hätten gerne etwas über die Gründe dafür gelesen. Gerade die Fokussierung auf Elektrobusse liefert nämlich auch gute Gründe, weshalb man noch nicht so weit ist wie andere Kommunen oder Kantone. Reichweite, Ladezeit, Infrastruktur usw. sind da schnell genannt. Die Postulanten haben nie erwartet – wie in der Antwort suggeriert –, dass alle Linien in Zukunft mit einer einzigen Technologie betrieben werden sollen, und erhofften sich mehr Antworten mit Konzept- und Strategiecharakter. Aus diesem Grund erachten sie die Beantwortung aus Sicht der Materie als unvollständig.

- Die Postulierenden erachten die Beantwortung auch aus Sicht der Perspektive als falsch. Sie haben die Regierung aufgefordert oder angefragt, sich einzusetzen. Sie lesen aber nichts darüber, wie sich die Regierung einsetzt, sondern erfahren nur, was die ZVB unternimmt. Die Regierung als wesentliches Steuerungsorgan nimmt sich in der Antwort also aus der Verantwortung oder mindestens aus der Leader-Rolle. Natürlich ist die Fachkompetenz der ZVB gefragt. Es ist aber die Aufgabe der Regierung und der Politiker, die Ziele und Richtung der ZVB zu beeinflussen oder zu hinterfragen sowie Inputs zu geben und Stossrichtungen – beispielsweise im Leistungsauftrag – vorzugeben. Davon sieht man – jedenfalls in der Antwort der Regierung – nichts. Die Postulanten und ihre Fraktion sehen dringenden Bedarf, hier bei der Regierung nachzulegen. Der hängige Vorstoss der GLP und der CVP-Fraktion wäre die ideale Gelegenheit, hier Versäumtes nachzuholen. Symptomatisch scheint, dass man vor wenigen Wochen von künftig komplett elektrifizierten Linien der Verkehrsbetriebe Luzern lesen durfte. Andere können es scheinbar doch schneller. Und wenn – wie in der vorliegenden Antwort – Lieferzeiten bemängelt werden, wäre das ja gerade ein Argument, nicht nur ein einziges Stück zu bestellen, sondern vielleicht fünf oder mehr. Die Postulanten erachten es nämlich als elementar – und die ZVB weist niederschwellig auch darauf hin –, dass man mehr machen könnte, wenn es klare Aussagen seitens der Politik oder Regierung gäbe. Und genau das muss man angehen: Es braucht einen klaren Auftrag und ein klares Commitment, dass die Politik bzw. die ZVB Gas – oder eben eher Watt – geben soll. Sonst kommt man auch in dreissig Jahren nichts ans Ziel.

Aus diesem Grund stellen die Postulanten und die CVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat zwar – wie von der Regierung gewünscht – erheblich zu erklären, es aber noch nicht abzuschreiben.

Markus Spörri dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für den ausführlichen Bericht zum Postulat. Es wird deutlich aufgezeigt, dass mit der Überarbeitung der Zielsetzung seitens der ZVB bereits die Weichen für eine nachhaltige Strategie bezüglich Busbeschaffung gestellt sind. So wurden wegweisende Entscheide gefällt, dies mit der Inbetriebnahme eines ersten Elektrobusses im letzten Jahr, dem Plan, im kommenden Jahr eine ganze Buslinie auf Elektrofahrzeuge umzustellen, und dem Ziel, bis 2035 den Linienbusbetrieb CO₂-neutral zu führen, was auch mit anderen Technologien umgesetzt werden könnte. Die Umstellung des heutigen Fuhrparks auf Elektrobuse oder Fahrzeuge mit anderen Technologien benötigt verständlicherweise etwas Zeit. Für den Unterhalt und Betrieb muss Infrastruktur neu oder umgebaut werden, und es müssen Erfahrungen gesammelt werden können. Auch ist abzuwarten, wie die Weiterentwicklung von bisher noch nicht gelösten technologischen Herausforderungen gemeistert werden kann. Hier geht es u. a. um die Reichweite und das «Nachtanken» bzw. Schnell-Laden der Fahrzeuge. Zudem muss auch die Investitionssicherheit gewahrt bleiben.

Auf der Beschaffungsseite der ZVB sind somit sehr positive, eindeutige und – so weit möglich – konkrete Signale vorhanden. Diese kommen dem Postulat eindeutig entgegen. Die FDP stellt fest, dass die CVP auf einen bereits fahrenden Bus aufgesprungen ist. Dieser Bus fährt nicht nur in die richtige Richtung, sondern hat auch die angepasste Geschwindigkeit. Die FDP sieht daher keinen Grund für einen Richtungswechsel und folgt den Anträgen des Regierungsrats.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Der vorliegende Vorstoss zur Busbeschaffung hätte auch die ALG fast in ähnlicher Form eingereicht, aber die GLP-Vertreter in der CVP-Fraktion waren für einmal schneller. Der Votant dankt ihnen, dass sie diese Fragen aufgeworfen haben. Auch die ALG fand es stossend, in den Medien zu lesen, dass man weiterhin primär auf Dieselsebusse setzen will. Gerade die in Aussicht gestellte Betriebsdauer von rund fünfzehn Jahren schränkt die Möglichkeit weiter ein, schneller Busse mit umweltfreundlicheren und energieeffizienteren Antriebstechniken anzuschaffen. Gerade im Bereich Hybridtechnologie sieht man in anderen Städten oder Agglomerationen wesentlich mehr Busse mit dieser Zwischentechnologie im Einsatz. Auf den Zuger Strassen ist immer noch ein einsamer Quasi-Test-Bus, ein Volvo-Hybrid-Gelenkbus, im Einsatz.

Dennoch zielt die Diskussion um eine zukunftsorientierte Busbeschaffung resp. um eine möglichst rasche vollständige Elektrifizierung der Flotte etwas an den Problemen der Mobilität vorbei. Denn es ist nicht primär der ÖV, welcher ein Umwelt- und Abgasproblem hat. Ein vernünftig ausgelasteter öffentlicher Verkehr leistet auch mit Dieselsebussen noch immer einen grossen positiven Beitrag in Sachen Umwelt. Ganz anders würde es aussehen, wenn die betreffenden Personen alle auch noch mit dem durchschnittlichen Zuger Auto-Mix unterwegs wären. Zwar ist der Ausstoss von Feinstaub und weiteren Schadstoffen pro Fahrzeug in den letzten Jahren dank moderner Technologien und strengerer Abgas-Grenzwerte gesunken. Doch dafür sind heute knapp 30 Prozent mehr private Autos auf den Schweizer Strassen unterwegs als noch im Jahr 2000. Zudem nimmt die Schweiz und insbesondere der Kanton Zug beim bedenklichen Trend zu immer grösseren und schwereren Neuwagen eine internationale Vorreiterrolle ein, sodass ein grosser Teil des technologischen Fortschritts mit der Fahrzeugwahl neutralisiert wird. Die Anzahl der von Zugerinnen und Zugern registrierten Personenwagen stieg von 1990 bis 2018 um mehr als das Doppelte auf über 85'000 Fahrzeuge. Zwar machen nach wie vor benzinbetriebene Autos den grossen Teil aus, ihr Anteil ist seit 2003 aber rückläufig. Gleichzeitig wächst die Anzahl Autos mit Dieselmotoren stark. So waren 2018 rund 38 Prozent der Personenwagen mit Diesel betrieben. Und schaut man sich

den Modalsplit nach Tagesdistanzen an, hat der öffentliche Verkehr im Kanton Zug leider eher an Boden verloren denn gewonnen. Ein Blick in die Zahlen aus dem letzten verfügbaren Mikrozensus Mobilität und Verkehr zeigt, dass die Zuger Wohnbevölkerung 2015 im Inland pro Person und Tag durchschnittlich 37,2 Kilometer zurücklegte und dafür 79,2 Minuten brauchte. Überdurchschnittlich oft wurde das Auto benutzt: Rund 72 Prozent der Tagesdistanz wurde mit dem Auto zurückgelegt. 2005 lag dieser Wert für das Auto bei knapp 68 Prozent. Der öffentliche Verkehr hingegen hatte 2005 im Kanton Zug einen Anteil von rund 22,4 Prozent am Modalsplit nach Tagesdistanzen. 2015 lag dieser Wert wieder deutlich tiefer, nämlich bei 18,8 Prozent. Das ist keine erfreuliche Tendenz.

Daraus ergibt sich für die ALG das folgende Fazit: Die Umstellung des öffentlichen Nahverkehrs auf zukunftsfähige Antriebstechnologien und Gefässe ist zwingend und wichtig. Dennoch wäre mit einer wesentlichen Verbesserung des Busangebots, schnelleren Reiseketten, direkteren und komfortableren Linienführungen und einer noch besseren Abstimmung von Bus-zu-Bus- oder Bus-zu-Bahn-Anschlüssen ein vermehrtes Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und damit ein wesentlich grösserer Effekt für die Umwelt zu erzielen. Nur wenn es gelingt, den Modalsplit wesentlich zu verbessern und von zu grossem Flächen- und Energieverbrauch pro beförderte Person wegzukommen, gibt es eine Chance auf eine zukunftsfähige Mobilität. In diesem Sinne nimmt die ALG-Fraktion die Ausführungen der Regierung zur Kenntnis und fordert diese zugleich auf, sich Massnahmen für eine zukunftsfähige Mobilität zu überlegen. Mit einer alleinigen Umstellung der Busflotte ist die Umweltproblematik des Verkehrs resp. der Mobilität nicht gelöst. Die ALG folgt den Anträgen des Regierungsrats: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Anna Spescha hält fest, dass die SP-Fraktion das Vorgehen der ZVB begrüsst. Die SP freut sich, dass die ZVB ihr Ziel, bis 2035 CO₂-neutral zu operieren, fest im Blick hat und dafür neue Technologien testet. Es ist wie bei vielen anderen Bereichen so, dass die Technologie sich in einem schnellen Wandel befindet. Insbesondere bei Autos und Bussen gibt es rapide Entwicklungen, und es werden verschiedene CO₂-ärmere Technologien diskutiert, so auch Wasserstoffbusse. Es ist heute einfach noch nicht möglich, zu sagen, was sich durchsetzen wird. Deshalb ist es gut, dass die ZVB ihre Busse laufend ersetzt und Elektrobusse testet.

Dass Elektrobusse heute noch nicht gleich leistungsfähig sind wie Dieselse, muss akzeptiert werden. Die Umstellung und Beschaffung der Infrastruktur wie Ladestationen darf ebenfalls nicht ausser Acht gelassen werden. Die geplante Ausschreibung von Elektrobussen ist ein wichtiger Schritt zur Umstellung auf klimafreundlichere Technologien. Auch dass bei der Planung des neuen Hauptstützpunkts der ZVB die Umstellung auf neue Technologien eingeplant wird, ist lobenswert. Die ZVB scheint ein gutes Konzept zu haben, und die SP hofft, dass sie weiterhin am Ball bleibt. Die SP-Fraktion dankt in diesem Sinn für das Postulat und die Ausführungen der ZVB. Sie schliesst sich dem Antrag der Postulanten an, das Postulat erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben.

Adrian Risi dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die gute und klare Beantwortung des Postulats. Ökologischer Alarmismus, Untergangsszenarien und endzeitliche Tristesse: Das Postulat ist ein Ausfluss davon – und bei weitem nicht der einzige. Auch wenn ein junges Mädchen zur Panik aufruft, heisst das nicht, dass sich erwachsene Menschen, dazu noch öffentliche Verantwortungs-träger, instinktgesteuert dieser Panik hingeben müssen. Überlegte Lösungen mit Augenmass sind gefragt.

Schon vor dem GLP-Vorstoss war bekannt, dass sich die ZVB vorausschauend mit nachhaltigen Antriebssystemen befasst und bereits entsprechende Fahrzeuge im Testeinsatz hat. Dazu hat sie nicht auf die Politik gewartet, sondern ihre unternehmerische Verantwortung wahrgenommen. Die SVP ist der ZVB dankbar, dass sie sich nicht einfach von einer panischen Meute treiben lässt und dass sie nicht die ganze Flotte umgehend auf batterieelektrische Busse umstellt, welche doppelt so teuer sind wie Dieselbusse – es geht um 700'000 anstelle von 350'000 Franken und um hundert Busse, insgesamt also um 35 Mio. Franken mehr – und auf verschiedenen Strecken die Anforderungen nicht zu erfüllen vermögen.

Bei der ZVB wie auch bei der WWZ und anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen arbeiten Fachleute. Diese sollte man ihre Arbeit tun lassen und nicht deren und die eigenen Ressourcen mit Phantastereien verschwenden. Die SVP-Fraktion vertraut darauf, dass diese Unternehmungen die ökologischen Herausforderungen angehen und vernünftige, aber auch bezahlbare Lösungen erarbeiten. Entsprechend appelliert sie an alle Fraktionen und Ratsmitglieder, angesichts der zunehmenden Vorstossflut auf effekthascherische Vorstösse zu verzichten, die zwar in den Medien ein Strohfeuer entfachen, im Realitätstest aber nur warme Luft hinterlassen.

Mario Reinschmidt macht Adrian Risi darauf aufmerksam, dass die WWZ kein öffentlich-rechtliches Unternehmen, sondern seit 1872 eine rein privatrechtliche Aktiengesellschaft sind. Und das soll auch so bleiben.

Für **Philip C. Brunner** geht es in diesem Postulat letztlich um die Mobilität und den ÖV ganz allgemein. Die Frage wurde nicht gestellt, aber der Votant ist der Ansicht, dass man sich im Kanton Zug auch Gedanken über weitere Transportsysteme machen muss. Es gibt aktuell das ÖV-Netz der ZVB, und die Stadtbahn nutzt die Geleise der SBB, wobei die SBB heute, zwanzig Jahre später, ihre Geleise vermutlich nicht mehr zur Verfügung stellen würde, weil ihr Netz enorm belastet ist; das sieht man auch in Zusammenhang mit dem Ausbau der Strecke Zug–Walchwil. Im Richtplan geht es denn auch um weitere Ausbauten: drittes Geleise zwischen Zug und Baar und zwischen Zug und Cham. Der Votant glaubt vor diesem Hintergrund, dass man in einer grösseren Dimension denken muss: Es braucht eine Art *Tramway*, möglicherweise auf den bereits bestehenden Strassen und den separaten Busspuren. Der Votant denkt dabei weniger an das Berggebiet, sondern vor allem an die Lorzenebene und die Gemeinden Steinhausen, Zug, Baar und Cham, wo es entsprechende Menschenströme zu transportieren gibt. Und vor allem aus Sicht der Wirtschaft ist ein gut funktionierender ÖV entscheidend. Man sollte in Zusammenhang mit dem künftigen Mobilitätskonzept die Frage nach einem Ausbau des ÖV mit Schwergewicht in den genannten Gemeinden unbedingt diskutieren und die Diskussion nicht auf die Antriebsart der ZVB-Busse – Elektrobetrieb, Wasserstoff, Hybridantriebe – beschränken. Die Frage muss viel grundsätzlicher und langfristiger angegangen werden, denn mit den heutigen Transportsystemen, insbesondere der Stadtbahn, wird man über kurz oder lang anstehen. Der Votant hat unter anderem in Zusammenhang mit den ESAF gesehen, dass hier eine Kapazitätssteigerung kaum mehr möglich ist, und die SBB muss schon heute die allerletzte Zugkomposition aktivieren, um das Angebot sicherstellen zu können. Der Kanton Zug muss deshalb etwas weiter denken, es gibt da nämlich sehr interessante Entwicklungen. Sicher denkt die Baudirektion darüber nach, aber es braucht vielleicht auch aus dem Kantonsrat entsprechende Anregungen und Impulse.

Martin Zimmermann dankt der SP für die Unterstützung des Postulats. Die Diskussion ist unbedingt nötig, und alle warten natürlich auch auf das Mobilitäts-

konzept. Und wie die ALG sagt, ist es wichtig, alle Faktoren zu berücksichtigen und die Mobilität der Bevölkerung als Ganzes zu betrachten. Man soll aber das eine tun und das andere nicht lassen. Auch wenn man zukünftige Entwicklungen in der Mobilität, etwa Home-Office etc., im Auge behalten muss, ist es doch wichtig, den Aspekt der Antriebsart zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen, wenn fünfzig neue Dieselbusse angeschafft werden sollen. Dass es hier um Effekthascherei gehen soll, weist der Votant klar zurück. Natürlich kann es bei Vorstössen durchaus auch Marketing-Überlegungen geben, es ist aber interessant, von welcher politischen Seite entsprechende Vorwürfe zu hören sind. Aber das gehört wohl einfach zum Spiel.

Der Votant dankt nochmals für die Unterstützung und bittet, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Das könnte gegenüber der Regierung ein wichtiges Zeichen sein, dass man hier wirklich etwas tun sollte.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass er sich den Voten aus dem Rat weitgehend anschliessen kann. Eine Busbeschaffung ist ein langjähriger Prozess, der zusammen mit anderen Busbetrieben durchgeführt wird, auch um einen besseren Preis zu erzielen. Dieser Prozess ist bei der ZVB am Laufen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht erwähnt, sind die Voraussetzungen für einen E-Bus-Betrieb von Kanton zu Kanton aber sehr unterschiedlich: Topografie, bestehendes Netz, allfällige Trolley-Busse, bestehende Infrastruktur etc. Wie gehört, betreibt die ZVB bereits einen Elektrobuss, es liegen also schon erste Erfahrungen vor. Die Strategie der ZVB sieht eine Dekarbonisierung bis 2035 vor, was auch aus Sicht der Regierung sehr lobenswert ist und von dieser unterstützt wird. Die Strategie soll schrittweise umgesetzt werden und geht von einer positiven Kostenentwicklung und einer schnellen Entwicklung der Technologie aus, sei es im Bereich Wasserstoffantrieb oder bei den Batterien, die immer besser werden und eine grössere Reichweite ermöglichen. Zu berücksichtigen ist auch die graue Energie: Ein sofortiger Ersatz der heutigen Dieselbusse wäre unter diesem Aspekt eher kontraproduktiv. Wichtig ist auch, dass man auf den verschiedenen Strecken weitere Erfahrungen sammeln kann, um das Risiko von Fehlinvestitionen zu reduzieren. Ein Verzicht auf den sofortigen Ersatz der heutigen Busse erlaubt auch die erwähnten Rahmenbeschaffung zusammen mit anderen Busbetrieben, auch kann so der Ersatz durch die ZVB geplant, finanziert und umgesetzt werden, ohne dass der Kanton intervenieren müsste. Fazit: Die ZVB agiert mit Bedacht. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Beschaffung zeitgerecht erfolgt und keine Qualitätseinbussen in der Leistungserbringung entstehen; auch ist eine weise Adaption an die technologische Entwicklung notwendig.

Der Prozess der Dekarbonisierung und die entsprechenden Beschaffungen laufen bei der ZVB also. Die ZVB ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, und auch wenn der Kanton 68 Prozent der Aktien besitzt, wäre eine staatliche Interventionen in ihre gut durchdachte Strategie völlig fehl am Platz. Der Regierungsrat bittet deshalb, seinem Antrag zu folgen: das Postulat erheblich erklären und als erledigt abzuschreiben

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 33 zu 31 Stimmen dem Antrag der Postulierenden, das Postulat nicht abzuschreiben.

356

Traktandum 11.3: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes

Vorlagen: 2976.1 - 16075 (Interpellationstext); 2976.2/2a/2b/2c - 16205 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Der Regierungsrat verweist auf Seite 2 seiner Antwort darauf, dass Art. 38a Abs. 5 RPG nicht bezwecke, die abschliessende Rechtmässigkeitskontrolle des kantonalen Ausführungsrechts zu Art. 5 Abs. 1 bis 1^{sexies} RPG auf den Bundesrat zu übertragen. Diese Kontrolle bleibe einzig und allein der Justiz, insbesondere dem Bundesgericht, vorbehalten. Das ist selbstverständlich korrekt: Letztlich geschieht eine Gesetzesinterpretation über ein Gericht. Allerdings haben sowohl Legislative als auch Exekutive die Aufgabe, nur rechtmässige Erlasse zu verabschieden und diese gesetzesgemäss anzuwenden. Im Legiferierungsprozess erfolgt die Beratung durch Fachstellen. Im vorliegenden Fall ist nach Art. 32 RPG auf eidgenössischer Ebene das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die entsprechende Fachstelle. Der Regierungsrat nimmt mit seinen Antworten eine zumindest überhebliche Position ein, wenn er die Meinung der Fachstelle des Bundes nicht beachtet oder – wie bei der Bemessung des Mehrwerts gemäss § 52a Abs. 3 – als bundesrechtswidrig bezeichnet. Er schliesst nicht aus, dass der Kanton und nicht der Bund richtig liege: Es sei nicht auszuschliessen, «dass das Bundesgericht im Rahmen einer abstrakten oder konkreten Normenkontrolle zum Schluss kommt, eine kantonale Ausgleichsregelung erfülle – entgegen der Meinung des Bundes – die bundesrechtlichen Voraussetzungen» (Seite 2). Der Regierungsrat nimmt seine Verantwortung nicht wahr, wenn er eine Lösung vorschlägt, die er für nicht gerichtsresistent hält. Das jetzige Murmeln im Kantonsratssaal interpretiert die Votantin dahingehend, dass die Antworten der Regierung derart schwierig zu verstehen sind, dass noch Klärungsbedarf besteht. Sie versucht ihre Ausführungen so einfach wie möglich zu halten.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat meint, die Annahme des ARE, wonach an der Zonengrenze bereits höhere Preise bezahlt würden als für «normales» Bauernland, sei nicht nur bundesrechtswidrig, sondern ziele an der Realität vorbei. Er verweist an sich zu Recht darauf, dass der Marktwert von Landwirtschaftsland vor der Einzonung durch das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGBB) eindeutig festgelegt sei; Preise für Landwirtschaftsland variieren nach dieser Regelung zwischen 9 und vielleicht 15 Franken. Die Antwort des Regierungsrats ist jedoch gerade für die Lösung im Kanton Zug völlig willkürlich. Sie verdrängt, dass der Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone vom 24. September 2009 genau diesen Fall regelt und für Landwirtschaftsland den Fixpreis von 80 Franken festlegt. Die Rechtswidrigkeit gegenüber dem BGBB ist offensichtlich. Sie wurde nur deshalb noch nie festgestellt, weil die Betroffenen davon nicht eingeschränkt werden, sondern profitieren.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hält die vom ARE beanstandete Bestimmung als eindeutig bundesrechtskonform, schränkt dann aber gleich ein: «Man muss sich aber bewusst sein, dass diese Bestimmung nur dann zur Anwendung gelangt, wenn die entsprechende Unterteilung eines Grundstücks geboten oder zumindest sinnvoll erscheint, um sowohl den abgetrennten Grundstücksteil als auch das Restland insgesamt immer noch einer haushälterischen Nutzung im Sinn des Zonenzwecks zuführen zu können.» Damit wird ja gerade die Kritik des ARE bestätigt. «Eindeutig bundesrechtskonform» tönt anders!

Ebenfalls zu Frage 2: Wie die Verteilung der teilweise überbauten Grundstücke vorzunehmen ist, kann der Antwort des Regierungsrats schlicht nicht verbindlich

entnommen werden. Der Regierungsrat spricht unscharf von Nutzenden, wohingegen die Mehrwertabgabe an das Grundstück gebunden vom Eigentümer zu beziehen ist. Die Aufteilung und die Bezugsmodalitäten werden in der Antwort nicht geklärt.

Zu Frage 3: Der Bundesrat hat den Kanton Zug zur Anpassung von § 52c Abs. 1 PBG verpflichtet. Der Regierungsrat will nun offensichtlich dieser «Einladung des ARE keine Folge leisten und dem Kantonsrat in diesem marginalen Bereich keine Teilrevision von § 52c Abs. 1 PBG unterbreiten.» Der Regierungsrat verwechselt da eine Verpflichtung, die der Bundesrat festgesetzt hat, mit der Erklärung des ARE, tischt das aber einfach als Nebensächlichkeit ab.

Die SP dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen, die zu einem grossen Teil mehr als eine einmalige Lektüre verdient haben. Unabhängig von den Antworten würde sie vom Baudirektor gerne erfahren, ob bereits Erfahrungswerte aus den Gemeinden vorliegen, wie die Umsetzung des neuen Rechts vonstättengeht. Falls nicht: Wäre er bereit, diese entsprechend einzuholen?

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. «Der Mist ist geführt»: So kann man die gut abgefasste Antwort des Regierungsrats zur vorliegenden Interpellation zusammenfassen. Der Bundesrat hat beschlossen, dass mit Inkraftsetzung des revidierten PBG per 1. Juli 2019 der bis dahin geltende bundesrechtliche Einzonungsstopp für den Kanton Zug aufgehoben wird. Dies deshalb, weil der Kanton Zug seine gesetzgeberische Aufgabe in Bezug auf das aktuelle Raumplanungsrecht erfüllt hat. Bei der Beantwortung der Frage 1 der Interpellation zeigt der Regierungsrat überzeugend auf, dass bei der Mehrwertberechnung von eingezontem Landwirtschaftsland vom Bodenwert gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht auszugehen ist. Es ist somit überhaupt kein Problem, den Mehrwert einer Einzonung zu berechnen. Im Übrigen ist darauf zu verweisen, dass zu dieser Thematik eine langjährige Praxis der Grundstücksgewinnsteuerämter in den Gemeinden existiert. Bei Frage 2 zeigt der Regierungsrat ebenfalls überzeugend auf, dass es problemlos möglich ist, den Anteil der Mehrwertabgabe bei einer teilweisen Überbauung oder Veräusserung eines Grundstücks festzustellen. In der Rechtsanwendung wird auch das zu keinerlei Problemen führen.

Zu Frage 3: Der Gesetzgeber und in diesem Fall das Stimmvolk haben mit § 52c Abs. 1 PBG unmissverständlich festgelegt, dass Landwirte ihre Aufwendungen für eine landwirtschaftliche Ersatzbaute von der Mehrwertabgabe abziehen können, wenn dies innerhalb von zwei Jahren ab Fälligkeit der Mehrwertabgabe erfolgt. Den Zeitpunkt der Fälligkeit hat man bewusst nicht auf das Datum der Einzonung, sondern auf das Datum einer Bebauung oder Veräusserung gelegt. Das ist im Resultat folgerichtig und gewährleistet den Landwirten, dass sie nach einer Einzonung nicht unmittelbar eine landwirtschaftliche Ersatzbaute beschaffen müssen, um die Abzugsmöglichkeit nicht zu verpassen. Wäre das im PBG nicht so geregelt, wären Landwirte faktisch gezwungen, das Grundstück nach der Einzonung umgehend zu bebauen oder zu veräussern damit sie die Möglichkeit hätten, die Kosten einer Ersatzbaute in Abzug zu bringen. Damit entstünde ein faktischer Bebauungs- oder Verkaufszwang für die Landwirte, was der Eigentumsgarantie widersprechen würde. Das Bundesamt für Raumentwicklung ist mit der massgebenden Bestimmung des Zuger Souveräns aber nicht glücklich und beantragt die Anpassung des Gesetzes, sodass die Landwirte die Aufwendung für die Beschaffung einer Ersatzbaute nur in den ersten zwei Jahren nach der Einzonung geltend machen können. Als gewissenhafter Gesetzgeber darf der Kantonsrat keine Gesetze erlassen, welche den übergeordneten Gesetzen widersprechen. Ein entsprechender Hinweis eines Bundesamts ist daher ernst zu nehmen. Der Regierungsrat hat dies gemacht, in seiner

Auslegung aber festgestellt, dass § 52c Abs. 1 des Zuger PBG dem Bundesrecht nicht widerspricht. Es ist daher konsequent und löblich eigenständig, wenn der Regierungsrat der Einladung des Bundesamts für Raumentwicklung zur Anpassung dieser Bestimmung keine Folge leistet und darauf verweist, dass in solchen Fällen die Rechtskontrolle durch die Judikative zu erfolgen hat.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Sie weiss nicht, wie es ihren Ratskolleginnen und -kollegen ergangen ist, als sie diese Vorlage lasen. Vielleicht haben sie die Antwort des Regierungsrats nach einem kurzen Blick darauf gar nicht gelesen: zu umständlich, zu schwierig, zu unklar, zu viele Paragraphenzeichen und Klammern. Nach dieser allgemeinen Schelte verweist die Votantin auf drei Punkte, die ihr aufgefallen sind:

- Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf Seite 1, dass der Bundesrat im April 2019 dem Kanton Zug die Pflicht auferlegt habe, die Frist zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute zur Selbstbewirtschaftung ab dann zu laufen zu lassen, wenn die Einzonung rechtsgültig werde. Solange das nicht passiere, dürfe der Kanton keine neuen Einzonungen vornehmen. Auf Seite 6 schreibt der Regierungsrat, dass er «der Einladung des ARE keine Folge leisten und dem Kantonsrat in diesem marginalen Bereich keine Teilrevision von § 52c Abs. 1 PBG unterbreiten» werde. Wenn die Votantin das richtig versteht, bedeutet das, dass der Kanton Zug noch lange kein neues Land einzonen darf. Stimmt das? Die Votantin wäre froh, wenn der Regierungsrat die Situation in verständlichem Deutsch erklären könnte.
- Der Marktwert von Landwirtschaftsland vor der Einzonung ist durch das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht eindeutig festgelegt und variiert zwischen 9 und vielleicht 15 Franken. Der Regierungsrat unterschlägt in seiner Antwort, dass seit 2009 im Kanton Zug der Wert des Landwirtschaftslands für kantonale Bauvorhaben auf 80 Franken festgelegt ist. Damit scheint der Kanton den Steuerzahlern zweimal Opportunitätskosten aufzubürden: erstens bei den übersetzten Preisen für Landwirtschaftsland für kantonale Bauvorhaben, wie man das beispielsweise im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) und der Tangente Baar/Zug (TBZ) erfahren hat, und zweitens zukünftig durch die Verminderung der anfallenden Mehrwertabgabe.
- Der Frage 2 scheint der Regierungsrat auszuweichen, indem er sich vor allem mit der Situation auseinandersetzt, bei der die unterteilten Grundstücksflächen bei der Ausnutzungsberechnung einbezogen worden sind, den Nutzenden als Umgebung aber zu Diensten sind. Die Frage, wie § 52 Abs. 3 restriktiv ausgelegt werden könnte, so dass er zulässig wird, klärt der Regierungsrat nicht. Die Aufteilung und Bezugsmodalitäten werden in der Antwort nicht geklärt.

Wie man merkt, ist die ALG mit der Interpellationsantwort nicht zufrieden, einerseits sprachlich nicht, andererseits auch nicht inhaltlich. Einziger Trost ist, dass der Kanton wohl kein neues Land einzonen darf, solange er der Einladung des ARE oder der vom Bundesrat auferlegten Pflicht, die beanstandeten Aspekte des RPG mittels Teilrevision zu korrigieren, nicht nachkommt. Aber das ist vielleicht ganz gut so – weshalb die ALG-Fraktion dem Regierungsrat trotzdem für dessen Antwort dankt.

Peter Rust dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme zu den von den Interpellanten gestellten Fragen. Die CVP ist der Meinung, dass das neue PBG genau der heutigen Zeit und vor allem dem Volkswillen entspricht.

Genau mit den von der SP scheinbar abweichend interpretierten Artikeln zeigt sich der Kanton Zug sehr verantwortungsbewusst bezüglich Wachstum. Gerade die SP, welche sich vehement gegen Wachstum einsetzt, müsste grösstes Interesse daran haben, dass an diesen Artikeln nichts mehr verändert wird. Mit der jetzigen Gesetzgebung nimmt der Kanton Zug massiv Druck aus dem Bauwachstum. Die Landwirte können nach einer erfolgten Umzonung in Bauland selber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie dieses Land überbauen oder veräussern wollen. Nach Ansicht des ARE soll nach erfolgter Einzonung der Abzug bei der Mehrwertabgabe für eine Ersatzbeschaffung längstens zwei Jahre geltend gemacht werden können. Ein Landwirt hätte somit nur ein paar Monate Zeit, um seine Zukunft zu planen. In vielen Fällen bleibt dem Landwirt nichts anderes übrig, als das eingezonte Land zu verkaufen. Auch die Aufteilung grosser Grundstücke soll möglich sein, damit nicht zwingend die ganze Fläche auf einmal überbaut werden muss.

Letztendlich geht es hier um eine Mehrwertabgabe, und diese sollte nur dann fällig sein, wenn wirklich ein Mehrwert entsteht. Der Zeitpunkt, wann ein Mehrwert entsteht, sollte der Landeigentümer, nicht der Bund bestimmen. Die Mehrwertabgabe sollte aus bereits geflossenen finanziellen Mitteln bezahlt werden können und nicht als Druckmittel für erzwungene Verkäufe verwendet werden. Mit dem revidierten PBG ist sichergestellt, dass – wie vom Volk gewünscht – mit den bestehenden Baulandreserven haushälterisch umgegangen wird.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Ansicht der Regierung, dass keine Teilrevision des neuen PBG nötig sei, voll und ganz.

Baudirektor **Florian Weber** weist bezüglich Bemessung des Mehrwerts darauf hin, dass das bäuerliche Bodenrecht die Vorgaben festlegt. Der Regierungsrat hält die diesbezügliche Annahme des ARE für bundesrechtswidrig; auch zielt sie an der Realität vorbei. Bezüglich Sicherstellung einer konkreten Anwendung des Bundesrechts betreffend § 52b Abs. 3 hält der Baudirektor fest, dass die Mehrwertabgabe dann fällig wird, wenn eine Parzelle überbaut wird; auch diese Bestimmung ist bundesrechtskonform.

Der Unterschied zwischen der vom ARE geforderten und der vom Kanton beschlossenen Lösung ist einzig allein der Beginn des Fristenlaufs zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute bei Selbstbewirtschaftung. Das ARE verlangt eine zweijährige Frist ab Rechtskraft für die Bezahlung der Mehrwertabgabe, der Zuger Gesetzgeber erst ab deren Fälligkeit. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich nirgends eine Rechtsgrundlage finden lässt, welche die Ansicht des ARE stützen würde. Es besteht die Möglichkeit, das zu überprüfen, und es obliegt schlussendlich dem Bundesgericht, darüber zu entscheiden. Das führt zudem auch zu einer Entschleunigung, wie es Peter Rust bereits erwähnte. Der Regierungsrat sieht also keinen Grund, der Einladung des ARE Folge zu leisten.

Zum Ablauf: Der Kantonsrat hat Ende 2018 das Gesetz beschlossen und das Behördenreferendum ergriffen. Der Regierungsrat sandte daraufhin das Gesetz zur Überprüfung an das ARE, das sich dazu äusserte; die Differenz lag bei Abs. 3, wo nach Ansicht des Regierungsrats aber die gesetzliche Grundlage fehlt. Dann wurde das Gesetz dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und von diesem mit grosser Mehrheit angenommen. Es wurde zur Nachkontrolle nochmals eingereicht, und der Bund gab grünes Licht. Das Kanton Zug ist damit nicht mehr auf der Schwarzen Liste und darf wieder einzonen.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 11.4: **Zwei Vorstösse zu Fragen des Mobilfunks:**

- 357** Traktandum 11.4.1: **Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anatas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug**
Vorlagen: 2978.1 - 16080 (Interpellationstext); 2978.2 - 16207 (Antwort des Regierungsrats).
- 358** Traktandum 11.4.2: **Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G**
Vorlagen: 3000.1 - 16126 (Interpellationstext); 3000.2 - 16208 (Antwort des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zu beiden Interpellationen gleichzeitig gesprochen werden kann. Sie bittet, nötigenfalls anzugeben, auf welchen Vorstoss Bezug genommen wird.

Ivo Egger dankt namens der Interpellanten dem Regierungsrat für die informative Antwort. Die Interpellanten sind positiv überrascht von der regierungsrätlichen Empfehlung an die Gemeinden bezüglich einschränkender Bewilligungspraxis bei Baugesuchen mit Beamforming-Antennen. Bezüglich des Betriebs der bestehenden Mobilfunkanlagen scheint das kantonale Amt für Umwelt (AfU) alle Kontrollmöglichkeiten auszuschöpfen. In Hinblick auf das Rollout bzw. die Inbetriebnahme von 5G ersuchen die Interpellanten darum, dass das AfU alle Messfirmen auf die konforme Anwendung der dereinstigen eidgenössischen Messvorschriften für adaptive Antennen überprüft. Schliesslich bitten sie die Regierung, sich bei Vernehmlassungen zur Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) im Sinne der Vorsorge mindestens für die Beibehaltung der geltenden Grenzwerte einzusetzen.

Urs Andermatt spricht sowohl für die FDP-Fraktion als auch als Mitinterpellant. Das Thema 5G beschäftigt mittlerweile sehr viele Bürgerinnen und Bürger, und bis vor ein paar Wochen konnte man fast jeden Tag in den Medien etwas darüber lesen. Viele wissen nicht, was sie von dieser neuen Mobilfunktechnologie halten sollen, und viele sehen auch die möglichen Einsatzzwecke nicht. Das Thema wird in den Kantonen und Gemeinden der Schweiz unterschiedlich behandelt. Die einen sind grosszügig und bewilligen neue Standorte, die anderen verhindern das mit Moratorien oder Einschränkungen. Im Frühjahr 2019 wurden die zwei Interpellationen mit verschiedenen Fragen eingereicht. In Anbetracht des öffentlichen Interesses macht es Sinn, gleich mehrere Vorstösse zu diesem Thema einzureichen.

Nun liegen die Antworten auf beide Interpellationen vor. Dafür dankt der Votant dem Regierungsrat. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion mit den Antworten zufrieden, soweit diese mit dem vorhandenen Wissen und beim aktuellen Stand der Technik seitens des Regierungsrats möglich sind; es fehlen nämlich sehr viele Informationen, die auch dem Regierungsrat dienen würden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat vor einiger Zeit begonnen, mit einer Arbeitsgruppe das Thema «Mobilfunk und Strahlung» zu analysieren. Am 28. November 2019 wurde der Bericht der Arbeitsgruppe veröffentlicht. Dieser 120-seitige Bericht ist sehr interessant, sehr detailliert – und sehr technisch. Es ist sehr lesenswert und beleuchtet verschiedenste Aspekte. Leider sagt der Bericht nichts zum Thema, wie die neue 5G-Technologie gemessen werden soll. Es fehlt leider immer noch der Bericht zum Thema «Eidgenössische Messempfehlungen», welcher Ende Sommer 2019 vom Bund angekündigt wurde. Somit konnte der Regierungsrat nicht alle Fragen voll-

umfänglich beantworten, vor allem diejenigen zu Grenzwerten nicht. Der Votant empfiehlt allen Ratsmitgliedern, den Bericht «Mobilfunk und Strahlung» zu lesen, zumindest dessen letzte 40 Seiten. Dort werden die möglichen Ausbauoptionen und Konzepte beschrieben. Im Kapitel 10 empfiehlt die Gruppe begleitende Massnahmen, dies unter folgenden Aspekten:

- Vereinfachungen und Harmonisierungen im Vollzug;
- Monitoring der Exposition und der Gesundheitsauswirkungen, also ein aktives Überwachen der Strahlung, vorgegeben auf Bundesebene;
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung;
- Förderung der Forschung im Bereich Mobilfunk und Gesundheit, was hoffentlich unabhängig geschieht und Klarheit und ein besseres Verständnis bringt;
- Umweltmedizinische NIS-Beratungsstelle;
- Austauschplattform.

Gerade in diesem letzten Kapitel erkennt man, dass die Arbeitsgruppe das Thema «Mobilfunk und Strahlung» als ein Thema ansieht, welches nicht nur jetzt, bei der Einführung neuer Antennen, sondern dauernd aktiv begleitet werden muss.

Die verantwortliche Fachstelle im Kanton Zug für die Fragen zu 5G und Mobilfunk ist das Amt für Umwelt (AfU). In der Antwort des Regierungsrats ist mehrmals zu lesen, dass das AfU sich aktiv an den Bewilligungsverfahren sowie an den Kontrollen beteiligt wird. Apropos Kontrollen: Aktuell kann es keine geben, da nicht gemessen werden kann, der Votant hofft aber, dass es dann tatsächlich Kontrollen geben wird. Hervorzuheben ist auch, dass das AfU bereit ist, die Gemeinden aktiv zu begleiten – was auch erwartet werden kann – bzw. die Gemeinden eine entsprechende Beratung einfordern können. Der Votant bittet die Kantonsratsmitglieder, diesen Punkt in ihren Gemeinden aktiv einzubringen. Das AfU steht zur Hilfestellung bereit. Weiter ist hervorzuheben, dass jede Bewilligung über den Tisch des AfU läuft. Dieses kontrolliert die vom Antennenbetreiber eingegebenen Daten auf deren Richtigkeit. Das geschieht aktuell rechnerisch, da ein Messen – wie gesagt – nicht möglich ist, wobei der Regierungsrat richtigerweise Vorkehrungen getroffen hat, dass rechnerisch nicht das volle, sondern ein reduziertes Potenzial ausgeschöpft wird.

Im Folgenden beleuchtet der Votant einzelne Punkte aus den zwei Interpellationen näher. Zuerst zur Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt:

- Zu Frage 1: Was kann im Sinne einer Vorsorge gemacht werden? Die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der strahlungsarmen Verwendung von elektronischen Kommunikationsmitteln und Elektrogeräten sollte unbedingt ausgebaut werden. Nicht jeder weiss, dass man ein Smartphone auch ausschalten kann – und eigene Vorsorge ist immer wichtig. Ein Smartphone ohne Verbindung strahlt auf der stärksten Stufe, da es eine Verbindung sucht. Ausschalten schafft hier Abhilfe.
- Zu Frage 4: Wie werden die aktuellen Betriebsdaten inkl. baulicher Parameter (Ausrichtung, Neigung etc.) im Kanton Zug auf die Einhaltung der bewilligten Betriebsparameter überprüft? Der Votant ist nicht sicher, ob die Gemeinden in der Lage sind, Ausschreibungen von Mobilfunkstandorten mit dem notwendigen Fachwissen zu beantworten. Er bittet die Gemeinden und den Regierungsrat deshalb, aufeinander zuzugehen. Das AfU beantwortet die Fragen und unterstützt.
- Zu Frage 6b: Sind der Regierung diesbezüglich Risiken für Mensch und Umwelt bekannt? Es ist bekannt, dass es Risiken für Mensch und Umwelt geben *kann* – etwas anders kann man nirgends lesen. Man kann einen Einfluss auch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausschliessen. Der Votant möchte hier nicht auf das Beispiel Rauchen verweisen: Man muss nicht mit etwas Schlechtem gut beginnen, damit man irgendwann merkt, dass es schlecht war. Man kann sich auch rechtzeitig gut informieren.

- Zu Frage 7a: Wie kann die Strahlenbelastung durch die 5G-Technologie aussagekräftig gemessen werden? Wie bereits erwähnt, fehlt ein Messverfahren. Der Regierungsrat kann hier also keine entsprechende Antwort geben

Zur Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und dem Votanten selbst: Es ist sehr zu begrüßen, dass AfU die Gemeinden bei der fachlichen Umsetzung der Verordnung unterstützt. Die Gemeinde bewilligt die Bauten, und es ist zu hoffen, dass sie von der Möglichkeit einer Unterstützung Gebrauch machen.

- Zu Frage 1: Sind im Kanton Zug bis heute schon 5G-Sendeanlagen aufgestellt worden bzw. wurden schon Bewilligungen für das Aufstellen von 5G-Sendeanlagen erteilt? Gemäss der Website www.admin.ch, wo man auch die Standorte entsprechender Antennen findet, gibt es im Kanton Zug aktuell 25 Standorte, die mit 5G-Technologie ausgerüstet sind; ob aufgerüstet oder nachgerüstet, ist nicht ersichtlich. Dem Votanten ist bekannt, dass die Swisscom bestehende Mobilfunkverbindungen mit der neuen 5G-Technologie ausrüstet. Das heisst, die Technologie der Datenübertragung ist 5G, aber die Frequenz ist in einem bereits bestehenden Frequenzband. Hier wüsste der Votant gerne vom Regierungsrat, ob bei diesen Standorten die Gemeinden durch das AfU beraten wurden bzw. noch werden.

- Zu Frage 2: Ist die Standortvergabe zur Sicherstellung einer vollständigen Abdeckung unter Vermeidung einer unnötigen Überdeckung gewährleistet? Für 5G braucht man alle 3 bis 4 Kilometer eine Antenne, das ist mit der «vollständigen Abdeckung» gemeint. Wie viele Antennen wird es brauchen? Hier gibt der Bericht «Mobilfunk und Strahlung» eine Übersicht. Je nach gewählter Ausbaustrategie sind die Zahlen sehr unterschiedlich. Da die Strategie noch nicht festgelegt ist, ist klar, dass der Regierungsrat diese Frage nicht abschliessend beantworten kann. Der Votant verweist nochmals auf die letzten vier Kapitel des Berichts, welche sehr lesenswert sind – nur 40 Seiten. Er bezweifelt aber, dass die Variante mit der geringsten Belastung wirklich dreissig Jahre dauern soll. Er findet es sehr speziell, dass man in einem solchen Bericht ein Variante aufführt, die dreissig Jahre dauert, aber die geringste Belastung hat. Der Votant bezweifelt hier die Korrektheit des Berichts, denn wenn man dreissig Jahre zurückdenkt: Wer hatte damals schon ein Mobilfunktelefon?

- Zu Frage 4: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die beteiligte Industrie die Gesundheitsbelastung bzw. deren Unbedenklichkeit mittels eines neutralen Gutachtens verbindlich aufzeigt, und wie wird die Bevölkerung diesbezüglich aufgeklärt? In der Antwort steht, dass das AfU die Einhaltung der Grenzwerte kontrolliert. Das ist aktuell nur rechnerisch möglich; es fehlt das Messprotokoll. Daher begrüsst der Votant die Einschränkung, dass aktuell nur Anlagen bewilligt werden, welche rechnerisch maximal 80 Prozent der Grenzwerte ausnützen. Wenn das Messverfahren dann bekannt ist – irgendwann in der Zukunft, möglicherweise weiss der Regierungsrat hier mehr –, erwartet der Votant entsprechende Nachmessungen der bereits erstellten Anlagen. Es soll also nichts *durchflutschen*. Ebenfalls sind Testmessungen aller Anlagen sporadisch und wenn möglich unangemeldet durchzuführen.

- Zu Frage 7: Ist der Kanton Zug bereit, die Gemeinden bei diesem Thema zu unterstützen und allfällige Gesuche um Aufstellung von 5G-Sendeanlagen so lange zurückzustellen, bis die Ergebnisse für einen nicht gesundheitsschädlichen Betrieb dieser 5G-Sendeanlagen vorliegen? Für die Bewilligung einer Mobilfunkanlage ist – wie gesagt – die Gemeinde zuständig. Zu hoffen ist, dass jede Gemeinde diese Verantwortung auch mit vorhandenem Fachwissen wahrnimmt. Wenn dieses Fachwissen bei der Gemeinde nicht vorhanden ist, weiss sie nun, wo sie es abholen kann: bei der Regierung, beim AfU. Die Gemeinden sollten hier wirklich aktiv mit dem Kanton zusammenarbeiten – und umgekehrt.

- Zu Frage 9: Ist der Kanton Zug im Besitz eines möglichen Fahrplans, in welchen Schritten die Mobilfunkgesellschaften die Frequenzen in den nächsten Jahren erhöhen werden? Aktuell werden die bestehenden Frequenzbänder mit 5G-Technologie ausgestattet. Zum Verständnis: 5G heisst nicht 5 Gigahertz, sondern bezeichnet die fünfte Generation der Mobilfunktechnologie. Es ist aber klar, dass die fünfte Generation auch mit 20 oder 28 Gigahertz – hier wird sich die Automobilindustrie zu Wort melden – funken und strahlen kann. Aktuell werden – wie gesagt – die bestehenden Frequenzbänder mit 5G-Technologie ausgestattet. Gemäss Antwort des Regierungsrats ist das Sache der Mobilfunkbetreiber. Eine schrittweise Erhöhung der Frequenzbänder sollte jedoch dem Kanton und den Gemeinden mitgeteilt werden, damit diese entsprechend reagieren können. Was bereits ausgestattet ist, sollte also bitte, wenn der Regierungsrat mehr weiss, mit den Gemeinden abgesprochen werden. Der Votant erwartet, dass der Regierungsrat das auch wirklich tut.
- Zu Frage 10: Benötigt eine Erhöhung der Frequenzen eine Zustimmung der Gemeinde oder des Kantons? Das ist eine spannende Frage. Der Votant nimmt den Regierungsrat beim Wort, wenn dieser schreibt, dass das AfU bei Frequenzerhöhungen von bestehenden Anlagen involviert sei und die neuen Angaben kompetent prüfe. Er erwartet nicht nur, dass der Regierungsrat Interesse zeigt, sondern dass er auch hier die Gemeinden informiert.

Die Mobilfunkanbieter werden versuchen, mit verschiedenen einfachen Änderungen den Ausbau schnell voranzutreiben. Eine Änderung könnte im Bereich der Grenzwerte bei Spitzenwerten sein. Hier besteht eine Anfrage, ob nicht auch der Mittelwert als Grenzwert genüge. Was der Unterschied zwischen dem Grenzwert und dem Mittelwert ist, sei an einem Beispiel aufgezeigt. Wenn man einen Finger für 10 Sekunden in 80 Grad heisses Wasser hält, ist er verbrannt, auch wenn man ihn danach 59 Minuten und 50 Sekunden lang in die normal warme Luft streckt. Der Grenzwert wurde überschritten. Mit anderen Worten: Man kann Grenzwerte nicht einfach durch Mittelwerte ersetzen – und hoffentlich bleibt man bei den Grenzwerten. Denn auch die Mobilfunktechnologie generiert Wärme. Mit dem Beispiel will der Votant sagen: Einfach klingende Änderungen an Grenzwerten können unter Umständen gravierende Folgen haben. Gerade bei der Mobilfunktechnologie sollte das Parlament pro und kontra anhören und wenn möglich verstehen.

Die Thematik rund um 5G wird das Parlament weiterhin stark fordern. Der Rat ist es den Einwohnerinnen und Einwohner schuldig, sich aktiv darum zu kümmern. Allfällige Schäden werden sich erst in folgenden Generationen zeigen; dem widerspricht niemand. Dafür möchte der Votant nicht unbedingt Verantwortung übernehmen, wenn bereits heute eine gewisse Sensibilisierung möglich ist. Die Anbieter von Mobilfunktechnik müssen Geld verdienen, das ist klar. Und genau diese Technik wird einen oder sogar mehrere kommende Industriezweige vorantreiben – und so viele Arbeitsplätze sichern: Arbeitsplätze von Personen, welche hier wohnen, leben, in Vereinen mitmachen und nicht zuletzt auch Steuern zahlen. Das Parlament darf das Thema Mobilfunk nicht unterschätzen und muss sich aktiv für die Klärung der noch offenen Fragen einsetzen. Abschliessend dankt der Votant für die Geduld und die Aufmerksamkeit.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Bei 5G handelt es sich um eine technische und gleichzeitig um eine gesundheitliche Vorlage. Daher ist es nachvollziehbar, dass dieses Thema mittlerweile sehr viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt.

Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antworten auf die Fragen der Interpellationen. Gleichzeitig verhehlt sie nicht, dass sie von Beginn weg eine proaktivere Kommunikation der Regierung erwartet hätte. Gerade bei einem solchen Thema – bekanntlich hört die Strahlung nicht an der Gemeindegrenze auf – braucht es

kantonale Lösungen und klare Grundlagen, damit eine Harmonisierung in der Bewilligungspraxis der Gemeinden erreicht werden kann.

Mittlerweile liegt auch der Bericht des Bundesamts für Umwelt vor. Auf 120 Seiten werden verschiedene Aspekte zum Thema «Mobilfunk und Strahlung» beleuchtet. Dennoch fehlen immer noch klare eidgenössischen Empfehlungen für die Messungen, dem sozusagen «wunden» und wichtigsten Punkt. Die Akzeptanz in der Bevölkerung steigt nicht, wenn nun ohne klare Messempfehlungen des Bundes 5G-Antennen auf einer Leistung von 80 Prozent bewilligt werden. Die Akzeptanz steigt erst, wenn diese Thematik zuerst beim Bund klar geregelt, dann von den Kantonen übernommen und letztendlich in den Gemeinden in Form von Baugesuchen umgesetzt wird. Diese klare Linie vermisst nicht nur die SP, sondern offensichtlich auch breite Teile der Bevölkerung.

Die aktuelle Strategie der Regierung ist eine Einführung von 5G in Teilschritten. Es wäre für die Bevölkerung aber verständlicher, wenn zuerst alle notwendigen Informationen auf dem Tisch lägen, bevor 5G-Antennen überhaupt bewilligt werden. Und es wäre erst recht sinnvoll, dass die gemeindlichen Baugesuche für 5G einheitlich behandelt würden. Denn wie gesagt: Die Strahlung hört nicht an der Gemeindegrenze auf.

Die SP-Fraktion wird die Entwicklung in diesem Thema weiterhin aufmerksam mitverfolgen und bittet den Regierungsrat um eine aktive Kommunikation in dieser Sache.

Fabio Iten hält als Sprecher der CVP-Fraktion fest, dass die Thematik 5G und Mobilfunkstrahlung die ganze Schweiz bewegt und ein schwieriges und komplexes Thema ist. Wie einem Bericht der «Zuger Zeitung» vom 24. Januar zu entnehmen ist, sind im Kanton Zug schon einige 5G-Antennen errichtet worden. Allerdings handelt es sich dabei um Antennen mit kleiner Sendeleistungen. Weiter ist dem Artikel zu entnehmen, dass die Gemeinden die Bewilligungen sehr unterschiedlich handhaben: Baar wehrt sich vehement gegen die neuen Antennen, im Ennetsee hingegen stösst 5G auf weniger Widerstand. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie schwierig die Diskussion rund um 5G ist, weshalb die Thematik auch für die Bevölkerung überhaupt nicht greifbar scheint. Dem Kanton sind in dieser Thematik etwas die Hände gebunden, denn die Grenzwertverordnung liegt in der Kompetenz des Bundes, die Standortwahl der Antennen bei den Mobilfunkanbietern, und die Gemeinden entscheiden letztendlich über die Bewilligung des jeweiligen Bauvorhabens. Auf kantonaler Ebene kann das Amt für Umweltschutz einzig Messprüfungen – die es für 5G allerdings noch nicht gibt – vornehmen und kontrollieren, ob die angegebenen Strahlenwerte eingehalten sind.

Bislang ist nur ein für den Menschen schädlicher Effekt von Mobilfunkstrahlung zweifelsfrei nachgewiesen worden: Beim thermischen Effekt wird die elektromagnetische Strahlung von der menschlichen Haut absorbiert, was zu einer Erhitzung des Körpergewebes führt. Dieser Effekt tritt vor allem auf, wenn das Handy direkt am Körper gehalten wird. Daher ist das grösste Risiko der Strahlenbelastung das Handy selbst und weniger die Mobilfunkantenne mit den aktuellen Frequenzen. Der Votant ist sich sicher, dass die wenigsten Personen über den SAR-Wert ihres Mobiltelefons Bescheid wissen. Das ist der Wert, der angibt, wie viel Strahlungsleistung vom menschlichen Körper maximal aufgenommen wird. Ein Handy mit tiefem SAR-Wert zu nutzen, bringt daher viel mehr, als eine Wohnung möglichst weit weg von einer Mobilfunkantenne zu suchen.

Wichtig ist auch, dass mit dem neuen 5G-Standard Sicherheitslücken im Netz geschlossen werden, speziell solche, die das Abhören von Übertragungen und das Orten von Empfangsgeräten ermöglichen. Die schnelle Verbindung birgt in diesem

Bereich aber auch Gefahren, denn ist jemand einmal in ein System eingedrungen, können dank der enormen Datengeschwindigkeit komplette Datenserver von grossen Unternehmen innert wenigen Minuten kopiert und abgesaugt werden.

Die Angst vor neuer Technik ist so alt wie die Menschheit. Der Engländer William Hedley baute 1813 die erste Dampflokomotive als Ersatz für Zugpferde und Pferde-knechte in seiner Kohlengrube. Sie gab das Signal zur grossen industriellen Revolution. Skeptiker bezeichneten die Eisenbahn als «Teufelsding». Das angeblich rasende Tempo – die erste Eisenbahn fuhr mit lediglich 8 Stundenkilometer – werde Gehirnschäden zur Folge haben, und der Fahrtwind führe zu Lungenentzündungen. Es bleibt zu hoffen, dass die Wissenschaft bald mehr Antworten auf die Fragen zu gesundheitlichen Folgen von 5G liefern kann. Bis es so weit ist, bleibt die 5G-Technologie in einigen Belangen wohl weiterhin eine Glaubensfrage. Im Namen der CVP-Fraktion dankt der Votant für die Interpellationsantwort.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Fast alle besitzen ein Smartphone, das sie immer und überall nutzen. Dabei soll die Verbindung möglichst schnell sein – aber die benötigten Antennen will niemand vor der Türe haben.

Die SVP-Fraktion hat die zwei Interpellationen an der Fraktionssitzung beraten und dankt der Regierung für die umfassende Beantwortung. Der Votant geht vorab auf einige wichtige Punkte zur fünften Generation der drahtlosen Breitband-Technologie ein, die im Moment schweizweit hohe Wellen schlägt. Ein kurzer Rückblick: Die erste Generation war das analoge «Natel» ab 1979, die zweite Generation das digitale Natel D/GSM-Netz ab 1991; Generation 3 war das UMTS-Netz ab 2001, und 2008 kam die Generation 4, das LTE. Bisher wurde also etwa alle zehn Jahre eine neue Netztechnologie eingeführt.

Der neueste Mobilfunkstandard heisst 5G und wird das bestehende 3G- und 4G-Netz ergänzen. Konsumenten mit neuen, 5G-fähigen Geräten profitieren dank dem neuen Standard von massiv schnellerem Internet, das zunächst zehn bis zwanzig Mal schneller ist als LTE. Anfang 2019 hat der Bund bei der Versteigerung der Frequenzen der fünften Generation knapp 380 Mio. Franken eingenommen. Noch viel lukrativer waren die 2012 versteigerten 4G-Frequenzen, die dem Bund rund 1 Mrd. Franken in die Kasse spülten. Nun aber sorgt die aktuelle Situation bei allen Beteiligten für rote Köpfe: Das Messverfahren für adaptive Antennen muss vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) erst noch definiert werden. Dieses Messverfahren wird aber erst Anfang des nächsten Jahres vorliegen. Der Kanton Zug empfiehlt deshalb den Gemeinden, Baugesuche, bei denen eine Abnahmemessung nötig ist, im Sinn einer Übergangsregelung erst nach Vorliegen der eidgenössischen Messempfehlung zu bewilligen.

Was aber passiert, wenn die Netze nicht ausgebaut werden? Der Bund sagt klar: Ein dauerhafter Baustopp ist gesetzeswidrig. Erfüllt das Baugesuch für eine Antenne die Vorgaben des Strahlenschutzgesetzes und auch aller anderen geltenden Gesetze, muss der Kanton die Bewilligung erteilen. Swisscom, Sunrise und Salt können ihr Recht notfalls gerichtlich durchsetzen und gegen eine nicht erteilte Bau-bewilligung klagen. Je nach Verzögerung des Netzausbaus stellt sich dann die Frage der Staatshaftung. Des Weiteren machen auch die angeblichen Gesundheitsrisiken von 5G Schlagzeilen. Für Verunsicherung sorgt die Aussage der Weltgesundheitsorganisation (WHO), welche die elektromagnetische Strahlung als «potenziell krebs-erregend» einstuft. Das tönt vielleicht schlimmer, als es ist, denn auf der entsprechenden Liste der internationalen Krebsforschungsagentur finden sich mehr als dreihundert Substanzen, darunter auch Fleisch- und Gemüsesorten. Fest steht, dass die gesundheitlichen Risiken von elektromagnetischer Strahlung in den ver-

gangenen zwanzig Jahren in mehr als tausend wissenschaftlichen Studien untersucht wurden; insbesondere der tiefe Frequenzbereich älterer Mobilfunkstandards ist gut erforscht. Bis jetzt gibt es keine Erkenntnisse, die einen Zusammenhang zwischen elektromagnetischer Strahlung und Krebs belegen.

Anzahl und Standorte der Antennen, die es für eine gute Netzabdeckung braucht, wie auch der Einkauf von Hardware – Stichwort «Huawei» – sind sicher den Netzbetreiber-Gesellschaften zu überlassen. Der Kanton Zug sowie die Gemeinden als Bewilligungsbehörde für Mobilfunkanlagen sind gut beraten, im Sinne der Übergangsregelung keine 5G-Gesuche mit einer Ausschöpfung der Feldstärke von über 80 Prozent zu bewilligen, solange kein eidgenössisches Messverfahren für adaptive Antennen vorliegt.

Anastas Odermatt dankt für die erhellenden Antworten. Er kann die Lektüre des erwähnten Berichts ebenfalls empfehlen, ist dieser doch erstaunlich gut zu lesen. Der Votant weist auf ein Problem hin, das noch zu wenig zur Sprache kam. Bund und Kantone haben einen Vorsorgeauftrag, der – so heisst es landauf, landab immer wieder – wahrgenommen werden müsse. Das widerspricht etwas dem Problem, dass Gemeinden und Kantone nicht sehr viele Handlungsmöglichkeiten haben, sondern stark eingeschränkt sind. Entsprechend fordert der Votant die Regierung auf, sowohl beim Bund als auch bei den nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern Druck zu machen, hier aktiv zu werden.

Die Problemlage auf Bundesebene ist auf Seite 25 des Berichts beschrieben: Die Konzessionen, die der Bund erteilt, sind technologieneutral. Die Unternehmen können als irgendeine Technologie einsetzen, egal ob diese gesundheitsgefährdend ist oder nicht. Zwar müssen die Strahlenwerte eingehalten werden, der Rest aber interessiert nicht. Auch die Standorte sind neutral, es gibt also auch dort keine Möglichkeit einzugreifen. Das läuft letztlich darauf hinaus, dass man in der Schweiz – wie auch der Bericht sagt – drei Netze haben wird, wobei gemäss Seite 69 des Berichts die Benutzungsrate viel tiefer ist als im Ausland. Das heisst: Es läuft in der Schweiz auf drei Netze hinaus, die dann umso mehr Antennen benötigen.

Das dritte Problem liegt darin, dass es keine Einsicht in das Qualitätssicherungsmanagement der Betreiber gibt. Die Qualitätssicherung obliegt diesen selbst, und sie geben, wenn die Anlage mal in Betrieb ist, einfach ihre Messwerte weiter. Ob die Grenzwerte tatsächlich eingehalten sind oder nicht, weiss man nicht; es ist blindes Vertrauen angesagt.

Diese drei Probleme muss nicht der Kanton Zug anpacken, sondern sie müssen auf Bundesebene angegangen werden. Angesichts des Faktums, dass man auf Gemeinde- und Kantonsebene gar nicht viel machen kann, sind die Massnahmen der Regierung sehr sinnvoll: einerseits eine Art Verzögerungstaktik, bis Messwerte vorhanden sind, und dann fixe Abnahmemessungen vorsehen etc.; andererseits genügend Ressourcen für die NIS-Fachstelle zur Verfügung stellen, sowohl für die Abnahmen als auch für Kommunikation, dazu Sensibilisierung und Begleitung der Gemeinden. In diesem Sinn fordert der Votant dazu auf, das Vorsorgeprinzip hochzuhalten und genau zu beobachten, was passiert.

Philip C. Brunner dankt für die technischen Erläuterungen, er hat in Sachen 5G einiges profitieren können. Er möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Zug und insbesondere seine Sicherheitsorgane von diesem Netz profitieren. Auf «zentral-plus» erschien am 22. Februar ein Artikel von Lena Berger, in dem mitgeteilt wird, dass die Zuger Polizei 350 iPhones 11 und 20 iPhones 11 Pro anschafft, also die neueste Generation und wohl 5G, um verschiedene Funktionen zu tätigen. Die an-

gegebenen Zahlen entsprechen ungefähr der Mannschaftsstärke der Zuger Polizei, jeder Zuger Polizist kriegt also ein iPhone.

2012 beriet der Kantonsrat über die Vorlage «Polycom». Die Regierung beantragte für dieses Projekt 20 Mio. Franken, die vorberatende Kommission kürzte den Betrag auf rund 17 Mio. Franken, mit der Auflage, der Sicherheitsdirektor könne in der Regierung zusätzlich noch etwas aus dem Budget holen. Man hat daraufhin Jahre gebraucht, um ein entsprechendes Netz aufzubauen. Seit ein paar Jahren ist Polycom nun im Einsatz. Die vorberatende Kommission hat schon damals darauf hingewiesen, dass LTE – aus damaliger Sicht – die Technologie der Zukunft sei und man doch bitte zuwarten solle, auch wenn man damit in Kauf nehme, dass man mit den anderen Korps, die Polycom bereits eingeführt hatten, nicht kommunizieren könne. Die Kommission schlug eine technische Lösung vor, um dieses Problem mit einem Adapter, einer Art Interface, zu lösen, was der Kantonsrat bewilligte. Wenn man nun rechnet: Die neuen iPhones kosten insgesamt rund 400'000 Franken, und man erhält eine offenbar tadellose Ausrüstung der neuesten Generation – dies gegenüber einem Netz, in das immer wieder investiert werden musste. Polycom ist – mit Verlaub – eine der grössten Fehlinvestitionen, die in der Schweiz je getätigt wurden, und die ersten Kantone, die es eingeführt haben, müssen das Netz bereits aufrüsten. Der Sicherheitsdirektor wird in seiner Amtszeit vielleicht auch den Zuger Kantonsrat noch mit entsprechenden Vorlagen beglücken. Wie von Urs Andermatt gehört, schreitet die technische Entwicklung rasant voran. Das muss man sich vor Augen halten, wenn man Investitionsentscheide von dieser Grössenordnung fällt. Und wenn der Finanzdirektor in einigen Wochen ein tolles Rechnungsergebnis für 2019 präsentieren wird, werden Forderungen für weitere Investitionen in die Infrastruktur erhoben werden. Dann gilt es an die Worte des Votanten zu denken. Dieser hat den Sicherheitsdirektor informiert, dass er sich zu diesem Thema äussern werde. Natürlich ist das Thema nicht traktandiert, aber es hat einen Zusammenhang mit 5G, denn nicht nur Private, sondern auch der Kanton nutzt diese neue Technologie.

Baudirektor **Florian Weber** hält mit Bezug auf das Votum von Zari Dzaferi fest, dass Kommunikation wichtig ist, vor allem bei einem Thema, das so viele Emotionen auslöst. Der Baudirektor erhält unzählige E-Mails dazu, sogar solche, in denen Furcht vor einer Kontrolle der Gedanken durch 5G ausgedrückt wird. Es gibt in diesem Zusammenhang also Ängste, und es ist wichtig, diese abzuholen. Im Wissen um diese Verantwortung hat die Baudirektion auch die Gemeinden informiert, wie der Kanton die Handhabung der Messempfehlungen sieht. Anastas Odermatt hat in diesem Sinn die Strategie des Regierungsrats richtig erkannt. Fast alle übrigen Kantone haben dieses Vorgehen übernommen. Die erwähnten 80 Prozent haben einen rechtlichen Hintergrund: Bis zu dieser Grenze braucht es keine Messabnahme. Der Provider hat also die Möglichkeit, adaptive Antennen mit 3600 Megahertz, also 5G, zu erstellen und sie schon jetzt mit 80 Prozent der Leistung zu betreiben.

Wer ist für was verantwortlich? Die Baudirektion bzw. das Amt für Umwelt haben in erster Linie beratende Funktion. Sie beraten die Gemeinden, wenn diese entsprechende Baueingaben erhalten, und geben Empfehlungen ab. Für die Baubewilligung sind die Gemeinden zuständig. Wenn die Gemeinde Baar also der Meinung ist, keine solche Antennen zu bewilligen, kann sie die Bewilligung verweigern. Wohin das rechtlich führt, ist eine andere Frage.

Bezüglich der Messwerte, die natürlich eingehalten werden müssen, wird auf nationaler Ebene darüber diskutiert, ob man sie beibehalten oder erhöhen soll. Die Baudirektion versucht dabei Einfluss zu nehmen, sei es über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) oder über weitere Kanäle, damit das richtig

kommt und man nicht durch die Hintertür die Grenzwerte zu erhöhen versucht. Seit Kurzem liegt der Bericht des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) vor, der aufzeigt, wie gemessen werden kann. Weiterhin auf sich warten lässt aber das BAFU, das sagen muss, wo die Grenzwerte liegen und wie man mit diesen Antennen bei der Abnahme umgehen muss. So lange diese Information nicht vorliegt, unternimmt der Kanton nichts, weil er sonst unter Umständen etwas tut, was er nicht darf oder was rechtlich keinen Bestand hat.

Zur Richtigstellung: Die Regierung hat die Vorlage Anfang Dezember verabschiedet. Die Baudirektion war dann erstaunt, als sie Ende Dezember auf der betreffenden Karte des Bundes sah, dass es im Kanton Zug bereits sehr viele 5G-Antennen gibt. Abklärungen ergaben, dass es sich bei all diesen Antennen um solche handelt, die ein anderes Protokoll, eben das 5G-Protokoll, verwenden, weshalb sie auf der Karte als 5G-Antennen markiert sind. Die Antennen sind aber noch dieselben: Frequenz und Leistung wurden nicht verändert, einzig das verwendete Protokoll ist neu. Wenn die Polizei nun die neuen 5G-tauglichen iPhones 11 erhält, erscheint zwar rechts oben das Signet für 5G, tatsächlich aber handelt es sich gewissermassen um «5G light», weil die volle Leistung, nämlich eine etwas grössere Bandbreite und eine etwas kürzere Latenzzeit, nicht ausgeschöpft werden kann. Es gibt im Kanton Zug also viele «5G-light-Antennen». Aktuell liegen zwei Baugesuche für adaptive Antennen mit 80 Prozent vor. Die Baudirektion hat den Gemeinden mitgeteilt, dass diese Antennen rechtens sind und erstellt werden können. Sie geht davon aus, dass diese Antennen in nächster Zeit realisiert werden. Wenn man das überprüfen will: Die Karte des Bundes wird alle ein oder zwei Monate aktualisiert.

Wie gesagt: Nicht nur der Kanton, sondern auch die Bevölkerung und die Provider üben Druck aus. Die Schweiz hat bezüglich des Vorgehens in Hinblick auf die neue Technologie einen sehr gründlichen Ansatz gewählt – und das BAFU muss nun liefern, das ist allen bewusst. Die Stellen, die es für die Messungen bzw. die Überprüfung, ob die Grenzwerte eingehalten werden, braucht, hat der Kantonsrat bereits bewilligt. Die Baudirektion löst diese aber erst aus, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Erst wenn die Weisungen des BAFU und entsprechende Baueingaben vorliegen, wird sie diese Stellen beanspruchen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Philip C. Brunner, der indirekt gefragt hat, ob man die neuen iPhones nicht auch über Polycocom laufen lassen könnte. Das geht nicht, denn Polycocom ist nur für Funk geeignet, und es sind schweizweit nur relativ wenige Geräte angeschlossen. Polycocom ist ein geschlossenes Netz, das andere Frequenzen nutzt als das heutige Handy-Netz oder G5. Es gibt einen klaren Grund, weshalb die Polizei neue Geräte kauft: Die heutigen Geräte sind ins Alter gekommen, und immer mehr Arbeitsschritte der Polizei werden via Handy ausgeführt, etwa Fotos etc. Das neue Handy erfüllt auch die Standards des EJPD, seine Anschaffung macht auch diesbezüglich Sinn. Der entsprechende Betrag wurde ins Budget eingestellt, und der Kantonsrat hat dieser Investition zugestimmt.



Der Rat nimmt die Antworten des Regierungsrats zu den zwei Interpellationen zur Kenntnis.

359 Traktandum 11.5: **Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)**

Vorlagen: 2979.1 - 16081 (Interpellationstext); 2979.2 - 16206 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellantin **Anna Bieri** ist gespannt auf die Fähigkeit der Ratsmitglieder zu Aufmerksamkeit, wenn nun kurz vor Sitzungsende über Aufmerksamkeitsdefizite gesprochen wird. Sie fragt den Rat: «Kennen Sie Lukas?» Lukas ist nicht ganz normal. Er ist schlecht erzogen, nervt und ist manchmal ziemlich «asi [= asozial]». Die Urteile, mit denen Kinder wie Lukas zu kämpfen haben, sind mannigfaltig, wie die Mutter eines Kindes mit ADHS und Asperger-Syndrom – es könnte Lukas sein – erzählt. Ihr Sohn sei nicht einfach ein «etwas schwieriges Kind». Schwierig ist seine ganze Situation: für die Eltern, für die Lehrerin, für die Klasse, aber ganz besonders für das Kind selbst. Denn ADHS/ADS oder ASS sind tiefgreifende, ernsthafte Entwicklungs- und psychische Störungen, deren Ursachen neurobiologisch nachweisbar und – soweit erforscht – erklärbar sind.

Die Interpellantinnen können mit ihrem Vorstoss leider nicht mit falschen Urteilen aufräumen, aber wenn nicht mit den Urteilen, dann wenigstens mit falschen Beurteilungen. Sie danken dem Regierungsrat für die prompte Antwort. Diese zeigt gut auf, wie man im Schulalltag Kindern begegnet, die nicht der Norm entsprechen, sei das aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, einer kognitiven Schwäche oder eben einer psychischen Störung. Grundsätzlich muss man unbedingt zwischen zwei Werkzeugen unterscheiden:

- Nachteilsausgleichsmassnahmen (NAM) gründen in den Überlegungen der Behindertengleichstellung. Die Lernziele werden vom Kind komplett erreicht, allerdings unter angepassten Bedingungen: Der Legasthener bekommt mehr Zeit für den Aufsatz, das sehbehinderte Mädchen darf seinen Spezialcomputer einsetzen, der Stotterer muss nur vor der Lehrerin und nicht vor der Klasse vorlesen.
- Lernzielanpassungen: Einem Sek-B-Schüler, der beim Umrechnen von Meter in Zentimeter kognitiv an sein Limit stösst, kann man auch noch das Umrechnen von Kubikmeter in Liter einprägen, es nützt einfach nichts. Hier ist es sinnvoll, seine persönlichen Lernziele anzupassen. Die Lernzielanpassung kann – wie die Regierung korrekt schreibt – bei allen möglichen Kompetenzen, auch den überfachlichen, angesetzt werden. Das wird im Zeugnis vermerkt und kann – das ist der springende Punkt – laufbahnbestimmend sein. Oder wie die Regierung schreibt: «Lernzielanpassungen können weitreichende Konsequenzen für die schulische Laufbahn haben.» Und genau hier liegt der Hund begraben.

Ein Kind mit ADHS/ADS oder ASS kann gewisse überfachliche Kompetenzen auch beim besten Willen einfach nicht erreichen. Rein kognitiv können diese Kinder aber sehr fähig sein und vom Setting her an der Sek A oder an der Kanti besser aufgehoben sein als in einer anderen Schulstufe. Doch gerade diese überfachlichen Kompetenzen, die für diese Kinder kaum erfüllbar sind, werden immer wichtiger und sind gemäss kantonalem Übertrittsreglement «massgebend». Das finden auch die Interpellantinnen eigentlich und für die Norm sehr gut. Und diese überfachlichen Kompetenzen sind – wie die Regierung schreibt – «laufbahnbestimmend». Auch das ist für die Norm sehr gut

Deshalb möchten die Interpellantinnen dem Regierungsrat gezielt und betont noch weitere Fragen stellen; der Bildungsdirektor wurde darauf bereits vorbereitet:

- Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, betroffene Kinder von diesen für sie unerreichen überfachlichen Kompetenzen entweder komplett zu befreien oder die

Kompetenzen zumindest anzupassen, ohne dass dies – und das ist sehr wichtig – negative Konsequenzen auf die schulische Laufbahn der Kinder hat, also nicht laufbahnbestimmend ist? Die Interpellantinnen sind der Regierung sehr dankbar für eine definitive Klärung dieser Frage.

- Die zweite Frage ist eigentlich eine Idee. Wäre es möglich, die überfachlichen Kompetenzen, die zwar nicht benotet, jedoch übertrittsrelevant sind, mittels NAM und damit nicht laufbahnrelevant abzuschwächen? Lukas beispielsweise müsste Gruppenarbeiten zwar machen, aber in einem Gruppenraum, wo er nicht zusätzlichen äusseren Einflüssen ausgesetzt ist.

- Ist der Regierungsrat ehrlich davon überzeugt, dass die aktuelle Handhabung den Bedürfnissen dieser Kinder gerecht wird?

- Sind diese den Lehrpersonen bekannt und werden sie fallgerecht umgesetzt?

Die zwei Interpellantinnen haben noch selten auf einen Vorstoss so viele Rückmeldungen von ihnen unbekanntem Direktbetroffenen erhalten, was zumindest auf eine Unsicherheit der Direktbetroffenen schliessen lässt. Und nochmals: «Kennen Sie Lukas?» Lukas ist intelligent. Er findet langsam Freunde und macht in der Sozialkompetenz grosse Fortschritte – denn Lukas wird im Kanton Zug seinen tollen Fähigkeiten, aber auch seiner Beeinträchtigung entsprechend optimal gefördert und beurteilt.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe und unterrichtet auch Schüler mit ADHS und Asperger-Syndrom. Sie kennt die Situation also und weiss, wie betroffene Schüler funktionieren und wo ihre Handicaps sind.

Das hiesige Schulsystem hat eine Beurteilung, das von allen die gleichen Voraussetzungen erwartet und dieselben Zielsetzungen vorgibt. Man schickt also gewissermassen einen Elefanten und einen Affen auf einen Baum. Für den Affen ist das leicht, er bringt alles Nötige mit. Dem Elefanten aber muss ein unglaublicher Support geleistet werden – und er wird es trotzdem nicht schaffen. Nach dem heutigen System muss der Elefant es aber immer wieder versuchen. Beide Tiere verfügen über Talente, die sich aber nicht vergleichen lassen.

Das Schulsystem sieht eine Beurteilung in Form von Zeugnisnoten vor. Dabei ist zu beachten, dass die Leistungsnoten, die auch für die Selektion relevant sind, klar im Vordergrund stehen. Bei den Leistungsnoten handelt es sich um messbare und vergleichbare Werte. Relevant im Lernprozess sind aber auch Bereiche, die nicht einer Norm entsprechen und sich nicht in Form von Noten messen lassen, etwa das soziale Verhalten, Respekt, Motivation, Organisation. Bis jetzt wurde eine Verhaltensnorm definiert mit «sehr gut», «gut», «genügend» oder «ungenügend». Das war eher schwierig zu lesen, d. h. es war nicht aufschlussreich, wo ein Defizit oder eine Stärke zu orten waren. Der Lehrplan 21 verlangt im Zeugnis klarere Aussagen über die überfachlichen Kompetenzen. Auf der Oberstufe sind das:

- Organisiert Arbeiten sinnvoll
- Schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein
- Arbeitet mit anderen zielorientiert zusammen
- Verhält sich respektvoll
- Motiviert sich für das Lernen
- Übernimmt Verantwortung.

Im Zeugnis wird dabei differenziert zwischen «deutlich erkennbar», «ausreichend erkennbar», «teilweise erkennbar» und «noch nicht erkennbar». Die schulischen Heilpädagogen können eine bis zwei Lernzielanpassungen vornehmen und mit entsprechenden Massnahmen begleiten. Diese werden in regelmässigen Abständen überprüft und wenn nötig angepasst. Es kann sein, dass sich Schüler in einer

schwierigen Situation befinden und man für kurze Zeit den Druck vermindern muss. Nach dieser Zeit kehrt man zu den normalen Lernzielen zurück.

Wenn von Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder von ADS/ADHS gesprochen wird, wurde das durch einen Arzt oder eine Ärztin oder durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) diagnostiziert. Es werden entsprechende Massnahmen festgelegt, und wenn nötig können Anpassungen beschlossen werden; im weiteren Verlauf kann der SPD jederzeit beratend beigezogen werden. Das zeigt, dass der SPD sehr nahe bei den Gemeinden ist und deren Fälle gut kennt. Sowohl Lehrpersonen als auch die Rektorin oder der Rektor können den SPD jederzeit um eine Beratung ersuchen.

Da Lernzielanpassungen oder Lernzielbefreiung unter Umständen weitgehende Folgen für die schulische Laufbahn haben, muss eine Abklärung der Schülerin oder des Schülers durch den SPD erfolgt sein. Massnahmen, die mit Lernzielanpassungen und inklusiv überfachliche Lernziele getroffen werden, können in einem Lernbericht beurteilt werden. Somit können bereits heute auch die überfachlichen Kompetenzen angepasst werden. Mit Lernzielanpassungen kann es eventuell gelingen, dass die Schülerin oder der Schüler die Grundanforderungen erreicht. Dass dabei aber die Realitäten verzerrt werden, widerspiegelt sich im Resultat nicht. Die Leistungen der Schülerin oder des Schülers bringt man dadurch näher zusammen, d. h. auf dem Papier existieren plötzlich keine Werkschülerinnen oder -schüler mehr. Der Elefant und der Affe stehen immer noch mit der gleichen Aufgabe unter dem Baum. Baut man dem Elefanten eine grosse Rampe in die Baumkrone, wird er es tatsächlich schaffen, dorthin zu kommen.

Die Interpellation zielt darauf ab, Kinder mit ASS oder ADS/ADHS von den überfachlichen Kompetenzen zu befreien bzw. teilweise zu befreien. Bei einer Anpassung der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen wird es schwierig, denn trotz einer Anpassung bleiben diese Herausforderungen im schulischen Alltag bestehen. Wenn bei überfachlichen Kompetenzen einzelne Bewertungsvorgaben nicht mehr gemacht werden sollen, werden die Fragezeichen umso grösser. Wenn bei den überfachlichen Kompetenzen tatsächlich eine Anpassung gemacht würde, müsste der Grund ersichtlich sein. Lernzielanpassungen werden übrigens im Zeugnis vermerkt, und wenn überfachliche Kompetenzen angepasst werden könnten, müsste das mit einer Begründung ebenfalls vermerkt werden können.

Die Rektorin oder der Rektor kann entscheiden, wenn bei einzelnen Schülerinnen und Schülern eine besondere Förderung notwendig ist. Das würde allenfalls eine Abklärung beim SPD nötig machen. Allein symptomähnliches Verhalten, das nicht klar als ASS oder ADS/ADHS diagnostiziert wurde, dürfte nicht zu willkürlichen Anpassungen auch nicht der überfachlichen Kompetenzen durch Lehrpersonen oder Schulleitungen führen. Dazu braucht es eine Beurteilung durch Fachleute.

Der Nachteilsausgleich kann nicht gleichgestellt werden mit Lernzielanpassungen. Mit Hilfe des Nachteilsausgleichs müssen die Lernziele erreicht werden. Ein Beispiel: Viele Ratsmitglieder sind Brillenträger bzw. -trägerinnen. Die Brille schafft den Ausgleich, sodass Brillenträgerinnen und -träger alles gleich sehen wie die Ratsmitglieder ohne Brille, ob weit entfernt oder in der Nähe. Damit können alle die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Bei Autismus heisst das beispielsweise bei einem Test, dass Betroffene die Lernziele erreichen. Die Heilpädagogen passen den Test für ASS-Betroffene so weit an, dass diese mit möglichst wenig Text arbeiten können. Die Lernziele bleiben unverändert, es müssen aber Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche das, was sehr belastend oder herausfordernd ist, eliminiert werden kann. ADS/ADHS-Betroffene brauchen eventuell eine zusätzliche Pause bei einem Test. Denn die Reizüberflutung wirkt bei ihnen ständig, und eine kurze Pause ermöglicht ihnen, den Test fortzuführen. Bei Lese- und Rechtschrei-

bungsschwäche (LRS) dürfen Betroffene beispielsweise bei der Prüfung mit einem Wörterbuch arbeiten, denn sie haben Schwierigkeiten, etwa ein b und d zu unterscheiden. Ein Wörterbuch hilft ihnen, die Lernziele zu erreichen. Bei der Dyskalkulie (Rechenschwäche) benötigen Betroffene bei einem Test in Mathematik ebenfalls etwas mehr Zeit.

Den Interpellantinnen ist es wichtig, dass man diesen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Votantin hat sich ausführlich mit den Heilpädagoginnen abgesprochen, denn mit ihnen arbeiten die Lehrpersonen im Schulalltag eng zusammen. Sie hat sich auch mit dem SPD abgesprochen. Die Massnahmen, die gefordert sind, könnten schon heute umgesetzt werden. Aber das Anliegen, dass eine überfachliche Anpassung stattfinden sollte oder es eine Möglichkeit dazu gäbe, müsste begründet oder klar im Zeugnis abgebildet sein.

Zari Dzaferi spricht als Einzelredner, er wird am Schluss seines Votums aber sagen können, ob er auch für seine Fraktion, die SP, gesprochen hat. Er dankt den Interpellantinnen für ihre Fragen zu diesem Thema, das nicht nur für Lehrpersonen, sondern insbesondere auch für betroffene Eltern interessant ist. Es war ein Faux-pas, als der Votant in einem Gespräch nebenbei bemerkte, er habe sicher auch mal ADS gehabt. Das kommt bei Eltern, die mit dieser Herausforderung konfrontiert sind, nicht gut an, denn ADS/ADHS-Betroffene haben im Alltag grosse Schwierigkeiten zu meistern. Und es gilt die Prämisse einer «Schule für alle» und dass man versucht, alle Kinder bestmöglich im Unterricht zu integrieren. Und damit beginnen die Erschwernisse. Es geht nicht darum, dass Kinder mit Nachteilen bei den überfachlichen Kompetenzen nicht fair beurteilt würden. Da hat der Votant grosses Vertrauen in die Lehrpersonen und weiss, dass diese bei der Beurteilung das nötige Fingerspitzengefühl haben und wissen, wem sie was zutrauen können. Herausforderungen gibt es aber bei den Lernberichten. Nach Ansicht des Votanten sagen Lernberichte nicht sehr viel aus über die Kinder, zumal sie auch kaum gelesen werden; insbesondere in der Wirtschaft und bei den Lehrbetrieben ist kaum jemand daran interessiert, sich damit auseinanderzusetzen bzw. den entsprechenden Mehraufwand auf sich zu nehmen. Ein Nächstes sind die Lernzielanpassungen und der Nachteilsausgleich. Das erwähnte Beispiel mit der Brille ist einfach: Man gibt jemandem eine Brille, und der Nachteil ist ausgeglichen. Es ist deutlich schwieriger, wenn ein Kind während einer Prüfung eine Pause braucht, während seine Mitschüler weiterarbeiten. Das betreffende Kind muss vielleicht nach draussen gehen – wo es eine WhatsApp schreibt, um sich irgendwo die Prüfungslösung zu holen. Die grösste Schwierigkeit liegt aber beim Übergang ins Berufsleben. Die Schule macht sehr viel und gibt sich grosse Mühe mit den Sondersettings mit Nachteilsausgleich etc. Nach neun Schuljahren aber beginnen die Jugendlichen mit einer Lehre, haben es mit der Volkswirtschaftsdirektion zu tun – und müssen ihre Lehre nach neun Monaten abbrechen, weil das GIBZ nicht das gleiche Setting anbietet wie die Schule, auch wenn man dort an entsprechenden Anpassungen arbeitet. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat darüber diskutiert, wie die Schule näher an den Wunsch nach einer «Schule für alle» herangeführt werden kann. Gleichzeitig möchte der Votant aber darauf hinweisen, dass das in der Primarschule, wo alle Kinder in derselben Klasse sitzen, schwierig ist. In der Kantonsschule mag es einfacher sein, insbesondere im Fach Mathematik, das Anna Bieri unterrichtet.

Der Votant ist gespannt, wie sich diese Thematik weiterentwickelt. Der Bildungsdirektor hat die Voten gehört, und die Bildungsdirektion arbeitet sicher daran, hier Verbesserungen zu erzielen. Man darf aber nicht zu hohe Erwartungen haben. Und als Erstes gilt es beim Übergang ins Berufsleben etwas zu ändern, weniger bei der Volksschule. Denn dort wurde in den letzten Jahren schon sehr viel verändert.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Anna Bieri auf den Unterschied zwischen Lernzielanpassungen und Nachteilsausgleichsmassnahmen (NAM) hingewiesen hat: NAM haben keine laufbahnbestimmenden Wirkungen – die Brille ist ein gutes Beispiel dafür –, während Lernzielanpassungen, wie sie bei nachgewiesenen Behinderungen gewährt werden, laufbahnbestimmend sind. Wichtig ist der Hinweis, dass «laufbahnbestimmend» sich nicht nur auf den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe bezieht, sondern auch bei der Berufswahl relevant ist. Wenn beispielsweise gewisse Schüler auf der Oberstufe das Fach Französisch abwählen dürfen bzw. davon dispensiert werden, ist das laufbahnbestimmend, denn wer kein Französisch hat, kann keine kaufmännische Lehre antreten, hat also bei der Berufswahl gewisse Einschränkungen zu gewärtigen. «Laufbahnbestimmend» heisst immer auch, dass der Schulpsychologische Dienst (SPD) einbezogen wird; es ist eine wichtige Entscheidung, die nicht nur der einzelnen Lehrperson oder dem Rektor obliegt, sondern bei der immer auch Fachpersonen beigezogen werden. Selbstredend sind solche Entscheide oder Lernzielanpassungen zu begründen. So führt eine Lernzielanpassung immer zu einem differenzierten und aufwendigen Lernbericht, in welchem auch die Ursachen zu benennen und differenziert auszuweisen ist, was angepasst wurde und wie weit die angepassten Ziele erreicht werden konnten.

Die Interpellantinnen haben der Bildungsdirektion drei weitere Fragen vorgelegt. Der Bildungsdirektor hat ihnen die Antworten bereits per E-Mail zugestellt, diese sollen aber auch im Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten werden:

- Frage 1: «Besteht die Möglichkeit, diese Kinder von diesen überfachlichen Lernzielen zu befreien oder diese Lernziele anzupassen, ohne dass dies Einfluss auf ihre Laufbahn hat?» Im Kanton Zug kann man niemanden von Lernzielen befreien, auch nicht von überfachlichen Lernzielen. Es gibt *immer* ein Lernziel, und es gibt *immer* eine Beurteilung. Diese kann in Form von Noten oder – wenn die Lernziele angepasst wurden – von Berichten erfolgen. Es ist aber möglich, die Lernziele anzupassen. Eine solche Anpassung muss nicht *per se* oder automatisch negative Konsequenzen für die schulische Laufbahn haben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Lernzielanpassung immer zu einem Lernbericht führt. Eigentlicher Zweck des Lernberichts ist die differenzierte Rückmeldung, in der auch Hinweise, die für die Zuweisung relevant sind, Platz haben sollen. Grundsätzlich darf im Zuger Schulwesen von einer wohlwollenden Haltung der Lehrpersonen ausgegangen werden, auch beim Übertritt. Dieser Grundsatz ist im Übertrittsreglement denn auch in § 2 verankert: «Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, die Schüler am Ende der Primarstufe entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der sie am besten gefördert werden können.» Nicht zulässig wäre es jedoch, die überfachlichen Kompetenzen im Übertrittsverfahren ausser Acht zu lassen.

- Frage 2: «Wäre es, da die überfachlichen Kompetenzen wohl nicht benotet, jedoch zumindest übertrittsrelevant sind, nicht möglich, diese mit einem NAM und damit nicht laufbahnrelevant abzuschwächen?» NAM sind zuallererst nicht mit Lernzielanpassungen zu verwechseln. Unter NAM müssen – im Gegensatz zu Lernzielanpassungen – die gleichen Lernziele erreicht werden wie ohne NAM. Den Anspruchsberechtigten werden einfach ausgleichende Bedingungen («Erleichterungen») gewährt. In diesem Sinne: Ja, das ist nicht nur möglich, es muss sogar so sein.

- Frage 3 ist – es sei zugegeben – die schwierigste: Woran hapert es denn, wenn rund um diese Thematik so viel Reibung entsteht? Der Bildungsdirektor hält dazu fest, dass auf generell-abstrakter Ebene eigentlich alles geregelt ist: Behinderte Schülerinnen und Schüler haben Anspruch, dass ihnen NAM gewährt werden, und Lernzielanpassungen sind individuell dort zu vereinbaren, wo der schulpsycho-

logische Dienst diese Behinderungen verifizieren kann. Die Probleme müssen also im Bereich der Umsetzung liegen, wobei der Bildungsdirektor sich das damit erklären kann, dass es sich um ein relativ neues Feld handelt, das überdies viel Aufwand bereitet und im Alltag schwierig umzusetzen ist. Der Bildungsdirektor glaubt nicht, dass das besser wird, wenn man auf generell-abstrakter Ebene noch detailliertere Regelungen trifft. Er ist deshalb froh um die Interpellation, die sicher auch im Schulfeld zur Sensibilisierung beigetragen hat und den betroffenen Eltern auch eine Argumentationshilfe sein wird, um ihre Ansprüche gegenüber der Schule zu begründen.

Zum Schluss geht der Bildungsdirektor noch auf den von Rita Hofer erwähnten Aspekt der Aussagekraft von Noten, Lernberichten oder den berühmten Sternchen im Zeugnis für die überfachlichen Kompetenzen ein. Man muss sich bewusst sein, dass Noten oder Sternchen ein Service für die Eltern, die Abnehmer, die Leser des Zeugnisses sind. Es ist eine verdichtete Beurteilung, die am Schluss des Beurteilungsprozesses in der Erwartung gemacht wird, dass sie die Lesbarkeit für die Abnehmer erhöht. Sehr froh ist der Bildungsdirektor auch um das Votum von Zari Dzaferi, der nicht nur den Aufwand, sondern auch die eher mangelhafte Akzeptanz der Lernberichte benannt hat. Man hat hier ein grosses Missverhältnis von Aufwand, der zu betreiben ist, und Akzeptanz. Das ist für den Bildungsdirektor ein Hinweis darauf, dass die verdichteten Formate, seien es Notenziffern oder Sternchen, einem gewissen Bedürfnis auf der Abnehmerseite entsprechen.

Zum Schluss möchte der Bildungsdirektor auf den von Anna Bieri erwähnten Lukas zurückkommen. Er hofft, dass Lukas nicht im Kindergarten ist und sich seine Eltern nicht schon heute Sorgen machen wegen des Übertritts ins Gymnasium. Die Fragen, die Lukas aufgeworfen hat, sind aber wichtig, und der Bildungsdirektor dankt den Interpellantinnen dafür.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

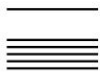
360 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. März 2020 (Ganztagesitzung)

Die am 9. April 2020 vorgesehene ausserordentliche Sitzung findet nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

23. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. April 2020

Zeit: 8.30–12.50 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Februar 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
 - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern
 - 3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur dringlichen und rückwirkenden Änderung des Epidemiengesetzes (EpG): Der Bund muss für die von ihm verfügten Massnahmen obligatorisch, prioritär und kausal haften
 - 3.4. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Massnahmenplan für den nachhaltigen Energiebetrieb der kantonalen Gebäude
 - 3.5. Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg
 - 3.6. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
 - 3.7. Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden
 - 3.8. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende
 - 3.9. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden
 - 3.10. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige
 - 3.11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 3.12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks

- 3.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
- 3.14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter
- 3.15. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug
- 3.16. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
- 3.17. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
- 3.18. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
- 3.19. Petition der SVP Walchwil betreffend «Aufrechterhaltung Buslinie 5 Hauptbahnhof Zug bis zum Bahnhof Walchwil und zurück via St. Adrian; keine Einstellung der Linie 21»
- 3.20. Petition der PARAT betreffend Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter
- 3.21. Petition der EDU Schweiz «Für eine Gebets- und Gedenkzeit!»
- 3.22. Oberaufsichtsbeschwerde von S. betreffend «Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht»
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
 - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)
5. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen:
 - 5.1. Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats (2)
6. Änderung des Datenschutzgesetzes: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020): 2. Lesung
8. Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG
10. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhäusern (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug

12. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)
14. Geschäfte, die am 27. Februar 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 14.1. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
 - 14.2. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
 - 14.3. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
 - 14.4. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
15. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
16. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
17. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
18. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
19. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und Wahlrechts gebührend feiern
20. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug
21. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
22. Zwei Vorstösse zum Thema Airbnb:
 - 22.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
 - 22.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen
23. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
24. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
25. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
26. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug

361 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rainer Leemann und Daniel Stadlin, beide Zug; Rolf Brandenberger, Risch.

362 Mitteilungen

Die Vorsitzende heisst die Anwesenden herzlich willkommen in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug. Bei der Planung der heutigen Sitzung mussten die rechtlichen Rahmenbedingungen der Coronavirus-Pandemie berücksichtigt und die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden. Der Tagungsort «extra muros» wurde ausgewählt, weil er insbesondere in logistischer Hinsicht überzeugt. Die Vorsitzende ist froh, dass das Parlament wieder tagen kann, das war für sie sehr wichtig. Die Verantwortlichen der Kantonsschule Zug waren sehr zuvorkommend und haben die Staatskanzlei in der Vorbereitung äusserst professionell unterstützt. Zum Tagungsort ist anzumerken, dass der Kantonsrat beim Projektkredit entgegen dem Antrag des Regierungsrats sich nicht für eine Zweifach-, sondern für eine Dreifachturnhalle entschieden hat. Niemand hat damals geahnt, dass der Rat heute vom zusätzlichen Platz profitieren kann. Die Vorsitzende dankt dem Direktor der Kantonsschule Zug Peter Hörler, dem Verwaltungsleiter André Kottmeyer und seinem Team, dem Leiter der Staatskanzlei Laurent Fankhauser und seinem Team, den Technikern der Firma Bild+Ton sowie dem Landschaftsarchitekt Tobias Moser und der stellvertretenden Landschaftsarchitektin Renée Spillmann Siegwart für die intensive und anspruchsvolle Vorbereitung der heutigen Kantonsratssitzung. Sie alle haben in den letzten Tagen und Wochen Hervorragendes geleistet und ermöglicht, dass der Kantonsrat in angenehmer Umgebung tagen kann. Ein Dank gebührt auch der International School of Zug and Luzern für den Teppichboden, der für die Ausstattung der Dreifachturnhalle kostenlos übernommen werden konnte. Allen Beteiligten sei herzlich gedankt. *(Der Rat applaudiert.)*

Das Coronavirus hat den beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Alltag für alle verändert. Alle sind gefordert, die bundesrätlichen Vorgaben umzusetzen und einzuhalten. Das ist eine grosse Herausforderung in dieser aussergewöhnlichen Situation. Auch im Kanton Zug sind Massnahmen für die Entlastung und Unterstützung der Wirtschaft und der Bevölkerung nötig. Der Regierungsrat hat bereits gehandelt und zahlreiche Stützungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen beschlossen und umgesetzt. Die Vorsitzenden dankt allen Regierungsratsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Sie dankt aber auch allen, die in diesen Tagen und Wochen besonders gefordert waren: dem Personal der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime, der sozialen Institutionen und der Einkaufsläden für die Grundversorgung. Sie dankt auch den vielen Betrieben, die sich mit verschiedenen Einschränkungen arrangieren mussten. Viele haben mit grossem, zusätzlichem Engagement für das Wohl der Bevölkerung des Kantons Zug gesorgt. Auch sie haben einen herzlichen Applaus verdient. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Corona-Pandemie wird weiterhin alle fordern und den Alltag aller beeinflussen. Die Vorsitzenden hofft, dass auch der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen den Regierungsrat unterstützen und somit seine Verantwortung wahrnehmen kann. Sie

bittet die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, den Dank des Kantonsrats in ihrer Berichterstattung zu erwähnen.

Abschliessend wendet sich die Kantonsratspräsidentin an Landschreiber Tobias Moser. Dieser konnte vor einigen Wochen seinen fünfzigsten Geburtstag feiern. Etwas verspätet, aber umso herzlicher gratuliert ihm die Vorsitzende zum Geburtstag und wünscht ihm alles Gute und beste Gesundheit. Sie dankt ihm herzlich für die grosse Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit und überreicht ihm als Geschenk eine Schachtel Pralinen aus Zuger Produktion. *(Der Rat applaudiert.)*

Es findet eine Halbtages Sitzung ohne Pause statt. Die Ratsmitglieder haben eine Tasche mit Mineralwasser und verschiedenen Esswaren erhalten, und in den Gängen hat es Kaffeemaschinen. Die Vorsitzende bittet, die Abstandsvorschriften jederzeit einzuhalten. Nach jeder Wortmeldung wird das Rednerpult desinfiziert.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

TRAKTANDUM 1

363 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

364 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Februar 2020**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 27. Februar 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, sich bei Anträgen auf Nichtüberweisung kurz zu halten und nur zur Überweisung bzw. Nichtüberweisung zu sprechen. Der Rat braucht die wertvolle Zeit, um die Traktandenliste abzuarbeiten. Sie dankt für das Verständnis.

365 **Traktandum 3.1: Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unter nutzungsabzug**

Vorlage: 3061.1/1a - 16245 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

366 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern**

Vorlage: 3063.1 - 16247 Motionstext.

Rupan Sivaganesan stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion. Die Einbürgerungspraxis wurde vor zwei Jahren schweizweit bereits klar verschärft. Heute dürfen sich Personen erst einbürgern lassen, wenn sie eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Ebenfalls dürfen sie in den letzten drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe bezogen haben. Und das ist noch nicht alles. Das Bundesrecht verlangt, erfolgreich integriert zu sein. Das bedeutet insbesondere:

- Man muss sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache verständigen können, d. h. die Sprachkompetenzen müssen mündlich mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftlich auf A2 liegen.
- Man muss die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten, es dürfen also kein Strafregistereintrag, keine Betreibungen und keine Verlustscheine vorliegen. Und man muss die Steuern bezahlt haben.
- Man nimmt am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teil. Man ist mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut, was insbesondere heisst: Man muss Grundkenntnisse über die Schweiz in Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft mitbringen.
- Man darf man keine Gefährdung für die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz darstellen.

Die Aufzählung könnte hier noch weitergehen.

Die Motionärin zieht als Vergleich den Kanton Aargau heran, wo eben die Praxis verschärft wurde. Aber 23 andere Kantone haben davon abgesehen, weitergehende Vorschriften zu erlassen.

Im schweizerischen Ausländer- und Integrationsgesetz wird in Art. 33 und 58 definiert, wann eine Erteilung der Niederlassungsbewilligung möglich ist. Die Teilnahme am Wirtschaftsleben wird als ein wichtiges Integrationskriterium angeschaut. Das bedeutet auch: Wenn man Sozialhilfe bezieht, erhält man keine Niederlassungsbewilligung. Und wer keine Niederlassungsbewilligung hat, kann sich nicht einbürgern lassen.

Der Votant ruft den Rat dazu auf, die SVP-Motion nicht zu überweisen.

Thomas Werner spricht für die Motionärin. Die Einbürgerung – da sind sich wohl alle einig – soll nicht Ansporn zur Integration, sondern der Abschluss, sozusagen die Belohnung für eine gelungene Integration sein. Einmal eingebürgert, erhalten die betreffenden Personen Pflichten, aber auch weitreichende Rechte. Es ist deshalb die Pflicht des Parlaments, genau darauf zu achten, wem das Schweizer Bürgerrecht erteilt wird und wem nicht.

Im kantonalen Bürgerrechtsgesetz steht, dass das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht nur Bewerberinnen erteilt werden darf, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse hierzu geeignet sind. Das heisst: geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse. Bezüglich des Sozialhilfebezugs enthält das kantonale Bürgerrechtsgesetz keine ausführenden Bestimmungen, was nun nachgeholt werden soll. Sogar das Bundesrecht sieht eine dreijährige Frist ohne Sozialhilfebezug vor der Gesuchseinreichung vor, und andere Kantone haben sogar eine zehnjährige Frist eingeführt. Es ist deshalb Zeit, das entsprechende Gesetz im Kanton Zug wie im Nachbarkanton Aargau, wo es im Februar 2020 von rund 65 Prozent der Stimmberechtigten angenommen wurde, zu ändern, zu modernisieren und entsprechend den neuen Gegebenheiten zu ergänzen, auch wenn es hier erst vor zwei Jahren über-

arbeitet wurde. Die SVP-Fraktion bittet in diesem Sinn, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Es versteht sich vom selbst, dass geordnete finanzielle Verhältnisse nachgewiesen werden müssen, damit eine Einbürgerung überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Aber gerade die momentane Situation zeigt, dass man unverschuldet und eventuell nur für kurze Zeit zum Sozialhilfeempfänger werden kann, etwa wenn jemand ein kleines Restaurant betreibt, jetzt aber schliessen musste und keine Einnahmen mehr, aber weiterhin Ausgaben wie Mietkosten hat. Im Kanton Zug mit seinen hohen Mieten ist ein solches Risiko grösser als in anderen, in der Motionsbegründung aufgeführten Kantonen.

Ein Gesetz, das auf einem reinen Automatismus beruht und keine Rücksicht auf solche Situationen nimmt, einführen oder entsprechend ändern zu wollen, ist nach Meinung der ALG nach unter keinen Umständen wünschbar. Ein schlankes, funktionierendes Gesetz zu ändern und mit verschiedenen restriktiven Ausnahmeklauseln zu verkomplizieren, macht keinen Sinn. Die ALG unterstützt deshalb die Nichtüberweisung dieser Motion.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion der SVP-Fraktion mit 56 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass dem Rat im Folgenden verschiedene parlamentarische Vorstösse mit einem Bezug auf Covid-19 vorliegen. Auch hat der Rat bereits verschiedene diesbezügliche Anträge des Regierungsrats erhalten, die er unter Traktandum 4 an die Stawiko überweisen wird; weitere Anträge des Regierungsrats werden die Ratsmitglieder im Verlauf der kommenden Wochen erhalten und vermutlich im Mai an eine Kommission überweisen.

Es stellt sich die Frage, welches Vorgehen für die Beratung all dieser Covid-19-Vorstösse gewählt werden soll. Das Vorgehen soll einer Systematik folgen, die trotz eines gewissen Zeitdrucks transparent und auch für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons nachvollziehbar ist, gleichzeitig die parlamentarischen Regeln einhält und vor allem den demokratischen Gepflogenheiten bestmöglich Rechnung trägt. Einem ersten diesbezüglichen Wunsch ist der Regierungsrat gefolgt, indem er seine verschiedenen Beschlüsse, für die er auf § 29 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes zurückgreifen musste, dem Kantonsrat nicht nur zur Kenntnis bringt, sondern diese vom Kantonsrat explizit beschlossen haben will. Diese Beschlüsse dem Kantonsrat lediglich zur Kenntnis zu bringen, wurde auch diskutiert, die Stawiko hat an ihrer Sitzung vom 1. April 2020 aber insistiert, dass der Regierungsrat hier einen Schritt weiter gehen soll. Das hat der Regierungsrat erfreulicherweise nun gemacht und legt dem Kantonsrat die entsprechenden Berichte und Anträge zur Beschlussfassung vor.

Die vollständige engere Stawiko hat am 22. April einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen, dem Kantonsrat das folgende, auch vom Regierungsrat unterstützte Vorgehen vorzuschlagen; über ihre Vertreter in der engeren Stawiko sollten alle Fraktionen bereits darüber informiert worden sein:

- Der Rat soll alle Covid-19-Vorstösse – gemeint sind Motionen und Postulate – sowie alle Covid-19-Vorlagen des Regierungsrats zusammen an der Kantonsrats-

sitzung vom 25. Juni 2020 behandeln. Eine Verzettelung auf verschiedene Sitzungen erscheint nicht zielführend und wäre auch kaum nachvollziehbar. So ist etwa der Nachtragskredit Nr. 2 (Kitas), der heute unter Traktandum 4 an eine Kommission überwiesen wird, eigentlich bereits überholt, und der Regierungsrat hat diesbezüglich bereits eine neue Vorlage angekündigt, die aber erst Ende Mai an die Kommission überwiesen werden kann. Im Juni wird der Kantonsrat auch den Abschluss 2019 inkl. Ergebnisverwendung beraten. Auch unter diesem Aspekt erscheint das Bündeln aller Covid-19-Geschäfte im Juni vernünftig, da viele Diskussionen wohl auch im Licht des guten Abschlusses 2019 und der Verwendung von dessen Ergebnis geführt werden.

- Damit das Ziel einer Covid-19-Kantonsratssitzung im Juni erreicht und ein Auseinanderreißen des Covid-19-Themenblocks vermieden werden kann, sollten nach Ansicht der engeren Stawiko zunächst sämtliche Postulate und Motionen mit Bezug zu Covid-19 – wenn sie denn überwiesen werden – gestützt auf § 47 Abs 1 Satz 3 GO KR an die *erweiterte* Stawiko überwiesen werden. Das betrifft gemäss heutiger Traktandenliste die Traktanden 3.3, 3.7, 3.8, 3.9 und 3.10. Für alle an sie überwiesenen Vorstösse wird die erweiterte Stawiko vom Regierungsrat einen Mitbericht einverlangen, in dem dieser sich auch klar darüber aussprechen soll, wie er es bezüglich Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung sowie Abschreibung oder Nichtabschreibung sieht. Stand heute sieht der Stawiko-Präsident vor, diese Mitberichte als Anhänge zu den Stawiko-Berichten dem Kantonsrat und somit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Überweisung an die erweiterte Stawiko ist deshalb angezeigt, weil diese Kommission auch die beiden Kreditvorlagen gemäss den heutigen Traktanden 4.4 und 4.5 behandeln soll; der Stawiko-Präsident kommt bei diesen Traktanden darauf zurück.

- Im Weiteren macht der Stawiko-Präsident beliebt, auf die in diversen Covid-19-Vorstössen (Motionen und Postulate) beantragte sofortige Behandlung im Sinn der Sache und des erwähnten systematischen Vorgehens zu verzichten. Wie er gehört habe, ziehen die verschiedenen Fraktionen ihre Anträge auf eine sofortige Behandlung zurück.

Der Transparenz halber informiert der Stawiko-Präsident den Rat, dass die engere Stawiko sich an ihrer Sitzung vom 6. Mai insbesondere über die Vorlage des Regierungsrats betreffend Stützungsfonds – es geht um A-fonds-perdu-Zahlungen – informieren lässt. Da geht es zum Beispiel darum, wer unter welchen Voraussetzungen warum was erhalten soll, um den Prozess, um Checks and Balances etc. Wer will, kann über die Vertreter in der engeren Stawiko schon da politische Wertungen einfliessen lassen.

Aufgrund von Reaktionen im Vorfeld der heutigen Sitzung hält der Stawiko-Präsident explizit fest, dass der von der Stawiko vorgelegte Vorschlag zum Vorgehen sich nicht auf die Frage bezieht, ob die Covid-19-Vorstösse (Motionen und Postulate) überwiesen werden sollen oder nicht. Wenn der Rat aber die Überweisung eines solchen Vorstosses beschliesst, soll dieser an die erweiterte Stawiko überwiesen werden. Das Votum des Stawiko-Präsidenten ist also kein Antrag für oder gegen die Überweisung irgendeines dieser Vorstösse.

Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, den Vorgehensvorschlag der engeren Stawiko, der vom Regierungsrat unterstützt wird, ebenfalls zu unterstützen.

367 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur dringlichen und rückwirkenden Änderung des Epidemien-gesetzes (EpG): Der Bund muss für die von ihm verfügbaren Massnahmen obligatorisch, prioritär und kausal haften**

Vorlage: 3077.1 - 16272 Motionstext.

Thomas Meierhans stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion der SVP nicht zu überweisen. 2013 hat das Stimmvolk dem heute gültigen Epidemien-gesetz klar zugestimmt. Damit rüstete man sich genau für das Problem einer weltweit auftretenden Pandemie. Trotz dieser Vorbereitung war es ein Schock: Seit sechs Wochen hat sich so manches geändert, zum Glück hat sich die Schockstarre nun aber etwas gelöst. Primär gilt für die CVP-Fraktion, dass objektiv gesehen noch niemand weiss, was richtig oder falsch ist im Umgang mit diesem neuen Phänomen. Zu lange ist es her, seit die Menschheit eine weltweite Pandemie erlebt hat. Und ehrlicherweise muss man eingestehen, dass noch niemand eine Ahnung hat, was alles noch kommt, sei es gesundheitlich oder wirtschaftlich.

Durch die hoch ansteckende neue Krankheit ist man in ein Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Gesundheit geraten. Sofort werden lauthals ideologische Parolen für mehr Wirtschaft, tiefere Steuern, mehr Soziales oder mehr Gesundheit ausgerufen. Für die CVP ist eine rein ideologische Brille in dieser Situation sehr gefährlich. Es gilt deshalb, Scheuklappen abzulegen und ruhig und bewusst auf die neue Ausgangslage zu reagieren. Man muss sich vortasten und bei jeder weiteren Veränderung immer wieder eine ehrliche Güterabwägung zugunsten aller vornehmen. Und wie gesagt: Noch weiss niemand, wie es mit dem neuen Phänomen weitergeht. Die Situation lässt sich mit derjenigen eines Skifahrers im dichten Nebel vergleichen, der mit einer breitbeinigen Haltung den sicheren Weg sucht. Wie reagiert man im stockdicken Nebel? Man geht in den sicheren Stemmbogen, reduziert das Tempo, ist froh über den kleinen Notvorrat in der Tasche und sucht Meter für Meter den Weg ins sichere Tal. So muss man auch mit der für alle neuen Covid-19-Situation umgehen. Und wenn man sich als Skigruppe im Nebel befindet, ist von allen auch eine grosse Portion Solidarität gefordert. Kein Mensch würde auf Skiern im Nebel das Tempo beschleunigen und darauf beharren, dass die rote, die blaue oder die für die ganz guten Skifahrer gedachte schwarze Piste die einzig richtige sei. Im Nebel erkennt man nämlich gar keine oder nur unscharf die Pistenmarkierungen.

So gilt heute für die CVP, dass Ideologien fehl am Platz sind. Gefragt sind vielmehr pragmatische Lösungen. Wichtig sind zwei Standbeine: einerseits die Gesundheit, andererseits die Wirtschaft. Die CVP lässt sich in dieser Situation nicht ausspielen, weder von der Wirtschaft noch von der Sozial- und Gesundheitsfrage. Als Wirtschaftspartei will die CVP für die Wirtschaft so wenig Schaden wie möglich, und gleichzeitig will sie die Gesundheit hochhalten. Ethisch will sie sich nicht vorwerfen lassen, dass durch ihre politischen Entscheidungen eine Behandlung von Patienten in Anstand und Würde verhindert wird.

Doch nun zur Motion der SVP-Fraktion. Am 8. März hat SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi in Bern den Unterbruch der Session beantragt. Aeschi wies in seiner Begründung auf die «drastische weltweite Entwicklung der Coronavirus-Epidemie hin. Die Schweiz liegt auf Platz 6 der am stärksten betroffenen Länder.» Pro Einwohner liege die Zahl der bestätigten Coronavirus-Fälle mehr als halb so hoch wie in China. Thomas Aeschi beantragte also den sofortigen Abbruch der Session und wollte damit den Bundesrat allein lassen. Die SVP war also schneller als der Bundesrat, der erst acht Tage später die «Ausserordentliche Lage» erklärte und damit den parlamentarischen Einfluss auf das politische Geschehen einschränkte.

Und alle wissen: Ab sofort mussten Geschäfte und Lokale schliessen, die Grenzen wurden geschlossen, regiert wird mit Notrecht.

Lediglich sechs Tage später, am 25. März, reichte die SVP, die Partei von Thomas Aeschi, ihre Motion ein. Der Bund mache mit drastischen und autoritären Massnahmen die Wirtschaft und das Zusammenleben kaputt und müsse vollständig, kausal und prioritär für alle von ihm beschlossenen Massnahmen haften. Eine solche Staatshaftung kann und wird es in der Schweiz nie geben, denn der Staat ist nicht der Feind des Volkes. Und das Epidemien-gesetz wurde vom Volk klar angenommen. Dieses jetzt sogar rückwirkend zu ändern, kommt für die CVP nicht in Frage. Deshalb stellt sie den Antrag, die Motion der SVP nicht zu überweisen.

Die CVP arbeitet eng mit dem Regierungsrat zusammen. Als staatstragende Partei im Kanton Zug will sie sich direkt einbringen und in unsicheren Zeiten eine umsichtige Politik der konstruktiven Lösungen betreiben. Sie begrüsst es sehr, wenn im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts auch weitere Massnahmen zur Bewältigung der Krise diskutiert und miteinander verglichen werden können. Die CVP wird im Juni dafür bereit sein.

Ideologische Grabenkämpfe bringen den Kanton Zug hier nicht weiter, gefragt sind pragmatische Lösungen. So hält die CVP den Kanton Zug zusammen.

Hubert Schuler stellt im Namen der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, die Motion der SVP nicht zu überweisen.

Es ist unbestritten, dass die Kantone gemäss Bundesverfassung Art. 160 Abs. 1 das Recht haben, Standesinitiativen einzureichen. Die SP ist der Meinung, dass solche Standesinitiativen dann ein probates Instrument sind, wenn spezifische Anliegen einer Mehrheit von Kantonen vorliegen. Selbstverständlich sind in einer Notlage, wie sie zurzeit herrscht, alle Kantone betroffen. Diese Krise hat auch für den Bund und alle Bereiche der Gesellschaft gravierende Auswirkungen, und der Kanton Zug kann nicht so tun, als ob ihn der Bund nichts angehen würde. Es ist nicht richtig, wenn während der betroffenen Zeit die Grundregeln geändert werden – auch wenn die SP davon ausgeht, dass das Bundesparlament einer allfälligen Standesinitiative des Kantons Zug nicht folgen würde. Denn die Schlussabstimmung im Parlament vom 28. September 2012 war eindeutig: Das Parlament nahm am Vorschlag des Bundesrats nur geringfügige Änderungen vor und hiess das Gesetz mit grosser Mehrheit gut: im Nationalrat mit 149 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 25 Enthaltungen, im Ständerat mit 40 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die SP geht davon aus, dass das Parlament sich damals in vollem Bewusstsein für das erarbeitete Gesetz ausgesprochen hat. Wenn das Bundesparlament nach der gegenwärtigen Krise Lücken oder Fehler im Gesetz feststellt, werden diese bestimmt auch ohne Standesinitiative behoben. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Manuel Brandenburg spricht für die Motionärin. Er dankt für die interessierte Aufnahme der Motion für eine Standesinitiative; das von der SVP-Fraktion aufgenommene Thema regt den Rat offenbar an. Die SVP hat ihre Motion nicht deshalb eingereicht, weil es – wie der Fraktionsvorsitzende der CVP gesagt hat – darum geht, im Nebel mit den Skiern im Stembogen einen Berg hinunterzufahren. Die SVP-Fraktion befand sich weder auf den Skiern noch im Nebel, als sie die Motion für diese Standesinitiative wohlüberlegt ausarbeitete. Es geht hier nämlich um das einfache Prinzip «Wer befiehlt, zahlt». In den vergangenen Wochen haben vier – mindestens vier – Schweizer Stimmbürger, die in ihrem Leben vorübergehend im Bundesrat sitzen, Entscheide gefällt, welche die Schweiz in einigen Wochen mehrere Dutzend Milliarden Franken kosten oder kosten können; man kann hoffen, dass es am

Schluss nicht ganz so viel wird. Die SVP ist der Meinung, dass eine solche drastische Schwächung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Grundlagen nicht einfach so beschlossen werden kann. Auch kann man alle Betriebe und Unternehmen, die nun mit Darlehen etc. an den Tropf des Staates gezwungen werden, nicht einfach alleine lassen. Eine Haftung des Bundes für diese auf das Epidemienengesetz gestützten Massnahmen würde genau das verhindern: Sie würde allen, die zurzeit geschädigt werden, einen Rechtsanspruch verleihen. Sie wären also nicht Bittsteller beim Bund, bei den Kantonen oder bei den Behörden, um ein Darlehen zu erhalten, das sie vielleicht nie mehr zurückbezahlen können, sondern sie hätten einen Rechtsanspruch, eine Gefährdungshaftung des Bundes, weil dieser von der drastischen Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Betriebe und Personen massiv einzuschränken und zu schädigen. Für die SVP ist das eigentlich eine Konsequenz des Prinzips von Treu und Glauben im schweizerischen Rechtsstaat und hat nichts damit zu tun, dass sie eine ideologische Brille tragen würde. Ganz im Gegenteil: Die SVP will für alle Gewerbetreibenden, Wirtschafts- und Einzelunternehmen sowie Familien sorgen, die in Angst versetzt und geschädigt und ihrer wirtschaftlichen Grundlage beraubt werden. Das hat für die SVP nichts mit Ideologie zu tun. Das Nebel-Geschwafel der CVP hingegen hat für die SVP wenig mit staatspolitischer Verantwortung, dafür aber sehr viel mit der relativ unkritischen Stützung von verheerenden finanzpolitischen Massnahmen des Staates zu tun. Vonseiten der CVP war auch zu hören, dass alle nur dabei seien, sich vorzutasten, ohne irgendetwas zu wissen. Es will aber wohl niemand erwarten, dass diejenigen mindestens vier Personen im Bundesrat, Schweizer Staatsbürger also, sich nur vorgetastet haben, ohne irgendetwas zu wissen, als sie beschlossen, den Finanzen des Bundes einen massiven, langfristigen Schaden zuzufügen und die Freiheitsrechte aller drastisch und in einer Art und Weise einzuschränken, wie es in der Schweiz nicht einmal während des Zweiten Weltkriegs der Fall war. Es geht – es sei wiederholt – um das Prinzip «Wer befiehlt, zahlt». Dieses Prinzip ist für die SVP völlig logisch und hat nichts mit Ideologie, sondern sehr viel mit Verantwortung zu tun. Der Votant bittet daher, dem Nichtüberweisungsantrag der CVP, verstärkt durch Elemente der SP, keine Folge zu leisten.

Heini Schmid unterstützt den Antrag der CVP- und der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen. Hier wird nämlich Ursache und Wirkung auf das Größte verwechselt. Ursache für allen Schaden sind nicht der Staat oder der Bundesrat, sondern das Virus – und die SVP kann ja durchaus mal versuchen, dem Virus eine Rechnung zu schicken. Man muss das Virus vergleichen mit einem Feuer, das ein Haus erfasst hat; welche Ursache dieses Feuer hat, ist nicht entscheidend. Nun kommt die Feuerwehr, um den vom Feuer verursachten Schaden zu bekämpfen. Die SVP fordert nun – bildlich gesprochen –, dass die Feuerwehr für alle Schäden, die sie beim Löschen verursacht, kausal haften soll. Selbst Kantonsrat Karl Nussbaumer würde da nicht mehr in den Einsatz gehen. Will die SVP wirklich, dass der Staat, möglichst ohne sich entschuldigen bzw. exkulpieren zu können, für alles haften muss? Will die SVP wirklich, dass die Feuerwehr nicht mehr ausrückt? Es wäre wohl das Dummste, was man in diesem Moment tun könnte, denjenigen, die sich in Rauch und Nebel vortasten müssen und unter Einsatz ihres Lebens versuchen, die Betroffenen zu schützen und den Schaden zu minimieren, die Haftung für ihr Tun anzuhängen! Ein solches Ansinnen erinnert an Donald Trump, der den Staat, den man jetzt dringend brauchen würde, ruiniert, alle Leute, die denken können, möglichst aus der Verwaltung verbannt und am Schluss irgendwelche Hokuspokus-Tricks und angebliche Wundermittel à la Wunderwaffen im Dritten Reich vorlegt, um vom Versagen in der Vorbereitung und in der Bewältigung der Krise abzulenken. Der

Votant bittet die SVP eindringlich, sich in solchen Krisenzeiten wirklich zu überlegen, ob ihre Vorschläge eine Hilfe zur Bewältigung der Krise seien – oder ob sie nicht eher Staatsdestruktion betreibt, die sicher nicht weiterhilft. Gottseidank gibt es den Staat, der in der momentanen Situation hilft. Und es sei wiederholt: Es ist nicht der Staat, der den Schaden verursacht, sondern das Virus.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Notrechtkompetenzen des Bundesrats müssen strenge Anforderungen erfüllen. Neben den Anforderungen der Dringlichkeit und der Befristung verlangen Praxis und Lehre, dass Massnahmen durch überwiegende öffentliche Interessen gerechtfertigt sind und nicht im Widerspruch zum Grundsatz von Treu und Glauben stehen. Der Bundesrat hat notwendige Massnahmen ergriffen, um Leben zu retten. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen werden nun auf nationaler und kantonaler Ebene abgefedert.

Die von der SVP vorgeschlagene Standesinitiative würde Massnahmen, wie man sie aktuell erlebt, wohl verunmöglichen, denn die geforderte kausale Haftung würde das Staatsbudget an seine Grenzen bringen. Sie geht auch von einem speziellen Staatsverständnis aus. Der Staat ist nicht einfach ein Marktakteur, der bei ausbleibenden Gewinnen aufgrund von Notrecht verklagt werden kann. Und ja, mit dieser Standesinitiative käme es zum Leitspruch «Wer befiehlt, zahlt». Der Staat, das sind alle Bürgerinnen und Bürger. Mit der vorgeschlagenen Gesetzgebung müssten Bürgerinnen und Bürger für die Gewinne von Grossunternehmen haften.

Der von der SVP so hochgelobte Volkswillen hat eine klare Sprache gesprochen: Am 28. September 2012 sagten Volk und Stände mit über 60 Prozent deutlich Ja zum Epidemiengesetz. Es ist aus Sicht der ALG nicht opportun, beim ersten erfolgreichen Härtetest nun ein grundlegendes Fundament in Frage zu stellen. Die ALG unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Philip C. Brunner legt seine Interessenbindung offen: Er steht – zusammen mit einer weiteren anwesenden Person – einen Monat vor dem Eintritt in die sogenannte Risikogruppe, also die Gruppe der durch Corona besonders gefährdeten Personen. Und erst zum zweiten Mal in seinen zehn Jahren im Kantonsrat fiel ihm die Ehre zu, dass das Kantonsratspräsidium – es waren in beiden Fällen Präsidentinnen – ihn im Vorfeld der Sitzung persönlich angerufen hat. Wenn es um die Aufrechterhaltung eines geordneten Parlamentsbetriebs ging, wurde er in der Regel vom Präsidium abgeläutet und an seinen Platz zurückgeschickt, diesmal aber hat er sich mit der Kantonsratspräsidentin über das Thema «Risikogruppe» unterhalten. Kurz gesagt: Der Votant zählt bald zu den Ü65, hat aber keine Vorerkrankungen, weshalb er an der heutigen Sitzung teilnimmt, auch wenn er in der Einladung gewissermassen gebeten wurde, nicht zu kommen.

Der Votant fühlt sich durch die Debatte etwas herausgefordert. Er verweist auf das Abstimmungsbüchlein zum Epidemiengesetz – und muss seinen Vorredner schon mal korrigieren: Die Volksabstimmung über dieses Gesetz fand am 22. September 2013 statt. Es war eine Referendumsabstimmung, das Gesetz wäre normalerweise also nicht vor das Volk gekommen. Und wenn man die Argumente der damaligen Befürworter und Gegner studiert, sieht man, dass es um ganz anders ging als heute: Es ging um Impfen, Frühsexualisierung und weitere Themen, es ging aber auch um Gesundheitsdiktatur, Zentralismus – und es ging vor allem um Art. 7, die zwei Zeilen umfassende Bestimmung zur ausserordentlichen Lage, die da lautet: «Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.»

Heini Schmid hat die SVP mit drastischen Worten in die Nähe von Donald Trump gerückt. Das lehnt der Votant entschieden ab. Und der Vergleich mit der Feuerwehr,

die mit technischen Mitteln und viel Knowhow und sogar unter Einsatz des eigenen Lebens das Feuer zu löschen versucht, hinkt. Das Haus ist nicht das Virus, sondern das Haus hat bestanden und hatte ein Virus – und jemand hat in diesem Haus *herumgezünselt* und hat übertriebene Massnahmen angeordnet. Nur deshalb hat das Haus zu brennen begonnen. Und wenn man den Aufwand betrachtet, der für die Durchführung der heutigen Kantonsratssitzung betrieben wird, muss man dem Landschreiber und seinem Team zwar danken, aber wenn man die Corona-Krise etwas studiert, war der Zeitpunkt der letzten Kantonsratssitzung, der 27. Februar, eigentlich der Höhepunkt der Pandemie. Nur hat das damals niemand gewusst, und alle Ratsmitglieder sassen eng nebeneinander im Kantonsratssaal – wobei der Votant hofft, dass sich damals niemand angesteckt hat. Man sieht an diesem Beispiel, wie in Panik Massnahmen angeordnet wurden, die aus Sicht des Votanten völlig übertrieben sind. Selbstverständlich stimmt er zu, dass der Bundesrat in dieser speziellen Situation eine gewisse *Power* zeigt. Zum Hinweis des CVP-Sprechers, dass Thomas Aeschi in Bern den Abbruch der Session gefordert habe: Zur Ehrenrettung von Aeschi muss auch gesagt werden, dass dieser in der zweiten Februarhälfte – auch der Votant hat damals gestaunt – die Schliessung der Grenzen verlangte. Und im Nachhinein muss man sagen, dass das eine gute Massnahme gewesen wäre. Der Bundesrat hat die SBB noch nach Mailand fahren lassen, bis die Italiener das gestoppt haben. Thomas Aeschi hat also keineswegs panisch reagiert, und er hat sich übrigens auch aktiv für die vom Bundesrat gestern beschlossene Lösung engagiert. Der Votant bittet in diesem Sinn, bei der Sache zu bleiben. Das Epidemien-gesetz ist mittlerweile sieben Jahre alt, und niemand hat gedacht, dass es je diese Bedeutung erlangen würde; das hat auch die Diskussion in der «Arena» mit Professor Felix Gutzwiller von der FDP und Yvette Estermann von der SVP gezeigt. Man sollte die Sache deshalb unaufgeregt angehen, wie es Manuel Brandenburg gesagt hat, und die Motion für diese Standesinitiative überweisen. Der Votant dankt dafür.

Anastas Odermatt hält fest, dass man sich aktuell in der Bewältigungsphase der Krise befindet und noch nicht sagen kann, was in einem ähnlichen Fall von wem getan werden muss. Das muss im Nachhinein, in der Nachbearbeitung der Krise, beurteilt und geregelt werden. Und sowohl Bewältigung als auch Nachbearbeitung sollten in Regelstrukturen erfolgen. Der Regierungsrat macht das aktuell vor: Die anstehenden Probleme werden in Regelstrukturen abgearbeitet und möglichst bewältigt. Genauso sollte man auch in der Nachbearbeitung vorgehen.

Die Motion der SVP gehört nach Ansicht des Votanten zur Nachbearbeitung und wäre allenfalls dann sinnvoll, wenn auf nationale Ebene in der Nachbearbeitung festgestellt würde, dass nichts getan werden müsse. Dann könnte man allenfalls mit diesem Vorstoss kommen – wobei der Votant die Motion auch dann ablehnen würde. Grund dafür ist das im Vorstoss zum Ausdruck kommende Staatsverständnis. Manuel Brandenburg hat gesagt, der Staat schade, während es der Votant für die Aufgabe des Staates hält, zu schützen. Das sind fundamental unterschiedliche staatspolitische Ideologien, wobei notabene *beides* Ideologien sind. Und die Debatte darüber ist nichts anderes als Politik.

Im Übrigen stellt der Votant keinerlei Panik fest. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen haben keine Panik ausgelöst, sondern irgendwie sogar eine Panik verhindert. Und die Regierung hat – auch mit Rückgriff auf die wenigen wissenschaftlichen Erkenntnisse – ihr Möglichstes getan. In diesem Sinn unterstützt der Votant den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Michael Riboni hält fest, dass er sich an die Ermahnung der Ratspräsidentin halten werde, nur zur Überweisung zu sprechen; seine Vorredner haben das ja nicht wirklich getan.

An der Kantonsratssitzung vom 27. Februar, der vorerst letzten im altehrwürdigen Kantonsratssaal, war das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug traktandiert. Es ging damals ebenfalls um die Überweisung des Vorstosses, wobei die FDP einen Nichtüberweisungsantrag stellte. Thomas Meierhans erinnerte als Sprecher der CVP-Fraktion den Rat an die Systematik der parlamentarischen Arbeit und wies insbesondere auf das Recht jeder Fraktion hin, Ideen einzubringen und dazu einen Bericht und Antrag des Regierungsrats zu erhalten. Ob eine Idee bzw. eine Lösung gut sei oder nicht, müsse dann im Rahmen der Erheblich-, Teilerheblich- oder Nichterheblicherklärung beantwortet werden. Heute, zwei Monate später, ist alles ein bisschen anders. Die damals so wichtige Systematik des parlamentarischen Betriebs ist vergessen, es geht ja auch nicht mehr um einen Vorstoss der CVP. Wer befindet sich hier nun im Nebel? Materiell vielleicht die SVP, das mag sein, ganz sicher aber auch ein wenig der Fraktionschef der CVP oder vielleicht sogar die ganze CVP-Fraktion.

Der Votant appelliert an den Rat, sich an die Systematik, die für Thomas Meierhans am 27. Februar so wichtig war, zu halten, also die Motion der SVP zu überweisen, um materiell-inhaltlich über das Thema diskutieren zu können, wenn der Bericht und Antrag des Regierungsrats vorliegt.

Für **Adrian Moos** ist das Thema «Überweisung» in der Tat wichtig. Er ist zwar erst seit einem Jahr im Kantonsrat, hat aber oft festgestellt, dass man in der Überweisung von Vorstössen zu grosszügig ist. Wenn der Rat einen geordneten und effizienten Ratsbetrieb will, muss er bei den Überweisungen eine Triage vornehmen, und wenn er merkt, dass etwas im Grunde schon fehlerhaft daherkommt und lediglich eine unnötige Diskussion verursacht, muss er einen entsprechenden Schnitt machen. Das gilt nicht nur in Bezug auf das vorliegende Geschäft, vielmehr wird der Votant auch in Zukunft dafür plädieren, dass nicht einfach jeder Vorstoss durchgewinkt wird. Es geht um eine Steigerung der Effizienz.

Die Motion der SVP ist staatsrechtlich und staatspolitisch bereits im Grundsatz absolut fragwürdig; darauf geht der Votant gar nicht weiter ein. Dass die SVP aber *rückwirkend* eine Staatshaftung konstruieren will, basierend auf einer Vollkasko-Mentalität, versteht der Votant überhaupt nicht. Der «freie Eidgenosse» ist doch das Bild, das die SVP gerne pflegt. Und dieser «freie Eidgenosse» soll nun hingehen und den Staat um Hilfe und eine Regelung für alles bitten? Das passt doch überhaupt nicht zur SVP!

Der Votant unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 56 zu 20 Stimmen, die Motion der SVP-Fraktion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

368 Traktandum 3.4: **Postulat von Daniel Stadlin betreffend Massnahmenplan für den nachhaltigen Energiebetrieb der kantonalen Gebäude**

Vorlage: 3059.1 - 16238 Postulatstext.

Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Wie eine Nachfrage beim Baudirektor heute Morgen ergab, rennt Daniel Stadlin mit seinem Vorstoss offene Türen ein, und in der aktuellen Situation,

in der die Verwaltung durch die Corona-Krise und deren Auswirkungen administrativ bereits stark belastet ist, sollte der Rat nicht Dinge in Auftrag geben, die bereits ganz selbstverständlich umgesetzt werden. Die entsprechenden Prioritäten sind nicht gegeben, geht es doch um einen Massnahmenplan, der innert fünfzehn Jahren, also bis 2035, umgesetzt werden soll. Im Übrigen verpflichtet das vor zwei Jahren beschlossene Energieleitbild den Kanton bereits zu den entsprechenden Massnahmen. Mit der Nichtüberweisung kann man also einiges an Aufwand einsparen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese unterstützt die Überweisung. Im Votum von Thomas Meierhans zum vorhergehenden Traktandum war geradezu archetypisch zu sehen, wie die aktuelle Krise bewältigt werden soll und welche Problemfelder im Vordergrund stehen: Wirtschaft und Soziales. Was im Moment völlig untergeht, ist die Ökologie, die für eine komplett gedachte Nachhaltigkeit unverzichtbar ist. Umso wichtiger ist es, das vorliegende Postulat zu überweisen – erst recht, wenn man damit offene Türen einrennt. Das Thema soll forciert und darüber Bericht erstattet werden.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Das Postulat von Daniel Stadlin kommt zur rechten Zeit, nämlich früh. Mit dem Energieleitbild von 2018 hat sich der Kanton Zug ein langfristiges Ziel gesetzt. Obwohl für manche die Frist viel zu lang zu sein scheint, erlaubt sie doch, sich gründlich mit dem Thema zu befassen und die Umsetzung schrittweise anzugehen. Mit der Überweisung des Postulats gibt man noch keinen Franken aus und setzt keine Anlagen in Betrieb.

Die SP unterstützt nachdrücklich die Stossrichtung des Postulats, ja, sie ist fast etwas neidisch, dass sie nicht selber auf die Idee gekommen ist. Die Regierung soll die Chance und den Auftrag erhalten, die Planung an die Hand zu nehmen und zu konkretisieren. Ein solches Vorgehen erlaubt dann auch eine etappierte Umsetzung. Ein früher, konkreter Plan erlaubt aber auch, sich bei neuen Projekten auf eine ausformulierte Planung abstützen zu können und entsprechend zielführende Massnahmen zu treffen. Ohne einen konkreten Umsetzungsplan bleibt das Energieleitbild toter Buchstabe.

Die SP-Fraktion wird geschlossen für die Überweisung des Postulats stimmen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat von Daniel Stadlin mit 56 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

369 Traktandum 3.5: **Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg**

Vorlage: 3066.1 - 16255 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

370 Traktandum 3.6: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen**

Vorlage: 3067.1 - 16258 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

371 Traktandum 3.7: **Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden**

Vorlage: 3068.1 - 16260 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln.

Beat Unternährer teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass diese den Vorschlag des Stawiko-Präsidenten unterstützt und auf eine sofortige Behandlung des Postulats verzichtet. Das gilt auch für die weiteren Corona-relevanten Vorstösse der FDP.

→ Der Rat beschliesst stillschweigend die Überweisung des Postulats.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist das Postulat mit 70 zu 0 Stimmen nicht an den Regierungsrat, sondern gemäss Antrag von Stawiko-Präsident Andreas Hausheer an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

372 Traktandum 3.8: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende**

Vorlage: 3070.1 - 16263 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** geht davon aus, dass alle weiteren Corona-relevanten Vorstösse an die erweiterte Stawiko überwiesen werden sollen. Dem wird nicht widersprochen.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

373 Traktandum 3.9: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden**

Vorlage: 3071.1 - 16264 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

374 Traktandum 3.10: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige**

Vorlage: 3073.1 - 16266 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auch hier der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion mit dem von der Stawiko vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden ist und in diesem Sinn ihren Antrag auf sofortige Behandlung zurückzieht.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission

- 375** Traktandum 3.11: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre**
Vorlage: 3054.1 - 16232 Interpellationstext
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 376** Traktandum 3.12: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks**
Vorlage: 3055.1 - 16233 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 377** Traktandum 3.13: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug**
Vorlage: 3062.1 - 16246 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 378** Traktandum 3.14: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter**
Vorlage: 3064.1 - 16251 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 379** Traktandum 3.15: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug**
Vorlage: 3065.1 - 16252 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 380** Traktandum 3.16: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**
Vorlage: 3069.1 - 16276 Interpellationstext.
- Die **Vorsitzende** informiert, dass dieser Vorstoss als Kleine Anfrage eingereicht wurde. Auf Antrag des Regierungsrats und mit der Zustimmung der Anfrager wandelte sie den Vorstoss gestützt auf § 53 Abs. 3 GO KR in eine Interpellation um.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 381** Traktandum 3.17: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft**
Vorlage: 3072.1 - 16265 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 382** Traktandum 3.18: **Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte**
Vorlage: 3076.1 - 16271 Interpellationstext.

Philip C. Brunner kommt auf das Thema «Interessenbindung» zu sprechen. Gemäss GO KR sind Interessenbindungen im Rat während der Debatte bekanntzugeben, offenbar aber nicht – so wurde der Votant vom Landschreiber belehrt – bei der Einreichung eines Vorstosses. Der Votant hat inhaltlich kein Problem mit der vorliegenden Interpellation, vermutlich hat er sogar eine ähnliche Haltung wie die vier Interpellanten. Er stellt bei diesem Vorstoss aber einen groben Mangel fest: Alle vier Interpellanten sind – soweit das der Votant sieht – Angestellte oder zumindest Lohnbeziehende der WWZ AG. Das ist für den Votanten wichtig. Er kennt die Interessen der WWZ in der angesprochenen Thematik zwar nicht, aber es könnte ja sein, dass die WWZ hier gewisse Interessen *hat*. Diese müsste man dem Rat bekanntgeben. Der Votant hat sich anfänglich gefragt, welche gemeinsamen Interessen denn die vier Kantonsräte aus Cham, Steinhausen und dem Ägerital hätten, und er ist der Meinung, dass diese offengelegt werden müssten, auch wenn die GO KR das nicht vorschreibt. Das würde der Transparenz im Kantonrat dienen.

Die **Vorsitzende** verweist darauf, dass es in § 63 GO KR heisst: «Die Ratsmitglieder geben zu Beginn ihres Votums ihre Interessenbindung bekannt.» Es ist jetzt also nicht der Zeitpunkt dazu.

Im Übrigen hält die Vorsitzende fest, dass bei Interpellationen eigentlich keine Debatte zur Überweisung geführt wird. Interpellationen werden gemäss § 51 Abs. 2 GO KR gewissermassen automatisch überwiesen.

Auf die Frage der Vorsitzenden hin, ob er wirklich noch das Wort wünsche, hält **Jean Luc Mösch** fest, dass jemand, der die Hand hochhalte, entweder auf die Toilette müsse – oder eben sprechen wolle. Auch ihm ist wie Philip C. Brunner aufgefallen, dass alle Interpellanten bei der WWZ AG arbeiten, und er wusste sofort, woher der Wind bläst. Er hat den Interpellanten bereits gesagt, dass es toll gewesen wäre, wenn sie zuerst eine kleine Anfrage zum Thema eingereicht hätten. Dann hätte der Rat von der Baudirektion zügig eine Stellungnahme zu dem vom WWF erzwungenen Urteil des Bundesgerichts erhalten. Es fehlt bisher nämlich noch eine Aussage der Baudirektion, wie sie mit diesem Urteil umgehen werde. Und die kleinen Kraftwerke in der ganzen Schweiz warten auf die Lösung, die der Kanton Zug vorlegt. Es geht hier um die Energieversorgung in der Schweiz. Der Votant bittet die Regierung deshalb, die Interpellation zügig und nicht mit der Frist von achtzehn Monaten zu behandeln.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

383 Traktandum 3.19: **Petition der SVP Walchwil betreffend «Aufrechterhaltung Buslinie 5 Hauptbahnhof Zug bis zum Bahnhof Walchwil und zurück via St. Adrian; keine Einstellung der Linie 21»**

Vorlage: 3074.01 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP Walchwil diese Petition am 16. März 2020 bei der Staatskanzlei einreichte. Diese bestätigte den Eingang schriftlich. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei die Petitionärin über die Traktandierung.

Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Baudirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird das der Petitionärin mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

384 Traktandum 3.20: **Petition der PARAT betreffend Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter**

Vorlage: 3078.01 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 2. April 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend «Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei die Petitionärin über die Traktandierung.

Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Direktion des Innern mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird das der Petitionärin mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

385 Traktandum 3.21: **Petition der EDU Schweiz «Für eine Gebets- und Gedenkzeit!»**

Vorlage: 3079.01 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 2. April 2020 bei der Staatskanzlei per E-Mail eine dringliche Online-Petition «Für eine Gebets- und Gedenkzeit» eingegangen ist, welche am 7. April eingereicht wurde. Der E-Mail-Eingang wurde schriftlich bestätigt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei die Petitionärin über die Traktandierung.

Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt

kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgte die Weiterleitung der Petition aufgrund der Dringlichkeit an den Regierungsrat bereits am 3. April 2020. Dieser hat die Direktion des Innern mit der Erledigung beauftragt. Diese hat der Petitionärin bereits geschrieben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

386 Traktandum 3.22: **Oberaufsichtsbeschwerde von S. betreffend «Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht»**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass sich S. am 1. und 2. April 2020 mit E-Mails direkt an die Justizprüfungskommission wandte. Diese bestätigte den Eingang und übermittelte die Eingaben zwecks formeller Traktandierung im Kantonsrat an die Staatskanzlei.

Gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 2 GO KR ist die Justizprüfungskommission für die Prüfung zuständig. Dieses Geschäft ist daher der Justizprüfungskommission zu überweisen. Die Staatskanzlei wird dies S. mitteilen.

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

387 Traktandum 4.1: **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten**

Vorlagen: 3016.00 - 00000 Initiativtext; 3016.1 - 16267 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3016.2 - 16268 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Karen Umbach, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Drin Alaj, Cham, SP

Rainer Leemann, Zug, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Stefan Moos, Zug, FDP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Jean Luc Möschi, Cham, CVP

Benny Elsener, Zug, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Barbara Gysel, Zug, SP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Esther Haas, Cham, ALG

Roger Wiederkehr, Risch, CVP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Martin Zimmermann, Baar, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

388 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)**

Vorlagen: 3058.1/1a - 16234 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3058.2/2a/2b - 16235 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

- 389** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)**
Vorlagen: 3075.1/1a - 16269 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3075.2 - 16270 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

- 390** Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**
Vorlagen: 3080.1/1a/1b/1c - 16280 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3080.2 - 16281 Antrag des Regierungsrats.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden dieses Geschäft richtigerweise direkt an die *engere* Staatswirtschaftskommission überwiesen hat. Für die Vorberatung von Nachtragskrediten sieht die GO KR nämlich die engere Stawiko vor. Der Votant stellt den **Antrag**, diese Direktüberweisung ausnahmsweise rückgängig zu machen bzw. die Überweisung an die *erweiterte* Staatswirtschaftskommission vorzunehmen. Nur so kann das vorher bei den anderen Überweisungen vorgeschlagene Vorgehen umgesetzt werden. Daneben gibt es auch eher technische Gründe für diesen Antrag, die der Votant der guten Ordnung halber ausführt:

- Nachtragskredite sind vom Geschäftstyp her gesehen so etwas wie zeitlich nachgelagerte Ergänzungen zum Budget – und die Vorberatung des Budgets erfolgt gestützt auf § 18 Abs. 1 und Abs. 3 Ziff. 1 GO KR durch die erweiterte Stawiko. Man kann also guten Gewissens sagen, dass auch Nachtragskredite durch die erweiterte Stawiko vorberaten werden sollen.
 - Die Betrauung der erweiterten Stawiko mit der Vorberatung des Budgets bezweckt die breitere politische Abstützung des Budgets, das der Kantonsrat ja «nur» als sogenannte einfachen und somit nicht referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss verabschiedet.
 - Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Nachtragskredite 1 und 2 gestützt auf § 29 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG). Der Wortlaut des Gesetzes könnte dazu verleiten, vom Regierungsrat eine Vorlage mit einem Verpflichtungskredit zu verlangen. Solche Verpflichtungskredite sind auf Investitionsvorhaben zugeschnitten. In den zwei Nachtragskrediten geht es aber nicht um Investitionen und die Investitionsrechnung, sondern um die Erfolgsrechnung. Daher braucht es «nur» Nachtragskredite. Da der Rat in diesen ausserordentlichen Zeiten mit dem revisionsbedürftigen Wortlaut von zwei seiner eigenen Erlasse konfrontiert ist, bittet der Stawiko-Präsident, die zwei Nachtragskreditvorlagen der erweiterten Stawiko zur Vorberatung zuzuteilen. Mit diesem Vorgehen ist die breitere politische Abstützung gewährleistet.
 - Es versteht sich von selbst, dass § 29 FHG und § 18 GO KR bei nächster Gelegenheit an die nun gemachte Erfahrung anzupassen sind.
- Der Stawiko-Präsident bittet in diesem Sinne, die Geschäfte unter Traktandum 4.4 und 4.5. der erweiterten Stawiko zu überweisen.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Stawiko-Präsidenten und überweist das Geschäft an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

391 Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)**

Vorlagen: 3081.1/1a - 16282 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3081.2 - 16283 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen:

392 Traktandum 5.1: **Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats (2)**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass die zwei zu Beginn der Legislatur wiedergewählten Sportchefs des Kantonsrats, Laura Dittli und Zari Dzaferi, per heute demissionieren. Sie haben den Rat mit den von ihnen immer perfekt organisierten Anlässen im besten Sinne des Wortes «auf Trab gehalten». Die Vorsitzende dankt ihnen im Namen des gesamten Rats für ihr jahrelanges Engagement zum körperlichen Wohl der Ratsmitglieder. Von den verschiedenen Anlässen wird dem Rat insbesondere der letzte, ein perfekt organisierter Curling-Abend, in bester Erinnerung bleiben. *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende lässt den zwei Alt-Sportchefs als Geschenk ein extrastarkes Thera-Band überreichen.)*

Es müssen nun also zwei neue Sportverantwortliche bestimmt werden. Die Ernennung in das Ehrenamt der Sportchefs ist usanzgemäss keine Wahl im engen Sinne. Dennoch bestimmt der Rat im Plenum über die «Wahl» seiner «Fitness-Instrukto-ren». Die bisherigen Würdenträger schlagen für ihre Nachfolge per 1. Mai 2020 Isabel Liniger und Hans Küng vor.

Die Vorsitzende stellt fest, dass es für diesen «Transfer» keine weiteren Nominationen gibt. Sie darf somit Isabel Liniger und Kollege Hans Küng zur einstimmigen Wahl gratulieren und ihnen viel Freude und Erfolg in ihrem ehrenvollen Amt wünschen. Sie dankt ihnen herzlich für ihre Bereitschaft, dieses Engagement zu leisten. *(Der Rat applaudiert).*

393 Traktandum 5.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Guido Suter neu Zari Dzaferi für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

394 Änderung des Datenschutzgesetzes: 2. Lesung

Vorlagen: 2985.4 - 16242 Ergebnis 1. Lesung; 2985.5 - 16284 Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung; 2985.6 - 16288 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

§ 12 Datenschutzgesetz: Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** spricht für den antragstellenden Regierungsrat. Die Regierung wurde in der ersten Lesung etwas auf dem linken Fuss erwischt, als es um die Frage der Publikation der Register ging. Aufgrund der Rückmeldungen der Fraktionen war davon auszugehen, dass der Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats gutgeheissen würde, weshalb die Regierung denn auch keinen Eventualantrag stellte. Nun, der Regierungsrat hat das Ergebnis der ersten Lesung nochmals analysiert und stellt neben seinem Hauptantrag heute auch einen Eventualantrag, sodass zumindest dieser anstelle des Ergebnisses der ersten Lesung übernommen würde und dann die Datenschutzstelle für die Plattform zur Publikation der Register zuständig wäre.

Der Sicherheitsdirektor verweist auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats. Letztlich geht es um eine Beurteilung der Verhältnismässigkeit. Die vorgeschlagene Form der Publikation der Datenverzeichnisse würde auch den Anforderungen des EU-Rechts genügen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man da nicht weiter gehen sollte, umso mehr als der Aufbau des erforderlichen Informatik-Tools etwa 50'000 bis 60'000 Franken kosten und jährliche Mehrkosten von ungefähr 20'000 Franken anfallen würden.

Zum Eventualantrag: Die Sicherheitsdirektion hat die Umsetzung studiert und eine Informatiklösung evaluiert. Es wäre möglich, dass die Datenschutzstelle weiterhin für die Publikation verantwortlich wäre, die Plattform also dort platziert bzw. weiterhin bestehen bleiben würde. Das gäbe auch für den Bürger am wenigsten Unsicherheit, denn es würde alles beim Alten bleiben. Aus einer der Fraktionen war zu hören, dass man eine dezentrale Lösung wünsche, weil die zentrale Lösung mehr personelle Ressourcen benötige. Ob das zutrifft, kann der Sicherheitsdirektor im Moment nicht sagen. Man stelle sich aber vor, dass alle Gemeinden – Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden – und alle Ämter sowie die zuständigen und verantwortlichen Organe ihre Datenverzeichnisse selber publizieren müssten. Das wäre sicher nicht im Sinn einer einheitlichen und bürgerfreundlichen Lösung. Der Sicherheitsdirektor geht auch nicht davon aus, dass eine zentrale Lösung mehr Ressourcen benötigt.

Kurz gesagt: Geht man vom Ergebnis der ersten Lesung zurück und folgt dem Antrag des Regierungsrats, schafft man eine verhältnismässige Lösung: Nur die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssten dann ihre Verzeichnisse publizieren, die Gemeinden und übrigen Organe wären davon ausgeklammert. Und falls der Kantonsrat diesem Antrag nicht zustimmen kann, soll im Gesetz zumindest festgelegt werden, dass die Datenschutzstelle verantwortlich ist für eine zentrale Lösung.

Anastas Odermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, orientiert, dass sich die Kommission am 23. April zu einer zusätzlichen Sitzung traf, um die zwei Anträge auf die zweite Lesung zu beraten. Zum regierungsrätlichen Antrag zu § 12 hält er fest, dass der Kantonsrat in der ersten Lesung entgegen Regierungsrat und Kommission beschloss, dass alle Stellen ein öffentliches Register führen müssten. An

den Argumenten für und wider ein solches öffentliches Register hat sich aus Sicht der Kommission seither materiell nichts geändert. Aus Sicht einer Mehrheit der Kommission spricht für den regierungsrätlichen Vorschlag, dass aufgrund der neuen Formulierung weniger Aufwand für die Gemeinden anfallen würde. Dem wurde von der Minderheit entgegengehalten, dass die Organe trotzdem jederzeit innert nützlicher Frist Auskunft über ihre Datenbearbeitungstätigkeiten geben können müssten; lediglich die Art und Weise, wie sie dies tun, sei ihnen freigestellt. Ausserdem – so wurde ausgeführt – gehe es auch um Transparenz.

Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung mit 10 zu 4 Stimmen zu. Falls die Verzeichnisführungspflicht weiterhin für den Kanton und die Gemeinden beibehalten werden soll, folgt die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen dem Eventualantrag des Regierungsrats.

In diesem Sinne bittet der Kommissionspräsident den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und dessen Hauptantrag, eventualiter dessen Eventualantrag zuzustimmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Er bittet, am Resultat der ersten Lesung festzuhalten. Mit dem Hauptantrag des Regierungsrats wäre im Vergleich zu heute ein grosser Verlust an Information und Transparenz verbunden. Der Votant erinnert an sein Votum in der ersten Lesung. Bei der aktuellen Gesamtzahl an Registereinträgen von über 1400 spielen die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden eine sehr beschränkte Rolle: Lediglich etwa 26 Einträge bleiben übrig. Die Beschränkung auf diese Stellen ist für die ALG ein zu grosser Verlust an Information und Transparenz, weshalb sie auch weiterhin möchte, dass diese Informationen und deren transparente Darlegung im Sinne der ersten Lesung öffentlich zugänglich sind. Ein Abbau der Verzeichnisführungspflicht läuft nämlich dem Grundgedanken der Revision, der Stärkung der Rechte der betroffenen Personen, diametral entgegen. Diese Rechte können nur wahrgenommen werden, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen. Aufgrund der sowieso bestehenden Auskunftspflicht der jeweiligen Stellen ist der zusätzliche Aufwand für eine Publikation im Sinne der Information und Transparenz gerechtfertigt – auch wenn ein gewisser Betrag investiert werden müsste, wobei sich der Votant aber sicher ist, dass es im Web auch einfache tabellarische Lösungen gäbe.

Falls nicht am Resultat der ersten Lesung festgehalten wird, kann die ALG im Sinne eines Kompromisses auch mit dem Eventualantrag des Regierungsrats leben. Der Votant dankt abschliessend für die Unterstützung von Information und Transparenz.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist seit Anfang 2019 Vorsteher Verkehr und Sicherheit im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Cham. Da die Argumente der SP sich weitgehend mit denjenigen der ALG decken, kann er sich kurz fassen.

Die Pflicht zur Einführung eines Verzeichnisses lediglich auf die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zu beschränken, vermindert die Transparenz im Handeln der öffentlichen Hand und ist daher zu vermeiden. Im Sinne der Transparenz wird die SP-Fraktion den Hauptantrag des Regierungsrats ablehnen, allenfalls aber dem regierungsrätlichen Eventualantrag, der auch von der vorberatenden Kommission unterstützt wird, zustimmen.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Es liess sich anhand der Debatten in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat bisher nur schwer nachvollziehen, weshalb der Kantonsrat in der ersten Lesung den Antrag der ALG-Fraktion zu § 12 guthiess. Offensichtlich wurde die Regierung davon etwas überrascht bzw. – wie es der Sicherheitsdirektor sagte – auf dem linken Fuss erwischt. Auch angesichts der

nur kurzen Diskussion während der ersten Lesung und des relativ knappen Abstimmungsresultats von 40 zu 31 Stimmen lohnt sich eine Wiedererwägung. Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, dem von der Kommission unterstützten Hauptantrag des Regierungsrats zu folgen, dies aus folgenden Gründen:

- Es handelt sich hier nicht um eine sogenannte Schengen-Anforderung. Der Kantonsrat darf also anordnen, dass der Kanton und die Gemeinden alle Verzeichnisse publizieren. In formeller Hinsicht reicht es jedoch, dass nur die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden ein Verzeichnis ihrer Bearbeitungstätigkeiten veröffentlichen. Wenn man den Datenschutz nicht aufwändiger als nötig gestalten will, sollte man dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission Folge leisten.
- Die Datensammlungen werden bekanntlich vom Kanton und den Gemeinden sowieso geführt werden müssen, und es besteht ein Anspruch auf Einsichtnahme, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Aktuell und mutmasslich auch künftig gemäss der Version der ersten Lesung werden die «Datensammlungen» – so die Begrifflichkeit im geltenden Recht – resp. das «Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten», wie es im revidierten Gesetz heisst, auf sehr unterschiedliche Weise und dezentral geführt. Wenn man online verschiedene Sammlungen anschaut, ist deren Informationswert zumindest teilweise sehr bescheiden. Wenn man einen echten Mehrwert mit einem koordinierten, zentralen System schaffen möchte, müsste man eigentlich – mit entsprechenden Mehrkosten – den Eventualantrag der Regierung gutgeheissen.
- Die heutige IT-Anwendung kann bei einer Lösung gemäss erster Lesung nicht ohne Mehrkosten weiterverwendet werden. Die Regierung hat in ihrem Bericht klar erläutert, dass eine neue oder angepasste IT-Lösung nötig würde. Deren genaue Kostenfolgen sind bisher nicht bekannt, und sie wurden bisher auch nicht diskutiert – und die CVP will in diesem Bereich nicht mehr investieren. Dazu muss auch noch präzisiert werden, dass der bisherige § 12 von einer geeigneten Veröffentlichung alle zwei Jahre spricht, während in der Version der ersten Lesung nun plötzlich generell von der Führung und der – wohl gleichzeitigen – Veröffentlichung der Verzeichnisse der Bearbeitungstätigkeiten die Rede ist. Nur schon dieser Wortlaut muss nach Ansicht des Votanten zwangsweise zu einer neuen Praxis mit entsprechendem Mehraufwand und entsprechenden Mehrkosten wahrscheinlich auch bei den Gemeinden führen.

Die CVP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den regierungsrätlichen Antrag. Für den Fall, dass in der Hauptabstimmung wider Erwarten das Ergebnis der ersten Lesung obsiegen sollte, empfiehlt der Votant persönlich, zwecks Klärung der Verantwortlichkeiten und mit Blick auf ein einheitliches System den Eventualantrag der Regierung zu unterstützen. In der CVP-Fraktion wurde diese Lösung nicht vertieft diskutiert.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Als Mitglied der vorberatenden Kommission erhielt er ursprünglich vom Kommissionspräsidenten per E-Mail die Mitteilung, dass heute Morgen zwischen halb acht und Viertel nach acht eine Kurzsitzung stattfindet, in welcher die zwei Anträge auf die zweite Lesung beraten würden. Nach einem längeren E-Mail-Verkehr innerhalb der Kommission wurde beschlossen, sich zur bereits erwähnten zusätzlichen Sitzung vor einer Woche zu treffen. Diese hätte maximal zwei Stunden dauern sollen, sie dauerte dann aber etwas mehr als zweieinhalb Stunden. Die Diskussion um den Antrag zu § 12 nahm dabei vergleichsweise wenig Zeit in Anspruch; die Debatte über den hier noch zu besprechenden Antrag der FDP-Fraktion dauerte deutlich länger.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für seinen Antrag auf die zweite Lesung. Die SVP-Fraktion – das sei vorweggenommen – wird dem Hauptantrag des Regierungs-

rats geschlossen zustimmen, den Eventualantrag lehnt sie ab. An der erwähnten Kommissionssitzung waren auch die Datenschutzbeauftragte und ihre Stellvertreterin anwesend. Es ist bemerkenswert, wie dieses Geschäft, für das die SVP-Fraktion in der ersten Lesung einen leider abgelehnten Antrag auf Nichteintreten gestellt hat, nun vorwärtsgejagt wird. Der Votant hegt den Verdacht, dass es da gewisse Interessen gibt, die nicht offengelegt werden. Das Engagement der stellvertretenden Datenschützerin in der erwähnten Sitzung war sehr beeindruckend. Ihre Erklärungen, wie es richtig gemacht würde, nahmen einen ziemlich grossen Anteil der insgesamt zweieinhalb Stunden Sitzungsdauer in Anspruch. Das hat den Votanten sehr gestört. Er hat sich auch gewundert, weshalb die vom Kantonsrat gewählte Datenschutzbeauftragte sich während der ganzen Sitzung nicht mit einem einzigen Votum zu Wort gemeldet hat. Der Votant hat den Eindruck, dass da hinter den Kulissen ein eigentlicher Machtkampf zwischen Regierung und Datenschutzstelle im Gange ist. Deshalb ist es wichtig, der Regierung in dieser Sache den Rücken zu stärken. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, dem Hauptantrag des Regierungsrats zuzustimmen. Bezüglich Eventualantrag hofft er, dass es gar nicht so weit kommt. Falls doch, empfiehlt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich, ihn abzulehnen.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist als Rechtsanwalt tätig und berät diverse Zuger Gemeinden in verwaltungsrechtlichen Fragen, wobei es teilweise auch um Datenschutzthemen geht.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses sollte man jede Möglichkeit zur Vereinfachung der Gesetze nutzen, dies insbesondere dann, wenn die Vereinfachung nicht zu einem Nachteil für die betroffenen Personen führt. Das ist hier der Fall, denn jedes Organ muss jedem Bürger weiterhin Auskunft über seine Datenbearbeitungstätigkeit geben. Falls der Hauptantrag des Regierungsrats keine Mehrheit findet, unterstützt die FDP den Eventualantrag. Dieser würde eine Vereinfachung für die diversen Amtsstellen bringen – auch wenn das etwas kostet. Wenn man das aber machen muss, sollte es über eine zentrale Erfassungs- und Publikationsstelle geschehen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 20 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 57f^{bis} Gemeindegesetz: Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung

Adrian Moos teilt mit, dass der Antrag der FDP-Fraktion wie folgt lautet: «Den Behörden und Verwaltungsstellen der Zuger Gemeinden gemäss § 1 des Gemeindegesetzes ist zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben der elektronische Zugriff auf diese Daten im Abrufverfahren zu gewährleisten. Intern regelt der zuständige Rat in einer Verordnung, welche Verwaltungseinheiten auf welche dieser Daten Zugriff haben.» Wieso stellt die FDP-Fraktion diesen Antrag? Bei den Zuger Gemeinden – gemäss § 1 Gemeindegesetz sind dies die Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Bürgergemeinden und Korporationsgemeinden – besteht die Problematik, dass sie im Zeitalter der Digitalisierung noch immer nicht befugt sind, einfache, nicht sensible Personendaten im Abrufverfahren aus den Registern der Einwohnerkontrolle zu beziehen. Der automatische Datenabgleich mit der elektronischen Geschäftsverwaltung der Gemeinden ist diesen untersagt. In ihrer Vernehmlassung zur Änderung des Datenschutzgesetzes haben die Einwohnergemeinden auf dieses Problem hingewiesen und darum gebeten, zur Lösung eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dieses berechnete Anliegen wurde im Rahmen der Auswertung der

Vernehmlassung zum Datenschutzgesetz von der Verwaltung nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Beratung des Gesetzes wurde erst spät – im Zusammenhang mit der Aufhebung der Grundlagen für die Online-Verordnung – erkannt, dass die berechtigten Interessen der Gemeinden nicht ernst genommen werden. Die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) wurde daraufhin beim Regierungsrat vorstellig und beantragte, eine gesetzliche Grundlage für die Aktualisierung der Personendaten im Abrufverfahren zu schaffen. Die FDP-Fraktion hat dieses Anliegen der GPK aufgenommen und diesbezüglich einen Antrag auf die zweite Lesung gestellt. Zwischenzeitlich hat die Sicherheitsdirektion das Ansinnen der GPK zurückgewiesen, aber eingeräumt, dass sie gerne bereit sei, umgehend ein entsprechendes Gesetzgebungsprojekt unter Einbezug der Gemeinden anzustossen. Die GPK hat dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. April 2020 geantwortet und den Antrag der FDP-Fraktion vorbehaltlos unterstützt.

Was soll mit dem Antrag geregelt werden? Der mit der Revision des Datenschutzgesetzes in das Gemeindegesetz übertragene § 57f^{bis} Abs. 1 Gemeindegesetz regelt bereits die Auskunftserteilung der Einwohnerkontrollen an die Behörden und Verwaltungsstellen. Dies betrifft folgende Personendaten: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Zivilstand, aktuelle Adresse, Ort und Datum des Zu- und Wegzugs, Heimatort, Staatsangehörigkeit und Todestag. Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich ausschliesslich auf diese nicht sensiblen Personendaten und schafft die gesetzliche Grundlage, dass den Verwaltungsstellen der Gemeinden in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben der elektronische Zugriff im Abrufverfahren auf diese Daten gewährleistet wird. Nun bedeutet dies aber nicht, dass sämtliche Verwaltungsstellen automatisch mit sämtlichen Daten bedient werden. Der zuständige Rat hat nämlich die Aufgabe, in einer Verordnung festzulegen, welche Verwaltungsstellen automatisch auf welche Daten Zugriff haben. Diese Verordnung ist schliesslich zu publizieren und bildet die Grundlage für die notwendige Programmierung des Datenaustauschs. Der Rat kann dies selbstverständlich nur unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes vornehmen. So wird er auch eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäss § 7b (neu) des Datenschutzgesetzes vornehmen müssen. Danach hat der Gemeinderat der Datenschutzstelle sein Vorhaben, die entsprechende Verordnung, zur Stellungnahme vorzulegen.

Zu den Risiken und Nebenwirkungen des Antrags: Dieser bezieht sich ausschliesslich auf die nicht sensiblen Personendaten. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundlagen ist – wie vorher dargelegt – auf jeden Fall gewährleistet. Zutreffend ist eine allfällige Kritik, wonach mit dieser Bestimmung das Thema des elektronischen Datenabgleichs in den kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen noch nicht erledigt sei. Diverse, in der Praxis sinnvolle Datenbezüge können mit diesem Gesetzesentwurf noch nicht erreicht werden. Es ist keine vollständige Lösung, es ist aber ein Anfang, der es den Gemeinden erlaubt, einen ersten Schritt betreffend Datenabgleich vorzunehmen. Dies wird auch dazu führen, dass entsprechende Erfahrungen gemacht werden, die im Rahmen des vom Regierungsrat versprochenen Gesetzgebungsprozesses dann berücksichtigt werden können. Verfügt man in wenigen Jahren über eine bessere bzw. weitergehende Regelung, kann die jetzt beantragte Regelung problemlos aufgehoben werden.

Da bei der Beratung in der Kommission noch gewisse Unsicherheiten herrschten, ist schliesslich die Idee aufgekommen, dass man anstelle des FDP-Antrags wieder die gesetzliche Grundlage für die Online-Verordnung einführen könnte. Erstaunlicherweise hat sich die Verwaltung gegen einen solchen Schritt nicht gewehrt. Noch im Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Revision des Datenschutzgesetzes stand klar und deutlich, dass die gesetzliche Grundlage für die Online-Verordnung aufzuheben sei. Dort schreibt der Regierungsrat wörtlich: «Entschei-

dend ist, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Datenbearbeitung und Bekanntgabe gemäss § 5 bzw. § 5b DSG im entsprechenden Sach- oder Fachrecht besteht. Die Aufhebung der Online-Verordnung ist nicht von erheblicher Bedeutung, zumal die verantwortlichen Organe in diesen Fällen ohnehin schon eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäss § 7b vornehmen müssen.»

Die Beibehaltung der Grundlagen für die Online-Verordnung bringt daher nichts, da für die Datenbearbeitung und Bekanntgabe eine gesetzliche Grundlage fehlen wird. Die Beibehaltung von § 7 Abs. 2 DSG erscheint verlockend einfach, weil viele wohl denken, dass man mit der Beibehaltung einer bestehenden Regelung nichts falsch machen kann. Es ist aber anders. Eine unbrauchbare Regelung im Gesetz zu belassen, ist ein Fehler. Nur der Antrag der FDP-Fraktion bringt die Gemeinden in Sachen elektronischer Datenaustausch einen ersten Schritt weiter. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** hält fest, dass Adrian Moos die Ausgangslage gut dargestellt hat. Die Problematik wurde dadurch ausgelöst, dass bei der vorliegenden DSG-Revision in § 7 Abs. 2 DSG die gesetzliche Grundlage für die Kompetenz des Regierungsrats zum Erlass der Online-Verordnung aufgehoben werden soll. In dieser Verordnung wird geregelt, wie die Abgleiche erfolgen dürfen und wie man zu einer entsprechenden Bewilligung kommt. Die Aufhebung wurde gegenüber der Kommission damit begründet, dass Online-Zugriffe so neu nicht mehr durch die Exekutive bewilligt werden müssten, was für diese eine wesentliche Entlastung wäre. Offensichtlich wird dies aber aus Gemeindesicht anders gesehen, und es besteht das Bedürfnis nach einer höheren Planungssicherheit hinsichtlich dieser Thematik. Das ist ja auch das Ziel des FDP-Antrags, wie ihn der Kommissionspräsident verstanden hat.

Problematisch ist, dass diese Thematik erst jetzt aufgetaucht ist. Der Kommissionspräsident hat nochmals in den Stellungnahmen zur Vernehmlassung nachgeschaut. Dort ging es den Gemeinden um den elektronischen Abgleich für Dritte und nicht um diejenigen innerhalb der Gemeinden. Das Bedürfnis, hier höhere Planungssicherheit zu haben, ist wirklich erst jetzt aufgekommen. Auch die Regierung scheint das Problem erkannt zu haben und hat in Aussicht gestellt, diese Thematik im Rahmen einer Teilrevision des Gemeindegesetzes grundsätzlich anzugehen.

Die Schwierigkeit ist nun, dass eine Lücke besteht zwischen dem Inkrafttreten des DSG mit der Aufhebung der Online-Verordnung und einer allfälligen Teilrevision des Gemeindegesetzes, bei der das Problem dann hoffentlich gelöst wird. Man kann gespannt sein, ob das dann wirklich geschafft wird. Was man zurzeit feststellen kann, ist, dass eine Lücke besteht bezüglich Planungssicherheit und dem Vorgehen der Gemeinden, wenn sie in den nächsten Jahren ein entsprechendes Anliegen haben. Es wurde zugesichert, dass die bisherigen Online-Verordnungen auch weiterhin gelten. Doch wenn etwas Neues kommt bzw. ein neuer Abgleich gewünscht wird, braucht es einen Weg, wie die Gemeinden agieren können.

Hinsichtlich des FDP-Antrags wurde seitens Kommission zustimmend ins Feld geführt, dass es offensichtlich ein sehr wichtiges Anliegen der Gemeinden sei und eine Lösung gefunden werden müsse. Man hielt fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion praktikabel und verhältnismässig sei, denn es würden nur die Daten elektronisch ausgetauscht, welche die jeweilige Behörde für die Erfüllung ihrer Aufgabe auch benötigt. Dagegen wurde dann ausgeführt, dass es aufgrund der Komplexität keine einfachen Lösungen geben könne. Die Frage ist, ob bereits der FDP-Antrag einen Befreiungsschlag darstellt. Festzustellen ist, dass damit gleichwohl nicht alle Bedürfnisse der Gemeinden abgedeckt wären, insbesondere in Bezug auf weitere Daten. Wenn es z. B. um den automatischen Abgleich geht, dann benötigen

die unterschiedlichen Systeme und die Software Identifikationsnummern. Praktischerweise ist das meistens die AHV-Nummer, und diese ist explizit nicht in § 57 aufgeführt. Wer schon einmal versucht hat, Datenbanken ohne Identifikationsnummer abzugleichen, weiss, wovon hier die Rede ist: Es ist schlichtweg ein Ding der Unmöglichkeit. Auch die Absicht einzelner Gemeinden für eine gemeinsame Datenplattform könnte gemäss der Datenschutzstelle mit dieser Bestimmung nicht abgedeckt werden. Die Problematik ist also vielschichtig und komplex und kann nicht zwischen erster und zweiter Lesung abgehandelt werden. Das wäre auch demokratiepolitisch problematisch, denn man würde irgendwie einen Antrag formulieren, der dann faktisch nur eine Lesung geniessen würde. Gerade auch weil die Gemeinden betroffen sind, ist das höchst problematisch. Es braucht eine Vorlage, die in zwei Lesungen beraten wird und schliesslich ein Befreiungsschlag ist. Notwendig ist also ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren, bei dem auch die Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinden berücksichtigt werden können. Mit dem Begriff Gemeinden sind dabei nicht nur die politischen Gemeinden, sondern auch Bürgergemeinden, Kooperations- und Kirchengemeinden gemeint. Diese haben höchst unterschiedliche Bedürfnisse.

Aus diesem Grund wurde dann in der Kommission der Antrag gestellt, die zu Beginn aufgedeckte Lücke hinsichtlich Planungssicherheit schlicht nicht entstehen zu lassen und die gesetzliche Grundlage für die Online-Verordnung in § 7 Abs. 2 DSG doch nicht aufzuheben – so unschön das ist. Es wurde argumentiert, die Aufhebung führe zu einer Erleichterung. Für die Beibehaltung spricht aber aus Sicht der Kommission, dass es bei der Online-Verordnung zwar um ein eher mühseliges Verfahren geht, dieses aber eben vor allem dann einen Weg ermöglicht, wenn es keine gesetzliche Grundlage für den Datenzugriff gibt. Dies betrifft unsensible Daten, sensible Daten benötigen eine gesetzliche Grundlage. Diesbezüglich gibt es noch einzelne Baustellen, die auch mit der Online-Verordnung nicht aufgehoben werden können. Aber auch wenn es lange dauert und mühselig ist, stellt die Online-Verordnung einen gangbaren Weg dar, und zumindest ein Grossteil der Daten kann so ausgetauscht werden. Und auf jeden Fall ist das Risiko, dass man hier etwas falsch macht, ganz klar geringer. Mit der Online-Verordnung bestünde auch die Möglichkeit, automatisierte Zugriffe zu bewilligen. Die Datenschutzstelle hat aufgezeigt, dass es solche Zugriffe an diversen Orten schon gibt. Dabei handelt es sich nicht nur um Zugriffe auf Daten der Einwohnerkontrollen, sondern generell um Abgleiche von Datenbanken.

Die Kommission lehnte dann den Antrag der FDP-Fraktion bei Gegenüberstellung des Antrags auf Beibehaltung der Gesetzesgrundlage für die Online-Verordnung in § 7 Abs. 2 DSG mit 7 zu 7 Stimmen mittels Stichentscheids des Kommissionspräsidenten ab. Es war eine hoch umstrittene Diskussion, und man war geteilter Meinung. Gleichwohl wurde dann dem Gegenantrag der Vorzug gegeben, und hinsichtlich der Frage, ob man das Ergebnis der ersten Lesung beibehalten oder einen entsprechenden Antrag stellen soll, stimmte die Kommission mit 13 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung für den erwähnten Antrag. Entsprechend stellt die Kommission den **Gegenantrag**, in § 7 Abs. 2 DSG bisheriges Recht beizubehalten.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Vorschlag der vorberatenden Kommission und damit die Beibehaltung der Online-Verordnung unterstützt. In den beiden vorherigen Voten war zu hören, dass in dieser Sache einige Baustellen bestehen. Das musste man auch in der Kommissionssitzung feststellen. Es ist komplex, in dieser Thematik eine ordentliche, für alle Fälle notwendige Regelung zu treffen. Es macht keinen Sinn bzw. bringt keine Erleichterung, wenn jeder Rat eine eigene Verordnung erlassen müsste, wie dies gemäss Antrag der FDP

vorgesehen wäre. Dies führt zu einem Verordnungswildwuchs, je nach Nutzen oder Bedarf, den der jeweilige Rat sieht. Ob das der Befreiungsschlag ist, der nun zwischen erster und zweiter Lesung gesucht wird, ist stark zu bezweifeln. Es ist auch nicht wirklich legitim, eine solche materielle Änderung zwischen erster und zweiter Lesung einzubringen. Deshalb ist das Vorgehen mit dem Beibehalten der Möglichkeiten gemäss bisherigem Recht sinnvoll und wünschenswert, insbesondere auch deshalb, weil der Regierungsrat eine umfassende und für alle Seiten geregelte, machbare Lösung in Aussicht gestellt hat, und zwar mittels eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und ordentlicher Vernehmlassung und nicht mit einer Hüst-und-Hott-Aktion zwischen erster und zweiter Lesung.

Drin Alaj, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Seit Anfang 2019 ist er Vorsteher Verkehr und Sicherheit im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Cham.

Thomas Magnusson hat bereits in der Ratssitzung vom 27. Februar 2020 darauf hingewiesen, dass mit der vorgeschlagenen Änderung bei § 7 Abs. 2 DSG die Rechtsgrundlage für die Online-Verordnung entfällt. Die diesbezüglichen Bedenken hat er in seinem Votum ausführlich erläutert. Seinem Antrag, § 7 Abs. 2 DSG gemäss geltendem Recht beizubehalten, was die rechtliche Grundlage für die Online-Verordnung weiterhin bestehen lassen würde, wurde nicht zugestimmt. Nun – rund zwei Monate später – wird in der zweiten Lesung dieser ominöse § 7 Abs. 2 DSG erneut aufgegriffen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Einwohnergemeinden ist die SP-Fraktion mittlerweile überzeugt, dass mit der vorgesehenen Revision des Datenschutzgesetzes und der Abschaffung der Online-Verordnung eine gesetzliche Lücke entstehen würde. Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage würde es den Gemeinden – insbesondere den Einwohnergemeinden – künftig massiv erschwert, aktualisierte Personendaten im Abrufverfahren aus den Registern der Einwohnerkontrollen zu beziehen. Sowohl der Antrag der FDP-Fraktion als auch der Gegenantrag der vorberatenden Kommission zielen darauf ab, diese potenzielle Lücke zu schliessen, welche die Organe an einer effizienten Arbeitsweise hindern könnte. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Komplexität der Materie und die vielschichtige Problematik es nicht erlauben, zwischen erster und zweiter Lesung einer solch einschneidenden Gesetzesänderung zuzustimmen. Durch die bestehende Regelung und damit die Möglichkeit von Bewilligungen gemäss Online-Verordnung lässt sich indes eine Gesetzeslücke vermeiden, indem man sich auf eine bewährte Regulierung stützt. Dadurch kann auch gewährleistet werden, dass es sich um eine rechtlich korrekte, sinnvolle Gesetzgebung und nicht bloss um eine vermeintliche Schnelllösung handelt. Daher unterstützt die SP-Fraktion grossmehrheitlich den Gegenantrag der vorberatenden Kommission, die auf Beibehaltung des bisherigen Rechts in § 7 Abs. 2 DSG plädiert.

Kurt Balmer hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Kompromissvorschlag der Kommission unterstützt und dementsprechend den FDP-Antrag ablehnt. Eine kleine Minderheit sieht gar kein Problem und unterstützt die Version der ersten Lesung. Die Problematik des Antrags der FDP ist deutlicher komplexer, als es auf den ersten Blick scheint. An der letzten Kommissionssitzung in der vergangenen Woche, die glücklicherweise nicht nur während einer halben Stunde vor der letzten Kantonsratssitzung standfand, konnte man sich davon überzeugen. Zuerst einmal ist in Betracht zu ziehen, dass über ähnliche Fragen auch in der Kommission zum Einführungsgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG) gesprochen wurde. Wenn die Ratsmitglieder den diesbezüglichen Kommissionsbericht auf die heutige Sitzung

hin auch gelesen haben, kennen sie den Teillösungsvorschlag der Kommission. Die Koordination der Arbeit dieser beiden Kommissionen mit zwei verschiedenen Direktionen ist nicht ganz einfach. Der Votant ist persönlich der Meinung, dass gegebenenfalls die Auswirkungen einer jetzigen Änderung nochmals in der Kommission EG RHG diskutiert werden müssten. Jenes Geschäft ist ja heute sogar traktandiert. Es ist aber – hoffentlich – nicht mit einer Behandlung zu rechnen.

In der zusätzlichen Kommissionssitzung von letzter Woche wurde die Kommission auch von der Datenschutzstelle darüber orientiert, dass der Vorschlag der FDP – wenn der Votant die Komplexität richtig verstanden hat – zu einer falschen Sicherheit führt. Es existieren offensichtlich verschiedene Spezialgesetze, welche andere Regelungen beinhalten und deshalb nicht zu Klarheit, sondern zu Widersprüchen führen würden. So gibt es z. B. gerade im Bereich Sozialamt Spezialgesetze, die kaum mit dem Vorschlag der FDP geklärt werden könnten. Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Revision vor dem neuen Antrag festgehalten, dass im Bereich Online-Verordnung Handlungsbedarf besteht. Dies hat der Regierungsrat in der Kommission mehrfach bestätigt. Objektiv muss man dem FDP-Antrag immerhin zugutehalten, dass der Klärungsbedarf bzw. der detailliertere Gesetzgebungsprozess, der von verschiedenen Vorrednern auch erwähnt wurde, nun definitiv beschleunigt werden dürfte.

Der Vorschlag der FDP auf die zweite Lesung ist bei genauerer Betrachtung leider ein Schnellschuss bezüglich des Wortlauts. Der Votant selbst hat zwar auch schon ähnliche Anträge gestellt. Jedoch fand vorher jeweils mindestens eine vertiefte Diskussion statt. Hier fehlt mit Ausnahme eines umstrittenen Schriftverkehrs zwischen den Gemeinden und dem Regierungsrat ein sauberes Vernehmlassungsprozedere unter Einbezug der Datenschutzstelle. Wird das nicht gemacht, entsteht ein Gesetzessalat und nicht – gemäss Befürchtung der Gemeinden – ein Mangel, der dazu führt, dass die Gemeindeversammlung als Gesetzgeber in der Gemeinde über Datenzugriffe entscheiden müsste. Mindestens nach Meinung der Gemeinden hätte das so zu sein. Der Votant glaubt nicht an diesen theoretischen Worst Case.

Im Antrag der FDP heisst es – verkürzt wiedergegeben – so schön: «[...] zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben [...]». Wenn man dann in § 2 des Gemeindegesetzes die Aufgabendefinition betrachtet, so heisst es dort bereits: «Gemeindeaufgaben können alle dem Wohl der Gemeinde dienenden Angelegenheiten sein, welche nicht Aufgaben des Bundes oder der Kantone sind.» Das heisst, dass die Gemeinden ziemlich unbeschränkt über Daten verfügen können, was erstens mit verschiedenen Spezialgesetzen nicht in Einklang gebracht werden könnte, und zweitens würden man eigentlich den kantonalen Datenschutz teilweise aushebeln und den Gemeinden einen gewissen Freipass erteilen bzw. sinngemäss die kantonale Gesetzgebung vom Kanton an die Gemeinden übergeben. Dieser Schnellschuss funktioniert heute so nicht.

Die Gemeinden haben legitimerweise auch noch gestern intensiv für den FDP-Antrag lobbyiert. Zumindest hat der Votant gestern das letzte E-Mail in dieser Angelegenheit erhalten. Auch die Kommission hat ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Gemeinden. Deshalb hat sie nach relativ langer Beratung einen einstweiligen, ungewöhnlichen Kompromissvorschlag erarbeitet. Um die Gemeinden vorübergehend nicht zu benachteiligen, soll – etwas *contre cœur* – § 7 Abs. 2 DSG gemäss bisherigem Gesetz weiterhin für eine möglichst kurze Zeit gelten. Diese sogenannte gesetzliche *Krücke* bietet in diesem komplexen Umfeld immerhin deutlich mehr Sicherheit – auch für die Gemeinden – als der neue Vorschlag der FDP. Dieser stimmt übrigens auch nicht mit dem ursprünglichen Antrag der Gemeinden überein. Es liegen einfach zwei verschiedenen Lösungsvarianten vor. Wieso nun

der FDP-Antrag im Wortlaut deutlich besser sein soll als der Antrag der Gemeinden, der heute nicht zur Debatte steht, ist nicht ganz klar.

Zum heutigen Hinweis der FDP, man könne ja mal einen Artikel schaffen und im Rahmen des bald folgenden Gesetzgebungsprozesses wieder ändern: So geht es eben nicht, das ist keine seriöse Gesetzgebung. Die Kommission macht es richtig. Sie schafft eine Verlängerung der Übergangsbestimmungen. Das ist formell richtig und inhaltlich bzw. materiell mindestens weniger falsch. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, die Kommissionsvariante zu unterstützen, die offenbar zwischenzeitlich auch den Segen der Regierung erhalten hat. Es ist zu hoffen, dass dies so bleibt.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Spätestens nach dem letzten Votum haben die Ratsmitglieder wohl gemerkt, in welchem *Chrüsümüsi* man hier steckt. Die Korrespondenz zwischen den Gemeinden und der Regierung – oder wenigstens Auszüge davon – steht den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung. Spätestens jetzt ist festzustellen, dass man dieses Geschäft mit einem sauberen zweiten Kommissionsbericht hätte abhandeln können. Man hätte auch die Position der Datenschutzbeauftragten dazu einbringen können. Die Kantonsratspräsidentin hat dem Rat gesagt, dass mit dem Dokument 2985.6 gearbeitet werde. Die Kommission hat aber eine andere, zusätzliche Synopse, die den Ratsmitgliedern nicht vorliegt. So viel zum Formellen. Der Votant persönlich ist grundsätzlich auch einverstanden, dass man dieses Geschäft jetzt gar nicht abschliessen sollte. Heute soll ja eine Schlussabstimmung stattfinden.

Die SVP-Fraktion dankt der FDP für den Antrag. Sie hat diesen an der Fraktions-sitzung intensiv diskutiert. Grosses Gewicht hatte vor allem auch, dass die Gemeinden diesen Antrag offenbar grossmehrheitlich oder fast einstimmig unterstützen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der FDP zustimmen. Sie ist aber zum Schluss gekommen, dass es dieses Geschäft nicht braucht, zumindest nicht im Moment und nicht in dieser Form. Deshalb wird die SVP-Fraktion in der Schlussabstimmung das Gesetz ablehnen, genauso wie sie es mit dem Nichteintretensantrag bereits am 27. Februar gemacht hat. Das ist keine Kritik an der Arbeit von Anastas Odermatt als Kommissionspräsident. Es sind derart viele Parteien involviert – die Gemeindepräsidentenkonferenz, die vorberatende Kommission, der Regierungsrat, die Datenschutzstelle. Es war wirklich nicht einfach. In diesem Sinne möchte der Votant Anastas Odermatt auch persönlich danken. Er hat das Bestmögliche gemacht. Das unbefriedigende Resultat ist nicht auf seinem Mist gewachsen, Anastas Odermatt ist nicht der richtige Schuldige.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass alle rechtlichen Vorgaben berücksichtigt wurden. Nach zwei Monaten folgt die zweite Lesung, die Anträge sind eingegangen, alles ist korrekt abgelaufen.

Wenn sich **Philip C. Brunner** richtig erinnert, haben die Ratsmitglieder die aktuelle Fassung per E-Mail erhalten – also per üblichen E-Mail-Verkehr, wenn etwas schnell gehen muss, damit die Fristen eingehalten werden können. Der Papierversand an die Ratsmitglieder ist dann vor ca. zwei Wochen erfolgt. Der Votant ist mit Kurt Balmer einverstanden: Es ist einfach eine unbefriedigende Situation, wenn diese Online-Verordnung, die hier nun plötzlich eine gewisse Rolle spielt, dem Kantonsrat nicht in schriftlicher Form vorliegt. Darauf bezieht sich die Kritik.

Adrian Moos schliesst sich dem Dank von Philip C. Brunner an den Kommissionspräsidenten an. Anastas Odermatt hat die Kommissionssitzungen sehr gut geführt und war immer sehr gut vorbereitet. Er hat einen sehr guten Job gemacht.

Zu den Voten sei noch das Allerwichtigste kommentiert: Der Regierungsrat und die Verwaltung waren der Meinung, die Online-Verordnung sei aus dem Gesetz zu streichen. Kann man jetzt kommen und einfach sagen, diese soll so beibehalten werden? Nein, das geht eben nicht. Es ist wirklich ein *Geschwür*. Die Gemeinden leiden darunter, es gibt keine schlaun Lösungen, die Datenschutzstelle sagt, man habe keine gesetzliche Grundlage, um etwas zu tun. Die Online-Verordnung ist wirklich nichts wert. Jetzt muss man sich entscheiden, ob man eine Lösung haben will, die einen zumindest einen Schritt weiterbringt, oder warten möchte, bis dann irgendwann etwas für die Gemeinden kommt. Die Gemeinden scheinen klar der Ansicht zu sein, dass sie mit dem Vorschlag der FDP einen Schritt weiterkommen. Es handelt sich hier um einen Antrag auf die zweite Lesung, und bezüglich formeller Faktoren ist da kein Problem zu sehen.

Kurt Balmer hat beanstandet, dass die öffentlichen Aufgaben der Gemeinden so mannigfaltig seien, dass es völlig unklar sei, wofür diese die Daten benutzen dürfen. Im Text heisst es aber: «Den Behörden und Verwaltungsstellen der Zuger Gemeinden [...] ist zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben [...]» Es sind also nur die Verwaltungsstellen selbst, welche die Daten brauchen dürfen. Zudem ist im Datenschutzgesetz der Grundsatz «Kenntnis nur wenn nötig» festgehalten. Somit besteht kein Problem.

Die Spezialgesetzgebungen sind meistens auf eidgenössischer Ebene angesiedelt. Dort ist geregelt, wo Datenbezüge möglich sind. Diese Regelungen gehen selbstverständlich vor, es besteht eine Gesetzeshierarchie. Auch diesbezüglich ist kein Problem zu sehen.

Kommissionspräsident **Anastas Odermatt** dankt Philip C. Brunner und Adrian Moos für die lobenden Worte. Man sollte solche Sachen nicht persönlich nehmen, wenn man Kommissionen leitet. Es geht um die politische Auseinandersetzung, und diese macht Spass.

Der Kommissionspräsident möchte noch einmal für den FDP-Antrag danken; ein Dank geht auch an Thomas Magnusson. Die FDP-Fraktion hatte ja Recht in der ersten Lesung. Es liegt hier ein Feld vor, das bearbeitet werden muss. Sowohl der FDP-Antrag als auch der Kommissionsantrag sind suboptimal. Diese Anträge sind nicht die Lösung, und deshalb braucht es einen Gesetzgebungsprozess. Dann entsteht hoffentlich eine saubere Lösung.

Zum Stichwort Spezialsynopse: Beim Antrag der Kommission handelt es sich um bisheriges Recht. Es wurde nichts geändert am Wortlaut. Im ursprünglichen Antrag der Regierung ist das nachzulesen. Die Synopse, die der Kommission vorlag, lässt sich nur dann verstehen, wenn man in der Kommission war. Es sind dort noch Gemeindevorschläge und weitere Vorschläge enthalten, teilweise in gleichen Spalten. Der Kommissionspräsident hat vorgestern Abend noch mit dem Landschreiber telefoniert, weil sogar dieser die Synopse nicht ganz verstanden hat. Darum war der Kommissionspräsident der Meinung, dass diese Version der Synopse nicht herausgegeben werden sollte. Das hätte nur zu Verwirrung geführt. Es geht ganz einfach um den bisherigen Wortlaut.

Zur Schlussabstimmung, die Philip C. Brunner angesprochen hat: Mit dem revidierten Datenschutzgesetz hat der Kanton Zug wirklich viel Neues und viel gutes Neues erreicht. Aber was den automatischen Datenabgleich betrifft, besteht offenbar eine Lücke. Diese muss in einem weiteren Prozess geschlossen werden.

Kurt Balmer hat darauf hingewiesen, dass es um zwei Gesetzgebungsprozesse mit zwei verschiedenen zuständigen Regierungsräten geht. Mit einer allfälligen Teilrevision des Gemeindegesetzes wäre noch eine dritte Stelle involviert, die sich um diese Thematik kümmern darf und soll. Es ist ganz wichtig für diesen Gesetz-

gebungsprozess, dass Ressourcen und bisherige Erfahrungen gebündelt werden, sowohl in der vorberatenden Kommission zum Datenschutzgesetz als auch in der Kommission EG RHG. Wie zu lesen war, wurde auch dort heftig über die Thematik debattiert. Es braucht Ressourcen, um die Problematik des automatischen Datenabgleichs anzugehen und sauber anzupassen, sowohl seitens Legislative als auch seitens Exekutive. Dann ist auf einen Befreiungsschlag zu hoffen.

Die Aufgabe der Datenschutzstelle ist es unter anderem, aufzuzeigen, was nicht geht, und Expertise zu liefern. Darüber ist der Kommissionspräsident froh und möchte noch einmal dafür danken. In einem zukünftigen Prozess geht es aber nicht nur darum, zu wissen, was nicht geht. Notwendig ist eine Vision, wie das Thema angegangen werden kann. Dabei sind alle Involvierten gefordert. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass spätestens in ein paar Jahren mit einer allfälligen Teilrevision des Gemeindegesetzes eine saubere Lösung präsentiert werden kann.

Andreas Hürlimann bezieht sich auf die Voten von Philip C. Brunner und Adrian Moos. Es wird immer von der Haltung oder der Meinung der Gemeinden gesprochen. Das ist so aber nicht korrekt. Es handelt sich um die Meinung der GPK, einer Zusammenkunft der Gemeindepräsidenten im Kanton Zug. Aber ob diese Meinung wirklich durch eine Vernehmlassung von allen Gemeinderäten gestützt wird, ob sie in den Verwaltungseinheiten der jeweiligen Gemeinden wie den Einwohnerkontrollen gestützt wird, weiss man zum heutigen Zeitpunkt nicht. Die Ratsmitglieder sollten sich deshalb nicht unter Druck setzen lassen durch die Aussage, die Gemeinden würden das wollen. Es ist die Mehrheit der Mitglieder in der GPK, die das will. Auch unter dieser Prämisse kann man sagen, das Bestehende soll beibehalten werden, auch wenn es zugegebenermassen bis zu einem gewissen Grad eine *Krücke* ist. Dann kann man einen ordentlichen Gesetzgebungsprozess starten und auch die Meinung aller Gemeinderäte abholen.

Hubert Schuler ist Gemeinderat in Hünenberg und hält fest, dass es so ist, wie Andreas Hürlimann ausgeführt hat. In der Regel hat eine Gemeinde fünf Gemeinderäte, und hier handelt es sich nur – wobei «nur» nicht abwertend gemeint ist – um die Meinung der Gemeindepräsidentenkonferenz. In Hünenberg z. B. wurde das Thema nie im Gemeinderat behandelt, in Baar offenbar auch nicht. Auch die Gemeindeschreiber haben sich geäussert. Sie waren aber zurückhaltender mit ihrer Meinung, ob die Formulierung, die vorhin beraten wurde, die richtige sei. Mit der Online-Verordnung macht man sicher nichts falsch.

Thomas Werner empfiehlt, den Antrag der FDP zu unterstützen. Die FDP präsentiert eine Lösung, mit der die Gemeinden arbeiten können, mit der die Praktiker, die sich tagtäglich mit dieser Thematik beschäftigen, ein Werkzeug haben, um vorwärtszukommen. Alle wollen, dass die Gemeinden effizient arbeiten können, dass ihnen nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden und sie sich nicht mit viel Administration für wenig Daten abmühen müssen. Der Datenschutz ist ja gewährleistet, weil es sich um nicht sensible Personendaten handelt. Es geht lediglich darum, dass z. B. die Bauabteilung einer Gemeinde die Daten bei der Einwohnerkontrolle automatisiert abfragen kann. Ohne den Vorschlag der FDP fehlt gemäss Aussage der Datenschutzbeauftragten und der Gemeinden die gesetzliche Grundlage, d. h., die Datenschutzstelle würde eine Abfrage nicht bewilligen, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Es geht hier auch nicht gegen den Datenschutz, sondern um eine praktikable Lösung. Der Votant persönlich wurde an der letzten Kommissions-sitzung von der Datenschutzstelle enttäuscht. Es kam ihm ziemlich ideologisch, schon fast verbissen vor, wie sich nicht einmal die Datenschutzbeauftragte selbst,

sondern ihre Stellvertreterin bei den Diskussionen in den Detailberatungen ins Zeug legte. Der Votant erinnert sich, dass sie sich vor der Wahl als pragmatische, lösungsorientierte Datenschutzbeauftragte vorgestellt hat. Vor diesem Hintergrund hat der Votant sie damals auch gewählt. Er erinnert sich nämlich noch an den Vorgänger der Datenschutzbeauftragten. Durch ähnliche Auftritte hat er es so weit gebracht, dass er an den Kommissionssitzungen jeweils am Anfang zur Information dabei sein durfte, dann aber für die Detailberatung den Saal verlassen musste. Es ist nicht zu hoffen, dass die Datenschutzbeauftragte durch ihr Auftreten an den Kommissionssitzungen das Risiko eingehen will, dass ihr das zukünftig auch geschehen könnte.

Im Sinne einer pragmatischen, einfachen, guten Lösung – mindestens einer Lösung, die vorderhand, bis eine detailliertere Lösung gefunden ist, funktioniert – bittet der Votant um Zustimmung für den Antrag der FDP. Die SVP ist bekannt dafür, dass sie lösungsorientierten, guten Vorschlägen zustimmt, auch wenn sie nicht aus der eigenen Partei kommen. Es geht hier um Sachpolitik.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** möchte versuchen, eine Grundlage zu schaffen, damit man sich im Hinblick auf die Abstimmung wieder zurechtfindet.

Zum Verhältnis Datenschutz – Regierungsrat: Philip C. Brunner hat angeführt, es sei ein Machtkampf im Gang. Dazu muss man sagen, dass der Kantonsrat vor einigen Jahren mit der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle eigenständige Behörden schuf. Man muss sich nun nicht wundern, wenn diese Instanzen eine eigene Meinung haben. Natürlich gibt es Differenzen zwischen der Datenschutzstelle und der Regierung oder der Sicherheitsdirektion bei der Erarbeitung von solchen Vorlagen. Die Zusammenarbeit war aber gut, auch wenn man nicht immer einer Meinung war, wie dies vermutlich auch in Zukunft der Fall sein wird. Aber der Sicherheitsdirektor muss der Datenschutzstelle dort Recht geben, wo es um staatsrechtliche Anliegen geht. Jeder Datenaustausch muss eine rechtliche Grundlage haben. Dazu hat die Datenschutzstelle keine falsche Auskunft gegeben. Der Regierungsrat und die Kommission müssen nun schauen, dass man vorwärtskommt und auch die Anliegen der Gemeinden einbinden kann.

Was die Fristen betrifft, ist es üblich, dass die zweite Lesung zwei Monate nach der ersten folgt. Es gibt keine Schuldigen dafür, dass diese Problematik nun entstanden ist. Betrachtet man die Datenschutzgesetzgebung, so wurde nur das, was die Gemeinden betrifft, in das Gemeindegesetz übertragen. Es hat sich gar nichts verändert, abgesehen von einer Änderung, welche die Kommission im Bereich Sammel Auskunft vorgenommen hat. Nur dieses Spezialgesetz wurde im Gemeindegesetz geschaffen. In der Vernehmlassung kam die jetzt vorliegende Problematik nicht zur Sprache. Der Sicherheitsdirektor ist Adrian Moos und den Gemeinden dankbar, dass das Problem noch rechtzeitig aufgenommen wurde. Die Problematik hat damit zu tun, dass man mit der Revision des Datenschutzgesetzes die Online-Verordnung aufheben will. Dann haben die Gemeinden gemerkt, dass rechtliche Grundlagen für den Datenaustausch geschaffen werden müssen. Jetzt geht es um die Behebung des Problems. Dies konnte man nicht zusammen mit der Revision des Datenschutzgesetzes regeln. Dazu ist ein neues Verfahren notwendig, und der Regierungsrat bietet Hand dazu.

Zum Vorwurf von Philip C. Brunner, die Online-Verordnung hätte nicht zur Verfügung gestanden: Jedes Kantonsratsmitglied kann diese im Internet herunterladen. Der Sicherheitsdirektor hat ein Exemplar dabei, das Philip C. Brunner haben kann, wenn er möchte.

Zu Kurt Balmer: Der Sicherheitsdirektor hat nicht mit dem Gesundheitsdirektor gesprochen. Dieser ist zuständig für die Revision des EG RHG. Es ist aber nicht an-

zunehmen, dass man das Thema dort bearbeiten will und kann. Es muss nun eine spezielle Gesetzgebung für die Gemeinden angestossen werden. Für diese ist nicht der Sicherheitsdirektor, sondern der Direktor des Innern zuständig. Er ist bereit, das Thema bald anzugehen.

Nochmals zu Philip C. Brunner: Es macht wirklich keinen Sinn, den Antrag zu stellen, das Gesetz heute nicht abzuschliessen. Es muss abgeschlossen werden, damit man vorwärtsgehen kann. Mit dem Gemeindegesetz hat es nichts zu tun, dieses Thema muss separat angegangen werden.

Zum Antrag der FDP: Es handelt sich um heikle Daten, die ausgetauscht werden. Wenn der Regierungsrat nun sagt, dass er einverstanden ist mit dem Vorschlag der Kommission, dann führt man diese «Krücke» – wie sie bezeichnet wurde – in die Zukunft. Die Gemeinden können dann mehr oder weniger rechtsstaatlich korrekt weiterarbeiten, bis eine Auslegeordnung gemacht wurde. Das ist der richtige Weg, um das Problem zu lösen. In diesem Sinne bittet der Sicherheitsdirektor darum, den Antrag der Kommission, unterstützt durch den Regierungsrat, gutzuheissen. So gut der Antrag der FDP auch daherkommen mag: Er weist nicht den Weg in die Zukunft. Es ist besser, mit dieser Krücke, wie wir sie bereits hatten, weiterzuleben, als nun etwas Neues, noch Falscheres zu beschliessen und umzusetzen. Mit dem Antrag der Kommission ist man sicher auf dem richtigen Weg, und die Gemeinden können sich an das Bisherige halten. Jemand hat gesagt, die Datenschutzstelle würde eingreifen und dieses Vorgehen beanstanden, wenn die rechtlichen Grundlagen nicht vorhanden seien. Der Sicherheitsdirektor hat diesbezüglich nicht mit der Datenschutzstelle gesprochen, aber er geht davon aus, dass diese – wenn das Gesetzgebungsverfahren angestossen wird – Verständnis dafür hat, wenn in den Gemeinden etwas Zeit gebraucht wird, bis die Auslegeordnung abgeschlossen ist. Es ist doch richtig, wenn man diese fundamentale Auslegeordnung für die Zukunft vornimmt, damit man weiss, welche Stellen welche Ansprüche an eine Einwohnerkontrolle und den Datenaustausch haben – umso mehr, als immer mehr Datenaustausch von Maschine zu Maschine erfolgt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass wie folgt abgestimmt wird:

- In der ersten Abstimmung wird der Antrag der FDP-Fraktion dem Gegenantrag von Kommission und Regierungsrat gegenübergestellt.
- In der zweiten Abstimmung wird der obsiegende Antrag dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab und unterstützt mit 43 zu 31 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt das Ergebnis der ersten Lesung ab und genehmigt mit 75 zu 0 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat auf Beibehaltung des geltenden Rechts in § 7 Abs. 2 DSG.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 55 zu 19 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Somit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 395 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020): 2. Lesung**
Vorlagen: 2996.5 - 16243 Ergebnis 1. Lesung (GSK); 2996.6 - 16244 Ergebnis 1. Lesung (IKV 2020).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat kann somit ohne Diskussion die beiden Schlussabstimmungen vornehmen.

Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) (Vorlage 2996.5 - 16243)

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft somit für den Kantonsrat erledigt ist.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) (Vorlage 2996.6 - 16244)

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch hier kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und das Geschäft damit für den Kantonsrat erledigt ist.

TRAKTANDUM 8

- 396 Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket**
Vorlagen: 3015.1 - 16162 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3015.2 - 16163 Antrag des Regierungsrats; 3015.3 - 16253 Bericht und Antrag der Kommission; 3015.4 - 16254 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Barbara Gysel, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass das Steuergesetz im Rat in der Vergangenheit schon als «Mutter aller Gesetze» im Kanton Zug beurteilt wurde. Unbestritten ist, dass vieles über die Steuern gesteuert wird – der rechtliche Rahmen hat zahlreiche Auswirkungen. Bei der heute vorliegenden siebten Teilrevision des Steuergesetzes ist der Handlungsspielraum aber

eingeschränkt. Es handelt sich zu weiten Teilen um zwingende Umsetzung von Bundesrecht. Die vorberatende Kommission, welche die Vorlage am 24. Januar beraten hat, hat denn auch stillschweigend Eintreten beschlossen und die Vorlage bei einer Abwesenheit mit 14 zu 0 Stimmen verabschiedet.

Es werden im Wesentlichen vier Themenblöcke behandelt: Im Zentrum stehen die Anpassungen zur Quellensteuer. Im bisherigen Recht werden ausländische Personen ohne C-Niederlassungsbewilligungen und Personen mit C-Niederlassungsbewilligungen ungleich besteuert. Die ausländischen Personen ohne C-Ausweis entsprechen «Quellenbesteuerten» und jene mit C-Ausweis «ordentlich Besteuerten». Ausgelöst durch die Beurteilung des Bundesgerichts erfolgen nun die Anpassungen. Kantonal besteht einzig bei der Bezugsprovision für Schuldnerinnen und Schuldner der steuerbaren Leistungen ein Handlungsspielraum. Die Bezugsprovision meint die Entschädigung für Arbeitgebende für den administrativen Aufwand des Quellensteuerabzugs. Im Kanton Zug beträgt die Entschädigung bisher 1 Prozent, wobei gemäss Bundesrecht bis 2 Prozent möglich wären. Gesetzlich wird der Rahmen definiert – also nicht der exakte Prozentsatz – und bei wem die Zuständigkeit für die Festlegung liegt. Den Schätzungen zufolge werden die Anpassungen zu diesem Themenblock ungefähr aufkommensneutral sein. In der Kommission wurde die Behandlung der Quellensteuer in drei thematische Blöcke gegliedert; die dazugehörigen Paragraphen zu den ansässigen Personen, den nicht ansässigen Personen und zum Verfahren generell sind auf Seite 3 des Kommissionsberichts zu finden.

Im zweiten Themenblock geht es um die Besteuerung von Seeleuten. Mit der Revision sollen Unterschiede zwischen Praxis und Recht aufgehoben werden. Konkret geht es bspw. darum, ob sich Seeleute auf Hochseeschiffen befinden oder nicht. Festzustellen ist dabei, dass der Steuerverwaltung im Kanton Zug bisher kein einziger Fall bekannt ist, der von der Änderung betroffen wäre.

Drittens geht es um die Anpassungen aufgrund des neuen Geldspielgesetzes, über das auf eidgenössischer Ebene abgestimmt wurde. Kantonal besteht ein Handlungsspielraum bei Freibeträgen, Freigrenzen und bei den Abzügen für die Einsatzkosten. Die Kommission ist dem Regierungsrat im Antrag gefolgt, dieselben Regelungen anzuwenden, wie sie auch beim Bund gelten. Dies wird damit begründet, dass harmonisierte Beträge die Handhabe vereinfachen würden. Einzig bei diesem Themenblock werden jährliche Mindereinnahmen erwartet – für den Kanton werden diese ab 2021 auf 3 Mio. und für die Gemeinden auf 2,4 Mio. Franken geschätzt.

Im Weiteren geht es um revidierte Bestimmungen zu den Beteiligungsabzügen – diese «Too-big-to-fail»-Bestimmungen stellen den vierten Themenblock dar. Auch hier, wie bei den Seeleuten, besteht für den Kanton kein Handlungsspielraum.

Abschliessend lässt sich folgendes Fazit ziehen:

- Die siebte Teilrevision des Steuergesetzes umfasst eine Palette unterschiedlicher Thematiken, die infolge von bundesrechtlichen Bestimmungen nun subnational ins Zuger Recht überführt werden. Zur Übersicht sind die Seiten 3 und 4 des Kommissionsberichts zu empfehlen, wo die betroffenen Paragraphen thematisch gruppiert dargestellt sind.
- Die Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz werden auf jährlich rund 3 Mio. für den Kanton und 2,4 Mio. Franken für die Gemeinden geschätzt.
- Die Kommission hat verschiedene Aspekte diskutiert und stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung wie erwähnt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zu. Auch wenn die finanziellen Folgen der Revision verhältnismässig gering ausfallen, wurde die Vorlage seriös und umfassend behandelt. Der Steuerverwaltung und der Finanzdirektion gebührt ein Dank für die kompetente Begleitung. Auch für die SP-Fraktion ist Eintreten unbestritten, und sie wird der Vorlage zustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Rat zu dieser Vorlage grundsätzlich nicht viel zu sagen hat, da vieles durch Bundesrecht vorgegeben ist. Die Stawiko hat nachgefragt, wie der Regierungsrat auf die geschätzten finanziellen Auswirkungen gekommen ist. Hierzu sei auf die Ausführungen im Bericht verwiesen. Zur Kompetenzzuweisung bei der Definition, wie hoch die Quellensteuer-Bezugskommission ist: Es ist jetzt schon so, dass die Kompetenz nicht bei einer politischen Organisation, sondern bei der Verwaltung liegt. Wenn man hier nichts ändert, ist und bleibt diese Kompetenz bei der Steuerverwaltung und nicht beim Regierungsrat. In der Stawiko wurde hierzu auch kein entsprechender Antrag gestellt.

Zu den Milizfeuerwehrlern: In der Stawiko wurde darüber diskutiert, ob die Grenze des steuerfreien Feuerwehrosolds erhöht werden soll mit dem Verweis, dass dies ins Feuerschutzgesetz miteinfließen könnte. Bei der Revision dieses Gesetzes wurde dann kein entsprechender Antrag gestellt.

Hinsichtlich der Einsatzkosten bei der Teilnahme an Geldspielen bzw. bei der Online-Teilnahme bei Spielbankenspielen wurde gefragt, warum im Bundesrecht zwischen den jeweiligen Abzügen unterschieden werde. Bei der physischen Teilnahme sind es 5000 Franken, bei der Online-Teilnahme, also beim *Gamen*, sind es 25'000 Franken. Die Stawiko hat vom Regierungsrat eine etwas dürftige Antwort erhalten, die zudem in der Möglichkeitsform formuliert ist. Der Stawiko-Präsident bittet den Finanzdirektor darum, eine etwas konkretere Antwort zu geben.

Die Stawiko ist mit der Vorlage einverstanden, wie sie vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission unterstützt wird.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er war Kampagnenleiter des nationalen Referendumskomitees zum Geldspielgesetz mit dem Namen «Für Suchtprävention und gegen Netzsperrern».

Der Grossteil der geplanten Änderungen ist für die ALG-Fraktion unbestritten. Wie bereits erwähnt, handelt es sich grösstenteils um zwingenden Nachvollzug von Bundesrecht im kantonalen Recht. Bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele besteht jedoch ein kantonaler Handlungsspielraum bei der Festlegung von Freibeträgen, Freigrenzen und Einsatzkostenabzügen auf Geldspielgewinnen. Für den Kanton und die Gemeinden entstehen durch die Gesetzesrevision Mindererinnahmen von insgesamt 5,4 Mio. Franken, was bedauerlich ist. Die hohen Freigrenzen sind jedoch vor allem aus Sicht der Suchtprävention problematisch. Die Schweiz weist mit neunzehn in Betrieb stehenden Casinos eine der höchsten Casino-Dichten der Welt auf. Indem sich das Online-Spiel immer mehr in den digitalen Raum verlagert, nimmt die Gefahr von Spielsucht noch mehr zu. Laut Schätzungen weisen bis zu 3500 Personen allein im Kanton Zug ein problematisches Spielverhalten auf. Spielsucht ist nicht nur für die Betroffenen, sondern für das ganze Umfeld und die Familie sehr belastend und führt häufig zu finanziellem Ruin. Die ALG-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, im Bereich der Einsatzkostenabzüge jedoch einen Änderungsantrag stellen.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Wie zu hören war, handelt es sich um eine technische Vorlage. Rund 95 Prozent müssen aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetz übernommen werden. Der Handlungsspielraum ist gering. Die CVP-Fraktion hat die Vorlage wohlwollend beraten und spricht sich einstimmig für Eintreten und anschliessend Annahme der Vorlage aus.

Zur Anpassung im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz: Die Vorlage folgt bewusst und sinnvollerweise vollumfänglich den Vorgaben gemäss Bund und Steuerharmonisierungsgesetz. Stossend an der ganzen Sache sind die zu erwartenden Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden von jährlich rund 5 Mio. Franken

aufgrund der neuen, höheren, aber zwingenden Steuerfreibeträge. Eine Frage, die auch in der CVP-Fraktion zu Diskussionen führte, konnte nicht schlüssig beantwortet werden: Wieso können beim Online-Gamen 25'000 Franken als Einsatzkosten abgezogen werden, bei den übrigen Geldspielen aber lediglich 5000 Franken?

Im Namen der CVP-Fraktion bittet der Votant die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag des Regierungsrats zu genehmigen.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Vorlage. Viel zu diskutieren gibt es nicht, da es eine reine Übernahme von Bundesrecht ist. Wie bereits zu hören war, gibt es aber einen Punkt, über den in der vorberatenden Kommission diskutiert worden ist: die Freibeträge im Geldspielgesetz. Auf diese Diskussion verzichtet die SVP-Fraktion, weil es der falsche Ort ist, um Suchtprobleme zu lösen. In diesem Sinn unterstützt die SVP den Antrag der Regierung und dankt der Finanzdirektion sowie der Kommissionspräsidentin Barbara Gysel für die sehr gute Arbeit.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Zu diesen weitestgehend vom Bundesrecht geforderten Anpassungen wurde praktisch schon alles gesagt, daher hält sich der Votant kurz. Für die Kantone besteht lediglich ein eingeschränkter Umsetzungsspielraum bei der Quellenbesteuerung und den Geldspielen. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat vorschlägt, den kleinen finanziellen Spielraum auszunützen. Das ist eine sehr tugendhafte Haltung der Regierung; der Kantonsrat kann sich daran ein Beispiel nehmen.

Die kantonale Umsetzung der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens entspricht liberalem Gedankengut, weil die Anpassung zu einer Verminderung von Ungleichbehandlungen zwischen ordentlich besteuerten und quellenbesteuerten Personen führt.

Aus Sicht der FDP-Fraktion machen die Anpassungen Sinn und führen trotz der ausgenützten, kleinen Spielräume für den Kanton Zug zu einer tragbaren Steueranpassung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es wohltuend ist, über eine Steuervorlage so kurz und bündig diskutieren zu können. Wie gesagt wurde, ist das so, weil es mehr oder weniger um die Übernahme von Bundesrecht geht. Der Kommissionspräsidentin Barbara Gysel und der Kommission sowie der Stawiko gebührt ein Dank für die konstruktive Diskussion. Wie Beat Unternährer erwähnt hat, ist alles gesagt, und der Finanzdirektor geht deshalb nur noch auf einzelne Punkte ein.

Zu den finanziellen Auswirkungen, die Heinz Achermann erwähnt hat: Steuerausfälle tun immer weh. Wenn man aber die Abschlüsse des Kantons und der Gemeinden für 2019 und dann wohl auch für 2020 betrachtet, ist davon auszugehen, dass diese 3 bzw. 2,4 Mio. Franken verkraftbar sind.

Zur Bezugskommission: Der Stawiko-Präsident hat auf die 1-Prozent-Lösung hingewiesen, die nun besteht. Es ist zu begrüssen, dass die Zuständigkeit weiterhin bei der Verwaltung bleibt. Das ist richtig so. Der Finanzdirektor hat der Stawiko gegenüber auch geäußert, dass man nach der heutigen Debatte überlegen wird, wieder auf 2 Prozent zurückzugehen. Es handelte sich ja um eine Sparmassnahme im Rahmen von «Finanzen 2019».

Zur Differenz bei den Abzügen der Einsatzkosten für Geldspiele: Der Finanzdirektor hat am Dienstag nach der Regierungsratssitzung noch einmal versucht, eine vernünftige Antwort zu finden, und einige Telefonate geführt. Es bleibt jedoch bei «würde», «könnte» und «vielleicht». Es ist in der Tat sehr rätselhaft. Niemand

konnte eine verbindliche Antwort geben, weshalb diese Differenz geschaffen wurde. Der Kanton Zug hat nun Bundesrecht übernommen. Aber warum es die Differenz gibt, steht in den Sternen. Der Finanzdirektor hatte in der Kommission ausgeführt, dass im Nationalrat ein Minderheitsantrag gestellt wurde, der zu dieser Differenz geführt hat. Was die sachlichen Überlegungen und Gründe dafür sind, konnte dem Finanzdirektor niemand sagen.

Zum Thema Spielsucht, das Luzian Franzini erwähnt hat: Es ist tatsächlich etwas Schreckliches, wenn man spielsüchtig ist. Doch über diese Gesetzgebung lässt sich die Spielsucht nicht eindämmen. Diesbezüglich ist der Finanzdirektor anderer Meinung als Luzian Franzini. Um die Spielsucht erfolgreich bekämpfen zu können, müssten andere Massnahmen ergriffen werden.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 4 Abs. 2 Bst. g

§ 11 Abs. 3

§ 22 Abs. 1 Bst. e

§ 23 Abs. 1 Bst. m bis *m^{quater}*, n und o

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 30 Abs. 1 Bst. m

Luzian Franzini weist darauf hin, dass bei § 30 Abs. 1 Bst. m eine Differenz vorliegt zwischen Abzügen bei Online- und bei Offline-Spielen. Es gibt dafür bis jetzt keinen wirklich plausiblen Grund. Klar ist aber: Wenn man einen solch hohen Steuerabzug in Aussicht stellt, erhöht sich natürlich die Attraktivität des Online-Geldspiels noch weiter. Was die Spielsucht betrifft, sind Online-Geldspiele noch etwas gefährlicher als Offline-Geldspiele, da sie den ganzen Tag über gespielt werden können – bereits am Morgen beim Pendeln zur Arbeit, vom Smartphone aus auf der Toilette oder wo auch immer. Deshalb warnen auch Spielsuchtverbände immer mehr davor, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch vergrössern könnte, da sich der Spielkonsum immer mehr in Richtung Online-Spiele verlagert. Deshalb stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, dass der Abzug für Offline- und Online-Geldspiele gleich hoch ist, und zwar 5000 Franken. Der letzte Satz von § 30 Abs. 1 Bst. m würde demnach lauten: «Von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen gemäss § 23 Abs. 1 Bst. m^{bis} werden die

vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchstens 5000 Franken abgezogen;»

Kommissionspräsidentin **Barbara Gysel** teilt mit, dass dieser Antrag bereits in der Kommission gestellt und mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt wurde. Aufgeführt wurde, dass sich wahrscheinlich auch vieles durch das unterschiedliche Lobbying begründen lasse. Dabei wurde das Casino-Lobbying als Argument ins Feld geführt. Technisch gesehen ist es grundsätzlich kein Problem, zwei unterschiedliche Abzüge beim Bund und beim Kanton zu handhaben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass das Lobbying eine mögliche Begründung ist. Diese Annahme ist aber nicht sachlich begründet und hilft auch nicht weiter. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest. Sie sieht keine Kausalität zwischen Abzug und Spielsucht. Auch bei 5000 Franken Abzugsmöglichkeit bestünde dieselbe Spielsuchtkonstellation. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, die Bundeslösung zu übernehmen und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 50 zu 22 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission und damit einen Maximal-Abzug von 25'000 Franken von Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen.

§ 67 Abs. 5

§ 79 Abs. 1 und 2

§ 80 Abs. 2 Bst. a bis c

§ 81 Titel

§ 81 Abs. 1 und 3

§ 82 Titel

§ 82 Abs. 1 bis 3

§ 83

§ 84 Abs. 2 und 3

§ 86 Titel

§ 86 Abs. 1 bis 5

§ 87 Abs. 1 bis 3

1.3.2. Titel

§ 88 Abs. 1 bis 4

§ 89 Abs. 3 und 4

§ 93b

§ 93c

§ 94 Abs. 1 und 2

§ 95 Abs. 2 und 3

§ 97 Abs. 1

§ 98 Titel

§ 98 Abs. 1 bis 4

§ 99 Titel

§ 99 Abs. 1 bis 4

§ 100 Abs. 3

§ 101 Titel

§ 101 Abs. 1 bis 3

§ 102 Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

397 **Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG**

Vorlagen: 3011.1 - 16151 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3011.2/2a/2b - 16152 Antrag des Regierungsrats; 3011.3/3a - 16256 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3011.4 - 16257 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Konkordatskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen der Konkordatskommission

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, wird sich kurz halten und verweist auf Bericht und Antrag. Die Kommission tagte am 17. Februar 2020 ursprünglich zu zwölf, aber beim Eintretensbeschluss und in der Detailberatung waren elf Kommissionsmitglieder anwesend.

Der NOK-Gründungsvertrag ist ein Konkordat aus dem Jahr 1914 und nach über hundert Jahren in praktisch allen Bestimmungen überholt bzw. nicht mehr oder nur bedingt anwendbar. Die Wettbewerbskommission der Schweiz, die WEKO, verunmöglicht die Einhaltung und Durchführung des noch geltenden Konkordats aus diesem Jahr. Insbesondere sind die Liefer- und die Abnahmeverpflichtungen nicht mehr haltbar und kartellrechtlich verboten. Dieser Gründungsvertrag soll jetzt durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG abgelöst werden, damit die Axpo Holding AG in dem jetzigen dynamischen Umfeld besser reagieren kann. Die Generalversammlung hat die Eignerstrategie und die Statuten zwischenzeitlich genehmigt. Der Kanton Zug hat einen Anteil am Aktienkapital der Axpo Holding AG von nicht einmal 0,9 Prozent und ist der kleinste Aktionär. Die Konkordatskommission hat sich bei der Formulierung dieser Statuten bereits eingebracht, und einer ihrer Vorschläge wurde übernommen. Zudem hat sich der Kanton Zug durch die Einwirkung der Konkordatskommission Rechte während der Lock-up-Periode sichern können. Das Konkordat bzw. der NOK-Gründungsvertrag

fordert, dass alle Vertragskantone der Ablösung zustimmen, und darüber wird der Rat jetzt befinden. Bei der Frage der Ablösung dieses Gründungsvertrags kann der Rat grundsätzlich nur über die Zustimmung oder Ablehnung beschliessen.

Eintreten wurde in der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen befürwortet. Für die Mehrheit der Kommission überwogen folgende Argumente: Der NOK-Gründungsvertrag ist über hundert Jahre alt und deswegen nicht mehr praktikabel. Die Sorge über einen eventuellen Verkauf der Axpo an ausländische Investoren ist unbegründet. Man hat erkannt, dass der Markt in der Schweiz stark reguliert ist. Es ist für einen ausländischen Investor sehr schwierig, eine entscheidende Aktionärsbeteiligung zu erlangen. Der neue Aktionärsbindungsvertrag erlaubt der Axpo, sich dem Markt anzupassen. Rechtliche Abklärungen haben zudem gezeigt, was geschehen würde, wenn der Kanton Zug mit einem Aktienanteil von knapp 0,9 Prozent nicht zustimmen und alle anderen Aktionäre Ja sagen würden. Diese Abklärungen haben gezeigt, dass ein Nein-Votum nicht haltbar wäre und somit der Kanton Zug überstimmt werden könnte.

Die Kommissionspräsidentin gibt dem Rat ein kurzes Update zur Situation in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen, da die anderen Aktionäre bereits unterzeichnet haben: Der politische Prozess ist in Zürich und Aargau im Gange. Aber in Zürich und in Aargau haben die Regierungsräte die Lösung des Kantons Zug übernommen, und sie sind zuversichtlich, dass der Prozess erfolgreich sein wird. Der Kanton Schaffhausen beobachtet diesen Prozess.

Zug hat sehr gute, pragmatische Anträge erarbeitet – wie erwähnt, haben sich Zürich und Aargau daran orientiert. Die Bedenken der Nein-Stimmenenden in der Kommission wurden berücksichtigt. Das neue Vertragswerk sichert die Minderheitsrechte der Kleinaktionäre, sodass gegenüber dem NOK-Gründungsvertrag keine Nachteile entstehen. Während der Lock-up-Periode von immerhin acht Jahren muss die Mehrheit der Aktien in der öffentlichen Hand bleiben. Ausserdem müsste künftig in Zug der Kantonsrat einer Veräusserung der Zuger Anteile an der Axpo zustimmen. Die Kommissionspräsidentin bittet die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten. Die FDP-Fraktion wird einstimmig eintreten.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich die Stawiko an ihrer Sitzung nach dem aktuellen Stand in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen erkundigt hat, in denen das Geschäft am meisten umstritten ist. Die Antworten darauf sind zusammengefasst im Bericht der Stawiko zu finden. Eigentlich geht es um folgende Frage: Will man, dass Chinesen, Dänen, Deutsche, Italiener, Franzosen usw. die Grundversorgung der Schweiz in Sachen Strom einfach so kaufen können? Soll das möglich sein oder nicht? Wenn man auf die Vorlage eintritt, ist die einzige Möglichkeit, noch Einfluss zu nehmen, solche Hürden einzubauen, wie es die Konkordatskommission und die Stawiko getan haben. Unterstützt man einen neuen Vertrag, so haben die Kommissionen zumindest das eingebaut, was man im Kanton Zug tun kann. Etwas ganz anderes ist es, wenn man der Meinung ist, der Rat solle für die Kantone Zürich oder Schaffhausen sowie für Werke wie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich oder Energie Kanton Thurgau sprechen. Wenn man das Gefühl hat, der Rat habe auch die Kompetenz, für diese Beteiligten etwas zu entscheiden, dann muss man bereits bei der Eintretensdebatte ansetzen, die wahrscheinlich relativ heftig geführt werden wird.

Die Stawiko ist der Ansicht, man habe sich auf die Aufgaben des Kantons Zug zu beschränken. Alles andere überlässt sie gerne dem Kantonsparlament. Sie hat der Variante der Konkordatskommission zugestimmt, weil nur so verhindert werden kann, dass der Regierungsrat diese Beteiligung faktisch von sich aus verkaufen kann. Grund dafür ist, dass mit dem revidierten Finanzhaushaltgesetz eine Um-

buchung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen nicht mehr dem Kantonsrat zur Zustimmung vorgelegt wird. Eine andere Frage ist, ob man die Beteiligung überhaupt verkaufen soll. Handelt es sich um eine strategische Beteiligung? Solange sie im Verwaltungsvermögen verbucht ist, ist es eine strategische Beteiligung. Ist das nicht mehr der Fall, muss sie ins Finanzvermögen überführt werden. Diesbezüglich bittet die Stawiko den Finanzdirektor, über die Haltung des Regierungsrats zu informieren. Wenn der Finanzdirektor selbst noch nicht weiss, ob es sich um eine strategische Beteiligung handelt, kann er das so sagen. Aber dann weiss der Rat, was Sache ist.

Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, der Kanton Zug könnte überstimmt werden, wenn er den Vertrag ablehnen würde. Bei der ersten Debatte in der Konkordatskommission wurde noch gesagt, dass man die Beteiligung dann allenfalls an jemanden anderen zwangsverkaufen müsse. Kann der Finanzdirektor hierzu etwas sagen? Es wäre wichtig, zu wissen, was passiert, wenn der Kanton Zug nicht eintritt, da mit Nichteintretensanträgen zu rechnen ist. Kann man sagen, dass man dann einfach überstimmt wird oder dass die Beteiligung zwangsverkauft wird? Der Stawiko-Präsident weiss, dass dazu rechtliche Guthaben erstellt oder rechtliche Abklärungen getroffen wurde. Der Rat sollte in Kenntnis des aktuellen Wissensstands darüber entscheiden können.

Fazit ist: Die Stawiko ist für Eintreten und Zustimmen in der Variante der Konkordatskommission.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage unterstützt. Beim Eintreten geht es um die Frage, ob ein Vertrag von 1914 reformiert werden soll, damit er heute wieder anwendbar ist, und zwar auch WEKO-rechtlich. Das soll getan werden. Die Frage, ob die Beteiligung strategisch ist oder nicht, ist dann hintennach zu erklären. Die ALG-Fraktion folgt ganz klar den Anträgen der Konkordatskommission, dass das Geschäft dem Kantonsrat vorgelegt werden muss und dieser darüber entscheidet. In allen anderen Punkten schliesst sich die ALG der Stawiko und deren Argumentation an.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Man kann bei der Axpo – zu Beginn hiess sie ja noch NOK, Nordostschweizerische Kraftwerke – von einer Erfolgsstory sprechen. Gegründet von verschiedenen Vertragskantonen und Vertragswerken zu Beginn des Elektrifizierungszeitalters, um die Versorgung mit Strom in ihren Kantonen und Werken sicherzustellen, ist die Axpo zu einem der grossen Player im Energiebereich in der Schweiz geworden. Da ist es klar, dass der damalige Gründungsvertrag, der immer noch Gültigkeit hat, einiges an Staub angesetzt hat. Und mehr als das: Es gibt Vertragsbestandteile, die dem heutigen Recht widersprechen. Die Ausarbeitung eines Aktionärbindungsvertrags, der den alten Vertrag der NOK ablöst, ist deshalb sinnvoll, aber auch zwingend nötig. Der Kanton Zug ist bei der Axpo mit weniger als 1 Prozent Kleinstaktionär und sein Einfluss demzufolge gering, dies im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und Aargau. Dem Votanten gefällt der Aktionärbindungsvertrag bzw. die Eignungsstrategie auch nicht in allen Punkten. Ein früherer Ausstieg aus der Atomenergie hätte höhere Priorität gehabt, aber war wahrscheinlich nicht durchsetzungsfähig und fand keinen Niederschlag.

Der zweite Punkt ist, dass die Schweizer Wasserkraftwerke, die der Axpo gehören, zumindest theoretisch nach ein paar Jahren ins Ausland verkauft werden könnten. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass dies nicht passieren darf. Die Schweizer Wasserkraftwerke, ein zentraler Teil der schweizerischen Energieversorgung, sollen auch langfristig in Schweizer Hand bleiben, und es soll keine Abhängigkeit vom Ausland geben. Im Kanton Zug wurde dies durch die Konkor-

datskommission elegant gelöst: Der Kantonsrat muss seine Zustimmung für einen allfälligen Verkauf oder zu einer Änderung des Aktionärbindungsvertrags geben. Ähnliche Lösungen zeichnen sich auch in den Kantonen Zürich und Aargau ab, wie dies die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat.

Die SP-Fraktion stimmt der Ablösung des NOK-Ablösungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag zu, ebenso den zusätzlichen Kompetenzen des Kantonsrats im Bereich der Axpo Holding.

Jean Luc Mösch teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Vorlage heftig diskutiert hat und zum Entscheid gekommen ist, nicht einzutreten. Dieses Geschäft ist auf den ersten Blick unscheinbar und in der Logik gegeben. So gilt es, einen alten und längst überholten Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG zu ersetzen. Nun handelt es sich jedoch um ein Geschäft mit viel Brisanz. Es geht auch um die Absicherung, dass wichtige Versorger (Wasserkraft, Stromerzeuger, Trinkwasser usw.) in Schweizer Hand bleiben und nicht an ausländische Investoren verscherbelt werden können. Die Schweiz durchlebt soeben eine prägende Zeit, die einem auch vor Augen führt, wie sie in Abhängigkeit von China und anderen Ländern geraten ist. Bereits Konfuzius sagte zutreffend: «Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.» In den Häfen von Triest, Palermo und Genua sind grosse Investitionen von chinesischen Unternehmen im Gange, die sich dominante und marktbestimmende Positionen in den für Italien wichtigen Güterumschlagplätzen sichern. Bereits 2008 haben die Chinesen mittels Pacht den Hafen von Piräus übernommen. Dieser Hafen ist zum zweitgrössten Containerhafen am Mittelmeer geworden. Das Sagen haben die Chinesen.

Ein Beispiel zum Thema Stromnetze, das sich 2018 in Deutschland abspielte und am 27. Juli 2018 auf «Welt online» veröffentlicht wurde: «Als es vor rund zehn Jahren zum ersten Mal um das Schicksal der deutschen Energieinfrastruktur ging, war die deutsche Bundesregierung noch völlig tiefenentspannt. Man stand für Liberalismus und Freihandel. Das Rückgrat der deutschen Stromversorgung in ausländische Hand geben? Kein Problem. Dabei geisterte damals schon die Idee einer deutschen Netz-AG durch die energiepolitischen Debatten. Nachdem die EU-Kommission den Stromerzeugern den Besitz der Netze aus Wettbewerbsgründen untersagt hatte, stellten E.on, RWE und Vattenfall ihre Leitungen zum Verkauf. Doch die Politik liess die Chancen zum Aufbau einer nationalen Stromnetzgesellschaft verstreichen. Zwar galt das Vorhalten von Infrastruktur eigentlich schon seit Urzeiten eines Adam Smith zu den Kernaufgaben des Staates. Doch die Bundesregierung hatte kein Problem damit, dass die deutschen Übertragungsnetze unter den Namen Tennet, Amprion und 50Hertz an Investoren aus aller Welt verkauft wurden: Australische Rentenfonds stiegen ein, niederländische und belgische Staatskonzerne griffen zu. So kam auch der ostdeutsche Netzbetreiber 50Hertz in den Gemeinschaftsbesitz des staatlichen belgischen Netzbetreibers Elia und des australischen Infrastrukturfonds IFM.» Unter dem Zwischentitel «Die erste Teilverstaatlichung auf dem Energiesektor seit Jahren» heisst es weiter: «Der bedenkenlose Ausverkauf der deutschen Leitungsmonopole sorgt heute in der Politik für Katerstimmung. Verantwortlich für die späte Reue sind zwei globale Trends, deren Dynamik damals unterschätzt wurde: eine tiefgehende Digitalisierung der Stromversorgung, mit der eine ungeahnte Verletzbarkeit der Energieinfrastruktur durch Hacker-Angriffe einhergeht. Hinzu kommt eine generelle Abkühlung internationaler Beziehungen, die bei fast allen grossen Wirtschaftsmächten wie den USA und China von einer Rückkehr zum Wirtschaftsnationalismus begleitet wird. Am Freitag zog die Bundesregierung aus beiden Trends die Konsequenzen. Als der

chinesische Staatskonzern State Grid Corporation of China (SGCC) dem australischen Investor IFM eine 20-Prozent-Beteiligung am ostdeutschen Stromnetzbetreiber 50Hertz abkaufen wollte, ging der Bundesminister für Wirtschaft und Energie kurzerhand dazwischen. Es folgte, wenn man von der Gründung des Atomfonds einmal absieht – die erste Teilverstaatlichung auf dem deutschen Energiemarkt seit Jahrzehnten. Peter Altmaier (CDU) überzeugte den belgischen Co-Investor Elia mit bislang unbekanntem Zusagen, sein Vorkaufsrecht auszuüben – und die 20-Prozent-Beteiligung an 50Hertz dann umgehend «im Rahmen einer Brückenlösung» an die deutsche Staatsbank KfW weiterzureichen. Die Chinesen waren damit draussen. Insider schätzen, dass der deutsche Steuerzahler rund eine Milliarde Euro dafür zahlen musste, dass das Aktienpaket nicht in chinesische, sondern in deutsche Hände kam.»

Fazit: Die Schweizer Bevölkerung und auch die Wirtschaft erwarten zu Recht eine zuverlässige Energieversorgung – ob bei der Produktion oder bei der dazugehörigen Infrastruktur. Dieses Vertragswerk öffnet Tür und Tor für fremde Eigner, bei der erwähnten wichtigen Infrastruktur. Der Bund und die Kantone sind gefordert, diese für unser Land abzusichern.

Die CVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten, und dankt der Stawiko und der Konkordatskommission für ihre Arbeit.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion und eröffnet sein Votum mit den Worten: «Wir wollen keine chinesische Beteiligung an unserer Wasserkraft!» Dass der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 überarbeitet werden muss, war bzw. ist unbestritten. In dieser Frage herrscht wohl auch ein überparteilicher Konsens. Der grosse Streitpunkt jedoch ist und bleibt die neu geschaffene Möglichkeit, dass nun auch Aktienanteile an Dritte verkauft werden können. Die SVP-Fraktion möchte keine Scheiche oder Chinesen an den Hebeln der Schweizer Wasserkraft haben. Die Axpo bezeichnet sich selbst als die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie. Genügt es nicht, dass China bereits seit längerer Zeit die gesamte Wertschöpfungskette für die Produktion der Fotovoltaikmodule kontrolliert? Muss man nun wirklich auch noch die Wasserkraft in der Schweiz verscherbeln? Die Wasserkraft, die eine zentrale Rolle für die Speicherung der Energie spielt und auch in Zukunft mit der Energiestrategie 2050 spielen wird? Bekannterweise ist die SVP-Fraktion sehr staatskritisch. Der Staat mischt sich in zu viele private Felder ein. Hier aber geht es um die Energieversorgung und auch um die Versorgungssicherheit, und diese muss zwingend in den Händen der Schweiz bleiben. Es ist klar, dass die Versorgungssicherheit nicht an der Grenze stoppt und die Schweiz vom Ausland abhängig ist. Jedoch ist auch dies kein Grund dafür, Tür und Tor für ausländische Investoren zur Schweizer Wasserkraft zu öffnen. Es geht um die Wasserkraft, auf die die Schweiz seit Jahrzehnten stolz ist und mit der sie sich auch im Ausland schon fast brüstet. Nach wie vor ist die Wasserkraft die wichtigste einheimische Quelle erneuerbarer Energie. Der Energiemarkt ist im Wandel, und wenn man von Versorgungssicherheit spricht, spricht man gleichzeitig auch immer von Subventionen. Gerade die Axpo z. B. wurde 2018 mit 33 Mio. Franken Subventionsgeldern unterstützt und bezog dabei rund einen Drittel des gesamten Subventionstopfs. Platz zwei belegte die Alpiq mit 26 Mio. Franken. Will man wirklich, dass sich neu ausländische Investoren mit Schweizer Subventionsgeldern bereichern können?

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Axpo Power AG im Besitz von 22,69 Prozent der Aktien der Swissgrid ist. Die Swissgrid wiederum ist als nationale Gesellschaft für den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des Höchstspannungsnetzes verantwortlich. Es gäbe noch viele Beispiele und Verstrickungen aufzuzählen. Jedoch

geht es um einen Grundsatzentscheid, und diesen fällen die Ratsmitglieder nicht nur als Kanton Zug mit dem kleinen Anteil von 0,873 Prozent an der Axpo, sondern sie fällen diesen Entscheid als Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Diese heikle neue Möglichkeit wird auch in den anderen Kantonen kontrovers diskutiert, und man kann sicher sein, dass auch die Bevölkerung einen solchen Entscheid nicht einfach annehmen würde.

Abschliessend nochmals: Der überalterte NOK-Gründungsvertrag muss den neuen Marktentwicklungen angepasst werden, das steht ausser Frage. Jedoch hat man nichts zu verlieren, wenn dies aufgrund der erwähnten Widerstände, die in mehreren Kantonen identisch sind, erst später geschieht. Die Schweiz hat aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Entwicklungen in den nächsten Monaten und Jahren dringlichere Probleme, als diesen veralteten Vertrag nun auf Biegen und Brechen zu erneuern.

Die Ratsmitglieder vertreten hier nicht nur die Anliegen des Kantons und Freistaates Zug, sondern auch die Interessen der Schweizer Bevölkerung. Es ist nicht anzunehmen, dass es im Interesse der Schweizer Bevölkerung ist, wenn neu ausländische Investoren die Fäden eines so wichtigen Unternehmens übernehmen können. Auch die SVP-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichteintreten bzw. unterstützt den Nichteintretensantrag der CVP.

Heini Schmid unterstützt den Nichteintretensantrag der CVP und der SVP ebenfalls. Wäre er vor zwei oder drei Monaten am Rednerpult gestanden, würde sein Votum wahrscheinlich zu 180 Grad anders lauten. In den letzten Wochen waren die Einschränkungen, Grenzschiessungen, Maskenexportverbote usw. für alle eine sehr einschneidende Erfahrung. Aufgewachsen in der Zeit mit Zivilschutzbüchlein, Notvorrat usw., aus dieser Zeit glücklicherweise herausgekommen, hat einen nun dieser Geist, dass jedes Land primär, schnell und unbarmherzig für sich selbst schaut, wieder eingeholt. Nun soll in einer solchen Zeit eine wohl wirklich strategische Errungenschaft und Dienstleistung in der Schweiz ohne Strategie aufgegeben werden? Zuvor war die Strategie Liberalisierung, freier Markt, Beteiligungen für jedermann. Man versuchte, mit irgendwelchen Regulierungen auf Bundesebene das Schlimmste zu verhindern oder in einer globalen Welt mit globalen Playern die Grundversorgung sicherzustellen. Dieser Weg ist gescheitert. Wenn es Ernst gilt, schaut jeder Staat wieder pur egoistisch auf seine eigenen Interessen, auch wenn das an anderen Orten Leben kostet. Der Rat muss ein Zeichen setzen, sowohl an den Bund wie auch an die anderen Kantone. Es geht um die strategische Frage, wie die Interessen der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft gesichert werden können, und mit welchen Instrumenten dies geschehen soll. Das ist die entscheidende Frage und «des Pudels Kern». Wenn man durch die Berichte geht, ist dies nur am Rand ein Thema. Eigentlich hat man eine Idee, doch verbindliche Aussagen, was für die Versorgung dieses Landes strategisch zentral ist, findet man in den Berichten nicht. Der Bund dispensiert sich von diesen Fragen und übernimmt keine Verantwortung. Es wurde vorhin gesagt: 22 Prozent des Schweizer Übertragungsleitungsnetzes gehören der Axpo. Will man das nun verkaufen? Benötigt man es in einer Krise? Wer soll die Kontrolle haben? Kann der Bund die Kontrolle sicherstellen, damit die Schweiz zuerst den Strom erhält, z. B. für eine Maskenproduktion. Die sich jetzt neu stellenden Fragen sind in der Schweiz grundsätzlich zu klären: Was sind strategisch wichtige Beteiligungen, wer soll sie kontrollieren, wie soll die Reglementierung ausfallen? Welche Rolle muss der Staat, welche Rolle müssen die Produzenten übernehmen? Bevor kein solches Notvorsorgekonzept besteht – auch was den Strom betrifft –, kann es sich die Schweiz nicht leisten, ihre bestehende Sperrminorität aufzugeben. Man kann froh sein, dass

man einen Vertrag hat, für den die Zustimmung gebraucht wird, auch wenn Zug nur eine Beteiligung von 0,9 Prozent hat. Aber zuerst muss man Antworten auf die sich neu stellenden Fragen erhalten. Dann kann entschieden werden, ob man mit diesem Aktionärsbindungsvertrag die richtigen Schritte gemacht hat.

Kurt Balmer möchte Heini Schmid nicht widersprechen. Es ist aber ein Stichwort in diesem Zusammenhang zu erwähnen: die Bundesgesetzgebung. Und dort ist entsprechender Bedarf vorhanden. Dafür ist der Votant aber nicht ans Rednerpult gekommen, er möchte über ein anderes Thema sprechen. Nach der Kommissions-sitzung hat der Votant den Regierungsrat auf einen interessanten, sehr seriösen Artikel in der NZZ vom 6. März 2020 hingewiesen. Es folgten dazu ein Telefonat und ein E-Mail-Verkehr. Im Artikel wurde ernsthaft in Zweifel gezogen, ob der Kanton Zürich diesem neuen Vertrag zustimmen werde. Und Zürich hat diesbezüglich ein deutlich stärkeres Gewicht als Zug. In diesem Zusammenhang stellen sich dem Votanten nun noch verschiedene Fragen, die er dem Regierungsrat heute stellt und zu denen er heute Antworten erhalten möchte:

- Wie ist die Situation heute? Muss man damit rechnen, dass der Kanton Zürich dem neuen Abkommen nicht zustimmen will? Dies hätte natürlich eine Bedeutung in Bezug auf eine allfällige Enteignung, wie dies der Stawiko-Präsident angesprochen hat. Es ist vorstellbar, dass im schlimmsten Fall über eine Enteignung des Kantons Zug diskutiert werden könnte. Beim Kanton Zürich ist das nicht vorstellbar, denn dort geht es um einen anderen Anteil. Aber diese Fragen sind offen.
- Wie sieht der Plan B aus, wenn der Rat nicht auf die Vorlage eintritt? Und wann würde eine Nachfolgediskussion stattfinden? Es gilt immer noch das alte Konkordat, das diverse Mängel aufweist. Der Votant hätte Mühe damit, einfach mit dem alten Konkordat weiterzufahren.
- Gemäss hundertjährigem Vertrag hätte der Kanton Zug eigentlich einen Anteil von 1,0 Prozent. Wieso hat er nun plötzlich 0,87 Prozent? Es sind nämlich nicht 0,9 Prozent. Der Regierungsrat konnte diese Frage schlichtweg nicht beantworten. Diese 0,13 Prozent sind irgendwie in diesem hundertjährigen Prozess untergegangen. Der Votant möchte vom Regierungsrat wissen, was er unternimmt, wenn der Rat heute nicht eintreten sollte, damit der Kanton Zug wieder zu diesen fehlenden 0,13 Prozent – immerhin 13 Prozent des Anteils – kommt und somit den gemäss Konkordat ordentlichen Anteil erhält, und das trotz zwischenzeitlicher Staubansetzung und sehr altem Vertrag. Der Votant hat schlichtweg kein Verständnis dafür, dass der Kanton Zug heute nur noch über 0,87 Prozent verfügt.

Für **Thomas Meierhans** war schon vor drei Monaten klar, dass die Stromversorgung eine so wichtige Sache ist, dass man sie in der Schweiz selbst in der Hand haben muss. Kurt Balmer ist ihm etwas zuvorgekommen. Nebst den Prozentzahlen ist noch ganz vieles in diesem Vertrag enthalten, was heute nicht mehr gültig ist. 25 Verwaltungsräte – in Wirklichkeit sind es noch acht. Als Leiter von zwei Produktionsbetrieben ist es der Votant gewohnt, täglich Verträge zu unterschreiben. Und an diese Verträge hält man sich. Es ist wirklich absolut unverständlich, wie da vorgegangen wird, ohne dass dieser Vertrag je angepasst wurde. Eine Frage hat der Votant noch an den Regierungsrat: Hat er sich während der Verhandlungen auch überlegt, die Beteiligung des Kantons Zug sogar zu erhöhen? Dies wäre auch eine sehr gute Sache.

Adrian Risi äussert sich als Vertreter einer Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion. Dass Energie für die Schweiz auch in Zukunft oder gerade in der Zukunft eine strategische Bedeutung hat, ist nicht in Abrede zu stellen. Es ist aber falsch, mit

einer Beteiligung von knapp 0,9 Prozent an der Axpo Holding nationale Energiepolitik betreiben zu wollen. Wie Beni Riedi und Heini Schmid ausgeführt haben, muss man das schon machen, aber auf nationaler Ebene. Nach dem Corona-Debakel, bei dem die EU ihr trauriges, unprofessionelles Gesicht gezeigt hat, ist es sogar das Gebot der Stunde. Aber es gehört nicht hierhin.

Mit den von der Konkordatskommission vorgeschlagenen Änderungen bzw. Anpassungen hat das Parlament jederzeit die Handlungshoheit über die Zukunft dieses Vertrags, es bleiben also alle Optionen offen. Aus diesem Grund sind der Votant und eine Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion klar für Eintreten, unter Berücksichtigung der von den Kommissionen verlangten Ergänzungen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich zuerst allgemein zur Vorlage, bevor er auf die Voten eingeht. Im Aktionärbindungsvertrag festgehalten ist eine fünfjährige Lock-up-Periode. Während dieser Zeit ist ein Verkauf nicht möglich. Wenn man die Voten gehört hat, scheint man unterdessen schon nach China verkauft zu haben, wahrscheinlich nach Wuhan. Offenbar hat sich der Finanzdirektor dummerweise dafür eingesetzt, dass die Kleinaktionäre, nämlich Glarus und Zug, flexibel sind. Diese Kantone könnten ihren Anteil, der ja irrelevant ist, verkaufen. Nach der fünfjährigen Lock-up-Periode folgen drei weitere Jahre, in denen der Verkauf eines Anteils von 49 Prozent möglich ist. Nach acht Jahren kann der Vertrag aufgelöst oder verändert werden. Aber auch dort ist eine Klausel enthalten: 50 Prozent und fünf Aktionäre müssen zustimmen, sonst kann der Vertrag nicht aufgelöst oder geändert werden. Es sind also Barrieren enthalten. Und der Kanton Zug hat mit seiner Lösung noch zwei weitere Barrieren für die Lock-up-Periode und den Zeitpunkt nach Ablauf der acht Jahre eingebracht. Die Barriere ist dann der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat, wie es der Stawiko-Präsident ausgeführt hat.

Der Finanzdirektor ist etwas erstaunt über die Diskussion, gerade auch, was die Haltung der CVP betrifft. Wer hat sich für die Marktliberalisierung eingesetzt? Wer hat den Finanzdirektor schon in seiner Zeit als Baudirektor immer wieder mit dem Thema konfrontiert? Es war Frau Bundesrätin Leuthard. Sie hat sich für die Marktliberalisierung eingesetzt. Nun ist Corona gekommen, und jetzt ist Globalisierung ganz schlecht, sie ist des Teufels. Für die Liberalisierung haben sich der Bundesrat, das Parlament und auch die SVP eingesetzt. Der Versorgungsauftrag war dem Parlament offenbar nicht mehr so wichtig. Mit der Marktliberalisierung ist dieser dahingefallen, und der Service public im ursprünglichen Sinn hat sich verabschiedet. Die Axpo wurde auf den Markt geworfen. Nun muss sie sich international den Herausforderungen stellen, sie musste in Amerika, Deutschland usw. investieren, musste im Markt bestehen. Die eigenen Kantonswerke waren ihre grössten Konkurrenten. Das hat der Gesetzgeber so gewollt und hat es so umgesetzt. Die Axpo musste reagieren. Service public ist vor dem Hintergrund der Liberalisierung ein Phantom. Das heisst nun: freier Markt, unternehmerische Risiken, auch für die Kantone, für die Aktionäre. Und wer unternehmerische Risiken zu tragen hat, benötigt Flexibilität und leider auch strategische Verkaufsmöglichkeiten. Dies muss den Aktionären zugestanden werden. Die Grossaktionäre wie Zürich und Aargau waren natürlich bestimmend in diesem Prozess, der ganze acht, neun Jahre gedauert hat. Der Finanzdirektor ist in diesem Prozess von A bis Z dabei gewesen – als Verwaltungsrat, dann als Vertreter des Kantons Zug. Es war schwierig und mühsam gewesen, und nun wurde ein gemeinsamer Nenner gefunden. Man kann nicht gesetzliche Grundlagen ändern, wie dies ab 2002 geschehen ist, liberalisieren und letztlich die Konsequenzen daraus nicht tragen. Das ist ein schlechtes Spiel. Was die Netze betrifft, gilt dasselbe in Grün, dazu lassen sich genau die gleichen Argumente vorbringen.

Nochmals zu den Hürden: Wenn man die Voten gehört hat, hatte man den Eindruck, man habe bereits nach China, Abu Dhabi usw. verkauft. Aber so blöd ist man doch nicht. Es ist nicht anzunehmen, dass die Kantone Zürich oder Aargau mir nichts, dir nichts dem Scheich oder dem Chinesen nach Wuhan solche Netze verkaufen werden. Netze kann man sowieso nicht dorthin transportieren. Etwas Wichtiges kommt noch dazu: Was Wasser anbelangt, ist die Axpo, im Bündnerland, im Tessin, im Wallis und in Glarus investiert. Dort gibt es Konzessionen. Diese werden 2030 fällig und müssen dann erneuert werden. Das ist ein weiterer Hebel. Es ist davon auszugehen, dass die Konzessionen dann sicher nicht mit dem Chinesen aus Wuhan oder dem Scheich von Abu Dhabi erneuert werden. Darüber hinaus bildet schliesslich das Heimfallsrecht die letzte, ganz entscheidende Hürde. Zur Frage des Stawiko-Präsidenten hinsichtlich Beteiligungsart: Es war einmal eine strategische Beteiligung, das ist richtig. Das Verwaltungsvermögen umfasst grundsätzlich strategische Beteiligungen, und die Axpo-Beteiligung war immer dort aufgeführt. Aber das hat sich im Laufe der Zeit verändert, dies auch aufgrund des geringen Anteils von 0,9 Prozent. Formal kann man nicht mehr von einer strategischen Beteiligung sprechen. Die Situation hat sich völlig verändert. Früher herrschte eine Monopolsituation, nun besteht ein freier Markt. Somit kann mit Fug und Recht davon ausgegangen werden, dass es sich nicht mehr um eine strategische Beteiligung handelt. Aber man kann unterschiedlicher Meinung sein – auch in der Kommission wurde darüber diskutiert.

Zu den Konsequenzen bei einem Nichteintreten: Es gibt keinen Plan B. Man hat neun Jahre gebraucht für den nun vorliegenden Plan. Für einen Plan B bräuchte man wahrscheinlich noch einmal neun Jahre, und das geht nicht. Aber es gab im politischen Gremium Diskussionen darüber, was passieren würde, wenn Glarus und Zug – die kleinen Aktionäre – nicht zustimmten. Auch die Enteignungsfrage wurde diskutiert. Wenn die Grossaktionäre zustimmten und nur der Kanton Zug ein sogenanntes Zeichen setzte, würden mit Sicherheit gutachterliche Abklärungen in Auftrag gegeben. Dann kämen findige Professoren und Rechtsanwälte bestimmt zum Schluss, dass man den Kanton Zug mit einer Beteiligung von 0,9 Prozent ausschliessen könnte. Aber darum geht es nicht. Es geht um Einstimmigkeit, und wenn Zug Nein sagt, ist es ein Auftrag an die Regierung, dies entsprechend umzusetzen und sich dafür einzusetzen.

Zum Votum von Jean Luc Mösch: Es ist ein bisschen unterstellend, jetzt einfach Geschichten zu erzählen, als wäre alles schon nach China verkauft. Es wurde noch gar nichts verkauft. Und man kann auch überzeugt sein, dass das nicht so einfach ist. Es gibt Regulative, der Strommarkt ist hochkomplex, ebenso das ganze Netzwesen. Wie bereits ausgeführt, kann nicht einfach so verkauft werden.

Zu den Fragen von Kurt Balmer: Der Finanzdirektor hat mit dem Zürcher Regierungsrat Martin Neukom und dem Aargauer Regierungsrat Stephan Attiger telefoniert. In beiden Kantonen ist der Prozess am Laufen. Im Kanton Aargau hat er sich aufgrund eines Corona-bedingten Krankheitsfalls verzögert, da deshalb Kommissionssitzungen abgesagt werden mussten. In Zürich wird das Geschäft nächstens dem Parlament unterbreitet. Regierungsrat Neukom hat die Zuger Regelung übernommen. In Zürich besteht die unheilige Allianz von SP und SVP, aber Martin Neukom ist überzeugt, dass er das Geschäft durchbringen wird. Dasselbe gilt auch für den Kanton Aargau. Schaffhausen tut dann das, was die beiden Grossen machen.

Die Frage, die Kurt Balmer zum Nichteintreten gestellt hat, wurde schon beantwortet. Zum Anteil von 1,0 Prozent: Das ist richtig. Der Finanzdirektor hat versucht, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Wie bereits der Kommission mitgeteilt, kann aber niemand eine Antwort geben. Die Frage, ob es 0,9 oder 1,0 Prozent sind, ist zwar irrelevant. Wahrscheinlich hängt es mit einer Verbesserung zusammen.

Im Laufe der hundert Jahre hat es Verschiebungen gegeben, Aktionäre sind dazu gekommen usw. Der Finanzdirektor hat den Verwaltungsratspräsidenten, dessen Sekretär und alle, die sich irgendwie mit dem Thema auseinandersetzen könnten, schriftlich und mündlich angefragt. Doch niemand kann sagen, was der Grund für diese Veränderung ist.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Er hat geäußert, Verträge würden verhindert. Man kann diesen hundertjährigen Vertrag nicht mehr ernst nehmen. Wenn vor 50 oder 60 Jahren Veränderungen stattgefunden haben, kann man sich doch heute nicht auf den Standpunkt stellen, Verträge bei der Axpo würden nicht eingehalten. Selbstverständlich werden Verträge eingehalten. Doch es ist eine Historie, die sehr weit zurückgeht. Daraus nun irgendeinen Schluss zu ziehen, weil sich etwas verändert hat, ist etwas bizarr. Und nun fast zu unterstellen, man würde sich an keinen Buchstaben halten, geht zu weit.

Was die Erhöhung der Beteiligung betrifft, gibt zum heutigen Zeitpunkt niemand auch nur ein Prozent preis. Man kann also kein einziges Prozent Aktienanteil bei der Axpo kaufen. Wenn der Kanton Zug die Möglichkeit gehabt hätte, wäre dies mit Sicherheit intensiv geprüft worden. Zurzeit ist eine Erhöhung der Beteiligung kein Thema. Der Finanzdirektor nimmt aber gerne auf, dass eine solche geprüft wird, falls sie irgendwann möglich sein sollte.

Der Finanzdirektor hofft, aufgezeigt zu haben, wie sich die gesetzliche Situation verändert hat, und bittet den Rat deshalb dringendst, auf das Geschäft einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 28 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission den Antrag stellen, die Vorlage mit folgendem § 2 zu ergänzen: «Für die Umwandlung des Aktienanteils des Kantons Zug an der Axpo Holding AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (mit dem Ziel, die Beteiligung zu verkaufen) bedarf es als Ausnahme zu § 35 Abs. 2 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes der Zustimmung des Kantonsrats.» Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission stellen den Antrag, die Vorlage mit folgendem § 3 zu ergänzen: «Nach Ablauf der achtjährigen Vertragszeit des Aktionärsbindungsvertrags vom 20. November 2018, mit formalen Ergänzungen vom 23. Januar 2019, braucht es für eine Zustimmung zu Vertragsänderungen und/oder einer Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags einen Beschluss des Kantonsrats.» Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Die **Vorsitzende** dankt den Ratsmitgliedern herzlich, dass sie die Schutzvorgaben konsequent eingehalten haben. Zudem stellt sie fest, dass es noch nie so ruhig war im Rat wie heute. Sie überlegt sich, ob der Tagungsort beibehalten werden könnte. (*Der Rat lacht.*) Beim Verlassen des Gebäudes ist auf die Distanzregelungen zu achten. Die Halle wird fraktionsweise verlassen. Als erste Fraktion verlässt die ALG die Halle, dann folgen SP, FDP, CVP und schliesslich die SVP.

Die Vorsitzenden dankt allen Involvierten nochmals herzlich, dass die Ratssitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug reibungslos durchgeführt werden konnte, und wünscht allen Anwesenden alles Gute und gute Gesundheit.

398 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Mai 2020 (Ganztages-sitzung). Tagungsort wird wiederum die Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug sein. Die an diesem Tag geplanten Fraktionsausflüge finden nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

24. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Mai 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.25 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. April 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen
 - 3.2. Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker
 - 3.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise
 - 3.4. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbe-gutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft
 - 3.5. Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betref-fend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheits-wesen infolge der Corona-Pandemie
 - 3.6. Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betref-fen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden
 - 3.7. Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kün-digung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung
 - 4.2. Erlasse betreffend die Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus Covid-19:
 - 4.2.1. Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Pro-zent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persön-

- lichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)
- 4.2.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiteren Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie)
 - 4.2.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemie-fonds
 - 4.2.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19)
 - 4.2.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 in Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)
 - 4.2.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften)
 - 4.3. Geschäftsbericht 2019
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug
 - 4.5. Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 4.6. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts
 - 4.7. Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug
 - 4.8. Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
 5. Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG: 2. Lesung
 6. Geschäfte, die am 30. April 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 6.1. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhäusern (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)
 - 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug
 - 6.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrasssee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)
 - 6.4. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
 - 6.5. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
 - 6.6. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
 - 6.7. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend die Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
 - 6.8. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen

- 6.9. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
- 6.10. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und Wahlrechts gebührend feiern
- 6.11. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
- 6.12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
- 6.13. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Verkehrs für Arbeits- und Schulweg
- 6.14. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug
- 6.15. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
- 6.16. Parlamentarische Vorstösse zum Thema Airbnb:
 - 6.16.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
 - 6.16.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u.a. Airbnb) in Wohnzonen
- 6.17. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
- 6.18. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
- 6.19. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
- 6.20. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
7. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
8. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
9. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore Mine in Peru
11. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 11.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 11.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
12. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
 - 12.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 12.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks

399 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Isabel Liniger, Baar; Marc Reichmuth, Steinhausen.

400 Mitteilungen

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Ganztages-sitzung, die wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel bzw. im Restaurant CU ein. Die Aufteilung erfolgt alphabetisch: Kantons- und Regierungsratsmitglieder, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben A bis L (bis Rainer Leemann) beginnt, gehen ins Restaurant CU, die übrigen (ab Peter Letter bis Z) ins Parkhotel. Das Essen beginnt um 12.15 Uhr. Spätestens um 13.30 Uhr soll man das Restaurant verlassen, damit die Nachmittagssitzung pünktlich um 13.45 Uhr beginnen kann. Es gibt am Morgen und am Nachmittag keine Pause.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Gemäss Einladung der Direktion des Innern findet nach der heutigen Sitzung ein ungefähr halbstündiger Informationsanlass zum Denkmalschutzgesetz statt.

Am Mittwoch, 24. Juni, findet um ca. 17 bis 19 Uhr eine Besichtigung der Baustelle der Tangente Zug/Baar, eines wichtigen Teilstücks der Verbindung zwischen dem Berggebiet und dem Tal, statt. Die detaillierte Einladung wird den Ratsmitgliedern demnächst zugestellt.

Am 26. Mai konnte Protokollführer Beat Dittli seinen 65. Geburtstag feiern. Die Vorsitzende gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm alles Liebe und Gute, viel *Gfreuts* und beste Gesundheit. Beat Dittli wird über seine ordentliche Pension hinaus bei der Staatskanzlei arbeiten, was gemäss § 20 Abs. 2 Personalgesetz bis zur Erfüllung des 70. Altersjahr möglich ist. Der Rat kommt also noch lange in den Genuss seiner Protokolle. Die Vorsitzende freut sich sehr über diese Verbundenheit mit dem Parlament. Beat Dittli wird allerdings etwas kürzertreten und einen Teil seines bisherigen Pensums an Claudia Locatelli übertragen. Die Vorsitzende freut sich somit doppelt auf weitere gehaltvolle und lesenswerte Protokolle. *(Die Vorsitzende überreicht Beat Dittli ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

Heute, am 28. Mai, feiert Kantonsrat Philip C. Brunner ebenfalls seinen 65. Geburtstag. Die Vorsitzende gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm alles Gute, beste Gesundheit und weiterhin viel Freude an seiner politischen Arbeit. Sie hat zur Feier des Tages beim heutigen Mittagessen extra ein Dessert vorgesehen. *(Der Rat lacht und applaudiert.)*

Am letzten Samstag hat Kantonsrat Drin Alaj geheiratet. Die Vorsitzende gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm und seiner Frau alles Liebe und Gute für den gemeinsamen Lebensweg. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

401 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

Manuel Brandenburg möchte deponieren, dass die SVP-Fraktion das Merkblatt für die heutige Sitzung «extra muros» als unangenehm empfindet. Die SVP fühlt sich mit diesen Vorgaben in den Zustand eines Vorkindergärtlers versetzt, und sie findet die Hinweise auf dem Merkblatt übertrieben. Die SVP-Fraktion bittet um Verständnis, wenn sie sich nicht an diese Vorgaben gebunden fühlt, insbesondere nicht an die Aussage, man dürfe im Sitzungsraum und auch in der Wandelhalle keine Gespräche führen. Diese Vorgaben sind für ein Parlament aus Sicht der SVP schlicht nicht akzeptabel.

Die **Vorsitzende** hält nochmals fest, dass die Hinweise auf dem Merkblatt einzig dem Schutz der Ratsmitglieder dienen und der Wortlaut mit dem BAG abgesprochen ist. Das Merkblatt hat nichts mit «Nanny-Regime» oder dergleichen zu tun. Es enthält einzig die Vorgaben des BAG bezüglich Hygiene- und Abstandsregeln. Nicht darauf hinzuweisen, wäre grobfahrlässig bzw. eine Missachtung der Sorgfaltspflicht.

TRAKTANDUM 2

402 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. April 2020

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:**403 Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung**

Vorlagen: 3086.1/1a/1b - 16294 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3086.2 - 16295 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

Traktandum 4.2: Erlasse betreffend die Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus Covid-19:

- 404** Traktandum 4.2.1: **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)**
Vorlagen: 3091.1 - 16307 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3091.2 - 16308 Antrag des Regierungsrats.
- 405** Traktandum 4.2.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiteren Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie)**
Vorlagen: 3094.1/1a - 16313 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3094.2 - 16314 Antrag des Regierungsrats.
- 406** Traktandum 4.2.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds**
Vorlagen: 3092.1 - 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 - 16310 Antrag des Regierungsrats.
- 407** Traktandum 4.2.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19)**
Vorlagen: 3090.1 - 16305 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3090.2 - 16306 Antrag des Regierungsrats.
- 408** Traktandum 4.2.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 in Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlage: 3093.1/1a - 16311 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3093.2 - 16312 Antrag des Regierungsrats.
- 409** Traktandum 4.2.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (COVID-19-Startup-Bürgschaften)**
Vorlagen: 3103.1/1a – 16325 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3103.2 – 16326 Antrag des Regierungsrats
- Der Rat überweist alle Geschäfte betreffend Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus Covid-19 stillschweigend an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 410** Traktandum 4.3: **Geschäftsbericht 2019**
Vorlage: 3095.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 411 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug**
Vorlage: 3083.1/1a - 16289 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 412 Traktandum 4.5: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**
Vorlage: 3089.1/1a - 16299 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 413 Traktandum 4.6: **Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts**
Vorlage: 3085.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 414 Traktandum 4.7: **Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug**
3082.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 415 Traktandum 4.8: **Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 3096.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 416 TRAKTANDUM 5
Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG: 2. Lesung
Vorlage: 3011.5 - 16293 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Nach drei wegen einer technischen Störung an der Abstimmungsanlage ungültigen Versuchen schlägt die Vorsitzende vor, die Schlussabstimmung im offenen Handmehr durchzuführen. Michael Riboni stellt darauf namens der SVP-Fraktion den Antrag auf eine Abstimmung unter Namensaufruf. Dieser Antrag wird mit 39 Ja-

Stimmen zwar angenommen (§ 81 Abs. 1 GO KR), er wird gleichzeitig aber hinfällig, da die Störung an der Abstimmungsanlage zwischenzeitlich behoben werden konnte.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 45 zu 30 Stimmen zu.

Beni Riedi teilt mit, dass die SVP-Fraktion nach Abwägung von Pro und Kontra den Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Aktionäre der Axpo Holding AG abgelehnt hat. Wie der Votant bereits in seinem letzten Votum erklärte, möchte die SVP nicht, dass ausländische Investoren die Möglichkeit haben, sich bei der Axpo einzukaufen. Es geht hier um die Energieversorgung und die Versorgungssicherheit, und diese muss zwingend in den Händen der Schweiz bleiben. Es ist dem Votanten ein Anliegen, nochmals zu erwähnen, dass die Axpo Power AG im Besitz von 22,69 Prozent der Aktien der Swissgrid ist, die als nationale Netzgesellschaft für den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des Höchstspannungsnetzes verantwortlich ist.

Die SVP vertritt hier nicht nur die Anliegen des Kantons und Freistaats Zug, sondern auch die Interessen der Schweizer Bevölkerung – und der Votant glaubt nicht, dass es im Interesse der Schweizer Bevölkerung ist, dass ausländische Investoren in einem so wichtigen Unternehmen die Fäden ziehen können. Aus diesem Grund ist aus Sicht der SVP eine Mitsprache der Zuger Bevölkerung unbedingt notwendig. Die SVP stellt deshalb den **Antrag** auf ein Behördenreferendum.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass ein Behördenreferendum in der Kommission kein Thema war. Wie sie letztes Mal mitgeteilt hat, unterstützte die Mehrheit der Kommission die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.

Die Votantin plädiert hier für etwas Vernunft und Pragmatismus. Bei aller Liebe zur Direktdemokratie: Will der Rat wirklich, dass das Volk über die Ablösung des NOK-Konkordats befindet? Es ist wohl wirklich unbestritten, dass ein so alter und längst überholter Gründungsvertrag – notabene aus dem Jahr 1914 – abgelöst werden soll und muss, und die Votantin fragt sich, ob es tatsächlich im Sinne der Wähler ist, ein so hochtechnisches Geschäft vor das Volk zu bringen. Die Mitglieder des Kantonsrats sind gewählt, um solche Entscheidungen zu treffen. Was hier vonseiten der SVP abgeht, ist letztlich schlicht Populismus und Angstmacherei. Der Markt in der Schweiz ist nicht vergleichbar mit demjenigen in anderen Ländern: Er ist bereits heute stark reguliert, und es ist für einen ausländischen Investor sehr schwierig, eine entscheidende Aktionärsbeteiligung zu erlangen. Wie in der letzten Sitzung ausgeführt wurde, gibt es für die Produktion von Strom aus Wasser Konzessionen, die bereits 2030 erneuert werden müssen. Und auch die Axpo ist jetzt dem Markt ausgesetzt – das hat die Politik bereits entschieden –, und der neue Aktionärsbindungsvertrag erlaubt es der Axpo, sich dem Markt anzupassen.

Natürlich kann man argumentieren, dass es um die Absicherung eines wichtigen Versorgers gehe. Aber man soll doch bitte die Kirche im Dorf lassen: Der Kanton Zug hält lediglich 0,873 Prozent des Aktienkapitals. Mit knapp 1 Prozent Anteil an der Axpo Holding nationale Energiepolitik betreiben zu wollen, ist doch etwas weit hergeholt. Freude werden in diesem Fall nur Anwälte und Gerichte haben, die auf Kosten des Steuerzahlers mehr Arbeit kriegen.

Dass auf nationaler Ebene eventuell Handlungsbedarf besteht, löst man nicht im Kanton Zug. Das muss in Bern passieren – und die Votantin weist auf zwei Vorstösse hin. Die Motion von Ständerat Beat Rieder aus dem Wallis zielt genau auf die vorliegende Problematik. Sie wurde in beiden Räten angenommen, und somit

muss der Bundesrat nun ein Gesetz ausarbeiten. Die zweite Initiative stammt von der Zürcher Nationalrätin Jacqueline Badran. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats hat am 19. Mai 2020 gestützt darauf eine Kommissionsmotion beschlossen, gemäss welcher der Bundesrat beauftragt werden soll, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle bei kritischen Infrastrukturen zu unterbreiten, sofern ausländische Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen zu einer faktischen Kontrolle der Unternehmung führen. Das heisst, dass die angesprochene Problematik behandelt wird – und zwar dort, wo sie behandelt werden sollte, nämlich in Bern. Was den Kanton Zug betrifft, so wurde hier bereits gehandelt: Durch die Anpassungen in § 2 und § 3 hat das Parlament jederzeit die Handlungshoheit über die Zukunft dieses Vertrags.

Die Votantin ruft den Rat nochmals auf, die Kirche im Dorf zu lassen und den Antrag auf ein Behördenreferendum abzulehnen; das Volk wird es ihm danken. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SVP auf jeden Fall ablehnen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Diese wird den Antrag auf ein Behördenreferendum aus den von Karen Umbach genannten Gründen ablehnen. Zur Problematik, dass der Ablösungsvertrag eine sehr juristische Sache ist, kommt hinzu, dass das Thema im Abstimmungskampf mit dem angeblichen «Ausverkauf der Heimat» symbolhaft aufgeladen würde. Das will die ALG nicht. Denn es ginge nicht mehr um die Sache – nämlich einen altrechtlichen in einen neurechtlichen Vertrag zu überführen –, sondern es würde reine Symbolpolitik betrieben.

Jean Luc Mösch informiert, dass die CVP anlässlich ihrer Fraktionssitzung auch die Frage eines Behördenreferendums eingehend besprochen hat. Basierend auf ihrer Haltung schon in der ersten Lesung wird sie den Antrag der SVP grossmehrheitlich unterstützen. Es ist zwar richtig, dass sich in Bern etwas tut. Aber ein Haus wird bekanntlich von unten gebaut, und deshalb soll von unten her ein klares Signal ausgesandt werden. Man wird dann sehen, wie es herauskommt. In diesem Sinn bittet der Votant um Unterstützung für den Antrag auf ein Behördenreferendum.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erinnert an sein Votum in der letzten Sitzung, das heute auch von der Kommissionspräsidentin nochmals aufgenommen wurde: Marktwirtschaft, Teilliberalisierung, Versorgungsauftrag, Service public etc. treffen nicht mehr zu. Es ist eine Mär, was die SVP erzählt: Dass die Axpo einen Versorgungsauftrag habe, ist schlicht falsch.

Seit 2001 versucht man diesen blöden NOK-Gründungsvertrag abzulösen, dies vor allem auf Druck der Kantonswerke, die gegen 40 Prozent der Aktien halten – und nicht 0,87 Prozent wie der Kanton Zug. Die Kantonswerke, die ja Konkurrenten der Axpo sind, wollen diesen Vertrag nicht mehr, weil sie ihn als Knebelvertrag wahrnehmen. Seit 2001 also diskutiert man über die Ablösung des Vertrags. 2009 hat Zürich das verhindert, und jetzt liegt ein Vertrag vor, der einen Lösungsansatz bringt. Wer die Unterlagen genau gelesen hat – der Finanzdirektor wendet sich hier vor allem an seine eigene Fraktion, die SVP –, weiss auch, dass die Thematik in einem Abstimmungskampf schwer vermittelbar wäre. Es würden in Leserbriefen etc. dem Volk nichts als Märchen darüber erzählt, was dieser Vertrag mit sich bringen würde. Wenn es am Ende des Tages keine Lösung gibt, weil der Kanton Zug den neuen Vertrag ablehnt – was demokratisch gesehen selbstverständlich legitim ist –, dann gilt weiterhin der Gründungsvertrag. In diesem Vertrag aber gibt es keinerlei Eignerstrategie, und die Kernbotschaften sind völlig überholt. Wenn der neue Vertrag angenommen wird, hat man acht Jahre lang eine Eignerstrategie, die es verbietet, irgendetwas zu verkaufen. Wenn der Vertrag in einer Volksabstimmung aber – was

die SVP ja hofft – mit dem Argument, dass nichts verkauft werden dürfe, versenkt würde, hat man weiterhin keine Eignerstrategie. Der Finanzdirektor hatte im letzten Monat, seit der ersten Lesung, Kontakt mit den Kantonswerken – und diese werden den heute gültigen Vertrag kündigen. Sie haben genug von der Diskussion in den Kantonen, die nie zu einer Einigung finden. Und wenn sie den Vertrag kündigen, werden sie tun, was sie wollen. Axpo hat in den letzten zwanzig Jahren etwa fünfzig Wasserkraftwerke gekauft. Hat das irgendwen interessiert? Axpo kann aufgrund des Gründungsvertrags aber auch fünfzig Wasserkraftwerke wieder verkaufen, ohne irgendjemanden fragen zu müssen. Wenn der Gründungsvertrag seine Gültigkeit behält, kann der Axpo-Verwaltungsrat über die Köpfe der Kantone hinweg entscheiden, beispielsweise Linth-Limmern zu verkaufen. Ist das Rechtssicherheit? Da hat der Finanzdirektor lieber den jetzt ausgehandelten neuen Vertrag, der acht Jahre lang gültig ist, Rechtssicherheit bringt und es erlaubt, in dieser Zeit politisch Druck auszuüben, dass die Eignerstrategie deponiert wird. Das wird – so behauptet der Finanzdirektor – vor allem das Bestreben der Kantone sein. Dazu kommt, dass auf Bundesebene – wie von der Kommissionspräsidentin gehört – in beiden Räten die Motion von Beat Rieder überwiesen wurde. Der Bundesrat *muss* also ein Gesetz vorlegen, das einen allfälligen Verkauf nach Wuhan, Dubai, Abu Dhabi oder wohin auch immer sicher verhindert.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, wirklich aufzupassen. Wenn der Aktionärbindungsvertrag versenkt wird, geht die Juristerei los. Dann wird der alte Vertrag gekündigt. Es gibt zwar den juristischen Grundsatz «Pacta sunt servanda», also «Man muss Verträge einhalten». Der NOK-Gründungsvertrag kann aber gar nicht mehr eingehalten werden, er ist Nonsense. Er ist im Kerngehalt ausser Kraft gesetzt, beispielsweise betreffend Bezugspflicht etc. Und da gibt es eben auch die «Clausula rebus sic stantibus»: Wenn sich die Situation total verändert, kann der Richter sagen, dass ein Vertrag nicht mehr gilt und an die neuen Verhältnisse angepasst werden muss. Ein Gutachten von Prof. Matthias Finger bestätigt denn auch, dass der alte Vertrag kündbar sei. Das haben die Kantonswerke aufgenommen. Und nun glaubt der Kanton Zug, er könne mit der Ablehnung des Aktionärbindungsvertrags ein Zeichen für die Wasserkraft setzen! Zug würde damit genau das Gegenteil tun: Die Schleusen würden geöffnet. Der Axpo-Verwaltungsrat könnte dann – wie gesagt – fünfundzwanzig oder dreissig Wasserkraftwerke nach Abu Dhabi oder wohin auch immer verkaufen. Die Axpo ist ja auch in Amerika tätig und hat auch dort ihre Finger in der Energiewirtschaft drin.

Man muss sich wirklich gut überlegen, ob man in dieser Frage das Volk bemühen will. Auch der Finanzdirektor ist ein Demokrat, aber für ihn ist das der falsche Ansatz. Es ist schwer vermittelbar, worum es wirklich geht – und dann wird Populismus betrieben und einfach gesagt, man wolle den Vertrag nicht, weil man die Wasserkraft nicht nach China verkaufen wolle. Das wird die Argumentation sein – und sie ist total falsch. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor die Ratsmitglieder, wirklich gut zu überlegen, ob im Kanton Zug mit seinen 0,87 Prozent Aktien – was mit Strategie ja wirklich nichts zu tun hat – tatsächlich das Behördenreferendum unterstützt werden soll. Man würde damit ein schwer vermittelbares Thema vor das Volk zerren, dies mit Argumenten, die letztlich ins Gegenteil gehen und mit denen man nichts erreicht. Der Finanzdirektor bittet den Rat, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein.

Beni Riedi spricht üblicherweise nach dem Regierungsrat nicht mehr. Er hat aber zwei Anliegen. Erstens erinnert er daran, dass die Bevölkerung über die Unternehmenssteuerreform oder über STAF, zwei hochkomplexe Themen, abstimmen konnte. Dagegen ist der Axpo-Vertrag ein kleines Ding. Wenn man dem Volk also Ersteres

zumutete, kann man ihm durchaus zubilligen, dass es sich auch zum Axpo-Vertrag eine angemessene Meinung bilden kann. Zweitens weist der Votant darauf hin, was in den anderen Kantonen abgegangen ist. Wenn man «Axpo-Vertrag» googelt, sieht man, dass die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags grundsätzlich überall unbestritten war. Es ging immer nur um das von der SVP angesprochene Thema. Es wurde gestritten, es wurden Analysen gemacht und Berichte verfasst. Das Thema bewegte, im Kanton Zug – und das ist auch eine Rüge an die Medien – leider etwas weniger. Es geht also einzig um den Grundsatzentscheid, ob man diesen Teil erlauben soll oder nicht. Nur dieser eine Punkt ist bestritten, alles andere ist auch überparteilich völlig unbestritten. Und wenn der Vertrag aus dem Jahr 1914 einen einzigen Punkt enthält, der in sämtlichen Kantonen keine Zustimmung findet, sollte man das wirklich anpassen. Und der Votant glaubt, dass die Schweiz im Moment Corona-bedingt andere Probleme hat, die viel höher gewichtet werden sollten. Man könnte mit dem vorliegenden Thema also durchaus zuwarten und eine Lösung finden, hinter der sämtliche Parteien stehen könnten. Aus diesem Grund ist es dem Votanten ein Anliegen, dass das Volk hier mitsprechen kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält Beni Riedi erstens entgegen, dass eine Steuerreform oder andere finanzpolitische Geschäfte den Kanton Zug und seine Bevölkerung ganz anders betreffen als der Axpo-Vertrag. Zu den anderen Kantonen: Ja, hoffentlich wird gestritten! Auch in der vorberatenden Kommission wurde gestritten. Man hat keineswegs alles durchgewinkt, sondern sehr angeregt diskutiert. Offen ist der Entscheid noch in den Kantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen und Zug; Glarus hat die Sache bereits durchgewinkt. Im Aargau ging die erste Lesung wie im Kanton Zug vor anderthalb Monaten problemlos über die Bühne, dies mit dem Zusatz, der auch in Zug aufgenommen wurde, nämlich der Legitimation des Parlaments bezüglich der Umwandlung des Aktienanteils vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen. Die Weichen wurden im Aargau also bereits entsprechend gestellt.

Wenn man Beni Riedi zugehört hat, geht es immer um dasselbe, nämlich um einen möglichen Verkauf nach China oder irgendwohin. Entscheidend ist aber, dass die Kernbotschaften des Gründungsvertrags nicht mehr gültig sind. Dieser Vertrag *muss* deshalb abgelöst werden. Und wenn im Kanton Zug das Volk allenfalls den neuen Vertrag nicht akzeptiert, wird es in den nächsten fünf, sechs Jahren sicher keine Lösung geben. Es ist nicht so, dass man schnell an den runden Tisch sitzt und husch, husch einen neuen Vertrag vorlegt. Die Kantonswerke machen nämlich nicht mehr mit, sie haben eine diametral andere Idee und andere Interessen – und man muss auch sie irgendwie ins Boot holen. Der neue Vertrag ist tatsächlich ein Kompromiss, aber ist besser, ihn zu haben, als ihn zu versenken.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es gemäss § 74 Abs. 3 GO KR für ein Behördenreferendum mindestens ein Drittel der Stimmen aller Kantonsratsmitglieder braucht.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf ein Behördenreferendum mit 57 zu 18 Stimmen ab.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 30. April 2020 nicht behandelt werden konnten:

417 Traktandum 6.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhausen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»; 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)**

Vorlagen: 1527.1/1a/1b/1c - 12360 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1527.2 - 12361 Antrag des Regierungsrats; 1527.3 - 12362 Antrag des Regierungsrats; 1527.4 - 12443 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten; 1527.5 - 12444 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 1527.6 - 12502 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 1527.7 - 12519 Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2008; 1527.8/8a - 16204 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1527.9 - 16275 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko dieses Geschäft behandelte, weil es um mehr als 10 Mio. Franken geht und es deshalb dazu einen separaten Kantonsratsbeschluss gibt. Interessant war die Feststellung der Finanzkontrolle, dass für knapp 1 Mio. Franken Aufträge ohne rechtsgültige Unterschrift vergeben wurden. Die Stawiko hat von der Baudirektion eine Erklärung dafür eingeholt; diese findet sich im Stawiko-Bericht. Die Stawiko erwartet, dass daraus – wie das Tiefbauamt zugesichert hat – die nötigen Lehren gezogen wurden und in Zukunft keine Aufträge ohne rechtsgültige Unterschrift mehr vergeben werden. Im Übrigen beantragt die Stawiko, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, unterstützt als Sprecher der SVP-Fraktion das Votum des Stawiko-Präsidenten. Es ist unschön, dass Aufträge im Umfang von fast 1 Mio. Franken nicht rechtsgültig unterzeichnet wurden. Diese Unterlassung wurde aber erkannt und durch die Freigabe durch den Regierungsrat legitimiert. Die Schlussabrechnung zeigt, dass die Tiefbaukommission auf dem richtigen Weg ist, wenn sie die Kosten von Einzelprojekten hinterfragt und wenn nötig anpasst. Damit sollten Abweichungen von 13,6 Prozent wie bei diesem Projekt – das entspricht über 4 Mio. Franken – nicht mehr vorkommen. Die SVP-Fraktion befürwortet die Genehmigung der Schlussabrechnung.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

418 Traktandum 6.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug**

Vorlagen: 2964.1/1a - 16055 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2964.2 - 16056 Antrag des Regierungsrats; 2964.3/3a - 16214 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 2964.4 - 16220 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission für Hochbau beantragt Eintreten und Zustimmung mit der Änderung, einen Objektkredit von insgesamt 6 Mio. Franken zu bewilligen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag der Kommission für Hochbau an.

EINTRETENSDEBATTE

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, dankt der Baudirektion und speziell dem Baudirektor für die gute Vorbereitung und die zügigen Abklärungen nach der ersten Kommissionssitzung. Für die Kommission war es auch sehr hilfreich, dass an beiden Kommissionssitzungen die Vertreterinnen und Vertreter der Nutzerseite anwesend waren. So konnten Fragen unkompliziert geklärt werden. Der Votant dankt auch diesen Personen herzlich.

Der Gebäudekomplex Hofstrasse 15 besteht aus drei Teilen: der Shedhalle, dem Ostteil und dem Hochhaus im Süden. Der bauliche Zustand aller drei Teile ist bedenklich schlecht. Nebst vielen undichten Stellen hat sich besonders im Ostteil der Schimmel eingenistet. Dadurch werden gelagerte Objekte etwa des Amts für Denkmalpflege und Archäologie zerstört, müssen sehr aufwendig restauriert und dann an einem anderen Ort sicher gelagert werden. Die Kommission machte sich von dieser prekären Situation auf dem rund einstündigen Rundgang selbst ein Bild. So war Eintreten unbestritten, denn dieses Gebäudeensemble muss für spätere Generationen erhalten bleiben und steht unter Denkmalschutz.

Die Detailberatung war geprägt von der Frage, ob es sinnvoll und möglich wäre, beim Ostbau ein zusätzliches Stockwerk zu planen, und welche Kosten das auslösen würde; auch wollte die Kommission wissen, ob diese Räumlichkeiten von der kantonalen Verwaltung sinnvoll genutzt werden könnten. Nebst den Kosten wollte die Kommission über allfällige Ersparnisse bei den Mietkosten informiert werden, welche durch einen Umzug entstehen könnten. Die Mehrkosten für die Planung wurden von der Baudirektion mit 300'000 Franken berechnet; die Kosten für die Realisierung auf 4,3 Mio. Franken geschätzt. Im Antrag für den Baukredit werden die Zahlen selbstverständlich genauer und verbindlicher ausgewiesen.

Mögliche Auswirkungen auf den zeitlichen Rahmen resp. die Möglichkeit allfälliger Einsparungen, welche das Projekt verzögern könnten, wurden in der Kommission ausführlich diskutiert. Die ursprüngliche Planung für eine neue Wirtschafts- und Fachmittelschule ging ebenfalls von einem weiteren Geschoss aus. Der Nachbarschaft wurde das frühere Projekt an verschiedenen Treffen vorgestellt, und es kann angenommen werden, dass die Nachbarschaft im Osten vom früheren Bauvolumen ausgeht. Aus dem Bericht der Stawiko ist ersichtlich, dass die Regierung bereits mit den Verantwortlichen der Stadt Zug gesprochen haben. Die Stadt Zug hat keine Einwände gegen ein allfälliges weiteres Geschoss auf dem Ostbau. Dass die Gesamtregierung zur Zeit der Sitzung der Hochbaukommission noch keine Meinung äusserte, bedauert die Kommission. Ihren Mitgliedern war bewusst, dass die Grobschätzung der Kosten von ca. 4,3 Mio. Franken für die Aufstockung nur einen Finanzrahmen darstellt. Die Kommission unterstützt einstimmig die zusätzlichen

Planungskosten von 300'000 Franken für die Aufstockung. Damit wird es möglich, mit einem kleinen Mehrbetrag die Weiterentwicklung und die konkreteren Zahlen für den Baukredit zu erhalten.

Im Namen der Hochbaukommission bittet der Votant, den Antrag der Kommission für Hochbau zu unterstützen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko den Antrag der Hochbaukommission unterstützt. Sie fordert aber – auch mit Blick auf den eigentlichen Objektkredit – etwas mehr Verbindlichkeit. So wurden die Kosten für die Aufstockung mit gut 4 Mio. Franken angegeben, auf Nachfrage der Stawiko wurde in einem kleinen Text dann dargelegt, wie sich der geschätzte Betrag zusammensetzt. Der betreffende Text ist im Stawiko-Bericht abgedruckt, die Fachpersonen in der Hochbaukommission konnten die Angaben wohl verifizieren. Mehr Verbindlichkeit verlangt die Stawiko auch bezüglich der Nutzung des zusätzlichen Geschosses. Man könne Teile der Direktion für Bildung und Kultur dort unterbringen, hiess es, aber will die Regierung das, oder will sie es nicht? Die Forderungen der Stawiko sind auf Seite 4 ihres Berichts festgehalten, und der Votant will sie nicht im Einzelnen darlegen. Er geht davon aus, dass die Regierung bzw. der Baudirektor diese Forderungen gelesen hat und bei der Vorlage für den Baukredit dazu Stellung nehmen wird; es zeigt sich hier auch der Vorteil des zweistufigen Verfahrens. Auch bezüglich der Terminplanung, auf die auf Seite 4 und 5 des Stawiko-Berichts hingewiesen wird, geht der Stawiko-Präsident davon aus, dass der Baudirektor hierzu mündlich Stellung nimmt.

Fazit: Die Stawiko empfiehlt, dem Antrag der Hochbaukommission zu folgen und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Heini Schmid empfiehlt im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, dem Projektierungskredit Hofstrasse 15 zuzustimmen. Der Bedarf nach einer Sanierung der Liegenschaft ist ausgewiesen, und die neuen Nutzungen sowie das Überbauungskonzept überzeugen. Insbesondere unterstützt die CVP die Planung eines zusätzlichen Geschosses beim Neubau Ost und die damit verbundene Erhöhung des Planungskredits auf 6 Mio. Franken. Als Anregung für die nun beginnende Planung bittet sie, die folgenden Punkte zu beachten:

- Die Verhandlungen mit der Stadt betreffend Grenz- und Näherbaurecht sollen umgehend aufgenommen werden, und der abgeschlossene, von der Stadt genehmigte Vertrag soll für den Baukredit vorliegen.
- Dem Gastrokonzept und der gemeinsamen Nutzung der Shedhalle inkl. Foyer muss die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Nutzungs- und Gastrokonzept sollte schon beim Baukredit vorliegen. Nur so ist sichergestellt, dass die gemeinsamen Nutzungen auch betrieblich funktionieren.

Aufgrund der sich verschlechternden Konjunkturaussichten bittet die CVP den Regierungsrat, den Baukredit so schnell wie möglich dem Kantonsrat vorzulegen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP die Vorlage für den Planungskredit Hofstrasse 15 in ihrer Fraktionssitzung beraten hat. Wie die Hochbaukommission es beschrieben hat, ist das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand. Es besteht also Handlungsbedarf, und es ist notwendig, dieses Objekt zu sanieren und mit einem Neubau Ost zu ergänzen. Zu diskutieren gab in der SVP-Fraktion, ob es sinnvoll sei, beim Neubau Ost ein zusätzliches Geschoss einzuplanen. Da die Abklärungen des Hochbauamts klar aufzeigten, dass ein zusätzliches Stockwerk sinnvoll wäre für die Direktion für Bildung und Kultur sowie zusätzliche Synergien bringen würde, ist die SVP der Ansicht, dass das zusätzliche Stockwerk gebaut werden

sollte. Sie findet auch, dass der Grundsatz «Eigentum vor Miete» wirtschaftlicher ist und umgesetzt werden sollte. Der Kanton Zug steht – auch dank eines guten Finanzdirektors – finanziell wieder besser da als auch schon und kann sich das zusätzliche Geschoss leisten. Die SVP ist aber gespannt auf die Beantwortung der Fragen der Stawiko im Rahmen der Vorlage für den Baukredit. Sie bittet den Baudirektor, beim Baukredit darauf zu achten, dass Wünschbares von Notwendigem getrennt wird und der Baukredit so eventuell tiefer als geplant ausfallen könnte. Die Vertreter der SVP-Fraktion in der Hochbaukommission werden ein wachsames Auge darauf haben.

Die SVP-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt ihr gemäss Antrag der Hochbaukommission zu.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Nach deren Meinung ist die Vorlage sehr ausgewogen, und der Handlungsbedarf ist gegeben. Die FDP empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die Zuger Bevölkerung darf sich freuen: An der Hofstrasse 15 wird ein weiterer Schritt gemacht, nachdem der Kantonsrat vor eineinhalb Jahren in einem ersten Schritt einen Objektkredit für die Sanierung des Theilerhauses gesprochen hat. Die ALG-Fraktion begrüsst die Sanierung der Shedhalle und den Hochbau Süd. Die geplante Instandsetzung ist dringend nötig und kann nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Denn die Bauschäden werden jährlich grösser.

Beim Neubau Ost unterstützt die ALG den Antrag der Hochbaukommission auf ein zusätzliches Geschoss, was den Planungskredit um 300'000 Franken erhöht. Die vorliegende Machbarkeitsstudie stellt das Raumprogramm gut dar und zeigt auch den Handlungsbedarf auf. Die ALG erwartet, dass bei der Planung des Neubaus auch die Holzbauweise berücksichtigt wird, denn Bauen mit Holz ist gelebte Nachhaltigkeit. Mit Holz lässt sich die CO₂-Bilanz eines Gebäudes massiv verbessern. Die ALG kann sich gut vorstellen, in diesem Gebäude das Staatsarchiv und viele verschiedene Nutzungen mit Bezug zu Bildung, Kultur und Kulturgütern an der Hofstrasse anzusiedeln.

Die Votantin ruft dazu auf, diesen Planungsprozess anzupacken und sich schon jetzt auf 2026 zu freuen, wenn die Hofstrasse 15 endlich im neuen Glanz erstrahlen darf. Die ALG ist für Eintreten und stimmt dem Antrag der Hochbaukommission zu, für die Planung 6 Mio. Franken zu bewilligen.

Philip C. Brunner dankt für die verschiedenen Voten und ist eigentlich mit allem einverstanden. Er wundert sich aber darüber, dass der Hochbaukommissionspräsident aus Hünenberg, der Stawiko-Präsident aus Steinhausen, ein CVP-Vertreter aus Baar, der SVP-Vertreter aus Menzingen und eine Kantonsrätin aus Risch zu dieser Vorlage gesprochen haben – wo sind die Vertreter der Stadt Zug? Es geht um eine bedeutende Sache, dies hinsichtlich Denkmalschutz, Standort, zukünftige Benutzerschaft etc. – und aus der Stadt Zug meldet sich niemand zu Wort! Der Votant wundert sich auch, dass offenbar niemand einen Auftrag gefasst hat, allenfalls noch einen Wunsch aus der Sicht des Stadtrats anzubringen; die dort vertretenen Parteien CVP, FDP, SVP haben ja auch ihre Vertreter im Kantonsrat. Heini Schmid hat verschiedene Punkte aufgeführt, mit denen der Votant sehr einverstanden ist: Man solle vorwärtsmachen, das Projekt konjunkturell und mit Bezug auf Corona betrachten, die entsprechenden baldigen Aufträge seien für viele Gewerbetreibende in Stadt und Kanton wichtig etc. Die Stadt Zug hat neunzehn Vertreter im Kantonsrat, was einem knappen Viertel des Parlaments entspricht, und offenbar

hat sich niemand davon intensiv mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Das beschäftigt den Votanten. Wenn die Stadtzuger Mitglieder des Kantonsrats die Interessen ihrer Standortgemeinde bei einem solchen Geschäft nicht vertreten, müssen sie sich nicht wundern, wenn die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Gemeinden über ihre Köpfe hinweg Entscheidungen treffen wie beispielsweise beim Hauptstützpunkt ZVB – wobei diese «Übung» zum Glück noch nicht ganz beendet ist und man aus der Stadt Zug noch das eine oder andere dazu sagen wird. Auch bei der Hofstrasse 15 geht es um ein wichtiges Objekt, und es beschäftigt den Votanten wirklich, dass sich kein Stadtzuger Ratsmitglied – zugegebenermassen auch der Votant selbst nicht – die Zeit genommen hat, sich detailliert mit der Vorlage auseinanderzusetzen. Er hofft – im Sinne eines Weckrufs –, dass auch beim eigentlichen Baukredit am Ende dann alle so zufrieden sind wie heute.

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** weist darauf hin, dass es sich um eine kantonale Vorlage handelt und es doch erfreulich ist, wenn die anderen Gemeinden der Stadt etwas Schönes schenken. Und wenn man sich bei einer solchen Vorlage nicht zu Wort meldet, heisst das noch lange nicht, dass man sich nicht damit beschäftigt hat. Die Baudirektion, die Hochbaukommission und die Stawiko haben hier aber eine so gute Vorlage erarbeitet, dass es dazu schlicht nichts mehr zu sagen gibt.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Er kann Philip C. Brunner beruhigen: Er wohnt seit seiner Geburt zwar in Walchwil, ist aber Bürger und sogar Korporationsbürger von Zug. In der vorliegenden Frage kann zusammenfassend festgehalten werden:

- An der Hofstrasse 15 ist eine Sanierung zwingend nötig. Diese wurde seit Jahren hinausgezögert.
- Man kann die bestehende Raumsituation verbessern, Ämter mit vergleichbaren Anforderungen zusammenfassen und so Synergien schaffen und Abläufe optimieren.
- Es werden dringend benötigte Flächen für das Staatsarchiv bereitgestellt.
- Das Projekt steht in Abhängigkeit zum Areal des ehemaligen Kantonsspitals.

Zur berechtigten Frage der Stawiko, was passiere, wenn die Termine nicht eingehalten werden können, hält der Baudirektor fest, dass man im Moment wegen der aktuellen Situation und wegen des politischen Prozesses eine Verzögerung von etwa sieben Monaten hat. In den Unterlagen, welche den Investoren ausgehändigt wurden, wurde ein voraussichtlicher Start des möglichen Baubeginns im Jahr 2027 kommuniziert, nicht 2026; diese Angabe ist rechtlich aber nicht bindend. Und man merkt es: Der Termin wurde um ein Jahr verschoben. Somit ist man – wenn man so will – Stand heute noch fünf Monate voraus.

Selbstverständlich wird der Regierungsrat beim Abschluss des Baurechtsvertrags über das Areal des alten Kantonsspitals auf den Raumbedarf des Kantons Rücksicht nehmen. Bekanntlich spielen hier ja die Bauprojekte Hofstrasse Zug und Durchgangsstation Steinhausen eine wichtige Rolle. Diese Platzbedürfnisse einzumieten, dürfte im Kanton Zug enorm schwierig werden. Im Entwurf für den Baurechtsvertrag über das Areal des alten Kantonsspitals steht, dass der Kanton dem Investor die Räumlichkeiten geräumt und frei von Miet- und Pachtverträgen übergibt. Zu welchem Zeitpunkt diese Übergabe erfolgt, wird der Regierungsrat im Rahmen der Finalisierung des Baurechtsvertrags in Herbst 2020 präzisieren.

Die angesprochenen Verhandlungen mit der Stadt Zug betreffend Näherbaurecht sind abgeschlossen, der entsprechende Vertrag wurde unterzeichnet. Und selbstverständlich wird die Baudirektion die Fragen und Forderungen der Stawiko in der

Detailplanung prüfen und im Bericht und Antrag der Regierung für den Baukredit dazu Stellung nehmen.

Bezüglich der Höhe des Planungskredits schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag

Teil I

§ 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Hochbau und die Stawiko eine Erhöhung der Kreditsumme um 300'000 Franken auf 6 Mio. Franken beantragen. Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vom Regierungsrat unterstützten Antrag der Hochbaukommission.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

419

Traktandum 6.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**

Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2991.2 - 16104 Antrag des Regierungsrats; 2991.3/3a - 16228 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen. Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, dankt der Baudirektion und insbesondere Baudirektor Florian Weber für die gute Zusammenarbeit. Namens der Kommission beantragt er, auf die Vorlage einzutreten und bei den einzelnen Vorhaben den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Mit Ausnahme des Golfplatzes in Baar betreffen alle Richtplananpassungen Verkehrsvorhaben. Da der Votant die Kommissionsmeinung jeweils bei den einzelnen Vorhaben erläutern wird, äussert er sich jetzt in der Eintretensdebatte nur zur allgemeinen Stossrichtung der Kommission. Bekanntlich ist die Regierung damit beschäftigt, das von allen Seiten geforderte Mobilitätskonzept für den Kanton Zug zu erarbeiten. Für die Kommission war bei ihren Beratungen wegleitend, dass man die Entwicklungen bei der Mobilität zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehen kann. Wie sich der MIV oder der ÖV in zwanzig Jahren präsentieren werden, weiss niemand. Welche neuen Infrastrukturen gebaut werden sollen, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Demzufolge hat die Kommission versucht, den Variantenspeicher für neue Infrastrukturen nicht schon jetzt ohne Not einzuschränken. Denn eines ist klar: Aufgrund des steigenden Wohlstands wird das Bedürfnis nach Mobilität nicht ab-, sondern zunehmen. Wenn man es sich leisten kann, bewegt man sich, tauscht sich aus und will Neues sehen. Zentrale Herausforderung wird darum in Zukunft sein, nicht die Mobilität zu unterdrücken, sondern sie so zu gestalten, dass sie für die Menschen, die Siedlungen und die Natur verträglich ist. Raumeffizienz wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Dementsprechend steht die Effizienzsteigerung und nicht der Neubau von Infrastrukturen – wie das Beispiel Ausbau Nord- und Chamerstrasse zeigt – im Vordergrund. Wo aber Neubauten die Effizienz des *ganzen* Systems erheblich verbessern und beispielsweise Siedlungen besser geschützt werden können, sollen auch sie noch möglich sein. Es gilt, sich die Optionen offenzuhalten und daranzugehen, die bestehenden Infrastrukturen effizienter zu nutzen – und zu schauen, was die Zukunft bringt.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Diese wird auf die Vorlage eintreten, allerdings ohne Begeisterung. Die vorliegenden Richtplananpassungen sind in den Augen der SP eine Verschlimmbesserung. Die Strassenbauprojekte sind überdimensioniert und werden die Probleme der heutigen Mobilität und des heutigen Verkehrs nicht lösen. Dabei ist es doch gerade der Verkehr, der im Kanton Zug die Lebens- und Arbeitsqualität strapaziert. Und es war das Corona-Virus, das zwar unerwünscht, aber lehrreich offenbarte: Sinkt der motorisierte Verkehr, steigt die Lebensqualität. Eine Kurskorrektur zugunsten von mehr Wohn-, Arbeits- und Lebens-

qualität vor Ort und damit auch zugunsten etwa von Velofahrenden ist für die SP dringend angezeigt. Der Fokus scheint aber noch immer darauf gerichtet zu sein, den MIV zu fördern, anstatt die Anreize zu dessen Reduktion und effizienter Lenkung zu unterstützen.

In diesem Sinn ist die SP gegen den geplanten Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd. Die Verkehrsprobleme auf den dortigen Strassen werden damit nicht gelöst, sondern verlagert. Insgesamt beurteilt die SP-Fraktion die vielen Strassenbauprojekte rund um Rotkreuz sehr skeptisch. Der Strassenbauaktivismus löst keine Probleme, sondern verschärft sie. Und wenn nicht vermehrt Wert darauf gelegt wird, den Verkehr zu reduzieren, verwundert es nicht, dass der Widerstand beispielsweise der IG «Halbanschluss Nein» gewachsen ist. Ausdruck der nicht befriedigenden Situation und Lösungsfindung ist auch der Rückkommens- und Änderungsantrag zum Bügel Rotkreuz. Die SP wird diesen Antrag unterstützen. Es ist auch sehr sinnvoll und äusserst wichtig, dass ein allfälliger Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz erst nach der Sanierung des Autobahnanschlusses Küssnacht kommt.

Die SP ist nach wie vor auch gegen einen Autobahn-Halbanschluss Steinhausen, und sie will nach wie vor keine Verlängerung der General-Guisan-Strasse – was hier im Rat ja schon mehrmals versprochen wurde. Die SP-Fraktion befürwortet, dass die Kapazitäten der Chamer- und der Nordstrasse gesteigert werden. Sie ist der Meinung, dass die Problematik so tatsächlich gelöst werden kann, ohne viel Land zu verbauen.

Der Ausbau des kantonalen Radnetzes scheint für die SP zukunftsweisend zu sein, damit das Velo vermehrt genutzt wird, auch für den Arbeitsweg. Dazu gehören zunehmend auch E-Bikes. Bei den vorgeschlagenen Änderungen des Radstreckennetzes wird die SP-Fraktion entsprechende Anträge stellen.

Wie schnell die positive Umstellung der Mobilitätsformen möglich und notwendig sein kann, hat – wie gesagt – die Corona-Pandemie gezeigt. Die SP ruft daher alle auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen, nicht zu vermeintlich raschen Lösungen zu neigen, sondern die nachhaltigen zu *pushen*; der MIV gehört nicht dazu. Die SP erhofft und erwartet vom angekündigten Mobilitätskonzept des Kantons, dass es diesen Namen tatsächlich verdient und so eine wichtige Grundlage ist, um den Richtplan entsprechend weiterzuentwickeln, heute und in Zukunft.

Die SP-Fraktion ist – wie gesagt – für Eintreten, wird aber Anträge stellen bzw. unterstützen.

Manuela Leemann spricht für CVP-Fraktion. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat verschiedene Anpassungen im Richtplan vor. Einige Anträge sind völlig unbestritten, andere lösten ziemlich emotionale Diskussionen aus. So wurde von Gegnerinnen und Gegnern des Halbanschlusses Rotkreuz sogar vor Kantonsratssitzungen auf Gegenargumente hingewiesen. Die Raumplanung und vor allem die Entwicklung des Verkehrs und der Mobilität sind grosse Herausforderungen. Die Bevölkerung wächst, doch bei jedem Ausbau sind auch Personen betroffen, die durch die Änderungen benachteiligt werden.

Bei der heutigen Vorlage merkt man, dass sich die Kommission, gut unterstützt durch die Baudirektion, Mühe gegeben hat, einen Weg zu finden, der für alle tragbar sein sollte. Die CVP-Fraktion ist daher einstimmig für Eintreten und wird sich in sämtlichen Punkten einstimmig oder grossmehrheitlich den Anträgen der Kommission anschliessen.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion. Der Richtplan ist für die SVP ein sehr wichtiges Instrument für die Gestaltung der Zukunft des schönen Kantons Zug. Er sollte schlank und effizient, aber auch wirtschaftsfreundlich sein und der Bevölke-

zung ein schönes Wohnklima mit Naherholung ermöglichen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Mehr Menschen – mehr Mobilität – mehr Verkehr. Die räumlichen Eckwerte zu den Siedlungsgebieten sind bereits definiert, nun fällt der Fokus in der kantonalen Raumplanung auf die Verbindungswege. Folgendes lässt sich beobachten: Auf der einen Seite hat man ein höheres Verkehrsaufkommen, auf der anderen Seite eine Umschichtung in der Mobilität. Will heissen: Eine veränderte Mobilität mit neuen Formen und Möglichkeiten der Fortbewegungsmittel wird Realität. Aufgabe der Politik ist es, zwar nicht im Detail, aber in groben Zügen festzulegen, welche Möglichkeiten den kommenden Generationen offengehalten werden sollen. Die Entscheidungen von heute bestimmen die Voraussetzungen von morgen. Heute – morgen – übermorgen: Es wird eine Planung mit Bedacht, Weitsicht und Offenheit erwartet.

Die FDP ist klar der Überzeugung, dass die vorliegenden Richtplananpassungen vom Regierungsrat und von der vorberatenden Kommission mit Weitsicht und Offenheit behandelt wurden. Beim Abwägen von lokalen Bedürfnissen und langfristigen planerischen Gesichtspunkten gilt es Kompromisse zu finden. Wie so oft bei übergeordneten Zielsetzungen können auch grundsätzlich nachvollziehbare Partikularinteressen, etwa von einzelnen Gemeinden oder Unternehmen, nicht in jedem Fall berücksichtigt werden. Mit flankierenden Massnahmen können diese immerhin entgegenkommend miteinbezogen werden – wie beispielsweise beim Autobahn-Knotenpunkt in Rotkreuz.

In der Raumplanung befindet man sich auf einer gewissen, eher hohen und definierten Flughöhe. Das bedeutet aber nicht, dass später bei der Ausarbeitung nicht auch Bestvarianten gefunden sowie Korrekturen und Feinjustierungen angebracht werden können. Man muss ganz einfach verschiedene Optionen offenhalten – wie beim Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd.

Priorität haben die Ausschöpfung von vorhandenen Möglichkeiten und die Modernisierung von bestehenden Verkehrsabschnitten. Das garantiert – mit gezielten Massnahmen – den notwendigen Kapazitätsausbau.

Anstatt sich im Detail zu verlieren, muss man das Gesamtbild verfolgen. Man muss Chancen nutzen – und etwa einen Freihaltekorridor für die spätere Erdverlegung einer Stromleitung definieren. Es werden somit Lösungen gesucht, die künftig ausreichend Spielraum lassen. Mit dem Instrument des Zwischenergebnisses und der zeitlichen Priorisierung kann der sich ändernden Mobilität Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang warten alle gespannt auf das Mobilitätskonzept des Kantons.

Die FDP stimmt den vom Regierungsrat vorgelegten Anpassungen im Richtplan und den punktuellen Anpassungen durch die vorberatende Kommission mehrheitlich zu. Entsprechend tritt sie auf die Vorlage, ein, sie wird jedoch in den einzelnen Punkten noch Anträge oder Änderungen einbringen.

Für die vorliegenden Richtplanänderungen schweift der Blick des Votanten vom «Berg» hinunter ins Tal. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass die heutigen Entscheidungen auch in lokale Gegebenheiten eingreifen. Umso wichtiger ist es, stets die Gesamtperspektive zu wahren und wenn immer möglich Optionen für künftige Generationen zu erhalten. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Diskussionen über Details kann sich der Rat – aufgrund der Top-Level-Betrachtungsweise – für einmal aber ersparen. Partikularinteressen müssen zurückgestellt werden, und künftigen Entwicklungen ist Raum zu gewähren. Es gilt, das zu definieren, was eines Richtplans würdig ist, und den Mut zu haben, das nicht zu definieren, was nicht in einen Richtplan gehört.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Nach dem deutlichen Nein zum Zuger Stadttunnel sollte auch den letzten Politikerinnen und Politikern klar geworden sein, dass grosse Strassenbauprojekte keine Zukunft mehr haben. Das gilt nicht nur für den Kanton Zug, es zeigte sich zum Beispiel auch beim deutlichen Nein der Zürcher Stimmbevölkerung zum Rosengartentunnel.

Was aber tun die Regierung und die Raumplanungskommission im Kanton Zug? Sie legen eine Richtplanänderung vor, als würde man noch in den 1980er Jahren leben. Die Zuger Regierung setzt auf neue Strassen und glaubt, damit den motorisierten Verkehr verflüssigen zu können. Das Gegenteil ist der Fall: Mehr Strassen führen zu mehr Verkehr – wenn man nicht wie gerade jetzt eine Pandemie hat. Es ist gegen den Trend, neue Strassen im Richtplan festzusetzen, gibt es doch übergeordnete Ziele zu Klima, Biodiversität und Umweltschutz. Andere Mobilitätsformen müssen aus Sicht der ALG heute unbedingt stärker gewichtet werden.

Die ALG ist enttäuscht über den vorliegenden Vorschlag und bedauert, dass die Zuger Regierung es anscheinend nicht schafft, die Mobilität der kommenden Jahre sinnvoll zu gestalten. Seit der Kommissionsarbeit sind bereits ein paar Monate vergangen, und man schlägt sich heute mit der Corona-Krise herum. Diese Pandemie zwang Mitte März viele Arbeitnehmende, innert Tagen auf Home-Office umzustellen, was auf den Strassen noch immer gut sichtbar ist: Der Autoverkehr hat stark abgenommen, auch in der Industriezone und am Kreisel Forren in Rotkreuz. Das zeigt in aller Deutlichkeit, dass mit Home-Office, also mit einer relativ einfachen Massnahme, eine sehr grosse verkehrstechnische Wirkung erzielt werden kann – wenn man will oder eben muss. Unter diesem Aspekt ist der Halbanschluss Rotkreuz Süd erst recht überflüssig.

Die ALG unterstützt nachhaltige Mobilität mit einem leistungsfähigen, attraktiven ÖV-Angebot. Ebenso sieht sie beim Radstreckennetz grosses Verbesserungspotenzial und wird deshalb noch in diesem Jahr die Velonetzinitiative einreichen. Der Modalsplit muss sich ändern, und der ÖV sowie der Velo- und der Fussverkehr müssen zulasten des motorisierten Individualverkehrs erhöht werden. Der Kanton soll u. a. zusammen mit der Wirtschaft Kampagnen durchführen, um die Bevölkerung und Pendelnde generell für mehr nachhaltige Mobilität zu sensibilisieren und zu motivieren. Zudem braucht es finanzielle Anreize, damit der Umstieg auf eine klimaschonende Mobilität rasch und gut funktioniert. Im Detail bedeutet das, dass die ALG jegliche neuen Halbanschlüsse wie in Steinhausen und Rotkreuz Süd sowie Verbindungsstrassen ablehnt und deren Umsetzung bekämpfen wird. Sie wird dazu entsprechende Anträge stellen. Es braucht einen raschen Wechsel auf mehr ÖV und mehr Langsamverkehr. Das heisst: Schienennetz ausbauen, Velowege fördern, Anreize für eine klimaverträgliche Mobilität schaffen.

Dass der Golfplatz Zugersee aus dem Richtplan gestrichen wird, ist einer der wenigen Lichtblicke in dieser Vorlage. Im Übrigen aber liegt wieder einmal eine Vorlage auf dem Tisch, die man mit der Brille der Strassenbauturbos betrachten muss – es sei denn, der Rat nimmt das Heft in die Hand und fördert konsequent eine klimaschonende Mobilität. Die ALG ist bereit, diesen Weg gemeinsam mit dem ganzen Kantonsrat und mit der Regierung jetzt einzuschlagen. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen.

Andreas Lustenberger erinnert daran, dass der Rat vor knapp zwei Jahren die letzte grosse Richtplandebatte führte. Damals ging es um das Thema «Wachstum». Die Mehrheit entschied sich für ein mittleres statt für ein tiefes Wachstum. Was das bedeutet, wurde heute Morgen in einer Medienmitteilung der kantonalen Fachstelle für Statistik aufgezeigt: Bis 2050 wird die Bevölkerung des Kantons Zug nochmals um 40'000 Personen wachsen.

Der 2018 beschlossene Richtplan dient als Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen, die in den Gemeinden angelaufen sind. Heute, zwei Jahre später, wird der Rat erneut zukunftsweisende Entscheide für den Kanton Zug fällen. Dabei scheint der Regierung und der vorberatenden Kommission nicht bewusst zu sein, dass die Ressourcen endlich sind und deshalb der Schutz der Umwelt und die Eindämmung des Klimawandels stärker gewichtet werden müssen. Der Votant fragt sich: Wurden all die Stimmen der jungen Menschen, die für mehr Klimaschutz auf die Strassen gingen und denen mit breiter Zustimmung geantwortet wurde, schon wieder vergessen? Gerade heute konnte man in der «Zuger Zeitung» lesen, dass sich die Jungparteien von CVP, GLP, Grünen und SP gemeinsam für griffige CO₂-Reduktionsmassnahmen im Rahmen des CO₂-Gesetzes einsetzen.

An der vorliegenden Verkehrsplanung im Richtplan kann der Votant leider nichts Fortschrittliches erkennen. Es wäre am Parlament, die Eckpfeiler für innovative Lösungen einzuschlagen und endlich eine zukunftsorientierte Verkehrsplanung anzupacken. Dazu bräuchte es auch ein gutes Mobilitätskonzept, das leider schon 2018 gefehlt hat. Die Betonung liegt auf *gutes* Mobilitätskonzept, denn was am ersten Workshop präsentiert wurde und jetzt per Online-Umfrage kommentiert werden kann, hat das Prädikat «gut» noch nicht verdient.

Zurück zur heute versandten Medienmitteilung der Fachstelle für Statistik: 40'000 Personen mehr im Kanton Zug, das entspricht der heutigen Bevölkerung der Stadt Zug und der Gemeinde Risch zusammen. Glaubt da wirklich jemand, dass die damit einhergehende Mobilität einfach mit mehr Strassen gelöst werden kann? Der Titel der Medienmitteilung lautet interessanterweise «Der Kanton Zug wächst und wird älter», und darin steht unter anderem folgender Satz: «Der Altersquotient, also das Verhältnis der Bevölkerung im Pensionsalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter, steigt bis 2050 von 28 auf 52 Prozent.» Im Jahr 2050 – das ist der Zeithorizont für die vorliegenden grossen Strassenbauprojekte – wird das Mobilitätsverhalten nur schon aufgrund des demografischen Wandels ganz anders aussehen. Der Votant fragt deshalb: Wie will man die Klimaproblematik lösen, wenn man weiterhin den Strassenbau für den motorisierten Verkehr als oberste Priorität setzt? Wie schafft man Raum für innovative Lösungen, wenn man einfach Autos zählt und dann die Strassenkapazitäten entsprechend erhöht? Wie sehen die zukünftigen Arbeitsformen aus? Ist Home-Office nun doch auf einmal höher im Kurs als noch vor drei Monaten? Übrigens hat dem Vernehmen nach Home-Office bei der Firma Roche in den letzten Monaten sehr gut funktioniert. Der Votant bittet, die obigen Fragen mitzunehmen, wenn der Rat anschliessend in der Detailberatung über Änderungsanträge spricht. Es gilt, die sich heute bietende Chance zu nutzen, den Kanton Zug fortschrittlich vorwärtszubringen.

Für Kommissionspräsident **Heini Schmid** ist es richtig, dass in der Eintretensdebatte über die Mobilität der Zukunft gesprochen wird. Er möchte sich nachher in der Detailberatung nicht bei jedem einzelnen Vorhaben wieder zu dieser Frage äussern.

Klimanotstand, Bewältigung des zukünftigen Verkehrs etc.: Es wird jetzt so getan, als ob beim Verkehr alles beim Alten bliebe. Dabei weiss jedermann, dass die Elektrifizierung des Verkehrs in gigantischen Schritten vorwärtsgeht. Der heutige Verkehr könnte mit 14 Prozent mehr Strom völlig elektrifiziert werden, wobei der Strom in der Schweiz hauptsächlich aus der Wasserkraft kommt. Warum man sich in Zukunft mit wasserkraftproduziertem Strom nicht soll bewegen können, ist dem Votanten völlig schleierhaft. Man baut jetzt die Grundinfrastruktur, um sich in Zukunft bewegen zu können, und die Linke sollte mal zur Kenntnis nehmen, dass sich die Dinge verändern. Heute hat man ja das Problem, dass man die Fahrzeuge nicht mehr hört und man daher eine Auflage machen muss, dass Elektroautos einen ge-

wissen Lärm produzieren, damit insbesondere Blinde hören, wenn Autos auf sie zu kommen. Das Mobilitätskonzept wird erarbeitet, weil man sich genau diesen Fragen stellen muss. Die heutige Trennung von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr wird sich zunehmend aufweichen. Denn was ist ein Kollektivtaxi: öffentlicher Verkehr oder Individualverkehr? Man sollte die Scheuklappen ablegen und sich auf die Zukunft freuen, denn sie wird ermöglichen, die Mobilität viel umwelt- und siedlungsverträglicher als heute abzuwickeln. Auch das Verletzungsrisiko wird viel kleiner sein, wenn die Fahrzeuge zunehmend durch Computer und nicht durch Menschen gelenkt werden.

Vor diesem Hintergrund war es für die Kommission richtig, entsprechende und sowohl dem Individualverkehr als auch dem öffentlichen Verkehr dienende Optionen offenzuhalten. Eines ist nämlich klar: Ein autonom fahrendes Fahrzeug will die Leute möglichst punktgenau an den gewünschten Ort bringen. Es wäre deshalb schade, wenn man den Verkehr, der in Zukunft sehr viel weniger stören wird, zunehmend aus den Siedlungen ausschliessen würde und die Leute dann irgendwie zu Fuss an ihren Zielort kommen müssten. Und eines muss der Kommissionspräsident klar sagen: Wenn man eine andere Sicht hat als die Linke, heisst das nicht, dass einem das Klima und die Menschen egal sind. Der Votant hat die Hoffnung, dass man in Zukunft den Verkehr, der heute so stark polarisiert, viel verträglicher abwickeln kann. Das ist zugegebenermassen eine Hoffnung, aber mindestens die technische Entwicklung geht in diese Richtung. Im Übrigen hat sich der Votant bekannterweise sehr gegen den Stadttunnel Zug eingesetzt. Er hat das damals auch mit dem Hinweis auf die zukünftige Entwicklung des Verkehrs und aus der Überzeugung heraus getan, dass es nicht richtig sei, den Verkehr irgendwo weit ausserhalb der Siedlungen durchzuführen. Jetzt hat der Rat die Chance, das Verkehrsnetz für die Zukunft zu bestimmen, und mindestens die bürgerliche Seite will dem Verkehr nicht künstliche Hindernisse in den Weg stellen, weder dem öffentlichen noch dem Individualverkehr. Auch diese Vision ist klimaverträglich, und der Kommissionspräsident wehrt sich gegen den Vorwurf, dass alle, die Strassen bauen wollen, unverantwortlich mit der Umwelt umgehen würden.

Andreas Hürlimann hält fest, dass von Kommissionspräsident Heini Schmid eben das Prinzip Hoffnung zu hören war: Wir hoffen, dass es dann schon irgendwie gut kommt. In seinem ersten Votum hat der Kommissionspräsident von der Raumfrage gesprochen: Wie viel Raum soll für den Verkehr, den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr übriggelassen werden? In der Replik auf den Vorwurf der rein MIV-fokussierten Sicht war der Raum nun plötzlich kein Thema mehr. Nur durch die Elektrifizierung und irgendwann vielleicht autonom fahrende Autos löst man die Raumfrage in der Verkehrsproblematik aber nicht. Man hat dann vielleicht einen nachhaltigeren Antrieb, aber die Frage, wie viele Autos sich auf dem Strassennetz befinden, wird durch die neuen Techniken nicht gelöst. Es spielen dann auch noch ganz andere Themen eine Rolle: Sind die Leute bereit, die Autos zu teilen, oder bleibt das Auto – auch dank des Wohlstands hierzulande – weiterhin möglichst Privatsache, die man nicht teilt? Der Entscheid, wie viel zusätzlichen Strassenraum man bauen will, ist eine entscheidende Weichenstellung, mit der man die Entwicklung in die eine oder in die andere Richtung stimulieren kann. Deshalb ist die heute vorliegende Frage so zentral und wichtig.

Baudirektor **Florian Weber** dankt dem Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr für die gute und detaillierte Beratung und Kommissionsarbeit. Diese hat wie erwartet viel Zeit in Anspruch genommen, konnte aber – so hofft der Baudirektor – fast sämtliche Fragen auf Stufe Richtplanung

klären. Es hat sich gezeigt, dass der Teufel im Detail liegt und man aufpassen muss, dass man die Flughöhe für eine gute Richtplanung in der Beratung nicht verliert.

Der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt: Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten, und der Baudirektor geht davon aus, dass das auch hier im Rat der Fall sein wird. Er wird sich deshalb zu den meisten Themen erst in der Detailberatung äussern. Zu – wie die bisherige Debatte gezeigt hat – unbestrittenen Themen wie L 11 Streichung Golfpark Zugersee, E 15 Raumfreihaltung Trasse Erdverlegung Hochspannungsleitung und V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben wird er sich nur äussern, falls das explizit gewünscht wird. Er geht aber noch kurz auf einige in der Eintretensdebatte genannte Punkte ein:

- Die Auswirkungen von Covid-19 auf das Arbeitsverhalten, etwa in Bezug auf Home-Office, angepasste Arbeitszeiten, ÖV-Benutzung etc., sind im Moment noch nicht absehbar. Was man aber weiss: Die Verkehrszahlen auf der Nordstrasse und der Artherstrasse sind zu Spitzenzeiten bereits seit drei Wochen fast wieder auf dem Niveau der Zeit vor Corona.

- Andreas Lustenberger hat es erwähnt: Gemäss den heute publizierten Zahlen bezüglich Wachstum rechnet man im Kanton Zug bis 2050 mit einem Anstieg der Bevölkerung um 40'000 Personen. Natürlich kann man mit einem guten Mobilitätskonzept – zu dessen Qualität kann auch der Kantonsrat beitragen – gewisse Grenzen setzen. Man muss aber realistisch sein: Ein Mobilitätskonzept allein kann die mit dem Wachstum verbundenen Verkehrsprobleme nicht lösen. Und selbst wenn es in Zukunft selbstfahrende Fahrzeuge etc. gibt, wird es auf den Strassen nicht weniger Autos geben. Und damit wird sich die Problematik, dass gewisse Strassen im Kanton Zug in den Spitzenzeiten überlastet sind, nicht entschärfen. Man darf sich da nichts vormachen.

In diesem Sinn dankt der Baudirektor für das Eintreten auf die Vorlage und wünscht allen eine gute Detailberatung.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Kantonratsbeschluss nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

L 11.4.1 Baar Neubau Golfplatz

Kommissionspräsident **Heini Schmid** legt seine Interessenbindung offen: Er spielt sehr gerne und oft Golf und hat damals das Projekt «Golfpark Zugersee» juristisch unterstützt, leider ohne Erfolg, da der Kanton Zürich nicht mitmachte.

Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Streichung, da das Gebiet ohne Zürcher Teil nicht sinnvoll für einen Golfplatz erschlossen werden kann.

→ Der Rat stimmt der Streichung von L 11.4.1 Baar Neubau Golfplatz stillschweigend zu.

V 2.3.1 Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, den Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd als Zwischenergebnis im Richtplan zu belassen, dies jedoch als eigenständiges Vorhaben. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass bei diesen Verkehrsvorhaben in der Lorzenebene, welche die Verbindung von Zug, Baar, Cham und Steinhausen zur Autobahn verbessern sollen, die Kommission mit Ausnahme der Aufteilung in Halbanschluss und Verbindung nach Baar und Zug dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats folgt. Zentral ist dabei, dass die Kommission mit 10 zu 3 Stimmen für den Ausbau der Nordstrasse und mit 8 zu 6 Stimmen für die Ertüchtigung der Chamerstrasse ist. Hier soll dem Grundsatz der Effizienzsteigerung von bestehender Infrastruktur Nachachtung verschafft werden. Wie der Regierungsrat befürwortet die Kommission, dass der Halbanschluss Steinhausen als Zwischenergebnis erhalten bleibt. Neu ist im Vergleich zum Antrag der Regierung, dass die Kommission auch eine Koordination der verschiedenen Vorhaben vorschlägt. Der Halbanschluss mit den Verbindungen nach Baar und Zug soll erst in Angriff genommen werden, wenn die Ertüchtigungen der Nord- und der Chamerstrasse nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Neben der Koordinationsbestimmung schlägt die Kommission neu vor, dass der Halbanschluss Steinhausen auch unabhängig von einer Verlängerung nach Baar und Zug Sinn machen könnte. Insbesondere im Gebiet Choller liegt ein grosses Verdichtungsgebiet der Stadt Zug, das mit einem Halbanschluss direkt an die Autobahn angebunden werden könnte. Bis jetzt will der Bund möglichst wenig Autobahnanschlüsse. Wie Beispiele im Kanton Zug zeigen, führt das aber zu unnötigen Umwegfahrten und Überlastungen bei den Anschlüssen. Ob das im Zeitalter des autonomen Fahrens mit übergeordneter Verkehrslenkung noch die richtige Haltung ist, wird sich zeigen. Die Kommission findet darum, dass allenfalls auch ein Halbanschluss ohne unterirdische Verbindung nach Zug oder Baar die Effizienz des zukünftigen Verkehrssystems erheblich verbessern könnte, und empfiehlt die losgelöste Aufnahme des Halbanschlusses als Zwischenergebnis.

Cornelia Stocker ersucht namens der FDP-Fraktion den Rat, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Mobilität wird auch für künftige Generationen von zentraler Bedeutung sein. Sie wird – davon ist die FDP überzeugt – wesentlich klimafreundlicher werden, aber Raum wird sie garantiert immer brauchen. Und gerade in der Lorzenebene und im Choller gibt es – wie gehört – noch ein grosses Verdichtungspotenzial.

Seit die Votantin politisch tätig ist, ist eine allfällige Erweiterung der Verkehrsführung in der Lorzenebene ein grosses Thema; gemeint ist damit auch die Verlängerung der General-Guisan-Strasse, wobei man sich mittlerweile hüben wie drüben einig ist, dass – wenn überhaupt – nur eine unterirdische Variante in Frage käme. Welche Möglichkeit dereinst gewählt werden soll, gilt es später zu entscheiden. Sicher aber ist es falsch, sich bereits heute jeglichen Optionen zu verschliessen.

Flavio Roos teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Kommissionsvorschlag unterstützt, der dem Vorschlag der Regierung entspricht, diesen aber präzisiert. Damit wird auch der Entkoppelung des Halbanschlusses Rechnung getragen. Die SVP empfiehlt in diesem Sinn, der vorberatenden Kommission und der Regierung zu folgen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese stellt den **Antrag**, V 2.3.1 Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd aus dem Richtplan zu streichen. Als Hinweis: Der Votant war in seiner Funktion als Bauchef und Gemeinderat von Steinhausen im Begleitgremium, welches die Anbindung von Zug/Baar an die A4a überprüfte und Vorschläge zuhanden des Kantons resp. des Kantonsrats erarbeitete. Das waren langwierige und überaus intensive – auch kostenintensive – Arbeiten, und ein über 110 Seiten dickes Abschlussdokument zeugt von umfassenden und vertieften Abklärungen. Gemäss Auftrag aus dem gültigen kantonalen Richtplan wurden in einer verkehrlichen Gesamtstudie die Kapazitäten der Zubringerrouten auf die A4a überprüft und die Auswirkungen eines neuen Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd untersucht. Es wurde geprüft, ob eine neue Anbindung durch die Lorzenebene langfristig notwendig sei oder ob es andere, bessere Möglichkeiten gebe, die Anbindung an die Autobahn ohne einen neuen Zubringer resp. Anschluss in Steinhausen zu verbessern. Der Votant wird deshalb das Thema des Autobahnanschlusses in Kapitel V 2.3, aber auch der Zubringerstrassen in Kapitel V 3 thematisieren müssen.

Interessant ist auch zu wissen, dass aus verkehrlicher Sicht die Wunschlinien bzw. Quell-Ziel-Beziehungen des motorisierten Individualverkehrs der Stadt Zug im Jahr 2030 insbesondere in Richtung Baar oder dann in Richtung Hünenberg/Cham und A4 nach Luzern gerichtet und somit vor allem lokaler Art sind. Die Diagramme sprechen hier eine deutliche Sprache, und wenn man sie studiert, fällt einem das sofort auf. Das führt natürlich dazu, dass dann in den Spitzenstunden praktisch alle Knotenpunkte auf der Chamerstrasse und der Nordstrasse mit der heutigen Infrastruktur überlastet sein werden, was sich in den Verkehrsqualitätsstufen E und F zeigt. Das bedeutet jedoch nicht, dass an den Knoten alle Zufahrten gleichermaßen überlastet sind. Im Prognosejahr 2030 werden primär die Zufahrten der Hauptlastrichtungen entlang der Chamer- und der Nordstrasse die vorhandene Knotenkapazitätsgrenze überschreiten. Der Druck zu einer Verbesserung der Verkehrssituation ist darum vorhanden und wird auch von der ALG grundsätzlich nicht bestritten. Wichtig ist aber auch, dass aus räumlicher Sicht im Untersuchungsperimeter die Lorzenebene möglichst zu erhalten ist. Gemäss «Leitbild Lorzenebene» ist eine Zerschneidung mit neuen Infrastrukturen absolut unerwünscht. Aus diesem Grund sind für die Zubringervarianten unterirdische Lösungen diskutiert worden, die jedoch aus Gründen des Gewässernetzes nicht einfach – wenn überhaupt – zu realisieren sind. Und ohne entsprechend angepasste Zubringer würden die bestehende Infrastruktur und die Zufahrtsachse gerade nach Steinhausen dem Druck nicht standhalten können und würden jeglicher seriösen verkehrlichen Grundlage widersprechen. Zudem ist auch klar, dass die räumlichen Eingriffe für einen neuen Autobahnanschluss sehr hoch sein würden, besonders bei einer neuen, zusätzlichen Strasse durch die Lorzenebene. Und auch bei einer Tunnellösung würden mächtige Rampenbauwerke in der Landschaft stehen.

Dies Studie zeigt als Fazit klar auf, dass die beiden Varianten mit der Stärkung der Nordstrasse und Chamerstrasse bei den geringsten Kosten trotzdem den meisten Nutzen aufweisen. Insgesamt schneiden alle Varianten, die einen neuen Autobahnanschluss verlangen, klar am schlechtesten ab. Somit konnten abschliessend folgende Aussagen gemacht werden:

- Auf eine verbesserte Anbindung von Zug/Baar an die A4a mithilfe eines neuen Zubringers durch die Lorzenebene kann verzichtet werden, da es Varianten gibt, die günstiger sind und einen höheren Nutzen erzeugen.
- Solche Varianten bestehen in Ausbauten nur an der Nordstrasse oder nur an der Chamerstrasse. Beide Varianten sind denkbar, bedingen jedoch, dass die Nachfrage nach MIV-Fahrten bis 2030 weniger stark als prognostiziert ansteigt bzw. dass

solche Fahrten in den Spitzenstunden modal oder zeitlich verlagert werden können. Die ALG ist gespannt, welche Elemente das neue Mobilitätskonzept hier einfließen lässt.

- Eine Variante mit dem Ausbau von Knotenpunkten sowohl an der Nordstrasse als auch an der Chamerstrasse kann den gesamten prognostizierten MIV in Spitzenstunden auch 2030 bewältigen.

Die durchgeführte Studie mit der Bewertung der verschiedenen Varianten zeigt also, dass es gegenüber dem aktuellen und auch gegenüber dem nun vorgeschlagenen Richtplaneintrag gemäss Kommission und Regierung günstigere Varianten gibt. Diese Varianten sind zudem zukunftsfähig. Egal, wie innovativ oder eben nicht innovativ ein neues Mobilitätskonzept des Kantons denn sein wird: Eine Streichung der bestehenden Einträge «Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd» und – später bei den Kantonsstrassen – «Verlängerung der General-Guisan-Strasse» ist darum die einzige logische Konsequenz.

Der Votant bittet den Rat deshalb auch im Namen der ALG-Fraktion, den Antrag auf Streichung des Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd zu unterstützen.

Thomas Meierhans bittet, den Antrag der ALG nicht zu unterstützen. Wie Andreas Hürlimann kommt auch der Votant aus Steinhausen – und Steinhausen braucht diesen Halbanschluss tatsächlich nicht. Trotzdem ist der Votant dafür, dass der Halbanschluss Steinhausen Süd im Richtplan bleibt. Denn dieser trägt eigentlich einen falschen Namen: Er sollte Halbanschluss Zug heissen. Und er ist wichtig, weil im Westen von Zug, im Choller, ein neuer Stadtteil entstehen wird, der bereits auch im Richtplan enthalten ist. Der Halbanschluss ist also nicht für Steinhausen oder das heutige Zug, sondern für die zukünftige Stadt gedacht. Wenn man den Halbanschluss streicht, müsste man konsequenterweise auch das Gebiet Choller aus dem Richtplan streichen. Denn man kann nicht diesen Stadtteil bauen und erst im Nachhinein überlegen, wie man mit dem Verkehr umgehen soll. Der Halbanschluss muss also unbedingt als Zwischenergebnis im Richtplan bleiben, damit man sich die entsprechende Möglichkeit offenhält, wenn die heutigen Pläne bezüglich Choller spruchreif werden. Und der Votant hofft natürlich, dass sich auch Philip C. Brunner und die übrigen Stadtzuger Kantonsratsmitglieder überlegen, wie in ihrem Entwicklungsgebiet mit dem Verkehr umgegangen werden soll. Oder will man den Verkehr einfach den Steinhausern und Chamern überlassen?

Martin Zimmermann legt seine Interessenbindung offen: Sein Geschäft befindet sich an der Sumpfstrasse, also im Bereich des Halbanschlusses Steinhausen Süd, und seine Mitarbeiter kommen, wenn sie nicht im Home-Office arbeiten – dies nicht erst seit Corona, sondern schon seit längerem –, zu einem wesentlichen Teil mit dem Auto zur Arbeit.

Auch der Votant ist für diesen Halbanschluss. Er teilt zwar die Anliegen der linken Ratsseite bezüglich innovativer Konzepte etc. Man muss aber auch berücksichtigen, dass es im betreffenden Gewerbegebiet nicht nur Büros mit der Möglichkeit zu Home-Office gibt, sondern auch Elektrounternehmen oder Brandschutzfirmen, die nicht auf ihre Fahrzeuge verzichten können. Auch der Baumaterialhändler HGC hat seinen Standort in diesem Gebiet – und wahrscheinlich wird auch in zwanzig Jahren niemand zwei Paletten Backsteine per ÖV abholen kommen. Man muss alternative Arbeitsformen überall fördern, wo es geht. Es gibt auch die Versorgung durch Gewerbe- und Handwerksbetriebe, die angewiesen sind auf Strassen. Und der Halbanschluss Steinhausen Süd ist da ein gutes Beispiel. Heute fahren viele Lastwagen, beispielsweise Zulieferer von HGC, durch Steinhausen oder via Riedmatt. Steinhausen baut südlich und westlich an der Knonauerstrasse immer mehr

aus, was zu mehr Schulwegquerungen führen wird. Es ist dem Votanten daher ein Anliegen, dass die Fahrzeuge, die als Zulieferer oder für das Gewerbe weiterhin auf der Strasse fahren müssen, im Sinne einer Entflechtung möglichst schnell auf die Autobahn gelangen. Man sollte die Scheuklappen also ablegen und alle Aspekte betrachten. Und da kann es durchaus Sinn machen, einen Halbanschluss Steinhausen Süd festzusetzen. Im Übrigen ist es eine ausgezeichnete Idee der Kommission, den Halbanschluss von der Frage der Lorzenebene, die auch der Votant unbedingt freihalten möchte, zu trennen und entsprechend festzusetzen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass die Kommission dem Konzept der Regierung folgt, die Kapazitäten auf der Chamer- und der Nordstrasse auszubauen. Das wird festgesetzt, und diese Massnahme soll bis 2035 umgesetzt werden, nach dem Credo, bestehende Infrastrukturen besser zu nutzen. Der Richtplan hat aber immer auch die Funktion der Raumfreihaltung. Wenn der Halbanschluss Steinhausen Süd im Richtplan gestrichen wird, gibt man der Verwaltung das Signal, in diesem Bereich keine Raumfreihaltung mehr zu betreiben. Damit wäre die Option, in späteren Jahren allenfalls einen Halbanschluss bauen zu können, nicht mehr gegeben. Etwas als Zwischenergebnis aufzunehmen, ist noch lange kein Entscheid für eine Realisierung; der Kantonsrat kann immer noch entscheiden, ob er die betreffende Massnahme definitiv aufnehmen oder sie streichen will. Die Debatte hat gezeigt, welche sinnvollen Möglichkeiten ein Halbanschluss Steinhausen Süd allenfalls mit sich bringen könnte. Der Kommissionspräsident bittet den Rat im Namen der Kommission deshalb, der Regierung zu folgen und einen Ausbau der bestehenden Infrastrukturen festzusetzen, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eines Halbanschlusses für die Zukunft offenzuhalten.

Jean Luc Mösch unterstützt die Ausführungen von Heini Schmid und Thomas Meierhans. Einer Streichung des Halbanschlusses Steinhausen Süd kann er keinesfalls zustimmen. Man kann mit diesem Halbanschluss den Verkehr nämlich direkt dorthin bringen, wo er hinwill, bzw. ihn dort abholen, wo er herkommt, ohne lange Umwege über die Umfahrungsstrasse Steinhausen oder über die Chamer- resp. Zugerstrasse zur Kreuzung Alpenblick, die schon heute mit enorm viel Verkehr belastet ist. Im Übrigen ist die Umfahrungsstrasse Steinhausen schon längst keine Umfahrungsstrasse mehr, sondern liegt mitten in Wohnquartieren oder gemischten Zonen. Auch die Riedstrasse ist stark mit Verkehr belastet. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Halbanschluss im Richtplan zu belassen. Als Chamer Kantonsrat hält er fest: Es braucht diesen Halbanschluss, über den man ja schon lange diskutiert und debattiert, unbedingt.

Für **Tabea Zimmermann Gibson** als Stadtzugerin ist es offensichtlich, dass die Kapazitätssteigerungen auf der Chamer- und auf der Nordstrasse sinnvoll sind. Sie versteht aber gewisse Steinhauser nicht, welche den Halbanschluss Steinhausen befürworten. Dieser saugt doch den ganzen Verkehr in Richtung Steinhausen! Viel besser ist es doch, den Verkehr vom Choller her auf der bestehenden Achse Richtung Alpenblick auf die Autobahn zu führen; das ist die direkteste Verbindung. Der Umweg Richtung Steinhausen macht keinen Sinn. Im Übrigen kann seit den 1970er Jahren überall auf der Welt beobachtet werden: Wo Strassen gebaut werden, wird Verkehr gesät. Und wenn man die Kapazität steigern will, muss man von Anfang an auch daran denken, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr mit Velos etc. so zu organisieren, dass der Autoverkehr nicht das einzig mögliche heilbringende Mittel ist, um die Mobilität zu verändern. Die Votantin bittet den Rat deshalb, dem Antrag auf Streichung des Halbanschlusses Steinhausen Süd zu folgen.

Jean Luc Mösch möchte ergänzen, dass die Entwicklung des Quartiers Sumpfstrasse zeigt, dass man hier raumplanerisch früher hätte den Hebel ansetzen und eine tolle Geschichte hätte planen können. Strassen sind zwar nicht alles. Es wurde aber bereits gesagt, welche Firmen im betreffenden Quartier ansässig sind, und diese Firmen braucht es, sie bedeuten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zu erinnern ist auch an das Postulat, das die direkte Bahnverbindung von Cham nach Steinhausen wieder erstellen wollte. Diese Verbindung wäre nach wie vor machbar, und man würde damit die betreffende Zone noch besser mit dem ÖV erschliessen. Das ist ein Denkanstoss, der aber leider nicht wirklich aufgenommen wurde.

Thomas Werner wendet sich an Tabea Zimmermann Gibson. Wenn mehr Strassen mehr Verkehr bedeuten, dann sollte man gemeinsam das Problem bei der Wurzel packen und die Einwanderung entsprechend regeln. Weniger Leute bedeutet weniger Verkehr, und das Klima könnte man so auch noch schonen.

Manuela Leemann möchte wiederholen, was Heini Schmid bereits gesagt hat: Es wird noch nichts gebaut, wenn der Halbanschluss als Zwischenergebnis im Richtplan bleibt. Es wird dadurch aber sichergestellt, dass das benötigte Land nicht verbaut ist, wenn man irgendwann Bedarf nach dem Halbanschluss haben sollte. Im Übrigen ist auch der Ausbau der Chamer- und der Nordstrasse nicht ganz einfach. An der Chamerstrasse wohnen viele Leute, die von einem Ausbau betroffen wären und das überhaupt nicht lustig finden würden.

Andreas Lustenberger möchte – auch zuhanden des Protokolls – darauf hinweisen, dass vor zwei Jahren, als es in der Richtplandebatte um Wachstum ging, die SVP-Fraktion für das mittlere Szenario gestimmt hat, also gegen den Antrag von linker Seite, welche ein tieferes Wachstum bevorzugt hätte. Die SVP ist also mitverantwortlich für das hohe Wachstum im Kanton Zug, für das man nun irgendwie Lösungen suchen muss.

Baudirektor **Florian Weber** weist auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats hin, dem zu entnehmen ist, dass die Chamer- und Nordstrasse heute während der Spitzenstunden ausgelastet sind. Die Fertigstellung der Tangente Zug/Baar im nächsten Jahr dürfte diesen Zustand auf der Nordstrasse noch akzentuieren. Eine Ertüchtigung der Chamer- und Nordstrasse ist aus vielerlei Hinsicht eine gute Variante, um dieser Lage Herr zu werden. Wie in der Kommission aufgezeigt, bieten die Trassen auf der Nordstrasse genügend Platz, um diese für Langsamverkehr, ÖV und MIV zu ertüchtigen. Die Kosten für eine Ertüchtigung dieser Strassen sind tiefer als jene für eine Realisierung des Halbanschlusses Steinhausen Süd mit einer Verbindung nach Baar oder Zug. Die Regierung anerkennt jedoch den Entscheid des Kantonsrats aus dem Jahr 2015, den Halbanschluss nicht zu streichen und diesen als strategische Reserve im Richtplan als Zwischenergebnis zu belassen. Wenn man die Entwicklung der Zuger Gemeinden in den letzten Jahren analysiert, erkennt man, dass das grösste Wachstum in Zug stattgefunden hat. Auch wenn das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum künftig etwas gedämpft sein wird, erachtet die Regierung es trotzdem als sinnvoll, diese Möglichkeit für zukünftige Generationen zu erhalten, und beantragt deshalb, den Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit der Verbindung nach Baar oder Zug im Zwischenergebnis zu belassen. Für dieses Anliegen hat sich der Regierungsrat auch auf Bundesebene eingesetzt, mit dem Ergebnis, dass das Astra dafür grünes Licht gegeben hat. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird kein heutiges Mitglied des Kantonsrats mehr aktiv als kantonaler Politiker unterwegs sein, wenn es irgendwann zu einer Fest-

setzung des Halbanschlusses Steinhausen Süd im Richtplan kommt. Die Möglichkeit, dass zukünftige Generationen dies tun können, muss man aber erhalten. Der Regierungsrat schliesst sich deshalb den Anträgen der Kommission an und dankt allen, die das auch tun.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt mit 56 zu 20 Stimmen den Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung ab und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

V 3.2.8 Kapazitätssteigerung Chamer- und Nordstrasse

Andreas Lustenberger beantragt namens der ALG- und der SP-Fraktion, die Klammerbemerkung «(inkl. Knoten Autobahnanschluss Baar)» zu streichen. Hier überlegt sich die Baudirektion – so wurde in der Kommission informiert –, einen sogenannten *Underly*, also eine Unterführung, ins Dorfzentrum Baar zu bauen. Für Autofahrende: Wenn man von Zug kommend ab der Autobahn fährt, hat man drei Möglichkeiten: nach rechts auf die Nordstrasse – dort gibt es bereits eine solche Unterführung –, neu geradeaus auf die Tangente Richtung Berg oder nach links ins Zentrum von Baar. Mit der Tangente soll bekanntlich Baar vom Verkehr entlastet werden. Deshalb ist die von der Baudirektion angedachte Unterführung Richtung Baar-Zentrum nicht gut überlegt und nicht nachvollziehbar. Deshalb stellen die ALG und die SP den **Antrag**, die Klammerbemerkung zu streichen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** glaubt sich zu erinnern, dass diese Thematik auch in der Kommission kurz diskutiert und dort auch der Antrag gestellt wurde, auf diese Unterführung zu verzichten. Die Kommission war der Ansicht, dass es wichtig sei, auch den Knoten Autobahnanschluss Baar in die Kapazitätssteigerung einzu-beziehen, und dass allenfalls auch eine solche bessere Verbindung nach Baar hinein sinnvoll wäre.

Baudirektor **Florian Weber** bittet die Flughöhe des Richtplans zu beachten: Es wird hier von möglichen Projekten und einer allfälligen Steigerung der Kapazitäten gesprochen. Wenn das Projekt dann wirklich vorliegt, kann der Kantonsrat im Detail darüber diskutieren. Man sollte sich hier diese Möglichkeit aber nicht vergeben. Auch Baar hat die Möglichkeit, mit flankierenden Massnahmen die Durchfahrt durch das Zentrum zu erschweren – der Baudirektor geht davon aus, dass Baar dies tun wird – und so den Verkehr auf die Nordstrasse und die Tangente Zug/Baar zu leiten. Der Baudirektor bittet deshalb, den Streichungsantrag nicht zu unterstützen.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt mit 57 zu 15 Stimmen den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Streichung der Klammerbemerkung ab und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

V 3.3.2 Neubau Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Neubau einer Verbindung vom Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug als Zwischenergebnis im Richtplan zu belassen; zudem beantragt sie die

Aufnahme einer Präzisierung bezüglich Vorgehen und Frist. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Andreas Lustenberger weist darauf hin, dass hier im Richtplan an zwei Strassen festgehalten werden soll, die seit Jahren als nicht baubar bezeichnet werden. Schon bei der Debatte um den Stadttunnel haben die Befürworterinnen und Befürworter argumentiert, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse niemals gebaut werden könne. Auch eine Verbindung von der Nordstrasse quer durch das Naherholungsgebiet Lorzenebene ist kaum denkbar. Trotzdem wollen die Regierung und die Mehrheit der Kommission leider daran festhalten. Das bedeutet konkret, dass dieses Vorhaben immer noch auf der *To-do*-Liste der Baudirektion steht und allenfalls sogar Kosten für Planung, Freihaltung etc. anfallen könnten. Die zwei Strassen – notabene als Tunnelvarianten – im Richtplan zu behalten, ist nicht notwendig. Deshalb stellen die ALG- und die SP-Fraktion den **Antrag** auf Streichung.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt mit 53 zu 20 Stimmen den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Streichung ab und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

V 3.6

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr beantragt, im Einleitungssatz die Ergänzung «[...] gestalterische und akustische Aufwertung der Strassenräume [...]» einzufügen. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Mehrheit der Kommission der Meinung war, dass man der akustischen Sanierung mehr Beachtung schenken und hier die entsprechende Ergänzung einfügen sollte. Es ist der Regierung recht zu geben, dass die akustische Aufwertung immer auch geplant wird, die Kommission wollte aber etwas stärker auf diesen Aspekt fokussieren.

Flavio Roos erklärt, dass nach Ansicht der SVP-Fraktion der Richtplan nicht zusätzlich aufgebläht werden müsse. Das Lärmschutzgesetz und das gesetzliche Vorsorgeprinzip sind ausreichend, um alle Grenzwerte einzuhalten und zu kontrollieren. Die SVP lehnt die Ergänzung «und akustische» deshalb ab. Die gesetzlichen Vorgaben beinhalten alles, was es für den Strassenbau braucht, auch bezüglich Akustik. Die von der Kommission beantragte Ergänzung führt zur Pflicht der Prüfung und folglich zu einer zusätzlichen flankierenden Massnahme. Die SVP-Fraktion warnt dringlichst vor diesem Zusatz und bittet, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Nicole Zweifel hält fest, dass man die Frage betreffend «akustisch» – wie Heini Schmid ausgeführt hat – unterschiedlich sehen kann. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass es hier darum geht, ein Signal zu setzen. Wenn man Strassenräume baulich-gestalterisch aufwertet, heisst das nämlich nicht unbedingt, dass sie auch akustisch so gestaltet werden, dass die Aufenthaltsqualität steigt. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass Strassen ohne allzu viel Verkehr extrem laut sein können, man den Lärmpegel aber mit einfachen Massnahmen wie einer bestimmten Stellung von Gebäuden oder mit Pflanzen oder Brunnen in der Wahrnehmung deutlich senken kann. Die Votantin ist der Meinung, dass diesem Anliegen viel zu wenig Gewicht beigemessen wird. Die Lärmschutzgesetzgebung legt zwar

statische Grenzwerte als Grundlage fest, berücksichtigt aber nicht das Empfinden der Menschen und die physiologischen Auswirkungen einer Lärmbelastung auf Personen. Es lohnt sich deshalb, vorausschauend auch akustische Massnahmen generell mitzubedenken und nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte sicherzustellen. Man kann nämlich – wie gesagt – mit einfachen Massnahmen, die je nachdem keinen einzigen Rappen kosten, in akustischer Hinsicht viel erreichen. Das ist für die Zukunft und für die Gesundheit aller ein wichtiges Anliegen, dem bis heute schlicht zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Votantin weist auch darauf hin, dass der Rat vor einiger Zeit in den Richtplan aufgenommen hat, dass sich der Regierungsrat beim Bund für einen Lärmschutz auch entlang von Autobahnen einsetzen soll, die nicht an bebauten Siedlungsgebiet, sondern an Freiräume grenzen. Baudirektor Urs Hürlimann hat den entsprechenden Antrag damals unterstützt, und der Rat hat ihn angenommen. In diesem Sinn dankt die Votantin für die Aufnahme der Ergänzung «und akustische» in den Richtplan.

Philip C. Brunner war Mitglied der vorberatenden Kommission und möchte dem Rat schildern, wie es zu diesem Antrag kam. In einer Kommissionssitzung wurde aus dem Nichts heraus vorgeschlagen, die Ergänzung «und akustische» einzufügen – und kein Mensch hat diesem Antrag eine Chance gegeben. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat den Vorschlag aber gutgeheissen, ohne jegliche Grundlagen oder Abklärungen. Erst im Nachhinein hat man begonnen, sich zu überlegen, was die Ergänzung bedeuten könnte. Der Votant bittet den Rat, sich jetzt nicht aus dem Konzept bringen zu lassen. Und die CVP-Mitglieder bittet er, an ihrer Meinung festzuhalten, ungeachtet der GLP-Minderheit in ihrer Fraktion, und sich von diesem akustischen Signälchen nicht ins Bockshorn jagen zu lassen.

Auch **Markus Spörri** mag die Ruhe. Zu viel Lärm, sei es von der Strasse, aus der Luft, vom See her oder während der Nachtruhe, stört auch ihn. Die Lärmbekämpfung wird bei Strassenbauprojekten bereits heute mit baulichen Massnahmen stark berücksichtigt. Noch mehr Gewicht und noch teurere Lärmpflasterli mit immer weniger Wirkung braucht es nicht. Die Mobilität und die Technologie der Fortbewegungsmittel ändern sich. Es wird nicht weniger Verkehr geben, der Votant glaubt aber an eine Zukunft mit leisem Antrieb: Hybridlösungen, Elektromotoren, Wasserstoffantrieb etc. Man soll sich deshalb auf diese zukunftsweisenden Lösungen konzentrieren, welche teure und immer noch teurere bauliche Entlärn-Massnahmen hinfällig werden lassen.

Martin Zimmermann weist darauf hin, dass bekannterweise bereits ab einer sehr niedrigen Geschwindigkeit die Abrollgeräusche entscheidend sind für den Lärm, den ein Auto erzeugt. Man kann deshalb bezüglich Lärm nicht ausschliesslich auf die Elektromobilität hoffen. Die Akustik ist stark von den Abrollgeräuschen abhängig, und das wird sich kurz- oder mittelfristig wahrscheinlich nicht ändern.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die flankierenden Massnahmen in jedem Fall den lärmrechtlichen Anforderungen genügen müssen, sie sind also lärmrechtlich zu optimieren. Das ergibt sich bereits aus den Bundesvorgaben bzw. der Lärmschutzverordnung. Dabei ist die Reduktion des Lärms an der Quelle zentral. Sind die flankierenden Massnahmen lärmrechtlich optimiert – was Voraussetzung ist –, sind auch die Emissionen logischerweise in einem zumutbaren Bereich. Weitere Massnahmen sind dann nicht mehr nötig.

Selbst aus dem Vorsorgeprinzip lassen sich gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts nur Massnahmen rechtfertigen, die zu einer deutlichen Lärmreduktion führen

und gleichzeitig wirtschaftlich tragbar sind. Dazu gehören akustische Aufwertungen jedoch gerade nicht, weil mit ihnen keine Lärmreduktion, sondern allenfalls eine Lärmveränderung verbunden ist. Akustische Aufwertungen lassen sich somit lärmrechtlich auch nicht mit dem Vorsorgeprinzip begründen. Würden akustische Aufwertungen realisiert, würde dies also zu einer Verteuerung führen, die lärmrechtlich gar nicht erforderlich bzw. nicht begründbar ist. Mit der beantragten Ergänzung «und akustische» würde einzig ein unnötiger Nebenschauplatz in allfälligen Beschwerdeverfahren eröffnet.

Der Baudirektor bittet deshalb im Namen der Regierung, dem Antrag der Kommission nicht zu folgen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt mit 38 zu 37 Stimmen den Antrag der Kommission ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

V 2.2.2 Neubau Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd mit Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs zwischen Halbanschluss Rotkreuz Süd und Vollanschluss Rotkreuz

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Festsetzung des Halbanschlusses Rotkreuz Süd beantragt, dies verbunden mit ergänzenden Bestimmungen bezüglich Zeitpunkt der Realisierung (nach der Sanierung des Anschlusses Fänn), flankierenden Massnahmen sowie Mitwirkung im weiteren Planungsprozess. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission bezüglich dieser Ergänzungen nicht an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass sich die Kommission bemüht hat, bezüglich der besseren Erschliessung von Rotkreuz einen Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner und jenen der Wirtschaft zu finden. Er ist froh, dass es gelungen ist, eine Variante für den Bügel als Zwischenergebnis zu finden, hinter dem die antragstellenden Kantonsräte, die betroffenen Grundeigentümer, die Gemeinde, die Kommission und der Regierungsrat stehen können. Der Bügel allein wird keine Wunder bewirken, er wird aber einen Beitrag leisten, dass die Verkehrslast in Rotkreuz besser verteilt werden kann.

Die Frage, ob der Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd festgesetzt oder nur als Zwischenergebnis aufgenommen werden soll, wurde in der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten zugunsten der Festsetzung entschieden. Die Meinungen darüber, ob der Halbanschluss mit dem Bügel gleichgestellt oder ob mit der Festsetzung dem Bund ein klares Zeichen für die Realisierung des Halbanschlusses gesandt werden soll, waren geteilt. Für die Mehrheit der Kommission war aber unbestritten, dass der Halbanschluss, ob festgesetzt oder als Zwischenergebnis, eine sehr sinnvolle Massnahme ist, um die Verkehrsprobleme in Rotkreuz lösen zu können.

Auf Anregung der Opposition und der Gemeinde Risch schlägt die Kommission einen zusätzlichen Abschnitt betreffend flankierende Massnahmen vor. Sie tut dies insbesondere deshalb, weil die Gefahr besteht, dass Rotkreuz beim Bau von zusätzlichen Anschlüssen an die Autobahnen bei Staus auf der Autobahn zunehmend von ausserkantonalem Durch- und Schleichverkehr belastet wird. Schon jetzt sind Rotkreuz und der Kanton gut beraten, mit flankierenden Massnahmen den Durchfahrtswiderstand durch die Wohngebiete zu erhöhen. Die Kommission ist überzeugt, dass mit dem Bügel, der Koordination mit Küssnacht und den explizit er-

wähnten flankierenden Massnahmen den Bedenken gegen den Halbanschluss in der Bevölkerung von Risch Rechnung getragen wurde.

Der Regierungsrat möchte diese Ergänzungen nicht in den Richtplan aufnehmen, sondern sie im Sinne von Gesetzesmaterialien bei der Umsetzung berücksichtigen. Die Kommission hält an ihren Ergänzungen im Sinne von vertrauensbildenden Massnahmen für die Rischer Bevölkerung fest. Materiell besteht keine Differenz mit der Regierung, die Kommission bevorzugt es aber, wenn die Rahmenbedingungen für den Halbanschluss Schwarz auf Weiss im Richtplan stehen.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Der Vorschlag für einen Halbanschluss Rotkreuz Süd hat in der Gemeinde Risch bekanntlich hohe Wellen geworfen. Es ist ein Thema, welches die Bewohnerinnen und Bewohner von Risch sehr beschäftigt, und man könnte deshalb versucht sein, hier einen Spagat zwischen den Interessen der Bevölkerung und quasi übergeordneten Verkehrsinteressen zu konstruieren. Der Votant hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich kritisch zum geplanten Halbanschluss geäussert und dies vor allem mit der zeitlichen Koordination und den verschiedenen Entscheidungsträgern begründet. Die Systematik hat für ihn also nicht gestimmt, zumindest bis zur Kommissionsarbeit. Unter der kompetenten Führung von Heini Schmid hat die Kommission zwischenzeitlich das Dilemma des Votanten gelöst, die Vorlage deutlich nachgebessert und auch eine einmalige gesetzliche Spezialregelung gefunden. Heini Schmid hat elegant formuliert, materiell habe sich nichts geändert. Für den Votanten aber hat sich de facto materiell etwas wesentlich geändert.

Um die auch von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern kritisierte Verkehrsproblematik zu lösen, wurde ein umfangreiches Gutachten in Auftrag gegeben. Die 140-seitige Verkehrsstudie der Baudirektion von 2018 hat ergeben, den heute zur Debatte stehenden Autobahn-Halbanschluss als Bestvariante vorzuschlagen. Mit deren Präsentation im Verensaal in Rotkreuz liess der damalige Baudirektor Urs Hürlimann eine kleine Bombe platzen und brachte auch den Votanten dazu, sofort gewisse kritische Fragen zu stellen. Heute nun geht es mit der Frage des Richtplaneintrags um einen kleinen Puzzlestein, und es wäre völlig verfehlt zu argumentieren, dass damit quasi morgen eine Autolawine durch das Dorf Rotkreuz rolle. Das passiert aufgrund des Richtplaneintrags nicht. Vielmehr stellt der Kantonsrat mit der Variante der vorberatenden Kommission vorsichtig und mit Weitsicht die richtigen Weichen. Obwohl der Rat heute nicht zum ersten Mal über den Knoten Forren und den Autobahn-Halbanschluss diskutiert und die sogenannte Planbeständigkeit doch arg strapaziert wird, ist es der Kommission gelungen, dem Kantonsrat eine im Vergleich zur erwähnten Studie sogar noch optimierte Bestlösung zu präsentieren. Die Kommissionslösung vernachlässigt zwar etwas, dass der Richtplan gemäss Definition nur in den Grundzügen festlegt, wie sich der Kanton und die Gemeinden langfristig räumlich entwickeln sollen, und dass er üblicherweise nicht wie vorliegend ein ausgeklügeltes Kompetenz- und Zeitmanagementsystem mit den Bedingungen gemäss Kommissionsvorschlag enthält. Gesamthaft gesehen überzeugt der ergänzte Eintrag des Autobahn-Halbanschlusses an der Buonaserstrasse trotzdem. Es geht um ein Gesamtkonzept, da mindestens die bundesgesetzliche Planung fortgeführt werden kann; über die Realisierung spricht man zurzeit ja definitiv noch nicht. Sehr wichtig sind für den Votanten die drei Zusätze: Eröffnung erst nach der Sanierung des Autobahnanschlusses Küsnacht, gleichzeitige Realisierung von flankierenden Massnahmen, Einbindung von Gemeinde und Bevölkerung in den Planungsprozess. Für den Votanten ist auch wichtig, dass aus den erwähnten Gründen kein Präjudiz für zukünftige Richtplaneinträge geschaffen werden soll. Sonst diskutiert man nämlich bei sämtlichen zu-

künftigen Richtplaneinträgen über Details, die eigentlich in das Ausführungsprogramm gehören. Die genannten einschränkenden Zusätze der Kommission, für die sich auch der Gemeinderat Risch sehr einsetzte, führen dazu, dass eine Realisierung in sehr weite Ferne rückt, zumal auch ausserkantonale Bauten vorausgesetzt werden. Nach der persönlichen Interpretation des Votanten muss der Bund unter diesen Umständen die Planung nicht zwingend vorantreiben und vielleicht vorerst nur mal eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben.

Die Beibehaltung des Bügels als Alternativvariante macht für den Votanten Sinn, da sich der Kanton Zug nicht ausschliesslich auf Entwicklungen im Kanton Schwyz, sprich im Industriegebiet Küssnacht-Fänn, verlassen sollte. Zu betonen ist aber, dass der Bügel mit seinen zwei Teilen keine echte Alternative zum Autobahn-Halbanschluss darstellt. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb grossmehrheitlich die optimierte Bestvariante der Kommission für den Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd, und sie dankt dem Rat für dessen Unterstützung.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion. Zu seiner Interessenbindung: Er wohnt in Rotkreuz und ist auch davon betroffen, täglich mehr oder weniger lang im Stau zu stehen, weil er an der betreffenden Hauptstrasse wohnt.

Kurt Balmer hat u. a. erwähnt, dass es fraglich sei, was der Halbanschluss Rotkreuz Süd tatsächlich bringe. Der Votant möchte noch etwas aufzeigen, was auf die Gemeinde Risch, auf ihre Verkehrssituation und auf ihr Naherholungsgebiet etc. zukommt. Am Standort Rotkreuz-Holzhäusern-Risch-Buonas finden sich Industrie, Kleingewerbe, Bevölkerung und Naherholungsgebiet auf engstem Raum. Diese Situation muss entsprechend geplant werden. Ob das in der Vergangenheit effizient und wohlwollend geschah, steht im Moment etwas im Raum. Vermutlich hat man raumplanerisch und verkehrstechnisch aber etwas geschlafen, was heute nun entsprechende Problemen verursacht. Sicher können sich verschiedene Ratsmitglieder an die grossen Projekte erinnern, die in Rotkreuz realisiert wurden: Finanz- und IT-Hochschule, Hochhausplanung generell, Grossüberbauung Suurstoffi, Lindenmatt, etc. Das sind durchwegs tolle und gut integrierte Bauten, aber der Verkehr ist auf der Strecke geblieben. Die Aussichten sind nicht besser: Es werden weitere Grossbauten folgen, und der Verkehr wird nochmals zunehmen. Der Halbanschluss, der Bügel und die Ostumfahrung von Rotkreuz werden deshalb eine wichtige Rolle spielen.

Bezüglich Halbanschluss spielt – wie gehört – der Kanton Schwyz eine wichtige Rolle. Es gibt dabei ein grosses Fragezeichen: Kann sich der Kanton Zug darauf verlassen, dass es dort in den nächsten fünfzehn oder zwanzig Jahren eine Lösung gibt, sodass er selbst dann in den nächsten dreissig Jahren vielleicht irgendetwas planen und umsetzen kann? Das steht in den Sternen. Sicher ist auf jeden Fall, dass der Halbanschluss Rotkreuz Süd bestimmt nicht in den nächsten fünf- oder zwanzig Jahren kommen wird – auch wenn drei weitere Hochhäuser mit über vierhundert Parkplätzen in den nächsten Jahren realisiert werden: Überbauung Forrenweg mit etwa sechzig Wohnungen, Chäsimmatt mit über zweihundert Wohnungen etc. Die hinzukommenden Fahrzeuge werden auf die heute bestehenden Strassen geführt. Das wird ein Dilemma werden. Es ist deshalb klar, dass der Verkehr anders geführt werden muss. Dabei sollten die bestehenden Strassen eigentlich ausreichen, sodass keine zusätzlichen Bauten nötig sind, abgesehen von der Ostumfahrung und eventuell vom Bügel, für den auch die Firma Roche Hand bietet. Mit anderen Worten: Es gilt den Fokus auf die Ostumfahrung und den Bügel zu richten. In diesem Sinn spricht sich die SVP-Fraktion momentan gegen einen Halbanschluss Rotkreuz Süd aus, ist aber für die Ostumfahrung und den Bügel.

Thomas Gander hält fest, dass die FDP die Verkehrssituation in und um Risch-Rotkreuz verbessern möchte. Dazu ist es wichtig, dass man am Ende ein funktionierendes Gesamtsystem hat. Aufgabe des Kantonsrats ist es, mit den vorhandenen Puzzleteilen dieses Gesamtsystem zu erstellen. Zu den Puzzleteilen zählen nicht nur der Autobahn-Halbanschluss, sondern auch die zwei Teile des Bügels sowie die Ostumfahrung. Der Kantonsrat muss entscheiden, wann welches Puzzleteil eingesetzt wird und ob am Ende überhaupt alle Teile für dieses Gesamtsystem benötigt werden. Für die FDP steht ausser Frage, dass der Halbanschluss ein prioritärer Teil dieses Puzzles ist. Sie wird daher dessen Festsetzung unterstützen.

Die Gemeinde Risch ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Das ist zum einen auf die Zunahme der Wohnbevölkerung, zum anderen auf die vielen neuen Arbeitsplätze zurückzuführen. Ganz offensichtlich hinterlässt dabei auch der Verkehr seine Spuren. Staus gehören aufgrund der hohen Pendlermobilität leider zum Alltag. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Des Weiteren benötigt man Spielraum für die Zukunft, denn niemand weiss, was diese bringt. Auch wenn einige Mitbürgerinnen und -bürger in Zeiten der Corona-Krise das Verkehrsproblem dank dem Allerheilmittel Home-Office bereits gelöst sehen: So einfach wird es wohl nicht sein.

Für die FDP steht ausser Frage, dass der Autobahn-Halbanschluss in Rotkreuz die richtige Lösung ist, um das Verkehrsproblem in und um Rotkreuz zu lösen. Seine Festsetzung ist Voraussetzung dafür, dass der Bund dieses Projekt umsetzen kann. Eine knappe Mehrheit der FDP unterstützt hierbei die Fassung der Kommission, welche flankierende Massnahmen vorsieht. So soll die Eröffnung des neuen Halbanschlusses in Rotkreuz erst nach der Sanierung des Autobahnanschlusses Küssnacht erfolgen.

Über den Bügel wird erst später gesprochen. Aber all jenen, die denken, dass der Bügel das Problem lösen könne, muss der Votant sagen: nein. Es handelt sich in Rotkreuz um ein Zwei-Kammer-System, wobei der Halbanschluss der einen und der allfällige Bügel der anderen Kammer dient. Der Votant bittet den Rat daher mit Nachdruck, den Halbanschluss Rotkreuz Süd festzusetzen, vorzugsweise in der Version der vorberatenden Kommission.

Hanni Schriber-Neiger stellt im Namen der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag**, V 2.2.2 Neubau Autobahn Halbanschluss Rotkreuz Süd etc. zu streichen.

Vor Mitte März 2020, also vor der Corona-Krise, gab es an Werktagen morgens und abends viel Autoverkehr und etwas Stau auf der Chamerstrasse zum Forrenkreisel und beim Autobahn-Vollanschluss Rotkreuz. Er wurde von den vielen Pendelnden verursacht, die mit den Autos, meistens alleine, unterwegs waren. Die Bevölkerung von Buonas und Rotkreuz, wo auch die Votantin wohnhaft ist, fragt sich, warum die Lösung dieses Verkehrsproblems einem Autobahn-Halbanschluss auf der Buonaserstrasse erfordern soll. Damit wird der Verkehr in die Dorfkerne von Rotkreuz und Buonas umgelagert, und auch die Anwohnenden müssen den Pendlermehrverkehr ertragen. Wieso werden von den vielen Firmen in der Gemeinde Risch nicht mehr Massnahmen verlangt, die den Autoverkehr vermindern würden? Es brauchte leider die Corona-Pandemie, damit das Home-Office landesweit umgesetzt wurde und jetzt weniger Fahrzeuge auf den Strassen sind.

Die Buonaserstrasse ist für Rotkreuz die Lebensader und «Dorf-Strasse» schlechthin. Erst vor einigen Jahren wurde der Dorfkern mit einer Tempo-20-Zone verkehrsberuhigt, was sehr geschätzt wird. Die betroffene Buonaserstrasse ist auch der Schulweg für die Oberstufenkinder aus den Dörfern Buonas und Risch. Ebenso sind Kindergärten, Schulen, Alterszentrum, Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbad sowie Dorfplatz mit Bahnhof, Gemeindeverwaltung und weiteren Institutionen an dieser «Dorf-Strasse» von Rotkreuz angesiedelt. Der geplante Autobahn-Halb-

anschluss Rotkreuz Süd, zwischen Buonas und Rotkreuz gelegen, würde massiven Mehrverkehr verursachen, wenn man – wie der Kanton – davon ausgeht, dass der Verkehr wieder die «Normalität» von vor Mitte März 2020 annimmt. Der Verkehr erhöht auch die Lärm- und Luftbelastung für die vielen Anwohnenden und Sporttreibenden. Dass die Bevölkerung den Halbanschluss Rotkreuz Süd nicht will, unterstreicht sie auch mit der Petition mit mehr als 1000 Unterschriften. Diese wurde vor eineinhalb Jahren dem Rischer Gemeinderat überreicht. Der Richtplaneintrag ist noch fragwürdiger, wenn man bedenkt, dass der Halbanschluss genau beim Landwirtschaftshof Rüti, Areal Buonaserstrasse, geplant ist, wo der Kanton erst vor gut zwei Jahren eine nässende Wiese aufwendig saniert hat, was als Altlast noch vom Autobahnbau herrührte.

Nun, die Bevölkerung versteht überhaupt nicht, warum die Regierung und der Gemeinderat Risch einen Halbanschluss Rotkreuz Süd wollen und damit Mehrverkehr durch den belebten Dorfkern Rotkreuz auf die Luzerner- und Buonaserstrasse lenken. Als Ergänzung verlangen die Behörden flankierende Massnahmen auf der Buonaserstrasse, wenn dann die Verkehrslawine anrollt. Das ist schwer zu begreifen. Die Rischer Bevölkerung wird dieses Verkehrsregime mit Mehrverkehr auf der Buonaserstrasse sicher nicht akzeptieren. Nicht nur aus verkehrstechnischer, sondern auch aus klima- und umweltpolitischer Sicht ist das Ganze ein Unsinn und muss aus dem Richtplan gestrichen werden. Die Votantin dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags auf Streichung.

Roger Wiederkehr ist ein Befürworter des Richtplaneintrags für einen Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd – obwohl er ein Ingenieurbüro besitzt, das vom Ausbau der Bahninfrastruktur lebt, und obwohl die Gegner nun Home-Office als die Lösung aller Verkehrsprobleme anpreisen. Natürlich entlasten die Corona-Lösungen für die Arbeit die verschiedenen Verkehrsträger, dies vielleicht sogar nachhaltig. Wenn es dann 10 Prozent der Pendler sind, die auf Home-Office und dergleichen umsteigen, wird es wohl viel sein. Das Bevölkerungswachstum in der Schweiz und insbesondere das Wachstum im Kanton Zug sowie die Verdichtung werden diese Entlastung der Verkehrsträger früher oder später wieder auffressen. Der Umsetzungshorizont für diesen Autobahnanschluss liegt bei fünfzehn Jahren plus. Dass es den Halbanschluss aufgrund der Corona-Krise nun nicht mehr brauche, wie neulich auf «zentralplus» geschrieben wurde, ist Opportunitätspolitik und fehlt am Platz.

Der Votant ist wie schon vor Krise überzeugt, dass es beide Seiten braucht: einerseits den Ausbau des ÖV mit möglichst vielen Projekten, andererseits aber auch einen massvollen Ausbau der Strasseninfrastruktur. In letzter Zeit sind viele Unwahrheiten über den Richtplaneintrag Halbanschluss verbreitet worden. Beispielsweise wird von Gegnern behauptet, durch den Halbanschluss würde der Sijentalwald zerstört. Das ist einfach nicht wahr. Wenn schon, wird der Wald belastet, aber sicher nicht zerstört. Es wird wegen des Halbanschlusses kein einziger Baum im Wald umgesägt. Gerade gestern liess sich der ALG-Fraktionschef in der «Zuger Zeitung» zitieren: «Dadurch wird Risch mit mehr Durchgangsverkehr belastet.» Auch das ist schlichtweg falsch. Genau um das zu verhindern, gibt es die flankierenden Massnahmen. Oder Anna Spescha findet das Problem in Rotkreuz noch nicht so akut, dass man aufs Geratewohl noch mehr Strassen bauen sollte. Es ist verständlich, dass sie sich als Zugerin im Ennetsee nicht so gut auskennt. Sie hat wohl auch alle bisherigen Studien verpasst. Diese können aber alle nachgelesen werden. Ihre Fraktion, die SP, strebe nachhaltigere Lösungen an. Das ist schön gesagt und tönt unheimlich gut, es wird aber mit keinem Wort gesagt, *welche* nachhaltigen Lö-

sungen. Nachhaltig ist doch, jetzt zu planen und den Richtplaneintrag vorzunehmen, sodass man dann zur rechten Zeit die gewünschte Entlastung hinkriegt.

Die Gemeinde Risch und insbesondere Rotkreuz sind in den letzten Jahren stark gewachsen: mehr Arbeitsplätze als Einwohner, nämlich über 11'000, Hochschulstandort und attraktive Wohngemeinde. Die Suurstoffi ist wohl eine der nachhaltigsten Überbauungen schweizweit, mit Wohn- und Arbeitsplätzen, CO₂-neutral betrieben. Das ist genau das, wofür der Votant immer plädiert: dort wohnen, wo man arbeitet. Damit schiesst er sich und seinem Ingenieurbüro allerdings wieder ins Knie: je mehr Pendler, desto besser für sein Geschäft. Aber auch hier ist er überzeugt, dass es auch so noch genug Arbeit gibt mit den Ausbauprojekten der Bahnen. Es braucht beides. Von der aufstrebenden Gemeinde Risch haben sehr viele Einwohner in irgendeiner Form profitiert, sei es steuerlich, bezüglich guter Schulen, guter Infrastruktur oder Parkanlagen, durch den hervorragenden Anschluss des ÖV-Netzes in alle Richtungen etc.

Auch die linken Parteien profitieren davon. Denn nur wer einen gewissen Wohlstand hat, kann die Mittel aufbringen, um den Klimaschutz voranzutreiben. Das ist richtig, aber Klimaschutz und Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Das hat Thomas Gander in einer Kolumne einmal vortrefflich beschrieben. Beispielsweise hat die Gemeinde Risch für die Rischer Energie-Genossenschaft, die Fotovoltaikanlagen baut und betreibt, eine Anschubfinanzierung von einer halben Million Franken leisten können. Das ist ein konkretes Projekt für die Erzeugung von erneuerbarer Energie. Nun aber muss man auch – zugegebenermassen zurzeit völlig unpopulär – die Verkehrserschliessung verbessern. Wenn der Votant den Vorschlag der Kommission studiert, herrscht bei ihm als Befürworter des Halbanschlusses eine mittlere Unzufriedenheit. Und genau deshalb hat die Kommission einen hervorragenden Job gemacht. Sie hat alle möglichen Begehrlichkeiten, Wünsche, Einsprachen etc. in diese Richtplanänderung gesteckt. Auch die IG gegen den Halbanschluss hat viel erreicht, beispielsweise mit der flankierenden Massnahme, dass der Halbanschluss erst eröffnet wird, wenn das Problem der Ausfahrt in Küssnacht gelöst ist, oder dass der Kanton den Bund, die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung in den Prozess einbindet. Auch dem Anliegen eines minimalen Landverbrauchs wurde Rechnung getragen. Noch weniger Landverbrauch ist für einen Halbanschluss nicht möglich.

Der Halbanschluss soll Priorität geniessen und vorangetrieben werden. Darum braucht es die Festsetzung im Richtplan. Der Votant wird später in einem Änderungsantrag bezüglich des ersten und zweiten Teils Bügel noch darauf zu sprechen kommen. Der Richtplaneintrag inkl. flankierende Massnahmen ist gleichzeitig ein Signal bzw. eine Legitimation des Kantonsrats für die Umsetzung der temporeduzierenden Massnahmen in Rotkreuz selbst, die zeitnah bzw. unabhängig vom Halbanschluss realisiert werden sollen und welche die Gemeinde selbst vorantreiben kann. Der Votant bittet den Rat, den Richtplanänderungen der Kommission zuzustimmen.

Hans Baumgartner unterstützt den Antrag, den Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd nicht in den Richtplan aufzunehmen. Anders als der Halbanschluss Steinhäusern Süd, der in einer verkehrsreichen Arbeitszone geplant ist, soll der Halbanschluss Rotkreuz Süd mitten in einer Landwirtschafts-, Schutz- oder Naherholungszone auf der grünen Wiese entstehen. Es ist dabei unausweichlich, dass Zehntausende von Quadratmetern Kulturland neu versiegelt werden. Man darf dabei nicht vergessen, dass der haushälterische Umgang mit dem Gut Boden eine der wichtigsten Aufgabe von allen ist. Diese Haltung vertritt nicht nur der Votant als Landwirt, es ist auch der ausdrückliche Volkswille. Bei jeder Gelegenheit, bei der

die Bevölkerung zum Landverbrauch Stellung nehmen kann, bekräftigt sie diese Haltung eindrücklich. Zu erinnern ist hier an die Abstimmung zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz, bei der über 70 Prozent der Stimmenden einem sparsamen Umgang mit Boden zustimmten, oder an die 75 Prozent Zustimmung zur Verfassungsbestimmung zur Ernährungssicherheit mit dem Auftrag, die Ernährungsgrundlage, also das Kulturland, zu sichern. Ganz klar zeigte sich diese Haltung auch in der gemeindlichen Abstimmung, in der eine Einzonung für eine Kantonschule in Cham deutlich abgelehnt wurde – wobei die Gemeinde diese Schule noch so gerne beheimaten würde, aber einfach nicht grossflächig auf der grünen Wiese. Das verdichtete Bauen ist also auch für Infrastrukturbauten anzuwenden. Es ist nicht einzusehen, warum der bestehende Autobahnanschluss Rotkreuz nicht einfach ausgebaut werden kann, allenfalls halt mit Verkehrsführungen auf mehreren Etagen. Der Votant wird sich auch nicht dagegen wehren, dass mit einem Richtplaneintrag als Zwischenergebnis die Erschliessung mit einem einfachen Bügel an die Industriestrasse geprüft wird. Auch das braucht Land, dies aber immerhin in einem bereits stark verbauten Gebiet.

Der Votant ruft dazu auf, in der Raumplanung auch bezüglich Strassenbau Nachhaltigkeit und Verdichtung anzustreben. Der Verkehr soll dort erschlossen werden, wo er entsteht. Darum ein klares Nein zu einem neuen Halbanschluss mitten auf der grünen Wiese.

Luzian Franzini hält fest, dass die Ratsmitglieder heute Morgen erneut eine kreative Kundgebung vor der Dreifachturnhalle gesehen haben. Das ist gelebte Demokratie. Bereits im letzten Jahr wurde eine Petition mit über tausend Unterschriften dem Rischer Gemeinderat übergeben. Der Widerstand gegen den Halbanschluss Rotkreuz Süd ist in der Gemeinde Risch gross.

Als ehemaliger Rotkreuzer hat der Votant das unglaubliche Wachstum dieser Gemeinde selbst miterlebt. Er ist dort aufgewachsen und kann somit die Sorgen der Bevölkerung sehr gut verstehen. Der Halbanschluss wirkt völlig aus der Zeit gefallen. In der heutigen Zeit braucht es nicht noch mehr Autobahnen und Beton. Das Kulturland ist im Kanton Zug bereits heute knapp, da stimmt der Votant seinem Vordner Hans Baumgartner absolut zu. Jeder verplante und verbaute Quadratmeter ist einer, der fehlen wird. Was es braucht, sind Mobilitätskonzepte für das 21. Jahrhundert.

Ein Autobahnanschluss Rotkreuz Süd würde – auch wenn es heute nur um die allfällige Aufnahme in den Richtplan geht – pro Stunde Hunderte von Fahrzeugen mehr durch das Dorfzentrum lenken. Von Buonas bis zum Lindenkreisel gäbe es ein massives Verkehrsaufkommen. Zusätzlich wäre auch Holzhäusern erheblich vom Mehrverkehr betroffen. Davon betroffen ist auch eine Tempo-20-Zone, durch die täglich viele Kinder zur Schule gehen und wo das Dorfleben stattfinden soll.

Bezüglich der Gefahren und des Lärms des Individualverkehrs nützt auch die heute schon oft erwähnte Elektrifizierung nichts. Die Zukunft des Verkehrs sind nicht einfach neue Bügel und Autobahnanschlüsse. Man muss an anderen Orten ansetzen. Das Stauproblem löst man nicht, indem man weiterhin neue Strassen baut, wenn im Pendlerverkehr weiterhin nur 1,1 Personen pro Auto im Stau stehen. Dort muss man ansetzen, mit intelligenten Apps und Carsharing.

Der Votant bittet den Rat deshalb, den Streichungsantrag der ALG-Fraktion zu unterstützen.

Für **Flavio Roos** sind gewisse Argumente, die vorgebracht werden, etwas fragwürdig. Es wird immer wieder von den flankierenden Massnahmen gesprochen. Man muss aber beachten, wo das Problem entsteht. Sehr viel Stau entsteht am

Forrenkreisel, einem Hauptknotenpunkt. Die flankierenden Massnahmen sind dort gebaut bzw. gestrichen worden, so die Fussgängerstreifen rund um den Kreisel, für die der Verkehr gewollt bremsen soll, sei es im Feierabendverkehr oder tagsüber. Der Verkehrsfluss wird also reduziert, gleichzeitig aber sagt man, man müsse den Verkehr abführen. Mit anderen Worten: Man will einen Halbinschluss bauen, gleichzeitig aber den Verkehr mit flankierenden Massnahmen reduzieren. Das geht irgendwie nicht auf. Der Votant ist deshalb der Meinung, dass man die flankierenden Massnahmen im Hauptflussbereich, also im Forrenkreisel, eliminieren sollte. Dann wird man sehen, dass sich der Verkehr ganz anders verhält. Es braucht in diesem Sinn keinen Halbinschluss Rotkreuz Süd. Wenn jemand ortskundig ist und weiss, wo dieser Halbinschluss entstehen soll, weiss er auch, dass dort die Fahrzeuge in eine andere Richtung fahren werden als dorthin, wo der Stau steht. Der Halbinschluss bringt also nur für die andere Seite des Bahngleises etwas, dort aber befindet sich das Naherholungsgebiet und Einfamilienhauszonen. Das ist von linker Seite bereits genau erklärt worden.

Der Halbinschluss Rotkreuz Süd macht also wirklich keinen Sinn. Und die Gemeinde sieht zusammen mit der Firma Roche, die über ein sehr gutes Mobilitätskonzept verfügt, nach längerer Zeit nun eine mögliche Lösung mit dem Bügel bzw. mit dem erweiterten Bügel. Sie setzt also auch eher auf diese Lösung als auf den Halbinschluss. Die SVP-Fraktion und der Votant als Rischer Kantonsrat empfehlen deshalb, den Autobahn-Halbinschluss Rotkreuz Süd aus dem Richtplan zu streichen. Er bringt nämlich nichts. Man investiert die dafür nötigen Mittel – Energie, Zeit und Geld – besser in eine richtige Lösung, um den Verkehrsfluss sicherzustellen und der Bevölkerung wieder etwas mehr Erholung zu erlauben, wenn der Verkehr nicht auch dort noch durchfährt.

Für Kommissionspräsident **Heini Schmid** hat die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr eine Hauptaufgabe: Sie muss zusammen mit der Regierung und dem Kantonsrat sicherstellen, dass im Kanton Zug genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und dass eine möglichst hohe Wertschöpfung erzielt werden kann. Es braucht Wohnraum, es braucht aber auch Arbeitsplätze. In Rotkreuz sieht man nun genau diesen Gegensatz zwischen den Interessen der Bevölkerung und denjenigen der Wirtschaft, die möglichst gute Arbeitsbedingungen haben will. Die Raumplanungskommission kann es sich nicht leisten, einseitig nur auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Der kurzfristige Egoismus einzelner Anwohner wird der Schaffung von Arbeitsplätzen immer im Wege stehen, denn von den Vorteilen profitieren alle, gewisse müssen aber eben auch die Nachteile in Kauf nehmen. Mit diesem grundsätzlichen Dilemma muss man in einer Demokratie leben. Raumplanungskommission und Kantonsrat tragen Verantwortung für den Kanton als Ganzes. Die Kommission war kurz vor dem Lockdown am Standort des geplanten Bügels und bei der Firma Roche, und an diesem Freitag gab Roche bekannt, dass sie ihre Tests für die ganze Welt zur Verfügung stellen könne. Der Kanton Zug hat in diesem Sinn auch eine Verantwortung dafür, dass Roche in Rotkreuz eine Zukunft hat. In den Zeiten von Corona spürt man auch die Verantwortung dafür, den Werk- und Denkplatz Zug zu fördern.

Und wo soll diese Förderung geschehen? Irgendwo in der Pampa draussen? Warum ist Rotkreuz als Unternehmensstandort so beliebt? Es kreuzen sich dort zwei Bahnlinien, und damit ist Rotkreuz einer der strategisch besten Knotenpunkte in der Schweiz. Genau dahin will die Wertschöpfung, und der Kanton Zug hat die einmalige Chance, ein neues Zentrum entstehen zu lassen. Natürlich kann man aufgrund von Interessen aus der Rischer Bevölkerung darauf verzichten. Aber kann der Kantonsrat mit Blick in die Zukunft verantworten, auf diesen hervorragenden

Standort, der dem Kanton Wertschöpfung sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze bringt, zu verzichten? Es braucht diesen Standort. Und es braucht ihn gerade deshalb, weil er so hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Es ist gängige Praxis in der Raumplanung, das Wachstum dort zu platzieren, wo der öffentliche Verkehr hervorragend ausgestaltet wurde. Und das ist auch für Rotkreuz jetzt halt nicht nur ein Vorteil, sondern leider auch ein Nachteil, denn jede Entwicklung zu einer Stadt führt eben auch zu Immissionen. Es kann aber nicht sein, dass man in Rotkreuz, einem der am besten geeigneten Standorte in der Zentralschweiz, um Wertschöpfung, Wohnen und Arbeit zu konzentrieren, auf die Bremse tritt. Und wenn man mehr Arbeitsplätze hat, dann braucht es eben auch eine bessere Erschliessung für den Individualverkehr. Und der Bügel, für den sich auch der Kommissionspräsident sehr eingesetzt hat, wird das längerfristige Wachstum in Rotkreuz nicht auffangen können. Es braucht deshalb die Option eines Autobahn-Halbanschlusses, um die Arbeitsplätze in Rotkreuz längerfristig genügend erschliessen zu können. Es ist ein Vorschuss für die Zukunft des Kantons Zug, diesem hervorragenden Standort jetzt die notwendige Ausstattung zukommen zu lassen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat deshalb um das Signal, dass der Kanton Zug an Risch-Rotkreuz glaubt, dass es für ihn wichtig ist, dass dort Wertschöpfung passiert, und dass Risch unterstützt wird auf seinem Weg zu einem bedeutenden Standort für die Wirtschaft, die Bildung, aber auch für das Wohnen. Und der Rat hat eine Gesamtverantwortung für den Wohlstand und das Wohlergehen des Kantons Zug. Der Votant bittet den Rat, diese Gesamtverantwortung auf sich zu nehmen.

Helen Zimmermann ist sehr erstaunt über die Argumente der Gegner des Halbanschlusses. Immer wieder wird auf die tausend Unterschriften verwiesen, die bei der Gemeinde eingegangen sind, und es wird gesagt, die «Bevölkerung» wolle den Halbanschluss nicht. In Risch wohnen aber etwa 10'000 Leute, davon 6000 Stimmberechtigte. Die «Bevölkerung» hat sich also nicht wirklich geäussert, sondern nur ein Teil davon lehnt den Halbanschluss ab. Die Argumentation mit der «Bevölkerung» ist also nicht stichhaltig. Und wie Heini Schmid gesagt hat: Man muss das grosse Ganze betrachten. Die Firma Roche ist in der Tat sehr wichtig für Risch-Rotkreuz. Die Votantin selbst wohnt an der Buonaserstrasse, und wenn sie heute auf die Autobahn kommen will, muss sie durch die Tempo-20-Zone fahren. Mit dem neuen Halbanschluss wäre das nicht mehr nötig. Es ist also nicht so, dass nachher der ganze Verkehr durch die Tempo-20-Zone fährt, vielmehr gibt es auch Verkehr, der dann nicht mehr durch diese Zone fahren muss. Deshalb bittet die Votantin, den Halbanschluss zu unterstützen. Sie wäre auch dafür, den Halbanschluss nicht nur als Zwischenergebnis aufzunehmen, sondern gleich festzusetzen.

Im Übrigen sind die flankierenden Massnahmen, die jetzt schlechtgeredet werden, in den Prozess eingeflossen, seit Baudirektor Urs Hürlimann im Verensaal in Rotkreuz das Projekt vorstellte. Man hat damals gesagt, dass die Schüler, die in die Turnhalle im Schulhaus Dorfmatte gehen müssen, gut dorthin kommen müssten, und die Gegner brachten damals die flankierenden Massnahmen ein. Jetzt wird diese Tatsache dargestellt, als ob die flankierenden Massnahmen etwas ganz Neues wären. Die Votantin versteht wirklich nicht, wie man diese Massnahmen jetzt so ins Negative drehen kann. Sie bittet nochmals um Unterstützung für den Halbanschluss.

Flavio Roos hält fest, dass Heini Schmid recht hat, wenn er auf die Firma Roche verweist, einen der grössten Arbeitgeber im Kanton Zug. Diese Tatsache ist wichtig in Zusammenhang mit dem Bügel, bei dem von der ersten zur zweiten Version eine deutliche Verbesserung erzielt wurde. Und da muss man weitermachen. Die Idee

des Bügels wurde wichtig, weil die Firma Roche der Meinung ist, dass der Halbanschluss Rotkreuz Süd nichts bringe; das wurde zwar mal so mitgeteilt, aber man hört nichts davon. Roche ist ein sehr wichtiger Teil im Mobilitätskonzept und muss in dieses integriert werden. Der Fokus muss auf den Bereich um Roche, wo eben alles passiert, gerichtet werden, und es ist gut, dass Roche mit ins Boot genommen und das Problem dort gelöst wird.

Dass es im Bereich des Zentrums, wo sich Schulhäuser, Altersheime, Einkaufszentren etc. befinden, flankierende Massnahmen braucht, ist korrekt; dort sind sie auch wirksam. Der Stau befindet sich aber auf der anderen Seite des Dorfes, wo die Industrie ist. Das darf man nicht verwechseln – und Ortskundigkeit ist wichtig, um das nicht zu tun. Genauso verhält es sich mit der Einfahrt auf die Autobahn, wo die Dorfseite angesprochen wurde. Dafür gibt es als Zweites ja die Ostumfahrung, die den Verkehr so ableitet, dass dieser nicht mehr durch das Dorf fahren müsste. Davon wird später noch die Rede sein.

Andreas Lustenberger äussert sich zum Votum des Kommissionspräsidenten. Es bezweifelt niemand, dass Risch-Rotkreuz super gut angeschlossen sein und wirtschaftlich, bezüglich Bevölkerungswachstum und auch als Bildungsstandort florieren soll. Alle sind sich auch einig, dass dieser Ort sehr gut an den ÖV angeschlossen ist: Man erreicht Rotkreuz aus allen Landesteilen sehr gut. Genau deshalb ist dort die neue Fachhochschule entstanden, die sich noch weiter entwickeln wird. Es braucht für den Verkehr aber innovative Lösungen – und man hat nun von allen Seiten gehört, dass der Autobahn-Halbanschluss viel Land fresse, am falschen Ort sei und nicht die Lösung sein werde. Er ist weder nachhaltig noch fortschrittlich, und er ist kein Vorschuss, sondern ein Knieschuss für kommende Generationen.

Für **Martin Schuler** scheint die Debatte etwas auszufern in Zukunftsvisionen, zukünftige Arbeitsplatzgestaltung etc. Eigentlich geht es um eine Autobahnausfahrt. Der Votant ist klar gegen den Halbanschluss Rotkreuz Süd, dies aus einem einfachen Grund: falscher Standort. Der Votant wohnt in Hünenberg, und wenn er in den Stosszeiten nach Rotkreuz fahren muss, wo sich sein Partnerbetrieb befindet, steht rund um den Forrenkreisel, also bei Roche und der Coop-Tankstelle, der gesamte Verkehr still. Dort liegt das Hauptproblem. Es besteht unbestrittenerweise Handlungsbedarf, aber die Lösung liegt beim Forrenkreisel. *Dort* muss die Kapazität erhöht werden, und es braucht nicht noch eine weitere Baustelle. Wenn man den Halbanschluss bauen würde, müsste man den Verkehr vom Forrenkreisel auch auf die andere Seite des Dorfes bringen – ein weiterer verkehrstechnischer Schwachsinn. Dazu kommt: Der Bügel mündet ebenfalls in den Forrenkreisel, was dort wiederum zu einem Kollaps führen würde. Der Votant plädiert klar dafür, die Probleme vor Ort zu lösen und nicht eine weitere Baustelle zu schaffen. Sonst hat man nämlich zwei Lösungen, die nicht kompatibel sind.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Bevölkerung der Gemeinde Risch seit 1990 um rund 90 Prozent und die Zahl der Beschäftigten seit 1995 um rund 120 Prozent gewachsen ist. Rotkreuz hat sich nicht nur als attraktiver Standort für die Zuger Wirtschaft entwickelt, die Gemeinde konnte sich mit der Hochschule auch einen Namen als attraktiver Bildungsstandort inmitten vieler Unternehmen sichern. Die Wachstumstendenz wird sich gemäss den Grundzügen der räumlichen Entwicklung im kantonalen Richtplan in abgeschwächter Form fortsetzen. Was die wirtschaftliche Zukunft in den Zeiten von Corona bringen wird, ist jedoch unklar; zu hoffen ist, dass die schlimmsten Befürchtungen nicht eintreten werden. Umso mehr

muss man sich bewusst machen, welche Privilegien man im Kanton Zug, in diesem Fall speziell in Risch-Rotkreuz, hat – und dass man ihnen Sorge tragen muss.

Wie sich dem Bericht und Antrag entnehmen lässt, ist der Regierungsrat für eine Festsetzung des Halbanschlusses Rotkreuz Süd. Diesem Antrag folgt auch die vorberatende Kommission – und dies nicht ohne Grund. Die Ergänzung des Kreisels Forren mit einem Bypass, die bereits in Planung ist, dürfte maximal 4 bis 6 Prozent Entlastung bringen. Die Realisierung des Bügels wird die zusätzlich nötige Entlastung aber mit hundertprozentiger Sicherheit nicht bringen. Zudem würde dieser direkt vom ersten Kreisel bei der Autobahn abgegriffen werden, was den Verkehrsdruck auf den Kreisel Forren zwar etwas reduzieren würde, jedoch ganz sicher nicht genug, um der Lage Herr zu werden. Zudem muss man sich bewusst sein, dass diese Option beim Astra keinen guten Stand hat, da ein Rückstau auf die Autobahn wahrscheinlicher wird. Der Baudirektor kann sich gut vorstellen, dass das Astra die Variante Bügel deshalb gar nicht genehmigen wird.

Der Regierungsrat unterstützt die Anträge der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, Bügel 1. Teil und Bügel 2. Teil als Zwischenergebnis im Richtplan festzuhalten. Das gibt die Möglichkeit, Varianten und Wirkung nochmals im Detail zu prüfen.

Warum braucht es den Halbanschluss? Betrachtet man das ganze System aus etwas Distanz, erkennt man, warum die Verkehrsplaner, das Amt für Raum und Verkehr, das Astra, der Gemeinderat Risch, die Regierung und die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr den Antrag für den Halbanschluss unterstützen. Dieser ermöglicht nämlich ein Zwei-Kammer-System mit einem Autobahnanschluss Nord und einem Autobahn-Halbanschluss Süd. Zusammen mit den flankierenden Massnahmen fliesst der Verkehr eben gerade *nicht* mehr durch das ganze Dorf, auch können das Risiko eines Rückstaus auf der Autobahn und der Druck auf den Forrenkreisel enorm reduziert werden, weshalb das Astra das sogar als die einzige Lösung erachtet. Diese Lösung bringt eine Verkehrsentlastung von bis zu 35 Prozent im Norden.

Man hat wirklich jede erdenkliche Variante studiert. Das Astra war in den Erarbeitungsprozess involviert, und aus seiner Sicht ist der vorliegende Vorschlag die einzige Option für eine neue Anknüpfung an das Nationalstrassennetz.

Betrachtet man das ganze System aus noch etwas mehr Distanz, erkennt man auch die Abhängigkeit vom Autobahnanschluss Fänn. Die Regierung ist absolut der gleichen Auffassung wie die Kommission: Eine Fertigstellung des Halbanschlusses vor dem Anschluss Fänn darf nicht sein – und ist auch nicht möglich. Der Baudirektor wollte sich gestern nochmals vergewissern und hat beim Astra nachgefragt, wie der Stand betreffend Projekt Anschluss Küssnacht-Fänn sei. Er hat folgende Antwort bekommen: Das Projekt zum Anschluss Küssnacht-Fänn wird Ende 2020, eventuell Anfang 2021, öffentlich aufgelegt. Aus Sicht des Astra ist das Projekt sehr dringend wegen der Ausfahrproblematik seitens Zug, und es soll 2023/24 realisiert werden. Darin sind allfällige Rechtsverfahren nicht eingerechnet. Aus Erfahrung können diese Verfahren je nach Stufe zwischen zwei und fünf Jahre dauern.

Was bedeutet eine Festsetzung des Autobahnhalbanschlusses Rotkreuz im Richtplan im zeitlichen Ablauf betrachtet? Für einen neuen Autobahnanschluss muss zuerst ein Generelles Projekt nach Bundesrecht erstellt werden. Aus Erfahrung kann im besten Fall ab Beginn der Planungsarbeiten in zehn Jahren, realistischerweise jedoch eher in fünfzehn Jahren mit der Realisierung gerechnet werden. In der langfristigen kantonalen Finanzplanung ist die Realisierung übrigens 2031/32 vorgesehen. Auch unter Hochdruck wird man mindestens noch zehn Jahre benötigen, um die Situation in Risch-Rotkreuz entlasten zu können. Eine Intervention in das

Projekt, um die Folgen einer frühzeitigen Fertigstellung vor dem Anschluss Küssnacht-Fänn zu verhindern, ist obsolet.

Zu den flankierenden Massnahmen: Der Regierungsrat unterstützt die flankierenden Massnahmen, die von der Kommission vorgeschlagen wurden, zu 100 Prozent. Für das Protokoll: Diese müssen wie beantragt umgesetzt werden – der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt. Die Regierung möchte aber daran erinnern, dass es wichtig ist, im Richtplan die planerische Flughöhe einzuhalten und diesen so schlank als möglich zu halten. Aus diesem Grund bleibt die Regierung bei ihrem Antrag und unterstützt den zusätzlichen Eintrag im Richtplan nicht.

Der Baudirektor ruft den Rat auf, ehrlich zu sein: Ein Eintrag des Halban schlusses im Richtplan als Zwischenergebnis bringt nichts! Man wird weder neue Erkenntnis gewinnen noch eine bessere Alternative finden. Sämtliche Varianten zur Lösung des Verkehrsproblems in Rotkreuz wurden bereits über viele Jahre hinweg untersucht. Statt weiterhin kostbare Zeit bei der Lösung eines Problems zu verlieren, das in zehn Jahren noch viel ausgeprägter sein wird, gilt es für den Rat, seine Verantwortung wahrzunehmen – und der Festsetzung des Autobahn-Halban schlusses Rotkreuz Süd im Richtplan zuzustimmen.

Es gilt noch etwas richtigzustellen: In der Debatte wurde gesagt, dass der Halban schluss aus Sicht der Firma Roche nichts bringe. Das ist Mumpitz und stimmt nicht. Roche anerkennt die Wirksamkeit des Halban schlusses, ist aber auch bereit, zu prüfen, was eine Realisierung des Bügels für ihr Areal und dessen Weiterentwicklung bedeuten würde. Das ist die Haltung der Firma Roche.

Der Baudirektor dankt für die Unterstützung und für die Festsetzung des Halban schlusses Rotkreuz Süd im Richtplan.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass – anders als im Vorfeld angekündigt – kein Antrag auf die Aufnahme des Halban schlusses Rotkreuz Süd als *Zwischenergebnis* gestellt wurde. Es gibt also nur zwei Abstimmungen:

- Zuerst stimmt der Rat im Sinne einer Bereinigung über den Antrag der vorberatenden Kommission ab, den Richtplaneintrag mit ergänzenden Ausführungen zu Zeitpunkt, flankierenden Massnahmen und Mitwirkung zu versehen. Der Regierungsrat schliesst sich diesbezüglich der Kommission nicht an.
- In der zweiten Abstimmung wird der bereinigte Antrag dem Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Streichung des Halban schlusses Rotkreuz Süd gegenübergestellt.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission, den Richtplaneintrag mit Ausführungen zu Zeitpunkt, flankierenden Massnahmen und Mitwirkung zu ergänzen, mit 55 zu 21 Stimmen zu.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf Streichung des Autobahn-Halban schlusses Rotkreuz Süd mit 48 zu 28 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

25. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Mai 2020, Nachmittag

Zeit: 14–17 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

420 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Fabio Iten, Unterägeri; Isabel Liniger, Baar; Matthias Werder, Risch.

421 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hat in der Mittagspause erfahren, dass ein Regierungsratsmitglied im Monat Mai einen runden Geburtstag feiern konnte. Sie gratuliert Finanzdirektor Heinz Tännler herzlich zu seinem 60. Geburtstag und wünscht ihm alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*) Nun hat die Vorsitzende zwei Möglichkeiten: Entweder sie teilt ihre Schokolade mit Heinz Tännler, oder sie bringt ihm das nächste Mal etwas mit. Sie hat sich für Letzteres entschieden und wird dem Finanzdirektor an der nächsten Sitzung etwas Leckeres mitbringen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 422 Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen**
Vorlage: 3088.1 - 16298 Motionstext.

Cornelia Stocker teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit den Motionären darin einig ist, dass die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt sein muss. Abhängigkeiten und Engpässe, wie sie in der Corona-Krise zutage traten, gilt es aus-

räumen. Weil sich aber die GPK in Bern bereits dieser Sache annimmt und erste Erkenntnisse gemäss jüngster Medienberichterstattung noch vor den Sommerferien präsentieren will, ist eine Standesinitiative gar nicht mehr notwendig. Die Arbeit wurde bereits aufgenommen. Selbstverständlich muss auch der Kanton Zug dannzumal eine umfassende Manöverkritik vornehmen, damit die Lehren für künftige Ereignisse gezogen werden können. In diesem Sinne stellt die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion.

Rita Hofer, Sprecherin der Motionärin, hält fest, dass die Erkenntnisse allein noch nicht reichen. Es geht bei dieser Motion nicht um ein «Geschenk» an die Bevölkerung oder eine Forderung, um grosszügig verteilen zu können. Die Gesundheitsversorgung ist ein Auftrag des Bundes, und der Schutz der Bevölkerung muss gewährleistet sein. Dieser Verpflichtung hat der Bundesrat nachzukommen. Die Situation ist ernst. Die Mittel und die Möglichkeiten, ihr zu begegnen, sind vorhanden, und zwar medizinisch und finanziell. Bei den Medikamenten muss jedoch die Versorgungslücke geschlossen werden. Durch die Corona-Krise wird deutlich sichtbar, dass Schwachstellen im globalen Handel bestehen. Medikamente und Wirkstoffe der Grundversorgung kommen gegenwärtig zu 80 Prozent aus China. Aus Kostengründen haben immer mehr europäische Firmen die Produktion der Medikamente ausgelagert. Das macht deutlich, in welcher Abhängigkeit von China man ist. In den vergangenen vier Jahren stiegen die Lieferengpässe an – von 150 auf aktuell 506 fehlende Medikamente und 276 fehlende Wirkstoffe. Die Transparenz fehlt, und die Gründe für die Verzögerungen sind nicht bekannt.

Für Menschen mit chronischen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen hat es gravierende Folgen, wenn die für sie benötigten Medikamente nicht verfügbar sind. In den Spitälern ist man täglich auf Medikamente angewiesen, um die Patienten zu behandeln. Die Versorgungssicherheit muss durch den Bund sichergestellt werden, insbesondere mit den wichtigsten Medikamenten und Wirkstoffen. Lieferketten in die billigsten Produktionsländer zahlen sich in diesem Fall nicht aus. Die Produktion muss wieder in die Schweiz oder mindestens nach Europa zurückgeholt werden. Die Erfahrungen mit vorangegangenen Viren hatten die Schweiz nicht vor solche Herausforderungen gestellt, wie dies auf Corona zutrifft. Die Forderung, die Verfügbarkeit von Medikamenten und Wirkstoffen sicherzustellen, bezieht sich nicht explizit auf die aktuelle Situation, sondern betrifft die Versorgungssicherheit in Zukunft. Diese Massnahme kann nicht aufgeschoben werden, da die medizinische Versorgung der Patienten von Medikamenten und Wirkstoffen abhängig ist. Es ist keine Bagatelle, wenn Medikamente knapp werden, die zur Behandlung von Patienten auf Intensivstationen benötigt werden. Die Engpässe bei den Medikamenten waren schon vor Corona akut, und die Pandemie hat das Problem noch verschärft. Man weiss nicht, was die Zukunft bereithält. Es handelt sich nicht nur um ein Corona-spezifisches Problem, sondern um eine grundsätzliche Versorgungslücke. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern für die Überweisung der Motion.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Sowohl er als auch seine Fraktion sind nicht unbedingt dafür bekannt, dass sie die Dinge gleich sehen wie die ALG-Fraktion. Aber in diesem Fall ist das so. Die SVP-Fraktion ist ohne grosse Diskussionen zum Schluss gekommen, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen.

Die Haltung der FDP erstaunt sehr. Das Votum von Rita Hofer kann nur unterstützt werden. Niemand wünscht sich eine Corona-Krise. Die Berichte in den Medien haben gezeigt, dass ein Problem vorhanden ist. Der Votant will sich nicht mit den Worten von Herrn Macron brüsten, aber es ist halt irgendwie wie im Krieg: Entweder man hat Munition und Waffen oder nicht. Wenn man sie nicht hat, ist es zu

spät, wenn der Krieg losgeht. Hier geht es um einen medizinischen Krieg und um Medikamente und Wirkstoffe. Zu den Wirkstoffen zählen auch Desinfektionsmittel, und es kann doch nicht sein, dass der Kanton Zug Alkoholvorräte der Destillerie Etter beziehen muss, um daraus Desinfektionsmittel zu produzieren.

Der Votant ist ebenfalls für den freien Welthandel und ein möglichst liberales Regime. Aber es gibt Dinge, die muss man einfach haben. Der Bericht im Wirtschaftsmagazin «ECO» des Schweizer Fernsehens vom 24. Februar wird als Begründung für die Motion aufgeführt. Der Votant hat den entsprechenden Bericht heute Morgen kurz studiert. Und es ist so, wie Rita Hofer gesagt hat: Es bestehen gravierende Mängel. Auch als Bürgerlicher empfiehlt der Votant, die Motion der ALG-Fraktion zu unterstützen. Standesinitiativen sind in Bern wohl nicht immer erwünscht. Doch einfach zu meinen, weil National- und Ständerat das Thema diskutieren, würde es schon gut kommen, ist etwas naiv. Der Votant ist in der Regel sehr freisinnig eingestellt, aber hier versteht er die Position der FDP-Fraktion nicht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat.

423 Traktandum 3.2: **Postulat von Beni Riedi, Michael Riboni, Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend keine staatlich finanzierten Medientrainings für Zuger Politiker**

Vorlage: 3087.1 - 16297 Postulatstext.

Esther Haas, Vizepräsidentin des Kantonsrats, übernimmt für dieses Traktandum den Sitz der Ratspräsidentin Monika Barmet.

Die **Vizepräsidentin** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat dringlich und damit sofort zu behandeln. Aus Praktikabilitätsgründen wird die Diskussion über formelle und materielle Elemente gleichzeitig geführt. Es werden jedoch getrennte Abstimmungen vorgenommen. Auf Hinweis von Rainer Leemann, dass noch kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde, erkundigt sich die Vizepräsidentin nach Wortmeldungen.

Manuela Leemann spricht für die CVP-Fraktion. Für die Postulanten und Mitunterzeichnenden ist es offenbar nicht ersichtlich, wie der Steuerzahler von dieser bezahlten Weiterbildung profitiert. Die Votantin wird es nachfolgend erklären, richtet aber zuerst ein paar Fragen an den Rat: Haben die Ratsmitglieder vor, künftig bei allem einen Vorstoss zu machen, was nicht direkt dem Steuerzahler zugutekommt oder wo zusätzlich jemand persönlich profitiert? Sind die Ratsmitglieder der Meinung, dass sie ihr Mittagessen künftig selber bezahlen sollen? Sollen sich die Ratsmitglieder finanziell am Fraktionsausflug beteiligen? Warum hat kein einziger und keine einzige der 20 Postulanten und Mitunterzeichnenden für den digitalen Kantonsrat gestimmt? Inwiefern profitiert denn der Steuerzahler von den Kosten, die durch das Drucken der Kantonsratsunterlagen verursacht werden? Es gibt wohl keine nachvollziehbare Begründung. Es scheint den Postulanten und Mitunterzeichnenden vielmehr darum zu gehen, dass nur das vom Kanton finanziert wird, was ihnen persönlich passt, und das unter dem Deckmantel der Steuerzahler. Denn im Gegensatz zu den aufgezählten Beispielen, bei denen der Steuerzahler in keiner Weise etwas davon hat, kann er von einem Medientraining der Politikerinnen und Politiker profitieren. Die Gründe dafür sind die folgenden:

- Die Erwartungen der Medien sind gestiegen. Man muss heute schnell eine Antwort geben können, und diese sollte kurz und doch verständlich sein.
- Ein Medientraining kann helfen, gegenüber der Öffentlichkeit, d. h. den Wählerinnen und Wählern oder halt Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die kantonsrätlichen Geschäfte und Haltungen zu erklären, die manchmal ziemlich schwierig zu verstehen sind.
- Mit einem Medientraining könnten sich die Ratsmitglieder vielleicht manchmal auch pointierter ausdrücken, was im Rat Zeit ersparen würde.

Es geht um ein eintägiges Medientraining – um einen Tag in einer vierjährigen Legislatur. Ein Kantonsratsmandat übt man nicht wegen der Entschädigung aus, das wissen alle. Ein Mittagessen oder ein jährlicher Ausflug oder halt ein eintägiges Medientraining ist vielmehr ein Zeichen der Wertschätzung. Die CVP-Fraktion findet es daher nicht nur kleinlich, sondern einfach auch schade, dass mit diesem Vorstoss das Engagement des Büros des Kantonsrats getrübt wird – ein Engagement, das schlussendlich auch der Öffentlichkeit zugutekommt. Die Votantin stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Er wehrt sich seit Jahren dagegen, dass Weiterbildungen für Ratsmitglieder mit einem 10-Prozent-Pensum – wenn es überhaupt 10 Prozent sind – über Steuergelder finanziert werden. Niemand hat etwas gegen Weiterbildungen. Aber wie sollen sie finanziert werden, und wer finanziert sie? Im Wahlkampf ist auf allen Plakaten zu lesen, wie kompetent die Kandidatinnen und Kandidaten sind, was sie alles tun können und dass sie deshalb gewählt werden sollen. Kaum im Amt – und viele im Rat sind kaum eine halbe Legislatur im Amt –, heisst es, man würde ein Training benötigen und am besten bezahle das der Steuerzahler. Da hat der Votant persönlich etwas dagegen. Gegen Weiterbildung ist nichts einzuwenden, auch nicht gegen dieses Medientraining. Bestimmt können sehr viele davon profitieren. Es geht einzig um die Frage der Finanzierung. Gerade in der aktuellen Situation, in der viele KMU und auch Arbeitnehmende mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen, ist es fraglich, ob es der richtige Zeitpunkt und ob es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist, den Zuger Politikern eine Weiterbildung zu finanzieren. Man kann diesbezüglich unterschiedlicher Meinung sein. Es handelt sich hier jedoch überhaupt nicht um ein Votum gegen Weiterbildungen. Der Votant bildet sich auch ständig weiter und hat diverse Weiterbildungen abgeschlossen. Davon profitiert er selbst und je nachdem auch der Arbeitgeber. Dieser kann sich an den Kosten beteiligen, wenn er Sinn und Zweck der entsprechenden Weiterbildung sieht. Ansonsten liegt es im Interesse jedes Einzelnen, sich weiterzubilden. Wenn die Ratsmitglieder eine Weiterbildung absolvieren möchten, können sie das selbstverständlich tun, aber sie sollten diese selbst bezahlen und nicht den Steuerzahler dafür aufkommen lassen. Das ist das Anliegen der Postulanten.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Manuela Leemann hat das bezahlte Mittagessen erwähnt. Sie ist sehr versiert darin, eine Diskussion auf ein anderes Thema zu lenken. Mister Trump kann das auch sehr gut. Betreffend den digitalen Kantonsrat: Dort geht es um die Arbeitsweise und -qualität. Wenn jemand besser mit Papier arbeitet, soll er das tun können.

Weiterbildungen sind wichtig und beliebt. Daher gibt es sehr viele verschiedene Anbieter und Möglichkeiten. Diese Vielfalt zeigt, dass eine breite Nachfrage besteht, die je nach Person individuell ist. Weiterbildungen müssen abgestimmt auf die eigenen Fähigkeiten oder Potenziale sorgfältig ausgewählt werden. Eine spezifische Weiterbildung einer Gruppe von sehr verschiedenen Personen anzubieten, ist nicht effektiv und zumindest teilweise herausgeschmissenes Geld – in diesem

Fall Steuergeld. Obwohl sehr gut gemeint, ist es ebenfalls nicht effektiv, eine Weiterbildung gratis anzubieten, da die Nachfrage grösser sein wird, als wenn jeder für die Kosten selber aufkommen müsste. So würden wohl einige die Weiterbildung absolvieren, auch wenn eine andere Schulung für sie besser geeignet wäre. Dazu kommt, dass die Arbeit erst nach der Schulung mit dem Anwenden beginnt. Es ist anzunehmen, dass es auch im Sinn der Ratspräsidentin ist, dass der Rat nicht zu einem Übungsraum wird. Gewisse Kantonsräte beherrschen die Voten bereits perfekt. Der Rat muss nicht Politiker oder deren Wahlkämpfe finanzieren. Jeder oder jede soll selber herausfinden, welche Ausbildung und welche Weiterbildungsstätte für ihn oder sie am geeignetsten ist. Vor allem in diesen Krisenzeiten, in denen überall gespart werden muss, ist mehr Eigeninitiative gefragt, und eine Weiterbildung auf Staatskosten ist ein falsches Zeichen. Daher sollte man diese gut gemeinte Idee fallen lassen. Wenn tatsächlich Bedarf besteht, dürfen die Fraktionen eine Weiterbildung sehr gerne über Fraktionsbeiträge selber finanzieren. Diese Möglichkeit besteht. Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung, sofortige Behandlung sowie Erheblichkeitserklärung grossmehrheitlich.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der CVP-Fraktion auf Nichtüberweisung unterstützen wird. Die Argumente, welche die Postulanten aufführen, sind erstens der Mehrwert für den Steuerzahler, der in Frage gestellt wird. Zweitens wird auf die aktuell schwierige Situation der KMU verwiesen. Was das erste Argument betrifft, so haben die Steuerzahlenden sicherlich einen Mehrwert. Mit der Wahl in den Rat übernimmt man ein öffentliches Amt. Hat man dann ein politisches Geschäft gegenüber den Medien zu vertreten, sollten gleich lange Spiesse gelten. Journalisten und Journalistinnen verfügen in der Regel über eine Ausbildung oder sicher über einen sehr grossen Erfahrungsschatz. Sie wissen, wie Fragen gestellt werden müssen, damit man das hört, was man hören will. Nur wollen die Ratsmitglieder nicht immer das sagen, was mit der Frage bezweckt wurde. Das muss eintrainiert werden, sonst kommt irgendetwas raus. Schlussendlich schwächt genau dies die politischen Gewalten. Aus dieser Perspektive ist es wichtig, dass sich die Ratsmitglieder weiterbilden und entsprechend gleich lange Spiesse schaffen, wenn es um die Kommunikation geht.

Zum Verweis auf die Situation der KMU: Auch die Firma, die das Medientraining durchführen würde, wäre ein KMU. Man könnte die Weiterbildung vom Kommunikationschef der Regierung durchführen lassen, aber das macht man ja nicht, man berücksichtigt ein KMU. Damit ist das Argument hinsichtlich KMU aus dem Feld geräumt. Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung der Nichtüberweisung.

Heini Schmid hält fest, dass es ein Dauerthema im Rat ist, wie er sich selbst halten soll. Der Rat ist gleichzeitig sein eigener Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Richtschnur bei all diesen Fragen sollte sein, dass der Rat ein vorbildlicher Arbeitgeber ist. Und wenn es in der Privatwirtschaft üblich ist, dass man auch dann Weiterbildungen absolvieren kann, wenn man in einem Nebenamt tätig ist, dann sollten die Ratsmitglieder das auch tun können. Wie der Votant orientiert ist, ist es gängige Praxis, dass ein guter Arbeitgeber ein Interesse hat an einer zweckdienlichen Weiterbildung, damit die Arbeitnehmer ihre Aufgaben gut wahrnehmen können. Es ist nicht zu vernehmen, dass es in der Privatwirtschaft üblich wäre, Weiterbildungen der Mitarbeitenden nicht zu bezahlen. Man könnte sich ganz lange Diskussionen sparen. Es hat nichts mit den Steuerzahlern zu tun, die Ratsmitglieder sind genauso Arbeitnehmer wie an irgendeinem anderen Ort. Und wer daraus ableitet, dass man sich als Politiker selbst kasteien will, kann das tun. Er muss sich einfach nicht wundern, wenn das Niveau der Leute, die dann kommen, der SVP entspricht.

Oliver Wandfluh hat ein Problem damit, dass das Büro des Kantonsrats in der jetzigen Zeit ohne Leidensdruck und ohne vorherige Nachfrage auf diese haarsträubende Idee kommt. Der Votant ist seit neun oder zehn Jahren Mitglied des Rats, und bisher hatte es noch keiner nötig. Niemand hat jemals eine entsprechende Anfrage gestellt. Es sind haarsträubende Gründe, die hier genannt werden. Der Votant als *alter Sack*, der weder Facebook noch Twitter nutzt, könnte auch sagen, er brauche das für seine politische Arbeit. Könnte er bitte einen Kurs besuchen, bezahlt vom Staat? Es ist genau das Gleiche, ob es das Medium Fernsehen, Instagram oder was auch immer ist. Wenn jemand ein Manko hat, dann soll er das auf privater Basis und mit privaten Geldern beheben. Wie geht es denn in Zukunft weiter? Will dann der Rat eine wahnsinnig gute Stawiko haben und sicherstellen, dass jeder buchhalterisch auf dem höchsten Niveau ist? Werden dann Kurse angeboten, und neue Stawiko-Mitglieder können einen Abschluss machen, den Prüfer-Lehrgang absolvieren usw.? Es sollten hier doch keine Türen geöffnet werden für «*so ne huere Seich*». Jeder soll seine Weiterbildungen selbst bezahlen.

Manuel Brandenburg möchte Heini Schmid ans Herz legen, die Unterscheidung zwischen Magistratsperson und Arbeitnehmer im Verfassungsrecht und im Obligationenrecht mal wieder nachzulesen. Es ist völlig absurd, davon zu sprechen, dass die Ratsmitglieder Arbeitnehmer des Kantons Zug sind. Heini Schmid weiss das, und er ist populistisch, wenn er etwas anderes sagt. Und noch populistischer ist er, wenn er sagt, es gäbe keine klugen Leute in der SVP-Fraktion. Er weiss, dass das Gegenteil stimmt.

Rainer Leemann hält fest, dass es Aufgabe eines guten Arbeitgebers ist, Weiterbildungen anzubieten. Aber es wurde in diesem Bereich drastisch gekürzt – wenn es denn überhaupt noch möglich ist, eine Weiterbildung zu besuchen. Dies sieht man bei verschiedenen, auch börsenkotierten Unternehmen. So einfach ist es nicht mehr. Und wenn eine Weiterbildung bezahlt wird, wird jeder Fall individuell angeschaut: Welche Art von Schulung macht Sinn, wo profitiert der jeweilige Arbeitnehmer am meisten?

Dass ein Luzerner KMU berücksichtigt würde, ist richtig. Vielleicht gäbe es auch eines in Zug. Und wenn jeder die Weiterbildung selbst finanziert, kann man das KMU sogar noch selbst auswählen. Dann würden gar verschiedene KMU profitieren.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 39 zu 31 Stimmen an das Büro des Kantonsrats.

Die **Vizepräsidentin** teilt mit, dass zum Antrag auf sofortige Behandlung kein Gegenantrag eingegangen ist.

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, das Postulat sofort zu behandeln.

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beschlossen hat, ein Medientraining für die Ratsmitglieder anzubieten – freiwillig, für alle, die interessiert sind. Dass dies nun Grund für einen politischen Vorstoss ist – na ja. Der Rat kann sich auch mit sich selbst beschäftigen, in der aktuellen Zeit ist das zwar eher fragwürdig.

Der Anspruch der Medienschaffenden und der Umgang mit den verschiedenen Medien haben sich in den letzten Jahren verändert. Insbesondere der Anspruch an eine

schnelle Berichterstattung ist gestiegen. Neue Medien werden eingesetzt, oftmals werden Videos erstellt. Dies wirkt sich auch auf die Tätigkeit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus. Und genau deshalb ist es durchaus gerechtfertigt, in diesem Bereich ein Training anzubieten. Das muss nicht in jeder Legislatur sein. Die Ratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld und mehr nicht. Keine Spesen, nichts. Unter anderem auch deswegen kann sich das Büro vorstellen, die Kosten für das Medientraining vollumfänglich zu übernehmen. Es kann alle Ratsmitglieder treffen, dass sie in einem Interview befragt werden. Die Wählerinnen und Wähler haben durchaus Anspruch, dass die Ratsmitglieder ihre Arbeit kompetent machen – die Medienarbeit gehört auch dazu. Von Missgunst gegenüber Politikern zu sprechen, ist nun doch etwas verfehlt.

Es war sehr erfreulich, dass sich schnell 21 Kantonsrätinnen und Kantonsräte für das Medientraining interessiert haben. Das Interesse scheint also vorhanden zu sein. Das Büro ist innovativ, ist bereit, etwas zu initiieren, und hat sich für das Medientraining entschieden. Neue Ideen, etwas Neues, etwas Abwechslung, nicht immer nur Standards. Ob der Zeitpunkt ideal ist: Die Tätigkeit im Rat wird sich nicht vereinfachen, im Gegenteil, sie wird anspruchsvoller, schneller, dynamischer – die Zeit steht nicht still. Die Ratspräsidentin erwartet auch von der Verwaltung, dass dem Personal trotz Corona Weiterbildungen zugestanden werden. In die Weiterbildung zu investieren, ist wichtig und nachhaltig. Auch dem Kantonsrat steht sie zu. Joachim Blatter, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Luzern, hat in einem Interview von Zentralplus gesagt: «Es ist gut, dass sich Politiker weiterbilden – und das auf Kosten des Steuerzahlers. Denn in ihrem Auftrag handeln die gewählten Politiker. Je professioneller sie sind, umso besser können sie den Willen und Auftrag der Steuerpflichtigen erfüllen.» Genau deshalb bittet die Ratspräsidentin im Namen des Büros, das Postulat nicht erheblich zu erklären und allenfalls auch den Eventualantrag abzulehnen. Diese Variante wurde im Büro auch diskutiert, es hat sich dagegen ausgesprochen.

Zum Votum von Oliver Wandfluh: Er hat gesagt, die Idee des Büros sei «haarsträubend». Die Ratspräsidentin hat schon viele haarsträubende Vorstösse erlebt, aber in diesem Fall kann bestimmt nicht von haarsträubend gesprochen werden. Im Büro wurde schon länger über dieses Medientraining gesprochen, und nun hat man sich dazu entschieden. Das Thema war dann irgendwann so gereift, dass das Angebot nun gemacht wurde. Die Ratspräsidentin ist noch länger als Oliver Wandfluh Mitglied des Rats, und es gab einmal ein Medientraining beim Regionaljournal Zentralschweiz. Dieses Training war sehr spannend, und nach rund 14 oder 15 Jahren soll den Ratsmitgliedern wieder einmal eine solche Möglichkeit geboten werden. Warum nicht? Das ist wirklich nicht dermassen «haarsträubend». Im Gegenteil, es ist gut und wertvoll. Und genauso hat das Büro dies erlebt. Die Ratspräsidentin dankt für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Oliver Wandfluh bleibt bei seiner Aussage hinsichtlich «haarsträubend». In der jetzigen Situation ist dieses Angebot des Büros komplett unsensibel, und es kommt zum komplett falschen Zeitpunkt. Zudem sollte man damit aufhören, dauernd zu betonen, die Ratsmitglieder bekämen nur gerade Sitzungsgelder, keine Spesen usw. Von jedem gewählten Ratsmitglied ist zu erwarten, dass ihm bekannt ist, was er als Kantonsrat oder Kantonsrätin erhält. Es wissen alle genau, was sie haben. Das Medientraining ist eine super Idee, es kann organisiert und angeboten werden, wenn diejenigen, die es besuchen möchten, selbst bezahlen.

Beni Riedi bezieht sich auf den Antrag der Postulanten auf Erheblicherklärung. Darin ist auch der **Eventualantrag** aufgeführt, dass eventualiter von den Teilneh-

mern ein angemessener Unkostenbeitrag zu erheben sei. Es geht darum, dass jemand, der das Training für notwendig empfindet, dieses absolvieren und sich dann an den Kosten beteiligen kann. Wie zu hören war, waren ja nur 20 von 80 Ratsmitgliedern überhaupt interessiert. Das entspricht einem Viertel. Wenn also ein Viertel Mehransprüche hat und der Meinung ist, dass der Steuerzahler dies finanzieren muss, sollten sie sich sicher auch daran beteiligen.

Der Votant hat sehr genau verfolgt, wie es mit den Anmeldungen gelaufen ist. Es gab auch Leute, die sich wieder ausgetragen haben, sobald der Vorstoss in den Medien publik war. Als sie gesehen haben, dass sie doch noch selbst bezahlen müssten, haben sie sich entschieden, das Medientraining nicht zu absolvieren. Das zeigt: Wenn etwas gratis angeboten wird, ist die Nachfrage grösser, als wenn eine Kostenbeteiligung gefordert wird. Genau so und ohne grosse Emotionen sollte man diese Thematik betrachten.

Hubert Schuler weist darauf hin, dass seit einer halben Stunde darüber gesprochen wird, ob das Medientraining bezahlt werden soll. Von der SVP war das Stichwort Eigenverantwortung zu hören. Deshalb kommt der Votant auf eine alte Geschichte zurück: Wieso bezahlen die SVP-Mitglieder dann ihren Schnaps nicht selbst?

Oliver Wandfluh kann das nicht auf sich sitzen lassen. Vor drei oder vier Jahren hat man diese unsägliche Diskussion im Rat geführt, bis sie es in den «Blick» geschafft hat. Seither bezahlt der Votant seinen Schnaps jedes Mal selbst, ob es nur Kirsch ist, Grappa oder was auch immer.

- **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 39 zu 31 Stimmen nicht erheblich.
- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 28 Stimmen den Eventualantrag der Postulanten auf Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrags von den Teilnehmenden des Medientrainings.

Vizepräsidentin Esther Haas übergibt den Sitz wieder der Kantonsratspräsidentin Monika Barmet.

Die **Vorsitzende** bestätigt, dass das Büro des Kantonsrats den Auftrag erhalten hat, einen angemessenen Unkostenbeitrag für die Teilnehmenden des Medientrainings festzulegen. Sie erwartet keinen zweiten Vorstoss zu diesem Thema und hält fest, dass das Büro eine Lösung treffen wird.

424 Traktandum 3.3: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise**

Vorlage: 3097.1 - 16317 Postulatstext.

Adrian Moos teilt mit, dass die FDP-Fraktion durchaus Verständnis hat für das Postulat der ALG-Fraktion. Bei der Frage, ob und in welchem Umfang Geschäftsmieten geschuldet sind, besteht zurzeit eine grosse Rechtsunsicherheit. Aus folgenden Gründen lehnt die FDP-Fraktion jedoch die Überweisung und im Speziellen eine dringliche Behandlung ab: Beim Mietrecht handelt es sich um eine privatrechtliche Rechtsbeziehung. Wenn überhaupt jemand rückwirkend diese Rechtsbeziehung

hung definieren oder verändern darf, ist es ausschliesslich der Bund, der für die zivilrechtlichen Regelungen des Obligationenrechts zuständig ist. Es bleibt daher, insbesondere aus ordnungspolitischen Gründen, nichts anderes übrig, als abzuwarten, bis sich das eidgenössische Parlament mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Auch die vorgeschlagene Kostenverteilung – und insbesondere die Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme von 30 Prozent des Mietzinses ohne vertiefte Vernehmlassung bei den Gemeinden – ist problematisch.

Mit der dringlichen Behandlung des Postulats würde sehr viel Rechtsunsicherheit geschaffen. Zum einen stünden Vermieterinnen und Mieter, die sich bereits geeinigt hatten, vor einer unklaren Situation. Die einen wären bevorzugt, die anderen benachteiligt. Oder sie müssten ihre Vereinbarung wieder aufheben, um allenfalls von der staatlichen Unterstützung zu profitieren. Ebenfalls wird die Bezugsvoraussetzung, die eine Einschränkung im Umfang von mindestens 70 Prozent vorsieht, problematisch sein. Ein Mieter, der nur 60 Prozent Einschränkung hinnehmen muss, müsste danach 100 Prozent der Miete bezahlen. Ein Mieter, der 70 Prozent Einschränkung hinnehmen müsste, hätte dagegen lediglich 30 Prozent der Kosten zu bezahlen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der gut gemeinte Vorschlag aus diversen Gründen in der Praxis keine Verbesserung oder Klärung bringt und dass dieses Thema aus ordnungspolitischen Gründen dem Bundesparlament zu überlassen ist. Sie stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Dieser und vier weitere parlamentarische Vorstösse betreffend Covid-19 wurden einst eingereicht und sollen heute für die Juni-Sitzung der Stawiko überwiesen werden. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Es ist jedoch festzuhalten, dass mit der heutigen Überweisung noch keine inhaltliche Debatte über die Ideen abgehalten wurde und daraus keine Zustimmung der CVP zu den einzelnen Vorstössen abgeleitet werden kann. Den anwesenden Pressevertretern sei gedankt, wenn sie diesen Ablauf der Geschäftsordnung bei ihrer Berichterstattung berücksichtigen. Erst nach den Beratungen in der Stawiko und einem Mitbericht der Regierung will die CVP-Fraktion alle COVID-Vorstösse vergleichen und beurteilen. Bestimmt werden darauf auch Anträge auf Nichterheblicherklärung folgen. Es ist jedoch zu bevorzugen, dieses Thema konzentriert im Juni zu behandeln. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats, aber sicher nicht die sofortige Behandlung.

Andreas Hausheer spricht in seiner Funktion als Präsident der Staatswirtschaftskommission und macht beliebt, dass der Rat nun etwas Zeit gewinnt, damit zumindest der Richtplan noch behandelt werden kann. Am nächsten Mittwoch findet die Stawiko-Sitzung zu allen Vorstössen im Zusammenhang mit COVID-19 statt. Man kann nun eine Stunde Zeit verschwenden für etwas, was man dann im Juni sowieso tun wird. Der Stawiko-Präsident bittet deshalb darum, die Vorstösse nun zu überweisen und von Anträgen auf dringliche Behandlung abzusehen. Dann ist das Thema nämlich in fünf Minuten erledigt.

Thomas Gander hält fest, dass es hiess, man solle die Vorstösse überweisen, sie würden dann in der Stawiko behandelt. So sieht es zumindest das Agreement vor, das beschlossen wurde. Dieses beinhaltet, dass sämtliche Motionen und Postulate im Zusammenhang mit dem Coronavirus der erweiterten Stawiko zur Beratung überwiesen werden sollen – falls diese dann überwiesen werden. Gemäss dem Kenntnisstand der FDP war es ebenfalls ein Bestandteil des Agreements, dass keine weiteren Vorstösse im Zusammenhang mit dem Coronavirus eingereicht werden sollen. Damit sollen der Regierung die notwendigen Ressourcen und Frei-

heiten für eine optimale Führung in dieser Krisensituation zur Verfügung gestellt werden. Dennoch liegen heute weitere Vorstösse im Zusammenhang mit dem Coronavirus zur Überweisung auf den Pulten der Ratsmitglieder. Die Absender kommen allesamt aus demselben Lager. Offensichtlich wollen sich diese Damen und Herren nicht an das Agreement halten oder versuchen, dem Rat einzureden, dass sie dieses anders interpretiert haben. Die Missachtung des Agreements wäre bereits Grund genug, die Vorstösse allesamt nicht zu überweisen. Der Inhalt bzw. die Forderungen der einzelnen Vorstösse lassen keinen weiteren Schluss mehr zu. Die FDP-Fraktion ist dafür, die Vorstösse nicht zu überweisen.

Esther Haas, Sprecherin der postulierenden ALG-Fraktion, entnimmt den bisherigen Voten, dass der störende Faktor die sofortige Behandlung des Postulats wäre, und nimmt es deshalb vorweg: Die ALG-Fraktion zieht den Antrag auf sofortige Behandlung zurück. Die Idee dahinter war, dass es eilt. In Bundesbern wurde darüber diskutiert, und National- und Ständerat konnten sich nicht auf eine gemeinsame Lösung einigen. Deshalb hatte sich die ALG anfänglich dafür entschieden, den Antrag auf sofortige Behandlung zu stellen. Sie sieht aber ein, dass sich die erweiterte Stawiko das Geschäft anschauen und darüber diskutieren soll.

Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen, und zwar unter dem Motto: «Bundesbern laviert, aber der Kanton Zug reagiert.»

- **Abstimmung 5:** Der Rat überweist das Postulat mit 40 zu 34 Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

- 425** Traktandum 3.4: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbegutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft**
Vorlage: 3098.1 - 16318 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko auch dazu einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

- 426** Traktandum 3.5: **Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie**
Vorlage: 3100.1 - 16319 Postulatstext.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es immer sehr einfach ist, fremde Gelder zu verteilen. Dass die Corona-Krise von manchen Ratsmitgliedern für wahlkampfaktische Anliegen missbraucht wird, zeugt von wirklich sehr schlechtem Geschmack. Wie mittlerweile alle wissen, sind sämtlich Wirtschaftszweige von dieser Krise schwer betroffen, und die Gesellschaft wird noch Jahre, wenn nicht

Jahrzehnte, mit den wirtschaftlichen Folgen kämpfen. Inwiefern wird dieser Vorstoss den von den wirtschaftlichen Folgen betroffenen Zugerinnen und Zugern helfen? Die Postulanten fordern einen Bonus für alle im Gesundheitsbereich tätigen Personen. Weshalb nur Personen aus diesem Bereich? Weshalb will man Steuergelder von anderen Arbeitnehmern nehmen, die ja auch von Kurzarbeit, evtl. sogar von Arbeitslosigkeit usw. betroffen sind, und dieses Geld einseitig an eine Branche verschern? Die so oft angeschwätzte Glencore zeigte mehr Herz als die Postulanten. Denn diese sponsorte im eigenen Namen allen Mitarbeitern des Altersheims Baar, evtl. auch anderen im Gesundheitsbereich tätigen Institutionen, einen Gewerbebotschein im Wert von 120 Franken. Dabei wurden aber sämtliche Mitarbeiter eingeschlossen, also von der Putzfrau über den technischen Dienst bis hin zu den Mitarbeitenden in Küche und Wäscherei. Die SVP-Fraktion wird die einseitige Forderung der Postulanten nicht unterstützen. Viel wichtiger ist es nun, neuen Mut zu fassen und diesen auch der Zuger Bevölkerung mitzugeben. Man denke dabei an die Rede von Bundesrat Ueli Maurer. Als Parlament ist der Rat gefordert, die Rahmenbedingungen für die Zuger Wirtschaft zu verbessern und die Bürokratie sowie Gebühren und Steuern insofern zu verringern, dass die drohende Rezession abgeschwächt werden kann. Deregulierung ist das Wort der Stunde. Namens der SVP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats.

Andreas Lustenberger, Sprecher der Postulierenden, bezieht sich vorab auf das Votum von Thomas Gander: Es ist nun vielleicht auch zu verstehen, warum die FDP kein Medientraining haben möchte, wenn sie sich selbst handlungsunfähig macht, keine Vorstösse einreicht, das Parlament ausschalten möchte und alles der Regierung überlässt. Die ALG würde sich niemals dafür einspannen lassen, keine Vorstösse einzureichen. Die Haltung der FDP ist sehr speziell.

Zum Nichtüberweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es ist etwas plump, den Postulierenden Wahlkampfstrategien vorzuwerfen. Es sei darauf verwiesen, dass die bürgerliche Regierung einen Klientelantrag stellen wird und eine Steuersenkung beantragt, die hauptsächlich Wohlhabenden und grossen Unternehmen zugutekommen wird.

Zum Postulat: «Mein Dank geht an alle Mitarbeitenden in den Spitälern und Pflegeheimen im Kanton Zug. Ihr unermüdlicher Einsatz ist von unschätzbarem Wert.» Dieses Zitat stammt vom geschätzten Zuger Gesundheitsdirektor, gesagt in der Videobotschaft zu Beginn des Lockdowns. Der Votant freut sich deshalb, wenn die CVP nicht nur die Überweisung unterstützt, sondern das Postulat dann auch materiell in der erweiterten Stawiko unterstützen wird.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass Unternehmen wie Migros, Coop oder auch die Post bereits eine Corona-Prämie gesprochen haben. Die Arbeitsbedingungen für das Personal im Gesundheitsbereich wurden hingegen per Notrecht verschlechtert, und zwar auf eine 12-Stunden-Schicht. Zudem konnten sich diese nicht selbst schützen und im Home-Office arbeiten. Sie wurden als systemrelevant deklariert und mussten sich täglich den Gefahren aussetzen. Es ist zynisch, einfach zu klatschen. Vielmehr ist es sehr angebracht, den Einsatz des Personals im Gesundheitswesen mit einem finanziellen Bonus zu honorieren.

Rainer Leemann hält fest, dass auch die FDP-Fraktion aktiv war. Deren Vorstösse waren so gut, dass sie bereits umgesetzt wurden.

Das vorliegende Postulat ist sehr gut gemeint, jedoch nicht überweisbar. Die grosse Unterstützung, die der Bundesrat anfänglich hatte, hat dann nachgelassen, als einzelne Branchen bevorteilt wurden. Gewiss Betriebe durften öffnen, und andere, welche die Kriterien problemlos auch hätten erfüllen können, mussten den Betrieb geschlossen halten. Abgesehen vom Gesundheitswesen gibt es auch andere Bran-

chen, die sehr gut gearbeitet haben: Lehrer, Kita-Mitarbeitende, Polizisten, Feuerwehrleute usw. Die verschiedenen Branchen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Störend ist auch, dass den Gemeinden Kosten aufgezwungen werden sollen. Die Gemeinden können bereits heute nur noch über ein sehr kleines Budget frei bestimmen, da der Grossteil der Ausgaben durch das nationale oder kantonale Parlament vorgegeben wurde. Aus diesen Gründen sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

→ **Abstimmung 6:** Die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung wird nicht erreicht, und der Rat überweist das Postulat mit 35 Ja- zu 39 Nein-Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko auch dazu einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

427 Traktandum 3.6: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden**

Vorlage: 3101.1 - 16320 Postulatstext.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung des Postulats stellt. Sie ist nicht der Meinung, dass die Differenz von ungefähr 20 Prozent durch den Staat ausgeglichen werden soll. Es hat in der Tat viele Unschuldige getroffen. Aber es sind, wie schon Beni Riedi ausgeführt hat, alle betroffen. Dieser Vorschlag droht uferlos zu werden. Auch der Votant selbst ist von der Corona-Krise betroffen. Er wäre auch froh, irgendjemand würde ihm Geld überweisen. Das ist aber nicht die Lösung der Probleme. Man muss schauen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Wirtschaft wieder zum Laufen gebracht werden kann, und zwar möglichst schnell. Es stimmt, dass es Opfer gibt, und das ist tragisch. Aber auf der anderen Seite: Wenn man die Wirtschaft insgesamt nicht zum Laufen bringt, werden noch viele mehr betroffen sein. Das ist uferlos. In diesem Sinne empfiehlt der Votant, das Postulat der SP-Fraktion nicht zu überweisen.

Martin Zimmermann hält fest, dass «uferlos» das richtige Stichwort ist. Uferlos sind nämlich alle diese Nichtüberweisungsanträge, wenn man genau weiss, dass Zweidrittelmehrheiten notwendig sind und man ebenso genau weiss, dass man diese Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Jeder kann sagen, das sei der demokratische Prozess, damit ist auch der Votant einverstanden. Aber er wäre froh, wenn man etwas schneller vorwärtsmachen könnte und man sich vielleicht vorzeitig abstimmen oder Diskussionen führen würde, damit die Geschäfte im Rat effizient behandelt werden können. Es ufert etwas aus.

Hubert Schuler, Sprecher der postulierenden SP-Fraktion, hält fest, dass Politik nicht uferlos ist, vielmehr sieht man in der Politik das Ufer immer wieder. Zum Nichtüberweisungsantrag der SVP-Fraktion: Es gibt bestimmt viele Leute, die gerne Geld vom Staat erhalten möchten. Deshalb wurde im Postulat ja auch eine Einkommensbegrenzung festgelegt. Man stelle sich vor, man sei alleinstehend und erhalte 4000 Franken brutto und 20 Prozent würden gekürzt. Das sind rund 800

Franken. Wenn man immer von diesem Einkommen leben muss, hat man auch keine Reserven. Hat man dann noch eine Wohnung von 1000 Franken zu bezahlen, trifft einen die Kürzung relativ stark. Dasselbe gilt bei einem Einkommen von 7000 Franken für eine Familie mit Unterstützungspflicht. Der Votant möchte sehen, wie die Ratsmitglieder mit diesem Geld umgehen würden, wenn sie eine solche Kürzung erleben müssten. Es ist nicht uferlos, der Ausgleich erfolgt so lange, wie die Kurzarbeit andauert.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Spezielle Situationen bedürfen spezieller Massnahmen. Die Kurzarbeit ist ein Instrument zur Sicherung des Arbeitsplatzes. Und um Arbeitnehmer vor einer sicheren Kündigung in Zeiten wie der Corona-Krise schützen zu können, muss halt auch der Arbeitnehmer selbst seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise und zur Sicherung des Arbeitsplatzes leisten. Dies ist der Grundgedanke hinter dem Kurzarbeitsmodell. Zudem werden die Sozialversicherungen trotz Lohnkürzung auf dem vollen Lohn geleistet. Der Arbeitnehmer wird also zusätzlich geschützt, was die Position neben der Arbeitsplatzsicherung noch zusätzlich verbessert. Allein schon daher ist auf diesen Vorstoss nicht einzugehen. Darüber hinaus würden mit einer Überweisung auch Problemfelder geöffnet: Es kann nicht sein, dass ein ausserkantonaler Arbeitskollege diesen Zustupf nicht bekommt, während ihn der Zuger Arbeitnehmer erhält. Was hier von linker Seite ständig proklamiert wird, hat nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Entsprechend stellt auch die FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat überweist das Postulat mit 39 zu 36 Stimmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat der erweiterten Stawiko auch dazu einen Mitbericht zukommen lassen wird, den die Finanzdirektion vorbereitet hat.

428 Traktandum 3.7: **Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe**
Vorlage: 3102.1 - 16321 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 30. April 2020 nicht behandelt werden konnten:

- 429** Traktandum 6.3 (Fortsetzung): **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigenstrasse; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**

Vorlagen: 2991.1/1a - 16103 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2991.2 - 16104 Antrag des Regierungsrats; 2991.3/3a - 16228 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt, Verkehr.

V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz (Festsetzung)

V 3.2.9 Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse)

V 3.3.5 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz

V 3.3.6 Verbindung an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (2. Teil Verbindung Holzhäusernstrasse/ Bösch)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende Anträge vorliegen:

- Die Kommission beantragte die Festsetzung von V 3.2.9. Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse). Der Regierungsrat schloss sich diesem Antrag nicht an und hielt an seinem Antrag, den ersten Teil des Bügels als Zwischenergebnis zu belassen, fest.
- Die Kantonsratsmitglieder Wiederkehr, Zimmermann, Brandenburg, Balmer und Risi stellen den Antrag, den 1. Teil Bügel zur Industriestrasse nicht festzusetzen, sondern als Zwischenergebnis aufzunehmen – somit Streichung bei der Festsetzung. Die Kommission schliesst sich zwischenzeitlich dem Antrag der genannten fünf Kantonsratsmitglieder an. Dieser Antrag entspricht dem Antrag des Regierungsrats.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** bittet die Ratsmitglieder, die Synopse zur Hand zu nehmen, damit er den Verfahrensablauf erläutern kann. Bei V 3.2.9 Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse) geht es um die Festsetzung. Ursprünglich hat die Kommission beantragt, den ersten Teil des Bügels festzusetzen. Wie die Vorsitzende ausgeführt hat, ist dies nicht mehr der Fall. Deshalb könnte man diesen Punkt überspringen und gleich mit V 3.3 weiterfahren, wenn die Vorsitzende damit einverstanden ist. Materiell geht es dort um die Aufnahme des ersten Teils des Bügels als Zwischenergebnis. Weil nun der erste und der zweite Teil des Bügels gleich behandelt werden sollen, nämlich als Zwischenergebnis, gibt es einen überarbeiteten Vorschlag der Rischer Kantonsräte, der den Ratsmitgliedern leider nicht vorliegt. Damit es materiell verständlich wird: Unter V 3.3.6 müssen nun der erste Teil des Bügels bis zur Roche und der zweite Teil bis ins Industriegebiet Hünenberg als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Die Rischer Kantonsräte und solche zugewandter Orte haben dann zwei Ergänzungen vorgenommen: Zum einen betrifft das den Bügel ersten Teil, Roche, wo man keinen Durchgangsverkehr möchte. Zum anderen geht es darum, dass eine allfällige neue

ÖV-Verbindung geprüft werden soll. Danach folgt der neu formulierte Text der Kommission, im dem festgehalten ist, wie die Koordination erfolgt und die Überprüfung der Massnahmen sichergestellt wird. Langer Rede kurzer Sinn: Regierung, Kommission und die antragstellenden Kantonsräte sind sich einig, wie und mit welchen Ergänzungen die BÜgel erster und zweiter Teil als Zwischenergebnis aufgenommen werden können. Es könnte höchstens noch eine Diskussion dazu geben, ob man diese Verlängerung 1. Teil/2. Teil BÜgel als Zwischenergebnis aufnehmen will. Oder wie bei allen bisherigen Vorhaben ist es möglich, dass ein Antrag auf Streichung gestellt wird. Aber innerhalb des Zwischenergebnisses 1. Teil/2. Teil BÜgel gibt es materiell momentan keine Differenzen mehr. Es handelt sich eigentlich um den Antrag der Rischer Kantonsräte plus die kleine Änderung, welche die Kommission vorgenommen hat. Diese Version wurde auch von der Regierung so unterstützt.

Roger Wiederkehr, Sprecher der CVP-Fraktion, hält fest, dass die Rischer CVP- und FDP-Kantonsräte mit Schreiben vom 21. April 2020 einen Änderungsantrag eingereicht haben. Der Antrag sieht vor, in Zusammenhang mit der Erschliessung des Industriegebiets Rotkreuz und Bösch, Hünenberg, den ersten Teil des BÜgels zur Industriestrasse als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan aufzuführen. Vertiefende Abklärungen haben ergeben, dass die Kapazitäten beim Kreisel A4 Nord beim Autobahnanschluss Rotkreuz limitiert sind. So ist eine umfassende Erschliessung des Industriegebiets von Rotkreuz über den ersten Teil des BÜgels nicht möglich. Hingegen bietet er die Möglichkeit, ein Trasse für den öffentlichen Verkehr zu schaffen. Weiter kann ein Teil des nördlich der Forrenstrasse gelegenen Industriegebiets neu über den ersten Teil des BÜgels erschlossen werden. Der Durchgangsverkehr von der Autobahn zum Industriegebiet von Rotkreuz kann hingegen nicht über den ersten Teil des BÜgels abgewickelt werden. Hierzu ist der Durchgangsverkehr – mit Ausnahme des ÖV – folgerichtig zu unterbinden. Der Änderungsantrag sieht vor, dass dem Kantonsrat innerhalb von drei Jahren die Festsetzung oder Streichung des ersten Teils des BÜgels beantragt wird und bis dahin weitere vertiefte Abklärungen verbindlich vorgenommen werden, womit zeitnah Planungssicherheit geschaffen wird.

Der Änderungsantrag ermöglicht es, dass klare und unmissverständliche Signale gegenüber dem Bundesamt für Strassen (Astra) ausgesendet werden. Das Anliegen für die Eintragung des ersten Teils des BÜgels zur Industriestrasse, so wie oben beschrieben und im Änderungsantrag aufgeführt, wird von der Gemeinde Risch vollumfänglich unterstützt.

Die CVP-Fraktion hat den Änderungsantrag am letzten Montag ausführlich besprochen und stellt sich einstimmig hinter den Antrag. Die Corona-Pandemie hat die schon länger erwartete Richtplandebatte aufgeschoben. Dies hat Nachdenkzeit verschafft. Angetrieben durch die Gemeinde und den grössten Arbeitgeber im Kanton Zug wurde zugunsten aller Parteien eine bessere Vorgehensweise erarbeitet. Der ÖV mit dem Feinverteiler Bus wird gefördert, der Forrenkreisel entlastet und der A4-Kreisel weiter nördlich auf seine Kapazitäten angepasst. Der Forrenkreisel kann nicht so ausgebaut werden, dass sich das Problem lösen lässt, zumindest nicht mit einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der noch mögliche Ausbau des Forrenkreisels wird mit einem Bypass bereits umgesetzt. Auch aus der Gemeinde Hünenberg kommen positive Signale für diesen Änderungsantrag für den ersten Teil des BÜgels. Die CVP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Änderungsantrag mit den Anpassungen der vorbereitenden Kommission zuzustimmen.

Flavio Roos, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte vorab klarstellen, dass nicht alle Rischer Kantonsräte den Änderungsantrag gestellt haben.

Der SVP-Fraktion geht es bei V 3.2 nun nicht um den Bügel, sondern um die Ostumfahrung Rotkreuz. Sowohl die Regierung als auch die Kommission möchten V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz streichen. Diese Ostumfahrung sollte jedoch festgesetzt bleiben. In den nächsten Jahrzehnten ist nicht mit einem Anschluss zu rechnen, aber in der Zwischenzeit werden vermutlich drei Hochhäuser gebaut, was zu einer Zunahme des Verkehrs führen wird. Die Strassen aus dem Gebiet, in dem diese Hochhäuser zu stehen kommen, führen durchs Dorf und durch eine 20er-Zone. Eine andere Möglichkeit wäre, durch das Naherholungsgebiet und Einfamilienhausquartiere zu fahren. Mit anderen Worten: Die Lösung wäre die Ostumfahrung. Diese würde einige hundert Meter neben den neu entstehenden Hochhäusern verlaufen und direkt zur Autobahneinfahrt und -ausfahrt führen. Deshalb stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz beizubehalten.

Thomas Gander, Sprecher FDP-Fraktion, hat dem Rat am Vormittag das Gesamtsystem erläutert, das für die FDP im Fokus steht. Es handelt sich um ein Puzzle, das letztendlich das Gesamtsystem sicherstellen will. Das erste Puzzleteil wurde am Vormittag mit der Festsetzung des Halbanschlusses bereits gelegt. Die FDP will sich auch für die Zukunft alle Optionen offenhalten, denn man ist sich bewusst, dass trotz der Festsetzung des Halbanschlusses der Weg bis zu einer möglichen Fertigstellung desselben noch lang sein wird. Daher stellt sich nicht die Frage, ob die weiteren Elemente im Richtplan belassen werden soll, sondern in welcher Form sie im Richtplan belassen werden soll. In Bezug auf den ersten Teil des Bügels bis zur Industriestrasse stehen somit zwei Optionen zur Verfügung: das Zwischenergebnis oder die Festsetzung. Diesbezüglich sind die Reihen der FDP nicht ganz geschlossen, jedoch wird mehrheitlich die Variante Zwischenergebnis unterstützt. Damit erhält die Regierung die Möglichkeit, vertiefte Abklärungen vorzunehmen und damit zusätzliche Planungssicherheit zu schaffen. Die FDP-Fraktion ist zuversichtlich, dass ein solcher Bügel zur Erschliessung des Roche-Campus eine zusätzliche Entlastung bewirken kann. Von einer möglichen Unterbindung des Durchgangsverkehrs sollte der ÖV ausgenommen sein, damit sich für diesen interessante neue Linienführungen eröffnen würden. Eine genaue Aussage über die Realisierbarkeit und die effektive Wirkung eines solchen Bügels lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend machen. Daher ist das Zwischenergebnis die richtige Option, sodass man in drei Jahren aufgrund der getroffenen Abklärungen eine Lagebeurteilung vornehmen kann. Beim grossen Bügel ist die FDP derselben Meinung wie die Kommission und möchte auch den zweiten Teil des Bügels als Zwischenergebnis festhalten.

Hanni Schriber-Neiger gibt die Haltung der ALG- und der SP-Fraktion bekannt. Beide Fraktionen werden grossmehrheitlich der Aufnahme des ersten Teils des Bügels als Zwischenergebnis zustimmen. Darüber hinaus wird die Votantin zwei Streichungsanträge stellen. Die Kommission möchte, dass die beiden Vorhaben V 3.3.5 und V 3.3.6 einer Weiterbearbeitung folgen. Sie sollen als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Diese Ressourcen möchten die ALG- und die SP-Fraktion lieber für nachhaltige Mobilität einsetzen und lehnen dieses Vorgehen ab. Sie stellen deshalb den **Antrag**, V 3.3.5 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz zu streichen. Die Ostumfahrung kam 2002 unter speziellen Umständen in den kantonalen Richtplan. Damals bekam fast jede Region oder jede Gemeinde eine Strasse, damit sie zufrieden gestellt wurde. Weder heute noch damals ist klar, welchen motorisierten

Verkehr diese sogenannte Ostumfahrung Rotkreuz aufnehmen und wo sie ihn wieder abgeben soll. Egal, wie viel Rotkreuz noch wachsen wird, diese Freihaltung für eine Ostumfahrung macht einfach keinen Sinn, auch wenn man heute nun beginnt, etwas zu konstruieren.

Des Weiteren stellt die Votantin namens der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag**, V 3.3.6 Verbindung an die Holzhäuserstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (2. Teil Verbindung Holzhäuserstrasse/ Bösch) zu streichen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** äussert sich zuerst zum Antrag von Flavio Roos betreffend V 3.2.7 Ostumfahrung Rotkreuz. Sowohl Regierung als auch Kommission schlagen vor, dass die Ostumfahrung Rotkreuz bei der Festsetzung gestrichen und neu bei V 3.3.5 als Zwischenergebnis aufgenommen wird. Die SVP-Fraktion stellt nun den Antrag, dass die Ostumfahrung Rotkreuz bei der Festsetzung beibehalten wird. Die Kommission hat sich mit diesem Antrag auch auseinandergesetzt. Insbesondere, da heute der Halbanschluss festgesetzt wurde, ist Folgendes zu bedenken: Die Ostumfahrung verläuft mehr oder weniger parallel zur Autobahn. Die Kommission liess sich von der Regierung überzeugen, dass es deshalb doch etwas zu viel des Guten wäre, die Ostumfahrung – parallel zum neu erstellenden Autobahnanschluss – bereits in einer ersten Stufe festzusetzen wäre. Je nachdem, was dann wirklich gebaut wird – wenn überhaupt –, könnte es aber sein, dass die Ortsumfahrung nach wie vor eine Option darstellen könnte. Der rote Faden der Kommission ist es, sich Optionen und Raumfreihaltungen offenzuhalten. Deshalb beantragt die Mehrheit der Kommission, dass die Ostumfahrung aus der Festsetzung entfernt und, wie es der Regierungsrat beantragt, als Zwischenergebnis wieder aufgenommen wird. Dementsprechend lehnt die Kommission auch den Antrag von ALG- und SP-Fraktion ab, die Ostumfahrung gänzlich zu streichen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat dieselbe Haltung wie die Kommission vertritt.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 59 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit die von Regierungsrat und Kommission beantragte Streichung von V 3.2.7 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz bei Festsetzung.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und SP-Fraktion mit 55 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit die Beibehaltung von V 3.3.5 Neubau Ostumfahrung Rotkreuz als Zwischenergebnis gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass bei V 3.3.6 Folgendes zu beachten ist: Die Kommission und die Regierung schlagen vor, gestützt auf den Antrag einiger Rischer und anderer Kantonsräte, den ersten und den zweiten Teil der Verbindung von Rotkreuz ins Bösch als Zwischenergebnis aufzunehmen. Die ALG- und die SP-Fraktion möchten nun den zweiten Teil nicht als Zwischenergebnis aufnehmen, sondern streichen. Die Kommission hat darüber auch diskutiert. Das Hauptproblem ist: Wenn man den zweiten Teil – also ab Industriestrasse bis ins Bösch – nicht im Richtplan aufnimmt, ist der erste Teil bis zur Industriestrasse gemäss Bund eine sogenannte Quartierschliessung. Der Baudirektor ist nicht sehr optimistisch, dass der Bund an diesem kleinen ersten Teil des Bügels Freude haben würde. Wenn der zweite Teil gestrichen wird, wird der Bund fast garantiert

sagen, dass der Kanton Zug für eine Quartierschliessung nichts erhalten werde. Da von der Opposition gewünscht wird, den ersten Teil des Bügels zu retten, ist es unbedingt erforderlich, den zweiten Teil als Zwischenergebnis aufzunehmen. Selbstverständlich wären auch die Hünenberger sehr zufrieden, wenn man ihnen dieses Zwischenergebnis präsentieren würde.

Zur besseren Verständlichkeit: Der Bügel insgesamt verläuft von der Holzhäusernstrasse bis auf die Höhe des Industriegebietes Bösch. Bösch bis Holzhäusernstrasse ist also das Gesamtvorhaben, das die Kommission und der Regierungsrat als Zwischenergebnis aufnehmen wollen, damit man keine Quartierschliessung hat, sondern eigentlich eine Ortsumfahrung von Holzhäusern. Auch früher stand dies immer zur Diskussion, damit man das Wohngebiet von Holzhäusern umfahren kann. Deshalb gibt es nun zwei Teile: Holzhäusernstrasse bis Industriestrasse ist der erste Teil des Bügels; Industriestrasse bis Industriegebiet Bösch wäre die Bezeichnung für den zweiten Teil des Bügels.

- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und SP-Fraktion mit 53 zu 19 Stimmen ab und genehmigt damit die Beibehaltung von V 3.3.6 gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat.

V 3.6

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass bei der Abstimmung am Vormittag die von der Kommission beantragte Ergänzung «und akustische» abgelehnt wurde – auch zuungunsten von Nicole Zweifel, die sich dafür eingesetzt hatte. Falls Nicole Zweifel damit einverstanden ist, schlägt der Kommissionspräsident vor, die Diskussion nun nicht zu wiederholen und das Ergebnis der letzten Abstimmung auch hier als massgebend zu betrachten.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und lehnt damit die Ergänzung «und akustische» ab.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission bei V 3.6 zudem die Aufnahme von 8. «1. Teil Bügel zur Industriestrasse» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

V 3 Richtplankarte neu

Die **Vorsitzende** hält fest, dass diese Karte entsprechend den heutigen Entscheidungen des Rats angepasst wird.

V 3.8 Langfristiges Kantonsstrassennetz, Ausschnitte aus der Teilkarte

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch diese Karten entsprechend den heutigen Entscheidungen des Rats angepasst werden.

V 6.3 Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Aufnahme der Variante 2 des Antrags des Regierungsrats (Nordstrasse – Kreisel WWZ – rechts ins Unterfeld) beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass die Kommission hier eine abweichende Linienführung im nördlichen Bereich der Nordzufahrt bevorzugt. Dies weicht ab vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrats. Der Buskorridor soll nicht auf der Nordzufahrt, sondern auf dem durch die Gemeinde festgelegten Korridor für den öffentlichen Verkehr weiter östlich verlaufen. So wird nicht unnötig die zu ertüchtigende Nordzufahrt zusätzlich in diesem Bereich mit dem öffentlichen Verkehr belastet, und teure Ausbauten für den öffentlichen Verkehr können eingespart werden. Dazu liegt kein Gegenantrag vor. Neu ist hingegen der Antrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi. Pirmin Andermatt wird diesen noch erläutern. Die Kommission hat den Antrag auch beraten und unterstützt ihn mit 7 zu 4 Stimmen. Auch die Kommission erachtet es als sinnvoll, dass im Rahmen der Arbeiten für die Kapazitätssteigerung der Nordstrasse die Variante via Feldpark noch einmal genau evaluiert werden soll. Die Kommission möchte sicherstellen, dass die sinnvollste Lösung in diesem Bereich gewählt werden kann und man nicht sklavisch an den Entschieden des Kantonsrats gebunden ist.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Gemeinderats Baar. In diesem Zusammenhang stellt er zusammen mit Kollege Dzaferi den **Antrag**, dass eine Linienführung zwischen dem Unterfeld via Feldpark zur Feldstrasse nochmals zu prüfen ist. In diesem Sinn soll im Richtplan im Kapitel V 6.3, betreffend Teilkarte 6.3 auf der Seite 13 der Synopse, noch folgender neuer Absatz eingebaut werden: «Der Kanton überprüft zwischen Unterfeld (Baar) und Feldstrasse (Zug), ob eine Linienführung via Feldpark technisch machbar und mit den Zielen zum Feinverteiler (V 6.1 und V 6.3) vereinbar ist. Dazu erstattet er dem Kantonsrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Kapazitätssteigerung der Nordstrasse (Vorhaben V 3.2 Nr. 8) umfassend Bericht.»

Zur Begründung: Im Rahmen der seinerzeitigen Vernehmlassung hat der Baarer Gemeinderat am 12. Dezember 2018 wie folgt Stellung zum Punkt V 6.3 genommen: «Die Verdichtungsgebiete zwischen Zug und Baar erstrecken sich über das Gebiet zwischen der Nordstrasse und der Zugerstrasse. Entwicklungsszenarien, welche die Stadt Zug und die Gemeinde Baar im Jahr 2014 erarbeiteten, zeigen, dass das Gebiet mit dem öffentlichen Feinverteiler ungenügend erschlossen ist. Als Schlüsselmassnahme zeigte sich ein neuer Buskorridor zwischen Zug und Baar, beziehungsweise zwischen SBB-Trasse und Nordstrasse. Der Gemeinderat hat sich bereits mit Schreiben vom 24. Februar 2016 zu den verschiedenen Varianten der neuen Buslinie geäussert. Dabei hat er sich im nördlichen Bereich auf Baarer Gemeindegebiet für die Variante 3 und damit klar für eine Linienführung durch das Verdichtungsgebiet Unterfeld ausgesprochen. Dies insbesondere, weil die Nordstrasse bereits heute stark frequentiert und durch den geplanten Ausbau zusätzlich stark beansprucht wird. Der erforderliche Strassenraum würde ein nicht vertretbares Ausmass annehmen und der Bus wohl trotzdem im Stau stehen. Die Ausbildung der Haltestellen sowie die Eingliederung bei den Kreiseln wären kaum zweckmässig realisierbar und sind weder im Quartiergestaltungsplan noch in der Teilrevision Zonenplan und Bauordnung so vorgesehen. Deshalb hält der Gemeinderat an der Linienführung durch das Verdichtungsgebiet fest. Der Gemeinderat hat denn auch im Gebiet Unterfeld den Buskorridor mit den betroffenen Eigentü-

mern vereinbart und entsprechende Dienstbarkeiten ausgehandelt. Damit sind sämtliche Grundlagen für diese Variante geschaffen.»

Mit der Stadt Zug wurde die Planung gemeinsam in enger Zusammenarbeit vorangetrieben: Sie war jederzeit koordiniert. Die Nord-Süd-Verbindung durch das Quartier ist das eigentliche städtebauliche Rückgrat. Hier sollen auch die sozialen Aktivitäten stattfinden, die Interaktionen und die Anbindung Langsamverkehr-ÖV-SBB. Wenn der Bus auf diesem Rückgrat verkehrt, dient das zur Belebung und zur besseren Erschliessung von Arbeitsplätzen, Wohnungen und Dienstleistungsnutzungen oder Geschäften und der besseren Erreichbarkeit des Quartierfreiraums und der zentralen Orte. Eine für die Planung eingesetzte Jury hat diese Belebung sehr unterstützt, da diese Variante auch ein Umsteigeverhalten fördert, weil der Arbeitsplatz oder Wohnraum optimal erreichbar sind. Die Stadt Zug und der Kanton waren im Beurteilungsgremium ebenfalls vertreten, und die Stärkung dieser Achse wurde einhellig als sehr gut beurteilt. Ohne den im und durch das Quartier zirkulierenden Bus verkommen die Konzeption und die versprochene Anbindung der verdichteten Siedlungsgebiete zur Farce. Die Fusswege zu den Haltestellen sind länger, und das Vorankommen des Buses auf der Nordstrasse ist in der Rushhour erschwert. Es bräuchte über die Kreisel in beide Richtungen eine separate Busspur.

Die Gemeinde Baar hat die Stadt Zug und andere Stellen im Rahmen des Quartiergestaltungsplans zu einer Stellungnahme eingeladen. Es wurde deutlich, dass die innere Verdichtung mit der Forderung der Entwicklung eines nachhaltigen Quartiers verbunden wird, was zu einem Grossteil von einem Modalsplit abhängt, der gegenüber herkömmlichen Projekten stärker auf den Velo-, Rad- und öffentlichen Verkehr fokussiert ist. Die Anzahl der vorgesehenen Parkplätze wurde in der Folge stark reduziert. Noch in der Stellungnahme vom 7. November 2019 zur Teilrevision und zum Zonenplan Unterfeld Süd, über die ursprünglich am 17. Mai 2020 in Baar hätte abgestimmt werden sollen – Corona-bedingt verschoben –, hält die Baudirektion fest: «Die Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei des Tiefbauamts hat zur geplanten Teilrevision der Bauordnung und des Zonenplans Unterfeld Süd keine Anmerkungen.»

Zum Thema Planungssicherheit: Gerade im Baubereich, bei dem die Prozesse manchmal Jahre oder gar Jahrzehnte dauern, ist es wichtig, dass einmal getroffene Entscheide auch umgesetzt werden können. Quartiergestaltungs- und Zonenpläne wurden zur Prüfung dem Kanton eingereicht. Nie gab es irgendwelche negativen Rückmeldungen zum geplanten ÖV-Feinverteiler Unterfeld. Und nun, kurz vor der so wichtigen Urnenabstimmung, will der Kanton eine andere Erschliessung. Die Gemeinde Baar wurde übrigens nie über diese Änderung informiert.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der Baudirektion und einer Delegation des Gemeinderats von Baar Anfang März 2020 wurde empfohlen, einen Überprüfungsantrag in der vorliegenden Form zu machen.

Noch ein Wort zum öffentlichen Verkehr: Dieser ist nachfrageorientiert. Die Bevölkerung macht die Nachfrage aus. Die nachfragende Bevölkerung – rund 2500 Menschen – wird dereinst im Verdichtungs- und Entwicklungsgebiet Unterfeld leben und arbeiten und nicht an der Nordstrasse.

Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen, den Überprüfungsantrag zu unterstützen und dieser innovativen Variante eine Chance zu geben. Dies ermöglicht es, Varianten und Wirkung nochmals zu prüfen und Optionen offenzuhalten, wie es der Baudirektor und der Kommissionspräsident bereits an anderer Stelle ausgeführt haben. Die Fraktion der CVP und GLP steht einstimmig hinter dem Antrag.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat wünschte ursprünglich eine Linienführung, die primär auf der Nordstrasse zu liegen gekommen wäre. Die Nordstrasse ist aber nur einseitig bebaut, womit sich das Einzugsgebiet je Bushaltstelle faktisch halbiert. Deshalb wurde in der Kommission eine Linienführung diskutiert, die diesen Umständen Rechnung trägt. Mit der vorgeschlagenen Linienführung soll der Bus im nördlichen Teil, im Neubaugebiet Unterfeld, durch das Siedlungsgebiet verlaufen. Im südlichen Teil soll die Linienführung auf der Nordstrasse erfolgen. Somit werden die Einzugsgebiete je Bushaltstelle optimiert und die Gehdistanzen für Passagiere kürzer. Der Regierungsrat sieht dies offensichtlich in der Zwischenzeit auch so und wird sich dieser Variante anschliessen. Mit dem eingereichten Antrag betreffend Verlängerung Neufeld soll die Linienführung strikt ausserhalb der Nordstrasse geführt werden. Dabei treten für die grossen Busse in den bestehenden engen Quartierstrassen jedoch erhebliche Engpässe auf. Um diese für die Busse befahrbar zu machen, werden teure Ausbauten notwendig. Klar: Geht nicht, gibt's nicht, zählt auch hier. Mit einer temporären Vollsperrung der Quartierstrasse z. B. würde diese für den Bus wohl passierbar. Der erzielbare Nutzen wäre jedoch gering. Denn im Gegensatz zum nördlichen Teil ist der südliche Teil dieses Gebiets bereits beidseitig überbaut. Somit können die vorhin genannten Argumente hier nicht herangezogen werden. Der Votant bittet den Rat namens der FDP-Fraktion, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Überprüfungsantrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi abzulehnen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** möchte sicherstellen, dass es richtig verstanden wurde: Die Kommission unterstützt den Überprüfungsantrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi. Sie war gegen eine Linienführung durch den Feldpark, aber dass man im Rahmen der Ertüchtigung der Nordstrasse nochmals prüft, was mehr Sinn macht, wird von der Kommission unterstützt. Es ist einfach, Kostenargumente aufzubringen. Aber man hat in der Kommission die Bilder gesehen, was es bedeutet, wenn ein Hochleistungs-ÖV über einen Kreisverkehr geführt werden muss. Der ÖV-taugliche Ausbau der Nordzufahrt ist auch ein Teilchen, das etwas kostet, währenddem im Feldpark die Strasse besteht. Sie hat tatsächlich gewisse enge Radien, aber es fahren relativ wenige Fahrzeuge auf dieser Quartierstrasse, da es keine Durchgangsstrasse ist. Mit technischen Massnahmen wäre sicher eine Busbevorzugung möglich. Ob dann die Bürgerlichen wirklich lieber die schön ertüchtigte Nordzufahrt wieder mit dem ÖV teilen möchten, damit sie möglichst keine Leistungsfähigkeit mehr hat, sei der Beurteilung der Ratsmitglieder überlassen.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass die Linienführung des Feinverteilers zwischen Zug und Baar in der öffentlichen Mitwirkung und auch in der Kommission intensiv und kontrovers diskutiert wurde. Viele Varianten wurden geprüft und wieder verworfen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Variante entlang der Nordstrasse bis zum Kreisel Unterfeld die bestmögliche Abdeckung erzielt – die Strasse ist breit genug für zusätzliche Busspuren. Auf Stufe Richtplan geht es um die Raumsicherung und nicht um ein konkretes Strassenbauprojekt. Die Regierung empfiehlt deshalb den Kompromiss, d. h. den ersten Antrag der Kommission beizubehalten und den neuen Antrag abzulehnen.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 57 zu 15 Stimmen den Antrag von Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi, die Linienführung zwischen dem Unterfeld via Feldpark zur Feldstrasse nochmals zu prüfen.

Andreas Lustenberger möchte eine Anpassung beantragen. Betrachtet man auf der Teilkarte 6.3 die Strecke Steinhausen–Schochenmühlestrasse in Richtung Kantonsspital, ist ersichtlich, dass ein kleines Stück fehlt. Es handelt sich um das Stück, wo die Schochenmühlestrasse in die Nordstrasse mündet, dann über die Autobahnkreuzung führt und in Richtung Baarer Zentrum bzw. Kantonsspital weiterführt. Heute fährt der Bus dort durch das Quartier, macht einen Umweg und hat einiges länger. Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag**, dass dieses Teilstück auf der ÖV-Karte mit eingezeichnet wird. Das würde ermöglichen, mit einer Busverbindung von Steinhausen schneller zur wichtigen SBB-Linie Luzern–Zürich zu gelangen. Heute ist dies nur via Schnellbus nach Zug möglich. Das gäbe eine weitere Option, von Steinhausen schneller an diese Linie zu kommen, auch im Hinblick darauf, dass dort noch kräftig ausgebaut wird.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, wie dieses Teilstück konkret bezeichnet werden soll.

Andreas Lustenberger schlägt die Bezeichnung Schochenmühlestrasse–Kantonsspital vor.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass dieser Bereich in Baar Kurfürst-Kreuzung oder nach dem dortigen Restaurant La-Strada-Kreuzung genannt wird. Um es verständlich zu machen: Wenn man von Steinhausen kommt, soll der Bus direkt über diese Kreuzung in die Weststrasse und dann ins Zentrum von Baar fahren und keinen Umweg über das Industriegebiet machen. In der Kommission wurde darüber auch diskutiert. Man war nicht grundsätzlich dagegen, zu evaluieren, ob es sinnvoll wäre. Auch im Rahmen der Realisierung der neuen Verbindung zwischen Zug und Baar, hätte man prüfen können, ob die Verbindung von Steinhausen her anders geführt werden soll. Die Kommission hat keine Abklärungen getroffen und einen Antrag dazu abgelehnt – nicht, weil man die Idee abwegig fand, sondern weil der Kommission die notwendigen Grundlagen gefehlt haben, um zu überprüfen, ob es ein sinnvoller Eintrag wäre. Dazu kommt: Es sind dann immer gleich Festsetzungen. Der ÖV hat das Privileg, dass nie Zwischenergebnisse aufgenommen werden, im Gegensatz zum MIV sind es stets Festsetzungen. Der Kommissionspräsident kann sich zwar nicht erklären, wieso das so ist, aber es ist so.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass dieser Punkt in der Kommission diskutiert wurde. Das Problem ist, dass ein entsprechendes Angebot dann auch gefahren werden müsste. Man kann dies später auch prüfen, aber es sollte hier nun nicht festgehalten werden. Tut man es, so besteht ein Auftrag, dies umzusetzen. Zuerst müsste aber wirklich geklärt werden, wie es bewerkstelligt würde. Deshalb bittet den Baudirektor, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 54 zu 20 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

V 9 Radverkehr, kantonale Radstrecken

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Beibehaltung der kantonalen Radstrecke Nr. 49 zwischen Baar und Kantonsgrenze Kappel a. A. beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** missbraucht den letzten Abschnitt, der in der Richtplandebatte geführt wird, um sich im Namen der Kommission zu bedanken. Der Rat und die Regierung haben die Kommission sehr unterstützt, sodass heute wichtige Entscheidungen getroffen werden konnten. Es ist erfreulich, dass die Vorschläge der Kommission und auch von anderen Ratsmitgliedern eine solch gute Aufnahme gefunden haben. Es ist zu hoffen, dass man nun insbesondere für Risch-Rotkreuz einen Beitrag leisten konnte, damit dort Schritt für Schritt Lösungen gefunden werden können.

Zurück zur Radstrecke: Die bisherige Variante im Richtplan soll nach Ansicht der Kommission weiterverfolgt werden. Für die Führung entlang der Kantonsstrasse spricht die möglichst direkte Verbindung und dass die neu vorgeschlagene Route via Deibüel und Tannhof eng, steil, unübersichtlich ist und damit zu gefährlichen Situationen geführt hätte.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion den **Antrag** stellt, nebst der Beibehaltung der bestehenden Radstrecke, wie dies auch Kommission und Regierung beantragen, zusätzlich die vom Regierungsrat vorgeschlagene Strecke via Deibüel und Tannhof in die Richtplankarte aufzunehmen. Gemäss dem Antrag des Regierungsrats sind der Verlust von Fruchtfolgeflächen, die Kosten und die Opposition der Grundeigentümer gegen einen Landverkauf Argumente, die gegen den Bau eines Velostreifens entlang der Kantonsstrasse gemäss der aktuellen Richtplankarte sprechen. Diese Argumente sind nachvollziehbar. Auf der anderen Seite will nun die Kommission die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ersatzlösung via Früeberg, Deibüel und Tannhof nicht. Ihre Argumente sind: Es ist ein enges Strässchen, die Route wird von vielen Spaziergängern und Hundehaltern genutzt, was zu gefährlichen Begegnungen mit herunterkommenden Velofahrern führen würde. Gerade zu Letzterem ist anzumerken, dass die Strasse bis zum Deibüel auch von Autos befahren wird. Damit ist es ein völlig irrelevantes Argument. Ein Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrern soll und muss doch problemlos möglich sein. Da eine Umsetzung einer Radstrecke entlang der bestehenden Kantonsstrasse wahrscheinlich nur langfristig, wenn überhaupt möglich wäre, beantragt die SP-Fraktion, beide Varianten in die Richtplankarte aufzunehmen bzw. beizubehalten. Die Umsetzung der Variante Früeberg–Deibüel–Tannhof kann mit relativ tiefen Kosten relativ zeitnah umgesetzt werden. Wenn nur die bestehende Variante entlang der Kantonsstrasse weiterverfolgt wird, ist zu befürchten, dass man einen Papiertiger erhält – auf der Richtplankarte eingetragen, wenn aber, erst in weiter Ferne umgesetzt. Egal, für welche Variante der Rat sich ausspricht, einen Wermutstropfen gibt es trotzdem: Die Fortsetzung einer Radstrecke auf der Kantonsstrasse auf der Zürcher Seite fehlt nach wie vor.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission dieses Thema nicht diskutiert hat. Es wurde nur darüber gesprochen, ob die Strecke entweder über die Kantonsstrasse oder über das Deibüel verlaufen soll. Deshalb kann der Kommissionspräsident keine Meinung der Kommission bekannt geben. Persönlich ist er der Ansicht, dass im Richtplan eine Verbindung von Baar in Richtung Kappel das Thema ist und der Kanton im übergeordneten Netz normalerweise nur eine Verbindung aufnimmt. Der Kommissionspräsident kennt diese Verbindung, im Moment besteht dort ein Fahrverbot, und der bauliche Zustand ist schlecht. Es ist auch vorstellbar, dass es eine vornehme Geste der Gemeinde sein könnte, diese sehr schöne Strecke als gemeindlichen Radweg aufzunehmen.

Urs Andermatt, Sprecher der FDP-Fraktion, ist aktiver Fussgänger und Hobby-Velofahrer. Er kennt diese Gegend sehr gut und ist auch sehr oft dort unterwegs. Der Weg von Hausen am Albis her führt durch die Bachtalen, eine auf beiden Seiten bewaldete Schlucht nach Blickensdorf. Diese Strasse ist für Velofahrer gefährlich, und es ist davon auszugehen, dass sie das auch bleibt. Deshalb ist sie als Veloweg ungeeignet. Das gilt auch für die Strasse von Hausen her, auf der viele Autos mit hoher Geschwindigkeit fahren. Familien und ältere Personen werden diese Strecke nicht benutzen, jedoch Rennradfahrer und Mountainbiker. Die Familien werden, wenn möglich, die Nebenwege über die Bauernhöfe benutzen. Der Regierungsrat führt ja auch aus, dass die neuen Linienführungen entlang dieser Strasse eher teurer sind als die andere vorgeschlagene Route über das Deibüel. Diese Linienführung nutzt bestehende Wege und Strassen und hat auch keinen Verbrauch von Fruchtfolgefächern sowie tiefere Kosten zur Folge. In der FDP-Fraktion war man sich uneinig, welche Linienführung vorzuziehen ist.

Als Einzelsprecher äussert sich der Votant wie folgt: Er kennt diese Strecke, und er ist dort oft unterwegs, auch mit dem Fahrrad. Es ist zu respektieren, dass Rennradfahrer und Mountainbiker teilweise sehr schnell unterwegs sein wollen. Sie sollen ja auch diese Wege nutzen. Aber es ist nicht realistisch, dass auf dieser langen Strasse von Hausen ein Veloweg gebaut wird, einer Geraden, die dann später hinunter durch die schmale Bachtalenschlucht führt. Das ist absolut unattraktiv. Der Votant war gerade letzte Woche auf dem Wanderweg dort unterwegs. Es kostet Überwindung, die Strasse in der Bachtalen zu überqueren, damit man auf der anderen Seite einen Hang hinuntergehen kann. Wenn man etwas tun möchte für einen attraktiven Veloweg, der dann vielleicht auch von Familien mit Kindern und älteren Personen, die mit E-Bikes unterwegs sind, benutzt wird, würde der Votant ebenfalls die Strecke, die Alois Gössi angesprochen hat, unterstützen.

Andreas Lustenberger teilt mit, dass dieser Antrag in der ALG-Fraktion nicht besprochen wurde, deshalb äussert er sich als Einzelsprecher. Es wurde wahrscheinlich einfach falsch gesagt, aber von Hausen bis zum Kloster Kappel gibt es einen super guten Veloweg. Dieser führt nachher weiter von Hausen bis zum Türlerseel. Beim Kloster Kappel hört der Veloweg einfach auf. Es ist richtig, dass zuerst ein Stück im Kanton Zürich verlaufen würde. Danach geht es weiter die Bachtalen hinunter. Zurzeit passiert auf dieser Strecke Folgendes: Die Leute fahren hinunter bis zum Kloster und dann auf diese schnelle Strasse, auf der es auch schon Unfälle gab. In der Mitte der Strasse müssen die Velofahrer links in Richtung Tannhof abzweigen. Dort hat der Votant auch schon sehr gefährliche Situationen erlebt. Familien, Kinder und ältere Personen können den Weg übers Deibüel jetzt schon fahren, dafür muss er nicht im Richtplan als offizieller Veloweg festgehalten werden. Auch der Votant ist mit seiner Familie immer dort hochgefahren und nicht entlang der Schnellstrasse. Aber das Velo wird immer mehr auch zum Verkehrsmittel, das für den Arbeitsweg genutzt wird. Es ist nicht vorstellbar, dass Rennradfahrer, Pendler, ältere Leute mit dem E-Bike das Deibüel und den Früeberg runterfahren. Dort wurde ja auch noch gebaut. Beim Tannhof ist zudem ein Teil des Weges eine Kiesstrasse, und beim Deibüel muss man unter einer Unterführung hindurchfahren. Das eignet sich wirklich nicht als guter Radweg. Deshalb ist der Votant dezidiert der Meinung, dass nur die Variante entlang der Kantonsstrasse aufgenommen werden soll. Heini Schmid hat es gesagt: Die Gemeinde Baar könnte immer noch einen Familien-Veloweg übers Deibüel kennzeichnen.

Der Votant möchte dem Regierungsrat den Auftrag geben, die Landverhandlungen aufzunehmen. Es geht nicht nur um die Strecke die Bachtalen hinunter, sondern auch um die Strecke weiter in Richtung Steinhauserwald, Ennetsee. In diese Rich-

tung kann man mit dem Velo auch fahren, man muss nicht immer die Bachtalen hinunterfahren. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der Kommission zu folgen.

- Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, die kantonale Radstrecke Nr. 49 zwischen Baar und Kantonsgrenze Kappel a. A. gemäss Antrag der Kommission und des Regierungsrats beizubehalten.

- **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, zusätzlich die Strecke via Deibüel und Tannhof in die Richtplankarte aufzunehmen, mit 57 zu 15 Stimmen ab.

Teilkarte V 9 Radstreckennetz

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission den Antrag der Regierung auf Streichung der kantonalen Radstrecke Nr. 26.7 und 32.1 Steinhausen–Blickensdorf unterstützt.

Mario Reinschmidt gibt seine Interessensbindung bekannt: Er wohnt in Steinhausen und ist passionierter Velofahrer und Biker. Mit dem Fahrrad von Steinhausen über das Gebiet Zimbel nach Blickensdorf zu fahren, ist besonders gefährlich. Besonders seit der Corona-Situation ist eine sehr starke Zunahme der Anzahl Wanderer und Velofahrer auf dieser Strecke festzustellen. Der Votant fährt die Strecke sehr oft und kann das deshalb bestätigen. Die Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt liegt bei 60 km/h. Vor allem an schönen Abenden und Wochenenden erlebt man auf dieser engen Strasse besonders gefährliche Situationen zwischen Wanderern, Radrennfahrern, E-Bikern und Autofahrern. Auch durch die E-Biker mit gelber Nummer, die besonders schnell unterwegs sind, gibt es wirklich gefährliche Situationen. Wie ein Wunder ist während der gefährlichen Ausweichmanöver noch nichts passiert. Im Richtplan vom Stand 1. Juni 2017 ist eine direkte Radwegverbindung zwischen Steinhausen und Blickensdorf eingetragen. Nun wird in der Version zwei und drei von 2019 die direkte Verbindung gestrichen, und die Radfahrer sowie die Wanderer werden gezwungen, über den grossen Umweg entlang der Autobahn nach Blickensdorf zu gelangen. Diese Streichung begründet der Regierungsrat mit topografisch anspruchsvollem Streckenverlauf und Widerstand der Grundeigentümer. Es muss ja nur ein Teilstück bis zur Abfahrt Unterzimbel gebaut werden. Es liegt doch in der Natur der Sache, dass Biker und Wanderer Direktverbindungen und keine Umwege nutzen. Wer sicher und ohne Stress nach Blickensdorf gelangen will, wird gezwungen, den langen Umweg bei der Autobahn zu nehmen. Der Votant stellt den **Antrag**, die Direktverbindung gemäss Stand 1. Juni 2017 im Richtplan beizubehalten.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der Kommission selbstverständlich diskutiert wurde, ob das Teilstück auf der Steinhäuserstrasse beibehalten werden soll oder nur der ebenfalls eingetragene Veloweg zwischen Steinhausen und Blickensdorf, sodass nur noch einer aufgeführt ist. Die Kommission liess sich von der Regierung überzeugen, dass die Steinhäuserstrasse aufgrund der Topografie und des Ausbaustandards nicht geeignet ist. Es handelt sich dabei um die berühmte Strasse, bei der man immer mit einem Seitenspiegel weniger in Baar oder in Steinhausen ankommt – es ist zu hoffen, dass keine Wanderer diese Strasse

nutzen. Velofahrer haben ja zumindest eine gewisse Geschwindigkeit, aber es ist eine *kriminelle* Strasse. Man muss sich schon bewusst sein: Soll dort ein Veloweg verlaufen, muss diese Strasse richtig ausgebaut werden. Die Frage ist auch, ob es eine Kantonsstrasse ist. Sonst wäre es ein Geschenk an die Gemeinden Steinhausen und Baar. Der Kanton hat schon gewusst, warum er diese Strasse nicht ausbaut. Die Kommission erachtet es als verhältnismässig, die Steinhauserstrasse nicht auszubauen. Man müsste wegen des Radwegs die ganze Strasse ertüchtigen. Sinnvoller ist eine Konzentration auf den bestehenden, guten Radweg. Aber selbstverständlich könnten die Gemeinden Baar und Steinhausen ihre Schatullen öffnen, was nicht zu erwarten ist.

Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Regierung und der Kommission zu folgen und damit die Kräfte zu konzentrieren.

- **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Antrag von Mario Reinschmidt ab und genehmigt mit 47 zu 21 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

V 9 Radstreckennetz, Teilkarte

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Anpassung entsprechend den Beschlüssen des Kantonsrats erfolgt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

V 10 Kantonales Wanderwegnetz

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission der Verlegung des Wanderwegs zustimmt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

V 12.2 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben

Priorität 1 – Baubeginn bis 2027

Yvo Egger spricht für die ALG-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt. Er ist im Vorstand der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz.

Ganze zwanzig Jahre nach der äusserst knapp angenommenen Abstimmung soll mit dem Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) begonnen werden. Bereits diese Verzögerung deutet darauf hin, dass das Projekt in seiner vorliegenden Form nicht zielführend ist. Deshalb sollte die Regierung zuerst sinnvolle grundsätzliche Überlegungen zur Mobilität im Mobilitätskonzept festlegen und die UCH daraufhin prüfen. Der Votant stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, die UCH in die zweite Priorität zu verschieben.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass man in der Kommission begonnen hat, über diese Prioritäten zu diskutieren. Man hat aber sehr schnell festgestellt, dass es sich wahrlich um eine Büchse der Pandora handelt. Denn am Schluss hat man viel diskutiert, und die Prioritäten werden dann sowieso nicht eingehalten. Wenn es nämlich eine Konstante im zugerischen Strassenbau gibt, ist es

die, dass es immer später wird, als man ursprünglich vorgesehen hat. Diese Prioritätenordnung hat ja eigentlich nur eine indikative Bedeutung. Darum hat die Kommission sich nicht sehr lange mit diesem Thema aufgehalten. Die erste Priorität ist aber natürlich von Bedeutung, weil es sich dabei um die Vorhaben handelt, die als Erstes angepackt werden sollten. Tatsache ist, dass es eine Volksabstimmung gab, bei der die UCH angenommen wurde, wenn auch knapp. Es handelte sich um ein einstufiges Verfahren inkl. Baukredit. Es ist nicht richtig, jetzt bei den Prioritäten den Volkswillen umzudrehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Verfahren vor Bundesgericht ist und man in diesem Jahr den Entscheid erwartet. Wenn der Entscheid vorliegt und die Tangente Zug/Baar nächstes Jahr abgeschlossen und eröffnet ist, beginnen die Arbeiten an der UCH. Es wäre absurd, die Priorisierung der UCH zurückzusetzen. Der Baudirektor bittet darum, den Antrag der ALG-Fraktion nicht zu unterstützen.

- **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 48 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Priorität 2 – Baubeginn bis 2035

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, V 3.2-9 in die zweite Priorität einzustufen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Priorität 3 – Baubeginn nach 2035

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Anpassung bei V 2.3-1 und die Aufnahme von V 3.3-6 in die dritte Priorität beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 15 Raumfreihaltung Trasse Erdverlegung Hochspannungsleitung

Raumfreihaltung zur Offenhaltung künftiger Optionen

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Formeller Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans, Vorlage Nr. 2991.2 - 16104

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a–h

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 16:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 54 zu 17 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Somit hat der Rat die Änderungen im Richtplan beschlossen. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplantext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Die **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten herzlich, dass auch die heutige Sitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug perfekt organisiert wurde und durchgeführt werden konnte. Es ist geplant, dass auch die nächsten beiden Sitzungen – am 25. Juni und am 2. Juli – hier stattfinden.

430 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2020 (Ganztagessitzung).

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die nächste Sitzung wieder im Kantonsratssaal durchzuführen. Es wurden nun Lockerungen der Schutzmassnahmen durch Bundesbern angekündigt. Zahlenmässig wäre man im Ratssaal im Einklang mit den Vorgaben aus Bern. Was die Distanzregelungen betrifft: Wenn man zu viert in einem Restaurant an einem Tisch sitzen darf, kann man die Distanzen auch nicht einhalten. Also kann man auch im Ratssaal neben einem Kameraden sitzen. Der Votant macht beliebt, die Räumlichkeit wieder zu wechseln. Es ist zwar alles perfekt organisiert, und es ist auch sehr beeindruckend, wie im-

mer geputzt und alles in Ordnung gebracht wird. Doch der Rat gehört in den Kantonsratssaal, und er gehört auch wieder in die Normalität. Deshalb möchte der Votant doch sehr darum bitten, dass der Rat in seine Heimat zurückkehrt.

Cornelia Stocker hat Verständnis für das Anliegen der SVP-Fraktion. Sie selbst ist auch lieber im Kantonsratssaal, man fühlt sich dort doch behaglicher als hier mit diesen grossen Abständen. Sie fände es auch gut, möglichst rasch in die Normalität zurückzukehren. Aber es gibt einen Aspekt, der die Ratsmitglieder vielleicht zum Abwägen zwingt: In den Sommermonaten ist es bekanntlich sehr heiss im Ratssaal. Hier hätte man die Möglichkeit, in klimatisierten Räumlichkeiten zu tagen. Das sollten sich die Ratsmitglieder überlegen.

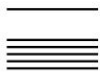
Thomas Meierhans möchte nochmals die Gelegenheit nutzen, um vielmals Danke zu sagen. Dieser Saal ist perfekt vorbereitet worden, und eigentlich wäre es sehr schade, diese Infrastruktur nicht noch zweimal bis zu den Sommerferien zu nutzen. Es lohnt sich, weiterhin vorsichtig zu bleiben.

Die **Vorsitzende** gibt zu bedenken, dass Abstandhalten weiterhin eine der wichtigsten Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus sein wird. Sie persönlich empfiehlt, die nächsten beiden Sitzungen noch in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug durchzuführen. Würden die Sitzungen im Kantonsratssaal stattfinden, müsste ein Schutzkonzept erarbeitet werden. Man dürfte dann gespannt sein, wie ein solches Schutzkonzept bei den Verhältnissen im Kantonsratssaal aussehen würde: Schulter an Schulter. Und der Aspekt, den Cornelia Stocker eingebracht hat, ist ebenfalls zu bedenken: Soll man gleich mit schwitzenden, triefenden Armen und Köpfen in die Normalität zurückkehren und die Sitzung unter diesen Bedingungen im Ratssaal durchführen? Die Vorsitzende zweifelt daran.

→ **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 51 zu 15 Stimmen ab und beschliesst damit, die nächsten beiden Kantonsratssitzung in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug durchzuführen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

26. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. Juni 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.20 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Mai 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Kurt Balmer betreffend 2. Lesungen bei Standesinitiativen
 - 3.2. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
 - 3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz
 - 3.4. Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar
 - 3.5. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
 - 3.6. Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat
 - 3.7. Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
 - 3.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung
 - 3.9. Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
4. Kommissionsbestellungen
 - 4.1. Ersatzwahl in die Konkordatskommission
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug: 2. Lesung
6. Geschäftsbericht 2019
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug
8. Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2019 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
10. Geschäfte betreffend die Bewältigung des Coronavirus (Covid-19):
 - 10.1. Gesetzesänderung und Kantonsratsbeschlüsse
 - 10.1.1. Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)
 - 10.1.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19)
 - 10.1.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds
 - 10.1.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19- Kreditausfallgarantie)
 - 10.1.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften)
 - 10.1.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
 - 10.1.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)
 - 10.1.8. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)
 - 10.2. Parlamentarische Vorstösse:
 - 10.2.1. Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden
 - 10.2.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende
 - 10.2.3. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden
 - 10.2.4. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige
 - 10.2.5. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise
 - 10.2.6. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbe Gutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft
 - 10.2.7. Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie
 - 10.2.8. Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden
11. Geschäfte, die am 28. Mai 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

- 11.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend die Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
- 11.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
- 11.4. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
- 11.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und Wahlrechts gebührend feiern
- 11.6. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
- 11.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
- 11.8. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
- 11.9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug
- 11.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
- 11.11. Parlamentarische Vorstösse zum Thema Airbnb:
 - 11.11.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
 - 11.11.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen
- 11.12. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
- 11.13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
- 11.14. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
- 11.15. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
- 11.16. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug
 - 11.16.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola–Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 11.16.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
12. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
13. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
14. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein Deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug

431 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Anna Spescha, beide Zug; Yvo Egger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg; Flavio Roos und Roger Wiederkehr, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

432 **Mitteilungen**

Die **Vorsitzende** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Ganztages-sitzung, die wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel bzw. im Restaurant CU ein. Die Aufteilung erfolgt alphabetisch: Kantons- und Regierungsratsmitglieder, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben A bis L (bis Rainer Leemann) beginnt, gehen ins Restaurant CU, die übrigen (ab Peter Letter bis Z) ins Parkhotel. Dabei handelt es sich um dieselbe Aufteilung wie an der letzten Sitzung. Grund dafür ist, dass die Verteilung der Plätze so aufgeht. Das Essen beginnt um 12.15 Uhr. Spätestens um 13.30 Uhr soll man das Restaurant verlassen, damit die Nachmittagssitzung pünktlich um 13.45 Uhr beginnen kann.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Landammann muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) in Bern teil und präsidiert dort die Plenarversammlung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale. Ebenso muss sich Gesundheitsdirektor und Statthalter Martin Pfister entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Bern teil.

Die Vorsitzende weist gerne auf die Einladung der Sportkommission für den Anlass vom nächsten Donnerstag, 2. Juli, nach der Ratssitzung hin. Anmeldeschluss ist heute Abend. Die Vorsitzende dankt herzlich fürs Organisieren und Initiieren.

Ein Dank gebührt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der gestrigen Baustellenbesichtigung der Tangente Zug/Baar, ein Dank geht insbesondere an die stellvertretende Landschaftsrevisorin Renée Spillmann Siegwart für die perfekte Organisation.

TRAKTANDUM 1

433 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

434 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Mai 2020

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 28. Mai 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen**435 Traktandum 4.1:** Ersatzwahl in die Konkordatskommission

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass neu Guido Suter anstelle von Alois Gössi für die SP-Fraktion in die Konkordatskommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

436 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug: 2. Lesung

Vorlagen: 2964.5 - 16334 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit wird ohne Diskussion die Schlussabstimmung vorgenommen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

437 Geschäftsbericht 2019

Vorlagen: 3095.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3095.2 - 16345 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für generelle Bereiche die Finanzdirektion zuständig ist, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das zuständige Gericht. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2019 liegen dem Rat die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 12 des Berichts vor.

EINTRETENSDEBATTTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2019 einen Ertragsüberschuss von 175,4 Mio. Franken ausweist. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer positiven Differenz von 204,9 Mio. Franken. Nach den finanziell eher schwierigen Jahren zwischen 2013 und 2017 ist das aus Sicht der kantonalen Finanzen erfreulich. Die Differenz zum Budget ist in erster Linie auf der Ertragsseite mit einer Budgetabweichung von 170,4 Mio. Franken zu finden. Die Aufwandseite schloss zwar auch 2,3 Prozent oder 34,5 Millionen besser ab als budgetiert, dies zu 42 Prozent wegen tieferer Abschreibungen als budgetiert, da die Investitionen rund 11 Prozent unter dem Budget lagen. In dem Sinne ist dieser Aufwand nicht definitiv eingespart, sondern auf der Zeitachse nach hinten verschoben. Im Vergleich zu den Annahmen im Budget sind die Erträge beinahe explosionsartig nach oben geschneilt und übersteigen die Budgetannahmen um 170,4 Mio. Franken. Dazu haben in erster Linie die Steuererträge – die Kantonssteuern und die Kantonsanteile an Bundessteuern – beigetragen. Bei den natürlichen Personen waren die Steuererträge 73 Mio. über Budget, bei den juristischen Personen waren es gar 84 Mio. Franken.

Auf den Seiten 3 und 4 des Stawiko-Berichts finden die Ratsmitglieder Ausführungen dazu, wie sich bei den Steuern die einzelnen Budgetabweichungen aufteilen lassen. Es fällt auf, dass allein bei den natürlichen Personen sogenannte Einmaleffekte mit 6,7 Mio. Franken eingeschenkt haben. Bei den juristischen Personen waren es sogar rund 40 Millionen. Rund 30 Prozent der höheren Steuererträge gegenüber dem Budget sind somit auf Einmaleffekte zurückzuführen, die so nicht budgetierbar sind und mit denen man auch in Zukunft nicht budgetieren sollte. Der Regierungsrat wird das gemäss Finanzdirektor auch zukünftig nicht tun.

Auf der Ertragsseite fällt auch die doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit 9,8 Mio. Franken Mehrertrag gegenüber Budget ins Gewicht. In Bern wurde ja die SNB als neue Cashcow zur Lösung fast aller Probleme entdeckt. Inwiefern das für die Ausschüttungen an die Kantone Auswirkungen hat, wird sich bei der Neuverhandlung der Gewinnverteilungsschlüssel zeigen müssen.

Bezüglich Eintreten gab es in der Stawiko keine Diskussionen, da der Rat gemäss Kantonsverfassung über die Staatsrechnung Beschluss zu fassen hat. Der Stawiko lagen bei der Beratung die Revisionsberichte der Finanzkontrolle vor. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Bei der Vorbereitung zur Stawiko-Sitzung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich von Visitationen mit den Amtsleitenden und den Direktionsvorstehenden besprochen. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte. Ebenfalls dankt sie dafür, dass die Visitationen trotz Covid-19 mit den entsprechenden Abständen abgehalten werden konnten.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen zur Bewältigung der Coronapandemie hat die Stawiko um eine Einschätzung des Regierungsrats zu den finanziellen Aussichten des Kantons Zug gebeten. Diese sind im Stawiko-Bericht abgedruckt. Für die Jahresrechnung 2020 wird mit einem Rekordergebnis gerechnet. Wenn man bedenkt, dass das noch einmal mehr als die 175,4 Mio. im Jahr 2019 sind, ist man nicht weit von einer Zahl über 200 Mio. Franken entfernt. Das Jahr 2021 soll dann leicht positiv ausfallen, 2022 leicht negativ, und ab den Jahren 2023 und 2024 erwartet der Regierungsrat wieder positive Abschlüsse.

Bei den Zukunftsaussichten darf man den NFA nicht vergessen, der dieses Jahr für einmal eigentlich gar kein Thema war. Es ist gut vorstellbar, dass das schon bald

wieder anders sein dürfte, wenn die erfreulichen Abschlüsse 2018, 2019 und 2020 den Kanton Zug in wenigen Jahren in Form von deutlich steigenden NFA-Zahlungen wieder einholen werden. Dessen sollte man sich bewusst sein und sich nicht davon blenden lassen, dass sich die Wachstumsraten der NFA-Zahlungen deutlich verlangsamt haben, auch wegen Entscheiden des Bundesparlaments. Es ist zu befürchten, dass das schon bald wieder anders sein wird.

Nachfolgend einige Hinweise aus der Detailberatung: Die Entwicklung der Zeit- und Ferienguthaben ist bekanntlich ein Dauerthema in der Stawiko. Dieses Mal sieht es auf den ersten Blick so aus, als ob der Trend nach oben zumindest gebremst werden konnte, da die entsprechenden Rückstellungen betragsmässig stabil blieben. Ein Hinweis im Bericht der Finanzkontrolle zeigt aber, dass insgesamt 4468 Stunden mehr aufgelaufen sind. Diese Diskrepanz erklärt sich damit, dass für die Berechnung gegenüber dem Vorjahr geringere Stundensätze angewendet worden sind. Es sind also mehr Stunden, die einfach mit weniger Stundenansatz gerechnet wurden, sodass am Schluss derselbe Betrag resultiert. Somit ist die Bilanz diesbezüglich weniger erfreulich, als man auf den ersten Blick hätte annehmen können. Im Bericht zum Budget 2020 hatte die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob und wie aufgelaufene Überstunden einmalig ausbezahlt werden könnten. Die Stawiko wurde informiert, dass der Regierungsrat am 3. Dezember 2019 beschlossen hat, den Mitarbeitenden, die per Ende 2019 einen Überstundenaldo von mehr als 30 Stunden aufwiesen, den übersteigenden Anteil zu bezahlen. 2020 wurden dann insgesamt 225'000 Franken für 3968 Überstunden ausbezahlt. Im Geschäftsbericht 2019 ist dies noch nicht aufgeführt, da die Auszahlung erst 2020 erfolgte. Wie immer fordert die Stawiko den Regierungsrat auf, die aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben in der kantonalen Verwaltung kontinuierlich zu reduzieren und auch wirklich einmal abzubauen.

Zum Geschenkkannahmeverbot: Gemäss Personalverordnung darf der Wert eines Geschenks oder eines Vorteils nicht mehr als 150 Franken betragen. In gewissen Ämtern wurden tiefere Limiten eingeführt, bei der Polizei sind es z. B. 20 Franken. Die Stawiko-Delegationen haben bei ihren Visitationen keine Hinweise gefunden, dass die geltenden Bestimmungen nicht eingehalten werden. Der Leiter der Finanzkontrolle wie auch der Finanzdirektor haben an der Stawiko-Sitzung auf Nachfrage hin explizit ausgeführt, ebenfalls über keine solche Hinweise zu verfügen.

Zu den Internen Kontrollsystemen (IKS): Die Finanzkontrolle ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz für die Prüfung der Internen Kontrollsysteme (IKS) zuständig. Jedoch fehlt eine Rechtsgrundlage, die die Ämter der kantonalen Verwaltung verpflichtet, ein IKS einzuführen. Die Finanzkontrolle soll also etwas kontrollieren, was nicht eingeführt werden muss. Die Stawiko unterstützt aber die Erwartung der Finanzkontrolle, in der Verwaltung mindestens den IKS-Reifegrad «Standardisiert» zu erreichen. Im von der Finanzkontrolle verwendeten Modell gibt es fünf Reifegrade, dabei entspricht der Reifegrad «Standardisiert» einem mittleren Reifegrad. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Implementierung voranzutreiben und dabei mindestens den IKS-Reifegrad «Standardisiert» anzustreben. Ebenso fordert die Stawiko die Finanzkontrolle auf, die Ämter bei der Implementierung zu unterstützen. Man hat manchmal das Gefühl, es ginge nicht gemeinsam, sondern man arbeite gegeneinander. Beide sind aufgefordert, die Implementierung von Internen Kontrollsystemen voranzutreiben, denn so sollte das formulierte Ziel mittelfristig, in drei bis fünf Jahren, erreichbar sein.

Beim Tiefbauamt musste die Stawiko bei der Detailberatung negativ überrascht Kenntnis davon nehmen, dass ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes für die Kantonsstrasse L – das ist der Abschnitt Margel–Talacher in Baar – nicht abgerufen wurde. Die Stawiko wurde informiert, dass das Tiefbauamt weitere

Kontrollmechanismen eingeführt hat, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Das ist ein konkretes Beispiel dafür, dass ein IKS durchaus Sinn macht.

Die Zuger Ausgleichskasse ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, deren Jahresrechnung nicht durch den Kantonsrat zu genehmigen ist. Die Stawiko erlaubt sich dennoch den Hinweis, dass sie aufgrund von Ausführungen der Delegation das Gefühl erhalten hat, Innen- und Aussenwahrnehmung seien im Bereich der Digitalisierung nicht deckungsgleich. Dazu sei auf die Ausführungen auf Seite 9 des Stawiko-Berichts verwiesen. Die Stawiko lässt sich gerne davon überzeugen, dass der erhaltene Eindruck falsch ist.

Die Stawiko formuliert während ihrer Beratungen und in den Berichten regelmässig Aufforderungen an den Regierungsrat und an einzelne Direktionen, die im Rahmen der Visitationen besprochen werden. Zum Programm Zug+ sei dabei Folgendes festgehalten: Im Rahmen dieses Programms befasst sich der Regierungsrat mit den Chancen für zukunftsorientierte Handlungsfelder. Auf Seite 10 des Stawiko-Berichts sind die vom Regierungsrat bestimmten drei Handlungsfelder erwähnt. Der Regierungsrat hat am 2. Juni 2020 die weiterzuverfolgenden Projekte formell beschlossen. Der Stawiko-Präsident erlaubt sich, die Erwartung zu formulieren, dass der Rat jeweils mittels Kantonsratsbeschlüssen über die einzelnen Projekte befinden kann. Wenn es etwas ist, das über das Budget abgewickelt werden soll, erwartet die Stawiko, dass dieses Projekt erkennbar im Budgetbuch aufgeführt ist und nicht irgendwo in den Weiten eines Globalbudgets eines Amtes quasi anonym mitbeantragt wird.

Im Rahmen der Budgetsitzung 2020 hat die Stawiko festgestellt, dass eine 2019 beschlossene Kürzung durch den Regierungsrat nicht so umgesetzt worden ist, wie es der Wille des Kantonsrats gewesen wäre. Das betrifft 15'000 Franken beim Generalsekretariat der Bildungsdirektion. Die Stawiko hat dies moniert, und mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 hat der Regierungsrat in dem Sinne Stellung genommen, dass er künftig Budgetkürzungen bei konkreten Positionen so umzusetzen gedenkt, wie es der Kantonsrat wollte, ausser ein solcher Beschluss würde gegen Verfassung oder Gesetz verstossen. Es ist aber nicht anzunehmen, dass der Kantonsrat dies tut. Die Stawiko hat von diesem Schreiben Kenntnis genommen und erwartet, dass den Worten auch entsprechende Taten folgen werden.

Bei der Budgetsitzung 2020 regte die Stawiko auch an, die Leistungsaufträge wieder einmal gründlich zu überprüfen. Am 22. April 2020 hat der Finanzdirektor die engere Stawiko informiert, dass verschiedene Ämter durch die Covid-19-Situation stark belastet seien und man aus diesem Grund die Überprüfung der Leistungsaufträge nicht auf das Budget 2021 hin flächendeckend vornehmen wolle, sondern erst auf das Budget 2022. Die engere Stawiko kann diese Begründung nachvollziehen und ist damit einverstanden.

Der Stawiko-Präsident dankt namens der Stawiko den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton im abgelaufenen Jahr geleistet haben und auch in Zukunft leisten werden. Ein Dank geht auch an alle steuerzahlenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie die steuerzahlenden Unternehmen, die es überhaupt erst ermöglichen, dass man es im Kanton über alles betrachtet so gut hat. Die Stawiko beantragt jeweils mit 15 zu 0 Stimmen, allen Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Mit diesen Zahlen des Geschäftsberichts kann der Kanton Zug zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden. Die CVP ist über das positive Rechnungsergebnis sehr erfreut. Alle erinnern sich noch an die letztjährigen oder die vor zwei, drei Jahren abgegebenen Prognosen des Regierungsrats. Diese waren verhalten positiv. Nun liegt gegenüber dem

Budget eine positive Differenz von 204 Mio. Franken vor. Da kommt einem unweigerlich der Kabarettist Karl Valentin in den Sinn. Sein Fazit zu Prognosen war: «Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.» Vor allem die kantonalen Erträge sind gestiegen. Die CVP dankt allen Steuerzahlern für ihren grossen Beitrag zugunsten der Allgemeinheit und für einen prosperierenden, zukunftsgerichteten Kanton Zug. Ein Dank gebührt aber auch dem Regierungsrat und allen Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, der Schulen und richterlichen Behörde für die geleistete Arbeit im letzten Jahr.

Auf der Ausgabenseite spürt man weiterhin den Geist der mageren Jahre, die von Entlastungsprogrammen geprägten waren. Es gilt nun, in naher Zukunft nicht zu überborden und weiterhin sachte zu budgetieren. Zu grossen Diskussionen in der CVP-Fraktion hat die Tatsache geführt, dass die gesunkenen Aufwände im letzten Jahr auch auf weniger Abschreibungen zurückzuführen sind. Es konnte weniger abgeschrieben werden als im Budget vorgesehen. Das bedeutet, dass weniger investiert wurde als geplant. Dies bestätigt genau das von der CVP schon mehrfach geäusserte Gefühl, dass der Kanton Zug vor allem im Bereich des Hoch- und Tiefbaus nicht wie gewünscht vorwärtsgekommen ist. Leider muss der Votant als Mitglied der Tiefbaukommission feststellen, dass unzählige in den letzten Jahren beschlossene Projekte immer noch nicht umgesetzt wurden oder sogar noch nicht einmal gestartet sind. Als Erstes kommt ihm da die Strasse mit Fahrradstreifen ins Ägerital in den Sinn. Auch bei den Beratungen zu der geforderten Immobilienstrategie vor drei Jahren hat die CVP ihren Unmut kundgetan, dass es im Baubereich träge läuft. Daran sind nicht nur Bewilligungsverfahren schuld, es mangelt an Personal oder am richtigen Personal. Die im Stawiko-Bericht aufgeführte Rüge, wonach das Tiefbauamt für den Abschnitt Margel–Talacher Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes nicht abgerufen hat, sind leider auch ein Indiz für diese Feststellung. Es ist klar, dass es nicht einfach ist, im Baubereich gutes Personal zu rekrutieren. Umso mehr Anstrengungen und Massnahmen sind nötig. Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Personalbedarf viel systematischer anzugehen. Es genügt nicht, bei einer Vakanz lediglich ein Stelleninserat zu schalten und auf dem freien Markt Personal zu suchen. Es braucht einen systematischen Aufbau eines sich immer wieder weiter erneuernden Personalbestands, der auch Ausfälle überbrücken kann. Auch vermisst man, dass der Kanton in der Grundausbildung von geeignetem Personal wenig bis gar nichts unternimmt. Es ist für genügend Personal zu sorgen, damit zukunftsgerichtete Investitionen auch zeitgerecht umgesetzt werden können.

Ein Geschäftsbericht schaut zurück, er gibt jedoch gleichzeitig viele Zeichen für die Zukunft. Das gute Ergebnis ist in zukunftsweisende Projekte zu investieren, und Zug sollte zum Wohle der Bevölkerung und für einen solidarischen Kanton weitergebracht werden. Es ist sehr zu begrüssen, dass der Regierungsrat mit dem Programm Zug+ bereits an die Arbeit gegangen ist. Die tolle Ausgangslage des Kantons sollte genutzt werden, und man sollte sich für die Zukunft rüsten. Denn diese ist alles andere als sicher. Finanziell hat der Regierungsrat gemäss Stawiko-Bericht eine sehr rosige Zukunft vorhergesagt. Ob dies wirklich eintrifft, wird man sehen. Der Erfolg wird den Kanton durch noch höhere NFA-Zahlungen sicher wieder einholen, und die Verlässlichkeit konjunktureller Aussichten steht im Moment auf ziemlich wackligen Beinen. Eben: «Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.» Trotzdem gilt es, die überaus gute Ausgangslage für den Kanton zu nutzen. Die CVP wird allen Anträgen der Regierung zustimmen und damit den Geschäftsbericht 2019 genehmigen.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Der Kanton Zug schliesst 2019 deutlich besser ab als budgetiert: mit einem satten Ertragsüberschuss von 175,4 Mio. Franken und somit rund 205 Mio. Franken besser als budgetiert. Was führte aber zu diesem guten Ergebnis? Es waren vor allem die Erträge der Kantons- und Bundessteuern. Aber auch die budgetierten Aufwände konnten unterschritten werden. Möglich war dies dank disziplinierten Ausgaben der verschiedenen Direktionen wie auch dank eines führungsstarken Finanzdirektors. Einerseits profitiert der Kanton von einer strikten Kostendisziplin der Verwaltung, andererseits – und nicht zu vergessen – von der weiterhin guten Wirtschaftslage, dem anhaltenden Wachstum der Bevölkerung und dem Zuzug von Unternehmen.

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung lag 34,5 Mio. Franken oder 2,3 Prozent unter dem Budget. Dies zeigt, dass die Regierung und die Verwaltung sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen umgehen. Alle grossen Positionen haben zu dieser Budgetunterschreitung beigetragen: die Abschreibungen mit knapp 15 Mio. Franken, der Transferaufwand mit rund 8 Mio. Franken und der Personal- und Sachaufwand mit je rund 6 Mio. Franken.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen, Projektverschiebungen und natürlich auch Kosteneinsparungen im Hoch- und Tiefbau wurde das Investitionsbudget nicht voll ausgeschöpft. Darum weist die Investitionsrechnung Nettoausgaben von 84,1 Mio. Franken aus und liegt somit 10,6 Mio. unter dem Budget.

Der Kanton Zug hat keine verzinslichen Fremdschulden. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner ist von 2622 Franken im letzten Jahr auf 4015 Franken angestiegen. Die Bilanzstruktur präsentiert sich sehr solide. Somit beträgt das Finanzvermögen am Jahresende rund 1,7 Mrd. Franken, und das Eigenkapital ist auf über 1 Mrd. Franken angewachsen. Die SVP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Überstundenguthaben, die mehr als 30 Stunden betragen, nun grösstenteils ausbezahlt wurden.

Weil der Kanton Zug gespart hat, befindet er sich in einer guten finanziellen Situation, die nun dazu führt, dass er die Gesellschaft, KMU, Selbstständige und Wirtschaft in dieser momentanen Krise und darüber hinaus auch stark unterstützen kann. Die SVP-Fraktion dankt allen kantonalen Angestellten und der Regierung, insbesondere dem Finanzdirektor, für ihren Einsatz und selbstverständlich allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Sie wird die Rechnung 2019 genehmigen und den Anträgen der Regierung und der Stawiko zustimmen.

Beat Unternährer hält fest, dass die FDP-Fraktion über den Geschäftsbericht 2019 erfreut ist und einstimmig empfiehlt, diesen zu genehmigen. Im Übrigen empfiehlt sie, allen Anträgen der Stawiko zu folgen. Ebenso ist es der FDP ein Anliegen, der Regierung und der Administration für die gute Arbeit zu danken.

Das Jahresergebnis 2019 ist das zweite sehr gute Ergebnis in Folge. Es zeigt sich, dass die umgesetzten Entlastungsprogramme und die gute Zuger Wirtschaftspolitik Rechnung tragen. Im Bericht der Stawiko ist erwähnt, dass man 2020 wieder ein sehr gutes Resultat erwartet. Gute Resultate sind auch immer etwas mit Glück verbunden, das gilt auch für Zug; insbesondere, wenn man die unerwartet hohen Steuereinnahmen betrachtet. Aber grundsätzlich haben die guten Ergebnisse mit gutem Kostenmanagement sowie einer exzellenten Wirtschafts- und Steuerpolitik zu tun. Dank einer geschickten Steuerpolitik und einer guten Arbeit der Administration konnten im Kanton Zug hochattraktive Unternehmen und gute Steuerzahler angesiedelt werden. Viele Unternehmen sind in zukunftssträchtigen Branchen wie Pharma, Medtech und Finanzdienstleistungen tätig.

Der Votant möchte nicht einfach wiederholen, was in den guten Berichten der Regierung und der Stawiko steht, sondern nur einige ganz wichtige Punkte heraus-

heben. Wie erwähnt liegt der Fiskalertrag massiv über Budget. Sehr erfreut ist die FDP über die gelieferte Aufschlüsselung der Hintergründe der Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen. So ist dem Bericht der Stawiko zu entnehmen, dass beispielsweise 14 Mio. Franken auf zwei besonders starke Neuzuzüge zurückzuführen sind. Rund 30 Mio. Franken entfallen auf Unternehmen mit spürbar höheren Gewinnen. Es zeigt sich hier wieder einmal deutlich, dass die Steuerpolitik von Zug für den ganzen Kanton von Nutzen ist. Dadurch erhält man Mittel für verschiedenste staatliche Aufgaben, und es werden erstklassige Arbeitsplätze geschaffen. Bei den Einnahmen von natürlichen Personen könnte man sich über die Zeit hinweg substanziell verbessern, wenn man auch wettbewerbsfähige Vermögenssteuer hätte.

Zur Budgetierung des Kantons: Die FDP ist der Meinung, dass eine vorsichtige Budgetierung angebracht ist. Sie hegt keinen Groll gegen den Regierungsrat, der eine massiv bessere Rechnung als budgetiert präsentiert. Es gibt immer wieder nicht vorhersehbare Ereignisse. Wer hätte beispielsweise gedacht, dass die US-Steuerreform dem Kanton Zug ausserordentliche Mehrerträge in zweistelliger Millionenhöhe bescheren würde. Wie bereits erwähnt, wird die FDP-Fraktion dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Im Geschäftsbericht 2019 kann man bei den Worten des Landammanns lesen: «Der Kanton Zug ist in der Erfolgspur. Schweizweite Vergleiche und Statistiken zeigen, dass wir in allen Bereichen Spitzenpositionen einnehmen.» Das sind grosse Worte, die sich vor allem aus den finanziellen Werten ableiten. Zieht man andere Werte bei, kann das Bild etwas anders aussehen. Aber finanziell gesehen hat der Kanton Zug keine verzinlichen Fremdschulden, und, wie der SVP-Sprecher bereits gesagt hat, ist das Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. Einwohner von 2622 im letzten Jahr auf 4015 Franken angestiegen. Das Finanzvermögen beträgt am Jahresende über 1,7 Mrd. Franken, und das Eigenkapital ist auf über 1 Mrd. Franken angewachsen. Das sind enorm grosse Zahlen. Fazit ist: Der Kanton Zug hat ein beträchtliches Eigenkapital und eine überaus solide Bilanz. Das würde es ihm erlauben, dass der Ertragsüberschuss aktuell wie auch zukünftig für die Bewältigung der Corona-Krise, aber auch die Klimakrise verwendet werden kann. Das heisst konkret: unbürokratische aktuelle Massnahmen zur Überbrückung der Krise und dann im Anschluss Ankerbelung der Wirtschaft und des Konsums – aber mit Massnahmen, die auch gleichzeitig zur Bewältigung der Klimakrise beitragen. Schnelle und wo immer möglich unbürokratische Stützungsmaßnahmen waren in einigen Bereichen bereits zu sehen. Das ist sehr gut so. Bei den zukunftsgerichteten Massnahmen zur gleichzeitigen Bewältigung der Klimakrise gibt es noch grosses Potenzial und Luft nach oben. So könnten auch Massnahmen im Bereich Bau zur Konjunkturstützung und gleichzeitigen Bewältigung von Klimaproblemen beitragen. Gerade im Baubereich werden die Auswirkungen der jetzigen Krise wohl erst in einigen Monaten wirklich sichtbar werden. Auch das Gebäudeprogramm könnte ausgeweitet werden, und nachhaltige Energieträger könnten mit kantonalen Mitteln gefördert oder entsprechende Infrastrukturen in Pionierleistung zum Nutzen aller erstellt werden. Im öffentlichen Verkehr könnte man schneller bereits angedachte Projekte umsetzen oder bei der Erneuerung von Bahninfrastrukturen resp. von zukunftsfähigen Mobilitätshubs etwas an Tempo gewinnen.

Den Hinweis des CVP-Sprechers zur Personalpolitik nimmt die ALG-Fraktion gerne auf. Wenn man Projekte umsetzen will, ist neben den finanziellen Ressourcen auch das Personal sehr wichtig. Wo es Sinn macht, sollte dieses mit Mass aufgebaut werden können. Es ist zu begrüßen, wenn das Verständnis dafür vorhanden ist.

Weiter wären familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zu stärken und entsprechende Angebote zu unterstützen. Aber auch im Bereich Bildung gibt es noch Potenzial, und der Kanton könnte z. B. in die Digitalisierung der kantonalen und gemeindlichen Schulen investieren. Das Geld sollte dann insbesondere für die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Digitalisierung der Lehrmittel – hier gibt es noch grosses Potenzial –, in Optimierung der Prozesse oder wo nötig auch in Hardware investiert werden.

Die ALG-Fraktion dankt der Verwaltung für die geleisteten Dienste im Berichtsjahr. Es galt, einige unübliche Herausforderungen im ESAF-Jahr zu meistern. Dass ein solcher Grossanlass im Kanton Zug erfolgreich über die Bühne gehen konnte, gilt es zu würdigen. Und es zeigt, dass – wenn der Wille da ist – auch ein Leuchtturm in Sachen Nachhaltigkeit möglich ist – vielleicht als Vorbild für den Kanton Zug, damit in einem zukünftigen Geschäftsbericht auch davon berichtet werden kann.

Es gibt noch viel zu tun. Gerade in Zeiten, in denen die Jahresrechnung des Kantons mit 205 Millionen mehr als budgetiert abschneidet, besteht genügend Handlungsspielraum, um sinnvoll, klimaschonend und zukunftsweisend zu investieren. Das kommende Budget bietet auch dem Regierungsrat die Gelegenheit dazu. Die ALG-Fraktion ist gespannt. Im Weiteren hat sie keine Hinweise gefunden, die einer Genehmigung der Rechnung widersprechen würden. Die ALG wird den Geschäftsbericht genehmigen und lädt den Rat ein, dies auch zu tun.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hat es auch schon an Debatten zum Geschäftsbericht in früheren Jahren erwähnt resp. die Bibel zitiert: «Nach sieben mageren Jahren folgen wieder sieben fette Jahre.» Und für 2019 ist man schon beim zweiten fetten Jahr angelangt: Ein Ertragsüberschuss von 175,4 Mio. Franken, dies ist gegenüber 2018 noch eine weitere Steigerung um rund 25 Mio. Franken und auch eine massive Steigerung gegenüber dem budgetierten Betrag für 2019. In den mageren Jahren gab es eine Strategie zur Vermeidung von inskünftig sehr grossen Defiziten: die Leistungen reduzieren; in beschränktem Mass Einnahmen aus Gebühren und Leistung erhöhen; die Steuern massvoll erhöhen, wobei die bürgerlichen Parteien darüber überhaupt nicht begeistert waren. Diese Strategie ist aufgegangen, auch wenn viele sozusagen äussere Zustände für den Ertragsüberschuss von 2019 verantwortlich waren. Dazu zählen ein sehr guter Konjunkturverlauf, eine Überarbeitung des Finanzausgleichs auf nationaler Stufe, der Zuzug von extrem guten Steuerzahlenden, Einmaleffekte bei Steuerzahlern, Ausschüttungen der Nationalbank über dem üblichen Mittel usw. Gerade im Steuerbereich ist jedoch zu beachten, dass relativ wenige juristische und natürliche Personen viel zu den Einmaleffekten und zum Zuzug von extrem guten Steuerzahlenden beitragen. Wahrscheinlich liegt im Kanton Zug eine breitere Streuung vor als in der Stadt Zug, wo diese «Sonderfälle» für einen sehr grossen Anteil der Steuereinnahmen besorgt sind. In den Augen der bürgerlichen Parteien ist die Strategie so gut aufgegangen, dass man sogar auf Steuererhöhungen verzichten konnte. Die SP-Fraktion war prinzipiell einverstanden mit dieser Strategie, aber sie erwartete auch die Umsetzung aller Massnahmen, also inkl. einer Steuererhöhung, oder wie es der Regierungsrat formuliert hatte: Opfersymmetrie für alle.

Jetzt ist man schon beim zweiten fetten Jahr angelangt, und es fehlt eine Strategie, wie damit umzugehen ist. Das dritte fette Jahr mit einem möglichen Rekordergebnis kündigt sich gemäss dem Bericht der Stawiko 2020 ja auch schon an. Der Votant bittet den Finanzdirektor, dem Rat mitzuteilen, mit welcher Grössenordnung er für 2020 rechnet, wie er es gegenüber der Stawiko auch schon getan hat. Eine Strategie, die nur oder vor allem die Reduktion von Steuereinnahmen zum Ziel hat, kann es nicht sein. Die SP-Fraktion befürwortet resp. fordert als Teil der Strategie für

strukturelle hohe Überschüsse, dass ein Teil des Leistungsabbaus aus den vorherigen Sparpaketen wie EP I und «Finanzen 2019» wieder rückgängig gemacht wird und dass nachhaltige Investitionen getätigt werden, wie dies vorher auch schon Andreas Hürlimann erwähnte.

Im Namen der SP-Fraktion dankt der Votant dem Personal der Schulen, der Verwaltung, der Gerichte und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit im Jahr 2019. Gewisse Ziele konnten wegen fehlenden Personals nicht erreicht werden. Es ist angebracht, dass der Regierungsrat die nötigen Ressourcen hat. Es gab jetzt schon Korrekturen aus den Massnahmen vom EP I und von «Finanzen 19», die Stellen abgebauter Mitarbeiter wiederaufzustocken, aber dies genügt noch nicht.

Dem Stawiko-Bericht ist auch zu entnehmen, dass die Baudirektion Bundesgelder für ein Strassenbauprojekt, auf die der Kanton Anspruch gehabt hätte, nicht abgeholt hat. Es wäre nun interessant, zu erfahren, um welchen Betrag es geht und welche Massnahmen getroffen wurden, damit sich ein solcher Vorfall nicht mehr wiederholt. Der Baudirektor kann in der Detailberatung sicher kompetent dazu Auskunft geben.

Einmal mehr wurden weniger Investitionen getätigt als budgetiert. Begründungen dafür sind Projektverzögerungen oder sehr gute Projektvergaben, d. h., die Aufträge konnten zu tieferen Preisen als budgetiert vergeben werden. Aber die Begründungen sind praktisch jedes Jahr die gleichen. Deshalb stellt sich die Frage, ob strukturelle Probleme vorliegen. Thomas Meierhans sieht dies ja ähnlich.

Die Situation der Pädagogischen Hochschule Zug hört sich sehr besorgniserregend an. So ist im Stawiko-Bericht zu lesen: «Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 7,4 Millionen Franken und damit 0,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Der Verlust wurde aus der Reserve entnommen, die jetzt noch rund 97'000 Franken beträgt.» Wenn man jetzt hier zurückrechnet mit einer Reserve von rund 97'000 Franken und einem Aufwandüberschuss von 7,4 Mio. Franken, müsste man von Reserven von rund 7,5 Mio. Franken per Ende 2018 ausgehen, was ja wahrscheinlich nicht der Fall gewesen ist. Kann der Bildungsdirektor, sein Stellvertreter oder der Finanzdirektor in der Detailberatung etwas dazu sagen?

Die SP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Regierungsrats zu.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass man nun oft gehört hat, der Dank gehe speziell an die Steuerzahlenden. Der Dank gebührt jedoch allen Leuten, die im Kanton wohnen. Man weiss, dass sehr viele Familien keine Steuern bezahlen, weil ihre Einkommen zu klein sind, aber dass sie trotzdem einen systemrelevanten Beitrag zum Funktionieren des Kantons leisten. Es sind viele Leute aus der Reinigungsbranche, ohne die man vielleicht keine Zeit hätte, sich einer besser bezahlten Arbeit zu widmen. Ebenso sind es viele Familien, die nur ein Einkommen haben, Leute, die im Pflegebereich arbeiten und dort keine grossen Löhne haben sowie viele Frauen, die in der Kinderbetreuung arbeiten, wo auch keine hohen Löhne bezahlt werden. Es sind auch viele *Büezer*, die knapp über die Runden kommen, wenn alles gut läuft. Sobald etwas nicht so gut läuft, wie es jetzt aufgrund der Corona-Krise der Fall ist, sind sie in einem Bereich, wo sie auch keine Steuern bezahlen müssen. Diese Leute leisten aber trotzdem sehr viel für den Kanton und die Gesellschaft. Deshalb möchte die Votantin spezifisch auch allen nicht steuerzahlenden Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons danken für ihre wertvolle Arbeit, die sie für alle leisten.

Philip C. Brunner hält fest, dass Tabea Zimmermann Gibson ihm ein gutes Stichwort geliefert hat, und zwar geht es um Leute, die keine Steuern zahlen. Diese gibt es im Kanton. Der Votant bezieht sich auf den Bereich Asylwesen im Geschäfts-

bericht. Er hat im Stawiko-Bericht eine genauere Beleuchtung dieses Bereichs vermisst. Man kann zwar auf der Homepage des Kantons Informationen zur Entwicklung der Kostenstelle Asyl abrufen. Der Votant hat beim Finanzdirektor einige Zahlen angefragt, die im Geschäftsbericht nicht erscheinen, da Pragma nur globale Zahlen zeigt. Leider sind im Bereich Asyl bedauernde Entwicklungen im Gang. So hat im Jahr 2014 das Asylwesen die Rechnung des Kantons mit 1,9 Mio. Franken belastet. Der Aufwand, der vom Kanton zu tragen war, betrug ca. 12 Prozent. Über die Jahre sind die Zahlen angestiegen – der Votant hat dies im Rat auch schon thematisiert. Er kann sich nicht genau erinnern, aber vielleicht hat er der ehemaligen Direktorin des Innern Unrecht getan. Sie hat es immerhin fertiggebracht, 2018, in ihrem letzten Amtsjahr, die Kosten um 1 Mio. Franken zu senken, nämlich von 5,9 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 4,7 Mio. Franken. Dafür sei ihr nachträglich noch ein Kränzchen gewunden. Sie hat dann 1 Mio. Franken mehr budgetiert für dieses Jahr, nämlich wieder 5,8 Mio. Franken. Doch was ist im letzten Jahr in dieser bürgerlichen Regierung passiert? Es liegt eine Abweichung vom Vorjahr von 2 Mio. Franken vor. Und die Stawiko erwähnt dies nicht einmal, sondern spricht in ihrem Bericht von einem Projekt, das mit 350'000 Franken budgetiert war und abgesagt wurde. Man hat also 2019 im Asylbereich 2 Mio. Franken mehr ausgegeben und das Budget um 1 Mio. Franken verfehlt. Wenn man nun sagt, der Kanton sei von nicht steuerzahlenden Asylbewerbern überflutet worden, so stimmt das nicht. 2018 waren es 1184 Personen, in der Rechnung 2019 sind 1203 Personen aufgeführt. Es sind also ungefähr 20 Personen mehr, die den Kanton offenbar 2 Mio. Franken mehr kosten. Im Schnitt sind das 100'000 Franken pro Asylbewerber. Von der Stawiko wäre dazu ein kritisches Wort zu erwarten gewesen. Was ist hier geplant, und was gedenkt der Direktor des Innern im nächsten Jahr, zu tun? Das Budget für 2020 beträgt wiederum 5,8 Mio. Franken. Das heisst, dass das Budget erneut um mindestens 1 Mio. Franken verfehlt wird. Das ist eine Entwicklung, die beim Hohelied, das auf die Steuerzahler und andere positive Faktoren gesungen wird, doch ein bisschen tief blicken lässt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass Philip C. Brunner weiss, wie es in der Stawiko läuft. Drei Mitglieder der SVP-Fraktion gehören der Stawiko an, eine Person ist in der Delegation der Direktion des Innern. Philip C. Brunner soll diesen Leuten sagen, was er wissen möchte. Wenn der Bereich Asyl in der Stawiko kein Thema war, ist es nicht Aufgabe des Stawiko-Präsidenten, irgendetwas in den Stawiko-Bericht aufzunehmen. Philip C. Brunner darf seine Themen im Rat aufbringen, aber eine nicht gerechtfertigte Kritik am Stawiko-Bericht sollte er unterlassen. Er ist auch Stawiko-Mitglied und hat jeweils den Wunsch geäussert, dass verschiedene Tabellen im Bericht aufgeführt werden. Diesen Wünschen wurde einigermassen entsprochen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Stawiko für die Arbeit, die unter ihrem Präsidenten geleistet wurde. Es war keine einfache Aufgabe, da es an der Stawiko-Sitzung nicht nur um den Geschäftsbericht, sondern auch um viele andere Geschäfte ging.

Die generelle Situation hat sich total verändert. Vor drei, vier Jahren stand man noch in einem anderen Diskussionsmodus. Damals kämpfte man, um ein strukturelles Defizit zu beseitigen. Heute hört man das Hohelied auf den Kanton und die finanzielle Situation. So schnell kann es gehen. Aber es sind ja nicht nur exogene Faktoren, die eine Rolle gespielt haben, sondern man hat auch gemeinsam gute Arbeit geleistet. Das war nämlich die Basis dafür, dass es nun so stimmig aussieht. Parlament und Regierung haben in den Jahren 2013/2014 bis 2018 am selben

Strick gezogen, sodass das strukturelle Defizit in der Grössenordnung von 150 Mio. Franken beseitigt werden konnte. Das war der Schlüssel zum Erfolg und letztlich auch die Grundlage dafür, dass man heute mit Kostendisziplin unterwegs ist sowie Sach- und Personalaufwand und die übrigen Aufwandpositionen bestens im Griff hat. Weitere Ausführungen dazu sind nicht notwendig, der Stawiko-Präsident hat das Wesentliche gesagt. Deshalb geht der Finanzdirektor nur auf einzelne Punkte ein.

Andreas Hausheer hat von der Nationalbank gesprochen, Stichwort Cashcow. Das ist richtig. Man sieht nun in der Nationalbank das heilige Wunder für alles, was auf die Schweiz zukommen könnte, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass man dank der Nationalbank nicht mehr die grossen Reformen anstossen müsste – so die Meinung des eidgenössischen Parlaments oder zumindest gewisser Exponenten. Wenn es so sein sollte, dann soll das eidgenössische Parlament entsprechend debattieren und beschliessen. Die Kantonsanteile, auch was die Gewinnausschüttung anbelangt, bleiben aber unberührt. Die Gewinnausschüttung – ob einfach, zweifach oder dreifach – lassen sich die Kantone nicht wegnehmen. Die Kantone sind die Aktionäre und nicht das eidgenössische Parlament. Diesbezüglich ist der Finanzdirektor überzeugt, dass man *den Pflock* setzen kann und setzen wird.

Zu den Ferienguthaben: Die Verwaltung gibt sich Mühe, in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen. Auch im Regierungsrat wird darüber diskutiert. Der Wille, besser zu werden, ist vorhanden. Auch das Geschenkkannnahmeverbot, das der Stawiko-Präsident erwähnt hat, wird ernst genommen. Das ist kein unbedeutender Punkt. Die Frage der Korruption ist in der heutigen Zeit sehr wohl ein Thema. Aufgrund der Diskussion in der Stawiko hat nun auch der Regierungsrat darüber diskutiert, die Verordnung entsprechend zu ändern bzw. in einem ersten Schritt zumindest zu überprüfen, ob gewisse Anpassungen gemacht werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass solche notwendig sein werden.

Zu den Internen Kontrollsystemen (IKS): Dieses Thema wird ebenfalls aufgenommen. Der Finanzdirektor hat mit dem Finanzcontroller bereits ein Gespräch dazu geführt. Wie alle Punkte, die im Stawiko-Bericht aufgeführt sind, wird auch dieser Punkt ernst genommen.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Das FHG verlangt sparsames Wirtschaften, und das wird auch getan. Trotz der tollen Zahlen wird das Geld nicht *verpulvert*, sondern man geht mit den vorhandenen Mitteln sparsam um. Schliesslich gehören diese Mittel ja auch der ganzen Bevölkerung. Zu den erwähnten Investitionen im Hoch- und Tiefbau kann vielleicht der Baudirektor etwas sagen. Aus eigener Erfahrung kann der Finanzdirektor sagen, dass es nicht so einfach ist, Investitionen zu tätigen. Es gibt hochkomplexe Prozesse, die eingehalten werden müssen. Man kann nicht einfach bauen, dazu sind Kantonsratsbeschlüsse und Vernehmlassungen notwendig, die Gemeinden müssen abgeholt werden etc. Ebenso kann es Einsprachen geben. Diese sind nur einer von mehreren Faktoren, die zu Verzögerungen führen können. Nur mit Personalaufstockungen sind diese Prozesse nicht zu beschleunigen. Damit hätte der Finanzdirektor als oberster Personalverantwortlicher des Kantons grosse Mühe. Doch der Apell, antizyklisch zu investieren, ist richtig, und das wird auch ernst genommen. Der Regierungsrat bittet aber um Verständnis, dass es nicht so einfach ist, Investitionen *aus dem Tempel zu schiessen*. Ein Vergleich dazu aus der Innerschweiz: Zwei-, dreimal im Jahr findet die Finanzdirektorenkonferenz statt, bei der alle Zahlen der Innerschweizer Kantone verglichen werden. Der Kanton Zug schneidet immer am besten ab, und zwar auch, was die Nettoinvestitionen betrifft. Pro Kopf hat Zug den höchsten Investitionsausstoss. Sogar in absoluten Zahlen hat Zug jedes zweite Mal höhere Investitionsausgaben als der Kanton Luzern – von Schwyz, Uri, Nidwalden und Obwalden gar nicht zu

sprechen. So schlecht ist Zug also nicht unterwegs. Und es zeigt auch, dass man gut und richtig investiert, denn die Qualität ist vorhanden. Sie könnte an gewissen Stellen besser sein, aber sie kann immer noch besser sein.

Zum Personalbedarf: Thomas Meierhans hat einen systematischen Personalaufbau gefordert. Der Regierungsrat geht im Bereich Personal nicht chaotisch vor, es ist nicht einfach ein Tohuwabohu. Vielmehr wird sehr systematisch angeschaut, wo es notwendig ist, Personal aufzubauen. Gerade am letzten Dienstagnachmittag fand ein Personal-Workshop statt. Das sind keine einfachen Diskussionen. Insgesamt wurden 300 Seiten produziert. Es wird genau geschaut, unter welcher Voraussetzung, mit welcher Begründung, welcher Stossrichtung und welcher Strategie Personal an welchen Stellen eingesetzt wird. Auch in diesem Bereich könnte man vielleicht besser werden. Der Finanzdirektor diskutiert das gerne mit Thomas Meierhans, vielleicht kann dieser dem Finanzdirektor aus seiner beruflichen Erfahrung Inputs dazu geben. Es ist aber nicht einfach unsystematisch, was der Kanton tut, dies sei festgehalten. Doch auch dieser Appell wird gerne aufgenommen.

Zur rosigen Zukunft, die sowohl Thomas Meierhans als auch Alois Gössi angesprochen haben: Heute lässt sich sagen, dass das Jahr 2020 zum absoluten Rekordknüller wird. Schon 2019 wurde ein Rekordergebnis erzielt, und 2020 wird noch besser. Die 200-Millionen-Grenze kann geknackt werden, das ist Realität – genau lässt es sich aber noch nicht sagen. Die Gründe dafür sind auch vom Stawiko-Präsidenten und vom Sprecher der FDP genannt worden. Man hat im Kanton Zug eine sehr spezielle Struktur. So gibt es die Einmaleffekte, die nicht per Zufall budgetiert werden können und sollen. Es passiert, dass nach einem Telefonanruf plötzlich 20 oder 30 Millionen mehr in die Kassen fliessen. Da kann man ja nicht Nein sagen. Was die Finanzplanjahre bis 2024 anbelangt, hat sich das auch schon wieder etwas überschlagen. Der Stawiko-Präsident hat kurz aufgezeigt, wie die Entwicklung aussehen könnte. Gerade gestern Morgen hat man aufgrund eines neuen Finanzplanungstools ein Worst-Case-Szenario gezeichnet, da die neusten Zahlen vom BAK Basel zum NFA eingegangen sind. Es hat sich gezeigt, dass man es ziemlich sicher nicht fertigbringen wird, in den Finanzplanungsjahren und darüber hinaus rote Zahlen zu schreiben. So viel lässt sich momentan zur rosigen Zukunft sagen. Dabei sind alle bekannten Zahlen eingerechnet – die heute zu beratende Steuersenkung, die Corona-Massnahmen usw. Ebenso ist der NFA mit einem Worst-Case-Szenario eingerechnet. Per 2028 sind dies über 400 Mio. Franken. Zug ist ein spezieller Kanton, und die Zukunft sieht relativ rosig aus.

Zu Beat Unternährer: Er hat erwähnt, dass auch Glück zu den guten Resultaten beigetragen hat. Dem ist zuzustimmen. Es handelt sich aber um das Glück des Tüchtigen. Dies hätte Beat Unternährer ergänzen müssen. Zu der erwähnten Vermögensteuer nimmt der Finanzdirektor keine Stellung, da dazu eine Motion hängig ist.

Zu Andreas Hürlimann: Er hat von der Klimakrise gesprochen und gesagt, es sei noch sehr viel zu tun. Er hat recht, dass in verschiedenen Bereichen noch viel zu tun ist: in der Bildung, der Digitalisierung und bei anderen wichtigen Themen wie Klima, Umwelt usw. Immerhin ist dem Regierungsrat diesbezüglich ein Kränzchen zu winden: Bereits vor der Corona-Krise und vor Bekanntwerden des guten Ergebnisses hat er das Thema «Zug+» aufgenommen. Wer heute und gestern die Medien konsultiert hat, konnte lesen, dass der Regierungsrat in den Bereichen Umwelt, Bildung, Demografie und familienergänzende Betreuung das Heft in die Hand nehmen will. Das Programm «Zug+» wird einen Investitionsbedarf von über 100 Mio. Franken auslösen. Dem Stawiko-Präsidenten kann versichert werden, dass die Investitionen selbstverständlich nach Kantonsratsbeschlüssen getätigt werden. Der Regierungsrat wird keine Alleingänge machen. Es sind ohnehin Ge-

schäfte, die grösstenteils, wenn nicht zu 100 Prozent, dem Rat vorgelegt werden müssen. Mit «Zug+» ist ein erster innovativer Schritt für die Bereiche Bildung und Digitalisierung getan. Was die Klimakrise betrifft – es sei dem Rat überlassen, ob es sich um eine Krise handelt –, wird der Baudirektor nun aufgrund der Mustervorschriften der Kantone mit dem Energiegesetz aufwarten. Auch dieses wird der Rat diskutieren können.

Zu Alois Gössi: Er hat eine Strategie gefordert, wie mit den Überschüssen umgegangen werden soll. Das ist richtig. «Zug+» allein reicht nicht aus, man muss sich weitere Überlegungen machen, die im Regierungsrat zu diskutieren sind. Aber die Diskussion muss auch zusammen mit dem Parlament geführt werden, ebenso mit der Stawiko – vielleicht auch an einem Stawiko-Workshop. Wenn die Überschüsse weiterhin anhalten, sind Fragen zu klären und ist das Thema aufzunehmen.

Zu den Agglomerationsgeldern: Es ist richtig, dass bei der Baudirektion ein Bundesbeitrag nicht abgeholt wurde. Der Baudirektor kann dazu weitere Ausführungen machen. Er hat den Regierungsrat darüber orientiert, und es wurde ein entsprechender Regierungsratsbeschluss getroffen. In der Baudirektion wurden Vorkehrungen getroffen, damit das nicht mehr vorkommt. Wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Das ist selbstverständlich nicht angenehm, aber in der Baudirektion ist eine entsprechende Reaktion erfolgt. Es handelte sich um 160'000 Franken, die nicht abgeholt wurden. Das ist bedauerlich. Das Projekt, das davon betroffen ist, wird aber unter Budget abgeschlossen.

Zur Pädagogischen Hochschule Zug: Der Finanzdirektor kann die Frage von Alois Gössi nicht beantworten. Der Regierungsrat wird den Ratsmitgliedern die Antwort in den nächsten Tagen per E-Mail zustellen.

Zu Philip C. Brunner: Zum Asylwesen wird der Direktor des Innern Auskunft geben. Der Finanzdirektor dankt abschliessend dem Rat – der Linken, der Rechten, der Mitte –, den Mitarbeitenden, den Steuerzahlenden und den Nicht-Steuerzahlenden. Der Regierungsrat respektiert alle im Kanton und nicht nur einzelne Gruppen.

Baudirektor **Florian Weber** nimmt zum Thema Agglomerationsgelder Stellung. Für den Ausbau der Strecke Margel–Talacher wurde ein Kredit von 6,1 Mio. Franken gesprochen. Der Bundesbeitrag hätte sich auf 160'000 Franken belaufen. Als das Tiefbauamt das Versäumnis feststellte, war der Auftrag an die Bauunternehmung bereits erteilt. Eine Verschiebung um ein Jahr hätte zusätzliche Kosten für den Kanton von schätzungsweise über 500'000 Franken verursacht, und zwar für Löhne und nicht in Gebrauch stehende Maschinen oder Material. Damit ein solcher Fehler bei der Projektplanung bzw. ein zu spätes Erkennen eines möglichen Bundesbeitrags nicht mehr vorkommt, wurden folgende Massnahmen ergriffen: Jedes Projekt wird beim jährlichen Budgetprozess auf mögliche Agglomerationsbeiträge überprüft und beurteilt. In der Übersicht der Investitionsprojekte wird bei jedem Projekt auf die möglichen Agglo-Gelder hingewiesen. Diese Liste ist allen Projektleitenden und der Leitung des Tiefbauamts zugänglich. Der Sachverhalt wurde unmittelbar nach den Sommerferien am 22. August 2019 im Regierungsrat besprochen und er beschloss, die Bauarbeiten weiterzuführen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner. Er teilt in gewissen Bereichen dessen Sorgen, zu beachten ist jedoch: Die Asylsuchenden, die dem Kanton Zug zugeteilt werden, bleiben hier. Man hat also eine ständig wachsende Zahl Menschen aus dem Asylbereich, rund 150 Personen pro Jahr, die dazukommen. Es gibt keine oder praktische keine Ausweisungen mehr. Zurückweisungen erfolgen bereits in den Bundeszentren.

Besorgniserregend ist, dass sich es eine steigende Anzahl von Personen nicht in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integrieren lässt. Diese Personen sind einfach hier, und der Kanton hat sie zu bezahlen. Ein grosser Teil der Mehrkosten betrifft die Mietaufwände. Diese wurden schlichtweg zu tief budgetiert. Es sind steigende Mietaufwände für Personen zu verzeichnen, die die kantonalen Institutionen verlassen. In weiten Teilen hat der Bund die Aufwände für die Integration erhöht – er bezahlt etwas mehr, auch wenn diese Beiträge nie kostendeckend sind. Ein weiteres grosses Problem, das noch auf den Kanton zukommen wird und vor dem schon lange gewarnt wurde: Nach fünf bis sieben Jahren bezahlt der Bund nicht mehr. Man wird auch im nächsten Budget sehen, dass massive Kostensteigerungen kommen werden. Davon weiss man, und es wurde schon lange moniert. Diese Steigerungen sind erheblich.

Zur Personalsituation: Heute betreuen 15 Personen die Asylsuchenden. Es wird mit gleich viel oder weniger Personal als in den Hochjahren gearbeitet. Man prüft wirklich jede Ausgabe, und es wird nicht einfach jeder Asylbewerber mit 100'000 Franken pro Jahr alimentiert. Für weitere Detailauskünfte steht der Direktor des Innern Philip C. Brunner gerne zur Verfügung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Volkswirtschaftsdirektion (ab S. 155)

Rolf Brandenberger gibt seine Interessenbindung bekannt: Ein Teil seiner Beratungstätigkeit beinhaltet das Coaching und Mentoring von Stellensuchenden bei der IV und dem RAV, und dies seit fast 20 Jahren. Das RAV bzw. der Verein für Arbeitsmassnahmen (VAM) sucht seit Jahren ehrenamtliche, sprich unbezahlte Mentorinnen und Mentoren für das Angebot «Mentoring 50 plus». Dieses soll Stellensuchende ab 50 Jahren unterstützen. Im Inserat, das auf der Homepage des RAV aufgeschaltet ist, steht, dass im Kanton Zug die Zahl der Arbeitslosen über 50 überdurchschnittlich hoch sei und Personen gesucht würden, die ihre Coachingkompetenz und Erfahrung im Rahmen dieses Programms erweitern möchten. Deshalb stellt der Votant folgende Fragen zum RAV-Angebot «Mentoring 50 plus»:

- Weshalb ist die Altersgruppe 50 plus im Kanton Zug überdurchschnittlich von der Arbeitslosigkeit betroffen?
- Wie viele registrierte Arbeitslose, registrierte Stellensuchende bzw. registrierte nicht arbeitslose Stellensuchende 50 plus gab es 2019?

- Wie lange ist die Altersgruppe 50 plus durchschnittlich arbeitslos bzw. stellensuchend?
- Der Jahresbericht 2019 des VAM gibt Auskunft über eine Vermittlungsquote von 30 Prozent. Sind dies Festanstellungen in Vollzeit/Teilzeit, Praktika oder temporäre Einsätze? Wie viele gehen in die Selbstständigkeit?
- Wie hoch sind die EAZ-Kosten, d. h. die Einarbeitungszuschüsse?
- Wie viele Personen in der Altersgruppe 50 plus wurden 2019 ausgesteuert?

Irritierend ist, dass es für diese Altersgruppe keine professionellen Leistungsträger gibt. Für ein professionelles Mentoring dieser Altersgruppe braucht es z. B.: Kenntnisse des Arbeitsmarktes, seiner Anforderungen und seiner unterschiedlichen Ausprägungen; Erfahrung mit erfolgreichen und wirksamen Bewerbungsmethoden bzw. -strategien; Kenntnisse und Erfahrung mit Internet- und E-Bewerbungen; Medienkompetenz zu den neuartigen Interviews über Skype, MS Teams oder Zoom, die jetzt in der Corona-Krise besonders in den Fokus rückten. Von solchen Anforderungen steht leider gar nichts in diesem Inserat. Eine Anforderung an die ehrenamtlichen Mentoren und Mentorinnen ist ein gutes berufliches Netzwerk, welches das RAV nutzen möchte. Dabei besitzen gerade die über 50-Jährigen meist selbst ein grosses Netzwerk – z. B. über Xing/LinkedIn –, das jedoch einige anscheinend nicht richtig zu nutzen wissen. Diesen Anstoss könnten die RAV-Personalberater und -beraterinnen oder eben eine professionelle Unterstützung geben. Das Angebot, dass Mentorinnen und Mentoren ihre Coachingkompetenzen und Erfahrungen mit diesem Engagement erweitern können, suggeriert, dass hier keine Professionalität gefordert ist oder angeboten wird. Wenn ein 55-jähriger Stellensuchender eine solche Dienstleistung beansprucht, erwartet er keine Übungsanlage mit ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren, sondern professionelle, zielführende und wirksame Unterstützung. Gemäss Erfahrung des Votanten brauchen Arbeitslose über 50 eine professionelle Unterstützung von Fachleuten, die wissen, wie der Arbeitsmarkt funktioniert bzw. bearbeitet werden muss. Bei dieser Altersgruppe gelingt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt im besten Fall nach sechs Monaten, es kann aber durchaus bis zu 18 Monaten dauern. Es dauert also länger als bei jüngeren Alterskategorien. Der Geschäftsführer des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen hat sich in einem Beitrag auf «Zentralplus» vom 22.8.2018 zum Angebot «Mentoring 50 plus» wie folgt geäussert: «Die Volkswirtschaftsdirektion wäre wohl nicht begeistert, wenn wir diese Stellen zahlen würden.» Die Volkswirtschaftsdirektorin war damals noch nicht im Amt, es war aber die damalige Aussage.

Es stellt sich die Frage, ob man mit den ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren am richtigen Ort spart. Gerade bei der Zielgruppe 50 plus ist professionelle Unterstützung besonders wichtig, damit sie nicht die vom Bund neulich beschlossenen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose beanspruchen müssen. Der Votant dankt der Volkswirtschaftsdirektorin für die Beantwortung seiner Fragen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** teilt mit, dass sie die Fragen gestern Nachmittag per E-Mail erhalten hat. Dafür ist sie sehr dankbar. Mit den Fragen wird jedoch der Rahmen dieser Debatte zur Beurteilung des Geschäftsberichts gesprengt. Deshalb hat die Volkswirtschaftsdirektorin im Vorfeld mit Rolf Brandenberger gesprochen und ihm das Angebot gemacht, dass das Thema à fonds angeschaut wird. Als Ratsmitglied stehen einem verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Das Thema kann mit einer Kleinen Anfrage oder einer Interpellation vertieft werden. Nur so viel: Das angesprochen Projekt ist aus dem grossen Projekt «Alter hat Potenzial» entstanden. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder daran, dass es im Kanton Zug während mehrerer Jahre stark im Fokus stand. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, das ein grosses Anliegen der Volkswirtschaftsdirektion

ist. Bei diesem Projekt geht es darum, dass Tandems gebildet werden. Es wurden nun erstmals 40 Tandems gebildet, d. h., es haben sich 40 freiwillige professionelle Personen gemeldet, die während dreier Monate älteren Stellensuchenden, die bereits sehr intensiv, aber erfolglos gesucht hatten, Unterstützung bieten. Dies erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Die Auswertung des Programms zeigte, dass 33 Vermittlungen aus den Tandems entstanden sind. Das Programm wird nun in der gleichen Form weitergeführt und der Verlauf beobachtet. In diesem Jahr werden 60 Tandems gebildet. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist gerne bereit, in anderer Form vertieft auf dieses Thema einzugehen.

Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 395)

Kurt Balmer hat eine Frage zu den Ausführungen auf Seite 405. Das Thema hat er der Direktion des Innern bereits angekündigt. Es geht um die weiteren Eventualverpflichtungen. Es wurde heute bereits erwähnt, dass das Personal und der Umgang mit diesem für den Kanton wichtig sind. Der Votant verweist u. a. auf das heutige Votum des CVP-Fraktionschefs und anderer Votanten, die darauf hingewiesen haben. In diesem Zusammenhang ist dem Votanten im Jahresbericht auf Seite 405 aufgefallen, dass unter 11.4 verschiedene Klagen erwähnt sind. Es handelt sich dabei um eine Mitarbeiterforderung aus Lohnklage im Sozialamt und um ein personalrechtliches Verfahren bei der KESB. Bei der Mitarbeiterforderung geht es um einen Betrag von 115'000 Franken. Im Geschäftsbericht 2018 waren an dieser Stelle noch 80'000 Franken aufgeführt. Es stellt sich nun die Frage, ob es sich dabei um die gleiche Forderung bzw. die gleiche Klage im Sozialamt handelt. Wurde die Klage allenfalls erhöht? Weshalb ist die Klage immer noch hängig? Bei der KESB ist festzustellen, dass sowohl im Jahresbericht 2018 als auch 2019 170'000 Franken aufgeführt sind. Auch hier stellt sich die Frage, ob es sich um dieselbe Forderung handelt. Weshalb ist diese immer noch hängig, und weshalb hat man bis anhin keine Lösung gefunden?

Der Votant macht einen Bogen zum Geschäftsbericht 2018: Dort wurde aufgeführt, dass zwei Forderungen bei der Fachstelle Punkto im Bereich KESB über verschiedene Beträge vorliegen. Offenbar hat man sich hier unterdessen irgendwie geeinigt. Es stellt sich die Frage, wieso man sich hinsichtlich der Mitarbeiterforderung beim Sozialamt und des personalrechtlichen Verfahrens beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz nicht einigen kann.

Es ist zu betonen, dass der Votant in diesem Bereich kein Mandat hat. Er sorgt sich um die Kantonsfinanzen, und schlussendlich geht es bei diesen Prozessen immer um Betroffene. Es sind für diese sehr unangenehme Erfahrungen. Man sollte nach Möglichkeit Vergleiche abschliessen. Diese sind immer besser als irgendwelche Entscheide nach vielen Jahren. Natürlich geht es ums Geld, es geht aber nicht immer ums Geld. Wie heute mehrfach gehört, soll man einen vernünftigen Umgang mit dem Personal pflegen. In diesem Sinne wäre es vielleicht von Vorteil, relativ schnell einen Rechtsfrieden zu haben und nicht ein Verfahren auf ewige Zeit. Der Votant dankt dem Direktor des Innern für die entsprechenden Antworten.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bedankt sich bei Kurt Balmer für die doch recht spannenden Fragen. Als guter Jurist müsste er nun sagen, dass er zu laufenden Verfahren nichts sagen darf. Er würde aber gerne anhand dieser Beispiele die Hintergründe zum Vorgehen ein bisschen aufzeigen. Selbstverständlich wird er das so tun, dass kein betroffener ehemaliger Mitarbeiter zu Schaden kommt.

Zum Fall bei der KESB: Es handelt sich nach wie vor um den gleichen Fall. Dieser Person wurde 2017 gekündigt. Trotz intensivster Bemühungen um einen Vergleich

konnte keine Einigung gefunden werden. Man hat ausserordentlich viel Zeit in Gespräche investiert. Der Finanzdirektor persönlich hat sich eingeschaltet, um eine Lösung zu finden. Trotzdem war es nicht möglich, und die betroffene Person gelangte mit einer Lohnnachzahlungs- und Schadenersatzforderung an das Verwaltungsgericht. Dort wurden die Klagen abgewiesen. Das Verfahren wurde dann an das Bundesgericht weitergezogen und war Ende 2019 noch hängig. Im Verlauf des Jahres 2020 hat das Bundesgericht die Klagen dann ebenfalls abgewiesen. Über alle Instanzen hinweg dauerte das Verfahren so zwei Jahre lang.

Beim Sozialamt handelt es sich um zwei verschiedene Fälle. Eine Person wollte einen Aufhebungsvertrag inkl. Freistellung mit dem Kanton unterzeichnen. Trotz Schlichtungsbehörde, Lösungssuche mit der Finanzdirektion und Ablehnung der Klage durch den Regierungsrat wurde auch dieser Fall an das Verwaltungsgericht weitergezogen und ist unterdessen beim Bundesgericht hängig.

Es ist der Direktion des Innern sehr wichtig, mit diesen ehemaligen Mitarbeitern eine gute Lösung treffen zu können. Schliesslich hat der Kanton auch einen Ruf als Arbeitgeber, den es zu pflegen gilt; die Betroffenen sprechen mit anderen Personen, und der Kanton ist auch immer wieder auf der Suche nach neuen Mitarbeitenden. Gute Lösungen finden zu können, ist deshalb ein grosses Bedürfnis. Einen Vergleich abzuschliessen – auch wenn das ein, zwei Monatslöhne kostet – ist viel einfacher als ein langes Verfahren. Doch der Kanton hat gegenüber den anderen Mitarbeitenden und den Steuerzahlenden auch die Verpflichtung, nicht auf jede Forderung einzugehen. Man kann bis zu einem gewissen Punkt gehen, aber wenn dann keine Einigung gefunden wird, müssen auch Grenzen gezogen werden. Es ist jedoch im ureigensten Interesse des entsprechenden Amtsleiters und des Personalamts, wenn immer möglich eine Vereinbarung zu finden, auch wenn diese etwas kostet. Das ist viel einfacher, als über eine längere Zeit zu prozessieren. Es belastet und kostet Zeit und Geld. Die hauptsächliche Absicht ist immer, eine gute, schnelle Lösung zu finden. Aber bei so vielen Mitarbeitenden gibt es auch einmal Konflikte, es gibt Mitarbeiter, die nicht in ein Team passen, die ein Verhalten an den Tag legen, das nicht akzeptierbar ist. Hier hat der Kanton als Arbeitgeber auch eine Verpflichtung gegenüber dem Kantonsrat, den Steuerzahlenden und den anderen Mitarbeitenden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat einen Wunsch: Auch wenn alles auch von öffentlichem Interesse ist, gilt es bei solchen personalrechtlichen Diskussionen, die dermassen ins Detail gehen, vorsichtig zu sein. Man muss aufpassen, was im Rat diskutiert wird und was nach aussen geht. Es geht auch um einen gewissen Personenschutz für die Betroffenen in einem solchen Verfahren. Es wird jetzt zwar alles protokolliert, was gesagt wurde, aber der Finanzdirektor wäre froh, wenn es nicht weiter nach aussen getragen würde. Es handelt sich um diffizile Geschichten, vor allem, wenn sie dann vor dem Verwaltungsgericht und dem Bundesgericht landen.

Als Ergänzung zu den Aussagen des Direktors des Innern: Es wird alles getan, um einen Rechtsfrieden zu erlangen. Meistens führt der Finanzdirektor diese Verhandlungen. Der Kanton ist äusserst kulant. In einem Parteienstreit zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft wird wohl kaum eine solche Kulanz an den Tag gelegt. Wenn diese Kulanz dann nicht akzeptiert wird, kann der Kanton auch nichts dafür.

Manuel Brandenburg erkundigt sich, ob die Liste der Eventualverpflichtungen auf Seite 405 vollständig ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt dies an, kann es aber nicht zu 100 Prozent bestätigen. Er wird diese Frage nochmals klären. Wenn Manuel Brandenburg ein-

verstanden ist, gibt der Finanzdirektor ihm oder – falls es für alle von Interesse ist – dem Rat eine Antwort dazu. Er nimmt an, dass die Frage von Manuel Brandenburg einen Hintergrund hat.

Manuel Brandenburg bestätigt, dass er die Frage aufgrund einer Mutmassung gestellt hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kennt die Mutmassung, möchte sie an dieser Stelle aber nicht erwähnen.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2019, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass der Rat heute viele spezifische Anträge besprechen wird, bei denen es darum geht, welche Massnahmen der Kanton Zug ergreifen und unterstützen kann, um bei der Bewältigung der Corona-Krise schnell und unbürokratisch Hilfe leisten zu können. Doch die Zuger Solidarität soll in Zeiten der Corona-Krise nicht an der Kantonsgrenze aufhören. Aus diesem Grund stellt die Votantin den **Antrag**, zulasten der Erfolgsrechnung 2019 zwecks Bezeugung der Zuger Solidarität in der Corona-Krise der Glückskette 1 Mio. Franken zu überweisen. Die Votantin dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Er wiederholt, was er vorhin zu Philip C. Brunner gesagt hat: Die Ratsmitglieder wissen, wie es läuft: Solche Anträge sollten in der Stawiko gestellt werden. Dann können der Verwaltung Aufträge erteilt werden, und es kann vorgängig diskutiert werden. Da in der Stawiko keine Besprechung erfolgte, kann der Stawiko-Präsident hierzu auch keine Stellungnahme der Stawiko abgeben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Regierung diesen Antrag auch nicht beraten konnte, wenn es die Stawiko nicht getan hat. Die Regierung hat jedoch einen Grundsatzentscheid gefällt und daran hält sie immer noch fest: Es wird keine Auslandhilfe und keine Hilfe über die Kantonsgrenzen hinaus gewährt, sei die Glückskette noch so eine gute Institution. Das ist unbestritten. Trotz der guten Zahlen geht der Regierungsrat immer noch davon aus, dass die interkantonale Hilfe und die Auslandhilfe Sache des Bundes ist und auch bleiben soll und sich der Kanton Zug nicht daran beteiligen soll. Es sei darauf verwiesen, dass Zug grosszügig ist und innerhalb des Kantons alles unternimmt, um Unterstützung zu leisten. Aber wenn es um die Hilfe über die Kantonsgrenzen hinausgeht, ist Zug der falsche Adressat. Vor dem Hintergrund dieser generellen Haltung des Regierungsrats bittet der Finanzdirektor die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Tabea Zimmermann Gibson, der Glückskette 1 Mio. Franken zu überweisen (Verwendung Ertragsüberschuss), mit 45 zu 19 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht 2019, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung 2019, gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:

- Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2019 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2019 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat somit erledigt. Die Vorsitzende dankt im Namen des Kantonsrats dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons herzlich für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Sie alle haben mit ihrer guten Arbeit zum positiven Ergebnis beigetragen.

TRAKTANDUM 7

438 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug**

Vorlagen: 3083.1/1a - 16289 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3083.2 - 16346 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2019 und den Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung Zug am 28. April 2020 genehmigt und entschieden, dass diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass die Stawiko letztes Jahr die Gebäudeversicherung ein bisschen rügen musste, weil es mit der Zeitachse nicht funktioniert hatte. Dieses Jahr hat es funktioniert, besten Dank dafür. Im Weiteren sei auf den Bericht der Stawiko verwiesen.

→ Der Rat nimmt die Jahresrechnung 2019 und den Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

439 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 3089.1/1a - 16299 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3089.2 - 16347 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Finanzdirektor, zuständig ist. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3089.1 - 16299 zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verzichtet auf das Wort und verweist auf Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, die Fristen der zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen zu erstrecken.

Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

440 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2019 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**

Vorlagen: 3106.1 - 16333 Bericht und Antrag der Konkordatskommission

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, beantragt die Kenntnisnahme des Berichts. Sie möchte nicht gross auf den Bericht eingehen, sondern den Kommissionsmitgliedern für die stets gute, konstruktive Zusammenarbeit danken. Vor allem möchte sie im Namen der Kommission einen Dank aussprechen an das juristische Gewissen im Hintergrund, Rita Weiss, für die immer sehr kompetente

und geschätzte Unterstützung. Ebenso gebührt dem Regierungsrat ein herzliches Dankeschön für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wie man dem Bericht entnehmen kann, lief fast alles reibungslos. Nur bei einem Geschäft hatte die Kommission eine Vorlage, bei der nicht klar war, auf welcher Basis der Regierungsrat sich die Kompetenz erteilt hatte. Aus diesem Grund soll dem Regierungsrat folgender Rat auf den Weg gegeben werden: Die wichtige Frage der Kompetenzordnung sollte in Zukunft immer so gehandhabt werden, dass die Kommission weiss, wohin die Reise geht. Es ist besser die Kommission vielleicht einmal zu viel als einmal zu wenig mit einzubeziehen. Die Kommissionspräsidentin dankt für die Kenntnisnahme des Berichts.

- Der Rat nimmt die Aufstellung der behandelten Geschäfte der Konkordatskommission zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

441 **Geschäfte betreffend die Bewältigung des Coronavirus (Covid-19)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, vor der Beratung der einzelnen Geschäfte eine allgemeine Debatte zu übergreifenden Themen betreffend die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie durchzuführen. Sofern die Ratsmitglieder zu generellen Punkten sprechen wollen, werden sie gebeten, wirklich allgemein zu bleiben und noch keine Voten zu den nachfolgenden Geschäften zu halten. Umgekehrt erwartet die Vorsitzende, dass die Ratsmitglieder zu den spezifischen Geschäften dann keine allgemeinen Punkte mehr abhandeln.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit Covid-19 insgesamt acht Kantonsratsvorlagen erarbeitet hat, die an die erweiterte Stawiko zur Beratung überwiesen wurden. Leider kann der Rat heute nur über sechs dieser Vorlagen befinden, weitere Ausführungen dazu folgen später.

Alle diese sechs Vorlagen sollten als Gesamtpaket betrachtet werden. Darum hat der Stawiko-Präsident entschieden, einen einzigen Bericht und nicht sechs einzelne zu erstellen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass alles irgendwie zusammengehört und nicht jedes einzelne Geschäft für sich isoliert betrachtet werden sollte. Soweit der Stawiko-Präsident informiert ist, folgt auch der Regierungsrat den Anträgen der Stawiko. Mit ihren Beschlüssen beantragt die Stawiko ein Paket, das vernünftig und nachvollziehbar ist und sich – und das ist ganz wichtig – am politisch Machbaren orientiert und nicht an ideologischen Forderungen. Man male sich lieber nicht aus, vor welchem Scherbenhaufen man stünde, wenn einzelne Bestandteile des Pakets herausgerissen würden und dann letztlich alles abstürzen würde. So weit darf man es nicht kommen lassen. Darum geht jetzt schon ein Appell an den Rat, im Interesse der Sache nichts aus dem beantragten Paket rauszuschneiden. Den Mitgliedern der erweiterten Stawiko gebührt ein Dank dafür, dass es gelungen ist, dies Paket zu erarbeiten. Die Diskussionen waren intensiv, letztlich aber sachlich und zielführend. Ansonsten wäre es nicht möglich gewesen, die vielen Covid-19-Geschäfte so zeitgerecht zu beraten, dass sie heute im Rat behandelt werden können.

Der Rat darf nun heute also über sechs Vorlagen beraten. Auf Seite 3 des Berichts sind tabellarisch zusammengefasst die zwei Gruppen an Massnahmen zu sehen: in der ersten Tabelle jene, über die der Kantonsrat zu befinden hat, in der zweiten

Tabelle jene, über die der Regierungsrat Beschluss fassen darf. Und zu jeder Massnahme ist dann auch das erwartete Preisschild aufgeführt, damit die Ratsmitglieder das für sich zusammenzählen können, wenn sie möchten.

Dass der Rat über den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung nichts mehr zu sagen hat, bedauert bzw. kritisiert die Stawiko. Der Bund hat hier entschieden, und damit ist schon Ende der Durchsage. Die Kantone haben gefälligst zu folgen, und es ist faktisch verboten, auf kantonsspezifische Eigenheiten Rücksicht zu nehmen. Bundesbern hat offenbar wieder einmal vergessen, dass die Schweiz den Grundsatz des Föderalismus kennt.

Als gesetzliche Grundlage für die Covid-19-Beschlüsse dient dem Regierungsrat § 29 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes. Dieser mit «Notstandskredit» betitelte Absatz lautet: «Wenn für eine Ausgabe die Rechtsgrundlage fehlt und deren Aufschub schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würde, kann die Exekutive Notstandskredite beschliessen. [...]» Dieser Paragraph definiert also zwei wichtige Voraussetzungen für einen Notstandskredit. Zum einen ist das die fehlende gesetzliche Grundlage. Darüber muss nicht diskutiert werden, da dies bei diesen Vorlagen nicht der Fall ist. Zum anderen – und das ist etwas schwieriger – sind es «die schwerwiegenden Nachteile» für den Kanton Zug, wenn die Notstandskredite nicht beschlossen würden. Vor allem diese zweite Anforderung mahnt dazu, diesen Paragraphen nur mit äusserster Zurückhaltung als Grundlage für Entscheidungen heranzuziehen. Der Notstandskreditparagraf darf nicht dazu dienen, dauerhafte oder strukturelle Gesetzesanpassungen ausserhalb der Regelstrukturen durchzupauken. Das gilt wie im vorliegenden Paket bspw. nicht nur für den Steuerbereich, sondern ganz generell. Es muss alles daran gesetzt werden, die bewährte politische Regelstruktur wieder einzuhalten – mit Vernehmlassungen und allem, was sonst noch dazugehört, so wie es sich in der Vergangenheit grösstenteils bewährt hat. Man darf sich beim vorliegenden Paket durchaus fragen, ob der Kanton ohne Bürgschaftskredite für Startups, ohne Pandemiefonds oder ohne Anpassungen im Steuerbereich schwerwiegende Nachteile hätte und – wenn ja – welche konkreten. Doch alle stecken hier in einem Lernprozess, denn bisher musste man sich ja glücklicherweise noch nie auf § 29 berufen. Das Paket soll jetzt im Vordergrund stehen, Learnings für die künftige Stützung auf § 29 sind aber noch zu ziehen. Der Appell an den Regierungsrat lautet schon jetzt, Zurückhaltung zu wahren bei der Anwendung von § 29 Abs. 1. Falls man sich darauf beruft, ist konkret aufzuzeigen, welche schwerwiegenden Nachteile entstünden, wenn es unterlassen würde. Kaum eine A4-Seite vorzulegen wie beim Pandemie-Fonds, genügt wirklich nicht.

Die Stawiko wurde zu verschiedenen Zeitpunkten mit einbezogen. Erstmals informierte der Finanzdirektor die engere Stawiko an einer Telefonkonferenz am 1. April. An dieser Sitzung insistierte die engere Stawiko, dass die verschiedenen Kreditbeschlüsse dem Kantonsrat zur – teils auch erst nachträglichen – Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Regierungsrat ist dem gefolgt, darum die heutige Debatte.

An der Sitzung vom 6. Mai wurde die engere Stawiko noch detaillierter über die Entwicklung informiert. Dieses zweistufige Vorgehen diente einer umfassenden Information und legte das Fundament für eine zeitgerechte Beratung aller Vorlagen an einer einzigen Sitzung. Schliesslich war auch der Stawiko-Präsident stets in den Prozess der parlamentarischen Abarbeitung eingebunden. Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für die Art und Weise der Zusammenarbeit und die Einbindung der Stawiko in den ganzen Prozess.

Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit beschlossen, einen Rechenschaftsbericht – wie er es selber nennt – zu erstellen. Der entsprechende Zeitplan ist im Stawiko-Bericht auf Seite 4 aufgeführt. Der Stawiko-Präsident kommt beim Pandemiefonds nochmals darauf zurück.

Wichtig war der Stawiko auch, dass der Finanzdirektor eine Beurteilung abgibt, wie die Finanzaussichten sind. Dies hat der Stawiko-Präsident bereits beim Geschäftsbericht erwähnt und verzichtet hier deshalb auf die nochmaligen Ausführungen. Abschliessend sei nochmals daran appelliert, die verschiedenen Geschäfte als Paket und nicht isoliert zu betrachten. Und wenn nun der Regierungsrat ebenfalls den «abgeschwächten» Anträgen der Stawiko bei den Steuern folgt, ist das auch ein Zeichen, dass das Paket der Stawiko so schlecht nicht ist, ja, dass es sogar gut bis sehr gut ist. Deshalb macht der Stawiko-Präsident beliebt, im Interesse der Sache den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Seit Mitte März 2020 ist vieles nicht mehr so, wie es vorher war. Auch wenn inzwischen einige Lockerungen Tatsache sind, wird der Alltag weiter von der Pandemie bestimmt. Die Regierung hat in der ausserordentlichen Situation nebst dem Schutz der Gesundheit der Zuger Bevölkerung rasch ein umfassendes finanzielles Massnahmenpaket geschnürt, transparent und mittels Videobotschaften sehr modern kommuniziert und unbürokratisch die Wirtschaft unterstützt. Die CVP Kanton Zug ist erfreut über die getroffenen Massnahmen und dankt den Mitgliedern der Regierung herzlich. Auch an die Mitarbeitenden der Verwaltung geht ein Dank. Insbesondere die Gesundheitsdirektion, aber auch die Volkswirtschaftsdirektion waren und sind weiterhin stark gefordert. Ihnen gebührt ein spezieller Dank.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden alle noch lange beschäftigen. Umso wichtiger war es, rasch Massnahmen einzuleiten, die kurz-, mittel- und langfristig greifen. Es braucht gezielte Lösungsansätze, welche die Liquidität der Zugerinnen und Zuger stärken, das Gewerbe stützen und die Zuger Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig festigen. Die CVP hat bekanntlich bewusst auf Vorstösse verzichtet, die Regierung regieren lassen und sie damit nicht unnötig mit Mehraufwand belastet. Sie hat aber ihre Forderungen beim Regierungsrat deponiert und sich seit Beginn der Krise für ein ausgewogenes Massnahmenpaket eingesetzt. Dazu gehörten insbesondere die Schaffung eines Liquiditätsfonds für Zuger Unternehmer und Selbstständige, steuerliche Erleichterungen für Mieter und Wohneigentümer, die Unterstützung von Kulturschaffenden und Sportvereinen sowie die Entlastung durch weitere Prämienverbilligungen.

Diesen Forderungen ist die Regierung erfreulicherweise weitestgehend nachgekommen und hat mit den vorliegenden Massnahmen ein Paket geschnürt, von dem alle etwas haben. Man hat bewusst auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht genommen, um die Wirtschaft und die Bevölkerung so gut wie möglich bei der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen.

Wenn man will, dass die Gemeinschaft über die Krise hinwegkommt bzw. sie irgendwann bewältigen kann, müssen alle Teile der Gemeinschaft berücksichtigt werden. In den vergangenen Monaten haben alle eine grosse Solidarität in der Gesellschaft erlebt. Dieses starke Gemeinschaftsgefühl soll nicht gefährdet werden, im Gegenteil, es soll als eine Art Kompass mit auf den noch langen Weg zur Bewältigung der Krise genommen werden. Zu dieser Gemeinschaft gehören alle, vom grossen Unternehmer bis hin zu jedem einzelnen Bürger, und ganz wichtig: Zu dieser Gemeinschaft gehören auch die Steuerzahler, die trotz Krise ihrer Steuerpflicht nachgekommen sind. Aus diesem Grund unterstützt die CVP die moderate Steuerfussenkung auf 80 Prozent. Es ist ihr aber ganz wichtig, dass diese Steuerentlastung Teil eines Pakets ist, zu welchem durch den Mieterabzug, den persönlichen Abzug und die erweiterte Prämienverbilligung auch die Entlastung der tieferen Einkommen gehört. Hinzu kommt, dass der Staatshaushalt mit den weiterhin positiven Aus-

sichten dies tragen kann. Auch wichtige Investitionen für die Zukunft, man denke da an das Programm «Zug+», können damit nach wie vor weiterverfolgt werden. Zur Befristung der Vorlagen: Die CVP unterstützt eine Befristung – nicht nur bei der Steuersenkung, sondern auch beim Mieterabzug und beim persönlichen Abzug –, weil unter dem Deckmantel Covid keine Gesetzesänderungen gemacht werden sollen. Für längerfristige Massnahmen kann auf das Gesetzgebungsverfahren inkl. der Vernehmlassungen keinesfalls verzichtet werden.

Eine Krise kann nur gemeinsam und solidarisch bewältigt werden. Deshalb appelliert die CVP an die Ratsmitglieder, zu allen Teilen der Gemeinschaft solidarisch zu sein. Nur das Gesamtpaket der Regierung macht den Kanton als Gesellschaft stärker. Es ist doch die Aufgabe des Parlaments, den Kanton so zu führen. Dazu gilt es, zusammenzustehen, die schwierigen Zeiten gemeinschaftlich zu bewältigen und auf diesem Weg stets den Kompass, das Gemeinschaftsgefühl, vor Augen zu halten. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion zu den einzelnen Kantonsratsbeschlüssen gerne anschliessend bei der jeweiligen Vorlage Stellung nehmen. Dass der Rat zur familienergänzenden Kinderbetreuung nichts mehr zu sagen hat, bedauert auch die CVP ausdrücklich.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte als Erstes der Stawiko danken. Diese hat sehr gute Arbeit geleistet, sowohl bei diesem als auch beim nächsten Traktandum, den parlamentarischen Vorstössen. Der SVP-Fraktion ist nur ein Punkt aufgefallen: Es wurde etwas bedauert, dass die Reihenfolge der Geschäfte nicht entsprechend dem Inhalt der Vorlage geführt wurde. Das ist ein kleiner Schönheitsfehler. Was § 29 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes betrifft, sieht es die SVP-Fraktion genauso, wie es der Stawiko-Präsident ausgeführt hat. Dieser Paragraph soll nicht missbraucht werden können. Zu begrüßen ist, dass ein Rechenschaftsbericht erstellt wird. Sehr erfreulich sind die im Stawiko-Bericht festgehaltenen Zukunftsaussichten.

Ein grosser Dank geht auch an den Finanzdirektor. Der Votant hatte sich ja sehr für dessen Wahl nach Bern eingesetzt, heute muss er aber sagen, dass es vielleicht besser ist, dass der Finanzdirektor im Kanton geblieben ist. Ende Mai hatte der Votant ihn aufgefordert, festzuhalten, was er seit Ausrufung des Notstands geleistet hat. Der Finanzdirektor hat ihm dann eine nicht abschliessende Liste zugestellt, die ungefähr 24 Punkte umfasst hat. Aufgeführt waren Punkte, die hier und heute gar nicht zur Debatte stehen. Der Votant entschuldigt sich bei der Ratspräsidentin, dass er bei der Würdigung der Arbeit des Finanzdirektors etwas ausholt. Es sind unzählige Regierungsratsbeschlüsse gefasst worden, und man hat sehr schnell reagiert. Die Vorrednerin hat zudem ausgeführt, was das gesellschaftlich bedeutet. Seit gestern ist man informiert über das Programm «Zug+» und die 100 Mio. Franken, die ausgegeben werden. Doch das ist heute nicht Teil der Debatte. Die SVP-Fraktion folgt weitestgehend der Stawiko. Bei der Senkung des Steuerfusses wird die Fraktion einstimmig die 80 Prozent unterstützen. Es ist nicht anzunehmen, dass es noch abweichende Anträge geben wird. 78 Prozent lehnt die SVP-Fraktion ab. Zu bedauern ist, dass sich der Regierungsrat hinsichtlich Befristung der Steuerabzüge der Stawiko anschliesst. Warum sollen die Mieterabzüge nun ebenfalls auf drei Jahre befristet werden?

Die **Vorsitzende** erinnert Philip C. Brunner daran, dass man sich immer noch in der allgemeinen Debatte befindet. Sie erkundigt sich, ob er sich nicht lieber später inhaltlich zu den spezifischen Geschäften äussern möchte.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass seine Vorrednerin ebenfalls die Gelegenheit hatte, auszuführen, warum sich die CVP welche Überlegungen gemacht hat und wie gut die CVP-Regierungsräte diese Krise bewältigt haben. Also darf auch der Votant den Finanzdirektor etwas loben. Dieser hat nicht nur für die Finanzdirektion, sondern für die gesamte Regierung gearbeitet, und darauf ist die SVP-Fraktion sehr stolz. Selbstverständlich hat er das immer unter der Leitung des Landammanns Stefan Schleiss getan, der heute leider nicht da ist. Das ist natürlich zu bedauern. Nichtsdestotrotz gebührt auch ihm ein Dank für die Leitung des regierungsrätlichen Gremiums. In diesem Sinne wird sich die SVP zu den einzelnen Geschäften noch melden.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf das vom Regierungsrat vorgelegte Covid-Paket einzutreten. Sie ist der Ansicht, dass der Regierungsrat rasch und pragmatisch eine gute Basis gelegt hat, die dann mit den Anträgen der erweiterten Stawiko noch adjustiert und verbessert worden ist. Die Covid-19-Krise ist auch für den Kanton Zug eine aussergewöhnliche Herausforderung. Die Krise hat bei vielen Personen zu Ängsten geführt. Durch das Paket konnte der Kanton diese Ängste verkleinern und einen kurzfristigen Liquiditätsschock an verschiedenen Orten verhindern. Es ist aus früheren Krisen bekannt, dass Liquiditätsschocks dazu führen können, dass mit der Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überreagiert wird. Durch den Stützungsfonds und die Kreditgarantien konnte diese Angst etwas abgefedert werden.

Der Votant wird an dieser Stelle nicht im Detail auf alle Massnahmen eingehen. Bei den einzelnen Traktanden zu den Massnahmen werden seine Kolleginnen und Kollegen allenfalls detaillierte Äusserungen machen. Insbesondere Peter Letter wird seine Einschätzung der Massnahmen zugunsten von Startups geben. Zu vier Massnahmen möchte der Votant hier aber kurz etwas sagen. Es betrifft dies die Kreditausfallgarantie, den Pandemiefonds, die Änderung des Steuergesetzes und den Stützungsfonds.

Die Finanzgruppe der FDP-Fraktion hat schon vor Bekanntgabe des Bundesprogramms kantonale Kreditausfallgarantien zugunsten lokal tätiger Banken gefordert. Der Regierungsrat hat diese ordnungspolitisch korrekte Massnahme umgesetzt und wesentlich mehr Garantien bereitgestellt, als die FDP gefordert hatte. Dank dem Bundesprogramm zeigt sich heute, dass die von der FDP damals geforderten 10 Mio. Franken in der Grössenordnung wohl nicht allzu weit von der Realität weg sind. Die FDP-Fraktion hat grosses Vertrauen, dass die Verantwortlichen in der Regierung mit den Garantien sorgfältig umgehen werden.

Die Regierung hat vorgeschlagen, einen Pandemiefonds von 10 Mio. Franken einzurichten, ohne konkret zu definieren, was damit finanziert werden soll. Die erweiterte Stawiko hat diese Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen und zuerst eine fundierte Analyse der Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Krise gefordert. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Es spricht für eine sorgfältige Finanzpolitik.

Betreffend Änderung des Steuergesetzes unterstützt die FDP-Fraktion geschlossen die auf drei Jahre befristete Steuersenkung auf 80 Prozent. Dies auch vor dem Hintergrund, dass 2019 ein exzellenter Gewinn erarbeitet worden ist und die Aussichten für 2020 auch sehr gut sind. Nach 2020 werden aus heutiger Sicht schlechtere Resultate erwartet, aber immer noch in einem Bereich, welcher die temporäre Steuersenkung rechtfertigt.

Die FDP-Fraktion unterstützt auch den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, die beantragten Änderungen für den persönlichen Abzug und den Mieterabzug zeitlich unbefristet einzuführen. Im Zusammenhang mit dem Mieterabzug ist auch zu

erwähnen, dass es schön gewesen wäre, wenn auch der Hauseigentümer und die Hauseigentümerin im Paket noch mehr berücksichtigt worden wären. Mit der eingereichten Motion betreffend Härtefallregelung beim Eigenmietwert haben die Ratsmitglieder zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, dies zu korrigieren.

Beim Stützungsfonds mit ursprünglich 20 Mio. Franken schlägt die erweiterte Stawiko eine Anpassung auf 2 Mio. Franken vor, da sie sich an den Realitäten bezüglich der Anträge orientiert. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Anpassung einstimmig. Es handelt sich dabei wiederum um vorsichtige Finanzpolitik.

Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich den Anträgen der erweiterten Stawiko folgen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Nach vier Monaten Corona-Krise macht es Sinn, ein erstes Zwischenfazit aus den staatlichen Massnahmen, aber auch den gesellschaftlichen Veränderungen zu ziehen. Die heutige Debatte ersetzt eine gründliche Analyse des Krisenmanagements und eine Debatte über den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats natürlich nicht. Auch wenn sich der Regierungsrat am Anfang der Pandemie etwas skeptisch gegenüber Verschärfungen zeigte und in einer internen Vernehmlassung gegenüber dem Bundesrat die Senkung des Veranstaltungsverbots von 1000 auf 300 Personen im März noch ablehnte, stellte sich auch der Kanton Zug hinter die eidgenössischen Regelungen und setzte sie um. Während der ganzen Zeit zeigten sich die Vorteile eines kleinen Kantons. Das Contact Tracing war immer möglich, und mit dem Kantonsarzt und Präsidenten der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte waren die kantonalen Experten auch auf nationaler Ebene direkt in das Krisenmanagement involviert. Auch Urs Marti, der Leiter der kantonalen Stabstelle Notorganisation, ist auf nationaler Ebene bestens vernetzt. Für die geleistete Arbeit dankt die ALG-Fraktion sowohl dem Regierungsrat wie auch allen zivilen Behörden. Das Reagieren auf die Krise war wohl für viele mit schaflosen Nächten und unzähligen Überstunden verbunden. In einer späteren umfassenden Analyse ist die Krisenkommunikation kritisch zu durchleuchten. Massnahmen waren teilweise bereits angekündigt, bevor sie die Regierung effektiv behandelt hatte. Bei den Gymnasien wurde der Start des physischen Schulbeginns am Freitag vor Beginn angekündigt, eine sehr kurze Zeit.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Regierungsrat Sofortmassnahmen zur schlimmsten Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen verabschiedet hat und bspw. auch das Postulat der ALG-Fraktion betreffend die unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige unterstützt. Dass in diese Massnahmen auch noch eine Steuersenkung verpackt wurde, die rein gar nichts mit den Corona-Massnahmen zu tun hat, wird später noch zu Genüge diskutiert. Auch wenn die erste Welle der Pandemie vorüber zu sein scheint, werden die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise die Gesellschaft noch lange beschäftigen. Nicht wenige Ökonominnen und Ökonomen gehen davon aus, dass die Weltwirtschaft in den nächsten Monaten in eine Rezession stürzen wird. Es wäre fatal, wenn zusätzlich ein intensiver Tiefsteuerwettbewerb die Kantone und Länder noch mehr unter Druck setzen würde. Es braucht einen Blick über den Tellerrand und Solidarität zwischen den Kantonen.

Bei all diesen Massnahmen stellt sich jedoch die Frage der Priorisierung. Man gewinnt teilweise den Eindruck, dass in der Regierung die Rettung von Crypto-Startups einen höheren Stellenwert genießt als würdige Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal. Diese Krise hat neu definiert, was Systemrelevanz bedeutet. Wirklich entscheidend für das Funktionieren der Gesellschaft in Krisenzeiten sind Menschen, die bereits vor der Krise mit tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen zu kämpfen hatten. Der Dank der ALG-Fraktion gilt den Detailhandlungsangestellten, Lastwagenfahrerinnen und -fahrern sowie Pflegefachmännern und

-frauen. Die Dankbarkeit der Bevölkerung ist schön und gut, verbessert jedoch gerade die Situation in der Pflege überhaupt nicht. Hier braucht es endlich anständige Löhne und genügend Personal für eine qualitativ hochwertige Pflege, in welcher der Mensch im Zentrum steht.

Ein weiteres Zwischenfazit, das sich bereits jetzt ziehen lässt, ist die Wichtigkeit der Wissenschaft. Diese Krise lässt sich nur bewältigen, wenn Modelle, Voraussagen und Empfehlungen von Expertinnen und Experten als Basis für Entscheide gelten. Diese Herangehensweise braucht es auch bei der Bekämpfung anderer Krisen. So gilt es, bei der Klimakrise auch auf die Klimatologen zu hören, wie man bei Covid auch die Epidemiologen ernst genommen hat. Die Covid-19-Krise kann eine Chance sein. Es kann das Ende einer neoliberalen Ära einläuten, da während der Krise die Wichtigkeit eines soliden Staatswesens mit einem öffentlichen Gesundheitswesen umso deutlicher wurde. Die beschleunigte Digitalisierung der Arbeitswelt kann der Beginn einer Home-Office-Kultur sein, die insgesamt Pendlerströme verkleinern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken würde. Die ALG ist offen für neue Ideen und Innovationen und freut sich auf Lösungsvorschläge von allen Seiten. Denn die einfache Rückkehr zum Status quo ist keine zukunftsfähige Lösung. Zu den einzelnen Geschäften wird sich die ALG-Fraktion bei den einzelnen Traktanden äussern.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass Gesundheitsfragen und nicht die ökonomischen Fragen insbesondere zu Beginn der Corona-Krise oberste Priorität hatten. Daneben ist aber klar, dass ergänzend und sehr rasch ökonomische Not gelindert werden muss. Der Regierungsrat, die verschiedenen Organisationen und auch die zivile Gesellschaft haben sehr viel an Support geleistet, auch bei der Liquiditätsversorgung und bei Unterstützungsmassnahmen. Das galt auch für die beiden anderen föderalen Ebenen. Dafür sei allen herzlich gedankt.

Zur Frage der Einreichung von Vorstössen, wie sie von der CVP-Sprecherin hervorgehoben wurde: Sie sagte, die CVP hätte darauf verzichtet, Vorstösse einzureichen, um die Regierung vor Arbeit zu schützen. Ja, es ist in der Tat zu hoffen, dass die CVP nichts weiter eingereicht hat, schliesslich stellt sie drei von sieben Regierungsratsmitgliedern. Aber – ohne zynisch zu werden – es ist tatsächlich nicht verwunderlich, dass diese Vorstösse eingereicht wurden, fehlt es doch an weiteren formalen Möglichkeiten, damit das Parlament überhaupt zeitnah reagieren kann. Positiv hervorzuheben und ausdrücklich zu begrüssen ist, dass der Kantonsrat sehr rasch wieder getagt hat.

Die SP-Fraktion hat weitere offene Fragen und ist gespannt auf die Auswertung der Regierung, die später noch folgen wird. So ist z. B. die Frage offen, wie das Monitoring mit den Gemeinden oder auch mit dem Bund vonstattenging. Gestern gab der Bund auch bekannt, es seien wenige Missbrauchsfälle bei den ökonomischen Massnahmen aufgedeckt worden. Wie ist der Stand in Zug? An solchen Learnings und Ergebnissen ist die SP-Fraktion interessiert. Sie wird sich bei den einzelnen Geschäften inhaltlich weiter äussern, dankt allen und kann sich vielen vorangehenden Voten anschliessen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass Philip C. Brunner zu Unrecht unterbrochen wurde. Es ist nicht das erste Mal, dass die Vorsitzende Philip C. Brunner unterbricht, das fällt auf. Wenn man hört, wie lange Beat Unternährer auf Vorstösse vorgegriffen hat, die erst noch folgen, möchte der Votant an das Prinzip der Gleichbehandlung erinnern. Er bittet darum, in Zukunft Philip C. Brunner ebenfalls ausprechen zu lassen. Dies ist unabhängig davon zu handhaben, aus welchem politischen Lager jemand kommt.

Zur Grundsatzdebatte, die man hier ermöglichen will: Der Votant möchte ein wenig in die Zukunft blicken. Er teilt auch die Ansicht von Barbara Gysel, dass der Rat keine Handhabe hat, um schnell eingreifen und reagieren zu können, wenn er der Meinung ist, das sei nötig. Das könnte durchaus auch in Zukunft relevant werden, da nun ja der Regierungsrat für weitere Massnahmen in diesem Krisenmodus zuständig sein wird, nachdem sich der Bund – vorerst wenigstens – zurückgezogen hat. Der Regierungsrat wird gebeten, mit grösster Zurückhaltung und grösster Umsicht zu handeln, bevor er irgendwelche freiheitseinschränkende Massnahmen im Kanton verordnet, wenn sich die Ansteckungen vielleicht wieder ein wenig oder sogar stark erhöhen. Der Votant bittet inständig darum, dies vor Augen zu halten und grösste Zurückhaltung zu üben. Bestimmt würden Teile des Rats, mit den Mitteln, die jetzt schon zur Verfügung stehen, vehement reagieren.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es ein Versuch war und wohl ein solcher bleiben wird, einleitend eine allgemeine Debatte zu führen. Sie hat den Eindruck, dass es nicht richtig verstanden wurde und die Votanten der Detailberatung bereits recht stark vorgegriffen haben. Sie hat Philip C. Brunner zwar unterbrochen, aber einzig mit einer *höflichen* Anfrage, ob er sich zu den angesprochenen Themen allenfalls später in der Detailberatung äussern wolle, da er bereits so weit ausgeholt hatte. Sie entschuldigt sich und wird in Zukunft selbstverständlich wieder vermehrt darauf achten, nicht zu unterbrechen. Als Vorsitzende ist es manchmal nicht ganz einfach, wenn man feststellen muss, dass nicht zugehört und der Sinn der Debatte nicht umgesetzt wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hatte nicht vor, an dieser Stelle zu sprechen. Er ist davon ausgegangen, man würde gleich in medias res gehen. Doch einige Punkte müssen nun aufgegriffen werden, da sie sonst unbeantwortet bleiben. Wichtig ist insbesondere die juristische Frage der Rechtsgrundlage, die der Stawiko-Präsident zu Recht aufgeworfen hat. Als Erstes möchte aber auch der Finanzdirektor der Stawiko danken. Ebenso gebührt allen Regierungsräten bzw. dem gesamten Gremium ein Dank. Schlussendlich war es das Gesamtgremium das funktioniert hat, es waren nicht einfach einzelne Regierungsräte. Hätte man ein, zwei Querschläger im Gesamtgremium gehabt, wäre es nicht so gut herausgekommen. Und selbstverständlich haben auch die Mitarbeitenden einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Zu § 29 Abs. 1 FHG: Es wurde zu Recht gefragt, ob dieser Paragraph eine ausreichende Rechtsgrundlage darstelle. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund der Rechtssituation die richtige Rechtsgrundlage war. Es ist der Stawiko aber zuzustimmen, dass sie mangelhaft ist. Vor allem stellt sich die Frage, was «schwerwiegende Nachteile» sind. Was versteht man darunter? Letztlich stellt sich auch die Frage, ob all die Kantonsratsbeschlüsse, die dem Rat heute vorgelegt werden, diesem vorgelegt hätten werden müssen. Oder hätte der Regierungsrat einfach entscheiden können, und es hätte nicht einmal eine kantonsrätliche Debatte gegeben? Bei der Revision des FHG hat man eben nicht an einen Pandemiefall gedacht. Als man damals im Rat über § 29 Abs. 1 diskutiert hat, dachte man an Ereignisse wie einen Brückeneinsturz, der ein sofortiges Handeln erfordern würde. Doch an eine Epidemie oder eine Pandemie hat niemand gedacht. Vor diesem Hintergrund kann man es kurz und bündig halten: Selbstverständlich müssen die Rechtsgrundlage und alle Fragen zum Einbezug des Parlaments in den Rechenschaftsbericht aufgenommen werden. Das ist eine ganz wichtige Thematik, und die Erarbeitung des Rechenschaftsberichts ist bereits im Gange.

Zum Votum von Luzian Franzini: Er hat von einer anfänglich skeptischen Haltung des Regierungsrats gesprochen, die nicht kongruent mit dem Bund gewesen sei,

was das Verbandsverbot betraf. Wäre Luzian Franzini an der Stelle des Regierungsrats gewesen, wäre er nicht besser und nicht schlechter gewesen. Vieles wusste man einfach nicht. Das war auch auf Bundesebene so, und deshalb gab es natürlich anfänglich eine skeptische Haltung. Auch der Bund hat noch drei, vier Tage vor Ausrufung der besonderen Lage nicht geglaubt, dass es sich um eine Pandemie handelt. Damals sprach man beim Bundesamt für Gesundheit noch von einer Grippewelle. Heute weiss man natürlich so viel, dass man selbstverständlich anders und vielleicht auch besser reagieren würde. Aber vor dem Hintergrund der damaligen Zeit vor vier Monaten war der Kanton Zug *saugut*, und zwar alle im Kanton. Insbesondere die Gesundheitsdirektion, welche die medizinischen Fragen klären musste, hat das sehr, sehr gut gemacht. Wie Luzian Franzini richtig angemerkt hat, sind dabei viele Entscheide kurzfristig gefällt worden. Aber schliesslich musste man ja sofort reagieren, und man wurde vom Bund mit Handlungsvorgaben überrollt. So war natürlich vieles kurzfristig, das tut dem Regierungsrat leid, aber Luzian Franzini hat in der Tat recht.

Wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, handelt es sich um eine Paketlösung. Man muss das Gesamtpaket anschauen, nicht nur einzelne Gruppen wie Startups, Pflegepersonal, Steuerzahlende, grosse Unternehmen, Coiffeure usw. Die Regierung hat Verantwortung für alle Gruppen genauso wie für das Personal, sei es im Pflegebereich oder in der Verwaltung, und das steht im Zentrum. Man macht keine Unterschiede.

Hinsichtlich der Wissenschaft hat der Finanzdirektor in den letzten Monaten eines gelernt, und er geht davon aus, dass die Regierung diese Auffassung teilt: Die Wissenschaft ist etwas Unsicheres, gerade was die Virologie anbelangt. Wenn man die Medienberichterstattung verfolgt hat, war festzustellen, dass jeder und jede etwas anderes erzählt. Das Gleiche gilt für die Klimakrise, auch in diesem Bereich ist die Wissenschaft sehr unsicher. Sich nur auf die Wissenschaft berufen zu wollen, wäre verheerend. Die Gesellschaft braucht die Wissenschaft, aber sie braucht auch die Politik.

Zu Barbara Gysel und Manuel Brandenburg: Es wird auch im Rechenschaftsbericht ein Thema sein, wie das Parlament in Zukunft allenfalls besser mit einbezogen werden kann. Es wird ein Rechenschaftsbericht sein, in welchem versucht wird, von A bis Z alles zu durchleuchten, dazu zählt auch der Einbezug des Parlaments.

Traktandum 10.1: **Gesetzesänderung und Kantonsratsbeschlüsse**

- 442 Traktandum 10.1.1: **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)**

Vorlagen: 3091.1 - 16307 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3091.2 - 16308 Antrag des Regierungsrats; 3091.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich vorab auf die Frage von Philip C. Brunner hinsichtlich des Aufbaus des Stawiko-Berichtes. Unter Ziffer 5 im Bericht könnte dies sogar nachgelesen werden. Die Beratung in der Stawiko hatte in

der Reihenfolge der Vorlagen-Nummern stattgefunden. Als man die Traktandenliste für die heutige Ratssitzung erhalten hat, wurde der Bericht gemäss dieser Reihenfolge aufgebaut. Wieso die Traktandenliste genau diese Reihenfolge hatte, weiss der Stawiko-Präsident nicht.

Zur Änderung des Steuergesetzes: In der Stawiko wurden jene Argumente ausgetauscht, die im Verlauf der weiteren Debatte vermutlich auch hier zu hören sein werden. Gegen eine Senkung im Steuerbereich wurde argumentiert, dass es keinen oder kaum einen Zusammenhang mit Covid-19 gebe. Es fehle auch die Gewissheit, dass finanzielle Krisen oder Katastrophen durch Steuersenkungen überwunden werden könnten. Im Weiteren sei es nicht nachvollziehbar, wieso einerseits die Senkung des Steuerfusses für drei Jahre befristet sei, die anderen Änderungen aber nicht. Covid-19 sei ein singuläres Ereignis, das nicht als Grund für strukturelle und dauerhafte Änderungen vorgeschoben werden dürfe. Schliesslich wurde auch darauf hingewiesen, dass jede einzelne Änderung je nach individueller Situation für einzelne Steuersubjekte eine andere Wirkung haben kann.

Dem wurde entgegengehalten, dass es sich bei der Vorlage um ein Paket handle, zu dem auch die Anpassung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gehöre. Es wurde auch mehrfach betont, dass der Kanton für 2019 einen hohen Überschuss ausgewiesen habe und für 2020 ein Rekordergebnis zu erwarten sei. Deshalb sei die befristete Senkung des Steuerfusses eine richtige Massnahme, denjenigen Steuersubjekten etwas zurückzugeben, die wesentlich zu diesen Ertragsüberschüssen beigetragen haben.

Es wurde die Frage gestellt, wer wie stark von den verschiedenen Massnahmen profitiere. Im Nachgang zur Sitzung hat man dann vier Auswertungen erhalten, die dem Stawiko-Bericht beigelegt sind. Jeder und jede kann nun für sich dasjenige Beispiel wählen, das die Richtigkeit seiner eigenen Haltung bestätigt.

Der Finanzdirektor hat die Stawiko informiert, dass die Finanzchefinnen und Finanzchefs der Einwohnergemeinden der Vorlage des Regierungsrats zustimmten. Auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten wurden sie im Rahmen einer Telefonkonferenz explizit nach ihrer Meinung gefragt. Die Stawiko hat beim Eintreten auch davon Kenntnis genommen, dass die Einwohnergemeinde Hünenberg in ihrem Schreiben angeregt hat, die vorgeschlagenen dauerhaften Änderungen zeitlich zu beschränken. Bei der Eintretensabstimmung ist die Stawiko mit 11 zu 4 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, ist sehr erfreut, dass die SVP und die FDP den Antrag auf 80 Prozent ebenfalls unterstützen werden. Sie hatte sich auf eine heftigere Auseinandersetzung eingestellt. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorschläge der Stawiko, und zwar wie folgt:

- Eine massvolle Steuerfussenkung auf 80 statt 82 Prozent, die ein Zeichen an die Steuerzahler ist, die einen Grossteil der Zuger Massnahmen überhaupt erst möglich machten.
- Die Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs, der sich vor allem auf tiefe und mittlere Einkommen auswirkt. Einerseits zahlen diese Steuerpflichtigen damit einen schönen Batzen weniger, andererseits kommen sie dadurch auch marginal in den Genuss von Reduktionen bei anderen Abgaben, wo sie sonst immer voll bezahlen. Dazu gehören beispielsweise die Krankenkassenprämien, die schulergänzende Betreuung oder Kita-Tarife. Überall liegt die Grenze des massgebenden steuerbaren Einkommens bei ungefähr 70'000 bis 80'000 Franken.

Das alles ist massvoll und wird bei allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ein paar zusätzliche Franken in den Haushaltskassen lassen, die wieder investiert

werden können. Vor allem für Familien und andere Direktbetroffene der Covid-Krise ist dies ein sehr wichtiges Zeichen.

Darüber hinaus soll weiterhin sinnvoll und weitsichtig investiert werden, wie z. B. in das Programm Zug+, um auch kommenden Generationen so tolle Voraussetzungen und Lebensbedingungen geben zu können.

Wie bereits erwähnt, unterstützt die CVP-Fraktion die Befristung der gesamten Steuervorlage auf drei Jahre. Damit kann sichergestellt werden, dass unter dem Deckmantel Covid keine Gesetzesänderungen ohne den üblichen Gesetzgebungsprozess durchgeführt werden. Die Votantin dankt für die Unterstützung eines befristeten, ausgeglichenen und damit solidarischen Gesamtpakets.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich für die lobenden Worte der CVP. Das Lob möchte die SVP-Fraktion natürlich zurückgeben. Man erinnere sich aber daran, dass die SVP diese Steuersenkung schon einmal gefordert hat und zusammen mit der FDP wegen der CVP untergegangen ist. Es ist schön, dass nun auch die CVP mitmacht und dem Antrag des Regierungsrats für die Senkung des Steuerfusses von 82 auf 80 Prozent folgt, und zwar befristet für die Steuerjahre 2021 bis 2023. Bei der Erhöhung der persönlichen Abzüge sowie dem Ausbau und der Vereinfachung des Mieterabzugs folgt die SVP-Fraktion hingegen dem Regierungsrat in seiner ursprünglichen Fassung. Es sollen also beide Änderungen dauerhaft gelten. Es ist erfreulich, dass die FDP das offenbar auch so sieht, wenn man Beat Unternährer richtig verstanden hat. Die Stawiko hat ja den Antrag auf eine Befristung zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 5 gestellt. Wie dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist, sind die Abstimmungen dazu recht knapp ausgefallen: Mit 8 zu 7 Stimmen wurde der Befristung des persönlichen Abzugs zugestimmt, mit 9 zu 6 Stimmen der Befristung des Mieterabzugs. Der Rat muss hier wohl in den sauren Apfel beissen und seine eigene Stawiko auf die Linie des Regierungsrats zurückpfeifen. Das wird auch die SVP-Fraktion tun und dankt für die entsprechende Unterstützung.

Beat Unternährer hält fest, dass die FDP-Fraktion weitestgehend den Anträgen der erweiterten Stawiko folgen wird. Eine Ausnahme ist die Befristung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs. Hier unterstützt auch die FDP eine unbefristete Änderung. Es handelt sich dabei um eine wirkungsvolle Massnahme zur Entlastung des Zuger Mittelstands.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Das aktuelle Jahr ist geprägt von viel Hektik und turbulenten Massnahmenpaketen, welche die vom Bundesrat verordneten Massnahmen zur Verlangsamung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft versuchen zu verringern. Der Kanton hat diverse Massnahmenpakete geschnürt, und auch die Forderungen der ALG wurden teilweise aufgenommen. Es zeigt sich, dass die ganze Lage nach wie vor sehr volatil ist und gewisse Massnahmenpakete bereits bei der Beratung in der erweiterten Stawiko überholt resp. gar Makulatur waren.

So hat auch der Finanzdirektor medienwirksam eine Steuersenkung als Stützungsmassnahme präsentiert. Eine Senkung des Kantonssteuerfusses hat jedoch nicht oder nur bedingt einen Zusammenhang mit Covid-19. Es fehlt zudem die Evidenz, dass in der Vergangenheit Steuersenkungen tatsächlich zur Überwindung von negativen finanziellen Folgen bei Krisen oder Katastrophen geführt haben. Untersuchungen betreffend die Finanzkrise 2008 und der darauf gefolgten Fiskal-massnahmen zeigen keine entsprechende Wirkung. Vielmehr handelt es sich um theoretische, dogmatisch wiederholte Argumente im Rahmen einer «normalen»

Steuergesetzdiskussion. Im Weiteren ist es nicht nachvollziehbar, wieso einerseits die nun angedachte Senkung des Steuerfusses für drei Jahre befristet ist, die Erhöhung der persönlichen Abzüge sowie der Ausbau und die Vereinfachung des Mieterabzugs jedoch dauerhaft gelten sollen – und dies ohne ordentliche Vernehmlassung und sauber verfassten Bericht zu den Massnahmen und Auswirkungen seitens des Regierungsrats. Covid-19 ist ein – hoffentlich – singuläres Ereignis, das nicht als Grund für eine strukturelle, dauerhafte Änderung der geltenden Steuerbestimmungen vorgeschoben werden darf. Sollte man dies wollen, gilt es, den ordentlichen Weg inkl. Vernehmlassungsverfahren zu wählen. Es ist klar, dass jede einzelne vorgeschlagene Änderung je nach individueller Situation für einzelne Steuersubjekte eine andere Wirkung hat. Die Entlastungen sind sehr unterschiedlich. In der Debatte in der Stawiko und auch hier im Rat wurde entgegengehalten, dass die Vorlage des Regierungsrats ein ausgewogenes Paket darstelle: Die Senkung des Steuerfusses entlaste im Wesentlichen gut situierte Personen und Firmen, aber natürlich auch viele kleine und mittlere Unternehmen, die während der Corona-Pandemie finanzielle Einbussen erleiden mussten. Die Erhöhung der beiden Abzüge sei als soziale Abfederung zu verstehen, die vor allem die mittleren und tieferen Einkommen entlaste, die von der Senkung des Steuerfusses nicht oder nicht besonders stark profitieren. Mehrfach wurde auch betont, dass der Kanton im letzten Jahr einen guten Überschuss ausweisen konnte, dass 2020 sogar ein Rekordergebnis zu erwarten sei und dass somit eine Senkung des Kantonssteuerfusses eine richtige Massnahme sei.

Bereits in dieser Argumentation zeigt sich, dass es primär darum geht, ein Zeichen zu setzen und bereits heute privilegierte Firmen und Personen zu entlasten, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Potenz bereits heute ein gutes Leben haben – dies alles unter dem Deckmantel einer Corona-Massnahme. Gut, hat der Gesamtregierungsrat die ursprünglich kommunizierte, einseitige Steuerfussenkung korrigiert und ein etwas ausgewogeneres Paket zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Zugegebenermassen zeigen Prämienverbilligungsmassnahmen, höhere Abzüge bei Mieten und persönlichen Abzügen eine gewisse Wirkung. Entlastet werden aber nach wie vor primär hohe Einkommen. Die Rechenbeispiele gemäss Stawiko-Bericht zeigen dies deutlich. Der grosse Hebel des Steuerfusses ist faktisch nur relevant für Gutverdienende. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 90'000 Franken profitiert bei einer Veränderung des Steuerfusses von einer jährlichen Ersparnis von gut 330 Franken bei einem Steuerfuss von 80 Prozent. Liegt das Reineinkommen dann aber bei 180'000 Franken, ist dies ein Vielfaches davon, nämlich mehr als 930 Franken. Das Geld würde aber bei der Familie mit weniger Reineinkommen möglicherweise rascher in den lokalen Konsum investiert.

Jede Gelegenheit scheint richtig zu sein, die Steuern noch mehr zu senken. Das ist national – wo noch nicht einmal alle Kantone in der finanziellen Lage sind, eigene nennenswerte Unterstützungspakete zu schnüren –, aber auch international gesehen absurd. Die Wirtschaft muss jetzt vom Staat gestützt werden, und Privatpersonen müssen sinnvolle Unterstützung erhalten, niemand bezweifelt das. Doch es wird schweizweit gesehen wohl sehr teuer. Darum sind kluge Investitionen in Wachstumsbereiche gefordert. Die Steuersenkungspläne sind in Krisenzeiten doppelt falsch: Entlastet werden nur jene, die noch Gewinne machen können. Nicht entlastet werden jene, denen die Einnahmen wegen der Corona-Krise grösstenteils oder sogar ganz weggebrochen sind.

Wie heute bereits einmal gesagt: Es gibt noch viel zu tun im Kanton Zug. Es besteht genügend Handlungsspielraum, um sinnvoll, klimaschonend und zukunftsweisend zu investieren. Davon profitieren langfristig alle und nicht nur die bereits heute Privilegierten – aber vor allem auch diejenigen, die aufgrund der Sparpakete

der jüngeren Vergangenheit von den Abbaumassnahmen der öffentlichen Hand am meisten zu spüren bekamen. In diesem Sinne stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Später wird sie beantragen, beim Steuerfuss den Bestimmungen des geltenden Rechts zu folgen und auf eine Steuerfussreduktion zu verzichten. Sollte dennoch eine Senkung vorgenommen werden, ist der Antrag auf Behördenreferendum klar. Die Stimmberechtigten sollen über dieses Giesskannenprinzip befinden können.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Gerade beim Steuerfuss hält der Titel nicht, was er verspricht. Er lautet: «Änderung des Steuergesetzes: Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19) [...]» Doch zur Bewältigung des Coronavirus hofft man lieber auf Impfstoffe denn aufs Steuergesetz. Aber noch weit wesentlicher: Der Ansatz zur Steuerfussenkung ist politisch nicht opportun, wie es bereits der Stawiko-Präsident angesprochen hat. Corona wird zum Deckmantel für eine versteckte Standortpolitik. Eine Steuerfussenkung, und sei sie auch nur temporär, ist eben gerade nicht als «Massnahme zur Bewältigung des Coronavirus» zu werten. Es grenzt schon fast an eine fiskalpolitische Instrumentalisierung von Covid-19. Es überrascht daher wohl nicht ganz, dass die Regierung ihren ersten Vorschlag, der ausschliesslich die Steuersenkung beinhaltete, um die persönlichen Abzüge und den Mietabzug angereichert hat. Das ist grundsätzlich gut so und zu begrüßen, denn diese beiden Abzüge entsprechen bedeutend klarer sozialen Stützmassnahmen, die dazu beitragen können, das frei verfügbare Einkommen der breiten Bevölkerung zu stärken. Das ist gut nachvollziehbar.

Bei der Steuerfussenkung geht es umgekehrt nicht um diesen sozialen Ausgleich, sondern um Standortattraktivität. Daher gehört sie ins Kapitel «Ertragsüberschuss» und nicht ins Projekt «Corona-Finanzmanagement». Es ist davon auszugehen, dass diese Massnahme zustande kam, weil der Kanton in der Rechnung 2019 gewaltig im Plus steht. Statt einer Steuerfussenkung sind das Rückgängigmachen von Sparmassnahmen und mehr Investitionen resp. das Äufnen von Fonds notwendig, z. B. auch den Pandemie- bzw. Krisenfonds. Von Steuersenkungen, die vor allem bei den Reichen und Vermögenden einschenken, sollte man die Finger lassen, denn sonst droht gerade in diesen Corona-Zeiten das Matthäus-Prinzip in einer Neuauflage: Wer hat, dem wird gegeben. Auch wenn man sogar mit reichlich Milde die geplante Steuerfussenkung als Anti-Krisen-Tool in Zeiten von Corona betrachtet, überzeugt sie nicht. Die vorgeschlagene Steuererleichterung à la Giesskannenprinzip ist schlicht unnötig. Staatliche Unterstützung muss gerade in Krisenzeiten dort landen, wo sie am nötigsten ist – nämlich bei all jenen KMU, ihren Angestellten, aber auch bei Familien, die reale Existenzprobleme haben –, aber nicht bei allen natürlichen Personen und allen Unternehmen.

Am 24. März 2020 beschloss die Regierung an einer Sitzung, den Kantonssteuerfuss von 82 auf 78 Punkte setzen zu wollen. In der damaligen Medieninfo schrieb der Regierungsrat zum Ernst der Lage: «Da der Wirtschaftsstandort Zug über eine solide Finanzstruktur verfügt, welche sich auch in der Liquidität des Kantons und der Gemeinden niederschlägt, ist er in der Lage, dort zu stützen, wo es am Nötigsten ist.» Gerade diese Frage, wo die Massnahmen am nötigsten sind, muss man sich stellen. Wer würde von einer Steuerfussenkung am meisten profitieren?

Exemplarisch sei dazu die Stadt Zug genauer angeschaut. Der Stadtrat hat bei der Jahresrechnung 2019 mit seinem Mega-Überschuss sauber dokumentiert, woher die gestiegenen Steuererträge denn stammen. Fakt ist: 10 Prozent der Stadtzugerinnen und Stadtzuger mit den höchsten Einkommen generieren 65 Prozent der gesamten Einkommenssteuererträge. Oder noch deutlicher: Gerade mal 1 Prozent

der natürlichen Personen mit den höchsten Einkommen sind für sage und schreibe 27 Prozent der Stadtzuger Fiskalerträge verantwortlich. Noch krasser ist das Bild bei den Stadtzuger Unternehmen: Weniger als 1 Prozent der juristischen Personen zahlen zwei Drittel aller Gewinnsteuern! In absoluten Zahlen handelt es sich um 81 von insgesamt gut 10'500 Unternehmen. Von der vorgeschlagenen Steuerfuss-senkung würden folglich wenige massiv profitieren. Tausende von Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zug zahlen aber kaum bis verhältnismässig wenig Steuern.

Der Stawiko-Bericht beziffert die Mindereinnahmen aufgrund dieser Massnahme für den Kanton fürs nächste Jahr auf 12 Mio. Franken, für 2022 und 2023 auf je 20 Mio., später auf 8 Mio. Franken. Von den Steuerentlastungen wird nicht das Gros des Gewerbes profitieren, im Gegenteil, sie entfallen auf wenige. Die Steuerfussmassnahme belohnt daher die «Falschen», nämlich gerade nicht primär diejenigen, die mutmasslich am meisten unter den wirtschaftlichen Folgen von Corona leiden. Ein Gewerbler, dessen Einnahmen wegen Corona weggebrochen sind, wird so oder so weniger in den Fiskus zahlen. Statt einer Steuerfusserleichterung käme ihm wohl eine Entlastung bei den Geschäftsmieten weit mehr entgegen. Mit anderen Worten: Eine Steuererleichterung schenkt bei jenen Unternehmen am meisten ein, die wohl am wenigsten unter Corona zu leiden haben. Insofern ist die Steuerfuss-senkung in Corona-Zeiten in Tat und Wahrheit kein Krisenhelfer, sondern ein Steuergeschenk, insbesondere an jene, die wirtschaftlich gesehen vermutlich verhältnismässig glimpflich durch Covid-19 kamen und kommen. Bei den natürlichen Personen ist es ähnlich: Die meisten, die zum Beispiel unter Kurzarbeit gefallen sind, werden Ende des Jahres weniger Einkommen haben und somit so oder so weniger besteuern müssen. Was für eine verkehrte Welt!

Es erstaunt auch, wie im Kanton Zug eine Steuersenkung und Abzüge vorgeschla-gen werden, ohne den fundierten «Kassensturz» mit den kurz- bis längerfristigen Folgen von Corona zu kennen.

Auch wenn die Finanzaussichten glücklicherweise mehr als rosig sind, lohnt sich ein Blick in die Geschichte, wie in schwierigen Zeiten finanzpolitisch mit Krisen umgegangen wurde. In der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre erhoben der Bund und manche Kantone eine temporäre Krisensteuer. Das waren zusätzliche Steuern, um die Aufwendungen für staatliche Anti-Krisen-Massnahmen zu finanzieren. Statt-dessen geht der Regierungsrat den umgekehrten Weg. So würde beispielsweise der Vorschlag der ALG-Fraktion, das Einkommen bei Personen mit Kurzarbeit zu erhöhen, Arbeitgebende und Arbeitnehmende gleichermaßen entlasten. Doch darauf wird verzichtet. Das ist zynisch, weil es eine Massnahme wäre, die objektiv bei Corona-Betroffenen greifen würde. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion bei diesem einzelnen Punkt im Gesamtpaket gegen das Eintreten auf die Vorlage.

Daniel Stadlin hält fest, dass die drei Steuergesetzanpassungen zweifelsohne hel-fen, die durch die Covid-19-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen und finanziellen Ausfälle etwas zu entschärfen. So ist es sicher angebracht, zumindest spricht nichts dagegen, den kantonalen Steuerfuss wie vom Regierungsrat beantragt, für die nächsten drei Jahre von 82 auf 80 Prozent zu senken. Diese temporäre Steuer-senkung hat auch nichts mit Steuerdumping zu tun, wie es gerne von linker Seite moniert wird. Dies umso mehr, als dies mit der Erhöhung der persönlichen Abzüge wie auch des Mietzinsabzugs sozial ausgeglichen wird. Und diese zwei Mass-nahmen ebenfalls auf drei Jahre zu begrenzen, ist der inneren Logik geschuldet, dienen doch auch sie der Bewältigung eines Einzelereignisses mit einer daraus entstandenen vorübergehenden Notlage.

Noch etwas zur Steuerreduktion: Selbstverständlich bringt diese grundsätzlich vor allem jenen etwas, die auch viel Steuern zahlen. Das liegt in der Natur der Sache.

Es gibt aber keinen plausiblen Grund, warum diese im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise nicht auch eine finanzielle Entlastung erfahren sollen. Denn es geht gerne vergessen, dass unser Steuersystem die hohen Einkommen und Vermögen mit einer progressiv gestalteten Steuer zur Kasse bittet, auch im Kanton Zug. Und letztlich tragen die Vielsteuerzahlenden ganz wesentlich dazu bei, die hohe Qualität wie auch das Mengengerüst der kantonalen Infrastruktur und der Dienstleistungen zu finanzieren. Von diesem enormen Steuersubstrat profitieren alle ganz direkt. Dies gilt auch für die heute zur Debatte stehenden Covid-19-Massnahmen. Die Vorlage ist ein ausgewogenes Paket. Einerseits werden gut-situierte Personen entlastet und andererseits, dank höherer Abzüge, auch mittlere und tiefe Einkommen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Änderungen, wie von der Staatswirtschaftskommission beantragt, zuzustimmen.

Thomas Meierhans hält fest, dass die CVP-Fraktion keine versteckten Absichten hat. Sie ist der Überzeugung, dass man mit diesem Paket solidarisch allen hilft, die Covid-Krise besser zu überstehen. Der SVP und der FDP muss aber gesagt werden: Es geht um die Bewältigung der Covid-Krise. Deshalb sind auch sämtliche Massnahmen zu befristen, und drei Jahre sind dafür genau richtig. Man weiss immer noch nicht genau, wie es hinsichtlich der Fallzahlen weitergehen wird. Sicher ist man diesbezüglich bereits auf einem sehr guten Weg. Wirtschaftlich wird einen die Krise aber bestimmt noch drei Jahre beschäftigen. Deshalb ist die Länge dieser Befristung genau richtig.

Zum Votum von Andreas Hürlimann: Er hat geäussert, es sei nicht bewiesen, dass eine Steuersenkung Wirkung zeigen werde. Wenn der Steuerzahler dem Staat 500 Franken weniger abgeben muss, bringt das sehr wohl etwas. Auf jeden Fall bringt es viel mehr, als wenn man für teures Geld zuerst Gutscheine für den Bürger druckt und ihm dann so das Geld wieder zurückgibt. Man soll das Geld besser beim Bürger lassen, bevor es den Umweg über den Staat macht. Auf jeden Fall bringen alle diese Massnahmen solidarisch dem ganzen Kanton etwas.

Stefan Moos spricht zur Befristung der Abzüge. Eine Befristung beim persönlichen Abzug und beim Mieterabzug scheint auf den ersten Blick sinnvoll, weil es ja eine Notmassnahme sein soll. Für die Steuerpflichtigen, sprich für die Kunden, ist dies aber unverständlich. Warum? Vor allem beim Mieterabzug handelt es sich nicht nur um eine Erhöhung des Abzugs, sondern auch um eine massgebliche Vereinfachung. Wenn der einfache Mieterabzug dann nach drei Jahren wieder abgeschafft wird, um erneut den komplizierten Abzug einzuführen zu, werden das die Steuerpflichtigen überhaupt nicht verstehen. Und bei der Verwaltung würde es zu wesentlicher und unnötiger Mehrarbeit führen. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Abzüge nicht zu befristen. Als Minimalkompromiss bittet der Votant darum, vor allem den vereinfachten Mieterabzug nach drei Jahren nicht wieder zu verkomplizieren.

Martin Zimmermann erlaubt sich vorab eine Klammerbemerkung zum Votum des Finanzdirektors. Er tut dies an dieser Stelle, weil er sich den Fauxpas nicht leisten wollte, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Der Finanzdirektor hat die Wissenschaft erwähnt. Diese gewinnt nun Erfahrungen mit Covid-19 und befindet sich in einem Lernprozess. Der Votant versucht stets, sich über verschiedene Quellen zu informieren – sei es bei Covid oder bei der Klimadebatte. Es gibt immer zwei, drei Abweichler bei den Wissenschaftlern. Es gilt dann, etwas hinter die Fassade dieser Leute zu blicken. Wenn ein kritischer Wissenschaftler z. B. sogar den HI-Virus verleugnet, muss man wahrscheinlich dessen Aussagen auch etwas relativieren.

Zur Vorlage: Über den ersten Entwurf des Regierungsrats war der Votant auch nicht begeistert. Die Begründung, den Steuerfuss aufgrund der Corona-Pandemie zu senken, war für ihn auch nicht schlüssig. Doch die Diskussionen, die sich daraufhin ergeben haben, haben zu sehr viel Rückbesinnung und zu einem Überdenken bei der Regierung geführt. Nun liegt ein Vorschlag vor, der stimmig ist und einiges entschärft hat. Wichtig ist dennoch, dass die Massnahmen befristet sind.

Zum Votum von Barbara Gysel: Sie hat auf die grossen Steuererträge hingewiesen, die von wenigen Unternehmen kommen. Doch muss man auch berücksichtigen, dass diese wenigen Firmen vielleicht Hunderte, wenn nicht Tausende Mitarbeiter beschäftigen. Das kann man natürlich nicht mit einem KMU mit zwei, drei Mitarbeitern vergleichen. Die Zahlen, die Barbara Gysel erwähnt hat, sind also etwas zu relativieren.

Es ist sehr wichtig, dass der Rat der erweiterten Stawiko folgt und die befristeten Abzüge gewährt, auch wenn es in natürlich auch etwas den guten Ergebnissen von 2019 und wahrscheinlich 2020 geschuldet ist, dass man etwas zurückgeben kann.

Andreas Hürlimann weist darauf hin, dass man heute im Rat viel über Solidarität und den Zusammenhalt in der Gesellschaft gehört hat. Jetzt geht es um die Finanzen und die Steuern, und man zeigt sich solidarisch, indem man sagt: Wer hat, dem wird gegeben. Das geht irgendwie nicht auf. Betrachtet man die Gesamtsteuerbelastung im Kanton Zug, ist festzustellen, dass man bestimmt in keinem Hochsteuernkanton lebt. Und jetzt sollen alle diejenigen, die sonst schon wenig Steuern zahlen, berücksichtigt und weiter entlastet werden, damit sie die Covid-Krise überstehen – hier enden doch die schönen Worte und Gedanken rund um Solidarität.

Michael Arnold hält fest, dass von linker Seite die Aussage gemacht wurde: Wer hat, dem wird gegeben. Das ist richtig. Aber wer hat dem Kanton gegeben, damit er in dieser schweren Zeit geben konnte und kann? Es waren dieselben. Nun diskutiert man ernsthaft über die 2 Prozent Steuersenkung genau für jene Anspruchsgruppen. Dem kann der Votant nicht ganz folgen. Natürlich profitieren juristische und natürliche Personen mit hohen Gewinnen oder Einkommen proportional mehr. Sie haben aber über all die Jahre proportional auch viel mehr einbezahlt. Also ist es doch nichts als recht, auch jenen in Form einer Steuersenkung entgegenzukommen. Es waren diese Personen, die das unternehmerische Risiko in Kaufnahmen, Mut, Verantwortung, Geschick und Innovationskraft an den Tag gelegt haben, was sich schlussendlich in finanziellem Erfolg niedergeschlagen hat. Nur weil der Kanton glücklicherweise über solche Steuerzahler verfügt, steht er in der heutigen Form da und konnte und kann in der Krise entsprechend reagieren. Es ist fast schon frech, dass hier und heute die Steuersenkung infrage gestellt wird, nachdem zudem in der letzten Budgetdebatte keine Steuersenkung beschlossen wurde und ein weiteres Jahr Steuern auf Vorrat eingenommen wurden. Man sollte die Ausgangslage des Kantons honorieren und auch den Urhebern etwas zurückgeben – Covid hin oder her.

Philip C. Brunner dankt Michael Arnold – wie den Medien zu entnehmen war, dem neuen Fraktionspräsidenten der FDP – für das Votum. Die SVP-Fraktion liegt genau auf der gleichen Linie, die Micheal Arnold aufgezeigt hat.

Der Votant steigt nicht mehr auf diesen Ideologiestreit ein. Es ist alles gesagt worden, und man kann zu den Abstimmungen übergehen, nachdem sich der Finanzdirektor vielleicht auf noch zu Wort gemeldet hat. In diesem Sinne stellt der Votant einen **Ordnungsantrag**. Doch vorher ist noch etwas zu ergänzen, das bisher von keinem Redner erwähnt wurde: Die Kosten für die Erhöhung der persönlichen Ab-

zügen und des Mieterabzugs werden nicht nur vom Kanton getragen, sondern auch von den Gemeinden. Das ist auch dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Zwei Zahlen für das Jahr 2022: Die kantonale Belastung wird dann gemäss Stawiko-Bericht 14 Mio. Franken sein, die Gemeinden müssen solidarisch auch in die Kasse greifen, sie werden mit 10,5 Mio. Franken belastet. Es war sehr gut, dass der Stawiko-Präsident angeregt hatte, die Gemeinden in einer Blitzvernehmlassung dazu zu befragen. Offenbar stimmen sie dem auch zu. Das soll an dieser Stelle noch zu Protokoll gegeben werden. Der Votant wiederholt seinen Ordnungsantrag: Es ist alles gesagt, was zu sagen ist.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Philip C. Brunner wirklich den Abbruch der Debatte beantragt. Sie weist darauf hin, dass sie noch eine Rednerliste hat.

Philip C. Brunner kennt die Geschäftsordnung des Rats nicht so gut wie der Ratssekretär. Er glaubt, wer eingetragen ist, darf noch reden. Doch man sollte nun zum Schluss kommen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über den Ordnungsantrag abgestimmt werden muss, wenn er gestellt wurde. Sie macht Philip C. Brunner darauf aufmerksam, dass somit dessen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr sprechen dürfen.

Philip C. Brunner teilt mit, dass es seine Fraktionskollegen nicht in Ordnung finden, wenn das Wort entzogen wird. Er zieht seinen Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** bedankt sich und wird mit der Rednerliste fortfahren.

Heini Schmid dankt Philip C. Brunner für den Rückzug des Antrags, damit auch er – vielleicht unnötigerweise – noch etwas sagen kann. Wie bereits ausgeführt wurde, geht es der CVP-Fraktion vor allem darum, in dieser schwierigen Zeit Solidarität zu praktizieren. Die CVP hat sich vehement dafür eingesetzt, dass es ein ausgewogenes Paket wird, das Massnahmen beinhaltet, die den Kanton Zug zusammenführen und nicht auseinanderdividieren. Man soll allen Anspruchsgruppen etwas zukommen lassen, und zwar im vollen Bewusstsein, dass die Effekte all dieser Massnahmen nicht das absolute Entscheidende sind, sondern dass es ganz viel mit Psychologie zu tun. Es geht darum, dass an alle im Kanton gedacht wird, man ihnen eine Aufmunterung zukommen lässt und dass nicht einfach einseitig legiferiert wird. Darum war für die CVP die ursprüngliche Vorlage mit einer Senkung des Steuerfusses auf 78 Prozent zu wenig ausgewogen, und deshalb hat sie sich engagiert. Sie hat sich auch für die Steuerzahler eingesetzt. Damit hatten viele in der Fraktion Mühe. Aber der Grundgedanke ist, dass es sich um ein Gesamtsystem handelt. Dazu gehören auch die Leute, die dazu beitragen, damit der Kanton überhaupt etwas finanzieren kann – auch an diese sollte einmal gedacht werden. Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass im Gegensatz zur FDP- und SVP-Fraktion die linke Ratsseite stur an ihrem Dogma festhält. Steuersenkungen sind für sie des Teufels, das darf es nicht geben, es herrscht Denkverbot. Solidarität mit allen Anspruchsgruppen existiert nicht, es wird einfach das Parteiprogramm durchgezogen, und diejenigen, die haben, müssen geschöpft werden. Auf die Befindlichkeiten dieser Anspruchsgruppe wird nie geschaut. Viele Leute, die haben, bezahlen gerne Steuern, insbesondere im Kanton Zug, wo die Steuerbelastung sehr angemessen ist. Aber viele dieser Steuerzahler wären auch einmal froh, wenn man den Beitrag würdigen würde, den sie leisten, damit diese Gesellschaft so funktionieren kann.

Es wäre eigentlich an der Zeit gewesen, von linker Seite in dieser Krise ein Zeichen zu setzen. Sie hat es verpasst, das ist zu bedauern.

Zari Dzaferi möchte die Debatte nicht weiter verlängern, muss aber auf zwei, drei Dinge reagieren, obwohl er nicht vorhatte zu sprechen.

Zu Michael Arnold: Er findet es «frech», dass die Ratslinke eine Steuersenkung nicht unterstützt. Er ist entschuldigt. Damals, im Jahr 2016, war er nämlich noch nicht im Rat, als ein recht umfassendes, wenn nicht krasses Sparpaket geschnürt wurde – ein Sparpaket, das danach mit 4500 Unterschriften quasi bekämpft und *gebodigt* wurde. Das war ein Zeichen dafür, dass auch die Leute draussen und nicht nur hier im Rat die Finanzpolitik nicht verstehen können.

Zu Heini Schmid: Er hat der linken Seite vorgeworfen, sie mache es zum Dogma, dass von den Reichen noch mehr genommen werden soll und Steuersenkungen ein Tabu seien. Doch es geht nicht darum. In einer Zeit, in der man sparen musste, hat man das getan, und die ganze Verwaltung wurde dazu angehalten, Sparmassnahmen zu prüfen und umzusetzen. Jetzt befindet sich der Kanton in einer Phase, in der es ihm besser geht. Der Finanzdirektor hat fast schon wie ein Sportmoderator bekannt gegeben, dass man die 200er-Marke *knacken* werde. Nun ist die Zeit da, in der Investitionen getätigt werden müssen. Man braucht Geld für Investitionen. Doch jetzt wird die Covid-Krise einfach dazu verwendet, um den Steuerfuss von 82 auf 80 Prozent zu senken. Sogar von 78 Prozent war die Rede. Das ist Salamtaktik und nichts anderes.

Man sollte sich primär um die Aufgaben kümmern, die man hat, um den Kanton auch in den nächsten Jahren fortschrittlich und nachhaltig zu gestalten und in ein smartes Zeitalter zu führen. Doch schon ist man wieder bei der Klientelbewirtschaftung und schraubt an den Steuern. Zuerst müssen jedoch die Hausaufgaben aus dieser Spardebatte gemacht werden. Erst dann kann über Steuersenkungen diskutiert werden. All diese Sparmassnahmen, auch bezüglich personeller Ressourcen, wurden noch nicht korrigiert. Die Hausaufgaben wurden noch nicht gemacht, und schon geht man an den nächsten Schritt. Der Finanzdirektor als exzellenter Redner wird da bestimmt geistreich und mit viel Fakten dagegenhalten. Aber: Die Hausaufgaben wurden noch nicht gemacht. Und bevor diese nicht gemacht und korrigiert sind, beginnt man nicht mit den nächsten Aufgaben.

Andreas Lustenberger hält fest, dass dem Votum von Zari Dzaferi, insbesondere auch hinsichtlich der Investitionen, nichts beizufügen ist.

Wenn man Heini Schmid zuhört, kommen einem fast die Tränen. Man hat das Gefühl, Zug sei steuerlich einer der teuersten Kantone und die wohlhabenden Personen würden so stark geschröpft wie nirgendwo sonst. Das Gegenteil ist der Fall. Und das wissen alle im Rat. Zumindest muss der rechten Seite attestiert werden, dass viele transparent gesagt haben, wofür es hier geht: Es geht um Steuersenkungen für die Wohlhabenden und Gutverdienenden.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Er hat gesagt, Steuersenkungen würden allen helfen, weil dadurch auch der Mittelstand ein paar 100 Franken mehr im Portemonnaie haben werde. Dabei geht aber die gesamte Tragweite von Steuersenkungen vergessen. Diese sind ein Standortinstrument und führen dazu, dass weitere Unternehmen in den Kanton Zug kommen möchten, wie dies auch der Finanzdirektor schon ausgeführt hat. Weitere Unternehmen bringen Mitarbeitende mit, und bei den Firmen, die nach Zug kommen, handelt es sich meist um gut bezahlte Mitarbeitende. Diese brauchen alle einen Platz zum Leben. Und es werden nicht nur Mitarbeitende kommen, auch für andere Wohlhabende aus den verschiedensten Regionen wird der Kanton Zug immer attraktiver. Und was passiert? Der Druck auf die

Immobilienpreise wird weiter steigen. Dann sind die 200 bis 300 Franken Steuersenkungen einfach wieder weg, weil die Mietpreise immer höher werden. Das trifft dann den Mittelstand am stärksten. Es betrifft aber auch kleine Läden, Geschäfte, Restaurants oder Bars, die sich die Mietpreise dann nicht mehr leisten können. Deshalb stellt sich bei Steuersenkungen immer auch die Frage, was für einen Kanton Zug man haben will. Eine Insel der Wohlhabenden? Oder einen Kanton, der Platz hat für alle Menschen, die hier ihre Heimat haben wollen – unabhängig von der Dicke ihres Portemonnaies?

Hubert Schuler gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Hünenberg. Wenn Philip C. Brunner erklärt, dass die Gemeinden mit den Steuersenkungen bzw. mit den Erhöhungen des persönlichen Abzugs und des Mietzinsabzugs einverstanden sind, stimmt das so nicht. Es waren die Finanzchefinnen und -chefs, welche das telefonisch genehmigt hatten. Das ist auch dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden gleich wie der Regierungsrat ein Kollegialsystem kennen. Deshalb kann keine einzelne Person so etwas bewilligen. Will man eine Steuer-gesetzänderung vornehmen, soll man das regulär mit einer ganz normalen Vernehmlassung von drei Monaten tun.

Zu Heini Schmid: Er hat der linken Seite eine ideologische Rüge erteilt. Das zielt ein bisschen daneben. Sicher könnte man auch solidarisch mit Reichen und sehr Reichen sein. Aber dann erwartet der Votant, dass man heute Nachmittag auch mit den Armen, mit denjenigen, die aufgrund von Kurzarbeit Lohneinbussen hinnehmen müssen, solidarisch ist. Wenn man auf der linken Seite solidarisch sein soll, ist das auch von der rechten Seite zu erwarten.

Stefan Moos bezieht sich auf sein vorheriges Votum, in welchem er empfohlen hat, auf die Befristung bei den Abzügen zu verzichten. In der Zwischenzeit haben Kolleginnen und Kollegen ihm gegenüber geäußert, dass sie dieser Empfehlung grundsätzlich nachkommen könnten, sie aber etwas Mühe damit hätten, dass dies unter dem Deckmantel Covid-19-Massnahmen geschehen würde und deshalb der politische Prozess nicht richtig vonstattengehe. Als Kompromiss schlägt der Votant vor, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung hin eine einfache Vernehmlassung bei den Gemeinden und allfälligen weiteren Stellen durchführt, damit diese Nichtbefristung bei der zweiten Lesung auf einer grösseren parlamentarischen Legitimation basiert.

Manuel Brandenburg bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Wenn man die Bedenken hört, dass die Infrastruktur im Kanton Zug überbelastet werde, wenn noch mehr Unternehmen, die Steuern zahlen und Mitarbeiter mit sich bringen, hierherkommen, müsste man fast eine Lanze brechen für Briefkastenfirmen, die viele Steuern bezahlen. Dann erhält der Kanton nämlich Geld, ohne dass die Infrastruktur belastet wird – dies als kleine Klammerbemerkung.

Der Votant trägt sich mit dem Gedanken, auf die zweite Lesung hin zwei Anträge einzubringen, welche die Sozialabzüge gemäss § 33 des Steuergesetzes betreffen. Erstens überlegt er sich, den Unterstützungsabzug für Erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen von bisher 3000 auf 12'000 Franken zu erhöhen. Damit wird etwas getan für Leute, die es brauchen, und das Mitmenschentum wird gefördert. So werden Anreize geschaffen, solchen Menschen privat zu helfen. Das wiederum kann durchaus gute Auswirkungen auf die Kosten der Sozialhilfe haben.

Der zweite Punkt, den sich der Votant für die zweite Lesung überlegt, ist die Erhöhung des Eigenbetreuungs- und Fremdbetreuungsabzugs von aktuell 6000 auf 12'000 Franken – auch dies ein Beitrag an die Familien in diesen schwierigen Zeiten.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass in dieser Eintretensdebatte sehr viel angesprochen wurde, das eigentlich in die Detailberatung gehören würde. Zu Philip C. Brunner und Hubert Schuler: Den Punkt mit den Gemeinden hätte der Stawiko-Präsident dann in der Detailberatung erwähnt. Es ist richtig, dass er die Finanzdirektion gebeten hat, eine Art Kürzestvernehmlassung durchzuführen. Mehr war nicht möglich in dieser Zeit. Deshalb hat man sich an die direktbetroffenen Gemeinderatsmitglieder gewandt, also die Finanzchefinnen und Finanzchefs, in der Hoffnung, dass diese ein bisschen das Sensorium dafür haben, was die Haltung der Gesamtgemeinderäte betrifft. Aber Huber Schuler hat recht, es waren nicht die Gesamtgemeinderäte, die sich geäußert hatten. Der Gemeinderat Hünenberg hatte geantwortet, dass er die Befristung unterstütze, da ansonsten eine Vernehmlassung notwendig wäre bzw. der normale Gesetzgebungsprozess eingehalten werden müsste. In den nächsten drei Jahren wird es mit grosser Sicherheit eine Teilrevision des Steuergesetzes geben. In Bern spricht man bspw. von Säule-3a-Wiedereinkäufen und solchen Themen. Wenn man will, nimmt man Gesetzesänderungen in diese Teilrevision mit rein, oder es kann motioniert werden. Doch zwischen der ersten und zweiten Lesung mit einem Vernehmlassungsverfahren zu beginnen, ist schwierig. Dazu ist zu sagen: Wehret den Anfängen.

Zum Votum von Zari Dzaferi: Mit dem Budget 2020 wurden 50 Prozent jener Stellen, die seit 2015 nicht besetzt oder abgebaut wurden, wiederaufgebaut. Das sind rund 46 Stellen. Sie sind noch nicht zu 100 Prozent wiederaufgebaut. Es wurde aber im Rat beschlossen, in einem Jahr zumindest wieder 50 Prozent aufzubauen. Wenn es so weitergeht, ist man schon bald wieder überkompensiert.

Zu Manuel Brandenburg: Wenn in der zweiten Lesung dann der Bazar eröffnet wird, hat man am Schluss einen Totalabsturz. Das bringt wirklich niemandem etwas.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Finanzchef von Baar und möchte zwei, drei Dinge klarstellen. Mitte Mai, anlässlich mehrerer Telefonkonferenzen, wurden die Finanzchefs im Auftrag des Stawiko-Präsidenten angefragt, ob die Covid-Massnahmen von den Gemeinden getragen würden. Man hat gesagt, man hätte noch Zeit, um in einer ersten repräsentativen Umfrage alle Gemeinderatsmitglieder zu fragen. Die Gemeinde Hünenberg hat am 27. Mai sogar schriftlich geantwortet. Wenn eine schriftliche Antwort von einer Gemeinde abgegeben wird, ist davon auszugehen, dass die Gemeinderatskollegen angefragt wurden und zumindest eine Mehrheit Ja gesagt hatte. Das war auch in Baar und in den anderen neun Gemeinden so. Anlässlich der Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs vom 10. Juni wurde noch einmal nachgefragt, ob irgendeine Gemeinde nicht mehr bereit sei, die Massnahmen zu tragen. Es kam kein einziges Nein. Also wurden die Gemeinderatskollegen angefragt, und es waren nicht nur die Finanzchefinnen und Finanzchefs, die schlussendlich Ja gesagt hatten. Aber bei der ersten Anfrage waren es die Finanzchefs. Die Gemeinden sind bereit, im Rahmen dieser Massnahmen diese total 15 Mio. Franken zu tragen – die Gemeinde Baar wird es mit 3 Mio. Franken treffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass vieles gesagt wurde. Ob richtig oder falsch, wird sich letztlich in der Abstimmung zeigen. Es ist fast unmöglich, auf alles einzugehen, der Finanzdirektor beschränkt sich deshalb auf die wesentlichen Punkte.

Zum Kausalzusammenhang Steuersenkung–Corona: Es wurde von verschiedenen Seiten erwähnt, es handle sich um ein ausgewogenes Paket. Natürlich muss man nun über die einzelnen Themen abstimmen, aber es geht um ein Gesamtpaket. Wie Heini Schmid, Michael Arnold und auch die SVP-Fraktion angemerkt haben: Es sind die guten Steuerzahler – dabei sollen insbesondere die Unternehmen angesprochen werden – wie Johnson & Johnson, Roche, Novartis, Biogen, die vor allem für den Staatshaushalt des Kantons sorgen. An dieser Stelle soll nicht von den natürlichen, sondern von den juristischen Personen gesprochen werden. Es wurde auch erwähnt, dass 65 Prozent der Unternehmen keine Steuern bezahlen. Nun muss man aber nicht meinen, dass die mittelgrossen und grossen Unternehmen die Corona-Krise einfach mit einem kleinen Lächeln wegstecken können. Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Zug aufgrund der Internationalität die Krise besser gemeistert werden kann als an vielen anderen Orten. Aber auch die hier ansässigen juristischen Personen werden in den nächsten Jahren etwas «z'gnage» haben, auch ihnen wird es nicht einfach per se gut gehen. Für sie sind Steuern dann auch Kosten. Und wenn Steuern übermässige Kosten darstellen, kann das allenfalls auch Auswirkungen auf Arbeitsplätze haben. Das darf man nicht vergessen. Zudem sind diese Unternehmen auch diejenigen, die – nebst den natürlichen Personen – wesentlich dazu beigetragen haben, dass der Kanton die schwierigen Jahre 2013/14 bis 2017/18 gut gemeistert hat. Sie haben einen Betrag dazu geleistet, dass Zug heute wieder so gut dasteht. Darum ist das auch eine Klientel, die im Rahmen der Corona-Krise nicht einfach links liegen gelassen werden darf. Deshalb hat der Regierungsrat in einem iterativen Prozess ein Gesamtpaket geschnürt, das auch die Steuersenkung beinhaltet. Es war ein iterativer Prozess, bei dem der Regierungsrat von den ursprünglich beabsichtigten 78 Prozent weggekommen ist – er ist selbstverständlich auch gescheitert geworden. Doch auch der Regierungsrat wurde überrascht von diesem kleinen, winzigen Coronavirus. Wie Thomas Meierhans explizit betont hat, ist die Steuersenkung – wie das ganze Paket – befristet. Der Regierungsrat stimmt auch dem Antrag der Stawiko zu, dass die persönlichen Abzüge und die Mieterabzüge befristet werden. Dass die Steuersenkung für den Standort Zug zusätzlich ein Plus ist, ist doch nicht so schlecht. Was ist so schlecht daran, wenn aus einer Krise auch Chancen generiert werden? Sonst heisst es ja immer, man müsse aus jeder Krise Learnings ziehen, Chancen kreieren und dynamisch sein. Mit einem wirklich austarierten Paket tut man nun genau das. Viele andere Kantone sind neidisch auf Zug und auf das, was hier möglich ist. Zu erwähnen ist, dass auch die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Teil der Paketlösung ist. Davon war in keinem anderen Kanton zu hören.

Schaut man die Rechenbeispiele an, die im Stawiko-Bericht aufgeführt sind, muss man sagen, dass das doch tolle Zahlen sind. Der Mittelstand profitiert, auch diejenigen mit 50'000 oder 90'000 Franken steuerbarem Einkommen profitieren von Entlastungen von 300, 400 oder 500 Franken. Ist denn Helikoptergeld besser? Mit einer Zielungengenauigkeit eines hundertjährigen Maschinengewehrs, das nichts trifft? Das ist doch nicht gut. Hier handelt es sich um ein strukturiertes, stimmiges und in sich abgeschlossenes Paket. Und es ist zielgenauer als Helikoptergeld.

Zum Behördenreferendum äussert sich der Finanzdirektor nicht.

Zum Votum von Stefan Moos: Es ist ein guter Punkt, die Vereinfachung des Mieterabzugs auch bei einer allfälligen Befristung der Senkung beizubehalten. Das sollte auf die zweite Lesung hin genauer angeschaut werden.

Zu Martin Zimmermann: Das vorherige Votum des Finanzdirektors war nicht gegen die Wissenschaft gerichtet. Er hat einfach gelernt, dass die Wissenschaft so genau nicht ist. Es waren keine Verschwörungstheoretiker, von denen er gesprochen hat,

es waren Wissenschaftler, die gegenteiliger Meinung sind. Aber man braucht die Wissenschaft, da ist man sich sicher einig.

Zu Zari Dzaferi: Es ist der falsche Ansatz, die Sparbemühungen wieder rückgängig zu machen. Es waren nicht einfach Sparbemühungen, sondern man hat Effizienz und Synergien geschaffen sowie alte Zöpfe abgeschnitten. Der Kanton wurde nicht totgespart.

Zu Barbara Gysel: Der Finanzdirektor weiss nicht, ob die Ratsmitglieder ihren Beitrag auf Zentralplus mit dem Titel «Corona-Steuerrezepte in Zug: Qualifizierter Quatsch!» auch gelesen haben. Der Regierungsrat hat also «qualifizierten Quatsch» gemacht. Dem ist schon ein bisschen entgegenzuhalten. Immerhin ist es gemäss Barbara Gysel nicht nur Quatsch, sondern qualifizierter Quatsch. Sowohl im Beitrag als auch in ihrem Votum wurde die Krisensteuer erwähnt, die in den 1930er-Jahren erhoben wurde. Doch wegen der Krise erleiden auch gute Steuerzahler Einbussen, nicht nur der Mittelstand und diejenigen, die wenig verdienen. Und mit einer Krisensteuer wird ihnen Substanz entzogen. Das Resultat ist einfach: Sie geben weniger aus und investieren weniger. Das bringt andere im Wirtschaftskreislauf in Bedrängnis – Coiffeure, Texter, Fotografen, Agenturen, Medien usw. geraten in Schwierigkeiten. Mit einer Krisensteuer ist das Problem nicht gelöst.

Des Weiteren wurde das Matthäus-Prinzip erwähnt: Wer hat, dem wird gegeben. In Bezug auf eine Steuersenkung ist das nicht qualifizierter, sondern unqualifizierter Quatsch. Mit einer Steuersenkung wird den Steuerzahlenden nämlich nichts gegeben, es wird ihnen weniger genommen. Zudem kann auf das Finanzhaushaltgesetz verwiesen werden: In § 2 Abs. 1 werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verlangt. Die Steuern auf Vorrat über Gebühr zu erheben und dann zu schauen, wie man das Geld ausgeben könnte, ist mit den gesetzlichen Grundlagen nämlich gar nicht vereinbar. Auch das muss man sich wieder einmal vor Augen führen. Es ist aber richtig, dass investiert werden muss.

Im Beitrag von Barbara Gysel ist auch zu lesen, dass die Sparbemühungen zu einem Sozialabbau führen würden, und letztlich wird insinuiert, dass der Kanton seine Aufgaben den Gemeinden übergeben würde. Das ist unglaublich. Erstens hat der Kanton behutsam gespart. Man hat alte Zöpfe abgeschnitten, es ist niemand verarmt. Im interkantonalen Vergleich schneidet Zug in Bezug auf Sozialausgaben hervorragend ab. Sozialabbau und Kaputtsparen in Zug? Das ist einfach falsch. In Zusammenhang mit den Aufgaben von Kanton und Gemeinden sei an die ZFA-Diskussion erinnert, als die Gemeinden ursprünglich glaubten, sie würden mehr tragen, als sie müssten. Die Debatte hat dann ergeben, dass das Umgekehrte der Fall ist: Der Kanton trägt viel mehr Lasten als die Gemeinden. Und er trägt Lasten, die er nach dem sogenannten AKV-Prinzip gar nicht tragen müsste.

Man muss aufpassen, dass die Steuersenkung nicht per se verteufelt wird. Es ist ein gutes Paket, und es ist zu verantworten. Es ist ein Thema, mit dem sensibel umgegangen wird. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor die Ratsmitglieder, auf die Vorlagen einzutreten. Es ist für die Wirtschaft und für die Bevölkerung eine gute Sache.

Barbara Gysel stellt fest, dass es für den Finanzdirektor offenbar eine posttraumatische Bearbeitung des Sparpakets braucht. Zusammenfassend ist zur Steuereffizienzdebatte und zum Behandeln von Vermögenden als Klientel des Kantons Folgendes zu sagen: Es ist absolut legitim, darüber politisch zu diskutieren. Das stellt niemand in Abrede. Es liegen unterschiedliche Meinungen vor, wie man damit umgeht, aber diese Frage zu behandeln, ist politisch legitim. Die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt, man dies tun soll. Der Finanzdirektor sagte, dass viele Firmen Wichtiges in der Vergangenheit geleistet hätten, aber in Zukunft an den Folgen von

Corona «z'gnage» hätten. Ja, das wird so sein. Weshalb führt man diese Debatte zur Steuerfussenkung ohne Kassensturz bzw. ohne die längerfristigen Folgen von Corona zu kennen? Wenn man ein Dankeschönpaket schnüren will, ist das legitim, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Man könnte diese Fragen in einem ordentlichen Verfahren mit einer Vernehmlassung aufnehmen. Doch jetzt, wenige Wochen nach Ausbruch des Coronavirus in der Schweiz und nach Beendigung des Lockdowns, kennt man die finanzpolitischen Folgen nicht genau. Deswegen wäre ein Kassensturz nötig, um das Thema fundierter zu behandeln. Dann wäre es ein legitimes Dankeschönpaket, über das man kontrovers diskutieren könnte.

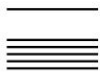
EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 19 Stimmen, auf die Vorlagen einzutreten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

27. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. Juni 2020, Nachmittag

Zeit: 14.05–17.40 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

443 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Anna Spescha, beide Zug; Yvo Egger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg; Roger Wiederkehr, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart nimmt den Platz des Landschreibers ein.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

444 Traktandum 3.1: **Motion von Kurt Balmer betreffend 2. Lesungen bei Standesinitiativen**

Vorlage: 3107.1 - 16336 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an das Büro des Kantonsrats.

445 Traktandum 3.2: **Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug**

Vorlage: 3109.1 - 16338 Motionstext.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Heute Vormittag hat der Rat begonnen, die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zu besprechen. In

das Gesamtpaket gehört auch ein Beschluss zur Unterstützung von Startup-Unternehmen. Wie Peter Letter noch ausführen wird, unterstützt die FDP-Fraktion diesen Beschluss, sie stellt jedoch den **Antrag** auf Nichtüberweisung dieser Motion. Da man an dieser Stelle nicht zum Inhalt sprechen sollte, nimmt der Votant auch keine inhaltliche Würdigung vor. Es sei dem Rat überlassen, zu beurteilen, ob es eine kantonale Aufgabe ist, Beteiligungen aufzubauen und Gewinn zu erwirtschaften. Da wäre es doch zum Beispiel besser, wenn der Staat die Abzugsfähigkeit von Beteiligungen erhöhen oder gezielt Co-Working-Räumlichkeiten für Startups anbieten würde. Doch wie gesagt geht es um den Antrag auf Nichtüberweisung. Diesen stellt die FDP-Fraktion, weil die Motion selbst dann ins Leere schiessen würde, wenn sie überwiesen und umgesetzt würde. Bis man nämlich einen Zuger Startup-Fonds aufgesetzt hat, ist die Corona-bedingt notwendige Intervention hoffentlich vorbei. Die anderen Massnahmen sind befristet und dann nicht mehr aktiv. Daran kann auch eine sofortige Behandlung wenig ändern. Die FDP-Fraktion ruft die Ratsmitglieder dazu auf, beim vorgeschlagenen Covid-Paket zu bleiben und die Motion nicht zu überweisen.

Philip C. Brunner, Vertreter der Motionäre, ist erstaunt über den Nichtüberweisungsantrag. Im Rat fordert die FDP von der Wirtschaft und vom Staat stets innovative, neue Lösungen. Und gerade das Thema Crypto Valley und die ganzen damit verbundenen Technologien aus dem Blockchain-Bereich trägt sie wie eine Hostie vor sich her. Es handelt sich ja hier um die FDP-Monstranz, und die Motionäre haben diese der FDP, oder zumindest einigen Vertretern, angeboten. Doch sie haben abgelehnt, hier mitzumachen, und gesagt, sie fänden es übertrieben. Sie sollten sich doch anhören, was die Regierung dann dazu zu sagen hat. Dieses Anliegen stösst offenbar auf breite Zustimmung, auch bei den Startups. Natürlich werden einige scheitern, das wissen die Motionäre auch. Aber wenn man in dieser Situation nun einfach sagt, der Kanton Zug mache nur bei der Minimallösung des Bundes mit, ist zu bedenken, dass es um einige tausend Arbeitsplätze geht. Für die Region steht sehr viel auf dem Spiel. Zug ist in diesem Bereich an der Spitze, es gibt kaum in einem anderen Kanton eine derartige Entwicklung. Dass nun gerade die FDP die Motion bekämpft, ist schon bemerkenswert.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die FDP einen ordnungspolitisch sauberen Antrag stellt. Das ist eigentlich bemerkenswert. Das Besondere an der FDP ist ja: Je nachdem, wer einen Antrag stellt oder wer davon profitiert, wird die Ordnungspolitik hochgehalten oder sie wird eben weniger hochgehalten. Jedenfalls hat die FDP immer eine vernünftige Begründung. In der SVP-Fraktion wurde nicht darüber gesprochen, dass ein Nichtüberweisungsantrag gestellt werden könnte. Vielleicht etwas ordnungspolitischer als die FDP in ihrem verborgenen Gewissen ist, vertritt der Votant persönlich die folgende Meinung: Wenn ein Startup förderungswürdig ist, weil es so unglaublich gute, grosse Ideen hat, dass man Geld damit verdienen kann – auch wenn man vielleicht die ersten paar Jahre noch viel vorfinanzieren muss, man aber sieht, dass es eine gute Sache wird –, dann vertraut der Votant als freiheitlich denkender Mensch darauf, dass ein privater Investor diese Gelegenheit beim Schopf packen wird, ohne dass es einen staatlichen Fonds dafür braucht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 48 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

446 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz**

Vorlage: 3110.1 - 16340 Motionstext.

Peter Letter teilt mit, dass die FDP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion nicht zu überweisen. Generell sollte der Kantonsrat das Instrument der Standesinitiative zurückhaltend einsetzen. Alle politischen Gruppierungen haben selber Vertreter im nationalen Parlament und können dort parlamentarische Vorstösse direkt einbringen. Auch die Zuger SP würde sicherlich einen Kanal nach Bern finden, wenn sie möchte. Die Standesinitiative ist ein Instrument, um spezifische Zuger Anliegen nach Bern zu bringen. Für 5G trifft dies nicht zu.

Die FDP kann auch inhaltlich nicht hinter einem Moratorium für die 5G-Technologie stehen. Zwar hat die Verwaltung in Bern noch nicht alle Hausaufgaben gemacht betreffend Messmethoden und Grenzwerten. Ein Moratorium mit Technologieverbot rechtfertigt dies jedoch nicht. Neuerungen bringen immer auch warnende Stimmen bis hin zu Angstmacherei. Im 19. Jahrhundert war dies bei der Lokomotive oder beim Telefon der Fall. Verschiedene Meinungen und eine sachliche öffentliche Diskussion sind positiv. 5G, also die fünfte Generation des Mobilfunkstandards, ist eine Neuerung, die aktuell hohe Wellen wirft. Es werden Unterschriften gegen Antennen gesammelt, Interessengemeinschaften für 5G-freie Gebiete gegründet und Medienkampagnen gegen 5G gefahren. Argumentiert wird mit Gesundheitsgefährdung und negativen Effekten des «Internets der Dinge». Die Argumente sind zumindest diffus und von einigen Exponenten auch nahe an Verschwörungstheorien. Wenn Gegner einen Kausalzusammenhang von 5G-Netzwerken mit der Ausbreitung der Coronapandemie herstellen oder 5G mit Mikrowellenwaffen vergleichen, dann fehlt beim Votanten das Verständnis. Eine noch nicht perfekte Studienlage bedeutet nicht automatisch eine hohe Gefährdung und muss nicht zu einem Verbot führen.

Betreffend Gesundheitsgefährdung hat die Wissenschaftsabteilung der NZZ die verfügbaren Studien analysiert. Unter dem Strich, so kommt die NZZ zum Schluss, gibt die einschlägige Forschung und Literatur Entwarnung. Fachleute betonen, dass 5G keine neuartige Gefährdung für den menschlichen Organismus darstellt. Der Umweltepidemiologe Martin Rösli vom Schweizerischen Tropeninstitut hält fest, dass bei der Diskussion um gesundheitliche Auswirkungen von 5G-Sendeanlagen die Relationen nicht aus den Augen verloren gehen sollten. Denn über 90 Prozent der aufgenommenen Mobilfunkstrahlung stammten nicht von den Sendeanlagen, sondern vom eigenen Handy. Wer eine maximale Exposition verhindern will, nützt das Mobiltelefon entweder gar nicht oder nur bei guter Verbindungsqualität und telefoniert per Freisprechanlage.

Der vielleicht grösste Vorteil von 5G liegt nicht in der höheren Geschwindigkeit, sondern in der kurzen Latenzzeit. Genau dies macht 5G für industrielle Anwendungen und das «Internet der Dinge» spannend. Ein Netz, das fast in Echtzeit reagiert, kann etwa für die Vernetzung von Sensoren oder Industrierobotern verwendet werden. «Internet of Things» (IoT) wird von 5G-Gegnern fälschlicherweise verteuelt. Sie verknüpfen es nur mit mehr Stromverbrauch, Ressourcenverschwendung und Staatsüberwachung. Die Realität ist anders. Es gibt viele sinnvolle IoT-Anwendungen, zum Beispiel sichere Logistik von Medikamenten oder effiziente Steuerung von Energiesystemen und erneuerbaren Ressourcen.

Es ist wünschenswert, dass Schweizer Forscher und Unternehmen in diesen Technologien führend sind. Dies wird schwer, wenn die Schweiz nicht eine top Kommunikationsinfrastruktur bieten kann. Dazu gehört auch 5G. Entsprechend möchte die FDP möchte nicht 5G-Angst schüren, sondern auch die Chancen betonen.

Die **Vorsitzende** wiederholt sich ungern, da die Ratsmitglieder ihr Anliegen hinsichtlich der Überweisungen eigentlich kennen. Es wäre schön, die Ratsmitglieder würden nur zur Überweisung sprechen und keine inhaltliche Debatte führen.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich beim Vorredner, der die meisten Argumente genannt hat, die auch für die SVP von Relevanz sind. Dies ist zum einen, dass die Standesinitiative als Instrument gewählt wurde, zum anderen, dass es sich um ein Moratorium, also ein Technologieverbot handelt. Diese Kombination ist sehr heikel, gerade auch, wenn man die Fakten betrachtet. Für die Entscheidungsfindung, ob eine Standesinitiative überwiesen werden soll, ist dabei Folgendes sehr wichtig: Die Marktführerin Swisscom gibt an, dass sie bereits seit Anfang 2020 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit 5G versorgen kann. Sunrise, der zweitgrösste Player gibt an, eine ähnliche Abdeckung zu haben; Salt hält sich bedeckt. Möchte man, dass der Kanton Zug die Forderung nach einem Moratorium in Bern deponiert? Betrachtet man die genannten Fakten und Zahlen, ist es wenig sinnvoll. Bei solchen Kampagnen sollte man nicht mitmachen, das Thema ist neutral und nicht voreingenommen anzuschauen. Diese Technologie hat ein gewaltiges Potenzial. Aber man soll auch kritisch sein.

Zu beachten ist auch das Subsidiaritätsprinzip: Es ist heute schon möglich, gegen Mobilfunkantennen vorzugehen. Die Swisscom gibt an, dass sie für die Realisierung einer Mobilfunkantenne mit bis zu zwei Jahren rechnet, gerade wegen Einsprachen. Die Swisscom muss sich an Bestimmungen hinsichtlich Strahlenschutz etc. halten. Sunrise gibt sogar drei bis vier Jahre für die Realisierung einer Antenne an. Es gelten in der Schweiz sehr strenge Grenzwerte. Man sollte von einer Standesinitiative absehen, da es eine Kompetenzverschiebung wäre. Es gibt auch die Möglichkeit, lokal zu handeln. Die Gemeinde Baar hat das gemacht. Der Votant findet es schlecht, dass Baar ein Moratorium hat, aber dazu hatten sich die Gemeinderäte durchgerungen. Wenn man die Zahlen und die Fakten anschaut, merkt man, dass es eigentlich nicht nötig gewesen wäre.

Beat Iten, Sprecher der motionierenden SP-Fraktion, wird sich darauf beschränken, über die Argumente für eine Überweisung zu sprechen. Der Antrag auf Nichtüberweisung befremdet ihn ein bisschen. In regelmässigen Abständen wird von verschiedenen Fraktionen für sich in Anspruch genommen, das Volk und die Anliegen des Volkes zu vertreten. In mehreren Gemeinden sind in den letzten Wochen Ausschreibungen für den Ausbau von Mobilfunkantennen erfolgt. In den meisten dieser Gemeinden hatte dies beachtliche Reaktionen in der Bevölkerung in Form von Einsprachen gegen diese Baugesuche zur Folge. In Unterägeri wurden über 1000 Unterschriften gegen das Baugesuch der Swisscom eingereicht. Bei rund 4500 bis 5000 Stimmberechtigten entspricht dies beinahe einem Viertel der stimmberechtigten Bevölkerung. Sie fordern nicht unbedingt den Verzicht auf die 5G-Technologie, verlangen jedoch eine öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, in der die Vor- und Nachteile, die Notwendigkeit sowie der Nutzen dieser Antennen aufgezeigt werden. Will man sich diesen Anliegen verschliessen?

Es geht nicht darum, mit der Motion etwas zu verhindern. Es geht darum, die Gangart ein bisschen herunterzuschrauben, sodass die Bevölkerung sich in einem echten Dialog und auf der Grundlage von gesicherten Daten mit dem Thema auseinandersetzen kann. Man sollte der Bevölkerung diese Möglichkeit geben und ihr eine echte Auseinandersetzung mit der 5G-Technologie ermöglichen. Im Namen der SP bittet der Votant die Ratsmitglieder deshalb, die Motion zu überweisen. Zusätzlich stellt er den **Antrag** auf sofortige Behandlung, damit die Standesinitiative schnellst möglich eingereicht werden kann. Es geht ansonsten zu viel Zeit bis zur

Einreichung verloren, wenn der Regierungsrat zuerst dazu Stellung nehmen muss, die Motion erneut traktandiert und im Rat nochmals diskutiert werden muss. Vielleicht ist dann der Zug bereits abgefahren, und man läuft nur noch bereits getroffenen Entscheiden hinterher. Der Votant dankt für die Unterstützung der Überweisung und der sofortigen Behandlung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 39 zu 33 Stimmen an den Regierungsrat.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt eine sofortige Behandlung mit 55 zu 16 Stimmen ab.

447 Traktandum 3.4: **Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar**

Vorlage: 3111.1 - 16341 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

448 Traktandum 3.5: **Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern**

Vorlage: 3112.1 - 16342 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

449 Traktandum 3.6: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat**

Vorlage: 3114.1 - 16344 Postulatstext.

Beni Riedi stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Es stellt sich die Frage, wann und inwiefern es für die Ratsmitglieder eine Erleichterung geben würde, wenn der Verwaltung der entsprechende Auftrag erteilt würde. Und ist so etwas wirklich notwendig? Mit seinen bescheidenen zehn Jahren als Ratsmitglied ist der Votant der Meinung, dass die Situation momentan mehr als aussergewöhnlich ist. Und dass man heute in der Dreifachturnhalle der Kantonschule tagt und nicht im Regierungsgebäude, zeigt doch, dass die Verwaltung, die Regierung und alle weiteren Personen, die zum Funktionieren des Parlaments beitragen, auch auf eine ausserordentliche Situation, wie sie nun vorliegt, reagieren können. Da stellt sich dann wirklich die Frage, inwiefern eine Digitalisierung des Rats eine Erleichterung bringen würde, wenn man bereits jetzt feststellen kann, dass Lösungen gefunden werden können. Die persönliche Ansicht des Votanten ist, dass es allgemein ein Trend wäre, in Richtung Digitalisierung zu gehen. Er selbst ist vehementer Gegner eines solchen Vorstosses, denn er begrüsst es, den Leuten ins Gesicht schauen zu können, mit jemandem einen Kaffee zu trinken und die Leute persönlich ansprechen zu können. Ein Parlament hat mit *parlare* zu tun, man muss sprechen, argumentieren können, und nicht über Zoom oder andere

Plattformen kommunizieren. Es ist klar, dass dies in der Wirtschaft zunehmend stärker gebraucht wird. Aber es ist nicht überall sinnvoll. Gerade das Parlament ist nicht der ideale Ort, um rein digital zu funktionieren. Falls das Postulat nur für eine ausserordentliche Situation gedacht ist, wäre es interessant, zu erfahren, welche andere Situation sich die Postulanten dann vorstellen – wenn nicht Corona –, in der eine Digitalisierung des Rats notwendig wäre. Man sieht ja heute, dass es funktioniert. Und es ist wirklich zu hoffen, dass man nicht mehr in eine solche Situation gerät. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung.

Barbara Gysel weist darauf hin, dass es nicht um einen Digitalisierungsschub geht, den die SP-Fraktion ganz generell vorantreiben will. Vielmehr geht es konkret darum, zu überprüfen, inwiefern die rechtlichen Grundlagen bestehen, um die Legislative nicht unterbrechen zu müssen. Dies ist auch in der Begründung und im Postulatstext nachzulesen. Wie bereits mehrmals geäussert, ist es ausserordentlich zu begrüessen, dass man die Räumlichkeiten der Kantonsschule nutzen darf – als schöner Nebeneffekt bei angenehmer Temperatur, auch wenn es draussen sehr warm ist. Allen Beteiligten, die das ermöglicht haben, gebührt dafür ein Dank. Aber es stellt sich die Frage, ob die rechtlichen Grundlagen tatsächlich alle vorhanden sind und ob man in zukünftigen Krisenfällen – was auch immer es sein mag, ein zweite Welle oder irgendein anderer Fall – gewappnet wäre, um reagieren zu können. Dieser Vorstoss beinhaltet nicht die Verlagerung des Kantonsrats vor Ort in den virtuellen Raum, sondern es geht um den Krisenmodus.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist das Postulat mit 54 zu 19 Stimmen an das Büro des Kantonsrats.

450 Traktandum 3.7: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen**

Vorlage: 3105.1 - 16332 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

451 Traktandum 3.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung**

Vorlage: 3113.1 - 16343 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

452 Traktandum 3.9: **Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren**

Vorlage: 3115.1 - 16351 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

453 Traktandum 10.1.1 (Fortsetzung): **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (COVID-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)**

Vorlagen: 3091.1 - 16307 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3091.2 - 16308 Antrag des Regierungsrats; 3091.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 2 Abs. 2a (befristete Senkung des Kantonssteuerfusses)

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es nun zwar obsolet ist, möchte aber trotzdem darüber informieren, dass in der Stawiko eine Dreifachabstimmung über die befristete Senkung des Kantonssteuerfusses auf 78 Prozent, 80 Prozent oder 82 Prozent durchgeführt wurde. Dabei wurde auch taktisch abgestimmt, die Abstimmungsergebnisse sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Ein weiterer Antrag war, dass man während dreier Jahre jedem Steuersubjekt eine Gutschrift von 300 Franken gewähren soll. Der Antrag wurde nun nicht mehr gestellt und kann deshalb wohl als erledigt abgehakt werden.

Die erweiterte Stawiko folgt dem Antrag des Regierungsrats, den Kantonssteuerfuss für die Steuerjahre 2021–2023 auf 80 Prozent zu senken.

Barbara Gysel stellt namens der ALG und der SP den **Antrag**, bei § 2 am geltenden Recht festzuhalten und damit den Kantonssteuerfuss von 82 Prozent beizubehalten. Aus zeitökonomischen Gründen verweist sie hinsichtlich der Begründung auf ihr Votum vom Vormittag.

Alois Gössi hält fest, dass Andreas Hausheer das Thema noch nicht als erledigt abhaken kann. Als einer dieser frechen Kerle im Rat erlaubt er sich, namens der SP-Fraktion einen **Eventualantrag** zu stellen, falls der aktuelle Kantonssteuerfuss von 82 Prozent gesenkt werden würde – was leider absehbar zu sein scheint. Der Antrag lautet wie folgt: Für die Steuerjahre 2021 bis 2023 wird für jedes Steuersubjekt eine Steuergutschrift von 300 Franken gewährt. Eine Auszahlung von Steuern findet nicht statt. Wieso gerade 300 Franken bei diesem wahrscheinlich beschlossenen Kantonssteuerfuss von 80 Prozent? Rein mathematisch müsste man wohl mit etwa 60'000 Steuersubjekten rechnen, nämlich 75'000 Steuersubjekten – Alleinstehende oder Ehepaare mit Kindern – abzüglich jenes Anteils, der schon heute keine Steuern zahlt und bei denen somit auch keine Anrechnung nötig wäre. Man müsste also den Betrag, den man zur Verfügung stellen will – z. B. 60 Mio. Franken Steuerausfall über drei Jahre bei einem Kantonssteuerfuss von 80 Prozent – durch 60'000 und drei betroffene Steuerjahre – 2021 bis 2023 – teilen, das ergäbe rein mathematisch pro Steuerjahr etwa 300 Franken pro Steuersubjekt. Diese Zahlen hat der Votant von der Finanzdirektion erhalten. Mit dem Zusatz «Eine Auszahlung

von Steuern findet nicht statt» wird auch sichergestellt, dass nur diejenigen profitieren, die auch effektiv Steuern bezahlen. Wieso fordert die SP-Fraktion dies? Wenn der Rat jetzt eine Senkung des Kantonssteuerfusses vornimmt, profitiert man umso mehr davon – dies wegen der Progression, aber nur bis zu einer gewissen Grenze –, je höher das steuerbare Einkommen ist. Dies soll anders sein. Falls es zu einer Senkung bei den Kantonssteuern kommt, soll jedes Steuersubjekt gleich stark von dieser Covid-19-getriebenen Steuersenkung profitieren. Man soll nicht umso stärker von der temporären Steuersenkung profitieren, je finanziell potenter man ist. Die Verteilung hat gleichmässig zu sein. Der Finanzdirektor wird nachher sagen, dass eine Umsetzung wegen fehlender Voraussetzungen in der neuen Steuersoftware technisch gar nicht möglich wäre resp. nur zu grossen Kosten. Aber hier geht es auch um das Primat der Politik. Für eine Unterstützung des Eventualantrags dankt die SP-Fraktion.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt fest, dass das Häkchen somit wieder gestrichen wird. Wie erwähnt wurde der Antrag an der Stawiko-Sitzung gestellt. Er war ein bisschen kompliziert und wurde dann so umformuliert, dass eine Umsetzung möglich gewesen wäre. Alois Gössi hat das Gegenargument des Finanzdirektors aber bereits erwähnt: Momentan wäre eine solche Gutschrift in der Steuersoftware nicht abbildbar. Selbstverständlich könnte man das in diesem Jahr eingeführte System irgendwie anpassen. Es würde dann vermutlich etwas kosten. Vielleicht kann der Finanzdirektor noch etwas dazu sagen. Jedenfalls wurde dieser Antrag in der Stawiko schliesslich mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Stawiko-Präsident den Kernpunkt genannt hat: Die Software müsste neu konzipiert werden, was Kosten verursachen würde. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, den Antrag aus administrativen und technologischen Überlegungen nicht gutzuheissen. Der Finanzdirektor hat Alois Gössi bereits mitgeteilt, dass der Antrag aus technischer Sicht nicht umsetzbar ist.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 53 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission, den Kantonssteuerfuss für die Steuerjahre 2021–2023 auf 80 Prozent zu senken.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion ab und beschliesst mit 51 zu 21 Stimmen die Senkung des Kantonssteuerfusses auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und Bst. b (Erhöhung des persönlichen Abzugs)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Befristung der Erhöhung des persönlichen Abzugs auf die Steuerjahre 2021–2023 beantragt. Sie stellt Antrag auf Erlass einer neuen Ziffer 1a. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Argumente für die Befristung bei § 33 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 5 in etwa die gleichen sind. Auch heute Morgen wurde schon erwähnt, es sei nicht nachvollziehbar, dass die eine Erhöhung befristet sei, die andere dauerhaft. Vor allem geht es aber auch um die grundsätzliche Überlegung, dass der sogenannte Notstandskredit-Paragraf, den der Stawiko-

Präsident heute auch schon erwähnt hat, nicht dazu gebraucht werden soll, dauerhafte oder strukturelle Gesetzesanpassungen ausserhalb der Regelstrukturen durchzuführen. Der Antrag zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1, die Befristung der Erhöhung des persönlichen Abzugs, wurde in der Stawiko mit 8 zu 7 Stimmen angenommen, die Befristung der Senkung des Mieterabzugs mit 9 zu 6 Stimmen.

Persönlich hat der Stawiko-Präsident eine gewisse Sympathie dafür, die Vereinfachung beim Mieterabzug auf die zweite Lesung hin dauerhaft einzuführen. Die Bitte wäre dann aber, die finanziellen Konsequenzen für den Kanton und die Gemeinden der Transparenz halber sauber darzulegen, damit ersichtlich wird, wie hoch die Mindereinnahmen durch die dauerhafte Vereinfachung sind.

Abschliessend wieder zurück zur Stawiko: Die erweiterte Stawiko beantragt sowohl beim persönlichen Abzug als auch beim Mietabzug eine befristete Erhöhung.

Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und b und zu § 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. a und b beizubehalten. Die Regierung ist eingeknickt und benötigt nun die Unterstützung des Parlaments. So sollen sowohl die Erhöhung des persönlichen Abzugs als auch des Mieterabzugs unbefristet gelten. Das ist die nachhaltigere Lösung und – dies zuhanden des linken Lagers – auch die sozialere Variante.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Bei seinen Voten am Vormittag war er vor allem vom Argument gesteuert, beim Mieterabzug das einfache System beizubehalten. Vor dem Mittag hat der Finanzdirektor quasi das Angebot gemacht auf die zweite Lesung hin einen Vorschlag zu unterbreiten, damit die Vereinfachung beibehalten werden kann, d. h. unbefristet bleibt, die Erhöhung des Abzugs aber befristet sein soll. Diese Idee findet der Votant gut und fordert die Regierung deshalb auf, einen solchen Vorschlag auf die zweite Lesung hin vorzubereiten. Dann kann der Befristung auch zugestimmt werden, und das einfache Verfahren wird trotzdem beibehalten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass sich die Regierung dem Antrag der erweiterten Stawiko anschliesst und die Befristung unterstützt. Sie ist nicht eingeknickt, wie dies Philip C. Brunner geäussert hat, sie knickt nie ein. Vielmehr hat sie sich logisch leiten lassen. Schon heute Morgen hat der Finanzdirektor gesagt, es sei ein iterativer Prozess. Von Woche zu Woche oder mindestens von Monat zu Monat wird man ein bisschen gescheiter. Und wenn man über Corona-bedingte Massnahmen spricht, ist auch der Kausalzusammenhang von Bedeutung. Dann ist es auch konsequent, die Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs zu befristen. Sonst würde die Regierung von ihrer Argumentationslinie Abstand nehmen. Deshalb ist sie zum Schluss gekommen, dass die Befristung vernünftig ist. Den Hinweis von Stefan Moos nimmt der Regierungsrat gerne auf. Es ist eine gute Sache, und der Stawiko-Präsident hat dazu persönlich auch schon positiv Stellung genommen. Es ist sinnvoll, das Prozedurale vom Materiellen zu trennen und dies auf die zweite Lesung hin sauber abzuklären. Dieser Auftrag wird gerne entgegengenommen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass § 33 Ziff.1 Bst. a und Bst. b bzw. die neue Ziffer 1a zusammen zur Abstimmung gebracht werden.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 40 zu 33 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats und beschliesst damit eine befristete Erhöhung des persönlichen Abzugs für die Steuerjahre 2021–2023.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. a und Bst. b (Erhöhung des Mieterabzugs)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Befristung der Erhöhung des Mieterabzugs auf die Steuerjahre 2021–2023 beantragt. Sie stellt Antrag auf Erlass einer neuen Ziffer 5a. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion an ihrem Antrag festhält. Sie möchte, dass die Erhöhung des Mieterabzugs nachhaltig und ohne Befristung gilt, wie dies im ursprünglichen Antrag der Regierung vorgesehen war. Der Votant bittet seine Freunde zu seiner Linken, doch an die Mieter denken.

Die **Vorsitzende** schlägt auch hier vor, dass § 33 Ziff. 5 Bst. a und Bst. b bzw. die neue Ziffer 5a zusammen zur Abstimmung gebracht werden.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 37 zu 34 Stimmen dem Antrag der SVP-Fraktion und beschliesst damit eine unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten).

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

454 Traktandum 10.1.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (COVID-19)**

Vorlagen: 3090.1 - 16305 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3090.2 - 16306 Antrag des Regierungsrats; 3090.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** führt aus, dass Hintergrund dieser Vorlage die Annahme des Regierungsrats ist, dass aufgrund von Covid-19 zahlreiche Haushalte Einkommenseinbussen erleiden und einzelne sogar wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen werden. Ausserdem besteht das Risiko, dass die Krankenkassenprämien, z. B. bei einer zweiten Welle, ansteigen könnten. Der bisher vorgesehene Geldbetrag wäre dann auf mehr Personen aufzuteilen, was letztlich für den einzelnen Betroffenen weniger bedeuten würde. Mit den vorgeschlagenen zu-

sätzlichen Mitteln für die Prämienverbilligung soll die bisherige sozialpolitische Wirksamkeit der IPV sichergestellt werden, auch wenn mehr Personen anspruchsberechtigt sein werden. Die Stawiko ist im Sinne des Gesamtpakets damit einverstanden, erwartet aber explizit, dass damit kein Leistungsausbau verbunden ist, da die sozialpolitische Wirkung der Prämienverbilligung im Kanton Zug im interkantonalen Vergleich als sehr gut gilt.

Die Stawiko hat sich erkundigt, wie vorgezogene Budgetkredite zu verstehen sind, namentlich ob mit dieser Vorlage die Budgets 2021, 2022 und 2023 quasi sakrosankt sind oder noch angepasst werden könnten. Sie wurde informiert, dass mit diesen vorgezogenen Budgetkrediten vor allem zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der Kanton Zug trotz der negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 keinen Leistungsabbau in der Prämienverbilligung vornehmen wird. Unter dieser Prämisse wird der Regierungsrat mit den jeweiligen Budgets die dazumal effektiv benötigten Mittel beantragen. Der Kantonsrat kann die Beträge also erhöhen oder reduzieren.

Des Weiteren hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligung in diesem Geschäft die höheren Abzüge gemäss der vorherigen Änderung des Steuergesetzes bereits mitberücksichtigt wurden.

Die Stawiko ist mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko der Vorlage wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zuzustimmen.

Barbara Häseli hält fest, dass diese Vorlage für die CVP-Fraktion ein wichtiger Teil eines ausgeglichenen Covid-19-Pakets ist. Es soll gewährleistet werden, dass in den nächsten drei Jahren alle anspruchsberechtigten Personen dieselben Leistungen wie heute erhalten, auch wenn es durch die Krise und die erhöhten steuerlichen Abzüge mehr Anspruchsberechtigte gibt. Die sozialpolitische Wirksamkeit soll also in den nächsten drei Jahren nicht angetastet werden.

Mit der Vorlage ist aber noch keine Ausgabe oder nachträgliche Gutheissung einer solchen finanziellen Unterstützung verbunden, wie in anderen zu Covid vorliegenden Geschäften. Wie im Stawiko-Bericht ausgeführt wurde, handelt es sich hier vielmehr um eine Willenserklärung der Regierung, dass kein Leistungsabbau bei der individuellen Prämienverbilligung vorgenommen werden soll. In den Budgetprozess der nächsten drei Jahre werden die effektiv benötigten Beträge aufgenommen und dann vom Kantonsrat genehmigt. Die CVP wird diese Willenserklärung einstimmig unterstützen und dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dies ebenfalls tun.

Philip C. Brunner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion vollumfänglich der Regierung, der Stawiko und der CVP anschliesst und die Vorlage einstimmig gutheissen wird. Die Begründung wurde bereits geliefert, der Betrag aber noch nicht genannt: Es handelt sich um jährlich 10 Mio. Franken über die Jahre 2021 bis 2023.

Beat Unternährer hält fest, dass sich auch die FDP-Fraktion geschlossen der Stawiko und der Regierung anschliessen wird.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Von allen von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sowie von den von den Parteien eingebrachten Vorschlägen dürfte die Erhöhung des Budgets für die Prämienverbilligung wohl eine der wirksameren Massnahmen sein, um die Folgen der Corona-Krise zu mildern. Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen dürften von einer Senkung der Steuern

oder von der Erhöhung der persönlichen Abzüge und dem Ausbau des Mieterabzugs nur marginal profitieren. Die Prämienverbilligung wirkt sich direkt auf die monatlichen Ausgaben der Haushalte aus und vermindert damit Auswirkungen allfälliger geringerer Einkommen wegen Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit. Sie führt über eine längere Zeit zu einer geringeren finanziellen Belastung und entfaltet damit ihre Wirksamkeit nicht nur punktuell. Durch die damit generierte höhere Kaufkraft profitieren davon insbesondere auch die Geschäfte und das Gewerbe. Es ist aus Sicht der SP tatsächlich ein positives Signal an die Bevölkerung, und sie begrüsst diese Massnahme deshalb sehr.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Aufnahme dieser Willenserklärung. Die Regierung nimmt sich beim Wort, und es ist davon auszugehen, dass der Rat dies auch tut, sodass in den nächsten Jahren in den Budgetprozessen diesbezüglich keine Diskussionen geführt werden.

EINTRETENSBEschluss

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

455 Traktandum 10.1.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds**

Vorlagen: 3092.1 - 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 - 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Bericht des Regierungsrats zu diesem Geschäft nach Ansicht der Stawiko – freundlich ausgedrückt – sehr dürftig ausgefallen ist. Alles, was man weiss, ist, dass zulasten der Erfolgsrechnung ein Fonds mit 10 Mio. Franken errichtet werden soll. Wofür genau, welche konkrete Vorstellungen der Regierungsrat dabei hat – darüber erfährt man nichts. Die Stawiko weist darauf hin, dass die Mittel nicht für den Ausgleich von negativen finanziellen Auswirkungen bei zukünftigen Epidemien oder Pandemien verwendet werden sollen, sondern «der Finanzierung von Aktivitäten und Investitionen, die dazu dienen, die Verbreitung gefährlicher Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, präventiv zu beeinflussen und optimal zu bewältigen» – was immer das heissen möge. Die Stawiko kann die Grundidee, dass eine Analyse und Aufarbeitung der Erkenntnisse wichtig ist und dass dazu auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, nachvollziehen. Jedoch ist sie nicht einverstanden, dafür ohne verlässliche Grundlage 10 Mio. Franken zu genehmigen. Zuerst sollte der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats abgewartet werden, den der Stawiko-Präsident zuvor in der allgemeinen Debatte bereits erwähnt hat und auf den auch im Stawiko-Bericht auf Seite 4 eingegangen wird. Die Stawiko regt an, den Blick etwas zu öffnen, sodass sich mögliche Massnahmen nicht einfach auf «die Verbreitung gefährlicher Erkrankungen» beschränken. Sie sollen auch bei anderen möglichen Katastrophen anwendbar sein. Damit das Geschäft aber auf der Geschäftsliste bleibt und weil die Stawiko die Intension dahinter nachvollziehen kann, ist sie mit 14 zu 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten, möchte sie dann aber einstimmig an den Regierungsrat zurückweisen mit dem Auftrag, dass die Überarbeitung eine Analyse der Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie enthalten soll. Ebenso sollen mögliche Massnahmen zur Prävention, positiven Beeinflussung und Bewältigung von zukünftigen Katastrophen aufgezeigt werden. Der Fächer soll also etwas geöffnet werden, und man sollte sich nicht einfach nur auf Pandemien beschränken. Dem Regierungsrat möchte der Stawiko-Präsident auf den Weg geben, dass Vorlagen, mit denen er einfach so mal 10 Mio. Franken erhalten will, doch bitte etwas mehr Fleisch am Knochen haben.

Barbara Häseli hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig die Anträge der Stawiko unterstützt. Sehr wichtig ist, den Handlungsbedarf auf Basis des Rechenschaftsberichts zu eruieren und dann die kritische Reflexion in Massnahmen umzumünzen. Der Zeitplan für den Rechenschaftsbericht, wie er im Bericht der Stawiko aufgeführt ist, scheint etwas ambitiös zu sein angesichts der Tatsache, dass die Covid-Krise medizinisch und wirtschaftlich wohl noch nicht überstanden ist. Dabei sei auf aktuelle Meldungen von heute verwiesen: ein Anstieg der Neuinfektionen in den letzten Tagen, Absage von 1.-August-Feiern, Absage der Zuger Messe. Zudem stehen die Sommerferien vor der Tür, viele werden im In- oder Ausland in den Ferien sein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass neue Ansteckungen nach Hause bzw. in den Kanton Zug gebracht werden, die dann nicht mehr nachverfolgbar sind. Was den Rechenschaftsbericht betrifft, ist die Regierung sicher gut beraten, auch einen Blick von aussen zuzulassen und in den Prozess einzubinden.

Zum Fonds in Ergänzung zum Stawiko-Bericht. Der CVP sind zwei Punkte wichtig, welche die nächste Vorlage des Regierungsrats für einen solchen Epidemie- und Pandemiefonds – oder wie er dann auch immer heissen wird – beinhalten sollte:

- Die Funktionsweise des Fonds muss klar sein, insbesondere die finanziellen Entscheidungskompetenzen. Bis zu welchem Betrag entscheidet beispielsweise die Regierung und ab welchem Betrag entscheidet der Rat? Das ist dann wahrscheinlich «das Fleisch am Knochen», das der Stawiko-Präsident vorher gefordert hat.
- Es sollte auch die Möglichkeit von Partnerschaften der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen oder Organisationen aufgeführt werden. Gerade die Covid-19-Krise hat gezeigt und zeigt weiterhin, dass die Bewältigung nur gemeinsam gelingt. Wie erwähnt unterstützt die CVP einstimmig die Haltung der Stawiko, dass man zwar im Grundsatz auf die Vorlage eintreten kann, sie aber zur kompletten Überarbeitung an den Regierungsrat zurückweisen soll.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion der Stawiko folgt. Sie wird also ebenfalls auf die Vorlage eintreten und diese dann an den Regierungsrat zurückweisen. Der Stawiko gebührt ein Dank dafür, dass sie das Geschäft kritisch angeschaut hat – trotz des Drucks hinsichtlich der Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds, der möglicherweise bestanden hat. Ihr Vorgehen war aber richtig, so wie von der Regierung angedacht und vorfabriziert, hätte es vermutlich nicht funktioniert. Diese Ehrenrunde lohnt sich. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Überarbeitung. Das Geschäft wird dann wieder in den Kantonsrat kommen und dann hoffentlich auch positiv aufgenommen.

Beat Unternährer teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion der Stawiko folgt. Von allen guten Massnahmen, die ausgearbeitet wurden, ist dies die einzige, die als Überreaktion bezeichnet werden kann. Die FDP ist für Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat. Sie wünscht eine detailliertere Analyse.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion das Vorhaben ebenfalls unterstützt und dazu anregt, einen sehr umfassenden Blick darauf zu werfen, dass es verschiedenste Krisen geben kann. Das Äufnen von Fonds würde genau auch dem Anliegen entsprechen, das die SP-Fraktion am Morgen mehrfach geäussert hat, um eben auch mit den Ertragsüberschüssen umzugehen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte eine Lanze für den Regierungsrat brechen. Er ist selbstverständlich zu 100 Prozent einig mit den Überlegungen der Stawiko und den Votanten, dass man das Geschäft zurückweist und den Rechenschaftsbericht abwartet. Was diesen betrifft, so ist der Zeitplan ambitiös. Man muss aber auch zeitnah über die Pandemie weiterdiskutieren können und diesen Prozess nicht verzögern. Die Erstellung des Berichts hat deshalb schnell zu erfolgen. Die Grundlagen sind vorhanden, der Prozess ist angelaufen, der Zeitplan ist aufgeführt. Vielleicht ist es dann kein Bericht, sondern in einem ersten Schritt ein Zwischenbericht. Der Bericht wird seriös erarbeitet, und möglicherweise gibt es aufgrund einer zweiten Welle weitere Abklärungsaufträge in der Regierung.

Die Überlegung hinter dieser Vorlage war nicht so schlecht, sonst würde der Rat auch nicht auf das Geschäft eintreten. Die Idee war eigentlich, dass für die Zuger Bevölkerung mit einem solchen Pandemiefonds ein «Standortvorteil» geschaffen werden sollte. Dieser Pandemiefonds sollte dann auch dafür gebraucht werden können, um aus dieser Krise die Learnings mitzunehmen und so auf allfällige andere Krisen entsprechend reagieren zu können. Wie gesagt war die Idee nicht so schlecht, aber vielleicht ist der Regierungsrat etwas über das Ziel hinausgeschossen.

Es ist der Stawiko recht zu geben, dass zum Zeitpunkt, als die Idee entstanden ist, dürftige Grundlagen vorhanden waren. Diese Lücken sollen nun geschlossen werden. Der Finanzdirektor hofft aber sehr, in diese Richtung weiterarbeiten zu können. Es war auch schon eine Stiftung genannt worden, nun ist es ein Epidemie- und Pandemiefonds, vielleicht wird es ein Krisenfonds sein. Barbara Gysel hat recht mit der Aussage, dass es nicht nur um Epidemien und Pandemien gehen soll, es können auch andere Krisen entstehen. Das Thema muss etwas umfassender angeschaut werden. Doch die Grundidee für den Kanton Zug, der gegenüber anderen Kantonen die Nase immer etwas vorne hat, ist sicher nicht schlecht. Es werden aber alle Voten aufgenommen, und es ist zu hoffen, dass eine substantielle, sachgerechte Diskussion geführt werden kann, wenn der Regierungsrat dann den Rechenschaftsbericht vorlegen kann.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission wie gehört die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat zur Überarbeitung beantragt. Mit dieser Überarbeitung sollen verschiedene Aufträge verbunden werden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Gemäss § 58 Abs. 1 GO KR erfordert die Rückweisung zwei Drittel der Stimmenden.

- Der Rat beschliesst stillschweigend, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

456 Traktandum 10.1.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (COVID-19-Kreditausfallgarantie)**

Vorlagen: 3094.1/1a - 16313 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3094.2 - 16314 Antrag des Regierungsrats; 3094.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass das Geschäft in der Stawiko zu keinen grösseren Diskussionen führte. Die Kreditausfallgarantie im Umfang von 85 Mio. Franken gilt für die teilnehmenden Banken, und zwar subsidiär und ergänzend zu den Leistungen des Bundes. Die Kreditausfallgarantie hat keine unmittelbaren Ausgaben für den Kanton zur Folge. Es handelt sich um Eventualverpflichtungen, die ausgelöst würden, wenn jemand den Kredit nicht zurückbezahlen könnte, und die im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen sind. Die Ausfallgarantie ist befristet, d. h., sie deckt Kredite, die bis am 15. Oktober 2020 vergeben werden. Nach Auskunft des Finanzdirektors haben die beteiligten Banken bis zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung noch keine Kredite unter der Kreditausfallgarantie gewährt. Vielleicht kann der Finanzdirektor über den aktuellen Stand der Dinge informieren. Die Stawiko ist mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Obwohl bisher noch keine Kredite unter der Ausfallgarantie gesprochen worden sind und der vorgesehene Maximalbetrag von 85 Mio. Franken sicher nicht ausge-

schöpft wird, verzichtet die Stawiko darauf, dem Kantonsrat einen Kürzungsantrag wie beim nachfolgenden Geschäft, dem Nachtragskredit Nr. 1, zu stellen. Dies aus prozessualen Gründen, denn bei einer Kürzung müsste die Kreditausfallverordnung angepasst und der Vertrag mit den teilnehmenden Banken neu verhandelt werden. Zumindest wurde die Stawiko so informiert. Das wäre nicht sehr sinnvoll bzw. ein administrativer Leerlauf. Die Stawiko empfiehlt mit 15 zu 0 Stimmen, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich die SVP-Fraktion auch den Überlegungen der Stawiko anschliesst. Sie empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Den Informationen des Finanzdirektors, wie sich die Situation seit der Stawiko-Sitzung verändert hat, schaut sie mit Interesse entgegen.

Beat Unternährer teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion der Stawiko folgt und einstimmig auf das Geschäft eintreten wird. Diese Massnahme entspricht ja auch einem Postulat, das die FDP früh eingereicht hat. Es ist eine gute Massnahme, weil sie ordnungspolitisch sauber ist. Es geht um rückzahlbare Darlehen unter Einbezug verschiedener Banken. Das ist ein guter Schritt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass die Kreditausfallgarantie eine Massnahme ist, die subsidiär und ergänzend zur Bundeslösung gilt. Diese Kreditausfallgarantie, die auch befristet ist, kommt selbstverständlich nicht in der ersten Minute und in der ersten Stunde zum Zuge. Sie kann aber in einer zweiten Phase eine sehr wichtige Rolle spielen. Diese zweite Phase ist wahrscheinlich noch nicht eingetreten, sie wird noch kommen. Die Regierung ist davon überzeugt, dass es dann Gesuche geben wird. Es wurden schon viele Gespräche geführt. Logischerweise holen die Unternehmungen keine Kredite auf Vorrat ab, das ist nicht ihr Ziel. Aber wenn die erste Kredittranche des Bundes nicht ausgereicht hat oder nicht ausreicht, ist es wichtig, dass es die Möglichkeit einer zweiten Tranche gibt. Das wäre dann die Massnahme des Kantons, eben diese Kreditausfallgarantie über 100 bzw. 85 Mio. Franken. Zurzeit sind keine Gesuche in Bearbeitung, was ja auch positiv ist. Wichtig ist, dass der Kanton Zeichen setzt. Er setzt ein Programm auf und schafft so Sicherheit für Unternehmungen. Dass die Kreditausfallgarantie per heute noch nicht beansprucht wurde, ist ein gutes Zeichen für die Wirtschaft im Kanton. Sie ist offenbar solid unterwegs, die Unternehmen sind liquide. Bereits die Bundeslösung bietet Sicherheit, und wenn es dann notwendig ist, steht der Kanton mit der zweiten Tranche bereit. Wenn diese zweite Tranche nicht gebraucht wird – umso besser. Vor diesem Hintergrund war es aber richtig, die Kreditausfallgarantie aufzusetzen, was übrigens auch der Kanton Zürich getan hat. Wenn sie nicht gebraucht wird, kostet sie auch nichts.

EINTRETENSBECHLUS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

457 Traktandum 10.1.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (COVID-19-Startup-Bürgschaften)**

Vorlagen: 3103.1/1a - 16325 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3103.2 - 16326 Antrag des Regierungsrats; 3103.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** führt aus, dass der Bundesrat am 22. April 2020 ein besonderes Bürgschaftsverfahren zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen lanciert hat. Dadurch können Startups bei einer beliebigen Bank – das ist ein Unterschied zum vorherigen Programm, bei dem es die Banken gemäss dem Vertrag mit dem Kanton Zug sind – einen Kredit zur Liquiditätssicherung beantragen, der unmittelbar durch eine Bürgschaftsgenossenschaft und mittelbar durch den Bund mit 65 Prozent und den Standortkanton des Startups mit 35 Prozent verbürgt ist. Der Regierungsrat beantragt nun, für den Kantonsanteil maximal 5 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen und somit zusammen mit dem Bund Bürgschaften bis 15 Mio. Franken zu ermöglichen. Auch hier haben diese Bürgschaften keine unmittelbaren Ausgaben für den Kanton zur Folge. Es handelt sich wie beim vorhergehenden Geschäft um Eventualverpflichtungen, die im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen sind.

Die Auswahl der Startups für dieses Programm obliegt den jeweiligen Kantonen. Hier wurde unter anderem vorgebracht, ob es der Kanton besser schafft, die innovativen Startups auszuwählen, als dies private Venture-Capital-Geber können. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020 sind für eben diese Beurteilung der Gesuche externe Aufwendungen von 350'000 Franken notwendig. Gemäss dem Finanzdirektor handelt es sich hier um ein Kostendach, damit diese

Aufgabe durch externe Experten erfolgen kann. Auf Seite 4 des Regierungsratsbeschlusses, der allen Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt worden ist, wird erwähnt, dass es sich dabei um gebundene Ausgaben handle. Die Stawiko ist dezidiert der Ansicht, dass diese Aussage falsch ist. Der Regierungsrat sieht dies in der Zwischenzeit gleich.

Nach Auskunft des Finanzdirektors waren per 2. Juni 2020 16 Gesuche in Abklärung. Auf Nachfrage der Stawiko informierte der Finanzdirektor, dass Beiträge an Startup-Unternehmen nicht mit der vorhin gerade beschlossenen Kreditausfallgarantie gesichert werden können, weil dort andere Beurteilungskriterien angewendet werden. Zum Beispiel ist dort zwingend der letztjährige Umsatz anzugeben, während das Typische an Startup-Unternehmen gerade ist, dass sie noch keinen oder einen geringen Umsatz generieren.

Auf die Frage, wieso Startup-Unternehmen dringend auf Liquidität angewiesen sind und eben nicht genügend Venture-Capital-Geber zur Verfügung stünden – die, wie Manuel Brandenburg heute ausgeführt hat, erfolgreiche oder zukunftsfähige Unternehmen eh unterstützten –, erklärte der Finanzdirektor, dass sonst Innovationen abgewürgt würden und die Stellen von rund 3000 Mitarbeitenden gefährdet seien. Bei dieser Liquiditätssicherung gehe es um eine sofort notwendige Massnahme.

Ein Stawiko-Mitglied bedauerte, dass der Kanton lediglich am Bundesprogramm teilnimmt und nicht die skalierbare Lösung, zu der heute eine Motion an den Regierungsrat überwiesen wurde, umgesetzt hat. Der Rat wird sich also noch mit dieser Frage beschäftigen dürfen.

Die Stawiko ist mit 11 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Stawiko-Präsidenten für die Ausführungen, die auch schriftlich nachzulesen sind. Es gibt zu diesem Bundesminimalprogramm nicht sehr viel zu sagen. Auch die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie einstimmig gutheissen. Als Mitmotionär der vom Stawiko-Präsidenten erwähnten Motion dankt der Votant – auch im Namen von Adrian Risi und Pirmin Andermatt – für die heutige Überweisung. Das ist sozusagen die Ergänzung und der Königsweg, den der Kanton Zug nun zumindest in den ersten Schritten angeht.

Peter Letter hält fest, dass die FDP-Fraktion nicht begeistert ist von den Covid-19-Startup-Krediten. Gute Rahmenbedingungen für Startups sind sehr wichtig für Zug und die Schweiz. Startups bauen einen Teil der zukünftigen Wirtschaft und der Arbeitsplätze. Die Vorbehalte betreffen das Instrument des Kredits für Technologie-Startups. Die FDP-Fraktion stellt sich jedoch nicht gegen die Vorlage und wird ihr grossmehrheitlich zustimmen. Dieses Bürgschaftsprogramm für Startups betrachtet die FDP als einen Teil des Corona-Gesamtpakets und vor allem als die kantonale Umsetzung einer Massnahme des Bundes.

Die Covid-Startup-Kredite richten sich an Technologie-Startups, die jünger als zehn Jahre sind. Sie dürfen noch keine oder nicht substanzielle Umsätze erzielen, weshalb sie nicht unter das reguläre Corona-Kredit-Programm fallen. 21 Kantone machen bisher in diesem Programm mit. Dies ist Grund genug, um es auch Zuger Startups nicht zu verwehren, bei diesem Bundesprogramm mitzumachen und davon zu profitieren. Die FDP-Fraktion ist jedoch skeptisch, dass das Instrument eines Kredits für Unternehmen, die noch keinen Umsatz erzielen, ein adäquates Finanzierungsinstrument ist. Hier bräuchte es Eigenkapital und erst später, nach

einer ersten Wachstumsphase, Bankkredite. Es stellt sich auch die Frage, in welcher Form die Startup-Unternehmen ohne Umsatz vom Corona-Lockdown betroffen sind. Umsatzeinbrüche können es nicht sein. Sicherlich ist die Suche nach Eigenkapital in Krisenphasen schwieriger, und anstehende Finanzierungsrunden können sich verzögern. Dadurch kann es Liquiditätskrisen geben.

Die FDP-Fraktion regt an, dass der Regierungsrat genau hinschaut, damit wirklich nur solche Startups Corona-Kredite erhalten, die direkt von Corona betroffen sind. Startups sind immer in einem harten Wettbewerb um Finanzierung, nicht nur in der Corona-Zeit. Businesspläne tönen meistens vielversprechend, die effektive Entwicklung ist jedoch ungewiss und eine Beurteilung schwer. Eigenkapitalgeber können dies in der Regel besser beurteilen als staatliche Stellen. Der Kanton sollte genau evaluieren, dass nicht mit Steuergeld verbürgte Kredite an Startups gehen, die keine Chance für Eigenkapitalfinanzierung hätten. Diese Beurteilung ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Es ist unbestritten: Startup-Firmen befinden sich derzeit in einer schwierigen Lage. Um sich auf dem Markt etablieren zu können, brauchen sie Geld. Und die Corona-Krise hat es ihnen erschwert, an solches zu kommen. Doch diese Situation hat sich nicht nur für Startup-Unternehmen, sondern auch für viele Jungunternehmen und KMU verschärft. So sehr die SP-Fraktion auch Verständnis für das Vorhaben des Regierungsrats hat, die negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 abzufedern, ist sie dennoch der Meinung, dass die staatliche Unterstützung nicht bloss für qualifizierte Startup-Unternehmen gelten sollte. Auch grundsätzlich stellt sich die Frage nach der Umsetzbarkeit. Klar, die Theorie klingt einfach: Startups sollen bei einer beliebigen Bank einen Kredit beantragen können, der unmittelbar durch eine Bürgschaftsgenossenschaft und mittelbar durch den Bund mit 65 Prozent und dem Standortkanton des Startups mit 35 Prozent verbürgt ist. Doch in der Praxis gibt es viele Ungereimtheiten. Am meisten stört der Begriff «qualifizierte Startup-Unternehmen». Was genau sind qualifizierte Startup Unternehmen? Wer bestimmt das? Wer legt die Kriterien fest? Laut Bericht und Antrag des Regierungsrats wird der Kanton entscheiden, wem die Unterstützung zusteht. So heisst es: «Die Auswahl der Startups für dieses Programm obliegt den Kantonen.» De jure heisst dies: «Über dieses Verfahren werden zukunftsfähige Startup-Unternehmen kurzfristig via Bürgschaften mit Liquidität versorgt, um die negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 abzufedern» – vgl. Gesetzestext § 1 Abs. 2. De facto werden jedoch bloss Unternehmen unterstützt, die der Regierungsrat bzw. der Finanzdirektor, die Verwaltungsangestellten oder externe Experten als zukunftsfähige Startup-Unternehmen einstufen. Werden folglich Blockchain-Firmen privilegiert und unterstützt, oder gilt dies auch für andere, vielleicht noch vielversprechendere Zuger Startups wie z. B. in Medizinaltechnik o. ä.? Vielleicht haben solche Startup-Unternehmen ja Pech, da ihre Branchenverbände keine Zuger Regierungsrätin oder Regierungsräte im Vorstand haben? Eine weitere Frage ist folgende: Was geschieht mit denjenigen Firmen, die keine Kredite erhalten? Weil sie etwa nicht als Startup-Unternehmen gelten? Wobei auch hier wohlgermerkt der Begriff Startup nicht einfach zu definieren ist. Grundsätzlich bezeichnet man als Startup schlicht ein neu gegründetes Unternehmen mit einer innovativen Geschäftsidee und hohem Wachstumspotenzial. In der Regel gilt ein Unternehmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung als Startup. So weit so gut, aber was sind dann «qualifizierte Startups» und was «unqualifizierte Startups»? Wie lässt sich folglich ein ablehnender Entscheid begründen? Wie lassen sich Behauptungen wie «Ihr Unternehmen existiert bereits seit drei Jahren und vier Tagen und ist daher laut unserer Definition kein Startup mehr» oder «Ihr Startup bietet

keine innovative Geschäftsidee» begründen? Oder gibt es etwa einen Kriterienkatalog, der festlegt, weshalb die Firma A einen Kredit erhält, die Firma B aber nicht? Ironischerweise würden jedoch bürgerliche Argumente die Haltung der SP-Fraktion am besten stützen. Das erste Argument ist zugleich eine Frage: Ist es die Aufgabe des Staates, für hochriskante Startup-Kredite zu bürgen? Wer überleben wird, können weder der Kanton noch Experten bestimmen. Dies bestimmt der Markt. Und dieser sagt, dass rund 90 Prozent der Tech-Startups nicht überleben werden. Ein weiteres Argument wäre z. B., dass Kredite des Staates, wenn schon, in Eigenkapital wandelbar sein sollten, das anschliessend in einem professionell verwalteten Fonds verwaltet und über die Zeit am Markt verkauft wird – vgl. hierzu den «StabFund» der Schweizerischen Nationalbank zur Rettung der UBS. Denn was hat der Steuerzahler sonst für ein «Upside», sprich was für einen Gewinn? Oder würden hier wieder einmal Verluste solidarisiert und allfällige Gewinne privatisiert? Wie unmissverständlich festzustellen ist, wäre die logische Schlussfolgerung, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen. Die SP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Manuel Brandenburg hat eine Frage zum Expertengremium. Man hat gehört, dass 5 Mio. Franken durch den Kanton verbürgt werden. Das Kostendach für die Experten honorare liegt bei 350'000 Franken, das sind rund 7 Prozent des Volumens. 7 Prozent sind ein schönes Honorar. Es wäre interessant, zu erfahren, wie sich dieses Expertengremium zusammensetzt, welche Personen ihm angehören und wie Interessenkonflikte ausgeschlossen werden – so z. B., dass ein Experte nicht gleichzeitig Berater eines solchen Startups ist.

Pirmin Andermatt wollte eigentlich nichts mehr zu diesem Thema sagen, da sich sein Mitmotionär Philip C. Brunner bereits zur Motion geäussert hat. Nach dem Votum von Drin Alaj sind nun doch noch einige Punkte aufgekommen, gerade auch, was dessen letzte Sätze bezüglich Investition bzw. nachhaltige Investitionen des Staates betrifft. In Unternehmen der Zukunft wäre es eigentlich erforderlich, dass mehr gemacht wird, als nur Bürgschaften oder Kredite zu sprechen. Genau das ist der Punkt. Das Thema Nachhaltigkeit wurde auch am Morgen immer wieder angesprochen. Norwegen macht es vor: Erträge aus Ölreserven werden für die nächste Generation investiert. Hier hätte man eine Möglichkeit, in Startup-Unternehmen, junge Unternehmen der nächsten Generation, und nicht nur im Bereich Blockchain, zugerischer Heimat zu investieren und die Erträge für die nächste Generation über Eigenkapital entsprechend zu sichern. Es geht auch ein wenig um Standortmarketing für den Kanton Zug. Deshalb kann der Votant jetzt schon sagen, dass die Stadt Zug und die Einwohnergemeinde Baar in Gesprächen sind, dass in irgendeiner Form möglicherweise eine solche Variante aufgesetzt wird. So wird vielleicht schlussendlich genau das doch noch umgesetzt, um für die nächste Generation zu schauen.

Beni Riedi gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet in zwei solchen Startups, wobei eines davon unterdessen nicht mehr als Startup gilt. Wahrscheinlich gilt der Begriff für das Bestehen von fünf Jahren, nicht von drei Jahren; der Votant ist aber nicht hundertprozentig sicher. Das Hauptproblem von Jungunternehmern ist eigentlich – abgesehen davon, dass sie vielleicht nicht die optimale Idee haben, um sich auf dem Markt zu etablieren –, dass sie die Liquidität nicht im Griff haben. Daran gehen viele zugrunde. Es geht um den Einkauf, also um Investitionen, die sie tätigen müssen, und um den fehlenden Umsatz. Der Votant hat zwei Herzen in seiner Brust: Auf der einen Seite ist auch er der Meinung, dass Kapital auf dem

freien Markt geholt werden kann, wenn man eine gute Idee hat. Dazu herrschen gerade in der Schweiz ideale Bedingungen. Auf der anderen Seite muss man sagen: Wenn es Unternehmen gibt, die eine super Idee, aber vielleicht etwas Probleme mit der Liquidität haben – welche die Corona-Situation noch verschlimmert hat –, kann es sinnvoll sein, diese zu unterstützen. Es ist dann aber berechtigt, das Unternehmen seriös und kritisch anzuschauen. Das wird nie eine einfache Aufgabe sein. Aber es ist besser, wenn einem Unternehmen Geld zu geben, sodass es anschliessend Arbeitsplätze schafft, neue Ideen und Innovationen hervorbringt und das Geld wieder zurückgeben kann, damit es nochmals in den Wirtschaftskreislauf gelangt. Aus diesem Grund ist es eine optimale Idee, gerade für Jungunternehmer. Aber es wird nie eine zu 100 Prozent einfache Regelung geben, um alles zu erklären und optimal zu berechnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass dieses Thema polarisiert. Drin Alaj hat eigentlich fast wie ein Bürgerlicher gesprochen. Der Finanzdirektor teilt aber dessen Meinung nicht, mehr dazu später.

Zu den Gesuchen: Diese gehen flüssig ein, in der Zwischenzeit liegen insgesamt 37 Gesuche vor. Das zeigt, dass das zur Verfügung gestellte Instrument auf eine Nachfrage stösst. Gesamtschweizerisch wurden von diesen total 154 Mio. Franken – 100 Mio. des Bundes, 54 Mio. der Kantone – schon etwa 35 Mio. gesichert.

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, alle Branchen und alle Interessen so gut wie möglich abzuholen. Dass das in einer solchen Krisensituation vollumfänglich gelingen kann, ist kaum denkbar.

Die Startup-Unternehmen im Kanton Zug sind nicht nur im Bereich Blockchain tätig, wenn auch zu einem grossen Teil. Über 50 Prozent der Blockchain-Firmen sind in Zug domiziliert. Das ist auch ein Markenzeichen des Kantons und der Stadt. Es arbeiten zwischenzeitlich gegen 4000 Personen im Kanton Zug in dieser Branche. Das ist doch eine ansehnliche Zahl an Arbeitskräften. Es ist eine grosse Dynamik feststellbar, und es geht um Innovationen. Es handelt sich um eine innovative Branche. Innovativ sind Startups ganz generell, sei es im Fintech- oder Blockchain-Bereich, seien es Spin-offs usw. Diese Unternehmen sind wichtig für die Schweiz, vielleicht nicht heute, aber morgen und übermorgen. Zu beachten ist auch, dass aus der Blockchain-Szene über Quellensteuern siebenstellige Steuereinnahmen generiert werden. Diese Unternehmen sitzen also nicht einfach wie Parasiten hier und bezahlen nichts. Sie bezahlen Steuern. Der Regierungsrat ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dieses Thema auch in den Fokus zu nehmen.

Zum Votum von Peter Letter: Er sagt grundsätzlich Ja, ist aber nicht begeistert. Immerhin machen 21 Kantone – sogar Uri – bei diesem Programm mit. Das zeigt doch, dass ein schweizweites Bedürfnis vorhanden ist. Man kann selbstverständlich skeptisch sein. Auch im Regierungsrat wurden intensive Diskussionen geführt. Ein Punkt war auch das Thema Skalierbarkeit im Zusammenhang mit der eingereichten Motion. Auch wenn man Sympathien für dieses Anliegen haben könnte, lehnt es der Regierungsrat ab. Aber mindestens beim Bundesprogramm will Zug mitmachen. Peter Letter hat auch gesagt, dass Eigenkapitalgeber bessere Beurteilungen vornehmen könnten. In einer normalen Situation mag das so sein. Im Moment bleiben die Investitionen in diesem Bereich aber aus. Der Finanzdirektor hat viele Diskussionen geführt, u. a. auch mit Firmen aus Forschung und Entwicklung. Die Investitionen von Kapitalgebern brechen weg. Das führt dazu, dass Fachkräfte entlassen werden müssen, Projekte ins Stocken kommen und somit auf der Strecke bleiben. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass Zug als dynamischer Kanton dies nicht will und darum beim Bundesprogramm mitmacht.

Zum Votum von Drin Alaj: Was die Formulierung «qualifizierte» Startup-Unternehmen betrifft, so hat der Bund in seiner Verordnung einen Kriterienkatalog aufgestellt. Diese Kriterien sind sehr detailliert, und sie müssen berücksichtigt werden bei der Entscheidung, welche Startups Unterstützung erhalten. Zu definieren, welche Unternehmen als Startups bezeichnet werden können, ist nicht ganz einfach. Der Bund hat mit Innosuisse eine Institution zur Verfügung gestellt, die den Kantonen bei der Definition, was ein Startup ist, helfen würde. Es ist aber etwas bedauerlich, dass diese Institution nicht sehr hilfreich ist, weil ihre Rückmeldungen sehr bescheiden sind. Es wird einfach Ja oder Nein gesagt, ohne Begründung. Das hat dazu geführt, dass zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion ein ausgeklügeltes System erarbeitet wurde. So wurde der Fragenkatalog des Bundes mit weiteren, sehr detaillierten Fragen ergänzt, gerade auch mit Bezug auf die Frage der Qualifizierung, der Skalierbarkeit usw. Dieses System führt dazu, dass diejenigen Startups, die nicht infrage kommen, sich gar nicht bewerben. Ebenso war in der ersten Sitzung des Entscheidungsgremiums – dem auch der Finanzdirektor und die Volkswirtschaftsdirektorin angehören – festzustellen, dass der aufgesetzte Prozess hochprofessionell ist. Jedes Gesuch wird gründlich angeschaut, beurteilt, kommentiert, und es wird ein entsprechender Antrag gestellt. Es wird beurteilt, ob es sich um ein Startup handelt und der beantragte Betrag gesprochen werden kann. Die Regierung macht es sich nicht einfach. Es ist ein professioneller Ablauf. Eine Ablehnung kann aufgrund dieses Kriterienkatalogs und dieses Prozesses bestens begründet werden. Es ist davon auszugehen, dass es diesbezüglich keine Probleme geben wird.

Zum Expertengremium: Es ist zusammengesetzt aus Personen einer Zuger Firma, die in dieser Branche tätig ist. Denn wer könnte Startups, Blockchain-Firmen und solche aus dem Bereich Forschung und Entwicklung besser beurteilen als Personen, die in diesem Thema beheimatet sind? Das kann weder die Volkswirtschaftsdirektion noch die Finanzdirektion noch der Regierungsrat. Deshalb wurde das Expertengremium mit Personen der erwähnten Firma zusammengestellt. Es wurden aber auch klare Kriterien definiert, wann in den Ausstand getreten werden muss. Der Finanzdirektor möchte nun nicht alle Mitglieder des Expertengremiums namentlich nennen, denn relevant ist letztlich, dass der Entscheid nicht durch das Expertengremium gefällt wird. Den Entscheid treffen die Volkswirtschaftsdirektorin und der Finanzdirektor mit einem beigezogenen Rechtsanwalt, der sich in diesem Bereich auskennt, sowie zwei weitere Personen aus der Verwaltung, nämlich der Wirtschaftsförderer und der Jurist des Finanzdirektors. Die Sicherheit ist also gegeben, dass nicht irgendwie gemauschelt wird. Aber es kann zu Interessenkonflikten kommen, da es sich um eine kleine Community handelt. Der Bund hat es sich einfach gemacht, indem er gesagt hat: 100 Mio. Franken; 65 Prozent der Bund, 35 Prozent die Kantone. Und die Kantone müssen nun schauen. Die Vorgabe war, dass die Kantone entscheiden sollen, wer Geld erhält. Also musste der Kanton Zug in irgendeiner Form aktiv werden und einen adäquaten Prozess aufgleisen. Im Vergleich zu den anderen Kantonen hat Zug einen objektiven, professionellen Prozess aufgesetzt, der nicht dazu führt, dass jedem und allem einfach Geld nachgeworfen wird. Folge ist, dass dieser Prozess etwas kostet, nämlich 350'000 Franken. Aber dieses Geld ist gut investiert vor dem Hintergrund, dass dann nicht 80 bis 90 Prozent der Beträge versanden, sondern 50 Prozent wieder zurückkommen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, damit auch für die Startups ein Zeichen zu setzen. Wenn Drin Alaj sagt, der Markt bestimme, stellt sich die Frage, weshalb dann Coiffeure, Metzgereien usw. unterstützt werden. Da könnte man auch sagen: Wenn ein Coiffeurladen nach zwei Monaten pleitegeht, dauert es einen Monat, und es gibt einen neuen Coiffeur am selben Ort. Das Problem in einer solchen Krise ist,

dass es verschiedene Anspruchsgruppen und Berechtigte gibt, die berücksichtigt werden müssen. Für Zug als innovativer Kanton mit einer Startup-Szene, auf die man stolz ist und die den Namen des Kantons in die ganze Welt hinausgetragen hat, ist es ein gutes Zeichen, mindestens beim Bundesprogramm mitzutun.

Manuel Brandenburg möchte der Transparenz halber gerne wissen, welche Firma diese Honorare erwirtschaftet. Der Rat entscheidet nun doch über 5 Mio. Franken.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass es sich um die Firma CV VC handelt, die bei CV Labs beheimatet ist. Es ist eine Firma, die mit Startups, vornehmlich auch mit Blockchain-Unternehmen, zu tun hat. Die Firma führt ohnehin schon Bewertungsverfahren durch. Bei den letzten Gesuchen, die eingegangen sind – es waren deren zehn – hat es einmal einen Ausstandsgrund gegeben, und dann ist die Firma auch in Ausstand getreten. Das wird sauber deklariert. Es handelt sich um hochspezialisierte Personen, die der Regierung klar Auskunft geben, ob es sich um ein Startup handelt und ob es zukunftssträftig ist. Sie erteilen Auskunft aufgrund eines klaren Kriterienkatalogs und achten darauf, dass nicht einfach Geld verpulvert und eine Firma nur am Leben erhalten wird. Sie geben klar Auskunft, ob es sich um ein skalierbares Ideenmodell handelt. Es ist ein ausgeklügelter Vorgang und Prozess, der dem Regierungsrat schliesslich eine gute Entscheidungsgrundlage bietet. Die Volkswirtschaftsdirektorin, die mit dem Finanzdirektor zusammen an der Front tätig ist, kann das auch bestätigen. Der Entscheid selbst wird dann aber nicht durch das Expertengremium gefällt. Es handelt sich hier um keine triviale Geschichte. Der Finanzdirektor selbst könnte das nicht, auch nicht zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektorin. Es werden Experten gebraucht. Und die Experten sind diejenigen, die in diesem Business und in dieser relativ kleinen Community tätig sind. Dort kennen sich alle, das ist die Schwierigkeit. Aber anders geht es nicht. Der Finanzdirektor möchte sich nicht auf Innosuisse verlassen. Man erhält bescheidene Informationen, es wäre deshalb nicht die richtige Prozesskonstellation. Darum hat man sich für einen professionellen Prozess mit Fachleuten entschieden.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

458 Traktandum 10.1.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**

Vorlagen: 3080.1/1a/1b/1c - 16280 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3080.2 - 16281 Antrag des Regierungsrats; 3080.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es bei diesem Geschäft eigentlich um zwei Nachtragskredite geht: um 20 Mio. Franken für den Stützungsfonds und um 1 Mio. Franken für den Kredit für die Verwaltung und die Gerichte.

Der Stützungsfonds soll ein Auffangnetz bilden für vor dem 1. März 2020 gegründete Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen bis 15 Vollzeitstellen mit Steuerdomizil oder Geschäftsbetrieb bzw. Betriebsstätte im Kanton Zug. Den Unternehmen werden A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt. Die Massnahme gilt subsidiär und ergänzend zu den anderen Massnahmen auf Bundesebene. Pro Gesuch werden maximal Beiträge in der Höhe von 10'000 Franken für einen Monat gewährt. Gesuche dürfen aber mehr als einmal gestellt werden. Die Stawiko wurde vom Finanzdirektor über den Prozessablauf informiert. Bis zur Sitzung der Stawiko wurden insgesamt 66 Beiträge mit einer Gesamtsumme von 208'000 Franken ausbezahlt. Die Regierung hat auch hier externe Experten zugezogen. Dabei handelt es sich um die Firma BDO, welche den Regierungsrat bzw. den Kanton unterstützt. Es zeigt sich, dass die vom Regierungsrat beschlossenen 20 Mio. Franken wohl nicht ausgeschöpft werden, da der Bund seine Regelungen inzwischen nachgebessert hat.

Über den zweiten Kredit, 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte, werden Aufgaben finanziert, die zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus zusätzlich entstehen. Ein Beispiel sind die Kosten, die anfallen, wenn der Kantonsrat in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug tagt. Weitere Beispiele sind im Stawiko-Bericht auf Seite 12 aufgeführt. Die Stawiko wurde informiert, dass über diesen Kredit nur externe Sachaufwände abgehandelt werden, die im Einzelfall den Betrag von 5000 Franken übersteigen. Zusätzliche Personalkosten werden nicht über dieses neue Covid-19-Konto abgewickelt. Die Stawiko erwartet aber, dass der

Regierungsrat entweder im Rechenschaftsbericht oder dann im Geschäftsbericht 2020 auch über diese zusätzlichen Personalaufwände informiert.

Die Stawiko ist mit 15 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, den Nachtragskredit insgesamt auf 3 Mio. Franken zu kürzen, davon 2 Mio. Franken für den Stützungsfonds und 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte. Der Antrag wurde damit begründet, dass die seinerzeitigen Annahmen des Regierungsrats überholt seien und 2 Mio. Franken wahrscheinlich mehr als ausreichen würden. Zumindest hat dies der Finanzdirektor so gesagt. Dieser Antrag stellt kein Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat dar, sondern ist lediglich als Anpassung an die realen Gegebenheiten zu verstehen. Der Antrag wurde mit 14 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Pirmin Andermatt bedankt sich namens der CVP-Fraktion beim Gesamtregierungsrat für die rasche und unkomplizierte Aufsetzung des Stützungsfonds in der Höhe von 20 Mio. Franken, eines Fonds mit A-fonds-perdu-Leistungen für Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen. Die Leistungen erfolgen subsidiär zu den bundesrätlichen Hilfsmassnahmen. Dieses pragmatische Handeln in einer noch nie dagewesenen Krisensituation hat Vertrauen geschaffen und den Druck weggenommen – nicht zuletzt auch von den Einwohnergemeinden, welche, wie schon zu hören war, die Massnahmen unterstützt haben und mittragen werden. Ab dem 9. April 2020 konnten Betroffene ihr Gesuch einreichen und finanzielle Unterstützung bis 10'000 Franken pro Antrag abholen. Auch ist es möglich, bis Ende September 2020 noch jeden Monat ein weiteres Gesuch einzureichen. Über die nachvollziehbare Verwendung des Kredits für die Verwaltung und Gerichte sind Beispiele im Stawiko-Bericht aufgelistet.

Die laufenden Nachbesserungen der eidgenössischen Stützungsmassnahmen, die einzigartig positive Gesamtsituation des Kantons Zug und die Lockerungsmassnahmen ab Ende April 2020 führten vermutlich dazu, dass es nicht so viele Gesuche gab, wie ursprünglich angenommen. Deshalb ist der Antrag der erweiterten Stawiko konsequent und folgerichtig, den Nachtragskredit auf insgesamt 3 Mio. Franken zu reduzieren; 2 Mio. für den Stützungsfonds und 1 Mio. Franken für den Kredit für die Verwaltung und Gerichte. Sollten jedoch doch noch höhere Auszahlungen nötig sein – und das Risiko, dass dies nach den Sommerferien passieren könnte, ist vorhanden –, könne die Abweichung im Jahresabschluss begründet werden, schreibt die Stawiko in ihrem Bericht. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorlage und den Reduktionsantrag der erweiterten Stawiko.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Bei der sechsten Vorlage zu abendlicher Stunde handelt es sich um den Nachtragskredit Nr. 1 – man sieht also, wie schnell die Regierung gehandelt hat. Der *Frisbee* wurde erst einmal auf 20 Mio. geworfen, und man kann der Stawiko dankbar sein, dass sie mittlerweile einen Antrag formuliert hat von einer wesentlich kleineren Grössenordnung, die genauso richtig ist. Es wäre interessant, vom Finanzdirektor zu erfahren, wie sich die Anzahl Gesuche bzw. Beiträge in der Zwischenzeit entwickelt hat. Die Stawiko spricht von 66 Beiträgen in der Höhe von insgesamt 208'000 Franken, das wären im Schnitt gegen 3500 Franken pro Gesuch. Der Votant hat die im Internet aufgeschalteten Bedingungen angeschaut, diese sind relativ rigoros. Wenn jemand einen Kredit bspw. aus dem Bundesprogramm abgerufen hat, schliesst er sich hier bereits aus. Diesbezüglich ist auch nicht zu befürchten, dass in den KMU-Kreisen irgendwelcher Missbrauch entsteht, wie es beim Bundesprogramm vorgekommen ist, wenn auch nicht sehr stark. Es war zu lesen, dass es rund 400 Fälle gibt, bei denen man annehmen muss, dass

nicht alles ganz sauber gelaufen ist – bei einer überprüften Anzahl von über 100'000. Das ist eine doch relativ kleine Anzahl. Es ist auch richtig, dass die Finanzdirektion die BDO beigezogen hat. Das ist eine temporäre Massnahme. Und wie Pirmin Andermatt richtig ausgeführt hat: Falls es dann einmal nötig sein sollte, den Betrag zu erhöhen, ist der Kantonsrat sicher dazu bereit. Die SVP-Fraktion tritt ebenfalls auf die Vorlage ein und folgt einstimmig dem Antrag der Stawiko zu § 1 Abs. 1. Dies beinhaltet auch die Unterstützung von 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte, von der nicht nur der Rat, sondern auch viele andere Organisationen profitieren. Es ist dann auch später für den Rechenschaftsbericht sicher interessant und richtig, wenn man diese Zahlen nicht überall in allen Direktionen zusammensuchen muss, sondern die durch die Corona-Krise ausgelösten Massnahmen relativ zentral und schnell erfassen kann. In diesem Sinne auch besten Dank an die Regierung für ihr schnelles und gezieltes Handeln für die KMU.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Stawiko unterstützt. Wegen des Corona-Lockdowns haben unzählige Firmen innert weniger Tage auf Homeoffice umgestellt, um bezüglich der digitalen Infrastruktur zu Hause die gleichen Sicherheitsstandards einhalten zu können wie in der Firma. Der Grossteil der Läden musste Corona-bedingt schliessen, als Alternative bot sich das Online-Shopping an. Die Nachfrage nach bestimmten Produkten überstieg in vielen Bereichen das Angebot, es gab überall Lieferengpässe. Neue Angebote wurden innert kürzester Zeit mit hoher Energie aus dem Boden gestampft. Leider war nicht nur die Energie für solche Angebote hoch, sondern teilweise auch die kriminelle Energie. Wie man gehört hat, ist während der Lockdown-Phase die Cyberkriminalität sprunghaft angestiegen. Es ist deshalb unbedingt notwendig und sinnvoll, dass auch die Gerichte einen Zusatzkredit erhalten, damit sie schnell auf solche Anzeigen reagieren können. Die Komplexität der Fälle in der Cyberkriminalität ist sehr viel höher als bei der Kriminalität auf der Strasse. Darum ist es möglich, dass in diesem Bereich die Mittel im normalen Umfang nicht reichen würden. Es ist sinnvoll, wenn sich der Kanton wappnet, um diesen Gefahren begegnen zu können. Man muss davon ausgehen, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis es auch im Kanton Zug zu Anzeigen oder zu Anfragen kommt. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, auch in diesem Bereich die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um solchen Gefahren proaktiv begegnen zu können – unter Umständen auch in Zusammenarbeit mit der nationalen Bekämpfung von Wirtschafts- und Cyberkriminalität. Solche Probleme sind strategisch und langfristig anzugehen, nicht nur im Zusammenhang mit der Corona-Krise, sondern auch, um Reputationsrisiken zu vermeiden und eine hohe Standortattraktivität bieten zu können. Bezüglich der 2 Mio. Franken für den Stützungsfonds schliesst sich die Votantin dem CVP-Sprecher an. Die ALG-Fraktion begrüsst es, dass auch kleine Geschäfte unkompliziert unterstützt werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko anschliesst. Diese Reduktion ist in Ordnung. Philip C. Brunner hat gesagt, man habe mal einen *Frisbee* geworfen. Das ist richtig. Zum Zeitpunkt, als man über den Stützungsfonds diskutiert hatte, wusste man noch nicht im Detail, wie die Bundeslösung aussehen würde. Der Bund hat ja auch sehr etappiert gehandelt. Er hat auch mal einen *Frisbee* geworfen und dann gemerkt, dass noch viele Details offen sind. Gerade bei den Selbstständigerwerbenden hat er laufend nachgebessert und die Verordnung *aufgepeppt*, bis am Ende grundsätzlich keiner durch die Maschen fallen konnte. Das hat letztlich dazu geführt, dass die 20 Mio. in der Tat zu viel waren. Aufgrund des iterativen Prozesses des Bundes und der Nachbesserungen

wurde der Kanton vor dem Hintergrund der Subsidiarität und der Ergänzung zur Bundesmassnahme immer weniger wichtig. Dessen ungeachtet ist der Stützungsfonds eine sehr gute Sache. In der Zwischenzeit wurden über 70 Gesuche gutgeheissen, mehr wurden aber abgelehnt. Ein Grund für die Ablehnung war jeweils, wenn Betroffene ein Gesuch beim Kanton stellten, bevor sie sich mit einem Gesuch an den Bund gewandt hatten. Der Kanton bietet Unterstützung, wenn jemand durch die Maschen fällt, d. h., wenn er über das Bundesprogramm kein Geld erhält. Wenn er aber beim Bundesprogramm nicht nachfragt und direkt an den Kanton gelangt, weil es hier A-fonds-perdu-Beiträge gibt – beim Bund ist es ein Kredit –, muss der Kanton und müssen die Bedingungen etwas rigoros sein. Es kann nicht sein, dass der Kanton eine Geldverteilungsmaschine ist. Gerade dieser Punkt, den Philip C. Brunner angesprochen hat, führt letztlich zur Kreditausfallgarantie. Wenn jemand beim Bundesprogramm zu wenig Geld erhalten hat und seine Liquidität für die nächsten Monate nicht ausreichend ist, soll er z. B. zuerst die Kreditausfallgarantie bemühen, was dann auch ein Kredit ist. Es ist etwas mühsamer, als A-fonds-perdu-Beiträge abzuholen. Aber wie gesagt, es ist ein gutes Programm. Man ist momentan bei knapp 300'000 Franken. Es ist etwas mehr, als im Stawiko-Bericht ausgeführt. Der Betrag nimmt etwas zu, die Anzahl der Gesuche nimmt ab. Es ist richtig, was Pirmin Andermatt gesagt hat: Man kann immer wieder Gesuche stellen. Der Kanton stellt die Liquidität aufgrund einer Dreimonatsbetrachtung für einen Monat zur Verfügung. Das wird so gemacht, weil der Kanton nicht Geld für sechs Monate verteilen will. Betroffene sollen immer wieder ein Gesuch stellen und Rechenschaft ablegen müssen. Dann kann der Bedarf immer wieder überprüft werden.

Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Cyber Risk ist ein ganz wichtiger Bereich, in dem sich der Kanton auch engagieren will, nicht zuletzt über das Programm «Zug+», wo es im Bereich Bildung ein Thema ist. Zudem sollen für die KMU Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist festzustellen, dass dort Mängel bestehen, was Cyber Risk betrifft. Der Bund fokussiert sich nur auf die grossen Infrastrukturen, der Kanton möchte deshalb die KMU bedienen. Ein zweites Projekt, das der Kanton in diesem Bereich zusammen mit der ETH unterstützen möchte – wenn es eine Kooperation gibt –, ist eine Prüfinstanz bezüglich Infrastrukturen. Der Kanton ist also auch hier dabei, zu investieren.

Der Regierungsrat wird hinsichtlich des Covid-Kredits selbstverständlich aufzeigen, was über diese 1 Mio. Franken abgerechnet worden ist. Bereits heute kann man aber sagen, dass diese Million nicht ausreichen wird. Es war eine ungefähre Summe, die damals beschlossen worden wurde. Auch aus medizinischen Überlegungen werden noch Kosten anfallen, die über diesen Kredit abgerechnet werden. Es wird dann eine Begründung für die Abweichung geben, und es wird transparent aufgezeigt, wofür dieses Geld gebraucht worden ist.

EINTRETENSBESCHLUSS



Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, weil es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Kürzung des Stützungsfonds von 20 auf 2 Millionen beantragt, was zusammen mit dem Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte von 1 Million zu einem Total des Nachtragskredits von 3 Millionen statt 21 Millionen führt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

459 Traktandum 10.1.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kinderbetreuung)**

Vorlagen: 3081.1/1a - 16282 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3081.2 - 16283 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor dieses Geschäft im Auftrag des Regierungsrats zurückzog.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** und Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweisen dazu auf ihre Voten in der Vormittagsitzung.

Mit dem vor dem Eintretensbeschluss erfolgten Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

- 460** Traktandum 10.1.8: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlagen: 3093.1/1a - 16311 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3093.2 - 16312 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor auch dieses Geschäft im Auftrag des Regierungsrats zurückzog.

Mit dem vor dem Eintretensbeschluss erfolgten Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Traktandum 10.2: **Parlamentarische Vorstösse**

- 461** Traktandum 10.2.1: **Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden**
Vorlagen: 3068.1 - 16260 Postulatstext; 3068.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Beat Unternährer, Vertreter der Postulierenden, kann es kurz machen: Wie erwähnt wurde das Postulat zu Beginn der Corona-Krise eingereicht. Die Postulierenden haben dann festgestellt, dass der Regierungsrat die Kreditgarantien als eine Covid-Massnahme aufgenommen und vorbildlich umgesetzt hat, und zwar mit einem Betrag, der den Vorschlag der Postulierenden übertrifft. Die Postulierenden waren darüber sehr erfreut. Es liegt ja in den Händen der Regierung, mit Garantien zurückhaltend zu sein. Vielleicht sind die 10 Mio., die vorgeschlagen wurden, sehr realistisch oder sogar optimistisch. Aufgrund dieses Sachverhalts sind die Postulierenden mit dem Vorschlag der Stawiko einverstanden, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es eine sehr gute Idee war, die in Zusammenhang mit der Corona-Krise stehenden parlamentarischen Vorstösse der Stawiko zu einer Art Vorprüfung zu überlassen. Es ist eine sehr effiziente Massnahme, und der Stawiko gebührt ein Dank für ihre Arbeit. Dies führt wahrscheinlich dazu, dass diese acht Vorstösse heute in Rekordzeit bis 17 Uhr erledigt werden können. Eine erste Analyse ergibt, dass die ALG vier Postulate eingereicht hat, die FDP drei und die SP eines. Die CVP hat bereits erklärt, dass sie aus Rücksicht auf die Regierung keinen Vorstoss eingereicht hat. Bei der SVP-Fraktion war dies ebenso. Vielleicht hatte die SVP einen gedanklichen Vorsprung, weil sie wusste, dass der Finanzdirektor bereits am Arbeiten war. Wenn die Regierung ihre Arbeit nicht selbstständig gemacht und keine Eigeninitiative gezeigt hätte, sondern nur auf die Vorstösse aus dem Parlament gewartet und erst nach der Überweisung mit der Bearbeitung begonnen hätte, wäre es nicht gut herausgekommen. Der Regierung gebührt ein Kompliment, dass sie dem Rat gute Lösungen unterbreitet, sodass die meisten der Vorstösse obsolet sind.

Die SVP-Fraktion folgt bei jedem Vorstoss der Stawiko. So unterstützt sie auch beim vorliegenden Postulat die Teilerheblicherklärung, und zwar mit den gleichen Argumenten, welche die Stawiko vorbringt. Der Votant wird sich aufgrund des engen Zeitplans nicht mehr zu allen Themen äussern.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der erweiterten Stawiko und des Regierungsrats und beschliesst, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

462 Traktandum 10.2.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende**

Vorlagen: 3070.1 - 16263 Postulatstext; 3070.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Rainer Leemann, Sprecher der Postulantin, dankt namens der FDP-Fraktion für die schnelle Umsetzung und die sehr gute Arbeit. Wie zu vernehmen war, wird die Anlaufstelle bereits wieder aufgelöst. Der Votant möchte gerne wissen, was die Hintergründe dafür sind. Hat die Nachfrage so stark abgenommen, dass die Notwendigkeit nicht mehr besteht?

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass eine Helpline aufgebaut wurde. Dies ist auch im Bericht ausgeführt. Diese war bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt und wurde nun wieder aufgehoben, weil sie nicht mehr notwendig ist. Unternehmungen, die angewiesen sind auf Unterstützung in der Frage, wie man zu Liquidität kommt, wissen unterdessen, wie es funktioniert. Nun ist man dabei, wieder zur Normalität zurückzukehren. Die Wirtschaftskammer hatte auch eine Helpline und einen Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt, und auch diese Angebote wurden nun wieder zurückgefahren. Die Wirtschaft kann sich jetzt selbst organisieren, und sonst sind die Telefonleitungen zur Volkswirtschaftsdirektion, zur Finanzdirektion oder zur Regierung allgemein offen.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

463 Traktandum 10.2.3: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden**

Vorlagen: 3071.1 - 16264 Postulatstext; 3071.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

- 464** Traktandum 10.2.4: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige**
Vorlagen: 3073.1 - 16266 Postulatstext; 3073.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Anastas Odermatt, Sprecher der Postulantin, dankt für die positive Aufnahme des Anliegens der ALG-Fraktion sowie für die entsprechende Umsetzung. Die Idee war ja, subsidiär zu helfen und auch weiterhin zu helfen. Die Subsidiarität wird nun nochmals wichtiger, da aktuell gerade bei den Kulturschaffenden eine Unsicherheit im Raum steht. Die Stützmassnahmen des Bundes sind ausgelaufen, oder laufen jetzt gerade Ende Juni aus. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, die nun eigentlich kommen sollten, wurden auf September vertragt. Nun besteht eine Zeit der Unsicherheit. Deshalb bittet der Votant darum, diese Stützmassnahme weiterhin aufrechtzuerhalten und während des Sommers unbürokratisch Unterstützung zu bieten, wo dies nötig ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

- 465** Traktandum 10.2.5: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise**
Vorlagen: 3097.1 - 16317 Postulatstext; 3097.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Esther Haas spricht für die postulierende ALG-Fraktion. Eine einvernehmliche Lösung zwischen Mieter- und Vermieterschaft ist in Konfliktsituationen immer die gefragteste, weil beste Lösung. Die Corona-Situation ist deshalb speziell, weil keine der beiden Seiten eine direkte Schuld an der Misere trägt. Das eidgenössische Parlament hat sich lange geziert, eine Lösung zu finden, mit einem Gesetzesvorschlag kann frühestens im Dezember 2020 gerechnet werden. «Die Kantone können das Problem schneller lösen», sagte Bundesrat Parmelin dazu. Derselben Meinung wie der SVP-Bundesrat ist auch die ALG-Fraktion, insbesondere ist die Aussage auf den Kanton Zug zutreffend. Der Kanton hat im letzten Jahr einen gewaltigen oder zumindest einen sehr schönen Überschuss erzielt, die Gemeinden haben ebenfalls hervorragende Jahresergebnisse erzielt. Mit anderen Worten: Der Kanton Zug und seine Kommunen stehen finanziell auf gesunden oder gar sehr gesunden Beinen. Laut Stawiko-Bericht hat der Stawiko-Präsident den Finanzdirektor gebeten, bei den Gemeinden die Meinung zu diesem Postulat abzuholen. Seitens der Gemeinden wurde das Postulat offenbar einhellig abgelehnt. Hierzu würde interessieren, ob die jeweiligen Finanzchefs oder die Gesamtgemeinderäte befragt wurden. Die guten Rechnungsabschlüsse rechtfertigen es, dass die öffentliche Hand hier einen namhaften Beitrag leistet. Zudem sei an die Relationen erinnert: Wenn man den Anteil für den Kanton errechnet, kommt man maximal auf 7 Mio. Franken für die Zeit des Lockdowns. Das ist ein relativ kleiner Aufwand mit einer grossen Wirkung. Mit diesem Geld soll auch verhindert werden, dass die Frage der Geschäftsmieten die Gerichte mit einer Flut von Fällen überschwemmen wird. Nach Ansicht des Mieterverbands handelt es sich bei einer behördlichen Schliessung zur Pandemiebekämpfung um einen Mangel der Mietsache, für die der Vermieter aufzukom-

men hat, der Hauseigentümerverband hingegen bestreitet dies. Einvernehmliche Lösungen wird es also nicht in allen Fällen per se geben.

Die Parameter des ALG-Vorschlags – falls sich wie eingangs erwähnt, die Parteien nicht einigen können – sind bekannt: je 30 Prozent für Kanton und Gemeinden, 30 Prozent für die Mieterschaft, und 10 Prozenten der Kosten würden die jeweiligen Vermieterinnen und Vermieter übernehmen. Damit hat man eine pragmatische Lösung, welche die Pandemiekosten auf viele Schultern verteilt.

Die Pandemie ist nicht ausgestanden, das zeigen auch die vier neuen Infektionsherde im Kanton Zug. Für den Fall einer zweiten Welle – was niemand hofft – wäre man auch im Bereich Geschäftsmieten mit dieser oder einer ähnlichen Lösung gewappnet. Die Votantin stellt namens der ALG den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Anträge jeweils von der Stawiko gestellt werden. Die Postulate wurden an die erweiterte Stawiko überwiesen. Der Regierungsrat hat dazu Ratschläge oder Stellungnahmen abgegeben. Schlussendlich kommt es dann aber aufs Gleiche raus.

In der erweiterten Stawiko wurde der Antrag gestellt, dieses Postulat erheblich zu erklären, weil die Mieterinnen und Mieter nichts dafür könnten, dass der Bundesrat die entsprechenden Massnahmen verhängt hat. Mit dem Postulat werde ein konkreter Vorschlag unterbreitet, der sowohl der Vermieter- als auch der Mieterseite helfen würde. Dem wurde entgegengehalten, dass Mietverhältnisse privatrechtlich geregelt sind und die öffentliche Hand nicht eingreifen sollte. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Stellungnahme des Regierungsrats an. Der Regierungsrat hat auch darauf hingewiesen, dass Härtefälle durch den Stützungsfonds, der vorhin vom Rat beschlossen wurde, grösstenteils gedeckt werden könnten. Ebenso betreffe ein Grossteil der Gesuche, die für finanzielle Unterstützung aus dem Stützungsfonds eingereicht werden, eben auch die Übernahme von Mietzinsen für Geschäftsliegenschaften. Es ist richtig, dass bei den Gemeinden auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten eine Kurz-Vernehmlassung durchgeführt wurde. Man hatte mehr Zeit als bei der Kurz-Vernehmlassung zum Steuergesetz, sodass diese schriftlich erfolgen sollte. Es ist davon auszugehen, dass die Antworten der Einwohnergemeinden von den Gesamtgemeinderäten abgesegnet wurden, der Stawiko-Präsident kann dies aber nicht zu 100 Prozent bestätigen.

Die Stawiko beantragt mit 11 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner stellt fest, dass bei dieser Vorlage etwas Fleisch am Knochen ist. Das Postulat der ALG hat einen empfindlichen Punkt getroffen. Aber entsprechende Bestrebungen werden bereits im Bundeshaus unternommen, wie dies Esther Haas ausgeführt hat. Und wie der Stawiko-Präsident richtig gesagt hat, will der Kanton die betroffenen Geschäftsmieter bereits jetzt komplementär und unbürokratisch unterstützen. Die SVP-Fraktion teilt die Haltung der Stawiko und wird das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Der Votant möchte das Thema nicht weiter ausdehnen, aber es ist in der Tat so, dass sehr viele Leute betroffen sind. Wie Esther Haas gesagt hat, wird es möglicherweise ein längerer Prozess sein, der bei weitem noch nicht überblickbar ist, und die Gerichte werden sich wohl mit den Auseinandersetzungen zwischen Mietern und ihren Vermietern beschäftigen müssen. Aber die Haltung der Fraktion ist bei dieser Vorlage sehr klar und unbestritten.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat und Finanzchef von Baar. Es wurde vorhin gefragt, wie die Stellungnahmen der Ge-

meinden erfolgten. In der Gemeinde Baar ist eine schriftliche Anfrage aus der Finanzdirektion eingegangen. Daraufhin fand im Gemeinderat eine Beratung statt, und die Antwort wurde der Finanzdirektion dann ebenfalls auf schriftlichen Weg zugestellt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass die Kantone schneller reagieren können. Das ist im Grundsatz richtig. Zu erwähnen ist bei dieser Vorlage auch das öffentliche Interesse. Man kann natürlich darüber streiten, ob es wirklich nur um das öffentliche Interesse geht, dass Mieterinnen und Mieter unterstützt werden. Es gibt auch ein privates Interesse, und zwar dasjenige der Vermieterschaft. Diese möchte am Ende des Tages keine Leerstände haben. Deshalb ist es richtig, dass man auch in diesem Sinne subsidiär und ergänzend reagiert, was auch immer der Bund jetzt macht. Es werden Diskussionen geführt auf Bundesebene, aber ob etwas kommen wird, weiss man nicht im Detail. Zu beachten ist auch, dass 50 Prozent der Beträge, die über den Stützungsfonds ausbezahlt werden, im Zusammenhang mit Mieten stehen. Die Mietkosten werden bis zu 80 Prozent gedeckt. Das geschieht immer von Monat zu Monat, man kann stets wieder ein Gesuch einreichen, das dann von neuem beurteilt wird. Ein Beitrag von 80 Prozent wird dann monatlich aus dem Stützungsfonds alimentiert. Diesbezüglich hat man im Kanton Zug bereits entsprechend vorgesorgt.

Was die Gemeinden betrifft, hat sich Pirmin Andermatt schon geäussert. Der Finanzdirektor geht ebenfalls davon aus, dass die Stellungnahmen von den Gesamtgemeinderäten kamen. Schliesslich wurden die Gemeinden angeschrieben, dann wird die Rückmeldung wohl auch vom Gemeinderat gekommen sein.

Ob eine zweite Welle kommt, weiss man heute noch nicht. Falls sie kommt, muss die Situation natürlich neu beurteilt werden. Dann wird man sehen, was der Kanton tun wird und in welcher Pflicht er steht – auch zusammen mit dem Bund. Es wäre aber verfrüht, bereits jetzt entsprechend zu reagieren.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat folgt mit 52 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

466 Traktandum 10.2.6: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbegutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft**

Vorlagen: 3098.1 - 16318 Postulatstext; 3098.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Luzian Franzini spricht für die Postulanten. Am Vormittag wurde viel über Solidarität debattiert. Familien, Arbeitsunfähige, aber allen voran natürlich auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen in diesen schwierigen Zeiten unterstützt werden. Bei diesem Vorstoss hat man nun die Chance, für die 63 Prozent der Unternehmen, die gar keine Steuern bezahlen, etwas zu tun. Auch eine Mittelstandsfamilie mit einem steuerbaren Einkommen von 90'000 Franken pro Jahr spart mit den heute beschlossenen Steuersenkungen lediglich 300 Franken pro Jahr. Die grossen Steuerersparnisse erzielen Millionäre und grosse Firmen. Das ist beim Vorschlag für einen Gewerbegutschein von 120 Franken pro Einwohnerin und Einwohner komplett anders. Da er nur bei in Zug ansässigen Unternehmen einlösbar ist, ist sichergestellt, dass das Geld effektiv im Kanton Zug bleibt. Deshalb stellt er eine viel wirkungsvollere Ankurbelung der lokalen Wirtschaft dar. Mit geschätzten Kosten von 13 Mio. Franken würde diese Konjunkturmassnahme viel geringere Kosten

bzw. Mindereinnahmen verursachen als die Steuersenkung, zeitlich aber sofort wirken, denn diese Gutscheine können ja auch befristet werden.

Wenn es dem Rat ein wirkliches Anliegen ist, die Konjunktur wieder anzukurbeln, braucht es diese Gewerbegutscheine. Dass diese Massnahme sinnvoll wäre, zeigt auch der Antrag des Zuger Stadtrats und des Stadtparlaments, die Gewerbegutscheine im Umfang von 3 Mio. Franken gesprochen haben. Nachdem bei der vorhin angenommenen Steuersenkung Politik für die reichsten Zugerinnen und multinationale Konzerne gemacht wurde, können mit diesen Gewerbegutscheinen auch der Mittelstand und das lokale Gewerbe unterstützt werden. Der Votant stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Gründe dafür müssen nun nicht mehr genannt werden. Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass eine solche Massnahme eine breite Streuwirkung hätte – ob man das Helikoptergeld nennen will, sei mal dahingestellt – und keine wirkungsvolle Unterstützung der Wirtschaft bringen würde. Vor allem wurde aber auch der grosse administrative Aufwand genannt. Auf Gemeindeebene würde es noch gehen, aber diese Massnahme für den ganzen Kanton umzusetzen, würde einen zu grossen administrativen Aufwand verursachen. Wenn überhaupt, wäre die Massnahme am ehesten auf Gemeindeebene durchführbar. Die Stawiko beantragt mit 11 zu 2 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Barbara Häseli, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält sich kurz, nachdem sich am Morgen Fraktionschef Thomas Meierhans schon zur Haltung der CVP geäussert hat. Einfach noch so viel: Auf den ersten Blick sieht es natürlich sympathisch aus, allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Gewerbegutschein ins Portemonnaie zu geben. Als Beispiel wurde die Stadt Zug genannt, wo der Grosse Gemeinderat einen solchen Gewerbegutschein als Unterstützungsmassnahme schon eingeführt hat. Ja, in der Stadt Zug mag es funktionieren. Dort kann die Massnahme über Pro Zug abgewickelt werden. Das ist ein breit aufgestellter Verein, der schon heute solche Gutscheinkarten druckt. Den Schein kann man in sehr vielen Geschäften und Restaurants der Stadt einlösen. Und die Stadt übernimmt sogar für die nächsten eineinhalb Jahre die Mitgliederbeiträge für die Läden, damit diese am Programm teilnehmen können. Es ist doch ein kleines Fragezeichen zu setzen, ob das eine staatliche Aufgabe ist. Wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, funktioniert ein solches Modell für den Kanton nicht, da er selbst und auch die meisten Gemeinden nicht über eine ähnlich aufgestellte Organisation wie die Stadt Zug verfügen. Und eben: Es bringt doch nichts, eine bürokratische und vor allem teure Organisation staatlich auf die Beine zu stellen, um den Leuten etwas zurückzugeben. Die CVP wird deshalb das Postulat nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, schliesst sich den Worten seiner Vorrednerin an. Die wesentlichen Argumente, die er vorbringen wollte, hat sie bereits erwähnt. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls nicht erheblich erklären.

Die persönliche Haltung des Votanten zu den Gewerbegutscheinen der Stadt Zug: Er hat dies unterstützt. Grund dafür war, dass eine bestehende Organisation zur Verfügung steht, welche die Bürokratie übernimmt. Zudem ist er der Meinung, dass ein solcher Versuch in der Stadt Zug einmal gemacht werden sollte. Man darf gespannt sein, wie viele der Gutscheine überhaupt eingelöst werden. Bei der Summe von 3 Mio. Franken, die gesprochen wurde, geht man davon aus, dass jeder seinen Schein einlöst, was wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Und wenn der Schein nicht eingelöst wird, fällt der Betrag einfach wieder an die Stadt zurück. Die

3 Mio. sind in einem 10-Millionen-Corona-Gesamtfonds eingebettet. Das Esaf hat im Quartier Herti in Zug geringere Beträge – zwischen 15 und 25 Franken pro Gutscheine und eine Gesamtsumme von rund 100'000 Franken – für die vom Verkehr und vom Lärm geplagten Einwohner eingesetzt. Die Rückmeldungen waren sehr positiv, die Aktion ist sehr gut angekommen. Ob man das nun auf kantonaler Ebene wirklich auch noch wiederholen muss, bezweifelt die SVP-Fraktion und lehnt die Erheblicherklärung des Postulats deshalb ab. Sie dankt den Postulanten aber für ihre gewerbefreundliche Idee. Das hebt sich doch ab von den Vorschlägen, die von der ALG sonst unterbreitet werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf Bericht und Antrag.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat folgt mit 49 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

467 Traktandum 10.2.7: **Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie**

Vorlagen: 3100.1 - 16319 Postulatstext; 3100.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Andreas Lustenberger spricht für die Postulierenden. Die ALG-Fraktion ist enttäuscht über die Tatsache, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder zwar gerne applaudiert, aber dem Personal im Gesundheitswesen ansonsten nicht weiter danken möchte. So ist das Fazit des heutigen Tages: Für die Kleinen wird geklatscht, für die Grossen gibt es Steuergeschenke.

Während ein Grossteil der Bevölkerung – und wohl auch ein Grossteil der Ratsmitglieder – sich und ihre Familien im Home-Office oder Home-Schooling schützen konnten, waren die Angestellten im Gesundheitswesen an vorderster Front im Einsatz. Der ALG ist bewusst, dass es auch im Gesundheitswesen zu Kurzarbeit gekommen ist. Wie bereits in der Stawiko stellt sie deshalb einen **Antrag** auf Teilerheblicherklärung – und zwar in dem Sinne, dass der Pflegebonus allen zugutekommen soll, die nicht von der Kurzarbeit betroffen waren.

Im Vorfeld der heutigen Debatte war immer wieder zu hören, dass ansteckende Krankheiten Teil des Berufsrisiko seien. Ja, das stimmt durchaus. Aber dies ist noch lange kein Argument, den zusätzlichen Einsatz nicht zu honorieren. Es ist allen bekannt: In ganz vielen Branchen werden Gratifikationen dann ausbezahlt, wenn jemand oder eine Abteilung oder das ganze Unternehmen eine ausserordentliche Leistung erbracht hat. Und genau das hat man nun doch im Gesundheitsbereich erlebt. Viele Personen haben sich sehr flexibel gezeigt und sich in Kürze in neuen Bereichen, wie etwa der Intensivpflege, ausbilden lassen. Der Bundesrat hat dann sogar noch per Notverordnung dem Gesundheitspersonal die Arbeitszeit verlängert, und auch das wurde vom Personal mitgetragen.

In den kommenden Jahren wird sich der Pflegebedarf in der Schweiz massiv erhöhen, und alle relevanten Player rechnen mit einem beträchtlichen Mangel an Pflegekräften. Man mag nun sagen, dass der Vorschlag der Postulierenden nicht nachhaltig sei, weil der Lohn damit nicht nachhaltig verbessert werde. Das stimmt zwar, aber es wäre ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung gegenüber Menschen, die sich in der ausserordentlichen Corona-Situation eingesetzt und einen grossen Beitrag dazu geleistet haben, dass die medizinischen Auswirkungen der

Pandemie bis dato in der Schweiz einigermassen gut überstanden werden konnten. Die ALG dankt allen Personen in allen Branchen, die sich tagtäglich einem erhöhten Risiko ausgesetzt haben, damit es zu keinem Kollaps gekommen ist. Nun ist es an der Zeit, nicht nur zu applaudieren, sondern zu honorieren. Besten Dank für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag so auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Stawiko beantragt aber mit 10 zu 4 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Auch hier wurde auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt, und auch hier ist davon auszugehen, dass jeweils die Antwort der Gemeinderäte zurückkam. Alle Gemeinden, die ja auch im Postulat genannt sind, lehnen das Postulat ab. Damit keine Missverständnisse entstehen: Natürlich dankt auch die Stawiko allen vorhin von Andreas Lustenberger genannten Personen.

Daniel Stadlin hält fest, dass die CVP-Fraktion um die ausserordentliche Mehrbelastung der Mitarbeitenden im Gesundheitswesen infolge der ersten Phase der Corona-Pandemie weiss. Für ihren Einsatz zum Wohle von allen dankt sie dem Gesundheitspersonal ganz herzlich. Dem Anliegen der Postulanten steht die CVP-Fraktion denn auch grundsätzlich positiv gegenüber. Sie würde gerne jenen, die während der ersten und sehr intensiven Zeit dieser Katastrophe Grosses geleistet haben, einen Lohnbonus ausrichten lassen. Sie ist aber der Meinung, dass es primär Aufgabe der Arbeitgeber ist, das Personal angemessen zu honorieren. Dazu gehören auch ausserordentliche Beitragsentschädigungen für ausserordentliche Leistungen. Das zu dieser Thematik eingereichte Postulat hilft hier aber nicht weiter. Einerseits werden andere Berufsgruppen deklassiert, die ebenfalls mit Sondereinsätzen geholfen haben, diese Notlage zu bewältigen. Andererseits leidet der Vorstoss am nur vagen umschriebenen Kreis der Begünstigten. Jedenfalls ist das Anliegen der Postulanten so gar nicht umsetzbar. Welche Berufsgruppen gehören denn nun zum «Personal im Gesundheitswesen»? Das ist nämlich überhaupt nicht klar, nicht einmal beim Spitalpersonal. Auch dieses setzt sich aus Ungleichartigem zusammen. Und wie wird das mit der Reha-Klinik Adelheid gehandhabt? Wie mit den Mitarbeitenden der Spitex? Ist auch das Personal der Arztpraxen gemeint? Oder das Pflegepersonal in den Alters- und Pflegezentren? Und wie steht es um die Physiotherapeutinnen und -therapeuten? Da gäbe es sicher noch weitere Personengruppen, die unter dem Oberbegriff Gesundheitswesen subsumiert Anspruch erheben könnten. Und welche Zeitspanne gilt als Basis für den Anspruch auf den Bonus? Nur die Zeit rund um den Pandemiepeak? Was gilt beim Auftreten einer zweiten Welle? Gibt es dann wieder einen Bonus? Und was geschieht mit denjenigen, die Kurzarbeitsentschädigung erhalten haben? Werden diese ausgeschlossen? Und was gilt für all jene, die zwar im Kanton Zug wohnen, aber ausserkantonale im Gesundheitswesen tätig sind, oder im Kanton Zug arbeiten, der Firmensitz ihres Arbeitgebers jedoch nicht im Kanton Zug ist, wie dies z. B. bei der Spitex der Fall ist? Viele offene Fragen. Für die CVP-Fraktion einfach zu viele. Das Postulat ist vielleicht gut gemeint, aber leider nicht praktikabel. Die CVP-Fraktion wird es deshalb nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Vorredner für die gestellten Fragen. Es sind sehr viele offene Fragen, und man könnte noch weitere hinzufügen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ganz allgemein gute Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten. Von denen profitieren auch alle diese systemrelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie die Stawiko in ihrem Bericht

darauf hingewiesen hat, gehören aber nicht nur die Pflegenden dazu, sondern z. B. auch der Buschauffeur, die Mitarbeiterin an der Kasse des Aldi und andere mehr. Das Thema wird im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative auch noch diskutiert. Es wurde bereits auf Bundesebene in der letzten Session intensiv darüber gesprochen, welche Massnahmen getroffen werden sollen. Wie zu hören war, denkt man auch an Ausbildungszulagen und Ähnliches. Es ist also Verschiedenes im Tun. Die Stawiko liegt mit ihrer Entscheidung für die Nichterheblicherklärung des Postulats richtig. Dieser Entscheidung schliesst sich auch die SVP-Fraktion an. Sie dankt der ALG aber für ihren Vorstoss, der doch einige wichtige Fragen aufwirft. Im Namen der Fraktion dankt der Votant besonders auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesundheitsdirektion für ihren Einsatz. Indirekt waren diese ja auch an der Front hinter den Pflegenden tätig. Ein Dank gebührt natürlich allen Leuten, die in dieser schwierigen Zeit ihre Aufgabe bestmöglich wahrgenommen haben.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Das Postulat ist wohlwollend gemeint, aber halt doch etwas unfair. Dies deshalb, weil eine einzelne Berufsgattung, also das Gesundheitspersonal, herausgepickt wird und andere, genauso systemrelevante Berufsgruppen, einfach ausgelassen werden. Man denke bspw. an Polizei, Detailhandel, Logistikunternehmen, Sachbearbeiter in der Verwaltung und auch in Banken. Sie alle und weitere Berufstätige haben in der Krise zum Teil bis an die Grenze des Möglichen geschuftet. Wenn von linker Seite – wie heute Morgen – suggeriert wird, das Gesundheitswesen müsse dringend anständig entlohnt werden, dann heisst das im Umkehrschluss, dass das Gesundheitswesen heute unanständig tiefe Gehälter bezahle. So ist das natürlich nicht. Die Forderung ist etwas einseitig und als ungerecht einzustufen, und sie gehört eher in die Ecke einer PR-Aktion. Sie war zwar gut gemeint, aber eben ungerecht, und deshalb folgt die FDP einstimmig dem Antrag der Stawiko.

Esther Haas möchte die Bitte von Andreas Lustenberger, das Postulat zumindest teilerheblich zu erklären, bestärken. Kaum ist der Lockdown vorbei, wird schon damit begonnen, die damalige Situation zu verharmlosen. Ein Beispiel aus dem Schulalltag der Votantin: Die FaGe-Lernenden konnten immer wieder nicht am Fernunterricht teilnehmen, weil sie in ihren Betrieben gebraucht wurden. Das war damals die Situation, und es wurde als recht dramatisch empfunden. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder darum, das Postulat zumindest teilerheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger weist darauf hin, dass es einen Unterschied zwischen dem Gesundheitsbereich und dem Detailhandel gibt. Gerade im Gesundheitsbereich sind Gemeinden und der Kanton oftmals involviert. Deshalb hat es seine Berechtigung, dass ein Bonus im Gesundheitsbereich gefordert wird. Es gibt ja auch privatwirtschaftliche Unternehmen, die nun einen Bonus ausbezahlt haben. Es stimmt aber natürlich, dass man einen Bonus durchaus auch für die Polizei und andere kantonale und gemeindliche Betriebe fordern könnte.

Es sind nun sehr viele Fragen aufgeworfen worden, und der Votant tut sich etwas schwer mit der Argumentation, gerade von Daniel Stadlin. Er weiss nicht, wie oft während seiner sieben Jahre als Ratsmitglied aus der Mitte zu hören war, eine Idee sei eigentlich gut, aber dieses oder jenes würde nicht passen. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb darum, es besser zu machen. Die Unterstützung der ALG-Fraktion wäre in jedem Fall vorhanden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für diese Diskussion, die mit Respekt gegenüber allen geführt wurde, die in den letzten Wochen und Monaten Gross-

artiges geleistet haben – im Gesundheitswesen, aber auch an anderen Orten in der Gesellschaft. Sie haben in systemrelevanten Berufen mit grossem Engagement dafür gesorgt, dass man gut durch diese Krise gekommen ist und der Kanton Zug von Entwicklungen, welche die Bevölkerung stark hätten treffen können, verschont geblieben ist. Der Gesundheitsdirektor dankt aber auch dafür, dass man nun nicht aus diesen vielen systemrelevanten Berufen, in denen Grossartiges geleistet wurde, eine Berufsgruppe herausnimmt und sie speziell mit Boni würdigt. Es haben sich wirklich sehr viele Leute mit grosser Professionalität eingesetzt. Es war z. B. zu sehen, dass es die Rettungssanitäter im RDZ als ihren Berufsstolz angesehen haben, Grossartiges zu leisten. Selbstverständlich ist es wichtig, dass alle diese Leute richtig entschädigt werden. Aber das sollten sie immer, und sie sollten nicht einfach in besonderen Situationen, die sie sicher gefordert haben, zusätzlich einen Bonus erhalten. Der Gesundheitsdirektor steht dafür ein, dass alle Mitarbeitenden im Gesundheitswesen, aber auch in anderen systemrelevanten Berufen gut entschädigt werden. In der Stawiko wurde offensichtlich behauptet, im kantonalen Gesundheitswesen seien prekäre Lohnverhältnisse vorhanden – diesbezüglich sollte etwas genauer hingeschaut werden, denn als prekär lässt sich das Lohnniveau im Kanton Zug sicher nicht bezeichnen.

Der Gesundheitsdirektor dankt allen, wenn sie den grossen Einsatz des Gesundheitspersonals und aller anderen systemrelevanten Berufen würdigen. Er hat gesehen, dass diese Mitarbeitenden ihre Aufgaben mit grossem Berufsstolz und auch grossem persönlichen Engagement wahrgenommen haben. Aber es ist Aufgabe der Arbeitgebenden, dafür zu schauen, dass sie dafür richtig entschädigt werden und allenfalls auch mit Zusatzentschädigungen für ihren ausserordentlichen Einsatz belohnt werden.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat folgt mit 47 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

468 Traktandum 10.2.8: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden**

Vorlagen: 3101.1 - 16320 Postulatstext; 3101.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Hubert Schuler dankt der Regierung namens der Postulantin für die Beantwortung des Postulats, mit der die SP-Fraktion überhaupt nicht einverstanden ist. In der Begründung wird unter dem ersten Punkt aufgeführt, dass der versicherte Jahreslohn zur Berechnung von Leistungen der Sozialversicherungen nach oben begrenzt sei. Die SP-Fraktion fordert ja keine Entschädigung für sehr gut Verdienende bis Höchstverdienende. Sie fordert einen Ausgleich für Menschen, die am unteren bis untersten Rand der Lohnskala leben und somit auch keine bis wenig Reserven in ihrer Arbeitszeit bilden konnten. Die Bemerkung, dass die entsprechende Kürzung einfach ein Selbstbehalt sei, können sich auch nur Leute mit einem Einkommen von über 150'000 Franken im Jahr leisten.

Bei der zweiten Begründung ist die SP-Fraktion mit dem ersten Satz einverstanden. Mit den weiteren Sätzen jedoch nicht. Wie oben aufgeführt zeugt es von einer rechten Portion Zynismus, wenn mit dem Schlagwort «Eigenverantwortung» die ganze Thematik zuungunsten von wenig Verdienenden abgehandelt werden soll.

Die gleiche Argumentation kann auch bei der dritten Begründung herangezogen werden. Hier wird von Balance, von Tragbarkeit der Lasten der öffentlichen Hand und keiner Garantie von Umsätzen gesprochen. Wenn der Kanton Zug nicht fähig oder nicht willens ist, den schwer betroffenen Personen zu helfen, dann stellt sich schon die Frage, wer dies denn machen könnte. Vorher beim Traktandum Geschäftsbericht wurde von gigantischen Mehreinnahmen gesprochen – was sicher erfreulich ist –, aber bei diesem Thema wollen die Regierung und die Stawiko einfach abblocken. Der Finanzdirektor erklärte vorhin, dass sich der Kanton immer dafür einsetzen würde, um den Menschen hier zu helfen. Diese Aussage widerspricht jedoch dem Antrag zu diesem Geschäft. Die Regierung weiss ja nicht einmal, für wie viele Personen das Postulat eine Entlastung bedeuten könnte. Mithilfe der Arbeitslosenkassen könnten diese Zahlen einfach erhoben werden. Der Votant bittet darum, dass ihm nun nicht einfach geantwortet wird, es würde verschiedene Arbeitslosenkassen geben. Das weiss er. Aber es ist auch Realität, dass rund 85 bis 90 Prozent der arbeitslosen Personen bei der Zuger Kasse versichert sind. Hier kann der Kanton Zug zeigen, dass ihm die Menschen auch wichtig sind – nicht nur die Wirtschaft, die Startups oder das Crypto Valley. Es geht um Menschen, die im Kanton Zug wohnen oder arbeiten, die mit einem Einkommen von 5000 resp. 7000 Franken eine Kürzung verkraften müssten. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde, und verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die Sitzung geht nun langsam dem Ende entgegen, und der Stawiko-Präsident dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, dass alle Covid-Geschäfte an die erweiterte Stawiko überwiesen wurden. Ein persönlicher Dank geht an Marc Strasser, den Sekretär der Stawiko, der die Kommission und den Kommissionspräsidenten sehr unterstützt hat. Es war eine Menge Arbeit.

Philip C. Brunner hat Verständnis für dieses Postulat. Die SVP-Fraktion wird es einstimmig für nicht erheblich erklären. Aus seiner persönlichen Optik kann der Votant Folgendes dazu sagen: Was seine Interessenbindung betrifft, ist er sehr betroffen von dieser Krise. Am 16. März musste er seinen Betrieb für sechs Wochen komplett schliessen – nicht, weil der Bundesrat gesagt hat, Hotels dürften nicht mehr offen sein, sondern weil das Geschäft schlichtweg völlig weggebrochen ist. Im Mai, bei der Wiedereröffnung, wurden 3 Prozent des sonst üblichen Umsatzes erzielt. Vom Thema Kurzarbeit ist der Votant sehr betroffen. Zeitweise waren 100 Prozent seiner Mitarbeiter in Kurzarbeit, einige von ihnen sind es nach wie vor. Seit der Öffnung der Grenzen am Montag, 15. Juni, ist nun aber eine gewisse Bewegung im Markt zu spüren. Warum erzählt der Votant das alles? Er tut es, weil er sehr dankbar ist, dass es das Kurzarbeitsmodell gibt. Er möchte vor allem der Volkswirtschaftsdirektorin sowie ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, auch denjenigen der Arbeitslosenversicherung, für ihren Einsatz danken. Sie waren extrem gefordert. Es war zu hören, dass rund 7000 Betriebe im Kanton mehrere Mitarbeiter gemeldet haben. Hubert Schuler wird nun sagen, das sei nicht das Thema, es sei tatsächlich schrecklich, aber man wolle ja diese Differenz zu 100 Prozent aufaddieren. Der Votant ist mittlerweile das zweitälteste Ratsmitglied, und es ist nicht die erste Krise, die er erlebt, sicher aber die schlimmste. Er hat schon 1973 die Energiekrise erlebt, von der der Betrieb seiner Eltern betroffen war. Es gab damals keine Unterstützung. Während der Energiekrise sind Betriebe von einem Tag auf den anderen kopfgestanden und mussten über Nacht alle Mitarbeiter entlassen.

Der Sinn des Kurzarbeitsmodells ist es ja, dass Entlassungen zumindest verzögert werden und die Mitarbeiter ein minimales Einkommen haben. Das hat in der jetzigen Krise zumindest geklappt. Was alle weitergehenden Entschädigungen betrifft, ist die Privatwirtschaft frei, diese zu übernehmen, wenn sie es kann. Der Votant ist selbst finanziell betroffen und könnte das nicht. Aber jetzt gleich in dieser Situation nach dem Staat zu rufen, ist nicht richtig. Vielmehr muss der Kanton versuchen, in dieser Krise, die sich sowohl auf die einzelnen Einwohner als auch auf die Wirtschaft sehr unterschiedlich auswirkt, Rahmenbedingungen zu schaffen, bei denen alle berücksichtigt werden. Die einen sind betroffen von der Kurzarbeit, andere haben das Glück, dass sie z. B. beim Kanton angestellt sind oder im Home-Office weiterarbeiten konnten, andere wie die Pflegenden mussten Überstunden leisten. Die Unterschiede sind enorm. Nun einfach diese Differenz auszugleichen, wäre falsch und eine überstürzte Massnahme. Der Votant hat bereits dreimal eine Phase der Kurzarbeit mitgemacht. Administrativ ist es sehr aufwendig, beim dritten Mal hat man etwas mehr Übung. Doch es klappt, und auch von Kollegen aus der Wirtschaft ist zu hören, dass die Gelder fliessen. Das ist eine grossartige Leistung.

Heini Schmid bezieht sich auf das Votum von Hubert Schuler am Vormittag, in welchem er Solidarität gefordert hatte, und möchte fortsetzen, was Philip C. Brunner gesagt hat. Was seine Interessenbindung betrifft: Er hat Mitarbeitende in den Höllgrotten, die von Kurzarbeit betroffen waren. Zudem ist er Vermieter, zum Teil auch von Geschäftsräumlichkeiten, aber dies nur im kleinen Umfang, verglichen zum Beispiel mit der Firma Alfred Müller, die viel stärker betroffen ist. Es ist wichtig, dass die Arbeitgeber in diesen beiden Bereichen – bei der Kurzarbeit und der Vermietung – zu ihrer Verantwortung stehen. Man läuft zunehmend Gefahr, dass Arbeitgeber oder auch Vermieter automatisch aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Das ist keine gute Entwicklung. Der Votant ist einverstanden damit, dass insbesondere auch aus den linken Kreisen den Arbeitgebern und den Vermietern auf die Finger geschaut wird, wie sie in solchen Krisen reagieren. Es wäre schade, wenn man sich dann als Arbeitgeber oder als Vermieter hinter Bestimmungen und Zwangslösungen verstecken könnte und nicht mit seinen Arbeitnehmern diskutieren müsste, ob man diese 20 Prozent bezahlen kann. Philip C. Brunner konnte es nicht, die Höllgrotten in Baar konnten es und haben den Mitarbeitern diese 20 Prozent bezahlt. In diesem oberen Bereich ist es richtig, dass die Arbeitgeber und die Vermieter in die Verantwortung genommen werden und sie damit auch solidarisch einen Beitrag zu leisten haben. Aber wenn man dem Vermieter oder dem Arbeitgeber immer öfter sagt, er müsse sich so oder so verhalten, stellt sich die Frage, ob er dann überhaupt noch die Motivation hat, unabhängig von staatlichen Regelungen zu sagen, er könne sich das leisten, und auch wenn es seinen Gewinn schmälere, nehme er seine Verantwortung wahr. Weil man in der Schweiz ein gutes Solidaritätssystem hat, kann man auch die Vermieter und die Arbeitgeber in die Verantwortung nehmen – aber individuell nach ihren Möglichkeiten –, damit sie eine Lösung mit den Mitarbeitern treffen. In jedem Betrieb, der ein gutes Klima hat, werden diese Fragen doch diskutiert, und der Arbeitgeber spürt eine Verpflichtung, diese 20 Prozent zu bezahlen, wenn es möglich ist – insbesondere an Mitarbeiter, die auf jeden Franken angewiesen sind. Der Weg hier in der Schweiz ist doch, dass jeder solidarisch im Einzelfall seine Verantwortung zu tragen hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte dem gezeichneten Bild entgegenhalten, dass der Kanton nicht solidarisch sei und nur für gute Steuerzahler schaue, damit die Kassen gefüllt werden. Das war unterschwellig etwas die Tonalität, und das stimmt doch einfach nicht. Schaut man über die Landesgrenzen, so hat kein Land und kein

Kanton gegenüber seinen Mitmenschen und seiner Arbeiterschaft so solidarisch gehandelt wie der Kanton Zug und die Schweiz. Soviel der Finanzdirektor weiss, haben Betroffene in Österreich bis heute kein Geld erhalten. Es wird grossspurig vor Kameras gesprochen, und am Ende des Tages bleiben die Verantwortlichen den Beweis schuldig. Hier ist Zug einen Schritt, wenn nicht zwei Schritte weiter. Man ist im Kanton sehr solidarisch. Man hat nicht nur eine Klientel, man schaut für alle. Die Regierung ist sich dessen bewusst, dass es nicht nur Steuerzahler und Unternehmungen gibt. Betrachtet man den Sozialspiegel und den Vergleich des Bundesamts für Statistik, ist ersichtlich, dass – gerade was die sozialen Elemente anbelangt – Zug Spitzenreiter ist. Das gezeichnete Bild, dass Zug nicht solidarisch sei und nicht zu den weniger einkommensstarken Bevölkerungsgruppen schaue, stimmt einfach nicht. Der Kanton Zug schaut für alle.

Hubert Schuler stellt fest, dass wieder von Solidarität gesprochen wurde. Und es wurde diesbezüglich auch relativiert. Selbstverständlich kann man jede Massnahme mit anderen Vergleichen relativieren. Natürlich kann man irgendein afrikanisches Land als Beispiel nehmen und dann festhalten, die Schweiz sei absolut solidarisch mit allen Personen. Aber es geht um die Leute, die hier wohnen und die hier arbeiten. Und mit diesen gilt es, solidarisch zu sein. Es würde den Votanten wundern, wie viele Unternehmen den Kredit, der vorhin beschlossen wurde, nicht für Mietzinsen, sondern für die Überbrückung dieser 20 Prozent beantragt haben. Dann könnte man sagen: Okay, in diesem Topf sind nicht nur die Mietzinsausfälle enthalten, sondern auch der Betrag für Leute, die wenig verdienen. Und es ist noch einmal zu betonen: Es geht um Leute, die wenig verdienen. Es geht um diese Solidarität und nicht um irgendetwas anderes.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt für die Anerkennung für die Mitarbeitenden, die in die Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung involviert waren. Es war eine grosse Arbeit; und soweit der Volkswirtschaftsdirektorin bekannt ist, sind etwas mehr als 6000 Anmeldungen eingegangen. Es werden jedoch nicht alle Unternehmen eine Auszahlung einfordern.

Bei den Sozialversicherungen gilt die Regel, dass jeweils nicht 100 Prozent entrichtet werden. Es ist eine Regel, die die allen Sozialversicherungen gilt – bei der Unfallversicherung, der Krankentaggeldversicherung usw. und auch bei der Kurzarbeitsentschädigung. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat Verständnis dafür, dass man ein besonderes Augenmerk auf die schwächer Verdienenden legt. Doch der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch bei der Kurzarbeitsentschädigung an dieser Regel festgehalten werden soll. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat zudem mit vielen Unternehmen gesprochen, welche die 100 Prozent auszahlen, und zwar nicht nur in dieser Sozialversicherung, sondern auch beispielsweise bei der Unfallversicherung. Die Unternehmen nehmen eine grosse Verantwortung wahr.

Die Kurzarbeitsentschädigung ist für die Unternehmen eigentlich befristet. Aber man sieht, dass die Belastung weiter andauert. Der Regierungsrat setzt sich deshalb sehr stark dafür ein, dass eine Verlängerung auf eidgenössischer Ebene beschlossen wird, sodass es nicht zu Entlassungen kommt, sondern die Arbeitgeber die Mitarbeiter behalten und sie weiterbeschäftigen können. Ziel ist, dass es nicht zur Arbeitslosigkeit kommt. Dort wäre die Entschädigung dann noch tiefer. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt fürs Verständnis.



Abstimmung 14: Der Rat folgt mit 42 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Zum Abschluss dieser Debatte ist es der **Vorsitzenden** ein grosses Anliegen, dem Regierungsrat, dem Stawiko-Präsidenten und der gesamten erweiterten Staatswirtschaftskommission für die speditive Arbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu danken. Dank ihrer Arbeit war es möglich, dieses Traktandum bereits heute zu behandeln. Auch den Ratsmitgliedern und der ganzen Bevölkerung des Kantons Zug gebührt ein Dank fürs Mittragen der beschlossenen Massnahmen.

469 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Juli 2020 (Ganztagessitzung). Tagungsort wird wiederum die Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug sein.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

28. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 2. Juli 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.35 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)
 - 2.2. Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen
 - 2.3. Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege
3. Kommissionsbestellungen
4. Änderung des Steuergesetzes - siebtes Revisionspaket: 2. Lesung
5. Geschäfte, die am 25. Juni 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 5.1. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
 - 5.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
 - 5.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
 - 5.4. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
 - 5.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern
 - 5.6. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung

- 5.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
- 5.8. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
- 5.9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug
- 5.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
- 5.11. Zwei Vorstösse zum Thema Airbnb:
 - 5.11.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
 - 5.11.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u.a. Airbnb) in Wohnzonen
- 5.12. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
- 5.13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
- 5.14. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
- 5.15. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth Goldau ab Dezember 2020
- 5.16. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 5.16.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 5.16.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
- 5.17. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
- 5.18. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
- 5.19. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
- 5.20. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter - ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
6. Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung und Kultur:
 - 6.1. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
 - 6.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
 - 6.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
 - 6.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
7. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»

470 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Manuela Käch, Cham; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

471 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat in der Mensa der Kantonsschule Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die Volkswirtschaftsdirektorin muss sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen. Sie nimmt an der Sitzung des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz teil.

Manuela Leemann tritt per 31. Juli 2020 aus dem Kantonsrat zurück. Sie wird per 1. August 2020 die Leitung des Rechtsdiensts bei der Direktion des Innern übernehmen. Die Vorsitzende dankt ihr für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement für den Kanton Zug. Manuela Leemann hat den Rat mit ihren persönlichen Voten beeindruckt und ihn sensibilisiert für ihre Anliegen. Die Vorsitzende wünscht ihr für die Zukunft und die neue Aufgabe alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

472 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:**473 Traktandum 3.1: Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Für die ALG-Fraktion soll anstelle von Andreas Lustenberger neu Luzian Franzini in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

474 Traktandum 3.2: Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau

Für die CVP-Fraktion soll anstelle von Manuela Leemann neu Thomas Meierhans in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

475 Änderung des Steuergesetzes - siebtes Revisionspaket: 2. Lesung

Vorlagen: 3015.5 - 16296 Ergebnis 1. Lesung; 3015.6 - 16324 Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt zur 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt auf Erhöhung des steuerfreien Betrags für Feuerwehrgeld auf neu 8000 Franken eingegangen ist.

Karl Nussbaumer gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er ist alt Kommandant der Feuerwehr Menzingen.

Der vorliegende Antrag betrifft § 23 Abs. 1 Bst. n: Der jährliche steuerfreie Betrag beim Sold der Milizfeuerwehrleute soll neu 8000 Franken betragen. Begründung: Die Soldansätze der Zuger Feuerwehrleute sind sehr moderat, und es ist immer schwieriger, gute Milizfeuerwehrleute zu finden. Es braucht ein grosses und ausserordentliches Engagement, damit ein Feuerwehrmann überhaupt an die jetzige Freigrenze von 5000 Franken kommt. Es würden nur wenige Feuerwehrleute von der Freigrenze profitieren, nämlich diejenigen, welche mehr Stunden im Einsatz stehen, mitten in der Nacht aufstehen und zu einem Einsatz fahren oder z. B. mitten in der Weihnachtsfeier zu einem Einsatz aufgeboten werden, um jemanden zu retten – also dann, wenn sie bei ihren Liebsten sind oder im schönsten Tiefschlaf liegen und etwas Schönes träumen. Der Votant kann selbst von einem solchen Einsatz berichten: Er wollte am Silvesterabend um Punkt Mitternacht gerade auf das neue Jahr anstossen – und genau da ging der Alarm los, und er musste ausrücken. Glücklicherweise erwies sich der Alarm als Fehlalarm, ausgelöst durch die Rauchentwicklung von Tischbomben. Der Votant ruft den Rat auf, der Freigrenze von 8000 Franken zuzustimmen und damit ein Herz für die Milizfeuerwehrleute zu zeigen, die an 365 Tagen während 24 Stunden ihre Freizeit für die Bevölkerung einsetzen, um Ausserordentliches zu leisten.

Wenn argumentiert wird, es gebe noch andere Blaulichtorganisationen, die Ausserordentliches leisten, ist das richtig. Deren Mitglieder sind aber alle im Lohnverhältnis angestellt, es handelt sich somit nicht um Milizorganisationen, wie es die Feuerwehr ist. Zum Argument, man soll den Feuerwehrleuten einen Lohn bezahlen, muss gesagt werden, dass sich der Kanton Zug keine Berufsfeuerwehr wie in Zürich oder Bern leisten kann. Zug ist vielmehr auf eine gut funktionierende Milizfeuerwehr angewiesen.

Auch die SVP ist der Meinung, dass die Feuerwehrleute für ihr grosses Engagement belohnt und die Freigrenze auf 8000 Franken angesetzt werden sollen. Damit würden dem Fiskus, gemessen am Gesamtsteuerertrag, nur geringe Einnahmen entgehen. Eine Umfrage des Votanten hat ergeben, dass im ganzen Kanton Zug 60 bis 70 Personen von der höheren Freigrenze profitieren würden.

Der Votant hat immer wieder gehört, man solle diese Frage in Zusammenhang mit dem neuen Feuerschutzgesetz beraten. Der Sicherheitsdirektor hat gegenüber

dem Votanten aber klar erklärt, dass dieses Thema im Feuerschutzgesetz nichts verloren habe. Das ist der Grund, weshalb der vorliegende Antrag erst auf die zweite Lesung hin erfolgte. Der Votant bittet um Unterstützung des Antrags. Die Antragsteller und die betroffenen Feuerwehrleute danken dafür.

Barbara Gysel, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass dieser Antrag zu § 23 bereits in der Kommissionssitzung vom 24. Januar 2020 gestellt wurde. Er wurde dort mit 11 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, dies nicht aus inhaltlichen, sondern eher aus formalen Gründen. Es wurde argumentiert, dass das Anliegen zwar legitim sei, es aber eine umfassende Betrachtung brauche. Hinzuweisen bzw. allenfalls zu korrigieren ist auch, dass per 28. Dezember 2020 – was zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung noch nicht bekannt war – die Vernehmlassungen zum kantonalen Feuerschutzgesetz eingereicht werden können, wobei die Votantin zu behaupten wagt, dass die Regierung die vorliegende Frage durchaus als integralen Bestandteil der Vorlage zuhanden des Kantonsrats behandeln könnte. Festzuhalten ist auch, dass der Regierungsrat in der Kommission die Bereitschaft äusserte, grundsätzlich über das Anliegen nachzudenken.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ob der Rat dem Antrag heute zustimmt oder nicht, hängt von seiner Einschätzung ab, wie umfassend die Abklärungen sein sollen. Das Anliegen an sich wurde in der Kommission – wie gesagt – als legitim anerkannt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat in Hinblick auf die zweite Lesung über die vorliegende Frage diskutiert hat. Er weist darauf hin, dass hier nicht nur formelle, sondern auch materielle Überlegungen berücksichtigt werden müssen. Er verweist auf die fünfte Revision des Steuergesetzes von etwa 2016: Schon damals wurde über dieses Thema diskutiert, wobei eine Mehrheit der damaligen Kommission die beantragte Erhöhung – damals nicht auf 8000, sondern auf 10'000 Franken – ablehnte, dies mit der nicht unwesentlichen Begründung, dass nicht nur in der Feuerwehr, sondern auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens wertvolle Freiwilligenarbeit geleistet werde, ohne dass dort – das ist der springende Punkt – besondere finanzielle oder steuerliche Anreize gewährt würden; auch sei die zweifellos wertvolle freiwillige Tätigkeit bei der Feuerwehr mit einem steuerfreien Sold bis 5000 Franken bereits besser gestellt als andere vergleichbare Tätigkeiten mit einem ebenfalls hohen Nutzen für die Allgemeinheit. Das war damals die Haltung der Kommission und des Kantonsrats.

Der heutige steuerliche Freibetrag von 5000 Franken ist für den Regierungsrat sachlich auch deshalb angemessen, weil Feuerwehrleute und die im selben Haushalt lebenden Personen zusätzlich von der jährlichen gemeindlichen Feuerwehrabgabe befreit sind. Im Übrigen ist es fraglich, ob bei einem höherem steuerlichen Freibetrag sich tatsächlich mehr Personen für den Feuerwehrdienst rekrutieren lassen. Dass der Entscheid für diese wertvolle Dienstleistung sich nach steuerlichen Überlegungen richtet, kann sich der Finanzdirektor kaum vorstellen. Ob 5000 oder 8000 Franken Freibetrag ist kaum entscheidend dafür, dass man Feuerwehrdienst leistet oder nicht. Und für die Kader und Spezialfunktionen bringt die Erhöhung des Freibetrags nur einen beschränkten Mehrwert, denn aufgrund zwingender bundesrechtlicher Vorgaben sind u. a. Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen und Entschädigungen für administrative Dienstleistungen vom Freibetrag ausgeschlossen und damit steuerbar.

Für die Direkte Bundessteuer gilt ebenfalls ein Freibetrag von 5000 Franken. Unterschiedliche Freibeträge für die Kantons- und Gemeindesteuer einerseits und die Bundessteuer andererseits würden die korrekte Steuerdeklaration für die betroffenen Feuerwehrleute und die rechnungsführenden Stellen der Feuerwehren sowie

den effizienten Vollzug durch die Steuerbehörden erschweren. Natürlich kann man einwenden, das sei kein Argument, für den Regierungsrat aber *war* es ein Argument. Und schliesslich: Für die Sozialversicherungsbeiträge gilt ebenfalls ein Freibetrag von 5000 Franken, da diese an die Direkte Bundessteuer anknüpfen, und die Feuerwehrorganisation müsste im Falle eines abweichenden kantonalen Freibetrags den Differenzbetrag dennoch nach Sozialversicherungsrecht abrechnen. Die genannten Argumente sprechen klar dafür, beim Ergebnis der ersten Lesung, d. h. beim Antrag des Regierungsrats, zu bleiben und dem Antrag auf die zweite Lesung nicht zuzustimmen. Der Finanzdirektor dankt für die Berücksichtigung dieser Argumente der Regierung.

Da die automatische Abstimmungsanlage nicht zuverlässig funktioniert, entscheidet die Vorsitzende nach zwei ungültigen Versuchen, dass die zwei folgenden Abstimmungen im offenen Handmehr durchgeführt werden.

- Der Rat stimmt dem Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt zu § 23 Abs. 1 Bst. n mit 38 zu 34 Stimmen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für den Rest des Vormittags den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 5

Geschäfte, die am 25. Juni 2020 nicht behandelt werden konnten:

- 476** Traktandum 5.1: **Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)**
Vorlagen: 3025.1 - 16184 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3025.2 – 16185 Antrag des Regierungsrats; 3025.3/3a - 16277 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Manuel Brandenburg, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission dieses Geschäft an zwei Halbtagesitzungen beraten und ihm mit den von der Kommission beschlossenen Änderung in der Schlussabstimmung im Zirkularverfahren zugestimmt hat. Es geht bei der Vorlage um den Ersatz des bisherigen «Registers für die zentrale Personenkoordination» durch ein neues, zukunftsfähiges Register. Es handelt sich um eine sehr technische Angelegenheit, bezüglich des Inhalts war die Vorlage ziemlich unbestritten. In der Kommission ging es einerseits um die Frage der Online-Zugänge gemäss Online-Verordnung, andererseits um die

Bereinigung von Begrifflichkeiten im Entwurf des Regierungsrats. Der erste Punkt ist obsolet geworden. Gemäss der Gesetzgebung des Kantonsrats zum Datenschutzgesetz bleibt die Online-Verordnung nämlich bestehen, und die Kommission beschloss im Zirkularverfahren, ihre Anträge zu § 6 und § 19 Abs. 3 zurückzuziehen. Die übrigen Anträge, in denen es um eine saubere technisch-juristische Terminologie und eine Vereinheitlichung der Begriffe geht, bleiben bestehen; soweit ersichtlich, hat sich auch der Regierungsrat diesen Änderungen angeschlossen. Der Kommissionspräsident dankt hier insbesondere Kurt Balmer für die juristischen Überlegungen, die zu dieser Bereinigung der Begrifflichkeiten geführt haben. Zusammengefasst beantragt die Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Haltung an

Tom Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Er schliesst sich dem Bericht der vorberatenden Kommission an und kann es inhaltlich kurz machen; grundsätzlich sollte ein Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz ja auch wenig zu reden geben. Höchstens über den Zeitpunkt der Gesetzesanpassung kann man sich mit Fug und Recht wundern. Man hätte ja durchaus damit zuwarten können, bis die Beratung des Datenschutzgesetzes abgeschlossen ist. Doch offenbar ist die neue Software schon eingeführt, und daran sollen sich nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren. Das müsste künftig eigentlich in anderer Reihenfolge geschehen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das revidierte Gesetz gemäss Vorlage und gemäss den Anträgen der Regierung und der Kommission; sie tritt also auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Und sie ist froh, dass die Online-Verordnung im Datenschutzgesetz nicht abgeschafft wurde und auch im EG RHG weiterbesteht.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Der Handlungsbedarf für diese Gesetzesrevision ist für die ALG unbestritten. Die Änderung des EG RHG wird aufgrund der neuen Software GERES nötig. Das neue Programm wurde teilweise bereits in Betrieb genommen, dies auf einer lückenhaften gesetzlichen Grundlage.

Zentrales Anliegen für die ALG war es, einen sicheren Datenaustausch zwischen Gemeinden und Kantonen zu gewährleisten und gleichzeitig einen hohen Datenschutz sicherzustellen. Auch für die ALG ist das Timing mit der praktisch zeitgleichen Revision des Datenschutzgesetzes etwas unglücklich. Das EG RHG bezieht sich in diversen Bereichen auf das Datenschutzgesetz, und gerade bei der Online-Verordnung war es entscheidend zu wissen, ob sie im Datenschutzgesetz Bestand haben werde oder nicht. Da der Kantonsrat im Datenschutzgesetz nun an der Online-Verordnung festgehalten hat, unterstützt die ALG-Fraktion hier wie jetzt ja auch die Kommission die ursprüngliche Fassung der Regierung.

Der Schutz der Personendaten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug bleibt mit dieser Gesetzesgrundlage weiterhin gewährleistet. Die ALG hält diese Gesetzesrevision für sinnvoll und tritt auf die Vorlage ein.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er macht keine materiellen Ausführungen zum Gesetz, möchte aber drei Bemerkungen anbringen:

- Die Begleitung dieses Geschäfts durch die Gesundheitsdirektion fand der Votant – er war Mitglied der vorberatenden Kommission – eher suboptimal. Das ist nicht verwunderlich, wurde das Geschäft doch von einer anderen Direktion vorbereitet, und die Gesundheitsdirektion durfte es dann noch beenden.
- Nötig wurde die Revision des EG RHG wegen einer neuen Software. Gegen die neue Software ist nichts einzuwenden. Es kann aber nicht angehen, dass zuerst

eine Software eingeführt wird und die nötigen Gesetzesanpassungen erst nachträglich erfolgen. Der Kantonsrat kann dann eigentlich gar nichts mehr ändern, sondern – überspitzt formuliert – nur gute Miene zum bösen Spiel machen und die Revision einfach absegnen.

- Nicht besonders glücklich war auch die Verknüpfung mit dem Datenschutzgesetz. Es wäre besser gewesen, die zwei Geschäfte seriell, also nacheinander, zu beraten, statt zum Teil parallel. Die Konsequenz des gewählten Vorgehens ist nun, dass die Kommission Anträge zurückziehen muss, weil diese mit den Anpassungen im Datenschutzgesetz obsolet geworden sind.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage eine und wird den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Kurt Balmer spricht für die CVP-Fraktion. Er schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und dankt auch der Gesundheitsdirektion, für welche sich die Begleitung nicht ganz einfach gestaltete, da verschiedene Direktionen in die Vorbereitung dieses Geschäfts und parallel dazu auch in jene des Datenschutzgesetzes involviert waren. Die Revision ist notwendig, und die CVP ist für Eintreten. Sie unterstützt die Version der vorberatenden Kommission, die zwischenzeitlich ja auch vom Regierungsrat übernommen wurde. Der Votant macht aber drei kritische Hinweise:

- Die Kombination mit der Revision des Datenschutzgesetzes war nicht optimal, zumal zwei verschiedene Direktionen involviert waren und die gleichen Themen damit in verschiedenen Direktionen diskutiert wurden. Das kann man ein anderes Mal besser machen.
- Das Gesetz wird hauptsächlich wegen einer neuen Software geändert. Das ist dem Votanten und wohl auch den meisten Kommissionsmitglieder erst im Rahmen der Kommissionsarbeit bewusst geworden. Eigentlich darf es aber nicht sein, dass man ein Gesetz ändert und bereits eine neue Software hat, die sich nicht mehr nach der geltenden Gesetzgebung richtet. Das darf in Zukunft nicht mehr vorkommen.
- Bezüglich Online-Verordnung gab es sehr viel Hin und Her. Diesen Aufwand hätte man sich sparen können. Das Problem wurde nun aufgeschoben und wird den Rat nochmals beschäftigen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass Daten für den Staat und sein Handeln eine zentrale Ressource sind. Gleichzeitig ist der Schutz der Daten über die Einwohnerinnen und Einwohner sehr wichtig. Der Gesundheitsdirektor dankt für die positive Aufnahme der Gesetzesrevision und die intensive Beratung dieser doch sehr technischen Materie. Die Diskussion über das komplexe Thema wurde lange geführt – und am Schluss bleibt wenig Komplexität zurück. Komplex ist das Gesetz auch, weil verschiedene staatliche Aufgaben und verschiedene Staatsstufen, aber auch verschiedene Direktionen davon betroffen sind und daran gearbeitet haben: die Sicherheitsdirektion für das Datenschutzgesetz, die Finanzdirektion für die technische Umsetzung, die Direktion des Innern in Hinblick auf die Anpassung des Gemeindegesetzes bezüglich der Online-Verordnung und der gesetzlichen Grundlagen für den Zugriff der Gemeinden, die Gemeinden selbst und schliesslich die rechtlich unabhängige kantonale Datenschutzstelle.

Wie gehört, zieht die vorberatende Kommission aufgrund der Beratung des Datenschutzgesetzes ihre Anträge zu § 6 Abs. 1 und § 21 zurück, und der Regierungsrat schliesst sich allen formellen Anträgen der Kommission an. Die Gesetzesarbeit in diesem Bereich geht weiter. Es braucht – wie erwähnt – im Gemeindegesetz gewisse Regelungen des Zugangs der Gemeinden, weiter braucht es in anderen Gesetzen Regelungen bezüglich des Zugangs zu GERES. Und schliesslich führt die Dynamik

der Digitalisierung in der ganzen Verwaltung dazu, dass die Frage des Datenschutzes immer wieder geprüft werden muss. Der Kantonsrat wird in den nächsten Jahren also weitere Diskussionen zu diesem Thema führen müssen.

In der Diskussion wurde zu Recht moniert, dass die Einführung der neuen Software erfolgte, bevor die entsprechende gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden sei; auch sei die Parallelität mit dem Datenschutzgesetz nicht optimal gewesen. Der Regierungsrat war einfach gezwungen, mit dem EG RHG möglichst schnell vorwärtszumachen, gerade auch wegen der neuen Software, die dem Kanton und den Gemeinden ein Arbeiten mit den Daten erlaubt und für die möglichst rasch eine saubere rechtliche Grundlage geschaffen werden musste. Der Gesundheitsdirektor bittet um Verständnis für diese Vorgehen: Manchmal ist es einfach schwierig, die technischen Anforderungen mit dem doch etwas länger dauernden Gesetzgebungsprozess in Übereinstimmung zu bringen.

Das nun vorliegende Gesetz hat eine lange und komplizierte Entstehungsgeschichte, und der Gesundheitsdirektor ist dankbar, dass diese Arbeit heute zumindest in der ersten Lesung abgeschlossen werden kann. Er dankt der vorberatenden Kommission für ihre Bereitschaft, sich auf das komplexe Thema einzulassen und dem Kommissionspräsidenten für die souveräne Leitung der Kommissionsarbeit.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Ergänzung «und der gemeindlichen Einwohnerregister» beantragt. Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2

§ 3

§ 4

§ 5 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung von «und inhaltlich richtig» beantragt. Der Regierungsrat stimmt dieser Streichung zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung von «oder gemäss der Verordnung über das Bewilligungsverfahren für den elektronischen Datenaustausch bewilligt worden» beantragt. Der Regierungsrat stimmte dieser Streichung ursprünglich zu. Da das Ergebnis der zweiten Lesung des Datenschutzgesetzes jedoch ergab, dass die Rechtsgrundlagen für die Online-Verordnung beibehalten wird, hält der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag fest. Die Kommission schliesst sich dem Regierungsrat an und zieht ihren Antrag zurück.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Wort «Einwohnerdienste» zwei Mal mit «für das Einwohnerregister zuständigen Stellen» zu ersetzen. Der Regierungsrat stimmt dieser Neuformulierung zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7

§ 8

§ 9

§ 10

§ 11

§ 12

§ 13

§ 14

§ 15

§ 16

§ 17 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 17 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Wort «Einwohnerkontrolle» auch hier mit «für das Einwohnerregister zuständigen Stelle» zu ersetzen. Der Regierungsrat folgt diesem Antrag.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 18

§ 19

§ 20

§ 21 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 2 Ziff. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Wort «Einwohnerkontrollregister» durch «Einwohnerregister» zu ersetzen. Der Regierungsrat stimmt dieser Neuformulierung zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 21 Abs. 2 Ziff. 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, einen neuen Abs. 3 einzufügen: Es soll im Gesetz verankert werden, dass bestehende Bewilligungen gemäss der Verordnung über das Bewilligungsverfahren für den elektronischen Datenaustausch weiterhin gültig bleiben. Der Regierungsrat stimmte diesem neuen Abs. 3 ursprünglich zu, hält nun aber analog der Begründung bei § 6 Abs. 1 an seinem ursprünglichen Antrag fest. Die Kommission schliesst sich dem Regierungsrat an und zieht ihren Antrag zurück.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag auf Aufhebung des EG RHG vom 30. Oktober 2008 (BGS 251.1).

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

477 Traktandum 5.2: **Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern**

Vorlagen: 3019.1 - 16167 Motionstext; 3019.2 - 16250 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Luzian Franzini dankt im Namen der Motionärinnen und Motionäre der Regierung für ihre Stellungnahme. Ende Mai veröffentlichte die Zuger Fachstelle für Statistik neue Daten über die Lohnstruktur im Kanton Zug. Dabei zeigte sich erneut, dass Frauen in Kaderpositionen 26 Prozent, also mehr als ein Viertel, weniger verdienen als Männer, dies bei gleichwertiger Ausbildung und Verantwortung. Im Niedriglohnssektor ist die Lohnungleichheit laut dieser Erhebung zwar kleiner, trotzdem gibt es seit Jahren keine Fortschritte. Diese Zahlen zeigen einmal mehr, dass auch im Kanton Zug grosser Handlungsbedarf besteht.

Indem der Kanton Zug weder über eine Gleichstellungskommission noch über eine Fachstelle für Gleichstellungsfragen verfügt, gehört er schweizweit zu einer kleinen Minderheit. 20 von 26 Kantonen haben im Gegensatz zum Kanton Zug ein Organ, welches Fachwissen bündelt und gegenüber der Wirtschaft, Privatpersonen und der Verwaltung als Expertenstelle dient. Da in der regierungsrätlichen Stellungnahme leider die Übersicht über die Arbeit fehlt, welche in anderen Kantonen verrichtet wird, erlaubt sich der Votant eine kurze Übersicht. Solche Fachstellen sind praktisch in der ganzen Schweiz als zweckmässiges Mittel zur Förderung der Gleichstellung anerkannt. Sie haben den Auftrag, die Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu fördern und die Umsetzung entsprechend der kantonalen und nationalen Gesetzgebung voranzutreiben. Sie sind Kompetenzzentren und beraten die Wirtschaft bei Fragen und Anliegen. Sie bieten Veranstaltungen und Kurse für Unternehmen an, unterstützen Mädchen und Jungen bei der Berufswahl und betreiben Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Auch Rechtsberatungen und die Förderung einer besseren Vereinbarung von Familie und Beruf gehört zu ihrem Aufgabengebiet. Das sind legitime Aufgaben, welche die kantonale Verwaltung mit der aktuellen Verordnung und ohne zusätzliche Ressourcen nicht erfüllen kann.

Das Überwachungsgremium der internationalen Frauenrechtskonvention empfiehlt klar, Institutionen zur Gleichstellung auf allen Ebenen zu stärken und zu schaffen. Alle Ebenen des Staates, nicht nur der Bund, sind verpflichtet, die Internationale Gleichstellungskonvention umzusetzen und hierfür die geeigneten organisatorischen

Vorkehrungen zu treffen. Es braucht Fachstellen und Expertinnen mit den notwendigen Fachkenntnissen, Kompetenzen und Ressourcen, um die von der Konvention verlangte Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können.

In der Zuger Gleichstellungspolitik herrschte in den letzten zehn Jahren fast Stillstand. Der Massnahmenplan des Regierungsrats hat zwar einige gute Ansätze, beschränkt sich jedoch grösstenteils auf Massnahmen, welche der Kanton Zug als Arbeitgeber wahrnehmen will. Es fehlen konkret messbare Ziele, die öffentliche Kommunikation über das Erreichen der Ziele und effektive Massnahmen in der Privatwirtschaft. Der Regierungsrat spricht davon, dass er gern direkte Projekte unterstützen möchte, erwähnt in seiner Antwort jedoch nur ein einziges. Mit der aktuellen Gleichstellungsverordnung soll die bestehende Diskriminierung im Schlafwagen, ohne effektive personelle und finanzielle Mittel, erreicht werden. Die letzten Jahre haben es jedoch gezeigt: Wenn die Lohnungleichheit weiterhin im bisherigen Tempo abgebaut wird, so geht es noch bis 2133, also mehr als hundert Jahre, bis der eigentlich logische Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» erreicht wird. Es geht heute nicht um zwingende Lohngleichheitsvorschriften für Unternehmen oder fixe Geschlechterquoten in Verwaltungsräten, sondern lediglich um die Schaffung einer Beratungsstelle, also um etwas, das im Grossteil der Schweiz als *best practice* anerkannt und breit akzeptiert ist. Die Bevölkerung in der ganzen Schweiz wünscht sich, dass es in Sachen Gleichstellung endlich vorwärtsgeht. Im nationalen Gleichstellungsbarometer 2018 sprechen sich 98 Prozent der befragten Frauen, aber auch 88 Prozent der Männer für Massnahmen zur Umsetzung von Lohngleichheit aus. Eine Fachstelle ist mit vertretbarem Aufwand verbunden. Der Kanton Zug als global vernetzter und innovativer Standort darf auch bei der Gleichstellung nicht den Anschluss verlieren.

Es ist nicht die Schuld des Zuger Kantonsrats, dass es auch in Zug Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gibt. Doch es liegt in seiner Verantwortung, dies zu ändern und einen Schritt hin zu etwas mehr Gleichstellung zu machen. Der Votant stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, denn die Zeit ist reif dafür.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Sie findet Aussagen wie «Die Gleichstellung im Kanton Zug ist bis heute noch nicht Realität» oder «Zehn Jahre Stillstand in der Gleichberechtigung» falsch und reisserisch. Die Gleichstellung ist ein laufender Prozess, der nie aufhört. Ein Wandel in der Gesellschaftsstruktur findet statt. Vieles ist schon besser geworden, manches braucht noch Zeit. Bezüglich der ergänzenden Familienbetreuung hat sich schon viel bewegt. Teilzeitarbeit ist möglich geworden, und in Bundesbern wurde das Gleichstellungsgesetz zur Überprüfung der Lohngleichheit angepasst. Was es aber braucht, sind selbstbewusste Frauen, die den Mut haben, durch die Türen zu gehen, die ihnen geöffnet werden; Frauen, die den Mut haben, hinzustehen und ihre Meinung zu sagen, auch wenn diese nicht der Mehrheit entspricht. Es braucht Mütter oder auch Väter, die ihren Buben beibringen, wie man die Wäsche wäscht, putzt oder kocht. Männer können ganz sicher mehr, als nur den Müll vor die Türe zu stellen.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Schaffung einer weiteren staatlichen Stelle, was aber nicht heisst, dass sie gegen die Gleichstellung der Geschlechter ist. Sie begrüsst es, wenn der Regierungsrat Beiträge für gezielte Projekte spricht und die Umsetzung des Massnahmenplans jährlich prüft. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Cornelia Stocker empfiehlt namens der geschlossenen FDP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die FDP war bereits gegen die Überweisung der Motion und hat damals ihre Position ausführlich darlegen können. Diese ist im Übrigen in

den letzten Jahren trotz veränderter Zusammensetzung der Fraktion immer gleich geblieben.

Der Kantonsrat hat mehrfach Nein zu einem Gleichstellungsbüro gesagt. Und wenn er heute wieder Nein sagt, egal ob nun von «Fachstelle» oder «Büro» gesprochen wird, heisst das nicht, dass die FDP gegen Gleichstellung ist oder gar behaupten würde, es gäbe in dieser Hinsicht nichts mehr zu tun. Dem ist nicht so. Auch die FDP will Chancengleichheit und fordert vor allem auch Lohngleichheit. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es aber keine staatliche Fachstelle, auch Protestkundgebungen sind – wie immer – nicht zielführend. Gefragt ist ein Umdenken in den Köpfen der Gesellschaft. Die Arbeitswelt ist mittlerweile für Gleichstellung sensibilisiert. Bei Lohnungleichheit müssen die Betroffenen klagen und nicht eine Fachstelle aufsuchen.

Definitiv die rote Linie überschritten haben die Motionäre, indem sie sich in der «Zuger Zeitung» vom 24. März zitieren liessen, dass es vor allem griffige Massnahmen für die Privatwirtschaft brauche. Die Welt steht wegen Corona in Schiefelage, und da haben die Motionäre keine gescheitere Idee, als der gebeutelten Wirtschaft weitere Vorschriften zu machen und beim Staat Geld für eine Fachstelle, welche sich mit Aktionitis beweisen müsste, zu fordern. Wer so stur handelt, verkennt den Ernst der wirtschaftlichen Lage und negiert die mehrfach demokratisch gefällten Entscheide des Kantonsrats in Sachen Gleichstellungsbüro und Fachstelle. Die Argumentation der Regierung bringt es auf den Punkt. Die FDP-Fraktion stimmt ihr vorbehaltlos zu und unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. In seinem Bericht sagt der Regierungsrat, dass er in Sachen Förderung der Gleichstellung nur bereit sei, das absolute Minimum zu tun, um seinem verfassungsmässigen Pflichten ausreichend nachzukommen. Trotzdem scheint es der Regierungsrat nicht gern gehört zu haben, dass der Kanton Zug im nationalen Vergleich zu den Schlusslichtern gehört, was Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung betrifft, wie die Motionierenden das in ihrer Begründung erwähnten. Der Regierungsrat schreibt, diese Feststellung sei falsch, ohne seine Aussagen jedoch mit Zahlen zu belegen. Er schreibt zwar, dass die Direktion des Innern der Regierung jährlich den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans zur Förderung der Gleichstellung vorlege. Gewisse Zahlen zur Umsetzung dieses Massnahmenplans müssen somit schon vorliegen. Über die Gründe, weshalb der Regierungsrat diese Zahlen bis jetzt nicht auch dem Kantonsrat präsentiert, kann man nur spekulieren. Die Interpellation der ALG bezüglich Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug sollte da etwas Licht in Dunkel bringen. Mit grossem Interesse wartet die ALG auf die Beantwortung.

Neben der Förderung der Gleichstellung innerhalb der eigenen Verwaltung geht es darum, dass die Gleichstellung in allen Bereichen und allen Ebenen des Lebens gestärkt wird, auch in der Wirtschaft. Krisen verschärfen bestehende Ungleichheiten. Während der Coronakrise waren es vor allem Frauen, welche Homeoffice, Homeschooling etc. unter einen Hut bringen mussten; die Männer schafften es – wie die Votantin immer wieder gehört hat – offenbar besser, zuhause einfach die Bürotüre zu schliessen, sodass die Frauen dann die unterschiedlichen Anforderungen bewältigen mussten. Man kann natürlich argumentieren, die Frauen müssten halt stärker auftreten. Die strukturellen Unterschiede sind aber immer noch vorhanden, und sie können mit gezielten Sensibilisierungsmassnahmen bewusst gemacht werden. Und genau für die Sensibilisierung könnte sich ein Gleichstellungsbüro einsetzen. Allerdings kann ein solches Büro die Gleichstellung nicht im Alleingang schaffen, es kann damit – entsprechender Wille und Einsatz vorausgesetzt – aber einiges erreicht werden. Der Regierungsrat hat die ALG mit seiner Motionsantwort

jedoch nicht überzeugen können, dass er jetzt schon einen genügend grossen Einsatz für die tatsächliche Erreichung der Gleichstellung im Kanton Zug leistet. Auch die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie gehört zu den Beschwerdeführerinnen ans Bundesgericht, dies sowohl im ersten Fall mit Urteil von 2011 als auch 2016 mit der Folgebewerbung.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge auf Erheblicherklärung der Motion. Denn das Recht verpflichtet den Kanton zu konkreten Massnahmen für die Gleichstellung. Das muss nicht zwingend eine Gleichstellungsinstitution sein, es muss aber effektiv etwas getan werden. Die Antwort des Regierungsrats lässt wiederum den echten Willen zu einer Verbesserung vermissen. Mantramässig wiederholt die SP ihr Bedauern, dass es sowohl die damalige als auch die heutige Regierung versäumt, glaubhaft, konkret und konsequent aufzuzeigen, wie der Handlungsbedarf effektiv umgesetzt werden soll. Es ist rechtlich nämlich glasklar, dass der Kanton aktiv sein muss. Andernfalls ist er schlicht verfassungswidrig. So heisst es in § 5 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Zug: «Der Kanton fördert die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.»

Das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter gilt im schweizerischen Recht erst seit 1981. Vorher war es zulässig, Frauen und Männer ungleich zu behandeln. Das liberale Prinzip der Gleichheit der Individuen — ein Leitgedanke des Bundesstaats von 1848 — wurde nicht auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern angewendet. Die Frauen erhielten erst 123 Jahre nach den Männern das Stimm- und Wahlrecht. Das war zwar ein entscheidender Schritt hin zur formalrechtlichen Gleichstellung der Geschlechter, aber es braucht die effektive Gleichstellung. Und der Tatbeweis dafür fehlt bisher. Der Regierungsrat hat bereits in seinem früheren Bericht und Antrag zum Gleichstellungsgesetz (Vorlage 2603) daher zu Recht darauf hingewiesen, dass bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann in vielen Bereichen Handlungsbedarf bestehe. So nennt er etwa die Lohn- und Bildungsunterschiede — die jüngsten Zahlen wurden vonseiten der ALG bereits genannt —, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben für Mütter und Väter sowie die Ungleichheit bezüglich der Vertretung der Frauen in der Politik. Und trotz der Fortschritte bezüglich der formalen Ungleichbehandlungen sei in vielen Bereichen die tatsächliche Gleichstellung noch nicht realisiert. Die SP teilt diese Einschätzung des Regierungsrats ausdrücklich und fordert deswegen ganz konkrete Massnahmen, dies im Unterschied zur Argumentation der verschiedenen anderen Parteien im Kantonsparlament, welche zwar ebenfalls Lücken erkennen, es aber nicht für die Aufgabe des Staates halten, diese zu schliessen. Doch, es ist die Aufgabe des Staates! Und mit dürren Massnahmenplänen gibt sich die SP nicht zufrieden. Legislative und Exekutive müssen sich verantwortlich fühlen, die Gleichstellung umzusetzen. Unabhängig davon, ob die vorliegende Motion erheblich erklärt wird oder nicht: Es gibt einen Umsetzungsauftrag. Die Regierung kann Massnahmen auch ohne parlamentarischen Beschluss realisieren oder einen Kantonsratsbeschluss vorbereiten. Die Nichterheblicherklärung entbindet den Kanton nicht von der Verpflichtung, tätig zu sein. Was am Ende des Tages zählt, ist nämlich nicht die Behörde per se, sondern die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Und auch da wird die männerdominierte Regierung so oder so einen Zahn zulegen müssen. In diesem Sinn dankt die SP-Fraktion für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Nicole Zweifel spricht für die CVP-Fraktion. Auch für diese ist das Anliegen selbstverständlich wichtig. Die CVP moniert allerdings, dass die Thematik Gleichstellung immer und immer wieder und mit immer und immer wieder den gleichen Argumen-

ten vorgebracht wird. So hatte der Rat in diesem Jahr bereits eine Interpellation der ALG zum genau gleichen Thema zu behandeln. Ewiges Thema sind die angebliche Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau und die fehlenden Frauen in Kaderpositionen. Pro- und Kontra-Vertretende bringen zahlreiche Argumente vor, die jeweils durchaus plausibel erscheinen. Interessant sind auch die Unterschiede in den verschiedenen Studien. Während die einen sagen, dass die Lohndifferenzen verschwinden, kommen die anderen zum Schluss, dass sie immer noch gross seien. Die einen führen das auf die geringe Eingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt zurück – die Argumentationen sind da sehr vielfältig.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, welche Massnahmen bezüglich Chancengleichheit bereits umgesetzt werden und wie das Vorgehen aussieht. Man kann bezüglich Massnahmen immer anderer Meinung sein und auf noch fehlende Massnahmen hinweisen. Die Motion zielt nach Ansicht der CVP aber in die falsche Richtung. Es soll eine monothematische Fachstelle geschaffen werden, die sich des Themas «Chancengleichheit» annimmt. Doch was genau bringt eine Fachstelle, wenn konkrete Massnahmen bei jedem und jeder Einzelnen greifen sollen? Hier scheinen sich alle Votanten einig zu sein: Es braucht ein Commitment der Führung, nicht die Delegation an eine Fachstelle, die letztlich nicht viel mehr als Controlling und Monitoring betreiben und Grundlagendaten zusammenstellen kann. Was könnte denn beispielsweise eine Fachstelle dazu beitragen, dass Betreuungsangebote und Stundenpläne standardmässig die Bedarfszeiten der Arbeitnehmenden widerspiegeln, also beispielsweise kein Ende der Schule um 15.45 Uhr oder kein Beginn der Tagesbetreuung erst ab 8.00 Uhr mehr? Aus genau solchen Bedingungen resultiert der Effekt, dass sich Leute vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Es ist davon auszugehen, dass sich mit entsprechenden Rahmenbedingungen auch natürliche, interessensbezogenen Geschlechterquoten ausbilden würden. Das zeigt ein Blick nach Italien: Dort ist es kein Thema, dass Frauen als Ingenieurinnen arbeiten. Man hat dort vielleicht andere Sorgen mit den Geschlechterrollen, aber diese Sorge hat man dort – anders als in der Schweiz – nicht. Es braucht Umsetzungsmassnahmen, diese müssen aber von der Führung her kommen. Eine Fachstelle zu schaffen, heisst nur, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, nämlich zuerst das Controlling zu machen, bevor sich an der Haltung etwas ändert. Die Umsetzung der Massnahmen zur Gleichstellung innerhalb der bestehenden Stellen, wie sie der Massnahmenplan des Regierungsrats vorsieht, dient letztlich der Integration der Anliegen in die tägliche Arbeit. Das ist im Gegensatz zu einer monothematischen Fachstelle deutlich schlanker und sollte letztes Endes auch effektiver sein. Es kann lediglich sein, dass es etwas länger braucht, bis die Massnahmen greifen, weil sie zuerst eben in den Köpfen greifen müssen. Doch eine staatlich verordnete Zwangsgleichstellung wird niemanden weiterbringen. Die CVP-Fraktion unterstützt daher die Nichterheblicherklärung der Motion.

Für **Hanni Schriber-Neiger** ist der Bericht des Regierungsrats enttäuschend ausgefallen, zumal es nicht nur um eine Interpellation, sondern um eine Motion geht, mit der etwas verlangt wird. Der Regierungsrat möchte keine Fachstelle zur Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern einsetzen. Es reicht aber nicht, wenn die Verwaltung den Parlamentarierinnen jährlich ein Buch der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen auf den Tisch legt.

Vor einem Jahr sind mehr als eine halbe Million Frauen auf die Strasse gegangen. Die fantasievollen Aktionen auf der Strasse, in Betrieben, Schulen, Läden, Pflegeeinrichtungen und an vielen andern Orten haben unüberhörbar deutlich gemacht, dass bis heute die Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz und auch im Kanton Zug nicht erreicht ist. Das ist ein Skandal. Ungleiche Chancen sind Aus-

druck von gesellschaftlichen Strukturen. Um diese zu ändern, braucht es aktive Beteiligung und das Engagement von Frauen und Männern und von Politikerinnen und Politikern auch nach dem 14. Juni 2019. Die Votantin fordert die Regierung auf, zum Thema «Gleichstellung» jetzt Taten folgen zu lassen und nicht nur hie und da ein Projekt zu unterstützen, das gerade in die Zeit passt. Die Gesellschaft darf keine Ruhe geben, solange Frauen in diesem Land auf Grund ihres Geschlechts Chancen im Leben vorenthalten werden.

Beni Riedi hält fest, dass die Mehrheiten offenbar gemacht sind. Trotzdem möchte er mit Bezug auf das Votum von Tabea Zimmermann Gibson die Frage stellen, ob es tatsächlich der Gleichstellung dient, wenn man jede Situation daraufhin überprüft, welches Geschlecht denn nun härter betroffen sei. In Zusammenhang mit der Coronakrise zu behaupten, ein Geschlecht sei mehr betroffen als das andere, ist nicht sehr hilfreich. Es zeigt vielmehr, dass die ALG eher das Thema bewirtschaften als Lösungen suchen will. Denn gerade die Coronakrise hat gezeigt, dass man nur gemeinsam zu Lösungen kommt. Und solche Krisen sollten nicht dazu benutzt werden, um ideologische Haltungen zu zementieren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Debatte. Er stellt klar, dass es auch dem männerdominierten Regierungsrat keineswegs egal ist, wie es mit der Gleichstellung in der Schweiz und besonders im Kanton Zug bestellt ist. Der Regierungsrat nimmt dieses Thema sehr ernst, und wenn gesagt wurde, er sei inaktiv und solle endlich vorwärts machen, wird damit ein verzerrtes und etwas irritierendes Bild gezeichnet – zumal keineswegs sicher ist, dass eine Fachstelle viel bewirken könnte und es – wie Nicole Zweifel richtig erwähnt hat – eine andere Thematik ist, die man in den Fokus nehmen muss. Zu erinnern ist auch an den Umgang des Kantonsrats mit diesem Thema: Es war der Kantonsrat, der die Gleichstellungskommission abgeschafft und ein von der Regierung daraufhin vorgelegtes Gleichstellungsgesetz abgelehnt hat. Das Bundesgericht hat dann entschieden, dass der Kanton zumindest das Minimum tun müsse, worauf eine Verordnung erlassen und ein Massnahmenplan erstellt wurden, der jährlich aktualisiert, nachgeführt und kontrolliert wird. Das war gewissermassen der kleinste gemeinsame Nenner zwischen Regierung und Kantonsrat. Ob diese Entscheidungen bezüglich Gleichstellung gut sind oder nicht, darüber könnte man tagelang diskutieren.

Dass der entsprechende Wille des Regierungsrats nicht vorhanden sei, bestreitet der Finanzdirektor. Zum einen gibt es die erwähnte Verordnung und den Massnahmenplan sowie Projekte, die von der Regierung unterstützt werden. Andererseits tut der Regierungsrat, wie es im Bericht ausgeführt ist, nicht einfach nichts. So hat man bezüglich Lohngleichheit im Kanton Zug keineswegs eine desaströse Situation, wie es zum Teil angetönt wurde. So sind dem Finanzdirektor keinerlei Rückmeldung aus der Verwaltung bekannt, dass man diesbezüglich katastrophal unterwegs sei. Im Gegenteil: Grundsätzlich stimmt im Kanton die Lohngleichheit. Trotzdem wird nun eine entsprechende Analyse durchgeführt, die bis 2021 erledigt sein muss und über deren Ergebnis der Kantonsrat informiert werden wird. Im Übrigen sind die Arbeitsbedingungen beim Kanton auch sehr frauenfreundlich: Teilzeitarbeit ist jederzeit möglich, Jobsharing ist auch in Führungspositionen möglich, und aus den Erfahrungen in der Coronazeit heraus wird auch die Frage von Homeoffice mittels einer Umfrage bei den Mitarbeitenden genau analysiert, was mit Sicherheit zu einem Schritt nach vorne führen wird. Auch beim laufenden Prozess bezüglich Anstellungsbedingungen ist die Gleichstellung ein Thema, und *last but not least* hat der Regierungsrat in Zusammenhang mit «Zug plus» ein Projekt bezüglich schul- und familienergänzender Betreuung aufgelegt, das dem Anliegen der Interpellie-

renden sicher entgegenkommen wird. Die Regierung ist hinsichtlich Gleichstellung also keineswegs untätig, sondern nimmt sich des Themas sehr wohl an und ist proaktiv unterwegs.

Im Übrigen verweist der Finanzdirektor nochmals auf das Votum von Nicole Zweifel. Mit einer Fachstelle allein ist es nicht getan, vielmehr geht es um eine Führungsfrage. Und da ist es wirklich etwas irritierend, wenn man mit dem Finger auf den Regierungsrat zeigt und dessen sechs männliche Mitglieder in den Fokus nimmt. Es sei wiederholt: Der Regierungsrat als Gremium nimmt die Gleichstellung sehr ernst und ist sich bewusst, dass es sich dabei um ein wichtiges Thema handelt. Er ist aber auch der Meinung, dass eine Fachstelle als solche dieses Thema nicht befeuern würde. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen – im Wissen darum, dass der Regierungsrat dieses Thema ernst nimmt.

Barbara Gysel hält zum Verhältnis zwischen Regierung und Legislative fest, dass auch die SP-Fraktion das Gleichstellungsgesetz in der Schlussabstimmung ablehnte. Sie tat dies schlicht und einfach deshalb, weil es ihr derart dürr und schlapp vorkam, dass sie es nicht für das Papier wert hielt. Die SP hat also nie behauptet, es sei einzig die Regierung, die versagt habe, sondern es war auch das Parlament. Ein anderes Beispiel, das die SP daran zweifeln lässt, dass die Regierung das Thema wirklich ernst nimmt: Bei der Charta der Lohngleichheit ist der Kanton Zug nicht aufgeführt, dies gemäss Google, aktualisiert am 29. Juni. Es ist insofern also immer sehr widersprüchlich. Zwar hält der Finanzdirektor ein Plädoyer, wie ernst die Regierung das Thema nehme, wenn man aber konkrete Fakten betrachtet – und seien sie wie die Charta der Lohngleichheit auch nur symbolischer Natur –, sieht man Widersprüche. Im Übrigen ist die SP absolut damit einverstanden, dass eine Gleichstellungsbehörde allein die Gleichstellungsfrage nicht löst.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es nicht um ein Spiel zwischen Regierung und Parlament, aber wenn der Kantonsrat in der Debatte über die Gleichstellungskommission Rauchzeichen aussendet, in welche Richtung er bei diesem Thema gehen will, macht der Regierungsrat nicht etwas diametral anderes. Vielmehr nimmt er die Voten und die Haltung des Kantonsrats ernst. Das hat dazu geführt, dass das Gleichstellungsgesetz aus Sicht der SP vielleicht etwas dürr ausgefallen ist. Hätte die Regierung es opulent gestaltet, wäre es im Kantonsrat noch deutlicher durchgefallen, das muss man wirklich auch zur Kenntnis nehmen. Der Kantonsrat ist als Legislative die höchste Behörde, und der Regierungsrat tut nicht einfach, was er will, sondern nimmt die Haltung des Kantonsrats ernst. Die damalige Debatte hat dann zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen geführt, die übrigens vom Bundesgericht als das Nötige deklariert und anerkannt werden.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 55 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

478 Traktandum 5.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen**

Vorlagen: 2958.1 - 16044 Postulatstext; 2958.2 - 16274 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Anna Spescha spricht für die Motionärinnen. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Obwohl die Nichterheblicherklärung beantragt wird, sehen

die Postulantinnen dennoch positive Erkenntnisse. So anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass auch der Kanton seinen Beitrag zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen leisten muss. Weiter sei der Regierungsrat «bestrebt, sämtliche ökologischen Ziele zu erreichen».

Zur Begrifflichkeit: Obwohl die Postulantinnen auf die juristische Auslegung des Begriffs «Notstand» verzichteten, danken sie für die Ausführungen. Tatsächlich kann die Begründung einer «unmittelbaren Bedrohung» schwierig sein, aber dass der Klimawandel in naher Zukunft eine «schwerwiegende Störung» bedeutet, sollte eigentlich allen klar sein. Der Regierungsrat möchte, dass mit dem Begriff «Notstand» sorgsam umgegangen wird und führt Covid-19 als Beispiel an. Natürlich erlebte man wegen des Coronavirus einen Notstand, doch wenn man es verpasst, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken und andere sogenannte *tipping points* überschreitet, wird es zu viel drastischeren globalen Krisen kommen als jetzt. Auch wenn man von diesem Standpunkt aus behaupten könnte, dass juristisch ein Notstand vorliege, geht es hier um einen symbolischen Akt. Über 300 Städte, Regionen und Länder – etwa Grossbritannien, Zürich oder die Waadt – haben den Klimanotstand bereits ausgerufen. Zug wäre mit dem Ausrufen des Klimanotstands also kein Sonderfall. Es wäre aber ein sehr wichtiges symbolisches Zeichen an die Bevölkerung, dass der Klimawandel existiert und der Kanton Zug alles in seiner Macht Stehende tut, um dem entgegen zu wirken. Und es soll bitte niemand sagen, dass Symbole in der Politik nicht wichtig seien, denn alle Parteien nutzen sie bisweilen.

Die Postulantinnen wollen aber nicht reine Symbolpolitik machen. Bei der Überweisung sprachen sie von einem kantonalen Massnahmenplan. Isabel Liniger sagte damals: «Es bedeutet nichts anderes, als einen konkreten Massnahmenplan auf kantonalen Ebene auszuarbeiten. So können alle am selben Strick ziehen. Einzelne Vorstösse im Parlament sind gewiss gut. Unsere Idee ist es jedoch, ein einheitliches Vorgehen anzustreben, und zwar soweit möglich in allen Bereichen und Departementen.» Das sehen die Postulantinnen noch immer so: Alle Akteurinnen und Akteure sollen zusammenspannen, sonst verkommen die Massnahmen zu einem unwirksamen Flickenteppich.

Der Regierungsrat zählt zwar seine Massnahmen gegen den Klimawandel auf. Doch was fehlt, ist genau dieses Gesamtbild. Verschiedene Leitbilder, Massnahmenpläne, Projekte und Planungsberichte werden erwähnt. Der Regierungsrat schliesst seine Aufzählung mit der Feststellung: «Der Kanton Zug befindet sich mit seiner Politik auf dem richtigen Pfad.» Das sehen die Postulantinnen leider etwas anders. Wenn sie die konkreten Massnahmen anschauen, die in diesen Plänen und Berichten erwähnt werden, kommen sie auf ernüchternde Ergebnisse. Vieles passiert nur sehr langsam und wird nicht sehr konsequent umgesetzt. Zum Energieleitbild und den MuKEen hat sich die Votantin bereits bei der Überweisung geäussert, und sie ist immer noch der Auffassung, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung endlich vom ersten in den sechsten Gang schalten sollte. Des Weiteren greift der Massnahmenplan Ammoniak bisher nicht. So ist der Kanton Zug weit davon entfernt, seine Ziele zu erreichen. Bei verschiedenen Geschäften etwa zum Strassenbau vermisst man eine ökologische Perspektive. Zudem wünschen sich die Postulantinnen bei vielen umweltfreundlichen Zielsetzungen, dass sie besser und schneller umgesetzt werden.

Zum Schluss wirft der Regierungsrat den Postulantinnen vor, das «proklamatorische Ausrufen des Klimanotstandes sei nicht zielführend», da er «mit konkreten Massnahmen die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft vor den Auswirkungen der sich ändernden klimatischen Bedingungen schützen» wolle. Die Postulantinnen finden es natürlich super, wenn die Regierung konkrete Massnahmen beschliesst,

das ist genau in ihrem Sinne. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes wird diesen Massnahmen aber mehr Gewicht verliehen, was hoffentlich zu einer schnelleren Umsetzung führt. Zudem kann so ein ganzheitlicher Plan erarbeitet werden, um den Klimawandel zu verlangsamen und seine Auswirkungen zu vermindern. Deshalb ist ein «proklamatorischer Ausruf» sehr wichtig, sowohl symbolisch als auch um konkrete Massnahmen zu ergreifen. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion wird diesem Antrag folgen, und die Votantin freut sich über die weitere Unterstützung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Als am 23. Mai 2019 das vorliegende Postulat mit 43 gegen 34 Stimmen, d. h. von den Repräsentanten der linken Fraktionen und – mit Ausnahme von zwei CVP-Kantonsräten – von der Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion an den Regierungsrat überwiesen wurde, ahnte wohl niemand, dass keine zehn Monate später tatsächlich ein Ereignis stattfinden würde, welches in vielen Staaten zur Ausrufung eines Notstands führte. Auch in der Schweiz, wo der Bundesrat zuerst eine besondere und dann eine ausserordentliche Lage – also wohlverstanden keinen Notstand – ausgerufen hat, hat man am eigenen Leib erfahren, zu welchen Massnahmen und Eingriffen in die persönliche Freiheit ein solches Szenario führen kann. Konnte man also im letzten Jahr die Besorgnis der SVP-Fraktion um den leichtfertigen Umgang mit einer derart ernsthaften und folgenschweren Massnahme noch belächeln und als kleingeistiges Denken abtun, wurde nun allen quasi live vor Augen geführt, wie vieles, das man als selbstverständlich und gegeben betrachtete, von einem Tag auf den anderen von der Bundesregierung plötzlich als No-Go deklariert wurde. Dass dabei teilweise auch die politische Ordnung und die demokratischen Grundrechte massiv eingeschränkt wurden und immer noch werden, sollte wirklich allen zum Bewusstsein bringen, welches Potenzial hinter der Ausrufung eines Notstands steckt.

Die Postulantinnen erwähnen verschiedene Städte im In- und Ausland, welche den Klimanotstand bereits ausgerufen haben. Man darf gespannt sein, ob in diesen Kommunen dereinst mehr sinnvolle und praktikable Massnahmen ergriffen werden als in anderen – und wenn nicht: ob nicht auf plötzlich von der Klimaschutzlobby sehr einschneidende Massnahmen gefordert werden, mit der Begründung, dass man ja schliesslich den Klimanotstand ausgerufen habe.

Jedes Kantonsratsmitglied, das sich Sorgen um das Klima macht, soll sich frei fühlen, dem Parlament konkrete und praktikable Vorstösse zu unterbreiten, welche dann im Rat diskutiert werden können. Man muss sich aber bewusst sein, dass es bei diesem Postulat nicht um konkrete Forderungen in Sachen Klimaschutz geht, sondern einzig und allein um das Ausrufen eines Notstands. Die SVP dankt der Regierung, dass sie im ersten Teil ihres Berichts deutlich auf diesen Umstand und die zugrunde liegenden Gesetze hinweist und auch die «symbolische» Verwendung des Begriffs Notstand klar ablehnt. Auf den restlichen Seiten des Berichts konnte die Regierung auf ihre Beantwortung der Interpellation Liniger/Spescha, ebenfalls von 2019, zurückgreifen und die zahlreichen Bemühungen der Regierung und Verwaltung des Kanton Zug zum Schutz der Umwelt und des Klimas auflisten. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der Regierung für den schlüssigen Bericht und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Peter Letter teilt mit, dass der FDP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat gefällt. Die sachliche Einordnung der von den Postulantinnen doch eher populistisch verwendeten Schlagworte ist der Regierung sehr gelungen. Ein Satz aus der Antwort fasst es zusammen: «Der Begriff Notstand im Sinne der Kantonsverfassung verlangt nach einer schwerwiegenden Störung oder unmittelbaren

Bedrohung der öffentlichen Sicherheit.» Je nach politischer Gesinnung und persönlicher Betroffenheit mag die Einschätzung der Dramatik und Geschwindigkeit des Klimawandels unterschiedlich sein. Dass die öffentliche Sicherheit deshalb in Zug bedroht sei, ist jedoch *sehr* schwer aufzuzeigen.

Das Wort «Notstand» war bis vor drei Monaten ein abstrakter Begriff. Mit Corona wurde es real. Die im Notrecht ergriffenen Corona-Massnahmen zeigen auf, wie dramatisch die Einschränkungen der persönlichen Freiheit und des Wirtschaftslebens sein können – all dies ohne demokratische Legitimierung, eben nach Notrecht. Dies nun auch noch durch einen Klimanotstand? Nein, das wäre für die FDP ein Graus. Massnahmen gegen den Klimawandel gehören in den politischen Prozess. Jedoch sollte man über konkrete Massnahmen debattieren, hier im Kantonsrat über solche, die in der Kompetenz des Kantons liegen. Dazu ist die FDP als die liberale Kraft bereit, aber nicht mit populistischer Symbolpolitik. Die FDP folgt dem Antrag der Regierungsrat und ist einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Und noch etwas: Der Votant hätte betreffend Notstand ein anderes Anliegen. Ihm liegt die Blockade der Reform der Altersvorsorge schwer auf dem Magen. Die heute aktive Generation schafft es nicht, dieses sich jedes Jahr stärker aufstauende Problem im Sinne der nächsten Generation zu lösen. Sie verbraucht übermässige, in diesem Falle finanzielle Ressourcen, die eigentlich der nächsten Generation gehören würden. Nach Ansicht des Votanten gehen die Linken bei diesem Thema in die falsche Richtung. Es geht ihm zu langsam, und er will sinnvolle Lösungen, die nicht finanzielle Ressourcen der Kinder und Grosskinder an die heutige Generation übertragen. Ja, er hat ein schlechtes Gewissen gegenüber seinen Kindern. Sehen die Ratsmitglieder Parallelen zur Diskussion zum Klimawandel? Braucht es dazu Notrecht? Das glaubt der Votant nicht. Was es aber brauchen würde, sind die Anerkennung des Problems und lösungsorientierte Politiker.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Das Coronavirus und der Klimawandel können nicht einfach miteinander verglichen werden. Das Virus kam schnell, es konnten aber auch schnell wirksame Massnahmen getroffen werden. Das Klima hingegen verändert sich nur langsam. Massnahmen, die heute getroffen werden, brauchen Zeit und entfalten ihre Wirkung erst später. Finanzdirektor Heinz Tännler hat in der letzten Sitzung gesagt, dass die Wissenschaft manchmal auch falsch liegen könne. Tatsächlich gab es in der Diskussion um Corona unterschiedliche Expertenmeinungen. Die Wissenschaft kann in der Tat nicht alles mit Sicherheit voraussagen. Das war auch beim Thema «Klimawandel» der Fall: Viele Wissenschaftler haben sich getäuscht, und ihre Klimamodelle waren nicht richtig; die Prognosen wurden zu vorsichtig erstellt. Man muss nun aber feststellen, dass der Klimawandel viel schneller vorangeht, als man noch vor einigen Jahren dachte. Schon heute sind zahlreiche Auswirkungen feststellbar, dies auf der ganzen Welt, aber auch in der Schweiz und im schweizerischen Mittelland. So hatte die Schweizer Landwirtschaft im Hitzesommer 2018 grosse Probleme mit trockenen Wiesen, Futtermangel und leeren Wasserspeichern. Wird es künftig noch genügend Trinkwasser geben? Auch die Wälder litten 2018 unter der Trockenheit, und viele Bäume gingen ein. Fast die Hälfte des Zuger Waldes ist Schutzwald, der vor Naturgefahren schützen soll. Diese Funktion kann der Wald nicht mehr erfüllen, wenn er zu stark und zu lange der Trockenheit ausgesetzt ist. Heute steigt das Thermometer im Schnitt an elf Tagen auf über 30 Grad Celsius. Neueste Berechnungen sagen voraus, dass 2040, also in zwanzig Jahren, die 30-Grad-Marke an vierzig Tagen überstiegen wird. Das heisst: fast anderthalb Monate lang brennende Hitze. Die Votantin hat auch schon einen Sommer lang draussen gearbeitet, und sie weiss: Bei 30 Grad und mehr ist man nicht mehr sehr produktiv. Auch in nichtklimatisierten Büros, wie

es sie noch sehr häufig gibt, arbeitet man dann nicht mehr produktiv. Die wirtschaftliche Leistung nimmt ab. Alte Menschen – viele Ratsmitglieder werden 2040 dazu gehören – haben grosse Mühe mit Hitzetagen, und die Sterblichkeitsquote steigt.

Die Votantin hat bisher eigentlich nur Ausreden gehört, warum das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll. Zuerst heisst es, der Begriff «Notstand» würde die Demokratie aushebeln. Die Postulantinnen reden aber von einem *symbolischen* Klimanotstand. Dann wiederum argumentieren die Gegner, man wolle keine Symbolpolitik, sondern man wolle Taten sprechen lassen. Genau das wollen die Postulantinnen auch! Im Postulatstext heisst es, dass der Kanton «die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität» anerkennen solle. «Höchste Priorität» bedeutet, dass gehandelt werden muss, und zwar dringend, fokussiert und wirksam. Wenn man im Bericht des Regierungsrats liest, was bereits getan wird oder geplant ist, sieht man, dass das Thema «Klima» bei der Regierung und bei der Verwaltung langsam ankommt. Es fehlt aber noch klar an *Power*. Man erkennt keine hohe Priorität. Die letzte Richtplananpassung im Mai zeigt das gut: Der Kantonsrat diskutierte vor allem über den Bau neuer Strassen statt über den Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs sowie die massive Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Und man schlägt lieber Steuersenkungen vor, statt Geld in dringend notwendige Projekte zur Klimaanpassung und zur Bekämpfung des Klimawandels zu investieren. Die vom Regierungsrat aufgezählten Massnahmen gegen den Klimawandel reichen noch nicht. Es reicht nicht mehr, kleine Schritte zu machen und auf Freiwilligkeit zu hoffen. Die Votantin weiss zum Beispiel nichts von einem Klimamassnahmenplan des Kantons Zug. Sie sieht nicht, dass die degradierten Moorflächen auf dem Zugerberg, in Oberägeri, im Reusspitz oder an anderen Orten mit grosser Dringlichkeit wieder vernässt werden, damit sie wieder viel CO₂ speichern können; vielmehr geschieht das zurzeit in eher langsamem Tempo. Sie sieht auch nicht, dass verstärkt Bäume gepflanzt und Vertikalbegrünungen oder Wasserstellen im Siedlungsraum angebracht werden, um den Hitzetagen im Sommer entgegenzuwirken. Sie sieht auch keine markante Zunahme von Fotovoltaikanlagen und thermischen Solarkollektoren auf Zuger Dächern. Sie sieht kaum Sensibilisierungsarbeit des Kantons bei der Bevölkerung. Wenn man den Klimanotstand ausrufen würde, wäre das auch ein Weckruf für die Bevölkerung, dass das Thema ernstgenommen werden muss. Man würde damit eine öffentliche Wirkung erzielen. Und die symbolische Erklärung des Klimanotstands wäre auch eine Absichtserklärung. Die Ausrufung des symbolischen Notstands würde der Klimaproblematik mehr Gewicht verleihen und der Politik und der Bevölkerung die Dringlichkeit des Problems besser ins Bewusstsein bringen. Und schliesslich gibt es auch ein ökonomisches Argument, warum der Bekämpfung des Klimawandel als Aufgabe höchster Priorität angegangen werden sollte: Je später man handelt, desto teurer wird es. Das ist keine Floskel, sondern Tatsache.

Wie bei der Coronakrise muss auch für die Klimakrise ein Ruck durch die Zuger Politik gehen, den die Votantin bisher noch nicht spürt. Sie ruft den Rat auf, diesen Ruck zu tun und das Postulat erheblich zu erklären. Sie dankt dafür.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Klimanotstand: Ja, die *Message* ist angekommen. Die Fakten zum Klima und dessen Entwicklung sind alarmierend. Massnahmen sind nötig und auch möglich. Die CVP hat das schon lange erkannt und dazu verschiedene Vorstösse eingereicht, welche einen handfesten, echten Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten. Als Stichworte seien genannt: «Energiefreundliche Kantonsschule» oder «CO₂-neutraler Busbetrieb». Der Begriff «Notstand» aber darf nicht leichtfertig verwendet werden. Was «Notstand» bedeutet,

hat man mit Covid-19 bereits erfahren. Die Absicht, die hinter der Ausrufung eines «Klimanotstands» steckt, ist berechtigt, nicht aber der Begriff. Die CVP-Fraktion folgt daher mit grosser Mehrheit dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Damit lehnt sie aber keineswegs Massnahmen zur Verbesserung des Klimas ab – im Gegenteil.

Für **Mariann Hess** muss das Klima zum übergeordneten Thema werden, denn man hat einen weltweiten Klimanotstand. Die Jungen fordern, dass jetzt gehandelt wird. Es braucht einen Systemwandel und andere, wirkungsvolle Rahmenbedingungen. Es kann und darf nicht so weitergehen wie bisher. Auch der Circle Indicateur kann nicht vortäuschen, dass der heutige Lebensstandard nachhaltig ist. Er wäre eine gute Sache, würde man damit nicht den Blinden mit dem Lahmen vergleichen. Denn die Schweiz mit ihrem Fussabdruck ist nicht nachhaltig. Die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung entsteht zu 70 Prozent im Ausland. Der Wohlstand in der Schweiz fordert einen viel zu hohen Preis, und diesen bezahlen die jüngeren Generationen. Es bräuchte nach wie vor drei Erden, wenn alle Menschen so leben würden wie die Schweizerinnen und Schweizer, die ihren Fussabdruck – wie gesagt – vor allem im Ausland hinterlassen. Und der Kanton Zug nimmt innerhalb der Schweiz noch zusätzlich einen Spitzenplatz ein.

Um den Belastungsgrenzen des Planeten Erde gerecht zu werden, ist ein Wandel des Ernährungssystems, der Art und Weise des Wohnens und der Mobilität zwingend. Zu diesem Schluss kommt auch der jüngste Umweltbericht des Bundes. Aufgrund dieses Wissens muss man jetzt handeln und nicht erst dann, wenn es zu spät ist, sei es bei der Biodiversität, beim Klimawandel, bei wachsender Ungleichheit oder bei sozialen Spannungen.

Die Regierung und die Verwaltung bemühen sich, aber das reicht nicht. In ihrem Bericht geht die Regierung auf drei Hauptverursacher des übermässigen Stickstoffeintrags ein: die Mobilität, der Gebäudepark und die Landwirtschaft. Denn auch bezüglich Stickstoffeintrag steht die Schweiz an der Spitze. Das schädigt in zunehmendem Mass empfindliche und äusserst wertvolle Ökosysteme wie Moore, artenreiche Trockenwiesen und den Wald. Der Stickstoff droht die vielfältige Landschaft in eine eintönige, monotone und biodiversitätsarme Landschaft zu verwandeln. Der CO₂-Austoss des Mobilitätssektors steigt trotz Klimamassnahmen Jahr für Jahr und macht rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen aus. Laut Untersuchungen liegt Zug nicht nur an der Spitze, was den Verkauf von Neuwagen anbelangt, sondern auch beim durchschnittlichen Treibstoffverbrauch. Als Folge davon werden immer mehr neue Strassen gebaut und bestehende ausgebaut. Die wertvolle, nicht erneuerbare und existenziell wichtige Ressource Boden schwindet dadurch stetig und geht unwiederbringlich verloren.

Auch beim Bauen werden die Möglichkeiten zur Verminderung der Emissionen wenig genutzt. Der Gebäudepark ist für rund einen Viertel der CO₂-Emissionen verantwortlich, wobei das Baumaterial mitentscheidend ist. Beton ist immer noch vorherrschend. Die graue Energie, die vor allem zu seiner Herstellung, aber auch zu seiner Entsorgung verbraucht wird, muss viel stärker gewichtet werden. Beton ist dominierend und ein heimlicher Klimakiller. Seine Produktion verbraucht weltweit so viel CO₂ wie der gesamte Flugverkehr. Mit Holz, der nachwachsenden Ressource, zu bauen, muss noch mehr gefördert und vor allem umgesetzt werden. Und da hapert es bis jetzt, vor allem bei den Gemeinden.

Zur Landwirtschaft: Rund zwei Drittel des jährlichen Stickstoffeintrags stammt aus der Landwirtschaft. Der Massnahmenplan Ammoniak wird das Problem nicht lösen können. Gewisse Massnahmen sind mit hohen Kosten verbunden, schränken das Tierwohl ein und sind zum Teil schwer zu kontrollieren. Das Kernproblem bilden je-

doch der hohe Nutztierbestand und der Kraftfutterimport. Die Schweiz importiert jährlich über 1 Mio. Tonnen Futtergetreide. Der Stickstoff, der mit Sojafutter importiert wird, landet im Boden oder im Grundwasser und überlastet das System. Das ist auch ein Grund, warum der Zugersee immer noch ein Dauerpatient ist und hohe Investitionen getätigt werden müssten, um sein Ökosystem zu verbessern. Gefordert ist aber nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch der Konsument und die Konsumentin, denn die Landwirtschaft ist das Abbild des Konsumverhaltens. Die günstigste und effizienteste Variante wäre, den Tierbestand zu reduzieren und den Kraftfutterimport möglichst zu unterlassen. Das wiederum verlangt, den Fleischkonsum zu reduzieren. Würde das gelingen, wäre es eine bedeutende Massnahme für den Klimaschutz. Die Votantin schlägt vor, im Kantonsrat anzufangen und mit gutem Beispiel voranzugehen, indem möglichst oft das vegetarische Menü gewählt wird. Es sind alle gefordert, ihr Konsumverhalten zu überdenken. Die Kantonsrätinnen und -räte als Entscheidungsträger sind gefordert, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen. Corona hat die Verletzlichkeit der globalen Lieferketten und damit auch die Kehrseite der Globalität aufgezeigt. Es war ein Schuss vor den Bug. Es gilt, das als Chance zu nutzen und daraus zu lernen. Man muss mehr global denken und lokal handeln.

Martin Zimmermann schliesst sich grossmehrheitlich den Argumenten der Postulantinnen an und möchte auf ein paar Begrifflichkeiten eingehen. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass der Begriff «Notstand» für Verwirrung sorgen könnte. Das muss aber keineswegs sein, denn der Begriff «Notstand» kommt weder in der Kantons- noch in der Bundesverfassung vor. Dort wird einzig von «Notlage» oder «Notrecht» gesprochen. Bezüglich «Notstand» verweist die Regierung darauf, dass eine unmittelbare Bedrohung vorliegen müsse. Natürlich gibt es beim Klima nicht die gleiche Unmittelbarkeit wie bei Covid-19. Eine UNO-Studie stellt aber beispielsweise fest, dass jedes Kind auf der Welt unmittelbar vom Klimawandel betroffen sei. Und bei einem Blick in die Runde geht der Votant aus, dass die wenigsten Kantonsratsmitglieder am Rednerpult den menschengemachten Klimawandel negieren oder die IPPC-Berichte bezweifeln würden. Und gerade diese Berichte stellen fest, dass die Bedrohung unmittelbar sei. Natürlich muss man nicht wie bei Covid-19 demokratische Rechte von Parlamenten oder des Volks ausser Kraft setzen, denn wenn man jetzt handelt, hat man genügend Zeit für den ordentlichen Weg. Aber geht es nur um Symbolpolitik? Und ist Symbolpolitik tatsächlich schlecht? Natürlich müssen in erster Linie konkrete Massnahmen erarbeitet werden; hier geht der Votant mit seiner Fraktion total einig. Der Rat setzt aber nicht nur ein Zeichen, wenn er das Postulat erheblich erklärt würde, vielmehr wäre auch die Nichterheblicherklärung ein Zeichen: Der Zuger Kantonsrat wäre dann das einzige Parlament in der Schweiz, das sich gegen die Ausrufung des Klimanotstands ausspricht, ohne wenigstens eine Absichtserklärung in dieselbe Richtung zu verabschieden. Natürlich muss man nicht immer mit der Herde laufen, aber will der Kantonsrat der Bevölkerung das Zeichen geben, dass ihm der Klimawandel egal ist? Will er nicht vielmehr ein Zeichen geben, dass er sich um die Problematik kümmert, dies mit konkreten Massnahmen? In diesem Sinn fordert der Votant den Rat auf, ein entsprechendes Zeichen zu setzen, egal ob Symbolpolitik oder nicht.

Für **Thomas Werner** ist es Symbolpolitik, wenn jemand, der 0,2 Prozent eines Problems verursacht, das Gefühl hat, er könne das ganze Problem lösen. Und ein Zeichen kann der Rat auch setzen, indem er Ja sagt zur Unterstützung neuer Technologien und des freien Markts, wobei der Wirtschaft aber nichts aufgezwungen werden muss.

Michael Riboni nimmt Bezug auf die Aussage von Mariann Hess, dass die Futtermittelimporte in den letzten Jahren massiv zugenommen hätten. Man muss dabei aber auch berücksichtigen, dass in der Schweiz immer mehr Leute wohnen, die verköstigt werden müssen. Und natürlich kann man fordern, die Tierbestände müssten reduziert werden. Dazu gibt es von links-grüner Seite ja die Massentierhaltungsinitiative, die beispielsweise fordert, dass bei Legehennen die Bestände von 18'000 auf 4000 reduziert werden. In der Schweiz sind die Tierbestände aber heute schon tief: In Deutschland etwa gibt es Betriebe mit 600'000 Tieren. Und die Folge einer weiteren Reduktion der Tierbestände wäre, dass der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz weiter sinken würde. Dieser liegt heute bei knapp 60 Prozent, und irgendwann wäre man dann bei weniger als 50 Prozent. Die Coronakrise hat aber gezeigt, wie wichtig ein gewisser Grad an Selbstversorgung ist. Und je tiefer der Selbstversorgungsgrad ist, desto höher ist der Import aus dem Ausland. Aber wer möchte immer noch mehr Lebensmittel aus dem Ausland importieren? Im Ausland hat man in Sachen Antibiotika etc. viel tiefere Standards als in der Schweiz. Man schneidet sich mit solchen Forderungen also ins eigene Fleisch.

Heini Schmid hält fest, dass nun eingehend über den Begriff «Notstand» diskutiert wurde. Das Dumme am Anliegen des vorliegenden Postulats ist, dass es nicht nur um einen symbolischen Notstand geht, sondern dahinter wirklich die Überzeugung steht, dass die Ausrufung des Klimanotstands massive – nach Meinung des Votanten unverhältnismässige – Eingriffe legitimieren soll. Der Begriff «Notstand» wurde nicht zufällig gewählt, sondern für viele Leute ist die Situation so gravierend, dass viele Rechte auf die Seite geschoben und vieles dringend anders gemacht werden sollte – am liebsten mit Notrecht, also den normalen gesellschaftlichen und parlamentarischen Diskurs übersteuernd. Seit der Votant ein politisches Bewusstsein hat, ist die Frage, wie gefährdet die Welt sein, sein steter Begleiter. 1972 besagte der Bericht des Club of Rome, dass im Jahr 2000 sehr wichtige Rohstoffe fehlen würden und nur tiefgreifende Veränderung die Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Untergang retten könnten. Die nächste Stufe war das Wasser bzw. der schlechte Zustand der Seen und Flüsse, auch da wurden Horrorszenarien verbreitet. Das Nächste war das Waldsterben, dann die Übervölkerung etc. Der ganze politische Weg des Votanten war begleitet von Horrorszenarien, die immer sofortige und wirkungsvolle Massnahmen erforderten. Als der Votant so alt war wie Stéphanie Vuichard, hat ihn diese Situation zutiefst beelendet, hatte er doch das Gefühl, die Menschheit habe keine Zukunft und das Jahr 2000 sei das Ende. Seiner Meinung nach ist es politisch aber nicht sinnvoll, besonders gegenüber der Jugend dauernd irgendwelche Horrorszenarien geltend zu machen, obwohl niemand wirklich weiss, ob sie eintreten oder nicht. Das ist für die Zukunftsperspektive der Jungen kein positives Signal. Es fördert nicht, dass man die Probleme anpackt und löst, dass man versucht, den Klimawandel zu bekämpfen und bis 2100 in den Griff zu bekommen, wenn man eh keine Chance sieht. Da erstaunt es nicht, dass bei vielen Jugendlichen eine grosse Zukunftsskepsis vorhanden ist. Und dabei zeigt die Erfahrung doch, dass die Gesellschaft und insbesondere die Schweiz immer auf diese Herausforderungen reagiert hat und das auch heute tut: konsequent, konstant und mit dem langfristigen Ziel, das Überleben aller sicherzustellen. Gerade die Schweiz hat diesbezüglich einen guten Ausweis. In diesem Sinn lehnt es der Votant klar ab, dass in den Medien und in der Politik irgendwelche Horrorszenarien und Notstandssituationen propagiert werden, welche dann irgendwelche Massnahmen rechtfertigen. Und der Gipfel ist: Wenn man solchen extremen Forderungen kritisch gegenübersteht, wird einem bescheinigt, man wolle das Problem nicht wahrhaben, wolle nichts machen und gefährde die Zukunft. Dasselbe gilt übrigens – wie heute zu

sehen war – auch beim Thema Gleichstellung: Wenn man irgendeiner Massnahme nicht zustimmt, negiert man angeblich das Problem, will nichts ändern etc. Der Kantonsrat sollte davon absehen, irgendwelche symbolischen Akte zum Lackmusktest für den einzelnen Politiker zu machen, im vorliegenden Fall: Entweder du bist für dieses Postulat – oder du bist ein «Umweltgrüsel», der sich um nichts schert. Das ist keine konstruktive Politik. Konstruktiv wäre vielmehr, die dicken Bretter Tag für Tag zu bohren, die Bedrohungen und Herausforderungen ernst zu nehmen, dies aber verhältnismässig und nicht mit Notrecht.

Mariann Hess erinnert daran, dass Michael Riboni den Selbstversorgungsgrad angesprochen hat. Dieser liegt unter 60 Prozent, wenn man auch die Abhängigkeit vom Import von Diesel berücksichtigt. Wie erwähnt, spielt aber der Fleischkonsum eine entscheidende Rolle. Würde man alle Futtermittelflächen in der Schweiz – es sind rund 252'000 Hektaren – für die Produktion von Nahrungsmitteln direkt für die Menschen brauchen, würde der Selbstversorgungsgrad massiv steigen. Und nicht zu vergessen ist der *Foodwaste*, der sehr gross ist und wo deutliche Verbesserungen möglich wären.

Esther Haas hält fest, dass niemand Heini Schmid als «Umweltgrüsel» bezeichnet hat, weil er das vorliegende Postulat nicht unterstützt. Die Votantin wurde ebenfalls in der Zeit des Club of Rome, des Borkenkäfers, des Waldsterbens etc. sozialisiert. Man hat damals ebenfalls von Notstandsszenarien gesprochen und entsprechende Massnahmen ergriffen. Wenn man solche Probleme aber ganz sachlich thematisiert, ist die Chance, dass man gehört wird, eher klein. Man geht deshalb dazu über, dramatischere Formulierungen zu wählen. Das hat damals – wie gesagt – bewirkt, dass die Schweiz Massnahmen ergriffen hat. Niemand weiss, wie der heutige Zustand wäre, wenn man nichts gemacht hätte, wahrscheinlich aber sähe es wirklich sehr dramatisch aus. Die Votantin verweist auf das Interview mit dem Klimaforscher Reto Knuti von der ETH Zürich im gestrigen «Tages-Anzeiger». Die Wissenschaft hat lange sehr moderat argumentiert. Das tut sie heute nicht mehr, was aufzeigt, wie dramatisch die Situation ist. In diesem Sinn bittet die Votantin, das Postulat erheblich zu erklären

Isabel Liniger nimmt ebenfalls Bezug auf das Votum von Heini Schmid – und sie ist froh, dass Heini im Jahr 2020 noch lebt. Am 23. Mai 2019 hat Heini Schmid gesagt: «Für die CVP-Fraktion ist es klar, dass sie dieses Postulat überweisen will. Es ist ein kleiner Schritt, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass es tatsächlich ein Problem gibt. Dazu kommt die Betroffenheit insbesondere bei der jungen Generation.» Und weiter zum Thema «Symbolpolitik»: «Wenn Symbole in der Politik unwichtig bzw. symbolische Vorstösse nicht zulässig wären, müsste die SVP auf mindestens die Hälfte ihrer Vorstösse verzichten. Es ist deshalb nicht an der SVP, andere Parteien betreffend Symbolpolitik zu kritisieren. Für eine solche Kritik wäre die CVP wohl geeigneter. Diese steht nämlich dazu, dass es in der Politik sehr oft um Symbole geht. Es geht aber auch um Bewusstseinsbildung und die Aufnahme von Themen, welche für die Bevölkerung besonders wichtig sind.»

Rolf Brandenberger hat ungefähr den gleichen Jahrgang wie Heini Schmid, und dieser hat bereits einiges vorweggenommen: Sie beide haben das Ozonloch und das Waldsterben überlebt. Der Votant war kürzlich in der Kantonsschule Menzingen und hat sich in der Mensa nach den Menüs erkundigt. Es gibt dort vegetarische Angebote und – für den Votanten bisher unbekannt – sogar ein CO₂-freies Menü. Nach Auskunft des Kochs sind die Renner aber Schnitzel und Pommes frites,

Chicken Nuggets und Hamburger. Und wie man weiss, buchen viele Leute Billigflüge nach Barcelona, Berlin, Lissabon oder in irgendeine andere europäische Metropole, um dort am Wochenende Partys zu feiern. Corona hat das zwischenzeitlich etwas verändert – fragt sich nur, für wie lange. In den Gemeinden stellt man immer wieder fest, dass Kinder täglich mit dem Auto in den Kindergarten, in die Schule oder zum Sport gefahren und von dort auch wieder abgeholt werden. Der Votant hat in seiner Jugend Eishockey gespielt und ist immer mit dem Velo zum Training gefahren – wobei er den Sicherheitsdirektor um Nachsicht bittet, dass die grossen Materialtaschen sicher nicht verkehrskonform waren.

Kurz gesagt: Das Verhalten jedes *Einzelnen* ist entscheidend für die Zukunft, nicht die Ausrufung des Klimanotstands. Und der Votant bittet um Entschuldigung dafür, dass er heute zu Mittag Fleisch isst.

Für **Luzian Franzini** hat es das Votum von Rolf Brandenberger genau aufgezeigt: Eigenverantwortung reicht nicht. Es gibt Untersuchungen, welche zeigen, dass der Fleischkonsum sinkt, wenn das Standardmenü vegetarisch ist. Es geht hier auch um psychologische Aspekte, die man in den Rahmenbedingungen ändern muss und die sich nicht von selbst verändern.

Heini Schmid wehrt sich dagegen, von «Horrorszenarien» zu sprechen. Leider aber gibt es klimawissenschaftliche Fakten, die dramatisch wirken – und es tatsächlich auch sind. Jetzt, in diesem Moment, sind 50 Millionen Menschen wegen des Klimawandels auf der Flucht und haben 2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu genügend Wasser. Und diese Zahlen steigen von Tag zu Tag. Man schafft es in der Schweiz nicht, den CO₂-Ausstoss beispielsweise im Verkehr zu reduzieren, obwohl man seit Jahren davon spricht, dass etwas gegen den Klimawandel getan werden müsse. Und im Kanton Zug hat man diesbezüglich eine besondere Verantwortung. Man hat hier die höchste Porsche-Dichte der Schweiz, fährt mit den grössten Autos, ist der Sitz des Glencore-Konzerns, der allein im letzten Jahr fast 140 Millionen Tonnen Kohle aus der Erde gefördert hat

Der Votant geht mit den Vorrednern einig, dass Symbolpolitik nicht reicht. Aber wo sind denn die konkreten Massnahmen und die Vorstösse von bürgerlicher Seite, die effektiv etwas bewirken wollen, sodass man bis 2050 bei netto Null ist? Das nämlich ist nötig, damit die nächste Generation noch eine würdige Zukunft hat. Der Votant ist sehr gespannt auf die Vorschläge von bürgerlicher Seite. Wenn sie gut sind, wird die ALG sie gerne unterstützen.

Martin Schuler kann sich die Art und Weise, wie hier über die produzierende Landwirtschaft gesprochen wird, nur mit massiven Bildungslücken erklären. Die Schweiz ist ein Gras- und Alpenland, und die Schweizer Bauern und Bäuerinnen bewirtschaften etwas mehr als 1 Million Hektaren Land. Davon sind gut ein Viertel, nämlich etwa 275'000 Hektaren, Ackerbaufläche, über 600'000 Hektaren sind Naturwiese. Dazu gehören auch die Alpen, die im Sommer hauptsächlich von Wiederkäuern, von Ziegen, Schafen und Kühen, beweidet und gepflegt werden, sodass im Winter der Stadtmensch schön die Pisten hinunterfahren kann, ohne Lawinen auszulösen. Und auch Salat braucht Nährstoffe. Die meisten Pflanzen, welche die Menschen direkt konsumieren, werden der Einfachheit halber mit Kunstdünger gedüngt. Das funktioniert zuverlässig. Der wertvolle Dünger, der von den Tieren kommt, wird auf die anderen Anbauflächen verteilt. Mist und Gülle enthalten wertvolle organische Substanzen, die für einen gesunden Boden unabdingbar sind. Zu beachten ist auch, dass eine gut bewirtschaftete, d. h. mehrmals jährlich gemähte Wiese massiv mehr CO₂ bindet als eine verrottende Naturwiese, die kaum einmal gemäht wird. Eine

solche Naturwiese sieht zwar schön aus, sind die Pflanzen aber verblüht, entsteht Kohlendioxid.

Zum Tierwohl: Wenn einem das Tierwohl wichtig ist und man sicher sein will, dass es eingehalten wird, muss man Schweizer Produkte – Milch, Fleisch etc. – kaufen. Hier nämlich hat man die entsprechende Kontrolle von A bis Z. Zu beachten ist auch, dass die meisten Futtermittel, die in der Tierhaltung verwendet werden, deklassierte Nahrungsmittel aus der Humanernährung sind. Wenn also ein Getreide die Anforderungen für die Menschen nicht erfüllt, weil für diese ja nur das Beste gut genug ist, wird es deklassiert und als Tierfutter verwendet.

Für weitere Erläuterungen zu den Nährstoffkreisläufen steht der Votant gerne zur Verfügung. Er ist auch gerne bereit, sich Kritik anzuhören, bittet die Kritiker aber, sich gut zu wappnen. Er versteht nämlich sein Metier, und irgendwelche Tiraden gegen die Schweizer Landwirtschaft sind nicht angebracht.

Martin Zimmermann unterstützt Luzian Franzinis Aussage, dass aus dem bürgerlichen Lager konkrete Vorstösse kommen müssen. Der Votant fühlt sich als GLP-Mitglied deshalb sehr wohl in der CVP-Fraktion, hat er doch bemerkt, dass hier sehr viele Anliegen aufgenommen und Vorschläge gemacht werden. Hier hat ein gewisser Wandel stattgefunden. Sehr froh ist der Votant auch über das Votum von Rolf Brandenberger, denn auch er selbst hat – obwohl etwas jünger – das Ozonloch, das Waldsterben und den Borkenkäfer noch miterlebt. Er spricht in diesem Zusammenhang gerne vom Präventionsparadox: Man weiss nicht, wie es herausgekommen wäre, wenn man keine Massnahmen ergriffen hätte, man geht aber davon aus, dass der Katalysator beim Waldsterben und das FCKW-Verbot beim Ozonloch geholfen haben. Und natürlich kann der Kanton Zug das Problem nicht alleine lösen, aber er kann, wenn er jetzt Massnahmen ergreift, durchaus einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten.

Zu Martin Schuler: Als Sohn eines Kleinbauern kennt der Votant die Situation in der Landwirtschaft ein bisschen. Und er hat die Debatte keineswegs als *Bashing* gegen die Bauern wahrgenommen. Auch er isst gerne ein gutes Stück Fleisch, und es geht seines Erachtens nicht an, neidisch auf den Teller oder auf das Auto des anderen zu schauen. Ob jemand Fleisch isst oder einen SUV fährt, ist ein individueller Entscheid jedes Einzelnen. Manch einer kauft ein bestimmtes Auto, weil er es auch geschäftlich braucht, dafür benutzt er nie oder nur alle zwei, drei Jahre das Flugzeug für eine Kurzstrecke. Der Votant findet es unnötig, sich im Parlament in einem Kleinkrieg zu bekämpfen. Wichtig ist vielmehr, dass der Rat ein Zeichen setzt und dass Regierung und Kanton dann konkrete Massnahmen erarbeiten. Und am wichtigsten ist, dass jeder Einzelne individuell sein Verhalten immer wieder hinterfragt.

Thomas Werner kann zwei, drei Punkte nicht unkommentiert stehen lassen. Dass man es in den letzten Jahren nicht geschafft hat, beim Individualverkehr den CO₂-Ausstoss zu vermindern, ist kein Wunder. Die Zuwanderung in die Schweiz ist derart gross, dass sich der Individualverkehr tagtäglich vermehrt. Man steht im Stau, ärgert sich darüber – und muss insgeheim zugeben, dass die Zuwanderung das Problem ist. Und die Zuwanderung ist nicht CO₂-neutral. Das muss auch die Linke zugeben. Wenn sie das negiert, ist sie intolerant und ignorant.

Mariann Hess hat gesagt, wenn man den Fleischkonsum verbieten würde, wäre die Welt besser, und wenn man die Anbauflächen für die Fleischindustrie anders nutzen würde, hätte man keine Probleme mehr. Das stimmt einfach nicht! Auch hier: Wie viel Fläche betoniert man jährlich wegen der Zuwanderung zu? Ist nicht das das viel grössere Problem als der Fleischkonsum? Der Votant lässt sich weder das Essen von Fleisch verbieten noch macht er sich ein schlechtes Gewissen, wenn er

ein gutes Stück Fleisch isst. Wenn man immer wieder in diese Kerbe haut und den Menschen ein schlechtes Gewissen machen will, weil sie Fleisch konsumieren, geht das in Richtung vegetarisches Nazitum. Das lässt sich der Votant nicht bieten.

Mariann Hess muss Thomas Werner korrigieren: Sie hat niemandem den Fleischkonsum verboten, sondern einzig gesagt, dass man den Fleischkonsum generell reduzieren müsste, was ein grosser Beitrag zum Klimaschutz wäre. Zum Futtergetreide hält sie fest, dass es sich dabei zum Teil tatsächlich um deklassierte Nahrungsmittel für Menschen handelt. Sie weiss das selber, ist sie doch ebenfalls Landwirtin, die zusammen mit ihrem Mann ihren Betrieb allerdings seit dreissig Jahren nach biologischen Kriterien bewirtschaftet. Es gibt aber auch Futtergetreide, das in der Schweiz ganz spezifisch für die Tiere angebaut wird.

Bei den Nährstoffen kommt es wie bei den Medikamenten auf die Dosierung an. Die Votantin hat bereits in ihrem ersten Votum erwähnt, dass der Import von Nährstoff in die Schweiz riesig ist und der daraus entstehende Stickstoff dann hier anfällt. Und das ist einfach zu viel. Im Übrigen wird der Rat am Nachmittag noch über ein weiteres Thema aus diesem Zusammenhang diskutieren, nämlich über den Gewässerschutz.

Brigitte Wenzin Widmer legt ihre Interessenbindung offen: Sie und ihr Mann sind Schweinezüchter und -mäster. Bis 2011, vielleicht auch etwas länger, konnten sie den Schweinen Küchenabfälle und Speisereste verfüttern, und bis heute sammelt ihr Mann als Nebenerwerb die Speisereste bei Gaststätten ein. Die Speisereste wurden zu einer Suppe verkocht und den Schweinen verfüttert, wodurch gegenüber heute mindestens ein Drittel der Futterkosten eingespart werden konnte. Heute muss dieses Futter mit Soja ersetzt werden, das in Brasilien für Europa angebaut wird und wofür Regenwälder gerodet werden. Der Grund für diese Änderung ist, dass die Schweiz eine Vorschrift der EU übernehmen musste, um andere Päckchen schnüren zu können. Die Speisereste werden – wie gesagt – zwar noch immer eingesammelt, aber sie wandern in die Biogasanlage in Hünenberg. Das ist für die Votantin wirklich *Foodwaste*.

Baudirektor **Florian Weber** hat der sehr breit geführten Debatte aufmerksam zugehört, er wird aber nicht auf alle Aspekte eingehen. Wie man bereits im ersten Abschnitt der regierungsrätlichen Antwort lesen kann, ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst, dass das Klima stabilisiert werden und auch der Kanton Zug seinen Beitrag dazu leisten muss. Die Vorkommnisse der vergangenen Monate zeigen aber auf, warum mit dem Begriff «Notstand» sorgfältig umgegangen werden sollte. Darum empfiehlt die Regierung, vom symbolischen Akt einer Ausrufung des Klimanotstands abzusehen.

Der Regierungsrat will keine Symbole setzen, sondern er will handeln. Die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft sollen mit konkreten Massnahmen vor den Auswirkungen der sich ändernden klimatischen Bedingungen geschützt werden. Die Postulantinnen werden sicher gerne hören, dass der Regierungsrat der Meinung ist, der Kanton Zug solle seine Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels verstärken. Und er setzt Zeichen:

- 2018 wurde das Energieleitbild in der Regierung verabschiedet. Die Baudirektion arbeitet mit Hochdruck an der Revision des Energiegesetzes. In der nächsten Woche debattiert die Regierung darüber, und der Kantonsrat wird im kommenden Jahr über die Vorlage beraten.
- Der Kanton Zug ist bezüglich Biodiversität einer der Vorzeigekantone der Schweiz. Er renaturiert bei jeder sich bietenden Gelegenheit Bäche, die zuvor eingedolt

waren, und er fördert wenn immer möglich Projekte, die der Artenvielfalt zuträglich sind. Ein Beispiel dafür sind die Trockenmauern in Steinhausen, die letzte Woche vorgestellt wurden.

- Der Kanton Zug unterstützt mit dem Gebäudeprogramm seit Jahren erfolgreich die energetische Sanierung von Gebäudehüllen. Das Programm wurde im letzten Jahr zum ersten Mal voll ausgeschöpft, und es besteht die Absicht, die Beiträge zu erhöhen.

Zusammengefasst: Der Regierungsrat will keinen symbolischen Akt für das Klima vollziehen, sondern handeln und sich bestmöglich für den Klimaschutz und damit für die Bevölkerung einsetzen. In diesem Sinn dankt der Baudirektor, wenn der Rat dem Antrag auf Nichterheblicherklärung folgt.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 49 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

479 Traktandum 5.4: **Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli**

Vorlagen: 3003.1 - 16130 Postulatstext; 3003.2 - 16237 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuela Leemann spricht für die Postulierenden. Sie dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht.

Der diesjährige Frühling war wunderschön. Die Bevölkerung war froh, sich nach der Lockerung der Corona-Massnahmen wieder vermehrt im Freien aufhalten zu können. Das sah man unter anderem auch im Brüggli. Unzählige Velos und Kinderwagen wurden mühsam die Treppe der Unterführung hochgehievt. Es ist Zeit, dass diese Treppe wekommt. Das ist – was die Postulierenden glücklich macht – auch im Sinne der Regierung. Es handelt sich anscheinend um ein jahrelanges Projekt, und erfreulicherweise soll es nun endlich vorwärtsgehen.

Die Regierung präsentiert einen Vorschlag, bei welchem seeseitig eine geschwungene Rampe mit einer Steigung von 6 Prozent gebaut wird. Diese Variante gliedert sich anscheinend am besten in die Umgebung ein und ist auch nach Meinung der Postulierenden eine gute Lösung, mit der das Ziel erreicht wird. Landseitig sieht es etwas anders aus. Der Regierungsrat schreibt, dass es da aufgrund der engen Platzverhältnisse etwas schwieriger sei. Die Baudirektion werde das Projekt aber so optimieren, dass eine Neigung von gegen 6 Prozent erreicht werden könne. Da stellen sich folgende Fragen:

- Warum wird dem Kantonsrat nicht direkt das Projekt mit der Rampe mit einer Neigung von gegen 6 Prozent präsentiert?
- Wieso braucht es überhaupt einen zweiten Durchlauf und wird nicht von Anfang an so geplant, dass die Rampe eine möglichst geringe Neigung aufweist? Man ist anscheinend ja schon lange an dieser Planung.

Wenn man auf dem Weg von Norden in Richtung See geht, passiert man zwei Unterführungen. Der Weg sinkt zuerst langsam zur Strassenunterführung, steigt danach an und sinkt dann wieder zur Zugunterführung. Wenn man das tiefere Niveau von Unterführung zu Unterführung beibehalten würde, hätte man kein Problem mit einer Steigung. Das vorgelegte Projekt beginnt landseitig aber auf der Anhöhe zwischen den beiden Unterführungen. Der Antwort des Regierungsrats kann man leider nicht entnehmen, wo das Problem genau liegt. Es fehlt die Begründung, wo die Schwierigkeit liegt. Unabhängig davon ist klar: Dieser Weg resp. diese Unterführung wird für Jahrzehnte neu gemacht. Aus diesem Grund ist es unabdingbar,

dass der Weg auch landseitig genügend breit ist und eine maximale Steigung von 6 Prozent aufweist. Wenn eine Neigung von *gegen* 6 Prozent möglich ist, sollte man es doch auch schaffen, *maximal* 6 Prozent hinzubekommen. Nur mit einer Steigung von maximal 6 Prozent ist gewährleistet, dass der Weg auch von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern selbständig benutzt werden kann. Wenn die Baudirektion das Projekt ohnehin optimiert, soll sie bitte kreativ und innovativ sein, damit eine Lösung umgesetzt wird, auf die man stolz sein kann: eine Unterführung, die von allen selbstständig benutzt werden kann. In dem Sinne fordern die Postulierenden den Baudirektor zusammenfassend nochmals auf, den Weg auch landseitig genügend breit und mit einer maximalen Steigung von 6 Prozent zu planen und zu erstellen und dem Rat kurz mitzuteilen, warum nicht von Anfang an eine Rampe mit einer möglichst geringen Neigung geplant wurde.

Im Übrigen stimmen die Postulierenden der Erheblicherklärung selbstverständlich zu. Auch die CVP-Fraktion schliesst sich der Erheblicherklärung an.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Als Vorbemerkung hält er fest, dass der Kantonsrat vorhin mit der nötigen Ernsthaftigkeit über das Klima debattiert und dabei ganz verschiedene Aspekte angesprochen hat. Es macht den Votanten betroffen, wenn der Baudirektor und damit die Zuger Regierung dieses Thema in genau 2 Minuten und 22 Sekunden abhandelt. Und genauso wird beim vorliegenden Traktandum ein Anliegen aus dem Kantonsrat bzw. aus der Stadt Zug, eingereicht vonseiten der CVP, von der Regierung auf knapp eineinhalb Seiten abgehandelt, dies in einer Art Zwischenbericht, der – wie schon von Manuela Leemann erwähnt – eigentlich nichtssagend ist. Nichtssagend heisst: Man schaue sich die Sache noch etwas genauer an und könne vielleicht noch etwas optimieren. Der Votant hat sich auch etwas mit dieser Sache beschäftigt. Er hat im Vorfeld Kantonsingenieur Urs Lehmann um bessere Pläne gebeten, worauf er per E-Mail zwei Fotos von Plänen zugestellt erhielt, die aber – man muss es leider sagen – völlig unbrauchbar waren. Zumindest hat der Votant als Nichtfachmann – immerhin war er während einiger Zeit in der Tiefbaukommission und hat dort einiges gelernt – nicht verstanden, was da eigentlich gebaut wird. In diesem Sinne erwartet der Votant einen verstärkten Einsatz der Baudirektion für Anliegen, die aus dem Kantonsrat kommen, ob sie nun das Klima oder die hier vorliegende Thematik betreffen.

Nicht erwähnt wird in diesem «Zwischenbericht» des Regierungsrats die Hochwasserproblematik, die es ebenfalls zu beachten gilt. Auf der östlichen Seite ist diesbezüglich ja bereits einiges gegangen, und der Votant hofft, dass auch auf der westlichen Seite entsprechende Massnahmen getroffen werden. Im Weiteren hat er sich auch mit dem Öffentlichen Verkehr beschäftigt. Der Baudirektor hat ihm im Gespräch gesagt, es gebe keinen Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage, und es werde ein Thema nach dem anderen abgehandelt. Auch wenn in der Tat kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Fussgängerunterführung besteht, so macht der Votant doch darauf aufmerksam, dass es hier auch um den Öffentlichen Verkehr geht. Gemeint ist: Es fehlt stadteinwärts eine ZVB-Haltestelle Brüggli. Die Haltestelle Lorzen ist ziemlich weit entfernt, und an einem heissen Sommertag braucht es einiges an Energie, um stadtauswärts entlang der schnurgeraden Chamerstrasse den Weg dorthin unter die Füsse zu nehmen oder stadteinwärts bis zur Haltestelle Letzi zu laufen.

Zusammenfassend dankt der Votant den Postulierenden für ihren Vorstoss und bittet den Baudirektor vor, dass Projekt der stufenlosen Unterführung Brüggli mit grosser Verve weiterzuführen, ist es doch schon seit einigen Jahren ein Thema. Bei der weiteren Planung soll auch der Öffentliche Verkehr angeschaut werden, auch wenn diese Thematik zugegebenermassen nicht zum Kern des Postulatsanliegens ge-

hört. Der Kantonsrat hat im Richtplan bezüglich Campingplatz bereits einiges vorgegeben, und die Optimierung der Unterführung Brügglis ist die logische Fortsetzung in der Weiterentwicklung der Lorzenebene gemäss Leitbild. Abschliessend hält der Votant fest, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats unterstützt.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Er hat das Glück und grosse Privileg, diese Unterführung mit den Treppen schon heute benutzen zu können, so auch gerade gestern Abend, als er seine Jogging-Runde absolvierte. Deshalb unterstützen er und die ganze FDP-Fraktion den Bau einer stufenlosen Unterführung beim Brügglis und die Erheblicherklärung des Postulats. Die jetzige Unterführung wurde Anfang der 1970er Jahre gebaut, als hindernisfreies Bauen noch kein oder kaum ein Thema war. Bereits 2013 haben sich Regierungs- und Kantonsrat im Rahmen des Leitbilds Lorzenebene für die stufenlose Unterführung ausgesprochen. Die darauffolgenden Machbarkeits- und Variantenstudien wurden wegen des Entlastungsprogramms 2015–2018 zwischenzeitlich eingestellt. Die Planung wurde 2019 jedoch wieder aufgenommen. Der Votant geht selbstverständlich mit Manuela Leemann einig, dass sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, dass eine maximale Steigung von 6 Prozent erreicht werden kann. Philipp Brunner hat moniert, dass die Antwort des Regierungsrats sehr knapp ausgefallen sei. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es hier noch nicht um eine Projektvorlage geht.

Nach Abschluss des Vorprojekts Mitte letzten Jahres wurde am 13. August 2019 das vorliegende Postulat eingereicht. Die Postulierenden haben also ein offenes Scheunentor eingerannt. Manchmal ärgert sich die FDP, wenn sie nicht selbst die Idee für gute Vorstösse hatte. In diesem Fall wunderte sie sich aber, dass die CVP Energie aufwendet, um auf diesen fahrenden Zug aufzuspringen. In diesem Sinn gilt es, sich auf eine rasche Umsetzung der stufenlosen Unterführung zu konzentrieren und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan kann sich kurz fassen: Die SP-Fraktion begrüsst, dass die stufenlose Unterführung zum Brügglis wieder in die Planung aufgenommen wird. Der Kantonsrat hat bereits über die Aufwertung des gesamten Brügglis diskutiert. Daher macht es Sinn, wenn hier gewisse Synergien mit der Stadt Zug genutzt werden können.

Die Schweiz hat das Abkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 15. April 2014 ratifiziert und noch im selben Jahr in Kraft gesetzt. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sie sich dazu, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind; auch sollen diese Personen vor Diskriminierungen geschützt sowie ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft gefördert werden. Es darf vor diesem Hintergrund nicht sein, dass eine solche Unterführung an einem belebten Ort nicht barrierefrei ist und ihre Anpassung wegen Sparmassnahmen verschoben wird. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion das Anliegen und hofft auf eine baldige Umsetzung.

Als **Rainer Suter**, der sich oft mit Tiefbauarbeiten und -projekten beschäftigt, die zur Debatte stehende Vorlage studierte, fiel ihm auf, dass in der Vorlage die ungefähr zwanzig Parkplätze im Brügglis fehlen. Er ist in keiner Weise gegen das Projekt an sich, macht aber darauf aufmerksam, dass der MIV hier einfach weggestrichen wird. In seiner Fraktion wurde er informiert, dass dieses Thema im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug behandelt und die Parkplätze im Richtplan dann gestrichen wurden. Auffallend ist, dass in der Kantonsratsvorlage kein Wort davon steht. Wenn die Thematik nicht die SVP betreffen und es um angebliche Dreckschleudern gehen würde, würde das ein riesiges Hallo auslösen. Aber wo fahren denn die Leute

nun alle hin? Kommen nun alle mit dem Fahrrad ins Brüggli? Was aber ist mit jenen, die von weiter her kommen? Der Votant ist – wie gesagt – nicht gegen die Vorlage, ein kleiner Input aber musste sein.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die zumeist positive Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts. Er weist darauf hin, dass es hier nicht um ein Bauprojekt oder einen Baukredit geht, sondern um die Beantwortung eines Postulats. Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass mit dem Leitbild Lorzenebene, das der Regierungsrat 2013 verabschiedete, die Planung für die stufenlose Unterführung Brüggli begann. Diese gäbe es heute schon, wenn der Kanton vor ein paar Jahren nicht hätte sparen müssen, denn wegen der Sparprogramme wurde die Planung eingestellt. Anfang 2019 wurde die Planung für das Projekt von der Baudirektion wieder aufgenommen, und seit Mitte 2019 liegt das Vorprojekt auf dem Tisch. Im Moment wird das Bauprojekt ausgearbeitet, und im Herbst dieses Jahres sollen dem Kantonsrat die Baukreditvorlage unterbreitet und parallel dazu das Baugesuch öffentlich aufgelegt werden. Die Realisierung soll 2022/23 erfolgen.

Die Baudirektion setzt alles daran, dass die maximal 6 Prozent Steigung erreicht werden können. Die Problematik liegt darin, dass neben dem Kanton mit dem Gewässer viele weitere Grundeigentümer betroffen sind: SBB, Korporation Zug, Stadt Zug. Ein weiteres Problemfeld sind die Parkplätze. Die verschiedenen Probleme werden im Rahmen des Projekts geklärt. Der Baudirektor verspricht aber, dass – wie gesagt – in der Planung alles daran gesetzt wird, die 6 Prozent Steigung zu erreichen. Mit Blick auf Philip C. Brunner wiederholt er, dass es im Moment nicht um das Projekt an sich und dessen Verknüpfung mit anderen Projekten geht. Philip C. Brunner wollte eine Debatte über die Chamerstrasse, im Postulat geht es aber einzig um die Unterführung Brüggli. Das muss man klar auseinanderhalten. Wenn es ein später nicht mehr lösbares Problem in Zusammenhang mit der Chamerstrasse geben würde, hätte man durchaus auch über die Chamerstrasse diskutieren können. Das ist hier aber nicht der Fall. Und nochmals: Der Kantonsrat wird das Projekt noch im Detail beraten können.

Der Baudirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und das Postulat erheblich zu erklären. Dessen Abschreibung kann dann im Herbst mit der Vorlage für den Objektkredit erfolgen.

Philip C. Brunner hat durchaus verstanden, dass es hier nicht um das Projekt an sich geht. Er kennt die entsprechenden Abläufe und hat hier nichts verwechselt. Er findet den Bericht der Regierung aber einfach etwas karg. So hätte man die von Rainer Suter erwähnte Thematik etwas ausführen und entsprechende Irrtümer vermeiden können. Der Kantonsrat hat in Zusammenhang mit dem Campingplatz im Richtplan klar festgelegt, wie es im Brüggli aussehen soll, und er hat die Aufhebung der Parkplätze südlich der Bahnlinie beschlossen. Das Thema wurde im Grossen Gemeinderat in Zusammenhang mit dem Parkfeld an der Chamerstrasse wieder diskutiert, und die Stadt hat sich auf ein Postulat der SVP hin bereit erklärt, dieses zu optimieren. Grundsätzlich soll mit der jetzt zur Debatte stehende Unterführung ein verbesserter Zugang von der Chamerstrasse als Hauptachse zum See geschaffen werden. Zum dortigen Erholungsgebiet gibt es zwei Zugänge: die besagte Unterführung sowie die weiter westlich gelegene Strasse, die unter dem Bahngelände durchführt. Wenn man dieses Erholungsgebiet von der Lorzenebene her besser erschliessen will, spielen der Verkehr und die Mobilität eine gewisse Rolle. Diese Thematik vermisst der Votant im Bericht des Regierungsrats. Er will keineswegs zwei Vorlagen miteinander verknüpfen, sondern wollte darauf hinweisen, dass das Projekt Unterführung Brüggli nicht singulär im Raum steht, sondern dass

Zusammenhänge mit dem Veloverkehr etc. bestehen – zumal es ja Vorstösse gibt, Zug zur Velostadt werden zu lassen und es bezüglich Veloverkehr in der Tat diverse Details zu verbessern gibt. Der Votant fordert den Rat ausdrücklich auf, den Antrag des Regierungsrats möglichst einstimmig zu unterstützen und damit deutlich zu machen, dass der Vorstoss vonseiten der CVP ein wichtiges Anliegen aufnimmt. Der Votant unterstützt die Sache ohne Wenn und Aber, er kritisiert aber die Art und Weise, die er für etwas minimalistisch und optimierbar hält.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

480 Traktandum 5.5: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und -wahlrechts gebührend feiern**

Vorlagen: 3017.1 - 16165 Postulatstext; 3017.2 - 16249 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Postulantinnen und gleichzeitig für die ALG-Fraktion. Diese danken dem Regierungsrat für den Bericht und unterstützen seinen Entscheid, das Postulat in einem einstufigen Verfahren zu behandeln. Der Regierungsrat leitet seinen Bericht ein, indem er die Ausgangslage zur Abstimmung über das Frauenstimm- und -wahlrecht sorgfältig präsentiert und interessante Details liefert. Es wird somit klar, dass es sich bei der Abstimmung am 7. Februar 1971 um einen grossen Meilenstein in der Demokratiegeschichte der Schweiz handelt. Bis zum 7. Februar 1971 war es durch den Ausschluss der Schweizer Frauen gar nie möglich, eine absolute, nicht nur relative Mehrheit der volljährigen Schweizer Bevölkerung für eine Vorlage zu erhalten. Es ist somit nicht übertrieben, vom 7. Februar 1971 als einer Zäsur in der schweizerischen Demokratiegeschichte zu sprechen. Nach der Einleitung, die aufzeigt, wie wichtig der 7. Februar 1971 für die Schweizer Demokratiegeschichte ist, relativiert der Regierungsrat bedauerlicherweise das Abstimmungsresultat zum Frauenstimmrecht reflexartig wieder. Das tut er, indem er es als «einzelnes Wahlergebnis» bezeichnet. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass sich dadurch die Ignoranz des Regierungsrats gegenüber dem Thema zeigt, handelt es sich ja nicht um ein Wahl-, sondern um ein Abstimmungsresultat.

Als nächstes versucht der Regierungsrat, die Wichtigkeit des Ja zum Frauenstimm- und -wahlrecht zu relativieren, indem er einen Unterschied kreiert zwischen einer Abstimmung und sogenannten «Staatsakten» wie dem Beitritt zur Eidgenossenschaft und oder der Gründung des Bundesstaats. Was er dabei ignoriert: Sowohl bei der Gründung der Eidgenossenschaft – wenn es eine solche Gründung überhaupt gegeben hat – als auch bei der Gründung des Bundesstaats gab es keine demokratisch legitimierte Körperschaft des Schweizervolks, welche den entsprechenden Entscheide überhaupt hätte fällen können. Diese Situation nun als «Staatsakte» gegenüber der demokratisch legitimierten Abstimmung zum Frauenstimm- und -wahlrecht zu überhöhen, zeigt einen Mangel an Sensibilität gegenüber direkt-demokratischen Errungenschaften.

Die Begründung des Regierungsrats, weshalb es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, den fünfzigsten Jahrestag des Frauenstimm- und -wahlrechts feierlich zu begehen, ist für die Postulantinnen somit nicht einleuchtend. Sie zeigt vielmehr, dass der Regierungsrat leider weiterhin die nötige Sensibilität gegenüber der Wichtigkeit des Themas Gleichberechtigung und Gleichstellung vermissen lässt.

Der Regierungsrat schreibt, dass er gewillt sei, ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrags für Feierlichkeiten zum Jubiläum von fünfzig Jahren Frauenstimm- und -wahlrecht zu prüfen. Diese Formulierung befremdet, gehört es doch schlicht zu seinen Aufgaben, finanzielle Unterstützungsanträge an den Lotteriefonds zu prüfen. Erfreulicher wäre es gewesen, wenn er geschrieben hätte, er sei gewillt, einen solchen Antrag *wohlwollend* zu prüfen.

Die Postulantinnen folgen natürlich dem regierungsrätlichen Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Sie beantragen aber, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Ihrer Ansicht nach soll und kann der Regierungsrat eigene Aktivitäten zur Feier von fünfzig Jahren Frauenstimm- und -wahlrecht entwickeln. Damit kann die Sensibilisierung gegenüber dem Thema gestärkt und gleichzeitig das Wissen über das damalige Geschehen erweitert werden. Eine Vorbereitungsgruppe für Feierlichkeiten zum 50-Jahre-Jubiläum hat sich am 19. Juni getroffen. Es waren Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen anwesend, u. a. das Stadtarchiv Zug, die Bibliothek Zug und die Frauenzentrale. Diese und weitere Organisationen planen verschiedene Anlässe für das Jubiläumsjahr. Eine Projektleitung wird die Aktivitäten bündeln, die einzelnen Institutionen bleiben aber eigenständig. Der festliche Auftakt wird am Sonntag, 7. Februar 2021, im Theater Casino Zug stattfinden, also genau am Jahrestag der Abstimmung, wohl mit einem wunderbaren Apéro der Zuger Bäuerinnen. Die Votantin bittet den Rat, sich dieses Datum schon jetzt zu merken. Weitere Aktivitäten sind an anderen denkwürdigen Daten geplant, etwa am 8. März, dem Internationalen Tag der Frau, am 14. Juni, dem Frauenstreiktag, am 15. September, dem Internationalen Tag der Demokratie etc. Es ist angedacht, dass sich auch alle Parteien für eine Präsentation oder Podiumsdiskussion zum 50-Jahre-Jubiläum des Frauenstimm- und -wahlrechts einbringen, beispielsweise am Tag der Demokratie. Angedacht ist auch, dass sich nicht nur Politikerinnen, sondern auch Politiker einbringen können, geht es doch um die Demokratie, bei der sowohl die Männer als auch die Frauen dazugehören. Um das Projekt erfolgreich durchführen und gleichzeitig die Administration schlank, aber doch effizient halten zu können, wird es in Zug keinen speziellen Verein «50 Jahre Frauenstimmrecht» geben wie in Luzern. Vielmehr wird eine erfahrene und gut vernetzte Projektleiterin unter dem Dach der Frauenzentrale die Jubiläumsfeierlichkeiten bündeln und beim Lotteriefonds ein entsprechendes Beitragsgesuch einreichen.

Wie erwähnt, stellen die Postulantinnen und die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären, es aber noch nicht abzuschreiben, bis der Regierungsrat bzw. der Lotteriefonds die Mittel gesprochen hat, um die Feierlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jubiläum zu unterstützen. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Manuel Brandenburg spricht für die SVP-Fraktion. Das Frauenstimmrecht ist eines der Themen, bei denen man nicht anderer Meinung sein kann, wenn man nicht ein absoluter Unhold sein möchte. Hier aber geht es um etwas anderes, nämlich um die Frage, ob und warum der Staat eine Feier über das Abstimmungsergebnis einer einzelnen Volksinitiative organisieren, veranstalten und bezahlen soll. Der Regierungsrat hat diese Frage aus Sicht der SVP sehr sauber beantwortet. Er hat gesagt, dass es problematisch wäre, das Resultat einer einzelnen Abstimmung als Grundlage für die Veranstaltung eines staatlichen Fests zu nehmen. Denn welches wären die Kriterien für ein solches Fest? Es gibt auch Gründe für andere solche Feste. So könnte sich der Votant auch ein Fest zum EWR-Nein von 1992, zum Nein zum UNO-Beitritt von 1986, zum Ja zur Ausschaffungsinitiative im Jahr 2010 oder zum Ja zur Masseneinwanderungsinitiative von 2014 vorstellen. Es gibt für die Sieger viele Gründe für ein Fest. Man muss aber immer auch an diejenigen denken,

welche die Abstimmung verloren haben. Es gibt in Volksabstimmungen knappe und weniger knappe Resultate. Bei der Abstimmung vor bald fünfzig Jahren waren es 60 Prozent, die sich für die Einführung des Frauenstimmrechts aussprachen. Die 40 Prozent, die dagegen waren, würden sicher nicht gross festen wollen. Man soll das Festen deshalb den Privaten überlassen, zumal die Sprecherin der Postulantinnen ja aufgezeigt hat, dass – vielleicht auch dank der Antwort des Regierungsrats – von verschiedenen Akteuren bereits etwas auf die Beine gestellt wurde, was sich doch schon nach allerhand anhört. Die Frauenzentrale finanziert, womit man ja nicht weit weg ist von der staatlichen Finanzierung, denn die Frauenzentrale ist zwar privatrechtlich organisiert, aber nicht finanziert und lebt – so glaubt der Votant zu wissen – grösstenteils von Beiträgen der öffentlichen Hand.

Der Votant dankt der Regierung nochmals für ihren Bericht. Die SVP-Fraktion ist sehr für das Festen, festet sehr gerne und – wenn es sein muss – auch lange. Sie feiert gerne das Fest des Lebens. Feste soll man aber selber organisieren und selber bezahlen. Man soll damit nicht in den Kantonsrat kommen und mittels eines Postulats ein öffentliches, vom Staat bezahltes Fest fordern. In diesem Sinn stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären. Ein solches Fest zu organisieren, ist keine Staatsaufgabe

Petra Muheim Quick spricht für die FDP-Fraktion. Es steht ausser Frage, dass die Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 ein Meilenstein in der Geschichte der Schweiz und der Schweizer Demokratie war. Das stellen auch der Regierungsrat in seinem Bericht sowie die Vorrednerinnen und Vorredner nicht infrage. Das Frauenstimm- und -wahlrecht war ein äusserst wichtiges Etappenziel für weitere Veränderungen in der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Landschaft der Schweiz. So wurde unter anderem das neue Eherecht 1985 nur dank der Stimmen der Frauen angenommen. Die FDP-Fraktion war jedoch bereits in der Debatte zur Überweisung dieses Geschäfts der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Staates, d. h. des Regierungsrats des Kantons Zug sei, im Jahr 2021 eine Feier für die Bevölkerung auszurichten, um dieses Ereignis gebührend zu feiern. Der Regierungsrat teilt nun in seinem Bericht und Antrag diese Ansicht der FDP, denn so wichtig die Einführung des Stimm- und -wahlrechts für die Frauen auch war, so kann es laut Antwort des Regierungsrats nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, für einzelne Abstimmungsresultate nach einer gewissen Zeit Feiern auszurichten. Hierfür lassen sich bestimmt engagierte private Organisationen oder Institutionen finden, die einen derartigen Anlass auf die Beine stellen wollen und dies auch können – und wie gehört, sind bereits entsprechende Aktivitäten im Gange.

Der Regierungsrat stellt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, auch wenn es sich nicht um eine Aufgabe der öffentlichen Hand handle, und es gleichzeitig abzuschreiben. Die Erheblicherklärung mag sich mit der staatspolitischen Tragweite der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts begründen lassen. Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen des Regierungsrats, verbunden mit dem Dank für die Beantwortung des Postulats.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Die Antwort der Regierung ist ernüchternd. Unter Traktandum 5.2 wurde heute ein Gleichstellungsbüro erneut abgelehnt. Vor kurzem wurden die neuen Lohnerhebungen veröffentlicht: Frauen verdienen immer noch bis zu einem Viertel weniger als Männer. Mitte Mai gab es im Tessin einen Femizid, der in den Medien als Beziehungsdrama abgetan wird. Gleichstellung ist noch immer in vielen Punkten nicht erreicht. So sind Frauen in der Politik nach wie vor untervertreten, obwohl sie seit knapp fünfzig Jahren im Kanton Zug abstimmen und gewählt werden dürfen. Das ist ein weiteres Zeichen

dafür, dass noch viel getan werden muss, bis Gleichstellung erreicht ist. Dennoch ist die Einführung des Frauenstimmrechts ein enorm wichtiges historisches Ereignis, das gebührend gefeiert werden soll, auch um Frauen darin zu bestärken, dass ihre Meinungen wichtig sind und in der Politik mehr vertreten sein müssen. Die SP findet es schade, dass der Kanton nicht mehr machen möchte, hofft aber sehr, dass er ein allfälliges Lotteriefonds-Gesuch ohne grosses Aufheben bewilligt. Wie die bisherige Planung zeigt, wird es ein tolles Ereignis werden, das definitiv finanzielle Unterstützung verdient; Tabea Zimmermann-Gibson hat dazu schon einiges erzählt. Damit die Feier des Frauenstimmrechts sorgfältig geplant und durchgeführt werden kann, ist die finanzielle Unterstützung durch den Kanton notwendig, denn Freiwilligenarbeit und Vereinsbudgets allein reichen nicht, um eine so grosse Feier auszurichten.

An Manuel Brandenburg: Soll man nun die 40 Prozent arme Männer beweinen, die gegen die Gleichstellung waren? Im nächsten Jahr feiert man ja auch, dass sich das gesellschaftliche Denken verändert hat und inzwischen hoffentlich weniger als 40 Prozent der Männer gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter sind.

Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und den Antrag, es nicht als erledigt abzuschreiben, unterstützen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. «Frauen gehören ins Haus: ins Rathaus, ins Gemeindehaus, ins Bundeshaus.» Diese bekannte Aussage der ersten Bundesrätin Elisabeth Kopp ist heute zum Glück eine Selbstverständlichkeit. Der Kampf der Frauen um das Stimm- und Wahlrecht war lang: Über hundert Jahre dauerte es vom ersten eingereichten Begehren, bis die letzte Schweizerin das Stimmrecht bekam. Die späte Einführung hatte mit verschlossenen Bildungswegen für Frauen zu tun und mit dem Umstand, dass die Männer an der Urne zustimmen mussten. Das ist nun zum Glück immerhin bald fünfzig Jahre her.

Als Studentin hat sich die Votantin im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit intensiv mit diesem Thema befasst. Sie durfte mehrere Tage im umfangreichen Archiv der Gosteli-Stiftung in Bern verbringen. Die Tage in der eindrücklichen Sammlung rund um die Frauenbewegung haben sie einerseits nachdenklich gestimmt, und gleichzeitig war sie dankbar für alles, was die Frauen in den vielen Jahren erkämpft und schlussendlich auch erreicht haben. Es ist wichtig, dass das gebührend gefeiert wird. Gerade die junge Generation sollte daran erinnert werden, dass es noch gar nicht so lange her ist, seit die Generation der Grossmutter der Votantin für das Stimmrecht kämpfte. Ihre Grossmutter erzählt der Votantin noch heute mit Stolz, dass sie als fortschrittliche Frau 1971 die grosse Ehre hatte, als erste Frau überhaupt in Oberägeri die Rede zum 1. August halten zu dürfen. Gerade die Jungen sollten an das grosse Privileg der politischen Mitbestimmung, das lange keine Selbstverständlichkeit war, erinnert werden.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie und wo ein entsprechendes Fest stattfindet, wer es organisiert und bezahlt. Die Postulantinnen wünschen sich, dass die öffentliche Hand eine solche Feier ausrichtet. Das lehnt der Regierungsrat ab. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats folgen. Aber: Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die Frauen ist und bleibt ein zentrales Ereignis in der Geschichte der Schweizer Demokratie. Seither dürfen immerhin doppelt so viele Personen ihre politischen Rechte wahrnehmen als vorher. Es war damit nicht irgendeine Abstimmung. Auch die CVP will deshalb, dass das gebührend gefeiert wird. Sie will deshalb ein überparteiliches Organisationskomitee zusammenstellen und ist froh um alle, die mithelfen wollen; selbstverständlich sind auch Männer herzlich zum Mitmachen eingeladen. Vom Regierungsrat erwartet die Votantin, dass er ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds nicht nur – wie im

Bericht angetönt – prüft, sondern eine Feier wohlwollend unterstützt. Es wäre schön und würde die Votantin sehr freuen, wenn dieses Fest gemeinsam auf die Beine gestellt werden könnte. Sehr cool wäre es, wenn schon heute zumindest ein Teil des OK zusammenfände. Tabea Zimmermann Gibson hat angesprochen, dass diesbezüglich bereits gewisse Vorarbeiten gemacht wurden. Die Votantin bittet um Verständnis, dass hier noch gewisse Absprachen nötig sind: Es sind bereits einige Monate vergangen, seit sie ihr Votum geschrieben hat.

Tabea Zimmermann Gibson muss Manuel Brandenburg korrigieren: Die Frauenzentrale hat nicht die finanziellen Mittel, um alle geplanten Feierlichkeiten und Anlässe bezahlen zu können. Es steht ihr nur ein kleiner Betrag zur Verfügung, mit dem sie einen kleinen Anlass organisieren oder unterstützen kann. Sie stellt sich aber zur Verfügung, einen beispielsweise vom Lotteriefonds gesprochenen Beitrag über ihr Konto laufen zu lassen, sodass man für die Feierlichkeiten nicht extra einen Verein gründen muss, was die Organisation schwerfälliger machen würde. Die beteiligten Organisationen werden auch ganz unabhängig Anlässe organisieren, die aber alle unter dem Dach «50 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht» zusammengefasst werden sollen. Im Übrigen nimmt die Votantin das Angebot von Laura Dittli sehr gerne in Anspruch.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass fünfzig Jahr zwar eine sehr lange Zeit sind – viele der Anwesenden haben damals bereits gelebt –, es aus heutiger Sicht und auch mit Blick auf die Nachbarstaaten aber angemessen wäre, wenn man bereits hundert Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht feiern könnte. Der Direktor des Innern dankt für die wohlwollende Aufnahme insbesondere des Vorgehens, also des einstufigen Verfahrens.

«Relativierend», «Ignoranz», «unwürdig», «ernüchternd» sind Worte, die in der Debatte gefallen sind. Sie irritieren den Direktor des Innern, und er versteht sie nicht ganz. Denn der regierungsrätliche Bericht bzw. seine Tonalität zeigen, dass die Regierung das Postulatsanliegen für wichtig und berechtigt hält, dass sie mit Wertschätzung und grosser Anerkennung dahinter steht und es nicht bei schönen Worten bleiben lässt, sondern neben konkreten Hinweisen beinahe schon eine Finanzierungszusage macht. Es ist also auch der Regierung ein grosses Anliegen, aufzuzeigen, wie wichtig dieses Thema ist. Es wurde aber treffend bereits erwähnt, dass es nicht Aufgabe des Staates, also des Kantons, sei, Festhütten aufzubauen und zu betreiben, zumal die Abgrenzung, welche Ereignisse gefeiert werden sollen, sehr schwierig wäre. Der Staat tut gut daran, sich nicht in diese Problematik einzulassen, und nur Feiern auszurichten, wenn es um ihn selber geht.

Selbstverständlich wird jedes Gesuch an den Lotteriefonds *wohlwollend* geprüft. Es wird aber auch *geprüft*, dies nach bestimmten Bedingungen bezüglich Organisation, Eigenleistungen etc. Und das vorliegende Anliegen hat die gleichen Hürden zu nehmen wie andere Gesuche. Manuel Brandenburg hat von den Verlierern der damaligen Abstimmung gesprochen. Viel wichtiger ist für den Direktor des Innern aber, dass man damals 50 Prozent neue Stimmberechtigte gewonnen hat.

Wie gesagt: Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Feiern auszurichten. Der Kanton unterstützt innerhalb seiner Möglichkeiten und Kompetenzen über den Lotteriefonds aber das vorliegende Anliegen. Ein Zeichen der Anerkennung ist auch der Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären, es dann allerdings als erledigt abzuschreiben.

Heini Schmid fragt sich, ob er vorhin im Traktandum zur Gleichberechtigungsstelle nicht anders hätte abstimmen sollen, wenn er nun sieht, wie die Einführung des

Frauenstimm- und -wahlrechts, dieses staatsrechtlich sehr einschneidende Ereignis, vom Regierungsrat gewürdigt wird. Zum einen ist zu beachten, dass auch die Gründung des Bundesstaats vor hundertfünfzig Jahren auf einer Volksabstimmung beruhte, wobei der katholische Kanton Zug ablehnte und dem Bundesstaat nicht beitreten wollte. Trotzdem organisierte der Kanton nach hundertfünfzig Jahren aber eine Feier und brachte damit zum Ausdruck, dass es damals ein richtiger Entscheid war, obwohl er selbst dagegen war. Mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts wurden – wie schon gehört – gut 50 Prozent der Bevölkerung neu am schweizerischen Staatswesen beteiligt. Wäre es da nicht angebracht, dass der Staat und die Männer der Freude Ausdruck geben, dass auf einen Schlag 50 Prozent der Bevölkerung sich neu am Staat beteiligen konnten? Das war ein denkwürdiges Ereignis, und der Votant findet es sehr schade, dass die Frauen sich um die Feierlichkeiten kümmern müssen und nicht die ganze Gemeinschaft, also der Staat, zum Ausdruck bringt, dass dieser Entscheid richtig war. Die von Manuel Brandenberg erwähnten Verlierer von damals sind im Übrigen fast alle schon gestorben, und wohl niemand hier im Saal möchte den damaligen Entscheid wieder umkehren.

Die **Vorsitzende** weist wieder einmal auf § 61 Abs. 5 der Geschäftsordnung hin: «Das Schlusswort steht in der Regel dem Regierungsrat [...] zu.»

Sie hält fest, dass zwei Anträge gestellt wurden: Einerseits stellt die SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären, andererseits beantragen die Postulierenden, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 55 zu 17 Stimmen erheblich.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat schreibt das Postulat mit 47 zu 26 Stimmen als erledigt ab.

481 Traktandum 5.6: **Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung**

Vorlagen: 2980.1 - 16087 Interpellationstext; 2980.2 - 16202 Antwort des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard für die Interpellierenden. Sie dankt auch namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Nachdem die Vorlage im Januar erstmals traktandiert war, ist sie froh, dass nun endlich über die Problematik von schädlicher Lichteinwirkung diskutiert werden kann.

Es ist zu begrüssen, dass der Kanton positive Anstrengungen zur Reduktion der Lichtverschmutzung insbesondere ausserhalb der Bauzone umgesetzt hat. In der Beantwortung der Interpellation wurde jedoch nicht gross auf ein wichtiges Thema eingegangen: die Farbtemperatur. Da dies ein sehr wichtiger Aspekt ist, stellt die Votantin nochmals kurz klar, dass eine hohe Farbtemperatur von über 3000 Kelvin ein blau-weisses Licht ist, das man oft als grell und störend empfindet. Es kann zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen führen. Für die Natur sind die hohen Farbtemperaturen noch viel gravierender. Pro Strassenlampe werden laut Dark Sky jede Nacht mehr als hundert Insekten vom Lichtkegel eingefangen und verenden dort aus Erschöpfung; Amphibien erstarren im Lichtkegel, und Pflanzen im künstlichen Licht werden kaum mehr bestäubt. Die Votantin könnte noch viele andere Beispiele aufzählen. Auch die Lichtverschmutzung am Himmel nimmt zu. In einem Artikel von Dark Sky heisst es: «Werden bei gleichbleibendem Lichtstrom

die bisherigen Lichtquellen durch LED mit einer Farbtemperatur von 4000 Kelvin ersetzt, nimmt die Lichtverschmutzung am Nachthimmel um den Faktor 2.5 zu. Dies allein aus physikalischem Grund, da blaues Licht am Himmel stärker streut als rotes.» Das Anliegen der Interpellierenden ist es daher, dass im Aussenraum möglichst kein schädliches Licht mit einer zu hohen Kelvinzahl verwendet und nur dort beleuchtet wird, wo es wirklich nötig ist.

Das oft erwähnte Merkblatt des Kantons enthält durchaus gute Punkte. So soll man sich zuerst überlegen, wo überhaupt und in welche Richtung beleuchtet werden muss. Das Merkblatt geht aber überhaupt nicht auf die Farbtemperatur ein. Auch im Beleuchtungsreglement von 2008 steht nichts über die Kelvin-Begrenzung. Die Votantin sieht hier noch deutlichen Handlungsbedarf.

Der einzige Grund, wieso man die Farbtemperatur nicht unter 3000 Kelvin begrenzen soll, ist laut Regierungsrat die Sicherheit. Aber: Die Behauptung, dass 4000 Kelvin aus Sicherheitsgründen bestehen müsse, ist nicht nachvollziehbar. Es gab und gibt immer noch Natrium-Hochdruckdampflampen mit gerade mal 1800 Kelvin. Dieser Wert ist massiv tiefer als jener von neuen LED-Leuchten mit 4000 Kelvin. Ist die Unfallrate deswegen etwa höher? Wenn nicht, reichen offensichtlich 1800 Kelvin aus. Tatsächlich ist die Verkehrssicherheit, also das Sehen und Gesehenwerden, von einem guten Lichtambiente und nicht bloss von der Farbtemperatur abhängig. Einem guten, zweckdienlichen Ambiente förderlich ist in erster Linie Blendfreiheit und Gleichmässigkeit. Bei zu grossem Unterschied von Hell und Dunkel kann sich die Pupille nicht schnell genug anpassen, d. h. man wird geblendet. Eine zu hohe Kelvinzahl kann bei einem schlechten Lichtambiente sogar ein höheres Sicherheitsrisiko verursachen. Zudem blendet die einseitig anthropozentrische Gewichtung das Umweltschutzgesetz (USG) komplett aus.

Dass eine Begrenzung der Kelvinzahl machbar ist, zeigt etwa Frankreich. Dort wurde die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin und in sensiblen Gebieten sogar auf 2400 Kelvin beschränkt. So könnte man auch im Kanton Zug ausserhalb der Bauzonen die Farbtemperatur auf 2400 Kelvin beschränken, was immer noch ausreichend wäre. Ein weiteres Beispiel ist die Gemeinde Fläsch in Graubünden. Sie hat für die öffentliche Strassenbeleuchtung warmweisse LED mit 2700 Kelvin gewählt, was den Anwohnern wie auch der Flora und Fauna zugutekommt.

Zwar brauchen LED mit einem tieferen Kelvinwert ein wenig mehr Energie als LED mit 4000 Kelvin. Im Vergleich zu Natriumlampen, Fluoreszenzleuchten oder Glühbirnen sind die Energieersparnisse aber immer noch enorm. Zudem kann zusätzlich Energie eingespart werden, wenn intelligente, dimmbare Lösungen angewendet werden, beispielsweise mittels Bewegungsmeldern. Es ist technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, auf tiefere Farbtemperaturen zu setzen.

Die Votantin bedauert sehr, dass der Regierungsrat versucht, die Verantwortung mit einem mangelhaften Merkblatt auf die Gemeinden abzuschieben. Hier besteht Handlungsbedarf auf Seite des Kantons, der auch eher die Fachleute dazu hat. Die Interpellanten hoffen, dass ihr Anliegen beim Regierungsrat doch noch Gehör findet.

Adrian Risi dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wegen Corona ist man in den nächsten Monaten und Jahren mit sehr viel Negativem beschäftigt. Die SVP-Fraktion sieht daher die Prioritäten in nächster Zeit in dieser Geländekammer und nicht beim Thema Lichtverschmutzung. Dieses Thema taucht in regelmässigen Abständen, das letzte Mal vor ein paar Jahren, im Kantonsparlament auf, und Heerscharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baudirektion werden damit beübt. Das Resultat: Die Welt danach ist keine Spur besser als vorher. Es ist und bleibt halt einfach so, dass gewisse Beleuchtungsvorschriften bezüglich Sicherheit eingehalten wer-

den müssen. Das schleckt keine Geiss weg. Und wenn man sich dann mal erlauben will, etwa den Kreisel Grindel in Steinhausen lichtfrei zu machen, was durchaus Sinn machen würde, gibt es grosse Diskussionen mit der Gemeinde und mit anderen Kreisen – und alles bleibt beim Alten.

Noch ein Satz zur Lichtstärke: Je weniger Kelvin, desto höher ist der Stromverbrauch – und genau das gefällt den Interpellierenden zurecht auch wieder nicht. Und damit kommt der Votant zur Schlussfolgerung der SVP-Fraktion: Man sollte sich auf die riesigen, durch Corona verursachten Probleme konzentrieren und diese lösen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Mit der vorliegenden Interpellation wurden einige Fragen betreffend Lichteinwirkung gestellt. Aus Sicht der FDP wurde die Interpellation in der erforderlichen Tiefe und inhaltlich gut beantwortet, wofür dem Regierungsrat besten gedankt sei. Grundsätzlich können die Fragen in drei Themenblöcke aufgeteilt werden:

- **Lichtverschmutzung:** Die Baudirektion hat bereits 2008 ein Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen erlassen. Darin wird der Umgang mit Beleuchtungsanlagen, namentlich Strassenbeleuchtung und Leuchtreklamen an Kantonsstrassen, geregelt. Seither verzichtet die Baudirektion ausserorts bei Kreuzungen ohne Lichtsignalanlagen und Kreiseln, auf offenen Strecken, Rad- und Gehwegen sowie bei Fussgängerübergängen ohne Fussgängerstreifen auf die Beleuchtung. Für die FDP ist nebst Ökologie und Ökonomie auch die Frage der Sicherheit zu klären. Und diese wird nach Ansicht der FDP teilweise zu wenig gewichtet. So gibt es einige Orte – der Kreisel Grindel wurde schon genannt – wo keine Strassenbeleuchtung erstellt wurde, was nicht in jedem Fall sinnvoll ist. Auch den Rückbau von bestehenden Beleuchtungseinrichtungen sieht die FDP grundsätzlich skeptisch. Offensichtlich steht sie diesbezüglich nicht alleine da, womit es nicht erstaunt, dass diese Praxis bei Gemeinden und der Bevölkerung auf Unverständnis stösst, wie der Regierungsrat im Bericht selber zugesteht. Namentlich bei der Beleuchtung von Rad- und Gehwegen am Siedlungsrand könnten hingegen vermehrt intelligente Leuchtsysteme eingesetzt werden, welche die Lichtleistung erst erhöhen wenn diese benötigt wird. Dadurch kann die Lichtverschmutzung ebenfalls reduziert werden.

- **Farbtemperatur:** Hier gehen die Interpellierenden davon aus, dass LED-Lampen meist mit einer Farbtemperatur von 5000 Kelvin abstrahlen. Zu viel blau-weisses Licht kann beim Menschen in der Tat zu Tag-Nacht-Rhythmus-Störungen, Schlafstörungen und weiteren gesundheitlichen Problemen führen. Auch Flora und Fauna werden durch diese hohe Farbtemperatur gestört. Daher sollte nach Ansicht der Interpellanten die Farbtemperatur auf 3000 Kelvin beschränkt werden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass nebst diesen Aspekten weitere Faktoren wie Lichtintensität, Umgebung sowie Verkehrssicherheit mitberücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund setzt der Kanton Zug bereits seit längerem eine Lichtfarbe von maximal 4000 Kelvin ein, was aus Sicht der FDP ein guter Kompromiss ist, der alle Kriterien berücksichtigt.

- **Unterstützung durch den Kanton:** Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wo Private, Bauherren und weitere Interessierte ausreichend Informationen zu diesem Thema bekommen können. So bietet das Amt für Umwelt telefonische wie schriftliche Beratungen an. Auch das Bundesamt für Umwelt oder die Zentralschweizer Umweltfachstelle bieten Hilfe zu diesem Thema. Letztlich liegt es aber auch an jedem Einzelnen, in dieser Sache Sorge zu tragen. Als Beispiel sei – wenn auch saisonal unpassend – die privaten Weihnachtsbeleuchtungen genannt. Da gibt es Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche nicht genug Lichter ans Haus hängen können. Das sieht zugegebenermassen zwar oft schön aus, ist letztlich aber auch eine Art der Lichtverschmutzung.

Drin Alaj dankt namens der SP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und begrüsst die Massnahmen, welche zur Reduktion der Lichtemissionen führen. Sie anerkennt zudem die Bemühungen der Regierung, im Kanton Zug Sorge zur Umwelt zu tragen.

Licht in der Nacht ist für die meisten faszinierend und unentbehrlich. Künstliche Beleuchtung erlaubt den Menschen, ihre Aktivitäten in die Nacht auszudehnen, und gibt ihnen ein Gefühl der Sicherheit. Doch zu viel Licht birgt auch Gefahren. Leider wird oft zu wenig über die beträchtlichen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit geachtet. Strassenlaternen, beleuchtete Fassaden und Reklameflächen locken etwa unzählige nachtaktive Insekten an. Viele Insekten verbrennen an den Leuchtkörpern, sterben vor Erschöpfung durch das ständige Umkreisen des Lichts oder werden zur leichten Beute für Fressfeinde wie Spinnen oder Fledermäuse. Andere sind durch Lichtbarrieren wie gelähmt und vermehren sich nicht mehr. Hierbei gilt: Je kälter, also blauanteiliger, oder je höher die Anzahl Kelvin des Lichtkörpers, desto mehr werden die Tiere angelockt. Der hohe Blauanteil von LEDs bei einer Farbtemperatur von 4000 Kelvin kann zudem auch den Tag-Nacht-Rhythmus des Menschen beeinträchtigen. Seit Gemeinden und Städte nach und nach ihre gelblichen Natrium-Hochdruckdampflampen mit LEDs umrüsten, regt sich vielerorts Unmut, da die neutral-weissen LEDs von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern als zu grell und störend wahrgenommen werden.

Eine Möglichkeit, um den störenden Auswirkungen von Licht auf Mensch und Natur entgegenzuwirken, wären beispielsweise Dimmer, welche das Licht zwischen Dämmerung und Morgenstunden in mehreren Stufen absenken können. Eine andere Option besteht andererseits mit dem Herunterfahren der Farbtemperatur, etwa von 4000 auf 3000 Kelvin.

Seit einigen Jahren rüsten Städte und Gemeinden ihre Strassenlaternen auf LEDs um. Diese sparen im Vergleich zu den alten Natrium-Hochdruckdampflampen bis zu 50 Prozent Energie und gehören somit zu den energieeffizienten Leuchtmitteln. Doch dass LEDs so effizient sind, hat zu einem sogenannten «Rebound-Effekt» geführt. Inzwischen wird mehr statt weniger Licht eingesetzt, bei Strassenbeleuchtung, Leuchtreklame und im privaten Bereich. Diese unglückliche Entwicklung lässt sich u. a. mit Förderrichtlinien begründen, welche den Fokus zu sehr auf Energieeffizienz und zu wenig auf Umwelteffizienz gelegt haben.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass unnötige Lichtemissionen im Aussenraum wenn immer möglich zu vermeiden sind. Grundsätzlich soll das Prinzip gelten: so viel Licht wie nötig, um das Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten, aber auch so wenig wie möglich, um eine Beleuchtungslösung anzubieten, die den Lebensraum respektiert und zugunsten von Mensch und Umwelt weiter aufwertet.

Jean Luc Mösch dankt im Namen der CVP-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und der Regierung für dessen Beantwortung. Seine Interessenbindung: Er ist Lichtplaner und Inhaber einer Beleuchtungsunternehmung.

Die CVP hat die Antworten der Regierung zur Kenntnis genommen. Sie erachtet die Antworten jedoch nicht als zielführend. Die Regierung legt die Prozesse und Zuständigkeiten dar und verweist auf das Beleuchtungskonzept für Kantonsstrassen vom Dezember 2008. Dieses dient verschiedenen Akteuren als Grundlage zur Erstellung und Genehmigung von Projekten und wurde damals vom Kanton Zürich übernommen. Ebenso wird aufgezeigt, wo man das Merkblatt des Amts für Umwelt zum Thema «Lichtverschmutzung» herunterladen kann.

In der Beantwortung lässt sich nicht wirklich erkennen, wo die Regierung im Bereich Lichtverschmutzung proaktiv einwirkt. Das Thema hätte durchwegs mit einem

visionären Schluss enden können, wie es der innovativen und aktiven Verwaltung entsprochen hätte. So wäre die Ankündigung sehr sinnvoll gewesen, dass die Verwaltung das veraltete Beleuchtungskonzept von 2008 umgehend überarbeite und durch eine Ausführung ersetze, die bezüglich Lichttechnik und Normen aktuell ist sowie Lichtverschmutzung und andere Einflüsse berücksichtigt. Die Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft hat die benötigten Daten bereits erarbeitet, und der Kanton kann sich da einfach bedienen. Auch der Kanton Zürich hat das alte Konzept bereits überarbeitet, sodass man wiederum die Zürcher Version übernehmen könnte. Im Übrigen hätte auch mittels einer Statistik aufgezeigt werden können, dass der Vollzug funktioniert, sei es bei den Kantonsstrassen und Leuchtreklamen oder direkt bei den Gemeinden. Das Thema wird – dessen ist sich der Votant sicher – heute nicht zufriedenstellend beantwortet.

Mariann Hess dankt ihrem Vorredner für seine Erläuterungen. Das Problem der Lichtverschmutzung des Ökosystem ist schon lange bekannt. Die Innerschweizer Umweltämter haben erfreulicherweise schon vor zwölf Jahren ein entsprechendes Merkblatt erstellt. Trotzdem nimmt die Lichtverschmutzung stetig zu, und in den letzten dreissig Jahren hat sie sich verdoppelt. Lichtverschmutzung ist ein anerkannter Faktor für den massiven Rückgang der Insekten. Pro Sommernacht werden schweizweit deutlich mehr als zehn Millionen Insekten allein an Strassenlampen. Betroffen sind neben den Insekten aber auch Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. 60 Prozent der Wirbellosen und ein Drittel der Wirbeltiere sind nämlich nachtaktiv. Sie alle haben äusserst empfindliche Sensoren, die durch künstliches Licht enorm gestört werden. Solche Störungen können ganze Ökosysteme negativ beeinflussen. Es ist deshalb wünschenswert, das Merkblatt zu überarbeiten und u. a. eine Lichttemperatur von maximal 3000 Kelvin als verbindlichen Wert festzusetzen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Gemeinden aktiver miteinander zubeziehen.

Rainer Suter legt seine Interessenbindung offen: Er arbeitet bei der WWZ AG und ist u. a. verantwortlich für die Planung, Berechnung und Montage von öffentlichen Beleuchtungen.

Wichtig ist der Hinweis, dass alle Beleuchtungen berechnet werden. Als der Votant in der Lehre war, wurden Kandelaber und Lichtquellen nach Gutdünken erstellt, was dazu führte, dass man im Kanton Zug extrem viel Licht auf den Strassen hatte. Heute aber wird alles berechnet. Die erwähnten 3000 Kelvin sind für Gemeindestrassen okay. Man hat dort weniger Verkehr und tiefere Geschwindigkeiten, und die Strassen sind weniger breit. Bei Kantonsstrassen stösst man mit 3000 Kelvin aber an die Grenze, weil die Sicht dann geringer ist. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob man eine Strasse überhaupt beleuchten soll. Wenn man keine Beleuchtung erstellt, ist jeder selber verantwortlich. Das wollen der Kanton und die Gemeinden aber nicht. Insbesondere wenn der Langsamverkehr, also Velos und Fussgänger, eine Strasse benutzen, braucht es zwingend eine Beleuchtung. Beim Kreisel Grindel gibt es keinen Langsamverkehr, weshalb dort keine Beleuchtung montiert wurde, auch weil das von der Bevölkerung gewünscht wurde. Nun aber gibt es bereits Stimmen, welche eine Beleuchtung fordern. Die Grundsatzfrage ist also – wie gesagt –, ob eine Beleuchtung erstellt werden soll oder nicht. Wenn man sich für eine Beleuchtung entscheidet, wird diese nach bestimmten Normen berechnet. Und wenn die WWZ diese Berechnungen vornimmt, sind es mit Sicherheit gute Beleuchtungen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Interpellierenden die fehlenden Beachtung der Farbtemperatur bemängeln. Alte Natrium-Hochdruckdampflampen mit lediglich 1800 Kelvin hätten nicht zu mehr Unfällen geführt. Für die Sicherheit seien andere Faktoren, zum Beispiel das allgemeine Lichtambiente, viel entscheidender. Wie gehört, werden Beleuchtungen berechnet und sind abhängig von der Umgebung und weiteren Faktoren. Mit Verlaub: Man schreibt heute das Jahr 2020, und die Natrium-Hochdruckdampflampen sind genauso Geschichte wie das Verkehrsaufkommen und die Zahl der Verkehrsteilnehmer von früher. Nur schon der Energieverbrauch einer Natrium-Hochdruckdampflampe, der gegenüber einer LED-Leuchte ungleich höher ist, verbietet heute deren Einsatz. Auch andere Eigenschaften wie Strahlung und Lichtkegel sprechen für LED.

Der Regierungsrat hat unter Einbezug des heutigen Wissensstands sowie der Spezialisten in Sachen Verkehr und Beleuchtung eine Abwägung vorgenommen und als Grundsatz festgelegt: möglichst sichere Kantonstrassen bei möglichst keiner überflüssigen Beleuchtung. Bei der Umsetzung helfen heute auch Bewegungsmelder, die das Licht erst dann erstrahlen lassen, wenn Wege und Strassen benutzt werden. Dabei gibt es ein Spannungsfeld: Wenn man entscheidet, ausserorts bestimmte Stellen nicht zu beleuchten, dauert es nicht lange, bis bei der Baudirektion die ersten Schreiben eintreffen, dass eine Beleuchtung erstellt werden müsse, weil man sich nicht sicher fühle etc. Im Übrigen liegt es – wie in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt – nicht immer in der Hand des Kantons, ob eine Beleuchtung erstellt wird oder nicht.

Die Entwicklung von Leuchtmitteln für die Strassenbeleuchtung schreitet voran. Der Baudirektor hält fest, dass der Regierungsrat die Themen «Sicherheit» und «Lichtverschmutzung» ernst nimmt und beim Thema «Strassenbeleuchtung» möglichst zum Wohl aller Zugerinnen und Zuger handelt. Abschliessend dankt er für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

29. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 2. Juli 2020, Nachmittag

Zeit: 14.05–16.50 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

482 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Manuela Käch, Cham; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

483 Traktandum 2.1: **Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)**

Vorlage: 3118.1 - 16328 Motionstext.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. In den letzten dreieinhalb Jahren hat sich der Kantonsrat schon zweimal mit dem Stimmrechtsalter 16 oder – wie es auch genannt wird – dem Jugendwahlrecht befasst. Zweimal hat er dem Anliegen eine klare Absage erteilt. So wurde am 26. Januar 2017 eine Motion von alt Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, welche die Einführung des Jugendwahlrechts auf Gemeindeebene forderte, mit 52 zu 18 Stimmen nicht überwiesen. Rund ein Jahr später, am 29. März 2018, debattierte der Rat im Rahmen der Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes erneut über das Anliegen. Die SP-Fraktion brachte damals einen entsprechenden Antrag auf die zweite Lesung ein. Dieser wurde mit 55 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Heute, zwei Jahre später, befasst sich der Rat wieder mit der Frage «Stimmrechtsalter 16: ja oder nein?» – und dies, obwohl sich die Ausgangslage in den letzten dreieinhalb Jahren nicht geändert hat. Aus Sicht der SVP-Fraktion kommt die Motion deshalb einer Zwängerei gleich. Und die Situation ist ja fast schon paradox. Im Rahmen der erwähnten Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes hat dieser Rat 2018 nämlich auch die Einführung von Wahl- und Abstimmungshilfen für junge Erwachsene zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr beschlossen, Stichwort

«easyvote». Ein Blick in die Ratsprotokolle zeigt, dass der Sprecher der ALG damals ausführte, dass Abstimmungen für einen Grossteil der jungen Erwachsenen schlicht zu kompliziert und zu juristisch seien und es deshalb sogenannte Abstimmungshilfen brauche. Und die gleiche politische Ecke, welche die Einführung von Abstimmungshilfen für 25-Jährige befürwortete und damit eigentlich die geistigen Fähigkeiten der jungen Erwachsenen etwas anzweifelte, fordert nun die Senkung des Stimmrechtsalters. Das soll noch einer verstehen.

Die SVP-Fraktion jedenfalls kann dieser Logik nicht folgen. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt auch, dass die Bevölkerung dem Anliegen der Motionäre nicht folgt und vom Stimmrechtsalter 16 nichts wissen will. So hat etwa am vergangenen 9. Februar die Stimmbevölkerung des Kantons Neuenburg die Einführung des Stimmrechtsalters 16 mit 60 Prozent abgelehnt – und Neuenburg ist eine Hochburg von Links-Grün, wie etwa die Resultate der nationalen Wahlen im letzten Oktober zeigen. Also selbst in links-grünen Hochburgen ist das Anliegen chancenlos. Denn es leuchtet einfach nicht ein, weshalb ein 16-Jähriger über Steuerfüsse, Schulhausneubauten, Referenden und Initiativen beschliessen soll, gleichzeitig aber mangels ziviler Mündigkeit von privaten Rechtsgeschäften mit grosser Tragweite, etwa dem Grundstückserwerb oder der Ehe, ausgeschlossen ist. Für die SVP-Fraktion ist deshalb klar, dass hier die Reissleine gezogen und dem Parlament und der Regierung weitere Arbeit und weitere Debatten erspart werden müssen. Es gibt aus Sicht der SVP keine vernünftigen Gründe, die bewährten Spielregeln der demokratischen Mitwirkungsrechte zu ändern. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Sie dankt für die Unterstützung.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion fordert, dass das Stimmrechtsalter von bisher 18 auf neu 16 Jahre gesenkt wird. Damit soll nach Ansicht der Motionäre die politische Partizipation und damit die Demokratie gestärkt werden. Die Demokratie zu stärken, ist auch für die FDP ein erstrebenswertes Ziel. Die vorliegende Lösung ist jedoch falsch, denn es fehlen wichtige Variablen.

Die Volljährigkeit ist das Lebensalter, ab welchem eine natürliche Person von Rechts wegen als erwachsen gilt. Seit dem 1. Januar 1996 wird die Volljährigkeit mit 18 Jahren erreicht, davor lag dieses Alter bei 20 Jahren. Mit dem Erlangen der Volljährigkeit bekommen die Jugendlichen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Zu den neuen Rechten gehört, dass die Jugendlichen alle Verträge selbst unterschreiben können. Auch das Recht zu heiraten, das Wahl- und Stimmrecht oder der Konsum von starken alkoholischen Getränken, etwa von Zuger Kirsch, wird ihnen zugesprochen. Aber es gibt – wie gesagt – auch Pflichten. So müssen all jene, welche ein steuerpflichtiges Einkommen oder gar ein Vermögen haben, dieses versteuern.

Das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten wird mit der vorliegenden Motion in Schiefelage gebracht. Den Jugendlichen sollen die politischen Rechte bereits mit 16 Jahre zugestanden werden, die Steuerpflichtigkeit folgt jedoch erst zwei Jahre später. Damit können die jungen Stimmberechtigten Entscheide fällen, ohne die finanziellen Folgen, welche daraus resultieren, mittragen zu müssen. Klar, das trifft auch auf die 26 Prozent der Bevölkerung zu, die in der Schweiz keine Bundessteuern bezahlen, oder auf die 12 Prozent der Bevölkerung, die im Kanton Zug keine Kantons- und Gemeindesteuern bezahlen. Forderungen nach immer mehr und immer höheren Umverteilungen haben ihren Ursprung oft in diesen Kreisen. Und nun soll derjenige Kreis der Bevölkerung, welcher politische Rechte hat, jedoch keine Steuern bezahlen muss, erweitert werden. Dazu sagt die FDP Nein. Sie will die Waage zwischen Rechten und Pflichten im Gleichgewicht belassen und votiert deshalb ebenfalls für die Nichtüberweisung der Motion.

Andreas Lustenberger spricht für die Motionäre. Er möchte nicht alle bisher genannten inhaltlichen Argumente entkräften, da es im Moment ja erst um die Überweisung geht. Er möchte aber erwähnen, dass es – wenn er sich richtig erinnert – in der angesprochenen Motion, die nicht überwiesen wurde, um Stimmrechtsalter 14 ging. Er möchte auch darauf hinweisen, dass es sich um ein überparteiliches Anliegen handelt – und er findet es spannend, dass Michael Riboni bereits weiss, wie die Bevölkerung sich dazu äussern wird. Es gibt zwar ein ablehnendes Abstimmungsergebnis aus Neuchâtel, es gibt aber auch den Kanton Uri, wo sich im Parlament und im Regierungsrat alle Parteien gemeinsam für das Anliegen einsetzen und es eine entsprechende Volksabstimmung geben wird. Auch im Kanton Luzern befasst sich ein Komitee aus allen Parteien mit dem Anliegen. Es ist richtig, dass das Thema immer wieder vorgebracht wird, aber gut Ding will eben seine Weile haben – und auch der Zuger Kantonsrat kann klüger werden.

Letztlich geht es um die Stärkung der Demokratie. Im Kanton Luzern hat eine Studie über die Nationalratswahlen vom letzten Jahr gezeigt, dass der Altersmedian der Wählenden bei 57 Jahren lag. Und aufgrund der demografischen Entwicklung wird es sich noch akzentuieren, dass die Wählenden und Abstimmenden immer älter werden. Es ist deshalb wichtig, einen Weg zu finden, mit dem man die Demokratie stärkt. Mit einer Senkung des Stimmrechtsalters würde man das schaffen. Das zeigen die Erfahrungen im Kanton Glarus oder in Nachbarländern. Und mit dem Erwachsenwerden bzw. der Volljährigkeit ist es so eine Sache: Es gibt auch Pflichten, die man schon vorher hat. Und es gibt viele Sechzehnjährige, die eine Lehre beginnen und damit einen wichtigen Teil zur volkswirtschaftlichen Leistung beitragen. Die Spannweite ist hier sehr gross. Natürlich findet man immer Argumente, um dagegen zu sein, die Motionäre sind aber überzeugt, dass sie ein wichtiges Anliegen vertreten und es ein guter Zeitpunkt ist, um über das Stimmrechtsalter 16 zu diskutieren. Für den Fall, dass die Motion überwiesen wird, lädt der Votant den Regierungsrat schon jetzt ein, das Gespräch mit den jungen Menschen zu suchen, sich Zeit zu nehmen, mit den Jungparteien zu diskutieren, um dann dem Kantonsrat eine wirklich fundierte Antwort geben zu können. In diesem Sinn dankt er für die Überweisung.

Laura Dittli wurde mit dem Hinweis auf den Vorstoss betreffend Abstimmungshilfe für junge Erwachsene angesprochen. Sie kann sich gut an die damalige Debatte erinnern. Philip C. Brunner fragte energisch, wo denn diese Jugendlichen seien, welche die Abstimmungshilfe möchten. Sie waren in der Tat nicht im Kantonsratsaal. Heute aber sind die Jugendlichen da. Sie nehmen auf der Strasse ihre Rechte wahr, veranstalten Demonstrationen – und sie sind interessiert. Und Corona hat gezeigt, dass sie auch Unterstützung und Hilfe leisten. Viele Jungparteien, aber auch sonstige Vereinigungen haben sich in den letzten Monaten aktiv angeboten, der älteren Generation zu helfen. Sie wollen etwas bewirken. Die Votantin erinnert den Rat auch daran, dass es hier um eine Überweisung geht, um die Überweisung eines Vorstosses, der ein berechtigtes Anliegen aufnimmt. Und man sollte diesem Anliegen eine Chance geben. Das wäre auch ein Signal an die Jungen, dass der Kantonsrat sie ernst nimmt und ihnen womöglich auch Mitbestimmungsrechte geben will.

Rainer Suter kommt es vor wie ein *Evergreen*: Immer und immer wieder kommt dieselbe Vorlage. Aber hat sich etwas geändert? Die Vorlage verlangt auch noch die Wählbarkeit in ein Amt. Darf die 16-jährige Person alles unterschreiben? Nein, das darf sie nicht. Das ist eher lustig für einen in sein Amt gewählten jugendlichen Gemeinderat.

Als Vater eines 17-jährigen Sohns und einer 14-jährigen Tochter ist dieses Thema für den Votanten zum Greifen nahe. Darum kann er aus erster Hand berichten, dass

das Stimmrecht ab dem 18. Lebensjahr beibehalten werden muss. Die Volljährigkeit ist der richtige Zeitpunkt für das Recht, wählen und stimmen zu können. Sicherlich verfügen bereits einige 16-Jährige über das Wissen und ein gewisses Einschätzungsvermögen, um sich einer politischen Position anschliessen zu können. «Ich lernte von meinem 16. bis zu meinem 17. Geburtstag schon sehr viel über Wirtschaft und Politik, was ich für Grundwissen halte», erzählte der Sohn des Votanten, als dieser ihn auf das Thema Stimmrechtsalter 16 ansprach. Weiter sagte er, dass im Schulunterricht zu wenig über Politik aufgeklärt werde, die Jugendlichen zwar lernten, zu diskutieren und zu debattieren, jedoch oft Schullösungsmeinungen vertreten müssten und nicht eine eigene Meinung erarbeiten und vertreten könnten. Im Grossen und Ganzen begrüsst es der Votant, wenn sich Jugendliche für Politik interessieren, sich beispielsweise in einer Jungpartei engagieren und mit Freunden oder zuhause mit den Eltern politisieren, wie er es öfters mit seinem Sohn tut, der ihn auch in politischen Fragen um Rat fragt. Aber ab 16 zu wählen und abzustimmen, ist für die meisten Jugendlichen zu früh. Der Votant empfiehlt deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Anna Bieri erinnert daran, dass Beni Riedi letzte Woche dem Rat erklärte, das Wort «Parlament» komme von lateinisch «parlare», also «sprechen». Sie hat sich damals gefragt, ob er sich nicht allenfalls täusche. Sie hat manchmal nämlich das Gefühl «Parlament» komme eher von «lamentare», also «lamentieren, jammern». Donnerstag für Donnerstag wird nämlich lang, oft stundenlang, über Überweisungen gesprochen, dies stets mit dem hehren Grundsatz, die Verwaltung nicht mit sinnlosen Vorstössen beüben zu wollen. Was aber geschieht gerade? Der Rat beübt die Verwaltung – und obendrauf auch noch sich selber. Die Diskussion driftet nämlich voll ab ins Materielle. Zwei ganz konkrete Beispiele von heute Morgen: Cornelia Stocker verwies in ihrem Votum zur Gleichstellungsbehörde auf die Haltung ihrer Fraktion, die sie ja bereits damals bei der Überweisung dargelegt habe; dasselbe Missverständnis bezüglich der Diskussion über die Überweisung zeigte sich auch im Votum von Petra Muheim Quick zum Jubiläum des Frauenstimm- und -wahlrechts. Den noch grösseren *Fauxpas* begeht Emil Schweizer, indem er tatsächlich meint, aus dem Abstimmungsergebnis zur Überweisung des Vorstosses zum Klimanotstand irgendeinen Schluss zur materiellen Haltung von irgendwelchen Ratsmitgliedern ziehen zu können. Eigentlich sollte mittlerweile auch der schlechteste Mathematiker unter den Ratsmitgliedern verstanden haben, was ein Zweidrittelquorum ist und was das in der Umsetzung später bedeutet.

Die Votantin ist nicht *per se* gegen Nichtüberweisungsanträge, und sie behält sich durchaus vor, selber auch wieder mal einen solchen Antrag zu stellen. Sie bittet aber darum, Nichtüberweisungsanträge mit Format zu stellen. Für eine Nichtüberweisung braucht es bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit. Man muss also Koalitionen schmieden, damit man eine realistische Chance hat und der Antrag wirklich Sinn macht. Und die Votantin bittet, Nichtüberweisungsanträge nicht nur mit Format, sondern auch mit Mass zu stellen. Der Gesetzgeber hat das Zweidrittelquorum nämlich wohlweislich eingeführt, weshalb sich die Votantin auch etwas über die Haltung der SVP wundert. Das Zweidrittelquorum ist nämlich ein Minderheitenschutz, und auch die SVP ist ja – gottseidank, möchte die Votantin sagen – eine politische Minderheit, die oftmals darauf angewiesen ist, von der Mehrheit nicht einfach politisch mundtot gemacht zu werden.

Kurz gesagt: Nichtüberweisungsanträge ja, aber bitte mit Mass und mit Format.

Luzian Franzini kann sich seiner Vorrednerin nur anschliessen: Es ist wichtig, dass sich der Rat an seine eigene Geschäftsordnung hält und dann, wenn es um die Überweisung geht, ausschliesslich darüber spricht.

Als das zur Debatte stehende Anliegen zum letzten Mal vor dem Rat war, war noch eine andere Zeit. Damals gingen noch nicht Hunderttausende von jungen Menschen für das Klima auf die Strasse. Es geht spürbar ein Ruck durch die jungen Menschen in der Schweiz. 20'000 Menschen engagieren sich in der Schweiz in den verschiedenen Jungparteien. Sie haben viel Fachwissen, wollen mitreden und mitbestimmen. Und die engagierte Debatte im Rat hat gezeigt, dass es zu diesem Thema noch mehr zu diskutieren gibt. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen.

Patrick Iten plädiert ebenfalls für die Überweisung. Im Moment soll man nicht über Gesetze reden, denn der Rat erlässt Gesetze, die er anschliessend aber wieder anpassen kann. Und es gibt Vergleichsmöglichkeiten in der Schweiz. So gilt im Kanton Glarus seit 2017 das Stimmrechtsalter 16. Wie dieses im Kanton Zug allenfalls ausgestaltet werden soll, darüber kann man später diskutieren.

Wie bereits erwähnt, sind Hunderttausende auf die Strasse gegangen und haben damit ihr politisches Interesse bekundet. Und man darf nicht vergessen, dass vielleicht Hunderttausende zu Hause geblieben sind, weil sie *auch* ein politisches Interesse haben. Für den Votanten ist klar, dass die Jugendlichen ein politisches Interesse haben und man sie berücksichtigen soll. Oder man soll ihnen wenigstens zeigen, dass man sie ernst nimmt und sie anhört.

Rainer Leemann spricht zur Thematik bzw. dem *Gentlemen's Agreement*, dass Vorstösse ohne materielle Diskussion überwiesen werden sollen. Heute Vormittag hat sich gezeigt, was solche gut gemeinten Überweisungen anrichten können: Der Rat hat ellenlang über Themen diskutiert, zu denen die Meinungen von Anfang an gemacht waren und das Resultat schon bei Sitzungsbeginn feststand. Man könnte sich bei Vorstössen, von denen man von vorneherein weiss, dass sie keine Mehrheit finden werden, also einiges ersparen. Zu beachten ist auch, dass der vorliegende Vorstoss eine Motion ist. Es wird also nicht eine Prüfung des Anliegens verlangt, sondern es geht um konkrete Massnahmen. Einer Prüfung, also einem Postulat, könnte der Votant zustimmen, die bereits verlangte konkrete Umsetzung aber geht ihm zu weit. Er wird deshalb gegen die Überweisung stimmen, auch damit der Rat nicht irgendwann wieder stundenlang über etwas diskutieren muss, von dem von vorneherein feststeht, dass er es nicht will.

Manuel Brandenburg wendet sich an Anna Bieri. Die Ratsmitglieder gingen alle auch in die Schule und brauchen im Kantonsrat eigentlich nicht nochmals eine Unterrichtsstunde über sich ergehen zu lassen. Es ist durchaus nett, was Anna Bieri gesagt hat, aber der Votant würde ihr doch empfehlen, im Parlament nicht zu schulmeisterlich aufzutreten. Im Übrigen war der Nichtüberweisungsantrag der SVP ziemlich gut begründet, und das Votum von Michael Riboni gehörte sicher zu den obersten 10 Prozent der Begründungen im Kantonsrat.

Auch für **Thomas Werner** zeigt der heutige Morgen, wozu unnötige Überweisungen führen. Und er möchte es Laura Dittli und Patrick Iten ersparen, dass sie – wie heute Heini Schmid – in einem halben Jahr daran erinnert werden müssen, was sie in der Diskussion über die Überweisung gesagt haben – nämlich genau das Gegenteil. Natürlich kann man einen Nichtüberweisungsantrag «mit Format» fordern. Aber wer bestimmt denn, was Format hat und was nicht? Ist es Anna Bieri? Hat einfach das Format, was zur eigenen politischen Meinung passt? Für den Votanten setzt sich

Anna Bieri hier auf ein sehr hohes Ross, und er bittet sie, wieder hinunterzusteigen und auf Augenhöhe mit den Ratskolleginnen und -kollegen zu sprechen.

Andreas Lustenberger stört sich daran, dass so getan wird, als hätte dieses Anliegen keinerlei Chance. Das stimmt einfach nicht. Im Nationalrat wurde ein entsprechender Vorstoss in der vorberatenden Kommission erst mit Stichentscheid abgelehnt. Im Kanton Uri sind – wie gesagt – alle Parteien dafür, und im Kanton Luzern sind alle Parteien im entsprechenden Komitee vertreten. Es ist deshalb falsch, hier so zu tun, als hätte das Anliegen keine Chance. Der Votant freut sich schon jetzt sehr auf die Debatte, welche zuerst der Regierungsrat und nachher der Kantonsrat führen werden.

Für **Heini Schmid** hat Thomas Werner auf ein typisches Beispiel hingewiesen. Der Klimawandel bzw. die Ausrufung des Klimanotstands ist ein wichtiges Thema, und der entsprechende Vorstoss wurde zu Recht an den Regierungsrat überwiesen. Die Stellungnahme des Regierungsrats interessierte die CVP, und sie wollte darüber diskutieren können. Das gilt auch für den vorliegenden Fall. Wenn es dann um die Erheblicherklärung geht, steht die eigene Meinung im Vordergrund. Der Entscheid, ob man über etwas diskutieren soll oder nicht, ist also etwas völlig anderes als die Meinung, die man sich zur Sache selbst bildet. Und es ist gute Tradition im Zuger Kantonsrat, dass man diese zwei Dinge auseinanderhält – und Vorstösse, die nicht völlig aussichtslos und völlig hirnrissig sind, zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweist und später darüber diskutiert. Das war immer so. Der Votant glaubt deshalb nicht, dass er sich selber in irgendeiner Form widersprochen hat. Wenn doch, bittet er um entsprechende Aufklärung.

Da die automatische Abstimmungsanlage nicht zuverlässig funktioniert, entscheidet die Vorsitzende, dass die folgenden Abstimmungen im offenen Handmehr durchgeführt werden.

→ Der Rat überweist die Motion mit 43 zu 30 Stimmen an den Regierungsrat.

484 Traktandum 2.2: **Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen**

Vorlage: 3119.1 - 16355 Motionstext.

Adrian Risi nimmt im Namen der SVP-Fraktion Stellung zur Motion. Bei aller Sympathie für die Anliegen, die er auch mit der *Lead*-Motionärin Manuela Leemann besprochen hat, stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung, dies auch nach intensiven Gesprächen mit diversen Personen aus dem Bauausführungs-Business. Die SVP versteht die Stossrichtung der Motion, es gibt aber Folgendes zu bedenken:

- Die Motion geht weiter als Bundesrecht und auch weiter als die Empfehlungen von Pro Infirmis. Das scheint der SVP nicht nötig zu sein, weil der Standard, der heute gebaut wird, meistens schon behinderten- und altersgerecht oder aber sehr leicht anpassbar ist. Wie kommt der Votant zu dieser Aussage? In der Gemeinde Baar sind momentan bei vier Überbauungen, die gestartet sind oder nächstens starten, 300 Mietwohnungen im Bau. Die Ausführung macht der gleiche Generalunternehmer, und dieser bestätigte dem Votanten, dass alle Wohnungen behinderten- und alters-

gerecht erstellt werden, dies vielleicht nicht ganz nach der präzisen Norm, was im konkreten Fall aber keine Rolle spielt. Wichtig ist, dass behinderte und ältere Menschen in diesen Wohnungen gut leben und sich bewegen können. Der diese Wohnbauten planende Architekt bestätigte dem Votanten, dass er quasi zu 100 Prozent behinderten- und altersgerecht baue. In diesem Sinne ist eine härtere Version gar nicht nötig. Auch nicht zielführend ist der Verweis in den der Motion beigelegten Statistiken auf die Wohnbauten. Nur ein Verweis auf die effektiv alters- und behindertengerecht erstellten Wohnungen wäre aussagekräftig.

- Das eigentliche Problem dieser Motion, die – wie gesagt – über das Bundesrecht und auch über die Empfehlungen von Pro Infirmis hinausgehen will, sind aber die Aussenräume der Wohnbauten sowie die Gewerbebauten, also Gebäude mit Arbeitsplätzen. Aussenräume sind vielfach nur mit grossem Aufwand alters- und behindertengerecht zu bauen, beispielsweise darf keine Steigung – wie heute schon gehört – mehr als 6 Prozent betragen. Wichtig ist, dass die Tiefgaragen, also die Innenschliessung, voll funktionieren und nicht auch in den Aussenräumen zu aufwendig gebaut werden muss. Noch grösser sind die Probleme bei Gewerbe- und Industriebauten. Viele Gewerbe- und Industriebetriebe arbeiten mit Zwischenböden für die Lagerung von Material und Artikeln. Solche Zwischenböden behindertengerecht zu erschliessen, ist quasi nicht möglich. Das macht auch keinen Sinn, weil solche Arbeitsplätze für Behinderte gar nicht geeignet sind. Es kann ja nicht sein, dass auch Feuerwehrgebäude, Werkhöfe und sämtliche Museen zu 100 Prozent behindertengerecht sein müssten.

- Zum Antrag, für behindertengerechtes Bauen einen Bonus zu gewähren: Die SVP warnt davor, die Ausnutzungsziffer als *Deal*-Plattform zu missbrauchen. Die Ausnutzungsziffer ist ein städtebauliches Mass, das garantieren soll, dass auf ein Grundstück in richtiger Grösse, richtigem Volumen und richtigen Abmessungen gebaut wird. Das verwässern zu wollen, funktioniert nicht und ist nicht zielführend.

- Zum Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Der Votant glaubt schon lange nicht mehr an den Storch. Seine dreissig Jahre lange Erfahrung in der Baubranche hat ihn gelehrt, dass alles immer verhältnismässig ist, solange der andere bzw. der Bauherr zahlt. Von Vernunft bzw. von Verhältnismässigkeit spürt der Votant selten bis nie etwas, insbesondere nicht bei der Bauerei. Die gut gemeinten Relativierungen in der Motion werden der Idee aber nicht gerecht.

Der Votant dankt für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung der Motion.

Manuela Leemann spricht für die Motionierenden. Heute ist ihr letzter Sitzungstag, und sie hofft, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung ablehnt.

Adrian Risi stört sich daran, dass die Motion weiter als Bundesrecht und als die Empfehlungen von Pro Infirmis gehen will. Das ist aber genau der Sinn des Vorstosses, sonst würde es ihn ja nicht brauchen. Das Bundesrecht ist eine Minimallösung. Der Bund wollte eigentlich strengere Vorschriften, im Vernehmlassungsverfahren kamen vonseiten der Kantone aber so unterschiedliche Vorschläge, dass der Bund sich für eine Minimalregelung entschied und die Umsetzung den Kantonen überliess. Und die meisten Kantone haben ihre Bestimmungen inzwischen angepasst.

Die Empfehlungen von Pro Infirmis sind der Votantin nicht bekannt, und sie bezweifelt, dass es solche Empfehlungen überhaupt gibt. Sie war mit diversen Leuten in Kontakt, auch mit Pro Infirmis. Sie hat über Pro Infirmis einen Kontakt zu einer Baurechtsexpertin erhalten, die ihr Empfehlungen abgegeben hat, wie eine solche Bestimmung aussehen sollte. Es gibt zwei Varianten. Eine Variante sieht vor, dass ab neun Wohnungen alle Wohnungen anpassbar sein müssen, bei vier bis acht

Wohnungen aber nur ein Geschoss zugänglich und die übrigen anpassbar. Die andere Variante sieht vor, dass man ab fünf Wohnungen eine Liftpflicht einführt. Die Votantin glaubt nicht, dass die zweite Variante weniger scharf wäre als die erste.

Dass behinderten- und altersgerechtes Bauen bzw. eine entsprechende leichte Anpassbarkeit schon heute Standard sei, bezweifelt die Votantin. Sie kennt die Fachbegriffe zwar nicht genau, aber «behindertengerecht» ist nicht unbedingt «anpassbar». Und behindertengerecht ist kaum eine Wohnung. Das würde nämlich heissen: Bränneli unterfahrbar, Spiegel auf der richtigen Höhe, höhenverstellbare Küche etc. Das wird hier nicht gefordert. Es geht einzig um einen anpassbaren Wohnungsbau. Das von Adrian Risi angeführte Beispiel bezieht sich auf Punkt 1b, also auf Gebäude mit über neun Wohnungen. Da muss gemäss der geltenden Rechtslage die Hälfte der Wohnungen anpassbar sein. Vielleicht erinnert man sich: In der ersten Interpellation der Votantin, zusammen mit Isabel Liniger, ging es um eine Verschlechterung im Planungs- und Baugesetz. Es ging genau um diesen Punkt, denn vor der letzten Revision galt in neun der elf Zuger Gemeinden, dass bei Arealbebauungen alle Wohnungen anpassbar sein mussten. Es geht hier also nicht um etwas komplett Neues. Und wenn man der Ansicht ist, dass eh schon anpassbar gebaut wird, kann man eine entsprechende Regelung ja problemlos aufnehmen.

Adrian Risi hat Punkte erwähnt, die für ihn problematisch sind, die nach Ansicht der Votantin aber nach der Erheblicherklärung im Detail studiert werden können:

- Aussenräume: Aussenräume sind in der Tat wichtig. Die Votantin wohnt in der Überbauung Grafenau in Zug, also in einer an sich flachen Umgebung. Plötzlich wurde auf der Südseite eine Treppe mit sechs Stufen ins Gelände hinein gebaut, und Rollstuhl- oder Fahrradfahrer mussten grosse Umwege machen. Inzwischen wurde die Treppe wieder entfernt. Genau um solche unnötigen Sachen, die immer wieder geschehen, geht es.

- Verhältnismässigkeit: Es geht hier nicht um den Storch vs. Vernunft. Was bei Wohnbauten verhältnismässig ist, ist bundesgesetzlich klar definiert, nämlich wenn 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts oder 20 Prozent der Umbaukosten nicht überschritten werden. Das ist überhaupt nicht schwammig. Man hat aber auch die Möglichkeit, die Verhältnismässigkeit in der Detailberatung anders zu definieren. Das sollten eigentlich auch die von Adrian Risi kontaktierten Baufachleute wissen

- Arbeitsplätze: Die Motion fordert eine Verbesserung der Situation bzw. dass man auch bei den Arbeitsplätzen mal hinschaut, ob eine Verbesserung Sinn macht. Es wird überhaupt nicht gefordert, dass alle Arbeitsplätze anpassbar sein müssen, es wird auch nirgends von Nebenräumen o. ä. gesprochen. Es geht einzig darum, dass man auch bei den Arbeitsplätzen hinschaut und vielleicht einen Vergleich mit anderen Kantonen macht.

- Bonus: In anderen Kantonen gibt es einen Bonus, wobei die Votantin nicht sicher ist, ob das rechtlich noch zulässig ist. Der Bonus kam bei den Involvierten aber sehr gut an, weshalb die Regierung ihn zumindest mal genau anschauen und in Erwägung ziehen sollte.

Wenn man über die Kantonsgrenzen hinausschaut – wobei die Votantin weiss, dass die SVP nicht gerne über die Grenzen hinausschaut –, merkt man, dass die Motion kein extremes Begehren ist, sondern ein sinnvoller und umsetzbarer Vorschlag, der in anderen Kantonen bereits umgesetzt wird. Dass der Kanton Zug etwas hinterherhinkt, hat den Vorteil, dass er auf die Erfahrungen in den anderen Kantonen zurückgreifen kann. Denn die Votantin hat gemerkt, dass es bei den Architekten noch schlimmer ist als bei den Juristen: Je mehr Personen man fragt, desto mehr Meinungen findet man. Es ist deshalb ein Glück, dass man schauen kann, wie das in anderen Kantonen umgesetzt wird.

Die Votantin kann verstehen, dass man auf den ersten Blick meint, es gehe einfach um neue Vorschriften und Einschränkungen. Dem ist aber nicht so. Der Sinn der Motion besteht nicht darin, Einschränkungen zu machen, sondern es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, gerade was die Wohnbauten angeht. Natürlich gibt es verschiedene Punkte, die man diskutieren muss: Soll es nur für Neubauten oder auch für Umbauten gelten? Was ist verhältnismässig? Soll es eine Liftpflicht geben? Sollen 100 Prozent der Wohnungen oder nur 90 Prozent anpassbar sein etc.? Über diese Punkte kann man später diskutieren. Es geht – wie gesagt darum, Möglichkeiten zu schaffen. Das liegt auch im alters- und finanzpolitischen Interesse des Kantons. Im Motionstext sind die Kosten aufgeführt, die eingespart werden können. Es gilt der Grundsatz «Ambulant vor stationär», dies bei Behinderung, bei Krankheit und im hohen Alter. Dafür muss die Bau- und Wohnungssituation mal genau angeschaut werden. Die Votantin dankt deshalb für die Überweisung der Motion.

→ Der Rat überweist die Motion mit 52 zu 18 Stimmen an den Regierungsrat.

485 Traktandum 2.3: **Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege**
Vorlage: 3116.1 - 16354 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 25. Juni 2020 nicht behandelt werden konnten:

486 Traktandum 5.7: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie**
Vorlagen: 2982.1 - 16091 Interpellationstext; 2982.2 - 16201 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, zu der er auch für die CVP-Fraktion spricht. Es war ihm beim Verfassen der Interpellation bewusst, dass er mit diesem Vorstoss nicht viel Neues erfahren würde, dass die Antwort also so herauskommen würde, wie sie nun vorliegt. Trotzdem hat er den Vorstoss eingereicht. Er hat das getan, weil die Windenergie ein integraler Teil der Energiestrategie 2050 des Bundes ist und im Energieleitbild 2018 des Kantons der energiepolitische Grundsatz steht: «Die Energiepolitik des Kantons Zug orientiert sich an den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes.»

Die Schweiz muss bis 2050 emissionsneutral unterwegs sein. Man steht also in der energiepolitischen Pflicht, für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 die gesamte Palette der aktuellen Technologien einzubeziehen, dies unabhängig davon, was dazu im Richtplan steht. Eine bestimmte Technologie wie eben die Windenergie *a priori* auszuschliessen, zeugt jedenfalls von wenig Kreativität und ist sicher kein konstruktiver Beitrag zur künftigen Energiesicherheit. Denn es genügt nicht, den Fokus ausschliesslich auf die Fotovoltaik zu richten. Diese kann zwar viel, aber nicht alles.

Aus der Antwort des Regierungsrats geht leider hervor, dass er kein Interesse hat, das Thema Windenergie im Kanton Zug offen anzugehen oder vertieft zu prüfen.

Trotz der in der Grundlagenkarte des Bundes ausgewiesenen Potenziale für Windenergie im Kanton Zug scheint die vorgefasste Meinung zu herrschen, Windenergie sei hier keine Option. Für seine ablehnende Haltung stützt sich der Regierungsrat auf den kantonalen Richtplan, der eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie quasi verbietet – und dies erst noch entgegen seinem eigenen Energieleitbild. Richtplantexte sind aber nicht in Stein gemeisselt und können angepasst werden, das macht der Kantonsrat ja immer wieder. Jedenfalls wird mit dem aktuellen Richtplaneintrag jegliche private Initiative für mögliche Windprojekte von vornherein abgeklemmt. Private sollten jedoch nicht daran gehindert werden, sich für klimaverträgliche Energielösungen einzusetzen. Zudem schreibt der Regierungsrat, dass im Wald keine Flächen für Windenergienutzung möglich seien. Gemäss Bund ist Wald «Vorbehaltsgebiet», Windenergienutzung ist also nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Folgerung des Regierungsrats, Waldflächen als Ausschlussgebiete zu bezeichnen, ist somit kaum zutreffend. Zu den Messungen der Wasserwerke Zug ist anzufügen, dass diese nicht wirklich aussagekräftig sind, sind sie doch auf ca. 20 Meter und nicht wie auf dem Lindenberg auf mehr als 90 Meter Höhe durchgeführt worden. In der Gesamtenergiebilanz ist die Schweiz immer noch zu mehr als 70 Prozent von fossilen Energieträgern abhängig. Will man diesen Anteil deutlich senken, wird dies zu einem grossen Teil durch Substitution mit elektrischem Strom geschehen. Dieser Mehrbedarf sollte aber nicht mit Strom von Kohle- oder Gaskraftwerken aus dem Ausland gedeckt werden. Man wird also nicht darum herumkommen, mehr einheimische, erneuerbare Energie möglichst nahe beim Verbrauch zu produzieren. Hierzu eine persönliche Bemerkung betreffend Umweltschutzverbände: Diese sollten sich zugunsten des grossen Ganzen künftig mehr zurücknehmen und ihre Partikularinteressen auch einmal zurückstellen. Denn Naturschutz vs. Klimaschutz bringt niemanden weiter. Klimaschutz durch Vermeidung des Ausstosses klimarelevanter Gase muss eine für alle prioritäre gesellschaftspolitische Aufgabe sein. So war denn auch der von Exponenten des WWF ideologisch getriebene Feldzug gegen ehehafte Wasserrechte resp. gegen Kleinwasserkraftwerke alles andere als eine Heldentat. Unbedingt recht haben zu wollen, ist nicht immer recht. Zum Schluss bleibt dem Votanten nur noch zu hoffen, dass die Nutzung der Windenergie im Kanton Zug trotz der zu diesem Thema spürbar unmotivierten Haltung des Regierungsrats nicht ganz aus dessen Agenda verschwindet. In diesem Sinn dankt er nochmals für die Beantwortung der Interpellation.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Die Interpellation von Daniel Stadlin war schon im Januar auf der Traktandenliste und ist immer wieder nach hinten gefallen. Anderes wurde in der Zwischenzeit wichtiger – zu Recht. Der Votant dankt dem Interpellanten für seinen Vorstoss. Besonders dankt er aber der Regierung für ihre diesmal ausführliche und sehr kompetente, mit Bildern, Plänen und Grafiken dokumentierte Antwort.

Der Richtplan erwähnt unter E 15.4.2 die Windenergie und hält fest, dass der Kanton Zug keine grossen Einzelanlagen mit einer Gesamthöhe von über 25 Meter oder Windparks mit drei oder mehr Turbinen unterstützt. Die geplante Anlage auf dem Lindenberg mit 90 Meter hohen Windrädern wäre im Kanton Zug also nicht möglich. Das Ganze hat den Votanten – er entschuldigt sich für seinen energetischen Exkurs – an die Frage der Geothermie erinnert, über die im Kantonsrat vor ein paar Jahren ebenfalls ausführlich diskutiert wurde. Begonnen hatte es mit der Interpellation von Pirmin Frei betreffend Geothermie im Juni 2012. Dann kam im September 2012 eine Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie. Beide Vorstösse wurden von der Regierung ausführlich beantwortet. 2013 kam schliesslich die Motion von Leonie Winter, Timo Hächler

und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrunds. Das Ganze endete in einer Bestimmung im Gesetz über die Nutzung des Untergrunds – und seither hat man im Kanton Zug nie mehr etwas von Geothermie gehört. Man hat dieses Thema quasi in einem Gesetz bzw. in einem sogenannten Moratorium beerdigt.

Wenn man die Antwort der Regierung auf die Interpellation von Daniel Stadlin liest und die Aussagen auf die Waagschale legt, muss man sagen: Es wird im Kanton Zug keine Windräder geben. Die auf Seite 6 in einer Grafik dokumentierte Auslastung der Windkraftanlagen in der Schweiz zeigt einen Durchschnitt von 18,5 Prozent. In Deutschland erzeugen die Windräder, die ja vor allem in Norddeutschland, teilweise auch in der Nordsee, stehen, während eines Drittels der Zeit kaum oder keinen Strom. Windräder haben zudem die unangenehme Eigenschaft, dass der damit erzeugte Strom sehr volatil ist und ständig schwankt, und er steht vor allem nicht dann zur Verfügung, wenn man ihn braucht. Im Moment werden Kernkraftwerke, also Bandenergie, abgestellt; gerade letzte Woche ging Fessenheim im Elsass vom Netz, und nach der Vorstellung der CVP und ihrer grünliberalen Freunde soll man nun volatilen Strom erzeugen. Dass es eine Versorgungslücke gibt, ist klar. Der Votant hat vor einigen Tagen – lobend sei erwähnt, dass der Baudirektor auch dort war – einen Vortrag von Renato Tami, dem Geschäftsführer der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) besucht, der aufgezeigt hat, dass man bezüglich Stromversorgung tatsächlich ein riesiges Problem hat, vor allem im Winter. Was wirklich funktioniert, ist die Solarenergie, die in der Tat einiges gebracht hat und auch nicht die Subventionen braucht, welche die SVP immer bekämpft hat. Die SVP war nie gegen die Solarenergie *per se*, sie war aber gegen diese unglaubliche Umverteilung, die nun allerdings ziemlich aufgehört hat. Daniel Stadlin hat also recht, wenn er auf die Lücke in der Stromversorgung hinweist, aber mit Windenergie wird man diese Lücke nicht schliessen können. Sie ist unzuverlässig und hat viele weitere Nachteile, gerade auch im visuellen Bereich, was man auch vom Kanton Zug aus sehen wird, wenn die Anlage auf dem Lindenberg realisiert wird. Windturbinen machen aber auch einen ungeheuren Lärm und sind gefährlich: Verschiedene Windturbinen sind in Brand geraten, sind eingeknickt, haben Wälder angezündet und Vögel und die Tierwelt vernichtet. Und wie man aus Deutschland weiss, müssen Windkraftanlagen nach zwanzig, fünfundzwanzig, maximal dreissig Jahren altersbedingt abgebaut werden. Ein grosses Problem ist auch die nachhaltige Verwendung der Rotorblätter, die aus Materialien bestehen, die man schlicht nicht rezyklieren kann. Das ist die Situation.

Zusammengefasst dankt die SVP-Fraktion der Regierung für ihre klare Haltung, die zumindest aus Sicht des Votanten endgültig ist: Der dicht bebaute, landwirtschaftlich genutzte und landschaftlich reizvolle Kanton Zug ist nicht geeignet für die Nutzung der Windkraft. Man muss andere Ressourcen suchen, und man wird nicht darum herumkommen, im Kanton Zug beispielsweise mit Gaskombikraftwerken die Wirtschaft zu unterstützen. Es nützt nichts, wenn man die Steuern senkt und die Rahmenbedingungen verbessert und dann der vom Votanten und weiteren Kantonsräten erwartete GAU – der Votant denkt an die Kommissionssitzung, in der es um die Notorganisation im Kanton Zug ging – eintritt: der *Blackout*, also der Ausfall der Stromversorgung für Stunden, Tage oder Wochen. Interessante Rahmenbedingungen nützen einer Firma gar nichts mehr, wenn sie keinen Strom mehr erhält. Man hat also die Chance, im Kanton Zug etwas für die Wirtschaft auf die Beine zu stellen, aber auch für die Bevölkerung, die ebenfalls immer Strom braucht. In diesem Sinn dankt der Votant der Regierung nochmals für ihre Antwort, aber auch dem Interpellanten Daniel Stadlin für seine interessanten Ansätze.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Er wird sich auf die Interpellationsantwort konzentrieren und keine Grundsatzdiskussion führen. Seine Interessenbindung: Er arbeitet bei der WWZ AG.

Der Votant dankt der Regierung für ihre Antwort. In der regierungsrätlichen Antwort zeigt eine Grundlagenkarte des Bundes die Windpotenzialgebiete im Zugerland und den Standort des geplanten Windparks Lindenberg. Die Karte ist allgemein gehalten und berücksichtigt weder kantonale noch kommunale Rahmenbedingungen. Übrigens liegt der projektierte Windpark Lindenberg nicht in einem Windpotenzialgebiet des Bundes. Im Richtplan des Kantons sind auch keine über 25 Meter hohe Windanlagen vorgesehen, erst recht nicht in BLN-Gebieten oder Moorlandschaften. Der Votant beschränkt sich auf die Frage 4, also auf das Windenergiepotenzial im Kanton Zug. Die Karte auf Seite 1 der regierungsrätlichen Antwort zeigt eine Wind-eignung auf der Achse Walchwil–Zugerberg. Dazwischen liegt eine einmalige Moorlandschaft, zudem ist der Zugerberg ein beliebtes Naherholungsgebiet mit grossen Naturschutzflächen. Es existieren aktuelle und mehrjährige Windmessungen, die zwar nur 20 Meter über dem Boden, aber auf dem höchsten Punkt des Zugerbergs erhoben wurden und deshalb sehr verlässlich sind. Die Messungen zeigen, dass die Werte des Bundesamts für Energie gegenüber den gemessenen Werten sehr optimistisch sind und stark nach oben abweichen. Die vorliegenden Natur- und Landschaftsschutzkriterien – Hochmoore, Naherholung, Landschaftsbild – verhindern die Wahl dieses Standorts. Die technischen Einschränkungen wie die Einhaltung der Mindestabstände zu Gebäuden oder der Schattenwurf Richtung Ägerital und Talgemeinden erschweren die Platzierung. Bei tiefem Sonnenstand wird der Zugerberg durch die Rotoren, die einen Durchmesser von bis zu 100 Meter haben können, zu einem grossen Stroboskop. Da kommt Disco-Stimmung auf: Man hat immer einen Schlagschatten – und das halbe Ägerital würde wahnsinnig werden. Und wohin geht man mit dem produzierten Strom? Er müsste quer durch die Landschaft zur Unterstation Herti geführt werden, das sind etwa 5 Kilometer. Bei diesen tiefen Windwerten und diesen Rahmenbedingungen liegt die Wirtschaftlichkeit über einen Zeitraum von zwanzig Jahren im tiefroten Bereich. Es ist also nicht lohnend. Windräder sollen dort aufgestellt werden, wo es bläst, die erforderlichen Abstände eingehalten werden können, keine Hochmoore oder Naherholungsgebiete liegen – kurz gesagt: in dünn besiedelten Gebieten.

Stéphanie Vuichard dankt im Namen der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Sie begrüsst es, dass der Regierungsrat sich mit der Windenergie im Kanton Zug befasst hat. Es ist richtig, dass Windkraftanlagen in BLN-Gebieten, Moorlandschaften, kantonalen und kommunalen Naturschutzgebieten oder Waldgebieten, wo das vom Aussterben bedrohte Auerhuhn noch vorkommt, ausgeschlossen sind. Zu Daniel Stadlins Votum hält sie fest, dass sie den Ausbau der erneuerbaren Energien sehr begrüsst, dies auch als Vorstandsmitglied von Pro Natura Zug. Man darf dabei aber den Naturschutz und den massiven Verlust der Biodiversität nicht ausblenden. Dies muss ebenfalls hoch gewichtet werden. Auch dass aufgrund des Lärmschutzes und wegen des Schattenwurfs Anlagen in Siedlungsräumen und in deren Umgebung ausgeschlossen sind, ist angemessen. Das führt dazu, dass im Kanton Zug kein Potenzial für Windkraftanlagen gesehen wird. Vielleicht werden die Anlagen in Zukunft leiser und kleiner, sodass wieder überprüft werden kann und soll, ob auch in oder nahe von Siedlungsräumen Windkraftanlagen möglich werden. Stand heute aber soll – wie vom Regierungsrat geschrieben – der Fokus auf der Fotovoltaik und der Tiefengeothermie liegen. AKW haben keine Zukunft mehr. Sie sind nicht sicher, nicht erneuerbar und werden spätere Genera-

tionen noch lange beschäftigen. Würde man Kostenwahrheit verlangen, wäre der AKW-Strom auch um einiges teurer.

Die Votantin bittet den Regierungsrat, seinen Ausführungen Taten folgen zu lassen und insbesondere bei der Förderung der Fotovoltaik vorwärts zu machen – und vielleicht sogar eine Verpflichtung zu Solarpanels in Erwägung zu ziehen. Auch muss bezüglich der Speicherung der erneuerbaren Energie mehr getan werden. Das ist zwar nicht einfach, aber vielleicht können der Kanton und die Regierung hier etwas nachhelfen, beispielsweise durch die Unterstützung der Forschung oder durch den Bau von Wasserstoffspeichertanks bei eigenen Gebäuden.

Isabel Liniger dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. In Bezug auf die Nutzung der Windenergie ist die Antwort für Zug ziemlich deutlich ausgefallen. Wer Anfang Januar an der Veranstaltung zum Thema «Elektromobilität» in der Skylounge Zug mit dabei war, konnte neben Kaffee und Gipfeli auch die herrliche Aussicht geniessen. Dabei ist der Votantin beim Blick auf die Zuger Dächer aufgefallen, wie gross und ungenutzt das Potenzial für Fotovoltaikanlagen in Zug ist. Dieser Tatsache ist sich gemäss Interpellationsantwort auch der Regierungsrat bewusst. Er schreibt, dass das grösste ungenutzte Potenzial für erneuerbaren Strom in der Fotovoltaik liege und genutzt werden sollte. Die SP begrüsst diese Aussage, denn es ist sinnvoll, das Potenzial der Sonnenenergie zu nutzen. In diesem Zusammenhang hat sie bereits 2018 eine Motion eingereicht. Diese wurde teilerheblich erklärt und ist hängig. Obwohl die Frist erst auf den 5. September 2021 festgelegt ist, nimmt es die SP doch wunder, wie der Stand der Dinge ist. Aus diesem Grund hat die Votantin den Baudirektor vor längerer Zeit über ihre Frage informiert: Wo steht man bei der Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen im Hinblick auf diese Motion? Um energie- und klimapolitische Ziele zu erreichen, liegt es in der Verantwortung aller, die Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Der Regierungsrat liess damals verlauten, dass ein Drittel des Strombedarfs im Kanton mit Zuger Sonnenstrom gedeckt werden könnte.

In diesem Sinne möchte die Votantin einmal mehr mit einer Weisheit schliessen: «Wer den Wind der Veränderung spürt, sollte keinen Windschutz, sondern eine Windmühle bauen» – oder im vorliegenden Fall eben Solaranlagen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats verdeutlicht, warum der Zugersee kein Magnet für Windsurfer, Kiter und Segler ist. Vielmehr schätzen Ruderer und Taucher den Zugersee, weil dieser nur unregelmässig und gering von Wind «heimgesucht» wird. Nur wenige, relativ kleine Flächen im Kanton Zug verfügen gemäss Bund über Potenzial zur Nutzung von Windenergie. Diese sind zudem meist geschützt, bewaldet oder in der Nähe von Wohngebäuden. Die Windmessungen der WWZ im Jahr 2011 haben ausserdem ergeben, dass es bei den wenigen möglichen Standorten im Kanton Zug, nämlich auf dem Zugerberg, zu wenig windet. Vor diesem Hintergrund ist der Wind für den Regierungsrat und den Kanton Zug richtigerweise kein Thema, dies zumindest im Moment. Sollten sich die Voraussetzungen irgendwann ändern, wird sich die Regierung mit den neuen Umständen vertraut machen und entsprechend reagieren.

Das von Philip C. Brunner erwähnte Referat des ECom-Geschäftsführers hat deutlich gemacht, dass man vor wirklich grossen Herausforderungen steht, insbesondere was die Versorgungssicherheit anbelangt. In Deutschland wird es 2022 massive Veränderungen geben, die sich sehr negativ auf die Schweiz auswirken können. Es ist wichtig, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere auch, weil die Windenergie – wie von Daniel Stadlin erwähnt – ein integraler Teil der Energiestrategie

des Bundes ist. Um diese Strategie umsetzen zu können, müssen alle am selben Strick ziehen: Verwaltung, Umweltverbände, Energieproduzenten, Bevölkerung etc. Nur dann wird man die Herausforderung meistern können.

Bezüglich Solarenergie kann der Baudirektor informieren, dass die Studie zu den kantonalen Gebäuden Ende 2019 abgeschlossen wurde: welche Flächen sind geeignet, wo braucht es Batterien, um das Potenzial optimal zu nutzen etc.? Der Regierungsrat wird die Ergebnisse im Rahmen des Projekts «Zug plus» und seiner Pläne zur energetischen Sanierung der Gebäude präsentieren; weitere Debatten zur Solarenergie werden in Zusammenhang mit dem Energiegesetz geführt werden. Bezüglich Wasserstoffspeichern besteht im Moment das Problem, dass die Herstellung von Wasserstoff, etwa mittels solarproduziertem Strom, sehr viel Energie benötigt.

Zusammengefasst liegt aus Sicht der Regierung die Zukunft bei der erneuerbaren Energie klar bei der Sonnenenergie und bei der Wasserkraft. Der Baudirektor dankt in diesem Sinn für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

487 Traktandum 5.8: **Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg**

Vorlagen: 2989.1 - 16101 Interpellationstext; 2989.2 - 16217 Antwort des Regierungsrats.

Zari Dzaferi spricht für die Interpellanten. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen – auch wenn in der regierungsrätlichen Antwort keine weitsichtige und kreative Strategie erkennbar ist, die auch mit kurzfristigen Massnahmen die Situation für Velofahrende merklich verbessern würde. Immerhin anerkennt der Regierungsrat, dass der Veloverkehr seit 2011 markant zugenommen hat. Er anerkennt auch, dass durchgehende Infrastrukturen fehlen oder es Strecken mit Mischverkehr gibt. Zu Recht anerkennt er auch, dass der Radverkehr eine echte Alternative und eine Ergänzung zum Motorisierten Individualverkehr und zum öffentlichen Verkehr ist und ernsthaft gefördert werden muss. Das Pilotprojekt «Veloland Stadtlandschaft Zug» zielt daher in die richtige Richtung. Es besteht jedoch die Gefahr, dass mehr Zeit und Ressourcen in die Planung und Gestaltung einer Hochglanzbroschüre investiert werden, als mit echten, konkreten Massnahmen die Situation für Radfahrende zu verbessern.

Es ist nicht verkehrt, wenn man sich in einem Projekt Gedanken macht, wie der Anteil des Veloverkehrs erhöht, Sicherheit und Attraktivität gesteigert und der Veloverkehr auch unter dem Aspekt der Gesundheit und der Ökologie generell gefördert werden kann. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass es echte Pflöcke einzuschlagen gilt, damit Velofahrende auch auf der Strasse Verbesserungen spüren. Auf einzelnen Radstrecken profitieren die Radfahrer- und -fahrerinnen noch heute vom visionären Denken früherer Politiker. Grösstenteils wurde das Velo als Verkehrsmittel in den letzten Jahren aber zu wenig gefördert. Deshalb hat der Regierungsrat noch einiges an Hausaufgaben zu erledigen, damit die Velowege sicherer werden und das Velo noch stärker genutzt wird. Die Interpellanten sind deshalb gespannt, welche Verbesserungen das Pilotprojekt «Veloland Stadtlandschaft Zug» bringt – Verbesserungen, die man auf der Strasse effektiv merkt, und nicht jene, die lediglich in einer Hochglanzbroschüre im Konjunktiv II formuliert sind.

Für alle, die mit der deutschen Grammatik nicht genügend vertraut sind: Der Konjunktiv II ist die «hätte»- und «würde»-Form.

Um die Regierung beim Ausbau des Velonetzes zu unterstützen, haben die Initianten der Velonetz-Initiative einen Schwachstellenkatalog erstellt. Ivo Egger wird diesen Katalog anschliessend dem Baudirektor formell und offiziell übergeben. Die Regierung und insbesondere die Baudirektion sind gut beraten, diesen Schwachstellenkatalog genau zu studieren und die vorgeschlagenen Massnahmen kurz- und langfristig umzusetzen. Letztendlich bewegen sich sichere Velowege nämlich mehr Menschen dazu, mit dem Velo statt mit dem Auto zu fahren, wodurch der Motorisierte Individualverkehr verflüssigt wird. Davon profitieren auch die Autofahrenden sowie der öffentliche Verkehr.

Erfreulicherweise sah der Votant den Baudirektor nach der letzten Kantonsrats-sitzung mit dem Velo wegfahren. Der Vorstand von Pro Velo Zug begleitet den Baudirektor gerne auf einer Velotour entlang der festgestellten Schwachstellen. Zu erwähnen ist, dass der Schwachstellenkatalog in zahlreichen, unbezahlten Freizeitstunden erstellt wurde. Es ist nur fair und richtig, wenn die Baudirektion nun bezahlte Arbeitsstunden aufwendet, um sich mit dem Katalog auseinanderzusetzen, die festgestellten Schwachstellen zu überprüfen und Verbesserungen anzugehen.

Adrian Risi dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die kompetente Beantwortung der Interpellation. Der Kanton Zug ist ein Velokanton der Extraklasse. Der Votant hatte während des Lockdowns genügend Zeit, um fast alle der sage und schreibe 256 Kilometer Radwege im Kanton Zug abzufahren. Die Begeisterung war und ist immer noch riesig. Mit den geplanten und teilweise schon umgesetzten Projekten wird das Netz nochmals sinnvoll erweitert und damit auch die Unfallgefahr weiter reduziert. Damit sind mit Ausnahme der Schwachstelle Oberwil–Walchwil sämtliche Geländekammern erschlossen.

Wenn man sieht, wie enorm viel mehr Velos unterwegs sind, ist man beeindruckt von der stabilen Situation an der Unfallfront. Das spricht für alle Verkehrsteilnehmer und ist ein grosses Kompliment wert. Man sollte nun aber den Mut haben, es laufen zu lassen, und nicht noch über staatliche Interventions- und Anreizsysteme für Firmen nachdenken. Ein guter Arbeitgeber macht das von sich aus und braucht dazu nicht den Staat. In dieser Hinsicht erwartet die SVP, dass sich die Regierung zurückhält. Man hat aber auch – und damit kommt der Votant zu einem negativen Punkt – den Veloverkehr dermassen gepusht, dass sich die Velofahrer immer mehr als Könige der Strassen fühlen. Es ist zum Teil hanebüchen, wie sich Velorowdys gegenüber dem MIV und dem ÖV verhalten. Im Rahmen des Projekts «Veloland Stadtlandschaft Zug» erwartet die SVP diesbezüglich klare Hinweise, wie diese Auswüchse behoben werden können. Geholfen wäre allen, insbesondere den Velofahrern selber, die sich damit enorm gefährden.

Mitinterpellant **Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Er ist Vorstandsmitglied von Pro Velo Zug und dankt für die Antworten der Regierung. Im Anschluss daran stellt er folgende Frage: Weshalb braucht es das Projekt «Veloland Stadtlandschaft Zug», wenn es in den Zuger Talgemeinden angeblich keine Schwachstellen gibt, wie es auf Seite 5 in der Antwort auf Frage 2a heisst? Zugegeben, es gibt effektiv attraktive Velostreckenabschnitte im Kanton Zug. Häufig sind jedoch die Anschlüsse und Übergänge zwischen den Abschnitten unattraktiv. Solche Schwachstellen werden jeweils auch beim jährlichen Austausch zwischen der Baudirektion und Vertretern von Pro Velo Zug thematisiert. Spätestens wenn die kantonale Velonetz-Initiative angenommen wird, müssen die Veloverbindungen durchgängig gemacht werden.

Zu guter Letzt: Den Initianten der Velonetz-Initiative sind viele Schwachstellen im Zuger Velonetz bekannt, die es zu bearbeiten und zu beheben gilt. Wie Zari Dzaferi bereits gesagt hat, hat Pro Velo Zug einen umfangreichen Katalog zusammengestellt, den sie der Baudirektion hier gerne zur Verfügung stellt. *(Der Votant überreicht Baudirektor Florian Weber den erwähnten Katalog.)*

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Baudirektion 2019 drei Radstrecken realisiert hat, wobei mit dem Radweg Menzingen–Unterägeri ein Meilenstein erreicht wurde. Die Unfälle mit Velofahrern stagnieren, dies trotz steigendem Veloverkehr und immer mehr E-Bikes. Und ein Blick in die Zukunft: Der Regierungsrat baut das Programm «Stadtlandschaft Velolandschaft Zug» auf. Das heisst:

- Die Regierung will den Anteil des Veloverkehrs erhöhen.
- Sie will die Sicherheit und die Attraktivität des Veloverkehrs erhöhen.
- Sie will den Veloverkehr generell fördern.

Zusammenfassend kann man konstatieren, dass der Kanton Zug viel für die Velofahrerinnen und -fahrer macht. Immer, wenn eine Kantonsstrasse saniert wird, evaluiert man Radwegprojekte, und fast ausnahmslos wird bei Strassensanierungen die Situation für die Radfahrer verbessert. Das benötigt allerdings seine Zeit, denn es werden nicht alle Strassen gleichzeitig saniert. Es ist richtig, dass die Durchgängigkeit in den Zentren teilweise noch nicht optimal ist; hier gibt es noch einiges zu tun, auch auf der von Adrian Risi erwähnten Strecke Oberwil–Walchwil oder in Richtung Ägerital. Es braucht eine gute Planung, um das alles umzusetzen. Falsch ist aus der Sicht des Baudirektors, dass die Regierung die Bedeutung und Wichtigkeit des Veloverkehrs nicht anerkennt. Es ist der Regierung sehr wohl bewusst, welche Entlastung der Veloverkehr für den MIV und den ÖV vor allem in den Sommermonaten bedeutet.

Im Übrigen wird die Baudirektion sicher nicht einfach irgendwelche Hochglanzbroschüren produzieren. Sie ist froh um die jährlichen Treffen mit Pro Velo Zug, bei denen über Schwachstellen diskutiert wird. Wie gesagt, können natürlich nicht alle gleichzeitig behoben werden, aber die Baudirektion arbeitet stetig an deren Verbesserung, und jeder diesbezügliche Beitrag ist willkommen. Wenn es die Zeit erlaubt, unternimmt der Baudirektor gerne mal zusammen mit Pro Velo Zug eine Velotour durch den Kanton, auch wenn er mittlerweile wohl die meisten Radstrecken kennt

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

488 Traktandum 5.9: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug**

Vorlagen: 2995.1 - 16113 Interpellationstext; 2995.2 - 16240 Antwort des Regierungsrats.

Hans Baumgartner spricht für die Interpellantin. Die CVP dankt dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort. Über den Aushubanfall und die Deponierung wurde schon verschiedentlich und aus unterschiedlicher Wahrnehmung diskutiert, und 2018 wurde eine Interpellation dazu eingereicht, die von der Regierung beantwortet wurde. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat die aktualisierte Abfallplanung 2019 verabschiedet. Gestützt auf diese Planung hat die CVP-Fraktion Fragen eingereicht. Erfreut nimmt sie zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen der Planungsregion Zentralschweiz sehr gut funktioniert. Die Vernetzung mit den Nach-

barkantonen ist wichtig und macht Sinn, da der Kanton Zug flächenmässig sehr klein ist und auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit angewiesen ist und bleibt. Schwieriger scheint laut Interpellationsantwort die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich zu sein, da dieser keine Ablagerungsmöglichkeiten im südlichen Kantonsteil hat und angeblich auch keine schaffen will. So wird dieses Material grösstenteils im Kanton Zug abgelagert, was dessen Ablagerungsmöglichkeiten schnell schwinden lässt. Die Regierung betont zwar, dass der Kanton Zug für das Ablagern auf Deponien vor ein paar Jahren eine Mengenbeschränkung eingeführt habe. Diese gilt gemäss Interpellationsantwort aber nicht für das Ablagern in Kiesgruben, weil da eine andere Gesetzgebung gelte. Letztendlich ist aber nicht entscheidend, unter welchen gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Zug deponiert wird, sondern nur, dass der Deponieraum schnell schwindet. Die CVP erwartet von der Regierung, dass sie ihre Deponie- und Abfallplanung so gestaltet, dass ein Ausgleich auch mit dem Kanton Zürich zustande kommt und für die Millionen von Kubikmetern bereits abgelagertem Aushubmaterial ein Gegenrecht angestrebt wird.

Aus nicht nachvollziehbar Gründen sind in der Interpellationsantwort die Deponien des Typs B, also jene für leicht belastetes Material, gänzlich ausgelassen. Die Regierung bekräftigt zwar seit Jahren, dass sie einen Ausgleich zwischen Import und Export anstrebe und dazu 2014 eine Mengenbeschränkung für zugeführtes Deponiematerial eingeführt habe. Dennoch stammen laut Abfallplanung noch immer über die Hälfte der deponierten Materialien aus anderen Kantonen. Die CVP erwartet von der Regierung, dass nicht einfach neue Deponiestandorte im Kanton Zug ausgeschieden werden, sondern unbedingt der Ausgleich mit den umliegenden Kantonen gesucht wird und insbesondere die Wiederverwertung des Materials weiter vorangetrieben wird. Die Zuger Eigenart, dass die Nutzungsplanung und auch das Bewilligungsverfahren für Kiesabbau und Deponien alleine der Regierung zusteht und weder das Volk noch die Gemeinden etwas dazu zu sagen haben, verlangt vom Regierungsrat ein besonders verantwortungsvolles und umsichtiges Handeln.

Die CVP erwartet, dass die Regierung im Sinn und zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung handelt, auch wenn der Druck einzelner Deponiebetreiber für eine eigene Deponie im Kanton Zug sehr gross ist. Letztendlich ist es die Zuger Bevölkerung, welche die Lasten von solchen grossen Landschaftseingriffen tragen muss.

René Kryenbühl teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Interpellation in ihrer Fraktions-sitzung beraten hat und der Regierung für die umfassende Beantwortung dankt. Deponien für sauberes Aushubmaterial sind für die Zuger Bauwirtschaft essenziell. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den Nachbarkantonen Schwyz, Aargau und Luzern gestaltet sich zufriedenstellend. Import und Export von unverschmutztem Aushub halten sich die Waage. Als Sorgenkind hat sich in der Antwort des Regierungsrats der Kanton Zürich herauskristallisiert. Es geht um mehr als 1 Mio. Kubikmeter unverschmutztes Aushubmaterial, die Zürich in die Nachbarkantone verfrachtet.

Im Kanton Zug machten Importe aus dem Kanton Zürich in den letzten Jahren rund ein Viertel des abgelagerten Aushubvolumens aus. Diesem Importüberschuss mit Füllmengenvorschriften für Kiesgruben zu begegnen, wäre auch nach Ansicht der SVP nicht zielführend. Einerseits variiert der anfallende Aushub stark, andererseits können die Kiesgruben aus bautechnischen und witterungsbedingten Gründen nicht immer gleich viel Aushub annehmen. Um eine zu rasche Auffüllung der Aushubdeponien zu verhindern, hat die Baudirektion deshalb Importbeschränkungen erlassen. Diese richten sich vorwiegend gegen den Import aus dem Kanton Zürich. Zudem hat der Kanton Zürich derzeit keine einzige Deponie für unverschmutzten Aushub verfügbar oder in Planung.

Es bleibt zu hoffen, dass die Massnahmen des Kantons Zug tatsächlich greifen. Hat man im Kanton Zug keinen Deponieraum für sauberes Aushubmaterial, wird das ökologische und wirtschaftliche Probleme mit sich bringen. Man denke etwa an die Kosten und den Verkehr durch die langen Transportwege beispielsweise aus dem Ägerital. Es gilt deshalb, sorgfältig mit den Deponien und Kiesabbaugebieten im Kanton Zug umzugehen, denn in Zukunft wird es sicher nicht einfacher, neue Standorte zu eröffnen. Das Trauerspiel um die Deponie Stockeri in Risch lässt grüssen.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Wo gebaut wird, fällt auch Aushub an. Grundsätzlich gilt es diesen Aushub schonend abzulagern, den Transportweg dafür kurz zu halten und den eigenen Aushub möglichst im eigenen Gärtchen zu deponieren. Der Kanton Zug kann diese Grundsätze mit der Rekultivierung von jetzt und hoffentlich auch in Zukunft verfügbaren Kiesabbaustellen elegant und zweckmässig gewährleisten.

Für die zwei Aspekte «Wer deponiert?» und «Wie viel wird deponiert?», kennt man heute hauptsächlich zwei Steuerungsinstrumente:

- Definition des Einzugsgebiets für das Deponiematerial, also des Umfangs des «eigenen Gärtchens». Das erlaubt eine Importbeschränkung für das ausserkantonale Material.
- Definition der Kiesabbaumenge, was aber nur einen sehr langfristigen Einfluss auf das Rekultivierungsvolumen, sprich die Deponiekapazität, hat.

Da einerseits die anfallende Menge an Deponiematerial stark auf der volatilen Bautätigkeit basiert und andererseits der bautechnische und vor allem witterungsbedingte Rekultivierungsfortschritt in den Ablagerungsstätten schwierig voraussehbar ist, nimmt die FDP-Fraktion als Fazit der ausführlichen Beantwortung der Interpellation entgegen, dass zwar Regulierungen bestehen, die Planbarkeit bezüglich Deponiemenge aber schwierig ist und wohl auch bleibt.

Adrian Risi legt seine Interessenbindungen offen: Er ist Verwaltungsratsmitglied der grössten regionalen Tief- und Spezialtiefbauunternehmung, Mitglied des Baumeisterverbands des Kantons Zug und im Grossraum Zug im Immobilienbereich tätig. Er nutzt die Interpellationsantwort der Regierung, um ein paar Erklärungen zu diesem sehr wichtigen Thema abzugeben.

Schon in der Märzsession 2019 lag das brisante Thema im Kantonsrat auf dem Tisch. Im Sinn einer Präambel und um aufzuzeigen, wie die Zusammenhänge sind: Was Benzin, Diesel oder Strom für Fahrzeuge, Haushalte und die Wirtschaft sind, sind Aushubdeponien für die Bauwirtschaft – also quasi Grundnahrungsmittel. Ohne Deponien steht die Bauwirtschaft still. Die Grundproblematik besteht nun aber zum einen darin, dass weniger Kies abgebaut als Aushub zugeführt wird. Es besteht also eine strukturelle Disbalance. Zum anderen hat man einen Importüberschuss von Aushubmaterial, da viele Zuger Bauunternehmungen ihr Marktgebiet auch im südlichen Kanton Zürich haben und ihr Material aus logistischen Gründen in naheliegende Deponien im Kanton Zug fahren. Drittens hat der Kanton Zug den Deponiehaushalt nur im Griff, weil er – was fundamental wichtig ist – auf die Kantone Luzern und Aargau zurückgreifen kann. Und viertens sind neue Deponieprojekte im Kanton Zug heute kaum mehr möglich. Das Beispiel Stockeri in Risch wurde bereits erwähnt: zwölf Jahre Arbeit, Resultat null.

Wenn man die Interpellationsantwort liest, scheint alles in Butter zu sein. Man darf sich aber nicht täuschen lassen, denn die Situation im Deponie-Business kann sehr schnell eskalieren. Das hat man gerade eben erlebt: Die Deponie im aargauischen Oberrüti hat allen Zuger Kunden mitgeteilt, dass man bis Ende Jahr nicht mehr deponieren könne. Das heisst: Man muss sich eine andere Deponie suchen.

Mit dem heute vorliegenden Thema ritzt man quasi schon an der im kommenden Herbst stattfindenden Richtplandebatte zum Kiesabbau, die in direktem Zusammenhang mit der Deponieproblematik steht. Der Votant bittet daher im Speziellen die Chamer Kantonsräte, aber auch die gesamte CVP-Fraktion, aufmerksam zuzuhören; sie werden Ende September in der Verantwortung stehen. Wenn man jetzt beginnt, andere Kantone mit Anlieferungsbeschränkungen zu terrorisieren, kann es schnell zu einer Retourkutsche kommen, die den regionalen Firmen grosse Probleme bereiten wird. Diese Situation möchte der Votant nie erleben. Dann werden alle, die sich schon heute in Position gegen die Aufnahme des Kiesabbaugebiets Hatwil in Stellung bringen, diesen Firmen aufzeigen müssen, welche Lösungen es gibt. Die Lösung, mit sämtlichem Material 75 Kilometer weit ins Rafzerfeld zu fahren, ist zwar theoretisch möglich, aber weder ökonomisch finanzierbar noch ökologisch verantwortbar. Auch würde das vom Kanton Zürich nie akzeptiert. Die Strassen und Bahnlinien via Eglisau nach Zürich-Nord sind nämlich schon heute blockiert.

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Kanton Zug kann die Probleme nur selber lösen. Wo es Kiesabbau gibt, gibt es Deponien, und der Kantonsrat hat es in der Hand, im Herbst diesbezüglich Nägel mit Köpfen zu machen und ein weiteres grosses Kiesabbaugebiet in den Richtplan aufzunehmen. Das gäbe dem Kanton Zug wieder Deponievolumen für die nächsten zwei Jahrzehnte.

Thomas Meierhans bestätigt die Aussage seines Vorredners: Der Kanton Aargau hat den Zuger Unternehmen mitgeteilt, dass er bis Ende Jahr kein Deponiematerial mehr annehme. Aus Sicht des Votanten müsste die Haltung des Zuger Regierungsrats gegenüber dem Kanton Zürich genau dieselbe sein: Bevor die Situation mit dem Kanton Aargau nicht geregelt ist, nimmt der Kanton Zug kein Deponiematerial aus Zürich mehr an. Nach Meinung des Votanten sind alle Vorredner viel zu sanft mit dem Kanton Zürich umgegangen. Der Regierungsrat muss hier viel härter verhandeln, damit auch mit Zürich ein ehrlicher, sauberer Austausch stattfinden kann.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation. Das Thema wird den Kanton Zug noch stark beschäftigen. Wie der kantonalen Abfallplanung zu entnehmen ist, wird Zug in einigen Jahren in einen Engpass, wenn nicht sogar in eine Unterdeckung geraten. Das Festsetzen von Deponien ist ein jahrelanger Prozess, begleitet durch jahrelange Rechtsverfahren. Der Baudirektor wäre aber vorsichtig mit Importbeschränkungen. Einer seiner Vorgänger hat als fast letzte Amtshandlung eine solche Beschränkung in Neuheim verfügt. Aber man muss aufpassen: Das Deponiewesen muss interkantonal funktionieren, und wenn man in den Verhandlungen hart bleibt, kann es gut sein, dass der Schuss nach hinten losgeht. Das Ganze ist auch abhängig vom Material, von der Lage der Baustellen, von den aktuellen Aufnahmemöglichkeiten der Deponien etc. Das ist nicht so einfach! Die Baudirektion ist sich des Problems bewusst, der Baudirektor warnt aber klar davor, gewissermassen aus der Hüfte heraus Beschränkungen zu beschliessen.

Hans Baumgartner hat erwähnt, dass die Hälfte des im Kanton Zug deponierten Materials aus anderen Kantonen käme. Es gab in der Tat mal einen entsprechenden *Peak* mit rund 400'000 Kubikmeter aus dem Kanton Zürich. Das ist aber nicht immer so, vielmehr ist die Situation volatil und kann stark variieren.

Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass das Zusammenspiel mit anderen Kantonen wichtig ist. Es braucht aber neue Deponien, wobei der entsprechende Prozess ewig dauert und man sehr weit vorausschauen muss. Wichtig ist auch die Wiederverwendung, mit der man dem drohenden Engpass entgegenwirken kann.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

489

Traktandum 5.10: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser

Vorlagen: 3007.1 - 16142 Interpellationstext; 3007.2 - 16236 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Die SP dankt dem Regierungsrat für seine Antworten. Leider vermag die Antwort nicht die Gewissheit zu schaffen, dass im Kanton Zug längerfristig gutes Trinkwasser gesichert ist. Fakt ist: Das Schweizer Trinkwasser ist verschmutzt, und das wird wahrscheinlich noch über Jahrzehnte hinweg so bleiben. Vor kurzem, *nach* der Publikation der regierungsrätlichen Antwort, hat sich auch Bundesbern zu diesem Thema geäußert. Der Bundesrat antwortete auf zwei Motionen der Solothurner Nationalräte Felix Wettstein von den Grünen und Kurt Fluri von der FDP wie folgt: «Damit die Qualität des Grundwassers in der Schweiz langfristig garantiert werden kann, sind die Kantone angehalten, raschmöglichst die Zuströmbereiche auszuscheiden. Mit einer angepassten Nutzung der Zuströmbereiche können ein nachhaltiger Schutz der Wasserversorgung und eine gute Trinkwasserqualität garantiert werden.»

Wie die regierungsrätliche Antwort hervorstreicht, sind Grundwasserbelastungen vor allem in den Ackerbaugebieten aus zweierlei Gründen ein Problem: Erstens wird der Boden aufgrund fehlender permanenter Vegetationsschicht mehr ausgewaschen, und zweitens werden im Ackerbau viel mehr Pestizide angewendet, verglichen mit der Graswirtschaft, wo Pestizide – im Unterschied zu Stickstoff – wenig bis fast nicht angewendet werden. Aufhorchen lässt auch, dass die Werte von Chlorothalonil resp. dessen Abbauprodukten überschritten wurden. Das ist aber nur einer der Problemstoffe, mit denen das Trinkwasser verschmutzt sein kann. Das verwundert nicht wirklich, war Chlorothalonil in der Vergangenheit doch eines der meistverkauften Pestizide, eingesetzt vor allem in der Landwirtschaft, aber auch auf Rasen oder Golfplätzen.

Die Antwort der Regierungsrat zeigt indirekt auf, wo der Handlungsbedarf geortet wird – und das ist nicht ein ausschliesslich zugerisches Problem. Die Verantwortung zur Überwachung der Trinkwasserqualität wird oft den Gemeinden zugeschoben. Diese messen oft ein Dutzend «Allerweltswerte» wie Nitrat oder Schwermetalle. Schwierig nachweisbare Pestizide gehen leider oft unter, und einige Wasserwärter sind sich vielleicht der Wichtigkeit von Pestizidkontrollen gar nicht bewusst. Zudem sind die entsprechenden Untersuchungen nicht ganz günstig.

Aufgrund der hohen Bedeutung einer guten Trinkwasserqualität müsste der Kanton eigentlich sicherstellen, dass alle Trinkwasserfassungen regelmässig und systematisch auf Pestizide, Fungizide und Herbizide kontrolliert werden. Dabei darf es nicht um einmalige Analysen gehen, sondern um eine gewisse Regelmässigkeit. In der Antwort auf Frage 1 schreibt der Regierungsrat, dass eine Messung im November 2018 in der Reussebene durchgeführt wurde. Das darf kaum als hinreichend für allgemeingültige Aussagen bewertet werden. 2018 war ein rekordtrockenes Jahr. Monatelang fielen keine Niederschläge, was heisst, dass während Monaten keine Auswaschung der Pestizide in das Grundwasser erfolgte. Die umfangreiche Untersuchung von 2018 muss unbedingt wiederholt werden, beispielsweise nach einer regenintensiven Zeit mit viel Auswaschungen in das Grundwasser – und am besten regelmässig, um genau auch problematische Zeiten aufzuzeigen.

Fazit: Jede Trinkwasserversorgung sollte verpflichtet werden, erstens umfangreiche Messungen durchzuführen und dies zweitens in regelmässigen Abständen. Im Weiteren muss das Übel an der Wurzel gepackt werden. Wie erwähnt, hat sich auch der Bundesrat dazu geäußert, wie das Trinkwasser künftig geschützt werden soll, etwa durch das präventive Ausscheiden von Schutzzonen. Zudem hält es die Kon-

ferenz der kantonalen Bau- und Umweltdirektoren für wirkungsvoll, problematische Pflanzenschutzmittel möglichst nicht mehr zu verwenden. Dazu könnten in der laufenden Agrarreform – die neue Agrarpolitik ab 2022 – die nötigen Anreize gesetzt werden. Es gibt beispielsweise auch Forderungen nach einem «Trinkwasserfonds» analog dem Altlastenfonds. Dieser würde bezwecken, Wasserversorgern finanziell unter die Arme zu greifen, damit sie mit dem Bau von Leitungen oder mit dem Erschliessen neuer Quellen schnell wieder für sauberes Wasser sorgen. Es gibt also verschiedene Ideen in der ganzen Schweiz.

Ob Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene: Es stehen alle in der Verantwortung. In diesem Sinne muss die Problematik auch den Kanton Zug weiterhin beschäftigen. Insofern ist die vorliegende Interpellation wohl erst der Auftakt zu einer weiteren, intensiven Beschäftigung mit einem hochrelevanten Thema.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Sein Arbeitgeber ist WWZ AG.

Bei dieser Interpellation handelt es sich um eine sehr «chemische» Vorlage. Das Trinkwasser muss und wird durch die zuständigen Werke ständig kontrolliert, um alle Vorgaben einzuhalten. Als Beispiel: Das unvergessliche Eidgenössische Schwingfest im letzten Jahr in Zug war eine riesige Herausforderung auch bezüglich Wasserqualität, galt es doch, auch in den langen provisorischen Leitungen den schweizerischen Standard sicherzustellen. Um die Wasserqualität zu garantieren, mussten unzähligen Proben entnommen und immer wieder getestet werden. Überschreitet man einen Grenzwert, wird sofort gehandelt. Die Grenzwerte liegen im Nanobereich. Zur Erläuterung – jetzt wird es auch noch mathematisch: 0,1 Mikro sind 100 Nano. Und zum Vergleich: Man wirft einen Würfelzucker in den Zugersee und hofft, der See werde süsser.

Fazit: Es bleibt ein Genuss, Wasser in der Schweiz und vor allem im Kanton Zug ab dem Hahn zu trinken.

Stéphanie Vuichard dankt im Namen der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die ALG begrüsst die regelmässigen Kontrollen des Trinkwassers auf verschiedenste Mikroverunreinigungen sowie die Einberufung eines runden Tisches mit den betroffenen Akteuren. Kanton und Gemeinden scheinen sich der Wichtigkeit von sauberem Trinkwasser bewusst zu sein. Aus der Antwort des Regierungsrats geht aber klar hervor, dass zwischendurch Grenzwerte überschritten werden. Quellfassungen müssen vorübergehend ausser Betrieb genommen oder ihr Wasser stark mit demjenigen aus anderen Quellen vermischt werden, damit das Trinkwasser den Anforderungen genügt. Doch was ist, wenn der nächste Hitzesommer kommt und zu wenig Wasser zum Mischen vorhanden ist? Die Situation bezüglich Trinkwasser ist für die ALG äusserst unbefriedigend.

Letztes Jahr wurde bekannt, dass der Wirkstoff Chlorothalonil, der jahrelang eingesetzt wurde, wahrscheinlich krebserregend ist. Chlorothalonil wurde zwischenzeitlich zwar verboten, doch werden noch über Jahre hinweg Spuren dieses Pestizids und seiner Abbauprodukte im Boden und somit auch im Grundwasser und im Trinkwasser nachweisbar sein. Ein grosses Problem liegt dabei auch bei der Zulassung der Pflanzenschutzmittel. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist für die Bewilligung neuer Pestizide zuständig. Leider ist das Amt hier aber überlastet, weil sehr viele neue Pflanzenschutzmittel zur Prüfung eingereicht werden. Die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope überprüft die Pflanzenschutzmittel bezüglich Wirksamkeit, Ernterückständen, Umweltverhalten und Ökotoxizität. Agroscope ist dem Bundesamt für Landwirtschaft angegliedert und ist somit keine unabhängige Prüfstelle. Gewisse Gefahren von Pflanzenschutzmitteln und ihren Abbauprodukten

können auch erst bekannt werden, nachdem die Mittel schon draussen eingesetzt wurden, wie es bei Chlorothalonil der Fall war. Wird hier das Vorsorgeprinzip nicht genügend umgesetzt? Die Mängel beim Bund sind nicht zu unterschätzen und werden auch von Umweltorganisationen scharf kritisiert.

Die Konflikte beim Bund kann man hier in Zug nicht lösen, aber es ist wichtig, dass sich der Kanton dieser Problematik bewusst ist. Und daraus folgt, dass der Kanton weitere Massnahmen treffen muss, um Mensch und Umwelt vor möglichen schädlichen Chemikalieneinsätzen zu schützen. Auch in Bezug auf die teilweise erhöhten Nitratwerte hat die Regierung die Pflicht zu handeln. Der Kanton hat die Möglichkeit, grössere Pufferstreifen entlang von Grundwasserschutz zonen, Gewässern und Feuchtgebieten zu erlassen. Auch braucht es bessere Kontrollen und Beratungen. So ist es etwa immer noch ein grosses Problem, dass Geräte, mit denen Pestizide gespritzt wurden, danach auf Asphaltflächen gewaschen werden. Das pestizidbelastete Wasser kann dabei direkt im nächsten Bach landen. Zudem könnte der Kanton den Biolandbau fördern, denn da werden keine bedenklichen synthetischen Pestizide angewendet.

Die Landwirtschaft ist aber nicht der alleinige Verursacher der Gewässerverschmutzung. Private, Landschaftsgärtner, Hauswarte und Werkhöfe nutzen ebenfalls diverse Pestizide. Die Sensibilisierung der Zuger Bevölkerung in Bezug auf Pestizideinsatz im Garten und auf öffentlichen Flächen ist eine wichtige Aufgabe, welche der Kanton angehen muss. In der Antwort des Regierungsrats steht zudem, dass Grundwasserfassungen aufgrund der Überbauung und Versiegelung der Oberfläche aufgegeben werden mussten. Künftig soll in der Raumplanung beachtet werden, dass keine weiteren Flächen überbaut und versiegelt werden, wenn dadurch Grundwasserfassungen verunmöglicht werden, dies auch in Hinblick auf die aufgrund des Klimawandels immer trockener werdenden Sommer.

Die ALG hofft, dass sich der Regierungsrat stärker für den Schutz des Trinkwassers einsetzt. Eine hohe Trinkwasserqualität ist ein wertvolles Gut, dem man Sorge tragen muss.

Heinz Achermann teilt mit, dass die CVP-Fraktion mit grossem Interesse über das Thema Pestizide und insbesondere über den Einsatz und den Nachweis von Chlorothalonil diskutiert hat. Die Antwort des Regierungsrats zu der von der SP-Fraktion eingereichten Interpellation erachtet sie als sehr interessant, sehr umfassend und fundiert sowie verständlich abgefasst. Die CVP-Fraktion dankt der Gesundheitsdirektion für ihre gute Arbeit.

Die Interpellation zielte auf mögliche Bedenken zur Trinkwasserqualität im Kanton Zug. Erfreulich ist, dass die Situation seit 2002 in Sachen Pestizidbelastung problemlos ist. Das zeigten Untersuchungen, welche die einzelnen Wasserversorgungen durchführten, denn sie sind es, die für die Überwachung der Wasserqualität zuständig und verantwortlich sind.

Ein Stoff erregte besondere Aufmerksamkeit: Chlorothalonil. Seitdem die EU die Grenzwerte für diesen Stoff aufgrund eines möglichen Krebsrisikos gesenkt hat, ist Chlorothalonil als relevant eingestuft worden und auf den engeren Messradar geraten. Im Kanton Zug wurden unverzüglich Messungen gemacht und in Hünenberg im Gebiet Drälikon und Matten eine Überschreitung der neuen Grenzwerte festgestellt. Das betroffene Grundwasserpumpwerk wurde sofort ausser Betrieb genommen. Die von den Fachstellen schon im November 2019 durchgeführte Informationsveranstaltung für betroffene Nutzerinnen und Nutzern sowie Bäuerinnen und Bauern führte zum lobenswerten Ergebnis, dass die Landwirtinnen und Landwirte freiwillig auf den Einsatz des zugelassenen Pflanzenschutzmittels verzichteten. Applaus für

die Landwirtschaft! Offiziell wurde die Verwendung von Chlorothalonil dann ab dem 1. Januar 2020 verboten. Hier haben die Behörden sehr rasch reagiert. Die CVP nimmt die Antwort auf die Interpellation dankend zur Kenntnis und anerkennt gleichzeitig das rasche und vorbildliche Handeln der Behörden und der Landwirtinnen und Landwirte im Zusammenhang mit dem Einsatz von Chlorothalonil.

Patrick Iten gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er hat früher in einem Baugeschäft mit dem Spezialgebiet Quellwasserfassungen gearbeitet. Heute arbeitet er bei der WWZ AG und hat in seinen Projekten auch mit Trinkwasserleitungen zu tun. Nebenbei ist er in der Betriebskommission des Seewasserwerks Ägerital tätig. Seine bedeutendste Interessensbindung aber ist – wie für alle Ratsmitglieder –, dass er täglich Wasser trinkt und es im täglichen Leben braucht. In der Schweiz liegt der tägliche Wasserverbrauch bei rund 140 Liter pro Kopf und Tag. Es muss also das grösste Interesse aller sein, sorgfältig mit dem Lebensmittel Nummer 1 umgehen. Bekanntlich wurde der Messgrenzwert für Chlorothalonil um das Hundertfache auf 0,1 Millionstel Gramm gesenkt, dies nachdem man dieses Mittel rund fünfzig Jahre lang eingesetzt hat. Aber auch nach fünfzig Jahren kann man immer noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Chlorothalonil für den Menschen tatsächlich schädlich ist. Auf der Website des Bundesamts für Landwirtschaft kann man einem Infoschreiben entnehmen: «Die Muttersubstanz Chlorothalonil wird neu als wahrscheinlich krebserregend beurteilt.» Das heisst, dass rund fünfzig Jahre lang ein Mittel eingesetzt wurde, dessen Folgen man heute noch nicht kennt. Also ist nicht die Senkung des Grenzwerts das Problem, sondern dass man das Mittel überhaupt freigegeben hat, bevor man wusste, was es alles auslösen kann. Bestimmt hat man heute aber bessere Möglichkeiten, um solche Substanzen zu analysieren.

Wie der Interpellation zu entnehmen ist, sind hauptsächlich die Gemeinden für die Wasserversorgung zuständig. Aber der Kanton hat doch einen sehr grossen Einfluss bei der Bewilligungspflicht und der Genehmigung der Festlegung von Grundwasserschutz-zonen. Der Votant kommt auf diesen Punkt zu sprechen, weil man der Interpellation auch entnehmen kann, dass diverse private Wasserfassungen betroffen sind. Diese sind nicht an das öffentliche Netz angeschlossen und kommen somit nur mit grossen Investitionen zu unbedenklichem Wasser – oder sie müssen weiterhin das belastete Wasser nutzen. Der Kanton Zug ist ein Wasserschloss. Darum muss sich der Kanton dafür einsetzen, dass Lösungen für alle Betroffenen gefunden werden und alle Zugang zu bedenkenlosem Wasser haben. Vielleicht hört man anschliessend vom Regierungsrat noch etwas darüber. Und in Richtung Bern möchte der Votant die Aufforderung schicken, in Zukunft nur den Einsatz von Mitteln zu erlauben, von denen man genau weiss, wie sie zusammengesetzt sind und ob sie schädlich sind oder nicht. Das liegt im Interesse aller.

Michael Riboni legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter Rechtsschutz und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung des Schweizer Bauernverbands. Er hat die Debatte aufmerksam verfolgt – und möchte festhalten und betonen, dass sich die Qualität des Trinkwassers in der Schweiz nicht verschlechtert hat. Es ist immer noch das gleiche Wasser wie vor fünf, zehn oder fünfzehn Jahren. Was sich geändert hat, ist die Beurteilung von Chlorothalonil. Bis letztes Jahr galt dieses Mittel als bedenkenlos. Neu kann die europäische Gesundheitsbehörde aber mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit nicht mehr ausschliessen. Deshalb ist Chlorothalonil in der Schweiz seit Ende 2019 verboten. Beim Thema Chlorothalonil ist die Landwirtschaft also völlig unschuldig. Die Bauernbetriebe haben bis Ende 2019 auf völlig legale Art und Weise ein zugelassenes Mittel eingesetzt.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung stuft Chlorothalonil in die Kategorie 2 ein. In diese Kategorie gehören auch rotes Fleisch, über 65 Grad Celsius heisse Getränke oder Schichtarbeit, und gemäss dem Berner Kantonschemiker müsste man lebenslang täglich 150 Liter pro Kilo Körpergewicht davon trinken, um auf eine bedenkliche Dosis zu kommen. Und sicher ist, dass man im Trinkwasser auch viele andere, «menschliche» Rückstände wie Medikamente oder Hormone finden würde. Nur sucht man diese aktuell nicht, und es gibt noch keine Grenzwerte dafür.

All dies sollte man im Hinterkopf haben, wenn man über Pestizide und insbesondere über Chlorothalonil spricht. Es geht dem Votanten keineswegs darum, irgendetwas zu verharmlosen, vielmehr will er die Relationen aufzuzeigen. Landwirte sind keine Umweltverschmutzer oder «Umweltgrüsel», auch wenn im Moment ein entsprechendes *Bashing* stattfindet; «Kassensturz» und «Rundschau» sind wie immer an vorderster Front dabei. Wie alle haben auch die Landwirte ein sehr grosses Interesse an sauberem Trinkwasser. Und gerade deshalb war der Bauernverband zusammen mit den zuständigen Behörden des Bundesamts für Landwirtschaft federführend bei der Erarbeitung eines Absenkpfeils mit Zielwerten beim Einsatz von Pestiziden.

Barbara Gysel hat angetönt, dass die Interpellation der SP-Fraktion der Auftakt zu weiteren politischen Debatten zu diesem Thema sei. Der Votant erlaubt sich zum Schluss deshalb noch einige Sätze zu den zwei Pestizidinitiativen, worauf die Bemerkung von Barbara Gysel ja wohl abzielte, nämlich die «Trinkwasserinitiative» und die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide». Gemäss einer Studie des landwirtschaftlichen Forschungszentrums Agroscope – über dessen Unabhängigkeit man natürlich streiten kann, es arbeiten dort aber keine Anfänger – würde bei der Annahme der Initiativen der Selbstversorgungsgrad der Schweiz um bis zu 20 Prozent sinken. Aktuell beträgt der Selbstversorgungsgrad – wie am Morgen schon gehört – rund 60 Prozent. 20 Prozent weniger: Man rechne. Die Pestizidinitiativen sind deshalb nichts anderes als Importinitiativen. Sie verbessern die Qualität des Trinkwassers nicht, verlagern aber die Lebensmittelproduktion noch mehr ins Ausland, wo notabene viel tiefere Produktionsstandards gelten als in der Schweiz. Ist das die Lösung für die vorliegenden Probleme? Der Votant meint: nein. Denn gerade die Coronakrise hat gezeigt, wie wichtig die regionale Produktion und ein hoher Selbstversorgungsgrad sind. Es gilt deshalb Sorge zur Landwirtschaft in der Schweiz zu tragen, Abstand vom elenden *Bashing* zu nehmen, das zurzeit in den Medien gegen die Landwirtschaft läuft – und Abstand zu nehmen von solch radikalen und für die Schweiz halbsbrecherischen Initiativen.

Baudirektor **Florian Weber** nimmt den Blumenstraus, den Heinz Achermann als Sprecher der CVP-Fraktion der Gesundheitsdirektion überreicht hat, gerne zuhänden seiner eigenen Direktion entgegen.

Die Thematik «Pestizide und Nitrate im Trinkwasser» fand unlängst schweizweite Beachtung. Dank der vorliegenden Interpellation und den Antworten des Regierungsrats ist der Kantonsrat nun bezüglich der Situation im Kanton Zug auf dem neuesten Stand. Der Baudirektor dankt deshalb der Interpellantin für ihren Vorstoss. Er weist auf die wichtigsten Punkte der regierungsrätlichen Antwort hin:

- Mit dem Verkaufsverbot des Bundesamts für Landwirtschaft für chlorothalonilhaltige Pflanzenschutzmittel per 1. Januar 2020 ist die wichtigste Massnahme für die Trinkwassersicherheit durch den Bund erfolgt.
- Es wird vermutlich ein paar Jahre dauern, bis die Grundwasservorkommen in der Reusebene in Hünenberg wieder den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die dortigen Trinkwasserfassungen wieder an das Netz angeschlossen werden dürfen.

- Das Trinkwasser im Kanton Zug weist im Grossen und Ganzen eine hervorragende Qualität auf. Die Trinkwasserfassungen werden von der Wasserversorgung, unterstützt vom Amt für Verbraucherschutz, jährlich und regelmässig kontrolliert.
 - Das Amt für Umwelt scheidet Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und die Anreicherungsanlagen aus. So betreibt das AfU einen präventiven planerischen Grundwasserschutz, den es zudem überwacht.
- Michael Riboni hat recht: Die Qualität des Zuger Wassers hat sich nicht geändert, wohl aber die rechtlichen Grundlagen, wobei die Grenzwerte auch künftig ändern können. Bezüglich der Zukunft der Wasserversorgung ist davon auszugehen, dass es wegen Trockenheit vermehrt zu Engpässen kommen wird, auch die Änderung von Grenzwerten wird – wie der Vorfall im Ennetsee gezeigt hat – eine Herausforderung sein. Zusammen mit der Sicherheitsdirektion hat die Baudirektion den Ball bereits im letzten Jahr aufgenommen und sich mit verschiedenen Akteuren an einen Tisch gesetzt. Sie arbeitet an einem Konzept, wie die entsprechenden Probleme angegangen werden sollen.
- Abschliessend dankt der Baudirektion für die positive Kenntnisnahme der Interpellationsantwort. Für weitere Auskünfte stehen er und das AfU gerne zur Verfügung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 5.11: **Zwei Vorstösse zum Thema Airbnb:**

- 490** Traktandum 5.11.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)**
Vorlagen: 3013.1 - 16153 Interpellationstext; 3013.2 - 16285 Antwort des Regierungsrats.
- 491** Traktandum 5.11.2: **Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen**
Vorlagen: 3026.1 - 16186 Interpellationstext; 3026.2 - 16286 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gleichzeitig zu beiden Vorstössen gesprochen werden kann, mit der nötigen Präzisierung, wenn sich ein Votum nur auf eine der Interpellationen bezieht. Die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antworten erfolgt je einzeln.

Guido Suter spricht für die interpellierende SP-Fraktion. Manchmal reicht man als Kantonsratsmitglied eine Interpellation ein, um auf eine erwartete Antwort der Regierung reagieren zu können. Das ist dieses Mal nicht so: Die Interpellation stellte echte Fragen, deren Antworten die SP nicht kennt. Motivation für die Interpellation waren Berichte zu problematischen Entwicklungen in diesem Bereich an nationalen und internationalen Brennpunkten. Während etwa in Luzern konkrete Massnahmen diskutiert werden, scheint das Thema in Zug noch nicht angekommen zu sein. Die Antwort der Regierung ist bezüglich Sachinformationen interessant. So ist dem Votanten erst nach der grundsätzlichen Einleitung richtig bewusst geworden, dass mit «Airbnb» etwas Ähnliches passiert wie mit «Google»: Der Name eines marktmächtigen Produkts wird zur allgemeingültigen Bezeichnung für ein Phänomen oder eine Tätigkeit. Es wird aber auch nachvollziehbar dargelegt, dass Definitionen und Zahlen nicht einfach zu ermitteln sind und insgesamt nur beschränkte Aussagekraft

haben. Schlussendlich erhält man aber doch recht präzise Zahlen geboten. Über eine allfällige, vermutete Dunkelziffer schweigt sich der Regierungsrat aus. Der Anteil der Kurzzeitmieten an den gesamten Zuger Logiernächten steigt von 4,9 Prozent im Jahr im 2017 auf 6,6 Prozent ein Jahr später. Das ist eine eindruckliche Steigerung von über 30 Prozent, zum Glück noch auf einem erträglich tiefen Niveau, wie auch die SP findet.

Den Wohnungsbedarf von Expats – der Votant erlaubt sich diese Kurzform – zu quantifizieren, scheint tatsächlich nicht einfach zu sein. Mit den qualitativen Erkenntnissen der Regierung geht die SP einig: Sie verstärken die Nachfrage und erhöhen die Renditeerwartungen auf dem Wohnungsmarkt. Und auch wenn sie wohl nicht direkt günstigen Wohnraum nachfragen, setzen sie doch den Zuger Wohnungsmarkt von oben unter Druck. Es ist sehr bedauerlich, dass die Regierung trotz der akkuraten Analyse keinen Handlungsbedarf erkennen will.

Wenige Zitate aus der Antwort zeigen auf, wo die SP ein Problem sieht: «Der Regierungsrat sieht für den Kanton Zug gegenwärtig keinen Handlungsbedarf», «Massnahmen auf kantonaler Ebene sind derzeit nicht vorgesehen» oder «Für den Kanton Zug sieht der Regierungsrat derzeit keine unmittelbaren Risiken». Teilweise kann die SP dieser Einschätzung folgen, aber mit ihren Fragen nach Strategie und Kennzahlen zielt sie eher in Richtung «dereinst». Und hier fallen die Antworten des Regierungsrats eher dürftig aus. Es ist kein Wille erkennbar, für diese Fragen ein Wahrnehmungsraster, einen Monitor, zu entwickeln. Im Gegenteil: Diese Aufgabe wird den Gemeinden aufgebürdet. Es ist zwar richtig, dass die Probleme in den Gemeinden auftreten würden und wohl auch dort reglementiert werden müssten, aber der Kanton verfügt mit dem Amt für Wohnungswesen über umfassendes Spezialwissen zum Zuger Wohnungsmarkt. Hier könnten Beobachtungen und Meldungen gezielt zusammengeführt, aufgearbeitet und bewertet werden. Im Hinblick auf die Delegation an die Gemeinden stellt sich auch die Frage, ob im Kanton Zug überhaupt rechtliche Grundlagen für die Begrenzung von solchen Wohnformen vorhanden wären. Die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander zeigt die möglichen Schwierigkeiten und den begrenzten Spielraum deutlich auf.

Bei der Frage zur korrekten Besteuerung schiesst der Regierungsrat mit seiner Antwort ganz am Ziel vorbei. Die SP wollte keine Anleitung, wie das durch die Vermietung erzielte Einkommen in der Steuerklärung zu deklarieren wäre, sondern eine Beschreibung, wie der Kanton sicherstellen will, dass die Einnahmen aus diesen Vermietungen tatsächlich versteuert werden.

Abschliessend hält die SP-Fraktion fest, dass sie nicht grundsätzlich gegen die genannten Wohnformen und aktuell auch nicht der Meinung ist, die Situation in Zug sei besorgniserregend. Es ist ihr angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt aber ein Anliegen, dass die Entwicklung sorgfältig beobachtet wird. In diesem Sinn dankt sie für die grösstenteils ausführlichen und interessanten Antworten auf ihre Fragen.

Mitinterpellant **Markus Spörri** gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er betreut Mandate im Immobiliensektor, besitzt selbstbewohntes Wohneigentum in der Wohnzone und ist Mitglied der politischen Kommission des Verbands der Immobilienwirtschaft (SVIT) Zentralschweiz.

Die SP zeigt sich besorgt über den angespannten Wohnungsmarkt im Kanton Zug und die zusätzliche Konkurrenz durch Kurzzeit- und Beschränktzeitvermietungen via Airbnb, dies – so kommt es im Titel der Interpellation zum Ausdruck – verquickt mit dem Begriff «Expats». Er selbst und sein Mitinterpellant Thomas Gander interessieren sich für die Zonenkonformität der kommerziellen kurzfristigen Beherbergung.

Vorweg ein paar Begrifflichkeiten. Das Angebot im Wohn- und Übernachtungsmarkt gliedert sich – einfach ausgedrückt – in das Wohneigentum und die klassische Miete inkl. Untermiete und geht dann mehr oder weniger fließend in die Hotellerie mit ihren Spezialformen wie Motel, BnB etc. über. Die Nachfrage erstreckt sich parallel dazu über das mittel und langfristige Wohnen, das kurzfristige und beschränkte Wohnen bis zum «Aufenthalt» und geht fließend über in die touristische Nachfrage mit Zusatzleistungen wie Möblierung, Essen, Wäsche, Reinigung, Zimmerservice etc. Den Expats kommen die Eigenschaften zu, dass sie mittel- bis langfristig im Kanton wohnen, also weder Plattformen wie Airbnb und eher auch nicht die Wohnungsknappheit tangieren, da sie tendenziell nicht das am meisten nachgefragte, günstige Wohnungsangebot suchen. Statistisch ausgedrückt, stehen sie demnach bezüglich zeitlicher Nutzung auf der mittel und längerfristigen Nutzungsdauer-Skala. Auf der anderen Seite dieser Nutzungsdauer-Skala sind Plattformen wie BnB, Airbnb oder Housetrip angesiedelt. Diese ermöglichen es, kurzfristig freistehenden Wohnraum einem erweiterten Publikum anzubieten. Nicht nur Vermietern bietet sich dadurch eine zusätzliche Chance bei zwischenzeitlichen Leerständen, sondern auch Mieter können – das Einverständnis des Vermieters vorausgesetzt – bei längeren Absenzen oder Reisen Wohnungen samt Inventar untervermieten. Interessant ist, dass dadurch dem Leerstand von Wohnraum aktiv entgegengewirkt werden kann. Es findet also keine Verknappung, sondern eher eine Vermehrung von Wohnraum statt. So weit, so gut. Aber es gibt natürlich auch eine Kehrseite der Medaille. Denn was passiert, wenn diese «extensivere» Bewirtschaftung von Wohnraum zum Störfaktor wird? Entsprechend wollten der Votant und Thomas Gander mit ihrer Interpellation erfahren, wie es sich mit der Konformität mit den Zonen des Planungs- und Baugesetzes verhält, hier insbesondere bezüglich der schützenswerten Wohnzone. Offensichtlich ist die kommerzielle kurzfristige Beherbergungsform in allen Zonen möglich, dies unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wie Bestimmungen bei der Untermiete, Abgabe von Kurtaxen und Meldepflicht bei ausländischen Gästen. Bezüglich Wohnzone wird auf den Begriff des «abstrakten Störpotenzials» eingegangen, dies weil in einer reinen Wohnzone ein nichtstörendes Gewerbe zulässig ist. Es wird hergeleitet, dass die kurzfristige Beherbergungsform keine relevanten zusätzlichen Emissionen erzeugt und somit von einer normalen Wohnnutzung auszugehen ist. Zusätzliche Emissionen würden vorwiegend auf der subjektiven Wahrnehmung basieren. So könne bei stetigem Wechsel und fremden Personen im Wohngebäude das Sicherheitsgefühl tangiert sein, und als «zusätzliche Emission» könnten auch die Nichteinhaltung von Hausregeln oder im Stockwerkeigentum die übermässige Nutzung von gemeinschaftlichen Einrichtungen, etwa des Gemeinschaftshallenbads, empfunden werden, das nunmehr von einer Eigentümerpartei gewissermassen zur öffentlichen Badi erklärt wird – das Thema Covid-19 lässt auch hier grüssen. Sollte sich ein solcher subjektiver Faktor als objektiv störend erweisen, wären gemäss Regierungsrat mit Verweis auf die kommunalen Zonenpläne und die Bauordnung auf Stufe Gemeinde Massnahmen zu initiieren. Anders sieht es beim Stockwerkeigentum aus: Hier wäre das Reglement der Gemeinschaft entsprechend anzupassen, was zwar aus Quorumgründen eher problematisch erscheint. Immerhin zeigt die Stellungnahme des Regierungsrats aber auf, wo künftig der Hebel angesetzt werden könnte.

Die Interpellanten und die FDP-Fraktion danken für die Antworten des Regierungsrats und nehmen sie zur Kenntnis.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Ist Airbnb ein innovatives System oder eine Idee für Reiche und Expats und damit ein Produkt des Teufels? Die CVP-Fraktion nimmt jedenfalls erfreut von den Antworten des Regierungsrats auf die

zwei Interpellationen Kenntnis. Sie unterstützt auch die Ansicht, dass es für diesen Beherbergungstyp keine weiteren Regulierungen geben soll. Der Regierungsrat sieht richtigerweise keinen Handlungsbedarf und keine unmittelbaren Risiken. Der Kanton Zug ist kein touristischer Hotspot und verfügt auch nicht über sehr viele Hotelbetten. Er verfügt aber über sehr gut ausgebildete Arbeitnehmende aus dem In- und Ausland, die für eine kurze Zeit ihre Arbeit für einen meistens internationalen Konzern leisten. Dafür benötigen sie eine Unterkunft.

Die Linke verlangt Wohnungsreserven für Asylsuchende. Aber für Arbeitnehmende, die je nach Situation im Kanton Zug auch Steuern bezahlen, soll es nur bedingt Unterkunftsmöglichkeiten geben. Sie werden angeprangert. Das schmeckt ein wenig fade und lässt den Eindruck einer Zweiklassengesellschaft aufkommen – welche gerade die linke Seite ja verhindern will. Das ist schwer verständlich und noch schwieriger zu akzeptieren.

Die CVP will die innovative Idee Airbnb so offen wie möglich weiterleben und den freien Markt spielen lassen. Denn es könnte ja sein, dass damit mehr Wohnungen frei werden und die diesbezüglich angespannte Lage etwas entspannt wird. Aktuell ist es nämlich so, dass Firmen teilweise direkt Wohnungen fest mieten. Diese sind aber nicht immer bewohnt bzw. stehen über längere Zeit leer. Mit Airbnb können die mietenden Firmen zudem Geld sparen, indem sie die Wohnungen nur mieten, wenn es nötig ist.

Bezüglich der Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander verweist der Votant auf die Antworten des Regierungsrats.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antworten. Bezüglich Kennzahlen hält er fest, dass es nicht dem Kanton Zug obliegt, Daten zu den Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer zu erheben. Das ist Aufgabe der Gemeinden oder des Bundes mit seiner Beherbergungsstatistik HESTA.

Die SP-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Antwort betreffend Steuererhebung. Die Regierung steht aber klar hinter dem Grundsatz, dass Steuerpflichtige selber in der Steuererklärung angeben, wie hoch ihr Einkommen ausfällt. Es gibt für den Regierungsrat keinen Grund, seinen Bürgerinnen und Bürgern zu misstrauen.

Wie er in seiner Antwort ausführt, geht der Regierungsrat davon aus, dass temporäre Nutzungsformen im Wohnbereich im Kanton Zug tendenziell zunehmen, sich mittel- bis langfristig jedoch auf einem wohl eher niedrigen Niveau einpendeln werden. Das Bundesgericht beurteilt eine kurzfristige Vermietung von Wohnungen in der Wohnzone als zonenkonform. Auch kann einem Mieter von seinem Vermieter die Zustimmung zur Untervermietung kaum abgesprochen werden. Eine Zustimmung kann fast nur wegen eines Wucherzinses abgelehnt werden. Dieser beginnt gemäss Mietgericht des Kantons Zürich bei 150 Prozent der Hauptmiete.

Der Kanton Zug erhebt seit 2017 als erster Kanton eine Beherbergungsabgabe für Airbnb-Ferienunterkünfte. Dabei erfolgt gleichzeitig die Erhebung der entsprechenden Personalien. Es wird also dokumentiert, wer sich in einer Airbnb-Wohnung aufhält. Dies dient nicht zuletzt auch der Sicherheit.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander zur Kenntnis.

An dieser Stelle beendet der Rat seine heutigen Beratungen. Die **Vorsitzende** dankt dem Verwaltungsleiter der Kantonsschule Zug, André Kottmeyer, und Hauswart Andreas Gross für ihre ausgezeichnete Arbeit. Sie haben es ermöglicht, dass der Kantonsrat in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule die letzten Sitzungen perfekt durchführen konnte. Sie haben in höchster Professionalität alle Wünsche vonseiten des Kantonsrats erfüllt und alles ermöglicht, was zu einem effizienten, gut organisierten Ablauf der Kantonsratssitzungen nötig war. Die Vorsitzende hatte oft den Eindruck: Nichts ist ihnen zu viel. Sie sind die guten Seelen der Kantonsschule Zug, und ihr Einsatz hat die Vorsitzende sehr beeindruckt. Dafür dankt sie ihnen herzlich. Und bereits heute wünscht sie Andreas Gross alles Gute für den neuen Lebensabschnitt, der im Verlaufe des Jahres beginnt. *(Die Vorsitzende überreicht den zwei Genannten ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende dankt auch dem Leiter der Staatskanzlei Laurent Fankhauser und seinem Stellvertreter Philipp Ernst sowie dem ganzen Team der Staatskanzlei. Sie waren vor allem bei der Vorbereitung der Sitzungen und hinter der Bühne sehr engagiert. Ein grosser Dank geht auch an Landschreiber Tobias Moser, die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart, die Standesweibelinnen Pascale Schriber und Evelyn Daseler sowie an die Zuger Polizei für die tatkräftige Unterstützung. *(Der Rat applaudiert.)*

492 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. August 2020 (Ganztages-sitzung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats den **Antrag** stellt, die Zuständigkeit des Plenums zur Beschlussfassung betreffend Verlegung des Sitzungsorts der Kantonsratssitzung vom 27. August 2020 «extra muros» (§ 33 Abs. 4 GO KR) an das Büro des Kantonsrats zu delegieren.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die **Vorsitzende** dankt für die Zustimmung und teilt mit, dass sich das Büro gleich anschliessend trifft, um über den Ort der nächsten Sitzung zu diskutieren. Sie wünscht allen Ratsmitgliedern einen schönen und erholsamen Sommer und weiterhin gute Gesundheit. Sie weist darauf hin, dass auch auf dem Schiff, auf dem sich die Ratsmitglieder zum Ausklang der heutigen Sitzung treffen, die Corona-bedingten Abstands- und Hygieneregeln gelten, zumal in öffentlichen Verkehr und damit auch auf Schiffen ab kommendem Montag eine Maskenpflicht gilt. Sie wünscht allen einen schönen Abend.



Protokoll des Kantonsrats

30. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. August 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.15 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2020 und 2. Juli 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
 - 3.1. Ablegung des Eids von Patrick Rösli
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Berichtsmotion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise
 - 4.2. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffices bei Zuger Unternehmen
 - 4.3. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Auto-Poser und übermässigen Motorenlärm
 - 4.4. Interpellation von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS4) Alpenblick–Kollermühle
 - 4.5. Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19
 - 4.6. Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug
 - 4.7. Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
 - 5.2. Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission
 - 5.3. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
6. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts
7. Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug
8. Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
9. Geschäftsbericht 2019 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

10. Geschäfte betreffend Bewältigung des Coronavirus (Covid-19):
 - 10.1. Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (befristet), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft): 2. Lesung
 - 10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19): 2. Lesung
 - 10.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie): 2. Lesung
 - 10.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften): 2. Lesung
11. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten
12. Geschäfte, die am 2. Juli 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung und Kultur:
 - 12.1.1. Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
 - 12.1.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen
 - 12.1.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
 - 12.1.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
 - 12.2. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
 - 12.3. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
 - 12.4. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»
 - 12.5. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
 - 12.6. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
 - 12.7. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
 - 12.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
 - 12.9. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
 - 12.10. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 12.10.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 12.10.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte

- 12.11. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
- 13. Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Volkswirtschaftsdirektion:
 - 13.1. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
 - 13.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
 - 13.3. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
 - 13.3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 13.3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks

493 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber, Zug; Fabio Iten, Unterägeri; Isabel Liniger, Baar; Flavio Roos, Matthias Werder, beide Risch, Markus Simmen, Neuheim.

494 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat auf dem Zugersee-Schiff «MS Rigi» ein. Um 11.50 Uhr stehen ein Reiseocar und zwei Solobusse an der Bushaltestelle Rüschenhof bei der Kantonsschule bereit. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein speditiver Ein- und Ausstieg bei Bus und Schiff zwingend nötig ist. Im Bus sowie auf dem Schiff besteht Maskenpflicht.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Die Vorsitzende informiert, dass an der heutigen Vormittagssitzung eine Gruppe von Gehörlosen zu Besuch ist. Dank einer professionellen Gebärdensprachdolmetscherin können die Gäste der Debatte folgen. Dass sie als politisch Interessierte den Rat besuchen, freut die Vorsitzende. Das Engagement der Gäste ist beachtlich: Sie sind letzte Woche extra für ein Vorbereitungstreffen nach Zug gekommen, damit sie die Abläufe und die Inhalte der Traktanden verstehen. Die Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen. (*Der Rat applaudiert.*) Die Gäste möchten von ihrem Besuch Bild- und Tonaufnahmen machen. Die Vorsitzende stellt dem Rat deshalb den **Antrag**, gestützt auf § 39 Abs. 3 GO KR, die Zustimmung zu erteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Vorsitzende heisst auch die beiden Gebärdendolmetscherinnen, Michaela Imboden und Esther Gries, herzlich willkommen und dankt ihnen für die Unterstützung.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die Vorsitzende den Kantonsratsausflug abgesagt. Sie bedauert dies und hätte dem Rat gerne ein zweites Mal ihre wunderschöne Wohngemeinde Menzingen gezeigt. Als Ersatz dafür bittet die Vorsitzende die Ratsmitglieder, den Mittwochabend, 23. September, zu reservieren. Die Einladung dazu folgt demnächst.

TRAKTANDUM 1

495 **Genehmigung der Traktandenliste**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut am Nachmittag an der Beerdigung eines Mitarbeiters teilnehmen wird. Daher soll Traktandum 11, Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten, vor Traktandum 10 behandelt werden.

→ Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 2

496 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2020 und 2. Juli 2020**

Philip C. Brunner hat darauf aufmerksam gemacht, dass auf Seite 874 des Protokolls der Kantonsratssitzung vom 25. Juni 2020, Vormittag, im Votum von Andreas Hausheer festgehalten wird, die SVP-Fraktion habe vier Mitglieder in der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Richtigerweise ist die Fraktion mit drei Mitgliedern in der Kommission vertreten. Der Protokolldienst korrigiert die Passage im Originalprotokoll.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni 2020 und 2. Juli 2020 mit der erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 3

497 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 3125.1 - 16367 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Patrick Rösli befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Patrick Rösli ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Patrick Rösli.

Die Vorsitzende gratuliert Patrick Rösli herzlich zu seiner Wahl. Er tritt sein Amt per sofort an.

498 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Patrick Rösli**

Die **Vorsitzende** bittet Patrick Rösli, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Patrick Rösli** spricht stehend und mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Patrick Rösli herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei der politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen**499** Traktandum 5.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Thomas Meierhans neu Patrick Rösli für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

500 Traktandum 5.2: **Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Fraktionschef Michael Arnold ist per 6. August 2020 aus der erweiterten Staatswirtschaftskommission ausgetreten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Michael Arnold neu Rainer Leemann für die FDP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

501 Traktandum 5.3: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Kurt Balmer neu Patrick Rösli für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

502 **Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts**

Vorlagen: 3085.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3085.2 - 16348 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK), verweist vollumfänglich auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Diese übt die Oberaufsicht über alle Gerichte und andere Stellen aus, die der Aufsicht des Obergerichts unterstehen. Im Rahmen dieser Oberaufsicht visitiert sie die Gerichte und alle übrigen Stellen, die dem Obergericht unterstehen. Die JPK entscheidet selbst über die Kadenz der Visitationen. Die Visitationspflicht beinhaltet somit keine jährliche Visitation. Der JPK wird ein grosser Ermessensspielraum bei der Festlegung der Kadenz der Visitationen zugesprochen. Noch bevor man erahnen konnte, was mit Corona alles auf einen zukommt, hat die JPK im Januar an einer Sitzung beschlossen, welche Stellen dieses Jahr visitiert werden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie und im Rahmen ihres Ermessensspielraums beschloss die JPK per Zirkulationsbeschluss mit 10 zu 5 Stimmen, die für März und Mai geplanten Visitationen – mit Ausnahme derjenigen des Obergerichts im Juni – abzusagen und dem Rat dieses Jahr basierend auf dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts, dem Geschäftsbericht des Amtes für Justizvollzug sowie gestützt auf die schriftlich beantworteten Fragenkataloge zu berichten. Die Durchführung der Visitationen, die Verschiebung der Visitationen oder die Abhaltung der Visitationen per Videokonferenz wurden in der erweiterten JPK diskutiert, fanden aber keine Mehrheit.

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts wurde den Mitgliedern der erweiterten JPK am 31. März 2020 zugestellt. Die JPK hat diesen Bericht geprüft und dem Obergericht wie auch den anderen genannten Behörden einen Fragenkatalog zur schriftlichen Beantwortung zukommen lassen. Nach Beantwortung dieser Fragen hatte die JPK die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen, die anschliessend ebenfalls schriftlich beantwortet wurden.

An der Sitzung vom 5. Juni 2020 hat die JPK den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts beraten. Aufgrund einer noch nicht beantworteten Frage der Schlichtungsbehörde für Arbeitsrecht beschloss die JPK, die Abstimmung über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts bis zur Klärung der offenen Fragen aufzuschieben. Erst nachdem alle Fragen geklärt waren, beschloss die JPK, dem Rat die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts zu beantragen.

Obwohl die erweiterte JPK die einzelnen Stellen – mit Ausnahme des Obergerichts – dieses Jahr nicht persönlich visitiert hat, konnte sie sich anhand der Ausführungen und statistischen Angaben im Rechenschaftsbericht und der beantworteten Fragenkataloge sowie der Zusatzfragen von einer nach wie vor sehr gut funktionierenden Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug überzeugen. Der grösste Teil aller Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet, und die Pendantsituation liegt trotz hoher Arbeitsbelastung in einem vertretbaren Rahmen. Elektronische Eingaben werden bei sämtlichen Behörden sehr selten eingereicht, was sich selbst während der Corona-Krise nicht geändert hat. Es zeichnet sich ab, dass diesbezüglich die Vorgaben oder Ziele des Bundes an den Bedürfnissen der Anwender vorbeizielten. Das Arbeitsklima, und das sagt jeweils relativ viel aus, wird durchwegs als gut bis sehr gut bezeichnet.

Bei der Staatsanwaltschaft ist die Anzahl neu eröffneter Verfahren leicht zurückgegangen. Trotzdem ist die Arbeitsbelastung nach wie vor hoch. Dementsprechend konnten die Pendenzen trotz der rückläufigen Eingangszahlen nicht gesenkt werden. Vielmehr sind diese sogar noch angestiegen, was allerdings nicht als besorgniserregend anzusehen sei, da die Pendenzenzahlen erfahrungsgemäss immer eine Momentaufnahme darstellen und nur beschränkt aussagekräftig sind. Die Abteilungsleitenden richten ein spezielles Augenmerk auf die im Berichtsjahr rückläufige Erledigungsquote und setzen alles daran, die Effizienz zu steigern. Gleichzeitig hat die Amtsleitung dem Obergericht für nächstes Jahr erneut eine personelle Aufstockung um 0,8 Personeneinheiten Staatsanwälte und 0,5 Personeneinheiten Sekretariat beantragt. Auch in der Jugendstrafverfolgung ist die Anzahl Neueingänge leicht zurückgegangen. Auffallend ist, dass die Ehrverletzungsdelikte markant zunehmen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Cyberdelikte, also im Internet verübte Straftaten, die meist durch Mobbing, Beleidigungen und Beschimpfungen erfolgen. Erfreulicherweise ist die Zunahme der Verzeigungen wegen Betäubungsmittelkonsum im Berichtsjahr rückläufig, allerdings befindet sie sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Trotz einer zurückhaltenden Platzierungspraxis bleiben die Kosten für die stationären jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen für den Kanton Zug mit über 1,7 Mio. Franken relativ hoch. Dies liegt daran, dass der Kanton Zug über keine Institution verfügt und diese Leistung teuer ausserkantonale einkaufen muss. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft trotz personeller Knappheit und der hohen Arbeitsbelastung effizient und engagiert arbeiten.

Die Arbeitsbelastung beim Strafgericht hat im laufenden Jahr weiter zugenommen und ist inzwischen auf ein sehr hohes Mass angestiegen. Das Strafgericht geht mittlerweile von einem Arbeitsvorrat von durchschnittlich mindestens einem Jahr pro Richter aus. Aufgrund dieser Entwicklung kam das Strafgericht nicht um die Beantragung einer personellen Verstärkung herum. Das Obergericht hat dem Strafgericht als Sofortmassnahme für das zweite Halbjahr 2020 eine der beiden Springerstellen zugeteilt, was zu einer gewissen Entlastung führen wird. Um die genannten Herausforderungen bewältigen zu können, sei das Strafgericht jedoch auf eine Erhöhung der personellen Ressourcen angewiesen. Trotz dieser steigenden Geschäftslast arbeitet das Strafgericht nach wie vor engagiert, effizient und ordnungsgemäss. Dasselbe gilt für das Kantonsgericht.

Zur Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht: Der Eingang neuer Fälle ging im Berichtsjahr leicht zurück. Die häufigsten Konflikte betreffen Überstunden, fristlose Kündigungen, Lohnausstände und Arbeitszeugnisse. Auch bei der Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht werden Eingaben äusserst selten elektronisch eingereicht. Der Entwurf zur laufenden Teilrevision der schweizerischen Zivilprozessordnung sieht eine Erweiterung der Kompetenzen der Schlichtungsbehörden vor. Diese sollen künftig den Parteien bis zu einem Streitwert von 10'000 Franken – bisher waren es 5000 Franken – einen Urteilsvorschlag unterbreiten können. Etwas unerfreulich war das zu Beginn sperrige Verhalten der beiden Schlichter anlässlich der schriftlichen Beantwortung der Fragen der JPK. Schlussendlich wurden aber die gewünschten Auskünfte erteilt. Die Anzahl der durch Vergleich erledigten Konflikte demonstriert den grossen Nutzen und die Wichtigkeit der Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht zur Entlastung der Zivilgerichte.

Zur Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht: Per 1. Januar 2019 übernahm Markus Bieri das Präsidium der Behörde, nachdem der bisherige Präsident Rudolf Schicker pensioniert wurde. Die Amtsübernahme und Einführung sei reibungslos verlaufen.

Zu den Friedensrichterämtern: Die JPK hatte in diesem Jahr Kontakt zu den Friedensrichterämtern Baar, Risch und Walchwil. Wie die Schlichtungsbehörden leisten die Friedensrichterämter einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. Laut Empfehlung des Schweizerischen Vereins für Friedensrichter braucht es sicher 20 Fälle pro Jahr und Person, um eine gewisse Routine zu erlangen. Auch wenn das Friedensrichteramt Walchwil versucht, sich durch Weiterbildung und Erfahrungsaustausch auf dem neuesten Stand zu halten, erachtet es die Frage nach einer Zusammenlegung von kleineren Friedensrichterämtern als berechtigt. Derselben Ansicht waren auch andere Friedensrichterämter. Auch ein Modell der gegenseitigen Stellvertretung zwischen kleineren Friedensrichterämtern, sodass nur eine Person pro Gemeinde für das Amt gewählt werden muss, wird von den Friedensrichterämtern als sinnvoll angesehen. Alternativ zu einer Zusammenlegung der Ämter könnte allenfalls wenigstens die gegenseitige Stellvertretung bei kleinen Friedensrichterämtern geprüft werden. Dies würde jedoch eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Grundlage voraussetzen.

Zum Konkursamt: Die Arbeitsbelastung ist aufgrund der pendenten Verfahren bereits heute sehr hoch. Es wird sich zeigen, wie viele Konkurse nebst dem üblichen Geschäftsgang aufgrund der aktuellen Corona-Krise noch ausserordentlich dazukommen. Die Bewältigung der zu befürchtenden Konkurswelle sieht das Konkursamt als grösste Herausforderung. Auch die Umstellung auf die neue EDV-Fachapplikation per Anfang des laufenden Jahres erfolgte nicht reibungslos und verursachte erheblichen Mehraufwand. Von der personellen Aufstockung im Mai bzw. Juni 2020 um zwei zusätzliche Mitarbeitende erhofft man sich eine gewisse Entlastung. Trotz der hohen Arbeitsbelastung berichtet das Konkursamt von einem guten Arbeitsklima.

Zum Obergericht: Die Arbeitsbelastung wird nach wie vor als hoch bis sehr hoch beschrieben. Um die Fälle zeitgerecht zu beraten, muss teilweise auch am Feierabend und über die Wochenenden gearbeitet werden. Im Bereich der Justizverwaltung hat die Überlastung der Generalsekretärin und des Präsidenten zur Folge, dass anstehende Projekte nicht zeitgerecht angegangen werden können. Aufgrund der Sparmassnahmen im Kanton hat das Obergericht in den vergangenen Jahren auf die Budgetierung zusätzlicher Personalstellen verzichtet. Auch bei der Verabschiedung des Budgets für das laufende Jahr wurden aufgrund des Personalstopps keine zusätzlichen Stellen beantragt. Für das Budget 2021 besteht nun gemäss Obergericht ein dringender Nachholbedarf. Das Arbeitsklima wird aber auch hier nach wie vor als sehr gut bezeichnet. Die Verfahren werden in aller Regel zeitgerecht erledigt. Beschwerden wegen Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung gegen das Obergericht sind auch in diesem Berichtsjahr keine erhoben worden. Leider gab es im Berichtsjahr wieder Drohungen gegen das Obergericht und einzelne Mitglieder, was in einem Fall sogar zu einer Anzeige bei der Polizei führte. Eine Zunahme der Eingaben in elektronischer Form konnte auch während der Corona-Zeit nicht festgestellt werden.

Schliesslich erkundigte sich die JPK dieses Jahr nach der Unabhängigkeit der sogenannten Springer, die zeitweise je nach Bedarf bei allen Instanzen eingesetzt werden. Ein Springer schreibt bei den verschiedenen Behörden nie am selben Fall, weshalb sich die Ausstandsproblematik gar nicht erst stellt.

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den letzten Jahren sehr detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert nach Wahrnehmung der erweiterten JPK einwandfrei. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2019

zu genehmigen und dem Präsidenten des Obergerichts, den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Der JPK-Präsident bittet auch namens der SVP-Fraktion darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Das Jahr 2020 hat für viele neue Situationen geschaffen. Dies gilt auch für die Arbeit der JPK. Wie im Bericht erläutert, hat die JPK entschieden, die Visitationen schriftlich durchzuführen, und nur mit dem Obergericht eine Besprechung vorgenommen. Das wurde mit klaren Mehrheiten so entschieden. Unlängst hat nun aber ein JPK-Mitglied in der «Zuger Zeitung» die Frage aufgeworfen, ob die JPK die gesetzliche Visitationspflicht nicht nur «sehr grosszügig interpretiert», sondern vielleicht sogar missachtet habe – dies im gleichen Artikel, der auch über die aus aufsichtsrechtlicher Sicht unschöne Situation auf Bundesebene sprach. Es ist Kurt Balmer zuzustimmen, dass ein funktionierendes Rechtssystem essenziell ist für die Schweiz. Den Satz, dass «aktuell kein Missstand herrsche», kann man allerdings auch nicht gelten lassen – denn er nährt den Verdacht, dass erst noch einer – ein Missstand – geherrscht hat oder schon bald einer ums Eck kommt. Dem widerspricht nicht nur die FDP-Fraktion, sondern es wird auch im JPK-Bericht aufgezeigt: Im Zuger Justizapparat stimmen Verfahrensdauer und Bearbeitungslücken. Die JPK wurde davon unterrichtet, dass bei Arbeitsbelastung, Personalfuktuation oder Arbeitsklima kein Handlungsbedarf gesehen werde. Und der wohl wichtigste Faktor für den Kanton ist, dass den «Benutzenden» des Justizapparats – also den Privaten und Firmen – die Gewähr geboten wird, rasch und berechenbar zum Recht zu kommen.

Wer nun meint, dass mit einer rein schriftlichen Visitation einem Larifaribetrieb Vorschub geleistet werde, der hat sich getäuscht. So hat die JPK wegen einer einzigen Frage, welche die Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht nicht beantwortet hat, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts nur mit Verzögerung genehmigt. Das ist der notabene einzige Grund der Behandlung dieser Berichte erst nach der Sommerpause und nicht wie üblich vorher. Die JPK hat sich also durchgesetzt – auch wenn dieser Fall aufzeigt, wie limitiert ihre Mittel sind.

Die FDP-Fraktion macht daher beliebt, die Visitationen der JPK etwas strukturierter und analog zur Stawiko aufzusetzen. Wichtig ist für die JPK bei der Beurteilung des äusseren Geschäftsgangs doch, dass eine hohe Konstanz der den diversen Behörden und Gerichten zugeteilten JPK-Mitglieder vorhanden ist. Und dann ist es auch unter Corona oder ähnlichen Übeln wertvoll, dass sich JPK und Justizapparat kennen – mehr aus der aufsichtsrechtlichen Funktion als aus der forensischen Praxis. Bei einzelnen Stellen wäre sogar denkbar, die Visitationen von Stawiko und JPK zu kombinieren. Dass ein vorgängig zugestellter Fragekatalog schriftlich beantwortet und vor der Visitation an die JPK gesandt wird, ist selbstverständlich.

Auch wenn sich die FDP-Fraktion dem JPK-Bericht anschliesst, ist sie der Meinung, dass sich für die Justiz doch Fragen stellen, die vom Kantonsrat begleitet werden müssen. Als Beispiel: Ist eine Aufstockung um wenige Stellenprozente bei Polizei und Staatsanwaltschaft wirklich der beste Weg, um der zunehmenden Internetkriminalität zu begegnen? Auch die Effizienzsteigerung ist ein Thema, das vor der Justiz nicht haltmachen darf. Ob dafür wirklich die im Bericht erwähnte Zusammenlegung von Friedensrichterämtern der richtige Weg ist, ist zu bezweifeln.

Die FDP-Fraktion schliesst sich der JPK an und wird den Rechenschaftsbericht des Obergerichts einstimmig genehmigen. Sie dankt allen, die in der Zuger Rechtspflege umsichtig, sorgfältig und effizient dafür sorgen, dass auch dann keine Missstände vorliegen, wenn die JPK wieder persönliche Visitationen durchführt.

Esther Haas dankt den Justizbehörden namens der ALG-Fraktion für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Aus den bekannten Gründen wurde nur das Obergericht – im Gegensatz zu allen übrigen Stellen – von der JPK persönlich visitiert. Das Wichtigste vorneweg: Der Kanton verfügt über eine funktionierende Strafrechtspflege: Zum einen kam es kaum zu Strafmilderungen wegen Verfahrensverzögerungen. Diese Feststellung kann seit Jahren gemacht werden, dafür gebührt der Zuger Justiz Anerkennung. Zudem schaffte es die Justiz, die völlig neuen Herausforderungen während des Lockdowns zu meistern und den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun. Dass die verlängerten Gerichts- und Betreibungsferien während des Lockdowns zu einem Arbeitsstau führten, ist logisch. Die Votantin vertraut darauf, dass die Gerichte es schaffen, diesen Arbeitsstau künftig zu bewältigen.

Zur Jugendanwaltschaft ist Folgendes anzumerken:

- Es wird eine Zunahme des Konsums von harten Drogen festgestellt. Prävention ist ein richtiges Gegenmittel, zumal die Votantin aus Gesprächen mit Jugendlichen in ihrem beruflichen Alltag immer wieder feststellt, dass der Konsum harter Drogen verharmlost wird.
- Der Kanton Zug verfügt über keine Institution für jugendstrafrechtliche Freiheitsentzüge. Der JPK-Präsident hat bereits darauf hingewiesen. Diese Leistungen müssen bei anderen Kantonen teuer eingekauft werden. Die Plätze sind gesamtschweizerisch rar. Folgende Frage geht deshalb an den Obergerichtspräsidenten: Wird man dahingehend aktiv werden, dass auch der Kanton Zug dereinst über Institutionen verfügt, in denen jugendstrafrechtliche Freiheitsentzüge oder jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen bundesrechtskonform vollzogen werden können?
- Es ist bemerkenswert, wenn die Jugendanwaltschaft die Bedeutung schulischer Strukturen bzw. von Bezugspersonen während des Lockdowns für gefährdete Jugendliche erwähnt. Vor allem die obligatorischen Schulen übernehmen bei einem Teil der Jugendlichen neben vielen anderen Aufgaben auch die Erziehungsarbeit. Fällt sie weg, geraten die Dinge aus dem Ruder.

Visitiert wurden auch drei Friedensrichterämter. Im Bericht der erweiterten JPK heisst es treffend: «Wie die Schlichtungsbehörden leisten die Friedensrichterämter einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte.» Damit dies auch in den kleineren Zuger Gemeinden so bleibt, muss wohl oder übel über Zusammenlegungen von Friedensrichterämtern nachgedacht werden. Der JPK-Präsident hat es gesagt: Ganze zwölf Fälle hatten die Friedensrichterin und ihr Stellvertreter bspw. in Walchwil im Berichtsjahr zu bearbeiten. Dies ist eindeutig zu wenig, es fehlt die Praxis, auch wenn man sich ständig weiterbildet. Deshalb müssen Veränderungen ins Auge gefasst werden.

Wie in den letzten Jahren war die hohe Arbeitsbelastung auch dieses Jahr ein Thema bei der Zuger Justiz. Personelle Engpässe wurden zwar immer wieder moniert, deren Beseitigung wurde aber wegen der Sparmassnahmen vor sich hergeschoben. Jetzt herrscht offenbar spürbarer Nachholbedarf. Neue Stellen werden nicht heute beschlossen, das ist Sache der Budgetdebatte. In der ALG ist man sich schon jetzt einig: Wenn man weiterhin über eine gut funktionierende Zuger Justiz berichten will, braucht es angemessene personelle Aufstockungen.

Die ALG-Fraktion genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und bittet die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Hubert Schuler teilt mit, dass die SP-Fraktion den Rechenschaftsbericht mit Dank zur Kenntnis nimmt. Man hat im Kanton Zug eine gut funktionierende Justiz. Dies ist für die Demokratie ein wichtiges Instrument, und die Gesellschaft kann darauf vertrauen, dass Entscheidungen nicht willkürlich getroffen werden. Dass elektronische Eingaben immer noch wenig benutzt werden, erstaunt. Es stellt sich die

Frage, ob das Obergericht entsprechende Informationen schaffen müsste. Ebenso könnte die Bedienungsfreundlichkeit noch nicht ausreichend gegeben sein. Bestimmt liessen sich mit elektronischen Eingaben Effizienzsteigerungen erzielen.

Der Arbeitsvorrat beim Strafgericht – bei normaler chronologischer Reihenfolge – von rund einem Jahr ist nicht haltbar. Selbst bei Kindern ist bekannt, dass allfällige Strafen möglichst unmittelbar ausgesprochen resp. umgesetzt werden sollen. Wenn aber bis zur ersten Beurteilung mehr als ein Jahr benötigt wird, ist dies nicht akzeptabel. Aus diesem Grund erwartet die SP-Fraktion, dass für das Budget 2021 ein entsprechender Antrag des Obergerichts gestellt wird.

Aus den Berichten der Schlichtungsbehörden – Arbeitsrecht und landwirtschaftliche Pacht – und den Friedensrichterämtern geht hervor, dass diese gut funktionieren und eine wichtige Aufgabe im Rechtsstaat einnehmen. Die Organisation von kleinen Friedensrichterämtern muss überdacht und allenfalls neu strukturiert werden, sonst leidet die Qualität, was sehr zu bedauern wäre. Die JPK schreibt in ihrem Bericht, dass eine mögliche Zusammenlegung weiterverfolgt werden soll. Die SP-Fraktion unterstützt dies mit der Frage, wer diese Aufgabe anpackt.

Das Obergericht erledigt ein sehr hohes Arbeitspensum. Richterinnen, Richter, Gerichtsscheiber und -schreiberinnen sowie die Mitarbeitenden sind sehr gefordert. Dass teils auch an Abenden und Wochenenden gearbeitet werden muss, kann in gewissen Situationen verstanden werden. Es darf aber nicht zur Normalität werden, denn dann würde sich der Arbeitgeber nicht um die Gesundheit seiner Angestellten kümmern. Bedenklich ist weiter, dass Projekte wegen Überlastung des Obergerichtspräsidenten und der Generalsekretärin nicht angepackt werden können. Das ist Sparen am falschen Ort. Es ist zu hoffen, dass im Budget 2021 die nötigen Stellenbegehren – und nicht nur eine Sparvariante davon – gestellt werden. Auch hier gilt: Eine gut funktionierende Justiz ist ein wichtiger Pfeiler der Demokratie.

Die SP-Fraktion dankt allen Richterinnen, Richtern, Gerichtsschreiberinnen und -schreibern sowie allen Mitarbeitenden der Gerichte, der Schlichtungsbehörden, der Friedensrichterämter, des Konkursamts sowie des Justizvollzugs für die wichtige und gute Arbeit, die 2019 geleistet wurde.

Kurt Balmer hält fest, dass die CVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts geprüft und den Bericht der JPK mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen hat. Zu reden gaben gemäss Bericht der JPK nebst anderem die höhere Belastung des Strafgerichts und der Staatsanwaltschaft. Es fällt sodann auf, dass die Qualität des Postservices unterschiedliche Reaktionen hervorrief und hoffentlich die Multifunktionsgeräte letztmals ein Diskussionspunkt bei der Visitation waren. Speziell war auch, dass die Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht zweimal nicht bereit war, eine Frage zur Entschädigung zu beantworten. Eine Weiterung dazu scheint nicht ausgeschlossen, denn der Bericht könnte in diesem Bereich auch ergänzt werden. Zu betonen ist, dass die Zuger Justiz grundsätzlich gut funktioniert. Man könnte es auch anders formulieren – so, wie der Votant heute bereits zitiert wurde: Es herrscht offensichtlich aktuell kein Missstand in der Zuger Justiz. Weiter interpretieren möchte der Votant diese Aussage nicht.

Die CVP bemängelt aber das von der Mehrheit der JPK beschlossene Regime mit den heuer nur schriftlich durchgeführten Visitationen, die diese Qualifikation – nämlich Visitation – so gar nicht verdienen. Obwohl formell auch im Bericht zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die JPK einen grossen Ermessensspielraum über die Festlegung der Kadenz verfügt, muss konstatiert werden, dass zumindest in den letzten zehn Jahren jährlich Visitationen beim Strafgericht, beim Kantonsgericht, bei der Staatsanwaltschaft und beim Amt für Justizvollzug erfolgten. Eine Verschiebung der Visitationen in den Herbst 2020 wurde unverständlicherweise

abgelehnt, die Stawiko hingegen führte ihre Visitationen ordentlich durch – natürlich unter Berücksichtigung der Covid-Schutzmassnahmen. Zudem erscheint in Krisensituationen ein genaues Hinschauen – vielleicht antizyklisch – geboten, Checks and Balances sind im hiesigen System äusserst wichtig, und ein Corona-Schönwetterprogramm ist angesichts von aktuellen und vergangenen Justizskandalen beim Bund und in anderen Kantonen – aber es gab auch im Kanton Zug solche Fälle – als unangemessen zu betrachten. Dazu nur drei aktuelle Beispiele – die Liste könnte mit vergangenen Problemen ergänzt werden: Bundesanwalt Lauber, das Kantonsgericht Graubünden, oberstes Gericht im Kanton Graubünden, und das Bundestrafgericht Bellinzona. Der Votant wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen beim Lesen des 40-seitigen Berichts und der diesbezüglichen Berichterstattung des Bundesgerichtspräsidenten. Der Votant kann nicht in die Zukunft schauen, er hat keine Glaskugel. Doch es gibt durchaus Vermutungen, dass gelegentlich wieder Probleme bei Gerichten auftreten könnten. Es gilt, genau hinzuschauen und nicht nur einfach – etwas übertrieben formuliert – Briefe hin- und herschicken. Wichtig sind der direkte persönliche Kontakt und das Lesen zwischen den Zeilen, inkl. Gestik, Betonung usw., mit spontanen Nachfragen und Antworten bei Visitationen. Das ist eigentlich die Aufgabe der JPK, die nach Meinung der CVP hier ungenügend wahrgenommen wurde. Videokonferenzen können die Mängel nur teilweise ausgleichen. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion mit der Arbeit der JPK nicht zufrieden und wünscht zukünftig wieder effektive Kontrollen. Die CVP genehmigt aber selbstverständlich den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizbehörden für die geleistete Arbeit.

Andreas Hausheer erkundigt sich, wozu sich die Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht nicht äussern wollte. Darf man das wissen? Der Votant weiss nicht, wer ihm diese Frage beantworten kann.

Zudem noch eine Frage zu den Friedensrichterämtern, die vor zwei Jahren schon ein Thema war: Damals sagte der Obergerichtspräsident, die Qualität der Friedensrichterämter gebe zu keiner Sorge Anlass. Das hat sich in seiner aktuellen Einschätzung etwas geändert. Es wäre interessant, zu erfahren, wie das Obergericht das Thema – Stand heute – beurteilt. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Seine Frau ist Friedensrichterin in Steinhausen. Als Argument für eine Zusammenlegung von Friedensrichterämtern wurde genannt, dass sich die Fixkosten verringern würden. Dieses Argument stimmt überhaupt nicht, da die Friedensrichterinnen und -richter pro Fall bezahlt werden, und sie erhalten eine Entschädigung, die sie teilen, von ungefähr 1000 Franken. Das Argument der Kosten zählt also bei der Zusammenlegung von Friedensrichterämtern nicht.

JPK-Präsident **Thomas Werner** bezieht sich auf die Frage von Andreas Hausheer. Bei der Schlichtungsstelle für Arbeitsrecht ging es um die Entschädigung der beiden Schlichter. Die JPK wollte es genau wissen – das zeichnet ein etwas anderes Bild, als es das Votum von Kurt Balmer getan hat –, und dies ist auch auf schriftlichem Weg möglich. So hat die JPK schriftlich nachgefragt, wie hoch die Bezüge sind und wie sie sich zusammensetzen. Die zwei Juristen der Schlichtungsstelle vertraten die Meinung, dass das die JPK nichts angehe. Das musste zuerst geklärt werden. Danach haben die Schlichter eingesehen, dass sie der JPK die Zahlen bekannt geben dürfen. Schliesslich war alles beantwortet, was die JPK wissen wollte.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass das Obergericht die Inspektionen zu Beginn des Jahres noch vor dem Lockdown in gewohnter Weise durchführen konnte. Aufgrund dieser Inspektionen und der eingereichten Tätigkeitsberichte der

Gerichte und Ämter konnte sich das Obergericht davon überzeugen, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton nach wie vor gut funktioniert. Die Arbeitsbelastung ist gross, so gross, dass in einzelnen Bereichen ein moderater Ausbau der personellen Ressourcen unumgänglich sein wird. Das wurde vorhin bereits angesprochen.

Auch die erweiterte Justizprüfungskommission gelangt zum Schluss, dass die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug gut funktioniert. Mit den Mitgliedern des Obergerichts führte sie am 5. Juni 2020 ein ausführliches Visitationsgespräch durch. Dabei wurden Fragen zu allen Bereichen der Zivil- und Strafjustiz im Kanton erörtert. Der Obergerichtspräsident dankt der JPK für die offene Gesprächskultur, die angenehme Atmosphäre und für ihren ausführlichen Bericht.

Im Bericht und Antrag der JPK ist die Personalaufstockung bei der Jugendanwaltschaft um 0,5 Personaleinheiten Jugendanwältin und 0,5 Personaleinheiten Sekretariat erwähnt. Der Obergerichtspräsident dankt dem Rat nochmals bestens für die kurzfristige Erhöhung des Budgets und die Bewilligung der Personalaufstockung. Die Jugendanwaltschaft nimmt eine sehr wichtige Funktion für die Gesellschaft wahr, was sie nur kann, wenn sie über die erforderlichen personellen Ressourcen verfügt.

Im Zusammenhang mit der Jugendanwaltschaft hat Esther Haas darauf hingewiesen, es gebe im Kanton Zug keine geeignete Institution für jugendstrafrechtliche Freiheitsentzüge oder jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen, und sich erkundigt, ob man in diesem Bereich aktiv werden wolle, um eine solche Institution einzurichten. Bevor der Obergerichtspräsident diese Frage beantwortet, ist anzumerken, dass er dazu keine Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft genommen hat. Er geht jedoch davon aus, dass es sich bei der Äusserung der Staatsanwaltschaft, es gebe keine solche Institution im Kanton, eher um eine Feststellung denn um die Platzierung eines Anliegens handelt. Die Kosten für die stationären jugendstrafrechtlichen Massnahmen betragen 2019 rund 1,8 Mio. Franken, 2018 gut 2,2 Mio. Würde man eine entsprechende Institution im Kanton Zug einrichten, wäre dies wohl um ein Vielfaches teurer. Der Obergerichtspräsident ist kein Experte in diesem Bereich, aber es ist anzunehmen, dass Aufbau und Unterhalt einer solchen Institution viel teurer wären. Zug ist dafür zu klein, man muss mit Konkordaten zusammenarbeiten. Natürlich ist es für die Staatsanwaltschaft teilweise ein mühseliger Weg, wenn bei den ausserkantonalen Institutionen Plätze für die jugendlichen Delinquenten gesucht werden müssen, damit sie adäquat untergebracht und therapiert werden können. Aber es ist nicht realistisch, im Kanton Zug eine solche Institution aus dem Boden zu stampfen. Das ist die persönliche Meinung des Obergerichtspräsidenten. Der Straf- und Massnahmenvollzug für Erwachsene liegt bei der Sicherheitsdirektion, bei den Jugendlichen ist die Jugendanwaltschaft direkt für die Platzierung der Delinquenten zuständig. Deshalb beantwortet der Obergerichtspräsident diese Frage und nicht der Sicherheitsdirektor. Bei den Jugendlichen steht nicht die Strafe, sondern die Resozialisierung im Vordergrund. Sie sollen auf eine gute Bahn gebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass es nicht *die* geeignete Institution für alle jugendlichen Delinquenten gibt. Je nach Delikt sind andere Therapien oder Massnahmen erforderlich. Gewalttätige, Drogendelinquenten oder Sexualdelinquenten müssen unterschiedlich behandelt werden und benötigen unterschiedliche Therapien oder Massnahmen. Es wären also mehrere Institutionen erforderlich. Zurzeit ist es so, dass der Zuger Jugendanwalt und die neue Jugendanwältin abklären, in welcher Institution und in welchem Kanton die Delinquenten untergebracht werden können.

Zum Konkursamt: Die erweiterte JPK weist in ihrem Bericht u. a. darauf hin, dass die Anzahl pender Verfahren beim Konkursamt deutlich zugenommen habe. Konkurseröffnungen aufgrund der Corona-Krise und zusätzliche Verfahren wegen Organisationsmängeln aufgrund einer Gesetzesänderung, die nun mit Verspätung

per Anfang 2021 in Kraft treten soll, stellen für das Konkursamt neue, grosse Herausforderungen dar. Die Geschäftslast am Konkursamt ist im Auge zu behalten. Neben anderen Schlagzeilen aus dem Justizbereich – Kurt Balmer hat einige erwähnt – gaben die strafrechtlichen Landesverweisungen und Ausschaffungen wieder zu reden. Wie der vom Obergericht und vom Amt für Migration publizierte Liste entnommen werden kann, belief sich die Zahl der 2019 rechtskräftig ausgesprochenen Landesverweisungen auf 16; in einem Fall wurde die Härtefallklausel zur Anwendung gebracht. Bei der Beratung des letzten Rechenschaftsberichts wurde der Obergerichtspräsident darauf angesprochen, ob die Zuger Strafjustiz diesbezüglich eine besonders harte Linie fahre, was er unter Hinweis auf die von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Kriterien verneinte. Ein zusätzlicher Aspekt, der zur häufigeren Anwendung der Härtefallklausel in anderen Kantonen führen könnte, liegt allenfalls darin, dass in diesen — anders als im Kanton Zug — auch die Staatsanwaltschaft die Härtefallklausel zur Anwendung bringen kann, nämlich im Strafbefehlsverfahren. Dabei ist vielleicht die eine oder der andere versucht, die Klausel eher zur Anwendung zu bringen, um sich damit den Aufwand für die Ausarbeitung einer Anklage an das Gericht zu ersparen.

Zum Votum von Andreas Hausheer: Die Friedensrichter leisten einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. Beinahe die Hälfte aller eingehenden Fälle, also 49 Prozent, konnte durch Rückzug, Anerkennung oder Vergleich erledigt werden. Das ist eine sehr hohe Quote. Die Qualität und die Arbeit der Friedensrichterämter geben nach wie vor zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Obergerichtspräsident kann das auch aufgrund seiner Mitwirkung bei Beschwerdeabteilungen beurteilen: Seines Wissens war im Berichtsjahr keine einzige Beschwerde gegen ein Friedensrichteramt zu bearbeiten. Die Frage der Zusammenlegung und der optimalen Grösse eines Friedensrichteramtes ist letztlich ein politischer Entscheid. Wenn die Qualität leiden würde, müssten Impulse gegeben werden. Man hat es schon in ein, zwei Gemeinden versucht, aber dort ist es an den politischen Gremien gescheitert.

Ein funktionierender Justizbetrieb ist enorm wichtig. Bevölkerung und Wirtschaft müssen sich darauf verlassen können, dass der Justizbetrieb funktioniert, gerade auch in Krisenzeiten. Der Obergerichtspräsident ist zufrieden und dankbar, dass es in der Zuger Zivil- und Strafjustiz so gut läuft, dass auf allen Stufen fleissig und gut gearbeitet wird. Er dankt namens des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

503 Bericht 2019 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 3082.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle; 3082.2 - 16349 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die Vorsitzende begrüsst zu diesem Geschäft die Ombudsfrau Bernadette Zürcher.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist vollumfänglich auf den Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission. Zu erwähnen ist, dass neu Markus Vanza als Stellvertreter im Auftragsverhältnis angestellt ist. Der Umfang seines Pensums ist aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte noch nicht abschätzbar. Die Fallzahlen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Diese Tendenz konnte auch für die ersten Monate im aktuellen Jahr festgestellt werden. Auch die Anzahl Anfragen ausländischer Rechtshilfesuchender nimmt zu. Anders als im Vorjahr gab es im Berichtsjahr keinen einzigen Fall von Whistle Blowing. Der Grossteil der Konflikte mit den kantonalen Stellen richtet sich gegen die Direktion des Innern, also z. B. die KESB, die Sicherheitsdirektion, z. B. das Polizei und Strassenverkehrsamt, und die Gesundheitsdirektion, hier z. B. die IV-Stelle und die AHV-Ausgleichskasse. Konflikte mit Gemeinden traten insbesondere im Bereich Sozialhilferecht, Baurecht sowie im Schulwesen auf. Die überwiegende Anzahl der Fälle konnte mittels Beratung bereits erledigt werden. Eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste in keinem Fall ausgesprochen werden. Insgesamt herrscht im Kanton Zug gemäss der Ombudsfrau der Eindruck einer sehr guten Verwaltungsführung. Die Anzahl der erledigten Fälle und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen auf, dass die Ombudsstelle mit ihrer Arbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zum Rechtsfrieden und zur Entlastung des Staatsapparats im Kanton Zug leistet. Die Ratsuchenden wenden sich häufig auch auf Hinweis der Verwaltung an die Ombudsstelle, was durchaus als Vertrauensbeweis angeschaut werden kann.

Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Rat mit 9 zu 2 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2019 der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Auch der JPK-Präsident spricht seinen Dank aus.

Die SVP-Fraktion empfiehlt ebenfalls, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle zustimmend zur Kenntnis nimmt und daher auch einstimmig dem Antrag der JPK folgt. Auf den Bericht der Ombudsstelle soll nicht im Detail eingegangen werden, es sei auf die Ausführungen des JPK-Präsidenten und den Bericht verwiesen. Hervorzuheben ist jedoch die bedeutende Rolle der Ombudsstelle. Gerade bei Konflikten zwischen Bevölkerung und Verwaltung ist diese vermittelnde Rolle eminent wichtig. Die involvierten Behörden und Ämter verfügen ja gegenüber den Privatpersonen über einen Wissensvorsprung, sodass durch die erklärende und vermittelnde Tätigkeit der Ombudsstelle, neu auch mit Unterstützung eines Stellvertreters, auf beiden Seiten mehr Verständnis für die Position geschaffen werden kann. Neben dem Einsatz für die Bevölkerung wird andererseits auch die Verwaltung vor unrechtmässigen Anschuldigungen geschützt. Dass keine schriftliche Empfehlung, die schärfste Massnahme der Ombudsstelle, im vergangenen Berichtsjahr verfasst werden musste, zeigt den wertvollen Beitrag der vermittelnden Arbeit für den Rechtsfrieden. Die FDP-Fraktion dankt Bernadette Zürcher, ihrem

Stellvertreter Markus Vanza und den Mitarbeitenden für ihren geschätzten Einsatz im Jahr 2019 und wünscht weiterhin gutes Gelingen.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion der kantonalen Ombudsstelle aufgrund der gesichteten Unterlagen auch in ihrer neuen Besetzung gute Arbeit attestiert und den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nimmt.

Es ist schön, zu hören, dass die neue Ombudsfrau ein gutes erstes Jahr hatte und überall positiv willkommen geheissen wurde. Auch schön zu hören ist, dass sie die kurzen Wege im Kanton kennen und schätzen gelernt hat. Das ist als sehr positiv zu werten. Die Ombudsstelle, so ist aufgrund der Lektüre aller Unterlagen festzustellen, ist sauber geführt, und auch die Übergaben erfolgten gut.

Die Tätigkeiten der Ombudsstelle werden von der Bevölkerung rege genutzt und geschätzt – zumindest ist das der Eindruck aufgrund der tendenziell steigenden Zahlen. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen dienen so häufig der Verhinderung von aufwendigen Verfahren wie Beschwerden oder weiteren Justizprozessen. Der Ombudsfrau zentral ist die Verwaltungsführung – das wird im Bericht stark hervorgehoben –, die nicht nur dem Legalitätsprinzip entsprechen und möglichst effizient sein sollte, sondern gegenüber der Bevölkerung auch transparent und auf Augenhöhe zu sein hat. So versucht die Ombudsstelle, in Konfliktfällen deeskalierend und vermittelnd einzuwirken und auf Augenhöhe zu begleiten. Dabei wirkt sie wohl teilweise auch als Puffer, sodass es eben nicht zu einem Zusammenprall zwischen unten und oben kommt, sondern ein Austausch auf Augenhöhe stattfinden kann. Ein solcher Puffer ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Ebenfalls wichtig ist er für verwaltungsinterne Probleme, daher für die Mitarbeitenden des Kantons. Gerade in der aktuellen Situation ist ein solcher Puffer umso wichtiger. So rechnet die Ombudsstelle denn auch, dass durch die Unsicherheiten und Ängste das Konfliktpotenzial ansteigen könnte. Inwiefern sich dies auf die Ombudsstelle auswirken wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Man wird sehen. In diesem Sinne dankt der Votant namens der ALG-Fraktion der Ombudsstelle und ihren Mitarbeitenden für die geleistete und wertvolle Arbeit.

Laura Dittli dankt namens der CVP-Fraktion der Ombudsfrau sowie den Mitarbeitenden der Ombudsstelle für die geleistete Arbeit während der vergangenen Berichtsperiode. Auch hier ist es zu bedauern, dass die JPK die Visitation nicht vor Ort vorgenommen hat. Das persönliche Gespräch bietet andere Möglichkeiten, die auf dem Schriftweg nicht kompensiert werden können.

Obwohl die Fallzahlen gestiegen sind, konnte die überwiegende Anzahl an Fällen mittels Beratung erledigt werden. Die Tätigkeit der Ombudsstelle als Anlaufstelle für Konflikte mit den Behörden ist sehr wichtig und hilfreich für die Betroffenen. Gerade in der jetzigen Zeit mit vielen Unsicherheiten und Ängsten sind die Vermittlungstätigkeit, persönliche oder telefonische Gespräche unverzichtbar. Die CVP-Fraktion wünscht der Ombudsfrau und den Mitarbeitenden weiterhin viel Freude an ihrer anspruchsvollen Tätigkeit und nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

Ombudsfrau **Bernadette Zürcher** dankt für die Wertschätzung, die in den vorangehenden Voten geäussert wurde. Der Jahresbericht widmete sich dem Thema gute Verwaltungsführung, einem Thema, das gerade in den letzten Monaten sehr aktuell war. Es waren anspruchsvolle Monate, anspruchsvoll für jede Einzelne und jeden Einzelnen, anspruchsvoll aber auch für das gesamte Verwaltungssystem. Aufgrund der grossen Verunsicherung, die eine solche Pandemie auslöst, waren klare und verständliche Anweisungen vonseiten der Behörde, vonseiten der Verwaltung un-

abdingbar. Es musste klar und verständlich kommuniziert werden – wie zu hören war: auf Augenhöhe. Es musste lückenlos kommuniziert werden. Nur so konnten die Menschen in ihrer Verunsicherung und auch in ihrer Angst abgeholt werden. Genau das sind die Punkte, die eine gute Verwaltungsführung beinhaltet. Während der vergangenen Monaten war auf der Ombudsstelle nicht festzustellen, dass Corona-bedingt mehr Anfragen oder Beschwerden eingingen. Offenbar wurde die Bevölkerung durch Bund und Kanton gut informiert. Nach dem 19. Juni waren vereinzelt Unsicherheiten bezüglich Kompetenzzuordnung zwischen Bund und Kanton feststellbar, aber auch hier lag keine signifikante Zunahme von entsprechenden Anfragen vor.

Die Ombudsstelle konnte ihre Dienstleistungen immer lückenlos anbieten, die Besprechungen hat die Ombudsfrau teilweise telefonisch oder nach Wunsch auch persönlich durchgeführt. Die Sicherheitsvorschriften konnten problemlos eingehalten werden. Wie im letzten Jahr lässt sich eher ein Anstieg von Fallzahlen feststellen – dies, wie erwähnt, bis jetzt aber noch nicht Corona-bedingt. Ein Blick in die vergangenen Jahresberichte zeigt aber, dass ein gewisses Schwanken der Fallzahlen durchaus üblich ist. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitenden für die im Berichtsjahr geleistete, wertvolle Arbeit.

TRAKTANDUM 8

504 **Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zugs**

Vorlagen: 3096.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten; 3096.2 - 16350 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Die Vorsitzende begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist in erster Linie auf den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission. Dem Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle ist zu entnehmen, dass die Arbeitsbelastung im Berichtsjahr stetig gestiegen und permanent enorm hoch sei. Trotz der hohen Arbeitsbelastung wird das Arbeitsklima als sehr gut beschrieben. Der Schwerpunkt der Arbeit fiel wie in den Vorjahren auf die Beratung und Aufsicht der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden sowie von Privaten. Die Datenschutzstelle werde inzwischen in immer mehr IT- und Digi-

alisierungprojekte einbezogen, als sie bewältigen könne. Die Datenschutzstelle geht davon aus, dass Arbeitslast und Neueingänge weiter steigen werden. Sie hat deshalb die genehmigte 50-Prozent-Stelle für einen ICT-Mitarbeiter mit Freude zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend konnte die JPK feststellen, dass die Datenschutzstelle trotz der hohen Arbeitsbelastung in einem anspruchsvollen und schnelllebigen Arbeitsumfeld funktioniert.

Die JPK beantragt dem Rat mit 8 zu 3 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen und für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Bevor man einfach so zur Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der Datenschutzstelle schreitet, sind einige Punkte zu beleuchten. Der Votant hofft, dass die Ratsmitglieder den Bericht gelesen haben. Wenn er richtig informiert ist, wird die Digitalisierungsoffensive im Kanton Zug ein Kompetenzzentrum beim AIO schaffen, das bis 2021 mit vier neuen zusätzlichen Stellen besetzt werden soll. Da werden die personellen Ressourcen für die Datenschutzstelle weiterhin eine Herausforderung bleiben. Es ist davon auszugehen, dass Arbeitslast und Neueingänge weiter steigen werden. Die Anzahl Digitalisierungsprojekte dürfte angesichts dieser Ressourcen rasant zunehmen und damit auch die Anzahl Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit. Es ist daher etwas störend, dass bei der Digitalisierung der Verwaltung aus Datenschutzsicht das heikelste Problem die digitale Bezahlung von Parkplätzen ist – es ist im Tätigkeitsbericht zumindest mehrfach erwähnt.

Im Tätigkeitsbericht ist zu lesen: «Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Datenschutzstelle liegt in der Beratung von kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen [...], soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind.» Dem Bericht der JPK ist dann zu entnehmen: «Der Umfang der Mitarbeit in der Gesetzgebung ist im Berichtsjahr wieder gestiegen.» In einem Jahr, in dem das Datenschutzgesetz und damit einhergehende Gesetze und Verordnungen überarbeitet werden, ist das auch nicht wirklich verwunderlich. Allerdings ist in Zusammenhang mit der Datensicherheitsverordnung zu hören, dass zwar geklärt ist, welche Punkte in der Datenschutz-Folgeabschätzung abgehandelt werden müssen, doch die Organe, u. a. auch die Einwohnergemeinden, können erst hoffen, dass mit der in Aussicht gestellten Checkliste der Datenschutzstelle eine möglichst einfache Bearbeitung der laufend durchzuführenden, schriftlich festzuhaltenden Folgeabschätzung ermöglicht wird. Es ist zu hoffen, dass die Datenschutzbeauftragte sich dazu äussert.

Der im Bericht auf einer ganzen Seite dargelegte Fall von Fahrzeughalterdaten zeigt auf, dass verschiedene Stellen, ja wahrscheinlich die Gesellschaft im Allgemeinen, noch etwas sensibilisiert werden müssen hinsichtlich des Umgangs mit Daten und deren Herausgabe. Doch eigentlich äussert die Datenschutzstelle nur das, was man im Banken-Jargon seit vielen Jahren als «need to know» kennt. Selbst innerhalb einer Grossbank werden Daten und Informationen nicht einfach herumgereicht, sondern dann weitergegeben, wenn ein Bedarf gegeben ist, eben bei einem «need to know». Auch aus folgendem Satz im Tätigkeitsbericht ist die personelle Überforderung herauszuhören: «Leider konnte die Datenschutzstelle die – auch vonseiten der betroffenen Verwaltungsstellen begrüßte – Unterstützung im Berichtsjahr angesichts anderer dringender Prioritäten nicht oder nicht (immer) im gewünschten Umfang leisten.» Und bei der Online-Verordnung wird es noch deutlicher. So spricht die Datenschutzbeauftragte offen davon, dass sie es als «irgendwo dazwischen» beurteilt, Stellungnahmen für teilweise seit langem pendente Anfragen zu verfassen. Ganz dramatisch wird es beim Leistungsauftrag «Kontrollen».

Hier steht im Tätigkeitsbericht: «Der Datenschutzstelle fehlen: das notwendige Know-how für die professionelle und effiziente Durchführung von Audits.» Mit dem DSG und dem EG RHG wurden die Leitplanken für einen effizienten, effektiven Datenschutz gesetzt. Es ist nun darauf zu achten, dass die Grundsätze der Zuger Rechtspflege, die auch für die Datenschutzbeauftragte gelten, hochgehalten werden. Die Zuger Verwaltungsstellen auf kommunaler und kantonaler Ebene sowie Private und Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit Datenschutz und -sicherheit rasch und kompetent geklärt und beantwortet werden. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und dankt der Datenschutzstelle für ihre Arbeit.

Esther Haas teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle zur Kenntnis nimmt und den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit dankt. Ein paar Hinweise und Anmerkungen dazu: Die Digitalisierung schreitet stetig voran – das ist grundsätzlich positiv zur Kenntnis zu nehmen. Es bietet viele Chancen und Möglichkeiten, aber gerade im Bereich des Datenschutzes auch Risiken. Wie es die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht richtigerweise schreibt: «Wer Digitalisierung grosschreibt, muss dies auch mit Datenschutz und Datensicherheit tun.» Dem ist zuzustimmen. Es ist zu begrüßen, dass der Kanton Zug die Digitalisierung vorantreibt – das bedingt aber auch, dass der Datenschutz vorangetrieben wird. Wenn also die Regierung im AIO ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung einrichten will, müsste sie eigentlich gleichzeitig ein Kompetenzzentrum für Datensicherheit aufbauen. Diesbezüglich vertritt die Votantin dieselbe Haltung wie Thomas Magnusson. Gerade im staatlichen Bereich geht das eine nicht ohne das andere. So ist zukünftig ein Augenmerk daraufzulegen, dass man dranbleibt und der Datenschutz nicht abgehängt wird. Denn erste Signale dafür stehen schon auf Rot – dann nämlich, wenn die Datenschutzbeauftragte zum Schluss kommt, dass sie in mehr IT- und Digitalisierungsprojekte einbezogen wird, als sie bewältigen kann. Die Datenschutzstelle verfügt über viel Know-how. Sowohl die neue Datenschutzbeauftragte als auch ihre Stellvertreterin bringen langjährige, einschlägige Erfahrung und Expertise mit. Es ist ein Glücksfall für den Kanton Zug, dass auf diese Expertise zurückgegriffen werden kann, wenn man bei der Digitalisierung voranschreiten will. Es ist aber darauf zu achten, dass dieser hohe Wissensstand auch zukünftig erhalten werden kann. Auch darauf muss ein Augenmerk gelegt werden. Expertise bedeutet auch, dass die Mitarbeitenden der Datenschutzstelle sehr genau wissen, was geht und was nicht. Das mag dann in der Wirkung als mühsam erscheinen – aber es ist aus Governance-Sicht sehr wohl richtig und gut so. Lieber mühsam und dafür langfristig sicher als lasch und dafür hintenraus mit Datenschutzlecks bekleckert. In diesem Zusammenhang aber auch noch ein Wunsch oder vielmehr ein Tipp an die Adresse der Datenschutzstelle: Geht nicht – das gibt es nicht. Wenn etwas nicht geht, dann muss – egal wem, sei es den Mitarbeitenden in der Verwaltung, der Regierung oder dem Kantonsrat – ein alternativer Weg aufgezeigt werden, wie man eben doch ans Ziel kommt. Hierfür braucht es hie und da bestimmt viel «Gschpüri» – auch das kostet bekanntlich viel Energie. In diesem Sinne wünscht die ALG-Fraktion der Datenschutzbeauftragten viel «Gschpüri» in der Zusammenarbeit mit allen und vor allem aber auch viel Freude an ihrer Arbeit.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Die Aufgaben und Anforderungen an die Datenschutzstelle sind – wie aus dem Bericht ersichtlich – sehr umfassend, komplex und oft auch mit einem engen zeitlichen Rahmen versehen. Dass nun eine Stellenerhöhung mit einem IT-Fachmann umgesetzt werden konnte, stimmt die SP zuversichtlich. Die Wirkung dieser Verstärkung wird sicher erst in nächster Zeit

sichtbar. Trotzdem ist zu erwarten, dass die Arbeiten auch in Zukunft weiter zunehmen und anspruchsvoller sowie vielfältiger werden. Zusätzlich wird die ganze resp. die weitere Digitalisierung mit Meilenstiefeln in den Verwaltungen und der Gesellschaft vorwärtsschreiten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es eine professionelle Bearbeitung, was entsprechend Zeit und Ressourcen benötigt. Um weiterhin über eine sichere und wirksame Datenschutzstelle zu verfügen, müssen sich alle Beteiligten bewusst sein, dass weitere Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dabei wäre auch zu überlegen, ob auf technischer oder IT-Seite eine oder mehrere Kooperationen mit anderen Kantonen – z. B. in der Zentralschweiz – eingegangen werden könnten. Es macht wenig Sinn, wenn z. B. jeder Kanton ähnliche Fragen bei gleichen Digitalisierungsprojekten klärt und eigene Lösungswege beschreitet.

In ihrer Funktion als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen die Ratsmitglieder im Rahmen der Oberaufsicht auch nicht warten, bis das anspruchsvolle, schnelllebige Arbeitsumfeld die Funktion und Wirksamkeit der Datenschutzstelle zerstört hat. Denn ein allfälliger Wiederaufbau würde massiv mehr Geld und Arbeitsstunden benötigen, und dabei wäre ein möglicher Imageschaden nicht einmal berücksichtigt. Die SP-Fraktion dankt der Datenschutzbeauftragten, ihrer Stellvertretung und den weiteren Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Die SP nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Laura Dittli dankt namens der CVP-Fraktion der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit in der vergangenen Berichtsperiode. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist es zu bedauern, dass die JPK die Visitation nur auf dem Schriftweg vorgenommen hat.

Dem Bericht konnte entnommen werden, dass die Arbeitsbelastung auf hohem Niveau und die Tätigkeit vielfältig ist. Es ist daher erfreulich, dass der neue Mitarbeiter im Bereich IT zu einer Entlastung geführt hat. Der Datenschutz, der sich aufgrund der Digitalisierung auch in stetigem Wandel befindet, ist und bleibt eine anspruchsvolle Tätigkeit. In diesem Sinne wünscht die CVP-Fraktion der Datenschutzbeauftragten weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Ratsmitgliedern zu danken. So dankt sie dafür, dass die Ratsmitglieder der Datenschutzstelle eine zusätzliche Stelle für einen IT-Mitarbeiter bewilligt haben. Angesichts des Anstiegs der Anzahl IT- und Digitalisierungsprojekte ist sie froh, bei der Datenschutzstelle nun über vertieftes IT-Fachwissen und zusätzliche Ressourcen zu verfügen, wenn auch nur im Rahmen von 50 Prozent. Danken möchte sie aber auch dafür, dass die Ratsmitglieder so viel Interesse an Datenschutz gezeigt und sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Sie freut sich deshalb auch, dass am 1. September 2020, d. h. am kommenden Dienstag, das Datenschutzgesetz in Kraft treten kann. Der Gesetzgebungsprozess im Datenschutzrecht ist damit allerdings noch nicht ganz abgeschlossen. Zurzeit noch in Revision ist die Datensicherheitsverordnung.

Zu guter Letzt dankt die Datenschutzbeauftragte auch für die gute Zusammenarbeit, welche die Datenschutzstelle in der täglichen Arbeit mit kantonalen und gemeindlichen Stellen erfährt. Diese Zusammenarbeit darf und soll in nächster Zeit aber auch noch enger werden: Mit dem neuen Datenschutzgesetz wird sich sicher die eine oder andere zusätzliche Frage stellen.

Die Datenschutzstelle ist zurzeit u. a. daran, Informationen und Hilfsmittel aufzubereiten, um diese den verantwortlichen Organen zur Verfügung stellen zu können.

Ziel ist, die Umsetzung von neuen bzw. angepassten Anforderungen möglichst zu erleichtern. Damit das gelingt, wird die Datenschutzstelle auch den Austausch mit den betreffenden Verwaltungsstellen suchen.

Was das von Esther Haas angesprochene «Gschpüri» betrifft, so wird sich dies die Datenschutzbeauftragte zu Herzen nehmen. Aber auch das ist schlussendlich eine Ressourcenfrage.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 9

505 **Geschäftsbericht 2019 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Vorlagen: 3108.1 - 00000 Geschäftsbericht der KESB ab Seite 112 der Vorlage Nr. 3095; 3108.2 - 16337 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist auch hier in erster Linie auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Speziell erwähnen möchte er, dass Mario Häfliger im Berichtsjahr als Nachfolger für die im April 2020 pensionierte, bisherige Amtsleiterin und KESB-Präsidentin Gabriella Zlauwien gewählt wurde.

Auch bei der KESB ist die Arbeitsbelastung nach wie vor hoch. Erfreulich ist aber, dass von den insgesamt 1608 gefällten Entscheiden der KESB lediglich sechs an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, was auf eine sehr breite Akzeptanz und eine sehr gute Qualität der Entscheide hindeutet. Von den sechs Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu beurteilen waren, wurde lediglich eine Beschwerde – teilweise oder vollumfänglich – gutgeheissen.

Als grosse Herausforderung sieht die KESB die möglichst rasche und speditive Bearbeitung der zunehmend komplexer werdenden Fälle. Auch das kontinuierliche Fortschreiten der Digitalisierung wird als eine weitere Herausforderung genannt.

Trotz des sehr anspruchsvollen und belastenden Arbeitsumfelds wird das Klima innerhalb der KESB als gut bezeichnet. Drohungen gegen die Behördenangestellten hat es im Berichtsjahr erfreulicherweise keine gegeben. Die KESB hat die Aufbau- und Konsolidierungsphase gut abgeschlossen. Sie ist strukturell gut organisiert, und ihre Entscheide geniessen eine sehr breite Akzeptanz, was schlussendlich auf

eine gute Arbeitsqualität schliessen lässt. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit auf diesem Niveau weitergeführt wird.

Die Justizprüfungskommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen, den Geschäftsbericht 2019 der KESB zur Kenntnis zu nehmen. Der bisherigen Amtsleiterin Gabriella Zlauwini sei auch im Nachhinein der beste Dank auszusprechen sowie ihr und ihrem Nachfolger für die Zukunft nur das Beste zu wünschen. Ebenso sei den Mitgliedern sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB der Dank für die wertvolle, geleistete Arbeit auszusprechen.

Auch die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Bei der KESB gelten dieselben bereits gehörten Grundsätze und Bemerkungen zur Durchführung der Visitation wie bei den bereits behandelten Behörden und Justizorganen. Die FDP-Fraktion überlegt sich, ob bei der KESB eine kombinierte Visitation mit der Stawiko angezeigt wäre – auch aus Effizienzgründen.

Wichtig ist für die JPK bei der Beurteilung des äusseren Geschäftsgangs der KESB, dass eine hohe Konstanz der zugeteilten JPK-Mitglieder sichergestellt ist.

Es ist erfreulich, dass die Akzeptanz der Behörde und ihrer Entscheide noch einmal gestärkt werden konnte. Dies ist nicht zuletzt wohl auch deshalb so, weil in 46 Prozent der Fälle ein Familienangehöriger oder eine andere Privatperson als Beistand eingesetzt wurde.

Ein anspruchsvoller Punkt ist die Verfahrensdauer. Dazu gibt es zwei Ziele: die Erledigung der Abklärungen im Kindeschutzbereich in fünf Monaten für 80 Prozent der Fälle; im Erwachsenenschutzbereich innert drei Monaten, ebenfalls in 80 Prozent der Fälle. Diese Ziele wurden nicht ganz erreicht – das zusätzliche Behördenmitglied hat ja erst 2020 mit der Arbeit begonnen. Gerade im Bereich Kinderschutz sind fünf Monate sehr lang. Deshalb sind alle Involvierten, also auch Ärzte, Rechtsanwälte und vor allem natürlich die Fachstellen, dazu aufgerufen, zu einem zügigen Verfahren beizutragen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der KESB einstimmig zur Kenntnis. Sie dankt der bisherigen Amtsleiterin und KESB-Präsidentin Gabriella Zlauwini sowie der ganzen KESB für das Engagement und wünscht Mario Häfliger viel Erfolg.

Hubert Schuler hält fest, dass die SP-Fraktion den Geschäftsbericht 2019 der KESB mit Interesse zur Kenntnis genommen hat. Es ist zu sehen, dass gute bis sehr gute Arbeit geleistet wurde. So wurden von den 1608 Entscheidungen lediglich sechs ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht hiess dann nur eine Beschwerde gut, fünf wurden entweder zurückgezogen bzw. abgewiesen oder es wurde darauf nicht eingetreten oder sie wurden abgelehnt. Diese Quote zeigt die Seriosität der Arbeit und die gute Qualität der Entscheidungen.

Der Einsatz von privaten Beiständen ist mit 46 Prozent auf einem hohen Niveau. Das ist sehr zu unterstützen – immer mit Vorgabe, dass die privaten Beiständinnen und Beistände genügend geschult und begleitet werden können. Auch dafür braucht es die entsprechenden Ressourcen.

Es ist sehr zu begrüssen, dass auch die erweiterte JPK eine jährliche Visitation der KESB durchführt. Es geht in erster Linie nicht um die Kontrolle – die Qualität ist ja sehr gut –, sondern darum, dass weitere Ratsmitglieder Einblick in die komplexe und anspruchsvolle Arbeit der KESB erhalten und damit das Verständnis für diese Aufgabe schärfen können.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der KESB für die gute, wertvolle Arbeit und das grosses Engagement für Mitmenschen, die in der Gesellschaft eine entsprechende Unterstützung benötigen.

Kurt Balmer teilt mit, dass die CVP-Fraktion auch dieses Geschäft in der nötigen Tiefe besprochen hat und zur Kenntnis nimmt, dass bei der KESB trotz zwischenzeitlich erfolgter personeller Aufstockung von sechs auf sieben Mitglieder die Arbeitsbelastung hoch ist. Was «hoch» aber genau heisst, bleibt etwas unklar, weil bekanntlich das persönliche Gespräch mit der KESB in diesem Jahr nicht gepflegt werden konnte, die Visitation fand ja nicht statt.

Es kann sodann festgehalten werden, dass aufgrund der letztjährigen Visitation der JPK eine Anpassung der Praxis bei anonymen Gefährdungsmeldungen erfolgte; mindestens ist die Kommunikation diesbezüglich nun leicht verändert.

Erstaunt ist die CVP aber auch hier, dass die JPK lediglich auf dem Korrespondenzweg eine Überprüfung vorgenommen hat. Der Votant hat es bereits erwähnt: Eine eigentliche Visitation ist das nicht. Erst vor kurzem hat bekanntlich der Kantonsrat eine Änderung der Geschäftsordnung in diesem Bereich vorgenommen und dabei mindestens stillschweigend die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass in einer Initialphase auch eine effektive Visitation stattfindet und nicht nur – wie in diesem Jahr – eine Korrespondenz mit schriftlichen Fragen und Antworten erfolgt.

Die JPK hat die KESB erst einmal im Jahr 2019 visitiert. Es wäre wichtig gewesen, den Puls zu fühlen und die Checks and Balances wirklich umzusetzen. Es ist zu bemängeln, dass heuer keine effektive Visitation bei der KESB stattgefunden hat.

Der Vollständigkeit halber bleibt zu konstatieren, dass die JPK-Anträge doch etwas merkwürdig formuliert sind. Muss im Rat tatsächlich darüber befunden werden, ob Frau Zlauwini alles Gute für die Zukunft und dem neuen Präsidenten viel Freude bei der Arbeit gewünscht werden soll? Das gehört in den Bericht und nicht zu den Anträgen. Der Votant mag sich auch nicht erinnern, dass in der JPK darüber abgestimmt wurde.

Die CVP nimmt den Geschäftsbericht der KESB zur Kenntnis, ist aber mit der Arbeit der JPK nicht zufrieden.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Geschäftsbericht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und allen Mitarbeitenden im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte betreffend Bewältigung des Coronavirus (Covid-19)

Aufgrund der genehmigten Änderung der Traktandenliste wird Traktandum 10 erst nach Traktandum 11 behandelt.

TRAKTANDUM 11

506 **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten**

Vorlagen: 3016.00 - 00000 Initiativtext; 3016.1 - 16267 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3016.2 - 16268 Antrag des Regierungsrats; 3016.3 - 16370 Bericht und Antrag der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 2. Oktober 2019 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Das Eintreten dürfte somit unbestritten sein, sodass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt, sondern direkt zur Sache gesprochen wird. Sie macht auf die Rechtslage aufmerksam: Gemäss § 35 Abs. 5 der Verfassung des Kantons Zug hat der Kantonsrat zu entscheiden, ob er einer Initiative entsprechen oder ob er sie ablehnen will. Lehnt er die Initiative ab, hat er laut § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen. Nebst der Gesetzesinitiative liegt der Gegenvorschlag des Regierungsrats vor. Für das Vorgehen im Kantonsrat bedeutet dies Folgendes: Nach der Debatte stimmt der Rat zuerst darüber ab, ob er die Gesetzesinitiative annimmt oder ablehnt. Bei Ablehnung der Gesetzesinitiative – und nur in diesem Fall – muss der Rat über den Gegenvorschlag abstimmen.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission die Gesetzesinitiative in einer halbtägigen Sitzung am 13. Mai beraten hat, und verweist auf Bericht und Antrag. Falls der Rat der Initiative zustimmt, entfällt die Diskussion über den Gegenvorschlag. Da der Gegenvorschlag weitergehend als die Initiative ist, kann es sein, dass er gar nicht diskutiert wird. Trotzdem musste die Kommission auch den Gegenvorschlag besprechen, daher gab es eine sehr wertvolle Eintretensdebatte. Die Diskussion über Eintreten hat viele Fragen und Anliegen klären und dadurch Klarheit schaffen können. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, gab es verschiedene Abklärungsaufträge an die Volkswirtschaftsdirektion. Diese sind sowohl für die Initiative als auch für den Gegenvorschlag relevant. Hauptsächlich hatten die Abklärungsaufträge mit dem Umfang des kantonalen Ladenöffnungsgesetzes sowie mit dem Zusammenhang des Ladenöffnungsgesetzes und des Arbeitsgesetzes zu tun.

Zum Bundesgesetz: Das Eisenbahngesetz legt fest, dass die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Öffnungs- und Schliessungszeiten keine Anwendung für die von den Eisenbahnunternehmen als Nebenbetriebe definierten Betriebe finden. Tankstellenshops unterliegen klar definierten Voraussetzungen und sind

nicht unter die kantonalen Ladenöffnungszeiten gestellt. Das Arbeitsgesetz und dessen zugehörige Verordnung schützen die Arbeitnehmenden, und die Nacht- und Sonntagsarbeit kann nur sehr erschwert eingeführt werden. Tankstellenshops und Läden in Bahnhöfen sind deswegen weder von der Initiative noch vom Gegenvorschlag betroffen. So werden Bahnhöfläden und Tankstellenshops bei Annahme der Initiative abends und am Wochenende weiterhin länger offen bleiben dürfen.

Laut kantonalem Gesetz dürfen die Gemeinden heute an einem Abend pro Woche einen Abendverkauf bis 21.30 Uhr generell oder für eine beschränkte Dauer bewilligen. Es gibt zudem fast unzählige Ausnahmen, die auch nicht von den jetzigen Öffnungszeiten betroffen sind: z. B. alle Dienstleistungsbetriebe, Blumengeschäfte, Bäckereien und Verkaufsstellen des Engroshandels.

Während der Sitzung hat sich die Kommission mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie allenfalls ihren eigenen Gegenvorschlag ausarbeiten sollte. Sie kam sehr schnell zum Schluss, dass das Erarbeiten solch eines Vorschlags während einer Kommissionssitzung nicht zweckmässig wäre.

Im Gegensatz zu dieser Debatte über die Initiative hat sich die Kommission mit dem Gegenvorschlag befasst, damit sie bei einer Ablehnung der Gesetzesinitiative durch den Rat ihre Meinung abgeben kann. Falls der Rat sich gegen die Initiative entscheidet, wird sich die Kommissionspräsidentin dazu äussern.

Schliesslich geht es um einen Absatz in einem Gesetz mit acht Absätzen und um die einfache Frage: Will man die Öffnungszeiten erweitern oder nicht? Die Minderheit der Kommission erachtet dies als nicht notwendig und hat Argumente betreffend Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Zunahme des Lärms und des Litterings geltend gemacht. Die Mehrheit der Kommission vertrat die Meinung, dass die Argumente der Initianten, nämlich gesellschaftliche Bedürfnisse, moderne Familienstrukturen, veränderte Arbeitszeiten und das Bedürfnis der Detailhandelsbetriebe nach mehr Flexibilität, überzeugend sind. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission mit 9 zu 6 Stimmen, dass sich der Rat für die Initiative ausspricht.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Der physische Detailhandel in Zug – also jener, der nicht über Online-Plattformen stattfindet – hatte bereits vor der Covid-19-Pandemie Probleme. Die aktuelle Krise erschwert die Tätigkeit nicht zuletzt wegen der BAG-Richtlinien zunehmend – und in Zug gilt noch nicht einmal eine Maskenpflicht. Schlagzeilen wie die folgenden sind immer häufiger: Zalando macht einen Umsatz von über 900 Mio., ohne einen einzigen Angestellten in der Schweiz zu haben; Manor entlässt eine grosse Anzahl an Mitarbeitenden für den Ausbau des Onlinegeschäfts; eine Maskenpflicht in den Geschäften wird befürchtet usw. Solche Nachrichtentitel auf den Newsplattformen bewegen die FDP, weshalb sie die Branche mit mehr Freiheiten stärken möchte. Auch die Vernehmlassungsantworten wie z. B. vom Gewerbeverband zeigen, dass etwas gehen muss. Bis jetzt hat der Votant nur Studien und Expertenaussagen gesehen, die zeigen, dass in der Peripherie sowie in den Innenstädten Geschäfte schliessen und der Detailhandel schlecht aufgestellt ist – bisher war keine Studie zu sehen, die zum gegenteiligen Ergebnis kam. Die Konkurrenz im In- und Ausland ist gross. Das grösste Einkaufszentrum ist heute das Internet, und dieses hat permanent geöffnet. Mit der Annahme der Initiative wird Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit gegeben, innovativ, konsumentenfreundlicher und flexibler zu sein und so ähnliche Voraussetzungen für alle Geschäfte zu schaffen – unabhängig davon, ob sie ihre Produkte online oder physisch vertreiben. Wenn man tatenlos zuschaut, wird die Luft der Unternehmen je länger je dünner, denn mit den bestehenden politischen Einschränkungen ist es für Unternehmen schwer, ihre Nische zu finden. Der Detailhandel muss sich bewegen – was er bereits tut; allerdings ist er darauf angewiesen, dass

ihm keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden. In der Kommission und auch heute wird man berechtigte Sorgen hören betreffend die Initiative. Wie jede Medaille hat auch diese zwei Seiten, jedoch überwiegen die Vorteile und vor allem die Chancen für die physischen Geschäfte, die mit der harten Konkurrenz kämpfen: Die Initiative bietet Chancen, den Detailhandel zu stärken, flexiblere Arbeitsmodelle auszugestalten – dank den grösseren Freiheiten bei den Öffnungszeiten, auch zu Randzeiten – und die Chance, die unternehmerische Freiheit zu vergrössern.

Das Ziel der FDP sind nicht möglichst lange Öffnungszeiten, sondern dass die Öffnungszeiten an den Standort, die Aktivität und die Kundenfrequenz angepasst werden können. So gibt es im Kanton viele Pendler, und der Ladenschluss um 19 Uhr ist zu knapp, um Lebensmittel, Kleider, Schuhe oder Haushaltsgeräte einzukaufen. Davon profitieren die Tankstellen- und Bahnhofshops und Geschäfte ausserhalb von Zug. Diese eine Stunde mehr wird bereits Umsatz von den umliegenden Kantonen nach Zug bringen, da die Einkäufe am Ende des Arbeitswegs in Zug getätigt werden können. Wichtig ist, dass die Geschäfte den Betrieb dann öffnen können, wann immer dies aufgrund der Kundenfrequenz sinnvoll ist. Die Öffnungszeiten sind absolut freiwillig, und das Geschäft kann geschlossen bleiben, wenn es sich nicht lohnt, zu öffnen, und umgekehrt dann öffnen, wann immer es sich lohnt.

Die FDP-Fraktion gratuliert den Jungfreisinnigen unter der Leitung von Gian Brun und allen beteiligten Jungparteien für die Arbeit und das Erreichen dieses Zwischenziels: der Eingabe der Initiative. Die Arbeit der Personen, die sich für dieses Anliegen eingesetzt haben und weiter einsetzen werden, verdient die Behandlung der Initiative durch den Rat. Diese Personen verdienen auch ein frei von Taktik zustande kommendes Abstimmungsresultat. Deshalb setzt sich die FDP-Fraktion einstimmig für die Initiative ein. Die moderate Anpassung der Öffnungszeiten ist eine gangbare und mehrheitsfähige Lösung für alle.

Wie erwähnt sind Entlassungen im Detailhandel ein Thema. Self-Check-outs, Video-räume, Apps usw. gefährden die Arbeitsplätze. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis gewisse Geschäfte ohne Arbeitnehmende auskommen. Daher ist es umso wichtiger, dass die Mitarbeitenden diejenige Leistung anbieten, für die bezahlt wird, und dies zum Zeitpunkt, an dem der Kunde auch Geld ausgeben möchte. Ansonsten macht früher oder später eine Maschine oder das Internet diesen Job. Längere Öffnungszeiten ergeben zudem Chancen in Bezug auf flexible Arbeitsmodelle. Es kann für Familien oder auch Studenten durchaus hilfreich sein, dass eines oder mehrere Familienmitglieder ausserhalb von Büroöffnungszeiten arbeiten können – und das allenfalls auch Teilzeit. Diese Initiative ist deshalb als Chance zu sehen.

Ziel jedes Geschäfts ist, die Aufwände decken zu können und einen Gewinn zu erwirtschaften. Daher ist die wichtige Grösse nicht der Umsatz, sondern der Gewinn. Selbstverständlich hilft es, wenn die Pendler dank längerer Öffnungszeiten in Zug einkaufen und somit Umsatz nach Zug bringen, jedoch sind die Kosten ein mindestens so wichtiger Bestandteil zur Gewinnerreichung. Indem das Geschäft schliessen kann, wenn es sich nicht zu öffnen lohnt, oder es die Ladenfläche mit einem anderen Geschäft teilen kann, können Aufwände beeinflusst und optimiert werden. Mit mehr Flexibilität wird den Geschäften ermöglicht, besser aufgestellt zu sein.

Der Votant selbst ist auch ein Tankstellen- oder Bahnhof-Shopper, und nach der Warteschlange zu beurteilen, ist die Nachfrage auch nach 19 Uhr da. Der Lebenswandel ändert sich, und für Pendler ist 19 Uhr sehr knapp, um noch in ein Geschäft zu gehen. Dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde bereits sehr viel bringt, zeigen die umliegenden Kantone mit totaler Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Selten haben dort die Shops wirklich bis um 23 Uhr geöffnet.

Zug ist tot. Das hat der Votant schon an vielen Abenden gehört, als er durch die Stadt gegangen ist. Offene Läden beleben die Stadt, und mit innovativen Ideen, die

das Shopperlebnis fördern, läuft etwas. So können z. B. verschiedene Geschäfte mit verschiedenen Produkten zusammenspannen.

Die Initiative bietet enorm viele Chancen, um den Detailhandel sowie den Standort zu fördern und zu stärken. Die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde ist moderat, und es wäre schön, wenn dieser Mittelweg unterstützt würde. Der Votant fordert den Rat dazu auf, den Detailhandel zu deregulieren und so bessere Rahmenbedingungen zu schaffen für eine Branche, die derzeit stark unter Druck steht.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Wieder einmal wird die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Kanton Zug diskutiert. Die vorliegende Initiative fordert, dass die Verkaufslokale von Montag bis Freitag bis 20 Uhr und am Samstag bis 18 Uhr geöffnet sein dürfen. Der Regierungsrat schlägt sogar eine vollständige Liberalisierung vor. Das heisst, die Läden könnten ohne Ausnahmegewilligung von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends geöffnet haben. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist jedoch unnötig. Ein Blick auf die Entwicklung im Detailhandel und die Erfahrungen, die mit den Ausweitungen der Öffnungszeiten in den vergangenen Jahren gesammelt wurden, zeigen ein kritischeres Bild als das, was jetzt gezeichnet wurde. Das Fazit ist einfach: Längere Öffnungszeiten führen primär zu schlechteren Arbeitsbedingungen für das Personal. Zudem: In Kantonen mit liberalisierten Regelungen zeigt sich, dass sich oftmals Öffnungszeiten einpendeln, die mit der heutigen Zuger Regelung bereits möglich sind. Zusätzlich sind es oftmals gerade auch grosse und noch grössere Geschäfte und Ketten, die länger geöffnet haben und so sich so weiter gegenüber dem kleineren, lokalen Fachhandel stärken können. Das lokale Business leidet. Die Frage stellt sich darum: Wo bleibt die Wertschätzung für den kleinen Fachhandel und das Personal?

Seit Anfang der Neunzigerjahre ist die Anzahl Stellen im Detailhandel in der Schweiz gesunken. Gleichzeitig wurden die Öffnungszeiten an vielen Orten sukzessive verlängert. Doch das hat nicht zu mehr Konsum geführt. Die Konsumenten brauchen nicht auf einmal zwei statt eines Liters Milch, nur weil sie die Milch auch in der Nacht kaufen können. Die oft propagierten Teilzeitstellen werden den Druck auf die Löhne erhöhen. Angestellt werden Personen im Niederlohnbereich. Was passiert aber mit dem ausgebildeten Personal? Das Motto sollte doch lauten: Qualität vor Quantität! Längere Öffnungszeiten mit billigerem Personal führt zu Qualitätsabbau in der Beratung, und zukünftige Fachausbildungen werden leiden, da oftmals günstigeres Personal nachgefragt wird und eine gut ausgebildete Person für ein zu grosses Gefäss an Präsenzstunden zu teuer zu stehen kommt. Wem die Berufsbildung in diesem Bereich am Herzen liegt, der sollte hier kritisch eingestellt sein.

Man täte gut daran, die Menschen und das Familienleben höher zu gewichten als ein verlagerter Umsatz zu späterer Abendstunde. Schon heute ist es für die hart arbeitenden Mütter und Väter im Detailhandel enorm belastend, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Gerade auch für kleinere Betriebe im Fachhandel wird der Druck bei einer Lockerung noch grösser werden als heute schon. Zudem besteht mit den heutigen Regelungen bereits die Möglichkeit, in einem Zeitfenster von ca. 70 Stunden pro Woche einzukaufen. Mit einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden ist also noch üppig Zeit vorhanden, um ausserhalb der Arbeitszeit einzukaufen. Es geht vor allem auch darum, gemeinsame Familienzeit für Angestellte im Verkauf zu erhalten oder zu ermöglichen. Die Frage, ob das Arbeitsrecht resp. die Gesetzmässigkeit beim Arbeitnehmerschutz eingehalten wird, steht für einmal nicht im Fokus. Aber Vater und Mutter sollen ihre Kinder nicht nur getrennt betreuen oder getrennt mit ihnen etwas erleben können. Betreuungseinrichtungen sind bspw. auch nicht bis abends spät geöffnet, was zwangsläufig zu einer Verzerrung der Familienstrukturen führen wird. Aber auch das Vereinsleben müssten viele Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeben. Denn das Mitmachen in einem Sportverein oder in kulturellen Vereinen ist aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten für diese Personen nur noch schwer oder gar nicht mehr möglich. Kompromisse, dass eine Person immer am selben Tag die Schichtarbeit früher beenden kann, werden von vielen Grossverteilern wie auch vom Personal oftmals nicht akzeptiert. Das ist leider die Realität. Somit besteht die Gefahr, dass viele Sozialkontakte verloren gehen, was nicht im Sinne der Gesellschaft sein kann. Auch sollte man sich überlegen, was man mit längeren Öffnungszeiten in der Gesellschaft wirklich bewirken will? Shopping noch mehr als Freizeitbeschäftigung und als Event positionieren und dadurch die Vereinsaktivitäten schwächen? Dazu sagt die ALG-Fraktion Nein. Sie ist mit den aktuellen Ladenöffnungszeiten zufrieden und möchte diese beibehalten. Diese sind genug flexibel und bieten genügend Möglichkeiten, um auch neben einer Vollzeitarbeit die Einkäufe zu erledigen. Die ALG lehnt deshalb sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag der Regierung ab.

Drin Alaj hält fest, dass die SP-Fraktion in Sachen längere Ladenöffnungszeiten zwischen Skylla und Charybdis navigiert. Denn obwohl sie die kantonale Gesetzesinitiative als das deutlich kleinere Übel erachtet, lehnt sie sowohl diese als auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats für eine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten entschieden ab und möchte an den bisherigen Öffnungszeiten festhalten. In den letzten Jahren haben die Gewerkschaften zur Frage der Ladenöffnungszeiten sowie der Nacht- und Sonntagsarbeit regelmässig Referenden auf kantonaler Ebene lanciert. In den allermeisten Fällen haben die Arbeitnehmerorganisationen vom Volk Recht erhalten. Einige Beispiele: Im Kanton Zürich wurde am 17. Juni 2012 eine Volksinitiative mit dem klangvollem Namen «Der Kunde ist König», welche die Ladenöffnungszeiten umfassend liberalisieren wollte, mit einem Nein-Anteil von über 70 Prozent weggefegt. In Freiburg haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 30. Juni 2019 eine Verlängerung des Samstagsverkaufs um eine Stunde abgelehnt. Basel-Stadt lehnte am 3. März 2013 einen späteren Ladenschluss an der Urne wuchtig ab. Auch ein weiterer Versuch, die Ladenöffnungszeiten in Basel samstags und vor Feiertagen um zwei Stunden zu verlängern, ist an der Urne mit einem Nein-Anteil von 59,7 Prozent kläglich gescheitert. Im Kanton Zug stand letztmals 2002 eine vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten zur Abstimmung. Auch diese wurde von 54,5 Prozent der Abstimmenden abgelehnt. Darf man diesen klaren Ausdruck des Volkswillens einfach ignorieren? Die SP-Fraktion kann der Logik der Initianten und der Regierung nicht folgen. Denn die Forderungen der Initianten und der Regierung stehen im Widerspruch zu ihren Begehren. Die Initianten begründen die eingereichte Gesetzesinitiative mit «gesellschaftlichen Bedürfnissen und veränderten Arbeitszeiten». Doch wer nicht in der Lage ist, seine Besorgungen während der bereits bestehenden Einkaufszeiten zu erledigen, wird dies wohl auch nicht geregelt bekommen, wenn die Läden eine Stunde länger geöffnet haben. Zudem gibt es hierfür bereits jetzt genug alternative Möglichkeiten. Die Regierung hingegen erhofft sich u. a. eine «Ermöglichung flexiblerer Arbeitszeiten sowie mehr Teilzeitstellen» und die Schaffung «gleich langer Spiesse mit anderen Geschäften, bspw. Geschäften am Bahnhof oder Tankstellen». Die Mär vom höherem Wirtschaftswachstum durch späteren Ladenschluss ist längst widerlegt. Längere Öffnungszeiten fördern weder Wachstum noch Beschäftigung, sondern sind Ausdruck einer hohen Konkurrenz in der Branche, in der die Kleinen langsam von den Grossen verdrängt werden. Für kleinere Betriebe können längere Öffnungszeiten somit existenzbedrohend sein, zumal das lokale Gewerbe nicht mit den Grosskonzernen mithalten kann. Tatsächlich konnten Studien sogar aufzeigen, dass längere Öffnungszeiten bei gleichen Preisen und gleichbleibender

Kaufkraft lediglich zu einer Verlagerung der Umsatzmengen führen. Weiter sollen längere Öffnungszeiten laut Regierung zu einer «erleichterten Vereinbarung von Familie und Beruf» führen. Doch genau das Gegenteil ist der Fall: Längere Öffnungszeiten und damit längere Arbeitszeiten haben gravierende Auswirkungen auf das Gemeinschafts-, Familien- und Vereinsleben und speziell auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden und die Arbeitsbedingungen im Verkauf. Die Leidtragenden in dieser Auseinandersetzung sind wieder einmal die Angestellten im Detailhandel, die bereits heute unter den schlechten Arbeitsbedingungen leiden. Betroffen von dieser besorgniserregenden Entwicklung sind insbesondere die Frauen und Mütter, die rund zwei Drittel der Beschäftigten im Detailhandel ausmachen. Befragungen des Verkaufspersonals durch Gewerkschaften konnten deutlich aufzeigen, dass das Verkaufspersonal Verlängerungen der Öffnungszeiten ablehnt. Die Ratsmitglieder sollten sich folglich nicht von Worthülsen wie «veränderten Arbeitszeiten, mehr Teilzeitstellen oder Vereinbarung von Familie und Beruf» blenden lassen und sich stattdessen sachlich informieren. Dann werden sie nämlich feststellen, dass von einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten höchstens einige wenige profitieren und nicht die Mehrheit der Bevölkerung.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass das Thema Ladenöffnungszeiten für einmal nicht nur im Kanton Luzern bewegt. In diesem Sinne dankt die CVP den Initianten für ihre geleistete Arbeit. Es ist toll, dass es im Kanton Zug so viele aktive Jungparteien gibt. Es ist klar, dass es bei diesem Thema immer Gewinner und Verlierer geben wird, da verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Das ist das tägliche Brot der Politik und das Resultat politischer Entscheidungen. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung werden gleich lange Spiesse geschaffen. Bereits jetzt steht es von Gesetzes wegen siebzehn teilweise sehr weit formulierten Betriebsarten offen, ihre Öffnungszeiten relativ frei zu wählen. Es gibt keinen Grund, weshalb Tankstellenshops oder Geschäfte in Bahnhöfen gegenüber denjenigen in den Dörfern und in der Stadt anders behandelt werden sollen. Zu beachten ist auch der rund um die Uhr verfügbare Onlinehandel. Deshalb braucht das Gewerbe die Flexibilität, um den Kundenbedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden. Längere Öffnungszeiten können eine Chance gegen das Ladensterben und den Einkaufstourismus sein. Der Schutz der Arbeitnehmenden ist der CVP wichtig, dieser wird durch das Arbeitsgesetz und die Gesamtarbeitsverträge auch mit einer Gesetzesänderung sichergestellt. Die umliegenden Kantone kennen grösstenteils flexiblere Lösungen, was vermutlich für die Wertschöpfung des Zuger Gewerbes nicht von Vorteil ist. Längere Öffnungszeiten können für kleine Geschäfte herausfordernd sein, je nach Innovation muss dies aber nicht sein. Argumente hin oder her: Das Volk sollte über die Initiative entscheiden. Gleichzeitig sollte dem Volk eine Alternative vorgeschlagen werden, zumal ein Gegenvorschlag bereits auf dem Tisch liegt. Es macht Sinn, dem Volk auch den Gegenvorschlag zu präsentieren, wenn die Initiative sowieso vor Volk kommt. Deshalb wird die CVP die Initiative grossmehrheitlich ablehnen, und zwar – wie gesagt – nicht, weil sie ihr kritisch gegenübersteht, sondern weil so eine Volksabstimmung inkl. eines Gegenvorschlags veranlasst werden kann. Eine Mehrheit der CVP stimmt zudem, falls die Initiative abgelehnt wird, dem Gegenvorschlag zu. Es macht Sinn, dem Volk den Gegenvorschlag als Alternative zur Initiative oder zum Status quo zu unterbreiten. Die CVP-Fraktion freut sich auf eine möglichst grosse Unterstützung. Es sollten nicht schon heute die verschiedenen Möglichkeiten abgeklemmt werden. Bei Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags im Rat kommt die Initiative sowieso zur Abstimmung, deshalb kann man jetzt ein wenig mutiger sein und den verschiedenen Vorschlägen eine Chance geben.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion eine umfassende Debatte über dieses Geschäft geführt hat. Sie kam zum Schluss, dass sie sich in der Sache nicht einig ist, was eher unüblich ist. Die Argumente wurden gewichtet: Einerseits bringt die Liberalisierung den Unternehmen natürlich etwas, und die unternehmerische Freiheit wird grösser. Andererseits wird die Situation aber für die Arbeitnehmer – je nach Betrieb – schwieriger. Gleichzeitig wird es auch für kleinere Betriebe schwieriger sein, die grösseren Möglichkeiten zu nutzen. Sie werden dann vielleicht mit Problemen zu kämpfen haben, weil sie nicht genügend Personal anstellen können, um die längeren Öffnungszeiten abzudecken. Kurzum: In der Gewichtung der Argumente gab es eine Pattsituation, und die Fraktion hat sich mit einem Unentschieden betreffend Initiative geäussert – die Hälfte der Fraktion unterstützt sie, die andere Hälfte lehnt sie ab. Der Gegenvorschlag fiel bei der SVP-Fraktion klar durch. Es handelt sich um eine zu starke Ausweitung der Öffnungszeiten, immer mit Blick auf die kleineren und ganz kleinen Gewerbebetriebe, die dann einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Grossunternehmen erleiden. In der Stichfrage Initiative oder Gegenvorschlag wäre die SVP-Fraktion für die Initiative.

Benny Elsener weist darauf hin, dass der Kanton Zug eine Umfrage startete, und zwar bei den Gemeinderäten, dem Stadtrat, dem Gewerbeverband, der Gewerkschaft, bei Pro Zug, der Zuger Wirtschaftskammer und den Parteien. Ebenso wurden die angrenzenden Kantone befragt, die bereits über eine längere Öffnungszeit verfügen. Die Umfrage sprach mehrheitlich Leute an, die ab 17 oder ab 18 Uhr Feierabend haben. Es kamen keine Direktbetroffenen zu Wort, die in die Nacht hinein arbeiten müssen. Genau das holte der Votant nach: Während der Sommerferien hat er eine Umfrage durchgeführt, und zwar nur mit Direktbetroffenen – dem Ladenbesitzer, dem Filialleiter und dem Personal. Diese Meinungen interessierten ihn. Er hat in der Stadt Zug 28 Läden angefragt und 23 Antworten bekommen, von Grossverteilern und KMU. Damit kann die Umfrage als recht repräsentativ bezeichnet werden. Vier Läden sind für eine Verlängerung der Öffnungszeiten von einer Stunde, ein Laden ist für eine Verlängerung bis 23 Uhr, und 18 Läden sind gegen jegliche Verlängerungen. Es kamen viele interessante Argumente zusammen. Mit all den Argumenten für und gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten erscheint jetzt ein anderes, ein klares, repräsentatives Bild aus der Sichtweise der Läden: Die Öffnungszeiten sollen nicht verlängert werden. Der Votant dankt nochmals allen teilnehmenden Läden. Die Argumente für längere Öffnungszeiten lauteten: «Kunden wollen am Abend einkaufen; wenn wir nicht offen haben, gehen sie zur Konkurrenz.» – «Gleichziehen mit den anderen Kantonen macht Sinn.» – «Wir müssen uns anpassen und in den Knochen beißen.» – «Was wollen wir sagen, wir müssen einfach mitziehen, und wenn es uns nicht mehr gibt, dann gibt es noch die Grossen, und die Kunden müssen auf die persönliche und fachliche Beratung verzichten.» Argumente dagegen waren die folgenden: «Es besteht gar keine Nachfrage.» – «Donnerstag beim Abendverkauf ist schon Flaute.» – «Präsenzpflicht und Kosten steigen, aber der Umsatz nicht.» – «Alle Branchen versuchen, die Arbeitszeiten und deren Bedingungen attraktiv zu gestalten, um motivierte Mitarbeiter zu gewinnen. In der Verkaufsbranche, mit eher tiefen Löhnen, soll es jetzt unattraktiv werden, danke und bravo.» – «Personalkosten bei kleinen Geschäften steigen überproportional.» – «Vereinsleben, Familienleben und Weiterbildung werden darunter massiv leiden.» – «Wir haben Filialen auch in den Kantonen Zürich und Nidwalden, offen bis 20 Uhr, jedoch kein Umsatz, nur Kosten.» – «Die KMU wollen Fachpersonal; noch mehr zu rekrutieren, ist unmöglich und nicht bezahlbar.» – «Heute haben alle Läden 10 bis 12 Stunden offen, da schafft es wohl jeder, in dieser Zeit einkaufen zu können.» – «Donnerstagabendverkauf nur noch bis 20 Uhr, da eh

nichts mehr läuft.» Dies hat ein Grossverteiler gesagt. Weitere Argumente dagegen: «Bei Mietervereinigungen sagen die Grossen vielleicht Ja zu längeren Ladenöffnungszeiten, da es für sie eine Mischrechnung ist, und die KMU müssen gewungenermassen mitziehen. Wo bleibt die Fairness?» – «Dank den KMU geniesst die Stadt über eine Vielfalt an Einkaufsmöglichkeiten. Doch längere Ladenöffnungszeiten sind der Tod der KMU.» – «Zieht der Staat dann auch mit? Kann ich dann auch um 20 Uhr im Passbüro noch einen Pass erstellen lassen? Und die Banken und Ärzte, arbeiten die auch bis 20 Uhr?» – «Dann ist es für mich fertig, das mache ich nicht auch noch mit.»

Es sind also deutliche Argumente, die es zu respektieren gilt. Öffnungszeiten zu verlängern, klingt verlockend, vor allem um nur eine Stunde. Doch was heisst das für die Branche? Das heisst um 20 Uhr Ladenschluss, aufräumen, abrechnen, nach Hause gehen. Dann dürfte es bereits 21 Uhr sein. Zu Hause sind die Kinder bereits im Bett, also kein Familienleben, die Kollegen im Restaurant sind beim Jassen schon beim fünften Schieber angelangt, das Sport-Training ist bereits in der Endphase, zu Deutsch: Der Abend ist gelaufen. Wer von den Ratsmitgliedern kann das den vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abverlangen? Wenn die Ratsmitglieder im Verkauf tätig wären? Dann könnten sie die Politik an den Nagel hängen, sie hätten die Zeit nicht. Der Votant dankt für das Verständnis und fordert dazu auf, die Öffnungszeiten so zu belassen, wie sie heute sind. Es funktioniert nämlich.

Emil Schweizer bezieht sich vorab auf das Votum von Andreas Hürlimann, der einen Punkt erwähnt hat, den der Votant selbst nicht auf dem Radar hatte, aber sehr wichtig findet: Andreas Hürlimann hat nämlich die Ausbildung angesprochen. Bereits heute hat man ja Mühe, Auszubildende für den Detailhandel zu finden. Man stelle sich vor, wie sexy es ist, einen Beruf zu wählen, bei dem man weiss, dass man unter Umständen von 6 Uhr morgens bis abends um 23 Uhr arbeiten muss. Einige Jungpolitiker aus der FDP, GLP und SVP fingen vor ein paar Jahren damit an, Unterschriften zu sammeln für eine Gesetzesinitiative, die zum Inhalt hat, die Öffnungszeiten in den Geschäften im Kanton um eine Stunde zu verlängern. Sie taten dies, weil sie den Eindruck hatten, die Zeiten hätten sich seit den Volksabstimmungen von 1997 und 2002, bei denen das Zuger Stimmvolk Nein gesagt hatte zu längeren Öffnungszeiten, in dem Masse geändert, dass die Zeit nun reif sei für diese Änderung. Man kann die Denkweise der Jungen nachvollziehen, sie sind in einer Zeit aufgewachsen, in der es selbstverständlich ist, dass vieles jederzeit und überall verfügbar ist, jedenfalls vor Corona. Die Frage ist, wer längere Öffnungszeiten braucht und was die Konsequenzen sind. Begründet wird die Forderung mit veränderten Familienstrukturen und Arbeitszeiten sowie mehr Einzelhaushalten. Was sind denn die Veränderungen? Flexiblere Arbeitszeiten, Jobsharing, Fremdbetreuung der Kinder, Teilzeitarbeit und ja, heute putzt auch der Mann geht einkaufen. Fällt es den Ratsmitgliedern auch auf? All dies erleichtert die Möglichkeit, einkaufen zu gehen. Heute dürfen die Läden dreizehn bzw. an Samstagen elf Stunden offen sein. Die Arbeitszeit eines Angestellten beträgt gut acht Stunden, am Samstag hat er normalerweise frei – wo liegt also das Problem? Verändert hat sich nur der Anspruch auf unbegrenzte Verfügbarkeit zu jeder Zeit. Zudem erweisen die Initianten den kleinen und mittleren Detaillisten, die gerade die bürgerliche Parteien zu vertreten behaupten, einen Bärendienst. In einem Artikel der «Zuger Zeitung» vom 23. Oktober 2019 zu diesem Thema äusserten sich sämtliche fünfzehn befragten Detaillisten sehr besorgt über die Auswirkungen der Initiative. Diese wird zu höheren Lohnkosten führen, ohne dass Umsatz und Gewinn gesteigert werden können. So wird das «Lädelersterben» nicht verhindert, sondern beschleunigt. Die grossen Player wie Migros, Coop usw. können damit besser umgehen, aber längere Öff-

nungszeiten bedeuten auch für sie nicht automatisch mehr Gewinn. Die Lohnkosten steigen, aber die Leute kaufen ja nicht mehr ein als vorher. Aber es kommt noch dicker: Die Regierung macht zur Initiative einen Gegenvorschlag. Die Öffnungszeiten sollen von Montag bis Samstag von 6 bis 23 Uhr sogenannten liberalisiert werden. Für die Angestellten bedeutet dies mögliche Arbeitszeiten von 6 bis 23 Uhr plus die Zeit für den Arbeitsweg, und das an sechs Tagen in der Woche. Kein einziges Ratsmitglied beneidet wohl die Angestellten im Verkauf um ihren tiefen Lohn, die Arbeitszeiten und die Arbeit auf Abruf. Soll das diesen Menschen zugemutet werden, die gerade in den vergangenen Monaten für wenig Geld viel geleistet haben? Man denke nur an das Heranschleppen von tonnenweise WC-Papier und anderen Gütern, die sich jeweils kurz nach Ladenöffnung auf wundersame Weise in Luft aufgelöst hat. Vorne herum werden sie beklatscht, aber hinten herum werden ihnen noch schlechtere Arbeitsbedingungen aufgebürdet, und das nur aus egoistischen Motiven. Der Votant möchte nicht, dass deren Familienleben noch mehr zerrissen wird; dass sie nicht mehr in einem Verein aktiv sein können, weil sie es nicht schaffen, um 20 Uhr abends dort zu sein; dass sie Mühe haben, Abendschulen oder Kurse zu besuchen; dass sie mit schlechteren ÖV-Verbindungen morgens früh und spätabends zu leben haben; dass ihr soziales Leben eingeschränkt wird, z. B. Kino- und Konzertbesuche oder auch Geburtstagsfeste mit Freunden.

Wenn es tatsächlich dermassen dringend wäre, länger offen zu haben, weil sonst wichtige Sachen nicht mehr erledigt werden könnten, müssten dann nicht auch Verwaltung, Post, Banken usw. dies tun? Man sollte die dort Angestellten einmal fragen, wie *cool* sie das fänden. In diesen Bereichen ist aber in den letzten Jahren das Gegenteil passiert. Ebenso sollte man sich selbst fragen, ob man bereit wäre, für 4000 Franken einen 100-Prozent-Job mit diesen Arbeitszeiten zu machen. Das Problem ist aber, dass viele dieser Angestellten gar keine grosse Wahl haben und auch keine Lobby, die Einfluss nehmen würde. Wenn die Regierung sagt, dass die Betroffenen durch das eidgenössische Arbeitsgesetz genügend geschützt seien, ist das eine ziemlich faule Ausrede. Die Regierung führt auch andere Argumente für eine Liberalisierung an, z. B. dass andere Kantone diese schon eingeführt haben. Nur, weil andere es machen, ist es nicht automatisch richtig. Oder man zitiert eine Studie der Metropolitankonferenz Zürich, die sich mit dem Strukturwandel im Detailhandel beschäftigte. Vorab muss man wissen, dass unter den vierzig Teilnehmenden ein einziger Detailhändler war. Ansonsten handelte es sich um Vertreter von Verwaltungen, Kommunen, grossen Immobilienbesitzern, Grosshändlern usw. Trotzdem wurde festgestellt, dass die Öffnungszeiten eine so unwesentliche Rolle spielen, dass sie im Fazit der Studie nicht einmal erwähnt wurden. Als viel wichtiger wurden strukturelle Rahmenbedingungen wie Erreichbarkeit, Parkplatzsituation, Mehrfachnutzung usw. angesehen. Immer wieder wird auch die Ungleichbehandlung von «normalen» Geschäften im Vergleich mit Bahnhof- oder Tankstellenshops erwähnt. Auch der Votant geht regelmässig auf dem Heimweg in Sihlbrugg tanken und kauft ein paar Sachen ein. Es würde ihm aber nicht in den Sinn kommen, extra zum Einkaufen nach Baar zu fahren, egal, welche Öffnungszeiten dort gelten. Auch andere Pendler werden so oder so weiterhin beim Vorbeiweg am Bahnhof oder an der Tankstelle einkaufen, weil es am einfachsten und schnellsten geht.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten entbehrt jeglicher wirklichen Notwendigkeit und ist reiner Ausdruck von egoistischem Verhalten, ohne an die negativen Konsequenzen für die kleinen Detailhändler und deren Angestellte zu denken. Der Votant bittet die Ratsmitglieder daher, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen und so den Betroffenen auf beiden Seiten, nämlich dem Stimmvolk, die Entscheidung zu überlassen.

Thomas Meierhans hat heute mehrfach den Begriff «längere Ladenöffnungszeiten» gehört. Betrachtet man die Initiative, stimmt das. Eine Stunde länger – das sind verlängerte Öffnungszeiten. Jeder Unternehmer wird dann das Gefühl haben, dass er mitziehen und auch ein Stunde länger geöffnet haben muss, damit er keine guten Geschäfte verpasst. Beim Gegenvorschlag des Regierungsrats geht es jedoch nicht um längere Öffnungszeiten, sondern darum, dass vom Staat *keine* Ladenöffnungszeiten mehr vorgeschrieben werden. Der Gegenvorschlag bedeutet nicht, dass ein Laden länger geöffnet sein *muss*, sondern dass er dann offen sein *kann*, wenn anzunehmen ist, dass am meisten Kunden kommen. Der Votant bittet darum, dass beide Varianten ausdiskutiert werden können. Deshalb ist die Initiative abzulehnen, sodass eine fundierte Diskussion geführt werden kann über den auch sehr interessanten Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Rainer Leemann bezieht sich auf die Umfrage von Benny Elsener. Von 23 Detaillisten ist eine Rückmeldung eingegangen. Der Votant hat jedoch andere Rückmeldungen erhalten. Die Teilnehmer der Umfrage von Benny Elsener erachten offenbar alles Neue als ein bisschen gefährlich. Man müsste z. B. in Zürich einmal nachfragen. Das wäre sehr spannend. Dort, in Schwyz und im Aargau läuft es gut. Vielleicht liesse sich eine solche Befragung auf die zweite Lesung hin durchführen. Sowohl Benny Elsener als auch Emil Schweizer haben die Banken angesprochen. Das ist ein perfektes Beispiel. Die Banken haben 24 Stunden am Tag offen, und zwar von Montag bis Sonntag. Was die Läden betrifft, muss es sich lohnen. Der Kunde muss kommen. Genau das ist ja der Punkt. Die Läden können freiwillig geöffnet werden – dann, wenn die Frequenz da ist und die Umsätze reinkommen. Auf der anderen Seite werden Filialen geschlossen – das ist auch bei den Banken zu sehen –, um Kosten zu sparen. Genau diese Freiheit hat man als Unternehmer. Was die Arbeitsbedingungen betrifft, so kennt der Votant auch Leute, die bewusst solche Jobs wählen. Es gibt einen Grosskonzern in der Schweiz, der den Schichtbetrieb auf 24 Stunden ausgeweitet hat. Man dachte, es würde einen Radau geben, doch der Schichtbetrieb ist gar nicht so unbeliebt. Die Leute haben sich sogar freiwillig gemeldet, da man arbeiten kann, wann immer es passt. Es geht hier um Arbeitsstellen, und die Arbeitnehmenden liegen allen am Herzen. Doch wie lange gibt es die Arbeitsstellen noch? Zalando macht 900 Mio. Umsatz in der Schweiz und beschäftigt hier keinen einzigen Angestellten. In der Stadt Zug schliessen immer mal wieder Läden, z. B. Metzgereien. Es geht darum, wie Jobs erhalten werden können. Was das soziale Leben betrifft, so ist der Bruder des Votanten Arzt und hat auch unregelmässige Arbeitszeiten. Doch er hat ein sehr gutes soziales Leben. Es wurde gesagt, der Konsum würde nicht zunehmen, weil die Läden länger geöffnet haben. Woher hat man diese Informationen? Im Jahr 2014 wurde auf Bundesebene eine Motion von Filippo Lombardi behandelt. Manor und Coop hatten dazumal geäussert, es gebe einen direkten Zusammenhang von Öffnungszeiten und Umsatz. Zudem ist an die Pendler zu denken: Es ist enorm, wie viele Zuger nach Zürich pendeln. Dort hat man dann nach 17 Uhr noch länger Zeit zum Einkaufen. Es geht nicht nur um Nahrungsmittel. Man braucht vielleicht auch einmal einen Anzug, eine Waschmaschine, ein Handy usw. Dazu ist etwas Zeit notwendig, man kann nicht einfach rasch in einen Laden stürzen und gleich wieder rausgehen. Drin Alaj hat erwähnt, es gäbe Alternativen. Dies wären dann Zalando, Tankstellen-shops oder der Bahnhof. Und dort sind die Grossen präsent: Migrolino, Coop Pronto usw. Das ist das Problem mit den Alternativen. Daher wünscht sich der Votant, dass die Geschäfte im Detailhandel ihre Nische finden. Es ist schwierig, gegen die Grosskonzerne anzutreten und in diesem harten Wettbewerb zu bestehen. Will man den Detailhandel stärken, ist die einzige Chance, diesem die Rahmenbedin-

gungen zu geben, damit er seinen Weg gehen kann und so noch in vielen Jahren da sein wird. Die Initiative stellt einen Mittelweg dar, der als mehrheitsfähig zu betrachten ist. Pendler, die um 18.30 Uhr in Zug ankommen, können nicht mehr einkaufen gehen. Die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde würde bereits viel Umsatz von den umliegenden Kantonen nach Zug bringen. Im Abstimmungsheft sollte nicht stehen, dass der Kantonsrat diese massvolle Initiative ablehnt.

Zari Dzaferi äussert sich zum Vorgehen der Regierung. In den Sommerferien hat er ein interessantes Psychologiebuch gelesen, in dem es u. a. um den Ankereffekt geht. Der Ankereffekt funktioniert wie folgt: Man fragt jemanden, wie viele Tage ein Jahr hat, dieser antwortet: 365 Tage. Dann zeigt man ihm eine Flasche Wein und fordert ihn auf, einen Preis zu nennen. Lautet die Frage, wie viele Tage eine Woche hat, und man zeigt dann dieselbe Weinflasche und fragt nach einem Preis, so wird das Gegenüber einen günstigeren Preis nennen. Das Vorgehen der Regierung hat auch etwas mit diesem Ankereffekt zu tun. Die Initianten fordern eine Verlängerung um eine Stunde, die Regierung fordert zwei, drei Stunden mehr bzw. bietet noch mehr Möglichkeiten. So wird man vielleicht zum Schluss kommen, dass eine Stunde, wie sie die Initianten fordern, bestimmt nicht so falsch sein kann, wenn die Regierung gar drei Stunden fordert. Man sollte sich überlegen, was die Rolle des Gegenvorschlags und was die Rolle der Initiative ist. Der Gegenvorschlag mit einer Verlängerung bis 23 Uhr will einen wohl dazu bewegen, dass man mit einer Verlängerung um nur eine Stunde eher einverstanden ist. Warum man das nicht tun sollte bzw. warum dies verschiedene Ratsmitglieder als falsch erachten, wurde ausgiebig erläutert. Der Votant wiederholt es deshalb nicht noch einmal. Aber vielleicht kann die Regierung sagen, ob sie dasselbe Buch wie der Votant gelesen und an den Ankereffekt gedacht hat, als sie den Gegenvorschlag formuliert hat.

Oliver Wandfluh hält fest, dass ihn dieses Geschäft nicht schlechter schlafen lässt. Aber es ist in seiner zehnjährigen Tätigkeit im Rat das Geschäft, bei dem er am unsichersten war. Die SVP-Fraktion war sich für einmal nicht einig. Das ist gelebte Demokratie. Der Votant selbst war der Meinung, er werde dieses Geschäft nicht unterstützen. Es gab auch viel zu wenig Informationen. Es wurden zwar Verbände angefragt, doch dort antworten Vorstandsmitglieder, der Sekretär oder der Präsident. Dieser hat vielleicht ein ganz anderes Unternehmen als diejenigen, die jetzt betroffen sind. Die Detailhändler wurden nicht befragt, man hat keine entsprechenden Informationen gefunden. Nun möchte der Votant Benny Elsener recht herzlich danken. Dieser hat aus der Unsicherheit des Votanten eine echte Sicherheit gemacht. Benny Elsener hat einen grossen Aufwand betrieben. Vor allem von ihm wurden genügend Argumente der Direktbetroffenen genannt. Wer ist man denn, wenn man darüber hinwegschaut und den Direktbetroffenen nicht zuhört? Genau das ist zu hören hinsichtlich Politik, sei dies auf kantonaler Ebene oder was Bundesbern betrifft: Die machen ja, was sie wollen, die nehmen einen nicht mehr wahr, sie sind nicht mehr am Puls der Zeit. Wenn man die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten unterstützt, ignoriert man die Direktbetroffenen und deren Anliegen, Ängste und Sorgen. Der Votant dankt Benny Elsener, dass er seine Meinung, eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten nicht zu unterstützen, nun mit hundertprozentiger Sicherheit überzeugend vertreten kann.

Philip C. Brunner wendet sich an die Vorsitzende und das Büro des Kantonsrats. Ein Vorredner hat gesagt, die Argumente seien erschöpft. Das stimmt, der Votant möchte das Thema aber noch etwas weiterführen und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er war Mitglied der vorberatenden Kommission. Die Kommission hat am

13. Mai getagt. Der Votant hat nicht nachgeschaut, wie viele Corona-Ansteckungen an diesem Tag zu verzeichnen waren, es war jedoch kurz nach dem Lockdown. Die Kommissionssitzung fand im Kaufmännischen Bildungszentrum in Zug statt. Es war vorher die Rede von Arbeitsbedingungen. Es ist festzuhalten, dass die Arbeitsbedingungen in dieser Aula schlecht waren. Es war eigentlich peinlich. Man konnte einander nicht verstehen. So geht das nicht. Nachdem man nun offenbar leider länger in dieser unvorteilhaften Situation leben muss, verlangt der Votant, dass sich das Büro des Kantonsrats und die Vorsitzende mit den Arbeitsbedingungen der Kommissionen auseinandersetzt. Der Votant war kürzlich an einer Sitzung der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; diese fand im Kantonsratssaal statt. Auch dort ist die Akustik leider nicht ideal, wenn man von seinem Sitzplatz aus spricht. Der Votant bittet dringend, dass man mobile Mikrofone, so wie sie Manuela Leemann zur Verfügung gestellt wurden, anschafft, am besten fünfzehn oder sechzehn Stück, sodass eine Kommission arbeiten kann. Der Kantonsratssaal ist recht gut geeignet, um eine Kommissionssitzung mit den nötigen Abständen durchzuführen, das Problem ist aber die Akustik. Wenn man sich nicht richtig versteht, ist die Kommunikation untereinander, um zu guten Lösungen zu kommen, schwierig. Der Votant bittet darum, das Anliegen aufzunehmen. Gerüchtweise war zu hören, dass die Bedingungen bis Januar so sein werden. Wenn das so ist, handelt es sich um eine Anschaffung, die zwar Geld kostet, aber zu bewilligen ist. Gute Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung, um Demokratie zu betreiben und auszuführen. Der Votant ist überrascht, dass nicht schon jemand anders auf diese Idee gekommen ist.

Die **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner für die Anregungen. Sie gibt den Ball aber weiter an die Sekretariate und somit die Dame und die Herren des Regierungsrats. Sie sind zuständig für die Bedingungen bei den Kommissionssitzungen. Die Vorsitzende ist dafür nicht zuständig. Sie wurde diesbezüglich noch nie kontaktiert. Doch sie nimmt die Anregungen sehr gerne entgegen.

Stefan Moos bezieht sich auf eine Aussage von Drin Alaj. Er sagte, dass es genügend Alternativen gebe, wenn jemand nicht während der regulären Öffnungszeiten einkaufen könne. Der Votant interpretiert diese Aussage so, dass die SP für Coop Pronto und Migrolino und gegen einheimische Läden wie z. B. Hofläden lobbyiert. Des Weiteren ist ein Missverständnis zu klären, das bereits Thomas Meierhans angesprochen hat: Es geht nicht darum, die Ladenöffnungszeiten zu verlängern. Es geht lediglich darum, dass die Ladenbesitzer während eines grösseren Zeitfensters selbst bestimmen können, wann sie ihren Laden öffnen und schliessen. Der Votant ist nicht in dieser Branche tätig, aber da er eher ein Nachtmensch ist, schätzt er es sehr, selbst entscheiden zu dürfen, dass er am Abend etwas länger arbeitet und dafür am Morgen etwas länger liegen bleiben kann. Deshalb bittet der Votant darum, dem Volk zu ermöglichen, dass es über beide Varianten abstimmen kann. So können noch viel mehr Direktbetroffene mit dem Stimmzettel ihre Meinung kundtun.

Rita Hofer gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist in einem Lebensmittelgeschäft aufgewachsen. Das Thema ist ihr also bekannt. Die Digitalisierung ist vorangeschritten, und damit hat auch die Anonymität zugenommen. Viele Läden haben heute über den Mittag offen. Es ist anzunehmen, dass viele Berufstätige die Möglichkeit hätten, am Morgen, über den Mittag oder nach Feierabend einzukaufen. Es ist eine Sache der Organisation. Der persönliche Kontakt in den Geschäften hat wieder etwas mehr Wert erhalten, dies hat sich während der Corona-Zeit klar gezeigt. Man hat die kleineren Läden wieder geschätzt, in denen sich keine Massen angesammelt haben. Zu beachten ist, dass Nahrungsmittel keine Güter sind, die

einen höheren Umsatz generieren. Wie Andreas Hürlimann bereits gesagt hat, braucht man nicht plötzlich zwei, drei Liter Milch oder ein Kilo Brot mehr, weil der Laden länger offen hat. Die Kaufkraft ist begrenzt. Man hat nicht mehr Geld zur Verfügung, wenn die Öffnungszeiten länger sind. Ist es liberal, dass der Eigennutz so viel höher gewertet wird als die Arbeitsbedingungen des Personals? Für das Personal hat eine Verlängerung der Öffnungszeiten Konsequenzen. Arbeitsschluss ist nicht um 19 oder 20 Uhr. Auch nach Ladenschluss fallen noch Arbeiten an. D. h., dass die Angestellten dann noch mindestens eine halbe bis eine Stunde im Geschäft sind. Das ist eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Es wurde gesagt, es handle sich nicht um eine Verlängerung der Öffnungszeiten, doch dem ist ganz klar zu widersprechen. Vielleicht handelt es sich nur um angepasste Öffnungszeiten, aber es handelt sich um eine Verlängerung der Arbeitszeit. Viele Teilzeitstellen sind von Familienfrauen besetzt, die oft auf ihre Stelle angewiesen sind. Sie müssen etwas in Kauf nehmen, was sie sehr schlecht mit ihrer Familiensituation vereinbaren können. Was heisst es, wenn eine Mutter von kleineren Kindern erst um 21 Uhr nach Hause kommt? Es sind dann wirklich ganz schlechte Bedingungen für ein Familienleben am Abend. Es ist eine Einbusse für die Familien, genauso für das Vereinsleben. Ein soziales Engagement in einem Verein ist dann nicht mehr gut vereinbar mit der Arbeit. Die Votantin empfiehlt dringlich, die Öffnungszeiten zu belassen, wie sie sind – zugunsten der Arbeitsbedingungen und zugunsten der Detaillisten, d. h. der kleineren Geschäften. Die Votantin hat auch mit Detaillisten gesprochen. Sie habe eine Verlängerung sehr in Frage gestellt und wünschen sich, dass die Öffnungszeiten so bleiben, wie sie sind.

Luzian Franzini möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, längere Ladenöffnungszeiten würden einem Bedürfnis der jungen Generation entsprechen. Die wählerstärkste Jungpartei im Kanton, die jungen Alternativen, lehnen sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Rainer Leemann hat die Mehrheitsfähigkeit der Vorschläge angesprochen. Eine repräsentative Umfrage des Internetdienstes Comparis.ch zeigte, dass 82 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer keine längeren Ladenöffnungszeiten benötigen. Das Spannende an dieser Umfrage war auch, dass Menschen unter 25 Jahren kein Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten haben. Es gibt niemanden, der das wirklich möchte. Und auch die Umfragen der Gewerkschaften, bspw. der Unia, zeigen zu fast 100 Prozent, dass Direktbetroffene eine Verlängerung ablehnen. Es hat etwas Zynisches, wenn die Ratsmitglieder den Direktbetroffenen, die an der Theke stehen, die längeren Öffnungszeiten als eine Chance verkaufen wollen. Es sind dann eben nicht die Ratsmitglieder, die zu einem schlechten Stundenlohn bis abends um 22 Uhr an der Ladentheke stehen werden. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Hubert Schuler möchte auf drei Punkte eingehen, die angesprochen wurden. Das eine sind die potenziellen Kunden: Wenn man fragt, wer gerne etwas hätte, ohne dass es Konsequenzen habe, würden sehr viele das Angebot annehmen. Wird es dann konkretisiert, ist es oft so, dass es niemand weiter nutzen will. Das ist am Beispiel der Stadt Zug mit dem Abendverkauf zu sehen. Weiter wurde gesagt, dass das Fenster der Öffnungszeiten ausgedehnt werden soll. Das ist schön und gut. Dann hat man aber nicht nur eine Einkaufsliste, man braucht auch eine Liste, auf der steht, welche Geschäfte wann geöffnet sind. Diese Listen muss man dann miteinander abgleichen, damit man den Käse dort bekommt, wo der Laden geöffnet ist. Der dritte Punkt ist der Appell an die Angestellten. Es hört sich ja wirklich super an – als könnten die Angestellten mit dem Ladenbesitzer oder der Ladenkette auf

Augenhöhe mitbestimmen, wann sie arbeiten wollen oder nicht. Vielmehr werden die Angestellten natürlich massiv unter Druck geraten, denn sie möchten ihre Stelle ja weiter behalten. Die Freiheit der Kunden darf die Freiheit der Angestellten nicht massiv einschränken. Deshalb wird der Votant beide Vorlagen ablehnen.

Jean Luc Mösch hält fest, dass der Bund den Tankstellen-Shops einen speziellen Status eingeräumt hat. Ein Gesetzesvollzug erfolgte jedoch nie bzw. die mit diesem Status verbundenen Auflagen wurden in keinem Kanton vollzogen. Teilweise bewegen sich diese Tankstellen-Shops heute schon in einem illegalen Bereich. Den Betreibern wurde ihr Tun einfach stillschweigend gewährt.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. In dieser Funktion hat er mit den Mitgliedern aus dem Detailhandel gesprochen. Diese sind nicht begeistert von der Ausweitung der Öffnungszeiten. Vereinzelt wird diese dem Status «Fürchten, wie der Teufel das Weihwasser» gleichgesetzt. Der Votant ist selbst fast zehn Jahre als Geschäftsführer einer Filiale im Bereich Weisswaren – alles, was nicht Food ist – im Detailhandel tätig gewesen und war Mitglied der Direktion einer Detailhandelskette mit sechzehn Standorten in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund kann er sagen, dass sich bereits im Bereich Sonntagsverkäufe solche erweiterten Öffnungszeiten nicht gerechnet haben. Es gab lediglich eine Umsatzverlagerung bei den Öffnungstagen. Zudem war bei der Mitarbeiterplanung wahrlich ein Spagat notwendig. Das Bedürfnis, zu später Stunde Lebensmittel einzukaufen, ist anzuerkennen. Jedoch wird die Wertschöpfung bei den Grossverteilern wie Migros, Coop, Aldi usw. zustande kommen, dies entgegen den Voten von Rainer Leemann. Die Flaute in der Stadt Zug und in anderen Gemeinden ist ein Problem, das sich über Jahre gebildet hat und von struktureller Natur ist. Auch bei Manor handelt es sich um ein strukturelles Problem.

Es dreht sich grundsätzlich alles um das Einkaufen von Essen und Getränken. Bei einer Annahme wird sich in den ländlichen Gemeinden nichts ändern, da die Grossen, die hart kalkuliert rechnen, diese Standorte nicht länger öffnen werden. Somit werden es nur die Ballungscenter und grössere Gemeinden sein, die profitieren werden. Dies hat der Votant wie Benny Elsener auch abgeklärt und mit Ladenbetreiberin in verschiedenen Gemeinden im näheren Gebiet und im Kanton Zug gesprochen. Ein Freipass, wie ihn die Regierung will, ist keinesfalls zu unterstützen. Danach gibt es kein Zurück mehr. Die Verlängerung des Öffnungszeitenfensters um eine Stunde betrachtet der Votant zwiespältig. Wird dazu das Volk befragt, wird es eher schwierig für das Begehren.

Beni Riedi kommt auf die Aussage von Zari Dzaferi zurück, der gesagt hat, der Vorschlag des Regierungsrats sei eine Täuschung. Es geht hier jedoch um die Frage: Liberalisierung ja oder nein? Wenn man für eine Liberalisierung ist, ist eine Stunde mehr nicht viel liberaler. Deshalb ist die Überlegung des Regierungsrats sehr berechtigt. Natürlich gibt es personalpolitische, sprich gesellschaftspolitische, Aspekte, die auch sehr berechtigt sind. Es stellt sich die Frage, ob man eine völlige Liberalisierung oder nur eine Verlängerung von einer Stunde haben will? Grundsätzlich ist aber nicht davon auszugehen, dass der Regierungsrat einen Fehler gemacht hat, er hat das Thema einfach aus einer liberalen Perspektive betrachtet. Ganz wichtig ist aber – das ist auch ein Aufruf an die CVP und die linken Parteien: Die Jungparteien haben es geschafft, dass über das Thema diskutiert wird, und zwar sehr lang. Das zeigt, dass das politische Mitspracherecht im Kanton funktioniert. Es ist berechtigt und gut, dass es wahrgenommen wird. Dementsprechend braucht es weder ein Abstimmungsalter 16 noch Abstimmungshilfen. Dass das Mitspracherecht wahrgenommen wird, ist der positive Aspekt und sehr erfreulich.

Rainer Leemann hält fest, dass man hinsichtlich der Umfragen, die erwähnt wurden, aufpassen muss. Der Votant könnte auch einige Geschichten erzählen von Diskussionen, die er geführt hat. Diese sind genauso wenig repräsentativ.

Das Arbeitsgesetz bleibt genau gleich. Das Problem ist, dass die Arbeitnehmenden im Detailhandel bald keinen Job mehr haben. Eigentlich braucht ein Coop Pronto um 20 Uhr keine Angestellten mehr. Die Regale müssen aufgefüllt sein, dann geht jeder durch den Self-Check-out. Personal braucht es nicht mehr. Ist es denn besser, wenn Arbeitsplätze wegfallen und die Leute dann zu Hause sehr viel Zeit für die Familie und das soziale Leben haben? Das kann ja nicht das Ziel sein.

Hinsichtlich Umsatz gibt es verschiedene Aussagen. Wenn man abends im Coop am Bahnhof einkauft, sieht man, dass Umsatz gemacht wird. Die Pendler können nicht am Mittag Lebensmittel einkaufen, wenn sie keinen Kühlschrank zur Verfügung haben. Zudem geht es nicht nur um Lebensmittel, für gewisse Einkäufe sind Beratungen notwendig. Beim «The Circle» am Flughafen Zürich werden z. B. bei Rolex – wenn sich der Votant richtig erinnert – keine Artikel mehr verkauft, es wird nur Beratung angeboten. Dabei handelt es sich bestimmt um einen spannenden Job. Die Produkte werden dann online eingekauft. Es herrscht ein grosser Wandel, und solche innovativen Ideen sind gefragt. Es ist auch denkbar, in seinem Laden eine Bar zu haben. Es muss versucht werden, solche Konzept zu ermöglichen.

Andreas Hürlimann bezieht sich auf das vorherige Votum von Rainer Leemann. Es ist doch sehr zu hoffen, dass ein Zusammenhang zwischen Ladenöffnungszeiten und Umsatz besteht. Wenn dieser gar nicht vorhanden wäre, wäre es eine betriebswirtschaftliche Kamikaze-Aktion, die Läden wirklich länger offen zu halten. Zum Teil macht man das aber, um auf Kosten von Kleineren, die sich das nicht leisten können, Marktanteile zu gewinnen. Die Frage muss also sein: Lohnt es sich, und für wen lohnt es sich? Für die Gesellschaft als Ganzes?

Was den Trend bei den Arbeitsplätzen betrifft: mehr Arbeitsplätze, andere Arbeitsplätze. Gemäss Studien und Umfragen ist der Trend klar. Seit den Neunzigerjahren nimmt die Anzahl Arbeitsplätze im Detailhandel ab. Und ist der Druck in Kantonen mit liberalisierten Öffnungszeiten für den Fachhandel und den Detailhandel insgesamt nachweislich gesunken? Eben nicht. Das zeigt auch die Studie der Metropolitan-Konferenz Zürich, die Emil Schweizer erwähnt hat. Deshalb waren auch die Ladenöffnungszeiten in diesem Zusammenhang nicht relevant dafür, welche Faktoren der Detail- und Fachhandel für ein Florieren in Zukunft wirklich braucht. Der Votant bittet darum, sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass die Debatte gezeigt hat, wie kontrovers das Thema diskutiert wird. Man hat darüber – unter etwas anderen Voraussetzungen – 1997 im Rat debattiert, 2002 wurde es vom Volk wiederum diskutiert. Es gibt gesellschaftliche Veränderungen, die überall sichtbar sind. Wo gibt es noch den gemeinsamen Mittagsfamilientisch? Man hat sich daran gewöhnt, dass sich dies verändert hat. Die Probleme des Vereinslebens können mit dieser Vorlage nicht gelöst werden. Die Mitglieder von Vereinen ziehen Projekte vor und möchten nicht mehr eine regelmässige Mitgliedschaft eingehen. Ebenso lassen sich mit dieser Vorlage keine Probleme hinsichtlich Familienstrukturen lösen. Zur Frage von Zari Dzaferi, wie der Regierungsrat auf die Idee der Aufhebung kantonaler Restriktionen gekommen ist: Ganz einfach – er hat sich intensiv mit der Vorlage der Initianten auseinandergesetzt. Den Unternehmen wird ein kantonales Korsett vorgegeben, und der Regierungsrat hat sich gefragt, ob dieses Korsett noch zeitgemäss und adäquat ist. Wenn es weggelassen wird, wer muss dann die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Arbeitnehmenden nach wie vor gute

Konditionen haben? Natürlich hat der Regierungsrat auch geschaut, was rundherum passiert. Ist Zug der einzige Kanton mit einem solchen Korsett? Die Volkswirtschaftsdirektorin hat gestaunt, als sie feststellte, dass der Kanton Schwyz seit Jahr und Tag liberale Bestimmungen hat. Das gilt auch für Obwalden und Nidwalden – man würde in diesem Zusammenhang nicht erwarten, dass sie progressive Kantone sind. Der Regierungsrat hat sich also Gedanken darüber gemacht, ob eine Einengung nach wie vor notwendig ist und ob die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde eine genug grosse Lockerung ist. Die Regierung sieht in der Verlängerung um eine Stunde eine grössere Gefahr hinsichtlich des Drucks auf die einzelnen Unternehmen, sich grösseren Unternehmen zu beugen, als wenn man sagt: Es gilt einfach, die Regelungen gemäss Arbeitsgesetz zu berücksichtigen, und zwar von morgens um 6 Uhr bis abends um 23 Uhr. Diesen Rahmen möchte man den Unternehmen politisch geben. Damit sollen die Unternehmen dann auch sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen, damit eben nicht das passiert, was nun als Szenario gezeichnet wurde – dass die Arbeitnehmenden ausgepresst werden und keinen privaten Aktivitäten mehr nachgehen können. Der Regierungsrat setzt den Rahmen weiter, und gleichzeitig müssen die Gemeinden nicht mehr festlegen, wann der Abendverkauf stattfinden soll. Heute ist es so geregelt, dass dies Aufgabe der Gemeinde ist. Auch das entfällt, und so haben die Ladeninhaber eines Quartiers, z. B. der Zuger Altstadt, die Möglichkeit, sich zusammenzutun und zu beschliessen, einmal monatlich länger zu öffnen. Sie müssen dafür nicht die Gemeinde fragen oder eine Sonderbewilligung einholen. Das sind die Chancen, die der Regierungsrat sieht. Man geht von verantwortungsbewussten Unternehmern aus.

Veränderung bringt immer Risiken. Dessen ist sich der Regierungsrat bewusst. In den Voten war zu hören, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder davon ausgeht, die Risiken für die Kleineren seien grösser als für die Grösseren. Das ist sehr gut möglich. Trotzdem setzt sich der Regierungsrat vehement dafür ein, dass man dieses Thema nun auch vors Volk bringt. Es ist zu begrüssen, wenn beide Varianten in der Bevölkerung diskutiert werden können. Wenn die Haltung des Volkes bekannt ist, kann entsprechend reagiert werden – sei es dann, alles so zu belassen, wie es ist, die Ladenöffnungszeiten um eine Stunde zu verlängern oder die Liberalisierung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, umzusetzen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie in diesem Sinne nun auch ihr Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten mit 46 zu 25 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** weist auf Folgendes hin: Da der Rat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, muss er dem Volk gemäss § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung die Verwerfung des Begehrens beantragen oder einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberstellen. Es liegt der Antrag des Regierungsrats für einen Gegenvorschlag vor.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Argumente für den Gegenvorschlag grösstenteils die gleichen sind wie diejenigen für die Initiative. Deshalb wird sie lediglich auf die Argumente eingehen, die zu grösseren Diskussionen geführt haben. Der Gegenvorschlag wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Für viele Kommissionsmitglieder ging er zu weit. Die Frage wurde aufgeworfen, ob man sich wirklich in die Richtung «24 Stunden sieben Tage die Woche» entwickeln wolle. Auch Thema war die Frage, ob lediglich

die Grossverteiler profitieren würden. Für diejenigen Kommissionsmitglieder, die sich für den Gegenvorschlag aussprachen, überwogen die Argumente des Regierungsrats. Mit einer vollen Liberalisierung werden gleich lange Spiesse für alle geschaffen. Das Gesetz wird in einem Bereich geändert, der nicht mehr zeitgemäss ist. Zudem gibt es keinen Zwang für Geschäfte, geöffnet zu sein – sie dürfen, wenn sie wollen, sind aber dazu nicht verpflichtet. Dies trifft auch bei der Initiative zu. Aber wie man aus dem Bericht entnehmen kann, war es knapp, und zwar sehr knapp. Auf die Frage, ob der Gegenvorschlag dem geltenden Gesetz vorzuziehen sei, stimmten 6 Personen für den Gegenvorschlag, 6 Personen für das geltende Gesetz mit 3 Enthaltungen. Der Stichentscheid fiel auf die Kommissionspräsidentin – und somit wurde der Gegenvorschlag angenommen.

Die zweite Frage lautete: Falls sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag dem geltenden Gesetz vorgezogen werden, wofür entscheiden Sie sich? Dabei stimmten 9 Personen für die Initiative und 6 Personen für den Gegenvorschlag.

Martin Zimmermann hält fest, dass er die Argumente von Rainer Leemann weitgehend unterstützt, hinsichtlich des Vorgehens folgt er der CVP-Fraktion. Es wurde nun viel über Ängste, Spekulationen usw. geredet, und der Votant würde gerne noch von einigen Fakten sprechen. Eine Umfrage wie Benny Elsener in kleinen Geschäften im Kanton Zürich oder im Aargau hat der Votant nicht gemacht. Das wäre sicher interessant gewesen, genauso im Kanton Schwyz, wo die liberalen Bestimmungen schon lange gelten. Doch ein paar Fakten zu den Öffnungszeiten in liberalen Kantonen: Die meisten kleinen Läden, ob in Affoltern, an der Badenerstrasse oder sogar an der Bahnhofstrasse in Zürich, haben um 19 Uhr geschlossen, am Samstag viele um 17 oder 18 Uhr. Von sieben Einkaufszentren, darunter Spreitenbach, das Glattzentrum und weitere in anderen liberalen Kantonen, haben fünf unterschiedliche Ladenöffnungszeiten, kleinere Geschäfte in diesen Centern machen früher zu. Nur in einem Einkaufszentrum haben alle Geschäfte bis 20 Uhr geöffnet, und ein Einkaufszentrum schliesst sowieso um 19 Uhr.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Gegenvorschlag des Regierungsrats mit 37 zu 35 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält Folgendes fest: Da es sich um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, erfolgt eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung. Die zweite Lesung zur Initiative – mit Schlussabstimmung – erfolgt voraussichtlich an der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2020. Sofern die Initiative durch den Kantonsrat abgelehnt wird, findet die Volksabstimmung im Jahr 2021 statt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

31. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. August 2020, Nachmittag

Zeit: 14.30–17.15 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

507 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber und Daniel Stadlin, beide Zug; Isabel Liniger und Andreas Lustenberger, beide Baar; Fabio Iten, Unterägeri; Anastas Odermatt, Steinhäusern; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

508 Traktandum 4.1: Berichtsmotion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise

Vorlage: 3124.1 - 16366 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

509 Traktandum 4.2: Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen

Vorlage: 3128.1 - 16376 Postulatstext.

Adrian Moos stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Er hat bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass der Rat überlastet ist mit Vorstössen zu Themen, die keineswegs zwingend sind. Der Nichtüberweisungsantrag dient also vorwiegend der Entlastung des Rats und der Verwaltung. Inhaltlich ist der Antrag dadurch begründet, dass Homeoffice zwar unbestrittenermassen ein aktuelles Thema ist, dass diese Thematik aber

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln ist und der Staat hier nicht eingreifen oder zusätzliche Massnahmen zu treffen hat. Die FDP verschliesst sich der Thematik Homeoffice nicht, es gilt aber auch in der Corona-Zeit zu beachten, dass der Staat nicht alles regeln kann und soll. Und ein guter Arbeitgeber wird sich eh überlegen, wie er gute Mitarbeitende an sich binden kann, und auch im Bereich Homeoffice die notwendigen Anordnungen treffen. Der Votant bittet daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Luzian Franzini hält fest, dass die Debatte rund um das Homeoffice sehr wohl auch den Staat und den Gesetzgeber betrifft. Jeden Tag pendeln 40'000 Menschen in den Kanton Zug, um hier zu arbeiten. Der entsprechende Verkehr und die nötige Infrastruktur verursachen riesige Kosten, die letztendlich vom Steuerzahler berappt werden müssen und über die auch der Kantonsrat in jeder Budgetdebatte befindet. Auch arbeitsrechtlich gibt es verschiedene Fragen, die auch den Gesetzgeber betreffen: Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Freizeit, Kosten für die Arbeit zuhause etc. Es ist deshalb wichtig, dass auch Zug als sehr innovativer Kanton und mit seiner im Verhältnis zur Einwohnerzahl sehr hohen Zahl von Arbeitsplätzen sich über Homeoffice vertieft Gedanken macht. In diesem Sinn dankt der Votant für die Überweisung des Postulats.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 37 zu 33 Stimmen an den Regierungsrat.

510 Traktandum 4.3: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Auto-Poser und übermässiger Motorenlärm**
Vorlage: 3120.1 - 16358 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

511 Traktandum 4.4: **Interpellation von Esther Haas, Andreas Hürlimann und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Projekt Kantonsstrasse 4 (KS4) Alpenblick-Kollermühle**
Vorlage: 3121.1 - 16363 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

512 Traktandum 4.5: **Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19**
Vorlage: 3122.1 - 16364 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

513 Traktandum 4.6: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug**

Vorlage: 3127.1 - 16374 Interpellationstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beschlossen hat, die Interpellation nicht dringlich zu behandeln.

Jean Luc Mösch erläutert, dass die Interpellanten mit ihrem Vorstoss Klarheit darüber schaffen wollen, wie sich der Kanton Zug bezüglich der invasiven Quaggamuschel verhält. Diese Muschel kann einiges an Schaden anrichten, wie man zurzeit am Bodensee und an anderen Schweizer Seen erlebt. Sie greift die Flora und Fauna im Wasser an und dezimiert damit den Fischbestand. Der Votant versteht nicht, dass der Regierungsrat die dringliche Behandlung nicht zulässt ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und weist ihn darauf hin, dass bei der Überweisung von Interpellationen keine inhaltliche Debatte geführt wird. Auch kann der Regierungsrat selbstständig entscheiden, ob er eine Interpellation dringlich behandeln will oder nicht.

Jean Luc Mösch nimmt das zur Kenntnis, hält aber fest, dass der Regierungsrat in diesem Fall auch wird verantworten müssen, wenn auf den Kanton hohe Kosten zukommen, die man jetzt eigentlich vermeiden könnte.

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

514 Traktandum 4.7: **Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug**

Vorlage: 3126.1 - 00000 Petitionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 24. Juli 2020 bei der Direktion für Bildung und Kultur resp. am 27. Juli 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug einging. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.

Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies der Petitionärin mitteilen.

Manuel Brandenburg orientiert, dass in der SVP-Fraktion über die Frage diskutiert wurde, wer der Absender der Petition sei. Die SVP wäre dankbar, wenn darüber jeweils informiert würde.

Die **Vorsitzende** teil mitt, dass die Petition von Vera Hiltbrunner aus Hünenberg See eingereicht wurde, zusammen mit einer Reihe von Mitunterzeichnenden.

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

515 Traktandum 4.8: **Petition von V. betreffend temporären stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim vom 7. August 2020**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend temporären stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim eingegangen ist. Um die Persönlichkeitsrechte zu schützen, verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool. Der Eingang der Petition wurde schriftlich bestätigt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung orientierte die Staatskanzlei den Petenten über die Traktandierung.

Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat und betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Gesundheitsdirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

516 Traktandum 4.9: **Petition von V. betreffend System Langzeitpflege im Kanton Zug**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend System Langzeitpflege im Kanton Zug einging. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool. Sie hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.

Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

517 Traktandum 4.10: **Petition von V. betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung einging. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool. Sie hat den Eingang bestätigt und über die Traktandierung informiert.

Die Petition enthält das Begehren auf Änderung der Bundesgesetzgebung. Zur Einreichung einer Standesinitiative ist gemäss § 41 Abs. 1 Bst. r der Kantonsverfassung der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies dem Petitionär mitteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

518 Traktandum 4.11: **Eingabe von V. vom Anfang August 2020 an die Staatskanzlei**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 10. August 2020 bei der Staatskanzlei ein Schreiben einging, das an den Regierungsrat und den Kantonsrat als Aufsichtsbeschwerde gerichtet ist und sich gegen die – gestützt auf das Spitalgesetz bestehende – Konferenz der Einwohnergemeinden für Langzeitpflege richtet. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verzichtet die Staatskanzlei auf die Aufschaltung der Eingabe im Kantonsrats-Tool.

Gemäss § 18 Abs. 2 GO KR übt die Staatswirtschaftskommission die Oberaufsicht über den Regierungsrat aus. Für die Prüfung der Zuständigkeit der Beschwerdeinstanz wird daher die Staatswirtschaftskommission mit diesem Dossier betraut. Falls die Prüfung ergeben sollte, dass der Regierungsrat zuständige Beschwerdeinstanz ist, wird die Staatswirtschaftskommission die Eingabe an den Regierungsrat zur Erledigung überweisen; der Regierungsrat wird vorgängig zum Mitbericht eingeladen. Die Staatskanzlei wird V. dieses Vorgehen schriftlich bestätigen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte betreffend Bewältigung des Coronavirus (Covid-19):**519** Traktandum 10.1: **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (befristet), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft): 2. Lesung**

Vorlagen: 3091.4 - 16359 Ergebnis 1. Lesung; 3091.5 - 16375 Antrag der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung vonseiten der ALG-Fraktion der Antrag auf Streichung von § 2 Abs. 2a eingegangen ist. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

Luzian Franzini stellt im Namen der ALG-Fraktion den **Antrag**, auf die Senkung des Steuerfusses zu verzichten, also § 2 Abs. 2a Steuergesetz zu streichen.

Seit der ersten Lesung dieser Vorlage hat sich die pandemische Lage in ganz Europa zugespitzt. Die Infektionszahlen steigen, und es besteht die Gefahr einer zweiten Epidemiewelle. Das hat nicht nur gesundheitliche, sondern auch wirtschaftliche Auswirkungen, die bei Steuerentscheidungen einbezogen werden müssen. Die Zahlen von bestätigten Coronavirus-Infektionen nehmen gegenwärtig wieder zu, und im Fall einer zweiten Welle mit entsprechenden Massnahmen zur Pandemiebekämpfung wäre laut der Konjunkturforschungsstelle (KOF) mit massiven wirtschaftlichen Schäden und einem BIP-Rückgang von 6 Prozent zu rechnen. Heute Morgen wurde bekannt, dass das Schweizer BIP zwischen April und Juni um 8,2 Prozent geschrumpft ist. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) rechnet aufgrund der aktuellen Pandemie mit 55'000 neuen Sozialhilfefällen, was für die Gemeinden in den nächsten Jahren Kosten von 1,3 Mia. Franken bedeutet. Schwierige Konjunkturaussichten und die schon getroffenen wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen sind bereits jetzt für viele Kantone und Gemeinden eine grosse Belastung. Wenn nun der reiche Kanton Zug seine Steuern weiter senkt, bringt das diese Kantone und Gemeinden zusätzlich unter Druck. Mit einer Senkung des Steuerfusses heizt man den Steuerwettbewerb in der Schweiz weiter an. Eine Steuersenkung ist unsolidarisch, gefährlich und vor allem als Konjunkturmassnahme ineffektiv. Die Steuersenkung führt aus ökonomischer Sicht nicht dazu, dass sich die Zuger Wirtschaft schneller erholen würde. 63 Prozent der Zuger Unternehmen bezahlen bereits heute keinen Rappen Steuern, profitieren also auch nicht von einer Steuersenkung. Auch bei den Familien sieht es ähnlich aus. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 90'000 Franken – das entspricht dem Zuger Medianeinkommen – spart mit dieser Steuerfussenkung 28 Franken pro Monat. Bei einem Reineinkommen von 180'000 Franken ist es bereits das Dreifache, nämlich 930 Franken pro Jahr. Und richtig gross profitieren werden Millionärinnen und Millionäre. Wenn es wirklich darum gehen würde, die Zuger Konjunktur anzukurbeln, müssten jedoch genau die untersten Einkommen entlastet werden.

Für die tiefen Einkommen entwickelt sich der Tiefsteuerwettbewerb sogar zu einem Bumerang mit negativen Folgen. Aufgrund der Sogwirkung von noch tieferen Steuern wird der Wohnungsmarkt weiter angeheizt, und die Mietpreise werden sich noch weiter erhöhen. Eine Steuersenkung ist als Covid-19-Massnahme somit nicht nur ineffektiv, sondern kontraproduktiv. Die steigenden Mietpreise erhöhen insgesamt die finanzielle Belastung für wenig Verdienende, für den Mittelstand und allgemein

für den Grossteil des Gewerbes, was sicher nicht im Interesse der Zuger Bevölkerung ist. Der Votant bittet deshalb, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die Vorlage vor ein paar Wochen von der erweiterten Stawiko vorberaten wurde. Der Präsident hat bewusst darauf verzichtet, eine Umfrage zum vorliegenden Antrag durchzuführen oder gar eine Sitzung einzuberufen, denn aus steuerfachlicher Sicht liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Der Stawiko-Präsident wagt die Einschätzung, dass die Mehrheitsverhältnisse in der erweiterten Stawiko sich seit der Beratung nicht geändert haben. Die engere Stawiko traf sich gestern zu einer Sitzung, und der Präsident wurde nicht gerügt, dass er keine zusätzliche Umfrage gemacht habe. Man teilt also offenbar dessen Einschätzung – und war teilweise auch etwas irritiert über den Antrag, der nicht sehr konsequent ist. Konsequent wäre nämlich, wenn man auch die Erhöhung der persönlichen Abzüge und des Mieterabzugs zur Streichung beantragen würde, handelt es sich faktisch doch ebenfalls um Steuersenkungen.

Beat Unternährer hat am 25. Juni in seinem Votum namens der FDP-Fraktion festgehalten, dass der Regierungsrat rasch und pragmatisch ein gutes Covid-Paket vorgelegt habe und mit verschiedenen Massnahmen Liquiditätsschocks habe verhindern können. Insbesondere erinnert der Votant an die Massnahmen im Sozialbereich – unbefristeter Mieterabzug, Prämienverbilligung, Erhöhung der persönlichen Abzüge –, welche die FDP unterstützte. Teil dieses Paket war auch die von der FDP unterstützte Änderung des Steuergesetzes. Die FDP-Fraktion stand geschlossen hinter der vorgeschlagenen, befristeten Steuersenkung auf 80 Prozent, dies auch vor dem Hintergrund, dass 2019 ein exzellenter Gewinn erarbeitet wurde und die Aussichten auch für 2020 sehr gut sind. Die FDP erachtete die Steuersenkung damals als Teil eines ausgewogenen Pakets – und das hat sich bis heute nicht geändert. Deshalb unterstützt sie nach wie vor die befristete Senkung des Steuerfusses auf 80 Prozent. Sie findet es störend, wie die ALG-Fraktion mit ihrem Antrag beim Steuerzahler und auch beim Kanton im Nachgang die hohle Hand machen will. Nur dank exzellenten Steuerzahlern war der Kanton in der Lage, rasch ein grosszügiges Covid-Hilfspaket vorzulegen. Dass nun im Nachhinein der Beitrag an die Steuerzahler wieder gestrichen werden soll, ist nichts anderes als schlitzohrige Politik. Würden so Unternehmen geführt, gäbe es keine Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat deshalb, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag auf Streichung von § 2 Abs. 2a. Sie stellte im Rahmen der ersten Lesung ja bereits dieselbe Forderung, da sie eine Steuerfussenkung nicht als probates Mittel zur Linderung der Covid-19-Krise sieht. Die Votantin wiederholt die damalige Argumentation: Es ist für die SP klar, dass ökonomischen Folgen der Corona-Krise gelindert werden sollen. Die Zuger Regierung hat – wie erwähnt – in der Tat einiges an Support geleistet. Die Hilfe war in den allermeisten Fällen notwendig, schliesslich sah kaum jemand die Pandemie kommen. Sprich: Auch kein noch so vorsichtiges Unternehmen traf Vorbereitungen für den Fall, dass über Monate kein Geld in die Kasse fliesst, die Löhne und Mieten aber weiter zu zahlen sind. Für die Sofortmassnahmen und Unterstützung durch die öffentliche Hand ist also erneut zu danken.

Eine Steuersenkung schiesst aber über das Ziel hinaus. Das Argument der SP ist dasselbe wie in der ersten Lesung: Ein «Giesskannenprinzip» ist schlicht unnötig. Die Förderung durch die öffentliche Hand soll und muss dem Prinzip folgen, ziel-

gerichtet und dort, wo die Not am grössten ist, zu unterstützen – aber gerade nicht flächendeckend bei sämtlichen Personen oder Unternehmen. Dazu kommt, dass eine Steuersenkung wenige Akteurinnen und Akteure massiv begünstigt, während sie bei der grossen Mehrheit kaum bis gar nicht greift. Die SP hat exemplarisch die Zahlen der Stadt Zug dazu bereits vorgelegt: Gerade mal 81 der rund 10'500 Unternehmen in der Stadt Zug sind für das Gros der Gewinnsteuern verantwortlich. Das entspricht weniger als 1 Prozent, die zwei Drittel der Gewinnsteuern generieren – und genau bei diesen Unternehmen greift eine Steuersenkung am deutlichsten. Mit anderen Worten: Von einer geplanten Steuerfussenkung wird nicht die grosse Masse profitieren, sondern einige wenige, diese wenigen aber absolut überproportional und vollkommen unabhängig davon, wie stark sie von Corona wirtschaftlich betroffen sind – wobei die einen von der Corona-Krise profitieren, während andere massive Verluste erleiden. Zudem entfremdet man sich mit einer Steuersenkung von der eigentlichen Steuerzielsetzung. Die Kernidee der Steuern und der Steuerung durch die öffentliche Hand ist ja der soziale Ausgleich zwischen Reichen und Nicht-reichen. Dazu gehört: Wer mehr hat, gibt mehr. Die geplante Steuerfussenkung verfolgt unter dem Deckmantel von Corona nun aber ein völlig anderes Ziel.

Die SP steht dafür ein, dass wirtschaftliche Folgen aufgrund von Covid-19 gelindert werden sollen, dies aber zielgerichtet und nicht, indem Privilegien für wenige gefördert werden, weil sie überproportional profitieren. Die Votantin kann hier bereits ankündigen, dass die SP den Antrag auf ein Behördenreferendum stellen wird und das jetzt vorgebrachte Argumentarium Teil davon ist.

Barbara Häseli teilt mit, dass die CVP-Fraktion bezüglich der steuerlichen Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus einstimmig hinter dem Ergebnis der ersten Lesung steht. Zentral ist für sie die Ausgewogenheit des Gesamtpakets, das der Regierungsrat vorgelegt hat. Und dazu gehören nicht nur die steuerlichen Massnahmen, sondern auch der Leistungserhalt bei der individuellen Prämienverbilligung oder verschiedene unbürokratische Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft. Wie man sich erinnert, hat die CVP bei den steuerlichen Massnahmen überall auf die Befristung gepocht, jedoch war die politische Mehrheit bei den Mieterabzügen deutlich. Die CVP ist nicht gegen höhere Mieterabzüge, insbesondere nicht gegen eine Vereinfachung, sie hätte in Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise aber bevorzugt, wenn es überall eine Befristung gegeben hätte. Gleichzeitig hält sie sich auch an den Grundsatz für die zweite Lesung. Neue Erkenntnisse gibt es keine, höchstens unterschiedliche Positionen. Und die sind ja längstens bekannt. Das gilt auch für die Position der ALG und der SP zu Steuersenkungen. Neue Argumente oder neue Erkenntnisse bringen die Antragsteller nicht vor – ganz im Gegenteil: Einzig bei der Senkung des Steuerfusses wird nun die Frage gestellt, wer wirklich von der Krise betroffen sei. Eine solche Unterscheidung funktioniert nicht, auch nicht bei den Steuerabzügen. Ein persönliches Beispiel: Die Votantin wird genau denselben höheren persönlichen Abzug machen können, obwohl sie – *Holz aalange* – von Corona finanziell nicht dermassen betroffen war wie beispielsweise ihr Bruder, der sein Geschäft quasi von heute auf morgen komplett einstellen musste.

Es geht bei den steuerlichen Massnahmen auch nicht um kurzfristige Stützungs-massnahmen, sondern um eine mittelfristige Entlastung aller, ob sie nun direkt betroffen sind oder nicht. Schliesslich haben auch alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons dazu beigetragen, dass der Kanton Zug wirtschaftlich bisher glimpflich davongekommen ist und den direktbetroffenen Unternehmen und Familien rasch helfen konnte. Wenn man jetzt nochmals damit beginnt, das ausgewogene Gesamtpaket *auseinanderzubeineln*, widerspricht das dem Geist des Zusammenhalts und der unkomplizierten Hilfe während des Lockdowns. Die Steuersenkung ist massvoll

und bildet – wie gesagt – zusammen mit den anderen Massnahmen ein ausgewogenes Gesamtpaket zur mittelfristigen Entlastung der Zuger Familien und Unternehmen. Dafür steht die CVP ein. Sie lehnt deshalb den Antrag der ALG ab und unterstützt das Ergebnis der ersten Lesung.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion den Argumenten der Vorredner aus dem bürgerlichen Lager anschliessen kann und geschlossen hinter dem Ergebnis der ersten Lesung steht. Sie ist überzeugt, dass das Ergebnis der ersten Lesung ausgewogen ist und ein sehr gut geschnürtes Paket bildet – dies dank den bürgerlichen Parteien. Die letzten vier, fünf Jahrzehnte haben gezeigt, wieso der Kanton Zug so gut dasteht: Die bürgerlichen Parteien haben den Erfolg erst möglich gemacht. Der Votant ist froh, dass das auch in der vorliegenden Frage der Fall ist, und er hofft, dass das Parlament am Ergebnis der ersten Lesung festhält.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die ALG in der schriftlichen Begründung ihres Antrags geschrieben hat, die vorgesehene Steuersenkung sei ineffektiv und volkswirtschaftlich gefährlich, und der Wohnungsmarkt werde dadurch weiter angeheizt. Er wurde nun schon vieles gesagt, und Barbara Häseli hat bereits auf den entscheidenden Punkt hingewiesen. Trotzdem möchte der Finanzdirektor zuhanden des Protokolls festhalten, dass der Regierungsrat, der sich übrigens seiner Verantwortung sehr wohl bewusst ist, zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus ein gesamtheitliches, ausgewogenes Massnahmenpaket – notabene immer auch subsidiär und ergänzend zu den Bundesmassnahmen – geschnürt hat, um in dieser schwierigen Zeit allen Bevölkerungsschichten unbürokratisch zu helfen. Der Finanzdirektor verweist auf den «Mutter-Regierungsratsbeschluss», in dem 16 oder 18 Massnahmen aufgelistet waren. Schlussendlich waren es 24 Massnahmen, und das Steuerpaket ist nur ein Teil davon: die befristete und moderate Steuerfussenkung von 82 auf 80 Prozent, die ebenfalls befristete Erhöhung des persönlichen Abzugs – sozial sehr wirksam, insbesondere für den Mittelstand – und schliesslich die unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs, die auch operativ-prozessual eine Verbesserung bringt. Es geht also um sozialpolitische Massnahmen im Verbund mit einer Steuersenkung, dazu kommen – wie gehört – zusätzlich noch Verbesserungen bei der Prämienverbilligung. Damit kann man in dieser schwierigen Zeit, in der man vielleicht – der Finanzdirektor hofft das natürlich nicht – auf eine Rezession zusteuert, sozial und am richtigen Ort, nämlich bei der SP-Klientel, etwas bewirken: eine sozialpolitische Wirksamkeit nach Zuger Art. Vor diesem Hintergrund ist es nicht richtig, wenn die Vertreter der Linken nun mit Statistiken kommen oder das Beispiel der Stadt Zug nehmen und ausschliesslich auf die Steuersituation fokussieren. Es handelt sich nämlich um ein breit abgestütztes, ausgewogenes Gesamtpaket. Hervorzuheben ist auch, dass die Steuerfussenkung eine befristete Massnahme ist, welche auch die Wirtschaft entlastet. Und damit hat man einen Multiplikator. Das Geld wird nämlich von den Firmen und den Personen, die profitieren, schneller in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen. Davon profitieren auch diejenigen, die keine Steuern bezahlen, beispielsweise die 63 Prozent der Unternehmen, die keine Steuern bezahlen. Sie werden Aufträge erhalten etc. Man darf das alles also nicht isoliert anschauen.

Entgegen der Aussage, die Steuerfussenkung sei ineffektiv, ist der Finanzdirektor der festen Überzeugung, dass eine Steuersenkung in Verbund mit den anderen Massnahmen die beste Konjunkturmassnahme ist. Es profitieren von diesem Paket nämlich alle Bevölkerungsschichten, nicht nur – wie von linker Seite behauptet wird – einzig die Reichsten. Der Fokus der Linken ist total irritierend. Auch den Vorwurf, dass die Steuersenkung volkswirtschaftlich gefährlich sei und den Steuerwettbe-

werb anheize, weist der Finanzdirektor entschieden zurück. Er ist überzeugt, dass niemand – sei es eine natürliche oder eine juristische Person – wegen dieser befristeten Steuersenkung einen Standortwechsel etwa von Zürich nach Zug vornimmt. Das zu glauben, kann doch wohl nicht der Ernst der Linken sein! Auch dass der Wohnungsmarkt weiter angeheizt und die Mietpreise steigen würden, ist für den Finanzdirektor nicht nachvollziehbar. Die kurzfristig angelegten Massnahmen zur Belebung der Konjunktur werden den Wohnungsmarkt beileibe nicht beeinflussen. Denn das Steuerniveau wird dadurch weder mittel- noch langfristig verändert. Es ist eine kurzfristige konjunkturerhaltende Massnahme, nicht mehr und nicht weniger, und die Mietpreise werden dadurch mit Sicherheit nicht unter Druck geraten. Der Finanzdirektor hat ein wenig das Gefühl, dass die Linke den Fünfer und das Weggli und gleich auch noch die Bäckersfrau will und einzig auf die Steuersenkung fokussiert, die sie fundamental nicht will. Und sie will nicht zugestehen, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat ein – wie der Finanzdirektor glaubt – im Vergleich zu anderen Kantonen höchst intelligentes, breit abgestütztes Massnahmenpaket erarbeitet hat. Die Ausführungen des ALG-Sprechers bezüglich einer zweiten Welle und die erwähnten, allerdings nicht wirklich vorgelegten Statistiken kann der Finanzdirektor nicht beurteilen. Er hat mittlerweile aber auch gelernt, dass Statistiken, ob sie nun aus der sozialpolitischen oder der gesundheitspolitischen Ecke kommen, mit Vorsicht zu geniessen sind. Auch bezüglich der Sozialhilfefälle muss er entgegenhalten: Das Massnahmenpaket ist breit abgestützt und wurde auch von bürgerlicher Seite gutgeheissen. Eine isolierte Sicht ist hier völlig fehl am Platz.

Mit Barbara Gysels Aussage, dass die Steuersystematik einen Ausgleich zwischen Reichen und weniger Reichen ermöglichen müsse, ist der Finanzdirektor hundertprozentig einverstanden. Und wenn er – wie das auch Oliver Wandfluh getan hat – zurückschaut in die Vergangenheit, kann er als Bürger dieses Kantons mit Überzeugung sagen, dass die Zuger Steuerpolitik in den letzten zwanzig Jahren wirklich hervorragend ausbalanciert war. Luzian Franzinis isolierter Sicht, dass eine Familie mit mittlerem Einkommen mit der vorgesehenen Steuersenkung 28 Franken pro Monat spare, muss man die Fakten entgegenhalten. Wie gesagt, ist das Massnahmenpaket breit abgestützt, und wenn man alle Massnahmen – Steuersenkung, Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs – zusammenrechnet, ergibt sich folgendes Bild: Eine Ehegemeinschaft in Zug, kinder- und konfessionslos, spart bei einem Reineinkommen von 80'000 Franken am Ende des Tages 440 Franken, was fast 40 Prozent von dem entspricht, was sie sonst bezahlen müsste. Bei einem Reineinkommen von 90'000 Franken sind es 840 Franken oder 25 Prozent und bei 180'000 Franken, also bei schon etwas besser Verdienenden, sind es 2192 Franken oder 17 Prozent. Prozentual geht es also immer weiter hinunter, das Verhältnis stimmt also auch hier. Bei einer Ehegemeinschaft mit zwei minderjährigen Kindern in Zug, konfessionslos, macht es bei einem Reineinkommen von 90'000 Franken 540 Franken oder 42 Prozent aus, bei 180'000 Franken sind es 1580 Franken oder 29 Prozent. Man sollte mit Statistiken also vorsichtig sein und insbesondere nicht ein verzerrtes, sondern das ganze Bild zeichnen

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung von § 2 Abs. 2a mit 53 zu 18 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 17 Stimmen zu.

Barbara Gysel stellt – wie angekündigt – namens der SP- und der ALG-Fraktion und gestützt auf § 74 GO KR den **Antrag** auf das Behördenreferendum. Die Schweiz ist offiziell bereits in der Rezession gelandet, kommt im internationalen Vergleich aber verhältnismässig gut durch die Corona-Krise. Und innerhalb der Schweiz steht Zug verhältnismässig wohl ebenfalls gut da. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Branchen oder Unternehmen und ebenso natürliche Personen wohl weiterhin auf spezifische Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Teil des Corona-Pakets sind die sozialpolitischen Massnahmen, die vonseiten der SP bereits in der ersten Lesung unterstützt wurden, dies aber unabhängig von der Corona-Krise, sondern generell aufgrund der Lebenshaltungskosten. Eine Steuerfussenkung erachtet die SP aber nicht als sozialpolitische, sondern als standortpolitische bzw. konjunkturelle Massnahme. Dazu kommt: Auf Ebene des Bundes belastet die Corona-Krise den Haushalt mit Mehrausgaben, die alles Bekannte übersteigen. Gleichzeitig gehen aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Steuereinnahmen beim Bund massiv zurück. Laut Angaben von Bundesrat und Finanzminister Ueli Maurer beträgt der «Bereinigungsbedarf für die kommenden Jahre in den Budgets, in den Jahresrechnungen 10 bis 15 Milliarden Franken». Ohne neue Steuern fehlen in den nächsten sechs bis acht Jahren auf Bundesebene jedes Jahr 10 bis 15 Mia. Franken. Unbestritten hat Zug eine andere wirtschaftliche Ausgangslage. Umso wichtiger ist es für die SP – wie bereits ausgeführt –, Krisenunterstützung nicht mit dem Support von wenigen zu verwechseln. Sozialpolitik gehört für die SP immer dazu, unabhängig von der Corona-Krise.

Ein weiteres Argument: Man mag die Vorlage inkl. Steuersenkung materiell befürworten oder ablehnen. Grundsätzlich aber sollte man die demokratische Legitimierung nicht vernachlässigen. Die Stimmbevölkerung soll sich zu einer solchen politischen Massnahme äussern können. Die Bedingungen für das Sammeln von Unterschriften sind momentan aber bekanntlich erschwert. Die Votantin ruft den Rat daher auf, das Behördenreferendum auch aus Liebe zur direkten Demokratie zu unterstützen: Der Souverän soll das letzte Wort haben.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist nicht ganz sicher, welches die Haltung der Antragstellerin ist. Der Regierungsrat lehnt das Behördenreferendum klar ab. Wenn der Rat das Behördenreferendum unterstützen würde, müsste das ganze Paket dem Volk vorgelegt werden; es kann nicht aufgeteilt werden. Es würde also nicht nur die Steuerfussenkung von 82 auf 80 Prozent vors Volk kommen, sondern auch die sozial wirksamen steuerlichen Massnahmen. Der Regierungsrat hat das Ganze als Paket aufgebaut, und es wurde kein Antrag auf Unterteilung gestellt. Wenn das Behördenreferendum angenommen würde, würde also das gesamte Steuerpaket vor das Volk kommen. Dessen muss man sich bewusst sein.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Behördenreferendum gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung und § 74 Abs. 3 GO KR ein Quorum von mindestens einem Drittel aller Kantonsratsmitglieder, also 27 Stimmen, erforderlich ist

Manuel Brandenberg nimmt das von Barbara Gysel erwähnte Stichwort «demokratische Legitimation» auf. Steuersenkungen wurden in den letzten zwanzig, dreissig Jahren vom Stimmvolk stets mit Mehrheiten von über 60 Prozent gebilligt. Man kann es sich deshalb wohl leisten, hier auf das Element der demokratischen Legitimation zu verzichten. Der klare Entscheid des Kantonsrats als Repräsentant des Volkes ist hier Legitimation genug.

Luzian Franzini hält fest, dass das Parlament in einem demokratischen Mehrheitsentscheid eben die Covid-Steuermassnahmen beschlossen hat. Was in den meisten demokratischen Ländern einen definitiven Beschluss bedeutet, ist in der Schweiz nur ein Entscheid der zweithöchsten Ebene im Staat: Jede Gesetzesänderung kann theoretisch von der höchsten Instanz, der Bevölkerung, mit einem Referendum vor die Urne gebracht werden. Die vierteljährlich stattfindenden Abstimmungen sind zu einem Teil auch Garant für die Stabilität und Wohlstand in der Schweiz. Hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Entscheide der Politik zu korrigieren, was sie auch im Kanton Zug in der Vergangenheit mehrmals getan, hat, beispielsweise bei den Sparpaketen.

Direktdemokratische Instrumente bedeuten, dass das Volk Einfluss nehmen kann. Möchte nun ein Teil der Zuger Bevölkerung die in der Schweiz einmalige Corona-Steuerensenkung vors Volk bringen, braucht sie innert 60 Tagen 1500 Unterschriften zu sammeln. Alle Ratsmitglieder standen schon mit einem Volksbegehren auf der Strasse und wissen, wie stark eine Unterschriftensammlung auf dem direktem Gespräch auf der Strasse beruht. Die aktuelle epidemische Lage ist ernst, und solche Unterschriftensammlungen stellen ein zusätzliches Infektionsrisiko dar. Die nun beschlossene Gesetzesänderung war bereits im Kantonsrat nicht unbestritten. Ein Viertel des Kantonsrats stimmte dagegen, und auch aus Kreisen der Gewerkschaften und Jungparteien ist bereits Widerstand zu vernehmen. Aus Sicht der ALG ist es gerade auch in den Zeiten der Krise, der Notstandsmassnahmen und der persönlichen Einschränkungen umso wichtiger, transparente und offene Politik zu machen und die demokratischen Instrumente zu nutzen. Wo möglich und nötig, sollen Entscheide auch mit einer Volksabstimmung zusätzlich legitimiert werden. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf ein Behördenreferendum und appelliert insbesondere an jene Vertreterinnen und Vertreter, die zwar die Covid-Steuermassnahme unterstützen, sich jedoch auch in diesen Krisenzeiten für die demokratischen Rechte der Bevölkerung einsetzen. Demokratische Rechte haben nur einen Wert, wenn sie auch in die Tat umgesetzt werden können. Es gilt deshalb, dieses Behördenreferendum als überparteiliches Zeichen zu nutzen, dass die demokratischen Institutionen auch in Krisenzeiten funktionieren und die Volksrechte jederzeit gewährleistet sind. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Heini Schmid wendet sich an seinen Vorredner und nimmt «Intransparenz» und «Kabinettpolitik» als Stichworte auf. Er weist darauf hin, dass die Medien anwesend sind und man morgen in allen Zeitungen lesen kann, welche Argumente den Kantonsrat zu seinem Entscheid geführt haben. Es ist wichtig, dass man auch in Zeiten von Corona die Verhältnismässigkeit wahrt. Natürlich gibt es die Möglichkeit des Behördenreferendums. Dieses Recht gewährt der Rat seinen Mitgliedern, man muss dafür einfach 27 Stimmen zusammenbringen. Überdies hat jedermann gemäss Verfassung das Recht, die nötigen Unterschriften zu sammeln – dies auch auf elektronischem Weg – und das Referendum zu ergreifen. Es ist aber Brunnenvergiftung, wenn man jemandem, der anderer Meinung ist, eine undemokratische Haltung vorwirft. Der Votant bittet seinen Vorredner in diesem Sinn, seine Worte sorgfältig zu wählen und niemandem irgendwelche unlauteren Machenschaften zu unterstellen. Jedes Ratsmitglied ist verantwortlich für seine Wortwahl, und wenn man mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, soll man das bitte entsprechend formulieren und nicht dem Rat unterstellen, er führe undemokratische Machenschaften im Schild.

Tabea Zimmermann Gibson nimmt Bezug auf die Aussage des Finanzdirektors, dass das Behördenreferendum das Gesamtpaket umfassen würde. Das impliziert nach Meinung der Votantin, dass sich ein Referendum mittels Unterschriftensamm-

lung spezifisch auf die Steuersenkung beziehen könnte. Ist das richtig? Nach Ansicht der Votantin bezieht sich nämlich nicht nur das Behördenreferendum, sondern auch ein «gewöhnliches» Referendum auf das Gesamtpaket.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält nach kurzer Rücksprache mit dem Landschreiber fest, dass es nur *ein* Referendum gibt, unabhängig davon, ob es sich um ein Behördenreferendum oder um ein Referendum mittels Unterschriftensammlung handelt. Und hier geht es um die Vorlage 3091.4, gegen die das Referendum ergriffen werden soll, sei es in Form des Behördenreferendums oder – wenn dieses nicht zustandekommt – in der Form des «Strassenreferendums». Und die Vorlage 3091.4 umfasst nicht nur die befristete Änderung des Steuerfusses von 82 auf 80 Prozent, sondern auch die ebenfalls befristete Erhöhung der persönlichen Abzüge sowie die unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs. Dieser Komplex ist vom Kantonsrat nicht aufgeteilt worden – es gab keinen entsprechenden Antrag –, und er wurde in der Schlussabstimmung als Ganzes beschlossen. Bei einem Referendum stehen die drei Elemente entsprechend gemeinsam zur Debatte. Wenn das Volk sich also gegen die Änderung entscheidet, sind alle drei Elemente hinfällig, also nicht nur die befristete Steuerfussenkung, sondern auch die befristete Erhöhung der persönlichen Abzüge und die unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs. Und im umgekehrten Fall, also bei einer Zustimmung des Volks zur Steuergesetzänderung, sind alle drei Elemente angenommen. Das ist die Situation, nachzulesen auch im Kommentar von Tino Jorio zur Geschäftsordnung des Kantonsrats.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion auf ein Behördenreferendum mit 52 zu 18 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

520 **Traktandum 10.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19): 2. Lesung**

Vorlage: 3090.4 - 16360 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

521 Traktandum 10.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19-Kreditausfallgarantie): 2. Lesung**

Vorlage: 3094.4 - 16361 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

522 Traktandum 10.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften): 2. Lesung**

Vorlage: 3103.4 - 16362 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten

Vorlagen: 3016.0 - 00000 Initiativtext; 3016.1 - 16267 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3016.2 - 16268 Antrag des Regierungsrats; 3016.3 - 16370 Bericht und Antrag der Kommission.

Das Traktandum wurde bereits in der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 506).

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 12

Geschäfte, die am 2. Juli 2020 nicht behandelt werden konnten:**Traktandum 12.1: Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung und Kultur****523 Traktandum 12.1.1: Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug**

Vorlagen: 2771.1 - 15522 Motionstext; 2771.2 - 16225 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Vorstoss erheblich zu erklären.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das Anliegen zur Entwicklung eines Konzepts dem Bildungsrat zu übergeben und den Vorstoss erheblich zu erklären. Der prüfungsfreie Übertritt in die Oberstufe bewährt sich und ist breit anerkannt. Es macht jedoch Sinn, ausserhalb des Übertrittsverfahrens das Leistungsniveau von Schülerinnen und Schülern zwischen Klassen und Gemeinden besser vergleichen zu können. Hierzu sind adaptive Leistungstests oder auch Orientierungsaufgaben geeignet. Den Ansatz des Regierungsrats, diese Leistungstests in das schulische Qualitätsmanagement zu integrieren, erachtet die FDP als richtig. Es geht darum, die Schulen und die Lernenden mit diesen Tools weiterzubringen. Der Bildungsrat ist das richtige Gremium, um ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten; er hat sowohl die Kompetenz als auch das Knowhow. Das sind zusammengefasst die Überlegungen, aus welchen die FDP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag unterstützt.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe in Hünenberg, hat also einen direkten Bezug zur Bildung. Wenn man vor einigen Monaten noch von einer «Bezugs-Normalität» von Leistungstests ausgegangen ist, so stellten sich aufgrund der besonderen Lage in der Corona-Krise neue Herausforderungen im Bereich der Leistungsmessung. Fernunterricht war das Gebot der Stunde. Nur: Wie die Überprüfung der Stoffinhalte stattfinden sollte oder wie eine angemessene Beurteilung zu erfolgen hat, das waren die grossen Fragezeichen.

Die Digitalisierung hat über Nacht eine Realität gebracht, mit der sich alle im Eiltempo beschäftigen mussten, sei dies in der Wirtschaft mit Homeoffice, in den Schulen mit Fernunterricht und in Familien mit schulpflichtigen Kindern oder Lernenden im Berufsalltag gar mit allem zusammen. Die Belastbarkeit der Familien wurde enorm auf die Probe gestellt: Unterstützung der Kinder im Fernunterricht und gleichzeitig der Arbeitsplatz zu Hause. Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen oder einem grösseren Unterstützungsbedarf wurden durch diese Situation benachteiligt.

Die Technik im Fernunterricht hat funktioniert und wurde von allen Seiten gelobt. Sehr schnell kam die Weisung, dass keine Prüfungen mit einer Benotung zugelassen seien. Am 11. Mai wurde der Unterricht mit den nötigen Schutzmassnahmen wieder aufgenommen. Ohne Notendruck war die Sinnhaftigkeit des Fernunterrichts für einige Schüler und Schülerinnen jedoch in Frage gestellt, und es fehlte bei einigen von ihnen die Motivation für eigenverantwortliches Lernen. Die Zeit reichte

schliesslich nicht mehr aus, um die gesetzlichen Prüfungsaufgaben zu erfüllen und ein entsprechendes Zeugnis auszustellen. Die Motivation einiger Schulabgänger und -abgängerinnen konnte dadurch nicht mehr gesteigert werden. Die Schlussprojekte der 3. Oberstufe als selbständige Arbeit blieb als Pflichtteil bestehen und wurde mit einem Zertifikat ausgestellt. Das bringt zum Ausdruck, dass Noten eben ein Ansporn zum Lernen sein können und eine Leistungsmessung für die Schülerinnen und Schüler als Orientierungshilfe dienen kann.

Zur Motion: Blickt man dreissig Jahre zurück, mussten die Schüler und Schülerinnen am Ende der 6. Klasse eine Übertrittsprüfung machen, aufgrund derer die Selektion erfolgte. Der prüfungsfreie Übertritt ist schon lange Realität. Die Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der Zeugnisnoten der 5. und 6. Klasse selektioniert und den entsprechenden Schulniveaus – Gymnasium, Sekundar, Real – zugewiesen. Vergleichbare Leistungen bestehen somit auf der Primarstufe nicht mehr.

Bei standardisierten Leistungsmessungen muss zuerst geklärt werden, welche Leistungen gemessen werden. Der Lehrplan 21 hat Grundkompetenzen in allen Fächern festgelegt, und eigentlich müsste ja alles auch überprüft werden. Wenn es nur die Promotionsfächer sind, sieht die Votantin die Gefahr, dass die musischen Fächer bei einem ersichtlichen Förderbedarf in den Promotionsfächern noch mehr abgebaut werden. Das kann nicht im Interesse einer ganzheitlichen Bildung sein. Mit dem Ziel, die Berufslehre zu stärken, darf die Volksschule nicht einseitig in die akademische Richtung getrimmt werden.

Die Einführung standardisierter Leistungsmessungen kann nur funktionieren, wenn zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden eine gute Vertrauensbasis besteht und dieses Instrument allein der Schulqualität dient. Es darf nicht zu einem Ranking unter den Gemeinden führen. Mit der Vergleichbarkeit müssen gleichzeitig Gründe ermittelt werden können, die eine gezielte Unterrichtsentwicklung ermöglichen. Die Reflexion des Unterrichts würde noch stärker gewichtet, Stärken und Schwächen einer Klasse würden sich in einem Vergleich deutlicher zeigen, und Begleitmassnahmen, etwa die Schulische Heilpädagogik, und die Rahmenbedingungen der gemeindlichen Schulen würden dabei zu wichtigen Fragestellungen und dürften nicht ausgeklammert sein. Damit dies gelingt, braucht es eine Professionalisierung der standardisierten Leistungsmessungen. Es sollte den Lehrpersonen eine verlässliche und klassenübergreifend geeichte Rückmeldung zu den Leistungen der Schüler und Schülerinnen sein. Auf Primarstufe wäre dies im Hinblick auf den Übertritt eine Orientierungshilfe, und die Eltern hätten Einsicht in diese Resultate.

Die Regierung äussert sich auch zu den Kosten. Will der Kanton Zug standardisierte Leistungsmessungen, müssten diese von unabhängigen Fachleuten erarbeitet werden. Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land sowie Solothurn führen jährlich vier standardisierte Leistungsmessungen durch. Aufgrund der Erfahrungen der vier Kantone würden sich die Kosten für den Kanton Zug pro Jahr auf schätzungsweise 550'000 Franken belaufen. Man hätte also jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Die ALG unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Sie erwartet, dass der Qualität dieser Leistungsmessung oberste Priorität beigemessen wird, dies in allen Fächern, und dass eine professionelle Umsetzung mit den entsprechenden Folgekosten nicht in Frage gestellt wird. Dabei gilt es auch zu klären, wie Beurteilungen oder Prüfungsergebnisse im Fernunterricht festgehalten oder deren Gültigkeit geregelt werden. Das ist ein zusätzlicher Anspruch an die Leistungsmessung. Denn man weiss nicht, ob und wann es die Schule vielleicht wieder einmal einholt, die Schülerinnen und Schüler zuhause beschulen zu müssen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Ein Blick in die Runde zeigt ihm, dass nur noch Ratsmitglieder anwesend sind, die Kinder oder Grosskinder haben oder sich sonstwie für Bildung interessieren. Seine Interessenbindung: Er ist Lehrperson auf der Oberstufe und kennt sich mit der vorliegenden Thematik aus der Praxis ziemlich gut aus.

Die SP-Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen. Es macht Sinn, dass sich der Bildungsrat mit dieser Thematik auseinandersetzt. Dennoch weist die SP darauf hin, dass es keinen Test gibt, der wirklich verlässliche Aussagen über die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Schülerin oder eines Schülers machen kann. Das wird wohl auch der Bildungsdirektor bestätigen. Ein Test ist immer eine Momentaufnahme.

Einige persönliche Anmerkungen zum Thema: Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass standardisierte schul- und klassenunabhängige Leistungsmessungen – sofern richtig eingesetzt – dazu beitragen, das «geeichte» Wissen über die fachliche Leistungsfähigkeit und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dass das Wort «geeicht» auch im Bericht der Regierung zwischen Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt ist, hat den Votanten zum Schmunzeln gebracht: Vielleicht glaubt der Regierungsrat selber nicht an die Eichung. Und wenn man an adaptive Leistungstests denkt, muss man auch in Betracht ziehen, dass der sogenannte Stellwerttest, der seit einigen Jahren durchgeführt wird, ebenfalls zu diesen Tests gehört. Dabei erinnert sich der Votant, dass er vor drei, vier Jahren den Stellwerttest mit Schülerinnen und Schülern wiederholte, weil ihn die Ergebnisse irgendwie stutzig gemacht hatten. Zuerst wiederholte er den Test mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, danach mit ganzen Klassen, und letztendlich bat er die Bildungsdirektion darum, eine umfangreiche Überprüfung der Aussagekraft des Stellwerttests durchzuführen. Und das Ergebnis war immer das gleiche: Wenn jemand den Test zweimal absolvierte, lagen unterschiedliche Leistungsergebnisse vor, wobei die Unterschiede wesentlich grösser waren, als vom Testhersteller versprochen worden war. Der Test lieferte also nicht das, wofür er durchgeführt und bezahlt wurde. Und die Kosten dürften bei jenen Fraktionen, die sich für das Sparen einsetzen, die Alarmglocken läuten lassen. Es wurde und wird nämlich für etwas bezahlt, das man nicht wirklich erhält, nämlich Verlässlichkeit. Vor diesem Hintergrund bat der Votant die Bildungsdirektion, die rund 35 Franken teuren Stellwerttests solange auszusetzen, bis die vom Hersteller angegebene Verlässlichkeit erfüllt sei; man sollte ja nicht für etwas bezahlen, was man nicht erhält. Natürlich sind 35 Franken ein geringer Betrag, denkt man aber an die einigen hundert Schülerinnen und Schüler, welche den Stellwerttest absolvieren, wird doch eine beträchtliche Summe für etwas ausgegeben, das nicht hält, was es verspricht. Die Bildungsdirektion lehnte das Ansinnen des Votanten aber ab, dies mit der Begründung, dass man zuerst den Lehrplan 21 abwarten müsse und die Stellwerttests danach ohnehin angepasst würden. Folglich absolvierten in den letzten drei Jahren hunderte von Schülerinnen und Schülern der 2. Oberstufe einen Stellwerttest und stützten sich auf Ergebnisse, die wenig aussagekräftig waren, zumindest weniger aussagekräftig als vom Hersteller versprochen. Das ist in der Oberstufe insbesondere störend, weil der Stellwerttest nicht nur als Standortbestimmung dient, sondern auch für die Berufswahl verwendet wird. Der Bildungsdirektor soll den Votanten bitte korrigieren, wenn er falsch liegt. Er möchte nämlich keine Fake-News verbreiten, wenn er sagt, dass der bisherige adaptive Leistungstest Fake-Resultate verbreite und die Bildungsdirektion bisher nichts unternommen habe, um eine Verbesserung zu erzielen. Wenn der Bildungsdirektor diese Aussage bestreitet, möge er doch bitte ausführen, welche Anstrengungen seine Direktion zur Verbesserung dieses Missstands unternommen hat und welche Ergebnisse erzielt wurden. Der

Votant hat im Übrigen den Bildungsdirektor vororientiert, dass er in der Kantonsratsdebatte diesbezüglich um genauere Informationen ersuchen werde. Auch hätte er sich gefreut, wenn seine Bemühungen in dieser Sache im Bericht des Regierungsrats erwähnt worden wären, dies nicht wegen seines Egos – gewisse Leute sagen, das sei eh schon sehr gross –, sondern weil die Erkenntnisse aus einer solchen Überprüfung für die heutige Diskussion wichtig gewesen wären.

Der Votant hat grundsätzlich kein Problem mit adaptiven Leistungstests, wenn man nicht die hohe Erwartung und den Glauben daran hat, dass solche Tests ein «ge-eichtes» Ergebnis liefern. Zu bedenken ist auch, dass mittlerweile eine immense Industrie hinter solchen adaptiven Tests steht. Viele Schülerinnen und Schüler müssen neben dem Stellwerktest auch den «Basic-Check» oder den «Multi-Check» absolvieren, der von verschiedenen Lehrbetrieben zusätzlich eingefordert wird. Und dann gibt es auch noch die «Skills», mit denen man die Stellwerkresultate und die Anforderungen eines Berufsstands miteinander vergleichen kann. Der Stellwerktest ist in diesem Sinn auch eine Hürde für den Einstieg ins Berufsleben. Er wird ja in der 2. Oberstufe absolviert, und anschliessend bewerben sich die Jugendlichen für eine Lehrstelle. Und für alle diese Tests bieten Nachhilfezentren Vorbereitungskurse an – selbst für den Stellwerktest. Dabei sollte der Stellwerktest ja eigentlich dazu dienen, in der 2. Oberstufe die Stärken und Schwächen zu messen, um in der 3. Oberstufe dann daran arbeiten zu können. Und alle diese Tests und ihre Vorbereitung kosten viel Geld, einerseits die Eltern der Schülerinnen und Schüler, andererseits aber auch die öffentliche Hand.

Es wäre wünschenswert, wenn anstelle solcher Testereien den Lehrpersonen wieder mehr Vertrauen geschenkt und das Zeugnis stärker berücksichtigt würde. Das Zeugnis widerspiegelt nämlich die Leistung eines Kindes besser als ein adaptiver Leistungstest. Das belegen auch verschiedene Studien, beispielsweise jene von Michael Siegenthaler aus dem Jahr 2010. Siegenthaler untersuchte im Kanton Zürich die Leistung der Lehrlinge der Migros im Bereich Detailhandel und stellte fest, dass das Schulzeugnis bezüglich der Leistungsfähigkeit in der Lehre wesentlich aussagekräftiger ist als die Momentaufnahme eines adaptiven Tests. Im «Blick» findet sich übrigens heute zum Thema «Multi-Check», also zu einem ebenfalls adaptiven Test, die Headline «Fragwürdiger Eignungstest zerstört Berufsträume von Jugendlichen», und der zugehörige Bericht thematisiert genau die Problematik, über die der Kantonsrat heute diskutiert.

Der Votant ist gespannt auf die Ausführungen des Bildungsdirektors zur Verlässlichkeit der adaptiven Leistungstests, insbesondere des im Kanton Zug obligatorischen Stellwerktests. Und er hat noch drei letzte Fragen an den Bildungsdirektor:

- Werden heute noch die gleichen Stellwerktests wie vor drei Jahren eingesetzt? Und wenn ja: warum?
- Wie verlässlich sind diese Tests?
- Welche Tests werden in Zukunft verwendet?

Der Votant möchte seine Ratskolleginnen und -kollegen einerseits als bildungspolitisch Interessierte, andererseits vielleicht auch als Eltern und Grosseltern für die vorliegende Problematik sensibilisieren. Es ist ein wichtiges Thema, denn solche Leistungstests werden immer häufiger werden. Sie gaukeln eine Art von Verlässlichkeit vor, die es nicht wirklich gibt – und sie haben einen grossen Einfluss auf die Berufswahl und die Karriere von Jugendlichen, auch wenn sie eine Momentaufnahme liefern, die nicht wirklich stimmen muss. Der Kanton Zug sollte nach Meinung des Votanten solche Bestrebungen nicht unterstützen.

Martin Zimmermann spricht für die CVP-Fraktion. Die letzten Monate sorgten für dringendere Themen, wodurch dieses Geschäft mehrmals verschoben wurde. Und

so ist dem Votum des Votanten etwa dasselbe passiert wie dem Votanten selbst: Es hat mittlerweile einen Bart. Das gilt aber nur für das Votum und nicht für das Thema, das nun endlich behandelt werden kann.

Die Motion von alt Kantonsrat Beat Sieber hat für die CVP-Fraktion durchaus nachvollziehbare Beweggründe. Auch sie erachtet adaptive Leistungstests als eine sinnvolle Sache, als Richtschur bzw. Kompass. Gerade Schülerinnen und Schüler, welche mit normalen Prüfungssituationen nicht gut klarkommen, können in diesen Tests befreit auftreten und zeigen dabei oft ihr wahres Potenzial. So kann der Votant anhand seiner persönlichen Erfahrung als Vater jedenfalls berichten, dass er bzw. sein Sohn mit dem Test, der zurzeit in der Stadt Zug auf der Oberstufe durchgeführt wird, nämlich «Stellwerk 8«, durchaus positive Erfahrungen gemacht hat. Er hat deshalb die Ausführungen seines Vorredners sehr aufmerksam mitverfolgt und wird die dabei vorgebrachte Kritik sehr genau prüfen.

Die CVP-Fraktion erachtet die Antwort der Regierung als schlüssig und zweckmässig. Die Motion war sinnvoll, schießt aber über das Ziel hinaus. Die CVP unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

Beni Riedi ist etwas erstaunt über die Debatte. Es wird von Tests und nochmals Tests gesprochen, aber die Hauptproblematik liegt – wie es Zari Dzaferi angetönt hat – im Schulsystem selbst. Mit den Niveaus in den Einzelfächern, mit Timeout-Inseln und vielen anderen Neuerungen der letzten Zeit ist man heute so weit, dass Schülerinnen und Schüler, welche eine Lehrstelle finden möchten, sich ein weiteres Mal testen lassen müssen. Die Schule kriegt es offenbar nicht hin, verlässliche Daten über die Stärken und Schwächen jedes Schulabgängers und jeder Schulabgängerin zu liefern, wie es die Wirtschaft immer wieder fordert. Das ist im Übrigen nichts Neues: Auch der Votant musste anno dazumal, als er eine Lehrstelle suchte, irgendwo einen zusätzlichen Test machen. Und das ist beängstigend.

Ansonsten ist der SVP-Fraktion in Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 klar, dass das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit erhoben werden muss. Das ist der Auftrag der Schule, und für den Votanten ist es problematisch, dass diese Aufgabe immer mehr an Private übertragen wird und damit Bevölkerung und Wirtschaft nicht mehr dem Schulsystem vertrauen, sondern externen Institutionen, welche diese Tests übernehmen. Und die Hauptproblematik kam bisher viel zu wenig zur Sprache: nämlich dass man nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit offenbar keine verlässlichen Aussagen über die Stärken und Schwächen der Jugendlichen machen kann. Andernfalls bräuchte es Vorstösse wie den vorliegenden nämlich nicht. In diesem Sinn findet die SVP-Fraktion das Anliegen des Motionärs berechtigt, und sie kann auch damit leben, dass das Anliegen – nüchtern und emotionslos betrachtet – in die Kompetenz des Bildungsrats gegeben werden soll. Die SVP unterstützt dementsprechend den Antrag des Regierungsrats.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Er ist insbesondere froh, dass die Umwandlung in ein Postulat von keiner Seite bestritten zu sein scheint. Das Anliegen des Motionärs, das nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch von den Schulpräsidenten und den Rektoren sowie vom Bildungsrat unterstützt wird, muss damit nicht in einem Gesetz geregelt werden, sondern geht an den Bildungsrat, der es auf Ebene Schulreglement verankern kann.

In zwei Voten wurde der Konnex zum prüfungsfreien Übertritt gemacht. Diesen Konnex gibt es explizit nicht. Die Leistungsmessungen sollen nicht mit dem Über-

tritt direkt zu tun haben. Das ist im regierungsrätlichen Bericht auf Seite 4 unten explizit festgehalten, dies aus der Vermutung heraus, dass das eine politische Frage sein könnte. Peter Letter hat für die FDP gefordert, dass dieses Instrument in das Qualitätsmanagement der gemeindlichen Schule integriert werden müsste. Das trifft den Nagel auf den Kopf. In der Konferenz der Bildungsdirektion und des Bildungsrats zusammen mit den Schulpräsidenten und den Rektoren im letzten November war ein externer Referent eingeladen, und die Eingangsfrage an ihn lautete: Gehören Leistungsmessungen zu einem schulischen Qualitätsmanagement? Schon im ersten Satz sagte der Referent, ein Professor: «*Natürlich* gehören Leistungsmessungen zu einem schulischen Qualitätsmanagement.» Es ist also ein Teil des entsprechenden Konzepts, das noch nachgeliefert werden muss – auf diesem Auge ist man im Moment noch etwas blind. Der Bildungsdirektor bestätigt auch das Anliegen von Rita Hofer. Es geht wirklich darum festzulegen, welche Leistungen wo gemessen werden sollen. Überlegungen dazu finden sich auf den Seiten 3 und 4 des regierungsrätlichen Berichts, und der Bildungsdirektor teilt die Einschätzung, dass man auf der Primarstufe, wo es kein Fachlehrersystem gibt, diese Frage mit besonderer Sorgfalt klären muss, damit nicht die musischen Fächer zugunsten der leicht messbaren Fächer unter die Räder geraten. Neu ist für den Bildungsdirektor die Erwartung der ALG, dass Zusatzabklärungen getroffen und Anforderungen für den Fernunterricht formuliert werden sollen. Dass sich dazu keine Ausführungen finden, ist dem Umstand geschuldet, dass der regierungsrätliche Bericht vor der Corona-Krise verfasst wurde und die Debatte erst danach stattfindet. Der Bildungsdirektor wird diesen Hinweis aber in den Bildungsrat einbringen.

Die von Beni Riedi angesprochenen Zusatztests, die von den Lehrstellensuchenden verlangt werden, sind etwas, das auch die Bildungsdirektion nicht will. Es wäre ihr vielmehr recht, wenn die Wirtschaft den Schulzeugnissen vertrauen würde. Ein Test wie der «Multi-Check» ist nämlich immer eine Momentaufnahme, während ein Zeugnis ein Gutachten über eine sechsmonatige Frist darstellt. Im famosen Artikel auf der Frontpage des heutigen «Blick» wird übrigens die Leiterin der Abteilung für Schulentwicklung in Zug zitiert, welche sagt, dass es ihr recht wäre, wenn dem Zeugnis mehr Beachtung geschenkt würde. Und an diesem Zeugnis muss man arbeiten. Es bringt nichts, private Testanbieter zu verteufeln, vielmehr muss man zur Kenntnis nehmen, dass die öffentliche Schule bei den Zeugnissen offenbar noch zu wenig gut ist, als dass wirklich darauf vertraut würde.

Die von Zari Dzaferi vorgebrachte Kritik an den adaptiven Tests ist der Bildungsdirektion und auch der Wissenschaft nicht neu. Der Bildungsdirektor nimmt sie mit in den Bildungsrat. Der Motionär war sehr klar in seinem Antrag: Er will adaptive Tests. Der Regierungsrat ist in seiner Antwort etwas zurückhaltender. Er schreibt von «standardisierten Leistungstests» und dazugehörigen Aufgabensammlungen. Standardisierte Leistungstests könnten grundsätzlich auch konventionell im Sinn von nicht-adaptiv sein. Auf welches System der Kanton Zug setzen will, muss im weiteren Verlauf der Arbeiten evaluiert werden. Eine Einschränkung: Der Kanton Zug wird sicher keine eigenen Tests entwickeln, sondern ein existierendes Produkt einkaufen. Dieses wird sicher computerbasiert sein, alles andere wäre nicht *state of the art*. Es wird aller Voraussicht nach aber adaptiv sein, weil der Trend heute schlicht in diese Richtung geht. Um den Unterschied zwischen konventionell und adaptiv zu erläutern: In einem konventionellen Test kann man eigentlich den Probanden nur eine Latte auf eine bestimmte Höhe legen und dann schauen, wer darüberspringen kann und wer nicht. Bei adaptiven Tests pendelt sich die Latte so ein, dass jeder Proband eine Höhe bzw. Fragen vorgesetzt erhält, die seinem Niveau entsprechen – dies allerdings um den Preis, dass das viel komplizierter ist. Dazu hat Zari Dzaferi seine eigenen Erfahrungen mit Stellwerk dargelegt. Die Leiterin der

Abteilung Schulentwicklung hat auch den Hersteller, den Lehrmittelverlag St. Gallen, mit diesen Fragen konfrontiert, wobei die Rückmeldungen noch nicht zufriedenstellend sind. Dass diese Tests nicht ausgesetzt wurden, ist dem Umstand geschuldet, dass sie zwar den hohen Ansprüchen an Akkuranz nicht gerecht werden, also zu wenig akkurat sind, aber auch nicht unverantwortlich ungenau sind.

Die drei Fragen von Zari Dzaferi beantwortet der Bildungsdirektor wie folgt:

- Ja, es werden noch die gleichen Stellwerktests durchgeführt – mit einer Ausnahme: Weil die Tests für «Natur und Technik» nicht mehr mit dem Lehrplan 21 übereinstimmen, wurde dieses Angebot mit Beschluss des Bildungsrats vom 1. April 2020 ausgesetzt. Der Lehrmittelverlag St. Gallen überarbeitet übrigens zurzeit alle seine Tests und macht sie Lehrplan-21-kompatibel, was in kurzer Zeit dazu führen wird, dass sie der Kanton Zug übernehmen wird.
 - Die Verlässlichkeit der Tests ist – wie ausgeführt – noch nicht ganz zufriedenstellend. Die Bildungsdirektion erwartet vom Lehrmittelverlag St. Gallen, dass der Stellwerktest an Verlässlichkeit gewinnt, wenn er im Zuge des Lehrplans 21 ohnehin überarbeitet wird.
 - Die Frage, welche Tests in Zukunft verwendet werden, kann der Bildungsdirektor nicht beantworten. Das wird Gegenstand des Konzepts sein, das der Bildungsrat entwickeln und verabschieden muss. Ob Stellwerk 8 noch dazugehört wird, ist in diesem Sinn offen. Es bleibt bei Stellwerk 8, bis etwas anderes beschlossen ist. Im Moment besteht nicht die Absicht, den Stellwerktest abzulösen.
- Abschliessend dankt der Bildungsdirektor dem Rat für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, die Konzeptentwicklung an den Bildungsrat zu überantworten und den Vorstoss im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

524 Traktandum 12.1.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen**

Vorlagen: 2999.1 - 16124 Motionstext; 2999.2 - 16273 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die Motion erheblich zu erklären.

Peter Letter spricht für die Motionärin. Die FDP hat die vorliegende Motion aufgrund einiger Beobachtungen von Praktikern der Oberstufen in den Gemeinden eingereicht. Es ist keine Revolution der Oberstufe, sondern nimmt positive Erfahrungen einiger kleinen Gemeinden auf und will den übrigen Gemeinden etwas mehr Flexibilität in der Gestaltung geben. Die FDP dankt dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Vorstosses und unterstützt seinen Antrag, die Motion erheblich zu erklären und in die laufende Revision des Schulgesetzes aufzunehmen.

Im Schulgesetz soll also neu geregelt werden, dass die Gemeinden berechtigt sind, «Klassen ohne Aufteilung in die Schularten Werk-, Real- und Sekundarschule zu bilden». Das war bisher nur sehr restriktiv möglich und benötigte eine Bewilligung der Bildungsdirektion. Faktisch durften das nur Oberägeri und Neuheim aufgrund der kleinen Anzahl Schüler umsetzen. Diese zwei Gemeinden bewerten das Modell pädagogisch als gleichwertig.

In allen Gemeinden werden bereits jetzt gewisse Fächer schulartenübergreifend als Niveaurokurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen, also A und B, geführt. Das gilt verbindlich in Mathematik und Englisch und ist in Französisch und Deutsch für die gemeindlichen Schulen freiwillig. Starke Realschüler können bei entsprechender Leistung somit beispielsweise den Mathe-Unterricht mit den Sekundarschülern besuchen – und umgekehrt. Dadurch ergibt sich bereits eine gezielte Durchmischung aufgrund der Gesetzesvorgaben und aufgrund der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Der Bedarf für schulartendurchmischte Klassen kann jedoch auch bei mittleren und grösseren Gemeinden entstehen, so zum Beispiel, wenn in einer Gemeinde die Aufteilung in Sek und Real zu zu kleinen Restklassen führen würde. Diese Konstellation kann sich über die Jahre ändern. Eine höhere Flexibilität kann den Gemeinden also helfen.

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass es allen Gemeinden freisteht, ihre Sekundarstufe gemäss den lokalen Gegebenheiten zu führen und entsprechend bei Bedarf die Schularten zu kombinieren. Es wird nicht zu einer generellen Umstellung kommen, sondern im Grundsatz werden Sek- und Realklassen getrennt bleiben und nur bei Bedarf wird die Mischung punktuell angewendet werden. Die Antwort des Regierungsrats verdeutlicht das Bedürfnis der Gemeinden: So sind acht von elf Gemeinden an einer flexibleren Lösung interessiert. Da die Schülerinnen und Schüler sowieso die Niveaufächer absolvieren, bedeutet die Flexibilisierung keinen Schritt in Richtung einer Einheitsschule. Dies wäre nicht im Sinn der FDP, denn diese steht für eine qualitativ starke Oberstufe ein: Qualität in Real, Sek und Gymnasium.

Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut über die Analyse des Bildungsdirektors und die positive Aufnahme ihres Anliegens durch den Regierungsrat. Sie bittet um eine breite Unterstützung der Erheblicherklärung.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Sie unterrichtet an der Oberstufe in Hünenberg und hat daher Kenntnis von der dortigen Situation, die auch im regierungsrätlichen Bericht erwähnt wird.

Im Kanton Zug wird grundsätzlich das kooperative Schulmodell angewendet, d. h. es wird in Sekundar-, Real- und Werkklassen mit Niveaufächern unterrichtet. Die Werkklasse kann separat oder integriert geführt werden. Falls die Voraussetzungen für eine solche Aufteilung nicht gegeben sind, können die Gemeinden mittels eines Gesuches beim Kanton die Klassenführung ohne Aufteilung bewilligen lassen. Eine Binnendifferenzierung innerhalb einer Klasse ist also möglich und wird in Oberägeri praktiziert. Im Kanton Zug werden also beide Schulmodelle praktiziert, und sie sind beide anerkannt.

Es ist tatsächlich so, dass die Schülerzahlen nicht immer in einem Verhältnis sind, dass es perfekt den gesetzlichen Vorgaben für die Einteilung der Klassen entspricht und sich dies so einfach bewerkstelligen lässt. Die Ausgangslage in Hünenberg hat sich wie folgt gezeigt:

- Bei drei Sekundarklassen wären die Klassengrössen eher klein.
- Für zwei Realklassen hat es zu wenig Schüler und Schülerinnen, für nur eine Realklasse aber zu viele.

Aus ganz pragmatischen Überlegungen wurde entschieden, zwei Sekundarklassen, eine reine Realklasse und eine Mischklasse aus Sek und Real zu führen. Nach dem Schulstart reagierte das Amt für gemeindliche Schulen, dass eine Mischform in dieser Art – also zwei verschiedene Schularten in derselben Klasse – gesetzlich und ohne Bewilligung nicht zulässig sei. Nach einem Jahr erfolgte deshalb die Aufhebung, d. h. eine klare Einteilung in Sekundar- und Realklassen.

Die Situation oder die Strukturen zeigen sich in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Eine flexiblere Organisation würde den Gemeinden einen entsprechenden Spiel-

raum bieten, was auch den Schülerinnen und Schülern zugutekommen würde. Klassengrössen oder andere gesetzliche Vorgaben können mit dieser Flexibilität jederzeit eingehalten werden.

Die ALG spricht sich klar für eine grössere Flexibilität der Gemeinden für die Führung der Oberstufe aus und unterstützt die Erheblicherklärung der Motion.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Schulpräsident von Unterägeri und Mitglied der kantonalen Schulpräsidentenkonferenz.

Wie man der Motionsantwort entnehmen kann, ist die vorliegende Motion auch ein wichtiges Anliegen der Gemeinden. Die Schulpräsidentenkonferenz hat im letzten Jahr ebenfalls den Entschluss gefasst, eine entsprechende Motion einzureichen, die FDP kam ihr dann aber zuvor. Der Votant muss die Motionsantwort ein bisschen korrigieren. Unterägeri hat während mehrerer Jahre ohne Bewilligung gemischte Real-/Sekundar-Klassen geführt. Grund für die Einführung dieser Mischklassen waren ungünstige Schülerzahlen, die zu unbefriedigenden Klassengrössen führten. Natürlich traf dies nicht in jedem Jahr zu. Unterägeri wollte deswegen allerdings nicht in jedem Jahr die Organisationsform ändern und behielt das System daher auch in jenen Jahren bei, in denen es nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. 2015 wurde der Gemeinde die Führung dieser gemischten Klassen von der Direktion für Bildung und Kultur und schliesslich auch vom Regierungsrat untersagt. In diesem Jahr befindet sich Unterägeri erneut in einer zahlenmässig schwierigen Situation, die mit gemischten Klassen problemlos gelöst werden könnte, welche die Gemeinde jetzt jedoch zu unbefriedigenden Klassengrössen zwingt. In ähnlichen Situationen haben sich – wie gehört – in den letzten Jahren auch andere Gemeinden befunden, weshalb sie entsprechende Gesuche zur Führung von gemischten Oberstufenklassen an die Bildungsdirektion richteten.

In Unterägeri hat man nie Probleme mit den gemischten Real-/Sekundar-Klassen festgestellt, und das System war auch in der Bevölkerung gut verankert. Die Schülerinnen und Schüler werden heute in diversen Fächern in Niveaunklassen unterrichtet, eine Durchmischung von Real- und Sekundarschülern und -schülerinnen findet somit also je nach Stärkenprofil ohnehin statt. Mit Sek I plus und der Einführung der Lernstudios hat sich die Ausgangslage in der Oberstufe nochmals drastisch verändert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Lernstudios mit der Unterstützung von Lehrpersonen selbstbestimmt und eigenverantwortlich an ihren Themen und Aufgaben, Real- und Sekundarklassen arbeiten dabei oft im selben Raum, jeder und jede seinem bzw. ihrem Profil und seinem bzw. ihrem Niveau entsprechend. Die Individualisierung ist im schulischen Alltag weit fortgeschritten, und die strikte Einteilung in Real- und Sekundarklassen entspricht nicht mehr dem Alltag, wie er an den Schulen gelebt wird. Es macht daher absolut Sinn, den Gemeinden mehr Kompetenz und Flexibilität beim Führen der Oberstufe zu geben. Die SP unterstützt daher die Erheblicherklärung dieser Motion und die weitere Bearbeitung des Anliegens. Der Votant hat zusätzlich ein Anliegen bzw. eine Bitte an den Bildungsdirektor. Gemäss § 32 Schulgesetz kann einer Gemeinde bewilligt werden, Klassen ohne Aufteilung in die verschiedenen Schularten zu bilden. Die heutige Bewilligungspraxis für Mischklassen stützt sich nicht direkt auf das Gesetz, sondern auf den Bericht des Regierungsrats von 1998 und auf die Materialien der damaligen Diskussion im Kantonsrat. Wie heute in verschiedenen Voten zu hören war, hat sich die Haltung des Kantonsrats zu Mischklassen inzwischen deutlich geändert. Und wie die Gesuche für die Führung von Mischklassen in den letzten Jahren gezeigt haben, ist in den Gemeinden der Wunsch danach vorhanden. Es stellt sich damit die Frage, ob die heutige Bewilligungspraxis nicht ab sofort grosszügiger gehandhabt werden könnte, ohne dass zuerst die Änderung des Schulgesetzes abgewartet werden muss.

Manuela Käch spricht für die CVP-Fraktion. Eigene Süppchen zu kochen und Sonderzüge zu fahren, kann gerade in der Bildung sehr kontraproduktiv sein. Aber wie die vorliegende Motion aufzeigt, macht es in diesem Fall Sinn. Es macht Sinn, weil beispielsweise Walchwil nicht die gleichen Bedürfnisse hat wie Baar, oder was in Oberägeri optimal funktioniert, muss nicht zwingend auch für Hünenberg passen. Ja, es liegt auf der Hand, dass grössere Gemeinden mit mehr Schülerinnen und Schülern flexibler sind und planerisch und organisatorisch wahrscheinlich weniger an ihre Grenzen stossen. Und trotzdem braucht es die Option, bei Bedarf flexible Organisationsformen wählen zu können.

Für die CVP-Fraktion ist es deshalb von grosser Wichtigkeit, dass die Gemeinden die Oberstufe auf ihre Bedürfnisse abgestimmt führen können. Sie plädiert für pädagogisch sinnvolle und pragmatische Lösungen. Sie ist überzeugt, dass mit der gewonnenen Flexibilität Rahmenbedingungen geschaffen werden, die guten Unterricht möglich machen und auch ökonomisch attraktiv sind. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion die Motion und bittet auch den Rat, diese erheblich zu erklären.

Für **Beni Riedi** geht es hier um dasselbe Thema wie vorhin. Wie man im Bericht des Regierungsrats lesen kann, gibt es diese Möglichkeiten bereits: Gemeinden, die einen entsprechenden Bedarf haben, können schon heute von der Möglichkeit Gebrauch machen, sie brauchen dazu aber die Bewilligung der Direktion für Bildung und Kultur. Das ist die Ausgangslage. Und es ist richtig, dass Baar nicht mit Oberägeri verglichen werden kann. Der Votant kann aber nicht dahinterstehen, dass ein weiterer Schritt in Richtung Vermischung gemacht werden soll, so dass man am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht mehr weiss, was die Jugendlichen können und was nicht, wo sie während ihrer Schulzeit waren – im Kanton Zug wird da gemischt, in einem anderen Kanton sieht es anders aus etc. Der Votant möchte auch kein starres System, er sieht aber, dass der Kanton Zug seinen Gemeinden bereits entsprechende Möglichkeiten gibt. Und das ist ausreichend. Die Vermischung soll nicht Standard sein, aber Gemeinden, welche entsprechende Bedürfnisse haben, sollen einen Antrag stellen können, und der Kanton soll in Ausnahmefällen die Bewilligung erteilen können. Der Votant möchte nämlich nicht, dass Gemeinden eventuell zu bequem werden, und für ihn wäre es den Franken in die Bildung wert, wenn eine Klasse – in Ausnahmefällen – halt mal etwas kleiner ist. Denn gerade die Jugendlichen sind dankbar, wenn sie am Schluss der obligatorischen Schulzeit transparent vorweisen können, was sie gelernt haben und was nicht.

Es freut **Zari Dzaferi** sehr, dass sich Beni Riedi gegen Sparmassnahmen im Bildungsbereich und für allenfalls kleinere Klassen ausspricht. Vielleicht hat das damit zu tun, dass er mittlerweile Vater geworden ist und die Schule dadurch aus einer etwas anderen Sicht betrachtet. Der Votant möchte aber der Aussage widersprechen, dass man bei einer Vermischung nie genau wisse, auf welchem Niveau das Kind war etc. Die Kinder sind in Mathematik, Englisch und Deutsch in verschiedene Niveaus eingeteilt, und jede Gemeinde muss diese Fächer in Niveau A und Niveau B anbieten. Dass kleinere Gemeinden allenfalls nicht die Möglichkeit haben, reine Sekundar- und reine Realklassen zu bilden, ist ein Fakt, dem man Rechnung tragen muss. Und der Votant hat im Kantonsrat schon vor Jahren gesagt, dass man konsequent sein müsste. Konsequent wäre eine geeinte Oberstufe mit verschiedenen Levels in verschiedenen Bereichen, aber man versucht immer noch den Mischmasch. Vielleicht ist auch der Druck in den Gemeinden zu gross, so dass man nach wie vor Real- und Sekundarklassen hat; Werkklassen gibt es praktisch keine mehr, weil die Hürden für eine Einteilung in die Werkklasse sehr hoch sind. Der Votant prophezeit, dass in diesem Bereich in den nächsten Jahren ein Schritt ge-

macht wird und man schauen wird, inwiefern man die Schüler in einer einzigen Klasse zusammenhalten kann. Zwar wird dort auch gemischt, denn man kann nicht in jedem Fach Niveau A, B und C anbieten – auch das ist ein Fakt. Der Votant freut sich aber, dass die Bestrebungen zu kleineren Klassen – wenn es notwendig ist – vielleicht einen Schritt vorwärtsgekommen sind. Der Votant wehrt sich aber gegen die Aussage, dass man als Lehrmeister im Zeugnis angeblich nicht unterscheiden könne, was ein Kind kann und was nicht. Die neu eingeführten überfachlichen Kompetenzen sind sehr aussagekräftig, und die unterschiedlichen Levels in verschiedenen Fächern sind im Zeugnis mit Kreuzchen sehr klar aufgeführt. Der Votant lädt alle, die das anders sehen, gerne zu sich ins Unterrichtszimmer ein, um sich live anzusehen, wie das im schulischen Alltag gelebt wird.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält an die Adresse von Beat Iten fest, dass er bezüglich einer sofortigen Änderung der Bewilligungspraxis ein etwas ungutes Gefühl hat. Er möchte das zuerst mit dem Rechtsdienst sauber abklären und dann der Schulpräsidentenkonferenz eine briefliche Antwort geben. Persönlich wäre ihm die Alternative, die Revision des Schulgesetzes in diesem Punkt vorzuziehen, lieber als sich auf rechtsstaatlich schwieriges Terrain zu begeben.

Im Übrigen dankt der Bildungsdirektor für die gute Aufnahme des regierungsrätlichen Antrags und dessen Unterstützung.

Beni Riedi hält auf die Nachfrage der Vorsitzenden hin fest, dass er einen **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion stellt.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt die Motion mit 59 zu 10 Stimmen erheblich.

525 Traktandum 12.1.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen**

Vorlagen: 2977.1 - 16076 Postulatstext; 2977.2 - 16300 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht für die postulierende SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag. Eine Bestnote hat sich der Regierungsrat mit seinem Bericht aber wahrlich nicht verdient. Mit einem relativ pauschalen Verweis auf ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 2017 und dem Hinweis, dass Dolmetscherdienste als Teil des ausreichenden Grundschulunterrichts zu betrachten seien und deshalb unentgeltlich zu sein hätten, macht es sich der Regierungsrat etwas gar einfach. Da fragt sich der Votant, ob die Regierung das zitierte Urteil des Bundesgerichts überhaupt gelesen oder einfach blind den Antrag der Bildungsdirektion abgesehnet habe. Denn wer das erwähnte Bundesgerichtsurteil liest, stellt fest, dass es darin um die Überprüfung eines vom Grossen Rat des Kantons Thurgau erlassenen Gesetzesartikels geht, Stichwort «abstrakte Normenkontrolle». Das Bundesgericht befasste sich insbesondere mit der Frage, ob Schülerinnen und Schüler zum Besuch von Sprachkursen verpflichtet und die diesbezüglichen Kosten den Eltern auferlegt werden können. Dazu machte es Ausführungen zur Frage der Verhältnismässigkeit und zum Umfang von Art. 19 der Bundesverfassung, dem

Anspruch auf Grundschulunterricht. Die Dolmetscherdienste hingegen werden im Urteil in einem einzigen Satz erwähnt. Das Urteil kann deshalb keinesfalls als abschliessendes Präjudiz in Bezug auf Dolmetscherdienste betrachtet werden. Das Bundesgericht hat die Frage im zitierten Urteil schlichtweg nicht abschliessend geklärt. Wenn man aus dem Urteil etwas in Bezug auf Dolmetscherdienste ableiten kann oder möchte, dann wohl einzig, dass eine pauschale Regelung, wonach in Anspruch genommene Dolmetscherdienste per se von den Eltern bezahlt werden müssen, verfassungswidrig wäre – mehr nicht. Aber eine solche pauschale Regelung fordert die SVP ja gerade nicht. Vielmehr möchte sie, dass die Gemeinden künftig die Möglichkeit haben, Kosten der Dolmetscherdienste den Eltern zu verrechnen, wenn diese immer wieder, Jahr für Jahr, beispielsweise für Elterngespräche, in Anspruch genommen werden müssen. Es geht der SVP also nicht – wie der Regierungsrat in seinem Bericht schon fast suggeriert – um Neuankömmlinge in der Schweiz. Vielmehr geht es ihr um Leute, welche fünf oder zehn Jahre hier sind und sich null um die sprachliche Integration bemühen. Und solche Fälle gibt es – der Votant könnte mehrere auflisten: Familien aus Portugal, aus dem Balkan, aber auch Expats aus Asien oder woher auch immer. Seit Jahren hier, Deutschkenntnisse praktisch null, und Jahr für Jahr kommt der Dolmetscher mit an das Elterngespräch in der Schule: beim ersten Kind – und dasselbe Spiel beim zweiten Kind noch einmal. Um solche Fälle geht es der SVP. Hier sollen die Gemeinden zukünftig Handlungsmöglichkeiten haben. Für solche Unbelehrbare soll nicht Jahr für Jahr die Allgemeinheit aufkommen müssen. Und eine solche Regelung wäre mit Sicherheit auch mit dem Gebot der Verhältnismässigkeit zu vereinbaren, denn die SVP fordert – wie gesagt – ja gerade nicht eine Pauschallösung. Sie wirft nicht alle fremdsprachigen Eltern in denselben Topf, und es geht ihr – wie erwähnt – nicht um Neuankömmlinge, sondern um «mehrfache Wiederholungstäter». Andere Länder sind diesbezüglich viel strikter und gehen viel weiter als die SVP mit ihrer Forderung. Wenn man beispielsweise nach Finnland auswandert, interessiert sich niemand dafür, welche Muttersprache man spricht. In der Schule wird vom ersten Tag an Finnisch gesprochen, und um Nachhilfeunterricht, Übersetzungen von Informationschriften etc. oder Dolmetscher kümmern sich die Eltern selbst. Eigenverantwortung wird da noch grossgeschrieben. Und genau diese Eigenverantwortung im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache will die SVP stärken. Wie oft hört oder liest man von Politikern – selbstverständlich aus dem bürgerlichen Lager – Slogans wie «Eigenverantwortung stärken» oder «Mehr Eigenverantwortung, weniger Staat». Heute besteht für den Rat die Möglichkeit, Farbe zu bekennen und die Eigenverantwortung der Eltern im Kanton Zug zumindest ein wenig zu stärken. Denn die vom Regierungsrat geforderte selbstverantwortliche Schweizer Art tönt zwar gut und nett, wird von vielen Schulbehörden und Erziehungsberechtigten aber leider schlichtweg nicht mehr gelebt. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Er kann nachvollziehen, dass die Postulanten mit der Antwort des Regierungsrats nicht glücklich wurden, aber sie ist richtig und klärt die Thematik auf der richtigen Flughöhe. Dass es Einzelfälle geben kann, in denen die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats vielleicht problematisch ist, mag sein. Aber man kann nicht erwarten, dass die Schulbehörden diese komplexe Abwägung im Einzelfall vornehmen und festlegen, wer bezüglich dieser Kosten wann was zugute hat oder nicht. Und schlussendlich sind es Kinder, welche ein Recht auf eine angemessene Ausbildung haben. Wenn deren Eltern Integrationsmuffel und auch nach Jahren noch nicht der deutschen Sprache mächtig sind, ist das zwar bemühend und ärgerlich, aber im Grundsatz darf man nicht über diese

Kosten die Kinder abstrafen. Die FDP-Fraktion ist daher mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und empfiehlt, dessen Antrag zu unterstützen.

Rita Hofer teilt mit, dass die ALG-Fraktion die Nichterheblicherklärung unterstützt. Die ALG ist überzeugt, dass mit einer erfolgreichen Integration längerfristig Kosten gespart werden können. Wenn Eltern durch Dolmetscher das Schulsystem kennenlernen, profitieren vor allem die Kinder, die dann gut im Bildungssystem Fuss fassen können. Das hat auch einen direkten Einfluss auf die Regelklassen, was es nicht zu unterschätzen gilt. Ohne Kostenfrage wird den Eltern mit einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin der Zugang zur Integration ermöglicht, oder sie können dazu eingebunden werden. Das schliesst die Anstrengung zum Erlernen der deutschen Sprache nicht aus.

Sind die Eltern an eine Kostenbeteiligung gebunden, können sie nicht zu einer Teilnahme verpflichtet werden. Das bedeutet eine erschwerliche Zusammenarbeit, und das gegenseitige Misstrauen oder auch Missverständnisse wären der Integration nicht förderlich. Die Frage ist: Übernimmt man die Kosten der Dolmetscher oder Kulturvermittler, die im Verhältnis eher klein sind, oder übernimmt man die Folgekosten einer gescheiterten Integration, die bei Erwachsenen schnell in die Höhe steigen? Kommt dazu, dass die Gemeinden diesbezüglich sehr unterschiedlich betroffen sind. Es müsste im Interesse aller sein, dass eine frühzeitige und erfolgversprechende Integration gelingt. Mit dem Angebot an Freiwilligenarbeiten von integrierten Landsleuten wird das Kostenbewusstsein, aber auch die erfolgreiche Integration ersichtlich. Und da zeigt die Regierung auch ihre Bemühungen, die Kosten im Griff zu behalten.

Nach dem heutigen Gesetz ist die Schule für die Eltern unentgeltlich. Darin inbegriffen müssen die Kosten für Kulturvermittler oder Dolmetscher sein, da es Teil der obligatorischen Schulzeit ist und die Chancengerechtigkeit wesentlich erhöht. Ist die Integration von Erwachsenen wichtig, erreicht man sie direkt zusammen mit den Kindern und Jugendlichen.

Für die ALG-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf. Sie ist – wie gesagt – für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er wiederholt seine Interessenbindung: Er ist Schulpräsident von Unterägeri.

Es geht bei diesem Postulat um die Frage der Gewichtung von verschiedenen Interessen. Soll man die Eigenverantwortung der Eltern höher gewichten als das Interesse der Schulen inkl. die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden, die bei wichtigen Gesprächen die Mitwirkung der Eltern optimal gewährleistet haben möchten? Das interkulturelle Dolmetschen ist in solchen Situationen eine entscheidende Voraussetzung für die gegenseitige Verständigung und die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher. Dabei geht es insbesondere auch darum, schwierige Situationen anzusprechen sowie die Gepflogenheiten, Werte und Haltungen der gemeindlichen Schule zu vermitteln. Dolmetscherdienste werden an allen Schulen sehr zurückhaltend eingesetzt, beschränkt auf wirklich schwierige Situationen, in denen die richtige sprachliche Kommunikation wichtig und entscheidend ist, und nicht bei Klassen- oder Gesamtschulveranstaltungen. In schwierigen Situationen stehen die Eltern vielleicht auch unter einem besonderen Druck, der nicht noch durch sprachliche Verständigungsprobleme oder andere Faktoren vergrössert werden sollte. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Antwort und den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Wenig kann sie jedoch dem Vorschlag der Regierung abgewinnen, diese Dienste auch als Freiwilligenarbeit von integrierten Landsleuten zu organisieren. Eine pro-

professionelle Übersetzung ist gerade bei schwierigen und heiklen Themen sehr wichtig, damit sichergestellt werden kann, dass die Gesprächsinhalte auch tatsächlich so hinübergebracht werden, wie sie beabsichtigt sind.

Ein zusätzlicher Hinweis zur heutigen Situation an der Schule Unterägeri: Die Bedürfnisse nach Übersetzungen haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. Im Vordergrund stehen in Unterägeri heute die Sprachen Englisch und Portugiesisch. Häufig können diese Sprachen durch eigene Lehrpersonen oder durch Kolleginnen und Kollegen abgedeckt werden. Die Kosten der Gemeinde Unterägeri für Dolmetscherdienste beliefen sich in den letzten Jahren auf 3000 bis 5000 Franken pro Jahr. Die ist bei einem Gesamtbudget der Schule von ca. 20 Mio. Franken eine Grössenordnung, die das Budget nicht unbedingt überstrapaziert.

Manuela Käch hält als Sprecherin der CVP-Fraktion fest, dass die Beherrschung der Sprache unbestritten ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist. Aber Integration ist mehr, als nur eine Sprache zu lernen. Es gehört das gegenseitige Verständnis für die jeweilige Kultur dazu. In diesem Punkt haben Kulturvermittler und Dolmetscher eine wichtige Drehscheibenfunktion. Gerade in der Beziehung zwischen Schule und Elternhaus ist eine unmissverständliche Kommunikation zentral: verstehen und verstanden werden, zum Wohl des Kindes und im Sinn der Sache. Es ist nämlich nicht die Aufgabe der Kinder, Übersetzungsdienste für ihre Eltern zu übernehmen, falls sich diese nicht an den Kosten beteiligen wollen oder können. Und selbstverständlich muss es das oberste Ziel sein, dass Eltern sich rasch verständigen können und sich eigenverantwortlich um ihre Integration bemühen. Darum: Das eine tun und das andere nicht lassen.

In diesem Sinne folgt die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung, das Postulat der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Beni Riedi möchte betonen, dass es hier – wie von Michael Riboni ausgeführt – nicht um die Kinder, sondern um die Eltern geht. Auch geht es nicht um jemanden, der beim ersten Mal Hilfe braucht, sondern es geht um die «Wiederholungstäter», also um Leute, die diese Dienstleistungen über Jahre hinweg in Anspruch nehmen. Und das Votum des SP-Sprechers hat es auf den Punkt gebracht: Auch wenn jemand das allenfalls eigenverantwortlich lösen könnte – mit Bekannten oder jemandem aus dem Umfeld –, fordert die SP eine professionelle Lösung. Der Sozialstaat wird damit ein weiteres Mal ausgebaut – dies natürlich am liebsten mit Leuten aus der eigenen Partei. Genau so läuft es im Moment.

Was den Votanten an der ganzen Sache etwas ärgert: 2013 wurde im Kantonsrat das Integrationsgesetz beraten. Es ging um genau dieselbe Thematik, und sämtliche Parteien mit Ausnahme der SVP unterstützten dieses Gesetz. Die SVP hat daraufhin das Referendum ergriffen, und 54 Prozent der Zuger Stimmbewölkerung lehnten das Gesetz ab. Wenn man sich die damaligen Abstimmungsparolen nochmals anschaut, ging es darum, dass man bei der Integration nicht das Augenmass verlieren sollte. Es ging nicht darum, nichts zu tun, aber man war sich auch bewusst, dass irgendwann, nach fünf Jahren oder so, bei der Integration die Eigeninitiative in den Vordergrund rücken und der Staat etwas weniger tun müsse. Genau darum geht es auch beim vorliegenden Postulat. Der Votant bittet den Rat, den Antrag auf Erheblicherklärung zu unterstützen.

Thomas Werner hat nun gehört, dass man das Schulsystem nur kennenlernen könne, wenn einem ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin zur Verfügung gestellt werde. Er hat auch gehört, dass sehr hohe Kosten durch die Nichtintegration entstehen könnten, wenn den Eltern an den Schulen kein Dolmetscher zur Verfü-

gung gestellt werde. Es kann doch nicht sein, dass man so argumentiert! Die Integration ist nämlich nicht ein-, sondern zweigleisig: Die Einheimischen gehen auf die Zuwanderer zu und umgekehrt. Im Kanton Zug bietet man den Zuwanderern sehr viele Integrationsangebote an, aber irgendwo muss doch auch ein Integrationswille vorhanden sein. Wenn Eltern beim zweiten oder gar dritten Kind, das die Schule besucht, noch immer einen Dolmetscher benötigen, um das Schulsystem kennenzulernen und sich integrieren zu können, ist in der Integrationspolitik etwas gehörig schiefgelaufen. Man kann niemandem die Integration auf die Stirne drücken, vielmehr müssen auch die Zuwanderer ihren Hintern bewegen und ihren eigenen Beitrag zur Integration leisten. Der Votant hat ein gewisses Verständnis für die Situation von Leuten, die hierherkommen und sich nicht integrieren wollen: Sie *müssen* sich ja gar nicht integrieren. Man breitet jedem und jeder den Teppich aus, und die Zuwanderer können ihr Leben so weiterführen, wie sie es sich gewohnt sind. Das darf man – und auch der Votant würde das tun, wenn ihm diese Möglichkeit geboten würde. Michael Riboni hat das Beispiel Finnland erwähnt. Wenn man jemanden integrieren will, muss er sich auch integrieren *können*. Wenn man aber weitermacht wie bisher, gibt es irgendwann gar nichts mehr zu integrieren. Dann sind einfach alle so, wie sie sind, jeder auf seine Art. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, aber das hat nichts mehr mit Integration zu tun.

Zari Dzaferi kann zwei, drei Bemerkungen seiner Vorredner nicht unwidersprochen stehenlassen. Wenn Thomas Werner sagt, dass man die Integration jemandem nicht auf die Stirn drücken könne und die Zuwandernden ihren Arsch halt ebenfalls bewegen müssten, tönt das, als ob er Integrations-Coach wäre. Vielleicht müsste er seine Vorfahren zwei Generationen zurück fragen, wie ihre Integration verlaufen sei, oder er müsste mit heutigen Zuwanderern sprechen, die der Sprache mächtig sind und mit ihm auf Augenhöhe diskutieren könnten. Dann würde er vielleicht verstehen, wie Integration wirklich funktioniert. Man kann das Thema Integration nicht immer wieder auf Biegen und Brechen politisch instrumentalisieren, um über die Ausländerfrage sprechen zu können. Das Anliegen, dass Zuwandernde sich – etwa im Schulbereich – bemühen müssen und dass man ihnen auch einen gewissen Druck aufsetzen muss, damit sie der Sprache mächtig werden und sich integrieren, ist durchaus berechtigt, gleichzeitig darf man aber auch die Lebensumstände dieser Personen nicht aus dem Auge verlieren. Vielleicht müsste sich Thomas Werner auch mal anschauen, in welchen Arbeitssparten und mit welchen Arbeitszeiten diese Leute tätig sind und zu welchen Zeiten welche Integrationskurse angeboten werden etc. Integration ist nicht etwas Simples. Es ist allen bewusst, dass auch die Zuwandernden sich bemühen und – mit den Worten von Thomas Werner – ihren Arsch bewegen müssen, sich hier aber als der grosse Integrationsexperte aufzuspielen oder – wie Beni Riedi – der SP sogar noch vorzuwerfen, sie wolle sich irgendwelche Aufträge sichern, ist fehl am Platz und hat nichts mit einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema zu tun. Das ist einfach nur ... dem Votanten fehlen die Worte, was ihm selten passiert.

Rita Hofer hält fest, dass der Rat wieder mal ein heisses Eisen in die Hände genommen hat. An die Integration werden hohe Erwartungen gestellt, auch von der Votantin, und sie wünscht sich auch, dass sich die Zuwandernden gut integrieren. Die Frage ist, wie behilflich man ihnen bei der Integration sein soll. Selbstverständlich soll man nicht einfach viel Geld ausgeben für nichts, und ebenso selbstverständlich kann es nicht sein, dass die Betroffenen einfach nichts tun müssen. Man schuldet es aber den Kindern, dass eine Unterstützung angeboten wird. Sie sind die wirklich Betroffenen, wenn im Schulsystem keine Integration erfolgt. Und dann

hat man unter Umständen Sozialfälle, auf welche die SVP dann wieder draufhaut. Genau das ist die Taktik der SVP, wie heute wieder mal deutlich sichtbar wird. Und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen wird durch das Ansinnen der SVP unglaublich erschwert. Die Lehrpersonen möchten ihre Arbeit machen, und sie sind darauf angewiesen, dass die Verständigung mit den Kindern und Eltern klappt. Die SVP unterschätzt auch die Auswirkungen auf die Regelklassen. Die Arbeit in den Regelklassen leidet nämlich, wenn die Verständigung mit einzelnen Kindern nicht funktioniert. Und auch die SVP hat ja den Anspruch, dass die Schülerinnen und Schüler eine gute Bildung erhalten. Man soll also bitte nicht alles verdrehen. Genau das wünscht sich die Votantin, wenn man über Integration spricht. Und sie hofft, dass auch die SVP die Schule darin unterstützt, erfolgreich sein zu können – und nicht Leute ins Sozialsystem treibt.

Manuel Brandenburg möchte eine semantische Differenzierung anbringen. Zari Dzaferi hat Thomas Werner zwei Mal falsch zitiert. Dieser hat nicht gesagt, die Zuwanderer sollen «den Arsch bewegen», sondern sie sollen «den Hintern bewegen». Das ist ein grosser Unterschied – und Zari Dzaferi hat seinen Vorredner wohl nicht unabsichtlich falsch zitiert.

Es geht hier um eine ganz einfache Sachfrage: Wie stark muss sich jemand, dessen Kind hier in die Schule geht, anstrengen, um die deutsche Sprache so sprechen zu können, dass er einem Elterngespräch folgen kann? Die SVP will ja nur, dass jene, die wiederholt zeigen, dass sie einfach nichts tun und kein Deutsch sprechen, von den Gemeinden verpflichtet werden *können* – nicht *müssen* –, ihren finanziellen Beitrag an die Übersetzerdienste zu leisten. Was ist denn an diesem Ansinnen so rassistisch und so schlimm? Hier schlägt bei vielen Ratsmitglieder einfach wieder mal das Feindbild SVP durch. Es ist doch etwas völlig Normales, dass jemand, der sich nicht anstrengt und der bezahlen kann – und es gibt viele Expats, die *können* bezahlen –, etwas an die Kosten beisteuern soll. Der Votant bittet den Rat, sich zu beruhigen und sich auf die Sachfrage zu besinnen – auch wenn es sich um einen Vorstoss der SVP handelt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass Michael Riboni den Ausgangspunkt korrekt bezeichnet hat: Es ist ein Bundesgerichtsurteil bzw. die abstrakte Normenkontrolle, die dort vorgenommen wurde. Der Regierungsrat beurteilt dieses Urteil anders als die SVP-Fraktion. Er ist der Auffassung, dass es einschlägig ist und dass die im Bericht zitierte Erwägung 3.2.4 wenig Interpretationsspielraum lässt. Konkret muss man dann eine Risikoabwägung vornehmen: Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Bundesgericht auf eine entsprechende Klage hin gegen den Regierungsrat entscheidet? Und *dass* jemand klagen wird, ist bei dieser Sachfrage und dieser Ausgangslage so gut wie sicher. Der Bildungsdirektor glaubt nicht dafür bekannt zu sein, dass er eine übertriebene Angst vor dem Bundesgericht hätte, aber hier scheint ihm der Fall wirklich vollkommen klar zu sein.

Etwas weniger klar war der Regierungsrat offenbar beim Aspekt der Freiwilligenarbeit, der bei der SP-Fraktion für Irritation sorgt. Zur Klarstellung: Das ist ernst gemeint. Wenn jemand nicht Deutsch kann, kann die Schule verlangen, dass er jemanden mitbringt, der übersetzen kann. Das kann ein Bekannter mit gleicher Herkunft, ein älteres Kind oder eine bereits integrierte verwandte Person sein. Das darf man von den Eltern verlangen. Das Gemeinwesen hat keine Pflicht, anders als in der Amtssprache, also in Deutsch, zu kommunizieren. Selbstverständlich aber hat es unter Umständen ein Interesse daran, in anderen Sprachen zu kommunizieren, das hat der Regierungsrat in seinem Bericht ausgeführt.

Beni Riedi hat die Eigenverantwortung angesprochen. Es ist in der Tat der richtige Ansatz, von den Leuten Eigenverantwortung einzufordern. Das muss allenfalls über die Ausgestaltung des Angebots geschehen. Wenn man es über die Umwälzung der Kosten zu machen versucht, landet man mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor dem Bundesgericht. In diesem Sinn ist der Bildungsdirektor froh, wenn der Rat den Antrag des Regierungsrats unterstützt und ihm den Gang nach Lausanne erspart.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt das Postulat der SVP-Fraktion mit 45 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

526 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. September 2020 (Ganztages-sitzung)

Die **Vorsitzende** stellt im Auftrag des Büros des Kantonsrats den **Antrag**, die Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaals, die gemäss § 33 Abs. 4 GO KR dem Gesamtrat zusteht, bis Ende Januar 2021 an das Büro zu delegieren. Sie fasst die Überlegungen des Büros wie folgt zusammen: Die Frage der Durchführung der Kantonsratssitzungen extra muros stellt sich aus epidemiologischen Gründen momentan jeden Monat aufs Neue. Im November und Dezember 2020 finden die Sitzungen nicht mehr im Monatsrhythmus, sondern jeweils nach zwei oder drei Wochen statt. Die Staatskanzlei, die Kantonsschule Zug und die Zuger Polizei brauchen Planungssicherheit. Daher ist es vertretbar, dass der Kantonsrat seine Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaals für eine befristete Zeit seiner Geschäftsleitung anvertraut. Das erhöht die Flexibilität.

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen getagt und vorbehaltlich der beantragten Delegation an das Büro beschlossen, die Kantonsratssitzungen bis auf Weiteres, längstens bis Ende Januar 2021, in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, durchzuführen. Selbstverständlich ist das Büro bereit, jederzeit auf Veränderungen betreffend Corona-Pandemie zu reagieren. Es hat auch eine Rückkehr in den Kantonsratssaal thematisiert. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert und darüber abgestimmt. Derzeit sind Sitzungen intra muros, also im Kantonsratssaal, aber noch nicht angezeigt.

Die Vorsitzende ist sich bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen der Kantonsschule Zug einerseits und verschiedene Vereine andererseits mit dieser Lösung einen besonderen Beitrag zur Demokratie im Kanton Zug leisten. Dafür dankt sie namens des Kantonsrats herzlich.

Manuel Brandenburg stellt den **Antrag**, die Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratssaals nicht an das Büro zu delegieren. Es ist nicht unwichtig, wo und wie der Kantonsrat tagt. Nicht umsonst ist in der Geschäftsordnung festgeschrieben, dass die Sitzungen im Kantonsratssaal stattfinden. Bis Ende Januar 2021 weiterhin in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule zu tagen, wie es das Büro vorsieht, ist unverhältnismässig, denn die Situation kann sich sehr

schnell wieder ändern. Und der Rat kann am Schluss jeder Sitzung relativ schnell entscheiden, wo die nächste Sitzung stattfinden soll. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, die entsprechende Kompetenz nicht an das Büro zu delegieren.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat folgt mit 50 zu 12 Stimmen dem Antrag des Büros und beschliesst, die Kompetenz zur Festlegung des Sitzungsorts ausserhalb des Kantonsratsssaal bis Ende Januar 2021 an das Büro des Kantonsrats zu delegieren.

Die **Vorsitzende** dankt für diesen Beschluss. Das Büro wird die Situation laufend neu beurteilen. In Hinblick auf die Planungssicherheit ist der Entscheid, die nächsten Kantonsratssitzungen in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule durchzuführen, aber sinnvoll.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

32. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. September 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. August 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee
 - 3.2. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte
 - 3.3. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz: Warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen
5. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG): 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung
7. Zu Beginn der Nachmittagssitzung (nach Traktandum 3):
 - 7.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV)
8. Geschäfte, die am 27. August 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer,

- Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
- 8.2. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
 - 8.3. Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»
 - 8.4. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
 - 8.5. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
 - 8.6. Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung
 - 8.7. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
 - 8.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
 - 8.9. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
 - 8.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
 - 8.11. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
 - 8.12. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 8.12.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 8.12.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
 - 8.13. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
 - 8.13.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 8.13.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks
 - 8.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
 9. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tages-schulen
 10. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen
 11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
 12. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
 13. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
 14. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg

527 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Pirmin Andermatt, Urs Andermatt (bis 11.30 Uhr) und Ivo Egger, alle Baar; Jean Luc Mösch und Petra Muheim Quick, beide Cham; Beat Unterhändler, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein

528 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Bauernhof im Talacher in Baar ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Am kommenden Sonntag jährt sich zum neunzehnten Mal das Attentat im Zuger Regierungsgebäude. Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich zu Ehren der Opfer vom 27. September 2001 zu einer Gedenkminute zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich und gedenken schweigend der Opfer des Attentats von 2001.)*

Am Sonntag, 27. September, findet um 19.00 Uhr in der Kirche St. Michael in Zug ein öffentlicher Gedenk Anlass statt. Alle sind eingeladen, daran teilzunehmen.

Landammann Stephan Schleiss muss sich für die heutige Vormittagssitzung entschuldigen. Er nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats der Lehrmittelzentrale teil.

Die Zwischenverpflegung, welche die Ratsmitglieder an ihren Plätzen finden, ist offeriert vom Zuger Bauernverband. Die Vorsitzende dankt im Namen des Rats für diese Geste, die den Rat jedes Jahr von Neuem freut. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 15. September 2020 hat Carole Ziegler die Kantonsratspräsidentin über ihre Demission als Präsidentin des Strafgerichts per 31. Dezember 2020 informiert. Wörtlich schreibt sie: «Nach mehr als sechzehn Jahren in dieser Funktion ist der Zeitpunkt gekommen, die Verantwortung für das Strafgerichtspräsidium in andere Hände zu legen, sodass ich mich wiederum vollumfänglich meiner Kerntätigkeit als Strafrichterin widmen kann.» Die Justizprüfungskommission wird die Wahl der Nachfolge vorbereiten. Die Ratsvorsitzende dankt Carole Ziegler bereits heute für ihre Arbeit als Präsidentin des Strafgerichts.

Das Büro des Kantonsrats hat heute Morgen entschieden, dass die Kantonsrats-sitzung vom 29. Oktober wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Die am 12. November vorgesehene ausserordentliche Sitzung entfällt. Dafür wird am Donnerstag/Freitag, 26./27. November 2020, eine Doppelsitzung durchgeführt. Mit dieser Lösung können die Ressourcen der Kantonsschule geschont werden, da so die Turnhalle nicht vierzehntägig blockiert wird.

Die Vorsitzende dankt dem Landschreiber und der stellvertretenden Landschreiberin herzlich für die Unterstützung bei der Organisation des gestrigen Anlasses für die Kantonsratsmitglieder. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Rat wegen der Absage des für heute vorgesehenen Kantonsratsausflugs heute leider keine Menzinger Luft schnuppern kann. Als Ersatz finden die Ratsmitglieder auf ihren Pulten als Geschenk der Ratspräsidentin eine Menzinger Süssigkeit, sodass sie zumindest einige Menzinger Kalorien zu sich nehmen können. Auch das tut gut! *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

529 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

530 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. August 2020**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 27. August 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

531 **Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen**

Vorlagen: 3129.1/1a - 16381 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3129.2 - 16382 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

532 **Traktandum 4.2: Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Anstelle von Zari Dzaferi soll für die SP-Fraktion neu Beat Iten in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

533 Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG): 2. Lesung

Vorlage: 3025.4 - 16373 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

534 Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung

Vorlagen: 3086.1/1a/1b - 16294 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3086.2 - 16295 Antrag des Regierungsrats; 3086.3 - 16371 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3086.4 - 16372 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Konkordatskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, informiert, dass die Kommission die Vorlage am 19. Juni beraten hat. Sie verweist auf Bericht und Antrag der Kommission.

Es kommt glücklicherweise selten vor, dass eine Kommission dem Kantonsrat einen Antrag stellt und knapp zwei Jahre später den dadurch ausgelösten Entscheid rückgängig machen will. Genau das aber ist es, was die Votantin jetzt im Namen der Konkordatskommission tut. Dieses Vorgehen wurde in der Kommission mit 11 zu 1 Stimmen beschlossen. Wie konnte so etwas passieren? Damals war die Konkordatskommission überzeugt, dass der Kanton als Folge der Kündigung der Vereinbarung von seinem Beitrag an die Grundfinanzierung der Schulinfrastruktur und des Schulbetriebs entlastet werde, fortan lediglich noch den HFSV-Beitrag pro Studierenden bezahlen müsse und seinen Bildungsauftrag ohne spürbare Auswirkungen auf seine Studenten weiterhin wahrnehmen könne. Man ging davon aus, dass Zug damit eine Vorreiterrolle spielen würde und dass so die vermeintlich nötige Reform betreffend Finanzierung der Interkantonalen Försterschule Maienfeld am besten angestossen werden könne. Die Vorlage schien damals schlüssig und stichhaltig. Die Fragen der Kommission an die damalige Direktorin des Innern ergaben andere Antworten als heute. Als damaliges Mitglied der Kommission kann die Votantin bestätigen, dass die Kommission dazumal, basierend auf der damaligen Vorlage, in Treu und Glauben gehandelt hat, nachdem sie gezielt und umfassend Fragen gestellt hatte.

Die Kommission hat sich auch dieses Mal intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und hat während der Eintretensdebatte viele kritische Fragen gestellt. Diese wurden zu ihrer vollen Zufriedenheit beantwortet, sodass sie in der Detailberatung keinen Antrag stellen musste.

Somit muss man heute leider feststellen, dass damals einiges falsch gelaufen ist. Es wurden unzureichende Abklärungen vorgenommen, auch gab es keine Rücksprachen mit anderen Kantonen oder mit den Försterschulen etc. Auch fehlten Fakten, etwa der Hinweis auf Art. 33 Abs. 1 Bst. a der Waldverordnung, welche vorschreibt, dass die Kantone höhere Fachschulen zur Försterausbildung führen *müssen*. Auch bezüglich Struktur und Finanzierung der Försterschule Lyss oder in Bezug auf die HFSV fehlten die richtigen Angaben. Zudem wurden falsche Annahmen getroffen. So ging man beispielsweise davon aus, dass andere Kantone dem Zuger Beispiel folgen würden, da man mit einem solchen Vorgehen Geld sparen könne. Auch ging man irrtümlicherweise davon aus, dass sich bei dieser Lösung für Zuger Studierende keine Nachteile ergeben würden.

Wie geschildert, gab es eine Reihe von Fehlern, und es gilt jetzt, den dadurch ausgelösten Beschluss zu korrigieren. Eigentlich muss der Kantonsrat froh sein, dass die Direktion des Innern und der Regierungsrat die Situation rechtzeitig, nämlich vor Inkrafttreten der Kündigung, erkannten und zu den gemachten Fehlern stehen. Die Kommission erwartet aber, dass die Regierung daraus etwas gelernt hat, und dass der Kantonsrat nie wieder eine solche Situation bereinigen muss.

Es bestehen keine Zweifel an der Tatsache, dass der Wiederbeitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld für den Kanton Zug die bestmögliche Variante ist, um der gesetzlichen Verpflichtung bezüglich Försterausbildung nachzukommen. Die Konkordatskommission beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass zwar Fehler passieren können, eine reine Fehlertoleranzkultur letztlich aber nicht zielführend ist. Die Stawiko ist nach wie vor befremdet darüber, wie unsorgfältig das Geschäft damals vorbereitet und vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Die Folgen sind ärgerlich, und wie hoch die Kosten waren, weiss man nicht. Sicher waren es viele interne Stunden, dazu kamen externe Kosten für Rechtsgutachten etc. sowie die Zeit, welche vonseiten des Kantonsrats und seiner Kommissionen aufgewendet werden musste – wobei diese wohl noch die günstigste war. Noch störender als das alles ist aber der Umstand, dass die Direktion des Innern, nachdem sie den Fehler erkannt hatte, irgendwelche Massnahmen ergriff, welche dem Kantonsratsbeschluss klar zuwiderliefen: Man führte Verhandlungen und diskutierte über eine Vereinbarung, welche dem Beschluss des Kantonsrats widersprach.

Positiv würdigt die Stawiko, dass der Regierungsrat in der neuen Legislatur nun den Mut hat, zum früheren Fehler zu stehen, und dem Kantonsrat beantragt, den damaligen Beschluss rückgängig zu machen. In der Stawiko wurde auch diskutiert, ob es richtig sei, dass die Försterschule Maienfeld als einzige Fachschule bei der Direktion des Innern bleibt. Ursprünglich war nämlich etwas anderes vorgesehen: Dem Votanten als damaligem Präsidenten der Konkordatskommission wurde gesagt, dass die Volkswirtschaftsdirektion einverstanden sei, dass die Schule zu ihr komme. Das ist aber nicht geschehen, und die Stawiko hätte gerne eine Auskunft darüber, was diesbezüglich nun stimmt bzw. – einmal mehr in dieser Sache – nicht stimmt. Sie fordert den Regierungsrat auf, zu erläutern, warum die Försterschule bei der Direktion des Innern bleiben soll, während alle übrigen Fachschulen in der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt sind.

Wie die Berichterstattung in der «Zuger Zeitung» zeigt, kann die dannzumalige Regierungsrätin die Kritik an ihrem Vorgehen offenbar nicht nachvollziehen. Wenn es stimmt, was in der Zeitung steht, hat sie gesagt, dass den Gremien alle vorhandenen Unterlagen vorgelegen hätten. Es handelte sich dabei um einen dreiseitigen Bericht des Regierungsrats; die vierte Seite war die Finanztafel, welche – ausser der Stawiko – wohl nicht viele Kommissions- oder Ratsmitglieder anschauen. Und dann waren diese Unterlagen trotz vieler Fragen vonseiten der vorbereitenden Konkordatskommission auch noch falsch. So wurde die auch im Stawiko-Bericht aufgeführte Frage «Kostet die Schule für den Studierenden bzw. die Studierende nachher gleich viel?» x-mal mit Ja beantwortet – und das ist schlicht und einfach falsch. In der Stawiko wurde damals auch die Frage gestellt, ob es zu verantworten sei, dass sich der Kanton Zug aus dieser Bildungsinstitution zurückziehe. Das wurde mit Vehemenz bejaht. Zusammengefasst: Bei den Unterlagen handelte es sich um einen dreiseitigen Bericht, und die Antworten auf die gestellten Fragen waren zumindest zum Teil falsch. Da kann man heute nicht kommen und sagen, den Gremien hätten alle Unterlagen vorgelegen.

Wie gehört, beantragt die Stawiko, auf das Geschäft einzutreten und ihm im Sinne der Regierung zuzustimmen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er findet es spannend, was hier auf der Bühne dargeboten wird. Als er vor einiger Zeit den Bericht und Antrag des Regierungsrats zu diesem Geschäft las, dachte er relativ nüchtern: Okay, da hat offenbar etwas nicht so geklappt, wie es geplant war. Der regierungsrätliche Bericht ist nämlich relativ nüchtern gehalten und zeigt den Ablauf gut auf. In den Kommissionen hat man dann aber offensichtlich relativ schnell die Sachebene verlassen, und es ging dort – so der Eindruck des Votanten aus der Lektüre der entsprechenden Berichte – mehr um Schuldzuweisungen, und jeder durfte ein bisschen poltern. Die Schuldige, nämlich alt Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, war schnell gefunden – sie konnte sich dort ja auch nicht mehr direkt äussern –, und die *Storyline* war perfekt. Sie war so perfekt, dass der zuständige Redaktor der «Zuger Zeitung» im gestrigen Artikel zwar meinte, alle Fraktionen nach ihrer Meinung gefragt zu haben. Allerdings waren die Inputs der ALG dieser *Storyline* nicht zuträglich, also liess man sie einfach weg. Genauso ist es wohl auch hier im Saal: Die Meinungen scheinen gemacht zu sein. Der Votant will niemanden umstimmen, er möchte aber doch einige Ausführungen machen und versuchen, dabei sachlich zu bleiben; er hat sich nochmals in die Thematik und den grösseren Kontext eingearbeitet.

Um was geht es? Es geht um ein *Konkordäti* aus den 1990er Jahren, das besagt, dass Zug zusammen mit anderen Kantonen die Försterschule Maienfeld ausbaut und betreibt. Mit dem Ende des Ausbaus geht es aktuell vornehmlich noch um den laufenden Betrieb dieser Schule – gemäss Berichterstattung um jährliche Kosten von ca. 56'000 Franken. Um die Relation zu sehen: Ein Sitzungstag in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule kostet nicht allzu viel mehr. Das ist der Gegenstand der Diskussion.

Ein Blick zurück: Warum wollte der Kanton Zug überhaupt aus diesem Konkordat aussteigen? Im Rahmen der Sparpakete wurden damals die Direktionen angewiesen, alle Ämter nach Sparmöglichkeiten zu durchforsten. Diese Sparanstrengungen machten auch nicht vor den Konkordaten Halt. Immerhin gab es und gibt es ja auch stetige Kritik am Konkordatswesen, und es gab auch schon entsprechende Vorstösse: Welche Konkordate kann man abschaffen, wo kann man austreten und entsprechende Kosten sparen? Das Motto damals war: alles raus aus der laufenden Rechnung. Bei der Interkantonalen Försterschule Maienfeld ortete die Direktion des Innern damals offenbar Sparpotenzial, das sich vor allem in der unklaren finanziellen

Abgrenzungen zwischen Grund- und Weiterbildung ohne irgendwelche Spartenrechnungsführung seitens der Schule zeigte. Gesagt, getan: Die Regierung stimmte dem Antrag der Direktion des Innern zu, und der Kantonsrat folgte *as soon as possible*: Aufhebung mit 67 zu 0 Stimmen. Man hatte auch nicht das Gefühl, dass es sich um ein schwerwiegendes Thema handle. Eine wirkliche Debatte gab es damals nicht, der Votant war neben den Kommissionssprechenden der einzige, der etwas dazu sagte. Und um ehrlich zu sein: Das ist nicht verwunderlich, ging es doch um einen minimalen Aufwand.

Warum jetzt aber dieser Knorz? Hierzu braucht es einen Blick in die Geschichte der Berufsbildung. Bis zur Einführung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) wurde die Berufsbildung von den Berufsverbänden organisiert. Die Einführung des BBG brachte eine gewisse Unruhe, weil Verbände zwangsläufig Kompetenzen und damit Macht abgeben mussten. Auch die Waldwirtschaft war davon betroffen, sie hat aber wohlweislich 1992, also zehn Jahre vor der Einführung des BBG, das Waldgesetz mit der Waldverordnung vorangetrieben. Dort ist in Art. 33 auf Verordnungsebene festgehalten: «Die Kantone sorgen für die höhere Berufsbildung der Försterinnen und Förster und führen dafür die notwendigen Fachschulen.» Nebenbemerkung: Im aktuellen Konkordatstext ist dieser Artikel nicht zu finden, dort sind noch die altrechtlichen Artikel aus dem Bundesgesetz betreffend eidgenössischer Oberaufsicht über die Forstpolizei erwähnt. Er hat richtigerweise dort aber auch nichts verloren, denn er hat – das bestätigt das Gutachten, das von der Direktion des Innern in Auftrag gegeben wurde – keine genügende formell-gesetzliche Grundlage. Das ist also schlichtweg eine Rauchpetarde. Eigentlich hätte man diesen Artikel konsequenterweise damals aus der Waldverordnung als Fremdänderung im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes herausnehmen sollen, was – aus welchen Gründen auch immer – aber nicht geschah, und damit blieb auch die Struktur der Trägerschaft der Bildung im Waldbereich bestehen. Aus Bildungsperspektive ist die Waldwirtschaft also heute noch altrechtlich organisiert – und darum gibt es die Konkordate zu den Schulen in Lyss und Maienfeld. Das ist an sich völlig unproblematisch – irgendwer muss ja Träger dieser Institutionen sein –, und es ist auch für den Votanten völlig unbestritten, dass es dazu ein Konkordat braucht. Aber – und damit kommt man zum Kern der Sache, und es wird spannend – zusammen mit dem BBG wurde auch die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ins Leben gerufen; der Kanton Zug ist dort ebenfalls dabei. Dort wird geregelt, wer wo Zugang hat und – vor allem – welche Schulen und Lehrgänge Anrecht auf Bundesgelder haben und damit aufgrund des BBG subventioniert werden. Wenn man nun die aktuelle HFSV-Liste der beitragsberechtigten Bildungsgänge anschaut, findet man den Lehrgang zum diplomierten Förster der Försterschule Lyss unter den beitragsberechtigten Lehrgängen, jenen der Försterschule Maienfeld aber nicht. Das Konkordat Lyss und damit das Bildungszentrum Wald in Lyss sind zwar hinsichtlich Trägerschaft ebenfalls altrechtlich organisiert, sie haben ihren Bildungsgang aber so organisiert, dass sie dem neuen BBG entsprechen und Beiträge vom Bund erhalten. Damit werden die Trägerkantone in diesem Konkordat entlastet. Die Försterschule in Maienfeld hat das offensichtlich nicht geschafft. Und genau darum geht es hier im Endeffekt: Wie schafft man es, dass der Lehrgang in der Försterschule in Maienfeld neu so organisiert wird, dass er dem neuen BBG entspricht, entsprechend auch Beiträge des Bundes erhält – und der Kanton damit weniger bezahlen muss? Warum das nicht geht, weiss der Votant nicht, aber verkrustete Strukturen könnten sehr wohl ein Grund sein. Zumindest lässt ein kurzer Blick in den Stiftungsrat diese Vermutung aufkommen: Nicht weniger als achtzehn Herren treffen sich dort, wobei die Geschicke wohl von den fünf Herren im Stiftungsratsausschuss gelenkt werden und der Rest – so vermutet der Votant –

sich zum jährlichen Wildessen von Bündner Hochwild trifft. Der Votant mag das allen gönnen, auch dem Zuger Regierungsrat, denn Bündner Wild ist einfach fein. Der Votant kocht es am liebsten selbst – wenn es nur darum geht, lädt er den Direktor des Innern gerne mal zu einem feinen Bündner Gemsrücken ein. Offensichtlich schafft es die Stiftung, in deren Konkordat der Kanton Zug mitmacht, aber nicht, ihren Lehrgang neu zu organisieren und damit günstiger zu werden. Lyss schafft das – und dort würde der Kanton nach der aktuellen Rechtslage nur 21'000 Franken bezahlen, wenn jemand hingehen würde. Aber nein: Man bezahlt lieber 56'000 Franken, einfach weil man es nicht schafft, sich besser aufzustellen. Und es ist logisch, dass der Stiftungsrat dann sagt: Ihr dürft schon austreten, müsst dann aber einfach gleichviel bezahlen. Das ist nachvollziehbar. Vielleicht müsste man etwas härter verhandeln – wobei der Hund aber viel tiefer begraben liegt.

Diese Problematik erklärt auch, warum es Probleme hinsichtlich der Transparenz der Beiträge bzw. mit der Direktionszuteilung gibt; das moniert ja auch die Stawiko. Denn wo zwei Direktionen in die Abrechnung von Leistungen aus einem Konkordat oder einer Stiftung involviert sind, wird es schnell kompliziert:

- Die Grundbildung läuft über das Amt für Berufsbildung (AfB), über welches die Ausbildungskosten abgewickelt werden, und das AfB ist der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt.

- Die von Maienfeld angebotenen Weiterbildungen laufen über das Amt für Wald und Wild, das der Direktion des Innern unterstellt ist.

Hier braucht es Transparenz vonseiten der Schule, basierend auf einer sauberen Spartenrechnung: Was kostet wieviel? Der Kanton bezahlt pauschal 56'000 Franken, auch wenn er für die Ausbildungskosten gemäss HFSV eigentlich nur 21'000 Franken bezahlen müsste. Aber eben: Der Bund subventioniert dort nicht, und es ist nachvollziehbar, dass es dann teurer wird und der Kanton mehr bezahlen muss. Konkret heisst das nun:

- Formal betrachtet, könnte Zug wie geplant aus dem Konkordat austreten. Das besagt auch das Kurzgutachten, das in Auftrag gegeben wurde. Art. 33 der Waldverordnung hat formell-gesetzlich keine Grundlage und keine Gültigkeit.

- Der Kanton kann auch eine Vereinbarung abschliessen und gleichviel zahlen wie bisher – vielleicht kann er im Rahmen der Verhandlungen auch etwas herausholen. Auf alle Fälle aber würde er keine Mitsprache mehr haben, weil er nicht mehr im Stiftungsrat sitzen würde. Und diese Vereinbarung würde er – so das Gutachten – nur «aus Gründen der finanziellen Solidarität», nicht aus irgendwelchen rechtlichen Gründen schliessen.

- Die dritte Variante ist der vorgeschlagene Wiederbeitritt zum Konkordat. Der Votant findet Konkordate an sich nichts Verwerfliches, und er hat auch keine Probleme damit, aus Gründen der finanziellen Solidarität entweder beim Konkordat oder bei einer Vereinbarung dabei zu sein; in der ALG-Fraktion hat eine grosse Mehrheit starke Sympathien für das Konkordat, denn dort könnte man mitbestimmen. Probleme hat der Votant aber damit, wenn sich eine Institution nicht weiterentwickeln kann und ihr dadurch Bundesgelder entgehen, für die man dann mit kantonalen Steuergeldern aufkommen muss. Das gilt erst recht, wenn die Schwesterschule in Lyss das schafft, es offensichtlich also möglich wäre.

In diesem Sinn macht der Votant seine Zustimmung zum Konkordat von zwei Punkten abhängig:

- Gibt es Transparenz hinsichtlich der zu leistenden Beiträge an die Ausbildung – Abrechnung über die Volkswirtschaftsdirektion – und der Beiträge an die Weiterbildung – Abrechnung über die Direktion des Innern – bzw. ist die zuständige Direktion bereit, sich bei der Interkantonalen Försterschule Maienfeld für eine lückenlose Kostenübersicht für die zwei Bereiche einzusetzen?

- Ist der Regierungsrat bereit, sich im Stiftungsrat aktiv, also auch mit Einsitz, für eine Reform des Lehrgangs einzusetzen, sodass man dafür ebenfalls Bundesgelder erhält? Denn dann macht ein Einsitz im Konkordat und in der Stiftung sofort Sinn.

Unter diesen zwei Prämissen – aktiver Einsatz für Transparenz und für die Reformierung des Lehrgangs – kann der Votant einem Widerruf der Kündigung bzw. dem Wiederbeitritt zur Vereinbarung zustimmen.

Zurück zum Schwarzer-Peter-Spiel. Gibt es einen einzelnen Schuldigen oder eine einzelne Schuldige im Kantonsrat oder in der früheren Regierung? Aus Sicht des Votanten nein, weder im Kantonsrat noch in den Kommissionen. Ja, man hätte in der Verordnung zum Waldgesetz auf Bundesebene den formell-gesetzlich ungültigen Art. 33 streichen und damit Verwirrung verhindern müssen – wobei es nachvollziehbar ist, dass so ein Artikel einfach vergessen gehen kann. Und ja, der Stiftungsrat der Försterschule Maienfeld soll über die Bücher gehen und diesen Lehrgang so organisieren, dass nicht Bundesgelder flöten gehen. Aber hier Fallstricke zu spannen, irgendwelche *Storylines* aufzubauschen und irgendwelche Einzelpersonen anzuschwärzen, nur weil man das Problem nicht an der Wurzel anpacken will, das ist – so findet der Votant – nicht adäquat. Er ist gespannt auf die weiteren Ausführungen und dankt für die Aufmerksamkeit.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er muss zuerst eine Aussage seines Vordrängers korrigieren: Das damalige Geschäft war keine Folge des Sparpakets. Er hat das in der Sitzung der Konkordatskommission explizit nachgefragt.

Für die ehemalige Direktorin des Innern, Manuela Weichelt, schien die Kündigung der Vereinbarung bezüglich der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug eine Erfolgsstory zu sein: Austritt einem nicht nötigen Konkordat – Konkordate werden eh nicht von allen Kantonsratsmitgliedern geliebt – und Einsparungen von mindestens 550'000 Franken pro Jahr. Der Kantonsrat folgte ihrem bzw. dem regierungsrätlichen Antrag kritiklos mit 67 zu 0 Stimmen. Und was ist aus dieser Kündigung geworden? Ein Debakel erster Klasse. Die Kündigung beruhte auf falschen rechtlichen Grundlagen, und nun ist der Kanton gezwungen, sie zu widerrufen und – noch mehr – den Wiederbeitritt zu diesem Konkordat zu beschliessen. Im Nachhinein kann man sagen: Die ehemalige Direktorin des Innern hat bei der Vorbereitung dieses Geschäfts für den Kantonsrat – wenn überhaupt – zu wenige rechtliche Abklärungen vorgenommen. Hätte sie das sauber gemacht, wäre das Geschäft gar nie in den Kantonsrat gekommen: Das Unverzeihliche kam aber erst später: Als sich die Unrechtmässigkeit des Austritts zeigte, wollte Manuela Weichelt mit einer Vereinbarung mit der Försterschule Maienfeld, die eine finanzielle Abgeltung zum Ziel hatte, die Situation retten, dies hinter dem Rücken des Kantonsrats und – so das Gefühl des Votanten – ebenfalls rechtswidrig. Dieses Vorgehen empört den Votanten. Fehler können passieren. Dass man einen Fehler aber, statt ihn zu korrigieren – wie der Kantonsrat das mit dem vorgesehenen Beschluss heute tut –, aktiv zu vertuschen versucht, geht nicht an. Die SP-Fraktion verurteilt dieses Vorgehen scharf. Am meisten aufgebracht hat den Votanten aber die Aussage der alt Regierungsrätin zu diesem Geschäft in der gestrigen «Zuger Zeitung»: «Der Regierungsratsentscheid wurde von der Konkordatskommission und vom Kantonsrat einstimmig gutgeheissen. Den Gremien lagen alle vorhandenen Unterlagen vor.» Nimmt man diese Aussage wörtlich, kann man ihr zwar zustimmen, aber alt Regierungsrätin Manuela Weichelt hat schlicht zu wenige oder überhaupt keine Abklärungen zur Rechtsgültigkeit der Kündigung vorgenommen. Und zu ihrer Aussage, zum Entwurf der Vereinbarung mit Maienfeld «könne sie nichts sagen, da dieser erst 2019, nach ihrem Rücktritt, dem Regierungsrat zugestellt» worden sei, ist festzuhalten,

dass mit keinem Wort gesagt wird, wer diese Vereinbarung damals noch aufgelegt hat.

Der Votant ist froh, dass der neue Direktor des Innern hier die Reissleine gezogen hat und den katastrophalen Fehler von alt Regierungsrätin Manuela Weichelt bereinigen will. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Antrag der Regierung.

Roger Wiederkehr dankt als Sprecher der CVP-Fraktion dem Regierungsrat und insbesondere dem Direktor des Innern, dass sie den Mut hatten, den Fehlentscheid der Kündigung des Konkordats zur Interkantonalen Försterschule in Maienfeld zu korrigieren. Die CVP ist für Eintreten auf dieses Geschäft und will die Kündigung widerrufen und dem Konkordat ab 2021 nahtlos wieder beitreten.

Nun zur Rüge an die Adresse des Regierungsrats: Leider sitzt die Hauptprotagonistin nicht mehr hier, sondern vertritt den Kanton Zug in Bern. In der «Zuger Zeitung» war gestern zu lesen, dass die Frau Nationalrätin auf Anfrage zu diesem Geschäft gesagt habe: «Der Regierungsratsentscheid wurde von den Gremien einstimmig gutgeheissen. Den Gremien lagen alle vorhandenen Unterlagen vor.» Wenn es stimmt, was die Zeitung hier schrieb, ist das eine sehr billige Antwort und zeugt von einem schlechten Charakterzug. Die Verantwortung auf den Kantonsrat abzuschieben, der diesem Geschäft ja einstimmig zugestimmt habe, geht wirklich nicht! Der Kantonsrat ist darauf angewiesen, dass die Regierung die Geschäfte richtig vorbereitet. Dass dieses Geschäft durch die ehemalige Direktorin des Innern lausig vorbereitet wurde, verschweigt sie in ihrer Antwort in der Zeitung. Der Kantonsrat hat auf der Basis falscher Grundlagen entschieden. Vermeintliche Tatsachen waren etwa:

- Mit der Zahlung an den Verbund der höheren Fachschulen komme der Kanton Zug sämtlichen Verpflichtungen nach. Das ist falsch.
- Somit wären keine Beiträge mehr an die Ergänzungs- und Ersatzinvestitionen sowie den Schulbetrieb zu zahlen. Auch das ist falsch.
- Es gebe keine Nachteile für Zuger Studenten. Auch das ist eine falsche Annahme.

Dass die Kündigung damit begründet wurde, der Kanton Zug könne damit Kosten sparen, mag noch einigermaßen vertretbar gewesen sein. Dass der Austritt aus dem Konkordat für den Kanton aber nur Nachteile mit sich bringt, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, ist penibel.

Der jetzige Regierungsrat hat mit viel internem Aufwand und einem externen Gutachten die Sachlage – so hofft die CVP – nun richtiggestellt. Fehler können bei der Arbeit passieren, was den Votanten aber auf die Palme bringt, ist, dass Manuela Weichelt-Piccard nicht zu ihrem Fehler stehen kann. Das geht nicht! Der Votant hätte sein Votum und seine Rüge um die Hälfte kürzen können, wenn sie Verantwortung übernommen und gesagt hätte, das Geschäft sei schlecht vorbereitet gewesen. Die Verantwortung nun aber auf den Kantonsrat abzuschieben, ist ein schlechter Scherz. Da fragt sich der Votant, wie Manuela Weichelt den Kanton Zug in Bern vertritt. Und das Tüpfelchen auf dem i: Man könnte anzweifeln, ob die Kündigung durch den Regierungsrat überhaupt rechtens war. Sie erfolgte nämlich im Dezember 2017, der Kantonsrat hat aber erst im Juli 2018 dazu Ja gesagt.

Wenn die Ausführungen von Anastas Odermatt stimmen, ist es Aufgabe des Regierungsrats, sich im Stiftungsrat oder im Konkordatsrat dafür einzusetzen, dass die Bundesgelder abgeholt werden können.

Der Regierungsrat hat den Mut gehabt, den Widerruf der Kündigung und den Verbleib im Konkordat der Interkantonalen Försterschule Maienfeld vorzuschlagen. Eine bessere Alternative gibt es nicht. Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Wiedereintritt in das Konkordat aus und hofft, dass sich der Imageschaden als verlässlicher Partner gegenüber anderen Kantonen in Grenzen hält.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Für diese sind Eintreten und Zustimmung unbestritten. Wie in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko hat das Geschäft bzw. die unsorgfältige Arbeit der zuständigen Direktion des Innern auch in der SVP-Fraktion eine rege Diskussion ausgelöst. Das Geschäft zeigt nämlich sehr schön die Grenzen eines Milizparlaments auf. Als Milizparlamentarier müssen sich die Kantonsratsmitglieder in vielen Fragen auf die Auskünfte und Abklärungen der Verwaltung verlassen können. Die Geschäfte müssen von den zuständigen Direktionen sauber und sorgfältig vorbereitet werden. Das bedingt natürlich, dass die zuständigen Personen in der Direktion die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Als Milizparlamentarier kann man nicht jedes Mal detaillierte Rechtsabklärungen treffen, zumal die meisten vorberatenden Kommissionen ja nicht einmal über ein eigenes juristisches Sekretariat verfügen.

Das nicht bzw. nur mangelhaft vorhandene Wissen in der Direktion des Innern über die Bedeutung von Art. 33 der Waldverordnung hat dem Parlament eine Menge unnötigen und kostspieligen administrativen Aufwand beschert. Genauso störend ist für die SVP-Fraktion aber das Verhalten der Direktion des Innern, als der Fehler dann entdeckt wurde. Anstatt hinzustehen, den Fehler einzugestehen und die Reissleine zu ziehen, wurde noch eine Weile weitergewurstelt: Vertuschung wie in besten sozialistischen Zeiten. Die Stawiko hat dies in ihrem Bericht zu Recht gerügt. Die Verantwortung dafür – auch das muss klar gesagt werden – trägt die ehemalige Direktorin des Innern. Die heutigen Ausführungen von Anastas Odermatt sind schön und gut, aber wer sollte denn das alles wissen, wenn nicht die zuständige Direktion des Innern bzw. das zuständige Amt für Wald und Wild? Ein Amt sollte, ja muss die in seinem Bereich geltenden rechtlichen Grundlagen nun einfach mal kennen.

Die SVP-Fraktion hofft, dass der damals zuständigen Direktorin des Innern, alt Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, in Bern nicht ähnliche kostspielige Fehler unterlaufen. Dem aktuellen Direktor des Innern wünscht die SVP, dass er im Keller an der Neugasse nicht noch weitere Leichen entdeckt und dass er die personelle Neuausrichtung in seiner Direktion weiter zügig vorantreibt. Es gibt nach Ansicht der SVP in dieser Direktion noch sehr viel zu tun.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der Kantonsrat hat der Kündigung der Vereinbarung mit der Försterschule Maienfeld im Juli 2018 zugestimmt. Wie gehört, geschah dies insbesondere aufgrund voreiliger Annahmen und Fehleinschätzungen. Es wurden gesetzliche Grundlagen übersehen, die durchgeführten Abklärungen waren unvollständig usw. Das muss nicht wiederholt werden. Im Gutachten wurde schliesslich festgehalten, dass sich mit der Kündigung der Vereinbarung die angestrebte finanzielle Entlastung für den Kanton Zug nicht erreichen lässt. Rückblickend müsse festgestellt werden, dass diese Frage vor der Beschlussfassung durch Regierung und Kantonsrat hätte abgeklärt werden müssen.

Die FDP-Fraktion begrüsst es grundsätzlich, dass man den Kanton finanziell zu entlasten versucht, indem man bisherige Strukturen überdenkt und allfällige Alternativen überprüft. Das ist richtig und wichtig und soll auch weiterhin gemacht werden. Aber wenn man etwas unter dem Deckmantel der finanziellen Entlastung verkauft, dann sollte das auch der Wahrheit entsprechen und auf Tatsachen beruhen. Hinzu kommt, dass die Ausbildung in Maienfeld gerade im Kanton Zug einen hervorragenden Ruf genießt. Die aktuell im Kanton Zug tätigen Förster waren wohl alleamt in Maienfeld in der Ausbildung, und wenn man die Zuger Wälder betrachtet, ist festzuhalten, dass sie ihr Handwerk verstehen; offensichtlich wird einem angehenden Förster in Maienfeld das richtige Rüstzeug und *Knowhow* für seine Aufgaben mit auf den Weg gegeben. Umso mehr hätte dieser Entscheid sauber und detailliert abgeklärt werden müssen, auch von der damaligen Direktorin des Innern und den

entsprechenden Amtsvorstehern, welche in diesem Geschäft keine gute Falle machen. Und was zudem überhaupt nicht geht, ist, dass man den Fehler nachher noch zu kaschieren und zu verstecken versucht, anstatt hinzustehen und insbesondere dazu zu stehen. Auch die Reaktion in den gestrigen Medien zeugt nicht davon.

Es braucht Mut, mit diesem Geschäft in den Kantonsrat zurückzukommen und die Aufhebung des Beschlusses zu beantragen. Das ist aber das einzig Richtige, und die FDP-Fraktion gratuliert ihrem Direktor des Innern zu seinem Handeln und unterstützt ihn einstimmig. Sie empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist die Aussage von Anastas Odermatt, die Kommissionen hätten in der Diskussion die Sachebene verlassen, es mangle ihren Berichten an Sachlichkeit, sie seien emotional und dienten dem Aufbau einer *Storyline* in den Medien, in aller Form zurück. Oder Anastas Odermatt soll bitte genau erklären, was beispielsweise am Stawiko-Bericht emotional ist. Die Stawiko hält fest, dass sie befremdet ist und dass es sie stört, dass man einen Fehler, den man erkannt hat, nicht so behebt, wie man es nach dem Willen des Kantonsrats tun müsste; sie würdigt positiv, dass der neue Regierungsrat zum früheren Fehler steht und diesen beheben will; und sie stellt die Frage, warum die Försterschule als einzige Fachschule bei der Direktion des Innern bleiben und nicht an die Volkswirtschaftsdirektion gehen soll. Was, bitte, ist daran emotional? In der Stawiko-Sitzung, in der dieses Geschäft behandelt wurde, waren alle Fraktionen vertreten, und alle waren explizit damit einverstanden, dass die Rüge an den Regierungsrat im Bericht zu diesem Geschäft etwas deutlicher ausfallen soll; selbstverständlich lag der Bericht dann nicht jedem Stawiko-Mitglied zur Stellungnahme vor.

Im Weiteren hat der Stawiko-Präsident immer gesagt – auch in der Sitzung der Konkordatskommission, in der auch Anastas Odermatt anwesend war –, dass die Grundidee der Direktion des Innern nicht falsch war. Das wurde auch so protokolliert. Was Anastas Odermatt bezüglich Berufsbildungsgesetz gesagt hat, ist richtig. Die Direktion des Innern hat das aber jahrelang nicht erkannt, sondern erst, als es im Sommer 2019 einen Amtsleiterwechsel gab. Dann wurde das relativ schnell in die Regierung gebracht. Dort wurde – wie der Votant gehört hat – zuerst mit der Direktorin des Innern darüber diskutiert, ob man damit überhaupt in den Kantonsrat gehen müsse oder nicht. Nachdem der entsprechende Entscheid gefallen war, kam das Geschäft dann relativ schnell in den Kantonsrat.

Und wenn der ALG-Sprecher nun so tut, als ob der Kanton Zug an den Stiftungsrats-sitzungen oder den jährlichen Wildessen nie vertreten gewesen wäre, so ist auch das falsch. Zug nahm immer Einsitz in diesem Stiftungsrat, in der Regel durch den Amtsleitenden. In erster Linie aber wehrt sich der Stawiko-Präsident – wie gesagt – gegen den Vorwurf vonseiten der ALG-Fraktion, der Bericht der Stawiko sei unsachlich und emotional, und man habe in der Kommission die Sachebene verlassen.

Für **Anastas Odermatt** ist es hochemotional, wenn im Stawiko-Bericht steht, man sei «befremdet». (*Lachen im Saal.*) «Befremdet» ist ein emotionaler Begriff. Man hätte zum Beispiel schreiben können, man sei «erstaunt». «Befremdet» heisst, dass man etwas nicht will, dass es eben «fremd» ist. Genau das hat beim Votanten den Eindruck der Emotionalität ausgelöst. Im Übrigen stimmt er mit seinem Vorredner überein, auch sachlich und bezüglich der Aussage in der Konkordatskommission, dass die Idee grundsätzlich gut gewesen sei. Die Frage ist nun, wie man zu einer Lösung bzw. zu möglichst tiefen Kosten kommt, denn im Konkordat für die Schule Lyss kostet dasselbe weniger. Das ist die relevante Frage. Der Votant will in diesem Sinn nicht nach Schuldigen oder nach Leichen im Keller suchen. Vielmehr geht es ihm um eine saubere Lösung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest: Wenn «befremdet» für Anastas Odermatt «Ich will das nicht» heisst, ist das genau richtig: Der Stawiko-Präsident will nicht, dass er – wie es andere formuliert haben – angelogen wird. Er hat das in Zusammenhang mit der neuen Asylunterkunft in Steinhausen auch dem jetzigen Vorsteher der Direktion des Innern oder gestern in der Stawiko-Sitzung in einem anderen Zusammenhang auch dem Finanzdirektor gesagt. Wenn «befremdet» für seinen Vorredner also «Ich will es nicht» heisst, kann der Votant hundertprozentig hinter diesem Wort stehen. Dann ist das auch nicht negativ oder irgendwie emotional, sondern eine Willensäusserung der Stawiko, dass sie nicht mehr mit derartig falschen Informationen abgespeist werden will.

Innendirektor **Andreas Hostettler** stellt seine Ausführungen unter den Titel «Eine gute Idee, auf falschen Annahmen basierend, führt nicht zum Ziel und erleidet Schiffbruch». Er dankt der Präsidentin und den Mitgliedern der Konkordatskommission, die in der Kommissionssitzung sehr detaillierte Ausführungen der Direktion und des Amts anhören mussten, für ihre Arbeit. Konsequenterweise Transparenz in dieser Sache zu schaffen, war dem Direktor des Innern sehr wichtig: Warum, wie und auf welchen Grundlagen wurden damals die Entscheidungen gefällt? Warum waren die damaligen Annahmen falsch und die Entscheidungen dadurch nicht zielführend?

Das Bundesgesetz sagt, dass die Kantone ausgebildete Revierförster anstellen müssen. Damit jemand als Revierförster wählbar ist, braucht es also eine entsprechende Ausbildung. In der dazugehörigen Verordnung wird festgelegt, wie die Kantone das sicherzustellen haben bzw. das Gutachten hat ergeben, wie die Verpflichtung zu entsprechenden Ausbildungsstätten aussehen sollte. Den von der Kommissionspräsidentin, dem Stawiko-Präsidenten und den meisten Fraktionssprechenden geäusserten Unmut kann der Votant sehr gut nachvollziehen. Er war damals selbst Mitglied der Konkordatskommission und am Entscheid persönlich beteiligt. Der damaligen Direktions- und Amtsleitung ist allerdings keine Absicht oder willentliche Falschinformation vorzuwerfen. Damals waren überall Kosteneinsparungen gesucht, und aufgrund der vorliegenden Informationen war der Entscheid für alle – inkl. Kommissionen – in sich logisch und konsequent. Selbstverständlich ist es unschön, dass die zentrale Verordnung des Bundes, in welcher die betreffende Berufsgruppe ganz anders behandelt wird, schlicht vergessen wurde. Unverständlich ist dann aber das Vorgehen, nachdem klar geworden war, dass der Entscheid des Kantonsrats nicht umgesetzt werden konnte. Der Ablauf ist allen bekannt. Der mit der Försterschule Maienfeld ausgehandelte Vertrag wurde vom Votanten als neuem Innendirektor dann aber nicht unterzeichnet, weil er dem Beschluss des Kantonsrats widersprach. Dank der neuen Amtsleitung seit letztem Sommer konnte hier korrigierend eingegriffen werden. Als alle Fakten bekannt waren, blieb nichts anderes übrig, als zum Fehler zu stehen, ihn zu bereinigen und die Sache abzuschliessen. Mit der heutigen Sitzung wird man hier einen entsprechenden Schritt weiterkommen.

Die Stawiko weist in ihrem Bericht darauf hin, dass im Budget für 2020 und für die folgenden Finanzjahre nicht 21'000 Franken – neu liegt dieser Betrag bei 24'000 Franken –, sondern wiederum 56'300 Franken enthalten seien. Der Grund dafür ist einfach: Man wusste bei der Erstellung des Budgets 2020 bereits, dass der Kantonsratsbeschluss nicht umgesetzt werden kann und hat darum die entsprechenden Zahlen fortgeschrieben. Zu Anastas Odermatts Ausführungen betreffend HFSV hält der Direktor des Innern fest, dass ihm nicht bekannt ist, warum Maienfeld nicht auf der betreffenden Liste steht. Fakt ist, dass die Kosten für die Zuger Schülerinnen und Schüler entsprechend abgerechnet werden. Er wird diese Frage aber abklären. Bezüglich der Frage, weshalb die Försterschule bei der Direktion des Innern bleiben soll, muss man zwei Dinge unterscheiden. Die HFSV läuft über die Volkswirt-

schaftsdirektion bzw. das dortige Amt, das zuständig ist für die Betreuung sowie die Budgetierung und Auszahlung der entsprechenden Studiengebühren. Bezüglich der strategischen Führung der Schule ist es aber wichtig, dass Fachleute mitwirken, die wissen, worum es in einer solchen Schule geht, und diese werden – hier sind sich DI und VD einig – von der Direktion des Innern mandatiert. Leider darf der Innendirektor aber nicht persönlich am erwähnten Wildessen teilnehmen, vielmehr ist das in der Regel Sache des Amtsleiters. Und um das Zahlenspiel noch etwas auszuführen: Im Budget der Direktion des Innern sind 56'300 Franken eingestellt. Das ist der Beitrag an die Försterschule. Geht ein einziger Zuger Schüler an diese Schule, stellt die Schule der Volkswirtschaftsdirektion 24'000 Franken und der Direktion des Innern die Differenz zu 56'300 Franken in Rechnung. Gehen zwei Schüler nach Maienfeld, erhält die Volkswirtschaftsdirektion die Rechnung über zwei Mal 24'000 Franken, also 48'000 Franken, der Rest wird der Direktion des Innern verrechnet. Gehen drei Zuger an die Schule, bezahlt die Volkswirtschaftsdirektion den ganzen Betrag von 56'300 Franken und die Direktion des Innern nichts. So ist der Betrag gedeckelt. Es handelt sich um eine kostengünstige Lösung, denn wäre Zug nicht Mitglied des Konkordats, müssten die Schüler den vollen Preis von über 80'000 Franken bezahlen, dies aus der eigenen Tasche. Ein weiterer Grund, warum der Kanton Zug weiterhin in diesem Konkordat bleiben sollte, ist, dass er in der Vergangenheit viel Geld in diese Schule investiert hat; 2019 war die letzte Tranche an den Ausbau der Schule fällig. Im Übrigen gehören Grund und Boden und die Gebäude der Försterschule nicht dem Kanton Graubünden, sondern dem Konkordat. Bei einem Austritt aus dem Konkordat müsste man das also schlicht abschreiben. Im Moment stehen in der Schule keine grösseren Investitionen an, irgendwann werden die Gebäude aber wieder saniert werden müssen, und Zug wird sich wieder entsprechend beteiligen müssen.

Bezüglich der Frage, ob Zug durch sein Verhalten einen Imageschaden erlitten habe, nimmt der Direktor des Innern an, dass das in einem gewissen Mass sicher der Fall ist. Der Entscheid des Kantons Zug ist im Kreis der Volkswirtschaftsdirektionen auf viel Unverständnis gestossen. Umso wichtiger ist es, zum gemachten Fehler zu stehen, zumal die übrigen Konkordatskantone sehr froh sind, dass Zug wieder dabei sein will. Denn am Ende stärkt es das Konkordat, wenn Zug seinen Fehler einsehen und das Konkordat als den richtigen Weg erkennt. Die Fragen bezüglich Finanzierung etc., die in diesem Zusammenhang hier gestellt wurden, werden die Zuger Vertreter aber sicher in die entsprechenden Gremien einbringen. In diesem Sinn war die Kündigung auch ein Wachrütteln, das sicher gutgetan hat. Schliesslich weist der Direktion des Innern nochmals darauf hin, dass im Amt für Wald und Wild die zwei neuen, sehr engagierten Amtsleitenden dieses Geschäft sehr konsequent angegangen sind und es gezielt vorangetrieben haben.

Abschliessend dankt der Direktor des Innern dem Rat für das Eintreten auf dieses Geschäft.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I (Aufhebung der Kündigung)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen oder Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass dieses Geschäft referendumsfähig ist und die Inkraftsetzungsklausel deshalb wie folgt lauten muss: «~~Die Aufhebung dieses Beschlusses~~ [von der Redaktionskommission nachträglich korrigiert zu: Dieser Beschluss] tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)

Das Traktandum folgt wegen der Abwesenheit des Bildungsdirektors zu Beginn der Nachmittagssitzung (nach Traktandum 3).

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 27. August 2020 nicht behandelt werden konnten:

535 Traktandum 8.1: **Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**

Vorlagen: 2957.1 - 16041 Postulatstext; 2957.2 - 16322 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Roger Wiederkehr spricht für die Postulierenden. Er dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht. Die Postulanten können die regierungsrätliche Antwort allerdings nicht nachvollziehen. Die Exekutive von Risch, der Gemeinderat, unterstützt die Reduktion des Tempolimits von 80 auf 60 Stundenkilometer im Weiler Breiten. Auch die Postauto AG, die Anwohner, alle Leserbriefschreiber und nicht zuletzt alle Rischer Kantonsrätinnen und -räte sind für die Temporeduktion – wobei es gut

zwanzig Jahren her ist, seit die Kantonsratsmitglieder aus Risch letztmals eine einheitliche Meinung vertraten. Insbesondere verstehen die Postulierenden den Regierungsrat nicht, da er gemäss Signalisationsverordnung einen entsprechenden Handlungsspielraum hat. Wörtlich heisst es in Art. 18 Abs. 2 der Verordnung: «Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können herabgesetzt werden, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist [oder] bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.» Der Regierungsrat könnte also handeln. Der Votant überquert die Strasse im Weiler Breiten durchschnittlich einmal im Monat, um ins Naherholungsgebiet im Rischer Wald zu gelangen. Das ist ziemlich gefährlich. Kommen Fahrzeuge mit 80 Stundenkilometer von Rotkreuz her, wird es immer ziemlich knapp, da die Sichtweite in der Kurve einfach ungenügend ist. Und wegen des Bevölkerungswachstums überqueren immer mehr Personen die Strasse, insbesondere in den Sommermonaten.

Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass in etwa zehn Jahren bei den Postautohaltstellen Mittelinseln erstellt werden. Die Postulierenden finden das unnötig und teuer. Sie wünschen keine grossen Investitionen. Sie wollen eine einfache, klar signalisierte Temporeduktion auf 60 Stundenkilometer. Es geht auch nicht darum, verkehrslenkende Massnahmen zu ergreifen, um beispielsweise den Verkehr auf die Autobahn zu lenken. Es geht vielmehr einzig darum, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit einer einfachen Massnahme zu erhöhen, nicht mehr und nicht weniger. Die Geschwindigkeitsmessungen im Januar 2020 haben gezeigt, dass die Geschwindigkeit auf dieser Strecke erstmals höher wurde, dass also schneller gefahren wird. Die Zeit für eine Überquerung der Strasse wird durchschnittlich also noch knapper.

Es ist den Postulierenden klar, dass sie in einen Bereich eingreifen, der grundsätzlich in der Hoheit des Regierungsrats liegt. Es geht ihnen keineswegs darum, sich irgendwie zu profilieren. Vielmehr geht es um das sehr breit abgestützte Anliegen einer Temporeduktion. In diesem Sinn stellt der Votant namens der Postulierenden den **Antrag**, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären und die Temporeduktion auf 60 Stundenkilometer umzusetzen.

Mitpostulantin **Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Man weiss es: Fussgängerinnen und Fussgänger sind die verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden. Und die Rischer Kantonsratsmitglieder möchten im Weiler Breiten mehr Fussgängersicherheit. Die Votantin hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und kann nicht nachvollziehen, warum der Regierungsrat die Höchstgeschwindigkeit nicht endlich reduzieren und warum er das vorliegende Postulat nicht erheblich erklären will. Sie wünscht sich für die kleinen und grossen Spazierenden, für die Wandervögel und für die Joggenden mehr Sicherheit bei der Querung der Meierskappelerstrasse beim Restaurant Breitfeld. Sie sollen nicht angstvoll über die Strasse hetzen müssen, denn dort ist heute Tempo 80 signalisiert. In Fahrtrichtung Rotkreuz–Meierskappel ist die Strassensituation in der langen Kurve sehr unübersichtlich und darum sehr gefährlich für das Fussvolk.

Die geforderte Temporeduktion ist eine einfache Massnahme zur Entschärfung der jetzigen Verkehrssituation. Sie umzusetzen, ist verhältnismässig und bezüglich Sicherheit sehr wirksam. Aber die Regierung möchte erst in zehn Jahren eine Geschwindigkeitsreduktion ins Auge fassen. So lange mag die Votantin nicht mehr auf Fussgängersicherheit warten. Sie schlägt deshalb vor, möglichst bald wenigstens Querunginseln aufzustellen oder auf der Strasse aufzumalen. Und als Mitpostulantin unterstützt sie natürlich den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Das Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und -räte beauftragt den Regierungsrat, im Bereich des Weilers Breiten die maximale Geschwindigkeit von 80 auf 60 Stundenkilometer zu reduzieren und weitere Massnahmen zu prüfen, etwa die Installation eines Fussgängerstreifens. Während die SP-Fraktion das Vorhaben der Regierung mit der Realisierung des geplanten Projekts zur Bushaltestelle Breitfeld mit zwei Fahrbahnhaltstellen und je einer Mittelinsel grundsätzlich gutheisst, teilen sich die Gemüter hinsichtlich der Forderung einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten von 80 auf 60 Stundenkilometer. Grundsätzlich gilt innerorts 50 und ausserorts 80 Kilometer pro Stunde. Jede Abweichung von dieser Norm muss gut begründet sein. Im Einzelfall hat man aufgrund der Gesetzgebung zu beurteilen, ob eine Tempoänderung aus Sicherheits-, Lärmschutz- oder Verkehrsflussgründen angezeigt ist oder nicht. Art. 108 Abs. 4 der Signalisationsverordnung (SSV) gibt vor, dass vor der Festlegung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit in einem Gutachten zu klären ist, ob die Massnahme nötig, zweckmässig und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind.

Ein solches Gutachten vom 2. Juni 2015 hat ergeben, dass aktuell im Bereich des Weilers Breiten keine ausreichenden Gründe für eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit vorliegen. Aufgrund dieses gemäss den Vorgaben des Bundesrechts in Auftrag gegebenen Geschwindigkeitsgutachtens unterstützen einige SP-Fraktionsmitglieder den Antrag der Regierung und werden deshalb das Postulat nicht erheblich erklären. Bei anderen SP-Fraktionsmitgliedern stösst das Begehren einer Geschwindigkeitsreduktion jedoch durchaus auf Verständnis. Die Vorteile werden insbesondere wie folgt begründet:

- Risikoprävention: Eine Geschwindigkeitsreduktion kann das Unfallrisiko senken, da sie zu einer Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr führen kann.
- Umweltbelastung: Durch eine Geschwindigkeitsreduktion lässt sich der Kohlendioxidausstoss vermindern. Diese Massnahme kostet nichts und wirkt sofort.
- Lärmemissionen: Laut BAFU ist eine Begrenzung der Geschwindigkeit eine wirksame Massnahme, um den Strassenlärm an Orten deutlich zu vermindern, an denen die Wohnbevölkerung einer zu hohen Lärmbelastung ausgesetzt ist.
- Wunsch der Bürgerinnen und Bürger und der Behörden: Seitens der Anwohnerschaft, der Gemeinde Risch und der Rischer Kantonsrätinnen und -räte ist eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 60 Stundenkilometer erwünscht.

Wie gesagt, vertritt die SP-Fraktion hier unterschiedliche Positionen. Während einige das Postulat unterstützen, werden andere dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Heini Schmid empfiehlt im Namen einer knappen Mehrheit der CVP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Mehrheit der CVP-Fraktion bestreitet nicht, dass beim Weiler Breiten mit einer Temporeduktion allenfalls eine Verbesserung der Situation erzielt werden könnte. Sie ist aber besorgt, dass der Kantonsrat sich zunehmend mit Signalisationsfragen auf Kantonsstrassen zu befassen hat, obwohl die Zuständigkeit dafür klar bei der Regierung und der Verwaltung liegt. Es kann ja noch angehen, dass man eine Interpellation einreicht, um ein Missbehagen kundzutun oder um Anregungen zu machen. Dass man aber zum Mittel des Postulats greift, erscheint der CVP-Mehrheit nicht angebracht. Sie glaubt nicht, dass der Kantonsrat das geeignete Gremium ist, um die Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen festzulegen. Es braucht eine auf Fakten basierte, rechtsgleiche Praxis, die auf einer umfassenden Interessenabwägung fusst. Versucht der Kantonsrat, mit dem Mittel des Postulats den Regierungsrat zu übersteuern, bringt er diesen in die Zwickmühle, ob er dem Postulat *contre coeur* folgen soll oder ob er den Kantonsrat

brüskieren und dem Postulat nicht folgen soll. Vollzugsaufgaben gehören nicht in den Kantonsrat, und die Mehrheit der CVP-Fraktion ist darum nicht bereit, in jeder Kantonsratssitzung darüber zu diskutieren, ob der Regierungsrat an einem bestimmten Ort im Kanton die richtige Signalisation beschlossen habe.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Bei Reduktionen der Geschwindigkeit ertönen bei ihm selbst und bei der SVP immer die Warnglocken. Im Kanton Zug spricht der Kantonsrat Gelder für die Begradigungen von Strassen und den Ausbau von Kurven, um diese sicherer zu machen. Danach werden durch staatliche Stellen unter fadenscheinigen Begründungen Hindernisse in den Weg gestellt, um das Tempo wieder zu reduzieren. Oder es wird – wie bei der Blegikurve in Cham – nach dem vermeintlichen Ausbau die Höchstgeschwindigkeit auf 70 Stundenkilometer reduziert. Und was passiert jetzt auf einer gut ausgebauten Ausserortsstrasse, für die mehrere Gutachten ergeben haben, dass sie den massgeblichen technischen Normen entspricht? Die Kantonsrätinnen und -räte von Risch beantragen eine Reduktion der Geschwindigkeit! Dass die Linken gegen den MIV sind, ist klar, aber bei den restlichen Kantonsräten und -rätinnen stösst das beim Votanten auf Unverständnis. Er hofft, dass die Bürgerlichen sich das bei der Abstimmung nochmals gut überlegen werden.

Die SVP dankt dem Regierungsrat für die sehr gute und auf Fakten basierende Antwort und unterstützt dessen Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Verkehrssicherheit im Bereich des Weilers Breiten war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Untersuchungen, so dass dieser Streckenabschnitt bei der Regierung sicherlich nicht in Vergessenheit geraten ist. Es wurden bereits einige Massnahmen getroffen und umgesetzt, welche ihre Wirkung nicht verfehlten. Denn die aktuellen Auswertungen der Unfälle von 2017 bis 2019 zeigen, dass dieser Strassenabschnitt keinen Unfallschwerpunkt darstellt. Es ereigneten sich lediglich zwei Selbstunfälle mit E-Bikes, welche wohl nicht mit 80 Stundenkilometern unterwegs waren. Auch gemäss einem Geschwindigkeitsgutachten aus dem Jahr 2015 lagen keine ausreichenden Gründe vor, welche eine Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit legitimieren würden. Und das hat sich inzwischen wohl nicht geändert. Die FDP-Fraktion ist daher der Meinung, dass es nicht angezeigt ist, aus rein hypothetischen Gründen im Weiler Breiten die Höchstgeschwindigkeit zu senken. Sie unterstützt grossmehrheitlich die Haltung des Regierungsrats und empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rolf Brandenberger hält fest, dass er selbst als damaliger Präsident der FDP Risch der Antreiber dieses Postulats war. Heute ist er als Nachfolger von Steffen Schneider Kantonsrat, und er hat viel darüber gelernt, was in den Kantonsrat kommen soll oder nicht.

Im Bericht des Regierungsrats steht, dass die Tempomessung im Januar stattfand. Es ist kein Wunder, dass in diesem Wintermonat die Zahl von hundert die Strasse überquerenden Personen pro Tag, welche für Massnahmen nötig wäre, nicht erreicht wurde. Die Strasse wird gemäss Information des Gemeinderats von Risch täglich von 4400 Autos befahren. Das sind 275 Autos pro Stunde, gerechnet zwischen 6 Uhr morgens und 22 Uhr abends. Und übrigens ging im regierungsrätlichen Bericht der tödliche Unfall vom 24. März 2019 vergessen.

Die geplante Massnahme mit der Fussgängerinsel scheint gut. Sie zeigt aber auch, dass der Regierungsrat einen Handlungsbedarf sieht. Andernfalls würde es ja keine Insel brauchen.

Der Votant bittet insbesondere diejenigen Kantonsratsmitglieder, welche vom Anliegen nicht direkt betroffen sind, weil sie die Situation im Breitfeld vielleicht gar nicht kennen, um Unterstützung und um die Erheblicherklärung des Postulats. Und für den Fall, dass der Vorstoss nicht erheblich erklärt wird – was leider anzunehmen ist –, hofft er, dass mindestens die Tempokontrollen durchgeführt werden.

Mitpostulant **Kurt Balmer** wiederholt, dass der Gemeinderat von Risch das Postulatsbegehren unterstützt und selber bereits zwei Mal einen entsprechenden Antrag gestellt hat, den der Regierungsrat aber aus Gründen, die für den Votanten wenig überzeugend sind, abgelehnt hat. Im Übrigen ist es in der ganzen politischen Karriere des Votanten noch nie vorgekommen, dass sämtliche Kantonsratsmitglieder der Gemeinde Risch miteinander einen Vorstoss eingereicht haben. Das allein zeigt die Wichtigkeit des Anliegens. Es wurde auch bereits darauf hingewiesen, dass sich mehrere Leserbriefschreiber intensiv für das Anliegen eingesetzt haben. Und der Votant schätzt die Situation in der Gemeinde so ein, dass eine gewisse weitere Eskalation droht, wenn der Kantonsrat das Postulat nicht erheblich erklärt; er kann sich verschiedene Möglichkeiten auf gemeindlicher Ebene etc. vorstellen. Das Anliegen ist breit abgestützt, auch wenn es gemäss einem Vorredner offenbar nicht zu einer bürgerlichen Politik passt.

Der Votant unterstützt, dass man die Exekutive machen lassen soll und sich als Legislative nicht in deren Aufgaben einmischen soll. Er weist aber darauf hin, dass der Kantonsrat in jüngerer Vergangenheit mehrere diesbezügliche Sündenfälle begangen hat. Er erinnert an unsägliche Diskussionen über Fussgängerstreifen, Kreisel, Bushaltestellen, Velostreifen oder Strassenbeleuchtungen. Der Kantonsrat hat also bereits mehrfach gesündigt und die strengen Strukturen nicht eingehalten; darauf möchte der Votant auch seinen Kollegen Heini Schmid hinweisen. Dass der Kantonsrat die Regierung korrigiert, ist aber auch nötig. Es gibt *Checks and Balances*, und es braucht in gewissen Fällen Korrekturen. Und eine Korrektur durch den Kantonsrat braucht es auch beim Weiler Breiten. Dieser ist im Richtplan ja nicht umsonst als Weiler eingetragen und soll eine entsprechende Funktion haben. Und es wäre sehr einfach, mit zwei Tafeln eine Korrektur vorzunehmen – also ohne eine Investition von 10 Mio. Franken in zehn Jahren. Für das Vieh hat man es geschafft, mit einer Unterführung für eine gewisse Sicherheit zu sorgen, für die betroffenen Menschen aber schafft man es nicht, sondern nimmt deren Gefährdung weiterhin in Kauf. Zwischen den Zeilen hat der Votant auch gehört, dass die heisse Kartoffel zwischen der Sicherheits- und der Baudirektion hin- und hergeschoben werde. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, wer nun eventuell den Schwarzen Peter spielt und erklärt, dass er definitiv nicht dagegen sei; dem Votanten wurden widersprüchliche Signale zugetragen.

Der Votant hat sich das Gutachten in Sachen Geschwindigkeit vom Baudirektor zustellen lassen. Es sind ihm zwei Punkte aufgefallen:

- Erstens sind zwischenzeitlich andere Geschwindigkeiten gemessen worden. Man kann also nicht davon ausgehen, dass weiterhin mit denselben Geschwindigkeiten gefahren wird.
- Es ist unklar, ob der Übergang auf der Höhe des Eingangs zum Restaurant Breitfeld im Gutachten gebührend mitberücksichtigt wurde.

Aus diesen Gründen bittet der Votant die Ratsmitglieder, allenfalls über ihren Schatzen zu springen und das Postulat erheblich zu erklären. Er dankt dafür.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Frage einer Geschwindigkeitsreduktion im Bereich Breiten schon eine lange Geschichte hat. Und Heini Schmid hat eine richtige Frage gestellt: Es ist auch dem Regierungsrat aufgefallen, dass in

letzter Zeit sehr oft Vorstösse zu Themen eingereicht wurden, welche nicht auf der Flughöhe des Kantonsrats liegen bzw. liegen sollten. Der Sicherheitsdirektor hat durchaus Verständnis, dass man sich mit der Frage von Höchstgeschwindigkeiten befasst und dabei auch Überlegungen des dortigen Gemeinderats aufnimmt. Das passiert auch andernorts: Es gibt entsprechende Vorstösse in Morgarten, Unterägeri, Oberägeri, Hünenberg – in fast allen Gemeinden. Es braucht in der Frage, ob Geschwindigkeiten reduziert werden sollen, aber eine klare Linie: Es braucht ein Gutachten, und es müssen auch andere Massnahmen geprüft werden. Roger Wiederkehr hat bereits auf die Signalisationsverordnung hingewiesen: Geschwindigkeiten dürfen nur reduziert werden, wenn ein Gutachten diese Notwendigkeit aufzeigt und andere Massnahmen nicht zum Ziel geführt haben. Im Breitfeld hat man eine Unterführung für das Vieh gebaut, ein Trottoir in Richtung Meierskappel erstellt, ein befristetes Überholverbot signalisiert – und es gab keine Unfälle; der von Rolf Brandenberger erwähnte tödliche Unfallverbot hatte nichts mit der Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle zu tun, sondern war etwas ganz anderes. Der Sicherheitsdirektor nimmt aber die Anregung auf, dort künftig ab und zu Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen, wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Wie erwähnt, ist vorgesehen, in etwa zehn Jahren im Rahmen der normalen Unterhalts- und Verbesserungsmassnahmen die Strassensituation im Bereich Breiten zu überprüfen; es gibt dazu bereits eine Vorstudie. Bereits geprüft hat man auch einen Fussgängerstreifen. Gemäss VSS-Norm ist ein solcher dort aber nicht möglich, weil die geforderte Frequenz von hundert Personen in den wichtigsten fünf Stunden nicht erreicht wird. Bezüglich des von Kurt Balmer angesprochenen Schwarzen Peters muss man wissen, dass Signalisationen nie ein Thema im Regierungsrat sind. Über Signalisationen entscheidet die Sicherheitsdirektion, dies in Absprache mit der Baudirektion, wenn es um bauliche Fragen geht. Das war auch hier der Fall. Es gab dabei auch Fragen bezüglich der künftigen Investitionen – wobei der Kantonsrat dannzumal immer noch die Möglichkeit hat, diesen Ausbau zu genehmigen oder nicht, natürlich vorausgesetzt, dass der benötigte Kredit so hoch ist, dass er vom Kantonsrat zu genehmigen ist.

Der Sicherheitsdirektor bittet in diesem Sinn, dem Antrag der Regierung zu folgen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 36 zu 35 Stimmen erheblich.

536 Traktandum 8.2: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**

Vorlagen: 2966.1 - 16060 Postulatstext; 2966.2 - 16329 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anna Bieri spricht für die postulierende CVP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied des Vereins «Elektromobilität Zug», und sie ist – es sei zugegeben – eine schlechte Autofahrerin. Es ist ihr tatsächlich schon passiert, dass sie versucht hat, mit angezogener Handbremse loszufahren. Allerdings hat sie es noch nie geschafft, eine ganze Strecke mit angezogener Handbremse zurückzulegen, wie es hier der Regierungsrat tut.

Obwohl sich der Regierungsrat im Energieleitbild und in seiner Strategie zu einer «energieeffizient Mobilität, welche möglichst geringe CO₂-Emissionen verursacht»

bekannt, kriegt er den Fuss bei konkreten Massnahmen und fassbaren Umsetzungen kaum vom Bremspedal; das Mobilitätskonzept sehnt die CVP mit verhaltenen Erwartungen herbei. In der Antwort auf das Postulat der CVP druckst der Regierungsrat herum: Da ist man nicht zuständig, dort kann man eh nicht, und dann sind da noch die technologischen Rahmenbedingungen etc. Ohne klare Ziele und Rahmenbedingungen wird der selbstfahrende kleine Shuttle in der Stadt Zug schneller als der Regierungsrat sein, wenn es darum geht, einen tatsächlich klimaneutralen ÖV im Kanton zu erreichen.

Die CVP hat in ihrem Postulat klare Forderungen gestellt:

- Sie will, dass der ÖV spätestens in zwanzig Jahren klimaneutral ist.
- Sie verlangt einen Massnahmenkatalog.
- Die Ziele sollen in den Richtplan aufgenommen werden.

«20 Jahre?», fragt da die ZVB. «Wir schaffen das in fünfzehn Jahren.» Diesen Geist, tatsächlich vorwärtskommen zu wollen, schätzt die CVP. Aber kann es sein, dass der Kanton die gesamte klimapolitische Strategie des öffentlichen Verkehrs an Leistungserbringer wie die ZVB delegiert und sich als Besteller komplett aus der Verantwortung nimmt? Die CVP hat sich überlegt, ob sie an ihren Postulatsforderungen festhalten soll. Doch sie ist der Ansicht, dass man in dieser Thematik dem Regierungsrat offensichtlich beim Anschieben helfen muss: Namens der CVP überreicht die Votantin der Staatskanzlei eine Motion, mit welcher die gesetzlichen Grundlagen für einen komplett klimaneutralen ÖV im Kanton Zug bis spätestens im Jahr 2035 verlangt werden.

Die Forderungen nach einem Umdenken in der Klimapolitik sind laut. Bedeutend leiser wird es, wenn es um die konkreten Massnahmen geht. Es ist Aufgabe des Kantons, positive Veränderung bei Klimafragen sehr konkret und fassbar anzugehen. Die CVP will weg von einem einzelnen Quoten-E-Bus zu Vorzeigezwecken hin zu einem flächendeckenden klimawirksamen ÖV-Netz, und dies verbindlich und verlässlich bis spätestens 2035. In diesem Sinn ruft die Votantin den Regierungsrat auf, die Handbremse zu lösen und Gas zu geben – und dies möglichst klimafreundlich.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese kann mit dem Fazit des Regierungsrats zu diesem Postulat – und man muss fast sagen: für einmal – relativ viel anfangen. Denn auch für die ALG ist unbestritten, dass auch der öffentliche Verkehr seinen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten kann. Und bis zu einem gewissen Grad ist der ÖV hierfür auch prädestiniert, denn die zu fahrende Leistung ist aufgrund der Fahrpläne und Routen relativ gut planbar. Die ZVB setzt sich zum Ziel, innerhalb von fünfzehn Jahren Schritt für Schritt auf einen CO₂-neutralen Linienbetrieb umzustellen und dabei die technische Entwicklung und den Fortschritt zu berücksichtigen. Heute einen Technologieentscheid für eine umfassende und raschere Erneuerung der Busflotte zu treffen, wäre aber wenig zielführend. Die bei der ZVB praktizierte schrittweise Neubeschaffung von Bussen ist deshalb gemäss der Einschätzung der ALG pragmatisch und unterstützenswert. Denn die Technik entwickelt sich nach wie vor rasch weiter, und so kann man Schritt für Schritt auf die Entwicklungen reagieren. Und wenn man die Kosten betrachtet: Die Beschaffung von E-Bussen ist noch immer sehr kostenintensiv, was in einigen Jahren anders aussehen wird. Zudem muss man bei Fragen rund um die grossen Batterie-Packs, welche die Busse noch schwerer machen, auch Fragezeichen anbringen: Wie sinnvoll ist es, nochmals zusätzliches Gewicht auf die Strasse zu bringen? Und man muss sich bewusst sein, dass man damit keine CO₂-Neutralität erreicht, sondern höchstens eine Reduktion im Betrieb vor Ort. Aber Herstellung und Unterhalt brauchen auch Energie und stossen CO₂ aus.

Wichtig ist für die ALG auch: Die ZVB und die Besteller des öffentlichen Verkehrs müssen sicherstellen, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Zug keine Qualitätseinbussen erleidet, nur weil man rasch nur noch mit elektrisch angetriebenen Bussen unterwegs sein will. Die Leistung der heutigen E-Busse würde das aktuelle Liniennetz der ZVB relativ krass über den Haufen werfen, denn die Reichweiten würden nicht für alle Strecken genügen. Die Devise muss nach wie vor sein: Kundenbedürfnisse und Reisebeziehungen sollen im Vordergrund stehen, nicht die Technologie beim Buseinsatz. Denn der öffentliche Verkehr leistet auch mit der heute eingesetzten Technologie bereits einen sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz und zur Verminderung von Staus auf den Strassen. Und man muss sich bewusst sein, dass der grössere Beitrag der Mobilität zum Umweltschutz nicht beim ÖV liegt, sondern beim Motorisierten Individualverkehr (MIV). Und hier gibt es im Kanton Zug mit seinen überdurchschnittlich potent motorisierten Autos ein viel grösseres Potenzial für Verbesserungen. Zur Erinnerung: Gemäss den letzten verfügbaren statistischen Daten ist der Modalsplit, gemessen an Tagesdistanzen, im Kanton Zug mit über 72 Prozent beim MIV zu verorten.

Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat in Bezug auf ein durch die ZVB durchzuführendes Umweltmonitoring zum Stand der Umsetzung der CO₂-Neutralität teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt das Ziel der ZVB, innerhalb von fünfzehn Jahren über eine Busflotte ohne CO₂-Ausstoss zu verfügen, ausdrücklich. Aus Sicht der SP lässt sich dieses Ziel – wie im Bericht des Regierungsrats ausgeführt – mit Zielvorgaben und Abgeltungsvereinbarungen erreichen, die im Rahmen des Bestellverfahrens in einem Leistungsauftrag festgehalten werden können. Grundsätzlich ist die ZVB ja eine AG, die für die Umsetzung dieses Auftrags in voller unternehmerischer Freiheit die Verantwortung übernehmen muss.

Gemäss der Postulatsantwort beträgt der Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs beim Fahrplan 2020/21 61 Prozent und liegt damit deutlich über der Mindestvorgabe von 40 Prozent. Es wird im Bericht des Regierungsrats zwar erwähnt, was bei einer Unterschreitung des Mindestkostendeckungsgrads geschieht, nicht jedoch, was bei dessen Überschreitung passiert. Wem kommt dieses gegenüber der Vorgabe deutlich bessere Ergebnis von rund 20 Prozent zugute, dem öffentlichen Verkehr oder der Staatskasse? Vielleicht kann der Baudirektor oder der Verwaltungsratspräsident der ZVB dazu etwas sagen. Aus Sicht der SP müsste dieser Überschuss zwingend dem öffentlichen Verkehr zugutekommen und würde so bei einem erfolgreichen Geschäftsgang einen erheblichen Beitrag für noch schnellere und weitergehende Massnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität generieren. Wenn ein Betrieb im Rahmen eines Leistungsauftrags erfolgreich wirtschaftet, sollte der Ertrag grundsätzlich dem Betrieb für zukunftssträchtige Investitionen und nicht dem Kanton zur Verbesserung seiner Rechnung zur Verfügung stehen.

Die SP unterstützt die Zielsetzungen der ZVB bezüglich eines klimaneutralen öffentlichen Verkehrs. Sie könnte sich allenfalls eine noch schnellere Gangart vorstellen und unterstützt in diesem Zusammenhang den Antrag der Regierung, das Postulat mit einem Umweltmonitoring teilerheblich zu erklären.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Mit diesem Postulat scheint die CVP die grünen Parteien links überholen zu wollen. Das ist durchaus legal: Nur Rechtsüberholen ist in der Schweiz verboten.

Der Fokus der Antwort der Regierung liegt klar im Bereich des Busverkehrs, betrieben durch die Zugerland Verkehrsbetriebe. Vorab kann der Votant mitteilen, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung unterstützt,

dies im Sinne des fett gedruckten Absatzes ganz unten auf Seite 6 des Berichts der Regierung. In diesem Absatz verlangt der Regierungsrat, dass die ZVB ein periodisches Monitoring bezüglich möglicher Technologien im Bereich Fahrzeugflotte und Energieverbrauch sowie CO₂-Ausstoss macht. Eigentlich ist es aber selbstverständlich, dass ein Unternehmen die sich wandelnden Technologien und Möglichkeiten mitverfolgt und diese – wenn es sinnvoll ist – in seinem Betrieb adaptiert. Da die ZVB bereits einen rein batteriebetriebenen und einen Hybridbus in Betrieb haben, kann man hier Erfahrungen sammeln. Die SVP erwartet aber eine absolut objektive Auswertung der gesammelten Daten und Erfahrungen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Anschaffung von batteriebetriebenen Bussen im grossen Stil keine Option darstellt. Da sind einige Ratsmitglieder möglicherweise anderer Meinung. Es gibt ja in der CVP – wie gehört – eine Kantonsrätin und in der FDP einen Kantonsrat, die im Vorstand des Vereins «Elektromobilität Zug» sind. Wenn also Peter Letter begeistert ist von seinem Elektroauto, mit dem er schon Zehntausende Kilometer zurückgelegt hat, freut das den Votanten für ihn. Er geht davon aus, dass Peter Letter oder seine Firma die Kosten für Anschaffung und Infrastruktur selber tragen. Wenn man aber eine Flotte von 120 Bussen mit batteriebetriebenen E-Bussen ersetzen will, ist das eine ganz andere Dimension – und eigentlich ein finanzieller Wahnsinn.

Warum? Die jetzigen Dieselsebusse laufen täglich bis zu zwanzig Stunden und legen in dieser Zeit bis zu 400 Kilometer zurück. Auch wenn man von einem tieferen Durchschnittswert ausgeht, bräuchte die ZVB aufgrund der viel kürzeren Reichweite und der zum Laden der Akkus benötigten Zeit wohl zwei bis drei Mal so viele Busse wie heute – und dies zum doppelten Preis eines konventionellen Dieselfahrzeugs. Die im Bericht erwähnten 100 Kilometer Reichweite sind wohl eher ein theoretischer Maximalwert unter optimalen Bedingungen. Die resultierenden Kosten kann sich wohl jede und jeder im Kopf ausrechnen. Laut § 1 Abs. 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr muss ein Kostendeckungsgrad von 40 Prozent erreicht werden. Das bedeutet, dass die Mehrkosten auf die Fahrgäste überwältigt werden müssten. Dazu kommen gewaltige Mehrkosten für die Infrastruktur. So stellen sich beispielsweise zum neuen Busdepot, welches der Rat unlängst gutgeheissen hat, folgende Fragen: Reicht der Platz aus, um 300 Busse abstellen und gleichzeitig mehrere Dutzend von ihnen aufladen zu können? Reicht die Kapazität der Elektro-zuleitung aus, um die benötigte Leistung sicherstellen zu können? Und woher bezieht man diesen Strom, wenn im Winter Photovoltaik und Windräder nur eine marginale Ausbeute bringen, tausende von Wärmepumpen laufen, um die Stuben zu heizen, und die AKW dereinst heruntergefahren sein werden? Die ganzen Bemühungen sind nämlich für die Katz, wenn am Schluss Strom eingekauft werden muss, der irgendwo in Europa in thermischen Kraftwerken produziert wird. Man kann schon jetzt sicher sein: Wenn die ZVB auf die Schiene E-Busse mit Batterie setzt, wird der Kantonsrat in den nächsten Jahren über enorme Kredite zum Aufbau der Infrastruktur entscheiden müssen.

Dazu kommt die beschränkte Lebensdauer der Batterien, die überdies mit jedem Betriebsjahr an Kapazität verlieren und so die Reichweite kontinuierlich verkürzen. Zudem muss während der geplanten zwanzigjährigen Übergangsphase eine doppelte Infrastruktur für jeweils beide Systeme betrieben werden. Auf Seite 3 des Berichts der Regierung findet man ganz unten eine Grafik, die veranschaulichen soll, wie sich die Kapazität der Batterien entwickelt. Dieser Grafik kann man entnehmen, dass die Kapazität der Lithium-Batterien, also der Technik, die in aktuellen Akkus zur Anwendung kommt, um sage und schreibe den Faktor 10 gesteigert werden kann. Der Votant hat sein Votum vor etlichen Wochen vorbereitet, da das Geschäft ja schon zwei Mal traktandiert war, und er hat diese Grafik leuchtend gelb markiert,

weil ihm sein gesunder Menschenverstand sagte, dass dies unmöglich so sein könne. Und genau das wurde ihm und vielen anderen Ratsmitgliedern nun auch bestätigt. Erfreulich viele nahmen nämlich letzte Woche an der sehr interessanten «Zmorge-Veranstaltung» von «Elektromobilität Zug» teil. Dort sprach Prof. Dr. Petr Novák, Leiter der Forschungsabteilung «Elektrochemische Energiespeicherung» am Paul-Scherrer-Institut und Dozent an der ETH, eine anerkannte Koryphäe in Sachen Lithium-Ionen-Akkus und andere Akku-Technologien. In seinem Referat mit dem vielsagenden Titel «Batterien: Wunschdenken und Realität» zeigte er klar auf, wie weit entfernt die Behauptungen – oder vielleicht würde man besser sagen: die Phantasien – gewisser E-Mobilitäts-Euphoriker von der wissenschaftlichen Realität sind. Prof. Novák sagt ganz klar, dass es rein von den chemischen und physikalischen Gesetzen her im allerbesten und positivsten Fall maximal eine Verdoppelung der Kapazität der Lithium-Ionen-Technik in den nächsten dreissig Jahren geben werde. Dann ist man im Jahr 2050. Und andere Akku-Technologien sind noch meilenweit von einer praktischen Anwendung entfernt. Vor diesem Hintergrund findet es der Votant äusserst fragwürdig, wenn die Regierung in ihren Unterlagen dem Kantonsrat vorgaukelt, man könne eine Steigerung der Reichweite von 100 auf 1000 Kilometer erreichen, und das in fünfzehn Jahren. Nochmals eine ganz andere Geschichte ist der Bedarf an Ressourcen und deren Gewinnung für die Herstellung von Akkus. Es kann doch nicht sein, dass man – um nur ein Beispiel zu nennen – Hundertausenden von Bauern in Südamerika die Lebensgrundlage entzieht, damit man zu den nötigen riesigen Mengen an Lithium kommt, um hier in der Schweiz etwas weniger CO₂ zu produzieren! Auch das Recycling der Akkus steckt noch in den Kinderschuhen und erfordert eine grosse technische Entwicklung; auch das haben die Anwesenden letzte Woche von Petr Novák gehört. Es kommt dem Votanten ein bisschen vor wie in den 1950er Jahren, als die Atomenergie euphorisch gefeiert wurde und mögliche Probleme einfach ignoriert wurden.

Aus diesen Gründen – Zweifel an der Alltagstauglichkeit in der Topografie des Kantons Zug, hohe Beschaffungskosten, enorme Investitionen in die Infrastruktur, unzureichende Verfügbarkeit von sogenannt sauberem Strom, Problematik der Lebensdauer sowie der Herstellung und des Recyclings der Batterien – ist der Votant der Meinung, dass die ZVB gut daran täte, nicht auf diesen momentanen Trend der batteriebetriebenen Busse zu setzen. Seines Erachtens liegt die «elektrische» Zukunft des öffentlichen wie auch des Schwerverkehrs in der Wasserstofftechnologie. Zur Produktion braucht es zwar viel Strom, und der Wirkungsgrad ist nicht gerade berauschend, aber der Strom kann dann eingesetzt werden, wenn man eine Überkapazität hat, was heute oft der Fall ist, da sich etwa Photovoltaikanlagen nicht regulieren lassen. Und anstatt im Sommer Eisenbahnschienen zu heizen, wie es in Deutschland geschieht, würde man doch besser Wasserstoff herstellen. Der grosse Vorteil von Wasserstoff ist die Lagerfähigkeit. Der Votant ist fest davon überzeugt, dass man eher in der Lage ist, die noch bestehenden technischen Probleme mit Wasserstoffantrieben zu lösen, als die Batteriekapazitäten um 800 bis 900 Prozent zu steigern und gleichzeitig das Ressourcenproblem zu lösen. Er empfiehlt auch sehr, sich über eine Technik zu informieren, die von einem Forscherteam an der ETH Lausanne entwickelt und im Dezember 2019 patentiert wurde. Damit ist es – Stand heute – möglich, 90 Prozent des CO₂-Ausstosses von Diesel-, aber auch von Benzinmotoren in flüssiger Form zu binden, in einem Behälter im Fahrzeug zu lagern und an der Tankstelle wieder in Diesel umzuwandeln. Für die ZVB, die eine eigene Tankstelle hat, wäre dies perfekt. Die Vorteile sind enorm:

- Das System funktioniert und ist bereits patentiert.
- Die aktuell in Betrieb stehenden Fahrzeuge können nachgerüstet werden.
- Aus CO₂ kann mit kleinem Energieaufwand wieder Treibstoff gewonnen werden.

- Und das Tüpfelchen auf dem i: Die Technik wurde in der Schweiz entwickelt. Nähere Informationen über diese Technologie findet man mit Google unter «ETH Lausanne CO₂».

Zum Schluss wiederholt der Votant die Kernbotschaft der SVP-Fraktion:

- Für batteriebetriebene Fahrzeuge gilt: Je kleiner und leichter das Fahrzeug, desto sinnvoller ist der Batterieantrieb. Je schwerer ein Fahrzeug ist, umso ungeeigneter ist diese Antriebsart.

- Die SVP warnt davor, unüberlegt Dutzende von Millionen Franken in eine Sackgasse zu investieren, d. h. in Fahrzeuge und eine Infrastruktur, deren Technik noch mit ungelösten Problemen wie Reichweite, Rohstoffe und Recycling behaftet ist. Vielmehr gilt es zu abwarten, bis eine brauchbare und umweltschonende Technik, etwa die Wasserstofftechnologie, verfügbar ist.

- Als kurzfristige Massnahme könnte man sich in der Zwischenzeit mal mit der erwähnten Entwicklung der ETH Lausanne zur Reduktion des CO₂ um 90 Prozent auseinandersetzen.

In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion – wie eingangs erwähnt – den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Das Postulat fordert eine Verringerung des CO₂-Ausstosses im gesamten öffentlichen Verkehr, mit dem Endziel, diesen klimaneutral zu betreiben. Die FDP begrüsst die geforderte Marschrichtung, wobei sie feststellen kann, dass sie bereits den richtigen Kurs eingeschlagen hat. Ebenfalls kann bzw. muss die FDP feststellen, dass die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrats nicht endlos sind. Beispielhaft seien hier die Taxigesellschaften genannt. Natürlich sollen sich auch diese in die geforderte Richtung bewegen, entsprechende Einflussmöglichkeiten durch den Staat liegen jedoch in der Kompetenz der Gemeinden.

Beim schienenbetriebenen ÖV kann man festhalten, dass die SBB bereits heute 90 Prozent ihres Strombedarfs aus Wasserkraft bezieht und innerhalb der nächsten zwanzig Jahre der gesamte Stromverbrauch durch erneuerbare Energie gedeckt sein soll. Hier ist die Zugerberg-Bahn bereits etwas weiter, deckt sie ihren Energiebedarf doch bereits heute vollständig durch erneuerbare Energien. Beim Busverkehr hat die ZVB, welche mit Abstand die meisten Transportkilometer im Kanton Zug leistet, bereits ein konkretes Fernziel: CO₂-neutraler Linienbetrieb bis im Jahr 2035. Die ZVB setzt dabei auf Elektromobilität und baut diese Schritt für Schritt aus. Die ersten Erfahrungen mit E-Bussen werden seit November 2019 auf der Linie 13 gemacht. Die Anschaffung von weiteren batteriebetriebenen Bussen wird notwendig. Die entsprechende Ausschreibung wurde im Frühling 2020 im Rahmen einer Beschaffungskoope-ration unter der Leitung der ZVB gestartet. In der Antwort der Regierung ist die *Roadmap* der ZVB in die CO₂-neutrale Zukunft ausgezeigt. Das Ziel soll über Etappen erreicht werden, welche periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dass der eingeschlagene Weg zur Dekarbonisierung des Busnetzes korrekt ist, soll mit einem entsprechenden Monitoring sichergestellt werden. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die ZVB mittels Umweltkennzahlen ihre Roadmap periodisch auf eine wirksame CO₂-Absenkung überprüft.

Die FDP ist davon überzeugt, dass das Vorgehen der ZVB korrekt und zielführend ist. Sie sieht in der vorgeschlagenen Analyse ebenfalls einen Mehrwert, weshalb sie das Postulat gemäss dem Antrag der Regierung teilerheblich erklären wird.

Martin Zimmermann ist etwas irritiert bzw. befremdet von gewissen Aussagen der Vorredner. Er kann die Vorbehalte der ALG gegenüber der Akku-Technologie nachvollziehen, aber die Konklusion, nichts zu tun, irritiert ihn, insbesondere weil die

Klimajugend ja am stärksten von der ALG unterstützt wurde und der Zeithorizont knapp ist; gerade die ALG sagt immer, es sei fünf vor zwölf. Natürlich sind auch MIV und Homeoffice wichtige Themen, nun aber kann man beim ÖV etwas bewegen. Mit den vom SVP-Sprecher breit ausgeführten alternativen Technologien hat sich der Votant auch schon befasst. Er weist ergänzend darauf hin, dass weder der Vorstoss der CVP noch jener der GLP nur von Batterien gesprochen hat. Vielmehr wurde das Anliegen immer technologieneutral formuliert, es sind also auch Wasserstoff oder andere Technologien möglich. Entscheidend ist aber die Klima- bzw. CO₂-Neutralität.

Thomas Meierhans ist nicht überrascht, dass die SVP immer auf noch bessere, aber später kommende Technologien hinweist und wahrscheinlich noch in hundert Jahren mit stinkenden Dieselnissen herumfahren will. Das Postulat der CVP sagt nicht, welche Technologie eingesetzt werden soll, sondern will einfach, dass der ÖV CO₂-neutral sein muss.

Sehr überrascht hat den Votanten das Votum des ALG-Sprechers. Natürlich sind E-Busse im Moment noch teurer. Genau deshalb muss sich der Kanton als Besteller daran beteiligen. Als Besteller muss der Kanton von der ZVB verlangen, dass CO₂-neutrale Fahrzeuge beschafft werden. Allerdings ist die ZVB eine AG und muss betriebswirtschaftlich denken. Und die ZVB lebt nur zu einem kleinen Teil von den Einnahmen aus dem Billetverkauf, einen grossen Teil erhält sie direkt vom Kanton als Besteller. Will sie also ihre Strategie mit teureren Bussen umsetzen, bleibt ihr im Moment nichts anderes übrig, als die Billetpreise zu erhöhen. Will das die ALG wirklich? Die CVP bekennt sich dazu, dass sich der Kanton als Besteller eines klimaneutralen Betriebs finanziell an den entsprechenden Kosten beteiligen muss. Das wird – so nimmt der Votant an – auch die Überlegung des Regierungsrats sein, wenn er sich in dieser Sache eher zurückhaltend verhält und alles einfach der ZVB AG überlassen will. Und die ALG möchte zwar den Klimanotstand ausrufen, aber wenn es um klare Ziele geht, an welchen sich der Kanton mit den gültigen gesetzlichen Grundlagen finanziell nicht beteiligen kann, dann überlässt sie das lieber einer AG.

Emil Schweizer möchte richtigstellen, dass er den Vorstoss der CVP sehr gut und auch sehr gut und offen formuliert findet. Er kritisiert aber die Antwort der Regierung und vor allem auch das Handeln der ZVB. Die Regierung beantwortet nicht einmal die von der CVP gestellten Fragen. So steht von den Kosten, nach denen konkret gefragt wurde, praktisch nichts im Bericht der Regierung. Die CVP-Fraktion hat das – wie gesagt – gut gemacht, der Votant ist aber enttäuscht von der Regierung.

Andreas Hürlimann ist etwas überrascht. Für ihn machen Martin Zimmermann und Thomas Meierhans hier Symbolpolitik. Sie schiessen sich auf den ÖV ein, wenn man aber den Mobilitätsmix betrachtet, stellt man fest, dass sich dieser im Kanton Zug nicht verbessert hat. 2010 lag man bei den Tagesdistanzen im Modalsplit bei 68 Prozent MIV, und bis 2015 – das sind die letzten verfügbaren Zahlen – stieg der Anteil des MIV auf 72 Prozent. Und das ist in den letzten Jahren höchstwahrscheinlich nicht besser geworden. Wenn man in der Mobilität also wirklich etwas für das Klima tun will, gehört der ÖV zwar dazu, die wirklich effizienten Massnahmen aber sind im MIV zu suchen. Und hier duckt man sich weg bzw. gab es im Kantonsrat noch keine mehrheitsfähigen Vorstösse.

Natürlich unterstützt die ALG die Forderungen der Klimajugend, und sie fordert dort auch schnellere Umsetzungen. Aber wenn man die technologische Situation bei den Bussen betrachtet, muss man darauf hinweisen, dass auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden muss. Die *Roadmap* der ZVB bis 2035 und ihre Strategie

einer rollenden Ersatzbeschaffung sind nach Ansicht des Votanten gut. Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB), eine Amtsstelle der Stadt, ersetzen 62 Dieselsebusse durch E-Busse, weil man 2027 vollständig auf E-Busse umgestiegen sein will. Das kostet 150 Mio. Franken, und für weitere 150 Mio. Franken muss man ein neues Depot bauen. Auch die ZVB baut ein neues Depot, allerdings ist der Zeithorizont dort anders. Und das geht einigermassen auf – ohne dass man hier im Namen der Klimajugend Symbolpolitik bemühen muss. Die ALG hat im Übrigen keinen anderslautenden Antrag gestellt.

Natürlich hat der Votant mit seinen Ausführungen auch in Richtung Billetpreise gezielt. Der Kunde, der Nutzer des öffentlichen Verkehrs, versteht nicht, wenn sein Billet plötzlich mehr kostet, nur weil man möglichst rasch nur noch mit E-Bussen unterwegs sein will. Die gestaffelte Beschaffung, welche die ZVB gewählt hat, erlaubt es aber höchstwahrscheinlich, die Kosten, die für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowieso anstehen, nicht noch mehr steigen zu lassen. Man muss hier also fair sein und die verschiedenen Ebenen zueinander in Relation setzen. Dass man nun irgendein *Bashing* aufzieht und grosses Erstaunen über sein Votum äussert, versteht der Votant nicht. Offenbar haben Martin Zimmermann und Thomas Meierhans etwas anderes gehört, als er wirklich gesagt hat.

Martin Zimmermann ist einverstanden mit Andreas Hürlimanns Ausführungen zum MIV, und er unterstützt Massnahmen in diesem Bereich sehr gerne. Es geht hier aber darum, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Es geht nicht um ein *Bashing* auf den ÖV, und es ist klar, dass man auch beim MIV, dem grössten Verursacher von CO₂-Emissionen, etwas tun muss. Der Votant hat aber schon mehrfach bemerkt, dass man bei Vorschlägen von anderer Seite irgendwie versucht, doch noch Gründe zu finden, dass etwas nicht passt. Das ist manchmal ermüdend. Und deshalb sollte man da vorwärts machen, wo man Mehrheiten findet. Nur so kann man etwas bewegen und etwas erreichen. Alles andere braucht wahrscheinlich mehr Zeit. Das ist leider so in der Politik, und man muss damit leben, dass man halt immer eine Mehrheit finden muss. Und da erhofft sich der Votant, dass – sei es von Links oder Rechts – nicht etwas aus Prinzip bekämpft wird, weil es von der falschen Seite kommt, sondern dass sinnvolle Vorschläge, die den Kanton weiterbringen und die es ermöglichen, gewisse Ziele zu erreichen, eine Mehrheit finden.

Philip C. Brunner fand die Debatte sehr interessant und ist auch sehr einverstanden mit der Haltung der ALG. Weltweit gibt es 1,6 Mia. Privatfahrzeuge, und jedes Jahr werden 80 Mio. weitere produziert. Der Grund, warum alle, auch die Politiker und Klimaaktivisten, von der Elektromobilität sprechen, ist natürlich, dass Milliarden von EU-Fördergeldern an die Autohersteller verteilt werden. Das bewahrt diese vor Strafzahlungen wegen Nichterreichens der Klimavorgaben, welche sie mit *Zero-Emission*-Modellen in ihren Flottenmix hineinzudrücken versuchen. Das Zusatzgeschäft, welches sie dank dieser Fördergelder machen, stösst an seine Grenzen, wenn es um die benötigten Rohstoffe für den Bau von Akkus geht. Der Abbau dieser Rohstoffe, beispielsweise von Lithium oder in Zentralafrika von Kobalt, ist nicht nur extrem umweltunverträglich, sondern geht auch mit in weiten Teilen unvertretbarer Kinderarbeit einher – Stichwort Konzernverantwortungsinitiative. Und würde man beispielsweise den Audi A4 in grosser Serie rein elektrisch betrieben bauen, müsste man den halben Weltmarkt an Kobalt aufkaufen. Bei VW hat man die Rechnung schon einmal gemacht und ist zum Ergebnis gekommen, dass der Konzern für eine ausschliessliche Produktion von E-Autos jährlich 130'000 Tonnen Kobalt benötigen würde; die Jahresweltproduktion lag vor zwei Jahren bei 123'000 Tonnen. Es wird also schwierig. Man muss deshalb – wie von verschiedenen Votanten dargelegt –

technologieoffen an die Sache herangehen. Politik und Industrie finden die Elektromobilität zwar eine tolle Sache, wenn man aber alle Aspekte berücksichtigt – einige sind in der heutigen Debatte erwähnt worden –, muss man vorsichtig sein und vielleicht zuwarten. Denn nicht nur in der Politik geht es langsam zu und her, sondern manchmal auch in der Wissenschaft. Man muss eine aufrichtige Ökobilanz ziehen, auch basierend auf Preisen und Leistung, und da schneiden – das ist die Schlussprovokation des Votanten – die neuesten Dieselmotoren gar nicht so schlecht ab.

Baudirektor **Florian Weber** dankt der CVP-Fraktion für ihr Postulat. Dass der Regierungsrat mit angezogener Handbremse unterwegs sei, trifft allerdings nicht zu. Die Möglichkeiten der Regierung, auf den öffentlichen Verkehr Einfluss zu nehmen, beschränken sich auf die ZVB, die Zugerbergbahn – diese läuft bereits heute zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie – und die Zugersee-Schifffahrt; hier steht in Zusammenhang mit einer Zukunftsstrategie, an der man zurzeit arbeitet, eine Neubeschaffung bzw. Sanierung zur Diskussion. Für die Taxigesellschaften liegt die Regulierungskompetenz bei den Gemeinden. Keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss kann der Regierungsrat auf die SBB nehmen, wobei auch diese ihre Energie bereits heute aus Wasserkraft oder anderen erneuerbaren Quellen bezieht. Die ZVB verfolgt die Strategie, bis 2035 ihren Busbetrieb zu dekarbonisieren. Sie informiert den Regierungsrat regelmässig über die entsprechenden Fortschritte. Seit über einem Jahr sammelt sie nun Erfahrungen mit dem ersten E-Bus, ein zweiter E-Bus wird 2021 in Betrieb genommen. 2022 sollen eine Gelenkbus-Linie und eine erste Midibus-Linie folgen. 2025 sollen bereits 35 Prozent der ZVB-Flotte dekarbonisiert sein, und 2035 soll ein hundertprozentig dekarbonisierter Busbetrieb realisiert sein. Das soll unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung geschehen. Die Regierung begrüsst vor allem, dass in der Strategie der ZVB Erfahrungswerte wie Topografie, Unterhalt, Qualität etc. berücksichtigt werden. Auch die preisliche und technologische Entwicklung können mit der gewählten Strategie berücksichtigt werden. Entscheidend ist, für den jeweiligen Einsatzzweck den optimalen Zeitpunkt für den Technologiewechsel zu finden. Ein Monitoring zur Analyse, ob die evaluierten bzw. eingesetzten Technologien den gewünschten Erfolg bringen, erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und unterstützt es.

Wie man sieht, ist der Handlungsspielraum des Regierungsrats mit Sicht auf den gesamten öffentlichen Verkehr beschränkt. Wo möglich, ist man aber bereits unter Hochdruck an der Umsetzung. Hier ist speziell die Strategie der ZVB zu loben, welche als eigenständiges Unternehmen sich zum Ziel gesetzt hat, dass der dekarbonisierte Busverkehr bereit fünf Jahre vor dem von dem Postulanten geforderten Zeitpunkt umgesetzt sein soll.

Der Baudirektor hat kein Votum so aufgefasst, dass das gewählte Vorgehen als schlecht empfunden würde. Wichtig ist, dass Qualität, Reichweite, technische und preisliche Entwicklung sowie Infrastruktur nicht vernachlässigt werden. Der Wechsel muss sukzessive erfolgen, unter Berücksichtigung ökologischer wie auch ökonomischer Aspekte. Bezüglich der Investitionen wurde bereits erwähnt, dass die ZVB sie aus eigener Kraft tätigen wird, also ohne dass der Kanton Einfluss nehmen muss. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Und wenn man den Kostendeckungsgrad der ZVB über die letzten Jahre beobachtet, zeigt es sich, dass sich dieser stets positiv entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die ZVB das im Postulat verlangte Ziel noch vor dem geforderten Zeitpunkt erreichen will, wäre es wenig sinnvoll, hier noch weiteren Einfluss nehmen zu wollen.

Der Regierungsrat fährt – wie gesagt – nicht mit angezogener Handbremse. Er analysiert die Gesamtsituation und die vorhandenen Möglichkeiten und begrüsst es, wenn ein Unternehmen einen ökonomisch und ökologisch sinnvollen Weg aufzeigt,

um entsprechende Ziele zu erreichen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat in Bezug auf ein von der ZVB durchzuführendes Umwelt-Monitoring zum Stand der Umsetzung der CO₂-Neutralität teilerheblich zu erklären und es als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner ist etwas erstaunt darüber, dass der Baudirektor im vorliegenden Zusammenhang die Zugerbergbahn erwähnt hat. Der Beitrag des Kantons an diese Bahn betrug 2019 bei einem Gesamtertrag von 1,89 Mio. Franken gerade mal 127'000 Franken. Der Beitrag der Stadt lag bei über 600'000 Franken. Als Vertreter der Stadtgemeinde Zug, welche die Zugerbergbahn massgeblich unterstützt, würde der Votant deshalb empfehlen, die Leistungen des Kantons nicht derart in den Vordergrund zu stellen, da sie schlichtweg eher unterdurchschnittlich sind.

→ Der Rat erklärt das Postulat teilerheblich im Sinne der Ausführungen und schreibt es als erledigt ab.

537 Traktandum 8.3: **Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»**

Vorlagen: 3020.1 - 16168 Postulatstext; 3020.2 - 16356 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Luzian Franzini dankt namens der Postulierenden der Regierung für die Stellungnahme zum Postulat. Durch den brutalen Tod von George Floyd in den USA hat die Thematik des strukturellen Rassismus in den letzten Monaten auch in der Schweiz eine traurige Aktualität bekommen. Bei dieser Diskussion ist jedoch eine klare Differenzierung wichtig: Das Level an Polizeigewalt und Diskriminierung in der Schweiz und in Zug ist glücklicherweise nicht mit demjenigen in den USA vergleichbar. Aber auch in der Schweiz stehen schwarze Menschen, Menschen afrikanischer Herkunft oder dem Anschein nach muslimische Menschen in besonderem Fokus. Rassistisches *Profiling* passiert dann, wenn eine Personenkontrolle ohne einen konkreten Verdacht durchgeführt wird. Alle Schweizer Polizeikorps, natürlich auch die Zuger Polizei, verbieten in ihren Dienstvorschriften bereits heute willkürliche Personenkontrollen. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, Religion, Sprache, Alter oder der Art, sich zu kleiden, kontrolliert werden. Dass Menschen mit Migrationshintergrund trotzdem häufiger und ohne konkreten Verdacht kontrolliert werden, lässt sich in der Schweiz nur schwierig mit Zahlen und nur im direkten Gespräch mit Betroffenen eruieren. Leider sind auch die Anzahl Beschwerden kein Indiz dafür, ob es ein Problem mit rassistischem *Profiling* gibt oder nicht. Menschen mit Migrationshintergrund haben die nötigen Informationen für die Beschwerde nach einer unfairen Kontrolle nicht. Und gerade, wenn man selbst vielleicht keinen ständigen Aufenthaltsstatus besitzt, hütet man sich bei solchen Vorkommnissen, eine Beschwerde einzureichen – zu gross ist die Angst, dass dies beispielsweise einen negativen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus oder das laufende Verfahren haben könnte. Bislang kann an einer Hand abgezählt werden, wie viele Betroffene in der Schweiz ihren Fall bis vor Gericht brachten. Im Zug der «Black Lives Matter»-Demonstrationen haben jedoch Betroffene in der ganzen Schweiz ihre Stimme erhoben und von

Diskriminierungserfahrungen berichtet. Das zeigt: Verbesserungen sind auch in der Schweiz nötig und möglich.

Beim vorliegenden Postulat geht es nicht darum, irgendjemandem Rassismus oder Fehlverhalten vorzuwerfen. Im Gegenteil: Faire Personenkontrollen stärken das Vertrauen in die Institutionen und die Zuger Polizei weiter. Das Postulat lädt den Regierungsrat dazu ein, die Kriterien bei Personenkontrollen zu überprüfen. Denn leider geht aus der Antwort des Regierungsrats nicht hervor, aufgrund welcher Entscheidungsgrundlagen solche Kontrollen durchgeführt werden. Solche klaren Kriterien wurden beispielsweise von der Stadtpolizei Zürich eingeführt und werden vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte klar empfohlen. Sie nützen aber auch der Polizei und führen zu einer höheren Trefferquote. Wenn weniger Bauchgefühl und mehr klare Kriterien im Spiel sind, schnappt die Polizei vermehrt jene, die wirklich etwas verbrochen haben.

In Zug werden Personenkontrollen nicht systematisch erfasst. Ein Protokoll wird nur erstellt, wenn es «besondere Vorkommnisse» gibt, was nur bei einem Bruchteil aller Personenkontrollen der Fall ist. Die fehlende statistische Erhebung wird schon seit zwölf Jahren vom UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung kritisiert. Das Ausstellen von Quittungen oder zumindest die digitale statistische Erfassung könnte dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden. Das entspricht auch Empfehlungen der europäischen Agentur für Grundrechte. Mit einem kleinen Zettel, welcher die Personenkontrolle offizialisiert, werden Transparenz und Vertrauen in die Institutionen gestärkt. Zudem kann verhindert werden, dass Betroffene innert kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden, und auch der Kontrollgrund wird transparent dargelegt.

Das Ziel dieses Vorstosses sind klare Regeln und aussagekräftige Statistiken im Bereich der Personenkontrollen im Kanton Zug. Das ist auch im Interesse der Polizei und gibt Vorurteilen gegenüber der wertvollen Arbeit zugunsten der Sicherheit keinen Platz. Auch wenn nicht alle Vorschläge umgesetzt werden: Das Thema ist wichtig, und es ist aus Sicht der ALG-Fraktion angebracht, dass sich der Regierungsrat weiter mit der Thematik beschäftigt. Im Namen der ALG-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären, jedoch nicht abzuschreiben. Das soll als Zeichen verstanden werden, dass dem Kantonsrat faire und effiziente Personenkontrollen ein Anliegen sind.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Der Bericht der Zuger Polizei zeigt auf, dass *Racial Profiling* kaum ein Phänomen darstellt und die zweckmässigen Präventionsmassnahmen bereits getroffen wurden. Ein zusätzlicher Aufwand ohne Mehrwert wäre weder gerechtfertigt noch verhältnismässig. Die SP stimmt dieser Beurteilung der Regierung zu. Sie wird daher dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat als erledigt abschreiben.

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. Die vorliegende Thematik ist aktueller denn je: Alle haben vom gewaltsamen Tod von John Floyd in den USA und weiteren tragischen Vorfällen mit Todesfolge gehört. Häufig wird dabei *Racial Profiling* kritisiert. Das Postulat kommt daher zum richtigen Zeitpunkt in den Kantonsrat. Nur: Die Polizei in Amerika ist bei Weitem nicht vergleichbar mit der Polizei in der Schweiz. Doch macht es Sinn, auch hier hinter die Kulissen zu schauen: Wie verhält sich unsere Polizei?

Wenn Menschen allein aufgrund ihres physischen Erscheinungsbilds, etwa ihrer Hautfarbe oder ihrer Gesichtszüge, polizeilich kontrolliert oder überwacht werden, spricht man von *Racial Profiling*. *Profiling* gehört zur polizeilichen Arbeit, nicht aber *Racial Profiling*. In der Schweiz sind die Richtlinien der Europäischen Menschen-

rechtskonvention (EMRK) etabliert. Der Staat verpflichtet sich, die entsprechenden Normen einzuhalten und umzusetzen. Für die Polizeiarbeit ist dabei vor allem Art. 14, das Diskriminierungsverbot, wichtig. Aufgrund der Hautfarbe in den Raster der Polizeikontrolle zu geraten, ist laut Gesetz diskriminierend.

Allein die Hautfarbe führt jedoch nicht zu einer polizeilichen Kontrolle. Die polizeiliche Fahndungstätigkeit richtet sich auf Personen, die einem strafrechtlich relevanten Umfeld zugeordnet werden können. Dazu gehört zum Beispiel der Aufenthalt an Örtlichkeiten, die als Drogenumschlagplatz o. ä. bekannt sind. Im Weiteren werden auch die polizeilichen Erfahrungswerte in den Fahndungsraster miteinbezogen. Die Rechtsgrundlage sind das Strafprozessgesetz und das Polizeigesetz.

Racial Profiling bezeichnet anlasslose Personenkontrollen, die oft in Zügen und Bahnhöfen durchgeführt werden. Offizielle Zahlen zu Vorfällen gibt es nicht. Etwa 11 Prozent der schwarzen Menschen in der Schweiz sagen aus, dass sie schon einmal in eine solche Polizeikontrolle geraten seien. Beschwerden wegen rassistischer Kontrolle werden fast immer als unbegründet zurückgewiesen.

Die Polizeikorps, auch die Zuger Polizei, werden in der Grundausbildung und in Weiterbildungen auf den Umgang mit Personen aus fremden Kulturen vorbereitet und darin geschult. Es kommt äusserst selten vor, dass gegen die Polizei Klagen wegen Ausfälligkeiten und Machtmissbrauchs sowie rassistisch diskriminierendes Verhaltens eingehen. Die Zuger Polizei hat für ihre Mitarbeitenden eine interne Dienstvorschrift, gemäss welcher keine Person ohne Anlass kontrolliert werden darf. Die einzige Ausnahme: im Strassenverkehr gemäss Art. 5. Die Polizistinnen und Polizisten werden angehalten, bei Vorkommnissen und Auffälligkeiten einen Anhaltungsbericht zu schreiben.

Durch die Zuger Polizei werden laut Bericht des Regierungsrats jährlich 143 bis 217 Personen kontrolliert, und nur 2018 ist einmal ein Vorwurf erhoben worden. Die Ombudsstelle des Kantons Zug hat diese Beschwerde geprüft, und sie stellte sich als ungerechtfertigt heraus. In «zentralplus» vom 23. Juni 2020 wurde berichtet, es fehle eine unabhängige Anlaufstelle, wo ein Fehlverhalten der Polizei angezeigt werden könne. Das stimmt nicht und ist schlecht recherchiert: Genau dafür ist die Ombudsstelle des Kantons Zug zuständig. Sie ist die unabhängige Anlaufstelle der Zivilgesellschaft. Wenn jemand Probleme mit der Verwaltung oder mit der Zuger Polizei hat, geht sie oder er zur Ombudsstelle. Diese untersteht administrativ dem Kantonsrat, der Volksvertretung, also eben nicht der Verwaltung. Das unterstreicht ihre Unabhängigkeit und Kontrollfunktion. Der Votant ermuntert alle, die sich bei Polizeikontrollen diskriminiert fühlen, sich bei der Ombudsstelle zu melden. So kann eine angebliche Dunkelziffer, über die Mitpostulantin Esther Haas in den Medien gemutmasst hat, ans Licht gebracht werden.

Das vorliegende Postulat gründet eben auf Mutmassungen. Für eine auf Tatsachen basierende politische Diskussion und für allfällige konkrete weitere Massnahmen fehlt schlicht und einfach der objektive Grund. Aufgrund der bekannten Tatsachen kann man mit gutem Gewissen behaupten, dass die Zuger Polizei die Personenkontrollen richtig und rechtstaatlich korrekt vornimmt. Die internen Massnahmen gegen *Racial Profiling* erfüllen ihren Zweck. Ein zusätzlicher Aufwand wäre ohne Mehrwert und weder gerechtfertigt noch verhältnismässig.

Zu den von den Postulanten vorgeschlagenen Quittungen: Mit der statistischen Erfassung von Kontrollen und mit dem Ausstellen von Quittungen würden sich schwierige Fragen zum Daten- und Persönlichkeitsschutz stellen. Denn es müssten ja auch die Daten von kontrollierten Personen erfasst werden, bei denen nichts weiter geschieht, d. h. bei denen die Kontrolle zu keiner Verzeigung oder Verhaftung führt. Daten von Personen, die nichts verschuldet haben, müssten schriftlich festgehalten werden. Will der Kantonsrat das? Der Votant ist überzeugt, dass sich

eine Mehrheit der Bevölkerung und auch des Kantonsrats gegen einen solchen übermässigen Eingriff in die Grundrechte würde wehren. Und das zu Recht. Und die Linken wären die Ersten, welche einen Vorstoss bezüglich Nichteinhaltung des Datenschutzes einreichen würden. Die Idee mit den Quittungen sollte man also vergessen. Zur vermeintlichen Lösung eines nicht vorhandenen Problems würde man sich damit nämlich nur neue Probleme einhandeln. Auch kann sich der Votant nicht vorstellen, dass ein Polizist «*Racial Profiling*» als Kontrollgrund auf eine Quittung schreiben würde. Er würde andere Gründe angeben. Was soll eine Quittung also anderes zeigen als die Tatsache, kontrolliert worden zu sein? Das aber sagt nichts über die Beweggründe für die Kontrolle und auch nichts über ein angeblich diskriminierendes Verhalten der kontrollierenden Polizisten aus.

Wie man der Postulatsantwort des Regierungsrats entnehmen kann, verhindert die Zuger Polizei *Racial Profiling* mit anderen, wirksamen Massnahmen. Es besteht im Kanton Zug also kein Handlungsbedarf – im Gegenteil: ein grosses Kompliment an Sicherheitsdirektor Beat Villiger sowie an Thomas Armbruster, den Kommandanten der Zuger Polizei, und seine Leute. Ihre Aufgabe ist nicht einfach, und erst recht ist es nicht einfach, dabei – was ihnen gelingt – nie die Beherrschung zu verlieren. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Thomas Werner dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Die Postulierenden bittet er, künftig vorsichtiger mit dem Thema Rassismus umzugehen. Mit dem Postulat wird unterschwellig suggeriert, dass die Zuger Polizei *Racial Profiling* betreibe, ja sogar, dass die Zuger Polizei ein Rassismusproblem habe. Das schadet nicht nur dem Ansehen der Zuger Polizei, sondern auch deren Glaubwürdigkeit und Akzeptanz sowie dem Vertrauen in die Zuger Polizei. Und sind Akzeptanz und Vertrauen erst mal weg, gehen die Probleme richtig los.

Die Kriterien für Personenkontrollen sind mannigfaltig und werden schon jetzt je nach Lage, *Hotspot* oder Problemstellung laufend angepasst. Es kann durchaus Gründe geben, warum Menschen mit schwarzer Hautfarbe an bestimmten Orten öfters kontrolliert werden als andere – und das soll auch in Zukunft möglich sein. Bildet sich zum Beispiel rund um den Bahnhof eine Drogenszene, werden in der betreffenden Umgebung mehr Kontrollen durchgeführt; das ist simpel und logisch. Diese sind nicht willkürlich. Sie beginnen beim Drogenkonsumenten, über diesen versucht man zum Strassendealer zu gelangen, dann in die Wohnung, wo die Dealer das Rauschgift bunkern, und wenn alles gut läuft, erwischt man am Schluss auch noch den Geldwäscher. Und wenn es nun in einem solchen Gebiet überdurchschnittlich viele Schwarze gibt, die beispielsweise mit Kokain handeln, ist es selbstverständlich, dass Menschen mit schwarzer Hautfarbe in diesem Gebiet öfters kontrolliert werden. Das wird von der Polizei verlangt, denn man will ja Ordnung und Sicherheit. Und das hat überhaupt nichts mit Rassismus zu tun, sondern schlicht mit der Tatsache, dass im betreffenden Gebiet viele Schwarze mit Kokain gedealt haben.

Von Quittungen hält der Votant rein gar nichts; sein Vorredner hat die Problematik bereits ausgeführt. Man stelle sich vor, dass die Polizei einen Drogendealer oder eine andere verdächtige Person anhalten und kontrollieren will, und die betreffende Person hält den Polizisten eine Quittung unter die Nase und sagt: «Ätsch pätsch, ihr dürft mich nicht kontrollieren, ich habe bereits eine Quittung erhalten.» In der Praxis funktioniert die Idee mit Quittungen schlicht nicht.

Polizistinnen und Polizisten sollen sich effizient und zielgerichtet für die Sicherheit einsetzen können, und dazu gehören in Gottes Namen auch spontane Personenkontrollen. Ein Polizist oder eine Polizistin muss eine Person, die sich auffällig ver-

hält, kontrollieren dürfen, egal ob sie nun schwarz, weiss oder gelb ist. Das ist der Auftrag der Polizei.

Hinsichtlich der Aussage, dass Migrantinnen und Migranten öfters kontrolliert würden als andere Personen, muss der Votant den Linken etwas die Augen öffnen. Die 28 Prozent Ausländer sind im Kanton Zug für 55 Prozent der Straftaten verantwortlich, wobei zu berücksichtigen ist, dass ja nur eine kleine Gruppe aus diesen 28 Prozent straffällig ist. Da kann man sich vorstellen, dass es *Hotspots* gibt, von denen jeder Polizist weiss, dass da vielleicht Kriminelle zugegen sind, die kontrolliert werden sollten. Zu den verlangten Statistiken über die Kontrollen ist festzuhalten, dass eine Statistik nur so gut ist, wie sie erhoben wurde. Und auch da gibt der Votant seinem Vorredner recht: Ein Polizist, der fünf Kontrollen durchgeführt hat, die alle negativ sind, wird die sechste Kontrolle vermutlich nicht mehr aufschreiben oder bei einer positiven Kontrolle vielleicht eine andere weglassen. Ohne irgendjemandem etwas zu unterstellen: Eine solche Statistik bedeutet einen riesigen administrativen Aufwand, was möglicherweise sogar dazu führt, dass man weniger Kontrollen durchführt und dadurch die Sicherheit leidet. Man soll doch bitte die Polizistinnen und Polizisten so arbeiten lassen, wie sie es sich gewohnt sind. Man hat im Kanton Zug und sogar in der ganzen Schweiz bei der Polizei kein Rassismusproblem. Der Votant bittet deshalb, der Polizei nicht immer wieder beiläufig zu unterstellen, sie würde bestimmte Leute diskriminieren. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Das *Timing* für diesen Vorstoss ist perfekt, und wenn die Problematik auch noch im richtigen Land bzw. im richtigen Kanton angesprochen worden wäre, wäre das Postulat tatsächlich gut. Der Kantonsrat muss die Thematik und deren bürokratischen Auswirkungen allerdings nicht mehr länger behandeln, denn es gibt – wie die FDP bereits in der Überweisungsdebatte erwähnt hat – keinen einzigen Fall, der ein Missverhalten vonseiten der Polizei erahnen lässt. Es braucht keine Regelungen auf Vorrat.

Die Usanz, dass Vorstösse grundsätzlich überwiesen werden, ist gut gemeint, doch genau hier liegt ein Fall von «Ausser Spesen nichts gewesen» vor. Alle Informationen, die beispielsweise Benny Elsener in seinem sehr guten Votum dargelegt hat, waren bereits bei der Überweisung bekannt. Dass das Thema nochmals zur Sprache kommt, bringt niemandem etwas – ausser gewissen Leuten, die sich profilieren wollen. Der Votant wünscht sich, dass unnötige Vorstösse künftig mehr nicht überwiesen werden, im Speziellen dann nicht, wenn ausgezeichnete Arbeit ungerechtfertigterweise angezweifelt wird.

Zusammengefasst: Die Zuger Polizei ist professionell unterwegs und hat viele geeignete Massnahmen bereits getroffen und wird dies weiterhin tun. Weitere von Nichtexperten aufgezwungene Massnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt unnötig, auch aufgrund des fehlenden Bedürfnisses und der ausbleibenden gerechtfertigten Beschwerden.

Mitpostulant **Luzian Franzini** dankt für die Stellungnahmen aller Fraktionen. Er möchte einige Punkte klären. Zur Aussage, der Vorstoss sei ein Fall von «Ausser Spesen nichts gewesen», hält er fest, dass die Postulierenden nach der Einreichung ihres Vorstosses von der Zuger Polizei eingeladen wurden und ein sehr spannendes Gespräch führen konnten. Und er kann sagen: Die Zuger Polizei sieht hier mehr Handlungsbedarf als offenbar der Kantonsrat. In den Gesprächen zeigte sich auch, dass der Zuger Polizei faire Personenkontrollen wirklich ein Anliegen sind. Aber niemand bei der Zuger Polizei würde bestreiten, dass es da noch Optimierungsbedarf gibt.

Bei den im Postulat aufgeführten Lösungen handelt es sich ausdrücklich um Vorschläge. Der Regierungsrat wird einfach eingeladen, Massnahmen zu diesem Thema zu ergreifen. Und wenn man beispielsweise bei den Quittungen Angst hat um den Datenschutz, kann man schauen, was die Digitalisierung bringt. Die Stadtzürcher Polizisten erfassen beispielsweise Personenkontrollen anonym per App. Dort ist der Datenschutz kein Problem, und man kann immerhin eine grundsätzliche Übersicht erhalten, wie die Personenkontrollen durchgeführt werden. Der Votant staunt auch etwas über das Misstrauen gegenüber der Polizei; offenbar haben die Postulierenden mehr Vertrauen, dass die Polizistinnen und Polizisten ein Erfassungssystem richtig anwenden würden. Von der rechten Ratsseite wurde ja unterstellt, dass die Polizisten rassistische Gründe – offenbar gibt es diese Gründe also doch – verheimlichen oder die Kontrollen einfach nicht erfassen würden. Im Gegensatz dazu geht der Votant davon aus, dass die Zuger Polizei sich auch in einem solchen Fall an die Gesetze hält, wie das – so der Eindruck des Votanten – meistens der Fall ist. Zur Frage, ob es denn nicht ausreicht, dass es bereits ein Diskriminierungsverbot gibt: Das weiss die Polizei wohl selbst am besten. Wenn ein Verbot ausreichen würde, bräuchte es keine Polizei. Es braucht hier weitere Massnahmen, die dieses Vertrauen weiter stärken können.

Beni Riedi empfiehlt Luzian Franzini, doch das Protokoll durchzulesen, bevor er – wie vorhin – gegenüber der SVP irgendetwas behauptet. Und bezüglich Misstrauen gegenüber der Polizei: Der Votant schätzt die Arbeit der Polizei sehr. Als Familienvater hätte er grösste Mühe, mittlerweile jedes Wochenende bei irgendwelchen Demonstrationen in den Städten im Einsatz sein und sich dabei auch noch beschimpfen lassen zu müssen. In Zusammenhang mit der «Black Lives Matter»-Bewegung hat man im Fernsehen Schilder mit «Fuck the Police» und Ähnlichem gesehen. Sicher haben nicht alle solche Schilder getragen, aber es gibt einen entsprechenden Trend. Und mittlerweile gibt es wöchentlich irgendwelche Demonstrationen, auch gegen die Polizei, und diese steht durch die sozialen Medien im Fokus wie noch nie. Und wenn ein Polizist irgendjemanden kontrolliert, können irgendwelche Ideologen ein Bild oder ein Video *posten* und so gegen die Polizei Stimmung machen. Von politischer Seite muss man daher sehr aufpassen, was man kommuniziert bzw. der Polizei unterstellt, zumal man sich wirklich Schöneres vorstellen kann, als im Beruf permanent so im Fokus der Öffentlichkeit zu stehen wie ein Polizist.

Mit dem vorliegenden Postulat wird einzig ein Thema bewirtschaftet, denn im Kanton Zug kennt man diese Probleme gottseidank nicht; dass man auf die Thematik achten muss, ist klar. Der Votant empfiehlt in diesem Zusammenhang den Podcast der Sendung «Die Polizei nimmt Stellung» im Schweizer Radio, die sich genau dieses Themas angenommen hat und aufzeigt, wie gut die Polizei in der Schweiz ausgebildet wird und wie man in den USA nach einem Kurs von nur einem oder zwei Monaten bereits als Polizist in den Einsatz kommt. Und der springende Punkt: Die Postulierenden erwarten die Erfassung und eine Statistik zu den Personenkontrollen. Der Votant ist sehr gespannt, wie sich Luzian Franzini zur Frage äussern wird, ob man die Nationalität verurteilter Straftäter bekanntgeben darf oder nicht. Es sind nämlich die Linken, welche keine Bekanntgabe der Nationalität wollen. Dort also ist man genau für das Gegenteil.

Fazit: Es ist sehr wichtig, wie man über die Polizei und ihre Arbeit kommuniziert. Die Polizei steht mehr denn je im öffentlichen Fokus, und der Votant hat grössten Respekt für ihre Arbeit.

Hubert Schuler ist sehr erstaunt über das Votum von Rainer Leemann. Als Liberaler möchte dieser entscheiden, welche Themen im Kantonsrat besprochen werden

dürfen oder nicht. Das grenzt schon fast an Zensur. Vielleicht müsste Rainer Lee-
mann verlangen, dass Vorstösse in Zukunft nicht bei der Staatskanzlei, sondern
bei *ihm* eingereicht werden, damit *er* entscheiden kann, ob ein Anliegen genehm ist
oder nicht. Der Votant findet eine solche Haltung in einer Demokratie sehr schwierig.

Thomas Werner möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass nicht die Rats-
rechte gesagt hat, dass Polizisten rassistisch motivierte Kontrollen nicht in ihren
Statistiken festhalten würden, sondern die Ratsmitte.

Andreas Hausheer nimmt Bezug auf die Aussage von Luzian Franzini, die Zuger
Polizei habe bei dessen Besuch festgestellt, es bestehe Optimierungsbedarf in die-
ser Sache. Das impliziert, dass es eine Diskrepanz zwischen der Regierung und
der Polizei gibt. Der Votant möchte von Luzian Franzini wissen, ob die Zuger Poli-
zei tatsächlich gesagt hat, es gebe Optimierungsbedarf. Und in welchen Bereichen
besteht dieser Optimierungsbedarf? Der Votant wehrt sich dagegen, dass zwischen
den Zeilen suggeriert bzw. in einem Nebensatz gesagt wird, es bestehe Optimie-
rungsbedarf, und das dann im Protokoll festgehalten wird. Er möchte deshalb klar
wissen, was Luzian Franzini von der Polizei konkret gesagt wurde: Gibt es diesen
Optimierungsbedarf, ja oder nein?

Mitpostulant **Luzian Franzini** weiss nicht, wie stark man in dieser Frage jetzt ins
Detail gehen kann. Die Postulierenden werden sicher mit einer Interpellation nach-
doppeln. Auf jeden Fall ist klar, dass gewisse Leute bei der Zuger Polizei, welche
die Postulierenden eingeladen haben, bei der Thematik der Personenkontrollen
Optimierungsbedarf sehen. Es geht dabei vor allem um die Kriterien: Wann kann
eine Personenkontrolle durchgeführt werden und wann nicht? Andere kantonale und
auch städtische Polizeikorps haben diesbezüglich sehr klare Richtlinien, welche auch
auf den Empfehlungen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschen-
rechte basieren. Beispielsweise kann man aufgrund von vier klaren Kriterien ent-
scheiden, ob eine Personenkontrolle durchgeführt werden soll oder nicht, wobei es
sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass man damit eine höhere Trefferquote
erzielt. Wie die Rechtslage im Kanton Zug aussieht, ist unklar, der Votant hat die
betreffenden Dokumente nicht einsehen können. Es gibt dort aber noch Optimie-
rungsbedarf. Die Postulierenden werden dieser Sache – wie gesagt – vielleicht
noch mit einem anderen Vorstoss nachgehen, der Votant weiss aber nicht, wie viel
man jetzt schon darüber diskutieren muss. Vielleicht kann auch Sicherheitsdirektor
Beat Villiger noch etwas zu dieser Sache sagen.

Ralph Ryser hält fest, dass es bei der täglichen Patrouillentätigkeit der Polizei
immer wieder Personenkontrollen gibt. Diese werden vorab aus Gründen von polizei-
taktischen Erkenntnissen, von Orten und wegen des Verhaltens von Personen, die
für Ermittlungen von Bedeutung sind, vorgenommen; auch Tages- und Nachtzeiten
spielen eine wichtige Rolle. Dabei steht weder die Hautfarbe noch die Nationalität
im Vordergrund. Es geht in erster Linie um die Wahrung von Ruhe, Ordnung und
Sicherheit. Auch die Ordnungshüter absolvieren lieber friedliche Einsätze wie den-
jenigen der Kantonspolizei Graubünden, bei dem die Polizeihündin Yuna, welche
erst kürzlich den schweizerischen Einsatztest zum Personenspürhund absolviert
hat, eine vermisste Person wohlbehalten auffand und so etwas zum Polizeialltag
beitragen konnte. Leider sieht der Alltag der Polizei aber etwas anders aus. Das
kann man der jährlich wiederkehrenden Kriminalstatistik entnehmen.

Die Postulierenden wünschen die statistische Erfassung von Personenkontrollen
nach Aufenthaltsstatus und Kontrollgrund, Anpassungen der Kriterien für Personen-

kontrollen, Einführungen eines Quittungssystems bei Personenkontrollen sowie verstärkte Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb des Polizeikorps zur Verminderung von ethnischen Personenkontrollen. Es darf nicht sein, dass die Polizeiarbeit in der Schweiz, die einen sehr hohen, menschengerechten Standard aufweist, mit noch mehr bürokratischen *Handicaps* erschwert wird. Die Verbürokratisierung des Polizeiberufs ist kontraproduktiv und führt dazu, dass die Patrouillen mit Schreibarbeit beschäftigt sind, anstatt im öffentlichen Raum den Bürgerinnen und Bürgern die nötige Sicherheit zu gewährleisten.

Die Öffentlichkeit sieht Bilder und interpretiert diese oft nicht richtig, weil sie nicht alle Umstände kennt. Polizisten sind die Prügelknaben der Spassgesellschaft. Die Koalition der Polizistenhasser ist breit. Sie reicht von Linksextremen über Fussball-Ultras bis hin zu Partygängern. Es ist an der Zeit, den Hütern des Gesetzes für ihre Einsatzbereitschaft an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu danken.

Oliver Wandfluh dankt Andreas Hausheer für die Nachfrage bei Luzian Franzini. Er hat sich entschieden, fortan bei solchen Aussagen jedes Mal nachzufragen. Luzian Franzini hat eine Aussage gemacht, welche suggerierte, es gebe bei der Zuger Polizei Probleme in Zusammenhang mit Rassismus. Diese Aussage wurde auf die Nachfrage hin nun konkretisiert, und es hat sich gezeigt, dass der angesprochene Optimierungsbedarf – vier Kriterien, die für Personenkontrollen künftig vielleicht erfüllt sein müssen – rein gar nichts mit Rassismus bzw. mit Schwarz, Gelb oder Weiss zu tun hat. Vielmehr betrifft er jede Kontrolle einer Bürgerin oder eines Bürgers. Luzian Franzini hat – wie Andreas Hausheer vermutet hat – dem Rat also falsch suggeriert, der Handlungsbedarf habe mit Rassismus zu tun. Der Votant wird deshalb – wie gesagt – künftig immer nachfragen, wenn etwas suggeriert wird.

Mitpostulant **Luzian Franzini** denkt, dass man diese Diskussion auch bilateral führen könnte, aber wenn Tatsachen verdreht werden, ist es wichtig, sie auch für das Protokoll klarzustellen. Der Votant hat in seinen vorangehenden Voten gesagt, dass es auch bei der Zuger Polizei Optimierungsbedarf bezüglich Personenkontrollen gebe. Und es *geht* hier um Personenkontrollen, wo teilweise auch das Phänomen des *Racial Profiling* ein Problem ist. Selbstverständlich geht es aber auch um andere Themenbereiche, wie Personenkontrollen fair und korrekt durchgeführt werden können. Die Postulierenden haben die erwähnten Gespräche geführt, und sie haben die Rückmeldung erhalten, dass ihr Postulat und auch das Gespräch einen Prozess ausgelöst haben; das Gespräch war sehr informativ, und der Votant hat diesen Austausch sehr geschätzt. Die Fragen, die dabei zusätzlich aufgetaucht sind, sind eine Sache für weitere Vorstösse in diesem Bereich und müssen nicht heute diskutiert werden. Auf jeden Fall ist die Zuger Polizei hier dran – zumindest hat sie dies den Postulierenden so rückgemeldet.

Thomas Werner hält fest, dass Luzian Franzini auch jetzt wieder gesagt hat, dass bei den Personenkontrollen das *Racial Profiling* teilweise ein Problem sei. Tatsache aber ist, dass es diesbezüglich kein Problem gibt. Wenn Luzian Franzini andere Punkte bezüglich Personenkontrollen geändert haben möchte, kann er das mit einer Motion verlangen. Der Votant hofft aber, dass Regierung und Polizei genügend Rückgrat haben, um nicht einfach irgendetwas zu tun, damit die Linke danach ruhig ist, sondern dass sie nur wirklich sinnvolle Vorschläge entgegennehmen, die sich auch in der Praxis umsetzen lassen. Der Votant kann sich schon jetzt den Ärger der Polizisten auf der Strasse vorstellen, wenn sie beispielsweise jemanden aus dem linken Lager kontrollieren möchten und zu hören bekommen: «Welches sind

die vier Punkte? Sagen Sie es, schnell schnell, jetzt!» Der Votant bittet den Rat, vernünftig zu sein – und die Polizei arbeiten zu lassen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verneint, dass es zwischen Regierung und Polizei eine Diskrepanz gibt. Zur Aussage von Luzian Franzini, es gebe Verbesserungspotenzial, hält er fest, dass die Sicherheitsdirektion immer, wenn solche Fragen aufs Tapet kommen, Interessierte zu einem Gespräch einlädt und ihnen die Abläufe aufzeigt; an dem von Luzian Franzini erwähnten Gespräch war der Sicherheitsdirektor allerdings nicht dabei. Wenn im Rahmen des Qualitätsmanagement inhaltlich in Zusammenhang mit Personenkontrollen etwas verändert würde, wüsste er das. Momentan arbeitet die Polizei intern an einer Reorganisation – die Dienste werden anders aufgeteilt –, und in diesem Zusammenhang gibt es zwar viele Justierungen, aber keine grundsätzlichen Änderungen bei den Personenkontrollen. Man muss auch die Anzahl Kontrollen berücksichtigen: Es sind ungefähr zweihundert pro Jahr. Und sie erfolgen nicht planlos, sondern mit System. Vor einigen Jahren gab es – wie im Bericht erwähnt – einmal eine Beschwerde, die sich aber als haltlos erwies. Auch in diesem Jahr gab es eine Bürgermeldung nach einer Kontrolle. Die Polizei ist mit dem Betroffenen zusammengesessen, und es hat sich herausgestellt, dass alles richtig verlaufen ist.

Bezüglich der geforderten Statistiken bittet der Sicherheitsdirektor, die Polizei vor weiterem unnötigem administrativem Aufwand – noch mehr Statistiken – zu verschonen. Er will die Polizisten auf der Strasse haben, wo sie effizienter als mit Statistiken etc. einen Mehrwert erbringen können. Auch das Quittungssystem, das in Zürich diskutiert wurde und sich dort als wenig sinnvoll erwies, ist – wie gehört – letztlich ein Blödsinn. Wenn Polizisten Personen kontrollieren, geschieht das – wie gesagt – nicht planlos, sondern es gibt immer einen gewissen Verdacht. Der Sicherheitsdirektor hat durchaus ein gewisses Verständnis für das Postulat, gab es doch diese Vorkommnisse in den USA und in Belgien, und auch in der Schweiz, in Lausanne, kam es bei einer Festnahme zu einem tödlichen Vorfall. Die Polizei unterschätzt diese Problematik nicht. Sie geht bereits bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten auf das Thema ein, und es steht auch bei der Weiterbildung sowie bei den internen Prozessen auf der Agenda. In diesem Sinn dankt der Sicherheitsdirektor für die Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Erheblicherklärung des Postulats unbestritten ist, dass aber der Antrag gestellt wurde, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
- **Abstimmung 3:** Der Rat schreibt das Postulat mit 64 zu 8 Stimmen ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

33. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 24. September 2020, Nachmittag

Zeit: 14.10–17.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

538 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Ivo Egger, Zug; Petra Muheim Quick, Cham; Beat Unternährer, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

539 Mitteilungen

Da die Ratssitzung vom 12. November 2020 am Vormittag abgesagt wurde, teilt die **Vorsitzende** nachträglich Folgendes mit: Kantonsrätin Nicole Zweifel hat auf den 12. November 2020 ihren Rücktritt angekündigt, dies infolge Wohnortswechsel in den Kanton Zürich. Die Vorsitzende dankt Nicole Zweifel herzlich für ihr Engagement für den Kanton Zug und die angenehme Zusammenarbeit. Sie wünscht ihr von Herzen alles Gute, viel Erfolg – sowohl persönlich als auch politisch und beruflich. Das Geschenk wird die Vorsitzende ihr später persönlich überreichen. Für den Moment übergibt sie ihr nochmals einen süssen Gruss aus Menzingen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 540** Traktandum 3.1: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee**

Vorlage: 3131.1 - 16385 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 541** Traktandum 3.2: **Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte**

Vorlage: 3130.1 - 16384 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 542** Traktandum 3.3: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz: Warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?**

Vorlage: 3132.1 - 16392 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 7

Zu Beginn der Nachmittagssitzung (nach Traktandum 3):

- 543** Traktandum 7.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)**

Vorlagen: 3058.1/1a - 16234 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3058.2/2a/2b - 16235 Antrag des Regierungsrats; 3058.3/3a/3b - 16377 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3058.4 - 16378 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, hält fest, dass es selten vorkommt, dass die Konkordatskommission mehr als ein Geschäft an einer Rats-sitzung vertreten muss, allerdings ist dieses Geschäft viel weniger brisant als das vorherige. Die Kommissionspräsidentin verweist auf Bericht und Antrag. Wie man aus dem Bericht entnehmen kann, beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie beantragt dem Rat, dasselbe zu tun. Das Ziel der Vereinbarung ist, die schweizweite Freizügigkeit zu gewährleisten, so-dass alle in der Schweiz wohnhaften Personen Zugang zu den Universitäten haben

und nicht beispielsweise die Uni Zürich ihre Studienplätze zuerst Zürcherinnen und Zürchern zur Verfügung stellt und am Schluss nur noch Restplätze für andere Kantone zur Verfügung stehen.

Die «alte» interkantonale Universitätsvereinbarung stammt aus dem Jahr 1997 und wurde komplett revidiert. Dies, weil Art. 3 Bst. g des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) für alle Hochschultypen eine einheitliche und leistungsorientierte Finanzierung fordert. Die «neue» Vereinbarung schafft den «Wanderungsverlust-Rabatt» ab und sieht keine Fakultätsgruppen mehr vor. Künftig wird es drei Kostengruppen geben, die eigentlich den alten Fakultätsgruppen mehr oder weniger entsprechen. In allen Kostengruppen sinken die Tarife. In der Kostengruppe 3 gibt es keine validierten Kosten, da in den klinischen Semestern im Medizinstudium, wenn also die Praktika absolviert werden, die Kostenabgrenzung zwischen KVG und IUV schwierig ist. Ein Übergangsrecht wurde beschlossen, wonach der Tarif 3, Kostengruppe 3, maximal das Zweifache der Kostengruppe 2 betragen darf. Sobald die validierten Daten in ausreichender Qualität vorliegen, wird festgelegt, ab welchem Rechnungsjahr der kostenbasierte Tarif 3 zu berechnen ist. Aber wie bereits gesagt, sinken die Tarife.

Die neue IUV wird durch den EDK-Vorstand in Kraft gesetzt, sobald achtzehn Kantone beigetreten sind. Als die Konkordatskommission darüber beraten hat, hatten elf Kantone den Beitritt beschossen. Mittlerweile sind es zwölf. In Luzern wurde der Beitritt im Juni beschlossen, die Referendumsfrist ist Ende August abgelaufen.

In der Kommissionssitzung gab lediglich die Reihenfolge des Aus- und Beitritts der Vereinbarung Anlass zur Diskussion. Der Bund hat diesbezüglich verschiedene Vorschläge zum Text gemacht, und der Landammann hat sich für die jetzige Version entschieden. Matchentscheidend ist es nicht, und es ändert nichts daran, dass die Vorlage absolut unumstritten ist. Die Kommissionspräsidentin dankt für die Unterstützung der Anträge.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Der Beitritt zur interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten an universitären Hochschulen ist in der ALG-Fraktion unbestritten. Die IUV 2019 bringt gegenüber der alten Vereinbarung aus dem Jahr 1997 nur Vorteile:

- Wie bisher regelt die IUV den gleichberechtigten Zugang von Schweizer Studierenden zu allen universitären Hochschulen.
- Die Tarife werden neu aufgrund der effektiven Kosten berechnet und nicht mehr politisch ausgehandelt.
- Alle Kantone zahlen die gleichen Tarife, die Wanderungsrabatte werden also abgeschafft.
- Und wunderbar für den Kanton Zug: Die finanzielle Belastung wird mit der modernisierten IUV kleiner, weil u. a. die Standortvorteile der Universitätskantone miteinberechnet werden.

Das sind für die ALG Gründe genug, der Regierung zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Studentin an der Universität Zürich. Aus diesem Grund ist sie froh – und da darf sie wohl auch für andere Studentinnen und Studenten sprechen –, dass diese

Totalrevision keine Auswirkungen auf die finanzielle Belastung der Studierenden, d. h. keinen Einfluss auf die Höhe der Studiengebühren, haben wird.

Aus Bericht und Antrag der Stawiko und der Konkordatskommission geht hervor, dass die Vorlage unbestritten ist. Dennoch kam es innerhalb der SP-Fraktion zu Diskussionen, insbesondere wegen der Abwanderung von jungen, gebildeten Zugerinnen und Zugern, die ausserkantonale studieren. Einen Grund für diese Abwanderung sieht die SP im Wohnraum, der in Zug, gerade für diese Gruppe, entweder fehlt oder kaum erschwinglich ist. Doch diese Diskussion würde den Rahmen für diesen Kantonsratsbeschluss wohl sprengen würde. Insofern schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag an, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen.

Barbara Häseli hält fest, dass sich die CVP-Fraktion wie die Konkordatskommission und die Stawiko einstimmig für den Beitritt zur neuen interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen IUUV von 2019 ausspricht. Der wichtigste Punkt für die CVP ist: Die Beiträge der Kantone an die Ausbildungskosten sollen sich möglichst nahe an den tatsächlichen Kosten orientieren. Dies wird nun der Fall sein. Insbesondere wird mit den politisch ausgehandelten unterschiedlichen Tarifen aufgeräumt, und anderen Ausgleichszahlungen wie durch den NFA wird besser Rechnung getragen. Dadurch wird der Kanton Zug auch – zumindest vorerst – Einsparungen erzielen. Diese Einschätzung ist aber eher schwierig, da die Studierendenzahlen ansteigen und damit auch die Beitragssummen.

Ebenfalls sollen die Studierende aus dem Kanton Zug stets einen gleichberechtigten Zugang zu den Schweizer Universitäten erhalten. Das wird erreicht, wenn Zug zu den achtzehn ersten beitretenden Kantonen gehört oder innerhalb der zweijährigen Übergangsfrist nach Inkrafttreten der neuen Vereinbarung beitritt. Die CVP unterstützt aus diesen Gründen die Vorlage einstimmig und dankt dem Rat für die Unterstützung.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Wohnraumpreisediskussion lässt er für heute bleiben. Er dankt dem Rat für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags und für die Zustimmung zur Vorlage.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1, § 2, § 3, § 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweils vorliegenden Anträge.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Platz der Vorsitzenden. Ebenso übergibt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz an Landschreiber Tobias Moser.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 27. August 2020 nicht behandelt werden konnten:

- 544** Traktandum 8.4: **Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020**
Vorlagen: 3040.1 – 16211 Postulatstext; 3040.2 – 16304 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Peter Rust, Postulant, dankt dem Baudirektor für die umfassende Beantwortung des Postulats. Die vorliegende Beantwortung ist zwischenzeitlich in gewissen Punkten schon wieder überholt. Man hat den Medien entnehmen können, dass die Walchwiler doppelte Gewinner beim neu aufgelegten Busfahrplan seien. Genau genommen sind sie aber Verlierer und Gewinner zugleich. Verlierer sind sie klar mit der stillgelegten Buslinie 21 von Walchwil nach Arth-Goldau. Diese Linie wird ersatzlos gestrichen. Der Postulant hat sich anfänglich noch vehement für diese Verbindung starkgemacht, ist aber letztlich auch zum Schluss gekommen, dass es nicht Aufgabe des Kantons Zug sein kann, eine Linie, die mehrheitlich von im Kanton Schwyz wohnhaften Personen benutzt wird, zu organisieren und zu bezahlen. Bezüglich Arth kann man gespannt sein, wie der Kanton Schwyz in Zukunft sein Buswendeproblem lösen wird.

Verlierer sind die Walchwiler auch, weil der Halbstundentakt der Linie 5 mit einem Stundentakt ersetzt wird. Mit diesem Umstand kann der Postulant jedoch leben. Viel wichtiger war ihm bei seinem Vorstoss die Aufrechterhaltung der Linie 5 von Walchwil Bahnhof bis Zug Bahnhof. Dieses Ziel wurde erreicht. Die neue Beurteilung der Linie 5 hat zudem und positiverweise auch ergeben, dass die Linie 5 auf das Oberdorf- und Hörndligebiet ausgeweitet werden kann – daher auch die Schlagzeile «doppelte Gewinner». Es gibt sicher noch einige Hausaufgaben betreffend Bushaltestellen, die dorfintern zu lösen sind. Zusammenfassend ist der Postulant mit dem heutigen Resultat zufrieden. Er dankt den Fachstellen, der ZVB und

dem Baudirektor herzlich für die stets kooperative Diskussionsbereitschaft. Der Postulant und auch die CVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Peter Rust hat sein Postulat im letzten Dezember, also weit vor Corona, eingereicht. In den letzten Monaten hat dieses in der Stadt Zug, aber auch in Walchwil zu Diskussionen geführt. Der Votant hat sich für die heutige Sitzung schon vor langer Zeit mit alt Kantonsrat Moritz Schmid aus Walchwil zusammengesetzt, und dieser hat bei der Verfassung dieses Votums mitgeholfen. Mit den Verkehrsproblemen innerhalb von Walchwil ist der Votant nicht vertraut. Im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug wurden seitens der SVP auch entsprechende Vorstösse eingereicht, bei diesen geht es aber vor allem um den Süden der Stadt Zug. Räämatt sei dazu als Stichwort genannt.

Doch nun zum Postulat: Sicher scheint nur das Aus für den Bus Nr. 21 zwischen Walchwil und Arth-Goldau zu sein, weil es zwischen den zuständigen Regierungsstellen in Zug und Schwyz kein Einvernehmen über eine Weiterführung gibt. Moritz Schmid ist der Meinung, das sei ein Armutszeugnis für den Regierungsrat aus Walchwil und für seinen Schwyzer CVP-Kollegen – damals Regierungsrat, heute Ständerat – Othmar Reichmuth. Was die Buslinie 5 betrifft, so hat der Druck aus der Bevölkerung, mobilisiert durch eine Petition der SVP mit 850 Unterschriften und mit Unterstützung der IG Busfahrplan der Senioren Walchwil, immerhin etwas Bewegung in das Geschäft gebracht. Vorgesehen wird jetzt eine Linienführung für den Bus Nr. 5 via Vorderbergstrasse ins Oberdorf hinauf und von dort via Lauihof den Hörndlirain hinunter. Eine Anbindung dieses Quartiers mit grossem Baupotenzial ist zwingend und war immer ein Anliegen der lokalen SVP in Walchwil, allerdings vernünftigerweise mit einem kleinen Ortsbus und nicht wie jetzt geplant mit einem grossen ZVB-Vehikel. Damit spart die Gemeinde Walchwil zwar Kosten, aber zu welchem Preis? Das Ganze ist nämlich nach Lage der Dinge aus Gründen der Verkehrssicherheit nur mit Rotlichtampeln zu haben. Die überaus schmale Strasse ist für einen grossen ZVB-Bus bei Gegenverkehr viel zu eng, und das selbst dann, wenn der entgegenkommende Personenwagen – von SUV, Lastwagen, Traktoren ganz zu schweigen – auf das Trottoir ausweicht. Gehwege sind aber in der Regel für Fussgänger geplant. Und wer hat an den erforderlichen Stauraum gedacht, wenn erst einmal die Lampe auf Rot gestellt wird? Nun gibt es aber bereits Stimmen, die behaupten, man könne sich auch ohne Ampel arrangieren, das sei mit etwas gegenseitiger Toleranz aller Verkehrsteilnehmer beim Ausweichen auf den Gehweg machbar. Doch wer so argumentiert, dem sei ein Blick in das Walchwiler Strassenreglement, gültig ab November 2007, § 3-2, empfohlen. Demnach ist es eben gerade nicht erlaubt, dass es auf den sogenannten Sammelstrassen zur Regel gemacht wird, dass der Verkehr auf das Trottoir ausweichen muss.

Ein weiterer Punkt sind die fehlenden Haltestellen: Vorgesehen ist bei dieser Busführung ab Walchwil Bahnhof bergwärts bis zum Oberdorf gerade einmal eine Haltestelle, und dann ist talwärts Schluss bis zum Hörndli am See. Grund ist natürlich auch hier, dass die breiten ZVB-Busse den Verkehr bei Haltestellen blockieren oder bei ungünstiger Witterung Probleme beim Anfahren haben. Unter dem Strich wirkt diese Lösung für eine Anbindung der Oberdorf-/Lauigebiete an den ÖV wie eine schlecht durchdachte Alibiübung. Das Unsinnige dieses Konzeptes wird noch offensichtlicher, wenn man winterliche Verhältnisse in Betracht zieht. Wer erinnert sich nicht an den Plakataushang der ZVB, in dem jeweils mitgeteilt wird, dass bei Schneefall die Busversorgung zwischen Gasthof Engel und Bahnhof Walchwil ausfallen könne. Und das soll nun auf einmal auf einer Strecke, die noch steiler, ab-

schüssiger, kurvenreicher, näher an der Schneefallgrenze und zudem enger ist, nicht mehr gelten? Wie man es dreht und wendet, hier hat die Planungsbürokratie eine absurde, realitätsferne Schreibtischlösung aus dem Hut gezaubert. Und die zuständigen Gemeinde- und Regierungsexekutiven, die eigentlich die örtlichen Verhältnisse besser kennen müssten, haben sich von dem faulen Zauber täuschen lassen. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, dieses Postulat sei erheblich zu erklären, auch wenn der Postulant selbst nicht dieser Meinung ist.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, erstaunt es, dass Philip C. Brunner, der aus Zug ist, die Verkehrsverhältnisse in Walchwil derart detailliert beleuchtet und auch kritisiert. Er hätte sich eher gewünscht, dass ein Zuger die Zuger Thematik beleuchten würde. Es gibt bei der Angelegenheit tatsächlich Verlierer, und das sind alle Anwohner in den Gebieten Lotenbach, Murpfli, Steinibach, Räbmatt. Dort wird der Bustakt reduziert, man hat nur noch einmal in der Stunde einen Bus an der Kantonsstrasse, und ganze Quartiere werden vom ÖV abgehängt. Es hätte die Möglichkeit bestanden, mit einem kleinen Bus zweimal in der Stunde vom Bahnhof Walchwil zum Bahnhof Oberwil zu fahren. So hätte man den Leuten den Anschluss an die Stadtbahn bieten können. Das hätte auch die Strassen entlastet und wäre für die jetzt kritisierte Verkehrssituation in Walchwil besser gewesen. Aber anscheinend haben andere Argumente obsiegt, und in Zug Süd bzw. Oberwil gibt es mit dieser Lösung nun Verlierer. Diese werden in Zukunft nicht mehr mit dem ÖV reisen. Wenn man Werk tätigen und Schülern gerade mal einen Bus in der Stunde anbietet, dann ist es gelaufen. Das ist schade. Es ist wünschenswert und zu hoffen, dass der Regierungsrat diese Problematik berücksichtigt, sich Lösungen überlegt und vielleicht in nicht allzu ferner Zukunft eine Korrektur anordnet.

Philip C. Brunner dankt Adrian Moos, dass er sich für Oberwil einsetzt. Offenbar hat sich nun aber auch der Zuger Stadtrat von dieser Lösung überzeugen lassen. Der Votant wollte eigentlich einmal etwas für die Walchwiler tun, für die er grosse Sympathien hat. In der SVP-Fraktion ist ja leider kein Kantonsrat aus Walchwil mehr vertreten, deshalb hat er sich engagiert. Aber Adrian Moos hat selbstverständlich recht mit seinen Argumenten. Interessant wäre noch zu erfahren, ob die FDP nun der Regierung folgt oder ob sie das Postulat erheblich erklärt. Das hat Adrian Moos nicht gesagt, oder der Votant hat es zumindest nicht gehört.

Peter Rust bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner und möchte einige Berichtigungen anbringen. Verantwortlich für die Situation, wie sie nun vorliegt, ist sicher nicht die zustande gekommene Petition der SVP. Bis Moritz Schmid diese Petition eingereicht hatte, war diese Linie schon lange *gegessen*. Man muss das etwas ins richtige Licht rücken.

Zur Ortskundigkeit von Philip C. Brunner: Man merkt schon, dass er ein Stadtzuger ist, von Walchwil hat er nicht viel Ahnung. Moritz Schmid wohnt am weitesten weg von der Linie Oberdorf–Lauhof. Man hat das Gefühl, dass er noch gar nie da war. Im Betrieb des Votanten fährt man täglich x-fach mit Fünffachsern durch dieses Gebiet, und ihm ist nie zu Ohren gekommen, dass es irgendwann ein Problem an einer Kreuzung oder mit einem entgegenkommenden Fahrzeug gegeben hätte. Im Gegenteil, die Chauffeure sind froh, wenn irgendwann mal wieder ein Auto entgegenkommt oder ein Fussgänger unterwegs ist, damit sie sich nicht so allein fühlen auf dieser Strasse. Es war überhaupt nie die Rede gewesen von einem Rotlicht auf dieser Strecke. Wofür ein Rotlicht? Man möchte ja unbedingt, dass möglichst viele Personen die S-Bahn benutzen. Wenn das gelingt, wird sicher kein Gelenkbus

nach Walchwil mehr notwendig sein, ein ganz normaler ZVB-Bus wird reichen. Dann ist die Strecke problemlos zu bewältigen, ohne irgendwelche Ausweichstellen oder Rotlichtanlagen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die SBB im Dezember pünktlich wie geplant den Betrieb der Strecke am Ostufer aufnehmen. Zusammen mit der Wiederinbetriebnahme der Strecke wird auch der neue Fahrplan in Kraft gesetzt. Neu wird die S-Bahn im Halbstundentakt zwischen Zug und Walchwil verkehren und bringt für eine grosse Mehrheit der Anwohner entlang der Strecke eine schnellere und zuverlässigere Anbindung an den Zuger ÖV. Die Buslinie 5 wird zukünftig nur noch im Stundentakt vom Bahnhof Zug bis St. Adrian in Walchwil verkehren, sie wird neu aber das Oberdorf erschliessen. Die Evaluation der Busstrecke erfolgt durch Kennzahlen, z. B. den Deckungsgrad oder Personenkilometer, sowie durch mehrere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden. Durch diese Analyse der Buslinien über den ganzen Kanton konnte man in den letzten Jahren einen stetig steigenden Deckungsgrad der ZVB erreichen und den Ausbau des Angebots zum selben Preis vorantreiben. Auch der Kanton Schwyz hat sein Verkehrskonzept angepasst. Es hat eine intensive Diskussion stattgefunden, die Haltung des Kantons Schwyz ist jedoch nachvollziehbar. Neu wird der ÖV den Bahnhof Goldau sternförmig bedienen. Für die Erschliessung von Arth bedeutet dies neu eine Anbindung im Viertelstundentakt und einen Halbstundentakt des Schnellzugs von Goldau nach Zug. Der Arther ist mit dieser Anbindung schneller in Zug als mit der heutigen Busverbindung. Leider fällt eine Bushaltestelle, die gemäss Messung täglich eineinhalb Personen bedient, der Fahrplananpassung auf Schwyzer Boden zum Opfer.

Zum Votum von Adrian Moos: Es ist richtig, dass es Verlierer gibt. An einem Standort wurde eine S-Bahn-Haltestelle durch den Kantonsrat gestrichen. Es galt, abzuwägen, ob man ein Angebot mit Halbstundentakt bis Oberwil oder ein Angebot bis nach Zug Bahnhof anbieten möchte. Wie bereits erwähnt, hat die Stadt Zug auf mehreren Linien eine Verbesserung erhalten, auf dieser Linie aber nicht.

Zu Philip C. Brunner: Moritz Schmid hat nie das Gespräch mit der Baudirektion gesucht. Peter Rust, Adrian Moos und viele andere jedoch schon, und sie sind auch ein bisschen besser informiert. Der Baudirektor möchte nun nicht ins Detail gehen, aber einen Punkt erwähnen: Bevor eine Linie offiziell gefahren wird, wird sie testgefahren. Und das hat in Walchwil funktioniert.

Zusammengefasst ist festzuhalten: Die S 2 bedient die Anwohner zuverlässig und schnell entlang der Strecke Zug–Walchwil–Goldau. Für die meisten Anwohner bringt die Anpassung des Fahrplans eine Verbesserung des Angebots. Das Oberdorf in Walchwil wird neu zusätzlich erschlossen. Viele Buslinien im Kanton Zug wie auch in der Stadt Zug werden ausgebaut, und zwar zum selben Preis. Die Entwicklung der Nutzung des ÖV steht unter ständiger Beobachtung, so auch die Frequenzen zwischen Zug, Walchwil und Goldau. Dies ermöglicht es auch in kommenden Jahren, das Angebot zu prüfen und wenn nötig anzupassen. Gestützt auf Bericht und Antrag und die jetzigen Ausführungen bittet der Baudirektor den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass die Abstimmung per Handmehr erfolgt, da die Abstimmungsanlage nicht einwandfrei funktioniert.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt das Postulat mit 68 zu 5 Stimmen nicht erheblich.

545 Traktandum 8.5: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen**

Vorlagen: 3067.1 - 16258 Postulatstext; 3067.2 - 16331 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuel Brandenburg dankt namens der postulierenden SVP-Fraktion für die sehr schnelle Beantwortung des Postulats. Es hat nur gerade drei Monate gedauert. Das Postulat wurde im Januar eingereicht, und schon ungefähr im Mai ist die Antwort eingetroffen. Die SVP-Fraktion fordert etwas ganz Einfaches: Es ist ja zu sehen, dass es im Kanton Zug wieder sehr gut steht um die Finanzen – auch dank dem Finanzdirektor und der Regierung. Dafür gebührt dem Finanzdirektor nochmals ein recht herzlicher Dank. Es war auch zu hören, dass für die nächsten Jahre wieder von Überschüssen auszugehen ist. Deshalb wäre es richtig, wenn man die Gebühren- und Steuererhöhungen, die im Zuge der Sparmassnahmen beschlossen wurden, wieder rückgängig machen würde. Dies wird mit dem Postulat beantragt. Es geht um weniger Einnahmen in der Höhe von rund 3,8 Mio. Franken. Dieses Geld könnte man dem Bürger wieder zurückgeben, weil die Zahlen so gut sind. Die Regierung argumentiert mit dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip sehr juristisch. Diese Prinzipien schützen normalerweise den Bürger, d. h., es sind eigentlich Schranken, die dazu führen sollten, dass der Staat keine zu hohen Gebühren einnimmt. Die Regierung argumentiert jetzt aber gegenteilig und braucht diese Prinzipien, um zu rechtfertigen, dass sie durchaus höhere Gebühren einnehmen darf. Das ist nicht ganz der Sinn dieser beiden Prinzipien. Man sollte doch diese 3,8 Mio. Franken den Bürgern und Unternehmen zurückgeben. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Hubert Schuler, Sprecher der SP-Fraktion, möchte vorab Folgendes anmerken: Bei der Fahrt zum Mittagessen ins Restaurant Bauernhof auf den Talacher sowie auf der Rückfahrt gab es einige wenige Kantonsräte, die keine Maske trugen – Kantonsrätinnen waren keine zu sehen –, obwohl eine Maskenpflicht besteht. Der Votant bittet die Kantonsratspräsidentin bzw. die Kantonsratsvizepräsidentin dafür besorgt zu sein, dass bei einer nächsten Verschiebung des Rats mit dem Bus solche Kantonsräte nicht mehr mitgenommen werden. Dies ist gemäss Bundesratsentscheid so gedacht. Selbstverständlich respektiert der Votant, dass diese Kantonsräte keine Maske tragen wollen. Auf der anderen Seite erwartet er, dass diese dann auch Verantwortung im Sinne von Selbstverantwortung übernehmen.

Nun zum Postulat: Die SVP fordert damit, dass Gebühren- und Steuererhöhungen, die im Rahmen des Entlastungsprogramms erfolgten, wieder rückgängig gemacht werden. Betreffend die Steuererhöhung ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die an der letzten Ratssitzung bereits beschlossene Steuersenkung die damaligen allfälligen Steuererhöhungen mehr als überkompensiert. Bereits damals wurde immer darauf hingewiesen, dass das Entlastungspaket möglichst gleichmässig verteilt werden soll, um so eine gewisse Opfersymmetrie zu erzielen. Dies war natürlich im Entlastungspaket II nicht gegeben und wurde deshalb vom Stimmvolk abgelehnt. Die Ausführungen der Regierung zu Sinn und Zweck von Gebühren müssen hier nicht wiederholt werden, denn sie sind genügend klar. Man will eine Leistung von den Behörden bzw. vom Staat erhalten, dafür bezahlt man eine Entschädigung. Die Höhe ist entsprechend festgelegt. Hier nun einseitig nach unten zu drehen, lehnt die SP-Fraktion ab. Sie dankt der Regierung für die gute und ausführliche Darlegung und unterstützt deren Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Roger Wiederkehr dankt namens der CVP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Die CVP ist zufrieden mit dem Bericht. Dieser hat nochmals klar und deutlich zusammengefasst, wie alle miteinander dazu beigetragen haben, das strukturelle Defizit des Kantons innerhalb von etwa vier Jahren wegzubringen. Nebenbei sei erwähnt, dass der Votant damit seine erste Legislatur im Rat damit verbracht hat, zu sparen und Mehreinnahmen zu generieren.

Es sind sich sicher alle einig, dass der Kanton tatsächlich ein strukturelles Defizit hatte, und zwar eines, das über 100 Mio. Franken schwer war. Mit Leistungsabbau, Effizienzsteigerungen, Beiträgen von Gemeinden und eben auch unbeliebten Gebühren- und Steuererhöhungen konnte das strukturelle Defizit strukturiert – eines der Lieblingswörter des Finanzdirektors und *by the way* kein schlechtes – aufgehoben werden. Man kann sich das so vorstellen, dass mit verschiedenen Massnahmen eine Firma saniert wurde, sodass sie wieder mit einem ausgeglichenen Budget arbeiten kann. Und welcher Firma oder welchem CEO käme es in den Sinn, nach einer hartumkämpften Sanierung – Sanierung ist in diesem Fall vielleicht etwas hart gesagt, da der Kanton ja nicht komplett am Boden war – Massnahmen in der Firma wieder aufzuheben, nur weil diese wieder gewinnbringend ist. Das Postulat liegt einfach schräg in der Landschaft und geht gegen den Strich. Hinzu kommt, dass der Kanton Zug auch nach den Spar- und Entlastungsprogrammen in vielerlei Hinsicht immer noch auf einem Spitzenplatz liegt. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Thomas Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich eine Haltung vertritt, die für einen effizienten, schlanken Staat steht. Dieser soll sich soweit nötig über Steuern sowie Abgaben und Gebühren finanzieren. Dabei wird bei Abgaben und Gebühren häufig stärker auf das Verursacherprinzip geachtet, wohingegen bei den Steuern wegen der Progression und der Freibeträge eher mit der Umverteilung die Staatskosten getragen werden. Und gerade in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten hat der Staat noch mehr darauf zu achten, den gebühren- und steuernzahlenden Privaten und Unternehmen die finanzielle Luft zum Leben und Investieren nicht abzuschneiden. Es macht also Sinn, dort Gebühren und Abgaben zu senken, wo sie mehr als die entsprechenden Verwaltungskosten abdecken – die FDP hat im Juli bei der Beratung des Geschäftsberichts das Beispiel des Strassenverkehrsamts erwähnt. Zudem macht es Sinn, gezielte Gebührenreduktionen auszusprechen, wenn dies ein Einzelfall erheischt. Warum will die FDP diesem Vorstoss dennoch keine Folge leisten? Einerseits: Die Massnahmen zur Abfederung der Corona-Folgen wurden bereits besprochen und als Paket, also ganzheitlich, beschlossen. Daran ist festzuhalten. Andererseits: Kein Rosinenpicken aus einem von allen Seiten mit Zugeständnissen gezimmerten Kompromiss – das würde Tür und Tor öffnen für weitere «Ideen», wo wieder Geld ausgegeben werden kann. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Regierungsrat und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf das einwandfreie Votum von Roger Wiederkehr, der eigentlich alles auf den Punkt gebracht hat, genauso wie Thomas Magnusson. In den letzten vier Jahren hat der Kanton Sparanstrengungen unternommen. So wurde in verschiedenen Bereichen geprüft, wie man das strukturelle Defizit wegbringen kann. Dank dieser Sparanstrengungen ist der Kanton heute dort, wo er jetzt ist. Zugebenermassen ist der Begriff Sparanstrengungen zum Teil in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen, da es auch Steuererhöhungen gab – man denke an die Schiffsteuer oder die Frage der Gebühren. Aber es muss klar gestellt werden, dass der Kanton dank dieser Anstrengungen heute so gut dasteht.

Es waren nicht einfach nur höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen, man hat strukturell rund 120 Mio. Franken nachhaltig eingespart. Hätte man dies nicht getan, wäre man heute nicht da, wo man jetzt ist. Dann könnte man auch nicht über ein ausbalanciertes Paket sprechen, um der Wirtschaft in der jetzigen Situation entgegenzukommen – mit einer befristeten Steuersenkung, Mieterabzügen usw. Das muss man sich vor Augen halten. Es ist typischerweise immer so, dass man schnell vergisst, was vor einigen Jahren geschehen ist. Kaum geht es ein bisschen besser und ist der Himmel wieder gerötet, vergisst man alles, was in der Vergangenheit passiert ist, und denkt, man könne das Geld mit vollen Kübeln ausschütten und sinnvolle Massnahmen, die getroffen wurden, rückgängig machen. Doch das wäre fatal. Man stelle sich vor, man würde jetzt ein Präjudiz schaffen. Dann kämen doch alle. Alle hätten das Gefühl, diese oder die andere Massnahme müsste auch rückgängig gemacht werden. Am Schluss würden etwa 800 Massnahmen rückgängig gemacht – Massnahmen, die der Regierungsrat *himself* beschlossen hat, und solche, die der Kantonsrat ergriffen hat. Das kann es doch nicht sein, das ist schlechte Politik. Man hat Massnahmen getroffen, die nachhaltig wirken sollen und nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen. Es handelte sich um Effizienzsteigerungen, Synergien, die genutzt wurden, und um Leistungen, die nicht nötig waren und deshalb abgebaut wurden usw.

Zum Votum von Manuel Brandenburg: Es gab keine Gebührenerhöhungen, es erfolgte eine Anpassung. Dies geschah vor dem Hintergrund von Kausalitätsüberlegungen bei Gebühren, des Äquivalenzprinzips und des Kostendeckungsprinzips. Beim Äquivalenzprinzip geht es darum, dass die Leistung des Gemeinwesens nicht in einem Missverhältnis stehen darf zu der Leistung, die derjenige, der sie anfragt, erhält. Das Kostendeckungsprinzip sagt aus, dass der Gesamtertrag dieser Gebühren die Verwaltungsaufwendungen nicht übermässig übersteigen soll. Diese Prinzipien wurden eingehalten. Es ist damit keine Gebührenerhöhung, sondern eine -anpassung gewesen, die als Beitrag zu den Sparmassnahmen zu verstehen ist. Diese Massnahmen mussten ergriffen werden, auch der Rat hatte dies gefordert. Vor Augen halten muss man sich auch, dass es nicht die Allgemeinheit ist, die von den Gebühren betroffen ist. Es geht letztlich um Leistungen, die einen Preis haben für individuelle Leistungsempfänger. X oder Y möchte eine Leistung beziehen, nicht die Allgemeinheit. Diese Leistung soll auch entsprechend berappt werden – unter der Voraussetzung der genannten Prinzipien. Es wäre fatal, wenn dieses Postulat erheblich erklärt würde. Es wäre ein Präjudiz, und alle würden für ihren Bereich auch fordern, dass Massnahmen rückgängig gemacht würden. Es wäre aber auch fatal vor dem Hintergrund, dass man jetzt nicht das aufs Spiel setzen darf, was man zusammen erreicht hat – die solide finanzielle Situation des Kantons. Die Finanzpolitik ist wichtig für alle anderen Anliegen, die für die Ratsmitglieder auch wichtig sind – sei es im Sozialen, bei der Bildung, beim Verkehr, der Infrastruktur, der Kultur usw. Der Finanzdirektor möchte nicht in fünf oder sechs Jahren – vielleicht ist er dann auch nicht mehr dabei – dieselben Debatten führen, wie sie vor fünf Jahren geführt wurden. Er bittet den Rat inständig, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass die Abstimmung per Handmehr erfolgt, da die Abstimmungsanlage nach wie vor nicht einwandfrei funktioniert.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt das Postulat mit 58 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

546 Traktandum 8.6: Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung

Vorlagen: 3018.1 – 16166 Interpellationstext; 3018.2 – 16261 Antwort des Regierungsrats.

Fabio Iten spricht für die Interpellanten und die CVP-Fraktion. Die Schweiz ist das Land der Berufslehre. Das ist in dieser Form einzigartig und hat massgeblich zum Wirtschaftserfolgsmodell Schweiz beigetragen. Die Jugendlichen hierzulande werden nach der obligatorischen Schulzeit nicht – wie weltweit in vielen Ländern – in eine unsichere Zukunft entlassen. Ein ausuferndes Praktikumswesen ist in diesem Kontext ein Unding. In einigen Berufen wird mit einem schon fast branchenüblichen Praktikum vor der Lehre die Idee der Berufsbildung untergraben. Diese Praktika dauern oft bis zu einem Jahr, ohne Garantie auf eine Anschlusslösung. Besonders stossend ist, wenn mehrere Praktikumsstellen in nur eine Lehrstelle münden. Bei den Vorlehrpraktika handelt es sich um eine Ausnutzung der Jugendlichen, die sich ehrlich für diese Aufgabe interessieren. Sie werden als Billigstarbeitskräfte mit vollem Auftrag, aber ohne Ausbildung eingesetzt. Eine klare gesetzliche Vorgabe für Praktika existiert nicht. Das Erfreuliche in der Interpellationsantwort ist, dass der Regierungsrat im Grundsatz die Bedenken mit den Interpellanten teilt. Mit einem Vorlehrpraktika muss für die Jugendlichen zwingend die Möglichkeit bestehen, einen Lehrausbildungsplatz in demselben Betrieb zu erhalten.

Weniger zufriedenstellend wurde dabei die Frage 2b beantwortet. Die Interpellanten wollten wissen, in welchen weiteren Branchen Vorlehrpraktika angeboten werden. Leider gab die Regierung dazu keine entsprechende Antwort und schrieb nur: «Solche Praktika sind in anderen Berufsgattungen nicht auszuschliessen.» Ja, so viel wissen die Interpellanten auch. Aber die Regierung kann diese Frage wohl nicht besser beantworten. Denn aus der nächsten Antwort geht hervor, dass für Vorlehrpraktika keine Zahlen erhoben werden. Warum werden diese Zahlen nicht erhoben? In der heutigen Zeit wird alles zusammengetragen und analysiert, aber in diesem Bereich nicht – obwohl die Jugendlichen an einem wichtigen und zukunftsweisenden Weg stehen. Um Missstände zu erkennen und zu beseitigen sowie Verbesserungsmassnahmen einzuleiten, sind diese Zahlen essenziell.

Weiter geht aus den Antworten hervor, dass ein Hauptproblem in der Finanzierung liegt. Beispielsweise argumentieren die Kitas, sie seien auf Praktikumsstellen angewiesen, da sie sonst teurere Hilfskräfte anstellen müssen. Daraus ist doch zu schliessen, dass andere oder angepasste Finanzierungsmethoden gefragt sind. Dazu resultieren aus dem mitgereichten Monitoringbericht in der Antwort der Regierung spannende Zahlen. Hünenberg gibt z. B. über 14'000 Franken und Unterägeri nur 438 Franken für einen Betreuungsplatz aus. Hier sind die Kostenfragen zu klären, und allenfalls ist eine gemeinsame Lösung mit den Gemeinden anzustreben. Es kann nicht sein, dass auf dem Buckel der Jugendlichen gespart und ihnen dadurch der Einstieg ins Berufsleben erschwert wird.

Die in der Interpellationsantwort erwähnte Tripartite Kommission hat sich bis anhin offenbar eher darum gekümmert, die Praktikumlöhne nicht zu tief zu halten. Darum geht es aber nur am Rande: Solche Praktika ohne Anschlusslösungen gehören schlicht und einfach verboten. Die Problematik herrscht zurzeit vorwiegend in den Pflege- und Betreuungsberufen. Die Corona-Krise mit den finanziellen Engpässen und den unsicheren Zukunftsaussichten könnte manch ein Unternehmen dazu verleiten, solche Vorlehrpraktika in Betracht zu ziehen. Dies darf sich auf keinen Fall auf weitere Berufsbranchen ausweiten. Bei den KV-Lehrstellen oder dem Gymnasium besteht bereits heute ein grosser Andrang. Den Jugendlichen, die sich für eine

praktische Berufslehre interessieren, sind nicht noch weitere Steine in den Weg zu legen. Die zukünftigen Fachkräfte sollen in der Schweiz ausgebildet und das Erfolgsmodell der Berufslehre auch in Zukunft geniessen können. Der eingeschlagene Weg der Tripartiten Kommission in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt kann bis auf weiteres unterstützt werden. Allerdings wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, die angestrebten Ziele der Kommission genau und zeitnah zu prüfen und Massnahmen einzuleiten, wenn das Problem nicht entschärft werden kann.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. «FaBe-Jobs – keine offene Stellen Fachfrau/Fachmann Betreuung im Kanton Zug.» Diese Information findet man regelmässig im Internet, wenn man nach Jobs im Bereich Fachperson Betreuung Kinder sucht. Marginal besser ist die Situation, wenn man nach Lehrstellen im Bereich Fachperson Betreuung sucht: So wird eine Handvoll Lehrstellen für die Jahre 2021 bis 2023 angeboten. In Anbetracht des eigentlich sehr hohen Bedarfs an Betreuung können nur finanzielle Gründe Ursache sein für eine solch starke Zurückhaltung, Betreuungsfachkräfte anzustellen oder auszubilden. Die Knappheit an ausgeschriebenen Stellen erhöht die Gefahr von ausbeuterischen Jobs und Praktika. Das duale Bildungssystem ist ein essenzieller Teil des Fundaments der hiesigen Wirtschaft. Dazu gehört, dass die Berufslehre prinzipiell direkt an die obligatorische Schule anschliesst. Nicht immer ist es für die Jugendlichen einfach, einzuschätzen, ob ihr Berufswunsch eine gute Wahl ist oder ob sie ein richtiges oder falsches Bild des Berufs haben. Schnupperlehren können helfen, diese Frage zu klären. Praktika bieten nicht nur den Jugendlichen eine vertiefte Möglichkeit dafür, sondern helfen auch den Betrieben, die interessierten Jugendlichen besser kennenzulernen und beurteilen zu können, ob sich eine Person gut ins Team eingliedern und eine Lehre erfolgreich absolvieren wird. Damit dies erreicht werden kann, benötigen jedoch weder die Jugendlichen noch der Betrieb ein ganzes Jahr. Ganzjährige, ja auch halbjährige Praktika bringen gegenüber einem dreimonatigen Praktikum keine neuen Erkenntnisse. Es drängt sich somit der Verdacht auf, dass lang andauernde Praktika nur angeboten werden, weil Praktikantinnen und Praktikanten für einen Betrieb finanziell attraktiver sind als Hilfskräfte oder Lehrlinge. Die Antwort des Regierungsrats erhärtet diesen Verdacht eindeutig.

Bei der Frage, welche Möglichkeiten die Regierung sieht, ausbeuterische Praktika und damit die Unterwanderung der Berufsbildung zu unterbinden, verweist die Regierung auf das überprüfbare Verhältnis von Lehrstellenangeboten und Praktikumsplätzen pro Jahr. Dies ist absolut einleuchtend. Die Regierung will dieses Verhältnis nun beobachten. Wie lange diese Testphase andauern soll, sagt der Regierungsrat nicht. Erst später – vielleicht am Sankt-Nimmerleins-Tag – soll die Tripartite Kommission, in der auch das kantonale Sozialamt vertreten ist, prüfen, wie die Situation verbessert werden könnte. Durch dieses Vorgehen geht viel wertvolle Zeit verloren, während der ausbeuterische Praktika nach dem Trittbrettfahrerprinzip weiterhin problemlos möglich sind. Dem Regierungsrat wird empfohlen, nicht lange auf die wundersame Heilung des Problems zu warten, sondern dieses mit griffigen Vorgaben schnell anzugehen. Ohne Anreize oder ohne gewisse schmerzhaftige Konsequenzen werden Unternehmen und Organisationen keine wirklichen Gründe haben, mit ausbeuterischen Praktika aufzuhören.

Den Jugendlichen ist zu empfehlen, etwas mehr Zähne zu zeigen und keine ausbeuterischen Praktika zu akzeptieren. Es könnte auch bedeuten, bei ihrer Berufswahl etwas mehr Flexibilität an den Tag zu legen und vielleicht sogar eine Lehrstelle in einem Berufsfeld anzunehmen, das nicht dem gängigen stereotypischen Rollenbild entspricht. Der Vorteil einer solchen Flexibilität könnte sein: eine stark erhöhte

Wahrscheinlichkeit, dass es sich zumindest in finanzieller Hinsicht lohnen wird, eine andere Lehre zu machen – in Anbetracht dessen, wie tief die Löhne im Bereich Pflege und Betreuung auch nach Lehrabschluss sind. Vom Applaus, der den Pflegerinnen und den Pflegern während der Covid-19-Krise häufig erbracht worden ist, oder vom Lachen der betreuten Kinder kann niemand seine Miete bezahlen.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass die Interpellantinnen mit diesem Vorstoss ein wichtiges Thema ansprechen – ein Thema, dessen Bedeutung in den letzten Jahren zugenommen hat und wohl weiterhin zunehmen wird. Grundsätzlich sind Praktika ein sinnvolles Instrument, um das Berufsfeld und auch den Lehrbetrieb kennenzulernen. Leider jedoch wird dieses sinnvolle Instrument immer stärker missbraucht, um günstige Arbeitskräfte zu erhalten – und letztendlich auch auszunutzen. Anders kann man das nicht ausdrücken, das wurde unterdessen bereits dreimal gesagt. Als Lehrperson erlebte der Votant immer wieder Beispiele, in denen – vor allem schwächere Schülerinnen – für ein Jahr einen Praktikumsplatz erhielten, zur schlecht bezahlten Hilfskraft in einer Kita oder in einem Betagtenzentrum wurden und anschliessend eine neue Stelle oder gar einen neuen Beruf suchen mussten. Erzählte eine Schülerin, dass sie ein solches Praktikum machen wolle, läuteten bei dem Votanten jeweils sämtliche Alarmglocken.

Man muss sich bewusst sein, dass Praktika nicht nur bei der Ausbildung im Bereich der Kinder- und Betagtenbetreuung stattfinden. Auch in unzähligen anderen Berufen gibt es Praktika zum Berufseinstieg – beispielsweise nach einem Studium. In vielen Bereichen hat der Kanton keinen direkten Einfluss. Im Bereich der Kinder- und Betagtenbetreuung hat er jedoch etwas zu sagen, und deshalb ist es richtig, dass hier und jetzt darüber diskutiert wird. Denn solche Institutionen werden direkt oder indirekt vom Kanton und von den Gemeinden unterstützt. Deshalb trägt der Rat eine Mitverantwortung und eine Aufsichtspflicht. Diese kann aber erst wahrgenommen werden, wenn konkrete, detaillierte Zahlen zur Verfügung stehen. Wie Fabio Iten bereits ausgeführt hat, schreibt die Regierung unter 2c, dass keine Zahlen existieren. Deshalb fragt der Votant höflich nach, ob sich die Regierung darum bemüht hat, genauere Zahlen zu erhalten und warum denn eine solche Erhebung so kompliziert ist. Insbesondere bei Betrieben, die eng mit dem Kanton oder dem Staat zusammenarbeiten und sogar mitfinanziert werden, sollte eine solche Umfrage doch problemlos möglich sein. Die SP-Fraktion bittet um eine Auskunft dazu.

Das Vorgehen der Regierung, mit der Tripartiten Kommission in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt Zug zunächst eine Verbesserung der Situation zu prüfen, begrüsst die SP-Fraktion. Sie erwartet allerdings, dass der Kantonsrat über erzielte Verbesserungen orientiert wird und das Thema nicht versandet. Die SP bittet um eine Auskunft, wann und in welcher Form der Rat erneut orientiert wird.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt für die Beantwortung der Interpellation. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema. Es ist aber auch wichtig, dass unterschieden wird zwischen Praktika im Gewerbe an sich und Praktika, bevor man eine Ausbildung beginnt. Was Langzeitpraktika betrifft, so machen diese durchaus Sinn, z. B. wenn man ein Studium absolviert hat und ein Jahr arbeiten muss. Der Votant selbst ist in zwei Jungunternehmen tätig, und man hat dort immer wieder Praktikanten, die eine Ausbildung absolviert haben und ein Praktikumsjahr benötigen. Die Praktikanten übernehmen in den Jungunternehmen viel mehr Verantwortung, als sie in einem Grosskonzern hätten. Es ist deshalb sinnvoll, wenn sie nicht nur zwei Monate bleiben. Wäre das so, würden solche Praktikumsstellen gar nicht angeboten. Ein gewisser Zeitraum ist notwendig, sonst macht das keinen Sinn.

Wie erwähnt, wird mit der Interpellation ein wichtiges Thema aufgenommen, eigentlich handelt es sich dabei um eine «Lex Kita». Der Titel der Interpellation ist zwar ziemlich neutral formuliert, aber es zeigt sich, dass die Problematik vor allem bei Kinderbetreuungsstätten liegt. Das darf man auch beim Namen nennen. Obwohl nun auch andere Berufsgattungen erwähnt werden, ist es vielen bewusst, dass solche Praktika vor allem im Bereich Kinderbetreuung angeboten werden, und zwar ist das schon länger so. Die Kitas werden ja massiv mit Steuergeldern subventioniert, offenbar genügt das nicht. Es geht sogar so weit, dass sie ihre Dienstleistungen mit Praktikanten anbieten, und die Kinder damit von Praktikanten betreut werden. Hier ist ein grosses Fragezeichen zu setzen: Wie viel Geld wird in ein solches System gebuttert, wenn es offenbar ein Fass ohne Boden ist? Das wäre aber Familienpolitik, die hier nicht zur Diskussion steht. Für die SVP ist klar: Man muss diese Problematik der Praktikumsstellen im Auge behalten, aber es wird sehr schwierig sein, Vorschriften zu machen. Die Antwort der Regierung zeigt den richtigen Weg. Man sollte schauen, wie viele Praktika angeboten werden und wie viele Praktikanten dann eine Lehrstelle erhalten. Es ist aber wichtig, dass nicht zwingend ein Ausbildungsplatz vergeben werden muss, wenn ein Praktikum angeboten wird. Gerade bei jungen Personen kann es in dieser Kennenlernphase durchaus sein, dass sich die Perspektiven ändern, und ein staatlicher Zwang wäre sicherlich fehl am Platz.

Karen Umbach hält fest, dass Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri sehr interessante Fragen stellen, zu denen sie sowohl persönlich als auch namens der FDP-Fraktion Stellung nimmt. Die Votantin gibt ihre Interessensbindung bekannt: Sie ist seit 16 Jahren Präsidentin des Vereins KIBIZ, der im Kanton Zug Kitas führt und Praktikumsstellen anbietet. Zudem ist sie seit sechs Jahren im Vorstand des nationalen Verbands Kibesuisse. KIBIZ bietet Praktikumsstellen nur dann an, wenn im Anschluss eine Lehrstelle angeboten werden kann.

Der Regierungsrat schreibt, dass er Vorlehrpraktika kritisch gegenübersteht. Das ist erfreulich – auch der Verband und KIBIZ stehen Vorlehrpraktika sehr kritisch gegenüber. Allerdings ist die Angelegenheit etwas komplizierter. Kitas sind für die Eltern teuer, staatliche Subventionen sind nicht überall gewährleistet. 40 Prozent der Eltern, die ihre Kinder in einer KIBIZ-Kita betreuen lassen, zahlen den vollen Tarif und erhalten keine Subventionen. Mit Tarifen pro Platz von ca. 130 Franken pro Tag für ein Kleinkind oder ca. 150 Franken für einen Babyplatz haben junge Familien eine grosse finanzielle Belastung zu tragen. Damit stehen Kitas unter dem Druck, ihre Kosten tief zu halten, damit die Tarife für Eltern einigermaßen erschwinglich sind. Wie bei den meisten Dienstleistern verursachen Personalkosten den grössten Teil des Aufwands – ca. 80 Prozent. Die gesetzlichen Vorgaben sind sehr starr. 50 Prozent des Betreuungspersonals müssen eine Ausbildung haben. Eine nicht ausgebildete Hilfskraft kostet bereits 3800 Franken pro Monat, bei Praktikanten sind es ca. 800 Franken. Der Anreiz, Praktikanten zu beschäftigen, ist deshalb sehr gross. Das Problem ist bekannt und von Kibesuisse adressiert worden. Die Lösung ist, das starre Korsett des Gesetzes zur Kinderbetreuung aufzulockern. Man muss besser qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verantwortung geben. Damit reduziert sich der Anreiz, auf Praktikanten zurückzugreifen. Wie die Volkswirtschaftsdirektion festhält, braucht es das richtige Augenmass zwischen einem offenen Arbeitsmarkt und einer zielführenden Berufsausbildung. Nicht zu vergessen ist, dass Praktikumsstellen ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung sind. Im zarten Alter von fünfzehn oder sechzehn Jahren – und es sind nicht nur Mädchen, die diesen Beruf ausüben möchten, 15 Prozent sind junge Männer – ist es besser, über ein Praktikum erste Erfahrungen zu sammeln, als

gleich eine Lehrstelle anzutreten und diese nach einem Jahr abzubrechen. Wichtig ist, dass bei jedem Praktikum eine Anschlusslösung angeboten werden kann. Die Votantin sowie die FPD-Fraktion sind froh, zu erfahren, dass der Regierungsrat aktiv ist und im Auftrag der Tripartiten Kommission sowohl die Löhne als auch das Verhältnis der Anzahl Praktikastellen zu Lehrstellen prüft. Die FDP-Fraktion nimmt die ausführliche Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und dankt dafür.

Anna Bieri ist froh, dass die Interpellation positiv aufgenommen wurde. Nichtsdestotrotz hätte sie sich etwas mehr, nicht Polemik, aber zumindest Entrüstung gewünscht – Entrüstung über dieses missbräuchliche Praktikumswesen, welches das einzigartige Schweizer Berufsbildungssystem untergräbt. Die Votantin ist mit Beni Riedi einig darin, dass es hier eigentlich um eine «Lex Kita» geht. Das hat wahrscheinlich etwas und trifft wohl auch einen Kern des Problems. Es geht jedoch um das Prinzip des Berufsbildungswesens. Man stelle sich vor, dass der Garagist plötzlich bemerkt, dass er den jungen Mechaniker zuerst für ein Jahr fast gratis arbeiten lassen könnte. Oder der Bäcker stellt fest, dass er anstatt eines Lehrlings, der auch noch einige Tage zur Schule geht, einen Praktikanten einstellen könnte. Aber gemerkt haben diese das wohl schon lange, doch erstens widerstrebt es deren Berufsethos, zweitens ist es in ihrem ureigenen Interesse, dass sie gute Berufsleute haben und nicht nur kurzfristig irgendwelche Mitarbeiter. Drittens wissen sie den Wert des Berufsbildungssystems, das ohne diese Praktika funktioniert, zu schätzen. Es ist nochmals zu betonen, dass es in der Interpellation um missbräuchliche Praktika geht. Selbstverständlich absolvieren auch Lehrer, Ärzte und Anwälte Praktika, aber immerhin zeitlich beschränkt und im Rahmen einer Ausbildung mit einer Perspektive oder einer Anschlusslösung.

Die Votantin wünscht sich mehr Entrüstung und muss nun auch einmal die *Gender-Keule* auspacken. Man kann noch so viele Gleichstellungsbüros eröffnen und Berichte schreiben – wenn gleichzeitig solche Missstände toleriert werden, bringt das nichts. Es kommt nicht von ungefähr, dass dieser Praktikumswildwuchs insbesondere bei Frauenberufen stattfindet, bei sozialen, notabene systemrelevanten Berufen mit tiefen Löhnen und kaum Karrierechancen. Genau bei diesen jungen Frauen geht man hin und schickt sie in eine Endlosschleife von perspektivlosen Praktika. Natürlich sind Krippenplätze teuer, wie es Karen Umbach ausgeführt hat, aber es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass man dieses Argument nur schon als Idee heranziehen möchte. Es ist indiskutabel, dass man das Problem der teuren Kita-Plätze auf dem Buckel von jungen Frauen und jungen Männern in Ausbildung lösen will.

Auch vom Ratschlag von Tabea Zimmermann Gibson an die jungen Menschen, einen anderen Job auszuwählen, ist nicht viel zu halten. Nein, sie sollen sich für diesen wichtigen Job für die Gesellschaft entscheiden können. Aber sie sollen anständig angestellt, entlohnt und insbesondere auch anständig ausgebildet werden. Dem Kanton Zug fehlen leider die Zahlen, aber die Votantin hat Zahlen aus Bern gefunden: 84 Prozent der Lernenden im Bereich Kinderbetreuung absolvieren vorgängig mindestens ein Jahr Praktikum; nicht enthalten darin sind die Jugendlichen, die nach dem Praktikum keine Stelle bekommen. 84 Prozent – und dies obwohl der Branchenverband Kibesuisse einen Verzicht auf Praktika explizit begrüsst. Die Votantin ist entrüstet – oder heutzutage sagt man ja «befremdet» –, und sie ist froh, aus den Zeilen des Regierungsrats Verständnis für diese Entrüstung und eine Handlungsbereitschaft herauszulesen. Die Votantin bittet die Volkswirtschaftsdirektorin deshalb inständig, weiterhin zu insistieren und nicht locker zu lassen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass die Interpellanten den Finger auf einen wunden Punkt gelegt haben, der den Akteuren in diesem Bereich bereits bekannt war. Im Hinblick auf diese Debatte hat die Volkswirtschaftsdirektorin nachgefragt, ob in anderen Berufsfeldern auch eine solche Situation vorliege, es ist aber nirgendwo so ausgeprägt wie im Bereich Kinderbetreuung. Es kommt in Einzelfällen immer wieder vor, dass auch Praktika angeboten werden. Vonseiten Staat gibt es die Brückenangebote. Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle haben, können diese in Anspruch nehmen. Deshalb liegen gute Kenntnisse darüber vor, wo sich die Jugendlichen beworben haben und wo sie keine Anstellung gefunden haben. Bei den Kitas herrscht eine ganz schwierige Situation, nicht nur im Kanton Zug. Wie Anna Bieri, die recherchiert hat, erwähnt hat, ist es z. B. auch in Bern so. Es handelt sich um ein schweizweites Phänomen, das sich in dieser Branche «eingebürgert» hat. Das nun zu ändern, ist anspruchsvoll. Es ist sehr erfreulich, von Karen Umbach zu hören, dass sie im Vorstand von Kibesuisse ist und sich dort sehr engagiert einsetzt, damit man mit diesem Praktikawesen aufhört oder zumindest versucht, das zu ändern. Es wird ein schwieriger Prozess sein. Bei den Ausbildungsplätzen stimmen in dieser Branche Angebot und Nachfrage nicht überein. Es gibt viel mehr Interessenten und Interessentinnen für eine Berufslehre, als Ausbildungsplätze vorhanden sind. Die Jugendlichen sind glücklich, wenn sie nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit zumindest einen Praktikumsplatz erhalten. Da sie noch nicht volljährig sind, stehen die Eltern in der Mitverantwortung. Diese sind auch froh, wenn die Tochter oder der Sohn zumindest eine Lösung im gewünschten Berufsfeld gefunden hat, und unterschreiben das Anstellungsverhältnis mit. Die Jugendlichen sind eine schützenswerte Personengruppe, und die Situation wird von verschiedenen Akteuren sehr kritisch beobachtet. Einer der Akteure ist die Tripartite Kommission, die dieses Jahr alle Kitas nochmals hinsichtlich Lohnsituation kontrolliert. Corona-bedingt kam es zu einer Unterbrechung, bis anhin wurden 43 Betriebe kontrolliert. 50 Praktikumsstellen wurden überprüft, und es kam zu keinen Beanstandungen wegen der Löhne. Zu den weiteren Akteuren zählt das kantonale Sozialamt. Es hat die Oberaufsicht über die Kitas. Die Verantwortung für Aufsicht und Bewilligung liegt bei den Gemeinden. Hier ist der Effort ebenfalls verstärkt worden, sodass die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein Augenmerk darauf legen, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden. Ebenso wird betont, dass die Jugendlichen in der Lage und fähig dazu sind, auch ohne ein Jahr Praktikum in die Berufslehre einzusteigen. Im Weiteren erteilt das Amt für Berufsbildung die Bewilligung für die Berufslehren. Auch hier wird verstärkt darauf geschaut, dass die Jugendlichen die Berufslehre ohne vorgängiges Praktikum absolvieren.

Die finanzielle Situation der Kitas ist sehr schwierig. Die Kitas stehen unter einem hohen Druck, die Mittel sind gering. Die Eltern sind nicht bereit, alles zu bezahlen, die Gemeinden finanzieren mit. Ein Praktikant oder eine Praktikantin ist sehr viel günstiger als ein Lehrling. Auch wenn man einem Praktikanten einen guten Lohn von 900 Franken mit Monat bezahlt, liegt immer noch ein massiver Unterschied vor im Vergleich zu einem Referenzwert von einem Minimallohn für eine Hilfskraft im Gastgewerbe, was etwas weniger als 3800 Franken sind. Diese Problematik wird weiterhin im Auge behalten.

Zari Dzaferi hatte sich erkundigt, in welcher Form der Rat wieder orientiert wird. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird der Stawiko-Delegation bei der Visitation zu diesen Fragen gerne Red und Antwort stehen. Sollte eine weitere Interpellation eingereicht werden, würde die Volkswirtschaftsdirektion auch in diesem Rahmen Auskunft geben können. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt den Ratsmitgliedern,

wenn sie sich in ihrem Umfeld bemühen, dabei mitzuwirken, dass junge Menschen nicht als kostengünstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter missbraucht werden.

Hubert Schuler findet es etwas zynisch – es war zweimal zu hören: Auf Kosten der Jugend können die Reichen finanziell entlastet werden. Ist das wirklich das Bild des Kantons Zug, das man der Schweiz zeigen will? Dass Jugendliche in der Ausbildung mit 900 Franken entschädigt werden, obwohl sie oft eine Arbeitsleistung erbringen, die ganz bestimmt wertvoller ist? Der Votant möchte das nicht.

Zari Dzaferi hält fest, dass es unhöflich ist, nach der Regierung zu sprechen – nun ist man sogar zu zweit. Er hofft, bei der Volkswirtschaftsdirektorin nicht in Ungnade zu fallen. Er hatte jedoch zwei Fragen gestellt. Die eine war, wie und wann der Kantonsrat wieder orientiert wird – die Volkswirtschaftsdirektion hat gesagt, sie würde das im Rahmen der Stawiko-Visitation tun. Da der Votant nicht Mitglied der Stawiko ist, bittet er Stawiko-Präsident Andreas Hausheer, diese Aufgabe zu übernehmen, und wird sich dafür mit einem Baarer Bier revanchieren.

Die zweite Frage war, warum es keine konkreten Zahlen dazu gibt, wie viele Praktikanten für ein Jahr beschäftigt werden und dann den jeweiligen Betrieb wieder verlassen. Diese Informationen fehlen dem Votanten noch.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** führt aus, dass sämtliche Zahlen zu Personen, die in einer Berufslehre sind, erhoben werden. Diese Zahlen sind vorhanden, und man ist auch verpflichtet, diese zu erheben. Die Praktikumsplätze insgesamt werden nicht erhoben. Man weiss nicht, wer wo in einem Praktikum ist. In dieser speziellen Situation ist jetzt aber die Tripartite Kommission dabei, diese Zahlen zu erheben. Deshalb finden die erwähnten Kontrollen statt. Danach weiss man dann auch, wer in einer Kinderkrippe ein Praktikum absolviert und wie hoch der Lohn ist. Das wird jetzt getan, es ist aber keine ständige Aufgabe.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, bezieht sich auf das Votum von Zari Dzaferi. Barbara Gysel und Luzian Franzini sind Mitglieder der Stawiko-Delegation für die Volkswirtschaftsdirektion. Das Vorgehen wäre nun so, dass diese entsprechende Fragen an der Stawiko-Sitzung thematisieren und dann beantragen, welche konkreten Punkte in den Bericht aufgenommen werden sollen. So ist das Vorgehen, damit das Thema wieder in den Rat kommt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

547 Traktandum 8.7: Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert

Vorlagen: 3021.1 – 16169 Interpellationstext; 3021.2 – 16279 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Gysel spricht für die Interpellierenden. Die Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht an den Auslöser zu dieser überparteilich eingereichten Interpellation, auch wenn es schon bald ein Jahr zurückliegt: Am 9. Oktober 2019 marschierten türkische Truppen in Nordsyrien ein. Diese Türkei-Offensive führte zu zahlreichen

Opfern, zu grosser internationaler Kritik und auch zu mehreren Kundgebungen aus der Zivilgesellschaft. Die SP Kanton Zug, deren Präsidentin die Votantin ist, und die Jusos Kanton Zug reichten innert einer Woche nach dem Einmarsch der Truppen, am 14. Oktober 2019, bei der Stadt Zug ein Gesuch um die Durchführung einer Mahnwache am 18. Oktober ein, wie sie schon früher mehrmals auf dem Landsgemeindeplatz durchgeführt wurde. Die geplante ruhige Mahnwache mit Reden und Kerzen auf dem Landsgemeindeplatz wurde auf Empfehlung der Polizei aber wieder abgesagt. Philip C. Brunner hatte es damals pointiert auf den Punkt gebracht: «Wenn unser demokratische Staat bzw. die Zuger Polizei nicht mehr in der Lage sind, eine friedliche Mahnwache zu schützen, haben wir ein gravierendes Problem.» Dies ist auch im Einführungstext der Interpellation nachzulesen. In der Beantwortung der Interpellation räumt der Regierungsrat nun ein, dass die damalige Bewertung der Polizei, die zum faktischen Verbot einer friedlichen Mahnwache führte, tatsächlich fragwürdig war. So schreibt er zur Frage 8: «Aus der Nachbesprechung hat die Polizei neue Erkenntnisse für die Lagebeurteilung von Veranstaltungen und Anlässen zu ideellen Zwecken gewonnen. Sie hat die Gewichtung der einzelnen Faktoren überprüft und ihren internen Prozess entsprechend angepasst. Eine polizeiinterne, hierarchisch übergeordnete Genehmigungsstufe ist eingebaut worden. Dies ermöglicht, zur Qualitätssicherung einen Entscheid mehrmals zu überprüfen.» Übersetzt bedeutet das: Jawohl, bei der besagten Mahnwache hat die Qualitätssicherung nicht funktioniert, und man hat daraus gelernt. Die Interpellantinnen und Interpellanten anerkennen, dass der Regierungsrat die Grösse zeigt, diesen Fehler einzuräumen und dass er seine Schlüsse daraus zieht. Der Sicherheitsdirektor hat in den Medien im Nachhinein ebenfalls von einem Fehler gesprochen. Das damalige faktische Mahnwache-Verbot hat zum vorliegenden politischen Vorstoss geführt. Beides zusammen hat offenbar eine Praxisänderung bewirkt – und das ist bemerkenswert. Entsprechend ist es positiv zu würdigen und herzlich zu verdanken. Es stimmt ebenfalls froh, dass die Antwort auf Frage 6c zeigt, dass Absagen offenbar sehr selten sind. Folgendes ist aber nach dem konkreten Vorfall nach wie vor bitter und störend: Wären die Gesuchstellenden der Mahnwache nicht zufällig parlamentsaffin und sensibel hinsichtlich der Einhaltung von Grundrechten, so wäre die Absage der Polizei wohl weder der Öffentlichkeit aufgefallen noch wäre der Vorfall aufs politische Parkett gekommen. Will heissen: Es ist bedenklich, dass es einen Vorstoss brauchte, um die Kriterien zu überprüfen und hoffentlich eine nachhaltig wirksame Praxisänderung zu sichern. Dass der Fehler überhaupt passierte, ist bedenklich, weil es um das Ausüben von verfassungsmässig gesicherten Grundrechten geht. Zweitens wurde in der Interpellation nach den konkreten Gründen für eine solche Absage gefragt; dazu sei auf Frage 3 verwiesen. Dort verweist der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Ausführungen zu Frage 2. Zu 2b ist wörtlich zu lesen: «Die Kundgebungen in den anderen Städten gegen die türkische Armeeoffensive im Kurdengebiet in Nordsyrien verliefen nicht nur friedlich. Einzelne Gruppierungen haben sie als Plattformen für andere Zwecke missbraucht, und es kam beispielsweise in Bern, Basel, Zürich und einigen deutschen Städten zu Konfrontationen, Störungen oder Sachbeschädigungen.» Diese Argumentationslinie ist höchst heikel und der Polizei und dem Rechtsstaat nicht würdig. Sie bedeutet nämlich übersetzt: Weil es in anderen Städten zu Radau kam, will man in Zug keine Mahnwache. Das vernachlässigt komplett, dass in Zug schon fast eine Tradition von friedlich abgelaufenen Mahnwachen besteht und in diesem Einzelfall wohl keine anderen kritischen Indizien vorlagen. Seit Jahren werden solche Mahnwachen, z. B. am Karfreitag auf dem Landsgemeindeplatz, durchgeführt; in diesem Jahr natürlich nicht. Der Blick ist daher auf Zug zu richten, nicht auf den Rest der Schweiz

oder der Welt. Hätte die Polizei andere Gründe gehabt, die zur Absage der Mahnwache führten, so wurden diese in der Interpellationsantwort verschwiegen. Das wäre ebenfalls ein No-Go. Der Regierungsrat hat seine Antworten Anfang April dieses Jahres veröffentlicht, also quasi während der Corona-Krise. Die aufgeworfenen Fragen erfahren im Kontext von Covid-19 noch eine zusätzliche Bedeutung. Es wurden in den Medien schon früh Stimmen laut, die das Demonstrationsverbot während der Corona-Krise scharf kritisierten. Es ist dem Regierungsrat zuzustimmen, dass es bei Anlassbewilligungen unter Umständen um einen echten Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Bevölkerung und dem Ermöglichen von Grundrechten geht. Aber es ist doch daran zu appellieren, Entscheide nicht vorschnell, wie wohl bei dieser Mahnwache, sondern sehr sorgfältig zu fällen. Schliesslich schreibt der Regierungsrat selbst: «Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gehören in unserem demokratischen Rechtsstaat zu den höchsten Gütern. Sie stehen im Kanton Zug nicht zur Disposition. Der Regierungsrat ist stets bestrebt, diese Grundrechte zu schützen und zu garantieren.»

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Es ist befriedigend, zu sehen, dass eine Einsicht erkennbar ist und die Polizei aufgrund dieser Vorkommnisse ihre Prozessabläufe bei der Bewilligungspraxis für Demonstrationen, Mahnwachen und Kundgebungen überarbeiten will. Die ALG geht davon aus, dass sich solche Fehlentscheide mit der versprochenen Optimierung der Prozessabläufe nicht mehr ereignen werden. Dem Rat und dem Sicherheitsdirektor seien ein paar weitere Gedanken in diesem Zusammenhang mitgegeben: Im Zentrum einer Anfrage zur Durchführung einer Demonstration, Mahnwache oder Kundgebung steht das verfassungsmässig garantierte Recht der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Über seine Gültigkeit muss nicht diskutiert werden. Es schliesst auch nicht aus, dass der eine oder die andere je nach Grund der Demonstration findet, die Ausübung dieses Rechts sei störend, Demonstrieren bringe nichts oder sich Personen im Einzelfall sogar darüber enervieren. Die ALG ist aus vielen verschiedenen Bewegungen entstanden und fühlt sich auch heute den aktuellen Bewegungen sehr nahe. Da die ALG selber schon etliche Kundgebungen organisiert hat, möchte der Votant zwei Punkte speziell beleuchten, die immer wieder auffallen, wenn es um die Bewilligung von Kundgebungen geht.

- Im Vorfeld einer Kundgebung wird man als Organisatorin – oder zumindest war das bei der ALG so – jeweils von der Polizei auf die Sicherheitsdirektion eingeladen. An diesem Gespräch sitzt man allein oder zu zweit rund zehn Personen gegenüber. Der Nutzen dieser Gespräche ist einerseits verständlich, weil gleich alle relevanten Stakeholder wie etwa von der Verkehrssicherheit, der Feuerwehr, der Stadt und teilweise auch die Zuger Verbindungsperson zum Nachrichtendienst des Bundes an einem Tisch sitzen. Andererseits müssen sich Polizei und Sicherheitsdirektion bewusst sein, was sie damit auslösen: Gerade für junge Personen kann es durchaus einschüchternd wirken, wenn man allein oder zu zweit vom Gefühl her zehn Polizisten gegenüber sitzt. Wenn dann das Thema Routenwahl diskutiert wird, muss man schon viel Mut haben, um der versammelten Delegation zu widersprechen. Dazu ein Beispiel: 2015 hat die ALG eine Kundgebung organisiert und bewilligen lassen. An besagtem Gespräch schlugen Polizei und Sicherheitsdirektion vor, die Demo könnte beim Hafenrestaurant starten und dann am See entlang bis hin zur Rössliwiese verlaufen. Das Ziel war aber nicht, einen schönen Spaziergang am See zu organisieren. Man wollte eine Demo organisieren, und es liegt im Wesen einer Demo, dass sie gesehen werden will und somit auch eine Störung der täglichen Routine mit sich bringt. Von der Sicherheitsdirektion ist zu erwarten, dass sie

nicht im Vorherein mit einer einschüchternden Haltung den Organisierenden gegenüber. Die ALG weiss, dass die Sicherheitsdirektion den gebührenden Respekt gegenüber dem verfassungsmässigen Recht hat. Sie erwartet jedoch auch, dass die Sicherheitsdirektion diesen Respekt in der täglichen Arbeit lebt.

- Der zweite Kritikpunkt betrifft die Frage, wie bei der Durchführung oder im Anschluss an eine Demonstration gehandelt wird. Grosse Unsicherheiten gibt es für die Organisierenden in Zusammenhang mit möglichen Kostenübernahmen und Anzeigen. So musste für die Velodemo, welche die ALG schon einige Male organisiert hat, als eine verordnete Auflage durch die Sicherheitsdirektion jeweils ein externer Sicherheitsdienst aufgeboden werden. Zuerst hiess es, dass die ALG die Kosten zu tragen habe. Erst mit dem Hinweis auf Bundesrecht kam die Sicherheitsdirektion wieder davon weg – so viel zum Thema, die Ämter müssten alle relevanten Gesetze und Verordnungen kennen ... Das demokratische Recht auf Versammlungsfreiheit ist aufgrund von finanziellem Druck durchaus beeinträchtigt und etwas in Gefahr.

Weitere Unsicherheiten sind vorhanden, da für die Organisierenden die Gefahr besteht, im Anschluss an eine Demo aus pingeligen Gründen verzeigt zu werden oder eine Busse zu erhalten. So wurde bei der Velodemo eine Anzeige angedroht wegen Klingeln während des Fahrens. Verzeigungen wurden angedroht, weil Personen Selfies gemacht haben und nicht alle Velofahrenden immer beide Hände am Lenker hatten. Dem Organisationsteam des Frauenstreiks wurde eine verhältnismässig sehr hohe Busse auferlegt, weil sich die vielen Teilnehmenden auf der kurzen Strecke von der Katastrophenbucht zum Kantonsratssaal auch auf die Fahrbahn begeben hatten und der Verkehr für eine Viertelstunde gestört wurde. Solches Pie-sacken und pingeliges Umgehen mit Demonstrierenden und den jeweiligen Organisationsteams sind eines Kantons nicht würdig. Es darf nicht sein, dass mit kleinkarrierter Bewilligungspraxis, kleinlichen Beanstandungen und jeweils hohen Bussen das verfassungsmässig garantierte Recht der Versammlungsfreiheit ausgehöhlt wird. Der Votant ist froh über die Antwort der Regierung. Vielleicht hat es diese eine Mahnwache gebraucht, die ALG hatte sich auch früher immer wieder daran gestört, wie mit diesem Thema umgegangen wurde. Der Votant bittet darum, einen Weg zu finden, damit ein Dialog auf Augenhöhe stattfinden kann und damit es möglich ist, das Recht, zu demonstrieren, und auf freie Meinungsäusserung wahrzunehmen.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion. Es handelt sich um eine gute Interpellation mit einer guten Antwort. Die CVP ist zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats. Es ist aufgezeigt worden, dass ein Fehler passiert ist. Die Sicherheitsdirektion hat die Verweigerung der Mahnwache aufgearbeitet und mit einem «*mea culpa*» klar geantwortet. Als Massnahme sind die Genehmigungsstufen angepasst worden. Ob dies nun wirklich nötig war, kann so nicht beurteilt werden. Es ist auch festzustellen, dass die Bewilligungsverfahren und öffentliche Kundgebungen doch stark reglementiert sind. Es scheint vielleicht eine Folge von verschiedenen Verfehlungen zu sein, die zu diesen vielen strengen Kundgebungsauflagen geführt haben. Es ist etwas schade, dass man heutzutage praktisch jedem Fehler jeweils mit übergeordneten Massnahmen, Reglementen und Verordnungen begegnen muss und nicht die Eigenverantwortung gefördert werden kann und eine gewisse Fehler-toleranz oder Fehlerkultur möglich ist.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es nicht alltäglich ist, wenn er mit Anna Spescha zusammen eine Interpellation einreicht. Doch es war richtig. Barbara Gysel gebührt ein Dank für ihr Votum, es war ein super Votum. Es war sehr korrekt und auch sehr staatsmännisch, wie sie die Geschichte der Ent-

stehung dieser Interpellation aufgezeigt hat. Der Votant kann sich ihren schönen und guten Worten anschliessen, mit dem zweiten Teil des Votums war er zwar nicht mehr ganz einverstanden. Ein Dank geht auch an Andreas Lustenberger für seine interessanten Ausführungen. Der Votant selbst hat keine Routine, Demos zu organisieren. Nun hat er einen Einblick erhalten, wie es funktioniert. Er muss allerdings gestehen, dass er in den letzten Monaten oft Lust gehabt hätte, eine Demonstration zu organisieren oder zumindest eine Mahnwache. Das Thema wäre Corona in der Schweiz, Maskenpflicht usw. Der Votant ist kurz davor, eine solche Demo zu organisieren, und er wird dann gerne auf Andreas Lustenberger zugehen. Vielleicht kann er ihm Tipps geben, wie er möglichst wirkungsvoll gegen das protestieren kann, was hinsichtlich Corona abgeht, und das in einem Kanton, der nach letzten Informationen 424 Infizierte aufweist. Während 208 Tagen waren es im Schnitt zwei Infizierte, 397 sind bereits wieder geheilt. Den letzten Todesfall gab es Ende Mai, also vor vier Monaten. Wenn man hört, was rundherum in anderen Kantonen wie Bern oder Zürich passiert, wo heute Morgen weitere Anordnungen erfolgten, muss man sagen, dass das völlig daneben ist. Der Votant gratuliert der Zuger Regierung zu ihrer Zurückhaltung. Er hat an der Fraktionssitzung den Bildungsdirektor kritisiert, weil die Maskenpflicht an den Schulen absolut überflüssig ist und es durchaus andere Regelungen geben könnte. Aber das ist ein anderes Thema.

Zurück zur Interpellation: Es ist nun fast ein Jahr vergangen seit diesen Vorfällen. Als der Votant mit Barbara Gysel, welche die Fragen weitgehend formuliert hat, zusammensass, hätte er nie daran gedacht, dass man ein Jahr später in einem ganz anderen Kontext über diese Sachen reden würde. Wenn man sich näher damit befasst, ist diese Geschichte der Freiheit und der Grundrechte zentral. Das hat der Votant damals etwas unterschätzt, er hat es mehr als administrativen Leerlauf und ein bisschen als eine Art Provokation gegenüber den Initianten, welche die Mahnwache durchführen wollten, verstanden. In der Zwischenzeit ist der Votant in Bezug auf Freiheitsrechte zu Einsichten gekommen. Auch als Kantonsratsmitglied hat man diesbezüglich eine Verpflichtung. Einige Stichworte zu dem, was in der Zwischenzeit passiert ist: die Vorfälle in Zusammenhang mit der Polizei in den USA; der Vorfall in Zürich auf dem Sechseläuteplatz, der den Votanten extrem beschäftigt hat: Gruppen von fünf Leuten, welche die Abstände eingehalten haben, wurden abgeführt und gebüsst. Ebenfalls präsent sind die Bilder aus Hongkong, wo es letztlich auch um Freiheit geht – das ist eine längere Geschichte. Oder man denke auch an die tapferen, unglaublich mutigen Leute in Weissrussland, vor allem die Frauen, die sich einer Diktatur nach dieser Wahl entgegenstellen. In all diesen Fällen geht es immer wieder um die Frage der Freiheit, aber es geht auch um die Ordnung. Das Problem ist offenkundig: Man denke zurück an das, was diese Woche in Bern auf dem Bundesplatz abgelaufen ist. Damit hat der Votant extrem Mühe. Bei den Möglichkeiten, seine politische Einstellung zu dokumentieren, ist die Mahnwache eigentlich das schwächste Mittel. Die nächste Stufe ist die Demonstration, die – so wie es Andreas Lustenberger formuliert hat, in eine Provokationsphase übergeht: Er will nicht einfach zwischen Hafenrestaurant und Rössliwiese dem See entlanglaufen. Es geht nicht nur einfach um das Gruppengefühl, er will den Verkehr behindern und will provozieren. Damit löst er natürlich etwas aus. Dann kann man noch die Stufe erwähnen, wie sie in Bundesbern erreicht wurde: dass ganz klar Verbote missachtet werden. Das ist nicht das, was der Votant möchte. Er möchte friedliche Mahnwachen und friedliche Demonstrationen sehen und keine Zerstörung von Privateigentum oder öffentlicher Einrichtungen. Und er möchte auch keine Gewalt sehen. Aufseiten der Demonstrierenden sind es oft linke und linksextreme Leute, die gegen die Polizei antreten – man muss es einfach sagen. Und es ist durchaus

menschlich verständlich, dass es dann auch auf der anderen Seite zum einen oder anderen Übergriff kommt. Das ist nicht zu bestreiten, aber es hat ja seine Gründe. Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion der Sicherheitsdirektion und dem Regierungsrat für die Antwort. Es wurde schon gesagt: Es ist eine sehr gute Antwort – und wenn sie bei den Ratsmitgliedern nur ein bisschen zu einer Reflexion über Grundrechte führt, über freie Meinungsäusserung und darüber, wie damit umgegangen werden soll. Dem Votanten war z. B. nicht bekannt, dass man zu einem Gespräch vorgeladen wird, wie dies Andreas Lustenberger ausgeführt hat. Der Votant ist übrigens auch einmal von der Sicherheitsdirektion vorgeladen worden, aber nicht wegen einer Demonstration, sondern wegen Polycom. Es war ein etwas erdrückendes Gefühl, als kleiner Milizpolitiker, der kein Funkspezialist ist, dem damaligen Polizeikommandanten Karl Walker und all seinen Funkspezialisten gegenüberzusitzen. Das war sehr eindrücklich, und der Votant wird es nicht so schnell vergessen. Diesbezüglich kann er Andreas Lustenberger zumindest ein bisschen nachfühlen. Ob diese Gespräche die richtige Methode sind, weiss der Votant nicht. Der Regierung gebührt auch ein Dank für die Statistiken. Es ist interessant, wie viele Veranstaltungen in einem Jahr bewilligt und begleitet werden müssen.

Rainer Leemann, Sprecher der FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass in der Studienzeit verschiedene Arbeiten zu schreiben sind und die Studierenden teilweise gar den Anspruch oder die Vorstellung haben, dass sie vielleicht irgendjemand einmal mit ihren schlaun Ideen zitiert. Dass dies eigentlich viel einfacher geht, zeigt diese Interpellation, in der sich Philip C. Brunner gleich selbst zitiert.

Im Titel der Interpellation wird gefragt, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindere. Dieser Titel ist unangebracht. Fakt ist, dass zwei Anlässe in den letzten Jahren abgelehnt wurden – also zwei Anträge von Hunderten von Anträgen. Dass die Ausübung der demokratischen Grundrechte in Zug problemlos möglich ist, zeigt auch, dass die Interpellanten kein zweites Beispiel genannt haben. Die Herleitung des gesuchten Problems anhand eines Beispiels aus dem Jahr 2001 ist doch sehr weit hergeholt, und es ist auch klar, dass jeder Fall individuelle Herausforderungen mit sich bringt und somit Anlässe schwer vergleichbar sind. Diese Problemerkundung anhand eines Einzelbeispiels und die nun öffentliche Bearbeitung sind ungerechtfertigt. Die Antwort des Regierungsrats zeigt vielmehr, wie gut die Prozesse funktionieren.

Die Exekutive und die Polizei sind für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und für den Schutz der Bevölkerung zuständig. Unruhen vorzusehen, ist nicht immer einfach. Wie den Medien zu entnehmen war und auch Andreas Lustenberger festgehalten hat, verlaufen nicht alle Kundgebungen friedlich, und auch in Zug wurden nicht immer alle Auflagen eingehalten. Es sind nicht die Demonstranten, welche die Gesetze machen. Daher ist es ein nachvollziehbarer, aber harter Entscheid. Es ist immer einfach, im Nachhinein etwas zu kritisieren. Aber Entscheidungen im Sinne der Allgemeinheit im Voraus zu treffen, ist doch etwas schwieriger. Die FDP-Fraktion dankt für die tolle Arbeit und unterstützt die Haltung, dass die Anlässe überprüft und bei der Gefährdung der Sicherheit abgelehnt werden. Auf der anderen Seite ist es den anständigen Kundgebenden auch zu gönnen, wenn friedliche Anlässe wieder bewilligt werden können.

Adrian Moos hält fest, dass dies eine reife, offene und daher auch selbstbewusste Beantwortung eines Vorstosses war, und gratuliert der Sicherheitsdirektion dazu. Die Antwort war so gut, dass alle Redner das Kernthema schliesslich verlassen haben und sich anderen Punkten zuwenden mussten. Das Votum von Barbara

Gysel, das als «staatsmännisch» gelobt wurde, beinhaltet einen Fehler. Sie hat nämlich ausgeführt, es hätte eine Praxisänderung stattgefunden. Es findet jedoch keine Praxisänderung statt. Die Sicherheitsdirektion hatte die Grösse, zu sagen, dass in einer einzigen Beurteilung ein Fehler vorgekommen ist. Weiter wurde ausgeführt, der Genehmigungsprozess sei überdacht und angepasst worden. Eine Praxisänderung heisst aber, dass man in Zukunft anders entscheiden würde. Das wird nicht passieren, weil die Gewichtung der unterschiedlichen Interessen schon immer stattgefunden hat, und sie wird im gleichen Ausmass weiterhin so stattfinden.

Tabea Zimmermann Gibson ist vielleicht etwas im Vorteil, weil sie auch Mitglied des Stadtparlaments ist. Sie hat dort gehört, dass tatsächlich eine Praxisänderung erfolgen soll. Die Entscheidung, die Mahnwache nicht zu erlauben, wurde nicht von den Hauptverantwortlichen getroffen. Einige waren krank, die anderen in den Ferien, was auch immer. Deshalb war der Entscheid auf tieferer Hierarchiestufe gefällt worden, wo wahrscheinlich die Sensibilität für die politische Brisanz gefehlt hat. Bei der jetzt beschlossenen Änderung des Bewilligungsverfahrens handelt es sich sehr wohl um eine Praxisänderung. So war zu hören, dass tatsächlich ein anderer Entscheid gefällt würde, wenn die Polizei diesen Fall noch einmal bewerten müsste. Zu Rainer Leemann: Er hat erwähnt, der Anlass hätte eine Gefährdung der Sicherheit dargestellt. Das ist nicht so, die Mahnwache wäre sehr friedlich gewesen. Die Sicherheit der Zuger Bevölkerung wäre zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Rückmeldungen und hält fest, dass ein Fehler passiert ist. Der diensthabende Offizier war neu, und auch der Kommandant war noch fast neu. Der Ablauf war deshalb nicht so wie früher üblich. Der Offizier hat dann einfach die Sicherheitsoptik in den Vordergrund gestellt und nicht die zeitliche und politische Dimension. Der Sicherheitsdirektor hat über die Medien vom Entscheid erfahren und sofort gesagt, es sei sicher nicht richtig, wie der Fall beurteilt wurde. Doch man muss der Polizei natürlich zugutehalten, dass sie in erster Linie die Sicherheit der Demonstrierenden, aber auch der anderen Teilnehmenden gewährleisten muss. Und es hatte in der Schweiz, in Bern, Zürich, Basel, Vorfälle gegeben. In Basel hat eine linksextreme Organisation den Anlass sogar für eigene Zwecke missbraucht, in Deutschland kam es zu einer Messerstecherei. Es ist also doch an gewissen Orten dieses oder jenes passiert. Der Sicherheitsdirektor war jedoch der Meinung, dass man die Mahnwache auch in Zug hätte bewilligen können, wenn das an anderen Orten auch getan wurde. Die Empfehlung, die Mahnwache zu erlauben, wurde der Stadt aber nicht gegeben.

Es handelt sich nun um keine komplette Praxisänderung, sondern man will das Vier-Augen-Prinzip befolgen, und wenn etwas eine politische Dimension hat, wird auch der Sicherheitsdirektor weiterhin in Entscheidungen mit einbezogen. Man kann somit von einer Praxisänderung oder auch einfach von einer Ablaufänderung sprechen – wie man will.

Zu Andreas Lustenberger: Es besteht immer ein gewisser Zielkonflikt. Die Polizei möchte den Verkehr aufrechterhalten, und die Demonstranten möchten möglichst die besten Strassen zur Rushhour nutzen. Darum ist es gut, dass es die Gespräche gibt. Der Sicherheitsdirektor nimmt das Anliegen von Andreas Lustenberger aber auf und wird es in die Beurteilung nach der heutigen Sitzung einfließen lassen.

Zu den Kosten: Das Bundesgericht hat neu beurteilt, dass auch Demonstrationen nicht kostenpflichtig werden, wenn Strassen und Wege in einem Ausmass genutzt werden, das den Gemeinverbrauch übersteigert. Künftig kann dafür keine Abgeltung mehr verlangt werden. Auch die Sicherheit muss der Kanton auf eigene Kosten

gewährleisten. Er kann nur dann noch etwas verlangen, wenn es zu Sachschäden kommt – falls die entsprechenden Leute dann überhaupt ausfindig gemacht werden können. Auch der Aspekt, ob Verzeigungen aus pingeligen Gründen erfolgen, wie Andreas Lustenberger eingebracht hat, wird der Sicherheitsdirektor aufnehmen. Ein «mea culpa» ist erfolgt, und der Sicherheitsdirektor hofft, dass ein solcher Vorfall in Zukunft nicht mehr vorkommt. Es war nie die Absicht, Grundrechte zu beschneiden oder unnötige Auflagen zu machen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

548 Traktandum 8.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen**

Vorlagen: 3023.1 – 16177 Interpellationstext; 3023.2 – 16278 Antwort des Regierungsrats.

Hubert Schuler, Sprecher der interpellierenden SP-Fraktion, dankt der Regierung für die Antworten. Grundsätzlich erklärt die Regierung, dass sie Möglichkeiten für eine nötige und sinnvolle Veränderung sieht, da die Entwicklung auch für sie nicht in die richtige Richtung läuft. Dazu hat der Regierungsrat auch ein Energieleitbild erarbeitet. Zum Thema Mobilität werden jedoch in diesem Leitbild eher Allgemeinplätze geäußert resp. Hinweise auf das Mobilitätskonzept gemacht. Dieses wird jedoch sicher nicht vor 2021, sondern eher später im Kantonsrat behandelt. Bis konkrete Umsetzungen und deren Wirkungen erfolgen, wird es also nochmals mehr als zwei bis drei Jahre dauern. Die Debatte von heute Morgen war sehr erfreulich. Es scheint den meisten klar zu sein, dass der motorisierte Individualverkehr doch einen grossen Anteil der Umweltverschmutzung verursacht.

Bei der Frage eins ist sich die Regierung bewusst, dass der Verkehr rund 40 Prozent der Emissionen produziert. Auch wird akzeptiert, dass im Kanton Zug im Jahr 2019 der durchschnittliche CO₂-Ausstoss pro neu zugelassenes Fahrzeug 151 Gramm pro gefahrenen Kilometer beträgt. Wie die Regierung erklärt, ist der Grenzwert für das Jahr 2020 vom Bund auf 95 Gramm CO₂ festgelegt. Dies bedeutet, dass der Zuger Wert über 50 Prozent höher liegt. Da kann man nicht einfach abwarten und sich dem System Hoffnung zuwenden. Selbstverständlich ist es auch ein wichtiges Zeichen, dass im Kanton der Anteil an alternativen Antrieben und energieeffizienten Fahrzeugen stetig zunimmt. Aber solange der andere Wert um ein Mehrfaches höher ist, sind diese Erfolge nicht wirklich Erfolge.

Bei der Antwort auf die zweite Frage antwortet die Regierung mit einem klaren Ja. Das freut die SP-Fraktion sehr. Bei den weiteren Ausführungen und in der Antwort zu Frage drei wird erneut auf das Energieleitbild 2018 hingewiesen. Leider werden dort aber wenige konkrete Massnahmen aufgeführt. So heisst es:

«M. 2.1. Der Kanton Zug begleitet die Entwicklung der Elektromobilität und anderer energieeffizienter alternativer Antriebsformen aktiv, indem er sich über die laufenden Aktivitäten informiert, im Gespräch mit den Akteuren ist und bei Bedarf seine Interessen einbringt.

M. 2.2. In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, so dass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.

M. 2.3. Falls ein Bedarf für Ladeinfrastruktur auf kantonalem Grund nachgewiesen ist, werden die Installationen soweit möglich vorgenommen.»

Interessant ist bei solchen Aussagen natürlich, was bis jetzt die Erkenntnisse der Beobachtungen, der Begleitungen oder der Abklärungen der Bedürfnisse sind. Wäre es nicht sinnvoller und nötiger, wenn z. B. Ladestationen nicht bedarfsorientiert, sondern angebotsorientiert – gleich wie beim ÖV – an die Hand genommen würden? So würden sich viele Menschen im Kanton eine Anschaffung eines Fahrzeugs mit Alternativantrieb einmal mehr überlegen.

Bei der Frage zur Motorfahrzeugsteuer hat sich die Regierung nicht wirklich zum Fenster rausgelehnt. Der Durchschnittswert ist immer relativ. Wenn im Kanton Zug viele E-Fahrzeuge, die zurzeit eine um 50 Prozent reduzierte Steuer zahlen, eine Reduktion von 75 Prozent erhalten würden, und dafür Fahrzeuge mit einem hohem bis sehr hohem CO₂-Ausstoss höher besteuert würden, erzielt man im Durchschnitt immer noch den gleichen Wert wie im Jahr 2018. Diesbezüglich muss die Regierung kreativer werden. Mit diesen konkreten Massnahmen kann sie etwas gegen die Klimaerwärmung tun, und es ist keine Symbolmassnahme.

Apropos Symbolpolitik: Gemäss «Zuger Zeitung» vom 26. August 2020 hat die Regierung keine konkreten Massnahmen bei der Vernehmlassung des Bundes zur Überbrückung des CO₂-Gesetzes verlangt. Hier hat die Luzerner Regierung mehr Mut und Eigenständigkeit gezeigt und fordert weitergehende konkrete Massnahmen. Die Aussage, dass die Verordnung des Bundes zu umfassend sei, ist nicht mehr und nicht weniger als Symbolpolitik.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Danke für die Antworten, Zug hat im Bereich umweltschonende Mobilität noch viel frische Luft nach oben, und es kann schnell gehandelt werden. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat und die Verwaltung diesen Spielraum auch nutzen.

Noch eine Klammerbemerkung: Eine neue Studie der Axa-Versicherung zeigt auf, dass die SUV nicht nur Dreckschleudern sind, sondern auch ein grösseres Risiko im Strassenverkehr darstellen. Geländewagen verursachten 2019 knapp 10 bis 27 Prozent mehr Haftpflichtschäden. Das Fazit dieser Studie: je grösser und schwerer, desto gefährlicher.

Mariann Hess dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die ALG ist froh, dass die erforderliche Trendwende erkannt wird. Doch trotz der erwähnten Bemühungen geht die Realität in die Gegenrichtung. Nun steht die grosse Frage im Raum, wie das Reduktionsziel erreicht werden kann. Das Auto scheint bei vielen noch immer Statussymbol zu sein und das Mass aller Dinge. Es scheint nichts Stärkeres zu geben. Aus der Ideologie der technischen Machbarkeit, die absolut faszinierend sein kann, hat sich, sozusagen als Nebenprodukt, das Superwesen Autofahrer/Autofahrerinnen entwickelt: x-fach stärker und zig-fach schneller als jeder Mensch. Zugegeben: Dieser Faszination unterliegen alle mehr oder weniger – und so steuert das Auto als Statussymbol das Wertesystem der Gesellschaft und der Politik. Der Anteil besonders klimaschädlicher PWs ist stark von der individuellen Kaufkraft abhängig. So steigt die Zahl besonders teurer, luxuriöser Autos, insbesondere der massigen SUV, vor allem im Kanton Zug. Sie benötigen aber mehr Platz, mehr Treibstoff und belasten die Umwelt stärker. Das Absurde ist, dass auch in diesen grossen Kutschen meist nur eine Person befördert wird. D. h., es werden Tonnen mit endlichen und in jeder Hinsicht problematischen Ressourcen verschoben und das meist für ein einzelnes Individuum von durchschnittlich 70 Kilogramm. Wo bleibt da die Vernunft? Bis jetzt mündet

die Vernunft lediglich in der Überlegung, breitere Strassen, grössere Parkplätze und Tiefgaragen zu bauen.

Das Thema Sicherheit spielt ja auch immer eine wichtige Rolle in der Politik. Und schon seit Jahren weiss man um die schlechte Umweltbilanz der SUV. Nun bestätigt sich zusätzlich der Verdacht, dass die grossen Autos ein grösseres Risiko im Strassenverkehr sind. Wo bleibt da die Selbstverantwortung? Hubert Schuler hat die Studie der Axa bereits erwähnt, deshalb geht die Votantin nicht mehr näher darauf ein, sondern verweist nur nochmals auf das Fazit des Studienberichts: «Je grösser und schwerer ein SUV, desto häufiger verursacht er eine Kollision.»

Was kann nun der Kanton Zug hinsichtlich dieser Problematik machen? Die ALG ist der Meinung, dass die kantonalen Motorfahrzeugsteuern auf ökologische Kriterien ausgerichtet werden sollen, und dies gesamtheitlich, u. a. mit Einbezug der grauen Energie z. B. im Sinne der VCS-Umweltliste. Doch viel wirksamer wäre es, wenn die durch den motorisierten Individualverkehr effektiv verursachten externen Kosten durch die Verursachenden getragen werden müssten. Diese Kosten sind vielen nicht bewusst, weil die Zusammenhänge zwischen Eingriffen und Folgen nicht erkannt oder – schlimmer noch – ignoriert werden.

In der Schweiz entstehen durch den motorisierten Individualverkehr jährlich über 13,4 Mrd. externe Kosten, vor allen was Gesundheit und Umwelt anbelangt. Autos wie Offroader oder Geländewagen gehören – wie ihre Bezeichnung schon sagt – nicht in die Stadt oder in Gebiete, in denen man enorme Summen für perfekte Strassenaufbauten und glatte Beläge ausgibt. Die Attraktivität des Strassennetzes muss reduziert oder höchstens beibehalten, aber nicht weiter ausgebaut werden. Zentren von Städten und Dörfern sollen zu Begegnungszonen aufgewertet werden, um das Leben dort in immer heisser werdenden Zeiten erträglich zu machen – attraktiv für Menschen, nicht für deren Autos, z. B. durch Umgestaltung von Parkplätzen in Grünflächen. Die ALG tritt entschieden dafür ein, dass griffige Massnahmen zur klimafreundlichen Anpassung des Modal-Splits im Mobilitätskonzept getroffen werden.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion und dankt der SP für die spannenden Fragen rund um dieses bewegende Thema. Die Regierung ist sich des Problems bewusst, dass im Kanton Zug die angestrebten Ziele des Energieleitbilds noch nicht erfüllt sind. Es werden zwar immer mehr «saubere» Fahrzeuge zugelassen und die Kubik gehen zurück, aber dafür gibt es auch immer mehr Fahrzeuge. Hand aufs Herz, die Regierung zeigt sich zwar sichtlich bemüht, und die Votantin ist sich sicher, dass das Mobilitätskonzept Verbesserungspunkte enthalten wird, aber eigentlich wäre es schon lange an der Zeit, in diesem Bereich aktiver zu werden und Massnahmen zu ergreifen. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass genau hier konkrete Massnahmen für das Klima ergriffen werden können und unbedingt auch müssen. Sie fordert die Regierung deshalb auf, in diesem Bereich schneller anzusetzen und zügig griffige Massnahmen umzusetzen. Es braucht innovatives Denken und neue Systeme, die die ökologische Verträglichkeit und konsumentenfreundliche Verkehrsleistungen vereinen. Eine moderate Anpassung der Fahrzeugsteuern und damit eine Lenkung ist sicherlich ein Ansatz, der relativ schnell umgesetzt werden kann, ist der Kanton Zug doch schweizweit im unteren Mittelfeld. Aber das ist nicht die einzige Lösung. Es ist ganz wichtig, dass das System generell überdenkt wird. In Zukunft soll dem Verursacherprinzip vermehrt Rechnung getragen werden. Die CVP Fraktion dankt der Regierung, wenn sie in diesem Bereich vorwärtsmacht. Es handelt sich um ein Thema, das die Zugerinnen und Zuger bewegt und auch die Regierung ein bisschen mehr bewegen sollte.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Leistungsstarke und im Hochpreis-segment angesiedelte Personenwagen sind mehrheitlich mit modernster Technik in der Abgasnachbehandlung ausgerüstet – eine Technik, die erst später in den Klein- und Mittelklassewagen eingesetzt wird. Im Abgas ist ja nicht nur das CO₂ vorhanden, sondern es sind noch weitere Abgase zu reduzieren oder nachzubehandeln. Ein Fahrzeug mit Benzin- oder Dieselmotor aus dem Jahr 1995 darf über doppelt so viel CO₂ emittieren wie ein Fahrzeug aus dem Jahr 2014. Deshalb müssten moderne Fahrzeuge gefördert werden. Bei vielen Herstellern sind Fahrzeuge mit Hybridtechnologie erhältlich, sodass die Abgasnormen eingehalten werden können. Ein Porsche Cayenne Turbo S E-Hybrid mit 680 PS hat einen CO₂-Ausstoss gemessen mit WLTP-Messverfahren von 110 bis 122 Gramm pro Kilometer. Zum Vergleich: Ein VW Golf 8 mit einem 1,5-Liter-Benzinmotor emittiert 117 bis 128 Gramm pro Kilometer. Die Ratsmitglieder können sich nun selber ein Bild davon machen, welche Fahrzeuge sogenannte «Dreckschleudern» sind, wie es die Interpellanten bezeichnen. Nach Wissen des Votanten fahren genau auch Leute von dieser linken Seite mit den sogenannten alten Dreckschleudern auf Zuger Strassen herum. Weiter ist zu erwähnen, dass Fahrzeuge im Hochpreissegment, insbesondere die leistungsstarken, eine geringe jährliche Fahrleistung aufweisen, da diese vielfach als Zweit- oder Drittfahrzeuge dienen. Die SVP-Fraktion wird sich mit aller Kraft gegen eine neue erhöhte Motorfahrzeugsteuer einsetzen und wird diese allenfalls auch mit einer Volksabstimmung verhindern. Vielmehr sollte man auch die Fahrzeuge mit Alternativantrieben mit gleich hoher Motorfahrzeugsteuer besteuern, da diese die Strassen genauso nutzen wie alle anderen Fahrzeuge.

Thomas Werner freut sich schon jetzt auf den nächsten Wahlkampf, wenn die CVP ständig versucht, die Linke noch weiter links zu überholen. Dann kann man auf die Reaktion der Linken gespannt sein, das wird bestimmt ein schönes Schauspiel. Zum Votum von Mariann Hess: Sie hat sich fundamental und wirklich extrem gegen Autos ausgesprochen. Jemand, der dermassen fundamental gegen den Strassenverkehr oder Motorfahrzeuge spricht, müsste auch mit einem guten Beispiel vorangehen. Wenn sich der Votant richtig erinnert – Mariann Hess kann dies berichtigen, falls es nicht stimmen sollte –, ist genau der Haushalt von Mariann Hess auch im Besitz einer grossen, alten Dreckschleuder, die vielleicht auch einmal weg sollte.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Fragen etwas unterteilt werden müssen: Das Mobilitätskonzept ist unter der Federführung des Baudirektors in Ausarbeitung, die Verantwortung für die Motorfahrzeugsteuer liegt bei der Sicherheitsdirektion. Wenn Hubert Schuler sagt, dass sich die Regierung noch nicht so weit aus dem Fenster gelehnt hat, ist das richtig. Es liegt aber noch eine Motion der FDP mit dem Titel «Motorfahrzeugsteuer mit Nachhaltigkeit» vor, die im Regierungsrat in Bearbeitung ist und mit der er sich nach den Herbstferien befassen wird. Es ist ein bisschen schade: Schon bevor etwas im Kantonsrat diskutiert werden kann, sagt die SVP bereits, dieses oder jenes wolle sie nicht. Sie sollte doch einmal eine entsprechende Vorlage abwarten. Die Regierung hat dem Rat bereits vor Jahren eine Vorlage mit ökologisch gezielten Steuerungen unterbreitet. Das wollte man damals nicht. So wie es jetzt aussieht, wird es verschiedene Möglichkeiten geben, die dem Rat aufgezeigt werden können.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

549 Traktandum 8.9: **Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug**

Vorlagen: 3024.1 - 16179 Interpellationstext; 3024.2 - 16330 Antwort des Regierungsrats.

Claus Soltermann, Vertreter der Interpellanten, dankt der Regierung herzlich für die ausgezeichnete Beantwortung. Sie ist sehr umfangreich und enthält viele interessante Informationen zur Auslastung der Bahnlinien S1 und S2 an Wochentagen. So hat sich die Vermutung der Interpellanten bestätigt, dass sich die Auslastung der Züge bei der S1 zwischen Hünenberg Zythus und Zug in Spitzenzeiten am Morgen zwischen 7 und 9 Uhr und am Abend zwischen 16 und 19 Uhr der Kapazitätsgrenze nähert. Bei der S2 zwischen Walchwil und Zug reichen die Platzkapazitäten auch in Spitzenzeiten aus.

Eine erste Verbesserung der Situation in der Morgenspitze konnte durch einen zusätzlichen Halt der IR-Züge Luzern–Zug–Enge–Zürich in Cham um 6.42 Uhr und 7.42 Uhr aus der S1 verlagert werden. Dieser Effekt ist in der Antwort nicht ersichtlich, da sich die Auswertungen auf Erhebungen von 2018 stützen.

Leider sagt die Antwort auch, dass man mit dem aktuellen Angebot leben muss. Man wird getröstet auf den Ausbauschritt 2035, der mit dem Ausbau des Zimmerbergtunnels erfolgen wird. Eine Ablösung der aktuellen Flirt-Züge bzw. eine Neuanschaffung weiterer Züge kommt nicht vor 2028 in Frage, da dies im Rahmen der aktuellen Beschaffung neuer Züge durch die SBB erfolgt. Ergänzend wird aufgezeigt, dass zu Spitzenzeiten eine Entlastung durch Zusatzbusse oder Direktbusse geschaffen werden kann, was sicherlich mittelfristig eine Entlastung bringen würde. Eine Entlastung könnte auch die Reaktivierung der vor Jahren abgebrochenen Zuglinie zwischen Cham und Steinhausen ins Säuliamt bringen.

Andreas Hürlimann, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass dank dieser Interpellation viele wertvolle und interessante Informationen publiziert worden sind, und bedankt sich dafür. Bei der Durchsicht der regierungsrätlichen Antwort hat er aber trotzdem mehr als einmal gestaunt. So kann man dem Bericht u. a. folgendes Zitat entnehmen: «Eine 150 Meter lange Flirt-Komposition kann in Doppeltraktion 660 Reisende transportieren. Bei vergleichbarer Länge haben Sitzplatzoptimierte Doppelstockzüge eine vergleichbare Transportkapazität.» Hier hat der Votant das erste Mal gestutzt – aber ja, logisch: Deshalb haben die einen Züge ja auch zwei Stöcke und sind dadurch teurer in Erstellung und Unterhalt. Ganz allgemein gilt nämlich die Faustregel, dass ein Doppelstockzug gegenüber einer einstöckigen Komposition von gleicher Länge etwa 35 bis 40 Prozent mehr Passagierkapazität aufweist. Nun gut, dann wird das Feld also einmal Schritt für Schritt aufgerollt: Die Haltestellen der Stadtbahnlinie S1 verfügen über einen 150 Meter langen Bahnsteig, und dort hat eben eine doppelte Flirt-Komposition Platz, sodass der Bahnsteig angefahren werden kann. In einem Flirt gibt es 20 1.-Klasse-Sitzplätze und 161 2.-Klasse-Sitzplätze, zusätzlich sind knapp 20 Klappsitze vorhanden. Die Anzahl Stehplätze wird gemäss offiziellem Konzept von Stadler mit 287 angegeben. Das funktioniert eigentlich nie, ist aber schön für die Kapazitätsangabe. Insgesamt ergibt dies also in einer Doppeltraktion rund 360 Sitzplätze plus ca. 570 Stehplätze, also ein theoretisches Angebot von ca. 930 Plätzen. Die neuen Doppelstock-Triebzüge von Stadler sind auch je 150 Meter lang und verfügen gemäss Beschrieb über eine theoretische Passagierkapazität von 1373 Reisenden. Die Stadtbahn hat also auf gleicher Länge nur rund 68 Prozent der Kapazität eines neuen Doppelstockzugs des gleichen Herstellers. Wie die Regierung auf die Idee kommt, dass eine ein-

stöckige Stadtbahn-Komposition die gleiche Kapazität haben könnte wie ein Doppelstockzug der aktuellen S-Bahn-Generation ist schleierhaft. Bestimmt kann der Baudirektor in seinen nachfolgenden Ausführungen genauere Erklärungen dazu liefern, wie diese Aussage auf Seite 8 zustande gekommen ist.

Immerhin muss man erwähnen, dass in einer vorherigen Antwort die Kapazitäten der eingesetzten Flirt-Züge etwas differenzierter angegeben wurden. Man spricht dort von 330 Personen pro Zug, was einem Planungswert der SBB entspricht. Dieser rechnet für die 2. Klasse mit 1,5 Personen pro Quadratmeter auf den Zirkulationsflächen und mit 4 Personen pro Quadratmeter in den spezifischen Stehplatzbereichen. In der 1. Klasse werden im Planungswert keine Stehplätze berücksichtigt. Rechnet man also die 535 Sitzplätze eines entsprechenden Doppelstockzugs mit einem grosszügigen Abschlag von 60 Prozent bei der Kapazität der 838 Stehplätze, dann ist man bei einem Doppelstockzug immer noch mit einer viel grösseren Kapazität unterwegs, nämlich mit 875 Plätzen. Dies entspricht also noch immer einer über 25 Prozent höheren Kapazität, was in Spitzenzeiten relevant sein könnte. Dies war ja auch in den Grafiken der Interpellationsantwort zu sehen.

Natürlich gibt es gute Gründe, warum der Einsatz von doppelstöckigem Rollmaterial auf den Stadtbahnstrecken wenig sinnvoll ist. Der Zeitverlust beim Fahrgastwechsel ist hier sicherlich das wichtigste Argument. Gerade im viel befahrenen Bereich zwischen Rotkreuz, Cham, Zug und Baar können längere Wartezeiten auf der Strecke zu unerwünschten Nebenwirkungen führen. Zudem ist die Problematik des nicht verfügbaren Rollmaterials noch immer nicht gelöst. Ein kurzfristiger Abzug von doppelstöckigen Zugseinheiten würde an anderer Stelle zu einem Mangel führen. Es wäre besser gewesen, die Regierung hätte sich auf das Argument der nicht geeigneten Doppelstockzüge beschränkt und nicht noch das etwas an den Haaren herbeigezogene Argumentarium der Kapazitäten bemüht.

Wichtig ist aber auch Folgendes: Es wird noch eine sehr, sehr lange Zwischenphase geben, in welcher die angedachten Ausbauschritte in Richtung Zürich und Luzern noch keine Wirkung entfalten können. Was also kann man in dieser Zwischenphase bis zur Umsetzung des nächsten grossen Ausbauschritts auf der Schiene noch verbessern? Hierzu gibt es leider keine grossen Ideen in der Regierungsrätlichen Antwort, was sehr schade ist. Denn der Befreiungsschlag mit dem Zimmerberg-Basistunnel II und dem Durchgangsbahnhof in Luzern muss erst noch erfolgen. Der Zimmerberg-Basistunnel II ist noch nicht gebaut, und ein verbindlicher Zeitplan liegt nach Wissen des Votanten noch nicht vor. Gemäss seinen Informationen gibt es nämlich bei diesem Grossprojekt noch die eine oder andere Nuss zu knacken, was aus seiner Bauerschaft noch selten zu einer Beschleunigung der Umsetzung geführt hat. Und in Luzern ist der Durchgangsbahnhof noch nicht finanziert. Es besteht also noch mindestens fünfzehn Jahre, wohl eher noch länger, ein Zustand, in dem es einfach noch enger werden muss in der Stadtbahn Zug. Ist es das, was man will? Das ist ein Umstand, der so nicht stehen gelassen werden darf. Die ALG-Fraktion bittet den Regierungsrat und die zuständigen Stellen daher, mit entsprechenden Lösungsvarianten in die Arena zu treten. Der Votant ist überzeugt, dass der Rat bei einem pragmatischen Vorschlag bereit wäre, die Gelder für eine Verbesserung des Bahnangebots zu sprechen.

Guido Suter dankt namens der SP-Fraktion den beiden Interpellanten für die interessanten Fragen und der Regierung für die ausführlichen Antworten. Die Stadtbahn Zug «leidet» zeitweise unter ihrem Erfolg, was sich in überfüllten Zügen zeigt. Natürlich suggerieren die Fragen der Interpellanten, dass es doch eigentlich einfache Lösungen für ein solches Problem geben sollte, im Stil von «doppelt so

hoch», «doppelt so häufig» oder «doppelt so lang». Diese Fragehaltung ist aus der Sicht von Kantonsräten legitim, denn nicht immer denken Exekutiven und Verwaltungen vom Einfachen her. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass sich die Überlastung von Zügen auf die Spitzenzeiten am Morgen und am Abend beschränkt. Generelle Massnahmen im Sinne der Interpellanten zur Lösung wären also zwangsläufig ineffizient und im Umfeld von Bahninfrastrukturen enorm teuer. Die Ausführungen des Regierungsrats zeigen, dass die Fragestellungen wirklich ernst genommen wurden. Man erhält einen eindrücklichen Katalog von bereits durchgedachten Lösungsansätzen, die aber mit guten Begründungen nicht oder noch nicht umgesetzt werden können. Man bewegt sich in Zug in einem hochkomplexen Umfeld bezüglich Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr: mehrere staatliche Ebenen wie Bund, Kanton und Gemeinden. Zudem müssen die Anbieter wie SBB und ZVB ihre Leistungsaufträge auf wirtschaftliche Weise erbringen. Dass sich der Regionalverkehr die Bahninfrastruktur mit nationalen und internationalen Hauptverkehrsachsen teilen muss, schränkt die Handlungsmöglichkeiten ebenfalls stark ein. Fast schon frustrierend sind die zeitlichen Perspektiven: Die Züge sind heute voll, und zusätzliches Rollmaterial würde frühestens in acht bis zehn Jahren zur Verfügung stehen. Die besten Handlungsoptionen zeigen sich im Zusammenhang mit dem Busnetz. Der Regierungsrat zeigt auf, dass hier schon einiges geschehen ist, aber die SP-Fraktion ist der Meinung, dass in Sachen Glättung der Spitzen und kundenspezifische Angebote noch mehr möglich wäre.

Angesichts der Planungs- und Realisierungshorizonte im Zusammenhang mit Bahninfrastrukturen, bei denen eher die Jahrzehnte als die Jahre als Masseinheit gelten, lohnt es sich allemal, die eigenen Handlungsspielräume aktiv wahrzunehmen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, wie komplex die Aufgabe ist, ein zweckdienliches Angebot im öffentlichen Verkehr zu erstellen, zu erhalten und auszubauen. Die SP-Fraktion ist dankbar dafür, dass diese Aufgabe mit grossem Einsatz und grosser Ernsthaftigkeit angegangen wird.

Philip C. Brunner hält fest, dass Claus Soltermann und Heinz Ackermann eine sehr gute Interpellation eingereicht haben. Ebenso ist die Beantwortung sehr gut. Zu bemängeln ist, dass dieses wichtige Thema nun *husch, husch* zwischen 16.55 und 17.07 Uhr durchgewinkt wird, vor einem unruhigen Kantonsrat, der es verdient hätte, sich noch etwas ausführlicher mit dieser Problematik zu befassen. Das ist schade. Die SVP-Fraktion hat aus zeitlichen Gründen verzichtet, sich zu Wort zu melden. Es wäre niemandem einen Stein aus der Krone gefallen, wenn die Sitzung fünf Minuten vor 17 Uhr beendet worden wäre. Es wäre okay gewesen, der Rat hat heute schliesslich ein grosses Pensum bewältigt. Es ist völlig unnötig, dass das Thema nun in diesem Stil abgehandelt wird.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** nimmt die Kritik von Philip C. Brunner zur Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellanten für die vielen interessanten Fragen. Die Antworten zeigen, dass es sehr schnell sehr komplex wird, wenn es um die Bahn geht.

Zur Seite 8 bzw. zu den Doppelstockzügen: Der Baudirektor nimmt die Hinweise von Andreas Hürlimann gerne auf. Es wurden intensive Diskussionen mit dem DAV und den SBB geführt, gerade auch, was den Ausbau anbelangt. Es ist klar, dass die Nutzung nicht abnehmen wird. Bis 2035 ist doch noch ein grosser Zeitraum, und es wird noch einen grossen Zuwachs geben. Was die Glättung der Spitzen an-

belangt, so wird versucht, alles zu tun, was möglich ist – zum einen mit dem Schulbeginn. Diesbezüglich ist Zug wohl der einzige Kanton, der dies so handhabt. Eine weitere Möglichkeit wäre auch ein Mobility Pricing, was aber auch noch eine gewisse Zeit benötigt, bis es diskutiert werden kann.

Bei der Ausgestaltung des Bahnangebots ist der Kanton Zug alles andere als frei. Das Bahnangebot richtet sich nämlich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundes. Auf dieser Rechtsgrundlage wird das gesamte Angebot der Stadtbahn Zug zusammen mit dem Bund, aber auch mit den Nachbarkantonen Luzern, Schwyz und Uri, bestellt. Bei Bestellkonflikten mit den Transportunternehmen, aber auch unter den Kantonen, entscheidet das zuständige Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, das UVEK. Die SBB verfügen über die Personenbeförderungskonzession der beiden Stadtbahnlinien, und sie sind verantwortlich für den sicheren, zuverlässigen Betrieb. Es ist in erster Linie die Aufgabe der SBB, die tägliche Nachfrage zu bewältigen. Die SBB beobachten und planen die Nachfrageentwicklung vorausschauend und können bei den Bestellern allfällige Verbesserungsvorschläge frühzeitig einbringen. Dies zeigt, dass der Zuger Regierung in Sachen Stadtbahn oftmals die Hände gebunden sind. Der Regierungsrat setzt sich seit vielen Jahren erfolgreich für die ebenso erfolgreiche Stadtbahn ein und wird sich auch künftig vehement für diese einsetzen. Der Baudirektor dankt für die positive Kenntnisnahme der Antworten des Regierungsrats.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

550 Mitteilung

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass Kantonsrätin Isabel Liniger den Rat bittet, sie aus Zeitgründen von ihrem Ehrenamt als Sportchefin zu entbinden. Kantonsrat Luzian Franzini ist bereit, die Funktion des Sportchefs zu übernehmen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

551 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Oktober 2020 (Ganztagesssitzung)



Protokoll des Kantonsrats

34. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. Oktober 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 24. September 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
- 3.1. Ablegung des Eids von Daniel Marti
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung):
 - 4.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb
 - 4.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
 - 4.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemiengesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)
 - 4.4. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Maskenpflicht im Kanton Zug
 - 4.5. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
 - 4.6. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
 - 5.4. Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr

6. Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV): 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung: 2. Lesung
9. Oberaufsichtsbeschwerde betreffend Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht
10. Petition «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug»
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 19/1 (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)
12. Geschäfte, die am 24. September 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
 - 12.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
 - 12.3. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 12.3.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 12.3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
 - 12.4. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
 - 12.4.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 12.4.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks
 - 12.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Unter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
 - 12.6. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tages-schulen
 - 12.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen
 - 12.8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
 - 12.9. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
 - 12.10. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
 - 12.11. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg
13. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe
14. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung

15. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug

552 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Nicole Zweifel, Zug; Martin Schuler, Hünenberg; Rolf Brandenberger, Risch; Peter Rust, Walchwil.

553 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Casino ein. Die grosszügigen Platzverhältnisse dort erlauben es, die aktuellen Vorgaben des Bundes bezüglich Covid-19 gut zu erfüllen. Die Vorsitzende macht aber schon jetzt darauf aufmerksam, dass auf der Busfahrt dorthin und beim Gang zum Tisch die Maskenpflicht einzuhalten ist.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Heute besuchen zwei Schulklassen der Oberstufe Menzingen die Kantonsrats-sitzung. Eine Klasse ist bereits anwesend, die andere wird um ca. 10.15 Uhr ein-treffen. Sie werden begleitet von Carla Kempf und Regula Werder. Die Vorsitzende heisst die Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen. Es freut sie, dass sich die Schülerinnen und Schüler für den Ratsbetrieb interessieren.

Vor wenigen Tagen ist die neue Nummer des Jahrbuchs TUGIUM erschienen. Jedes Ratsmitglied findet ein Belegexemplar auf seinem Pult. Das TUGIUM enthält wie immer eine Reihe von hochinteressanten Beiträgen zur Geschichte, Denkmal-pflege und Archäologie des Kantons Zug. Der TUGIUM-Redaktor, Protokollführer Beat Dittli, wünscht allen Ratsmitgliedern viel Vergnügen beim Durchblättern und bei der Lektüre. Die Vorsitzende dankt Beat Dittli für seine Redaktionsarbeit.

Ein Artikel im neuen TUGIUM befasst sich mit der Geschichte des Kantonsrats. Der Autor, Dr. Daniel Schläppi, wird dazu am Montag, 30. November, um 17.30 Uhr im Kantonsratssaal im Regierungsgebäude ein Referat halten. Wegen der besonderen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Anmeldung erforderlich. Die Details finden sich auf der Webseite des Staatsarchivs Zug.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister wird etwas später in der Sitzung eintreffen, da er noch an einer Telefonkonferenz teilnimmt.

Die Lage betreffend Corona-Pandemie wird auch im Kanton Zug als kritisch einge-stuft. Die Vorsitzende empfiehlt deshalb, eine Maske zu tragen, wenn man nicht an seinem Platz oder am Rednerpult ist, dies zum Schutz aller. Es braucht die Um-setzung der von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen sowie weitere An-strengungen. Die Vorsitzende wird deshalb wieder auf die Sitzungspausen verzich-

ten, um Ansammlungen zu vermeiden. Sie dankt für das Verständnis. Die Gesundheit aller Ratsmitglieder ist ihr sehr wichtig.

Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, welche mit ihrem Handy oder Laptop in Hotspots angemeldet sind, diese Verbindungen auszuschalten. Möglicherweise sind diese Verbindungen der Grund für die Störungen an der Abstimmungsanlage, die in den letzten Sitzungen auftraten.

TRAKTANDUM 1

554 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

555 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 24. September 2020**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 24. September 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

556 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Vorlage: 3142.1 - 16410 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Nicole Zweifel per 12. November 2020 aus dem Kantonsrat zurücktritt. Die Vereidigung ihres Nachfolgers Daniel Marti erfolgt heute in Hinblick auf dessen Amtsantritt am 13. November 2020.

Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Daniel Marti. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Daniel Marti ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Daniel Marti.

Die **Vorsitzende** gratuliert Daniel Marti herzlich zu seiner Wahl. Dieser tritt sein Amt – wie gesagt – am 13. November 2020 an.

557 **Traktandum 3.1: Ablegung des Eids von Daniel Marti**

Die **Vorsitzende** bittet Daniel Marti, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Daniel Marti** spricht mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Daniel Marti herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss in der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 558** Traktandum 5.1: **Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024**
Vorlage: 3136.1 – 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das Budgetbuch seit dem 19. Oktober 2020 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten zudem die gedruckte Fassung.
- 559** Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**
Vorlage: 3147.1 - 16418 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3147.2 - 16419 Antrag des Regierungsrats.
- Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 Abs. 1 GO KR in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Ziff. 5 GO KR die erweiterte Staatswirtschaftskommission Begehren um Nachtragskredite vorberät. Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden hat gestützt auf § 17 GO KR der Direktüberweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission zugestimmt.
- Der Rat überweist das Geschäft stillschweigend an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 560** Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**
Vorlage: 3141.1 – 16406 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

561 Traktandum 5.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Nicole Zweifel für die CVP-Fraktion neu Daniel Marti in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

562 **Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten: 2. Lesung**

Vorlage: 3016.4 - 16394 Antrag zur 2. Lesung von Claus Soltermann, Nicole Zweifel, Martin Zimmermann und Daniel Stadlin.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die vorliegende Gesetzesinitiative an der Kantonsratssitzung vom 27. August 2020 ohne Gegenvorschlag in erster Lesung abgelehnt wurde. Auf die heutige zweite Lesung ist der Antrag von Claus Soltermann, Nicole Zweifel, Martin Zimmermann und Daniel Stadlin eingegangen, die Gesetzesinitiative abzulehnen und ihr gestützt auf § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 folgenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen: § 4 Abs. 1 «Von Montag bis Samstag können die Verkaufslokale ohne zeitliche Beschränkung geöffnet sein.»

Der Regierungsrat unterstützt den Antrag auf Verabschiedung eines Gegenvorschlags mit der vorgeschlagenen Änderung von § 4 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes. Gleichzeitig ersucht er – wie ursprünglich beantragt – um Streichung von Abs. 2 dieser Norm.

Martin Zimmermann spricht für die Antragstellenden. Gleich zu Beginn beantragt er eine Ergänzung des Antrags: Zusätzlich zur Änderung von § 4 Abs. 1 soll § 4 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes gestrichen werden, womit der Antrag dem ursprünglichen Antrag der Regierung in der ersten Lesung entspricht.

Die Antragstellenden reden hier nicht über etwas Neues, und sie fordern keine Experimente. In der ersten Lesung waren viele Argumente gegen eine komplette Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu hören. Die Kritik ist teilweise sicherlich berechtigt, aus Sicht des Votanten aber vor allem geprägt von der Angst vor Veränderungen. Angst und Unsicherheit der betroffenen Personen sollte man ernst nehmen und respektieren. Angst ist aber auch ein schlechter Ratgeber. In der Ruhe des Kantonsratssaals kann man versuchen, Themen – zumindest solche wie Ladenöffnungszeiten – sachlich und pragmatisch anzugehen.

Die Antragstellenden betreten mit ihrer Forderung – wie gesagt – kein Neuland. Fast alle Nachbarkantone haben keine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten, welche über das Arbeitsgesetz hinausgehen – und es wurden dort nicht mehr Konkurse von kleinen Geschäften oder widrigere Arbeitsbedingungen festgestellt als hier. Ebenfalls sieht man, dass die grossen Einkaufszentren grossmehrheitlich die kleinen Geschäfte nicht zwingen, die langen Öffnungszeiten der grösseren Geschäfte – sprich Migros etc. – ebenfalls einzuhalten. Wie in der ersten Lesung ausgeführt, hat der Votant ein einziges Einkaufszentrum in den umliegenden Kantonen entdeckt, welches unter der Woche länger als bis 19 Uhr geöffnet hat und wo alle Geschäfte dieselben Ladenöffnungszeiten haben. Alle anderen haben die Öffnungszeiten kleinerer Geschäfte akzeptiert. Wenn man die Öffnungszeiten nachschlägt, die in Einkaufszentren, in kleineren oder grösseren Ortschaften oder aber auch an prestigeträchtigen Flaniermeilen wie der Bahnhofstrasse in Zürich gelten, stellt man

fest, dass praktisch kein Geschäft, welches nicht hauptsächlich Lebensmittel verkauft, extrem ausgedehnte Öffnungszeiten hat. Das ist einfach Fakt, Ängste und Unsicherheiten hin oder her.

Wieso aber steht der Votant dann vor dem Rat und plädiert für eine Liberalisierung der Öffnungszeiten, wenn der Zustand danach wohl nicht gross anders wäre als mit der Initiative «Plus 1»? Seine Antwort: Flexibilität – und ein Gesetz weniger. Flexibilität heisst, dass die Unternehmen und Geschäfte frei sein sollen, etwas zu kreieren, beispielsweise ein Vollmond-Shopping im Winter mit spezieller Beleuchtung und mit Glühwein und Punsch, was sicher vielen Spass machen würde. Und der Votant möchte auch Effizienz schaffen, damit der Kantonsrat nicht in zehn Jahren wieder darüber diskutiert, ob man doch noch eine Stunde da oder dort hinzugeben soll oder nicht. Heute steht der Votant vor dem Kantonsrat, also vor achtzig Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zuger Bevölkerung, aber eigentlich möchte er diese Diskussion nicht dem Kantonsrat, sondern mit der ganzen Zuger Bevölkerung führen. Mit dem vorliegenden Vorstoss kann man der Bevölkerung die Möglichkeit geben, über dieses Gesetz abzustimmen. Der Votant möchte, dass die Zuger Bevölkerung die Wahl zwischen den drei Optionen hat. Er appelliert an die Kritiker der Liberalisierung, doch der Bevölkerung die Chance zu geben, darüber zu entscheiden. Doch die Zugerinnen und Zuger können diese Option und diese Rechte nur wahrnehmen, wenn der Kantonsrat Ja zum vorliegenden Antrag und Nein zur Gesetzesinitiative sagt: Ja dazu, dass die Bevölkerung die direkte Demokratie leben kann und man ihr nicht Optionen vorenthält; Ja dazu, dass das Volk die Wahl hat. Genau dafür will der Votant das Ja des Kantonsrats.

Karen Umbach, Präsidentin der vorberatenden Kommission, kann sich kurz halten, die Argumente liegen auf dem Tisch. Da der vorliegende Antrag mit dem ursprünglichen Gegenvorschlag des Regierungsrats identisch ist, hat die Kommission auf eine physische Sitzung verzichten können. Stattdessen gab es eine Umfrage. Das Resultat: Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag mit 9 zu 6 Stimmen ab.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Er liest das Votum von Barbara Gysel vor, die aus beruflichen Gründen verspätet in die Sitzung kommt.

Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der grünliberalen Ratsmitglieder auf die zweite Lesung ab, schliesst sich also der Kommissionsmehrheit an. Die Antragstellenden begründen ihren Antrag damit, dass Ungleichheiten – etwa von Tankstellenshops und anderen Verkaufsgeschäften – aufgehoben werden sollen. Gleichwertigkeit müsse her. Allerdings kreierte die GLP, indem sie gewisse Ungleichheiten auflösen will, gleichzeitig neue. Denn Gleichheit bedeutet nicht zwingend Gerechtigkeit. Die Möglichkeit für alle, den Laden bis 23 Uhr offen zu halten, führt unweigerlich zu einer grösseren Konkurrenz zwischen kleinen und grossen Betrieben innerhalb der Verkaufsbranche. Für kleine und mittlere Betriebe sind längere Öffnungszeiten gegenüber grösseren Verkaufszentren eine erhöhte Belastung. Dass jeder Betrieb seine Öffnungszeiten selber festlegen könne, stimmt daher nur bedingt. Konkurrenzdruck und gemeinsame Öffnungszeiten in Verkaufszentren wie beispielsweise dem Metall-Einkaufszentrum zwingen indirekt alle Läden, ihre Öffnungszeiten anzupassen.

Darüber hinaus behalten die bisherigen Argumente auch bei diesem Antrag auf die zweite Lesung ihre Gültigkeit:

- Wir alle leben in einer Leistungsgesellschaft, und die SP erachtet es auch als Pflicht und Verantwortung der Regierung, für Ruhezeiten zu sorgen und nicht Fehlansätze zu schaffen, die 24-Stunden-Verfügbarkeiten und -Aktivitäten unnötigerweise befördern. Die SP will daher nicht zunehmend mehr Läden, die bis in alle Nacht geöffnet sein dürfen. Daran anschliessend lässt sich Art. 24 der Allgemeinen

Erklärung der Menschenrechte von 1948 zitieren «Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit.» Das gilt nicht ausschliesslich für das Verkaufspersonal, sondern für die Bevölkerung insgesamt, ganz besonders auch im Umfeld von Läden.

- Eine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten soll im Alltag Ruhe und Erholung im öffentlichen Raum befördern. Zudem ist es vielleicht sogar als Beitrag zur individuellen Gesundheitsförderung zu sehen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wird etwa von den Schulen generell der Schlafmangel beklagt. Verlängerte Ladenöffnungszeiten verlocken unnötig dazu, länger unterwegs zu sein.

- Die Antragstellenden repetieren die Argumentation der Regierung, wonach Nachbarkantone bereits längere Ladenöffnungszeiten ermöglichen. Doch auch durch Wiederholung werden die Argumente nicht besser. Gerade Luzern und Zürich haben bereits mehrere Abstimmungen hinter sich, die auch eine restriktivere Auslegung bestätigten. Aber sogar eine andere Ausgangslage zeigt – aus den angeführten Gründen – keine Notwendigkeit, dass der Kanton Zug aufspringen müsste.

Falls die Antragstellenden resp. auch der Regierungsrat einen echten Beitrag gegen das «Lädelisterben» gegenüber dem Online-Handel leisten wollen, würde die SP um eine umfassendere Gesamtschau bitten, sofern das überhaupt zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehört.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Sie verzichtet darauf, nochmals eine inhaltliche Debatte zu führen. Die CVP-Fraktion ist wie schon in der ersten Lesung der Meinung, dass der Kantonsrat das Volk über die Initiative entscheiden lassen soll, dass er dem Volk aber gleichzeitig eine Alternative vorschlagen soll, zumal ein Gegenvorschlag ja bereits auf dem Tisch liegt. Es macht aus Sicht der CVP Sinn, dass man, da die Initiative ja sowieso vor das Volk kommt, diesem auch den Gegenvorschlag der Regierung vorlegen kann. Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion die Initiative grossmehrheitlich ablehnen, dies aber nicht, weil alle CVP-Ratsmitglieder der Initiative kritisch gegenüberstehen, sondern weil man so eine Volksabstimmung mit einem Gegenvorschlag veranlassen kann. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt zudem, falls die Initiative abgelehnt wird, dem Gegenvorschlag zu. Die CVP ist überzeugt, dass es Sinn macht, dem Volk den Gegenvorschlag der Regierung als Alternative zur Initiative oder zum Status quo vorzulegen. In diesem Sinn freut sie sich auf eine möglichst grosse Unterstützung. Es gilt, nicht schon zum heutigen Zeitpunkt die verschiedenen Möglichkeiten abzuklemmen. Bei einer Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags im Rat kommt die Initiative sowieso zur Abstimmung. Man kann deshalb jetzt noch ein wenig mutiger sein und den verschiedenen Vorschlägen eine Chance geben. Die Votantin ist auch überzeugt, dass der Regierungsrat auch bei einer Ablehnung des Gegenvorschlags die Meinung des Kantonsrats im Abstimmungsbüchlein richtig abbilden wird. Und zum Schluss ein Satz an die Adresse der SP: Die CVP will keinesfalls das Arbeitsgesetz ändern.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Bei dieser gibt es in Bezug auf dieses Geschäft nichts Neues. Wie bereits in der ersten Lesung gibt es in den Reihen der SVP etwa gleich viele Befürworter und Gegner der Initiative. Die Befürworter sind grundsätzlich für mehr Liberalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft. Bei den Gegnern sind es vor allem drei Argumente, die für eine Ablehnung sprechen:

- die klare Ablehnung durch die direkt betroffenen KMU, also die Detaillisten, wie es die Umfragen von Benny Elsener und auch der «Zuger Zeitung» gezeigt haben.

- die zahlreichen Nachteile für die Beschäftigten in dieser Branche, die in der ersten Lesung ausführlich dargestellt wurden. Auch sinkt die Attraktivität der betreffenden Berufe für Schulabgänger, die eine Lehrstelle suchen, massiv.

- die Notwendigkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung. So hat sich der Souverän in Zug und auch in anderen Kantonen schon mehrfach gegen Verlängerungen ausgesprochen.

Zum Gegenvorschlag: Die SVP-Fraktion hat darauf verzichtet, über den Gegenvorschlag der vier GLP-Kantonsräte abzustimmen. Der gleich lautende Gegenvorschlag der Regierung wurde in der ersten Lesung aber von einer Dreiviertelmehrheit der Fraktion abgelehnt. In diesem Sinne verzichtet die SVP-Fraktion auf eine Abstimmungsempfehlung.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Auch bei dieser hat sich nichts geändert: Initiative ja, Gegenvorschlag – wenn es sein muss – ebenfalls ja.

Der Votant erlaubt sich einen Zusatz: Anhand der Voten in der letzten Kantonsrats-sitzung sowie der Rückmeldungen von in- und ausserhalb der Politik ist unschwer zu erkennen, wie dieses Geschäft bewegt. Auf der einen Seite haben die Jungparteien Unterschriften gesammelt, auf der anderen Seite hat der Entscheid von heute sowie die ziemlich sicher folgende Volksabstimmung auf Arbeitnehmende, Arbeitgebende, Kunden usw., also eigentlich auf alle, einen grossen Einfluss. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass der Bevölkerung in Bezug auf die Prozesse im Kantonsrat unverfälschte Resultate weitergegeben werden können. Die Bevölkerung soll sich ein Bild machen können, wie die tatsächliche Stimmung im Kantonsrat, also in der gewählten Volksvertretung, ist. Auch die Jungparteien haben es verdient, ein aussagekräftiges und unverfälschtes Resultat der Abstimmung im Kantonsrat zu erhalten. Dazu braucht es nach Meinung des Votanten eine Anpassung der Prozesse im Kantonsrat.

Sofern die Prozesse analog zur ersten Lesung beibehalten werden, sind – wie vorhin vonseiten der CVP gehört – gewisse Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche die Initiative befürworten, aber eigentlich den Gegenvorschlag bevorzugen, gezwungen, die Initiative abzulehnen, da ansonsten der Gegenvorschlag nicht besprochen wird. Das ist einerseits gegenüber den Stimmensammelnden ungerecht, andererseits wird den Stimmberechtigten im Abstimmungsbüchlein ein verfälschtes Bild gezeigt, da gewisse Stimmende bei der Initiative nicht ihre tatsächliche Meinung äussern konnten. Aus diesem Grund stellt der Votant den **Antrag**, dass die Abstimmung zum Gegenvorschlag gemäss Antrag der GLP vor der Abstimmung über die Initiative erfolgt. Folgende Szenarien würden so zu einem Resultat führen, das die tatsächlichen Meinungen abbildet und taktische Abstimmungen obsolet macht:

- Der Gegenvorschlag wird abgelehnt und ist somit vom Tisch. Die Abstimmung über die Initiative findet ganz normal statt, und bei einer Ablehnung folgt eine Volksabstimmung.
- Der Gegenvorschlag – oder allenfalls ein anderer Antrag – wird angenommen. Wird anschliessend die Initiative abgelehnt, folgt eine Volksabstimmung mit der Initiative sowie dem Gegenvorschlag.
- Der Gegenvorschlag oder ein allfälliger anderer Antrag wird angenommen. Wird anschliessend die Initiative angenommen, ist der Gegenvorschlag hinfällig.

Die Zustimmung des Kantonsrats zu diesem Antrag ist notwendig, da bei der Erarbeitung der Reglemente vermutlich nicht vorgesehen wurde, dass Gegenvorschläge weiter gehen können als Initiativen. Wenn nun diesem Prozess zugestimmt wird, hat man Transparenz und tatsächliche Abstimmungsergebnisse. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** weist Rainer Leemann darauf hin, dass § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung das Vorgehen festlegt: Zuerst muss über die Initiative abgestimmt werden. Ein anderes Vorgehen wäre verfassungswidrig.

Rainer Leemann hält fest, dass § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung in der Tat sagt, dass zuerst über die Initiative abgestimmt wird und es bei einer Ablehnung die Möglichkeit gibt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. *Wann* der Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, steht aber nirgends geschrieben. Das von ihm beantragte Vorgehen würde nun bedeuten: Wenn der Kantonsrat in einem ersten Schritt den Gegenvorschlag ausarbeitet, wüsste er beim zweiten Schritt, nämlich wenn er über die Annahme oder Ablehnung der Initiative befindet, wie der Gegenvorschlag im Detail aussieht, der bei einem Nein zur Initiative dieser allenfalls gegenübergestellt wird. Die Kantonsverfassung würde auch so problemlos eingehalten.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass sie eine Anhängerin von klaren Abläufen ist und vorerst am geplanten Vorgehen festhält.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Aufgrund eines Antrags aus der CVP-Fraktion kommt ein in der ersten Lesung diskutiertes Thema nochmals aufs Tapet. Inhaltlich wirklich Neues hat man bis heute aber kaum gehört. Man will nochmals über eine vollständige Liberalisierung der geltenden Regelungen diskutieren oder mindestens eine vollständige Lockerung von Montag bis Samstag erzwingen. Neu war höchstens das Argument des GLP-Sprechers, dass man ein Gesetz weniger wolle – was hier aber gar nicht zur Debatte steht: Es geht hier höchstens um die Anpassung eines einzelnen Paragraphen.

Der Kantonsrat täte gut daran, die Menschen und das Familienleben auch in zweiter Lesung höher zu gewichten als einen in die späten Abendstunden verlagerten Umsatz. Wie in der ersten Lesung ausgeführt, ist in der Schweiz die Anzahl Stellen im Detailhandel seit Anfang der 1990er Jahre gesunken. Gleichzeitig wurden die Ladenöffnungszeiten an vielen Orten sukzessive verlängert. Das hat jedoch nicht zu mehr Konsum geführt. Der Votant wiederholt es gerne: Der Konsument braucht nicht plötzlich zwei statt einen Liter Milch, nur weil er die Milch auch in der Nacht kaufen kann. Die oft propagierten Teilzeitstellen werden den Druck auf die vorhandenen Löhne erhöhen. Denn angestellt werden Personen im Niederlohnbereich, mit unerwünschten Folgen für das qualifizierte Personal, welches durch das Berufsbildungssystem solide ausgebildet wurde. Das Motto sollte deshalb heissen: Qualität vor Quantität.

Gerade für kleinere Betriebe im Detailhandel wird der Druck bei einer Lockerung – egal welcher Couleur – noch grösser werden, als er heute schon ist. Auch sollte man sich überlegen, was man mit längeren Öffnungszeiten bewirken will: Shopping als *die* Freizeitbeschäftigung positionieren und Vereine und kulturelles Leben noch mehr konkurrenzieren? Im Interview auf «zentralplus» sagt Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalman: «Die Vereine stecken schon länger in Schwierigkeiten in Bezug auf die Rekrutierung für ehrenamtliche Verpflichtungen. Mit dem Ladenöffnungszeitengesetz lässt sich das nicht ändern.» Natürlich liegt die Lösung des skizzierten Problems nicht in der Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes. Aber zu suggerieren, dass eine noch stärkere Ausdehnung von Öffnungszeiten keinen Einfluss auf andere Bereiche wie Kultur oder Vereinsleben hat, ist dann doch etwas gar gewagt. Schritt für Schritt werden so am einen und anderen Ort dem wichtigen gesellschaftlichen Leben und der Teilhabe daran noch mehr Steine in den Weg bugsiert – Hindernisse, die bald einmal zu gross werden können. Dazu sagt die ALG klar Nein. Rainer Leemann hat von den Jungparteien gesprochen. Hierzu muss klargestellt werden, dass er damit einzig die bürgerlichen Jungparteien gemeint hat. Die grösste Jungpartei im Kanton Zug ist klar anderer Meinung und lehnt eine Änderung der Ladenöffnungszeiten ab.

Mit den heute geltenden Regelungen der Ladenöffnungszeiten besteht bereits die Möglichkeit, in einem Zeitfenster von ungefähr siebzig Stunden pro Woche einzu-

kaufen. Mit einer Wochenarbeitszeit von rund 42 Stunden ist also noch immer üppig Zeit vorhanden, um auch neben der Arbeit einzukaufen. Die ALG ist mit den aktuellen Ladenöffnungszeiten zufrieden und möchte sie beibehalten. Sie dankt dem Rat, wenn er alle Anträge auf Ausdehnung der Öffnungszeiten ablehnt.

Bezüglich des Antrags von Rainer Leemann wäre der Votant froh, wenn der Land-schreiber ausführen könnte, ob das vorgeschlagene Vorgehen mit Blick auf die Kantonsverfassung und die Geschäftsordnung des Kantonsrats wirklich möglich wäre. Persönlich tendiert er zur selben Haltung wie die Kantonsratspräsidentin. Und nur weil die Initiative von einer bürgerlichen Jungpartei eingereicht wurde, sollte man sich nicht auf verfassungsmässig schwieriges Terrain begeben.

Benny Elsener wollte sich heute nicht mehr zu Wort melden, hat er doch in der ersten Lesung eigentlich alles gesagt. Dass Martin Zimmermann aber von «Angst» gesprochen hat, lässt ihn nun doch noch einmal ans Rednerpult treten. Es geht nämlich nicht um Angst, sondern darum, dass das Verkaufspersonal kein Familienleben und kein Vereinsleben mehr hat. Es geht für die KMU, das Verkaufspersonal und deren Familien um das nackte Überleben. Schon die Verlängerung der Ladenöffnungszeit um nur eine einzige Stunde zerstört alles. Deshalb soll das Volk darüber entscheiden.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass der Regierungsrat mit Genugtuung wahrgenommen hat, dass sein ursprünglicher Antrag auf die zweite Lesung hin aufgenommen wurde. Er begrüsst das und unterstützt den Antrag.

Drin Alaj hat auf die Liberalisierung in Zürich hingewiesen. Wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt ist, haben neben Zürich auch die Kantone Aargau, Schwyz, Obwalden und Nidwalden die Ladenöffnungszeiten liberalisiert; Luzern arbeitet an einer Lockerung. Es geht hier also darum, ob Zug eine kantonale Einengung und Beschränkung aufheben soll oder nicht. Die Voten haben gezeigt, dass es sich um eine sehr emotionale Frage handelt, weshalb der Regierungsrat dezidiert der Meinung ist, dass diese Thematik auch im Volk diskutiert werden soll. Wenn das Thema schon den Kantonsrat so heftig bewegt, ist es doch nur richtig, dass sich das Volk ebenfalls mit dieser Frage auseinandersetzen kann. Und damit das geschehen kann, ist es aufgrund der in der Kantonsverfassung festgelegten Spielregeln nötig, im Kantonsrat zuerst die Initiative zu behandeln. Und nur wenn das Parlament in einem ersten Schritt die Initiative ablehnt, kann auch über einen Gegenvorschlag diskutiert und beschlossen werden, ob auch dieser dem Volk vorgelegt werden soll. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist zwar nicht Juristin, sie kann aber versichern, dass diese Frage und die entsprechenden Paragraphen bereits bei der Vorbereitung der Kommissionsarbeit intensiv diskutiert wurden, wobei verschiedene Juristen aus der Verwaltung, insbesondere auch der Landschreiber, beteiligt waren. Man hat genau studiert, was möglich ist und wie die betreffenden Paragraphen zu interpretieren sind. Und was nun vorliegt, ist rechtmässig. Wenn jetzt eine neue Interpretation vorgelegt und versucht wird, die Spielregeln zu ändern, ist das etwas schwierig. Wenn man der Meinung ist, es müssten beide Möglichkeiten dem Volk vorgelegt werden, dann muss man in der ersten Abstimmung halt in Gottesnamen taktisch abstimmen und die Initiative, der man vielleicht durchaus wohlwollend gegenübersteht, ablehnen. Das ist die Situation, die – so nimmt die Volkswirtschaftsdirektorin an – in den Fraktionen wohl eingehend diskutiert und beraten wurde.

Sicher beeinflusst die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten das gesellschaftliche Leben. Man kann aber nicht alle gesellschaftlichen Probleme über die Ladenöffnungszeiten lösen. Man kann damit die Probleme der Vereine nicht lösen und die Veränderung des Familienlebens nicht beeinflussen. Und wenn Benny Elsener

dramatisch davon gesprochen hat, dass es um das nackte Überleben gehe, so muss man festhalten, dass der Detailhandel zum Teil tatsächlich mit grossen Veränderungen konfrontiert ist, dass er aber auch seine Chancen hat. Und diese Chancen muss er packen. Der Regierungsrat sieht in einer kompletten Liberalisierung die grösseren Chancen für den Detailhandel, weshalb er empfiehlt, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** liest den mehrmals erwähnten § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vor: «Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab, hat er dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung und des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberzustellen.» Genau so war der Abstimmungsvorgang in der ersten Lesung. Die Vorsitzende empfiehlt, daran festzuhalten und nicht plötzlich ein verfassungswidriges Vorgehen zu wählen. Die Frage wurde mehrfach – zuletzt gestern – geklärt, und die Vorsitzende hält am vorgesehenen Vorgehen fest.

Landschreiber **Tobias Moser** hat mit Rainer Leemann gestern nochmals telefoniert und ihm seine Interpretation von § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vorgelegt. Mit «Lehnt der Kantonsrat die Initiative ab [...]» ist eigentlich ein Perfekt gemeint, also «Hat der Kantonsrat [...] abgelehnt» – und daraufhin soll er dieses oder jenes tun. Es ist hier also eine chronologische Abfolge vorgesehen. Zu dieser Auslegung kommt der Landschreiber auch aufgrund des Vorgehens in früheren Fällen, beispielsweise bei der Mundartinitiative. Man hat immer zuerst die Frage «Initiative ja oder nein?» gestellt – und bei einer Ablehnung geht das *window of opportunity* auf für einen allfälligen Gegenvorschlag.

Rainer Leemann wollte keine Emotionen wecken und hat auch nicht das Vorgehen in der ersten Lesung kritisiert. Vielmehr ist es nicht zufriedenstellend, wenn die Bevölkerung sich kein wirkliches Bild darüber machen kann, was der Kantonsrat tatsächlich denkt. Der Votant hat mit Landschreiber Tobias Moser lange über die Thematik gesprochen, wobei speziell zu beachten ist, dass es sich hier um einen weitergehenden Gegenvorschlag handelt.

Der Votant will einzig das, was im bereits zitierten § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung steht: «[...] hat er dem Volk die Verwerfung des Begehrens zu beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag [...] gegenüberzustellen.» Er will aber, dass der Kantonsrat zuerst über die Frage diskutiert, ob er überhaupt einen Gegenvorschlag will und wie dieser aussehen soll. Wenn der Gegenvorschlag ausgearbeitet ist, wird er zurückgestellt, und der Rat nimmt sich – wie in der Kantonsverfassung vorgesehen – die Initiative vor. Lehnt er die Initiative ab, kann er dieser den bereits ausgearbeiteten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Dass zuerst über die Initiative abgestimmt werden müsste, ist dem Votanten – er ist kein Jurist – aus dem zitierten Paragraphen nicht ersichtlich. Und seine Frage an den Landschreiber war denn auch, ob es irgendwo eine Regelung gebe, welche festlegt, dass zuerst die Initiative besprochen werden müsse. Er hat auch diverse Personen in seinem Umfeld gefragt, und es scheint einfach nicht ganz klar zu sein. Und wenn etwas nicht ganz klar ist, sollte es das höchste Gebot sein, dass die Zugerinnen und Zuger unverfälschte Resultate vonseiten des Kantonsrats erhalten. Der Antrag des Votanten verletzt die Kantonsverfassung nicht, und die Bevölkerung sieht bei diesem Vorgehen, dass der Kantonsrat nicht nur taktische Spielchen spielt, sondern das Thema richtig behandelt. In diesem Sinn hält der Votant an seinem Antrag fest.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie am geplanten Vorgehen festhält und nicht über den Antrag von Rainer Leemann abstimmen möchte. Denn dieser Antrag ist eigentlich verfassungswidrig, und sie möchte sich kein Gerichtsverfahren einhandeln.

Nach entsprechenden, informellen Rückmeldungen aus dem Ratsplenum legt die **Vorsitzende** fest, dass über den Antrag Leemann abgestimmt wird, auch um der Verwirrung ein Ende zu setzen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Rainer Leemann, zuerst über den Gegenvorschlag und erst danach über die Initiative abzustimmen, mit 41 zu 22 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten mit 46 zu 26 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest: Da der Rat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, muss er dem Volk gemäss § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung die Verwerfung des Begehrens beantragen oder einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberstellen. Es liegt ein Antrag auf einen Gegenvorschlag vor.

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 33 Stimmen, dem Stimmvolk keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** orientiert über das weitere Vorgehen: Da der Kantonsrat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, ist gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung innert sechs Monaten seit der Schlussabstimmung eine Volksabstimmung über das Begehren durchzuführen. Findet innert drei Monaten nach Ablauf dieser Frist ein eidgenössischer oder kantonaler Urnengang statt, kann die Abstimmung mit diesem zusammengelegt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Volksabstimmung am 7. März 2021 durchzuführen.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 7

563 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV): 2. Lesung

Vorlage: 3058.5/5a/5b - 16401 Ergebnis der 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

564 Kantonsratsbeschluss betreffend die Aufhebung der Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug und über den Widerruf der Kündigung bzw. den Wiederbeitritt zur Vereinbarung: 2. Lesung

Vorlage: 3086.5 - 16400 Ergebnis der 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 2 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 9

565 Oberaufsichtsbeschwerde betreffend Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht

Vorlage: 3143.1 - 16414 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (gemäss § 15 Abs. 4 GO KR nicht elektronisch verfügbar).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, der Oberaufsichtsbeschwerde keine Folge zu geben.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den ausführlichen Bericht der Justizprüfungskommission. S. S. hat im April 2020 die Oberaufsichtsbeschwerde mit dem Titel «Aufsicht und Kontrolle der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht» eingereicht. Der Beschwerdeführer hat in seinem näheren

Umfeld ein Strafverfahren beobachtet, das nach seinem Empfinden nicht richtig abgelaufen ist. Er stellte folgende Anträge:

- externe Überprüfung eines konkreten Strafverfahrens aus dem nächsten Umfeld des Beschwerdeführers;
- externe Überprüfung der Rechtmässigkeit und der Rolle der sogenannten Springer des Obergerichts bei der Staatsanwaltschaft;
- externe Überprüfung der Rolle des Obergerichts und wie gut dieses der Pflicht zur Aufsicht über die Staatsanwaltschaft nachkomme;
- externe Überprüfung des aktuellen Aufsichtssystems und inwiefern dieses geeignet ist, mögliche Behördenwillkür durch die Staatsanwaltschaft zu unterbinden.

Die JPK übt die Oberaufsicht über die Justizbehörden aus. Sie hat die Beschwerde an ihrer Sitzung vom 21. August 2020 beraten. Da sich die erste Forderung des Beschwerdeführers auf ein konkretes, rechtskräftig erledigtes Verfahren bezieht und somit offensichtlich den inneren Geschäftsgang der Justizbehörden betrifft, ist die JPK nicht auf die Überprüfung dieses Strafverfahrens eingetreten.

Der abwechselnde Einsatz von Springern innerhalb der Justizbehörden wurde an der diesjährigen Visitation des Obergerichts durch die JPK angesprochen. Ein Springer schreibt nie bei verschiedenen Behörden am selben Fall. Das ist absolut ausgeschlossen. Die Ausstandsproblematik stellt sich diesbezüglich somit nicht. Der Einsatz der Springer hat sich in den verschiedenen Justizbehörden bewährt. Bei personellen Engpässen und Ausfällen kann flexibel reagiert werden. Auch andere Kantone greifen auf das System mit Springerstellen zurück. Das ist effizient, kostensparend und selbstverständlich auch rechtmässig.

Die Frage der Organisation der Staatsanwaltschaft im Kanton Zug wurde im Kantonsrat schon mehr als einmal ausführlich diskutiert, so 2015 anlässlich der Diskussion zur SVP-Motion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte und 2017 anlässlich der Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenburg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt zur Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft. Damals wurde explizit deren Unterstellung unter das Obergericht und die dadurch befürchtete Gefahr von möglichen Interessenkonflikten im Detail durchleuchtet.

Die engere JPK hält an den damals wie heute gültigen Argumenten fest. Die Kontrolle und Aufsicht der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht werden sehr präzise vorgenommen und bedürfen genauer Kenntnisse der Abläufe innerhalb der Justiz. Eine Auslagerung hätte eine Qualitätseinbusse zur Folge. Es besteht kein Anlass, ein seit Jahrzehnten bewährtes, effizientes und bestens funktionierendes System zu ändern. Die Schaffung eines neuen Gremiums für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wäre überdimensioniert, unverhältnismässig und nur schon aus Kostengründen abzulehnen.

Dass in einem Strafverfahren, vor allem in einem wie dem vorliegenden, eine Partei sich benachteiligt oder nicht richtig angehört fühlt, ist schnell möglich und auch nachvollziehbar. Die beschuldigte Partei in einem Strafverfahren bestmöglich zu vertreten oder eben zu verteidigen, ist aber in erster Linie die Aufgabe des Verteidigers. Die JPK beantragt deshalb einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen, der Aufsichtsbeschwerde vom 1. April 2020 von S. S. – soweit überhaupt darauf eingetreten wurde – keine Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt den Beteiligten, insbesondere auch dem Beschwerdeführer. Die ALG findet es wichtig, dass der Rat hier stetig dran bleibt und auch auf allfällige Probleme aufmerksam gemacht wird.

In der Oberaufsichtsbeschwerde geht es einerseits um einen konkreten Fall und damit um den inneren Geschäftsgang – und dazu hat der Kantonsrat im Sinne der

Gewaltenteilung schlicht nichts zu sagen. Andererseits geht es aber auch um die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Hier kann die ALG die Bedenken des Beschwerdeführers insbesondere hinsichtlich der Springerstellen zumindest nachvollziehen. Nicht umsonst ist die Staatsanwaltschaft – wie gehört – ja immer wieder Gegenstand von Diskussionen und Vorstössen, letzters 2017. Der Votant hat die Unterlagen von damals nochmals hervorgehoben und studiert. Was die Aufsicht angeht, gibt die ALG der JPK wie damals schlussendlich recht, dass die Aufsicht grundsätzlich funktioniert. Die Staatsanwaltschaft wird ja von Obergericht und von der Justizprüfungskommission beaufsichtigt. Ein zusätzliches kantonseigenes Gremium für die alleinige externe Oberaufsicht der Staatsanwaltschaft zu schaffen, wie das auch schon diskutiert wurde, wäre wohl wirklich *too much* für den kleinen Kanton Zug. Die ALG-Fraktion hat in der Diskussion kurz die Idee angesprochen, dass man sich eventuell mit anderen kleinen Kantonen, die vor einer ähnlichen Problemlage stehen, zusammenschließen könnte. Das ist als *Input* gedacht, falls jemand der Frage weiter nachgehen möchte, im konkreten Fall tut das aber nichts zur Sache. Was immer noch offen ist – und das will der Votant hier zumindest erinnern –, ist die Prüfung des Wahlmodus der Staatsanwälte und wie man das besser regeln könnte. Das hat der Kantonsrat 2017 entgegen dem Willen der JPK nicht angehen wollen. Das ist nach Meinung der ALG immer noch offen, es ist aber ebenfalls nicht Thema der vorliegenden Beschwerde. Die ALG-Fraktion folgt dem Antrag der JPK und leistet der Beschwerde keine Folge.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission, der Oberaufsichtsbeschwerde keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt nochmals die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 10

566 **Petition «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug»**

Vorlagen: 2988.1 - 00000 Petitionstext; 2988.2 - 16413 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten. Falls der Rat der Petition Folge leistet, sie also gutheisst, ist sie wie eine erheblich erklärte Motion weiter zu behandeln.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass am 14. Juni 2019, am damaligen Frauenstreiktag, die Eingabe «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug» eingereicht wurde. Insgesamt wurden fünfzehn Forderungen gestellt, etwa mehr Anerkennung, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, angemessene Entschädigungen bei kurzzeitigen Dienstplanänderungen, Krippenplätze, bezahlter Pikettdienst, flächendeckende Mindestlöhne etc. Am 27. Juni 2019 wurde die Petition der JPK überwiesen. Am 2. Juli 2019 lud die JPK den Regierungsrat zur Stellungnahme ein, welche am 25. Februar 2020 er-

folgte. An der JPK-Sitzung vom 21. August 2020 wurde die Petition sowie die Stellungnahme des Regierungsrats besprochen. Viele der gestellten Forderungen richten sich primär nicht an den Kanton Zug, sondern an die Arbeitgeber.

Da im Moment in den Medien viel über die Spitalpflege und das Pflegepersonal im Spital zu lesen ist, ist es dem Votanten ein Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei dieser Petition um die Interessen der Pflegefachfrauen der *spitalexternen* Pflege handelt, die nicht mit den Wünschen und Forderungen des Spitalpflegepersonals verwechselt oder vermischt werden dürfen.

Die JPK folgt der Stellungnahme der Regierung und beantragt mit 6 zu 1 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. In einer eindrücklichen Petition stellen die Pflegefachfrauen der spitalexternen Pflege eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung ihrer Situation auf. Wer diese Liste unbefangen liest, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass da einiges im Argen liegt. Geht das den Kantonsrat etwas an? Wenn man den Ausführungen von Regierung und JPK folgt: nein, aus formalen und rechtlichen Gründen nicht. Geht das den Kantonsrat trotzdem etwas an? Im Kanton Zug ist eine grosse gemeinnützige Spitex-Organisation tätig. Sie leistet täglich fast 600 Einsätze, das sind mehr als 200'000 pro Jahr. Jährlich werden rund 47'000 Mahlzeiten verteilt. Mehr als 2300 Personen profitieren von diesen Dienstleistungen. Wahrscheinlich wären ein paar hundert davon in einem Alters- und Pflegeheim, wenn sie keine Unterstützung von der Spitex erhielten.

Von Mitarbeitenden dieser Organisation erfolgte am Frauenstreiktag, am 14. Juni 2019, ein Notruf: «Kümmert Euch um unsere Arbeitsbedingungen, sonst halten wir vielleicht nicht mehr durch.» Für die Mitglieder der SP-Fraktion läuten die Alarmglocken. Als Verantwortliche in der Gesundheitsdirektion würden sie nicht mehr gut schlafen. Die aktuell überarbeitete Planung der Langzeitpflege wird zur Makulatur, wenn die Spitex versagt und der Grundsatz «Ambulant vor stationär» nicht mehr umgesetzt werden kann.

Seit die Petition eingereicht wurde, hat sich einiges verändert – leider nicht zum Guten. Die Corona-Krise hat von den Pflegekräften viel gefordert, nicht nur in der spitalexternen Pflege. Schon zuvor litten die allermeisten unter den schwierigen Arbeitsbedingungen, doch jetzt sind viele am Limit. Bei der ersten Welle wurde geklatscht, doch Klatschen bringt nichts. Die Votantin bekam in den letzten Tagen viele Rückmeldungen auf die Petitionsantwort, und die Botschaft, die bei den Pflegenden ankommt, lautet: «Eure Probleme interessieren uns nicht.» Dabei sind die Forderungen aktueller denn je und gültig für alle Bereiche der Pflege. Das Fehlen von Pflegefachkräften im Spital, in der Spitex und in der Langzeitpflege ist nicht nur belastend für die Pflegefachkräfte, sondern kann auch lebensgefährlich werden, insbesondere wenn die zweite Welle auf den Intensivstationen und in den Pflegeheimen ankommt. Die Pflegenden brauchen jetzt Unterstützung. Das zeigt auch die aktuelle Protestwoche der Pflegeberufe. So versammelten sich vor zwei Tagen viele Betroffene zu einem Spaziergang, und heute Morgen wurden die Ratsmitglieder vor dem Sitzungssaal von vielen Pflegenden begrüsst. Die Lage ist ernst. Der Kantonsrat muss jetzt alles tun, was in seiner Macht steht, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern.

Auch wenn der Rat keine oder wenig direkte Eingriffsmöglichkeiten hat, erwartet die SP von der Gesundheitsdirektion und insbesondere vom Gesundheitsdirektor, dass er sich persönlich darum kümmert, mit den Verantwortlichen zusammensitzt, die Situation anschaut und Lösungen sucht. Sinnvoll wäre es, wenn der Gesundheitsdirektor durch den Direktor des Innern begleitet würde. Als Verantwortlicher für die Alters- und Behindertenpolitik muss auch er an einer gelingenden Versor-

gung interessiert sein. Die Petitionsforderungen sollen sie mit den Verantwortlichen der Spitex Kanton Zug besprechen, denn die Spitex ist ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung im Kanton. Da ist es durchaus auch möglich, eine externe Überprüfung in Auftrag zu geben. Auch die Arbeitsbedingungen in den Zuger Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen sowie bei der ambulanten Pflege müssen unter die Lupe genommen und verbessert werden. Denn die Pflege ist zu wichtig, als dass Zurücklehnen eine gute Option wäre.

Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten und die Regierung zu beauftragen, im Gespräch mit Trägerschaft und Petitionärinnen nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und deren Umsetzung zu unterstützen. Das ist heute die einzige Option, um der Pflege Respekt zu erweisen. Die Pflege hat Respekt verdient, ebenso mehr Lohn und mehr Zeit. Natürlich kann der Kantonsrat diese Verbesserungen nicht herbeizaubern, aber er kann als gesetzgebende Institution im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Er kann mehr als Paragrafenreiterei, er kann etwas verändern. Er kann nicht den ganzen Forderungskatalog erfüllen, aber er kann Prozesse in Gang setzen, die dazu beitragen. Und das muss man tun, wenn man weiterhin eine gute Pflege haben will. Die Votantin dankt deshalb allen, die der Petition Folge leisten und sich so für die vielen Pflegefachkräfte einsetzen, die das Gesundheitssystem tragen. Falls der Petition keine Folge geleistet wird, wird die SP-Fraktion ein Postulat zu diesen Anliegen einreichen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Die vorliegende Petition spricht in einem weiten Katalog wichtige Themen an, welche die Personen, die im Pflegebereich arbeiten, beschäftigen. Die CVP hat grosses Verständnis für die Anliegen und anerkennt die Mitverantwortung der politischen Ebene, auch wenn viele konkrete Forderungen und Bedürfnisse nicht oder zumindest nicht alleine durch die Politik gelöst werden können. Gerade in der jetzigen Situation erachtet sie es als besonders wichtig, dass die Gesundheitsversorgung und die damit zusammenhängende Wertschätzung des Gesundheitspersonals einen wichtigen Stellenwert in der Gesellschaft einnimmt. Gerade der Fachkräftemangel in der spitalexternen Pflege wird vermutlich noch lange ein Thema sein. Hier lohnt es sich bestimmt, ein Augenmerk auf die attraktivere Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung zu legen. Es muss unbedingt verhindert werden, dass ausgebildete Fachpersonen den Beruf aufgeben. Gerade jetzt ist man dringend auf gut ausgebildetes Personal angewiesen.

Die CVP empfiehlt den Petitionärinnen, einige der aufgeworfenen Forderungen auch mit den Sozialpartnern, den Fachverbänden und den Arbeitgebern direkt zu klären, beispielsweise die Umsetzung und Einhaltung von arbeitsrechtlichen Vorgaben. Weitere Forderungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesgesetzgebung. Gewisse Fragen, beispielsweise die Forderung nach bezahlbaren Krippenplätzen, sind nicht nur im Gesundheitswesen relevant. Gerade in diesem Bereich sieht die CVP eine grosse Mitverantwortung der Politik. Sie ist überzeugt, dass das System immer mehr Angebote in diesem Bereich schafft. Trotzdem aber besteht im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch ein grosses Potenzial, auch im Kanton Zug. Hier erwartet die CVP, dass insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt «Zug plus» auch der Kanton und nicht nur – wie im Bericht der JPK dargelegt – die Gemeinden und Arbeitgebenden einen Beitrag leistet.

Die CVP-Fraktion hat grosses Verständnis für die vorgebrachten Anliegen und anerkennt die Verantwortung, welche die Arbeitnehmenden im Gesundheitsbereich tagtäglich auf sich nehmen. Sie sieht aber auch, dass der Kantonsrat bei vielen Forderungen keine konkrete Handhabe hat. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion die Petition gemäss Antrag der JPK zur Kenntnis nehmen, ihr jedoch mehrheitlich keine Folge leisten.

Tom Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Justizprüfungskommission unterstützt. Der Votant könnte also auf eine Wortmeldung verzichten. Die aktuelle Situation verlangt jedoch, dass man mehr tut. Denn es ist der FDP nicht egal, wie es den Pflegenden – sowohl denjenigen in der Spitex als auch denjenigen in Spitälern und Heimen – geht. Die FDP hat grosses Verständnis für die Forderungen des Pflegefachpersonals. Umso wichtiger wäre es daher, an den richtigen Stellen anzusetzen. Die gewerkschaftliche Unterstützung der Pflegenden hat hier in die falsche Richtung gezielt. Der Zuger Kantonsrat ist der falsche Adressat für die Anliegen. Sie gehören vielmehr in die sozialpartnerschaftliche Diskussion und insbesondere auf die Ebene des Bundes. Was man im Kanton Zug regeln oder unterstützen kann, das wird getan, sei es beispielsweise bei der familienergänzenden Kinderbetreuung oder bei den Kontrollen gegen Lohndumping. Als FDP-Vertreter ruft der Votant alle auf, ebenfalls etwas zu tun – ganz im Sinn des freisinnigen Gemeinsinns. Jede und jeder kann mithelfen, den Pflegeberuf aufzuwerten, indem sie bzw. er sich dort für die Forderungen stark macht, wo sie umgesetzt werden können. Und aktuell natürlich, indem man nicht krank wird und – falls doch – indem man den Pflegenden fair und anständig begegnet.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die vorliegende Thematik geht alle an. In der Schweiz arbeiten 220'000 Männer und Frauen in der Pflege. Laut einer Studie wird der psychische Gesundheitszustand des Pflegepersonals von der Politik und den Institutionen unterschätzt. In einem Bericht im «Beobachter» vom 23. Oktober 2020 ist zu lesen:

- «20–40 % der Pflegefachkräfte zeigen Symptome von Burn-out.»
- «Fast niemand im Pflegeberuf hält mehr als ein 80%-Pensum aus.»
- «Mit mehr diplomierten Fachkräften liessen sich jährlich 1,5 Milliarden Franken sparen und 200 Tote verhindern.»
- «Allein den Fokus auf mehr ausgebildetes Personal zu setzen, löst das Problem des Kräftemangels nicht. Es gilt zu verhindern, dass der Nachwuchs durch zu hohe Belastung wieder aus dem Beruf aussteigt, und dazu müssen eben auch die Rahmenbedingungen angepasst werden».

Und aus «10 vor 10» stammt die folgende Aussage vor Pflegefachkräften: «Die Frustration der Pflegefachkräfte steigt, und die Motivation sinkt!»

Da sollten bei allen die Alarmglocken läuten. Die Forderungen der Pflegefachfrauen sind absolut nachvollziehbar. Die Arbeitsbelastung im Pflegebereich ist schon länger bekannt. Gleichzeitig befindet man sich am Anfang eines Pflegenotstands. Bis 2030 werden schweizweit knapp 30'000 diplomierte Pflegefachpersonen fehlen, total 65'000. Seit der Corona-Pandemie ist dies allen ins Bewusstsein gerückt. Klatschen allein reicht aber nicht, um die aktuelle Lage zu verbessern und den Notstand aufzuhalten. Lohngleichheit, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, ist ein wichtiges Thema. Immer mehr Pflegeempfänger pro Pflegeperson heisst sparen auf Kosten des Personals. Es bedeutet auch immer weniger Zeit für die Pflegeempfänger. Auf Dauer wirkt sich das sehr nachteilig auf die Gesundheit des Personals aus. Stress ist ein Faktor, der auch zu Fehlern führt, und das kann unter Umständen schwerwiegende Folgen für Patienten haben und teuer zu stehen kommen. Die Förderung von Wiedereinsteigenden in die Langzeitpflege ist wichtig, wird aber das grundsätzliche Problem nicht lösen können. Es braucht mehr diplomiertes Pflegefachpersonal, bessere Arbeitsbedingungen – und das Interesse der Politik, sich dafür einzusetzen und nicht das Problem hin- und herzuschieben.

80 Prozent des Pflegepersonals sind Frauen. Die familienergänzende Kinderbetreuung richtet sich vor allem nach den Bürozeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr, dann muss man die Kinder abgeholt haben. Was für Möglichkeiten bestehen für

Fachkräfte im Pflegebereich bei Schichtarbeit, an den Wochenenden oder bei Pikettendienst? Bei einer Pandemie sind die Pflegefachkräfte systemrelevant, und die Politik forderte beim Lockdown, dass die Betreuungsangebote aufrechterhalten werden müssen, um die Fachkräfte möglichst im Einsatz zu behalten. Da wären die Arbeitgeber der medizinischen Institutionen gefordert, und sie können solche Forderungen nicht einfach delegieren, da die Interessen der Arbeitszeiten mit einem verbindlichen Angebot für die Mitarbeitenden gar nicht vorhanden sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für den physischen und psychischen Schutz der Arbeitnehmenden zu sorgen und allenfalls Massnahmen zu treffen. Gesetzlich wäre das geregelt, aber in der Praxis nicht umgesetzt, wenn – wie gehört – 20 bis 40 Prozent Symptome von Burnout zeigen und ein Arbeitspensum von mehr als 80 Prozent nicht leistbar ist.

Wenn die Regierung und die Kommission die Meinung vertreten, dass die Forderungen nicht in ihren Kompetenzbereich gehören, sei doch daran erinnert, dass das Gesundheitswesen eine staatliche Aufgabe ist. Mit der Privatisierung der Aufgaben kann sich die Regierung nicht aus der Verantwortung nehmen. Der Regierungsrat hat eine Vertretung im Verwaltungsrat des Kantonsspitals, und der Kanton hält an der Betriebsgesellschaft die kapital- und stimmenmässige Mehrheit. In diesen Funktionen hat der Kanton ein Mitspracherecht als Arbeitgeber.

Wie einfach und mit welcher Selbstverständlichkeit hat die Politik im März mit dem Lockdown das Arbeitsgesetz ausgehebelt, um die Corona-Pandemie zu stemmen! Das war nötig, um die Situation in den Griff zu bekommen. Dagegen gab es keine Opposition, und die Pflegefachkräfte haben diese Situation mitgetragen und hervorragende Arbeit geleistet. Eine Normalität wurde nicht wiederhergestellt, und die zweite Welle hat die Schweiz schon erfasst. Das erlaubt, dass Pflegefachkräfte mehr als sechzig Stunden pro Woche eingesetzt werden können. Und da erklärt sich weder die Regierung noch die Kommission zuständig, wenn vonseiten der Pflegefachkräfte Forderungen an die Politik gestellt werden! Die Politik kann jederzeit ins Arbeitsgesetz eingreifen, aber umgekehrt will keine politische Behörde zuständig sein.

Es muss im Interesse aller sein, die 46 Prozente Berufsaustritte schon aus volkswirtschaftlichen Überlegungen zu reduzieren. Durchschnittlich 2400 Austritte pro Jahr gibt es schweizweit. Pro Jahr kosten diese Austritte den Staat etwa 96 bis 144 Mio. Franken. Das sind Gelder, die der Staat für Ausbildung investiert hat, die aber nicht als *Return on Investment* bezeichnet werden können.

Die Politik kann heute ein Zeichen setzen und für bessere Arbeitsbedingungen eintreten – und die Regierung damit beauftragen. Die ALG-Fraktion stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten. Falls der Rat der Petition keine Folge leistet, reicht die ALG-Fraktion im Anschluss ebenfalls ein Postulat ein.

Luzian Franzini legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der Gewerkschaft VPOD Zug.

Die aktuelle Situation zeigt es schmerzlich: Um eine Gesundheitskrise wie die Covid-Pandemie zu meistern, braucht es nicht nur Maschinen und Beatmungsgeräte, sondern vor allem gut ausgebildetes Pflegefachpersonal. Da dieses aber an allen Enden und Ecken fehlt, werden Zwölf-Stunden-Schichten eingeführt, Ferien gestrichen und Überstunden geleistet. Ein Job, der bereits vor der Pandemie zu den härtesten und systemrelevantesten gehörte, ist nun noch härter und wichtiger.

Glücklicherweise beginnt sich das Pflegepersonal zu wehren und macht auf die Missstände aufmerksam, sei es mit der von Berufsverbänden und Gewerkschaften organisierten Protestwoche – einen Teil konnten die Ratsmitglieder heute Morgen erleben – oder mit der vorliegenden Petition. Bei vielen der in dieser Petition vorgebrachten Forderungen geht es nicht um neue Anliegen, sondern nur um die Umsetzung geltenden Rechts. So ist arbeitsrechtlich klar geregelt, dass Umkleidezeit

Arbeitszeit sein muss. Auch die systematische Verletzung der Ruhezeiten ist ein illegaler Zustand, bei dem die Verwaltung und die Politik zu lange weggeschaut haben. Und wenn zur Umsetzung einiger dieser Forderungen die politischen Instrumente fehlen, zeigen sich darin die negativen Folgen der Auslagerung von Gesundheitsinstitutionen in Aktiengesellschaften.

Man tut gut daran, die Covid-Pandemie als Weckruf zu sehen. Denn ein Blick in die Zukunft macht klar, dass der Pflegebedarf massiv zunehmen wird. Bereits in neun Jahren werden schweizweit 30'000 diplomierte Pflegefachpersonen fehlen. Aktuell sind nicht nur die Ausbildungszahlen zu tief, sondern die Menschen bleiben im Schnitt auch nur fünf Jahre im Beruf. Und wenn man mit diesen Menschen über ihre Arbeitsbedingungen spricht, verwundert das nicht. So bekommt man beispielsweise zu hören, dass das Pflegepersonal während der Arbeit aufs Trinken verzichtet, weil die Zeit für den allfälligen Gang auf die Toilette fehlt.

Die einzige Möglichkeit nebst der längst überfälligen Lohnerhöhung ist, die allgemeine Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen. Die Petition zeigt den Weg dazu auf. Damit dieses Personal bleibt, muss man die geforderten Verbesserungen endlich anpacken – und hier ist auch die Politik gefordert. Mit besseren Bedingungen lassen sich zudem die Qualität im Gesundheitswesen steigern und die Kosten senken. Eine Studie mit Zahlen des Bundes zeigt: Ist genügend gut ausgebildetes Pflegepersonal im Einsatz, sinkt die Behandlungsdauer und das Risiko von Komplikationen, und die generelle Gesundheit der Patienten und Patientinnen ist besser. In der ganzen Schweiz lassen sich laut einer Studie alleine in der Spitalpflege jährlich 360 Mio. Franken einsparen und über 240 Todesfälle verhindern. Pflege ist kein Kostentreiber, sondern ein Schlüssel zur Lösung für unzählige anstehende Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung. Der Votant ruft den Rat auf, auf die Fakten zu hören und der vorliegenden Petition Folge zu leisten. Es wäre das richtige Zeichen für die fleissigen Menschen, die sich tagtäglich mit viel Hingabe für alle einsetzen.

Die **Vorsitzende** erlaubt sich eine persönliche Bemerkung. Sie ist selber von der Thematik betroffen und verbringt als diplomierte Pflegefachfrau im Moment etwas mehr Zeit im Spital als üblich. Und das wird wohl noch für einige Zeit so sein.

Jean Luc Mösch hält fest, dass nicht nur die Spitex Kanton Zug unterwegs ist, sondern auch der gemeinnützige Verein KinderSpitex Zentralschweiz. Und damit kommt der Votant zu seiner Interessenbindung: Seine Frau ist Co-Teamleiterin bei dieser Organisation, und der Votant erlebt tagtäglich, wie sich die Situation seit März zugespitzt hat. Piketteinsätze, Standby-Abrufe, Telefonpikett mit langen Telefonanrufen bis spät in die Nacht hinein sind massgebliche Einschnitte. Die Entlöhnung – das muss der Votant zugeben – ist in dieser Organisation gut geregelt. Aber es gibt doch Punkte, welche auch den Kantonsrat angehen und ihn noch während Jahren begleiten werden, wenn Politik und Verwaltung ihre Aufgabe nicht wahrnehmen und sich dieser Thematik nicht stellen. Der Votant wird deshalb ein Zeichen setzen und dafür stimmen, der Petition Folge zu leisten. Er freut sich, wenn der Rat ebenso ein Zeichen setzt.

Beni Riedi weist auf zwei Punkte hin:

- Es ist wichtig, dass man in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht immer nur vom Pflegepersonal spricht. Natürlich ist dieses von der Situation stark betroffen, aber es gibt viele andere Branchen, die ebenfalls sehr hart getroffen wurden. Das ist wichtig für die grundsätzliche Diskussion.
- Der Votant kann gut mit den Voten von bürgerlicher Seite leben: Niemand hat votiert, es sei alles in Ordnung. Genauso wichtig ist aber die Erkenntnis, dass vieles

mit der Führung zu tun hat. So hat er kürzlich mit einer Arbeitnehmenden mit einem 40-Prozent-Pensum in einem Pflegeberuf diskutiert, deren Arbeitgeber es nicht schafft, ihr einen einzigen Tag fix freizuhalten. Das ist für Mütter natürlich eine sehr schwierige Situation. Genau da liegen aber die Grenzen der Politik, handelt es sich doch um eine Führungsaufgabe. Man sollte gesundheitspolitisch die Rahmenbedingungen verbessern – sowohl für die spitalinterne als auch die spitalexterne Pflege –, aber die Politik stösst hier an ihre Grenzen und kann nicht in die Privatwirtschaft hineinreden. Vielmehr muss sehr vieles *dort* geschehen. Man muss hier eine Grenze ziehen und darf diese zwei Dinge nicht vermischen.

Auf die entsprechende Frage der Vorsitzenden erklärt Gesundheitsdirektor **Martin Pfister**, dass sich die Regierung usanzgemäss nicht zu Petitionen äussere. Sie wurde zwar zur Stellungnahme zuhanden der Kommission, nicht aber zuhanden des Kantonsrats eingeladen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 40 zu 30 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser wiederum seinen Platz ein.

TRAKTANDUM 11

567 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 19/1 (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)**

Vorlagen: 3075.1/1a - 16269 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3075.2 - 16270 Antrag des Regierungsrats; 3075.3/3a/3b - 16405 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3075.4 - 16411 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Kommissionsminderheit Eintreten und Zustimmung ebenfalls mit Änderungen. Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr, dankt dem Baudirektor und seinem Team herzlich für die gute Begleitung der Kommission in diesem Geschäft. Die Kommission hat zwei Sitzungen und einen Augenschein unter erschwerten Corona-Bedingungen durchgeführt, und alles wurde von der Baudirektion hervorragend vorbereitet.

Im Namen der Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und bei den einzelnen Vorhaben den Anträgen der Kommission zuzustimmen. In der Kommission erfolgte das Eintreten einstimmig und ohne Stimmenthaltungen. Der Votant wird sich bei den drei einzelnen Themen wieder zu Wort melden und verzichtet hier auf weitere Ausführungen. Er ist froh, wenn auch die weiteren Redner nicht in der Eintretensdebatte ausführlich auf die einzelnen Themen eingehen und in der Detailberatung dann ihre Argumente wiederholen. Das ist auch für die inhaltlich weniger beteiligten Ratsmitglieder angenehmer.

Die **Vorsitzende** schliesst sich dem Anliegen des Kommissionspräsidenten gerne an.

Andreas Lustenberger spricht für die Kommissionsminderheit. Auch diese ist für Eintreten auf die Vorlage.

Anna Spescha teilt mit, dass die SP-Fraktion mit den ersten zwei Teilen der Richtplananpassung grösstenteils einverstanden ist. Die Einführung der statischen Waldgrenze und die Ausscheidung des Gewässerraums sind faktisch unbestritten. Der einzige kritische Punkt ist, dass der Gewässerraum nur mindestens für jene Gewässer festgelegt werden muss, die auf der Landeskarte 1:25'000 verzeichnet sind. Deshalb wird die SP-Fraktion zusammen mit der ALG-Fraktion den Antrag stellen, dass alle nicht verzeichneten Gewässer überprüft werden müssen und im Einzelfall ein Gewässerraum ausgeschieden werden kann.

Beim dritten Teil der Richtplananpassung schliesst sich die SP der Kommissionsminderheit an und lehnt die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen in der vorliegenden Dimension ab. Die Kommission hat bei den Planungsgrundsätzen zwar einige Verbesserungen gegenüber der Vorlage der Regierung erzielt. Dennoch gibt es ein paar wichtige Faktoren, die gegen die Festsetzung sprechen.

Im Kieskonzept von 2008 wurde letztmals analysiert, welche Abbaugebiete in Frage kommen, um den Kiesbedarf zu decken. Dabei zeichnete sich ab, dass Hatwil/Hubletzen eines der letzten möglichen Kiesabbaugebiete ist. Gerechnet wurde mit 4 bis 5 Mio. Kubikmeter und einer Mächtigkeit von 10 bis 15 Metern, wobei 25 Hektaren Fruchtfolgefleichen und 90 Hektaren Wald betroffen gewesen wären. Das Abbaugebiet wurde seit diesem Bericht massiv vergrössert und beträgt heute 60 Hektaren. Diese grosse Fläche liegt in drei nationalen, kantonalen und kommunalen Naturschutzzonen. In den letzten Jahren wurden im Rahmen von Vernetzungsprojekten diverse Aufwertungs- und biodiversitätsfördernde Massnahmen umgesetzt. Durch den Kiesabbau würden diese Bemühungen auf viele Jahre hinaus zunichte gemacht. Grosse, hochwertige Fruchtfolgefleichen würden verschwinden. Noch Jahre, nachdem die Grube aufgefüllt würde, würde die Bodenqualität massiv schlechter sein als heute. Es gibt auch grosse Bedenken, dass der Kiesabbau die Trinkwasserfassung betrifft: erstens weniger Wasser und zweitens Wasser von niedrigerer Qualität. Gerade in Zeiten des Klimawandels, wo Trockenperioden immer häufiger auftreten werden, muss das genau untersucht und müssen Massnahmen zur Schadensminderung getroffen werden. Die Auswirkungen des Kiesabbaus bei Hatwil/Hubletzen auf die Umwelt wären sehr gross und sehr problematisch, insbesondere weil die Natur durch das bereits bestehende Kiesabbaugebiet schon heute sehr stark beansprucht wird. Für eine Fortsetzung des Kiesabbaus in dieser Region braucht es gute Gründe.

Die heutige Diskussion stützt sich auf das Kieskonzept von 2008. In diesem Dokument wurde Recycling-Material knapp erwähnt, und von alternativen Baumaterialien ist keine Rede. Im Kieskonzept und in den jährlichen Berichten lag der Fokus allein auf den Fragen «Wie viel Kies braucht die Bauwirtschaft?» und «Wie viel Aushub muss die Bauwirtschaft ablagern können?». Wenn die Votantin das richtig verstanden hat, basieren die Zahlen auf Schätzungen der Baudirektion und auf Angaben der Bauwirtschaft. Sie versteht sehr gut, wie schwierig es ist, in diesem Bereich verlässliche Angaben zu bekommen. Dennoch sollte das Kantonsparlament seinen Entscheid nicht allein auf diesen Zahlen aufbauen. Zuerst braucht es ein neues Kieskonzept, das nicht nur auf den Kies schaut, sondern auch auf das Holz. Heute wird gesagt: «Das ist unsere letzte Kiesgrube. Es braucht sie, denn man kann keinen Kies importieren, Recycling reicht nicht für alles – und über Alternativen reden wir nicht.» Es wird aber nicht daran gedacht, was nach dieser letzten Kiesgrube passie-

ren soll, wie die Lösung dann ausschauen soll. Doch genau darüber muss man sich jetzt Gedanken machen. Import und Export müssen offen diskutiert werden, denn heute wird diese Frage nur als Druckmittel gebraucht, um Hatwil/Hubletzen zu bewilligen. Die Schreiben des Baumeisterverbands, der Risi AG und – exklusiv an die CVP-Fraktion – der CVP-Stände- bzw. -Nationalräte zeigen, um wie viel Geld es geht. Es geht aber auch um die Landschaft, um die Landwirtschaft, um das Grundwasser und um die Biodiversität. Um das preiszugeben, müssen die Gründe sehr, sehr gut sein. Deshalb wird die SP-Fraktion die Festsetzung von Hatwil/Hubletzen im Richtplan ablehnen. Die Interessenabwägung wurde zugunsten der Bauwirtschaft und zum Nachteil der Umwelt gemacht. Erst mit einem neuen Kieskonzept, das langfristig zeigt, wie es nach Hatwil/Hubletzen weitergehen soll bzw. wie es ohne Hatwil/Hubletzen weitergehen könnte, wird die SP eine Festsetzung allenfalls in Erwägung ziehen. Sonst stehen plötzlich die Moränenlandschaften in Menzingen und Neuheim zur Diskussion. Die Votantin bittet deshalb den Rat, ebenfalls dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Richtplandebatten sind immer vielschichtig, fachlich sehr detailliert und oft auch emotional geprägt. So scheidet auch das vorliegende Geschäft die Geister, und auch in der CVP-Fraktion wurde intensiv über den vom Regierungsrat beantragten Kiesabbau in Hatwil/Hubletzen diskutiert. Die CVP-Fraktion wird auf die vorgeschlagene Richtplananpassung eintreten. Sie erachtet die Einführung der statischen Waldgrenze für das gesamte Kantonsgebiet als sinnvoll und stimmt deshalb der vorgeschlagenen Anpassung zu. Auch die Ausscheidung des Gewässerraums gab kaum Anlass zur Diskussion und wird so, wie vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagen, genehmigt. Zu diesen zwei Themen wird die Votantin im Folgenden nicht mehr sprechen. Zum umstrittenen Kiesabbaugebiet wird sie aber – wie vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagen – in der Detailberatung Stellung nehmen, weshalb sie zum jetzigen Zeitpunkt auf weitere Ausführungen verzichtet. Nur so viel vorweg: In der Detailberatung stellt die CVP-Fraktion einen Antrag im Kapitel «Koordination des Kiesabbauvolumens». Es geht ihr dabei darum, dass eine ausgeglichene Import-Export-Bilanz eingehalten wird und dass dies auch kontrolliert wird. Diesen Antrag wird die Votantin in der Detailberatung erläutern und – obwohl sie eigentlich papierlos unterwegs ist – auf Papier abgeben.

Adrian Risi teilt mit, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. Wie die CVP stimmt die SVP bei den Themen «Waldgrenze» und «Gewässerraum» zu, ohne sich näher dazu zu äussern. Zum Thema «Abbau Steine und Erden» wird sie in der Detailberatung detailliert Stellung nehmen.

Michael Arnold teilt mit, dass Eintreten auch in der FDP-Fraktion unbestritten ist. Die FDP unterstützt Regierungsrat bzw. Kommission in den Kapiteln L 4 und L 8 einstimmig und folgt diesen im Kapitel E 11 grossmehrheitlich. Denn der Kanton Zug löst seine Probleme selber, auch in den Bereichen Kiesversorgung und Deponieangebot. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen. Das ermöglicht dem Kanton Zug Planungssicherheit, eine auch in Zukunft sichergestellte Kiesversorgung und die Wahrnehmung der Eigenverantwortung bezüglich Deponien. Es ist nicht die Art des Kantons Zug, innerkantonale Problematiken in andere Kantone auszulagern, damit zum Bittsteller in anderen Kantonen zu werden und von anderen Kantonen abhängig zu sein – erst recht nicht, wenn dies durch Eigeninitiative und Übernahme von Verantwortung verhindert werden kann.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Mit dem grossen Bauvolumen im Kanton Zug ist das Thema Kiesabbau seit Jahrzehnten ein schwieriges und diffiziles Geschäft. Vor allem für die betroffene Standortgemeinde und -region bedeutet es einen gewaltigen Eingriff und eine Verschandelung der Landschaft. Das ist auch mit der vorliegenden Richtplanfestsetzung am Standort Hatwil/Hubletzen in Cham nicht anders. Die Votantin kann es vorwegnehmen: Ohne ein neues, umfassendes Konzept zur endlichen Ressource Kies kann die ALG-Fraktion einer Festsetzung des Abbaubereichs Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan auf keinen Fall zustimmen. Von diesem Kieskonzept erwartet die ALG einen stärkeren regionalen Fokus, und es sollen detaillierte Abklärungen bezüglich der tatsächlichen Kiesverfügbarkeiten vorgelegt werden. Mit der beantragten Festsetzung der 60 Hektaren würden trotz teils fehlerhaften Grundlagen und eines veralteten Kieskonzepts aus dem Jahr 2008 die letzten Zuger Kiesreserven auf einen Schlag freigegeben. Es würden hochwertige Fruchtfolgeflächen, Ried und Wald geopfert. Auch wird befürchtet, dass die Trinkwasserreserven abnehmen könnten. Zudem ist Hatwil/Hubletzen heute ein wichtiges und beliebtes Naherholungsgebiet für die Chamer Bevölkerung. Diese hat sich klar gegen die Festsetzung im Richtplan ausgesprochen. Diese Bedenken muss der Kantonsrat ernst nehmen. Unter diesen Umständen will die ALG das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenbericht belassen und möchte, dass zuerst ein aktuelles Kieskonzept erarbeitet wird. Sie begrüsst, dass der Einsatz von Recyclingmaterial massiv erhöht wird. Das allein reicht jedoch nicht aus, sondern auch der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen wie Holz und Lehm muss in der Baubranche viel mehr Bedeutung bekommen. Aus Sicht der ALG kann man schon heute etwas gegen den grossen Kiesverbrauch und -abbau im Kanton Zug machen. Er muss in Zukunft gedrosselt werden. Dazu stellt die ALG nachher einen Antrag. Die ALG ist für Eintreten und wird den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen. Zum Thema Gewässer wird sie zusammen mit der SP den Antrag stellen, dass alle Gemeinden zwingend auch kleinere Gewässer beurteilen müssen. Erst nach einer umfassenden Interessenabwägung soll auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden dürfen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für das Eintreten, das unbestritten ist. Er wird zu den einzelnen Themen in der Detailberatung Stellung nehmen.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext und -karten

L 4 Wald

L 4.1.6 (Statische Waldgrenze)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

L 8.4 Gewässerraum

L 8.4.1

L 8.4.2

L 8.4.3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

L 8.4.4

Stéphanie Vuichard legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand von Pro Natura Zug, einer Organisation, die schon zur Einsprache gezwungen war, weil ein Gewässerraum in einem Bauvorhaben nicht berücksichtigt wurde.

Gemäss dem Antrag von Regierung und Kommission müssen die Gemeinden nur die auf der Landeskarte 1:25'000 verzeichneten Gewässer bearbeiten. Aber auch kleinere, auf dieser Karte nicht eingezeichnete Gewässer können dem Hochwasserschutz dienen. Oder sie können ökologisch sehr wertvoll sein, indem sie beispielsweise als wichtiges Vernetzungselement in der ausgeräumten Landschaft dienen. Bei noch eingedolten Bächen können Gewässerräume ausgeschieden bzw. festgelegt werden, um den Raum für eine spätere Ausdolung zu sichern. Dadurch können langwierige Verhandlungen bei einer Ausdolung vermieden werden. Auch der Bund macht klare Vorgaben: Gemäss Gewässerschutzverordnung Art. 41a Abs. 5 ist bei kleinen Gewässern zwingend eine Interessenabwägung vorzunehmen und zu prüfen, ob es Gründe wie den Naturschutz, den Hochwasserschutz oder die Raumsicherung für die spätere Ausdolung gibt, um trotzdem einen Gewässerraum auszuscheiden. In der Arbeitshilfe des Bundes steht: «Der Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums muss immer im Einzelfall erfolgen und verlangt eine umfassende Interessenabwägung.»

Es gibt zwar mündliche Zusagen, dass die Gemeinden alle Gewässer überprüfen müssen. Jedoch fehlt die Verbindlichkeit, weshalb das im Richtplan festgehalten werden muss. Die ALG-Fraktion stellt deshalb zusammen mit der SP-Fraktion den **Antrag**, den Richtplantext im Kapitel L 8.4.4 wie folgt zu ergänzen: «Die Gemeinden legen den Gewässerraum mindestens für jene Gewässer fest, die auf der Landeskarte 1:25'000 (swissTLM3D) verzeichnet sind. *Darüber hinaus ist bei den kleineren, nicht verzeichneten Gewässern zu prüfen, ob überwiegende Interessen eine Gewässerraumausscheidung im Einzelfall erforderlich machen.*» Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** dankt Stéphanie Vuichard für die ausgezeichneten Ausführungen und den Hinweis auf die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen. Er dankt auch dafür, dass die ALG ihren Antrag angepasst hat. In der vorberatenden Kommission wurde nämlich beantragt, bei sämtlichen Gewässern vorsorglich den Gewässerraum auszuscheiden. Das hat die Kommission abgelehnt. Der jetzt vorliegende Antrag fordert, dass bei kleineren, nicht in der Landeskarte 1:25'000 verzeichneten Gewässern die Ausscheidung eines Gewässerraums im Einzelfall geprüft werden muss. Zu diesem Antrag kann der Votant nicht als Kommissionspräsident sprechen, da er in der Kommission nicht beraten wurde. Er nimmt in diesem Sinn als Einzelsprecher Stellung.

Es geht um die Frage, ob in den genannten Fällen vorsorglich oder im Einzelfall ein Gewässerraum festgelegt werden soll. Regierung und Kommission sind der Meinung,

dass die Gemeinden nur bei Gewässern, die in der Landeskarte 1: 25'000 eingetragen sind, verpflichtet werden sollen, vorsorglich den Gewässerraum auszuscheiden. Der Aufwand ist nämlich beträchtlich, und wenn die Gemeinde hier mehr tun müssten, wäre das schwierig. Und glücklicherweise fordert auch die ALG nun keine vorsorgliche Gewässerraumfeststellung über alle Gewässer im Kanton Zug mehr. Hier ist man sich also einig.

Nun aber geht es um die Frage, ob im Richtplan etwas festgehalten werden soll, das gesetzlich eh vorgeschrieben ist. Wenn ein Bauvorhaben beispielsweise einen Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung tangiert, ist die Gemeinde verpflichtet, zusammen mit dem Kanton – konkret unter Beizug des AfU und des Amts für Wald und Wild – ein Gewässerfeststellungsverfahren durchzuführen. Wenn dabei kein aquatisches Leben festgestellt wird, hat der Bauherr die Chance, den betreffenden Graben zuschütten zu können, weil es sich nicht um ein Gewässer gemäss der Definition des Bundes handelt. Der Votant ist deshalb der Meinung, dass der allgemeine Grundsatz, der von Bundes wegen für alle Behörden verpflichtend ist – und dies nicht erst auf eine Einsprache hin –, nicht im Richtplan wiederholt werden muss. Es gibt im Richtplan die gute Tradition, dass gesetzlich Vorgegebenes nicht nochmals niedergeschrieben wird. Damit folgt man dem Grundsatz der Gesetzgebungstechnik, dass nicht wiederholt werden soll, was auf höherer Ebene bereits vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund empfiehlt der Votant, den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion abzulehnen. Der Antrag hält nämlich nur das fest, was das Bundesrecht sowohl den Gemeinden als auch dem Kanton bereits vorschreibt.

Stéphanie Vuichard bestätigt, dass die Gewässerschutzverordnung vorschreibt, dass die Gemeinden alle Gewässer, auch die kleinen, prüfen müssen. Eigentlich ist rechtlich alles klar. Die beantragte Ergänzung im Richtplan würde aber sicherstellen, dass das auch den Gemeinden klar ist. Zur erwähnten Einsprache von Pro Natura: Es gibt momentan eine Übergangsbestimmung für den Gewässerraum, der diesen sogar grösser definiert als der revidierte Richtplan. Die Gemeinden sind sich dieser Übergangsbestimmung aber nicht bewusst, weshalb der Gewässerraum bei einem konkreten Baugesuch nicht berücksichtigt wurde. Pro Natura musste die betreffende Gemeinde mittels Einsprache darauf aufmerksam machen, dass schon jetzt ein Gewässerraum gilt. Deshalb ist es sinnvoll, die Gemeinden auch im Richtplan darauf aufmerksam zu machen, dass sie *alle* Gewässer prüfen müssen.

Baudirektor **Florian Weber** glaubt, dass sich schlussendlich alle einig sein. Wie erwähnt, ist in Art. 41a der Gewässerschutzverordnung des Bundes der Grundsatz bereits festgehalten, und es wäre ein «weisser Schimmel», wenn man die beantragte Ergänzung in den Richtplan schreiben würde. Auch in der Arbeitshilfe «Gewässerraum» des BAFU ist unter Ziff. 2.6.4 festgehalten: «Auch bei sehr kleinen Fliessgewässern kann auf die Festlegung des Gewässerraumes verzichtet werden, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. [...] Weiter wird darauf hingewiesen, sinnvollerweise die Gewässerräume mindestens für jene Gewässer festzulegen, die auf der Landeskarte 1:25 000 verzeichnet sind.» Die rechtliche Grundlage besteht also, weshalb der Regierungsrat bittet, dem Antrag der ALG und der SP keine Folge zu leisten.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion mit 53 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

L 8.4.5

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

E 11 Abbau Steine und Erden

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass es nun um das *pièce de résistance* geht. Wie bekannt ist, gehen in der Kommission die Meinungen auseinander, ob Hatwil/Hubletzen im Richtplan festgesetzt werden oder weiterhin als Zwischenergebnis verbleiben und zuerst ein Kieskonzept erarbeitet werden soll. Da ein Minderheitsbericht vorliegt und die Minderheit ihre Sichtweise ebenfalls darlegen wird, beschränkt sich der Votant auf die Argumente der dank seines Stichentscheids zustande gekommenen Mehrheit der Kommission.

Zu den Planungsgrundsätzen: Einig sind sich die ganze Kommission und nun auch der Regierungsrat darin, dass im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrats die Planungsgrundsätze im Richtplan ergänzt werden müssen. Neu will die Kommission, dass vom Zeitpunkt an, ab dem nur noch in Hatwil abgebaut wird, die Abbau menge auf Lose von 300'000 Kubikmeter beschränkt wird, um mindestens eine Teilversorgung mit Kies bis 2065 sicherstellen und somit auch länger über eigenen Deponieraum verfügen zu können. Die Import-Export-Bilanz beim Aushubvolumen soll ausgeglichen sein, zudem ist zentral, dass das Kiesabbauvolumen mit dem Deponievolumen, insbesondere jenem für nichtstandfestes Material, koordiniert wird.

Zum grossen Streitpunkt hat sich die Frage entwickelt, bis wann das Kieskonzept erarbeitet werden muss: bis 2023, 2025 oder gar erst zwischen 2028 und 2030. Für die Mehrheit der Kommission ist 2025 richtig, weil das auch der Moment ist, in dem der Regierungsrat die Nutzungsplanung und die Abbaubewilligung für Hatwil festlegen will. Ohne Kieskonzept kann nach Meinung der Kommission der Regierungsrat keine vernünftigen Rahmenbedingungen für die nachfolgenden Planungen festlegen. Für die Kommission ist aber von entscheidender Bedeutung, dass bei neuen Abbaubewilligungen die langfristigen Abbau- und vor allem Deponieinteressen des Kantons Zug gewahrt werden. Ein *Laissez-faire* wie zur Zeit der unbegrenzten Kiesvorräte ist mit dem auslaufenden Kiesabbau im Kanton Zug nicht mehr vereinbar. Dabei ist aber wichtig, dass das Kieskonzept für die nachfolgenden Planungen, d. h. heisst die Zonenfestlegung und die Erteilung der Abbaubewilligung, und nicht für die Festsetzung von Hatwil im Richtplan benötigt wird. Dieser Hinweis ist wichtig, weil man andernfalls Zeit verliert und die Deponien nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Im Weiteren beantragt die Kommission, den Anteil von Recycling-Baustoffen auf 33 Prozent erhöht werden, dies eingedenk der Tatsache, dass Hatwil/Hubletzen wohl das letzte Kiesabbaugebiet im Kanton Zug ist und man angehalten ist, mit den Kiesvorräten schonend umzugehen.

Andreas Lustenberger spricht für die Kommissionsminderheit. Richtplanentscheide sind immer etwas Spezielles, denn sie prägen den Kanton über viele Jahre hinaus. Es ist dem Votanten deshalb eine besondere Ehre, die Kommissionsminderheit, bestehend aus Hans Baumgartner, Laura Dittli, Thomas Gander, Barbara Gysel, Anna Spescha, Hanni Schriber-Neiger und ihm selbst, zu vertreten. Zu Beginn möchte er aber danken: der Baudirektion und dem Baudirektor für die vielen Vorbereitungen, dem Kommissionspräsidenten für die gute Sitzungsleitung und den Herren der Risi AG und der JURA Materials Gruppe für den spannenden Einblick vor Ort.

Wie man ihrem Bericht entnehmen kann, geht es der Siebnerminderheit schlussendlich um einen einzigen Punkt, der aber matchentscheidend ist: Soll man das Gebiet Hatwil/Hubletzen schon heute in seiner Gesamtheit als Kiesabbaugebiet und Aushubdeponie im Richtplan festsetzen, oder soll man es beim Zwischenergebnis belassen, dies verknüpft mit einem klaren Auftrag an die Regierung? Die Kommissionsminderheit spricht sich nicht grundsätzlich gegen den Kiesabbau oder gegen die Erschliessung von neuen Deponievolumen aus; sie ist sich auch der wirtschaftlichen Relevanz bewusst. Trotzdem gibt es gute Gründe, weshalb die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen zum heutigen Zeitpunkt in dieser Dimension nicht der richtige Weg ist.

Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Über Jahrzehnte war der Kiesabbau in der ganzen Schweiz kein Problem. Die Kantone legten die Kiesgruben und Aushubdeponien in den Richtplänen fest, und private Unternehmen übernahmen die Betreuung. Jetzt aber, da sich die Kiesreserven langsam dem Ende zuneigen, kommen die Probleme zum Vorschein. Jeder Kanton schaut immer stärker nur auf sich selber, für die Unternehmen ist diese föderalistische Denkweise auf dem Markt jedoch hinderlich. Jeder Kanton versucht zudem, den Export über die Kantonsgrenze möglichst einzuschränken, um so den notwendigen Kies für die lokale Bautätigkeit möglichst lange zu sichern. Für Unternehmen ist der Umgang in diesem Spannungsfeld schwierig, denn die langfristige Planungssicherheit ist nicht mehr im gleichen Masse gegeben wie früher. Trotzdem – oder genau deshalb – ist es an den Mitgliedern des Kantonsrats, einen verantwortungsvollen Weg einzuschlagen.

Das Gebiet Hatwil/Hubletzen ist wohl das letzte erschliessbare Kiesabbaugebiet für den Kanton Zug. Kies ist eine endliche Ressource, und sie geht langsam zu Ende. Nicht heute, nicht morgen und auch nicht in fünf Jahren. Aber in zwanzig, dreissig, vierzig oder fünfzig Jahren braucht es auf dem Bau Alternativen, die heute noch zu stiefmütterlich behandelt werden. Aufgrund der Verknappung wird sich der Kampf um den Kiesabbau in den kommenden Jahren schweizweit konstant verstärken. Das heisst: Wenn der Kantonsrat das ganze Gebiet Hatwil/Hubletzen heute ohne Alternativen oder zumindest klare Perspektiven für die Zukunft festsetzt, verschiebt er das Problem schlicht und einfach ohne Lösung auf morgen und damit auf zukünftige Generationen.

Und heute operiert man mit einem veralteten Kieskonzept aus dem Jahr 2008. Damals sah man noch viel weniger, dass der Kies einmal ausgeht und man nicht einfach weitermachen kann wie bisher. Auf dieser Grundlage wurde das Gebiet Hatwil/Hubletzen in den Richtplan aufgenommen und zwar – wie man im Bericht lesen kann – mit einer Fläche von 35 Hektaren. Wegen der damals zu wenig detaillierten Abklärungen spricht man heute aber von 60 Hektaren. Denn der damals festgelegte Perimeter deckt sich nicht wirklich mit den tatsächlich vorhandenen Kiesmächtigkeiten. Aber auch heute noch ist das abbaubare Kiesvolumen in Hatwil nicht klar und musste sogar nach unten korrigiert werden. Das gilt auch für die Verwertbarkeit der Grundmoräne, wo sich mehrere unterschiedliche Aussagen gegenüberstehen. Beim Gebiet Hatwil/Hubletzen spricht man aber auch von 50 Hektaren bestem Landwirtschaftsland, dass in dieser Qualität faktisch nicht mehr hergestellt werden kann. Mit der kompletten Festsetzung würde der Kanton eine weitere Schwächung der Zuger Landwirtschaft in Kauf nehmen. Deshalb lehnen auch die Zuger Bauern die Festsetzung ab. Die Kommissionsminderheit hat in ihrem Bericht auch die Wichtigkeit des Gebiets für die Naherholung betont. Alle kennen den Siedlungsdruck, den man im Kanton Zug hat, und es ist völlig klar, dass mit einer zunehmenden Bevölkerungszahl auch mehr Naherholungsgebiete gefragt sind. Schlussendlich geht es auch um die Zerstörung einer Landschaftsschutzzone, um die Rodung eines ganzen Waldes und um die Absenkung des Grundwasserspiegels.

Die Vorsitzende hat es zu Beginn gesagt: Der Richtplan liegt in der Kompetenz des Kantonsrats, und er ist behördenverbindlich. Aber – und das wird sicher noch mehrfach zu hören sein –: Die Bevölkerung der Gemeinde Cham wehrt sich mit Hand und Fuss. An der Gemeindeversammlung wurde ein von allen Parteien unterzeichneter Vorstoss angenommen, der den Chamer Gemeinderat auffordert, sich aktiv gegen die Festsetzung von Hatwil/Hubletzen in dieser Dimension zur Wehr zu setzen.

Man steht heute vor der grossen Herausforderung, dass man immer noch stark auf die Ressource Kies angewiesen ist und auch weitere Deponien benötigt. Aber heute weiss man auch, dass diese Ressource langsam knapp wird und deshalb «Weiter wie bisher» keine Lösung ist. Da spielt es auch nur eine unbedeutende Rolle, wenn man das Abbauvolumen etwas drosselt. Nein, es braucht alternative Lösungen, ansonsten knallt man in ein paar Jahren mit voller Fahrt gegen die Wand. Die Betreiber der Kiesgrube brauchen Planungssicherheit, das ist klar. Aber sie müssen so oder so in Zukunft einen Umgang mit der Verknappung finden. Der Kanton muss ihnen aber entgegenkommen, indem möglichst rasch ein überarbeitetes Kieskonzept vorliegt; die Kommissionsminderheit schlägt hier das Jahr 2023 vor. Dieses Konzept muss einen stärkeren regionalen Fokus haben und detaillierte Abklärungen bezüglich der tatsächlichen Kiesverfügbarkeiten enthalten. Zudem müssen mögliche Alternativen zu Kies stärker gewichtet werden, und es soll aufgezeigt werden, wie ein zeitlich abgestufter Abbau von Kiesreserven erreicht werden könnte. Ein neues Kieskonzept bis 2023 ist machbar, aber die Regierung muss dafür *i d Hose*.

Der Votant dankt dem Rat, wenn dieser den Antrag der Kommissionsminderheit auf Beibehaltung im Zwischenergebnis unterstützt. Er ist sicher, dass der Kantonsrat damit heute etwas zur Problemlösung von morgen beiträgt.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Das Kapitel Kiesabbaugebiet Hatwil gab in der CVP wie erwartet am meisten zu diskutieren. Die CVP-Fraktion sieht das Bedürfnis nach Eigenversorgung mit Kies und nach der Möglichkeit zur Ablagerung von Aushub, insbesondere in Bezug auf das häufige Vorkommen von Seekreide im Kanton Zug. Sie sieht die Vorteile der Eigenversorgung insbesondere auch bei den kürzeren Wegen, die ökologisch und wirtschaftlich attraktiver sind. Sie anerkennt auch die wirtschaftliche Relevanz und dass die Bauindustrie auf Kies angewiesen ist und vor allem die Aushubdeponien braucht. Die CVP sieht und akzeptiert aber auch die Bedürfnisse und vor allem die grossen Bedenken der Standortgemeinde Cham und die massiven Eingriffe in die Landschaft und die Umwelt. Der Kantonsrat trägt auch eine Verantwortung für die Gemeinden. Egal wie der Kantonsrat heute betreffend Festsetzung des Kiesabbaugebiets entscheidet, soll auf jeden Fall hausälterisch mit den noch vorhandenen Ressourcen umgegangen werden. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag, die jährliche Abbaumenge auf 300'000 Kubikmeter zu beschränken.

Man hört es heraus: Die CVP-Fraktion war in Bezug auf die Frage, ob der Kiesabbau im Richtplan festgesetzt werden oder im Zwischenergebnis verbleiben soll, gespalten. Letztendlich waren aber für eine knappe Mehrheit der Fraktion die verschiedenen Unsicherheiten massgebend, um im Sinne der Kommissionsminderheit für das Zwischenergebnis zu stimmen. Das soll aber keinesfalls heissen, dass die CVP fundamental gegen den Kiesabbau oder die Erschliessung von neuen Deponievolumen wäre. Nein, die vielen offenen Fragen, die lange Liste von Argumenten pro und kontra und nicht komplett nachvollziehbare Zahlen haben eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion von der Haltung der Kommissionsminderheit überzeugt. Diese Mehrheit ist überzeugt, dass ein umfassendes Kieskonzept, auch wenn es zum selben Ergebnis kommen sollte, dass Hatwil die einzige Lösung und vor allem auch weiterhin notwendig sei, viel dazu beitragen kann, dass eine mögliche Fest-

setzung im Richtplan auf breitere Akzeptanz vor allem in der Bevölkerung der Gemeinde Cham stossen kann. Man vergibt sich nicht viel, wenn man nochmals eine kurze Verschnaufpause einschaltet und den massiven politischen Widerstand mittels Konzept abholt. Dieser Schritt lohnt sich auch, damit man ein Projekt mit einer derartigen Dimension gegenüber den nächsten Generationen besser verantworten kann. Ein Konzept nützt allerdings nichts, wenn es als blosser Papiertiger daherkommt. Die CVP stellt sich vor, dass darin nicht bloss die vorhandene und benötigte Menge an Kies resp. Aushubdeponievolumen dargelegt wird. Vielmehr soll im Konzept aufgezeigt werden, dass und vor allem inwiefern auch Lösungen mit anderen Kantonen in Erwägung gezogen werden und allenfalls sogar sinnvoll wären – oder halt nicht. Weiter sollten darin bessere Abklärungen zur Wassersituation vorgenommen werden und konsistentere Zahlenreihen und weitere Möglichkeiten zur Steigerung des Anteils von Recycling-Beton vorgelegt werden. Es sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie die Koordination der Deponie- mit der Kiesplanung verbessert werden kann. Allenfalls kann der Baudirektor noch ausführen, was gegen diesen Zwischenschritt spricht, insbesondere welche Kosten mit einem umfassenden Kieskonzept verbunden sind. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass auch die Baudirektion ein Interesse daran haben muss, dass durch diese Abklärungen die Legitimation und letztendlich die Akzeptanz in der Bevölkerung höher sind.

Abschliessend hält die Votantin fest, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission folgt. Einzig beim Abbaugelände Hatwil/Hubletzen ist – wie gesagt – eine knappe Mehrheit gemäss Minderheitsbericht für den Verbleib als Zwischenergebnis und für das Kieskonzept bis 2023.

Der eingangs erwähnte Antrag betrifft das Kapitel E 11.1.1, Abs. 3, zweiter Satz. Die der CVP-Fraktion stellt hier den **Antrag** auf folgende Anpassung: «Beim Aushubvolumen *hält* er [= der Kanton Zug] eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz mit den anderen Kantonen *ein und kontrolliert die Einhaltung*.» Eine ausgeglichene Bilanz soll nicht nur angestrebt werden, sondern der Kanton soll sich ausdrücklich daran halten. Und um diesem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen und vor allem die Umsetzung zu garantieren, beantragt die CVP auch die Kontrolle der Einhaltung.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er legt zuerst seine Interessenbindungen offen: Er ist Verwaltungsratsmitglied der grössten regionalen Tiefbauunternehmung, Mitglied des Baumeisterverbands des Kantons Zug sowie Immobilienunternehmer im Grossraum Zug. Er dankt der Baudirektion und dem Kommissionspräsidenten für die Vorarbeit. Sie haben einen super Job gemacht – und der Votant hat im Unterschied zu seinen Vorrednern keine offenen Fragen. Es wurde für kein Geschäft mehr Geld für Abklärungen ausgegeben, und der Votant versteht nicht, welche Fragen da noch offen sein sollen.

Die zur Debatte stehende Richtplanvorlage ist für den Kanton Zug eine der fundamentalsten und wichtigsten der letzten Jahre. Es geht zum einen um nichts weniger als um die Zukunft einer eigenständigen Baustoff- und Bauindustrie, zum anderen aber auch um eine weiterhin funktionierende Immobilienindustrie; dazu gehört auch die öffentliche Hand als sehr wichtiger Bauherr. Die Versorgung mit Kies und – dazu gehörend – mit Deponieraum ist essenziell für Wirtschaft und Gesellschaft. Ohne diese Produkte würde der Kantonsrat keine Sitzung hier in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule abhalten, hätten die Ratsmitglieder draussen geschlafen und wären ohne Strassen hierher gekommen. Es gäbe keine Spitäler und Schulen, der ÖV würde nicht funktionieren etc. Und nur schon im nächsten Jahr stehen gigantische Bauprojekte an, die Hunderttausende Kubikmeter Aushubmaterial generieren und entsprechend Kies bzw. Beton und Belag brauchen. Um nur einige Beispiele für die anfallenden Aushubmengen zu nennen:

- Neubau des Verwaltungsgebäudes der Partners Group: 80'000 Kubikmeter;
- Neubau Baumgartner Fenster Cham, wenn das Volk am 29. November zustimmt, was der Votant selbstverständlich hofft: 250'000 Kubikmeter;
- Projekt Papieri Cham: 100'000 Kubikmeter;
- Wohnbauten in der Gemeinde Baar: 100'000 Kubikmeter.

Neben den total fast 550'000 Kubikmeter Aushub, die anfallen, benötigen diese vier Baustellen rund 200'000 Kubikmeter Beton, dies innerhalb des nächsten Jahres. Mittelfristig sind die Kanti Ennetsee, die hoffentlich irgendwann auch baureife Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) und die Erweiterung der Deponie Tännlimoos zu nennen, langfristig der Zimmerbergtunnel mit 3 Mio. Kubikmeter Aushub und 300'000 Kubikmeter Beton. Der Aushub des Zimmerbergtunnels wird natürlich nicht in Cham deponiert, aber die Hälfte davon muss irgendwo im Kanton Zug abgelagert werden – wobei der Votant keinen blassen Dunst hat, wo das sein wird. Alle diese Bauwerke werden kommen, und das Problem muss gelöst werden.

Die heutige Vorlage ist – wie gesagt – sehr wichtig für den Kanton Zug. Der Votant erläutert dazu die folgenden Punkte:

- Es geht um die Weiterführung des Kieskonzepts aus dem Jahre 2008, das nun konsequent umgesetzt wird. Die Planung muss über Jahrzehnte stattfinden und funktionieren und darf nicht plötzlich aufgrund von Partikularinteressen einer Gemeinde abgeändert werden. Und es ist völlig falsch, das Kieskonzept als veraltet zu bezeichnen. Es ist aber logisch, dass daran weitergearbeitet werden muss. Das ist in der Vorlage auch so stipuliert, und niemand sagt, die nächste oder übernächste Generation solle das Problem lösen. Vielmehr wird es in dieser oder eventuell in der nächsten Legislatur gelöst.
- Im Kanton Zug geht der Kies in zehn Jahren aus, Der Berg, also Neuheim und Edlibach, ist in fünf Jahren beendet, das Tal, also Cham, in zehn Jahren. Das vorgeschlagene Gebiet, das im Rahmen des Kieskonzepts als Zwischenergebnis taxiert ist, ist die letzte grosse Kieskammer im Kanton Zug und garantiert nochmals für ca. 20 bis 25 Jahre Kies. Und man ist schon jetzt sehr spät dran. Denn solche Vorhaben brauchen bis zu Umsetzung mindestens zehn Jahre oder sogar mehr. Und wenn man hört, wie die Gemeinde Cham bei einer Festsetzung entgegenhalten will – es gibt entsprechende Pläne –, wird es eher fünfzehn Jahre oder noch länger gehen.
- Die Kantonsratsmitglieder haben ein eindringliches Schreiben aus der Bau- und Immobilienwirtschaft bekommen. Aber warum ist diese so abhängig von Kies und Deponien? Bei einer Nichtfestsetzung wird der Wirtschaft sozusagen die lokale Ver- und Entsorgung entzogen, Coop und Migros ziehen quasi aus der Region weg. Man wird dadurch sofort abhängig von anderen, weit entfernten Ver- und Entsorgern, obwohl man in einem regionalen Geschäft ist. Das führt zu enormen Wettbewerbsverzerrungen, kostet aber auch Geld und Flexibilität. Daher wird das für Lieferanten der privaten und öffentlichen Immobilienindustrie, also die Baumeister, Tief- und Strassenbauer, existentiell.
- Der Standort Hatwil/Hubletzen ist gut. Er liegt peripher von jeglicher Bevölkerung, faktisch an der Grenze zu Zürich, und ist nicht einsehbar. Auf 55 Hektaren können grosse Volumen genutzt werden, also auf relativ wenig Fläche viel Höhe. Die Kiesqualität ist gut, wenn auch nicht Spitze. Der Abtransport des Kieses erfolgt ausschliesslich mit Bändern, der Aushub wird mit LKW auf tiefergelegtem Trassen angeliefert. Die Grundeigentümer – es handelt sich um Bauernbetriebe – sind dafür. Auch das Grundwasser ist praktisch kein Problem. Das AfU geht davon aus, dass die Leistung um 6 Prozent abnehmen wird, aber das Wasser – das ist sehr wichtig – wird gar nicht genutzt. Und notabene werden täglich Millionen von Litern Wasser an den Kanton Zürich verkauft, es gibt also genug Wasser im Kanton Zug. Es handelt sich hier um einen Nebenkriegsschauplatz, der nicht wirklich ernst zu nehmen

ist. Selbstverständlich muss man das Thema Wasser ernst nehmen, aber im Gebiet Hatwil/Hubletzen hat man nur minimale Verluste; das wird auch die Umweltverträglichkeitsprüfung aufzeigen, die bei Beginn der Nutzungsplanung erstellt werden muss. Im Weiteren bleibt die Naherholung, die auch schon erwähnt wurde, gewährleistet, da etappiert abgebaut wird. Man kann heute auch problemlos um den Äbnetwald herumlaufen und die dortige Abbaustelle anschauen. Schliesslich sagt auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) mit einer Gegenstimme explizit Ja; bei einem Nein der ENHK wäre es natürlich schwierig geworden. Die Gemeinde Cham aber ist dagegen – und der Votant wird sich vermutlich bis an sein Lebensende fragen, warum das so ist. Denn Cham ist diejenige Gemeinde, die am meisten von der Ver- und Entsorgung aus der Region profitiert, das zeigt ein Blick auf die gegenwärtige und künftige Bautätigkeit in Cham.

- Die Gegner, im Wesentlichen Kantonsrat Hans Baumgartner und seine Chamer Kolleginnen und Kollegen, argumentieren sehr locker, man könne den Kies importieren und den Aushub exportieren. Das ist völlig falsch. Warum? Zürich hat eine Abbaubeschränkung von 2 Mio. Kubikmeter pro Jahr, und die ist erreicht. Zudem betragen die Distanzen zu verfügbaren Kiesvorkommen und Deponien im Kanton Zürich ca. 70 Kilometer. Der Kanton Luzern importiert schon heute 50 Prozent seines Bedarfs aus anderen Kantonen. Zudem nimmt er heute schon einiges an Deponievolumen aus dem Kanton Zug an, das hier nicht abgelagert werden kann; Zug ist also bereits abhängig vom Kanton Luzern. Der Aargau hat eine Regionalplanung und versorgt nur die eigenen Regionen mit Kies. Die Distanzen zu verfügbaren Aargauer Kiesvorkommen und Deponien betragen – wenn sie für Zug denn verfügbar wären – mindestens 50 Kilometer. Im Übrigen kann man von den Nachbarn natürlich nicht viel *Goodwill* erwarten, wenn man ihnen jeden Tag sagt, sie sollen ihre Probleme selber, im eigenen Kanton, lösen, und man dann bei diesen Nachbarn anklopft und sie um Kies und Deponievolumen bittet. Das wird nicht funktionieren. Der Votant kennt diese Kantone, er hat in seiner früheren Tätigkeit täglich mit den dortigen Behörden zu tun gehabt. Er ist aber gespannt auf die Ausführungen von Hans Baumgartner, der diesbezüglich vielleicht einen Hasen aus dem Hut zaubert.

- Ein wichtiger Punkt ist auch die Verbindung von Nutzungsplänen und Produktionsanlagen. Die Tatsache, dass die Anlagen nur so lange gebraucht werden dürfen, wie die Nutzung läuft, ist fundamental. Wenn der Kiesabbau fertig ist, müssen die Produktionsanlagen zurückgebaut, die Areale rekultiviert und wieder an die Landwirtschaft zurückgegeben werden. Man hat dann keine Produktionskapazitäten mehr, sei es für Kies, Belag, Beton oder Recycling. Damit verhindert man richtigerweise schleichende Umzonungen von Landwirtschaftszonen zu Industriezonen. Man könnte die Anlagen natürlich in der Industriezone wieder bauen, was aber kaum möglich – der Votant wüsste nicht wo – und bei einem Quadratmeterpreis von 1500 Franken beispielsweise in Rotkreuz wirtschaftlich für die Industrie nicht verkraftbar sein wird.

- Mit einer potentiellen Nichtfestsetzung verbunden sind enorme Distanzen, die zurückgelegt werden müssten. Es handelt sich um zigtausend LKW-Fahrten, die den CO₂-Ausstoss enorm vergrössern würden. Der Votant versteht die CVP nicht, wenn sie heute eine Motion zum klimaneutralen Betrieb des öffentlichen Verkehrs einreicht und gleichzeitig mit aller Kraft darauf hinarbeitet, ein Mehrfaches dieser potentiellen CO₂-Ersparnisse wieder auszugeben, indem man Kürzesttransportdistanzen mit Material aus der Nachbarschaft durch Hundertausende von Kilometern ersetzt. Genau die CVP kommt seit Monaten in jeder Ratssitzung mit Anliegen zu Klima, ÖV usw., und der Votant kann nicht verstehen, warum das alles im vorliegenden Fall nicht mehr gelten soll. Er hatte aber Freude am Postulat der ALG bezüglich klimaneutralem kantonalem Gebäudepark, das auf heute traktandiert ist. Die Postulanten verlangen CO₂-neutrale Baumaterialien und die Verwendung von Baumaterialien

aus der Region. Der Votant geht davon aus, dass die Postulanten logischerweise für die Versorgung mit Kies aus der Region votieren.

- Nicht zuletzt geht es hier auch um Arbeitsplätze. Mit einem negativen Entscheid würde man die Arbeitsplätze in der Baustoffindustrie, aber auch in der Bauindustrie aufs Spiel setzen. Und dabei darf man nicht vergessen, dass auch wichtige niederschwellige Arbeitsplätze betroffen wären.

Weshalb aber hilft der nun auch von der CVP-Fraktion unterstützte Antrag der Kommissionsminderheit, das Abbaugelände Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen, nicht weiter? Es wäre eine Verlagerung des Problems in die ferne Zukunft. Die Grundlagen von heute reichen aber für einen raumplanerischen Entscheid aus. Ein neues Kieskonzept wird nicht zu anderen Schlüssen kommen, da sich die Realität nicht ändert:

- Man braucht auch in zwanzig, dreissig Jahren immer noch Kies und Sand. Man wird nicht alles durch Holz und Recycling-Material ersetzen können. Holz nimmt sicher zu, wobei man in der Bauindustrie aktuell mit ungefähr 25 Prozent Holzbauten rechnet. Beim Recycling-Material hat man nun die Hürde auf 33 Prozent gesetzt. Viel mehr liegt da nicht drin, weil die Normen dem entgegenstehen, insbesondere im Strassenbau.

- Um die freie Landschaft zu schützen, baut man – so ein Entscheid des Kantonsrats – in die Höhe und in die Tiefe. Dadurch fällt mehr Aushub an – und deshalb braucht es Hatwil besser heute als erst morgen.

- Was soll man im neuen Kieskonzept innert zwei Jahren noch abklären? Hierzu hat der Votant noch keine Antworten der Gegner gehört. Es sind bisher nur Schlagworte wie «Die Nachbarn sollen helfen», «Wir holen den Kies dann halt aus dem Ausland» oder «Braucht doch mehr Recycling-Material». Das reicht aber einfach nicht.

- Das Belassen als Zwischenergebnis ist – so der Eindruck des Votanten – reine Verzögerungstaktik. Wie erwähnt, braucht es heute für die Verfahren zehn und mehr Jahre. Als Beispiel soll die Deponie Stockeri in Risch gelten, die nach zehn Jahren Planung noch weit davon entfernt ist, realisiert zu werden; man rechnet mit einer Inbetriebnahme eventuell im Jahr 2026, also nach sechzehn Jahren, vielleicht ist es aber auch erst 2030 so weit. Ein weiteres Beispiel, zwar nicht im Kanton Zug, aber unmittelbar an der Grenze, ist die Deponie Aahus in Küssnacht, die seit fünfzehn Jahren auf eine Umsetzung wartet, aber noch weit davon entfernt ist, weil findige Köpfe es schaffen, diese zu verhindern.

Wenn man das Zwischenergebnis beibehalten bzw. keine Festsetzung will, soll man Hatwil/Hubletzen aus dem Richtplan kippen. Das wäre ehrlicher – und dann wäre auch klar, wer die Verantwortung für den Kiesnotstand und den noch viel eklatanteren Deponienotstand trägt. Zusammengefasst: Das Belassen als Zwischenergebnis löst keine Probleme.

Die CVP, die neue «Mitte», trägt als staatstragende Partei und mit 25 Sitzen grösste Fraktion im Kantonsrat heute eine speziell grosse Verantwortung. Der Kantonsrat ist für die Belange und Interessen des Kantons zuständig, nicht für die Interessen einzelner Gemeinden. Die CVP entscheidet, ob sich der Kanton Zug weiterhin mit eigenen Ressourcen versorgen kann oder sich vollständig von anderen Kantonen abhängig machen will. Sie entscheidet, ob der ganze Wirtschaftsraum Zug aufgrund eines negativen Entscheids in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Versorgung des Markts mit Kies und Deponievolumen verlangt ein langfristiges Denken und Handeln. Genau dazu fordert die SVP-Fraktion die CVP auf. Sie selbst wird den Antrag des Regierungsrats auf Festsetzung des Gebiets Hatwil/Hubletzen unterstützen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Er ruft dazu auf, den eigenen Werten treu zu bleiben und zum Abbaugelände Hatwil Ja zu sagen. Bisher waren keine auch

nur halbwegs vernünftige Alternative zu Hatwil zu hören, sondern lediglich Experimente und kleine Abenteuer. Aus diesem Grund sollte man sich auch nicht in einem Zahlenwirrwarr verlieren. Die Quintessenz wird stets dieselbe sein: Sicherheit gibt es nur mit einer Festsetzung des Abbaugebiets Hatwil im Richtplan. 2008 wurden bereits sämtliche möglichen Abbaugebiete im Kanton Zug sauber evaluiert und gegeneinander abgewogen, und Hatwil schnitt am besten ab. Das wird sich inzwischen nicht geändert haben. Entsprechend beauftragte der damalige Kantonsrat die Regierung, den Perimeter festzulegen und die heute vorliegende Richtplananpassung vorzulegen. Und der damalige Kantonsrat tat dies aus guten und plausiblen Gründen. Da grenzt es schon fast an einen Affront, wenn argumentiert wird, die Grundlagen für eine Festsetzung würden fehlen. Haben die Kantonsrätinnen und -räte damals den Regierungsrat denn ins Blaue hinaus beauftragt? Wohl kaum, und die Gründe für diesen Auftrag haben sich bis heute auch nicht geändert. Das fehlende aktuelle Kieskonzept wird von Links-Grün und leider auch von der CVP als Feigenblatt verwendet. Hatwil ist heute noch der beste Standort, egal mit welchen Zahlen und Werten. Und wenn der Kanton Zug ein Abbaugebiet und eine Deponie haben will, wird es Hatwil bleiben. Was vielleicht noch fehlt, sind eher Details, und wegen Details sollte man sich nicht aufs Glatteis begeben, sondern den sauber angedachten Weg weitergehen und mit gutem Gewissen diese Richtplananpassung heute festsetzen. Erst dann ergibt es einen Sinn, ein angepasstes Kieskonzept zu erarbeiten. Es ist doch sinnlos, jetzt ein neues Kieskonzept zu erstellen und anschliessend den Richtplan anzupassen. Dann dreht man sich doch im Kreis, weil nach einer Festsetzung 2023 die Verwaltung wieder von vorne beginnt mit dem Kieskonzept. Die FDP-Fraktion ist entschieden gegen solche sinnlosen Beübungen der Verwaltung und reinen Verzögerungstaktiken. Sie unterstützt grossmehrheitlich ein Kieskonzept zwischen 2028 und 2030 und damit den Vorschlag des Regierungsrats.

Wie eingangs erwähnt, wird nur durch diese Anpassung und Festsetzung die zukünftige Kiesversorgung sichergestellt und dem Deponieengpass entgegengewirkt – essentielle Voraussetzungen für einen weiterhin erfolgreichen und selbstständigen Kanton Zug. Alle Kantonsrätinnen und -räte wollen die Wirtschaft in der aktuellen Lage unterstützen, mit Gutscheinen, A-fonds-perdu-Darlehen etc. Aber nun wollen einige einen ganzen Wirtschaftszweig, das Bauhaupt- und -nebgewerbe, in eine unsichere Zukunft führen. Ist das wirklich der Plan? Immer wieder wird über die hohen Immobilienpreise geklagt. Hat hier irgendjemand das Gefühl, die Immobilienpreise würden sinken, wenn man Kies von weit herankarren oder den Aushub in aller Herren Länder abführen muss? Der Votant hofft nicht, dass jemand solche Wunschvorstellungen hat. Oder hat irgendjemand das Gefühl, es sei nachhaltiger oder ökologischer, Kies durch die halbe Schweiz oder vom nahen Ausland heranzuführen? Wohl kaum. Und zudem wird der Kanton Zug auch in Zukunft Verträge einzuhalten haben. So hat er den Vertrag mit dem Kanton Aargau bezüglich Babilon noch zu erfüllen. Man hat also dem Aargau das Deponiegegenrecht zuzugestehen, welches man bisher im Freiamt geniesst. Wo will Zug diesen Vertrag erfüllen? Oder soll Zug etwa als schlechter Vertragspartner dastehen?

Und noch etwas zum Faktor Zeit: Der Grund, warum die Richtplananpassung nicht warten kann, ist die Zeit. Es ist nicht fünf vor, sondern eher fünf nach zwölf. Jeder Tag wird benötigt, damit das Gelände rechtzeitig bereit ist, und bis dahin ist es noch ein langer Weg. Man wird 2023 keine neuen Erkenntnisse haben. Man wird einzig drei Jahre verloren haben – und das ist tunlichst zu verhindern. Denn auch 2023 wird Hatwil die beste Option sein – wenn man das will. Wenn man das nicht will, hilft auch ein neues Kieskonzept 2023 nichts.

Der Votant fordert den Rat auf, die richtige Flughöhe in dieser Thematik zu behalten und sich nicht in den Urwald der Details zu begeben. Die FDP-Fraktion wird

auch heute kein Steigbügelhalter für irgendwelche Experimente sein, und sie wird die Anträge des Regierungsrats resp. der Kommission grossmehrheitlich unterstützen. Sie will so für eine sichere und weiterhin erfolgreiche Zukunft für den Kanton Zug und insbesondere für dessen Wirtschaft und Gewerbe sorgen.

Thomas Meierhans legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter eines Garten- und Landschaftsbetriebs, der einem namhaften Immobiliendienstleister im Kanton Zug gehört.

Viele Argumente für und gegen einen Kiesabbau in Hatwil/Hubletzen sind bereits erwähnt worden und auch im Kommissionbericht aufgeführt. Der Votant möchte Hatwil festsetzen, wobei er in seinem Votum den Fokus nicht auf den Kies, sondern auf den Aushub richtet. Denn Aushubdeponien sind die Konsequenz der Baugesetze, nicht der Bauwirtschaft. Der Richtplan des Kantons Zug ist aus Sicht des Votanten in weiten Teilen eine raumplanerische Meisterleistung, mit klaren Siedlungsbegrenzungslinien, klaren Zielen zur Verdichtung und klar ausgeschiedenen Grünflächen. Und im heute gültigen Richtplan sind die Verdichtungs- und Entwicklungsgebiete in der Lorzenebene geplant. Das ist ein Gebiet voller Seekreide, die es bei Bauvorhaben, bei denen Aushub entsteht, irgendwo sauber zu deponieren gilt. Denn die Bauordnungen und Bebauungspläne verlangen, dass möglichst viel in den Boden versenkt wird. Es würde natürlich viel weniger Aushub entstehen, wenn man plötzlich wieder Parkplätze im Freien und Kellerabteile, Hobbyräume oder auch die Turnhalle, in welcher der Kantonsrat heute tagt, über der Erde erstellen würde. Doch das will wohl niemand. Wenn man neu baut oder ein bereits überbautes Gebiet verdichtet, muss auch in Zukunft das Auto, das Velo, der Rotwein und möglichst alle Technikräume wie Heizung, Lüftung und Lift in den Boden. Wenn man das will, entsteht unweigerlich Aushub, und zwar nicht nur ein paar wenige Gärtnerkarretten, sondern sehr viele Lastenwagen voll.

Dieser Aushub soll möglichst nahe und mit kurzen Transportdistanzen der Natur zurückgegeben werden. Interesse hat an diesem Material nämlich kein anderer Kanton. Also muss man eine Zuger Lösung finden – und Hatwil ist die richtige Lösung. Zuerst wird Kies gewonnen, und dann steht eine geeignete Grube für die nicht aufschüttbare Seekreide zur Verfügung. Die Diskussion zu diesem Thema erinnert den Votanten etwas an diejenige über Mobilfunk: Alle verwenden ein Smartphone, aber niemand will eine Antenne in seiner Nähe haben.

Bleiben der Richtplan und die heutigen Baugesetze bestehen, muss man auch Kies gewinnen und Aushubrekultivierungen schaffen. Leider wollen einige den Entscheid hinauszögern und Hatwil als Zwischenergebnis im Richtplan behalten. Verlangt werden weitere Konzepte. Dazu ist zu sagen, dass alle Berechnungen über Kiesverbrauch und Deponievolumen so oder so anders kommen, als man denkt. Die Berechnungen würden erst stimmen, wenn man genau sagen könnte, wann wo welche Überbauung und welche Verdichtung realisiert werden. Die Realität ist aber so, dass bei unzähligen Projekten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vergehen, bis der Aushub nach einer Baubewilligung wirklich aus dem Boden geholt wird. Niemand kann sagen, wann wo wieviel wirklich gebaut wird. Vielleicht kommt in zwei oder drei Jahren ja auch die schon oft vorhergesagte Immobilienkrise, dann braucht es plötzlich viel weniger Beton und viel weniger Deponieraum. Das einzige, was zählt, ist, dass Deponievolumen für den Aushub gesichert wird. Wird später weniger gebaut, umso besser. Dann genügt Hatwil nämlich noch viel länger als angenommen.

Der Votant bittet den Rat, den Entscheid nicht einfach nach hinten zu schieben. In zwei Jahren werden die genau gleichen Argumente gültig sein, und Aushub entsteht weiterhin. Zuger Aushub muss möglichst ökologisch und mit kleinen Distanzen in Zug deponiert werden. Auf keinen Fall soll jedoch Hatwil für den Kanton Zürich be-

trieben werden und als dessen Entsorgungsstelle dienen. Zürich hat die gleiche Ausgangslage und dieselben Probleme wie der Kanton Zug, muss aber selbst eine Lösung finden. Deshalb bittet der Votant den Rat, den Antrag der CVP-Fraktion für eine ausgeglichene Import-Export-Bilanz, die auch wirklich kontrolliert wird, zu unterstützen. Es ist klar, dass der Betreiber von Hatwil einen möglichst effizienten Betrieb möchte und deshalb auch Aushub aus anderen Kantonen annehmen will. Hier sagt der Votant Nein. Hatwil muss den Zugerinnen und Zuger dienen. Es ist klar, dass auch die Baudirektion keine Freude an diesem Antrag hat. Die Kontrolle einer ausgeglichenen Bilanz gibt Arbeit. Die Baudirektion hat jedoch in der Vergangenheit in mehreren Berichten bestätigt, dass eine Bilanz erstellt werde. Mit dem Antrag der CVP erhält sie endlich die nötigen gesetzlichen Grundlagen dazu. Denn die Verwaltung braucht für all ihr Wirken und Tun immer eine gesetzliche Grundlage. Der Votant fordert den Rat auf, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen und – noch viel wichtiger – mit der definitiven Festsetzung von Hatwil sicherzustellen, dass der Kanton Zug sauber und langfristig mit seinem Aushubmaterial umgehen kann. Die Zuger Baugesetze verlangen eine Aushublösung.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeinderat von Baar. Der Baarer Gemeinderat wird unregelmässig über die Planungsfortschritte der SBB in Zusammenhang mit dem Zimmerbergtunnel bzw. dem Ausbauschritt 2035 informiert. Ziel ist es, den ÖV und die damit verbundenen Zugverbindungen attraktiver zu gestalten und die Reisezeiten zu verkürzen. Davon profitiert der ganze Kanton. Das Herzstück dieses Ausbauschriffs ist der neue Zimmerbergtunnel. Dieser wird eine grosse Menge Aushub generieren; Adrian Risi sprach von rund 3 Mio. Kubikmetern. Die Frage ist berechtigt: Wohin mit diesem Aushub? Gemäss der Doktrin der SBB soll der Aushub aus ökologischen und ökonomischen Gründen unmittelbar bei den Tunnelein- bzw. ausfahrten bzw. nahe der Geleise deponiert werden. Es wäre deshalb interessant, wie der Stand der Planungsarbeiten bezüglich Standort für diese grosse Menge Aushub ist. Kann der Baudirektor hierzu bereits Klarheit schaffen?

Jean Luc Mösch hält fest, dass die heutige Debatte von hoher Komplexität und mit Emotionen vor und hinter den Kulissen verbunden ist. Das Geschäft basiert auf vielen Zahlen, Fakten und Unterlagen, die der Transparenz dienen und den Ratsmitgliedern helfen, seriöse Arbeit zu leisten. Mit Bedauern muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass einem amtierenden Kantonsrat, also einem Volksvertreter, die aktuellsten Kiesabbauzahlen nicht zugestellt wurden. Das ist für den Votanten ein Affront, den er nicht kommentieren möchte. Ohne korrektes Informationsmaterial, das für einen Entscheid benötigt wird, landen Abstimmungen und/oder Beschlüsse bekanntlich am Ende vor dem Gericht. Das ist nicht zielführend und mit Sicherheit nicht im Interesse der Ratsmitglieder.

Bevor sich der Votant selbst zur Vorlage äussert, erlaubt er sich, einen Leserbrief des Präsidenten der FDP Cham vorzulesen: «Als ginge es um eine Goldader. Es ist aber Kies und dessen Abbau im Chamer Hinterland, über das der Kantonsrat am Donnerstag entscheidet. Als Präsident der wirtschaftsfreundlichen FDP Cham müsste ich das ökonomische Interesse hart verteidigen. Was mich aber hindert, ist das unkalkulierbare ökologische Risiko, in das wir unwiederbringlich laufen, wenn die Einschätzungen der Gemeinde Cham und des Kantons eintreten. Sogar der Bund sieht in dieser Region ein Naturdenkmal von nationaler Bedeutung. Auch halte ich das Argument der Selbstversorgung in diesem Punkt für mehr als suspekt. Wir sind ein kleiner und offener Kanton, der bestimmt nicht durch Abschottung um jeden Preis zu Wohlstand gekommen ist. Kies kann zukünftig aus reichhaltigen Abbaugebieten des Mittellandes bezogen werden. Und das dank CO₂-Kompensation auch klima-

freundlich. Wenn man die Grundstückspreise im Kanton in die Waagschale wirft, sind die Mehrkosten für den Kies für die Bauherrschaften sicherlich kein Argument, nicht zu bauen. Stellt sich gleich die Frage: Woher würde denn zukünftig das Kies kommen, wenn in einigen Jahren das geplante Gebiet leergeräumt ist? Ich erwarte von den bürgerlichen Kantonsräten, dass sie mit Weitsicht entscheiden und sich mit der Materie aus allen Lagern vertieft auseinandersetzen.» Das schreibt – wie gesagt – der Präsident der FDP Cham, und er trifft einige wichtige Punkte sehr gut. Dem Kanton Zug drohe ein Engpass beim Kiesabbau, hiess es. Nun heisst es, es gehe um den Engpass bei den Deponien, denn die Seekreide aus den Aushuben muss innerhalb des Kantons deponiert werden, da dieses Material niemand will. Trotz mehrerer Abbaugelände und den daraus entstandenen Deponien gehen die Möglichkeiten im Kanton Zug, welche in verschiedenen Beschlüssen betreffend Eigenversorgung mit Kies und Ablagerung von Aushub definiert wurden, in absehbarer Zeit zu Ende. Weshalb aber konnte nicht haushälterischer mit dem Deponievolumen umgegangen werden? Ein grosser, massgeblicher Teil des Deponiematerials von ausserhalb des Zuger Kantonsgebiets kommt aus dem Kanton Zürich – exakt aus jenem Kanton Zürich, welcher vom Kanton Zug nichts annehmen will. Man muss hier an die Zeiten bis Ende 2015 erinnern, als der Kanton Zug jährlich rund 12'000 Tonnen GÜsel pro Jahr per Eisenbahn nach Winterthur in die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) rollte. Der Müll war willkommen, denn Geld stinkt nicht, und es konnten Strom und Fernwärme gewonnen werden. Zudem wurde die ganze Schlacke wieder in den Kanton Zug verfrachtet und hier deponiert. Und heute nimmt der Kanton Zürich nichts mehr an. Aber es kommt noch faustdicker. Im Metropolitanraum Zürich hilft man sich gegenseitig. So wird der Kanton Zürich, explizit die Gemeinde Knonau, sich als erste Säuliämter Gemeinde der Ara Friesencham anschliessen. Nebst der grossen Deponiemenge aus dem Kanton Zürich bekommt Zug nun also auch noch Fäkalien angeliefert, welche in der vom Kanton Zug zu gewichtigem Mass finanzierten ARA verarbeitet werden. Und wo steht diese ARA? In Cham! Was geht zurück in den Kanton Zürich? Das gereinigte Wasser geht in die Lorze und fliesst der Nordsee entgegen. Es geht nichts in den Kanton Zürich zurück, was zu deponieren wäre.

Die Vermutung liegt nahe, dass in den letzten Jahrzehnten die zuständigen Regierungsräte und Amtsstellen die Deponiebetreiber einfach walten liessen, ohne ein klares Kontrollinstrument in der Hand zu haben. Dieses Versäumnis bedarf einer Rüge an die ehemaligen Regierungsräte und zuständigen Personen. Die Deponien im Kanton Zug sollten nur im Gegenrecht mit den Nachbarkantonen funktionieren und dies mit festgelegten, ausgeglichenen Volumen bezüglich Export/Import. Die Erwartung an die Regierung ist klar und deutlich: Es muss Transparenz geschaffen und ein verbindliches Kies- und Deponiekonzept für den Kanton Zug für die kommenden Jahre erstellt werden.

Der Votant bittet den Rat zum Wohle des Kantons Zug um klare Rahmenbedingungen und somit um Unterstützung des Antrags für eine zeitliche Vorverlegung des Kieskonzepts. Und er persönlich stellt den **Antrag**, dieses Konzept nicht als «Kieskonzept», sondern als «Kies- und Deponiekonzept» zu bezeichnen. Und für den Fall, dass der Antrag auf Vorverlegung des Konzepts keine Zustimmung findet, stellt er den folgenden **Eventualantrag**: «Der Kanton Zürich darf bis auf weiteres kein Deponiematerial ohne Gegenrechtsvertrag im Kanton Zug deponieren.»

Der Votant gibt zu bedenken, dass die nächste Generation in etwa dreissig Jahren wieder vor diesem Problem stehen wird. Es ist doch jetzt die Aufgabe des Kantonsrats, eine zukunftsweisende konzeptionelle Lösung für die Deponien und den Kiesabbau – auch überregional – zu erarbeiten. Der Votant ruft dazu auf, auch dem Antrag der CVP-Fraktion zu Abs. 3, zweiter Satz, betreffend Koordination des Kies-

abbauvolumens zuzustimmen. Er erinnert daran, dass beim Bau des Eisenbahnbasistunnels durch den Gotthard bester Rohstoff einfach im Urnersee versenkt wurde. Ähnliches wird auch beim Bau des neuen Strassentunnels passieren: Gemäss Pressemeldung soll der kostbare Werkstoff in Airolo zu Auffüllung des Talbodens dienen. Per Bahn könnte dieses Material bis in den Kanton Zug geführt werden. Es gilt deshalb, weitsichtig die Bahnkiesinfrastruktur in Risch zu erhalten.

Abschliessend lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass man über das Thema Deponien und Kiesabbau einen Film drehen könnte, analog den US-Serien «Dallas» und «Denver».

Patrick Iten ist dafür, das Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Sinne der Kommission im Richtplan festzusetzen. Es ist ihm bewusst, dass ein Abbaugebiet nicht nur Vorteile hat. Aber wenn der Rat heute Nein sagt, wendet er dem Hoch- und Tiefbau den Rücken zu. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bauwirtschaft ein wichtiger und vor allem konstanter Wirtschaftsmotor ist. Das ist ebenfalls ein Grund, zur Festsetzung und damit auch zum Baugewerbe Ja zu sagen. Dieses baut Zug, und Zug baut auf es. Zudem geht es bei einer Festsetzung auch darum, nicht von anderen Kantonen abhängig zu sein. Wenn der Kantonsrat Nein sagt, hat Zug in ein paar Jahren null Verhandlungsmasse mit anderen Kantonen. Zug hätte zu Deponie- und Kiesgeschäften nichts mehr zu sagen. Das Baugewerbe, der Kanton und seine Bewohner wären schlicht der Willkür von ausserkantonalen Kiesgruben ausgeliefert. So wie der Votant nicht will, dass ausländische Firmen den Schweizer Strommarkt bestimmen, möchte er auch nicht, dass der Kanton Zug von ausserkantonalen Kiesgruben und Deponien abhängig ist.

Es wurden schon einige anstehende Bauprojekte genannt. Der Votant möchte zwei ergänzen: die UCH und die Strassensanierung Schmittli–Nidfuren. Der Aushub für das neue ZVB-Gebäude wird vor allem Seekreide sein. Aus eigener Erfahrung weiss der Votant, dass Seekreide sehr schwer abzubekommen ist. In einem konkreten Projekt musste die Seekreide zwischengelagert und später, als endlich ein Abnehmer gefunden war, wieder aufgeladen und abgeführt werden. Solche Aktionen verteuern den Aushub sehr und verursachen unnötige, vermeidbare Transporte.

Der Votant könnte noch weitere Bauten aufzählen, aber es geht ihm darum aufzuzeigen, dass im Kanton Zug vieles anfällt, was man in andere Kantone und Länder abschieben möchte. Er ist darum klar der Meinung, dass man Ja sagen muss zu den Kiesgruben und Deponien im Kanton Zug. Der Kantonsrat muss bei so wichtigen Fragen weitsichtig und verantwortungsvoll denken und handeln. Es ist wichtig, dass man als Kantonsräte und -rätinnen zum Kanton Zug schaut – und dazu gehört auch die Eigenversorgung. Wenn man alles aus den Händen gibt, kann man nicht mehr mitreden, auch nicht in der Frage, wie ein Abbaugebiet nach der Schliessung instand gestellt werden muss. Der Votant hat seit über zwanzig Jahren mit dem Bau zu tun, und er hat die Entwicklung und das Verständnis vor allem auch im Bereich Bodenerhalt miterlebt. Man hat heute die Möglichkeit, alles wieder so instand zu stellen, dass der Boden wieder den ursprünglichen Charakter hat – und man kann den Boden sogar aufwerten. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Votant, dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission zuzustimmen.

Drin Alaj legt seine Interessenbindung offen: Er ist seit Anfang 2019 Mitglied des Gemeinderats Cham. Hier spricht er als Kantonsrat und Einzelsprecher.

Die Gemeinde Cham leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Kiesversorgung des Kantons Zug. Dabei ist zu betonen, dass der Gemeinderat Cham dem Kiesabbau im Gebiet Boden sowie im Äbnetwald immer wohlwollend gegenüberstand und diesen grundsätzlich unterstützt hat. Den heute zur Diskussion stehenden

nochmaligen massiven Einschnitt in die Landschaft im Gebiet Hatwil/Hubletzen lehnt die Gemeinde aber seit über zehn Jahren ab.

Beim Gebiet Hatwil/Hubletzen handelt es sich um eine sehr wertvolle und dreifach geschützte Landschaft, in der ein Kiesabbau nur mit erheblichen Langzeitrissen erfolgen könnte. Der Wunsch des Kantons, als Selbstversorger zu fungieren, ist durchaus verständlich. Doch die Frage bleibt, welchen Preis man dafür zahlen muss. Im vorliegenden Fall sind der Preis bzw. das Missverhältnis von Kosten und Nutzen einfach zu hoch. Der finanzielle und wirtschaftliche Nutzen steht in einem grossen Missverhältnis zu den Kosten im Bereich Grundwasser- und Landschaftsschutz sowie dem Erhalt der Fruchtfolgefleichen. Ein im vergangenen Jahr von der Gemeinde Cham in Auftrag gegebenes Gutachten eines unabhängigen Fachbüros zeigte auf, dass die Gefahrenpotenziale real sind und bereits in vorgängigen Untersuchungen, veranlasst durch das Amt für Umwelt, skizziert wurden. Der Bericht warnt beispielsweise vor einer erheblichen Gefährdung des Grund- bzw. Trinkwassers und kommt zum Schluss, dass im Hinblick auf die Versorgungssicherheit in den zunehmenden Trockenzeiten der Kiesabbau im Gebiet Hubletzen nicht empfohlen wird. Auch das gemeindliche Naturschutzgebiet Hatwilerried ist laut Gutachten durch den Kiesabbau unmittelbar gefährdet. Durch den Kiesabbau und die Grundwasserabsenkung würde das in den vergangenen Jahren aufgewertete Feuchtgebiet austrocknen und der wichtige Lebensraum für rund hundert Tierarten verschwinden. Im Weiteren dürfte das Abbaugelände die wertvollen Fruchtfolgefleichen für Jahrzehnte der Landwirtschaft entziehen. Denn auch mit einer fachmännischen Vorgehensweise kann der ursprüngliche Bodenzustand nach dem Auffüllen mit Aushubmaterial nicht mehr erreicht werden. Das Gebiet Hatwil/Hubletzen gilt aufgrund seiner Ruhe, Weitläufigkeit und dank des Einklangs von Natur und Landwirtschaft für viele Chamer und Chamerinnen, aber auch Auswärtige als wichtiges Naherholungsgebiet.

Aufgrund der neusten Erkenntnisse ist es wichtig, dass der Grundsatzentscheid zur Selbstversorgung aus dem Kieskonzept nochmals hinterfragt wird und mit Blick auf den neuen Wissensstand alternative Szenarien fundiert geprüft werden. Das Kieskonzept des Kantons stammt aus dem Jahr 2008 und ist damit bereits zwölf Jahre alt. In dieser Zeit wurden viele relevante Erkenntnisse zu den im Richtplan als Zwischenergebnisse festgesetzten Standorten und insbesondere zum Standort Hatwil/Hubletzen gewonnen. Und auch bei einem allfälligen weiteren Kiesabbau in Cham zeichnet sich innerhalb der kommenden fünfzehn Jahre wieder ein Versorgungsengpass ab. Mit dem Recycling-Center Boden leistet Cham zudem bereits einen Beitrag dazu, dass man weniger Primärkies benötigt und bereits heute vermehrt Recycling-Stoffe einsetzen kann.

Der Gemeinderat Cham hat sich bereits mehrfach gegen eine Festsetzung des Kiesabbaugeländes Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan ausgesprochen und auf eine unangemessene Interessenabwägung hingewiesen. Gestützt wird der Gemeinderat mitunter durch den klaren Auftrag der Bevölkerung, sich mit allen vertretbaren Mitteln gegen die Festsetzung des Kiesabbaugeländes im Richtplan zur Wehr zu setzen. So hat die Gemeindeversammlung im Juni 2018 die von sämtlichen Chamer Kantonsratsmitgliedern und Parteipräsidenten unterzeichnete Motion «Kein Kiesabbau Hatwil/Hubletzen» erheblich erklärt.

Vor diesem Hintergrund hofft der Votant, dass der Kantonsrat gegen die Festsetzung des Kiesabbaugeländes Hatwil/Hubletzen im kantonalen Richtplan stimmt. Denn nur dadurch bleibt das Gebiet mit vielen wertvollen Naturobjekten als Naherholungswert erhalten, und ein wertvoller Landschaftsraum wird nicht über Jahrzehnte zerstört. Durch ein Nein kann nicht nur der grossen ökologischen und landschaftlichen Bedeutung des Gebiets, sondern insbesondere auch dem Auftrag der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Hans Baumgartner zaubert nichts aus dem Hut, wie Adrian Risi vermutet hat, sondern gibt hier einfach seine Überzeugung wieder. Und wie Adrian Risi die Bauwirtschaft vertritt, so vertritt er selbst als Bauer die Landwirtschaft. Und er fühlt sich verantwortlich dafür, dass die immer mehr Menschen auch in dreissig und vierzig Jahren noch genügend zu essen und zu trinken haben. Zur Zonenplanung im Gebiet Boden kann vielleicht der Baudirektor Auskunft geben. Cham hat die Umzonung in eine Abfall- und Recycling-Zone vorgenommen, die – so glaubt der Votant – unabhängig ist vom Kiesabbau und auch ohne ein Abbaugelände Hatwil/Hublethen bestehen bleibt.

Der Votant weist seine Ratskolleginnen und -kollegen darauf hin, dass der Rat hier über ein Geschäft berät, bei dem er aus zwei Gründen eine sehr grosse Verantwortung trägt. Zum einen greift er mit dieser Vorlage in die Planungsautonomie der Gemeinde Cham ein und überträgt mit dem Richtplaneintrag die gesamte Nutzungsplanung über Jahrzehnte hinweg allein dem Regierungsrat. Weder die Bevölkerung von Cham noch diejenige des Kantons haben irgendeine Möglichkeit, sich zur Thematik zu äussern, und der Entscheid des Kantonsrats ist auch nicht referendumsfähig. Und als zweites greift man hier in ein Gebiet ein, das bezüglich Biodiversität, Grund- und Trinkwasser, Nahrungsmittelproduktion, wertvoller Wälder und Naherholung sehr wertvoll ist. Die Dimensionen der beanspruchten Fläche sind mit 50 bis 60 Hektaren riesig. Und nicht nur das: Zusätzlich wird zur Erschliessung eine Transportpiste gebaut, welche die Dimensionen der Tangente Zug/Baar aufweist, und obendrauf wird auch noch ein Förderband entlang der gesamten Strecke geführt. Und das alles in dieser einzigartigen, ruhigen Landschaft, die bis jetzt als eines der wichtigsten Naherholungsgebiete genutzt wird und darüber hinaus als Schutzzone der Gemeinde, des Kantons und auch des Bundes aufgeführt ist.

Aus diesen Gründen trägt der Kantonsrat beim anstehenden Entscheid eine sehr grosse Verantwortung. Und da braucht es verlässliche Grundlagen. Die Zahlen, die dem Kantonsrat in diesem Zusammenhang vorgelegt werden, sollte man mit grösster Vorsicht geniessen. Sie stammen zur Hauptsache aus der Interpretation der Firma, welche dieses Gelände bewirtschaften möchte, und sind deshalb sehr optimistisch ausgefallen. Und aus unerklärlichen Gründen hat die Baudirektion die Zahlen des Gesuchstellers unkontrolliert übernommen. Inzwischen wurden zwar offensichtlich falsche Zahlen korrigiert. Bei genauerer Überprüfung zeigt sich aber immer noch klar, dass viele Angaben bezüglich Kiesmengen und Deponievolumen falsch oder viel zu optimistisch und nicht nachvollziehbar sind. Gemäss der offiziellen Kubaturberechnungen der SuissPlan aus dem 3D-Modell und der amtlichen Vermessung weist das Abbaugelände eine sehr schlechte Bodennutzungseffizienz aus. Zum Vergleich: Im jetzigen Abbaugelände Äbnetwald ergeben sich 270'000 Kubikmeter Vorstossschotter pro Hektare. In Hatwil/Hublethen wären es gerade mal 63'000 Kubikmeter. Oder anders gesagt: Die abbaubaren Kieswände wären in Hatwil im Durchschnitt gerade mal 6,3 Meter hoch. Man würde also die Baumaschinen, die zum Teil höher sind, noch sehen. Ob überhaupt und wie viel Kies aus der Grundmoräne dazugewonnen werden kann, ist sehr ungewiss. Auf jeden Fall müssten Millionen von Kubikmetern Erdmasse zum Kieswerk transportiert, mit grossem Energie- und Wasserbedarf ausgewaschen und ausgepresst und anschliessend ein Grossteil des Materials zurück in das Abbaugelände transportiert und wieder eingebaut werden. Dieses Vorgehen lohnt sich im besten Fall für einen kleinen Teil der Grundmoräne in Hatwil. Für den überwiegenden Teil ist das wegen des geringen Kiesanteils ein ökonomischer und ökologischer Unsinn. Nun hat die Baudirektion, um die unerwartet schlechte Kiesausbeute in Hatwil auszugleichen, einfach die Fläche verdoppelt, was sich in gravierenden negativen Einflüssen auf die Umwelt bemerkbar macht.

Eine Interessenabwägung für einen so markanten und nicht wieder gutzumachenden Eingriff kann erst erfolgen, wenn alle Abklärungen zu alternativen Verfahren bezüglich Kiesbeschaffung und Aushubrückgewinnung gemacht wurden. In der Baufachliteratur werden zahlreiche Verfahren aufgezeigt, mit welchen die Deponievolumen markant gesenkt werden könnten. Stichworte dazu sind: Aushubrückgewinnung für Baumaterialien, Bodenaufwertungen in der Landwirtschaft oder Seekreide als Rohmehlersatz für die Zementindustrie – alles Verfahren, welche andernorts bereits erfolgreich eingesetzt werden und die Deponiemengen erheblich gesenkt haben. Solche Massnahmen haben aber nur eine Chance, wenn nicht einfach wieder riesige Flächen eingezont und der Deponieindustrie ohne Auflagen zu Verfügung gestellt werden. Auch muss vor einer Festsetzung geklärt werden, ob es die grosse, leistungsfähige Kiesverladeanlage der Bahnkies AG in Rotkreuz noch braucht. Dazu muss der ökologische und ökonomische Vergleich zwischen Kies, der aus der Grundmoräne ausgewaschen wird, gegenüber dem Kies, der mit der Bahn transportiert wird, aufgezeigt und mitberücksichtigt werden.

Ein Kies- und Deponiekonzept ist daher zwingend vor einer erneuten Festsetzung im Richtplan zu erarbeiten. Erst mit einem solchen Konzept weiss man, ob überhaupt und allenfalls wieviel neue Abbauzonen es wirklich und in welchem Zeitrahmen braucht. Denn die Auswirkungen einer so grossen Abbaufäche sind gravierend und dürfen nicht einfach übergangen werden. Der Untersuchungsbericht zeigt auf, dass die Grundwasser sich mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit erheblich absenken werden. Die Neubildungsrate des Grundwassers Knonau/Hatwil würde um 100 Mio. Liter zurückgehen. Und laut Bericht der Regierung müsste zusätzlich mit Sickerschächten verhindert werden, dass das Grundwasser nicht noch weiter zurückgeht. Das würde bedeuten, dass der Schutz dieses Grundwassers sehr stark eingeschränkt und die Umwelteinflüsse das verbleibende Grundwasser für immer gefährden würden. Dabei handelt es sich in Hatwil gemäss der Hydrologischen Karte des Bundes um eines der zwei grossen Grundwassergebiete im Kanton Zug, die als gut geschützt gelten: eines in Baar–Menzingen, das die Stadt Zürich mit Wasser versorgt, und als zweites eben dieses Grundwassergebiet Hatwil. Besonders bedenklich sind für den Votanten die Aussagen, dass es ja nachher schon wieder grün werde. Ja, natürlich wird es wieder grün, aber das Grundwasser ist zu einem grossen Teil unwiederbringlich verloren, und der Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche wäre enorm – und diese kann in vergleichbarer Qualität nie wieder hergestellt werden. Und da werden alle möglichen Argumente – von Arbeitsplätzen bis hin zur Selbstversorgung mit Kies – in den Vordergrund gestellt. Dass die Lebensmittelregale immer gefüllt sind und man keinerlei Sorge zum Trinkwasser tragen muss, erachten anscheinend viele nach wie vor als selbstverständlich. Dabei weiss man inzwischen, dass dem absolut nicht so ist. Es ist deshalb absolute Pflicht, alle Fakten und Zahlen genau zu durchleuchten, bevor man das Gebiet unwiderruflich schädigt. Dem Antrag; das Gebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen und zuerst ein neues Kieskonzept zu erarbeiten, ist unbedingt Folge zu leisten, dies auch in Rücksicht auf die Standortgemeinde Cham.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

35. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 29. Oktober 2020, Nachmittag

Zeit: 13.50–17.20 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

568 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Nicole Zweifel, Zug; Martin Schuler, Hünenberg; Rolf Brandenberger, Risch; Peter Rust, Walchwil.

569 TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung) **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 19/1 (L4 Wald; L8 Gewässer; E11 Abbau Steine und Erden)**

Vorlagen: 3075.1/1a - 16269 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3075.2 - 16270 Antrag des Regierungsrats; 3075.3/3a/3b - 16405 Bericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr; 3075.4 - 16411 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

E 11 Abbau Steine und Erden (Fortsetzung)

Philip C. Brunner hält fest, dass «Kies» im Volksmund bekanntlich «Geld» bedeutet – und darum geht es hier letztlich ja auch. Die bisherige Debatte hat das Gefühl aufkommen lassen, der Kanton Zug funktioniere nach dem Sankt-Florians-Prinzip: «Sankt Florian, verschone unser Haus vor dem Brand» – gemeint ist hier der Kiesabbau –, «zünd' lieber andere an.» Denn genau das ist es, was die Kantonsräte aus Cham dem Rat eigentlich zu sagen haben. Der Votant wäre froh, wenn er als Stadtzuger Kantonsrat immer auf die Solidarität der übrigen Stadtzuger Vertreter zählen könnte: neunzehn Ratsmitglieder mit genau derselben Meinung, unabhängig von Partei, Alter und Geschlecht. Man hat in der Debatte am Vormittag sehr viele Details gehört, und der Votant hat auch als Mitglied der vorberatenden Kom-

mission – er konnte an der Besichtigung vor Ort allerdings nicht teilnehmen, sondern nur an der Kommissionssitzung im Kantonsratssaal, die unter schwierigen Bedingungen stattfand – am Vormittag sehr viel dazugelernt. Vor allem von Hans Baumgartner hat man sehr interessante Details gehört, und der Votant hofft, dass der Baudirektor dazu noch Stellung nehmen wird; ihm ist das eine oder andere nämlich wirklich neu vorgekommen. Man hat von einer Zuger Lösung gesprochen, und da hat das Votum von Jean Luc Mösch, des Präsidenten des Gewerbevereins Cham, den Votanten doch sehr erstaunt. Für ihn – und das ist ehrlich gemeint und nicht irgendwie populistisch wie gewisse Voten vom Vormittag – steht fest, dass die CVP heute in der Verantwortung steht. Dass es dem Kanton Zug heute so gut geht, hat sehr viel mit der CVP zu tun. Sie hat zwar mal den Namen gewechselt und will das in Kürze offenbar nochmals tun, sie hat aber immer wieder auf ihre Verantwortung für den Kanton Zug hingewiesen, und sie hat – das muss man zugeben – diese Verantwortung immer wahrgenommen. Und heute geht es um einen sehr wichtigen Entscheid. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch andere, kleine Gemeinden ihren Teil zum Erfolg des Kantons Zug beigetragen haben, etwa das ertragsschwache Menzingen, das den Kiesabbau ein halbes Jahrhundert lang oder sogar länger getragen hat. Und vielleicht hat Menzingen mit dem einen oder anderen Arbeitsplatz davon sogar profitiert. Und jetzt geht es um die Gemeinde Cham, den grössten Nehmer im Zuger Finanzausgleich. 26,5 Mio. Franken fliessen aus der Stadt Zug bzw. aus deren Beitrag von 60 Mio. Franken nach Cham. Das ist so, weil man die Steuern in Cham attraktiv behalten will – was die Gemeinde Cham ja auch getan hat: Sie hat die Steuern gesenkt. Und nun gibt es in Cham grosse Bauprojekte, beispielsweise auf dem Papieri-Areal. Hat jemand denn das Gefühl, dafür brauche es keinen Kies und keine Deponien? Seit 2007 steht das Projekt der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) im Raum. Glaubt jemand, dieses Projekt lasse sich ohne Kies realisieren? Cham ist eine jener Zuger Gemeinden, die eine wirklich attraktive Zukunft versprechen. Das hat mit Wirtschaft, mit Steuerzahlern und mit Entwicklung zu tun. Und der Gemeinde Cham und ihrem neuen Gemeindepräsidenten – seit sechs Jahren, wenn es der Votant richtig im Kopf hat – ist zu ihrer Entwicklung zu gratulieren. Cham ist zu einem verlässlichen, wirklichen Standbein geworden. Bisher wurde die entsprechende Verantwortung durch Gemeinden wie Zug, Baar und andere getragen. Jetzt aber ist die Chance für Cham gekommen, und Cham muss nun seinen Einfluss wahrnehmen. Im Übrigen ist die Festsetzung im Richtplan nicht der abschliessende Schritt in dieser Sache. Es kommt noch ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), und da können alle Forderungen, die heute Morgen gestellt wurden, noch einbezogen werden.

Es geht zusammengefasst letztlich um Arbeit im Kanton Zug – und in Zeiten von Corona eine solche Vorlage zu versenken, findet der Votant absolut unverantwortlich. Es geht um Mietpreise, um Kaufpreise auf dem Immobilienmarkt. Und wenn man den Kies von entfernten Orten herantransportieren muss, ist das relativ wenig nachhaltig; auch der Votant findet Nachhaltigkeit wichtig. Es geht letztlich um eine eigenständige Zuger Lösung. In diesem Sinn ruft der Votant den Rat auf, seine Verantwortung wahrzunehmen. Der Entscheid von heute ist nicht nur in Sachen Kies von Bedeutung, sondern auch für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zug. Der Votant dankt für ein Ja zum beantragten Richtplaneintrag.

Andreas Hausheer geht es ein bisschen wie folgt: «Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.» Er hat am letzten Montag schon nicht gewusst, wie er stimmen soll und weiss es auch jetzt nach gefühlten zwei – oder gar mehr – Stunden nicht. Es wird der Niedergang der Zuger Wirtschaft propagiert bei einer Verzögerung von zwei Jahren. Drin Alaj, als Vertreter der Gemeinde Cham, war so

zu verstehen, dass man sowieso dagegen sei – zwei Jahre hin oder her. Aus Sicht der Gemeinde Cham ist das zu verstehen. Der Votant hat bereits an der Fraktions-sitzung gesagt, dass es letztlich um zwei Jahre gehe. Welche ganz konkreten Sachen kann man in diesen zwei Jahren nicht tun? Dem Votanten wurde gestern telefonisch gesagt, im Amt für Raum und Verkehr warte man nur darauf, dass man mit den Arbeiten beginnen könne. Also muss es ja drei, vier konkrete Meilensteine – oder wie auch immer man das nennen möchte – geben, die definieren, bis zu welchem Zeitpunkt man was tun möchte, und aus diesem Grund will man keine zwei Jahre verlieren. Der Votant möchte einfach wissen, was man mit diesen zwei Jahren verliert. Auf der anderen Seite möchte er eine klare Antwort der Gegner, also der Kommissionsminderheit, auf folgende Frage: Wenn aufgrund der Überar-beitung des Konzeptes rauskäme, dass man ein bisschen weniger oder gleich viel Fläche braucht, und wenn man diese zwei Jahre erhalten hat zur Akzeptanz des ganzen Projekts, sagen die Gegner dann immer noch Nein, oder sagen sie dann Ja? Wie der Votant Drin Alaj verstanden hat, ist dieser sowieso dagegen. Doch wie sieht das aus bei den Gegnern ausserhalb der Gemeinde Cham? Er möchte kon-krete Antworten auf seine Fragen.

Thomas Meierhans bezieht sich auf das Votum von Drin Alaj, der auch Gemein-de-rat von Cham ist. Nach dessen Votum stellt sich die Frage, ob er den Antrag ge-stellt hat, Hatwil ganz aus dem Richtplan zu streichen. Bis jetzt hat der Votant nur gehört, es solle im Zwischenergebnis bleiben. Er hat das Gefühl, Drin Alaj sei nicht ehrlich. Wenn man dessen Votum hört, kann man eigentlich nur sagen: Hatwil ist zu streichen, es gehört nicht mehr in den Richtplan. Auch wenn man die Argumente von Hans Baumgartner hört, kommt man zu diesem Schluss. Der Votant bittet die beiden, ehrlich zu sein: Sie wollen doch nie und nimmer, dass in Hatwil eine Kies-grube entsteht und dort später Aushub deponiert werden kann.

Zur Frage von Andreas Hausheer: Eigentlich befindet man sich auf hohem Niveau, es geht um einen Richtplaneintrag. Wenn eine Festsetzung erfolgt ist, geht die Verwaltung an die Arbeit. Bei einem Richtplaneintrag, z. B. bei einem Wohngebiet, plant man doch nicht schon im Detail, wie die Eingangstür, die Fenster und die Rollläden aussehen sollen. Mit dem Eintrag wird der Verwaltung erst der Auftrag gegeben, weiterzuarbeiten. Es wird dann noch ganz viel dazukommen – Umwelt-verträglichkeitsprüfung usw. Alle, die noch schwanken und denken, wenn das Ge-biet im Zwischenergebnis bleibe, habe man noch etwas Zeit, sollten beachten, dass die Argumente in zwei, drei Jahren genau dieselben sein werden. Alle, die jetzt gegen Hatwil gesprochen haben, werden auch dann alles dafür tun, damit Hatwil nicht realisiert wird. Der Votant ist überzeugt, dass es für den Kanton absolut notwendig ist, weil damit ein Zuger Problem gelöst werden kann, und dankt für die Unterstützung.

Anna Spescha weist darauf hin, dass der Opposition nun einiges vorgeworfen wurde. So hiess es, dass sie auch in zwei, drei Jahren bei einer weiteren Diskussion der Vorlage die gleichen Argumente aufbringen würde und dass sie auch dann da-gegen wäre. Die Opposition kann nicht garantieren, dass sie in zwei Jahren die Vorlage unterstützen würde. Aber sie kann sagen, dass die Grundlage, auf der eine Entscheidung im Rat gefällt wird, solide sein muss. Das ist sie jetzt nicht. Es wurde mehrfach angemerkt, dass das Kieskonzept 2008 Zahlen enthält, die nicht stimmen. Auch in der Kommissionsarbeit und in den Berichten, die die Gemeinde Cham in Auftrag gegeben hat, kam immer wieder heraus, dass die Zahlen nicht so genau sind. Wenn man jetzt eine Entscheidung fällt, basiert diese auf Zahlen, die etwa dreimal umkorrigiert wurden – vielleicht stimmen sie jetzt, aber es ist gut möglich,

dass gewisse Sachen noch nicht aufgedeckt wurden. Beim Grundwasser muss man noch viel genauer hinschauen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit der Grundwasservorrat und das zukünftige Trinkwasser nicht verschmutzt und nicht massiv gemindert werden. Deshalb darf die Grundlage für den Entscheid, den der Rat heute fällt, nicht dieses veraltete Kieskonzept sein, denn dieses beeinflusst die Wahrnehmung der Ratsmitglieder. Zudem wurde es nicht besonders neutral abgehandelt. Ebenso enthält es z. B. die Aussage, man könne nicht importieren, aber dann sind in der Statistik immer wieder Importüberschüsse aufgeführt. Es wird sehr viel Druck gemacht. Man sagt, die Bauwirtschaft würde vor die Hunde gehen, wenn die Festsetzung heute nicht beschlossen wird. Aber es geht auch um andere Interessen. Man spricht hier nicht nur über die Bauwirtschaft. Man spricht über das Trinkwasser, die Landwirtschaft, den Wald, die Biodiversität, die Naherholung von vielen Chamerinnen und Chamern sowie Leuten aus der Umgebung. Des Weiteren wird der Opposition vorgeworfen, sie sei nicht ehrlich und berücksichtige die zukünftigen Generationen nicht. Denken die Befürworter dann an diese, wenn es in einigen Jahren zu wenig Grundwasser hat, weil die Grundwasserreserven durch den Kiesabbau geschädigt werden? Die ökologischen Konsequenzen werden überhaupt nicht oder viel zu wenig berücksichtigt. Es wird so viel Druck gemacht vonseiten der Bauwirtschaft, und die Umwelt verliert. Die Votantin würde sich freuen, wenn die Festsetzung heute nicht beschlossen und das neue Kieskonzept abgewartet würde.

Thomas Gander hält fest, dass man vorhin gehört hat, Cham sei nun in der Verantwortung und solle ebenfalls einen Beitrag leisten. Natürlich ist das so, aber Cham leistet ja seit Jahrzehnten einen entsprechenden Beitrag. Wie einleitend zu hören war, steht die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter den Anträgen der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats. Der Votant schliesst sich der Minderheit an. Die FDP Cham, oder zumindest der Vorstand, lehnt dieses Geschäft ab. Es ist grosser Widerstand zu spüren, nicht nur innerhalb der FDP Cham, sondern auch innerhalb der Gemeinde und der Bevölkerung. Es gibt verschiedene Gutachten zu diesem Kiesabbaugebiet. Diese widersprechen sich in einigen Punkten – sei es, was den Einfluss auf das Grundwasser angeht, sei es bezüglich des Deponievolumens oder auch der Mächtigkeit der Grundmoräne. Der Votant steht nicht für ein generelles Nein zum Kiesabbau im Gebiet Hatwil, aber es gibt noch zu viele offene Fragen. Was tut man z. B., wenn die Kiesreserven ausgeschöpft sind? Irgendwann werden sie ausgeschöpft sein, zumindest was die Abbaumöglichkeiten innerhalb der Kantonsgrenzen anbelangt. Es gibt auch die Frage der besseren Nutzung von RC-Stoffen. Der Votant möchte eine fundierte Entscheidung aufgrund solider Grundlagen treffen können. Vielleicht lässt sich auch der Perimeter oder der zeitliche Ablauf noch justieren. Wenn der Perimeter zusätzlich reduziert werden kann, ist es durchaus möglich, dass auch die Akzeptanz in Cham erhöht wird. Angesprochen wurde auch das Preisniveau. Es ist klar, dass es einen negativen Einfluss auf die Baukosten hat, wenn der Kies von weiter her importiert und der Aushub exportiert werden muss. Letztendlich ist es aber so, dass die Grundstückspreise im Kanton Zug schon relativ hoch sind. Der Einfluss des Kiesanteils auf die Gestehungskosten wird damit wohl relativ klein sein. Der Votant bittet darum, das Geschäft im Zwischenergebnis zu belassen und das neue Kieskonzept – oder auch Kies- und Abbaukonzept, wie Jean Luc Mösch als Benennung beantragt – zeitnah einzufordern bis 2023, wie es die Kommissionsminderheit fordert. 2023 kann dann aufgrund dieses aktualisierten Berichts eine fundierte Entscheidung gefällt werden.

Andreas Lustenberger hält fest, dass Thomas Gander sehr vieles treffend gesagt hat, und er möchte auch auf einige der vorherigen Voten reagieren. So wurde etwas fragwürdig behauptet, die Opposition sei dann sowieso wieder dagegen, es kämen immer die gleichen Argumente von den gleichen Leuten. Thomas Meierhans hat das gesagt, und Andreas Hausheer hat es etwas angedeutet bzw. er hat eine Frage dazu gestellt. Die Frage ist wie folgt zu beantworten: Im Bericht der Kommissionsminderheit steht ganz genau – einleitend und am Schluss noch einmal –, dass sich die Kommissionsminderheit überhaupt nicht gegen den Kiesabbau ausspricht, sondern dass aus ihrer Sicht die Grundlagen fehlen. Andreas Hausheer hat richtigerweise auch die Frage gestellt, was denn nach zwei Jahren resultieren werde. Diesbezüglich ist der Votant etwas ernüchtert von gewissen Aussagen – anscheinend hat man das Gefühl, die Baudirektion werde einfach das Gleiche noch einmal schreiben und keine neuen Argumente bringen. Michael Arnold hat das gesagt, der Votant glaubt es nicht. Es wurde nun oft und klar gesagt, dass es noch einige zusätzliche Argumente braucht. Vieles ist noch offen. Wenn das geklärt ist, kann auf einer soliden Basis ein Entscheid gefällt werden. Thomas Gander hat es richtig gesagt: Vielleicht gibt es noch gewisse Veränderungen, vielleicht wird der Perimeter etwas kleiner. Festzuhalten ist: Die Kommissionsminderheit hat sich nicht gegen den Kiesabbau ausgesprochen. Und auch für sich persönlich kann der Votant sagen: Es geht doch nicht darum, dass man keinen Kies mehr braucht, vielmehr geht es darum, dass man von einer endlichen Ressource spricht, die irgendwann einmal nicht mehr vorhanden sein wird. Dann braucht es Lösungen für die Zukunft, und diese Lösungen müssen nun auf den Tisch, um einen guten Entscheid zu treffen. Oft wurde nun auch gesagt, wenn der Kies von weiter her komme, sei das weniger ökologisch. Ja, aber das ist auf der Basis des bisherigen Zustands und Bedarfs berechnet. Genau diese Frage ist zu klären. Der Votant hat sich gefreut über das Schreiben, das diese Frage aufgeworfen hat. Diese ist in das Kieskonzept aufzunehmen. Es ist zu berechnen, welchen CO₂-Ausstoss es zur Folge hätte, wenn man Kies importieren und weiter transportieren müsste. Ebenso ist zu berechnen, welchen CO₂-Ausstoss es zur Folge hätte, wenn das ganze Gebiet abgebaut würde oder wenn es reduziert werden könnte. Das kann man alles machen, heute wird aber einfach behauptet, dieses oder jenes sei dann weniger ökologisch. Es stehen viele Behauptungen im Raum, und deshalb hat sich eine Minderheit – die notabene eigentlich der Hälfte der Kommission entspricht – klar und deutlich entschieden, dass die Grundlagen noch nicht reichen. Man vergibt sich auch nichts, im Richtplan ist der Punkt Kieskonzept aufgeführt, und es wurde gesagt, was darin enthalten sein muss. Der Baudirektor hat das gehört, und es ist ein klarer Auftrag. Der Votant ist gespannt, was der Baudirektor nachher sagen wird. Es ist nicht anzunehmen, dass man sich in zwei Jahren so viel vergibt, dass nachher alles – wie es Anna Spescha gesagt hat – vor die Hunde geht. Vielmehr wird man dann gescheitert sein, und es kann ein fundierter Entscheid getroffen werden.

Hans Baumgartner hält fest, dass Andreas Lustenberger genau das gesagt hat, was auch seine eigene Meinung ist. Er tut sich sehr schwer mit dem Gedanken, eine so wertvolle Landschaft, wie man sie selten findet, dem Kiesabbau zu opfern: abgelegen, keine Hochspannungsleitungen, keine Autobahn, das wichtigste Naherholungsgebiet für die Gemeinde Cham. Cham wird von einer Autobahn durchschnitten, und das Gebiet Frauental-Hatwil ist der einzige Ort, wo man den Autolärm nicht hört: «Fernab vom Lärm der Welt» heisst es auf der Website des Klosters Frauental. Cham tut sich deshalb wirklich schwer mit dem Verlust dieser Landschaft. Auch der Verlust der grossen Flächen, die man bezüglich Biodiversität weiterentwickelt hat und die heute vielen Pflanzen und Tieren, die auf der Roten Liste stehen, einen

stimmigen Lebensraum bieten, ist mehr als bedauerlich. Und es stört den Votanten, wenn immer wieder gesagt wird, man könne in Zusammenhang mit dem Kiesabbau interessante Landschaften gestalten. Es braucht Nahrungsmittel und Trinkwasser: Das ist es, was man gewichten muss. Und in einem neuen Kieskonzept würde man diese Aspekte anders gewichten als in jenem von 2008, das jetzt zwölf Jahre alt ist. Man würde sich fragen, was denn wirklich etwas wert sei, wo man sich vielleicht etwas mehr einschränken könnte, ob man allenfalls den Perimeter verkleinern könnte etc. Der Votant ist nicht naiv. Er weiss, dass man Kies braucht und dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass dieser, da er auch in anderen Kantonen knapp wird, auch im Kanton Zug wieder abgebaut werden muss. Das eilt aber überhaupt nicht, denn im Moment gibt es noch genug Kies. Und man müsste die Zufuhr von Kies sehr genau mit der sehr energieaufwendigen Kiesgewinnung aus der Grundmoräne vergleichen; der Votant weiss nicht, weshalb man Angst hat vor diesen Berechnungen. Der Votant hat sich sehr stark eingesetzt, auch in der Kommission, und er hat zahlreiche Mails geschrieben, weil er die Zahlen verstehen wollte. Enttäuschend ist, dass er von der Baudirektion die gewünschten Informationen nicht erhalten hat. Man betreibt ein Versteckspiel. Ein Beispiel dafür ist der Kiesbericht, der – anderes als das Kieskonzept – jedes Jahr erstellt wird. Darin werden alle Zahlen veröffentlicht, so auch das Verhältnis Import – Export, wie viel abgebaut, wie viel deponiert wird, wie viel auf Kiesgruben, wie viel auf Deponien. Der Votant hätte den Kiesbericht 2019 gerne erhalten, aber das wurde ihm verwehrt. Im Juni, wenn der Bericht üblicherweise veröffentlicht wird, hat man ihm gesagt, der Bericht sei so gut wie fertig, es seien noch zwei, drei Zahlen zu ergänzen, und der Baudirektor müsse ihn noch freigeben. Letzte Woche wurde der Votant per Mail informiert, dass der Kiesbericht nicht mehr rausgegeben werde. Es hiess, das führe nur zu Diskussionen, weil unterdessen schon andere Zahlen auf der Vorlage der RUV aufgeführt seien. Das schafft kein Vertrauen. Der Baudirektor möchte, dass der Rat 50 bis 60 Hektaren freigibt, damit die Nutzungsplanung vorgenommen werden kann – der Rat ist dann nicht mehr involviert. Das braucht aber Vertrauen, man muss die Zahlen nachvollziehen können, und diese müssen uneingeschränkt zugänglich sein. Doch man bekommt die Zahlen einfach nicht, und deshalb hat der Votant ein sehr, sehr schlechtes Gefühl. Er muss seinen Kindern in zwanzig Jahren sagen, warum er dem Abbau zugestimmt hat, warum Grundwasser und Fruchtfolgeflächen vernichtet wurden. Deshalb muss er doch sicher sein, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Entscheid getroffen wird, richtige, nachvollziehbare Zahlen und die richtigen Unterlagen vorliegen. Sonst geht das einfach nicht, und es ist unverantwortlich. Man verliert gar nichts, wenn nun zuerst diese Zahlen erarbeitet werden. Wie er bereits erwähnt hat, geht es um Zahlen zur Verhältnismässigkeit der Kiesbeschaffung. Es besteht kein Zeitdruck. Niemand wird den Kies rausnehmen. Er ist auch in vierzig Jahren noch dort und kann auch dann noch abgebaut werden, wenn es dann wirklich so knapp ist. Die Ratsmitglieder sollten sich überlegen, was hier voreilig getan wird: Ein riesiges Gebiet soll schnell freigegeben werden, ohne dass die Ratsmitglieder, die in der Verantwortung stehen, die Zahlen genau kennen und nachvollziehen können.

Adrian Moos hat sich das Geschäft von Anfang an neutral angeschaut. In einer Interessenabwägung ist er dann zum Schluss gekommen, dass heute genügend Grundlagen vorhanden sind, um die Festsetzung im Richtplan vorzunehmen. Die Sache ist aber nicht ganz so schwarz und weiss, wie sie von den verschiedenen Seiten nun präsentiert wird. So sind da die bürgerlichen Parteien zu sehen, die stets dem Wachstum zusprechen, tiefe Steuern haben wollen und die eine beschleunigte Entwicklung im Kanton nicht ablehnend sehen. Dann aber, wenn sich

die Folgen zeigen, sind sie vehement dagegen und nicht bereit, auch Ja zu sagen. In dieser Frage ist die linke Seite konsistenter.

Es wurde gesagt, die Immobilienpreise würden sich aufgrund der Kiesthematik verändern. Das ist Blödsinn. Ein bisschen Kies hat überhaupt keinen Einfluss. Massgebend ist nur die Nachfrage nach Immobilien im Kanton, nach dieser entwickeln sich die Immobilienpreise. Alles andere ist sekundär oder liegt im Promillebereich. Mühe hat der Votant damit, dass mit diesem Beschluss eine Standortgemeinde überfahren wird. Das ist unschön und tut weh. Doch die übergeordneten Interessen lassen es zu, dass man es tun darf und im vorliegenden Fall auch tun muss. Es ist anzunehmen, dass weitere Abklärungen nicht dazu führen werden, dass man zu einem anderen Schluss kommt. Die diversen Gutachten, die bereits vorliegen, kann man zwar mit weiteren ergänzen, aber auch dann wird die Aktenlagen nicht ganz klar sein. Schlussendlich braucht es eine Entscheidung, und es ist nicht davon auszugehen, dass dieser in wenigen Jahren anders ausfallen wird, auch wenn die Sache neu aufgesetzt ist.

Zum Antrag der CVP betreffend Kontrolle des Aushubvolumens: Dem kann der Votant durchaus zustimmen. Es wird hier gesagt, man müsse nachhaltig sein, bezogen auf den Kies. Dann sollte dies aber auch für den Aushub gelten. Daher ist eine Kontrolle – auch wenn sie administrativen Aufwand verursacht – der Glaubwürdigkeit halber notwendig.

Der Votant hat seine Meinung kundgetan. Doch wenn sich im Verlauf der Debatte zeigen sollte, dass verfahrenshygienisch grobe Fehler gemacht und vorhandene Informationen tatsächlich nicht bekannt gegeben wurden, würde sich die Frage stellen, ob heute – mit dieser Aktenlage – entschieden werden soll. Selbst wenn diese Faktoren nicht matchentscheidend wären: Es geht hier um Grundsätze. Und wenn massgebende Akten nicht zur Verfügung gestellt würden, wäre es problematisch, über ein Geschäft zu entscheiden.

Patrick Rööfli gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbstständiger Architekt und betreibt ein mittelgrosses Architekturbüro in der Stadt Zug. Man wird auch in Zukunft bauen und bauen wollen. Während der dreistündigen Ratsdebatte war von den Alternativen keine Alternative zum Kiesabbau zu hören. Dies muss einfach mal festgestellt werden. Aber andererseits regt der Votant im Rahmen des Kieskonzepts, das zur Diskussion steht, an, dass die Baudirektion den Verbrauch des Betons und des Kieses überprüft, denn man muss auch dafür besorgt sein, weniger Beton und weniger Kies zu verbrauchen. Die Bauwirtschaft hat Alternativen, aber es ist wichtig, dass die Baudirektion als Bauherr auch die Bestellung entsprechend definiert.

Andreas Hausheer akzeptiert es einfach nicht mehr, wenn hier vorne ganz entspannt Behauptungen aufgestellt werden, die nicht richtig sind – wenn behauptet wird, der Votant hätte implizit gesagt, man wolle das eh nicht. Im Sinne von Adrian Moos gibt es auch für den Votanten nicht nur Schwarz oder Weiss, das können seine Fraktionskollegen bestätigen. Der Votant hatte zwei kritische Fragen an beide Seiten gestellt. Eine konkrete Frage wurde nicht konkret beantwortet. Es wurde allgemein gesagt, man sei nicht gegen den Kiesabbau. Das ist dasselbe, wie wenn man sagt, man sei für eine gute Volksgesundheit. Konkret wurde die Frage nicht beantwortet, aber auch eine *Nicht-Antwort* ist eine Antwort. Der Votant wehrt sich dagegen, wenn einfach Behauptungen aufgestellt werden, die nicht stimmen.

Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass es Alternativen zum Kies gibt. So wurde der Baustoff Holz in den letzten Jahrzehnten massiv unterbenutzt. Kies

kann natürlich nicht in allen Bereichen durch Holz ersetzt werden, in einigen Bereichen ist es aber möglich. Ebenso könnte es Alternativen dazu geben, woher das Kies kommt: Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind die Berge nicht mehr so stabil wie früher. Es gibt Gestein, das vielleicht mit ein bisschen Zusatzaufwand herausgearbeitet werden könnte, und Geröll, das herumliegt. Das ist vielleicht eine Alternative, wobei die Votantin zugibt, dass sie keine Expertin in diesem Bereich ist. Hans Baumgartner hat in seinem Votum am Vormittag erwähnt, dass es sich bei den Zahlen, auf die der Rat sich vorwiegend beruft, um Zahlen des Antragsstellers handelt. Das hat die Votantin sehr erstaunt, und sie war sich dessen nicht bewusst. Es ist sehr fragwürdig, einen Entscheid für die nächsten zwei, drei Generationen treffen zu wollen, der auf diesen Zahlen basiert. Vielleicht stimmen sie, vielleicht auch nicht. Aber die Zahlen wurden offensichtlich nicht von einer neutralen Stelle überarbeitet. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder deshalb, dem Antrag, das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen, zu folgen. Die Anfrage, ob garantiert werden kann, dass die Opposition in zwei Jahren Ja zu diesem Geschäft sagen würde, ist fast erpresserisch. Man kann und will natürlich nicht jetzt sagen, dass man definitiv zustimmen werde, wenn man nun zwei Jahre zur Verfügung hat, um das Geschäft noch einmal genauer anzuschauen. Aber in zwei Jahren sind die Grundlagen vorhanden, auf denen man den Entscheid mit viel mehr Wissen treffen und rechtfertigen kann. Es soll dann kein Bauchentscheid sein. Natürlich wird es aber auch in zwei Jahren so sein, dass die Interpretation der Zahlen auf linker und auf rechter Seite nicht genau gleich ausfallen wird.

Adrian Risi bezieht sich auf das Votum von Jean Luc Mösch, der sehr hart mit den Zürchern umgegangen ist. Es ist wichtig, zu wissen, dass die Zuger Tiefbauunternehmungen nicht nur im Kanton Zug arbeiten, sondern auch auf dem Zürcher Seerücken. Das ist das Gebiet rund um Horgen, Rüslikon und Thalwil. Kibag z. B. als ganz grosser Player ist Besitzer der Deponie in Edlibach/Menzingen. Und natürlich fährt man mit seinen Materialien in die eigenen Deponien und nicht ins Rafzerfeld oder nach Tuggen, was beides etwa 50 bis 70 Kilometer entfernt wäre. Wie erwähnt gibt es aber eine 20-Prozent-Klausel, d. h., es dürfen nicht mehr als 20 Prozent der Materialien aus anderen Kantonen kommen. Das wird überprüft. Nicht vergessen sollte Jean Luc Mösch, dass er ein Dankeschreiben an Luzern aufsetzen muss: 100 bis 150 Kubikmeter gehen jedes Jahr in den Kanton Luzern. Das vergisst man einfach, es wird als selbstverständlich betrachtet, und man bedankt sich dafür auch nicht. Aber die Zürcher will man nicht im Kanton Zug haben. Zu Hans Baumgartner: Es handelt sich um eine kantonale Nutzungszone für Abbau und Rekultivierung und nicht um eine gemeindliche Industriezone. Der Votant würde eine Wette eingehen: Wenn man morgen 300'000 Quadratmeter in die Industriezone einzonen wollte, würde man scheitern. Zum Umweltverträglichkeitsbericht: Es wird nun sehr viel über zusätzliche Abklärungen gesprochen, doch beim jetzigen Verfahrensschritt geht es nur um die Festsetzung. Nachher folgt die Nutzungsplanung, und im Rahmen dieses Verfahrens wird es einen Umweltverträglichkeitsbericht geben. Dann werden einige tausend Seiten geschrieben und alle offenen Punkte geklärt. Es ist wichtig, zu wissen, dass diese Punkte nicht jetzt geklärt werden müssen. Mit der Festsetzung wird die Überarbeitung des Kieskonzepts in Auftrag gegeben. Dies ist unter E 11.1.1 festgehalten. Die Kommission fordert die Überarbeitung bis 2025, die Regierung für den Zeitraum zwischen 2028 und 2030. Das muss sowieso erledigt werden, und es ist selbstverständlich, dass es getan wird. Zum Thema Rekultivierung, das Hans Baumgartner angesprochen hat: Er merkte an, das Land sei nicht mehr das gleiche. Er sollte seine Niederwiler und Oberwiler

Kollegen fragen. Sie werden ihm sagen, dass das rekultivierte Land hervorragend ist. Das muss gesagt werden – es wird seit 100 Jahren Kies abgebaut und Land rekultiviert: Das Land ist gleich gut.

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), äussert sich zuerst zur Informationspolitik der Baudirektion, die Hans Baumgartner angesprochen hat. Der Kommissionspräsident war im E-Mail-Verkehr jeweils auf CC und muss – wenn auch ungern – Hans Baumgartner widersprechen. Die Kommission musste feststellen, dass der Fokus dieser Vorlage sehr stark nur auf den Abbau in Hatwil gerichtet war. Schon früh kam in der Kommission die Diskussion auf, ob man diesen Abbau nicht konzeptionell in eine generellere Sichtweise einordnen müsste. Welche Funktion soll Hatwil für die Zukunft haben? Die Kommission hat sehr schnell festgestellt, dass dies in einem starken Konnex zur Deponieplanung steht. Darum hat sie an ihrer ersten Sitzung Zusatzabklärungen veranlasst. Sie wollte schon bei der Beratung gewisse Eckpunkte eines zukünftigen Kieskonzeptes vorliegend haben. Die Baudirektion hat sehr schnell darauf reagiert. Nun zurück zur Informationspolitik: Normalerweise wird jedes Jahr ungefähr im Juni/Juli der Kiesbericht publiziert. Der Bericht, der 2020 publiziert wird, basiert somit auf den Zahlen von 2019. Die Kommission hat an ihrer Sitzung im April/Mai ihre Abklärungsaufträge erteilt. Die zweite Sitzung war dann im Juli. In dieser Zeit hat sich die Baudirektion verdankenswerterweise noch einmal hingestellt und alle Betreiber angefragt, was deren aktuellen Zahlen sind. Und wen wundert's im Kiesbereich: Die Zahlen, die dann erhoben wurden, deckten sich nicht mit den Zahlen, die im Bericht, der dann im Juli publiziert worden wäre, aufgeführt worden wären. Es ist nun wirklich verständlich, dass man keinen Bericht publiziert mit Zahlen, die älter sind als diejenigen, die der Kommission vorliegen. Wer soll denn verstehen, dass die später publizierten Daten anders sind als diejenigen, welche die Baudirektion der Kommission gegeben hat? Wie man nun schon mehrfach erfahren hat, ist das Deponiewesen nicht unbedingt eine exakte Wissenschaft. Es stellt sich die Frage, was der Grund dafür ist, wie genau die Daten erfasst werden usw. Das hat die Kommission auch gerügt, und sie möchte darum ja auch die Kontrolle darüber verbessern. Wichtig ist nun aber, dass man der Baudirektion nicht unterstellt, sie wolle irgendwelche Informationen vorenthalten. Das ist leicht verleumderisch. Für den Kommissionspräsidenten war es absolut nachvollziehbar, dass man keinen Bericht herausgibt, der auf veralteten Zahlen basiert. Man könnte nun darüber diskutieren, wieso die Zahlen immer wieder anders sind, das würde den Kommissionspräsidenten auch interessieren. Aber es hat wahrscheinlich mehr mit der Erfassungsqualität bei den jeweiligen Betreibern zu tun, deren Interessenlage ja nicht unbedingt buchhalterisch ist, sondern eher kommerziell. Sie betreiben natürlich nicht einen riesigen Aufwand, um den letzten Kubikmeter zu erfassen und die Information darüber, wo er herkommt, wie oft er umgeschlagen wurde und wo er hinget. Aber man muss wohl keine Bedenken haben, dass die Baudirektion diese Zahlen nicht herausgeben will, vielmehr ist das Deponie- und Abbauwesen keine exakte Wissenschaft. Diese Klärung hinsichtlich Informationspolitik der Baudirektion war dem Kommissionspräsidenten wichtig. In der politischen Diskussion muss man immer aufpassen, dass man dem Gegner nicht etwas unterstellt, was man sich selbst auch nicht gerne unterstellen lassen würde.

Zur Frage von Andreas Hausheer und zum Kieskonzept: Der Kommission war es extrem wichtig, dass die Rahmenbedingungen für Hatwil angeschaut werden. Deshalb war es ihr ein Anliegen, alle diese Datenreihen – Abbau, Deponie usw. – zu aktualisieren. In den Planungsgrundsätzen hat die Kommission versucht, der Regierung auf strategischer Ebene gewisse Vorgaben zu machen, wie ein zukünftiges

Kieskonzept aussehen sollte. Die Abbaumenge wurde reduziert, und insbesondere wurde festgehalten, dass es nicht reicht, das Kieskonzept erst 2028 zu überarbeiten. Warum? Adrian Risi hat es gesagt: Nach der Festsetzung folgen die Zonenplanung und die konkrete Abbaubewilligung. Viele der Bedenken, die nun von der Opposition zu hören waren – Grundwasserschutz, konkrete Ausdehnung des Perimeters, Schutzabstände zum Ried, zusätzliche Wasserzuführung für das Ried –, kommen im Rahmen der Bewilligung zur Sprache. Hier befindet man sich nun auf der falschen Flughöhe. Bei der Erteilung der Bewilligung geht es darum, dafür zu sorgen, dass die Grube korrekt betrieben wird. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Baudirektion die Bewilligung erteilt, müssen die Grundsätze vorliegen und die Strategie des Kantons Zug beim Kiesabbau muss definiert sein. Darum hat die Mehrheit der Kommission – bzw. die Hälfte plus Stichentscheid des Kommissionspräsidenten – gefordert, das Kieskonzept müsse früher vorliegen. In diesem Punkt ist man sich ja einig mit der Opposition bzw. der Minderheit. Die Rahmenbedingungen müssen bekannt sein, wenn die Baudirektion die Bewilligung erteilt. Sollen 200'000, 300'000, 150'000 Kubikmeter abgebaut werden? Wie viel muss für die Seekreide konkret jederzeit zur Verfügung stehen? Wie ist das Ganze organisiert? Wie wird es kontrolliert? Wie ist der Import/Export zu gestalten? Wie ist der Perimeter? All diese konkreten Fragen müssen dann, wenn die Zonenplanung erfolgt ist, und insbesondere dann, wenn es um die Erteilung der Betriebsbewilligung geht, geklärt sein, damit die Baudirektion weiss, wie die Vorgaben sind. Wichtig ist also, dass das Kieskonzept vorliegt, wenn die Bewilligung erteilt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt, wenn es darum geht, ob Hatwil festgesetzt wird oder nicht, muss es nicht vorliegen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Wie kann ein Sachbearbeiter das Kieskonzept überarbeiten, wenn er nicht weiss, ob man mit Hatwil rechnen kann oder nicht? Das geht ja gar nicht. Er müsste immer in Varianten denken: Was macht man, wenn Hatwil wirklich kommt? Was, wenn es nicht kommt? Der Kommissionspräsident denkt sehr gut und gerne in Alternativen, aber er möchte nicht unbedingt derjenige Bearbeiter sein, der dann nämlich zwei Konzepte entwickeln muss – eines mit Hatwil und eines ohne. Man kann gar kein vernünftiges Kieskonzept erarbeiten, wenn man nicht weiss, ob Hatwil genehmigt wird oder nicht. Der Kommissionspräsident bittet darum, das Kieskonzept nicht auf das Jahr 2028 in Auftrag zu geben, sondern unbedingt früher, damit die Grundsätze und die Überlegungen vorliegen, wenn die Zone definiert wird und die Abbaubewilligungen erteilt werden. Diesbezüglich ist der Opposition recht zu geben: Es ist notwendig, damit die Abbaumengen klar definiert werden können. Es ist aber davon auszugehen, dass der Regierungsrat – wenn er nun diese Debatte hört – auch ein grosses Interesse daran hat, diese Rahmenbedingungen festzulegen und die Anliegen der Kommission aufzunehmen. Es wird jetzt versucht, Unsicherheit zu schüren. Es ja immer so, dass man Unsicherheit streut, wenn man etwas «bodigen» will. Verunsicherte Leute stimmen tendenziell Nein. Darum ist es wichtig, sich die Fakten noch einmal zu vergegenwärtigen: Der jährliche Kiesbedarf im Kanton von 400'000 Kubikmetern wurde in den letzten 23 Jahren nie unterschritten. Das wird von niemandem bestritten. Damit kann man doch davon ausgehen, dass wirklich 400'000 Kubikmeter Kies benötigt werden. Dann wird in diesen Zusammenhang gesagt, man müsse in Zukunft mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten. Das ist richtig, denn Hatwil ist das letzte grosse Gebiet, und Zug braucht die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Aber es ist wohl schwierig, bei anderen Kantonen anzuklopfen, wenn man selbst auch noch etwa 4 Mio. Kubikmeter hätte, die man – aus welchen Interessen auch immer – selbst nicht abbauen will. Es ist wichtig, jetzt der Regierung Vorräte zu geben. Es ist ein Pfand, das sie für die zukünftige regionale Versorgung einsetzen kann, um für den Kanton Zug längerfristig eine regionale Versorgung sicherzustellen.

Ein weiterer Fakt: Unbestritten ist auch, dass im Kanton nie weniger als 400'000 Kubikmeter Aushub anfallen. Im Kieskonzept wird sicher nicht festgestellt werden, dass es weniger sein wird. Diesen Aushub muss man irgendwo unterbringen, von der Seekreide ganz zu schweigen. Davon will der Kommissionspräsident gar nicht mehr reden, sonst haben die Ratsmitglieder das Gefühl, sie könnten nicht mehr sicheren Fusses durch den Kanton gehen. Es ist tatsächlich ein relativ schwieriges Material.

Was ebenfalls ganz wichtig ist und auch von Adrian Risi gesagt wurde: Kiesgrube und Deponie – das ist das Effizienteste und sehr wahrscheinlich auch das Ökologischste, was man tun kann. Man hat grosse Mengen, die man in diese «Badewanne» wieder reinfüllen kann, und die Infrastruktur kann zweimal genutzt werden. Das ist ein Vorteil, den man gar nicht zu schätzen weiss, weil man das bis anhin im Kanton Zug immer gehabt hat. Es gab immer solche Kiesgruben, und halb Zürich hat das auch noch mitgenutzt. Man sollte doch diese Möglichkeit wahrnehmen, dass man zweimal etwas brauchen kann – einmal zum Rausnehmen von Kies, den man wirklich braucht, das andere Mal, um Aushub zu versorgen.

Als Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr ist dem Sprechenden zudem besonders wichtig: Die Verdichtungsgebiete im Kanton liegen in schwierigem Untergrund. Diesen schwierigen Untergrund will dem Kanton niemand abnehmen. Das Beispiel ZVB-Stützpunkt wurde in diesem Zusammenhang erwähnt: Es ist das klassische Beispiel dafür, dass man bei einer Verdichtung immer tiefer und tiefer geht. Alle Busse, die jeder vernünftige Mensch eigentlich oberirdisch deponieren würde, werden im Kanton Zug, wo man es sich leisten kann, in den Untergrund versorgt. Es handelt es sich etwa um den schlimmsten Untergrund, den man sich vorstellen kann – mit Grundwasserabsenkungen usw. Deshalb kann man froh sein, wenn diese sprichwörtlichen «Badewannen» zur Verfügung stehen.

Als damals, 2008, mögliche Gebiete evaluiert wurden, ging es auch um eines im Steinhauserwald und um eines im Schönbühlwald in Baar. Selbstverständlich ist es sehr verständlich, dass die Chamer kein Interesse an einem Kieswerk auf ihrem Gemeindegebiet haben – das ginge dem Kommissionspräsidenten als Baarer genauso. Doch der grösste Vorteil von Hatwil ist, dass es hervorragend erschlossen ist. Man fährt von der Autobahn ab, wo für viel Geld eine neue Kantonsstrasse gebaut wurde, mitten durch die Landschaft, wo sich fast keine Häuser befinden, und gelangt direkt zum Kieswerk. Es ist ein entscheidender Vorteil von Hatwil, dass Zu- und Wegfahrt so gestaltet werden können, dass fast kein Siedlungsgebiet tangiert wird. Es wurde schon erwähnt, welche Lasten Menzingen diesbezüglich zu tragen hat. Man kann die Leute fragen, die in der Nähe des Kieswerks Betlehem wohnen. Wenn sich der Kommissionspräsident nicht täuscht, liegen immer noch Rechtsfälle in Zusammenhang mit der Erweiterung vor. Denn dort rasseln die Lastwagen jeden Tag vom Morgen bis zum Abend hin und her. Wer das schon einmal erlebt hat, kann ein Lied davon singen. Bei Hatwil hingegen ist keine Erschliessung durch ein Siedlungsgebiet notwendig. Der Kommissionspräsident ist sich nicht sicher, ob er das Folgende sagen soll, aber er sagt es gleichwohl: Wenn man nicht Chamer ist, ist zu bedenken, dass irgendwo Deponien gebaut werden müssen. Wenn diese dann so liegen, dass das Siedlungsgebiet nicht so gut geschützt werden kann wie in Cham, müssen die Ratsmitglieder ihren Wählern erklären, dass nun all diese Lastwagen bei ihnen vorbeifahren, obwohl es einen anderen Standort im Kanton gegeben hätte, wo das nicht der Fall gewesen wäre. Ob die Ratsmitglieder das dann vor ihren Wählern verantworten wollen, sei ihnen überlassen.

Hans Baumgartner hält fest, dass der Kommissionspräsident nun zusammen mit Adrian Risi das Loblied auf Hatwil angestimmt hat. Es gibt einige Punkte, auf die

nun eingegangen werden muss. Es gab in Cham schon zwei, drei Deponien. Um die Deponie Rüti zu füllen, wurden 700'000 Kubikmeter durch das Dorf Cham gefahren. Um dieses Problem hatte sich der Kommissionspräsident nicht bemüht. Es gibt Hunderte von Möglichkeiten, die Deponien aus Lärmschutzgründen entlang der Autobahn zu platzieren. Im Kanton Zürich gäbe es sehr viele Möglichkeiten.

Der Kommissionspräsident hat eine lange Liste von Sachen aufgezählt, die bei der Nutzungsplanung getan werden müssen. Aber das gehört alles in das Kieskonzept. Die Nutzungsplanung wird von der Unternehmung vorgenommen, die den Kies abbaut. Diese muss die Daten liefern, und sie hat sehr hohe Kosten. Der Kanton überprüft die Nutzungsplanung und den Umweltverträglichkeitsbericht. Aber die Kosten fallen bei der Unternehmung an. Es nicht fair, wenn ihr diese Kosten aufgebürdet werden und nachher gesagt wird, man wolle Hatwil gar nicht. Zudem kann ein Unternehmer gar nicht festlegen, wie viel importiert und wie viel exportiert wird. Das hat der Kanton vorzugeben.

Der Kommissionspräsident hat gesagt, es sei noch nie ein geringerer Kiesbedarf als 400'000 Kubikmeter zu verzeichnen gewesen. Der Votant hätte den Kiesbericht gerne erhalten, dann hätte man diese Zahlen. Den jetzt vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Kiesbedarf letztes Jahr 279'000 Kubikmeter betrug – also keine 400'000. Das Jahr zuvor waren es auch weit unter 400'000 Kubikmeter. Offenbar hat der Kommissionspräsident das gar nicht gelesen. Vorhin hat er gesagt, der Votant unterstelle der Baudirektion etwas, deshalb nun ganz konkret: Der Kiesbericht aus dem Jahr 2019 – also der letzte, der zur Verfügung stand – enthält die Vorgabe von 4,4 Mio. loser Kies, der abzubauen ist. In diesem Papier, das man bekommen hat, ist aufgeführt, dass Reserven von 3 Mio. Kubikmeter abbaubarem Kies, ebenfalls lose, vorhanden sind. Es ist also die gleiche Bezeichnung. Das heisst, dass in eineinhalb Jahren rund 1,5 Mio. Kubikmeter Kies abgebaut worden sind. Im Kommissionsbericht steht, dass es aufgrund der Abbaubewilligungen nicht möglich ist, mehr als 400'000 Kubikmeter jährlich abzubauen. Im Äbnetwald sind das 230'000, bei der Kibag 170'000 Kubikmeter. Diese 1,5 Mio. Kubikmeter sind nicht nachvollziehbar, deshalb hat der Votant ca. dreimal nachgefragt. Als man die Zahlen nicht bekommen hat, hat er dann nach dem Kiesbericht gefragt, dem man die Zahlen hätte entnehmen können. Der Votant möchte nun vom Baudirektor wissen, warum in den letzten eineinhalb Jahren 1,5 Mio. Kubikmeter Kies abgebaut wurden. Und wenn es stimmt, dass im letzten Jahr nur 279'000 abgebaut wurden, hiesse das, dass von Januar bis Juli 1,2 Mio. Kubikmeter abgebaut wurden. Der Votant hat noch eine ganze Liste von Zahlen aus dem Bericht der Kommission, die nicht nachvollziehbar sind. Bevor man dem Votanten nun sagt, er unterstelle der Baudirektion etwas, soll man ihm aufzeigen, wo dieser Kies hin ist. Wurden Vorgaben hinsichtlich Höchstmengen verletzt, werden Zahlen verschwiegen, oder ist die Statistik eben doch falsch?

Hubert Schuler bezieht sich auf zwei Aussagen des Kommissionspräsidenten: Zum einen hat er gesagt, man wolle das Abbaugelände versenken. Es geht jedoch überhaupt nicht ums Versenken, heute geht es um die Frage Zwischenergebnis oder Festsetzung. Das ist ein riesiger Unterschied.

Als Zweites hat der Kommissionspräsident gesagt, dass dazumal das Kieskonzept nicht relevant dafür gewesen sei, um festzulegen, wo Kies abgebaut werden soll. Der Votant kann sich aber erinnern, dass 2008 die verschiedenen Gebiete zu Auswahl standen, und anhand des Kieskonzeptes, in dem die vom Kanton benötigte Kiesmenge und der benötigte Deponieplatz festgehalten waren, wurde darüber gesprochen, ob diese oder jene Gebiete sinnvoll sind, um sie als Zwischenergebnis aufzunehmen. Wenn nun das neue Kieskonzept vorliegt, kann definitiv entschieden

werden, wie es weitergehen soll. Im Kieskonzept geht es nicht nur darum, wie viel abgebaut werden soll, sondern es wird auch aufgezeigt, welche Alternativen bestehen. Es ist anzunehmen, dass sich die Technik in den letzten zwölf Jahren massiv verändert hat. Es gibt mehr Alternativen als diejenigen, die 2008 formuliert wurden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass es tatsächlich ein Jahr gab, nämlich 2015, in dem der Verbrauch von Kies mit 366'000 Kubikmetern geringer war: Es war gemäss dieser Statistik das einzige Jahr seit 1997, in dem der Verbrauch unter 400'000 Kubikmetern lag. Zu betonen ist, dass der Kommissionspräsident vom Verbrauch und nicht vom Abbau spricht.

Seit Erstellung des Kieskonzepts 2008 hat sich weder der Verbrauch an Kies noch das Deponievolumen wesentlich verändert. An diesen Tatsachen wird auch die Überarbeitung des Kieskonzepts 2025 nichts ändern. Zudem wird man immer weniger Kiesgruben haben und 2035 sowieso auf 300'000 Kubikmeter reduzieren. Selbst wenn man dann zusätzlich einen Viertel recycelbares Material hat: An den Grundfakten, dass man Hatwil brauchen wird, zweifelt eigentlich niemand, auch die Opposition bzw. die Kommissionsminderheit nicht. Sie sagt ja nicht, man könne auf Hatwil verzichten. Sie hofft zwar, dass der Umfang geringer sein wird und dass vielleicht weniger Hektaren benötigt werden. Es behauptet aber niemand, man könne in Zukunft, ab 2035, wirklich auf Hatwil verzichten. Darum haben sich sieben Kommissionsmitglieder und der Kommissionspräsident mit seinem Stichtscheid für Hatwil ausgesprochen. Es ist wohl der einzige und letzte Standort, der sich – zugegebenermassen – halbwegs eignet. Der beste Standort wäre immer noch im Berg oben. Dort sind die Kiesmengen enorm, es besteht aber Moränenschutz usw. Damit ist Hatwil notwendig, und es bringt nichts, das Gebiet im Zwischenergebnis zu belassen. Man braucht es, also kann man es auch festsetzen.

Andreas Lustenberger hält fest, dass es der Kommissionspräsident nun sehr gut auf den Punkt gebracht hat. Genau das ist die Frage – wie viel Kies aus Hatwil wird man brauchen? Es ist doch völlig logisch: Wenn nun alles festgesetzt wird, ist kein Druck da, um notwendige Alternativen und bessere Lösungen zu finden. Es ist kein Druck da, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob die Zahlen vielleicht doch nicht ganz korrekt sind. Wenn alles festgesetzt wird, würde der Votant als Unternehmer auch sagen: «Super, ich gehe nach Hause, die nächsten Jahre bin ich bedient und kann die 60 Hektaren nutzen.» Es geht doch genau darum – der Kommissionspräsident hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Man braucht das Kieskonzept, damit der Druck aufrechterhalten werden kann und Lösungen gesucht werden. Niemand bestreitet, dass Hatwil wahrscheinlich der Ort sein wird. Aber wenn das Gebiet einfach freigegeben wird, geht man so vor, wie man es die letzten Jahrzehnte immer getan hat: Man gibt das Gebiet den Unternehmen zum Abbau frei, und der Druck ist weg. Er wird dann einfach auf die zukünftigen Generationen verschoben. Dagegen wehrt sich die Kommissionsminderheit. Mit dem Kieskonzept verliert man nichts, vielmehr lassen sich so sinnvollere, nachhaltige und langfristige Lösungen finden.

Mariann Hess hält fest, dass es wahrscheinlich allen klar ist, dass die heutige Diskussion schon vor langem hätte geführt werden müssen. Das Gebiet Hatwil scheint zahlenmässig wirklich eine Blackbox zu sein. Zudem geht es bei den Kiesreserven um eine endliche Ressource. Auch das wissen alle schon lange. Deshalb ist nun zu prüfen, welche Alternativen es gibt, anstatt nun noch schnell den Rest abzubauen. Das ist weder klug noch vorausschauend. So geht das einfach nicht.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kantonsrat im Jahr 2009 der Regierung einen klaren Auftrag erteilt hat, nämlich die definitive Abgrenzung vorzunehmen und das Geschäft vorzubereiten, sodass der Kantonsrat das Gebiet Hatwil im Richtplan festsetzen kann. Der Besteller ist der Kanton. Der Richtplan bestimmt denn auch, dass an der Kiesversorgung des Kantons ein kantonales Interesse besteht. Bis jetzt hat der Kantonsrat diese Aufgabe auch stets wahrgenommen. Die Versorgung mit Kies und Deponievolumen ist jedoch für die Zukunft – ohne Hatwil – nicht mehr gesichert. Die Kiesreserven in den Kiesabbaugebieten Äbnetswald und Bethlehem reichen nur noch bis ca. 2031. Bereits ab 2028 dürfte die Unterdeckung ohne Hatwil enorm ansteigen. Ab ca. 2032 wird die Kiesversorgung im Kanton ohne Hatwil komplett wegfallen bzw. wird Zug vollständig von anderen Kantonen abhängig sein. Betrachtet man das Deponievolumen für sauberen Aushub über die nächsten Jahre, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Man erkennt schnell, dass sogar mit der Berücksichtigung von Hatwil eine grosse temporäre Lücke entstehen wird und sich langfristig ein substanzieller Mangel abzeichnet. Gerade deshalb hat Zug 2019 die Einfuhr von ausserkantonalem Aushub mit einem Kontingent auf 20 Prozent beschränkt, um so den Druck auf die kantonalen Deponien zu reduzieren. Ein interkantonaler Austausch muss jedoch in einem gewissen Umfang unbedingt angestrebt werden, denn gerade ein kleiner Kanton wie Zug hätte schlechte Karten bei interkantonalen Deponiebeschränkungen.

Zum Kiesabbaugebiet Hatwil wurde bereits viel gesagt. Der Baudirektor möchte die seines Erachtens wichtigsten vier Punkte herausstreichen:

- Speziell beim nassen Aushubmaterial, das im Kanton Zug – und somit auch in Cham – häufig anfällt, bietet Hatwil/Hubletzen eine Win-win-Situation. Zum einen kann eine zu grosse Unterdeckung mit Kies vermieden werden, zum andern müssen dank dem geschaffenen Deponievolumen an anderen Orten keine Fruchtfolgefleichen und Landwirtschaftsflächen verbraucht werden.
- Das Projekt Hatwil hat mit Abstand das beste Verhältnis von Flächenverbrauch und Deponievolumen. Das ist auch dem Bericht zu entnehmen.
- Wichtig ist zudem, dass die Erschliessungssituation optimal ist, kaum bewohntes Gebiet befahren wird und auch kaum neue Infrastrukturanlagen gebaut werden müssen, da diese bereits vorhanden sind.
- Auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hat Hatwil geprüft. Im Gutachten vom 17. Mai 2018 kommt sie zum Schluss, dass das Vorhaben eine höchstens leichte Beeinträchtigung im Hinblick auf die Schutzziele des BLN-Objekts darstellt. Alle Vorgaben der ENHK zur grösstmöglichen Schonung des BLN-Gebiets sind und werden in die weitere Planung einfliessen. Einen solch positiven Bericht kann kaum ein anderes Kiesprojekt in einem BLN-Gebiet vorweisen.

Zu den aufgeführten Nachteilen im Minderheitsbericht ist Folgendes zu sagen:

Was die Fruchtfolgefleichen betrifft, ist es Ziel, diese nach dem Abbau baldmöglichst wiederherzustellen. Das Wiedererlangen der Bodenfruchtbarkeit nimmt einige Jahre in Anspruch. In den ersten Jahren nach der Rekultivierung bedürfen die Böden einer besonders schonenden Bearbeitung. Es wird damit kein oder wenn dann nur ein sehr geringer Verlust von Fruchtfolgefleichen resultieren.

Zum Punkt Naturschutzgebiet und Quellen: Das kommunale Naturschutzgebiet und die Quellen liegen beide ausserhalb des Perimeters an einer Hangkante, an der mehrere Quellwasseraustrittsstellen bekannt sind. Entscheidend ist, dass beim Kiesabbaugebiet Hatwil der tiefste Abbaupunkt 10 Meter über dem Naturschutzgebiet und den Quellen liegt. Eine Beeinträchtigung des Hatwilerrieds und der Quellen an diesem Standort ist aufgrund dieses deutlichen Höhenunterschieds sowie den geltenden rechtlichen und planerischen Auflagen zum qualitativen und quantitativen Schutz des Grundwassers als sehr gering einzustufen. Die Reduktion

der Grundwasserneubildung beträgt über den gesamten Perimeter des Grundwasservorkommens Maschwanden/Knonau lediglich 6 Prozent und ist somit sehr gering. Dazu kommt, dass das zur Diskussion stehende Grundwasser kaum genutzt wird und die lokalen Wasserversorger auch künftig keinen Bedarf für dessen Nutzung sehen. Würden beim Projekt im Übrigen die rechtlichen Vorgaben zum Quell-, Natur- und Grundwasserschutz nicht eingehalten werden, wäre das Projekt nicht bewilligungsfähig und würde auch vor Gericht fallieren.

Wie Seite 5 der Abklärungen der Baudirektion zeigt, ist die Ergiebigkeit von Hatwil mit 7 Millionen Kubikmeter sehr gross und in jedem Fall ausgewiesen. Selbst wenn die Verwertbarkeit der Grundmoräne kleiner als erwartet sein sollte, ändert sich daran nur verhältnismässig wenig, zumal die Grundmoräne nur einen Teil des gesamten Deponievolumens ausmacht. Das Deponievolumen, das mit dem Kiesabbaugebiet Hatwil geschaffen werden kann, ist und bleibt sehr gross und kann den sauberen Aushub, der im Kanton Zug – gerade im Flachland – anfällt, über Jahrzehnte zu einem sehr grossen Teil aufnehmen.

Die Festlegung tut not: Weitere Abklärungen bringen keinen wesentlichen Mehrwert. Die Kennzahlen für den Kiesabbau und Deponieplatz werden durch die Baudirektion jährlich erhoben. Dieses Jahr wurden zusätzlich nochmals die aktuellsten Zahlen für die RUV ermittelt. Die Ratsmitglieder haben dies bereits gehört. Diese Zahlen stehen allen Ratsmitgliedern zur Verfügung. Es wird versucht, die jährlichen Erhebungen immer so genau wie möglich zu machen. Jedoch haben viele Faktoren Einfluss auf die Werte: die Erschliessung von neuen Gebieten, der interkantonale Transfer, die Nutzung von Deponien in anderen Kantonen und Bauverzögerungen aus juristischen und/oder technischen Gründen. Es besteht deshalb bei einigen Zahlen eine gewisse Unsicherheit, dies ändert jedoch nichts am Grundsatzentscheid. Denn folgende Punkte können mit Sicherheit festgestellt werden:

- In naher Zukunft wird der Kanton ohne Hatwil eine Unterdeckung beim Deponievolumen für sauberen Aushub sowie beim Kies haben. Diese Unterdeckung könnte durch weite Fahrten teils aufgefangen werden, es stellt sich jedoch aus ökologischer Sicht die Frage, ob dies wirklich der richtige Weg ist. Zudem wird Zug so abhängig von den anderen Kantonen.
- Eine Anlieferung via Bahn dürfte anhand der Trassenauslastung einen schweren Stand haben.
- Das Abbaugebiet Hatwil hat einen grossen Einfluss auf die Planung und Sicherstellung der Kiesversorgung sowie für die Deponierung von sauberem Aushub. Was die Deponiefrage im Kanton Zug angeht, gilt das ganz speziell, denn bei den Baugebieten im Flachland – in denen am meisten gebaut wird – fällt viel Seekreide und damit nasser, nicht standfester Aushub an. Nur ein Standort wie Hatwil bietet hierfür einen optimalen Deponiestandort.
- Aus diesem Grund würde ein neues Kieskonzept ohne Klarheit bezüglich der Festsetzung von Hatwil auch keinen Sinn machen. Es würde keine Erkenntnis bringen, die heute nicht bereits vorliegt. Was es aber sicher bewirken würde, ist eine zeitliche Verzögerung. Diese Verzögerung kann sich der Kanton aber nicht leisten, und es besteht die Gefahr, in einen massiven Kies- und Deponienotstand zu laufen. Für die Realisierung eines Deponieprojekts ist mit einer Dauer von zehn bis fünfzehn Jahren zu rechnen. Selbst wenn Hatwil heute festgesetzt wird, ist mit Engpässen zu rechnen. Wenn jetzt noch weitere Jahre mit Abklärungen verwendet werden, wird dieser Kies- und Deponienotstand deutlich verstärkt. Zudem bleiben Zahlen wie die Zusammensetzung der Grundmoräne auch nach grossem Abklärungsaufwand und noch mehr Bohrungen immer noch mit Unsicherheiten behaftet. Zum Ablauf des Verfahrens: Mit der Festsetzung erhält die Baudirektion den Auftrag, für die Realisierung besorgt zu sein. Die Nutzungsplanung wird in Angriff ge-

nommen und ein konkretes Deponieprojekt ausgearbeitet. Auch in diesem Rahmen werden dann alle Massnahmen geprüft und getroffen, um die Natur bestmöglich zu schonen. Ein Teil des Projekts ist auch der Rekultivierungsplan. In diesem wird bereits von Beginn an geprüft und festgelegt, wie Natur und Landschaft nach der Deponietätigkeit aufgewertet werden können. Nach der Vorprüfung durch die Baudirektion erfolgen dann die öffentliche Auflage und der Entscheid in erster Instanz. Anschliessend folgt, soweit nötig, der Instanzenzug vor den Gerichten. Erfahrungsgemäss kann dieser schnell zehn bis fünfzehn Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

Zum Votum von Andreas Lustenberger: Das Umfeld wird nicht einfacher, das stimmt. Das ist speziell auch in anderen Kantonen so, wie man ja bereits festgestellt hat – im Süden darf nicht mehr geliefert werden. Aber gerade deshalb muss man schauen, dass Zug eine gewisse Sicherheit hat. Der Baudirektor geht nicht auf alle Zahlen ein, es sei aber auf einen Artikel in der «Zuger Zeitung» vor zwei Tagen hingewiesen: Dort spricht man von diesen 7,7 Mio. Die Zahlen sind nicht falsch, der Unterschied kommt daher, dass sich eine Zahl auf den losen Aushub bezieht, die andere auf das Volumen. D. h., wenn man den Kies mit der Schaufel bearbeitet, hat man schliesslich ein grösseres Volumen, weil er dann lose ist. Diese Differenz ist aber in den Unterlagen ersichtlich und wird erklärt. Vielleicht wird das ja noch richtiggestellt. Was die Grundmoräne betrifft, liegt in den meisten Fällen benutzbares Material von 60 Prozent vor. Natürlich könnte man sagen, man mache nun noch 1000 Bohrungen mehr, es bringt aber nicht mehr Gewissheit.

Zu Laura Dittli betreffend Kieskonzept: Wie hoch die Kosten sind, lässt sich nicht sagen, es ist jedoch bestimmt mit Aufwand verbunden. Es bringt keine neuen Daten, die Geologie bleibt gleich, die Zahlen sind vorhanden. Dass das Thema Recycling darin aufgenommen werden muss, ist klar, ebenso das Verhältnis zu anderen Kantonen, Massnahmen und andere Baustoffe wie Holz. Aber um das Kieskonzept erstellen zu können, braucht es schlussendlich Klarheit hinsichtlich Hatwil. Sonst macht man die ganze Arbeit umsonst.

Zu Pirmin Andermatt: Der Baudirektor möchte keine Zimmerbergtunnel-Diskussion auslösen, aber es gibt Studien zum Aushub beim Zimmerberg. Für diesen werden nicht solche Deponien verwendet. Die Studien sind zurzeit bei den SBB in Bearbeitung, es müssen auch noch andere Fragen geklärt werden. Bevor nicht alles geklärt ist, können die SBB nicht mit der Realisierung beginnen. Mit den betroffenen Gemeinden ist man in einem Austausch. Es wurden auch fixe Termine festgelegt, damit diese informiert sind. Es hat bereits eine Sitzung stattgefunden, an der die Gemeinde Baar auch vertreten war.

Anhand der heutigen Daten zeigt sich klar, dass es im Kanton in naher Zukunft Engpässe bei der Versorgung mit Kies und den Deponievolumen für sauberen Aushub geben wird. Um dies auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Aspekte lösen zu können, ist eine Festsetzung unumgänglich. Ein Kieskonzept ohne Klarheit über die Festsetzung von Hatwil bringt nur zusätzlichen Aufwand, aber keine neuen Erkenntnisse. Die Probleme einfach anderen Kantonen zu überlassen und sich in ihre Abhängigkeit zu begeben, ist weder strategisch noch moralisch richtig. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch weite Transportfahrten für den Import von Kies und Export von Aushub ist ökologisch in der Gesamtabwägung ein wichtiger Aspekt und spricht für eine Eigenversorgung. Auch via Schiene ist das Problem nicht lösbar, denn fehlende freie Trassen verursachen einen Kapazitätsengpass. Mit Hatwil können Fruchtfolgefleichen geschont werden, und vor allem können mit Hatwil zwei Probleme mit einem Schlag gelöst werden: nämlich Deponie und Kies.

Zu Hans Baumgartner: Er hat gesagt, er hätte gewisse Informationen nicht erhalten. Der Baudirektor hat sich sämtliche Auszüge geben lassen. Es hat ein reger E-Mail-Verkehr stattgefunden, aber Hans Baumgartner hat immer Antworten bekommen.

Die Zahlen, über welche die Baudirektion verfügt, sind öffentlich aufgeschaltet. Die Baudirektion hat sich redlich um Transparenz im gesamten Prozess bemüht. Sämtliche Grundlagen, u. a. geologische Gutachten, sind auf der Homepage des Amtes für Raum und Verkehr (ARV) aufgeschaltet. Für die RUV-Sitzung vom 3. Juli 2020 hat das ARV eine umfassende Dokumentation zur Klärung der Fragen der Kommission geliefert. Es handelt sich dabei um sieben A3-Seiten mit Grafiken. Das ARV hat zur Richtplanfestsetzung zwei Veranstaltungen mit anschliessender Begehung des Kiesabbaugebiets durchgeführt, und zwar am 23. Mai 2019 im Rahmen des Fraktionsausflugs der kantonalen SP und am 22. August im Anschluss an die Jahresversammlung des kantonalen Heimatschutzes. Der Baudirektion ist eine transparente Kommunikation enorm wichtig, und sie hat nichts zu verheimlichen. Sämtliche Daten sind zugänglich, und die Baudirektion hat sich auch stets bemüht, diese zu liefern, wenn sie Anfragen erhalten hat. Zum Kiesbericht hat Heini Schmid bereits Ausführungen gemacht. Der Bericht wird nicht mehr fertiggestellt, da es aktuellere Daten gibt, die auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Diese wurden unter Hochdruck erhoben, damit der Rat mit den aktuellsten Daten diskutieren kann.

Die Regierung schliesst sich grundsätzlich den Anträgen der RUV an. Einzig beim Zeitpunkt der Erstellung des Kieskonzepts ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Horizont von 2028 bis 2030 richtig gewählt ist, und bleibt bei seinem Antrag. Dies auch unter der Berücksichtigung, dass das Kiesabbaugebiet Hatwil letztlich das letzte Kiesabbaugebiet ist. Es muss entsprechend ein grundsätzlicher Richtungswechsel in der Kiesplanung vorgenommen werden. Dies abzuklären und auch breit abzustützen, benötigt entsprechend Zeit. Dabei ist es auch wichtig, die Entwicklung der nächsten Jahre zu beobachten und zu berücksichtigen.

Zum Antrag der CVP betreffend eine Kontrolle eines ausgeglichenen Imports und Exports des Aushubvolumens hat die Regierung eine klare Haltung. Dies wäre mit einem enormen Vollzugsaufwand verbunden. Es müssten nicht nur die kantons-eigenen Deponiebetriebe und Standorte kontrolliert werden, es müssten auch die ausserkantonalen Deponiebetriebe oder aber alle Zuger Bauunternehmen, die Aushub in ausserkantonale Deponie bringen, kontrolliert werden. Sollte die Bilanz nicht ausgeglichen sein, müsste dann ein Import oder Export verboten werden. Das wäre ein sehr grosser Eingriff. Klar ist aber, dass der Regierungsrat und die vollziehende Baudirektion alle notwendigen Massnahmen ergreifen werden, um eine ausgeglichene Bilanz zu erreichen. Eine Kontrolle und eine Bestimmung in dieser Schärfe ist dazu weder nötig noch zielführend. Der Baudirektor bittet den Rat, diesbezüglich den Antrag der Kommission zu unterstützen, und behält sich vor, zu weiteren Abstimmungen später kurz Stellung zu nehmen.

E 11.1 Planungsgrundsätze

E 11.1.1 Abs. 1, Satz 1 (Grundsatz)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, Satz 1 wie folgt zu formulieren: «An der langfristigen Sicherung der Versorgung des Kantons mit mineralischen Rohstoffen, Steinen und Erden besteht ein kantonales Interesse.» Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.



Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.1 Abs. 1, Satz 2 und 3 (Etapplierung, Volumen, Kontrolle)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Festlegung des jährlichen maximalen Abbauvolumens bis 2034 auf 400'000 Kubikmeter und ab 2035 auf jährlich maximal 300'000 Kubikmeter beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG-Fraktion unabhängig davon, ob das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis belassen wird, einen Antrag zu den Abbauvolumen stellt. Es war heute vielfach zu hören, dass Kies eine endliche Ressource sei, und deshalb sollte bereits heute zurückhaltender damit umgegangen werden, auch wenn noch grosse Bauprojekte in der Pipeline stehen. Auf diese Worte müssen auch Taten folgen, und die Kubikmeterzahlen beim Kiesabbau müssen verkleinert werden. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, die festgelegten Abbauvolumen von 400'000 auf 350'000 Kubikmeter bzw. 300'000 auf 250'000 Kubikmeter zu reduzieren und damit E 11.1.1. Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu formulieren: «Um der Endlichkeit des Kiesvolumens im Kanton Zug Rechnung zu tragen, legt der Kanton das jährliche maximale Abbauvolumen bis 2034 auf 350'000 m³ und ab 2035 auf jährlich maximal 250'000 m³ fest.» Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass in der Kommission über diesen konkreten Antrag nicht abgestimmt wurde, wenn er sich richtig erinnert. Er weiss, dass es einmal einen Antrag auf eine Reduktion auf 200'000 Kubikmeter gab – also einen ähnlichen, aber nicht exakt denselben –, der von der Kommission abgelehnt wurde. Die Kommission hält damit an den Zahlen in ihrem Antrag fest. Wenn er sich noch richtig erinnert, kam die Zahl für 2034 von 400'000 Kubikmetern aufgrund der Vereinbarungen mit den Betreibern zustande: 230'000 Kubikmeter für Hatwil und 170'000 für Bethlehem. Es entspricht also den effektiven Vereinbarungen oder Konzessionen, die mit den jeweiligen Betreibern bestehen, darum müssen die 400'000 Kubikmeter bis 2034 wohl akzeptiert werden. Für den Fall, dass der Kommissionspräsident nun etwas sagt, was nicht stimmt, geht er davon aus, dass der Baudirektor ihn korrigieren wird. Ab 2035 wäre dann Hatwil alleine in Betrieb, und hier wollte man ein Zeichen setzen. 300'000 Kubikmeter entsprechen drei Viertel des bisherigen Eigenbedarfs von 400'000 Kubikmetern Kies. Man muss jedoch auch das Deponievolumen betrachten. Wichtig ist, dass genügend Deponievolumen zur Verfügung gestellt wird. Darum wäre der Kommissionspräsident froh, wenn die Zahlen nicht reduziert würden, damit genügend eigenes Deponievolumen vorhanden ist.

Es ist immer ein Zwiespalt: Früher hatte man stets den Wunsch, dass Deponien und Kiesgruben so schnell wie möglich aufgehoben werden, dass möglichst schnell wieder Fruchtfolgefleichen da sind, dass der Bauer das Land wieder brauchen kann usw. Nun sieht man aber, dass das im Kanton Zug nicht die Zielsetzung sein kann. Vielmehr muss man die Betriebsdauer auf ein möglichst langes Zur-Verfügung-Stellen von Deponievolumen ausrichten. Das ist ein Widerspruch. Eigentlich möchte man die Kiesgrube möglichst schnell wieder zumachen und möglichst hohe Mengen abbauen, aber die Kommission war nun der Ansicht, man wolle lieber längere Betriebsdauern in Hatwil, damit auch möglichst lange ein eigenes Angebot vorhanden ist, das dann auch bei Verhandlungen mit anderen Kantonen in die Waagschale geworfen werden kann. Der Kommissionspräsident bittet deshalb darum, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Regierungsrat weiterhin dem Antrag der Kommission anschliesst.

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 21 Stimmen den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.1 Abs. 2 (Kieskonzept)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat der Kommission im Grundsatz anschliesst. Das heisst konkret: Der Regierungsrat ist einverstanden mit dem Zusatz «und prüft die Kiesversorgung des Kantons ohne neue Abbaugebiete».

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Die Vorsitzende hält fest, dass sich der Regierungsrat in Bezug auf die Vorverlegung des Kieskonzepts auf 2025 nicht der Kommission anschliesst.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 25 Stimmen den Antrag der Kommission und beschliesst damit die Vorverlegung des Kieskonzepts auf 2025.

E 11.1.1 Abs. 3, Satz 1 (Koordination des Kiesabbauvolumens)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat der Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.1 Abs. 3, Satz 2 (Import- und Exportbilanz)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die CVP-Fraktion beim zweiten Satz folgende Anpassungen beantragt: «Beim Aushubvolumen ~~strebt~~ **hält** er eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz mit den anderen Kantonen ~~an~~ **ein und kontrolliert die Einhaltung.**»

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass nach seiner Erinnerung dieser konkrete Antrag in der Kommission nicht vorlag und damit auch nicht darüber abgestimmt wurde. Selbstverständlich wurden aber die materiellen Fragen eingehend diskutiert. Wichtig ist, dass sich der Kanton Zug bewusst ist, dass er längerfristig auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis mit den anderen Kantonen angewiesen ist. Man steht vor dem Problem, dass ein hoher Siedlungsdruck das ist. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat Zug hat eigentlich keine grossen Gebiete mehr für Abbau und Deponien. Man muss davon ausgehen, dass Zug längerfristig zu einem Bittsteller bei den anderen Kantonen wird. Darum war die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass es schwierig werden würde, sklavisch Importe und Exporte zu zählen. Irgendwann führt das zu Gegenreaktionen. Die Zielrichtung, einen Ausgleich anzustreben, ist richtig. Wenn festgelegt wird, dass eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz eingehalten werden muss, könnte das schnell auch einmal zulasten von Zug gehen. Wenn zu viel exportiert wird, würden andere dann sehr gerne sagen, der Kanton Zug habe einen wunderbaren Grundsatz, den er selbst

nicht einhält. Es ist wirklich ein zweischneidiges Schwert. Persönlich, entgegen dem Antrag der CVP, wäre der Kommissionspräsident froh, wenn dieser Grundsatz nicht einfach sklavisch berücksichtigt werden müsste. Es könnte allenfalls der sprichwörtliche Bumerang sein, der dem Kanton Zug dann vielleicht in vierzig Jahren um das *Toupet* fliegen wird.

Thomas Meierhans erinnert daran, dass die CVP eine Interpellation betreffend Aushub eingereicht hatte. Wenn man dazumal aus der Antwort des Regierungsrats herausgespürt hätte, dass das Ziel wirklich eine ausgeglichene Bilanz ist, wäre die CVP wohl gar nicht auf die Idee gekommen, diesen Antrag zu stellen. Man merkte dazumal aber, dass es zwar Vereinbarungen gibt – wobei es mit dem Kanton Zürich schwierig ist –, aber wirklich etwas tun will man nicht. Also muss es nun gefordert werden. Der Votant bittet den Rat, diesen Antrag unbedingt zu unterstützen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat voll und ganz hinter dem Antrag der Kommission steht. Es ist die Intension, eine ausgeglichene Import- und Exportbilanz anzustreben. Die absolute Formulierung, wie sie die CVP-Fraktion beantragt, würde bedingen, dass ein Regelwerk geschaffen werden muss, um die Einhaltung zu kontrollieren.

Der zweite Punkt, den auch der Kommissionspräsident angesprochen hat: Bereits auf die 20 Prozent, die der Kanton Zug festgelegt hat, sind Reaktionen spürbar. Irgendwann wird Zug sehr wahrscheinlich Bittsteller sind. Es gilt, mit den endlichen Ressourcen schonend umzugehen– das ist anzustreben, es soll aber bitte nicht absolut formuliert werden.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 35 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion.

E 11.1.3 (Recyclingbaustoffe)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Erhöhung des Recyclinganteils von heute 22 bis 25 Prozent im Jahr 2025 auf 33 Prozent im Jahr 2035 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Regierungsrat.

E 11.1.3 Bst. b

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch ein **Antrag** von Jean-Luc Mösch vorliegt. Er beantragt, die Bezeichnung «Kieskonzept» zu ergänzen, sodass es neu «Kies- und Deponiekonzept» heisst.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist auf Folgendes hin: Soviel ihm bekannt ist, hat der Regierungsrat in einem sehr aufwendigen Verfahren die ganze Deponie- und Abfallbewirtschaftung schon wieder überarbeitet. Der Kommissionspräsident wäre froh, wenn Jean Luc Mösch den Antrag so stellen würde, dass es «Kies- und Aushubkonzept» hiesse. Aushub müsste eigentlich korrekt als unverschmutzter Aus-

hub präzisiert werden. Darum geht es hier. Deponiewesen ist ein sehr umfassender Begriff, darunter fällt auch das Tännlimoos usw. Der Konnex zwischen Aushub und Deponie ist zu sehen, es ist dann aber unverschmutzter Aushub. Das andere sind dann die Inertstoffdeponien, das wäre Hatwil auch wieder nicht. Wenn das nun so ausgeführt wird, ist es klar, dass Kies und unverschmutzter Aushub gemeint sind. Der Benennung «Kies- und Aushubkonzept» wäre also richtiger.

Baudirektor **Florian Weber** sieht den Konnex ebenfalls. Die Themen greifen ineinander, aber eben nicht überall. Er kann heute keine Lösung bieten für eine andere Benennung.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Jean Luc Mösch mit dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten «Kies- und Aushubkonzept» einverstanden ist.

Jean Luc Mösch bestätigt das.

Baudirektor **Florian Weber** fragt nach, ob es «Deponie von unverschmutztem Aushub» heissen solle.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass sein Vorschlag «Kies- und Aushubkonzept» wäre. Beim Begriff Aushub in seinem Vorschlag geht es nur um Materialien, die in Kiesgruben deponiert werden können. Wie er orientiert ist, ist das unverschmutzter Aushub. Ansonsten handelt es sich um Inertdeponien. Es ist besser, den Begriff Aushub zu verwenden und nicht Deponie, das wäre wieder etwas anderes. Aber selbstverständlich ist eine Kiesgrube gleichzeitig eine Deponie.

Baudirektor **Florian Weber** schlägt vor, dass die Baudirektion die Benennung überprüft und versucht, die Thematik zu integrieren.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine Lesung gibt.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass der ehemalige Baudirektor ihn darauf hingewiesen hat, dass auch in anderen Deponien, insbesondere zur Abdeckung, unverschmutzter Aushub verwendet wird. Von diesem Teil spricht man natürlich nicht, sondern nur von dem Teil, bei dem der Konnex besteht zwischen Kiesaushub und Deponie.

Oliver Wandfluh weist darauf hin, dass es selten passiert, aber nun haben ihn die Sprechenden vollkommen verwirrt. Er hat keine Ahnung, worum es nun geht, verschmutzt oder nicht verschmutzt. Wie der Baudirektor vorgeschlagen hat, sollte abgeklärt werden, welcher Name überhaupt Sinn macht. Der Votant ist nun komplett durcheinander, was hier überhaupt gewollt wird. Was ist verschmutzt, was ist unverschmutzt, was bringt die Namensänderung? Das geht nun alles etwas zu schnell. Der Baudirektor kann seinen Antrag gerne formulieren, und Oliver Wandfluh wird ihn stellen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass dies nun zu nichts führt. Er lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch ab. Er erkennt das Anliegen und wird in der Baudirektion prüfen, ob es Lösungen gibt, bittet aber den Rat, den Antrag abzulehnen.

Anna Spescha möchte ergänzen, dass es ja logisch ist, dass im Kieskonzept die Aushubthematik auch angesprochen wird. Zudem werden auch weitere Thematiken

angesprochen wie Recycling, alternative Baustoffe usw. Es ist etwas seltsam, wenn nun noch andere Begriffe in den Titel integriert werden sollen. Deshalb stimmt sie dem Baudirektor zu und bittet den Rat ebenfalls, den Antrag abzulehnen und die Benennung «Kieskonzept» beizubehalten.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Jean Luc Mösch mit 58 zu 17 Stimmen ab und beschliesst damit die Beibehaltung der Benennung «Kieskonzept».

Die Vorsitzende weist **Jean Luc Mösch** darauf hin, dass er auch noch einen Eventualantrag gestellt hat, und erkundigt sich, ob er daran festhalten möchte.

Jean Luc Mösch zieht den Eventualantrag zurück.

E 11.2 (Vorhaben)

E 11.2.1

E 11.2.1 Ziff. 12 und E 11.2.2 Ziff. 1 (Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen, Cham)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommissionsminderheit beantragt, das Kiesabbaugebiet Hatwil/Hubletzen im Zwischenergebnis zu belassen und zuerst ein neues Kieskonzept bis 2023 zu erarbeiten. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsminderheit nicht an.

Andreas Hausheer stellt fest, dass beide Seiten seine konkreten Fragen nicht beantwortet haben.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Andreas Hausheer seine Fragen nochmals stellen möchte.

Andreas Hausheer verneint dies.

Baudirektor **Florian Weber** weist nochmals darauf hin, dass sämtlich Grundlagen, die für diesen Entscheid benötigt werden, auf dem Tisch liegen. Der weitere Prozess ist aufgezeigt, und es wird das eine oder andere ganz bestimmt auch noch geklärt. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb nochmals mit Nachdruck, dem Antrag zuzustimmen und das Gebiet festzusetzen.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 39 zu 34 Stimmen ab und beschliesst damit die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Vorlage 3075.2 – 16270)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis c

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Baudirektion zusammen mit der Staatskanzlei die erforderlichen Anpassungen, die sich aus der Debatte ergeben, bei den Bst. a bis c vornehmen wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 42 zu 29 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Änderungen im Richtplan beschlossen sind. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplantext und auf den Richtplankarten vornehmen.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Der Regierungsrat beantragt, die Antwort auf die Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hublethen, Gemeinde Cham, vom 10. August 2019 (Vorlage 3002.1 – 16129) zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**570 Traktandum 4.1: Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb**

Vorlage: 3137.1 - 16402 Motionstext.

Hubert Schuler stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Bei diesem Vorstoss ist es schwierig, nicht zum Inhalt zu sprechen, deshalb geht der Votant auf einige Punkte ein. Grundsätzlich sollen Themen im Rat besprochen werden, dies ist ja sogar der Auftrag des Parlaments. Doch wenn es darum geht, dass sich das Parlament selbst beschränkt und intern einigen Ratsmitgliedern einen Maulkorb verpassen möchte, ist dies ein falsches, ja schädliches Zeichen an die Bevölkerung. Ist es die Aufgabe des Rats, effizient zu sein? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es Aufgabe des Rats ist, für das Wohl der Bevölkerung und der Wirtschaft, der Natur und der Lebenswelten im Kanton Zug gute, durchdachte Gesetze und Entscheide zu schaffen. Dies geht nicht, wenn Effizienz an erster Stelle steht. In der Begründung der Motionäre werden verschiedenste Punkte aufgeführt, die einseitig dargestellt werden. So konnte das Ratspräsidium auch in dieser Legislatur verschiedenste Sitzungen absagen, da zu wenige Traktanden vorhanden waren. Wenn jetzt eine Traktandenliste vorliegt, die nicht an einer Sitzung abgearbeitet werden kann, ist dies nicht tragisch. Es ist auch nicht so, dass dadurch die Verwaltung, der Regierungsrat oder der Kantonsrat blockiert wären. Es ist üblich, dass alle Geschäfte, die vom Rat behandelt werden können, auf der Traktandenliste aufgeführt sind. Selbst die Diskussion zu Interpellationsantworten sind im politischen System wichtig. Die Definition, was langatmig ist oder nicht, ist eine subjektive Empfindung, und dies sollte für die politische Arbeit keine Richtschnur sein. Die Motionäre begründen, dass diese Debatten weder vom Rat noch vom Souverän gutgeheissen würden. Doch wer hat den Anspruch, die Meinung des Volkes zu äussern? Die Ratsmitglieder können sich eine Mehrheitsmeinung bilden, aber auch diese ist nicht absolut. Mit einer guten Portion Selbstverantwortung, allenfalls kombiniert mit Selbstbeschränkung – wie dies die FDP immer fordert –, sowie einer Absprache in der Fraktion kann mehr erreicht werden.

Michael Arnold, Sprecher der Motionärin, bestätigt, dass die FDP-Fraktion vieles fordert, aber es ist schön, wenn sich die Ratslinke auch selbst widerspricht und nicht alles überweist. Der Votant weiss nicht genau, was das Problem ist. Die FDP-Fraktion hatte sich überlegt, wie ein Effekt erzielt werden kann hinsichtlich der GO KR und worüber es sich vielleicht lohnt in Zukunft zu diskutieren, auch unter dem Aspekt der Ausnahmesituation, die gerade vorliegt. Man kann davon ausgehen, dass zurzeit andere Diskussionen und andere Themen aktueller sind als Interpellationen über Probleme, die gar keine sind. Entsprechend hat die FDP-Fraktion diesen Antrag gestellt. Der Votant bittet den Rat darum, die Motion zu überweisen und mindestens die Diskussion dazu zu eröffnen. Im Grossen Gemeinderat ist es genau dasselbe: Dort könnte man abstimmen, ob eine Diskussion stattfinden soll oder nicht. Man sollte dem Parlament dieses Instrument geben, um in Ausnahmesituationen gewissen Sachen schneller abzuhandeln als man das gesehen hat, z. B. beim Thema Racial Profiling und bei anderen Problemen, die gar keine sind.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 15 Stimmen, die Motion an das Büro des Kantonsrats zu überweisen.

- 571 Traktandum 4.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug**
Vorlage: 3138.1 - 16404 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 572 Traktandum 4.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)**
Vorlage: 3144.1 - 16415 Motionstext.

Anna Spescha stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion. Im Fall einer Überweisung wird die SP-Fraktion den Antrag auf keine sofortige Behandlung stellen, und sollte eine sofortige Behandlung beschlossen werden, beantragt sie die Nichterheblicherklärung. Mit dieser Motion sowie dem folgenden Postulat verkennt die SVP den Ernst der Lage und überschätzt die Funktionalität des Parlaments, in einer ausserordentlichen Lage in kurzer Zeit Entscheide zu fällen. In den letzten Wochen litt die Eindämmung der Corona-Pandemie unter den uneinheitlichen Massnahmen der Kantone. Viele Massnahmen kamen zu spät und wurden erst vom Bundesrat eingeführt, als die Fallzahlen in astronomische Höhen schnellten. Inzwischen geht es nicht mehr um Dutzende oder Hunderte Neuinfektionen pro Tag, sondern um Tausende, vielleicht bald Zehntausende. In einer solchen Ausnahmesituation muss die Regierung schnell handeln können. Hier ist vielleicht etwas Nachhilfe in Staatskunde angebracht. Das demokratische System in der Schweiz beruht auf einer Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Dies ist eine unglaublich wichtige Errungenschaft, auch wenn die SVP nicht immer Gefallen daran hat. In Bezug auf die jetzige Pandemie heisst das, dass die Parlamente über die Gesetzgebung (Seuchengesetz, Gesundheitsgesetz usw.) die Leitplanken definiert haben, dass es aber nachher die Verantwortung der Regierung ist, innerhalb dieser Leitplanken die Umsetzung zugunsten der Bevölkerung bestmöglich vorzunehmen.

Die Regierung beschliesst die Massnahmen gestützt auf verschiedenste Aussagen oder Berichte von Fachpersonen, und sie kann auch mit anderen Kantonen und dem Bund die Massnahmen absprechen oder Rückfragen stellen. Es stellt sich die Frage, wie das Parlament die Arbeit der Regierung übernehmen könnte. Müsste der Rat jedes Mal einberufen werden, wenn die Fallzahlen kritisch steigen? Wäre dies im Frühling überhaupt möglich gewesen? Wäre es heute möglich? Hinzu kommt, dass viele Geschäfte zuerst von einer Kommission vorberaten werden. Gemäss GO KR müssen am 23. Tag vor der Ratssitzung alle Vorlagen bei der Staatskanzlei sein. Wie können diese Fristen eingehalten werden, wenn innert Tagen neue Massnahmen beschlossen werden müssen? Wie also stellt sich die SVP vor, dass im Ernstfall innerhalb von wenigen Tagen Massnahmenpläne von der Regierung vorbereitet, einer Kommission beraten und dann vom Rat abgesegnet würden? Die Votantin kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, wie der Kantonsrat mit oder ohne vorberatende Kommission im Eiltempo griffige Massnahmen beschliesst. Die Massnahmen in den Kantonen würden noch weniger einheitlich, wenn das Parlament diese beraten würde, da die kantonalen Parlamente keinen Austausch mit den Gesundheitsdirektoren der anderen Kantone unterhalten. Auch der zwingende Einbezug von Fachpersonen dürfte für das Parlament kaum möglich sein.

In der Motion der SVP wird kein einziges Mal auf wissenschaftliche Erkenntnisse verwiesen. Dabei forschen rund um den Globus Tausende Gruppen zu Covid-19. Täglich kommen neue Ergebnisse heraus, die in die zu treffenden Massnahmen einbezogen werden müssen. Dank der Forschung ist inzwischen wissenschaftlich unbestritten, dass das Tragen von Masken die Übertragung verhindern bzw. verringern kann. Eine Maske ist eigentlich ein sehr simples Prinzip, man schleudert weniger Viren in der Gegend umher und reduziert so das Risiko einer Übertragung erheblich. Deshalb ist es eine geeignete Massnahme, die überdies nur sehr leicht in die Freiheitsrechte eingreift. Die SVP stellt in ihrer Motionsbegründung die umgekehrte These auf, doch führt diese nicht weiter aus und gibt keine Quellen an, weshalb die Votantin sie einfach als falsch bezeichnen würde.

Die Vorstösse der SVP sind in Anbetracht der epidemiologischen Lage fragwürdig. Zusätzlich gibt es noch ein paar amüsante Kleinigkeiten zu erwähnen. So ist die SVP die selbsternannte Gegnerin der Bürokratie – möchte dann aber den Kantonsrat einberufen, um Schutzmassnahmen zu erlassen, was sehr viel bürokratischen Aufwand verursachen würde. Dann beruft sich die SVP, die vor nicht allzu langer Zeit die Europäische Menschenrechtskonvention ausser Kraft setzen wollte, ausgerechnet auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Es ist verständlich, dass das Tragen einer Maske unangenehm ist oder dass es nervt, wenn die Brillengläser mal wieder anlaufen. Auch die Votantin trägt nicht besonders gerne eine Maske. Es ist aber eine sehr wichtige Massnahme, die die Regierung getroffen hat. Auch in Zukunft muss die Regierung die Kompetenz haben, solche überaus wichtigen Massnahmen zügig umzusetzen. Deshalb ist es wichtig, dass der Antrag auf Nichtüberweisung angenommen wird. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Thomas Meierhans, Sprecher der CVP-Fraktion, hält fest, dass das Quorum für eine Nichtüberweisung ganz bewusst auf zwei Drittel der Stimmenden festgelegt wurde. Ziel ist, dass nicht jede Fragestellung bereits im Keim erstickt werden kann. Eine Mehrheit der CVP wird die Motion überweisen, denn sie beinhaltet durchaus eine relevante Fragestellung. Das Epidemiengesetz wurde vor Jahren auf dem Reissbrett entwickelt und durchlebt in diesen Tagen den ersten wirklichen Härte-test. Es ist die Pflicht des Rats, dieses nach der Covid-Krise zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sollen auch die Zuständigkeiten überprüft werden. So ist auch bereits eine Berichtsmotion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise überwiesen worden. Eine Überweisung bedeutet jedoch nicht, dass die CVP das Gesundheitsgesetz, wie von der SVP vorgeschlagen, eins zu eins anpassen will. Leider ist in der Presse nach Überweisungen von Kantonsratsvorstössen immer wieder zu lesen, der Rat *wolle* dieses oder jenes. Nein: Mit einer Überweisung soll ein Thema vertieft angeschaut werden, und erst dann sollen weitere Schritte eingeleitet werden. Die Motion soll also überwiesen werden, obwohl die Motionäre den Bogen schon stark überspannen oder fast zum Bersten bringen. Denn vollkommen falsch ist, dass eine sofortige Behandlung verlangt wird. Nein, so sind keine Gesetze anzupassen. Allfällige Gesetzesänderungen, wenn sie denn nach der Überprüfung nötig sind, müssen immer wohl überlegt sein und einen sauberen demokratischen Prozess durchlaufen. Es ist zu hoffen, dass der Rat von den Motionären noch ein klares Signal erhält – ein Signal, dass ihnen die Fragestellung wirklich ernst ist und sie bereit sind, das Thema vertieft anzuschauen. Am besten verzichtet die SVP-Fraktion auf eine sofortige Behandlung. Andernfalls kann der Votant nicht garantieren, dass alle seine «Gspändli» die Überweisung unterstützen.

Cornelia Stocker hält fest, dass sich die FDP-Fraktion der Diskussion über das Gesundheitsgesetz nicht verschliessen will, aber übers Knie brechen will sie nichts. Heute zu debattieren, ist zu früh. Dem Rat wurde eine Berichtsmotion in Aussicht gestellt. Diese gilt es zu analysieren. Auch der Bund – nebst Kanton und Gemeinden – wird diese Pandemie aufarbeiten müssen. Das Volk hat ein vitales Interesse daran. In diesem Sinne ersucht die Votantin die SVP-Fraktion, den Antrag auf sofortige Behandlung zurückzuziehen. Dann wäre die FDP-Fraktion bereit, die Motion zu überweisen und das Gesetz sowie allfällige Massnahmen zu diskutieren. Zum Postulat sagt die Votantin nur so viel: Der Kanton wurde vom Bund übersteuert, und es ist davon auszugehen, dass die SVP-Fraktion das Postulat zurückziehen wird. Ansonsten würde sich die FDP gegen die Überweisung aussprechen.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion natürlich gesprächsbereit ist, nachdem ihr zwei bürgerliche Fraktionen das Messer an den Hals setzen. (*Der Rat lacht.*) Die SVP wird davon absehen, die Motion heute dringlich behandeln zu wollen, bittet aber im Sinne eines Kompromissvorschlags um Überweisung mit einer verkürzten Behandlungsfrist. Das ist gemäss GO KR möglich. Die SVP würde sich eine Frist bis 31. März 2021 wünschen, also sechs Monate anstelle eines Jahres. Man befindet sich momentan mitten in dieser Problematik und würde so Bericht und Antrag etwas beschleunigt erhalten. Es ist zu hoffen, dass der **Antrag** auf Überweisung mit einer verkürzten Behandlungsfrist bis 31. März 2021 für die bürgerlichen Fraktionen zumutbar ist.

Cornelia Stocker ist sich nicht sicher, ob diese verkürzte Frist Sinn macht. Es bringt ja nichts, wenn der Bericht vorliegt und dann keine Substanz aufweist. Deshalb die Frage an die Regierung: Gibt es schon Signale aus Bern, bis wann man mit der Aufarbeitung einer ersten Analyse rechnen kann? Das muss aufeinander abgestimmt sein. Es bringt nichts, über etwas zu sprechen, wenn die Grundlagen, Resultate und Analysen noch nicht vorliegen. Die Votantin stimmt Manuel Brandenburg zu, dass das Thema dringend ist. Aber ohne gesicherte Erkenntnisse eine Gesetzesrevision anzugehen oder sonst etwas zu tun, ist doch etwas zweifelhaft. Die Votantin ist zuversichtlich, dass man sich mit der SVP finden wird. Die FDP ist mit dabei, aber nicht unter Druck – zuerst müssen Resultate vorliegen, dann kann diskutiert werden.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die Motion in der ALG-Fraktion heiss debattiert wurde. Das war etwas überraschend, aber spannend. Die Fraktion war dabei nicht einheitlicher Meinung. Grossmehrheitlich herrschte aber die Meinung vor, dass das Anliegen die Gewaltenteilung betrifft und dass das gar nicht geht. Darum unterstützt eine grosse Mehrheit der ALG den Antrag der SP-Fraktion auf Nichtüberweisung. Der Votant findet es aber wichtig, dass diese Thematik angeschaut werden kann. Das soll im Rahmen der Berichtsmotion passieren. Diesbezüglich besteht ja auch der Auftrag, dass die Gesetze und allfällig notwendige Änderungen geprüft werden. Dieser Auftrag ist schon erteilt, daher braucht es die Motion nicht, um die Kompetenzüberprüfung vorzunehmen.

Ganz wichtig ist es, zu berücksichtigen, dass mit der Überweisung signalisiert würde, man wolle im Verlauf des Spiels die Regeln ändern. Die Regeln und die Kompetenzverteilung sind im Moment sehr klar und aus Sicht des Votanten auch richtig. Nun während des Spiels die Regeln zu ändern und Kompetenzverschiebungen vorzunehmen, wäre sehr schwierig und problematisch. Deshalb spricht sich auch der Votant persönlich gegen eine Überweisung aus.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass der Regierungsrat in der Regel keine Stellung nimmt zu Überweisungen, doch es wurde eine konkrete Frage gestellt. Es nicht davon auszugehen, dass im Frühling die Schlussberichte und die Evaluationen des Bundesrats schon vorliegen werden. Es ist aber auch ein bisschen Kaffeesatzlesen. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, weil sich die Pandemie momentan voll in der zweiten Welle befindet und weil man auch unter der optimistischen Annahme eines verfügbaren Impfstoffs im ersten Quartal 2021 damit rechnen muss, dass im März die dritte Welle noch nicht ganz ausgestanden sein wird. Mit Sicherheit lässt sich dies aber nicht sagen. Auf jeden Fall ist die Regierung immer bereit, alles zu tun, was das Parlament ihr aufträgt, und es wird alles auf dem Stand beantwortet, auf dem es zum jeweiligen Zeitpunkt möglich ist. Der Rat muss entscheiden, ob er möchte, dass der Stand der Diskussion im März 2021 wiedergegeben wird oder ob das Resultat der Diskussionen auf Bundesstufe auch in diese Fragestellung mit einbezogen werden soll.

Die **Vorsitzende** verweist auf GO KR § 45 Verfahren bei Motionen und Postulaten. In Abs. 3 ist dort festgehalten: «In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat bei der Überweisung ein kürzere Frist ansetzen.» Darüber kann dann abgestimmt werden, zuerst erfolgt aber die Abstimmung über die Überweisung.

Heini Schmid hält fest, dass Anastas Odermatt ihn animiert hat, ans Rednerpult zu kommen. Wenn der Votant ihn richtig verstanden hat, bestand in der ALG-Fraktion ein Problem mit der Gewaltenteilung, da in den Bereich des Regierungsrats eingegriffen würde. Es ist jedoch Aufgabe des Kantonsrats, ein Gesetz zu erlassen. Der Kantonsrat gibt vor, wer im Kanton welche Kompetenzen hat. Und wenn der Rat eine Kompetenz, die er mit einem Gesetz gegeben hat, jemandem wieder wegnimmt, dann ist das keine Verletzung der Gewaltenteilung, sondern Wahrnehmung des Gesetzgebungsauftrags des Kantonsrats. Das ist wichtig, zu erwähnen, da die Gewaltenteilung in allen möglichen und unmöglichen Zusammenhängen – meistens zulasten des Parlaments – ausgelegt wird.

Ein weiterer Punkt, den Anastas Odermatt erwähnt hat und den auch Thomas Meierhans bereits zu klären versucht hat – auch an die Adresse der Presse: Wenn der Rat etwas überweist, so geschieht das dann, wenn eine Fragestellung vorhanden ist, die abklärungswürdig ist. Zumindest nach Meinung der CVP ist das so. Und im vorliegenden Fall wird die Fragestellung nach dem Ablauf der Pandemie sein, ob man die richtigen Zuständigkeiten hat, ob Verbesserungen vorzunehmen sind, ob man Fristen definieren könnte wie z. B., dass nach fünf oder sechs Monaten eine Genehmigung durch das Parlament notwendig ist – was auch immer das dann sein wird. Wichtig ist, dass mit einer Überweisung nur ausgedrückt wird, dass eine Fragestellung abklärungswürdig ist und dass die Regierung dazu Stellung nehmen soll. Bei der Diskussion über die Überweisung hat sie ja nach Usanz gar keine Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Aus der Überweisung dieser Motion abzuleiten, dass irgendein CVPler ein gutes Haar an diesem konkreten Vorschlag findet, wäre einfach falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Darum wäre es völliger Blödsinn, wenn die Presse schreiben würde, man wäre unzufrieden mit dem Regierungsrat oder was auch immer. Das Einzige, was man mit der Überweisung ausdrücken will, ist, dass die Pandemie alle fordert – und auch das Gesetz. Man wäre ja *behämmert*, wenn man die Frage der SVP, ob sich dieses Gesetz und die Zuständigkeiten bewähren, nicht der Regierung unterbreiten und fragen würde, was deren Erfahrungen und Erkenntnisse während der Pandemie waren. Was hat sich bewährt, was hat sich nicht bewährt? Das ist der wahre Kern der Fragestellung der SVP, aber es geht

sicher nicht darum, in einer Hauruckaktion sofort irgendwelche Gesetzesänderungen vorzunehmen, wie es die SVP vorschlägt.

Anastas Odermatt dankt Heini Schmid für die Rückfrage. In der ALG-Fraktion war insbesondere die Maskenthematik Diskussionspunkt, und man musste schauen, dass man wieder auf den eigentlichen Kern der Fragestellung zurückkam. Die erwähnten Überlegungen zur Gewaltenteilung entsprechen der persönlichen Haltung des Votanten. Wenn man die Motion genau liest, geht es darum, dass konkrete Massnahmen wie z. B. das Verbot von Veranstaltungen neu durch den Kantonsrat beschlossen werden sollen. Doch man hat eine Exekutive, die genau für solche Dingen zuständig ist – natürlich im Rahmen der Gesetze, die der Rat vorgibt. Aufgabe des Kantonsrats ist es – wie dies auch Anna Spescha ausgeführt hat –, die gesetzlichen Rahmenbedingungen festzulegen, und nicht, in akuten Situationen konkrete Massnahmen zu ergreifen. Wenn diese Kompetenz dem Kantonsrat übertragen werden soll, tangiert das das Thema Gewaltenteilung. Der Rat darf das, das ist klar. Doch der Votant hat Probleme damit, wenn der Rat plötzlich Einzelmassnahmen beschliessen soll. Das entspricht nicht der Flughöhe des Parlaments. Und vor allem hat der Votant Mühe damit, wenn Änderungen während des laufenden Spiels vorgenommen werden.

Auch **Andreas Hausheer** möchte die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Das Masken-Postulat ist wirklich Blödsinn. Die Fragestellung der Motion kann angeschaut werden, wenn die Pandemie vorbei ist.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Motionärin den Antrag auf sofortige Behandlung zurückgezogen hat. Somit wird nun über die Überweisung abgestimmt. Danach kann bei Bedarf noch über die Festlegung der Behandlungsfrist gesprochen werden.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 20 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Manuel Brandenburg wird nun natürlich nicht sagen, der Rat unterstütze die Motion der SVP mit 53 zu 20 Stimmen. Doch die Verkürzung der Behandlungsfrist ist wichtig. Die SVP-Fraktion hält deshalb am Antrag fest, dass eine beschleunigte Behandlung bis 31. März 2021 erfolgen soll, sodass Bericht und Antrag bereits nach sechs Monaten und nicht erst in einem Jahr vorliegen. Man ist mittendrin in dieser Pandemie, und damit ist es ein wichtiges Thema. Anastas Odermatt hat zweimal den Begriff «Spiel» verwendet. Das ist zu hinterfragen. Es ist kein Spiel. Für viele Leute ist das, was veranstaltet wird, bitterer Ernst, und zwar hinsichtlich ihrer eigenen Existenz. Es handelt sich um eine wichtige Frage, und darum sollte sie auch etwas schneller als üblich behandelt werden. Aus diesem Grund hält die SVP-Fraktion an ihrem Antrag fest. Wenn nun der CVP- oder der FDP-Fraktionschef einen Gegenantrag auf Ende April stellen würde, wäre die SVP sicher nicht dagegen.

Thomas Meierhans hält fest, dass die CVP-Fraktion die übliche Behandlungsfrist von einem Jahr unterstützt.

Anastas Odermatt weist darauf hin, dass die von ihm verwendete Formulierung «während des Spiels» als Redewendung zu verstehen ist. Möglich wäre auch die

juristische Bezeichnung «laufendes Verfahren». Es ist richtig, dass es sich um eine äusserst ernste Angelegenheit handelt – sei es gesundheitlich, sei es wirtschaftlich. Wenn seine Formulierung missverständlich war, entschuldigt sich der Votant natürlich dafür. Wahrscheinlich hat das Gros verstanden, was er gemeint hat.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Behandlungsfrist auf 31. März 2021 zu verkürzen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.

573 Traktandum 4.4. **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der Maskenpflicht im Kanton Zug**

Vorlage: 3145.1 - 16416 Postulatstext.

Isabel Liniger stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung und, falls dieser abgelehnt würde, eventualiter den **Antrag**, das Postulat nicht dringlich zu behandeln. Da der Bundesrat eine Maskenpflicht in Innenräumen beschlossen hat, ist die Forderung, die kantonale Maskenpflicht aufzuheben, zumindest vorübergehend, hinfällig. Das Postulat ist aber auch aus verschiedenen anderen Gründen bereits im Vorhinein abzulehnen. Die nationale Covid-19-Task-Force zählt in ihrem Lagebericht vom 23. Oktober 2020 eine Reihe von empfohlenen Massnahmen auf. Ziel ist es, das Schweizer Gesundheitssystem vor dem Kollaps zu bewahren, die Qualität der medizinischen Betreuung zu gewährleisten und die wirtschaftliche Aktivität unter den gegebenen Umständen zu schützen. Dabei wird als erste Massnahme das Tragen von Masken in Innenräumen und überfüllten Aussenbereichen empfohlen. Es ist verständlich, dass die ganze Situation rund um Corona grossen Frust auslöst. Viele werden hart getroffen, und es geht ums Existenzielle. Gerade im engsten Umfeld der Votantin – das insbesondere aus Kulturschaffenden und Musikern besteht – ist die Krise besonders spürbar. Sie kann daher den Frust sehr gut verstehen. Aber es wäre falsch, aus Frust und Trotz heraus Massnahmen abzuschaffen, die helfen können, die Pandemie einzudämmen. Abgesehen davon, ist auch die Begründung im Postulat sehr dürftig. Nur schon auf dieser Basis ist eine sofortige Behandlung nicht gerechtfertigt. In der Begründung steht nur, die Massnahme sei weder geeignet noch erforderlich, um das öffentliche Interesse zu erreichen. Dann wird pauschal auf «verschiedenste Freiheitsrechte» gemäss Kantonsverfassung, Bundesverfassung und Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK) verwiesen. Auch gerade der Verweis auf die EMRK kann man kaum ernst nehmen, da gerade die SVP seit Jahren Polemik gegen die EMRK betrieben hat. Zum Punkt, ob die Grundrechte in Gefahr sind, zitiert die Votantin ihren Professor für öffentliches Recht an der Universität Zürich, Daniel Moeckli, aus einem NZZ-Artikel: [...] «Die Maskenpflicht tangiert das Recht auf persönliche Freiheit, also etwa, sich so zu kleiden, wie man will.» Der Eingriff sei allerdings leicht, weil die Pflicht, eine Maske zu tragen, nur eine geringfügige Einschränkung darstelle und zudem nur in ganz bestimmten Innenräumen gelte. «Das Paradoxe ist, dass sich die Mehrheit der Schweizer für eine Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln ausgesprochen hat, aber die wenigsten eine Maske freiwillig tragen.» [...] «In diesem Bereich funktioniert die Eigenverantwortung offenbar nicht, deshalb ist es richtig, dass der Staat eingreift.»»

Die Lage ist ernst, und alle sind erschöpft. Gerade in dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, ein Teil der Lösung zu sein. Oder wie es Thomas Aeschi, SVP-Fraktionschef im Nationalrat, vergangene Woche in der Rundschau gesagt hat: «En Maske träge, Abstand halte und d'Hygienemassnahme ihalte.»

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Das Postulat der SVP ist obsolet geworden, da der Bundesrat mit seiner jüngsten Covid-Verordnung die Maskenpflicht verschärft hat. Die CVP unterstützt daher einstimmig den Antrag auf Nichtüberweisung. Das tut sie selten, denn sie ist der Meinung, dass Vorstösse, wenn immer möglich, diskutiert werden sollen. Dieses Postulat ist aus aktuellem Anlass leider kein diskussionswürdiger Vorstoss, und darum ist das Votum auch schon fast beendet. Nur etwas ist noch anzufügen: Die CVP-Fraktion wird, falls das Postulat doch überwiesen wird, die sofortige Behandlung konsequent ablehnen.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass nur noch etwas dringlich ist: nicht der Inhalt, nicht das Gespräch über dieses Postulat, sondern dass die SVP Grösse zeigt und es zurückzieht. Der im Postulat formulierte Wunsch kann gar nicht mehr erfüllt werden, der Bundesrat hat die Zuger Regierung übersteuert. Man muss nicht mehr länger debattieren. Die Votantin fordert Manuel Brandenburg auf, Grösse zu zeigen, dann wird die SVP heute zu der Grössten. *(Der Rat lacht.)*

Manuel Brandenburg merkt an, dass der Gesundheitsdirektor ihn anschaut wie der Frosch mit der Maske. «Der Frosch mit der Maske» ist ein sehr guter Film von Edgar Wallace, den er als Junge gesehen hat.

Weder der Votant noch die SVP wollen hier die Grössten sein. Es sind einige Korrekturen zum Gesagten anzubringen. Erstens: Dieses Postulat ist hochaktuell. Denn Bundesrat Alain Berset hat gesagt, die Kantone könnten weitergehende Massnahmen ergreifen. Das heisst, dass der Gesundheitsdirektor und die Regierung eine Maskenpflicht für alle Aussenräume in Zug beschliessen könnten und nicht nur in den stark frequentierten Zonen, wie es der Bundesrat entschieden hat. Aus diesem Grund ist das Postulat hochaktuell. Wenn es aufrechterhalten wird und man damit fordert, dass es keine generelle Maskenpflicht im Kanton Zug geben soll, wird das eine Äusserung des Rats an die Regierung sein, dass man keine Verschärfung will. Der zweite Grund ist ein formeller: Der Regierungsrat hat keinerlei Anstalten gemacht, seine bisherige Verordnung formell aufzuheben, jedenfalls wurde das nicht publiziert. Sie besteht also immer noch. Mit anderen Worten: Wenn der Bundesrat seine Verordnung wieder ändert und die Maskenpflicht lockert, ist die Verordnung der Zuger Regierung immer noch in Kraft. Damit ist das Postulat auch für den Fall aktuell, dass der Regierungsrat wieder zum Zug kommt.

Der dritte Punkt: Wie im Postulat ausgeführt, können mit einer Maskenpflicht Ansteckungen nicht wirksam eingedämmt werden. In Spanien gilt schon lange eine sehr strenge Maskenpflicht, und trotzdem sind die Fallzahlen enorm hoch. Es gibt so viele Beispiele dafür, dass eine Maskenpflicht nichts bringt. Man erinnere sich an Daniel Koch vom BAG, der im März gesagt hat, es sei wissenschaftlich überhaupt nicht erwiesen, dass eine Maske etwas bringe. Heute werden auf der ganzen Welt Masken getragen, weil sie unterdessen produziert wurden und man sie verkaufen muss. Nun heisst es plötzlich, alle müssten Masken tragen.

Diese drei Punkte zeigen, dass das Postulat entgegen der irrigen Ansicht der CVP hochaktuell ist. Zum Schluss ein Zitat von Stefan Aust, Herausgeber der Tageszeitung «Die Welt»: «Die Maske muss der Maske wegen getragen werden. Als Symbol für Gehorsam den Massnahmen der Regierenden gegenüber.» Ein sehr tiefer Gedanke – und der Votant bittet die Ratsmitglieder, nicht an die Regierenden zu denken, sondern an das Stimmvolk des Kantons Zug, das sie vertreten. Die Bürger leiden nicht am Coronavirus, sie leiden an den Massnahmen der Regierungen. Deshalb bittet der Votant sehr darum, an diese Bürger zu denken und das Postulat zu überweisen, den Druck aufrechtzuerhalten und es sofort erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie die Anrede an den Gesundheitsdirektor überhaupt nicht angebracht fand, und fordert Manuel Brandenburg auf, sich dafür zu entschuldigen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass er sich *nicht* entschuldigt.

Martin Zimmermann begibt sich eigentlich nie – oder fast nie – als Einzelsprecher ans Rednerpult. Die ganze Diskussion hat ihn nun aber etwas in Rage gebracht. Es liegt zurzeit eine sehr aussergewöhnliche Situation vor, und die Regierungen – ob kantonal oder national – tun ihr Bestes. Darüber, ob sie alles richtig machen, kann man später diskutieren. Zu diesem Zweck hat auch der Votant der Überweisung der vorherigen Motion zugestimmt. Vieles läuft nun aber mit Agitation und destruktiv ab. Es geht hier nicht nur um die Masken. Die Masken sind sogar das am wenigsten invasive Mittel, wenn man sagt, es gehe um die Existenz von kleinen Geschäften und um die Bürger, die bangen, was sein wird. Der Votant regt sich etwas auf – die Masken sind das eine, aber man sieht Handschläge und bewusste Provokationen auf einer Seite des Rats. Das musste nun gesagt werden.

Heini Schmid hält fest, dass sich die Schweiz dadurch auszeichnet, dass sie ein kleines Dorf ist und eine gute Zusammenarbeit vorhanden ist. Wenn Not am Mann ist, schliesst man sich zusammen, bildet einen sogenannten Gewalthaufen und folgt seinen Anführern. Das war eigentlich immer das Erfolgsrezept der Schweiz. Was Manuel Brandenburg macht, ist, in der zweithintersten Reihe das Gerücht zu verbreiten, der Anführer sehe aus wie ein Frosch, der ja wahrscheinlich sowieso keine Ahnung habe, dem es nur ums Anführen und die Macht gehe und darum, das Banner zu tragen – und dass es so, wie man in den Kampf zieht, sowieso nicht funktionieren könne. Alle wissen, dass die Situation im Moment wirklich schwierig ist. Sie ist schwierig für die Leute, die an vorderster Front stehen und ganz schwierige Entscheidungen treffen müssen, die in die Existenz eingreifen. Wenn man nun etwas nicht gebrauchen kann, sind es Leute, welche die Bevölkerung verunsichern und schlussendlich verhindern, dass diese Pandemie bekämpft werden kann. Manuel Brandenburg hat ja eine gewisse Affinität zum Staatstragenden und Staatsmännischen – der Votant bittet ihn, in dieser Pandemie wieder eher auf diese Seite zu kommen als auf diejenige, die heute leider zu sehen war.

Luzian Franzini stellt fest, dass man der SVP etwas lassen muss: Sie ist konsequente Gegnerin der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie glaubt beim Klimawandel nicht daran, dass es ihn gibt, sie glaubt nicht an die Massnahmen, und sie glaubt nun auch nicht an die Effektivität von Masken. Es wurde vorhin geäussert, Daniel Koch habe im März noch gesagt, die Masken würden nichts bringen. Die Welt hat sich seither weitergedreht, und die Erkenntnisse sind da. Eine generelle Maskenpflicht an Orten, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, hilft, Infektionen einzudämmen. Das ist ein Fakt.

Des Weiteren ist es deplatziert, zu sagen, die Menschen würden unter den Massnahmen der Regierung leiden und nicht unter dem Coronavirus selbst. Alleine heute musste das BAG 32 Todesfälle in der Schweiz melden, bald sind insgesamt 2000 Todesfälle zu verzeichnen, und weltweit sind über eine Million Menschen an diesem Virus gestorben. Festzuhalten ist: Es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse, es wurden Massnahmen ergriffen, und es sitzen alle im selben Boot. In diesem Sinne unterstützt der Votant den Nichtüberweisungsantrag.

Jean Luc Mösch hat langsam das Gefühl, er sei im falschen Film. Im Büro wartet viel Arbeit auf ihn, aber er wurde gewählt, darum ist er hier und nimmt die Sache ernst. Manuel Brandenburg hat gesagt, als Volksvertreter denke er an die Interessen seiner Wähler, und fordert die Ratsmitglieder auf, das auch zu tun. Aber als gewählter Volksvertreter hat Manuel Brandenburg auch die Aufgabe, für die Schwachen und Kranken im Kanton Zug einzustehen und alle, die erkranken könnten, in irgendeiner Weise zu schützen. Es ist zu vermuten, dass Manuel Brandenburg vor lauter Paragrafen, die er geschmökert hat, irgendwas vertauscht und irgendwo wieder was gefunden. Es ist erstaunlich, dass er seiner Linie dermassen treu bleibt – er findet immer irgendwas. Aber diesen Weg so zu gehen, ist ganz speziell. Der Votant erinnert sich, dass Manuel Brandenburg einmal ein Zitat gegen Anna Bieri vorgebracht hat, was ihn sehr irritiert hat. Es stellt sich die Frage, ob Manuel Brandenburg der Sekte QAnon angehört.

Die **Vorsitzende** bittet um eine sachliche Diskussion im Rat. Es nimmt langsam ein Ausmass an, das für sie nicht mehr vertretbar ist. Sie bittet um Disziplin und Sachlichkeit.

Philip C. Brunner macht der Vorsitzenden vorab ein Kompliment dafür, wie sie die heutige Sitzung geführt hat – in einer schwierigen Situation mit dieser Kiesgrube. Ebenso dankt er ihr für die Bemerkung, die sie soeben gemacht hat. Es handelt sich hier nicht um ein Postulat von Manuel Brandenburg persönlich, sondern von der SVP-Fraktion. Der Vorstoss wurde in der Fraktion diskutiert und ist nach gewissen Überlegungen eingereicht worden. Alle diejenigen, die jetzt den Fraktionschef der SVP persönlich angreifen, ist zu sagen, dass sie damit die SVP angegriffen haben. Das ist sich die SVP ja eigentlich gewöhnt, es geschieht immer wieder. Die Anschuldigungen, die gemacht wurden, sind schon ein bisschen daneben, vor allem auch das, was Luzian Franzini sagt, der die Wissenschaft lobt. Die Wissenschaft ist sich in Sachen Corona überhaupt nicht einig. Tagtäglich geben die Leute aus der Taskforce in den Medien wieder neue Erkenntnisse bekannt, die zum Teil fundamental anders sind als das, was man gerade gehört hat. Ein Mitglied dieser Taskforce hat noch Anfang Oktober gratuliert und gesagt, man sei auf wunderbarem Weg, die Pandemie sei de facto schon vorbei und man habe alles gut gemacht – das war vor drei Wochen. Wenn nun gesagt wird, die SVP glaube nicht an die Wissenschaft, sie habe keine Ahnung und mache ein bisschen auf Populismus, dann stimmt das nicht. Wahrscheinlich kann auch die Mehrheit im Saal bestätigen, dass die Entwicklung in den letzten Monaten höchst unsicher war. Niemand kann wirklich sagen, er habe alles von Anfang an genau so gesehen, und genau so sei es gekommen. Jeder ist auch gewissen Vermutungen, gewissen Meinungen aufgesessen. Nun einfach den Kübel über der SVP auszuleeren und zu sagen, sie handle verantwortungslos und würde die Leute, die jetzt in den Spitälern leiden, und diejenigen, die die Kranken pflegen, nicht berücksichtigen, stimmt so nicht. Der Votant stellt deshalb einen **Ordnungsantrag**: Es soll jetzt über das Postulat abgestimmt werden. Der Votant ist nun zehn Jahre im Rat, und er glaubt nicht, dass er jemals um 16.45 Uhr noch über Überweisungen diskutiert hat. Es wäre in aller Interesse, dass nun abgestimmt wird und das Resultat demokratisch und gemeinsam akzeptiert wird.

→ Der Rat genehmigt den Ordnungsantrag von Philip C. Brunner stillschweigend.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 17 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

574 Traktandum 4.5: **Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten**
Vorlage: 3134.1 - 16395 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

575 Traktandum 4.6: **Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug**
Vorlage: 3140.1 - 16403 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

576 Traktandum 4.7: **Eingabe von Luděk Čáp vom 27. September 2020**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Luděk Čáp mit Schreiben vom 27. September 2020 an die Staatswirtschaftskommission gelangte. Unter anderem formulierte er zwei Anliegen:

1) Die Regierungsräte Martin Pfister und Andreas Hostettler sowie der Kantonsarzt Dr. Rudolf Hauri sollten aufgrund ihres Verhaltens und ihres Vorgehens zur Demission aufgefordert werden.

2) Der Kantonsrat sollte über allfällige Aufforderungen zur Demission der übrigen Regierungsräte entscheiden.

Der Präsident der Staatswirtschaftskommission antwortete Herrn Čáp mit Schreiben vom 8. Oktober 2020, dass es im Kanton Zug kein Abberufungsverfahren gegen vom Volk gewählte Regierungsratsmitglieder gebe und dass ein Amtsleiter nicht durch den Kantonsrat oder die Staatswirtschaftskommission zur Demission aufgefordert werden könne.

Ebenfalls am 8. Oktober 2020 hat der Präsident der Staatswirtschaftskommission den Regierungsrat aufgefordert, zu den Anliegen von Luděk Čáp schriftlich Stellung zu nehmen. Nach Vorliegen dieser Stellungnahme wird die Staatswirtschaftskommission über das weitere Vorgehen entscheiden.

→ Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 12

Geschäfte, die am 24. September 2020 nicht behandelt werden konnten

577 Traktandum 12.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru**
Vorlagen: 3029.1 - 16189 Interpellationstext; 3029.2 - 16301 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Interpellierenden, hält fest, dass die ALG-Fraktion vor rund einem Jahr eine Interpellation im Zusammenhang mit den vergifteten Kindern in der Nähe einer Glencore-Mine in Peru eingereicht hat. Einlei-

tend schilderte sie die Zustände rund um die Mine, bevor sie dem Regierungsrat davon ableitend allgemeine Fragen stellte zu seinem Vorgehen bezüglich Informationsbeschaffung im Zusammenhang mit Geschäften, die mit Reputationsrisiken behaftet sind, und möglichem Handlungsspielraum in diesem Bereich. Konsterniert stellt die ALG fest, dass sich der Regierungsrat mit seiner Interpellationsbeantwortung freiwillig zum Sprachrohr von Glencore macht. Dies tut er, indem er Glencore selbst Stellung nehmen lässt zum Vorwurf, dass sie und ihre Tochterfirma Volcan seit Jahren in der Umgebung der Mine in Cerro de Pasco Kinder in Peru vergiftet haben: mit Blei, Arsen und vielen anderen Schwermetallen. Glencores Stellungnahme macht notabene 25 Prozent der gesamten Interpellationsantwort aus. Wenn man diese vom Regierungsrat geradezu auf einem Silbertablett präsentierte Stellungnahme von Glencore liest, bekommt man das Gefühl, dass nun alles gut wird. Leider ist dem überhaupt nicht so, wie man bereits nach einer kurzen Internetrecherche feststellen kann. Diese Tatsache macht es noch viel unverständlicher, dass sich die Regierung freiwillig selbst zum Sprachrohr von Glencore macht. In der Glencore-Stellungnahme wird z. B. unterschlagen, dass die gesundheitlichen Schäden und die Umweltbelastung um die Mine in Cerro de Pasco seit der Übernahme der Mine durch Glencore und ihre Tochterfirma Volcan signifikant gestiegen sind – dies trotz gegenteiliger Behauptung von Glencore. Die Rohstofffirma schreibt, dass sie die Mine nun verkaufen wird. Das Problem eines allfälligen Reputationsschadens löst dies für Zug jedoch nicht: Verschwiegen wird nämlich, dass laut Kaufvertrag Glencore bzw. ihre Tochterfirma Volcan die einzigen Käufer für die gesamte Zink- und Bleiproduktion aus der Mine sein wird. Im Kaufvertrag wurden zudem Mindestabbaumengen festgehalten. Da diese so hoch sind, besteht die begründete Gefahr, dass in den Minen von Cerro de Paso weiterhin umwelt- und gesundheitsschädliche Abbaupraktiken vorkommen werden, im gleichen, wenn nicht sogar noch grösseren Masse als bisher. Glencore lässt in ihrer Stellungnahme verlauten, dass sie Massnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Kinder und angehenden Mütter in Cerro de Pasco ergriffen hätte. Doch diese Massnahmen sind höchstens minimale Symptombekämpfung und mediales *White Washing*. Die grundsätzlichen Probleme, die vergifteten Böden, die viel zu dreckige Luft und das verschmutzte Wasser werden durch diese Symptombekämpfung leider weiterhin bestehen. Dies waren die notwendigen Richtigstellungen zum Teil der Interpellationsantwort, die sich nicht auf die Fragen der ALG-Fraktion bezogen hat. Nun zum Teil der Interpellationsantwort, die vom Regierungsrat selbst stammt und sich auf die Fragen der ALG bezieht. Viele der Fragen werden nicht oder nur auf abwehrende und oberflächlichste Weise beantwortet. Der Regierungsrat stellt richtigerweise fest, dass unternehmerische Risiken immer auch Chancen in sich bergen und dass im Unterschied dazu Reputationsrisiken ausschliesslich negative Aspekte haben. Dass die bereits mehrfach erwähnte Firma und Konsorten aber ein tatsächliches Reputationsrisiko für Zug bedeuten, scheint die Regierung nicht verstehen zu wollen oder verstehen zu können. Dies zeigt sich auch in der peinlichen Naivität, die die Regierung dazu verleitet hat, die Stellungnahme dieser Firma in der Interpellationsantwort wiederzugeben, ohne anscheinend zu merken, was dabei für mediales *White Washing* betrieben wird. Dass sich der Regierungsrat nicht über alle Aktivitäten von Zuger Firmen im Ausland informieren kann, ist absolut verständlich. Nicht verständlich ist jedoch, dass sich die Regierung im Zusammenhang mit heiklen Geschäftsbereichen der Methode der unweisen drei Affen bedient – man will nichts sehen, nichts hören und nichts sagen. Die anderen seien zuständig, nicht die Zuger Regierung: entweder der Bund oder die betroffenen Länder. Handlungsmöglichkeiten, um allfällige Reputationsrisiken einzudämmen, sieht der Regierungsrat im offenen, direkten Dialog zwischen den Behörden und den Firmen

sowie der Teilnahme am jährlich stattfindenden *Round-Table Commodity*. Dieser Prozess habe u. a. dazu beigetragen, dass seither vieles anders wahrgenommen und umgesetzt worden sei. Was dies genau ist, darüber schweigt sich die Regierung aus. Böse Zungen behaupten deshalb, dieses «viele» seien die vielen Blätter Papier, die für Protokolle und Strategien gebraucht worden seien, ohne dass sich konkret etwas geändert hätte. Gerne darf der Regierungsrat aber darlegen, welche konkreten positiven Massnahmen umgesetzt worden sind, wenn es solche gibt.

Zum Schluss schreibt der Regierungsrat, er spreche sich dafür aus, dass sich die offizielle Schweiz im globalen Kontext für gute Standards aktiv einsetzen soll. Dies ist zu begrüßen, auch in Anbetracht dessen, dass unter «sich aktiv einsetzen» nicht gemeint sein kann, selber erst dann etwas zu unternehmen, wenn das Risiko besteht, irgendwo auf einer schwarzen Liste zu landen. Ein solches Risiko würde klar vermindert, wenn die Schweiz nicht nur auf globale Standards warten, sondern diesen Weg aktiv beschreiten würde – zum Beispiel mit einem klaren Ja zur Konzernverantwortungsinitiative, über die am 29. November abgestimmt wird.

Hubert Schuler, Sprecher der SP-Fraktion, dankt der Regierung und der Glencore für die ausführlichen Antworten und der ALG für die Interpellation. Die SP des Kantons Zug ist ebenfalls beunruhigt, wie ein kleiner Teil der Wirtschaft den guten Ruf des Kantons schädigen. Wie weit die Regierung, die Verwaltung, aber auch der Rat als Legislative Mitverantwortung tragen, ist sicher nicht einfach festzulegen.

In der Antwort zur zweiten Frage schreibt die Regierung, dass es im Verhältnis zur Zahl der Firmen im Kanton wenige strafrechtliche Verfehlungen gebe. Dies könnte den Gedanken aufkommen lassen, dass einfach weniger genau hingeschaut wird. Ebenso wäre denkbar, dass sich die Firmen sehr kriminell und raffiniert verhalten, oder aber, dass es wirklich sehr wenige Verfehlungen gibt. Es wäre natürlich sehr interessant, wenn hier nicht mit Allgemeinplätzen, sondern mit konkreten Zahlen argumentiert würde. In der Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte geht das ja auch. Gleich unpräzise ist die Aussage, dass der offene, direkte Dialog zwischen den Behörden und den Firmen gepflegt würde. Kann man davon ausgehen, dass alle Themen, die zu einem Reputationsschaden führen könnten, auch angesprochen werden? Und zwar immer wieder, wenn es nötig ist? Interessant wäre dabei auch die Definition des Regierungsrats, was er unter einem Reputationsschaden versteht. Denn ein solcher Schaden ergibt sich nicht nur, wenn Straftaten verübt werden, sondern auch dann, wenn gesellschaftliche Normen und ethische Regeln verletzt werden.

Die Darlegung zur Frage vier ist etwas gar kurz und einseitig. Es ist schön und gut, wenn internationale Firmen sich in der Ausbildung für ihre möglichen zukünftigen Mitarbeitenden engagieren. Die Frage, woher das Geld stammt, das für das Sponsoring aufgewendet wird, müsste trotzdem gestellt werden. Es würde natürlich einen grossen Aufwand verursachen. Einen veritablen Reputationsschaden zu beheben, bedeutet aber auch riesigen Aufwand und ist vielleicht nicht mehr gutzumachen.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ist diese Interpellation ein Steilpass für eine Diskussion über die Konzernverantwortungsinitiative hier im Rat? Viele CVP-Ratsmitglieder engagieren sich mit Vehemenz gegen diese Initiative, andere Kolleginnen und Kollegen, die Sprechende inklusive, dafür. Die Votantin hat sich gestern Abend an einem spannenden Podium mit SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt ausgetauscht. Konsens besteht allerdings in der CVP, dass solche Podien nicht in den Rat transferiert werden sollen. Diese Debatte soll jetzt draussen bei der Bevölkerung geführt werden. Weiter herrscht in der CVP-Fraktion Konsens darüber, dass die Wirtschaft, die Freiheit im Zusammenspiel mit Verantwortung aller Beteiligten

funktioniert, funktionieren muss und funktionieren kann. Es ist festzustellen, dass der Regierungsrat diese Verantwortlichkeiten ebenfalls sieht und anerkennt. Im Gegensatz zur ALG erachtet es die CVP als ein gutes Signal, dass der Regierungsrat den direkten Kontakt mit der betroffenen Firma gesucht hat. Über die Qualität der Antwort schweigt des Sängers Höflichkeit. Die Ratsmitglieder sind Ansprechpartner der Regierung, und als solche dankt die CVP dem Regierungsrat, wenn er sich weiterhin und unabhängig vom Resultat der Konzernverantwortungsinitiative am 29. November proaktiv für solche Verantwortlichkeiten starkmacht.

Adrian Risi dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für die sehr gute, klare Beantwortung der Interpellation. Es ist klar, dass man diese Interpellationsantwort nun nutzt, um das Thema weiterzuköcheln und um damit auch Stimmung für die Konzernverantwortungsinitiative zu machen, wie dies soeben geschehen ist. Dabei wird die Glencore von der ALG-Fraktion schon seit Jahren als Sandsack benutzt und weiterhin mit Dreck beworfen – dies, ohne die Zusammenhänge zu kennen und, noch schlimmer, ohne den Blick aufs Ganze zu werfen. Dieser Blick, zerstört die Geschichte der Interpellierenden, ganz im Sinne: Recherchiere nicht zu tief, denn sonst ist deine Story keine Story mehr. Aber für billige, reisserische, alternativ-grüne Politik auf tiefem Niveau ist die Glencore alleweil gut genug.

Zuerst einmal ist festzuhalten, dass die reale Welt nicht perfekt ist; weder bei grossen, international tätigen Konzernen noch bei den Schweizer KMU noch bei den Privatpersonen. Das Beispiel Lötschberg/Blausee im Kanton Bern hat gezeigt, dass auch Behörden und Firmen in der Schweiz Fehler machen. Der Votant persönlich kennt es aus seinem Geschäft, das sich in den letzten dreissig Jahren enorm entwickelt hat und heute Paradebeispiel dafür ist, wie man Ökologie mit Ver- und Entsorgung verbinden kann. Dass vor dreissig Jahren der *State of the Art* oder, besser gesagt, der *State of the Law* anders war, die Standards also tiefer, ist klar und gilt flächendeckend. Genauso klar ist es, dass sich die Welt – glücklicherweise – laufend verbessert und Tätigkeiten, wie z. B. der Bergbau, enorme Fortschritte machen. Nun aber zum konkreten Fall: Grundsätzlich ist es ja in Ordnung, dass man als Zuger Bürger und in ausgeprägterem Masse als Zuger Parlamentarier über den Tellerrand hinausschaut und allfällige Fehlleistung von hier ansässigen Firmen thematisiert. Es gilt nun aber, die Fakten richtig zu werten. Erstens hält die Glencore in Peru indirekt via Volcan erst seit 2017 die Fäden in der Hand. 2019 ging Cerro de Pasco an die kanadische CDPR über. Wenn der Votant das richtig verstanden hat, hat sich Glencore zwischen 2017 und 2019 vor allem auch damit beschäftigt, die Zustände vor Ort zu verbessern – also Zustände, die während Jahrzehnten von den früheren Besitzern, u. a. dem peruanischen Staat, verursacht wurden. Zweitens zeigt das Beispiel Cerro de Pasco exemplarisch, dass es wohl wesentlich besser ist, dass ein Bergbauunternehmen von einer in der Schweiz domizilierten Firma kontrolliert wird – von der Schweiz aus, wo das Know-how vorhanden ist, Bergbauunternehmen erfolgreich und nach ethisch korrekten Bedingungen zu führen, und wo es von vielen, auch durch den Staat subventionierten NGOs nur so wimmelt. Was wären die Alternativen zu Glencore? Lokale Unternehmer? Möglicherweise. Leider ist es aber so, dass es in diesen rohstoffreichen Ländern oft am fachlichen Wissen mangelt. Kommt hinzu, dass vielerorts enorme Korruption grassiert, und dabei Ortsansässige ihre Landsleute schamlos über den Tisch ziehen. Eine andere Variante zu Glencore wäre, dass Chinesen, Russen oder Inder die Rohstofffirmen in Afrika oder Lateinamerika betreiben. Es ist doch anzunehmen, dass es für die lokale Bevölkerung besser ist, wenn ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen die Fäden vor Ort in den Händen hält. Ein konkretes Beispiel dazu: Im Kongo, einem Hotspot im internationalen Bergbau für Kobalt, hat Glencore einen Marktanteil von

50 Prozent, die Chinesen 30 Prozent, und der Rest wird von diversen kleineren Abbauern gehalten. Im Kongo ist die reale Welt in verschiedener Hinsicht problematisch. Die Gelder versickern teils in bürgerkriegsähnlichen Konflikten, Kinderarbeit ist verbreitet, insbesondere bei Kleinunternehmungen, die quasi in familiären Strukturen Kleinminen betreiben. Wäre es nun legitim, den Chinesen 50 Prozent zu überlassen? Wissen die Ratsmitglieder, was passieren würde? China würde innert Kürze den Weltmarkt für Kobalt diktieren, das würde heissen: Tesla und andere EV-Anbieter würden aushungert; der europäische Tesla würde den Geburtsraum nicht verlassen und die Welt würde mit dem chinesischen Pendant überflutet – nicht zu vergessen, dass es in Problembereichen wie vorhin erwähnt so weitergeht oder sogar noch schlimmer wird. Will man das? Wohl kaum! Kurzes Fazit: Das von der ALG aufgeführte Beispiel der angeblichen Misswirtschaft durch Glencore in Peru ist ein denkbar schlechtes Beispiel, um den Vorwurf von ausbeuterischem und skrupellosem Treiben westlicher Firmen in Drittstaaten zu erhärten. Das Gegenteil ist der Fall. Ohne je vor Ort gewesen zu sein, wagt der Votant die Behauptung, die Situation in den Anden Perus wäre ohne Glencore noch wesentlich schlechter. Schliesslich noch ein paar Hinweise zu Glencore und ihren Leistungen, die es in der Diskussion zu beachten gilt:

- Ohne Glencore ist die vielgelobte und anscheinend unaufhaltbare Elektrifizierung der Welt schlicht und einfach nicht möglich. Das macht den Interpellanten natürlich keine Freude, es ist aber eine Tatsache.
- Die Glencore Recycling in Canada ist eine der weltweit grössten Unternehmungen in der sogenannten *Circular Economy*, also der Aufbereitung von Elektronikabfällen, und hilft damit entscheidend mit, die wertvollen Rohstoffe aus Elektronikgeräten zurückzugewinnen.
- Glencore ist Mitgründerin der sogenannten Fair Cobalt Alliance (FCA). Soeben ist Tesla und Volvo auch beigetreten. Die FCA unterstützt Bestrebungen, dass die Kleinunternehmungen bessere Arbeitsbedingungen bekommen, dass Kinderarbeit verhindert werden kann und Strukturen so verbessert werden können, dass die lokalen Arbeitnehmer überhaupt zu Einkommen kommen können.
- Glencore legt seit 2015 ihre Zahlungen im Einklang mit der EU-Rechnungslegungsrichtlinie offen, obwohl dies für Schweizer Firmen erst ab 1.1.2021 gefordert ist. Diese Richtlinie zeigt auf, wie viel Geld ein Konzern dem Staat bezahlt. So weiss man z. B., dass Glencore 2019 7,7 Mrd. US-Dollar an Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit dem Abbau an diverse Staaten bezahlt hat und 90 Mio. in die Entwicklung von Gemeinwesen in den Ländern investiert, in denen sie tätig ist.
- Glencore an ihrem Hauptsitz in Baar bildet jedes Jahr zwölf Lehrlinge aus und investiert mehrere Millionen im Grossraum Zug in Kultur, Sport und Gesellschaft.

Für die Interpellanten ist das alles nichts wert, nein, im Gegenteil, man wirft seit Jahren mit Steinen aus dem Glashaus, in dem man sitzt. Allen anderen ist das ein Dankeschön wert, verbunden mit viel Wertschätzung für die Firma, die 900 Mitarbeiter in der Schweiz und 160'000 in der übrigen Welt beschäftigt und tagtäglich ein enormes Engagement für eine bessere Welt zeigt.

Beat Unternährer spricht sowohl für die FDP-Fraktion als auch als Einzelsprecher und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Unternehmer mit einem Schweizer KMU unterwegs, das Messgeräte herstellt, um den Kupfereinsatz weltweit in der Kabelproduktion zu minimieren. Das Unternehmen leistet also einen wertvollen Beitrag zu einem schonungsvollen Umgang mit einer wertvollen Ressource. Dafür braucht es Schweizer Hochtechnologie. Der einzige Konkurrent ist ein chinesisches Unternehmen in Shanghai, das äussert aggressiv am Markt auftritt. Momentan befasst man sich mit dem Aufbau einer Niederlassung in Shanghai.

Bewerber für die Stellen gibt es genug, da die Schweizer Unternehmen als Arbeitgeber immer noch hoch geschätzt sind. Aufgrund seiner beruflichen Situation kennt der Votant die Verhältnisse in einigen wesentlichen *Emerging Markets* und reiste vor Covid auch immer wieder geschäftlich in solche Gegenden. Er konnte feststellen, dass solche Länder eben «*Emerging*» sind, weil auch schweizerische und andere westliche Unternehmen zur Entwicklung beitragen.

Zum Fall Glencore weiss der Votant nicht im Detail Bescheid. Adrian Risi hat dazu wertvolle Ausführungen gemacht. Aus der Antwort des Regierungsrats ist aber zu schliessen, dass nach der Übernahme der erwähnten Mine Investitionen getätigt wurden, um die Situation zu verbessern. Der frühere lokale Besitzer war dazu offenbar nicht in der Lage. Die Antwort zur Interpellation der ALG zeigt auf, dass es sehr schwierig, ja geradezu unmöglich ist, von Zug aus Verhältnisse in einem Land wie Peru verlässlich beurteilen zu können. Man ist gezwungen, sich schwergewichtig auf Drittquellen abzustützen. Das ist auch ein Grund, warum die Konzernverantwortungsinitiative ein Fehlkonstrukt ist. Es ist doch wirklich naiv, zu glauben, dass ein Regierungsrat Verhältnisse in Peru im Detail beurteilen kann. Ebenso naiv ist die Vorstellung, dass sich hiesige Bezirksgerichte mit Fällen in solchen Ländern im Detail befassen und faire gerichtliche Urteile fällen können. Das ist die Aufgabe der Gerichte vor Ort. Auch die Rechtssysteme in diesen Ländern werden sich mit der internationalen Geschäftstätigkeit entwickeln müssen. Es gibt heute schon viele Beispiele von Ländern, die dank Handel und Know-how-Austausch nicht nur die Lebensbedingungen, sondern auch ihre Rechtssysteme verbesserten. Weiter soll darauf nicht eingegangen werden. Es wird sich bald zeigen, wie die Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative ausgehen wird. Der Votant möchte eigentlich nicht erleben, wie sich lokale Gerichte mit erpresserischen Sammelklagen befassen müssen. Das wäre auch zum Schaden der hiesigen KMU.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass dieses Thema nicht zum ersten Mal im Rat diskutiert wird. Man beschäftigt sich immer wieder mit der Frage, welche Rolle und welche Aufgabe der Regierung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Unternehmen zukommt. Ein solcher Vorstoss ist für die Regierung immer wieder ein Anlass, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Die Antworten, welche die Regierung dem Rat hierzu gegeben hat, sind zwar kurz, aber sie sind wohlüberlegt. Es gibt die Niederlassungs- und Wirtschaftsfreiheit, und die Regierung ist nicht zuständig für die Geschäftsmodelle der Unternehmen. Aber sie hat dafür zu sorgen, dass sich alle an die Regeln halten müssen – seien es die lokalen, seien es die nationalen Regeln. Dazu bestehen verschiedene Instrumente, die zur Anwendung gelangen, wenn sich ein Unternehmen nicht konform verhält. Aber Vorstösse, wie hier nun einer vorliegt, funktionieren immer ein bisschen nach demselben Prinzip: Es gibt einen Vorfall, der mit hoher Emotionalität verbunden ist, man findet moralisch nicht richtig, was passiert, und nimmt dann diesen Sachverhalt zum Anlass, Fragen zu stellen. Im vorliegenden Fall hat es die Regierung als korrekt erachtet, beim betroffenen Unternehmen nachzufragen, wie dessen Sicht ist, und hat diese Sicht entsprechend dargestellt.

Ziel der Interpellation ist eigentlich, zu wissen, welche Haltung der Regierungsrat zur Konzernverantwortungsinitiative einnimmt. Der Regierungsrat äussert sich in der Regel nicht zu eidgenössischen Abstimmungen. Es gibt Ausnahmen, z. B., wenn etwas Zug stark betrifft, wie dies beim NFA der Fall ist, der für den Kanton als einen der grössten Geber ganz zentral ist. In solchen Fällen nimmt der Regierungsrat Stellung. Darüber hinaus ist es einzelnen Regierungsräten und -rätinnen möglich, sich in Gremien zu engagieren, aber nur als Mitglied eines Komitees.

Zur Wirtschaftspflege des Kantons: Bei 80 Prozent der Tätigkeiten im Bereich Wirtschaftsförderung handelt es sich um Wirtschaftspflege. Es ist damit eine Wirtschaftsförderung des Dialogs. Man tritt mit den Unternehmen in den Dialog und diskutiert verschiedene Themen. Die Volkswirtschaftsdirektion kann versichern, dass bei solchen Diskussionen auch platziert wird, welche Erwartungen der Kanton hinsichtlich des unternehmerischen Verhaltens hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin weiss nicht, wie es den Ratsmitgliedern geht, wenn sie mit den Wirtschaftsvertretern im Kanton zu tun haben oder mit Vertretern der Zuger Wirtschaftskammer und des Gewerbeverbands. Es gilt, ein bisschen den Puls zu fühlen und zu schauen, welche Erwartungen an das Verhalten von Unternehmen auf dem Platz Zug vorhanden sind. Man möchte Unternehmen im Kanton haben, die sich an die Regeln halten und sich verantwortlich fühlen. Diese Woche hatte die Volkswirtschaftsdirektorin zusammen mit dem Gesundheitsdirektor einen regen Austausch mit der Gastronomie. Und es ist festzustellen, dass man in Zug sehr verantwortungsvolle Unternehmen hat. Diesen Spirit spürt man. Natürlich kann man nun ein Unternehmen – und es ist immer wieder die Glencore – herauspicken und sagen, es nehme seine Verantwortung im Ausland nicht wahr. Dieser Dialog, der auch zwischen den NGOs sehr intensiv stattfindet, ist wichtig, und er wird u. a. in dem von der Regierung genannten *Round-Table Commodity* seit 2014 geführt. Die Fronten waren unglaublich verhärtet, und es brauchte diesen geschützten Raum, um einander überhaupt einmal zuzuhören und die Positionen zu erkennen. Das ist wichtig, und auf diesem Weg muss es weitergehen. In diesem Sinne dankt die Volkswirtschaftsdirektorin den Interpellanten für die Diskussion und das Engagement, auch wenn sie den Regierungsrat nun kritisiert haben. Es ist für die Regierung immer wieder eine wichtige Auseinandersetzung mit der Thematik.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

578 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. November 2020 (Ganztages Sitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

36. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. November 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.25 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern
 - 3.2. Motion von Patrick Rösli betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen
 - 3.3. Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rösli, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen
 - 3.4. Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?
 - 3.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen
 - 3.6. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
 - 3.7. Postulat der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege
 - 3.8. Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Lichteinwirkung
 - 3.9. Postulat von Karen Umbach und Rainer Leemann betreffend Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten
 - 3.10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Submissionsgesetzgebung
 - 3.11. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Submissionsgesetz mit neuen Qualitätskriterien zugunsten unseres Gewerbes
 - 3.12. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug

- 3.13. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen
- 3.14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen
- 3.15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug
- 3.16. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald [EG Waldgesetz], BGS 931.1)
- 3.17. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbstständigkeit von Essenslieferanten
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Publikationsgesetzes
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)
 - 4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg bis Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim
 - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Chollermüli, Gemeinden Zug und Cham»
 - 4.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»
5. Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)
8. Geschäfte, die am 29. Oktober 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
 - 8.2. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug:
 - 8.2.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 8.2.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
 - 8.3. Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:
 - 8.3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre
 - 8.3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks
 - 8.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug
 - 8.5. Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tages-schulen
 - 8.6. Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen

- 8.7. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation
- 8.8. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
- 8.9. Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse
- 8.10. Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areals Zythus in Hünenberg
- 8.11. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe
- 8.12. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
- 8.13. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
9. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
10. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug

579 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Karen Umbach, Zug; Andreas Lustenberger Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen (ab 9.30 Uhr); Markus Simmen, Neuheim.

580 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Rat wird heute von Teilnehmenden des Förderkurses «Jugend debattiert» der Kantonsschule Zug besucht. Sie werden von ihren Lehrern Florian Horschnik und Pius Kaufmann begleitet. Die Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen und wünscht ihnen einen interessanten Besuch.

Kantonsrätin Barbara Häseli hat am 20. November 2020 auf dem Zivilstandsamt geheiratet. Die Vorsitzende wünscht ihr und ihrem Mann Pascal alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg. (*Der Rat applaudiert.*) Barbara Häseli heisst nun Barbara Schmid-Häseli.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister nimmt heute an der Online-Plenarversammlung der Gesundheitsdirektoren teil und kann deshalb nicht durchgehend an der Kantonsrats-sitzung anwesend sein. Er befindet sich aber immer auf dem Areal der Kantons-schule und kann bei Bedarf jederzeit herbeigerufen werden.

TRAKTANDUM 1

581 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

582 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittags-sitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

583 **Traktandum 4.1: Änderung des Publikationsgesetzes**

Vorlagen: 3153.1 - 16430 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3153.2 - 16431 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Kurt Balmer, Risch, CVP, Kommissionspräsident

Rolf Brandenberger, Risch, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Michael Felber, Zug, CVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Alois Gössi, Baar, SP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Thomas Magnusson, Edlibach, FDP

Adrian Moos, Zug, FDP

Michael Riboni, Baar, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Claus Soltermann, Cham, CVP

Guido Suter, Walchwil, SP

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 584** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen**
Vorlagen: 3165.1/1a - 16447 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3165.2 - 16448 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Hochbau.

- 585** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**
Vorlagen: 3161.1/1a/1b - 16443 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3161.2 - 16444 Antrag des Regierungsrats; 3161.3 - 16445 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** macht aus Transparenzgründen folgende Erläuterungen: Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden hat der Direktüberweisung dieses Geschäfts gemäss § 17 Abs. 1 GO KR an die Staatswirtschaftskommission zugestimmt. Die Staatswirtschaftskommission war freundlicherweise bereit, aufgrund der Dringlichkeit zeitnah eine Zusatzsitzung durchzuführen und die Vorlage vorzubereiten, obwohl der Wortlaut von § 17 Abs. 3 GO KR vorsieht, dass Kommissionssitzungen zu direkt überwiesenen Geschäften erst nach der Orientierung des Kantonsrats an dessen nächster Sitzung – also heute – stattfinden dürfen. Das gemäss § 7 Abs. 2 Ziff. 4 GO KR für die Auslegung von Verfahrensfragen zuständige Büro des Kantonsrats hat die Regelung in § 17 Abs. 3 GO KR als Ordnungsvorschrift qualifiziert und festgehalten, dass diese Norm im weitesten Sinne einen Übereilungsschutz sowohl für die Fraktionen als auch für den Rat selbst enthält. Diese Vorschrift wird in der «Normalen Lage» strikt eingehalten. In der «Besonderen Lage», wie sie wegen Covid-19 vorliegt, und gegebenenfalls auch in der «Ausserordentlichen Lage» kann die Berufung auf den Wortlaut von § 17 Abs. 3 GO KR bei zeitlicher und inhaltlicher Dringlichkeit eines Geschäfts zu einem unbefriedigenden Ergebnis führen. Diesfalls muss es im Ausnahmefall – und ohne präjudiziellen Charakter – möglich sein, dass die zuständige Kommission die Vorberatung des ihr direkt überwiesenen Geschäfts sogar vor der Orientierung des Kantonsrats vornehmen darf.

Da der Kantonsrat gemäss § 17 Abs. 2 GO KR an seiner nächsten, also heutigen Sitzung eine Direktüberweisung rückgängig machen kann, wird dieses Geschäft auf der heutigen Traktandenliste unter den Kommissionsbestellungen aufgeführt. Die erste Lesung ist ebenfalls für heute vorgesehen, nämlich unter Traktandum 7.

- 586** Traktandum 4.4: **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg bis Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim**
Vorlagen: 2163.1/1a - 14108 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2163.2 - 14109 Antrag des Regierungsrats; 2163.3 - 14173 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten; 2163.4/4a - 14174 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2163.5/5a - 16424 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

587 Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 4, Chamer-/Zugerstrasse, Alpenblick–Chollermüli, Gemeinden Zug und Cham»**

Vorlagen: 3148.1/1a/1b/1c - 16420 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3148.2 - 16421 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

588 Traktandum 4.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»**

Vorlagen: 3151.1/1a/1b/1c - 16427 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3151.2 - 16428 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

TRAKTANDUM 5

589 **Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024**

Vorlagen: 3136.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3136.2 - 16412 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3136.3 - 16457 Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Programm «Zug+».

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für das Budget im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2021 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- Die Detailberatung erfolgt anhand der Institutionellen Gliederung.
- Die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget werden in der Detailberatung durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2028.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf das Budget einzutreten. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Die Vorsitzende bittet, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–24 des Budgetbuchs, Stellung zu nehmen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission das Budget und den Finanzplan am 4. November 2020 beraten hat. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler nahmen auch

Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, und Reto Ruprecht, stellvertretender Leiter Finanzkontrolle, an der Sitzung teil. Zudem begründete die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri ihren Antrag auf Erhöhung von Personalstellen.

Wie immer standen den Stawiko-Delegationen für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan die detaillierten Budgetzahlen für die sie betreffende Direktion zur Verfügung. Im Vorfeld wurden den Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten Fragen gestellt, die schriftlich beantwortet wurden. Bei den Visitationen wurden diese Auskünfte mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko-Delegationen verfassten dann für ihre Bereiche Berichte, die der Stawiko bei der Beratung vorlagen. Auch die Direktionsvorstehenden sind über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert. Der Stawiko-Präsident dankt namens der Kommission den involvierten Direktionen, Ämtern und Gerichten für die zielführende Zusammenarbeit.

Das Budget 2021 erwartet einen Gewinn von 31,8 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2020 und insbesondere gegenüber dem Ergebnis 2020, welches dem Vernehmen nach ein Rekordergebnis in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken ausweisen wird, ist das eine deutliche Korrektur gegen unten. Im Planjahr 2022 erwartet der Regierungsrat ein kleines Defizit, in den Planjahren 2023 und 2024 dann wieder schwarze Zahlen. Die Gründe, warum das Budget 2021 gegenüber 2020 deutlich weniger gut daherkommt, hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag dargelegt. Der Votant verzichtet darauf, sie zu wiederholen, resp. verweist auf die Tabelle auf Seite 2 des Stawiko-Berichts, in der einige der wichtigsten Positionen aufgeführt sind. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Steuergesetzänderungen vom 27. August 2020 im vorliegenden Budget und Finanzplan berücksichtigt sind. Wenn diese Änderungen vom Volk angenommen werden, ändert sich am Budget nichts. Sollten sie keine Mehrheit finden, würden sich die Steuererträge 2021 um rund 10 Mio. Franken, in den Planjahren 2022 und 2023 um 40 Mio. und im Planjahr 2024 um 28 Mio. Franken erhöhen.

Aufgrund der Covid-19-Entwicklung kann man sich natürlich fragen, ob das vorliegende Budget nicht schon wieder Makulatur ist. Der Finanzdirektor hat dies an der Sitzung der Stawiko klar verneint, und der Votant geht davon aus, dass das auch heute noch zutrifft.

Einige allgemeine Bemerkungen:

- Sachaufwand: Die Regierung kann sich ihre Bemühungen, Budgetüberschreitungen schönzurechnen, wie sie das im Budget 2021 beim Sachaufwand gemacht hat, eigentlich sparen. Es ist eine Tatsache, dass sie ihr Ziel von 100 Mio. Franken nicht erreicht hat. Da nützt es auch nichts, wenn sie das so oder anders hinbiegen will, dass es doch stimmt. Das hat man früher schon mit dem Personalstellenplafond gemacht, aber besser ist es mit dem Schönrechnen nicht geworden.
- Programm «Zug+»: Die Stawiko hat sich erlaubt, einen Zusatzbericht zu «Zug+» vorzulegen, mit einer Beilage, in der sämtliche Projekte, die der Regierungsrat unter das Programm «Zug+» stellt, aufgeführt sind. Damit es klar gesagt ist und um Missverständnisse gleich auszuräumen: Die Stawiko ist gegenüber der Idee, die hinter «Zug+» steckt, positiv eingestellt. Sie erachtet es als wichtig, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht über neue, zukunftsfähige Projekte, die den Kanton Zug nachhaltig vorwärtsbringen. Es ist für sie aber zentral, dass sich «Zug+» in einer transparenten Struktur entwickelt, in der Vorgehensweise, Informationsfluss, Kompetenzen etc. klar geregelt sind. Und diesbezüglich hatte die Stawiko kein gutes Gefühl mehr. Sie musste beispielsweise feststellen, dass sich im Verlauf der Zeit bedeutende Änderungen in der Kompetenzwahrnehmung ergeben haben. In seinem Beschluss vom 2. Juni 2020 hält der Regierungsrat fest, dass 2020 bereits Kosten von 220'000 Franken für einzelne Projekte von «Zug+» anfallen, die aufgrund der

Initialisierung des Programms nach dem Budgetprozess nicht im Budget 2020 enthalten waren. Aus diesem Grund wurde die engere Stawiko gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes über diese Budgetüberschreitung informiert. Im gleichen RRB hat der Regierungsrat aber auch beschlossen, dass der Kantonsrat über jedes einzelne Projekt entscheiden werde. Im Verständnis der engeren Stawiko bedeutet dies, dass für jedes Projekt ein entsprechender Kantonsratsbeschluss vorgelegt wird. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde die Budgetüberschreitung von 220'000 Franken zur Kenntnis genommen, dies mit der klaren Erwartung, dass für jedes Projekt ein KRB vorgelegt wird, bevor grössere Ausgaben getätigt oder gar Personalstellen – ob unbefristete oder befristete – genehmigt werden. Es war nie die Rede davon, dass beispielsweise mittels Budgetkrediten ein Projekt aus dem Programm «Zug+» genehmigt werden sollte. Die Stawiko musste nun aber auch feststellen, dass der Regierungsrat faktisch mehr als die 220'000 Franken gesprochen hat. Gar nicht einverstanden ist sie beispielsweise damit, dass der Regierungsrat für zwei Projekte von «Zug+», nämlich für das nationale Testinstitut für Cyber-Sicherheit (NTC) und für Melanie4KMU, 300'000 Franken bzw. 150'000 Franken Ausgaben aus dem Lotteriefonds gesprochen hat. Das geht aus Sicht der Stawiko nun wirklich nicht! Während man bei den Härtefallmassnahmen die Beanspruchung des Lotteriefonds noch herbeiargumentieren kann, ist das hier nicht mehr möglich. Selbst wenn vorgesehen ist, dass die Gelder nach Annahme eines KRB dem Lotteriefonds wieder gutgeschrieben werden, wird diese Zweckentfremdung des Lotteriefonds von der Stawiko abgelehnt. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, auf finanzielle Mittel für unvorhergesehene Ausgaben zugreifen zu können, ist es ihm selbstverständlich unbenommen, beim Kantonsrat eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu beantragen – was er offenbar tun will. Den Lotteriefonds dafür zu zweckentfremden, ist aber definitiv nicht der richtige Weg. Um das Programm «Zug+» wieder auf richtige Beine zu stellen, mehr Transparenz zu schaffen, Strukturen, Prozesse und Kompetenzen klar zu regeln und letztlich vor allem auch die politische Akzeptanz des Programms zu erhöhen, fordert die Stawiko den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zu «Zug+» vorzulegen, bevor weitere Ausgaben getätigt werden. Wie im Bericht der Stawiko erwähnt, ist es dem Regierungsrat freigestellt, in diesem Zwischenbericht dem Kantonsrat auch Anträge zu stellen, finanzielle Mittel zu sprechen. Da es sich bei «Zug+» um längerfristige Projekte handelt, erscheint ein Marschall von wenigen Monaten für die Stawiko vertretbar und für die politische Akzeptanz des Programms vorteilhaft. Wie der Votant informiert ist, ist der Regierungsrat mit diesem Vorgehen einverstanden und stimmt den Anträgen der Stawiko zu «Zug+» zu. Der Votant dankt dem Regierungsrat dafür und ist überzeugt, dass das dem Programm «Zug+» letztlich zum Vorteil gereicht.

- Investitionen, Finanzierungsprognose: Auf den Seiten 17–19 im Budgetbuch weist der Regierungsrat im Rahmen seiner Finanzierungsprognose auf die bis 2028 anstehenden Investitionsprojekte hin. Finanzielles Fazit: Die Investitionen steigen an, die Liquidität des Kantons ist aus Sicht des Regierungsrats trotzdem nicht gefährdet, und der Kanton kann das alles ohne Aufnahme von Fremdkapital stemmen. Das klingt erfreulich, auch wenn man sich bewusst sein muss, dass das bis zu einem gewissen Grad letztlich ein Blick in die Kristallkugel ist. Einen solchen Blick in die Kristallkugel wagt der Regierungsrat jeweils auch bei den finanziellen Perspektiven. Die Stawiko hat sich erkundigt, wie der Regierungsrat hier vorgeht. Im Stawiko-Bericht sind die finanziellen Szenarien und die diesen zugrundeliegenden Annahmen abgebildet. Natürlich kann man im Excel nun mit diesen und jenen Annahmen spielen. Wichtig erscheint das oben genannte Fazit aus all diesen Rechenübungen.

- Umgang mit Ertragsüberschüssen: Alois Gössi hat in einem Votum – Irrtum vorbehalten, in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2019 – angeregt, dass sich der Regierungsrat Gedanken machen soll, wie er mit einem strukturellen Ertragsüberschuss umzugehen gedenke. Die Stawiko hat in ihrer Klausurtagung und in der Sitzung zum Budget 2021 darüber diskutiert. Die entsprechenden Gedanken des Regierungsrats sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Es liegt nun am Regierungsrat, diese Gedanken irgendwann auf den Boden zu bringen und politische Entscheide zu fällen resp. dem Kantonsrat vorzuschlagen.

- Berichte der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle ist für die Stawiko eine wichtige Unterstützung bei der Ausübung der ihr gemäss Geschäftsordnung übertragenen Oberaufsicht. Die Stawiko hat sich darum bei der Finanzkontrolle erkundigt, welche Erkenntnisse sie bei ihren Prüfungstätigkeiten gewonnen habe, die für die Ausübung der Oberaufsicht durch die Stawiko von Relevanz sein könnten. Der Votant verweist grundsätzlich auf die diesbezüglichen Ausführungen im Stawiko-Bericht, möchte aber explizit erwähnen, dass es seitens der Finanzkontrolle in den Jahren 2019 und 2020 keine Hinweise auf strafbare Handlungen gegeben hat.

- Interne Kontrollsysteme: Zu einer Art Dauerbrenner hat sich das Thema der Internen Kontrollsysteme (IKS) entwickelt. Nun hat der Regierungsrat hier Nägel mit Köpfen gemacht und am 3. November 2020 durch eine Änderung der Finanzhaushaltverordnung beschlossen, dass alle Ämter der kantonalen Verwaltung bis Ende 2022 ein IKS mit dem Standard «Standardisiert» implementiert haben müssen, dies entsprechend der Bitte der Stawiko. In der entsprechenden Verordnung lädt der Regierungsrat die Gerichte dazu ein, das ebenfalls umzusetzen, verzichtet aber darauf resp. kann es aufgrund der Gewaltentrennung nicht, diese darauf zu verpflichten. In der gestrigen Sitzung hat der Votant nochmals die Meinung der Stawiko dazu abgeholt. Alle anwesenden Sitzungsteilnehmer waren der klaren Meinung, dass die neuen Standards bezüglich IKS auch für die Gerichte gelten sollen. Es gibt für die Stawiko keinen Grund, warum das, was für die übrige Verwaltung gilt, nicht auch für die Gerichte gelten soll.

Wie in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2019 erwähnt, erwartet die Stawiko, dass die Finanzkontrolle die Implementierung eines IKS nicht nur fordert, sondern die Verwaltung dabei konkret unterstützt.

- Personalstellen: Im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015 bis 2019 wurden insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut. Im Budget 2020 wurden 46 neue Stellen berücksichtigt, und im vorliegenden Budget 2021 sind es 45 neue Stellen. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits wieder überkompensiert. Die Stawiko hat einerseits Verständnis dafür, dass im Wachstumskanton Zug für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben eine gewisse Anzahl neuer Personalstellen notwendig ist. Andererseits ist die Mehrheit der Stawiko auch besorgt, wie schnell die eingesparten Stellen wieder aufgebaut worden sind. Die Stawiko fordert den Regierungsrat mit 10 zu 3 Stimmen auf, bei der Bewilligung neuer Personalstellen wieder etwas mehr Zurückhaltung zu üben.

An der Sitzung bildeten die neuen Stellen einen Schwerpunkt. Der Stawiko lagen alle Stellenanträge vor, und zu jeder Stelle wurde explizit die Haltung der Stawiko abgefragt.

- Hilfskräfte: Wie schon im letzten Jahr sollen auch im Budget 2021 diverse befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Feststellen umgewandelt werden. Trotzdem zeigt sich beim Saldo der Hilfskräfte keine Reduktion oder zumindest eine Stagnation; auch dort steigen die beantragten Beträge. Das macht irgendwie keinen Sinn. Man begründet die Festanstellungen zwar damit, dass es dann weniger Hilfskräfte gebe, faktisch steigen diese aber an. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür besorgt zu sein, dass diese Unlogik beendet wird.

Da der Kantonsrat – wie gehört – gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung zwingend auf das Budget eintreten muss, war Eintreten in der Stawiko unbestritten. Zu Feststellungen und Anträgen, die einzelne Direktionen betreffen, wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung äussern.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Auch bei einer pessimistischen Ertragsentwicklung bleibt die Liquidität des Kantons Zug hoch. Zug ist in finanzieller Hinsicht sehr stark unterwegs.

Die CVP-Fraktion ist mit dem Budget 2021 zufrieden und auch etwas stolz auf ihren Kanton. Budget und Finanzplan zeigen auf, dass der Kanton Zug alle bis heute beschlossenen Covid-Massnahmen tragen kann und auch für einen markanten Konjunkturunbruch gerüstet ist. Berechnungen mit einer pessimistischen Ertragsentwicklung zeigen auf, dass die Liquidität trotzdem hoch bleibt und der Kanton Zug alles aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Nun zahlt es sich aus, dass der Kanton Zug über ein grosses Eigenkapital verfügt und diverse Covid-Massnahmen für die Bevölkerung und die Zuger Wirtschaft ohne Fremdverschuldung bereitstellen kann. Und was passiert, wenn es noch schlimmer kommt als das vom Regierungsrat angenommene pessimistische Szenario? Dann wird halt für einmal das Eigenkapital etwas kleiner. Der Kanton Zug kann also ruhig in die Zukunft schauen – was wohl nicht jeder Kanton von sich sagen kann.

Die CVP ist auch überzeugt, dass mit dem Budget und dem Finanzplan der richtige Weg eingeschlagen wurde, wie Zug mit seiner finanziellen Lage umgehen soll. Es gilt, mit den Überschüssen der letzten Jahre gestalterisch umzugehen. Hierzu seien drei Punkte erwähnt:

- **Krisenbewältigung:** Es ist richtig, dass man mit Massnahmen hilft, die Covid-Pandemie möglichst glimpflich zu überstehen. Massnahmen wie die Erhöhung der Prämienverbilligungen, Kreditausfallgarantien, Bürgschaften, Kulturförderung, Nachtragskredite für die Mehrarbeit der Verwaltung und eine temporäre Steuergesetzrevision sind richtig. Ja, die Ratsmitglieder auf der linken Seite haben richtig gehört: Die CVP ist überzeugt, dass auch die temporäre Steuergesetzrevision richtig ist. Denn mit der Vereinfachung des Mieterabzugs und der Erhöhung des persönlichen Abzugs bleibt der Zuger Bevölkerung mehr Spielraum, und das ist förderlich für eine hart getroffene Konjunktur. Nichts als recht ist es auch, dass auch die Steuerzahlenden, denen es immer wieder zu danken gilt, eine Entlastung erfahren. Denn auch das hilft, die Konjunktur zu stützen.
- **Steuerbelastung:** Es ist und war richtig, nicht noch mehr Steuersenkungen zu beschliessen. Den Ratsmitgliedern auf der rechten Seite sei gesagt: Hätte man die Erträge laufend durch Steuersenkungen geschmälert, könnte man jetzt nicht mit einem guten Polster der doch recht schwer abzuschätzenden Zukunft entgegensehen.
- **Zukunftsprojekte:** Es ist richtig, dass der Kanton Zug trotz der plötzlich aufgetretenen Pandemie und der dazugehörigen Unsicherheiten den Staat der sich laufend verändernden Gesellschaft anpasst. Hier unterstützt die CVP das vom Regierungsrat angestossene Projekt «Zug+». Sie will mit den Überschüssen nachhaltig und zukunftsgerichtet umgehen. Leider ist dieses Projekt aber alles andere als richtig angelaufen. Es kann doch nicht sein, dass eine Regierung mit einem solchen Eigenkapital im Rücken den Lotteriefonds zweckentfremden muss! Der Votant bittet die Regierung, in Zukunft den Kantonsrat zu fragen und ihr Anliegen zu begründen – dann wird ihr sicher auch gegeben. Der Votant dankt hier auch der Staatswirtschaftskommission mit ihrem Präsidenten Andreas Hausherr herzlich für die geleistete Arbeit. Die Stawiko hat recht, dass sie bei «Zug+» interveniert. Die CVP will aber auf keinen Fall, dass das Projekt damit lange verzögert oder sogar verhindert wird. Sie

hat sich lange überlegt, ob sie mit geeigneten Anträgen zum Budget den Weg für ein weiteres Go bereits heute ebnen könnte. Sie ist aber zur Überzeugung gekommen, dass ein Zwischenbericht dem wichtigen Inhalt von «Zug+» nur dienlich sein kann. Damit aber keine Verzögerungen entstehen, bittet sie um einen Zwischenbericht in den nächsten drei Monaten. Der Votant bittet den Finanzdirektor um eine Bestätigung, ob dieses Ziel realistisch ist.

Die CVP-Fraktion unterstützt also das vorgelegte Budget und den Finanzplan. Alle können sich noch gut daran erinnern, dass der Regierungsrat im Frühling dieses Jahres noch von einer viel weiter gehenden Steuersenkung gesprochen hat. Die CVP dankt dem Regierungsrat, dass er auf die unzähligen Interventionen aus ihren Reihen reagiert hat und heute ein ausgewogenes Budget präsentiert: ein Budget, das alle eben aufgezählten Beschlüsse berücksichtigt. Und trotzdem ist ein Plus von 31 Mio. Franken geplant. Es ist ein Budget, das Krisenbewältigung, Steuerbelastung und Weiterentwicklung des Kantons ausgewogen berücksichtigt.

In der Detailberatung wird die CVP noch Fragen und kleine Anträge stellen, jedoch dem Gesamtbudget geschlossen zustimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Der sehr geschätzte Finanzdirektor und die Regierung stellen ein ausgewogenes, zurückhaltendes und gut begründetes Budget zur Diskussion. Die vor allem von bürgerlicher Seite vorausschauende und sehr gute Finanzpolitik der letzten Jahre zeigt ihre Wirkung. Der Kanton Zug ist und bleibt ein Erfolgsmodell, und er ist trotz Covid-19-Auswirkungen bestens aufgestellt. Das zeigen das Budget 2021 und der Finanzplan 2021–2024 deutlich auf. Oder anders gesagt: «Spare in der Zeit, so hast Du in der Not.»

Mit Covid-19 ist eine Not eingetreten, die weltweit auf jedes Land, jedes Unternehmen und jede Familie einschneidende Auswirkungen hat. Alle im Saal können sich glücklich schätzen, dass sie in der Schweiz leben – und sie können sich sehr glücklich schätzen, dass sie im Kanton Zug leben. Denn dank der vorausschauenden Finanzpolitik der bürgerlichen Parteien und dank eines sehr guten Finanzdirektors, der sich mit grosser Kompetenz und vollem Einsatz für die Finanzen im Kanton Zug und in Bundesbern einsetzt, steht Zug trotz dieser schweren Zeit ausgezeichnet da. Bei einem Aufwand von 1,536 Mrd. Franken und Erträgen von 1,684 Mrd. Franken resultiert im Budget 2021 – trotz Corona – ein Ertragsüberschuss von 31,8 Mio. Franken. Dabei ist es dem Kanton Zug möglich, in dieser für die Bevölkerung und Unternehmen schwierigen Zeit 12 Mio. Franken durch befristete Steuerfuss-senkung, 10 Mio. Franken an Prämienverbilligung und bis zu 5 Mio. Franken an Garantien für Startup-Unternehmen zu gewähren. In den Planjahren 2022 und 2023 schlägt die Steuerfussanpassung mit Mindererträgen von je 20 Mio. Franken zu Buche. Zusätzlich kann sich Zug 2022 und 2023 über die persönlichen Abzüge in Höhe von 14 Mio. Franken und die Mieterabzüge in Höhe von 6 Mio. Franken weitere je 20 Mio. Franken Mindererträge leisten. Das bedeutet für die Planjahre 2022 und 2023 Corona-bedingte Stützungs-massnahmen für die Bevölkerung und das einheimische Kleingewerbe in Höhe von je 50 Mio. Franken. Ein Kanton, der diese Möglichkeiten hat, hat in den vergangenen Jahren so viel nicht falsch gemacht, im Gegenteil. Auch die von linker Seite immer wieder als falsche Finanzpolitik bezeichneten Sparmassnahmen bringen den Kanton Zug heute in die komfortable Situation, seine Bevölkerung und sein einheimisches Kleingewerbe in den Jahren 2021–2024 mit einem Hilfspaket in Gesamthöhe von 150 Mio. Franken unterstützen zu können. Auch auf Bundesebene leistet der Kanton Zug seinen Teil, einen sehr grossen Teil: Die NFA-Zahlungen schlagen in den Jahren 2020 bis 2024 mit 331, 329, 347 und 336 Mio. Franken zu Buche. Das sind in vier Jahren sage und schreibe 1,343 Mrd. Franken, die der Kanton Zug nach Bern überweist. Da wünscht sich der

Votant von den Zugern Vertretern in Bern doch das eine oder andere Mal einen merklicheren Einsatz für den Kanton Zug.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der Kanton Zug sehr gut aufgestellt ist und die Regierung unter der Leitung von Heinz Tännler ihre Aufgaben in den letzten Jahren auch unter den wachsamen Augen der Stawiko und des Kantonsrats erfüllt hat. Für die SVP-Fraktion gibt das vorliegende Budget keinen Anlass zur Unzufriedenheit. Sie steht geschlossen hinter den Anträgen der Stawiko, insbesondere auch hinter der Kürzung bezüglich des gepanzerten Einsatzfahrzeugs der Polizei, und ansonsten hinter dem Budgetvorschlag der Regierung.

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat das Budget 2021 und den Finanzplan 2021–2024 im Detail durchgearbeitet und dankt dem Regierungsrat für die grosse Arbeit.

Eine erfreuliche Feststellung ist, dass die grossen Entlastungsprogramme der letzten Jahre Handlungsspielraum geben, um in der Covid-Krise zu helfen, den Steuerzahlern dank der exzellenten Resultate in Form einer moderaten, befristeten Steuer senkung etwas zurückzugeben und auch strategische Projekte im Rahmen von «Zug+» anzupacken, sofern sie vom Kantonsrat bewilligt werden. Und damit ist der Votant bei einem wichtigen Punkt des vorliegenden Budgets angelangt: Die FDP hat festgestellt, dass teilweise bereits Aufwände für «Zug+» ins Budget 2021 eingeflossen sind, sie ist aber der Ansicht, dass sämtliche Projekte vom Kantonsrat fundiert beurteilt werden müssen. In diesem Sinn ist sie dankbar, dass die Stawiko vorschlägt, Ausgaben von 1,02 Mio. und 0,15 Mio. Franken im Budget nicht zu genehmigen und dem Kantonsrat einen Zwischenbericht vorzulegen. Es ist für die FDP zentral, dass Entscheidungen von teilweise grosser Tragweite sorgfältig vorbereitet werden. Der Kantonsrat befindet hier über das Geld der Steuerzahler. Er ist es diesen schuldig, sich sehr sorgfältig mit den Ausgaben zu befassen.

Bei der Beurteilung des Budgets 2021 ist die FDP-Fraktion zur Ansicht gelangt, sämtlichen Anträgen der Stawiko zu folgen. Die Stawiko hat bei verschiedenen Ausgaben und Investitionen kleine Anpassungen nach unten vorgenommen. Die FDP hat festgestellt, dass diese Anpassungen gut begründet sind. Sie stellte jedoch auch fest, dass nach den Sparübungen in den letzten zwei Jahren wieder substantiell neue Stellen aufgebaut worden sind. Im Budget 2020 wurden 46 neue Stellen genehmigt, und im vorliegenden Budget sind nochmals 45 neue Stellen vorgesehen. Die im Rahmen der Entlastungsprogramme abgebauten Stellen wurden somit bereits überkompensiert. Wie die Stawiko ist die FDP der Meinung, dass in Zukunft bei der Bewilligung neuer Stellen grosse Zurückhaltung an den Tag gelegt werden muss.

Über alles gesehen ist die FDP überzeugt, dass die Regierung gute Arbeit leistet. Es ist nicht selbstverständlich, dass auch im Corona-Jahr 2021 ein Gewinn budgetiert und auch ein Finanzplan mit kumuliert positiven Resultaten vorgelegt werden kann. Wenn diese Resultate erreicht werden, kommt man mit dem Finanzhaushaltsgesetz nie in Konflikt. Wenn man berücksichtigt, dass der Kanton keine Schulden und einen *Cash*-Bestand von mehr als 1 Mrd. Franken hat, kann man klar festhalten, dass Steuern auf Vorrat eingenommen wurden. Aus diesem Grund erachtet es die FDP als zwingend, dass in den nächsten Jahren auch der Steuerzahler in Form von einer leichten Anpassung des Steuerfusses profitiert. Gerade in Covid-Zeiten ist es wichtig, dass das verfügbare Einkommen der Steuerzahler möglichst gut ist, sodass auch konsumiert wird und alte Steuern bezahlt werden können.

Zusammenfassend hält der Votant nochmals fest, dass die FDP-Fraktion auf das Budget eintritt und sämtlichen von der Stawiko vorgeschlagenen Änderungen zustimmt.

An dieser Stelle begrüsst die **Vorsitzende** eine Delegation des Gemeinderats Menzingen unter Leitung von Gemeindepräsident und alt Kantonsrat Andreas Etter, welche der Sitzung als Besucher beiwohnt. Sie schätzt diesen Besuch sehr, umso mehr als die Menzinger Gemeinderäte vom sonnigen Menzingen ins neblige Zug herunterkommen mussten.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Der Kanton Zug rechnet im Budget 2021 mit einem Rückgang der Fiskalerträge um 49 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Er budgetiert aber einen Ertragsüberschuss in zweistelliger Millionenhöhe. Vom Rückgang bei den Fiskalerträgen sind gut 12 Mio. Franken auf die Senkung des Kantonssteuerfusses zurückzuführen. Ob diese umgesetzt wird, entscheidet sich aufgrund des unter anderem von der ALG erfolgreich ergriffenen Referendums an der Urne. Ausserdem vermindert sich der Kantonsanteil an den Bundessteuern um über 51 Mio. Franken. Im Planjahr 2022 reduzieren sich die Steuererträge noch einmal, sollten sich dann bis 2024 aber wieder erholen und ansteigen. Aus Sicht der ALG zeigt es sich einmal mehr, dass Steuersenkungen in den aktuell unsicheren Corona-Zeiten nicht zielführend sind. Vielmehr gilt es, Investitionen in Zukunftsprojekte und -programme voranzutreiben. Doch genau da knausert der Regierungsrat. Das unsauber aufgegleiste Projekt «Zug+» verliert viel von seiner Strahlkraft, wenn der Regierungsrat nun vor allem bei Projekten in den Bereichen Umwelt, Energie oder Soziales nochmals über die Bücher gehen will. Es zeigt sich, dass der rein bürgerliche Regierungsrat kein Gehör hat für echte, zukunftsweisende Investitionen im Energie- und Umweltbereich. Die ALG wird hier wohl mit Vorstössen nachhelfen müssen. Luzian Franzini wird noch weitere Ausführungen zum Programm «Zug+» aus Sicht der ALG-Fraktion machen.

Die ALG wird im Budget 2021 unter anderem Anträge für Verbesserungen im Bereich Informatik an den Kantonsschulen und im Bereich der Pflegeberufe in den Spitälern sowie für die Erstellung eines aktuellen GIS-Luftbilds und für eine Verbesserung der Personalsituation im Bereich Denkmalpflege stellen. Zudem erachtet sie es als wichtig und sinnvoll, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Datenschutzstelle hat. Gemäss Ausführungen der Datenschutzstelle gebe es kaum Tage ohne neue Anfragen und Beratungen in Projekten; die Erledigung von Einzelanfragen sei in einer sich digital rasch verändernden Umgebung neben den alltäglichen Geschäften nicht mehr in der nötigen Qualität möglich. Für die ALG ist eine fristgerechte, qualitativ hochstehende Begleitung und Beurteilung von Digitalisierungsprojekten zentral für eine sich digital transformierende öffentliche Hand. Sie unterstützt daher den ursprünglichen Antrag der Datenschutzstelle auf Erhöhung des Personalbestands.

Die ALG-Fraktion tritt auf das Budget 2021 ein und wird sich bei der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Das Budget 2021, das einen Ertragsüberschuss von rund 30 Mio. Franken vorsieht, ist nicht vergleichbar mit dem Rekordergebnis von 2020 mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 200 Mio. Franken. Die Folgen von Covid-19 schlagen sich im Budget 2021 massiv nieder, auch wenn Zug im Vergleich zu anderen Kantonen nur mittelmässig leidet. Auf der Ertragsseite ist ein Rückgang von rund 45 Mio. Franken bei den Steuern prognostiziert, effektiv wird der Rückgang wohl um einiges höher ausfallen, da der Rekordgewinn von 2020 unter anderem auf viel höheren Steuereinnahmen als budgetiert beruht. Und auf der Aufwandseite hat der Regierungsrat wie fast in jedem Jahr die Ausgaben im Griff. Die Zielsetzung von 100 Mio. Franken beim Sachaufwand kam allerdings – wie es der Stawiko-Präsident ausdrückte – nur mit «Schönrechnen» zustande.

Froh ist der Votant, dass der Kantonsrat für das zu beratende Budget nicht – wie fast in jedem Jahr – über den Steuerfuss diskutieren muss. Dieser ist klar definiert: Lehnt der Souverän im kommenden März die Steuergesetzänderung ab, bleibt es beim jetzigen Steuerfuss, nimmt er sie an, kommt es zu einer temporär befristeten Steuerfussenkung sowie zusätzlichen Abzügen, zum Teil befristet und zum Teil definitiv. Im Kantonsrat sind die Meinungen dazu gemacht. Die SP findet diese Steuergesetzänderungen nicht sinnvoll und hat mit weiteren Gruppierungen erfolgreich das Referendum dagegen ergriffen.

Der Votant muss einmal mehr generell und speziell auf die Entlastungsprogramme und das Projekt «Finanzen 2019» zurückkommen. Dabei wurden unter anderem 84 Personalstellen abgebaut. In den Jahren 2020 und 2021 wird dieser Abbau wieder kompensiert. Der Personalabbau war also nicht sehr zielführend; er ist ja bereits wieder kompensiert worden. Die Absicht – banal ausgedrückt –, mit weniger *Input* mindestens gleich viel oder für den Wachstumskanton Zug am liebsten noch mehr *Output* zu produzieren, erlitt schlicht und einfach Schiffbruch. Das sieht man auch beim Strassenunterhalt. Alt Regierungsrat Urs Hürlimann lehnte einen Antrag der SP-Fraktion auf eine Erhöhung der Mittel für den Strassenunterhalt als Teilkompensation für beschlossene Sparbemühungen mit der Begründung ab, das sei nicht nötig, die Zuger Strassen seien in einem guten Zustand. In der Zwischenzeit hat die Baudirektion nun aber selber erkannt, dass dem nicht so ist, und beantragt deshalb mehr Mittel für den Strassenunterhalt. Es besteht also ein Nachholbedarf. Jetzt hätte der Kanton mehr als genug Mittel, gewisse Sparmassnahmen rückgängig zu machen, dies insbesondere dort, wo es gesellschaftliche Probleme gibt.

Zu einigen Punkten aus dem Bericht der Stawiko:

- Die SP-Fraktion unterstützt den Marschhalt bei «Zug+», der dazu dient, alles auf eine gute finanzielle Grundlage stellen, um dann mit Volldampf an der Umsetzung des Programms weiterarbeiten zu können. Es müssen aber nicht Projekte unter der Flagge «Zug+» laufen, die – wie es auch die Stawiko erwähnt – ohnehin umzusetzen sind. So ist etwa eine Sanierung eines Flachdachs oder der Flachdächer der Kanti Zug als gebundene Sanierung zu betrachten. Bezüglich des Projekts Kinderbetreuung wünscht die SP, dass dieses nicht – so gemäss Finanzplanung – erst 2024, sondern früher umgesetzt wird; es muss hier nicht heissen «Gut Ding will Weile haben». Und die SP wünscht sich mehr Projekte und Investitionen, die der Umwelt und Energie zugutekommen. Es müssen ja nicht immer nur die kantons-eigenen Gebäude und Anlagen sein.
- Zusätzliche Stelle für die Datenschutzstelle: Den Votanten konnten die Argumente der Datenschutzbeauftragten Yvonne Jöhri in der Sitzung der erweiterten Stawiko nicht überzeugen. Damit er der zusätzlichen Stelle zustimmt, müssten heute bessere Argumente kommen.
- Den Anträgen der Stawiko stimmt die SP-Fraktion prinzipiell zu. Wo es ihr sinnvoll erscheint, wird es jedoch auch Abweichungen geben. Bei einzelnen Direktionen wird die SP zusätzliche Anträge stellen.

Zusammengefasst stimmt die SP-Fraktion den Hauptanträgen der Stawiko zu, nämlich das Budget 2021 zu genehmigen, den Finanzplan 2021–2024 zur Kenntnis zu nehmen sowie den Leitungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug und das Budget 2021 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Luzian Franzini spricht namens der ALG-Fraktion zum Zusatzbericht der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend «Zug+». Die ALG teilt die Haltung der Kommission, dass «Zug+» transparent aufgestellt sein muss. Wie der Regierungsrat eigentlich auch selbst beschlossen hat, müssen diese Projekte dem Kantonsrat als

Vorlagen vorgelegt werden. Unzufrieden ist die ALG auch über die Zweckentfremdung von Geldern aus dem Lotteriefonds. Hier braucht es eine gesetzliche Grundlage im Finanzhaushaltgesetz, um ausserordentliche Ausgaben tätigen zu können. Mit dem Zusatzbericht wird zum ersten Mal klar, was das Zukunftsprojekt «Zug+» beinhaltet. Es ist Schönfärberei, wenn unter dem Titel «Zug+» Ausgaben als visionär und zukunftsgerichtet verkauft werden, die so oder so anfallen und getätigt werden müssen. Es ist gut, dass solche Projekte nun trotz des Zwischenstopps bei «Zug+» im Budget aufgeführt sind. Bei der Reduktion des Zuger CO₂-Austosses beispielsweise gilt es keine Zeit zu verlieren, und es ist sinnvoll, dass die energetischen Sanierungen im Umfang von 2,76 Mio. Franken im Budget 2021 belassen werden. Die geplanten Vorhaben in «Zug+» sind sinnvoll. Es ist richtig und wichtig, dass überfällige Themen wie eine bessere Verfügbarkeit der Kinderbetreuung oder der Ausbau des Velonetzes endlich angegangen werden. Auch die bessere Transparenz im Projekt kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass «Zug+» nicht ausreicht, um die grossen Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen. Dem Kanton Zug fehlt beispielsweise eine Strategie, wie er seinen Beitrag zum Erreichen der Weltklimaziele von Paris leisten kann. Als eine der wirtschaftsstärksten Regionen der Schweiz hat er diesbezüglich eine Verantwortung. Die Klimakrise wird auch die Schweiz und den Kanton Zug treffen, und die Politik ist gefordert, um sowohl die Zuger Wirtschaft als auch die Gesellschaft für eine fossilfreie Zukunft fit zu machen. Mit den hohen Überschüssen und dem hohen Eigenkapital hätte Zug die Mittel, um hier schweizweit voranzugehen und beispielsweise einen Zuger *Green New Deal* zu schaffen. Wie eingangs erwähnt, stimmt die ALG-Fraktion dem Marschhalt bei «Zug+» zu.

Philip C. Brunner dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit. Bei den Voten der Fraktionssprecher hat ihn jenes vonseiten der CVP-Fraktion extrem gestört. Die Überheblichkeit, die der CVP-Sprecher namens seiner Fraktion an den Tag legte, ist der Situation überhaupt nicht angemessen. Der Votant hätte von der grössten Fraktion, die auch im Regierungsrat mit drei Mitgliedern vertreten ist, etwas mehr Zurückhaltung erwartet, etwa so, wie es der Stawiko-Präsident vorgemacht hat. In der gegenwärtigen Situation muss man – wie von verschiedenen Votanten erwähnt – eher das Gemeinsame betonen. Dass der CVP-Sprecher in seinem zehnminütigen *Speech* den Finanzdirektor mit keinem Wort erwähnt, geht nicht an. Dieser hat in den letzten zehn Monaten von frühmorgens bis spätabends für den Kanton gearbeitet – der Votant weiss das, weil er mit ihm eng befreundet ist –, so viel wie kein anderes Regierungsratsmitglied. Und wenn der CVP-Sprecher tut, als ob seine Partei alles *gebrettelt* habe und man alles der CVP verdanke, ist das einfach nicht richtig. Der Votant wird zusammen mit seiner Fraktion sehr genau beobachten, was die CVP in den nächsten Monaten tut. Er bittet um mehr Zurückhaltung und vor allem um etwas Demut in der gegenwärtigen Situation.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission für ihre Arbeit in den letzten Wochen. Die Zusammenarbeit der Regierung mit der Stawiko und auch der Kantonsratspräsidentin – alles Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier – war vorbildlich. Das erlaubte es, in dieser schwierigen Zeit die anstehenden Fragen gemeinsam und konstruktiv anzugehen.

Ja, der Kanton Zug kann trotz Corona schwarze Zahlen budgetieren. Und der Finanzdirektor muss in aller Deutlichkeit klarstellen: Die auch jetzt wieder gescholtenen Sparmassnahmen – es waren auch Optimierungs- und Effizienzmassnahmen – haben wesentlich dazu geführt, dass der Kanton so solide dasteht. Denn es waren nicht irgendwelche Schalmeienklänge, sondern nachhaltige Massnahmen. Die über

100 Mio. Franken wirken auch heute noch, und sie wirken auch noch in den Finanzplanjahren. Gestern hat man in der «Neuen Zürcher Zeitung» lesen können, wie es im Kanton Genf zu und her geht: ein totales *Puff*. Und solche *Puffs* gibt es auch in anderen Kantonen. Da ist man im Kanton Zug gemeinsam – Regierung, Kantonsrat, Stawiko – deutlich besser unterwegs, dies seit vielen Jahren. Der Finanzdirektor ist stolz darauf und auf alle, die daran mitgearbeitet haben.

Natürlich ist der Ertragsrückgang von über 100 Mio. Franken brutal, er lässt sich aber auffangen, da der Kanton Zug – wie gesagt – solide unterwegs ist. Und eine Sitzung in der Finanzdirektion zusammen mit der Steuerverwaltung hat gestern gezeigt, dass die Basis für 2020 und die Annahmen, die getroffen wurden, wirklich nachhaltig sind. Der Finanzdirektor ist fest davon überzeugt, dass das vorliegende Budget und auch die Zahlen für die Finanzplanjahre eingehalten werden können. Und er weiss, dass das Ergebnis 2020 sehr erfreulich sein wird. Der Stawiko-Präsident hat erwähnt, dass die Finanzdirektion auch Prognosen bis 2028 erstellt und diese auch der Stawiko vorgelegt hat. Auch bei der pessimistischen Variante kann die Schuldenbremse eingehalten werden, und die Liquidität wird weiter nahe bei 1 Mrd. Franken liegen. Der Kanton Zug bleibt also auch bei pessimistischen Annahmen bis 2028 gut aufgestellt. Man muss die Entwicklung aber im Auge behalten. Die Weltlage ist volatil, und es kann sich vieles schnell anders entwickeln als angenommen. Da kann sich die Situation für den auch international verflochtenen Kanton Zug schnell ändern. Allerdings geht der Finanzdirektor nicht davon aus, dass die Welt und die Weltwirtschaft abstürzen.

Den Hinweis von Andreas Hausheer, beim Sachaufwand nichts schönzurechnen, hat die Regierung zur Kenntnis genommen – und es wird künftig kein Schönrechnen mehr geben. Das Projekt «Zug+» ist eine gute Idee, aber es ist nicht ganz einfach, gute Ideen wirklich umzusetzen. Natürlich kann der Kantonsrat bestimmte Investitionen verlangen, aber man kann nicht irgendetwas aus dem Hut zaubern. Der Prozess für «Zug+», der unter der Leitung von Martin Pfister durchgeführt wurde, ist nicht ganz einfach. Die Regierung hat versucht, ihn nach bestem Wissen und voranzutreiben. Es ist ein iterativer Prozess, bei dem – der Finanzdirektor gibt es ungern, aber offen zu – gewisse Kompetenzen vielleicht geritzt wurden. Der Regierungsrat ist davon ausgegangen, dass es sich um ein Programm der Regierung handle, weshalb er gewisse Positionen ins Budget eingestellt hat, um die nötigen Abklärungen vornehmen zu können, bevor er mit einer Vorlage in den Kantonsrat kommt. Das wird aber nicht goutiert – und die Regierung akzeptiert das: Asche auf ihr Haupt. Sie wird den verlangten Zwischenbericht erstellen und ihn schnellstmöglich dem Kantonsrat vorlegen. Auch die Kritik bezüglich Lotteriefonds – Zweckentfremdung etc. – hat die Regierung zur Kenntnis genommen, wobei zu beachten ist, dass der Regierungsrat eine deutlich schlechtere Position als jeder Gemeinderat hat. Es gibt Gemeinden mit Freibeträgen bis zu 800'000 Franken für den Gemeinderat. Das hat der Regierungsrat nicht – und da muss man halt etwas kreativ sein und sich zu helfen versuchen. Dass der Weg über den Lotteriefonds nicht als gut erachtet wird, akzeptiert der Regierungsrat. Er ist übrigens daran, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, die er dem Kantonsrat vorlegen wird – und dann sollte dieses Thema hoffentlich ein für alle Mal erledigt werden können.

Die hinsichtlich der Personalstellen geäußerte Besorgnis nimmt der Regierungsrat auf, und er wird künftig – auch im kommenden Jahr – entsprechend zurückhaltend sein. Er wird auch die nach Ansicht des Stawiko-Präsidenten unlogische Umwandlung der Hilfskräfte in eine Logik mutieren lassen. Zur Frage von Thomas Meierhans, ob der Zwischenbericht zu «Zug+» innert drei Monaten vorgelegt werden könne, hält der Finanzdirektor fest, dass bereits daran gearbeitet werde. Der Regierungs-

rat wird ihn – so schätzt der Finanzdirektor den Zeitplan ein – im Januar verabschieden können, die Frist von drei Monaten sollte als eingehalten werden können. Über die von Andreas Hürlimann angesprochenen Steuersenkung wird das Volk im nächsten Jahr entscheiden. Es ist aber eine etwas eindimensionale Sicht, wenn man immer nur von dieser Steuersenkung spricht. Es geht ja nicht um Steuersenkung, sondern um ein Corona-Paket. Der ursprüngliche Regierungsratsbeschluss enthielt sechzehn Massnahmen, und auch jetzt geht es noch immer um ein Paket mit persönlichem Abzug, Mieterabzug und Prämienverbilligung. Und das Programm, das der Kantonsrat heute debattiert und hoffentlich beschliesst, umfasst wieder 66 Mio. Franken für die Getriebenen, die KMU im Kanton Zug. Das ist doch wirklich eine ausgewogene, ausbalancierte Geschichte – und doch macht die ALG immer nur die Steuersenkung zum Thema! Das ist für den Finanzdirektor – wie gesagt – eine eindimensionale Sicht. Und zur Schelte, der Regierungsrat sei rein bürgerlich, hält er fest, dass in dieser Regierung viel Sozialkompetenz vorhanden ist, dies vonseiten aller Parteien. Der Regierung sind die Anliegen der ALG und der SP nicht *wurst*. Sie versucht auch hier, ausbalanciert zu regieren und nicht über Köpfe hinweg zu gehen. Zu Alois Gössis Aussage, mit den Entlastungsprogrammen bzw. dem Personalabbau habe man Schiffbruch erlitten: Das Entlastungsprogramm so *hochzuploppern*, ist ein Jammern nicht nur auf hohem, sondern auf allerhöchstem Niveau. Der Finanzdirektor hat «Finanzen 2019» und das sogenannte «Sparpaket» nochmals Revue passieren lassen – und er muss sagen: Das alles ist absolut sozialverträglich. Und letztlich ist es eine Entscheidung des Kantonsrats und des Volkes. Diese Massnahmen nun – wie es die SP will – rückgängig zu machen, wäre das Unintelligenteste, was man tun könnte. Der Finanzdirektor bittet den Rat, intelligent zu bleiben. Abschliessend hält der Finanzdirektor fest, dass sich die Regierung den Anträgen der Stawiko anschliesst, einzig bei der Sicherheitsdirektion gibt es eine Differenz. Der Finanzdirektor dankt nochmals insbesondere der Stawiko für ihre gute Arbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Personalstellen der Datenschutzstelle

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, der Datenschutzstelle statt der von ihr beantragten zusätzlichen 1,3 lediglich 0,5 zusätzliche Personalstellen zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an. Der Rat berät diesen Antrag bei der Budgetberatung im Rahmen der institutionellen Gliederung.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2021

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2021 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2021.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2021

Die **Vorsitzende** legt fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch sowie die Nummer und den Namen der Kostenstelle und bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die entsprechende Kontonummer zu nennen. Sie erinnert an den Zusatzbericht der Stawiko zum Programm «Zug+»: Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt eine Pauschalkorrektur sowohl zulasten der Erfolgsrechnung als auch zulasten der Investitionsrechnung und beauftragt den Regierungsrat, einen Zwischenbericht zu «Zug+» vorzulegen. Über diese Anträge wird nach der Beratung der Institutionellen Gliederung des Budgets beraten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1126, Staatsarchiv

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass das Staatsarchiv beabsichtigt, für die Gemeindearchive der Einwohnergemeinden Steinhausen und Unterägeri je eine 20-Prozent-Stelle zu besetzen. Die entsprechenden Verträge mit den Einwohnergemeinden waren zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung noch nicht unterschrieben. Die Stawiko unterstützt diese Lösung, geht aber davon aus, dass die betreffenden Stellen erst besetzt werden, wenn die Verträge mit den Einwohnergemeinden unterzeichnet sind.

Kostenstelle 1129, Datenschutz

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Datenschutzstelle eine 50-Prozent-Stelle für das Sekretariat und eine 80-Prozent-Stelle für eine juristische Fachperson beantragt. Der Regierungsrat beantragt, lediglich die 50-Prozent-Stelle für das Sekretariat zu genehmigen

Auf Wunsch der Stawiko hat der Votant die Datenschutzbeauftragte Yvonne Jöhri zur Stawiko-Sitzung eingeladen; das ist gerechtfertigt, weil die Datenschutzstelle ihr Budget direkt beim Kantonsrat beantragt. Yvonne Jöhri wies darauf hin, dass im Rahmen der Digitalisierung die Anforderungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit ständig zunehmen würden und deshalb eine juristische Unterstützung notwendig sei. Die Arbeitsbelastung sei stetig gestiegen und weiterhin permanent hoch. Es gebe kaum Tage ohne neue Anfragen, und neben dem Tagesgeschäft seien auch immer wieder dringliche Aufgaben prioritär zu behandeln. Um eine fristgerechte Beurteilung von Digitalisierungsprojekten sicherzustellen, bedürfe es einer Datenschutzstelle, die über entsprechende Ressourcen verfüge. Aus diesen Gründen werde neben der administrativen Entlastung eine weitere fachliche juristische Verstärkung um 80 Prozent beantragt.

Demgegenüber beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Stellenerhöhung von 50 Prozent für das Sekretariat als Entlastung im administrativen Bereich zu genehmigen, jedoch die 80 Prozent für eine weitere juristische Fachperson abzulehnen. Seit Januar 2019 sei die Datenschutzstelle mit der Datenschutzbeauftragten

(80 Prozent) und ihrer Stellvertretung (80 Prozent) sowie seit März 2020 mit einem ICT-Mitarbeiter (50 Prozent) besetzt. Es sei für den Regierungsrat nachvollziehbar, dass die Fachpersonen administrativ entlastet werden müssen, um die zunehmenden Aufgaben insbesondere im Bereich der Digitalisierung bewältigen zu können. Nach dieser administrativen Entlastung liessen sich jedoch zusätzliche 80 Prozent für eine weitere juristische Fachperson nicht rechtfertigen.

Die Stawiko hat mit 11 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, den budgetierten Personalaufwand der Datenschutzstelle um 125'000 Franken zu reduzieren, dies mit der Absicht, keine neue Stelle mit einer juristischen Fachperson zu besetzen.

Andreas Hürlimann erinnert daran, dass es die ALG-Fraktion – wie bereits beim Eintreten ausgeführt – als wichtig und sinnvoll erachtet, dass der Kanton Zug eine gut funktionierende Datenschutzstelle hat. Eine Erhöhung der Personalstellen ist aus ihrer Sicht daher angebracht. Sie stellt daher den **Antrag**, den ursprünglichen Betrag des Globalbudgets der Datenschutzstelle beizubehalten und den Antrag der Stawiko und des Regierungsrats abzulehnen.

Die Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** dankt dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission vorab, dass sie den Antrag für die administrative Entlastung der Datenschutzstelle unterstützen. Mit der Entlastung im administrativen Bereich werden allerdings die zusätzlich benötigten juristischen Ressourcen nicht frei bzw. geschaffen. Der Antrag auf zusätzliche juristische Unterstützung folgt den Digitalisierungsoffensiven und -projekten im Kanton, die mit weit mehr zusätzlichen personellen Ressourcen gefördert werden. Die Auswirkungen spürt die Datenschutzstelle in Form zusätzlicher Digitalisierungsprojekte. Ohne die zusätzlichen 50 Stellenprozente im IT-Bereich hätte die Datenschutzstelle ihre Aufgabe in diesem Jahr nicht mehr stemmen können.

Sollen im Rahmen von Digitalisierung und digitaler Transformation auch die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewährleistet werden, darf Datenschutz nicht auf der Strecke bleiben. Die Datenschutzstelle nimmt die Rechte der Bürger und Bürgerinnen wahr und stellt präventiv sicher, dass Datenschutz gewährleistet wird. Ansonsten droht die Datenschutzstelle zum Nadelöhr in der Digitalisierung zu werden. Digitalisierung braucht ein *Back-up*, und das heisst Datenschutz. Letztlich lässt sich Digitalisierung nur mit transparenter Gesetzgebung, Information und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger umsetzen.

Die Pendenzen und die hängigen Projekte der Datenschutzstelle machen deutlich, dass das Bedürfnis nach Beratung und Unterstützung im Bereich Datenschutz sehr gross ist. Hoch sind auch die Erwartungen: Die Datenschutzstelle soll möglichst zeitnah und schnell zu teilweise sehr komplexen Projekten Stellung nehmen. Digitalisierungsvorhaben nehmen zudem nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden zu. Und die Digitalisierung führt auch dazu, dass sich besorgte Bürger und Bürgerinnen zunehmend an die Datenschutzstelle wenden.

Damit die Datenschutzstelle die an sie gestellten Erwartung erfüllen kann, bittet die Datenschutzbeauftragte, die beantragten Stellen für die administrative Entlastung und einen juristischen Mitarbeitenden zu unterstützen und zu genehmigen. Sie bittet den Rat, nicht zuzulassen, dass die Datenschutzstelle zum Nadelöhr der Digitalisierung und Digitalisierung letztlich ohne Datenschutz umgesetzt wird.



Abstimmung 1: Der Rat folgt mit 55 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

Direktion des Innern*Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat*

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Auf der Website des Kantons Zug ist zum Thema «Gleichstellung von Frau und Mann» nach der Einleitung Folgendes zu lesen: «Gleichzeitig ist es eine Tatsache, dass die effektive Gleichstellung bzw. Gleichberechtigung der Geschlechter in der Schweiz und im Kanton Zug noch nicht in allen Lebensbereichen Realität ist. Deshalb verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Zug am 22. November 2016 die Verordnung über die Gleichstellung von Frau und Mann, welche die Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen bezweckt. Die Verordnung bestimmt, dass die zur Zweckerreichung erforderlichen und wirksamen Massnahmen in einem Plan festzuhalten sind und deren Wirksamkeit regelmässig überprüft wird.» Grundlage dieser Aussage ist in der Tat die erwähnte Verordnung in regierungsrätlicher Kompetenz. Die Wirksamkeitsüberprüfung wird dort in § 2 festgelegt – und es wird in der Verordnung auch festgelegt, dass Projekte und Massnahmen umgesetzt werden können, wenn sie vom Kantonsrat im Rahmen des Budgets genehmigt werden. Zu dieser Wirksamkeitsüberprüfung kann der Rat nun gedanklich springen, indem er zu Traktandum 10 der heutigen Sitzung geht, wo sie in der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug konkretisiert wird: Am 27. Oktober 2020, also vor einem Monat, schrieb der Regierungsrat unter «Vorbemerkungen» als letzten Satz: «Die Wirksamkeitsprüfung der Massnahmen erfolgt jährlich.»

Der Regierungsrat hat also gerade vor dreissig Tagen belegt, dass die Wirksamkeitsüberprüfungen jährlich vorgenommen würden. Das ist leider mehr Schein als Sein – und man muss sich gehörig wundern, weil derselbe Regierungsrat hier seine eigenen Worte nicht umsetzt. Denn geht man auf Seite 56 des Budgets, wird zuoberst zwar als Zielsetzung Nr. 10 «Massnahmen im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann umsetzen» genannt; in der Spalte rechts bei den Indikatoren und Zielgrössen zum laufenden Jahr ist diese Überprüfung erwähnt. Für 2021 steht da aber schlicht und ergreifend «Fällt weg».

Der Regierungsrat macht es sich zu einfach. Dass das Thema Gleichstellung nicht sein Favorit ist, ist klar. Ebenso klar ist, dass er sich offenbar um den verfassungsmässigen Auftrag zu foutieren scheint. Ja, der Kantonsrat hat das Gleichstellungsgesetz abgelehnt. Das Bundesgericht sagte aber klar, dass der Regierungsrat den Auftrag hat, Massnahmen zur Gleichstellung umzusetzen; bezüglich der Art und Weise, wie das geschehen soll, ist er frei. Die Regierung selbst hat in verschiedenen Unterlagen einen Handlungsbedarf für den Kanton Zug genannt, etwa im Bildungsbereich oder bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im vorliegenden Budget und den Leistungszielen deklariert die Regierung keine einzige Gleichstellungsmassnahme. Darüber hinaus hält sie sich nicht einmal an ihre eigenen Zielvorgaben: Sollen die Überprüfungen nun jährlich stattfinden oder gar nicht?

Es sprengt den Rahmen dieser Debatte, hier und jetzt über inhaltliche Ausrichtungen von Gleichstellungsmassnahmen zu diskutieren. Die SP will aber etwas Klarheit. Formal betrachtet ist es wie folgt: Das Parlament hat die Möglichkeit, einen Leistungsauftrag abzulehnen. Das würde die Votantin eigentlich am liebsten beantragen. Es würde aber bedeuten, dass der Regierungsrat bis im Februar eine neue Vorlage – sprich: ein neues Budget – in den Kantonsrat bringen müsste. Das scheint der Votantin nun doch etwas zu viel zu sein. Sie verzichtet daher auf einen Antrag auf Ablehnung des genannten Leistungsziels. Stattdessen stellt sie namens der SP-Fraktion den **Antrag**, das Globalbudget um den symbolischen Betrag von 50'000

Franken zu erhöhen, um den Regierungsrat an die Realisierung des Leistungsziels Nr. 10 auf Seite 56 im Budgetbuch zu erinnern. Die Regierung hätte damit faktisch ein Jahr lang Zeit, um bis zur Budgetdebatte im nächsten Jahr einen Massnahmenplan aufzusetzen, der diesen Namen auch verdient. Und warum gerade 50'000 Franken? Das ist schlicht symbolisch. Wie bekannt, wird 2021 die Einführung des Frauenstimmrechts gefeiert. Es ist gerade mal fünfzig Jahre her, seit die Frauen stimmen können und Mitglied im Parlament sein dürfen. Für jedes dieser Jahre sollen symbolisch 1000 Franken gesprochen werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko über diesen Antrag nicht diskutiert hat. Er persönlich ist gegenüber der Idee, symbolisch 50'000 Franken irgendwo ins Budget zu stellen, etwas skeptisch eingestellt. Den erwähnten Massnahmenplan – wenn er denn wirklich erstellt werden soll – kann der Regierungsrat auch ohne die beantragten 50'000 Franken aufsetzen. Der Stawiko-Präsident lehnt den Antrag deshalb ab – und er kann sich vorstellen, dass er auch von der Kommission abgelehnt würde.

Innendirektor **Andreas Hostettler** verweist auf die Seite 57 des Budgetbuchs, wo oben rechts unter «Kommentar Zielsetzungen» die Löschung der Ziele 10, 12 und 22 mit dem Wunsch der Stawiko und der Verwaltung begründet wird, dass die Ziele klarer definiert und auf das Wesentliche konzentriert werden sollen. Das bedeutet nicht, dass die Verwaltung diese Ziele nicht weiterhin verfolgt, dass die Gleichstellung also kein Ziel mehr sei. Sie ist aber nicht mehr als messbares Ziel aufgeführt. Unter Traktandum 10 kann heute noch weiter über Gleichstellung diskutiert werden. Allerdings kann man Gleichstellung – wie auch Demokratie, Freiheit oder Gesundheit – nicht einfach mit Geld kaufen. Die Frage ist aber, wie man mit Geld helfen kann, die richtigen Voraussetzungen zu schaffen. Das geht nur mit konkreten Projekten. Der Direktor des Innern ist kein Freund davon, Geld in irgendwelche Untersuchungen, Büros, Werbeagenturen etc. zu investieren, er will Wirkung auf der Fläche. Und selbstverständlich nimmt der Kanton seine Aufgabe wahr, gerade auch innerhalb der Verwaltung für die Gleichstellung zu sorgen. Und hier ist er ja beim Lohnmonitoring 2020 unter Federführung der Finanzdirektion wirklich tätig.

Ein «Tagesschau»-Beitrag von gestern hat den Direktor des Innern nicht nur betroffen, sondern wütend gemacht. Dass die Gesellschaft an Themen wie «Lohn-gleichheit» und «Historisch tiefe Löhne in typischen Frauenberufen» konsequent weiterarbeiten muss, ist das eine. Dass in der Schweiz aber alle vierzehn Tage eine Frau in ihrer Beziehung ermordet wird, dass in Beziehungen primär Frauen – aber nicht nur sie – Gewalt erleben müssen, ist schlicht nicht akzeptabel und durch nichts zu rechtfertigen, schon gar nicht durch eine kulturelle Prägung.

In diesem Sinn lehnt der Regierungsrat den Antrag der SP-Fraktion ab. Der Regierungsrat hat für 2020 zusammen mit der Pädagogischen Hochschule ein Projekt, für das er Geld ausgibt. Man sieht dort aber, wie schwierig es ist, Geld in konkrete, zielführende Projekte zu investieren. Deshalb bittet der Regierungsrat, das Budget der Kostenstelle 1500 unverändert zu belassen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 46 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 1515, Amt für Grundbuch und Geoinformation

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er hält fest, dass bei der Kostenstelle 1515 ein Posten von 180'000 Franken für die Erstellung eines neuen Luftbilds des Kantons Zug aus dem Budget gestrichen wurde, dies nicht aus inhaltlichen Überlegungen, sondern weil sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt hat, beim Sachaufwand den Betrag von 100 Mio. Franken nicht zu überschreiten. Wie vom Stawiko-Präsidenten gehört, werden diese 100 Mio. Franken im Budget 2021 aber sowieso überschritten. Und der Kanton Zug hat in den letzten Jahren ein massives Wachstum hingelegt. Wenn das neue Luftbild nicht erstellt werden kann, muss er weiterhin mit einem Luftbild aus dem Jahr 2011 arbeiten. Dieses ist aber ziemlich wertlos, wenn man sich das grosse Wachstum vor Augen führt. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Budget des Amtes für Grundbuch und Geoinformation um 180'000 Franken zu erhöhen, damit – wie es ursprünglich vorgesehen war – ein neues Luftbild erstellt werden kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt richtig, dass diese 180'000 Franken nicht aus dem Budget gestrichen, sondern im Rahmen der internen Diskussion gar nicht ins Budget aufgenommen wurden. Der nun vorliegende Antrag wurde auch in der Kommission gestellt; die entsprechenden Ausführungen finden sich im Stawiko-Bericht. Der Antrag wurde von der Stawiko mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Innendirektor **Andreas Hostettler** hält fest, dass die Orthofotos sehr wichtig und wertvoll sind. Die Direktion des Innern hat entschieden, die benötigten Flüge in Etappen innerhalb von fünf Jahren durchzuführen; ein entsprechender Betrag ist im Budget eingestellt. Die Regierung hält deshalb an ihrem Antrag fest.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 41 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Kostenstelle 1530, Amt für Wald und Wild

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko-Delegation informiert wurde, dass Corona-bedingt eine Zunahme der Freizeitaktivitäten im Wald festgestellt wurde, mit Auswirkungen auf das Nebeneinander von Bikern und Wandernenden etc. Das Amt für Wald und Wild hat deshalb ein *Ranger*-Konzept erarbeitet. Die Kosten dafür wurden vom kantonalen Corona-Kredit gedeckt.

Für die Stawiko ist nicht klar, wie das *Ranger*-Konzept funktioniert und welche Kompetenzen die *Ranger* haben. Können sie einfach an den gesunden Menschenverstand appellieren, oder haben sie weitergehende Berechtigungen? Offenbar hat sich das Konzept bewährt, und die Direktion des Innern will es auf eine langfristige Basis stellen – wodurch der Personalaufwand steigt. Die Stawiko wüsste gerne, was dieses Programm kostet, was genau geplant ist und was an Personal gebraucht wird. Im Budget selbst sind keine zusätzlichen Personalstellen eingestellt. Die Stawiko bittet die Regierung um eine entsprechende Information.

Innendirektor **Andreas Hostettler** bestätigt, dass sich während der Corona-Zeit sehr viele Menschen in den Wäldern aufgehalten haben: Biker, Wanderer, Velofahrer etc. Das Amt für Wald und Wild hat darauf mit den erwähnten *Rangern* reagiert. Es hat die betroffenen Waldeigentümer, insbesondere die Korporationen, mit ins Boot geholt und ihnen sowie einigen externen Personen entsprechende Aufträge

erteilt. Die Förster und Forstarbeiter wurden im Umgang mit Menschen geschult, um diesen das Nebeneinander in einem Wald bewusst machen zu können: Was bedeutet es, wenn man mit dem Bike quer durch einen Wald hinunterfährt, statt die vorhandenen Wege zu benutzen etc.? Man hat mit dem *Ranger*-Konzept sehr gute Erfahrungen gemacht, möchte jetzt das Ganze aber noch genauer auswerten: Wie war der Erfolg, was braucht es etc.? Da dieser Prozess erst nach dem Budgetprozess anlief, ist im Budget 2021 noch nichts eingestellt. Wenn man Genaueres weiss, wird die Direktion des Innern die entsprechenden Kredite beantragen. Dass man das *Ranger*-Konzept bisher weitgehend mit den Mitarbeitern der Korporationen umgesetzt hat, war eine gute Entscheidung. Diese kennen ihren Wald und können der Bevölkerung am besten zeigen, wie wichtig es ist, dem Wald Sorge zu tragen. Und wie gesagt: Wenn die bisherigen Erfahrungen – auch diejenigen in anderen Kantonen – ausgewertet sind, wird die Direktion das Konzept etc. vorlegen.

Direktion für Bildung und Kultur

Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass in der Kantonsschule Menzingen 500 bis anhin befristete Stellenprozente in unbefristete Festanstellungen im Bereich Reinigung umgewandelt werden sollen. Die Stawiko wurde nach ihrer Sitzung informiert, dass es sich dabei zum Teil um langjährige befristete Stellen handle. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Umwandlung in Festanstellungen bereits 2021 vorzunehmen.

Die Stawiko ist mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung der Meinung, die Umwandlung der 500 Stellenprozente in unbefristete Festanstellungen sei zu verschieben und die Zeit sei zu nutzen, um zu prüfen, ob und wo Optimierungspotenzial besteht. Zum Beispiel könnte für die ganze kantonale Verwaltung inkl. kantonale Schulen eine Art Reinigungs-*Pool* geschaffen werden, aus dem die notwendigen Arbeitskräfte gemäss den sich ändernden Bedürfnissen zugeteilt werden könnten. Ebenso soll geprüft werden, ob und mit welchen Vor- und Nachteilen Leistungen extern vergeben werden können. Wie der Votant vernommen hat, stimmt der Regierungsrat diesem Antrag der Stawiko zu.

Ferner wurde in der Stawiko beantragt, das Globalbudget des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule um 250'000 Franken zu erhöhen. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Lehrpersonen der kantonalen Schulen bei der Wahl ihres Informatikgeräts für den Unterricht zwischen den Optionen *Corporate Owned*, *Personally Enabled* (COPE) oder *Bring Your Own Device* (BYOD) wählen könnten. Wenn der Kanton dabei einen Anteil von 50 Prozent übernehmen würde, würde dies nach den Berechnungen der Antragsteller rund 250'000 Franken ausmachen.

Begründet wurde der Antrag mit einer Vereinfachung des IT-Supports und einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal. Beides sei sehr wichtig, gerade auch in Zeiten von Corona und entsprechenden grösseren Herausforderungen, um von zu Hause aus arbeiten zu können. Die technische Unterstützung sei und werde in dieser Zeit immer wichtiger. Dem wurde entgegengehalten, dass zwei oder drei parlamentarische Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht worden seien und die Meinung des Regierungsrats dazu abgewartet werden soll. Falls notwendig, könne ein entsprechender Betrag in das Budget 2022 aufgenommen werden. Damit verbunden ist natürlich die Erwartung an den Regierungsrat, dass die erwähnten Vorstösse zeitlich so behandelt werden, dass ihr Ergebnis in den Budgetprozess einfließen kann. Zur kurzfristigeren Thematik des *First Level Support* an

der Kantonsschule werden heute – so nimmt der Votant an – noch Ausführungen über eine kantonsinterne Lösung zu hören sein. Das AIO ist offenbar bereit, der Kantonsschule entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag auf Erhöhung des Budgets des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule um 250'000 Franken wurde in der Stawiko mit 10 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der Gewerkschaft VPOD.

Sicherheit ist ein hohes Gut – für alle. In den Zeiten von Corona versuchen alle politischen Ebenen, für Unternehmen Sicherheit zu schaffen, dies mit grossem Mitteleinsatz. Daneben gibt es auch Unterstützung für Einzelpersonen. Das Ziel: Sicherheit. Man schafft sogar Sicherheit, wo vielleicht gar keine Unsicherheit herrscht, beispielsweise mit einer Giesskannen-Steuersenkung, wobei die Löcher der Brause recht unterschiedlich viel Wasser durchlassen.

In diesen unsicheren Zeiten drängt eine grosse Zahl von Stawiko-Mitgliedern den Regierungsrat, der seine Meinung inzwischen offenbar geändert hat, die Arbeitsverhältnisse von Personen im Reinigungsdienst der Kanti Menzingen im befristeten Status zu belassen. Die Argumentation der Stawiko mutet leicht zynisch an: Die Verträge müssten ja noch nicht im 2021 verstetigt werden. Ja, diese Menschen können doch locker noch ein Jahr auf mehr Sicherheit in ihrem Arbeitsverhältnis warten. Die Stawiko befürchtet, dass der Kanton plötzlich zu viel unterbeschäftigtes Reinigungspersonal in seinen Diensten hätte. Sie ahnt Optimierungspotenzial. Mit Verlaub: Diese Vermutung ist eine Schreibtischperspektive. Der Votant hat als Gemeinderat von Walchwil selber den Einsatz von Reinigungspersonal geplant und verantwortet, und er kann sagen: Da sind Zentimeter und Minuten die Masseinheiten. Die betrieblichen Anforderungen der Kanti Menzingen hinsichtlich Reinigungsarbeiten dürften in der Zwischenzeit doch ziemlich genau bekannt sein; sie besteht ja nicht erst seit gestern. Und offenbar handelt es sich bei den beantragten 500 Stellenprozenten teilweise um langjährige Arbeitsverhältnisse. Da würde es auch interessieren, ob nicht arbeitsrechtlich verpönte Kettenarbeitsverträge vorliegen.

Aus eigener Erfahrung als Angestellter nach zürcherischem Personalrecht weiss der Votant, dass Auslagerungen und Einsparungen im Reinigungsbereich zu absurden Ergebnissen führen können. Als zeitweilige Konsequenz solcher Anordnungen konnte man Abteilungsleiter mit ihrem Papierkorb durch die Gänge gehen sehen, mit der Absicht, diesen zu leeren.

Der Idee aus der Stawiko, einen kantonalen Reinigungs-*Pool* zu schaffen, kann die SP-Fraktion auf den ersten Blick Sinn abgewinnen. Die Reinigungsarbeiten fallen ja gerade im Schulbereich im Jahresverlauf nicht linear an. Mit einem *Pool* könnte dieser Situation allenfalls Rechnung getragen werden.

Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, die erwähnten Stellen gemäss dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats in unbefristete Anstellungen zu überführen. Sie dankt dem Rat, dass er für die betroffenen Mitarbeitenden damit Sicherheit schafft.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion und dankt der SP für ihren Antrag. Beim betreffenden Reinigungspersonal handelt es sich – wie gehört – zum grossen Teil um langjährige Arbeitsverhältnisse und oftmals wohl um Frauen, die nicht mit einem fürstlichen Salär gesegnet sind. Es ist aus Sicht der ALG mehr als angebracht, diese Arbeitsverhältnisse nach all den Jahren nun in Feststellen bzw. die Stundenlohn- zu Festanstellungen umzuwandeln. Auch die ALG-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die 500 Stellenprozente in unbefristete Anstellungen zu überführen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass der Regierungsrat seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht und bereit ist, die von der Stawiko geforderten Zusatzabklärungen zeitnah und direktionsübergreifend zu tätigen. Der Bildungsdirektor behält sich aber vor, die Umwandlung der betreffenden Stellen allenfalls im Budget 2022 wieder zu beantragen. Er weist darauf hin, dass die Umwandlung der befristeten Arbeitsverhältnisse auf einen Stawiko-Auftrag zurückgeht und dass hinter dem Antrag keinerlei böse Absicht seitens des Regierungsrats steckt.

Guido Suter hat recht: Es trifft die Kleinen. Die Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich sind schwierig, und die Umwandlung in Festanstellungen wäre in der Tat eine Verbesserung; daher rühren ja auch die Mehrkosten. Im Übrigen werden die Frauen – das kann der Bildungsdirektor versichern – hier gleich entlohnt wie die Männer, aber es handelt sich natürlich um einen Niedriglohnbereich.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion abzulehnen und dem Antrag der Stawiko zu folgen. Der Regierungsrat wird dann die erwähnten Abklärungen vornehmen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 51 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Sie stellt keinen Antrag bezüglich der Frage «COPE ja oder nein?» Dort soll die Antwort der Regierung auf die entsprechenden Vorstösse abgewartet werden, sodass der Kantonsrat fundiert über diese Frage entscheiden kann. Die Votantin bittet den Regierungsrat aber, schnell an die Arbeit zu gehen. Sie arbeitet an einer Kantonsschule im Kanton Luzern, wo man COPE-Geräte hat, und sie kann sagen, dass sich das sehr bewährt, sowohl bezüglich Support als auch bezüglich Datensicherheit.

Der IT-Support an der Kantonsschule Zug ist ein Bereich, in dem Schein und Sein auseinanderklaffen. Wie allgemein bekannt ist, war die vor knapp drei Jahren eingeführte neue IT-Strategie für die Kantonsschulen de facto eine rigorose Sparmassnahme. Ihre Auswirkungen sind inzwischen in gewissen Bereichen geradezu haarsträubend und einer Schule, die stolz auf ihre MINT-Leistungen ist, unwürdig. Und für einen Kanton, der stolz ist auf seine *Leader*-Rolle im sogenannten *Crypto Valley*, sind sie geradezu peinlich. Tatsache ist, dass die Kanti Zug seit 2019 vier IT-Mitarbeiter verloren hat und dass die dortigen Lehrpersonen seit Beginn des laufenden Schuljahrs keinen Anspruch mehr auf technischen Support haben, abgesehen vom Support durch ein Schüler-Support-Team. Für die ALG-Fraktion ist es absolut unverständlich, dass das ausgerechnet jetzt der Fall ist, wo die Digitalisierung und die allgemeinen Ansprüche durch die Corona-bedingte Schulschliessung im Frühling und Frühsommer sprunghaft angestiegen sind. Und über das Fehlen eines Supports hinaus sind seither alle an der Kanti installierten Computer und Laptops deinstalliert worden, und die Lehrpersonen sind für ihr eigenes Gerät verantwortlich. Lehrpersonen an einer Kantonsschule sind bekanntermassen Fachlehrer mit einem Fachstudium und einer zusätzlichen pädagogischen Ausbildung, sie sind aber keineswegs immer IT-Spezialisten.

Die Frage ist nun, wer den *First Level Support* an der Kantonsschule sicherstellen soll. Ob die entsprechenden Fachleute zur Direktion für Bildung und Kultur oder zum AIO gehören, ist unwichtig. Wichtig aber ist, dass ein entsprechender Support den Lehrpersonen zur Verfügung steht. Die ALG geht nicht davon aus, dass es beim Kanton IT-Supporter gibt, welche unterbeschäftigt Däumchen drehen und sehnsüchtig darauf warten, endlich besser ausgelastet zu sein und an der Kanti Zug für

die Lehrpersonen *First Level Support* leisten zu können; es wäre haarsträubend, wenn es so wäre. Es braucht für die Kanti-Lehrpersonen aber unbedingt einen *First Level Support*, wie auch immer, und als Sofortmassnahme zur Verbesserung der IT-Support-Situation an der Kanti Zug stellt die ALG-Fraktion deshalb den **Antrag**, das Budget der Direktion für Bildung und Kultur um 150'000 Franken zu erhöhen. Es geht dabei – wie gesagt – darum, schnell eine pragmatische und zuverlässige Verbesserung des Supports erreichen zu können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde, es wurde aufgrund eines anderen Antrags aber über die Thematik diskutiert. Der Votant geht davon aus, dass der Regierungsrat mitteilen wird, wie er dieses Problem kurzfristig zu entschärfen gedenkt, nämlich – wie zu vernehmen war – verwaltungsintern. Vor diesem Hintergrund macht der Stawiko-Präsident beliebt, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Er fasst sich kurz, denn er erwartet eine klare Stellungnahme des Bildungsdirektors zu diesem Thema.

Über die Medien und teilweise vermutlich auch persönlich – wie von Tabea Zimmermann Gibson gehört – wurden die Ratsmitglieder über die desolaten Bedingungen im Bereich IT-Support, Stichwort *First Level Support*, an der Kantonsschule Zug informiert. Das Problem ist nämlich schon länger imminant, und es hat dazu auch Leserbriefe gegeben. Es geht in erster Linie darum, dass an der Kanti Zug ein ungenügender Support für die dringendsten IT-Probleme vorhanden ist. Anstatt fachlich kompetent den Unterricht zu führen, liegt es an den Lehrpersonen, technische Probleme während der Lektion zu lösen, damit überhaupt alle dem Inhalt folgen können. Lehrpersonen wie Lernende bringen Windows- und Mac-Notebooks mit unterschiedlichster Konfiguration und Generation in den Unterricht. Das führt unweigerlich zu Schnittstellenproblemen, die gelöst werden müssen, bevor der Unterricht zu Ende ist. Die berechtigte und ausgewiesene Forderung lag deshalb in der Luft, dass der Arbeitgeber angemessene Rahmen- und Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen muss, damit ein ungehinderter Unterricht erfolgen kann.

Der Votant hat sich in dieser Angelegenheit letzte Woche an den Bildungsdirektor und den Finanzdirektor gewandt. Im Namen der CVP-Fraktion bittet er deshalb den Bildungsdirektor, die ihm gegenüber erörterten und in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion getroffenen Lösungsansätze für eine Verbesserung der Lage aufzuzeigen.

Peter Letter hält fest, dass es für die FDP essenziell ist, dass die gemeindlichen und kantonalen Schulen eine hohe Qualität erfüllen. Entsprechend sollen auch die erforderlichen IT-Infrastrukturen vorhanden und funktionstüchtig sein. Aus verschiedenen Wortmeldungen der Kantonsschule Zug und weitergehenden Gesprächen, die vonseiten der FDP dazu im Vorfeld der Kantonsrats Sitzung geführt wurden, ergibt sich, dass es an der Kanti vermutlich ein kurzfristiges Problem mit IT-Support-Kapazitäten und ein mittelfristiges Problem betreffend schlüssige IT-Strategie gibt. Diese beiden Aspekte sollten nicht vermischt werden. Für die mittelfristige Problemlösung sind bereits mehrere parlamentarische Vorstösse lanciert. Auch wenn die FDP nicht überzeugt ist, dass diese in die richtige Richtung gehen, will sie dazu eine Auslegeordnung und eine klare Strategie sowie eine Problembehebung.

Zum kurzfristigen Problem des fehlenden IT-Supports: Schaut man in die Privatindustrie, sieht man, dass jeder Arbeitgeber sehr bemüht ist, den Mitarbeitern eine sehr gut funktionierende IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. In Zeiten von Homeoffice hat sich dieses Bemühen noch verstärkt. Es sollte auch im Interesse

des Kantons sein, dass die kantonalen Schulen diesbezüglich gut funktionieren. Aus Sicht der FDP sollen hierzu die Direktion für Bildung und Kultur und die Verwaltung einen Effort zur schnellen Behebung der Probleme leisten. Schaut man sich die Personalentwicklung des Amts für Informatik und Organisation mit plus sieben Stellen im Jahr 2020 und plus fünf Stellen 2021 an, so soll dieser Support für die Kanti so schnell wie möglich durch Ressourcen des AIO erfolgen. Dazu braucht es keine neue Stelle an der Kanti, sondern eine verwaltungsinterne Lösung.

Fazit: Das Problem ist erkannt, und es ist mit Ressourcen des AIO und budgetneutral schnell zu lösen. Wie das genau geschehen soll, ist für die FDP Sache der Regierung und Verwaltung. Es braucht dazu keine Änderung des Budgets.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** muss etwas ausholen. Fakt ist, dass der Umbau der Schulinformatik an der Kantonsschule gegen aussen missglückt wirkt. Tabea Zimmermann Gibson hat es prägnant formuliert: Schein und Sein klaffen auseinander. Insbesondere die Lehrpersonen beklagen sich über mangelnden *First Level Support* – zu Recht. Das hat mehrere Gründe. Unbestrittenermassen musste die Kantonsschule Zug in der Umsetzung der gemeinsamen IT-Strategie aller kantonalen Schulen die grössten Einsparungen umsetzen. Sie hatte somit den schwierigsten Auftrag. Es ist der Kantonsschule Zug in den zweieinhalb Jahren zwischen der Verabschiedung der Strategie im Februar 2018 und der Umstellung auf das laufende Schuljahr hin, also per August 2020, zu wenig gelungen, Probleme zu antizipieren und vor allem die Lehrerschaft kulturell auf den anstehenden Wechsel einzuschwören. Zugutezuhalten ist der Kantonsschule aber, dass der Umbau auch durch Corona erschwert wurde. Die Umstellung auf den Fernunterricht musste innert kürzester Zeit – über ein Wochenende – und zum dümmsten Zeitpunkt erfolgen, nämlich genau in der heissen Phase des IT-Umbaus. Die Zeit für die Umstellung der IT schrumpfte von wenigen Monaten auf wenige Wochen zusammen. Zudem galt es, die Maturaprüfungen im Mai/Juni, die heute per Computer absolviert werden, sicherzustellen, und zur gleichen Zeit haben auch noch – wie schon erwähnt wurde – zwei von vier Technikern gekündigt. Das Fazit: Der Start in das neue Schuljahr war für die Schule und vor allem für die Lehrpersonen schwierig. Die Situation verbessert sich jetzt aber. Aktuell ist die IT an der Kantonsschule zwar noch unterbesetzt, und die bewilligten Stellen sind nicht alle besetzt – der Fachkräftemangel ist in diesem Bereich eben besonders ausgeprägt –, ab Januar wird die IT-Abteilung aber wieder voll besetzt sein.

Wichtig ist, dass man zwei Perspektiven beachtet: die operative und die strategische – darauf hat auch Peter Letter hingewiesen – bzw. die kurzfristige und die mittelfristige. An der strategischen Perspektive, der Umsetzung einer einheitlichen IT-Strategie für alle Schulen im Zeitraum 2018–2022, hält der Bildungsdirektor fest, dies auch in Rücksprache mit Silvia Thalmann, die über die Schulen der Volkswirtschaftsdirektion in diesen Prozess involviert ist, und Heinz Tännler als Informatikdirektor. Auch der Strategie-Review, der schon 2018 angesetzt wurde, um per Schuljahr 2022/23 die Strategie inkl. finanzielle Parameter, die berühmte *Key Performance Indicators* (KPI), neu justieren zu können, ist schon initialisiert. Da möchte der Bildungsdirektor nun wirklich nicht quer hineinfahren und Fragen etwa bezüglich BYOD oder COPE, die nur zwei Ausprägungen des gleichen pädagogischen Ansatzes, nämlich des *One-to-One-Computings*, sind, nicht vorgreifen. Er möchte im zuständigen Gremium, im Lenkungsausschuss «ITC Kantonale Schulen», wo alle Schulen mit ihren Rektoren vertreten sind, diese Auslegeordnung abrufen und die ordentlichen Prozesse einhalten. Die politischen Vorstösse, die der Kantonsrat heute überweisen wird, werden ebenfalls Möglichkeiten bieten, dem Kantonsrat die Details dazu zu präsentieren.

Auf operativer Ebene – und damit kommt der Bildungsdirektor auf die berechtigten Klagen des Lehrpersonals zurück – soll in Rücksprache mit dem Finanzdirektor das AIO schnell, aber befristet, Unterstützung leisten. Die entsprechenden Ressourcen mussten – wie Tabea Zimmermann Gibson richtig angenommen hat – im AIO freigeschaufelt werden; es gab dort niemanden, der Däumchen drehte. Der Bildungsdirektor hat sich über dieses Vorgehen mit der Stawiko-Delegation, Pirmin Andermatt und Rainer Leemann, bereits per E-Mail ausgetauscht und verschiedene Fragen geklärt, die es vor der Stawiko- und den Fraktionssitzungen noch gab. Er kann zuhanden des Protokolls aus der schriftlichen Zusicherung des Finanzdirektors, dass diese Ressourcen aus dem AIO für den *First Level Support* zugunsten der Kantonsschule sofort eingesetzt werden können, wie folgt zitieren: «Gestützt auf die Anfrage in Zusammenhang mit der IT-Unterstützung an der Kantonsschule Zug und die Diskussionen in der Stawiko, insbesondere der DBK-Delegation, bestätigen wir Ihnen, dass das AIO bereit ist, die Kantonsschule Zug per sofort mit *First Level Support* zu unterstützen. Die Unterstützung sieht wie folgt aus. Das AIO stellt per sofort zwei Mitarbeitende vor Ort für den *First Level Support* zur Verfügung. Die detaillierte *Support*-Organisation wird mit der Schulleitung sofort an die Hand genommen und den Lehrpersonen umgehend durch diese kommuniziert.» Der Bildungsdirektor hat es also Schwarz auf Weiss: Man kann das Problem intern und mit bestehenden Ressourcen lösen. In diesem Sinn bittet er den Rat, den Antrag der ALG auf Erhöhung des Budgets der DBK um 150'000 Franken abzulehnen und den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** fragt die ALG-Fraktion, ob sie an ihrem Antrag festhalte.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die ALG die Ausführungen des Bildungsdirektor zur Kenntnis genommen hat. Sie hat gehört, dass die Stelle freigeschaufelt werden muss und für den *First Level Support* für die Lehrpersonen reserviert sein wird, dass also nicht etwas auf Papier hin- und hergeschoben wird, was dann in der Realität nicht funktioniert. Das freut die ALG. Sie zieht vor diesem Hintergrund ihren Antrag zurück, wird die Sache aber im Auge behalten und – falls nötig – wieder antreten.

Kostenstelle 1740, Amt für gemeindliche Schulen

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass beim Amt für gemeindliche Schulen am 5. November 2019 ein neuer Amtsleiter mit einem Pensum von 100 Prozent gewählt wurde. Die entsprechende Stellenerhöhung um 10 Prozent wird nun erst im Budget 2021 beantragt. Für die Stawiko ist nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat eine Stellenerhöhung genehmigen kann, bevor er diese dem Kantonsrat beantragt. Der Votant bittet den Regierungsrat um eine Erklärung.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** gibt eine spontane Antwort, da er diese Frage nicht mit dem Gesamtregierungsrat besprechen konnte. Die Situation war insofern besonders, als der neue Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen bereits Leiter des Amtes für Mittelschulen war und sein Pensum nicht auf 90 Prozent wie seine Vorgängerin reduzieren wollte. Der Bildungsdirektor ging mit dem entsprechenden Antrag in die Regierung und nahm an, dass mit dem Wahlvorgang auch diese Pensenerhöhung formell korrekt abgesegnet sei. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass dem nicht so war.

Baudirektion

Kostenstelle 3060, Hochbauamt

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass beim Hochbauamt eine neue Personalstelle «Projektleitung Planung und Bau» geschaffen wird, die damit begründet wird, dass man auf teure externe Unterstützung verzichten wolle. Die Frage, ob damit externe Kosten reduziert werden können, wurde im Stellenantragsformular aber verneint. Das ist für die Stawiko ein Widerspruch. Sie bittet den Baudirektor um eine Erklärung.

Baudirektor **Florian Weber** muss zugeben, dass das entsprechende Häkchen im Stellenantragsformular tatsächlich falsch gesetzt wurde. Die entsprechende Projektleiterstelle, die zulasten des Kontos 3010.10 verbucht wird, erlaubt es, externe Kosten im Umfang von etwa 100'000 Franken einzusparen.

Wie das Büro des Kantonsrats bereits informiert wurde, arbeitet die Baudirektion daran, die Kühlung im Kantonsratssaal zu optimieren, wobei sich bei den Detailabklärungen nun gezeigt hat, dass der Aufwand enorm wäre. Man müsste im ganzen Regierungsgebäude die Decken herunternehmen, was auch den Betrieb in den Büros tangieren würde. Die Baudirektion stellt deshalb den **Antrag**, die Position HB3060.0313 mit einem Betrag von 820'000 Franken auf Seite 184 des Budgetbuchs zu streichen. Die Kühlung des Kantonsratssaals soll in Zusammenhang mit einer Gesamtanierung des Regierungsgebäudes optimiert werden, was auch eine bessere Koordination bezüglich der Nutzung der Räume etc. erlaubt. Der für 2021 budgetierte Betrag von 820'000 Franken fällt damit weg.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Streichung der Position HB3060.0313 (Ausgaben von 820'000 Franken) mit 67 zu 2 Stimmen zu.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Kommission von der Regierung nähere Auskunft zur neuen Einsatzleitzentrale, zum Projekt «Vision 2025», erhalten möchte. Dafür werden für die Zuger Polizei insgesamt zwei bis 2024 befristete Personalstellen zu je 50 Prozent beantragt. Die Kommission würde gerne Näheres darüber erfahren

Weiter werden für die Zuger Polizei 50 Stellenprozent für «Sachbearbeitung Logistik» beantragt. Man möchte ein zentrales Sachinventar erstellen, wobei man davon ausgeht, dass dieses bis 2023 fertiggestellt wird. Entsprechend stellt die Stawiko mit 11 zu 2 Stimmen den Antrag, diese 50 Stellenprozent bis Ende 2023 zu befristen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden

Ferner beantragt der Regierungsrat, für die Anschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs 250'000 Franken ins Budget 2021 einzustellen. Anlässlich der Visitation wurde der Stawiko-Delegation aber gesagt, dass man ein solches Fahrzeug auch für 140'000 Franken haben könnte. Die Delegation stellte in der Stawiko dann den Antrag, den beantragten Betrag von 250'000 auf 160'000 Franken zu reduzieren. Die Stawiko folgte diesem Antrag mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

In einem weiteren Antrag geht es um die Wartung der mobilen Radargeräte («Semi-sta»). Die Stawiko-Delegation war der Meinung, dass diese Revisionen weiter nach

hinten gestaffelt werden können, und stellte den Antrag, im Budget 2021 keinen Betrag dafür einzustellen. Diesem Antrag folgte die Stawiko mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Entsprechend soll das Globalbudget der Zuger Polizei um 152'000 Franken gekürzt werden.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Worum geht es bei diesem gepanzerten Einsatzfahrzeug? Dieses Fahrzeug wird bei einem terroristischen Anschlag oder bei anderen gefährlichen Einsätzen gebraucht, bei denen beispielsweise die Mitglieder des Regierungsrats geschützt wegtransportiert werden müssen. Das Fahrzeug muss den entsprechenden Schutz sicherstellen, wenn beispielsweise mit Maschinenpistolen darauf geschossen wird. Es braucht aber kein Luxusfahrzeug. Deshalb hat die Stawiko-Delegation bei ihrem Besuch in der Sicherheitsdirektion darauf hingewiesen, dass 240'000 Franken ein sehr hoher Betrag sei, und gefragt, ob man nicht etwas Preiswerteres bekommen könnte. Und schon in der damaligen Sitzung erhielt sie die Auskunft, es gebe ein solches Fahrzeug auch für 140'000 Franken; es sei dann halt kein BMW, sondern ein Mercedes.

Der Votant ist der Ansicht, dass ein solches Fahrzeug beschafft werden soll, aber es braucht kein Modell, das vielleicht noch über elektrische Sitze oder ein Massagesystem etc. verfügt. Es muss einzig das sein, was sein Name sagt: ein gepanzertes Einsatzfahrzeug. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der Stawiko auf einen Betrag von 160'000 Franken zu unterstützen. Die Stawiko hat ja die von der Sicherheitsdirektion genannten 140'000 Franken um 20'000 Franken erhöht, damit man allenfalls etwas mehr Luxus hineinpacken kann. Mehr braucht es aber nicht.

Martin Zimmermann möchte wissen, welche Art von gepanzertem Fahrzeug vorgesehen ist. Geht es um einen Piranha, einen Duro oder einfach um ein Geländefahrzeug mit etwas Panzerung? Die Palette ist riesig. Je nach Vorstellung der Regierung sind die 250'000 Franken gerechtfertigt – oder eben nicht.

Cornelia Stocker hat zusammen mit Karl Nussbaumer die Sicherheitsdirektion visitiert. Bei der Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs geht es klar um eine Präventivmassnahme, da ist man sich einig. In der Zentralschweiz hat lediglich der Kanton Luzern ein solches Fahrzeug. Da stellt sich die Frage: Wieso muss der Kanton Zug ein solches Ding haben? Handelt es sich da nicht um ein *Nice-to-have*-Produkt? Ja, man kann ein solches Fahrzeug beschaffen – aber es zeigt sich, dass die Beschaffung von der Regierung resp. von der Zuger Polizei nicht sauber evaluiert wurde. Der Stawiko-Delegation wurde wirklich gesagt, man kriege dieses Ding für 140'000 Franken, nun aber, nachdem man Offerten eingeholt hat, soll diese Angabe nicht mehr standhalten. Wenn dem wirklich so ist, soll die Regierung die Beschaffung vertagen, denn der Prozess wurde offensichtlich nicht sauber aufgegleist. Dann kann man in einem Jahr aufgrund von sauber eingeholten Offerten und mit konkreten Kostenangaben über die Beschaffung beschliessen. So dringend ist die Angelegenheit nämlich nicht.

Oliver Wandfluh hält fest, dass er höchst irritiert war, als in der Stawiko über den «Schacher» in Zusammenhang mit diesem Einsatzfahrzeug informiert wurde. Da werden 250'000 Franken für dieses Fahrzeug budgetiert, und bei der ersten skeptischen Frage geht der Betrag auf 140'000 Franken hinunter. Da fragt es sich schon, ob es noch andere Budgetposten gibt, die so Handgelenk mal Pi budgetiert wurden. Eigentlich hat der Votant Sympathie für den Vorschlag seiner Vorrednerin, er hat aber höchste Bedenken, dass das Ganze teurer wird, wenn man der zuständigen

Stelle noch mehr Zeit gibt. Er bittet deshalb, dem Antrag der Stawiko auf einen Betrag von 160'000 Franken zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt gerne Stellung zu den vier angesprochenen Punkten:

- «Vision 2025»: Der Kanton Zug darf etwas stolz sein, wenn er zusammen mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen dieses Ziel erreicht. Es ist nämlich ein Novum in der Schweiz, dass Kantone ihre Einsatzleitzentralen zusammenlegen: aus sechs mach zwei. Es ist dringend geboten, in diesem föderalen System kooperativer zusammenzuarbeiten. Es ist kein einfaches Projekt, zumal es auch um etwas Hochtechnisches geht. Man hat sich überlegt, ob man die zwei 50-Prozent-Stellen mit dem Ingenieurprojekt einkaufen soll, ist aber zum Schluss gekommen, dass auch die *Inhouse*-Arbeit wichtig sei. Der Sicherheitsdirektor ist deshalb dankbar, wenn der Rat diesen zwei befristeten Stellen zustimmt. Es kommt letztlich wohl günstiger, wenn diese Stellen geschaffen werden, als wenn man die betreffende Leistung extern einkauft. Die Einsatzleitzentrale Schwyz wird für die Gotthardachse zuständig sein. Es ist vorgesehen, in Schwyz das Polizeigebäude im Kaltbach neu zu bauen und zu erweitern. Ob auch der Kanton Uri noch dazukommt, ist noch nicht bekannt; er hat eine gute Vereinbarung mit dem Astra. Luzern, das zusammen mit Nid- und Obwalden für die Brünigachse zuständig ist, ist parallel auch an der Projektierung. Und gegenseitig wird die Redundanz wahrgenommen. Die Inbetriebnahme ist auf 2024/25, spätestens 2026 geplant. Im Moment wird zusammen mit Schwyz abgeklärt, wie die Finanzierung erfolgt: Gibt es einen Baubeitrag, oder wird später über die Betriebsrechnung abgerechnet?
- Stellenprozente für «Sachbearbeitung Logistik»: Der Regierungsrat ist – wie gehört – einverstanden mit der Befristung. Es ist von der Finanzkontrolle vorgegeben, dass die Polizei ein intensiveres Inventarisationsverfahren vorlegen muss.
- Gepanzertes Einsatzfahrzeug: Es geht nicht um den Schutz von Regierungsratsmitgliedern, wie es gesagt wurde – auch wenn das vielleicht mal eine Einsatzvariante sein könnte. In erster Linie geht es aber um Interventionen der Polizei bei deliktischen Vorfällen, bei denen sie den Schadenplatz wegen Beschuss oder Angriffen nicht erreichen kann. Die Polizei und teilweise auch der Rettungsdienst sind zwar schon heute mit schusssicheren Westen ausgerüstet, und auch ein bestimmter Trupp der Stützpunktfeuerwehr soll damit ausgerüstet werden, weil entsprechende Vorfälle häufiger werden – der Sicherheitsdirektor erinnert an Wien, Lugano etc. Es handelt sich beim beantragten Fahrzeug nicht um ein präventives, sondern um ein Einsatzmittel, das hilfreich sein kann. Vor Jahren wurde im Kantonsrat beantragt, dass sich die Polizei besser bewaffnen soll, mit Langwaffen etc. Der Sicherheitsdirektor verfolgt einen anderen Ansatz: Die Polizei muss sich bei Einsätzen besser schützen. Das wäre mit dem vorgesehenen Fahrzeug der Fall. Im Übrigen ist es immer so, dass man im Rahmen der Budgetierung noch nicht ins letzte Detail gehen kann. Das ist auch bei der Beschaffung von neuen Polizeiautos der Fall. Man nimmt Erfahrungswerte und geht erst, wenn der betreffende Budgetposten bewilligt ist, in das eigentliche Offertverfahren. Das ist der übliche Weg, andernfalls macht man unter Umständen die Arbeit doppelt. Und es geht hier nicht um Luxus, sondern um Sicherheit. Wenn der Polizeikommandant gesagt hat, man könne auch für 160'000 Franken ein solches Fahrzeug beschaffen, hat er damit gemeint, dass es in Deutschland ein Okkasionsfahrzeug gebe, das unter Umständen erhältlich sei. Zuerst müsste man allerdings klären, ob die Sicherheitsstandards erfüllt wären, ob der Schutz bei Beschuss mit Langwaffen – Kalaschnikows etc. – gewährleistet wäre. Der Sicherheitsdirektor versichert, dass es kein Luxusfahrzeug geben wird, er will aber auch kein Auto, das die Sicherheitsstandards nicht erfüllt.

Und das ist sicher auch die Meinung des Kantonsrats. In diesem Sinn bittet er, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

- **Mobile Radargeräte («Semista»):** Die Frage, wann man etwas reparieren, unterhalten oder ersetzen soll, stellt sich ja auch im privaten Bereich immer wieder, ebenso etwa beim Strassenunterhalt etc. Die Stawiko hat hier ein einzelnes Element aus dem ganzen Prozedere herausgenommen und will den Unterhalt der Radargeräte auf nächstes oder übernächstes Jahr vertagen. Natürlich kann man das tun, es hat aber seine Risiken. Diese Geräte sind sensibel, sie sind Wind und Wetter ausgesetzt und müssen beim Transport Erschütterungen ertragen. Die Reparaturen nehmen zu. Dafür müssen die Geräte nach Uster zur Herstellerfirma gefahren werden, und sobald man dort Eingriffe in ihr Innenleben macht, muss man sie nach Wabern zum Bundesamt für Metrologie (METAS) bringen, wo sie neu geeicht werden. Das ist jeweils mit viel Aufwand und grossen Kosten verbunden. Verschiebt man die Wartung, kann man natürlich Glück haben, vielleicht aber hat man Pech. Die Sicherheitsdirektion ist zum Schluss gekommen, dass es besser sei, die Generalüberholung rechtzeitig anzugehen. Es wäre nämlich peinlich, wenn die Geräte wegen fehlender Wartung nicht mehr zuverlässig arbeiten würden. Das ist – wie in den Medien zu lesen war – im Aargau geschehen, wo ein älterer Herr als Raser verzeigt wurde, er letztlich aber beweisen konnte, dass das Radargerät nicht richtig eingestellt war. Solche Vorfälle sollte man vermeiden.

Oliver Wandfluh's Aussage, die Budgetierung sei ein «Schacher», weist der Sicherheitsdirektor zurück. Bei der Budgetierung trifft man – auch in den Gemeinden – Annahmen und klärt nicht alles schon bis ins letzte Detail ab. Abschliessend bittet der Sicherheitsdirektor, beim gepanzerten Einsatzfahrzeug und bei der Wartung «Semista» den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Für **Thomas Werner** wurde die Frage von Martin Zimmermann noch nicht beantwortet: Um welche Art von Fahrzeug handelt es sich? Muss man sich eine Limousine für den Personenschutz oder ein gepanzertes Fahrzeug beispielsweise für die Einsätze der Interventionseinheiten vorstellen? Das sind zwei komplett verschiedene Dinge, und je nachdem spielt der Preis da eine ganz andere Rolle. Der Votant möchte deshalb wissen, um welche Art von Fahrzeug es sich handelt.

Im Übrigen wird die Sicherheitslage im Kanton Zug immer als sehr gut dargestellt. Wenn der Votant nun aber von Langwaffen und von Schutzwesten für die Feuerwehr und die Sanität hört, fragt er sich, ob ihm da etwas entgangen sei. Oder hat sich die Lage verändert?

Oliver Wandfluh kennt den Budgetprozess. Dass man aber innerhalb weniger Minuten von 250'000 auf 140'000 Franken hinunterkommt, ist für ihn bisher zu wenig begründet. Er ist nicht gegen dieses Einsatzfahrzeug, allerdings nicht zu diesem Preis. Und er wüsste auch gerne, wie oft dieses Fahrzeug eingesetzt würde. Wenn man es nämlich nur selten – vielleicht einmal pro Jahr – braucht, hat man entweder Standschäden, oder jemand muss es bewusst bewegen – jemand, der dann seine eigentliche Arbeit nicht machen kann. Und je teurer das Fahrzeug ist, umso teurer ist der Service und umso kürzer sind die Serviceintervalle. Alle diese Fragen sind ungeklärt. Und genau deshalb ist die Stawiko zwar nicht gegen dieses Fahrzeug, aber nicht zum beantragten Preis. Der Votant bittet nochmals, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Cornelia Stocker wiederholt, dass nicht in allen Kantonen ein gepanzertes Einsatzfahrzeug zur Verfügung steht. Eine gemeinsame Beschaffung wurde im Polizeikonkordat geprüft, die Idee wurde aber verworfen. Auch das zeigt, dass die Be-

schaffung nicht wirklich dringend ist. Die Bandbreite der Investition ist mit 140'000 bis 250'000 Franken extrem gross, und offensichtlich können auch die Fragen, die nun gestellt wurden, vom Sicherheitsdirektor nicht präzise beantwortet werden. Deshalb möchte die Votantin ihren Vorschlag zur Güte wiederholen, nämlich das Geschäft auf das nächste Jahr zu vertagen. Die Sicherheitsdirektion erhält so die Möglichkeit, zusammen mit dem Polizeikommando die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs sauber zu evaluieren und entsprechende Offerten einzuholen. Dann können die Stawiko und der Kantonsrat im nächsten Jahr grünes Licht geben.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Cornelia Stocker**, dass sie ihren Vorschlag zum **Antrag** erhebt: Die Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs soll sistiert und die dafür vorgesehenen 250'000 Franken sollen aus dem Budget 2021 gestrichen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** erklärt bezüglich der Frage, um welche Art von Fahrzeug es sich handeln würde, dass es um eine Limousine – Mercedes, BMW oder was auch immer – gehe, nicht um einen Panzer im militärischen Sinn. Dieses Fahrzeug hätte ein gepanzertes Chassis, schussichere Scheiben etc. Man würde ihm vordergründig seine spezielle Funktion nicht ansehen, und es könnte auch für polizeiliche Aufgaben wie Observationen, Sicherheitsfahrten etc. eingesetzt werden. Die Sicherheitsdirektion hat sich natürlich auch die Frage gestellt, ob es verhältnismässig sei, wenn der Kanton Zug – neben Luzern – ein solches Fahrzeug beschaffe. Die Meinung war, dass es sinnvoll sei, wenn es in der Zentralschweiz ein zweites solches Fahrzeug gebe. Und wenn man bezüglich Einsatz etwas weiter denkt: Es gibt in der Schweiz drei Sprengroboter, nämlich in Zürich, Bern und Genf. Diese können bei Bedarf hergeholt und im Gebäudeinnern eingesetzt werden. Die Kosten sind in der Tat nicht bis ins Detail abgeklärt. Das wird im Rahmen des Budgetprozesses üblicherweise auch nicht gemacht. Wenn dann aber ein klares Profil erstellt ist, kann man auf dem Markt auch ein Okkasionsfahrzeug suchen, das die entsprechenden Anforderungen erfüllt. Und wenn es die Anforderungen erfüllt, kann man das Fahrzeug beschaffen. In diesem Sinn lehnt der Sicherheitsdirektor den Antrag von Cornelia Stocker auf Verschiebung des Geschäfts ab.

Oliver Wandfluh hat sich unter diesem Fahrzeug eigentlich ein grosses, panzerartiges Auto vorgestellt, in das man fast stehend hineingehen kann, wenn es *chlöpft* und *tätscht*, und in das man die bösen Buben hineinstecken kann. Und nun hört er, dass es um eine Limousine geht! Da kommt ihm ein gepanzertes Mercedes oder Bentley in den Sinn, wie bei den Bundesräten. Und da stellen sich ihm noch mehr Fragen. Er kann deshalb den Antrag von Cornelia Stocker voll unterstützen. Dann kann der Sicherheitsdirektor den Kantonsrat in einem Jahr klar informieren: Wofür ist das Auto gedacht, mit wie vielen Einsätzen rechnet man, wie sieht ein solches Auto aus etc.? Dann kann der Rat auf einer sauberen Grundlage entscheiden. Er unterstützt also den Antrag, die 250'000 Franken aus dem Budget 2021 zu streichen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bittet nochmals, etwas Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu haben. Es wird kein Luxus-, sondern ein Sicherheitsfahrzeug gekauft, wie es in verschiedenen Kantonen, etwa in Luzern, und auch im Ausland üblich ist. Wenn eine Okkasionalität erhältlich ist, welche die Anforderungen erfüllt, geht es vielleicht um 200'000 oder um 160'000 Franken. Es wird das angeschafft, was die Anforderungen erfüllt, nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinn wird man in einem Jahr nicht weiter sein als jetzt. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb, auch aus Sicherheitsüberlegungen der Polizei zu ermöglichen, dieses Fahrzeug anzuschaffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich allgemein zum Budgetprozess, der *by the way* angesprochen wurde. Wenn man bei allen Positionen im Budgetbuch so ins Detail gehen würde, wie man das jetzt bei diesem Polizeifahrzeug tut, würde die Budgetsitzung zwei Tage oder länger dauern. Und in Klammern gesagt: Es wäre ja auch Aufgabe der Stawiko-Delegation gewesen, die jetzt gestellten Fragen rechtzeitig zu klären. Es gibt im Budget x Positionen, die nicht bis ins letzte Detail abgeklärt werden konnten, und es können nicht zu jeder Position eine oder sogar zwei oder drei A4-Seiten mit zusätzlichen Informationen abgegeben werden. Kurz gesagt: Der Budgetprozess ist auch bezüglich der Sicherheitsdirektion bzw. der Position «Gepanzertes Einsatzfahrzeug» korrekt abgelaufen.

Karl Nussbaumer kann eine Aussage des Finanzdirektors nicht unkorrigiert stehen lassen. Die Stawiko-Delegation hat natürlich gefragt, um was für ein Fahrzeug es sich bei diesen 240'000 Franken handle. Sie hat die Antwort erhalten, es handle sich um ein Fahrzeug mit schusssicheren Türen und Fenstern etc. Mehr hat sie dazu aber nicht vernommen. Es ist dem Votanten auch aufgefallen, dass der Sicherheitsdirektor zweimal davon gesprochen hat, dass es auch Okkasionsfahrzeuge gebe. Es war zu hören, dass diese Fahrzeuge sehr wenig im Einsatz seien, vielleicht einmal pro Jahr, möglicherweise aber auch nur einmal in vier Jahren. Der Votant ist deshalb der Meinung, dass man durchaus auch ein Okkasionsfahrzeug kaufen könnte, wie man das auch bei der Feuerwehr zwischendurch mal macht. Im Weiteren erinnert er daran, dass der Kantonsrat vor x Jahren ein sehr, sehr teures Fahrzeug für den Rettungsdienst bewilligt hat. Dieses ist sehr selten im Einsatz. Der Votant glaubt deshalb, dass auch im vorliegenden Fall ein Fahrzeug genügen würde, das sich für 160'000 Franken kaufen lässt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt über die verschiedenen Anträge zur Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, beschlossen bzw. abgestimmt wird. Zuerst geht es um den Antrag der Stawiko, die 50 Stellenprozent für «Sachbearbeitung Logistik» bis Ende 2023 zu befristen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats, die 50 Stellenprozent für «Sachbearbeitung Logistik» bis Ende 2023 zu befristen, stillschweigend zu.

Bezüglich der Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs schlägt die **Vorsitzende** eine Dreifachabstimmung vor:

- Antrag des Regierungsrats: 250'000 Franken
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: 160'000 Franken
- Antrag von Cornelia Stocker: keine Aufnahme ins Budget 2021

Oliver Wandfluh ist nicht sicher, ob dieses Vorgehen richtig sei. Macht es nicht mehr Sinn, zuerst grundsätzlich darüber abzustimmen, ob überhaupt ein Beitrag für diese Beschaffung ins Budget eingestellt werden soll, und – wenn das bejaht wird – in einem zweiten Schritt über die Höhe des Betrags zu entscheiden?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um drei gleichwertige Anträge handelt, man also in einer Dreifachabstimmung über die Frage entscheiden kann. Welches Vorgehen man auch wählt: Am Schluss wird ein Antrag genehmigt.

Heini Schmid erinnert daran, dass in der Regel von unten nach oben bereinigt wird. Zuerst wird also das Detail bereinigt, im vorliegenden Fall die Höhe des Betrags: 160'000 oder 250'000 Franken? Das Ergebnis wird dann der Grundsatzfrage «Aufnahme ins Budget ja oder nein?» gegenübergestellt. Das von Oliver Wandfluh vorgeschlagene Vorgehen ist also nicht richtig. Die Dreifachabstimmung hingegen findet der Votant korrekt.

Oliver Wandfluh dankt Heini Schmid für seinen Hinweis. Er stellt den **Antrag**, so abzustimmen, wie es Heini Schmid dargelegt hat: Bereinigung von unten nach oben.

Guido Suter ist der Meinung, dass man in einer Dreifachabstimmung zu früh Nein sagen müsste. Es kann ja sein, dass jemand das Fahrzeug für 160'000 Franken kaufen würde, für 250'000 Franken aber nicht. Deshalb muss zuerst das Detail, also der Preis, geklärt und erst dann über die prinzipielle Frage entschieden werden.

Manuel Brandenburg möchte wissen, was der Landschreiber zu dieser Frage sagt.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es der Kantonsrat ist, welcher das Verfahren festlegt. Die Vorsitzende hat eine Dreifachabstimmung vorgeschlagen, weil es um klare Frankenbeträge geht: 250'000, 160'000 oder 0 Franken. Wenn man ein zweistufiges Verfahren wählt, müsste man zuerst den Betrag festlegen, der allenfalls budgetiert wird, und dann in einer zweiten Abstimmung über die Grundsatzfrage «Budgetierung ja oder nein?» entscheiden.

- **Abstimmung 6:** Der Rat spricht sich mit 43 zu 31 Stimmen für ein zweistufiges Abstimmungsverfahren aus.
- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 52 zu 23 Stimmen dem Antrag der Stawiko, gegebenenfalls 160'000 Franken für die Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs in das Budget einzustellen.
- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 27 Stimmen, den Betrag für ein gepanzertes Einsatzfahrzeug aus dem Budget 2021 zu streichen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, noch über den Antrag der Stawiko auf Streichung des für das Projekt SD3590.0099 «Teilrevision Semista» budgetierten Betrags von 152'000 Franken. Der Regierungsrat lehnt diese Streichung ab.

- **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 36 zu 35 Stimmen dem Antrag der Stawiko, die für das Projekt «Teilrevision Semista» budgetierten 152'000 Franken zu streichen.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei. Er steht aber nicht hier, um noch weitere Personalstellen zu fordern. Das könnte allenfalls im Budget 2022 wieder der Fall sein. Nein, er möchte dem Kantonsrat dafür danken, dass er den zusätzlichen 890 Stellenprozenten zugestimmt hat. Das ist nicht selbstverständlich und wird vom Vorstand entsprechend positiv zur Kenntnis genommen. Damit ist man aber noch lange nicht beim angestrebten Ziel, nämlich einem Verhältnis von 1 Polizeipersonalstelle pro 450 Einwohnerinnen und Einwohner. Aber heute sagt der Votant Danke zu den gewährten Stellenerhöhungen.

Gesundheitsdirektion

Kostenstelle 4030, Spitäler, und Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Kommission wissen möchte, wie sich aus heutiger Sicht die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für das Kantonsspital und die Andreas-Klinik präsentieren. Aus anderen Kantonen hört man, dass die Folgen für die Kantonskasse sehr gravierend seien. Es ist der Stawiko bewusst, dass man diese Folgen noch nicht in Franken und Rappen beziffern kann, aber es wäre ihr ein Anliegen, einen gewissen Hinweis zu erhalten, in welche Richtung es gehen könnte.

Hubert Schuler stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, den Budgetposten 4030, Spitäler, um 320'000 Franken zu erhöhen, um allen Pflegenden des Zuger Kantonsospitals – es handelt sich um ca. 160 Personen – eine Entschädigung von je 2000 Franken auszubezahlen. Weiter soll zusätzlich ein Betrag von 180'000 Franken ins Budget der Gesundheitsdirektion aufgenommen werden, damit Verwaltungsangestellte, die während der Corona-Krise eine ausserordentliche Leistung erbracht haben, ebenfalls eine zusätzliche Entschädigung von je 2000 Franken erhalten.

Zur Begründung: Die Pflegerinnen und Pfleger leisteten in der ersten Welle der Pandemie einen riesigen Beitrag, und sie leisten momentan nochmals einen grossartigen Einsatz zum Wohle aller. Die generell prekären und wegen Corona ausserordentlich schwierigen Arbeitsbedingungen in der Pflege sollen mit dieser Entschädigung gewürdigt werden. Selbstverständlich haben auch Verwaltungsangestellte im Gesundheitsbereich während der Corona-Krise einen besonders grossen Beitrag geleistet. Auch diesen Personen soll eine Entschädigung von 2000 Franken ausbezahlt werden. Dafür sollten die restlichen 180'000 Franken ausreichen.

Die SP-Fraktion wünscht sich, dass sich der soziale bürgerliche Regierungsrat im Rahmen des Budgets 2022 des Kantonsspitals Zug für eine Aufstockung der Pflegefachkräfte einsetzt und durch seinen Vertreter im Verwaltungsrat einen passenden Budgetantrag stellen lässt. Mit mehr Personal könnte das stressige Arbeitsumfeld entlastet werden, zum Wohle sowohl der Pfleger und Pflegerinnen als auch der Patientinnen und Patienten.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigt **Hubert Schuler**, dass die SP-Fraktion eine Erhöhung des Budgets um insgesamt 500'000 Franken beantragt, dies aber auf zwei verschiedene Konti.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Wie das Budget 2021 zeigt, ist der Kanton Zug finanziell sehr gut aufgestellt. Und manchmal braucht es etwas mehr Geld, um Lösungen zu finanzieren. Es geht nicht darum, einfach Geld auszugeben, weil es zur Verfügung steht, vielmehr braucht es konkrete Massnahmen, die zu Lösungen beitragen sollen.

Damit man in der Pflege nicht einen akuten Notstand riskiert, muss zwingend gehandelt werden. Dass Fachkräfte am Limit, erschöpft und ausgebrannt sind, darf nicht zu einem Dauerzustand werden. Die Pandemie ist noch nicht ausgestanden, und die Regierung fordert von den Pflegefachkräften nach wie vor vollen Einsatz zu gunsten der Bevölkerung. Es muss im Interesse der Regierung sein, dass die Arbeitsbelastung der Pflegefachkräfte mit Entlastungsmassnahmen reduziert wird. Die Pandemie ist – wie gesagt – noch nicht vorbei, und es braucht jetzt dringliche Massnahmen. Damit das sofort und speditiv angegangen werden kann, stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das Budget der Gesundheitsdirektion zwecks Verbesserung

der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals um 2 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Betrag soll den Zuger Spitälern zugutekommen, um zusätzliches Personal einstellen, Massnahmen zur Entlastung des Pflegepersonals schaffen und die ausserordentlichen Leistungen der Arbeitnehmenden honorieren zu können.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass diese zwei Anträge in der Kommission nicht gestellt wurden. Es wäre interessant gewesen, darüber zu diskutieren, ob sie in der vorgeschlagenen Form überhaupt umsetzbar sind.

Der Votant war zusammen mit Rita Hofer an einer Veranstaltung des Kantonsspitals, an der ebenfalls über die Entschädigung der geleisteten Arbeit diskutiert wurde. Es wurde dort gesagt, dass das Kantonsspital jenen Mitarbeitenden, die von der Mehrarbeit wirklich betroffen waren, für die erste Phase bereits eine Entschädigung ausgerichtet hat. Es wurde in Aussicht gestellt, dass das Kantonsspital ernsthaft prüft, das auch für die zweite Pandemiewelle wiederum tun zu können.

Rita Hofer hält fest, dass der Antrag der ALG-Fraktion nicht auf einen Bonus hinausläuft, vielmehr sollen die Arbeitsbedingungen in Richtung einer Entlastung verändert werden. Und da braucht es auch zusätzliches Pflegepersonal. Es soll also zu einer Entlastung kommen, sodass die Bedingungen für die Arbeitnehmenden irgendwie erträglich werden. Es ist richtig, dass beim Treffen mit der Spitalleitung und dem Verwaltungsrat der Bonus thematisiert wurde und es vorgesehen ist, nochmals etwas auszuschütten. Es wurde nebenbei aber auch bemerkt, man müsse schauen, was schlussendlich bleibe. Und wie man liest, sind die momentane Situation und die zusätzlichen Leistungen für die Spitäler nicht nur lukrativ.

Der beantragte Support käme – so glaubt die Votantin – wirklich dem Pflegepersonal zugute und würde zu einer Entlastung führen. Das ist zwingend nötig. Man kann keine Bettenkapazitäten ausbauen, wenn das Personal fehlt. Man muss sich auch bewusst sein, dass das Personal immer dem Risiko ausgesetzt ist, ebenfalls zu erkranken, und Ausfälle sind nicht einfach zu ersetzen. Es braucht deshalb Massnahmen, die wirklich eine Unterstützung sicherstellen, damit eine Entlastung erfolgen kann. Das wünscht sich die Votantin für das Personal – und das kann sich der Kanton Zug aufgrund der heute vorliegenden Zahlen durchaus leisten.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass der Regierungsrat zu den Anträgen der SP- und der ALG-Fraktion nicht Stellung nehmen konnte, da sie ihm nicht vorlagen. Der Gesundheitsdirektor kann also nicht die Haltung des Regierungsrats wiedergeben, sondern nur einige technische Hinweise dazu machen, was eine Annahme der Anträge bedeuten würde. Die beantragten Beträge zugunsten des Pflege- bzw. Verwaltungspersonals, das – wenn der Gesundheitsdirektor das richtig verstanden hat – sich besonders ausgezeichnet hat, müssten über sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen zweckgebunden an die Spitäler ausbezahlt werden. Grundsätzlich ist man zurückhaltend mit gemeinwirtschaftlichen Beiträgen, weil sie in gewissem Sinn die Spitalfinanzierung unterlaufen. Es ist ein Konsens in der Spitalfinanzierung, dass man für alle Spitäler möglichst die gleichen Bedingungen bezüglich Arbeitsleistung und Kosten schafft, dafür hat man 2012 die neue Spitalfinanzierung eingeführt. Bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Entschädigung der Mitarbeitenden am Kantonsspital sind Löhne und alles, was mit Arbeitskosten zusammenhängt, grundsätzlich Kosten des Spitals und nicht vom Kanton zu finanzieren. Was das Spital für die Fälle, die es bearbeitet, erhält, wird über Tarife abgegolten, die kostenbasiert sind. Sie werden also aufgrund der Kosten, welche die einzelnen Fälle auslösen, berechnet und in Verhandlungen zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern festgelegt. Wenn die Kosten – dazu gehören auch

die Löhne – höher sind, werden auch die Tarife höher. Das ist das Prinzip. Der Regierungsrat nimmt dann die zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern ausgehandelten Verträge und bestätigt sie; wenn sich die zwei Partner nicht einigen können, legt er selbst einen Tarif fest, der ebenfalls kostenbasiert ist. Es sind also immer die Kosten, die für die Tarife entscheidend sind.

Warum ist das wichtig? Eine Erhöhung der Personalkosten hat einerseits Auswirkungen auf die 55 Prozent der Kosten, welche der Kanton den Erbringern stationärer Leistungen bezahlt – das wäre im Budget ebenfalls abzudecken –, andererseits aber auch auf die Prämien der Versicherer, die 45 Prozent der Kosten decken. Der Kantonsrat müsste dem Gesundheitsdirektor also klar sagen, ob das Personal direkt über gemeinwirtschaftliche Leistungen, also neben der normalen Spitalfinanzierung, in den Genuss dieser Beiträge kommen soll, oder ob der Regierungsrat das Spital auffordern müsste, höhere Löhne zu bezahlen bzw. höhere Kosten zu haben, was auch zu einem Anstieg der Versicherungsprämien führen würde. Dieser Zusammenhang ist wichtig. Die 500'000 bzw. 2 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen, nützt nur etwas, wenn das über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und nicht über die generellen Spitalkosten geschieht. Der Gesundheitsdirektor geht in diesem Sinn davon aus, dass der Betrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erhöhen wäre, nicht das Budget der eigentlichen Spitalfinanzierung. Damit würden nicht die Löhne erhöht oder die Arbeitsbedingungen verbessert, sondern es wären gewissermassen Bonuszahlungen, die das Spital seinen Mitarbeitenden ausbezahlen würde. Es ist wichtig, dass man genau weiss, was man damit auslösen würde.

Wie gesagt, hat der Regierungsrat zu diesen Anträgen nicht direkt Stellung genommen. Er hat sich aber indirekt dazu geäussert, nämlich in seinem Mitbericht zur Petition, die der Kantonsrat in seiner letzten Sitzung besprochen hat. Der Regierungsrat hat dort klar gesagt, dass er der Meinung sei, die Löhne und Arbeitsbedingungen und auch allfällige Bonuszahlungen seien Aufgabe der Arbeitgebenden, nicht des Kantons; die Spitäler müssten hier allenfalls also etwas machen. Andreas Hausheer hat darauf hingewiesen, dass die Spitaler tatsächlich etwas machen, allerdings in unterschiedlicher Form. Das Kantonsspital hat den Mitarbeitenden etwas in die Teamkasse gegeben, und zurzeit ist auch der GAV, einer der Vorteile der Aktiengesellschaft Kantonsspital, in Verhandlung, und in diesem Rahmen werden auch die Arbeitsbedingungen und Löhne neu ausgehandelt; das Resultat ist noch nicht bekannt. Auch in der Andreas-Klinik finden Verhandlungen mit den Mitarbeitenden statt, und es wurde angekündigt, dass bezüglich Arbeitsbedingungen und Löhnen, aber auch bezüglich Boni für die betroffenen Mitarbeitenden Massnahmen getroffen würden.

Mehr kann der Gesundheitsdirektor aus Sicht der Regierung zu den heute gestellten Anträgen nicht sagen, er empfiehlt aber, daran festzuhalten, dass es Aufgabe der Arbeitgebenden ist, hier etwas zu tun. Und es ist auch festzuhalten, dass bei einem Mangel an Arbeitskräften der Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Löhne reagiert. Für die Löhne ist ein Arbeitskräftemangel also eigentlich die beste Situation, denn wenn eine Institution gute Mitarbeitende will, muss sie auch gute Löhne bezahlen. Hier hat der Gesundheitsdirektor auch ein gewisses Vertrauen in den Markt. Und dieser Markt spielt tatsächlich, in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Langzeitpflege, wo es einen grösseren Nachholbedarf gab als in der Akutpflege. Und der Lohnwettbewerb wird in den nächsten Jahren, wenn der Mangel anhält, weiterhin eine Rolle spielen.

Auch der Gesundheitsdirektor wüsste gerne, welche Kosten wegen der Pandemie anfallen. Manchmal hätte er gerne prophetische Gaben, aber jetzt, mitten in der Pandemie, ist es schwierig, die Kosten zu beziffern. Man weiss bereits, dass sich die erste Welle bezüglich der Kosten ganz anders verhält als die zweite – wer aber

weiss, was im nächsten Jahr noch kommt? Grundsätzlich gibt es zwei Aspekte zu betrachten: Einerseits spielen die Zusatzkosten, die in den Spitälern für Anpassungen und Umstellungen, für zusätzliches Material und zusätzliche Ausrüstung angefallen sind, eine gewisse Rolle, andererseits waren mit dem Verbot der Wahl Eingriffe im Frühling natürlich auch Ertragsausfälle verbunden. Letzteres fällt deutlich stärker ins Gewicht. Der Regierungsrat hat den Spitälern von Anfang an angeboten, bei Liquiditätsproblemen grosszügig mit Darlehen auszuhelfen, wobei keine der fünf Kliniken im Kanton Zug davon Gebrauch gemacht hat. Es war bisher also immer genügend Liquidität vorhanden, um die Kosten zu bezahlen. Auf nationaler Ebene wird im Moment über die Entschädigung der Kosten diskutiert. Es ist eine sehr kontroverse Diskussion, weil im Wesentlichen ja der Bund mit seinen Entscheidungen im Frühling diese Ertragsausfälle bewirkt hat. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat wartet ab, nach welchen Regeln man diese Entschädigung ausrichten möchte, und er kommuniziert keine Lösung, bevor diese Regeln nicht festgelegt sind – auch wenn andere Kantone das bereits getan haben. Nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse auf nationaler Ebene soll dann die definitive Rechnung 2020 daraufhin geprüft werden, wo wirklich Mehrkosten oder Ertragsausfälle entstanden sind. Im Moment geht der Regierungsrat davon aus, dass die Ertragsausfälle im Frühling zu recht grossen Teilen durch im Sommer nachgeholt Operationen kompensiert werden konnten. Im Moment sind die Spitäler nicht eingeschränkt in ihren Behandlungen, und die zwei Zuger Akutspitäler sind gut ausgelastet, sodass jetzt, in der zweiten Phase, keine Ertragsausfälle entstehen. Man weiss aber nicht, was in der dritten Phase geschieht. Zusammengefasst geht der Gesundheitsdirektor davon aus, dass es gewisse Zusatzkosten geben wird, dass diese aber kein sehr grosses Ausmass haben werden. Aber wie gesagt: Man weiss nicht, was noch kommt. Man wird aber gute, pragmatische Lösungen finden, welche die Gesundheitseinrichtungen nicht schwächen. Denn eine Pandemie darf die Gesundheitseinrichtungen nicht so treffen, dass sie geschwächt aus dieser Phase herausgehen. Da wird der Regierungsrat seine Verantwortung mit Sicherheit wahrnehmen.

Hubert Schuler dankt dem Gesundheitsdirektor für seine detaillierten Ausführungen – auch wenn die Situation zum Teil etwas schöngeredet wurde. Der Antrag der SP-Fraktion bezieht sich auf das Kantonsspital Zug, dessen Hauptaktionär mit 97 oder 98 Prozent der Kanton Zug ist. Da kann der Kanton seine Verantwortung nicht einfach abschieben bzw. dem Spital als Arbeitgeber zuschieben.

Jetzt, in der zweiten Welle – eine dritte kommt vielleicht –, braucht es nach Meinung der SP ein klares Zeichen der Politik, damit diejenigen, die sich in der Pflege eingesetzt haben und weiter einsetzen, sehen, dass nicht nur geklatscht wird, sondern sie eine wirkliche Anerkennung erhalten. Dass das Kantonsspital seinen Angestellten etwas gibt, ist möglich, aber keineswegs garantiert. Und selbstverständlich ist der Antrag der SP, dass die 160 Mitarbeitenden in der Pflege je mit 2000 Franken entschädigt werden, als gebundener Beitrag zu verstehen. Und es ist der ausdrückliche Wunsch der SP, dass ab 2022 genügend Personal angestellt wird. Auch da hat der Kanton die Möglichkeit, seine Aktienmehrheit entsprechend geltend zu machen.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen. Es liegen zum Budget der Gesundheitsdirektion folgende drei Anträge vor:

- Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 320'000 Franken zugunsten der Pflegenden;
- Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 4000, Direktionsekretariat, um 180'000 Franken zugunsten der Verwaltungsangestellten;

- Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 2 Mio. Franken.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wiederholt, dass in der Kommission diese Anträge nicht gestellt wurden. Er kann namens der Stawiko also nicht Stellung nehmen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass der Rat, wenn er diese Beiträge spricht, dem Regierungsrat die Möglichkeit geben muss, genau zu prüfen, wie er sie ins Budget einstellt. Nach Meinung des Gesundheitsdirektors geht das nur über sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen, wobei klar zum Ausdruck kam, dass diese dem Personal zugutekommen müssen. Der Antrag müsste also dahingehend präzisiert werden, dass er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen betrifft. Wenn der Rat den beantragten Erhöhungen also zustimmt, muss der Regierungsrat genau abklären, wie das umzusetzen ist.

Für **Rita Hofer** geht es in die Richtung, die Martin Pfister erläutert hat. Das Anliegen der ALG ist es, dass die Regierung die entsprechende Aufteilung machen kann, wobei für die ALG klar ist, dass das zugunsten des Pflegefachpersonals geschehen muss.

Die **Vorsitzende** möchte jetzt abstimmen. Sie schlägt bezüglich der Kostenstelle 4030, Spitäler, eine Dreifachabstimmung vor:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko, also keine Erhöhung des Budgets;
- Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Budgets um 320'000 Franken;
- Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Budgets um 2 Mio. Franken.

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist nach wie vor Verschiedenes unklar. Um welches Pflegepersonal geht es genau? Es hat im Kantonsspital nämlich auch Pflegepersonal gegeben, das quasi in Kurzarbeit geschickt werden musste. Und wie ist das mit dem Verwaltungspersonal genau? Für einen Beitrag zugunsten des Personals, das an der Front die Sache richten musste, hat der Stawiko-Präsident ein gewisses Verständnis, alles andere aber ist eine andere Sache. Kurz und offen gesagt: Er kommt nicht mehr richtig draus.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge zwei verschiedene Kostenstellen betreffen. Die 180'000 Franken für die Verwaltungsangestellten sind ein separater Antrag, er betrifft die Kostenstelle 4000. Die zwei anderen Anträge betreffen die Kostenstelle 4030. Es sind insgesamt also drei Anträge zu zwei Kostenstellen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** möchte von der ALG wissen, ob die von ihr beantragten 2 Mio. Franken auch einfach den Pflegenden ausbezahlt werden sollen. Und geht es um *alle* Pflegenden? Die Pflegenden des Kantonsspitals sind nämlich nur ein kleiner Teil des Pflegepersonals im Kantons Zug. Der grosse Teil arbeitet bei der Spitex und in der Langzeitpflege, also in den siebzehn Zuger Pflegeheimen, für deren Finanzierung notabene die Gemeinden zuständig sind. Für wen also ist der beantragte Betrag gedacht? Im Übrigen ist es nicht möglich, dass der Kantonsrat auf die Tarifverhandlungen der Spitäler mit den Versicherern einen Einfluss nimmt. Der Regierungsrat konnte – wie gesagt – nicht über die jetzt vorliegenden Anträge diskutieren. Der Gesundheitsdirektor möchte aber doch darauf hinweisen, dass das Pflegepersonal zwar einen sehr guten Job macht und für das Gesundheitswesen eine wichtige, zentrale und auch knappe Ressource ist, die Pandemie aber die ganze Gesellschaft betrifft. Die Arbeitnehmenden im Gesundheitsbereich haben sichere,

gut bezahlte Stellen, viel schwieriger ist die Situation aber für jene Personen, die jetzt um ihre Arbeitsstelle fürchten müssen. Und da will man Leuten, die in sicheren Arbeitsstellen sitzen, mit Steuergeldern einen Bonus zukommen lassen, während Personen im Gastgewerbe, im Verkauf etc. nichts bekommen? Man muss sich bewusst sein, welches Zeichen man damit an die Öffentlichkeit richten würde.

Rita Hofer hält fest, dass die sicheren Stellen nur so lange sicher sind, als man gesund bleibt. Eine Erhebung des Bundes hat 2016, also lange vor der Pandemie, ergeben, dass in Zukunft sehr viele Pflegende fehlen werden. Und nun, in der Zeit der Pandemie, ist die Arbeitsbelastung für das Pflegepersonal so gross, dass die sicheren Stellen keineswegs mehr sicher sein, weil die Pflegenden ausgelaugt sind und viele von ihnen in *Burnouts* hineinlaufen. Man kann da nichts mehr schönreden, sondern es besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, dass es fünf Institutionen im Pflegebereich gebe, die dem Kanton unterstellt bzw. von ihm mitfinanziert werden. Auch die Votantin will nicht in die Arbeitsrechte eingreifen, aber es soll ein Betrag gesprochen werden, der es den Spitälern ermöglicht, mehr Personal einzustellen, um die Mitarbeitenden zu entlasten. Der Betrag kann – wenn die Votantin das richtig verstanden hat – über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen verbucht werden. Es soll einfach die Möglichkeit geschaffen werden, in Personalstellen zu investieren.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** möchte klar wissen, welche Institutionen von diesem Betrag profitieren soll. Es gibt im Kanton Zug zwei Akutspitäler, nämlich das Kantonsspital und die Andreas-Klinik – diese gehört der Hirslanden-Gruppe – und zwei psychiatrische Kliniken, wobei Triaplus den beteiligten drei Kantonen und der Meisenberg einer privaten Gruppe gehört; dazu kommt die der Gemeinnützigen Gesellschaft gehörende Klinik Adelheid. Für die siebzehn Pflegeheime sind – es sei wiederholt – die Gemeinde zuständig, auch für die Restfinanzierung. Und schliesslich gibt es noch die gemeindliche Spitex und die privaten Spitex-Organisationen, wo Hunderte von Pflegenden arbeiten. Die ALG soll bitte einfach klar sagen, für wen sie die beantragten 2 Mio. Franken eingesetzt haben will. Nur dann kann der Regierungsrat diesen Auftrag richtig umsetzen.

Rita Hofer antwortet, dass die Kostenstelle 4030, Spitäler, gemeint sei. Sie fragt, ob darin auch die Pflegeheime enthalten seien.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** wendet ein, dass etwa ein Drittel der Beträge aus der Kostenstelle 4030 an ausserkantonale Spitäler gehe, etwa an das Triemli in Zürich oder an das Kantonsspital Luzern. Es braucht eine klare Aussage, welche Pflegenden in welchen Institutionen die ALG mit diesen 2 Mio. Franken beglücken will.

Rita Hofer hält fest, dass es für die ALG klar ist, dass dieses Geld in den *kantonalen* Institutionen eingesetzt werden muss. Es ist Geld vom Kanton, und es muss innerhalb des Kantons bleiben und den Spitälern und ...

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** fragt nach, ob damit konkret das Zuger Kantonsspital und die psychiatrische Klinik Triaplus gemeint seien.

Rita Hofer wendet ein, dass doch auch die Andreas-Klinik auf der Spitalliste aufgeführt sei und es entsprechende Vereinbarungen mit dem Kanton gebe.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** wiederholt, dass die ALG klar sagen soll, ob auch die Andreas-Klinik, der Meisenberg etc. zu den Institutionen gehören, die beglückt werden sollen. Nur so kann klar über diesen Antrag abgestimmt werden. Oder will die ALG diesen Entscheid einfach dem Regierungsrat überlassen?

Rita Hofer bestätigt das. Der Vorschlag wäre: dort, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Die **Vorsitzende** erlaubt sich eine Bemerkung: Sie bittet den Rat, solche Anträge nicht erst am Morgen vor der Sitzung oder sogar erst während der Debatte einzubringen. Das geht so nicht! Wenn sie schon im Vorfeld dem zuständigen Regierungsratsmitglied vorgelegt werden, kann man seriös darüber diskutieren. Alles andere führt zu einer unsachlichen Debatte.

Es gibt noch weitere Wortmeldungen, und die Vorsitzende möchte die Gesundheitsdirektion vor dem Mittagessen abschliessen.

Michael Riboni dankt der Vorsitzenden für ihre klaren Worte. Rita Hofer hat sich selbst demaskiert: Es geht ihr um reine Symbolpolitik. Der Votant stellt deshalb den **Ordnungsantrag**, die Debatte zu beenden und über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Michael Riboni mit 51 zu 21 Stimmen zu.

Guido Suter weist darauf hin, dass ihm die von der Vorsitzenden vorgeschlagene Dreifachabstimmung die Möglichkeit nimmt, dem Antrag der ALG-Fraktion *und* jenem der SP-Fraktion zuzustimmen. Es handelt sich dabei ja nicht um Alternativen, sondern um verschiedene Anträge, und man muss die Möglichkeit haben, sowohl dem einen als auch dem andern zustimmen zu können.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es ihr auch genehm ist, über die Anträge der ALG und der SP je einzeln abzustimmen.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 320'000 Franken zu erhöhen, mit 51 zu 21 Stimmen ab.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 4030, Spitäler, um 2 Mio. Franken zu erhöhen, mit 53 zu 19 Stimmen ab.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Budget der Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat, um 180'000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. November 2020, Nachmittag

Zeit: 14.10–17.25 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

590 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Karen Umbach, beide Zug; Andreas Lustenberger, Baar; Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt, beide Steinhausen.

591 Mitteilungen

Die Vorsitzende hat über Mittag erfahren, dass Beni Riedi und seine Frau Eltern von Andrin geworden sind. Sie gratuliert ganz herzlich und wünscht der jungen Familie alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)* Des Weiteren feiert Fabio Iten heute Geburtstag. Auch ihm gratuliert die Vorsitzende herzlich und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende möchte noch eine persönliche Mitteilung anbringen: Sie hat gemerkt, dass einige Ratsmitglieder die Dreifachabstimmung nicht richtig verstehen. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) zu lesen, und zwar § 76 Reihenfolge der Anträge. Absatz 3 beschreibt genau, wie das Vorgehen bei einer Dreifachabstimmung ist. Es ist nämlich kein allzu übler Abstimmungsvorgang. Die Vorsitzende wird dem Rat keinen Antrag auf Dreifachabstimmung mehr stellen, da sie damit jeweils nicht erfolgreich ist. Aber es wäre ein sinnvoller Vorgang, deshalb empfiehlt sie den Ratsmitglieder dringend, sich in der GO KR darüber zu informieren.

Die Vorsitzende empfiehlt, nun die Budgetdebatte fortzusetzen und das Traktandum abzuschliessen, bevor die Überweisungen vorgenommen werden.



Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

592 Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024

Vorlagen: 3136.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3136.2 - 16412 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission; 3136.3 - 16457 Zusatzbericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Programm «Zug+».

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Finanzdirektion

Kostenstelle 5050, Amt für Informatik und Organisation

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), weist darauf hin, dass man am Vormittag bereits über Personalstellen diskutiert hat. Im Bericht der Stawiko ist festgehalten, dass das Amt für Informatik und Organisation (AIO) in den vergangenen zwei Jahren relativ schön aufgestockt wurde: Im letzten Jahr waren es 8,3 neue Stellen, dieses Jahr 4,4 neue Stellen. Der Stawiko ist bewusst, dass dies unter Berücksichtigung der Zentralisierung und Neuausrichtung der Informatik wohl auch notwendig war. Mit dem Abschluss dieses Prozesses ca. Ende 2021 erwartet die Stawiko aber auch vom AIO mehr Zurückhaltung bei der Beantragung von zusätzlichen Stellen.

Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich

Alois Gössi hält fest, dass sein Antrag zur Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) quasi ein Evergreen ist – er hat ihn im Rat schon öfters gestellt. So stellt er den **Antrag**, bei der Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich, Konto 411 Schweizerische Nationalbank, eine Verdoppelung des Ertrags von 9,8 Mio. Franken auf 19,6 Mio. Franken vorzunehmen. Dies ist ein Antrag, dem die Ratsmitglieder problemlos zustimmen können, denn es wird auch mit jeder Garantie so eintreffen. Die aktuell gültige Regelung der SNB vom 28. Februar 2020 zur Gewinnausschüttung definiert zwei zusätzliche Schwellenwerte für zusätzliche Ausschüttungen:

- Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 30 Mrd. Franken, schüttet die SNB für das betreffende Geschäftsjahr zusätzlich 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.
- Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 40 Mrd. Franken, schüttet die SNB für das betreffende Geschäftsjahr zusätzlich 1 weitere Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

Aktuell ist die Ausschüttungsreserve der SNB bei rund 83,9 Mrd. Franken, und dazu kommt noch der Gewinn bis zum dritten Quartal von 15 Mrd. Franken. Mit rund 100 Mrd. Franken ist es – und dies ist zu betonen – absolut sicher, dass die SNB zusätzlich 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausschüttet. Man könnte ruhigen Gewissens auch mit 2 Mrd. Franken an zusätzlichen Ausschüttungen rechnen.

Der Votant hat halbwegs Verständnis für den Regierungsrat, wenn er bei der Budgetierung nur von einer normalen Ausschüttung von rund 9,8 Mio. Franken ausgeht, aber mit dem zusätzlichen Gewinn von 15 Mrd. Franken ist es in der Zwischenzeit absolut sicher, dass es mindestens zu einer zusätzlichen Ausschüttung von 1 Mrd. Franken kommt – wahrscheinlich wird es sogar mehr sein. Der Finanzdirektor wird nachher wahrscheinlich sagen, aus Vorsichtsgründen sei hier eine Verdoppelung nicht angezeigt. Prinzipiell ist eine vorsichtige Budgetierung zu unter-

stützen, aber hier ist es völlig fehl am Platz, keine Budgetkorrektur vorzunehmen für einen Fall, der ganz sicher eintreffen wird. Vielleicht mögen sich die Ratsmitglieder erinnern, dass der Votant sicher schon zwei-, dreimal sinngemäss den gleichen Antrag gestellt hat. Der Finanzdirektor empfahl jeweils, den Antrag abzulehnen. Aber eingetroffen ist es immer: Die SNB hat schlussendlich den vom Votanten beantragten Betrag ausgeschüttet, wenn nicht sogar mehr. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinem Antrag auf Verdoppelung der Ausschüttung der SNB zuzustimmen – sie wird auf jeden Fall eintreffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich zuerst auf das Votum des Stawiko-Präsidenten. Es ist richtig, dass beim AIO zu Recht und auch begründet, aber opulent Stellen gesprochen wurden, sowohl im letzten Jahr als auch im vorliegenden Budget. Der Finanzdirektor dankt dafür, gibt der Stawiko aber recht, dass in Zukunft Zurückhaltung geübt werden muss. Der «Zentralisierungsprozess» wird bis 2022 abgeschlossen werden, und vor diesem Hintergrund ist die Umstrukturierung, organisatorisch und strategisch, abgeschlossen. Weitere Stellen müssten dann wirklich sehr, sehr gut begründet werden können.

Zum Antrag von Alois Gössi: Das ist tatsächlich ein Evergreen – eine Art Duell zwischen Alois Gössi und dem Finanzdirektor. Alois Gössi bringt dieses Thema jedes Mal auf. Es handelt sich dabei im Prinzip um ein Luxusthema. Man ist in der Tat immer gemäss dem Vorsichtsprinzip vorgegangen und ist von der einfachen Ausschüttung, diesen 9,8 Mrd. Franken, ausgegangen. Die Regierung beantragt dieses Vorgehen auch in diesem Budget, sie möchte den Betrag nicht verdoppeln. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass eine Verdoppelung oder sogar Verdreifachung der Ausschüttung alles andere als sicher ist. Nichts ist sicher – nur der Tod ist sicher, sonst gar nichts. Es kommen zurzeit Tendenzen auf, die Schweizerische Nationalbank als Cashcow missbrauchen zu wollen. Damit kann es relativ schnell – gerade in dieser Corona-Zeit – zu Veränderungen und anderen Verhältnissen kommen. Vor diesem Hintergrund gilt es, vorsichtig zu sein. Hinzu kommt, dass die Finanzdirektorenkonferenz gemeinsam mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement und der SNB daran ist, eine neue Vereinbarung auszuhandeln. Dies ist nicht einfach, da auch vom eidgenössischen Parlament Forderungen auf die SNB zukommen. Der Verteilschlüssel – zwei Drittel Kantone, ein Drittel Bund – kommt unter Druck, man will hier die Weichen anders stellen. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte sollte man weiterhin vorsichtig sein, was die Erwartung einer Verdoppelung oder Verdreifachung betrifft. Im diesem Sinne hält die Regierung an ihrem Antrag fest. Wenn der Betrag dann grösser sein sollte, nimmt man es freudig zur Kenntnis.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi auf Verdoppelung des Ertrags von 9,8 Mio. Franken bei der Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich, Konto 411 Schweizerische Nationalbank, mit 51 zu 16 Stimmen ab.

Richterliche Behörden

Kurt Balmer hat im Zusammenhang mit den richterlichen Behörden eine Frage an die Stawiko – wer auch immer dann die Frage beantwortet, sei das der Stawiko-Präsident oder ein Mitglied der Delegation, das sich mit den richterlichen Behörden befasst hat. Heute Morgen hat der Stawiko-Präsident gesagt, ein Schwerpunkt der Überprüfung, welche die Stawiko vornimmt, sei jeweils die Stellensituation. Und man stellt fest, dass bei den richterlichen Behörden 3,4 Stellen zusätzlich budge-

tiert wurden. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist das doch eine erhebliche Steigerung. Gemäss Stawiko-Bericht will man hier auch der Justizprüfungskommission (JPK) eine gewisse Verantwortung auferlegen. Ohne das diesbezügliche Kommissionsgeheimnis verletzen zu wollen: Dem Votanten ist nicht bekannt, dass die JPK über diese Stellensituation abgestimmt hat. Die Kommissionsmitglieder haben davon am Rande erfahren, es ist aber nie formell eine Abstimmung erfolgt. Es erstaunt, nun im Stawiko-Bericht zu lesen, die Stawiko-Delegation hätte sich davon überzeugen können, dass aufgrund der personellen Situation die 4,3 Stellen unbedingt gesprochen werden müssen. Der Votant kann dies nicht klar nachvollziehen, er stellt aber keinen Kürzungsantrag. Er möchte einfach wissen, wieso man bei der internen Aufteilung dieser 4,3 Stellen dazu kommt, dem Obergericht 200 Prozent an Gerichtschreiberstellen zuzusprechen und dem Strafgericht 100 Prozent. Das Kantonsgericht, das sich in der Vergangenheit immer wieder gemeldet hat, geht gemäss dieser Berechnung leer aus. Soviel dem Votanten bekannt ist, werden auch die Springerstellen ab 1. Januar 2021 nicht dem Kantonsgericht zugeteilt, sondern mindestens eine Stelle wird ans Obergericht gehen, die andere Stelle ans Strafgericht. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, weshalb das Obergericht 200 Prozent mehr Stellen erhält, das Strafgericht 100 Prozent und das Kantonsgericht nichts. Es kann doch nicht sein, dass das Kantonsgericht während Jahren immer wieder reklamiert hat und nun hier angesichts der doch etwas offensichtlichen Ungerechtigkeit leer ausgeht. Es wäre angemessen, dem Obergericht 100 Prozent zuzusprechen, dem Strafgericht 100 Prozent und auch etwas dem Kantonsgericht. Die Aufteilung ist etwas schleierhaft, zumal sich die Stawiko-Delegation davon überzeugen konnte. Der Votant möchte etwas mehr Klarheit von der Stawiko-Delegation. Seine Frage geht nicht den Obergerichtspräsidenten, der diesen Antrag bestimmt ordentlich begründen könnte. Den Votanten interessiert die klare Haltung der Stawiko bzw. der Stawiko-Delegation.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat es Kurt Balmer bereits am letzten Montag gesagt: Im Stawiko-Bericht steht nicht, dass die JPK über diese Stellen abgestimmt habe. Kurt Balmer hat nun gesagt, er müsse das Kommissionsgeheimnis nicht verletzen. Es steht nirgendwo im Stawiko-Bericht, dass in der JPK eine Abstimmung stattgefunden hat. Es ging darum, dass der JPK-Präsident bei der Beratung des Rechenschaftsberichts ausgeführt hat, dass das Obergericht Stellen beantragen werde und dass man dem eher wohlwollend gegenüberstehe. Darauf bezieht sich die entsprechende Passage im Bericht. Der Stawiko-Präsident hat es Kurt Balmer schon am Montag gesagt.

Die Gerichte werden von derselben Delegation visitiert wie die Sicherheitsdirektion. Der Stawiko-Präsident muss die Frage von Kurt Balmer an ein Delegationsmitglied weitergeben, da dieser eine konkrete Antwort erhalten möchte.

Cornelia Stocker wird versuchen, Kurt Balmer eine Antwort zu geben. Karl Nussbaumer und die Votantin haben das Obergericht als Stawiko-Delegation visitiert. Der Obergerichtspräsident war zugegen, und auf ausdrücklichen Wunsch der Stawiko-Delegation war auch Kantonsgerichtspräsident Aldo Elsener zu Beginn der Besprechung mit dabei, sodass die Stawiko-Delegation ihm Fragen stellen konnte. Ein Stellenbegehren vonseiten des Kantonsgerichts lag nicht vor, und es waren auch keine Zwischenbemerkungen zu hören. Sicher ist das Kantonsgericht gut ausgelastet, man würde immer mehr Personal nehmen, das würden alle. Doch ein konkreter Stellenantrag lag nicht vor. Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, kann die Votantin sagen, dass die Gerichte – zumindest das Strafgericht und das Obergericht – mehr Stellen beantragt hatten. Das Obergericht beantragt aber

dem Kantonsrat, diese 3,4 Stellen gutzuheissen. Um diesen Antrag beurteilen zu können, hat die Stawiko-Delegation auch nach Fallzahlen gefragt. Aber klar ist: Fallzahlen allein sind für Stellen beim Gericht nicht ausschlaggebend. Es geht auch um die Komplexität der Fälle. Zug ist ein internationaler Wirtschaftsstandort, und es gibt nicht nur saubere Firmen. Der Stawiko-Delegation wurde auch gesagt, dass im Zusammenhang mit den Covid-Massnahmen Missbräuche zu verzeichnen seien. Man spricht hier von einer Zahl im tieferen zweistelligen Bereich. Das sind neue Fälle, gleichzeitig sind viele Fälle international. Und alle wissen, dass es komplexer ist, mit Honduras oder Bangladesch zu verhandeln als mit dem Kanton Schwyz oder dem Kanton Thurgau. Der langen Rede kurzer Sinn: Die Stawiko-Delegation ist der Meinung, dass die beantragten Stellen plausibel sind. Wirklich abschätzen kann es die Votantin als Nicht-Juristin nicht, man muss der Begründung für die Stellen auch Glauben schenken. Doch viele Juristen haben der Votantin zu erkennen gegeben, dass die Gerichte personell nicht komfortabel dotiert sind. Es geht sogar so weit, dass man davon ausgehen muss, dass bei den nächsten Richterwahlen unter Umständen auch Richterstellen beantragt werden. Das muss dann geprüft werden. Die Situation ist für die Gerichte nicht wirklich komfortabel, und es liegt im Interesse von allen, dass Fälle speditiv abgehandelt und bearbeitet werden. Mehr kann die Votantin dazu nicht sagen – Kurt Balmer ist Jurist, wahrscheinlich kann er es noch besser beurteilen. Wie der Stawiko-Präsident gesagt hat: Anlässlich des letzten Rechenschaftsberichts hat auch die JPK festgehalten, dass gewisse Stellenbegehren berechtigt sind. Das sieht auch die Stawiko so, und deshalb macht sie wie auch die Delegation dem Rat beliebt, die Stellen gutzuheissen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Cornelia Stocker, wen sie zu Beginn ihrer Ausführungen gemeint hat. Aldo Elsener ist Verwaltungsgerichtspräsident und nicht Kantonsgerichtspräsident. Deshalb ist nicht klar, ob der Verwaltungsgerichtspräsident oder der Kantonsgerichtspräsident bei der Visitation anwesend war.

Cornelia Stocker hält fest, dass Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener und der Obergerichtspräsident anwesend waren; sie hatte sich versprochen. Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass auch gewisse Amtswechsel infolge Pensionierungen vorgesehen sind, und das braucht auch immer gewisse personelle Ressourcen, bis alles konsolidiert und aufgesetzt ist.

Kurt Balmer bedankt sich für die Antworten und bezieht sich vorab auf die Nachfrage der Vorsitzenden: Es hätte ihn erstaunt, wenn der Kantonsgerichtspräsident Werner Staub anlässlich dieser Besprechung auch zugegen gewesen wäre. Es ist sehr legitim, dass über diese 4,3 Stellen diskutiert wird. Es ist nun doch eine längere Zeit vergangen, während der die Gerichte keine zusätzlichen Stellen beantragt haben. Und wenn die Stawiko schon einen Schwerpunkt auf die Überprüfung der Stellensituation legt, soll man über diese 4,3 Stellen durchaus diskutieren. Leider muss der Votant noch einmal festhalten, dass die JPK im vergangenen Jahr nur eine effektive Visitation durchgeführt hat, und zwar beim Obergericht. Die Mehrheit der JPK hat zum Leidwesen des Votanten entschieden, die Visitationen nur auf dem schriftlichen Weg durchzuführen. Doch genau solche Fragen könnten anlässlich einer mündlichen Visitation viel besser diskutiert werden. Dann gäbe es auch keine solche Zusatzfragen zwischen JPK-Mitgliedern und der Stawiko.

Cornelia Stocker gibt Kurt Balmer recht: Die JPK und die Stawiko könnten sich in dieser Frage sicher besser abstimmen. Die Votantin hat ihre Fraktionskollegen aus der JPK gefragt, wie sie das sehen mit dem Stellenbegehren. Sie ist immer gegen

Doppelspurigkeiten. Aber das müssen wahrscheinlich die beiden Präsidenten für die Zukunft gut miteinander abstimmen. Es gibt bestimmt Synergien, die genutzt werden sollten.

Manuel Brandenburg ist selbst Rechtsanwalt und hat sich bei dieser Debatte nun aufgefordert gefühlt, einmal zu hinterfragen, warum eigentlich das Kantonsgericht als erste Instanz der Justiz nicht direkt beim Kantonsrat das Budget beantragen kann. Dies gilt ebenso für das Obergericht als zweite Instanz und auch für das Verwaltungsgericht. Mit Blick auf die Gewaltentrennung sollte man dies vielleicht hinterfragen. Zug ist ein kleiner Kanton und sollte hinsichtlich der Formalien möglichst sauber sein, denn die Kleinheit bietet eine Gefahr, dass es zu sachfremden Interessenkollisionen kommt.

Des Weiteren sollte man hinterfragen, warum im Finanzhaushaltgesetz unter § 36 festgehalten ist, dass das Obergericht das Budget zuhanden des Regierungsrats gegenüber dem Kantonsrat beantragen muss. Das ist eigentlich nicht ganz richtig. Wenn schon, sollte auch das Obergericht Anträge direkt dem Kantonsrat stellen können und nicht zuerst über eine andere Gewalt, also über die Regierung, gehen muss. Auch das ist wahrscheinlich hinsichtlich Gewaltentrennung nicht ideal. Man sollte sich mit seiner Geschichte doch sehr korrekt verhalten bei diesen Dingen.

Gesamtverwaltung

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Zusatzantrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zum Programm «Zug+» behandelt wird. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag auf Streichung der Ausgaben der im Budget 2021 eingestellten Ausgaben für das Programm «Zug+» von insgesamt 1,02 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 0,15 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung sowie Auftrag an den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm «Zug+» vorzulegen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf seine Ausführungen am Vormittag.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die Stawiko beantragt, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm «Zug+» vorzulegen. Der Votant stellt den **Antrag** auf Ergänzung des Wortlauts mit einem zweiten Nebensatz. So soll es heissen, dass dem Kantonsrat der Zwischenbericht vorzulegen ist, «soweit der Regierungsrat am Programm festhalten will». Die Begründung dazu: Viele SVP-Fraktionsmitglieder sind nicht überzeugt davon, dass es das Programm «Zug+» braucht, deshalb sollte man dem Regierungsrat mit dieser Formulierung die Möglichkeit geben, grundsätzlich zu hinterfragen, ob es das Programm «Zug+» in dieser Form – gerade angesichts der Situation, wie man sie heute erlebt – überhaupt braucht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag der Stawiko umzusetzen und einen Zwischenbericht abzugeben. Aber der Zusatz «soweit der Regierungsrat am Programm festhalten will», ist nicht opportun, denn es wurde klar nach aussen kommuniziert, dass der Regierungsrat trotz Corona am Programm «Zug+» festhalten wird. Der Regierungsrat hat sich hinlänglich mit diesen zehn Projekten auseinandergesetzt und sich dafür ausgesprochen, dass sie weiterverfolgt werden. Dazu gibt es

einen Regierungsratsbeschluss. Dieser ist im Juni gefällt worden, also mitten in der Corona-Krise, und es gibt keinen Grund für den Regierungsrat, nun davon abzurücken. Vielmehr soll er nun diesen Zwischenbericht erstellen, Begründungen abgeben und allenfalls entsprechende Anträge mit Bezug auf diese zehn Projekte stellen. Basta, nicht mehr und nicht weniger. Doch der Regierungsrat soll nun nicht das Programm hinsichtlich der Projekte hinterfragen und dann allenfalls mit einem «Krüppelantrag» in den Kantonsrat gelangen. Das wäre unglaublich. Man stelle sich vor, die Regierung würde – nachdem sie eineinhalb Jahre über zehn Projekte diskutiert hat – mitteilen, sie sei jetzt zum Schluss gekommen, man müsse abspecken und werde nur vier oder fünf Projekte realisieren. So zu politisieren, wäre sehr unglaublich. Was der Rat dann mit dem Zwischenbericht und mit allfälligen Anträgen macht, ist selbstverständlich eine ganz andere Frage. Der Regierungsrat muss der Haltung des Rats offen gegenüberstehen, nachdem der Zwischenbericht und entsprechende Begründungen ausgefertigt sind. Dann gibt es eine offene Diskussion im Rat. Doch die Regierung jetzt schon halbwegs aufzufordern, zu überlegen, ob man da oder dort an etwas festhalten soll, ist verfehlt, und es entspricht auch nicht der Intension des Regierungsrats. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag von Manuel Brandenburg nicht zuzustimmen und den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Zusatzantrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission zum Programm «Zug+».
- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Ergänzung des zweiten Teils des Stawiko-Antrags mit 57 zu 17 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das Budget 2021 durchberaten ist. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2021.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass der Landschreiber ihm am Vormittag versichert hat, er könne den nun folgenden Antrag formal stellen. Er stellt hiermit den **Antrag** auf pauschale Kürzung des Globalbudgets um 55 Mio. Franken. Die Regierung kann entscheiden, ob sie das mit den jetzigen Leistungsaufträgen tun kann und will, oder sie kann – sollte der Antrag durchkommen, was nicht zu vermuten ist – mit neuen Leistungsaufträgen ins Parlament gelangen. So ist es im Gesetz festgehalten. Eine kurze Begründung dazu: Der Votant wird nachher beim Steuerfuss auch einen entsprechenden Antrag stellen, und zwar den Antrag, den Steuerfuss für das nächste Jahr auf 74 Prozent festzulegen. Damit nimmt der Kanton ungefähr 54 Mio. Franken weniger ein. Dies entspricht dem jetzt gestellten Kürzungsantrag. Des Weiteren ist es die liberale Überzeugung des Votanten, dass man gerade in einer Krisensituation dem Staat Geld wegnehmen muss, es dem Bürger geben bzw. ihm belassen soll, damit dieser die Wirtschaft in Gang setzen kann und nicht der Staat. Es kommt immer viel besser – einerseits für die Wirtschaft, andererseits auch für die Freiheit des Einzelnen –, wenn der Bürger mit dem Geld kutschieren kann und nicht der Staat mit irgendwelchen Projekten. Der Bürger, die Wirtschaft wissen es viel besser, welche Projekte zu Wohlstand und zu Wohlergehen im Land führen. Daher bittet der Votant sehr darum, diesem Antrag zuzustimmen. Man würde damit etwas im Sinne der liberalen *Reaganomics* der Achtzigerjahre tun. Der Votant war schon als kleiner Junge ein Fan von Ronald Reagan, und er ist es immer noch. Er wurde in den letzten dreissig Jahren nicht eines Besseren belehrt. Es wäre der

richtige Weg, wieder für Wohlstand zu sorgen. Die Steuern sollten gesenkt werden, dem Staat ist das Geld wegzunehmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Antrag von Manuel Brandenburg gut gemeint ist, er zielt auf einen schlanken Staat. Selbstverständlich ist es auch ein Anliegen des Regierungsrats, dies zusammen mit dem Kantonsrat zu erreichen. Ronald Reagan mag eine grossartige Persönlichkeit gewesen sein, doch die USA sind nicht die Schweiz und schon gar nicht der Kanton Zug. Wenn man in die USA schaut, versteht man solche Anträge selbstverständlich. Dort hat man ja eine «Wurstelei», wenn es um die Finanzen und die Budgets geht – da kann man sich hier in der Schweiz und im Kanton Zug «von» schreiben.

Über diese Pauschalkürzungen und darüber, ob sie überhaupt verfassungsmässig sind, wurde immer wieder diskutiert, auch in den schlechten Jahren. Man hat dann gesagt, sie seien verfassungsmässig, und wenn die Stawiko nach abgeschlossener Diskussion einen Antrag auf Pauschalreduktion von 10 oder 15 Mio. Franken stellt, nimmt man das auf und teilt die Kürzung auf die Direktionen auf. Das wäre dann die Aufgabe des Regierungsrats. Doch wenn man von einer opulenten Zahl wie 55 Mio. Franken ausgeht, die der Regierungsrat in den Direktionen streichen muss – wie kommt das raus? Es ist – vielleicht – gut gemeint, aber es ist einfach nicht seriös. So funktioniert Budgetieren auch in einem Parlament nicht. Die Begründung von Manuel Brandenburg kann so nicht stehen gelassen werden. «Dem Staat Geld wegnehmen» – das hört sich so an, als solle man fast den Staat abschaffen. Das ist einfach nicht nachvollziehbar. Wenn man den Kanton Zug und dessen Staatsquote anschaut – auch im Vergleich zu den anderen Kantonen –, so ist Zug solide, schlank und gut aufgestellt und kann seine verfassungsmässigen Aufträge bestens erfüllen – nicht mehr und nicht weniger. Vor diesem Hintergrund kann ein solcher Antrag nicht einfach unwidersprochen stehen gelassen werden. Nun kommt noch Corona dazu. Man denke daran, dass dafür auch Mittel des Kantons notwendig sind, nicht nur vom Bund. Es wäre wirklich ein falsches Zeichen, nun 55 Mio. Franken pauschal einfach zu streichen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, diesen Antrag nicht gutzuheissen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass ein Betrag von 1,7 Mrd. Franken für das nächste Jahr budgetiert wurde. Er beantragt eine Streichung von 55 Mio. Franken, das sind etwas mehr als 3 Prozent. Das liegt in einem möglichen und seriösen Bereich.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf pauschale Kürzung des Globalbudgets um 55 Mio. Franken mit 62 zu 11 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2021 durchberaten ist. Der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2021.

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt das Budget 2021 und den Finanzplan 2021–2024 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen mit 73 zu 1 Stimmen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Manuel Brandenburg nach dem angekündigten Antrag auf Senkung des kantonalen Steuerfusses und weist darauf hin, dass die Volksabstimmung über das Referendum gegen die Steuersenkung noch bevorsteht, sodass eigentlich nicht darüber abgestimmt werden kann. Dabei sei auf die Erläuterungen vorne im Budgetbuch verwiesen.

Manuel Brandenburg weiss es zu schätzen, dass die Vorsitzende ihn darauf aufmerksam macht – auch wenn sie ihm damit eine weitere Niederlage im Rat verleiht. (*Der Rat lacht.*) Es ist richtig, dass die Abstimmung über das Referendum gegen die dreijährige Steuersenkung von 82 auf 80 Prozent steht noch an. Es ist davon auszugehen, dass der kantonale Steuerfuss für drei Jahre auf 80 Prozent gesenkt wird. Dennoch steht nach wie vor im Gesetz, dass der Steuersatz jährlich festgelegt werden kann. Mit anderen Worten: Der Antrag auf Senkung des Steuerfusses kann gestellt werden, und der Votant wird dies tun – auch im Hinblick darauf, dass die Linke nochmals ein Referendum ergreifen könnte, wenn man diesem Antrag zustimmen würde. Nachdem der Rat den Antrag auf pauschale Kürzung des Globalbudgets um 55 Mio. Franken nicht genehmigt hat, beantragt der Votant nun nicht eine Senkung des Steuerfusses auf 74 Prozent, wie er das vorhatte, sondern er stellt den **Antrag**, den kantonalen Steuerfuss für das nächste Jahr auf 78 Prozent zu senken. Man sollte die Steuern nun senken und den Leuten etwas zurückgeben. Eine Senkung auf 78 Prozent würde zu Mindereinnahmen von 18 Mio. Franken führen, das ist verkraftbar. Dank der Regierung und dank des Finanzdirektors steht der Kanton Zug gut da.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über diesen Antrag unter Vorbehalt des Ergebnisses der Volksabstimmung abgestimmt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass im neuen § 2 Abs. 2a des Steuergesetzes festgehalten ist, dass der Steuerfuss für drei Jahre festgelegt wird. Somit müsste Manuel Brandenburg beantragen, dass dieser Paragraph geändert wird, da sein Antrag dem widerspricht, was im Steuergesetz festgehalten ist.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass sein Antrag Steuergesetz-konform ist und bittet den Landschreiber, dies zu bestätigen. § 2 Abs. 2a (neu) ist im Moment noch nicht rechtskräftig, weil das Referendum noch hängig ist. Zurzeit ist das Recht noch so, dass in § 2 Abs. 2 steht, der Kantonsrat könne jährlich über den Steuersatz befinden. Das ist die aktuelle Situation, wie sie das Steuergesetz vorsieht. Das Referendum ist hängig, dieses Gesetz ist noch nicht in Kraft, also kann heute über den Antrag abgestimmt werden. Der Votant bittet den Stawiko-Präsidenten, das anzuerkennen, auch wenn er inhaltlich möglicherweise nicht dieselbe Meinung wie der Votant vertritt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Senkung des kantonalen Steuerfusses auf 78 Prozent für das Jahr 2021 mit 57 zu 14 Stimmen ab.

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2021–2024

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2021–2024 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2028

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2028 stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum gedruckten Budgetbuch erstellen. Die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern dieses Beiblatt mit dem nächsten Versand zustellen.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 593** Traktandum 3.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Aktualisierung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern**
Vorlage: 3158.1 - 16440 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 594** Traktandum 3.2: **Motion von Patrick Rööslì betreffend «Digital Zug» – digitale Einreichung von Baugesuchen**
Vorlage: 3167.1 - 16449 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 595** Traktandum 3.3: **Motion von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rööslì, Stefan Moos und Adrian Moos betreffend Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen mit Glasflächen**
Vorlage: 3170.1 - 16452 Motionstext.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich bei der Vorsitzenden für die Glückwünsche und für die gut geführte Sitzung. Die SVP-Fraktion hat diese Motion ziemlich schnell diskutiert und ist auch schnell zum Entschluss gekommen, diese nicht zu überweisen, und zwar aus zwei Gründen. Das Anliegen hört sich sehr plausibel an. Kein Mensch ist dagegen, etwas gegen die Vermeidung von tödlichen Vogelkollisionen zu unternehmen. Doch man spricht hier von einer Motion. Es geht also darum, dass Gesetze geändert werden. Und man muss nicht für jedes Anliegen Gesetze umschreiben, ausdehnen oder neue Gesetze erstellen, was die Bürokratie fördert. Es handelt sich hier nicht um ein Votum gegen das Anliegen, das selbstverständlich auch bei der SVP gewisse Sympathien genießt, es geht einfach darum, dass nicht für alles ein Gesetz geschaffen werden soll.

Der zweite Grund, die Motion nicht zu überweisen, ist dem Votanten auch ein persönliches Anliegen. Bei diesem Vorstoss ist der Antrag zu Beginn ganz kurz in einem Satz formuliert, dann folgt eine lange Begründung, und ganz am Schluss folgt nochmals ein eindeutiger Auftrag an die Regierung. In den letzten beiden Sätzen stellen die Motionäre nochmals Forderungen, und das nach der Begründung. Das ist sehr heikel. Der Votant bittet darum, dass bei Vorstössen zu Beginn ganz klar der Antrag formuliert wird und man dann nicht nach der Begründung ganz am Schluss noch weitere Forderungen stellt, wie dies hier getan wird. So heisst es: «Für die Besitzer von bestehenden Gebäuden und Anlagen soll ein kostenloses Erstberatungsangebot für mögliche Anpassungen zur Vermeidung von Vogelschlag ermöglicht werden.» Das ist nochmals ein klarer Auftrag, den man besser bzw. transparenter hätte ausweisen sollen. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Anna Spescha, Sprecherin der Motionierenden, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin des Zuger Vogelschutzvereins. Es überrascht etwas, dass ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde, vor allem, wenn dann ausgeführt

wird, dass man gar nicht gegen das Anliegen ist, sondern es nur deshalb ablehnt, weil es ein neues Gesetz braucht. Leider wurde dieses wichtige Thema bisher eher gemieden und fast nichts zum Schutz der Vögel vor tödlichen Glaskollisionen umgesetzt. Deshalb ist es höchste Zeit, dass sich das Parlament damit befasst. Die Motion fordert, dass der Schutz von Vögeln im Gesetz verankert wird, um genau zu sein: im Planungs- und Baugesetz. Es ist wichtig, dass diese Gesetzeslücke geschlossen wird und weniger Vögel an den tödlichen Fallen sterben.

Die Votantin hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man nicht mehr Gesetze und Bürokratie haben möchte und dass Architekten und Bauherren nicht besonders scharf sind auf noch mehr Vorschriften. Es würde deshalb wohl zu weit gehen, die bestehenden Bauten in ein neues Gesetz einzubeziehen. Deshalb schlagen die Motionierenden dieses kostenlose Erstberatungsangebot vor. Es ist ganz bewusst am Ende aufgeführt, da es nicht der Hauptantrag ist. Es ist ein Vorschlag, wie man mit dem Problem der bestehenden Bauten umgehen könnte. Schlussendlich muss der Regierungsrat in der Vorlage ausarbeiten, welche Schritte er für notwendig und für richtig erachtet. Man sollte dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, ein Gesetz oder Massnahmen zu erarbeiten, die notwendig sind für den Schutz von Vögeln vor Glas- und Spiegelflächen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 24 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

596 Traktandum 3.4: **Postulat von Thomas Meierhans, Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend «Digital Zug – mit Zug digital erfolgreich» auch an den kantonalen Schulen?**

Vorlage: 3152.1 - 16429 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

597 Traktandum 3.5: **Postulat von Tabea Zimmermann, Anastas Odermatt und Rita Hofer betreffend angemessene IT-Infrastruktur, IT-Support und Datensicherheit an kantonalen Schulen**

Vorlage: 3154.1 - 16432 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

598 Traktandum 3.6: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klat-schen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte**

Vorlage: 3156.1 - 16438 Postulatstext.

Thomas Werner weist darauf hin, dass man es am Morgen schon gehört hat und auch der Gesundheitsdirektor sehr gut Stellung genommen hat zum Problem hinsichtlich der Corona-Krise: Die Pflegerinnen und Pfleger sind nicht die einzige Berufsgruppe, die vielleicht etwas Unterstützung erhalten dürfte.

Am 14. Juni 2019 wurde die Petition «Forderungen der Pflegefachfrauen der Spital-externen Pflege des Kantons Zug» eingereicht. Die JPK hat darüber beraten, und

die Regierung hat eine Stellungnahme verfasst. Daraus ging klipp und klar hervor, dass viele der Forderungen nicht den Kanton Zug, sondern die Arbeitgeber betreffen. Es wurde damals angekündigt, dass ein Postulat eingereicht werde. Nur gerade einen Monat später kommt die Ratslinke erneut mit demselben Anliegen, das an der letzten Sitzung diskutiert wurde und über das schon entschieden wurde. Dass ein Thema nach einer gewissen Zeit wieder aufs Tapet kommt, geht in Ordnung. Aber es scheint etwas eine Zwängerei zu sein, wenn man gerade mal einen Monat später schon wieder mit demselben Thema und Anliegen an den Kantonsrat gelangt. Diese Zwängerei dürfte nicht mit einer Überweisung belohnt werden. Inhaltlich geht es nämlich genau um dieselben Forderungen wie vor einem Monat. Die Postulanten haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, neue Argumente zu suchen, sie haben einfach den Petitionstext abgeschrieben und wieder eingereicht.

Zwei Beispiele zu den Forderungen: Warum sollte Umkleidezeit für das Pflegepersonal bezahlt sein und für andere nicht? Oder muss man sich nicht die Frage stellen, warum Umkleidezeit überhaupt bezahlt werden soll? Und was den Punkt gleicher Lohn für gleichwertiges Ausbildungsniveau betrifft: Es besteht offenbar ein Fachkräftemangel. Aber vielleicht muss die Frage gestellt werden, ob nicht das Ausbildungsniveau im Pflegebereich mittlerweile einfach zu hoch und nicht der Lohn zu tief ist. Darüber muss man sich ernsthaft Gedanken machen, es gibt Personen, die den Pflegeberuf gerne erlernen und ausüben würden, die aber von der Ausbildung abgeschreckt werden bzw. die Ausbildung nicht schaffen. Muss denn das Pflegepersonal tatsächlich beinahe zu Ärzten ausgebildet werden? Wohl nicht unbedingt. Die SVP-Fraktion stellt die **Anträge**, das Postulat der ALG-Fraktion sowie das nachfolgende der SP-Fraktion nicht zu überweisen.

Rita Hofer spricht für die postulierende ALG-Fraktion. Es ist keine Zwängerei, es ist ein akutes Problem. Qualifiziertes Fachpersonal wird es trotz fortschreitender Automatisierung und Digitalisierung brauchen. Es ist zwingende Voraussetzung für eine funktionierende Gesundheitsversorgung. Das sind die Fakten. Man kann nicht einfach irgendwelche Leute mit ein bisschen oder ein wenig Ausbildung in den Pflegebereich schicken. Die Anforderungen im Pflegebereich sind gestiegen, und daher braucht es auch qualifizierte Fachkräfte.

Der Bundesrat hat bereits im Dezember 2016 aufgezeigt, welche Engpässe sich in den nächsten Jahren in der Pflege abzeichnen werden. Diese Erhebungen wurden vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) gemacht. Die Ergebnisse der Studien in den Pflegeberufen sahen bereits die drohenden Engpässe. Mit ein Grund ist auch die zunehmende Alterung der Schweizer Bevölkerung. Trotz grossen Anstrengungen von Ausbildungsverpflichtungen und Steigerungen der Anzahl Ausbildungsabschlüsse besteht weiterhin Handlungsbedarf. Schon 2016 wurde darauf hingewiesen, dass der Pflegepersonalbedarf bis im Jahr 2030 um 36 Prozent zunehmen werde. Die tiefe Berufsverweildauer schmälert den erarbeiteten Zuwachs, d. h. der Fehlbetrag wird mit 40 Prozent festgehalten zwischen dem jährlichen Nachwuchsbedarf und den Ausbildungsabschlüssen. Es braucht zwingend zielgerichtete Massnahmen zur Erhöhung der Berufsverweildauer. Von 2010 bis 2014 wurden 40 Prozent der neu angestellten Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert, 2016 stammte ein Drittel der Pflegefachkräfte aus dem Ausland. Von Corona war zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede, diese Berechnungen wurden vor der Corona-Krise erhoben. Und jetzt befindet man sich in einer Pandemie mit noch höherem Fachkräftebedarf und will die Fakten zur Arbeitsbelastung für die Pflegefachkräfte einfach weiter ignorieren? Die hohen Arbeitsbelastungen und die schwierigen Arbeitsbedingungen im Pflegebereich sind also schon länger bekannt. Mit der Pandemie ist diese alarmierende Situation zur öffentlichen Debatte gewor-

den. Wer am Aktionstag vor der Ratssitzung mit den Pflegefachkräften gesprochen hat, hat erfahren, was der Alltag für sie bedeutet: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die trotz Krankheit zur Arbeit verpflichtet werden, die Stress als Dauerzustand hinnehmen müssen, denen keine Zeit für Pausen bleibt und die bei Pikettdienst jederzeit abrufbar sein müssen. Sie sind einem Risiko ausgesetzt und müssen auch noch Ausfälle von Pflegefachkräften kompensieren – das sind Arbeitsbedingungen, die die Belastungsgrenzen überschreiten. Bis 2030 werden schweizweit knapp 30'000 diplomierte Pflegefachpersonen fehlen, insgesamt 65'000, und gleichzeitig befindet man sich am Anfang eines Pflegenotstands. Gesundheit ist das höchste Gut! Das zeigt sich in der aktuellen Pandemie. Wenn das Personal fehlt, können die Bettenkapazitäten in Spitälern nicht beliebig ausgebaut werden, auch wenn der Platz dazu vorhanden wäre. Dies hat die Votantin bereits am Vormittag erläutert. Stress, Personalmangel und permanenter Druck führen zu mehr Fehlern und verursachen hohe Kosten, mitunter bleibende Schäden oder haben gar tödliche Folgen für die Patienten. Mit mehr diplomierten Fachkräften liessen sich jährlich 1,5 Mrd. Franken sparen und 200 Tote verhindern.

Der Kanton ist als Hauptaktionär auch Arbeitgeber und steht somit in der Verantwortung, wenn es um das Pflegepersonal geht. Die ALG erwartet, dass sich der Regierungsrat einbringt und sich an der Erarbeitung von nötigen Massnahmen beteiligt, damit der Beruf und der Arbeitsalltag der Pflegefachkräfte wieder attraktiver wird und vor allem die Berufsverweildauer in Zukunft erhöht werden kann. Dazu müssen die nötigen Massnahmen ergriffen werden. Der Kanton investiert viel Geld in die Bildung, und schon aus diesem Grund muss es im Interesse aller sein, die 46 Prozent Berufsaustritte auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen zu reduzieren. Durchschnittlich 2400 Austritte pro Jahr erfolgen schweizweit. Pro Jahr kosten diese 2400 Austritte den Staat in etwa 96 bis 144 Mio. Franken. Das sind Gelder, die der Staat einmal investiert hat, das sollte einem eigentlich nicht gleichgültig sein. Es geht alle etwas an. Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, und mit ihrer Unterstützung können die Weichen gestellt werden für Veränderung und für zukünftige Investitionen. Die Votantin dankt für die Unterstützung und die Überweisung des Postulats.

Die **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, nur zum Überweisen zu sprechen und keine inhaltliche Debatte zu führen.

Thomas Magnusson wird versuchen, nur zur Überweisung zu sprechen. Im Unterschied zu seinem Votum vor einem Monat, als er die Petition für die Pflegefachkräfte abgeschmettert und gesagt hat, diese sei nicht zu unterstützen, möchte er heute dazu aufrufen, das Postulat zu überweisen. Denn jetzt ist es beim richtigen Adressaten. Jetzt hat man die Chance, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, zu prüfen, was man noch tun kann. Daher unterstützt der Votant die Überweisung.

Eine Ergänzung: Es wird nun über das Postulat der ALG-Fraktion gesprochen, in zwei Minuten folgt das Postulat der SP-Fraktion zum selben Thema. Der Votant hat nun zum Postulat der ALG-Fraktion gesprochen, weil er es als besser formuliert erachtet. Man hätte aber diese beiden Postulate zusammennehmen können. Man hat das letzte Mal die Petition besprochen, und beide Fraktionen haben gesagt, sie würden noch einen Vorstoss einbringen. Anstatt sich zusammenzutun und einen Vorstoss einzureichen, liegen nun zwei Postulate vor. Der Votant ruft die SP-Fraktion dazu auf, ihr Postulat zurückzuziehen.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 14 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

- 599** Traktandum 3.7: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege**
Vorlage: 3157.1 - 16439 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion auch für dieses Postulat einen Nichtüberweisungsantrag gestellt hat.

Anna Spescha freut sich sehr, dass das Postulat der ALG-Fraktion so deutlich überwiesen wurde, und gibt Thomas Magnusson recht, dass nicht zwei Vorstösse zum selben Thema notwendig sind. Deshalb zieht die SP-Fraktion ihr Postulat zurück.

- 600** Traktandum 3.8: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Fabio Iten und Mariann Hess betreffend Vermeidung schädlicher Licht- einwirkung**
Vorlage: 3159.1 - 16441 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 601** Traktandum 3.9: **Postulat von Karen Umbach und Rainer Leemann betreffend Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten**
Vorlage: 3164.1 - 16446 Postulatstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln (§ 45 Abs. 2 GO KR). Somit erfolgen maximal drei Schritte:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** auf keine sofortige Behandlung des Postulats stellt. Das Grundanliegen ist klar ersichtlich, die Gastrobetriebe brauchen Unterstützung, und es ist notwendig, dass diese Unterstützung dann auch schnell erfolgt – ob Heizpilze die richtige Lösung sind, weiss man nicht. Es wäre zu begrüßen, wenn nicht nur eine kleine Symptombekämpfung und «Pflästerli-Politik» erfolgen würden, sondern eine Unterstützung geleistet würde, die mehr Hand und Fuss hat und längerfristig andauert. Die ALG-Fraktion wird noch zwei Vorstösse einreichen, direkt und indirekt im Zusammenhang mit diesem Postulat. Sie bittet die Regierung, dann dieses Gesamtpaket anzuschauen, damit alles im Dezember zum normalen Zeitpunkt besprochen werden kann.

Rainer Leemann spricht für die Postulierenden, die natürlich wollen, dass das Postulat sofort behandelt wird. Es ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, aber die Forderung ist zeitlich befristet, denkbar wäre bis Ende März oder Ende April. Deshalb sollte diese Thematik sofort diskutiert werden, damit man das Anliegen sofort

abschmettern oder umsetzen kann. Wenn das Postulat nun überwiesen und nicht sofort behandelt wird, kann die Forderung sowieso nicht umgesetzt werden.

Zum Hintergrund des Postulats: Die FDP-Fraktion im Grossen Gemeinderat Zug hat eine identische Forderung eingereicht. Der zuständige Stadtrat hat dann gesagt, die Frage der Heizpilze/-anlagen müsse auf kantonaler Ebene geregelt werden. Daher wurde dieses Postulat eingereicht. Philip C. Brunner und Hans Küng haben zudem eine Kleine Anfrage zu den Gastbetrieben eingereicht. Die Fragen darin werden sowieso noch bearbeitet. Natürlich sind die Postulierenden offen für langfristige Lösungen. Aber die grosse Bitte ist, diese Corona-Sofortmassnahme für die nächsten Monate nun gleich zu behandeln. Keine sofortige Behandlung wäre nicht im Sinne dieses Postulats.

Philip C. Brunner teilt mit, dass auch die SVP-Fraktion die sofortige Behandlung unterstützt. Ein Grund ist selbstverständlich die zeitliche Dimension. Man hat ja am Morgen relativ lange über diverses Geldspritzen und Geldbeträge auf verschiedenen Ebenen gesprochen. Hier geht es letztlich um Rahmenbedingungen und Hilfe zur Selbsthilfe. Wie Rainer Leemann erwähnt hat, haben Hans Küng und der Votant am 1. November eine Kleine Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Man hat auch bei der Stadt Zug nachgefragt, und soviel der Votant weiss, wird das Thema von der Baudirektion behandelt. Bis Ende Monat sollten dann die Antworten zu der Kleinen Anfrage eintreffen.

Zu der Kleinen Anfrage eine Anregung an den Landschreiber: Neuerdings erhalten die Ratsmitglieder Motionen, Postulate und Interpellationen per Mail sofort. Innerhalb von ein paar Stunden, nachdem sie eingereicht wurden, weiss man bereits, was die Kollegen bewegt. Man muss dann vielleicht selber nicht mehr etwas einreichen. Das ist ja im Sinne des FDP-Vorstosses in Sachen Effizienz. Aber die Kleinen Anfragen werden nicht an den Kantonsrat geschickt. Sie bleiben eigentlich dreissig Tage lang irgendwo im Dunkeln, bis dann die Antwort eintrifft. Und sie sind auch nicht im Internet abrufbar. Man kann nicht regelmässig die Liste der Geschäfte abrufen und sehen, dass noch eine Kleine Anfrage hängig ist.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Praxisänderung erfolgt ist. Eingereichte Vorstösse werden sofort auch allen Ratsmitgliedern zugestellt. Zudem befindet man sich nun in der Debatte zur sofortigen Behandlung des vorliegenden Postulats, und es geht nicht um Änderungen der GO KR.

Philip C. Brunner hält fest, dass er die Kleine Anfrage auch als Vorstoss betrachtet – das wollte er betonen. Das Wesentliche ist nun aber, dass die SVP-Fraktion die sofortige Behandlung unterstützt und hofft, dass der Rat dem auch zustimmen kann.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Landschreiber Wert darauf legt, nochmals darauf hinzuweisen, dass aufgrund der erwähnten Praxisänderung alle Vorstösse – auch Kleine Anfragen – umgehend den Ratsmitgliedern zugestellt werden. Das wurde im Büro des Kantonsrats so beschlossen.

Philip C. Brunner dankt für die Auskunft.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, das Postulat sofort zu behandeln.

Rainer Leemann dankt namens der Postulierenden für die Überweisung und die sofortige Behandlung. Das ist sehr wichtig. Die Gastrobranche hat Probleme. Langfristige oder mittelfristige Lösungen werden erarbeitet, aber hier hat man die Möglichkeit, eine kurzfristige Lösung anzubieten.

Es handelt sich um ein sehr politisches Thema. Festzuhalten ist jedoch, dass die Auswirkungen dieses Postulats nicht enorm sind. Die gestellte Forderung ist als Soforthilfe für die kommenden Wintermonate und als Ergänzung der bereits getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit Corona zu sehen. Die zeitlich beschränkte Massnahme verursacht dem Kanton keine zusätzlichen finanziellen Aufwände. Für Gastronomiebetriebe wird eine Möglichkeit geschaffen, die Aussenräume zu nutzen und Gäste auch draussen zu bewirten. In dieser ausserordentlichen und für Gastronomiebetriebe sehr herausfordernden, teilweise existenzbedrohenden Zeit, in der oftmals aufgrund der BAG-Richtlinien weniger Plätze im Betrieb vorhanden sind, ist die Nutzung von Aussenräumen ein grosses Anliegen. So kann zumindest ein Teil der massiven Umsatzeinbussen der letzten Monate aufgefangen werden, und es können Leute beschäftigt werden. Ebenso ist der Aufenthalt in Aussenräumen in der aktuellen Situation sehr zu begrüssen.

Es wird empfohlen, für die Heizwärmer erneuerbare Energien zu verwenden, jedoch sollen keine weiteren bürokratischen Aufwendungen geschaffen werden für die wenigen Monate, während denen die Ausnahmeregelung gelten soll. Die Geräte werden für diese kurze Zeit vermutlich von den Betrieben gemietet werden müssen. Genauso wichtig ist es zudem, dass die Geräte möglichst energieeffizient sind und nur dann in Betrieb sind, wenn sie auch tatsächlich benötigt werden. Für diese paar Monate und aufgrund des Gedankens, dass es sich um eine einfache Soforthilfe handeln soll, sollen die Regelungen jedoch tief gehalten werden. Die Gastronomiebetriebe werden dies bestimmt auch verantwortungsbewusst umsetzen. Es wäre eine unkomplizierte, unbürokratische und schnell umsetzbare Massnahme vor Weihnachten, welche den Gastronomiebetrieben die Möglichkeit bietet, weiterhin Gäste zu verwöhnen und die Mitarbeiter zu beschäftigen. Die zeitliche beschränkte Sofortmassnahme bietet den Gastronomiebetrieben Optionen. Darüber hinaus zeigt man, dass man sie in diesen paar Monaten unkonventionell unterstützt. Der Votant stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Benny Elsener, Sprecher der CVP-Fraktion, hält fest, dass die Gastrobetriebe Hilfe benötigen – dem kann die CVP nur beipflichten. Man spricht übrigens immer nur von Restaurants, es gibt aber auch die Hotels, und diese stehen in der Stadt Zug alle zu 90 Prozent leer. Hilfe hilft aber nur, wenn sie auch zur Hilfe wird, d. h., wenn sie umsetzbar ist. Bei diesem Vorstoss hilft die Hilfe aber nur für warme Worte und nicht für warme Sitzplätze im Aussenbereich. Im Vorstoss werden zwei Hilfen angesprochen: der Einsatz von Heizpilzen im Aussenbereich, vorzugsweise mit erneuerbarer Energie betrieben, und der Aufbau von Witterungsschutz, sprich Zelten, auf öffentlichem und privatem Grund.

Zu den Heizpilzen: Dies ist in der Verordnung des Kantons Zug zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 in § 2 geregelt. Dort steht: «Die Beheizung von Anlagen im Freien ist nur dann gestattet, wenn wenigstens zwei Drittel der benötigten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen.» Genau dies wird im Vorstoss gefordert. Rainer Leemann hat es nun vorhin etwas anders ausgeführt. Er hat gesagt, es könne auch eine Ausnahmeregelung geben. Der Votant bezieht sich nun auf den Wortlaut des Verstosses, und dazu gibt es eine Regelung in der Verordnung, also braucht es eigentlich keinen Vorstoss dazu. Nach den Recherchen des Votanten gibt es nur einen Pelletheizstrahler, der mit erneuerbarer Energie betrieben wird und demzufolge in Frage kommen könnte.

Zu den Zelten als Witterungsschutz: In der Stadt Zug können bis Ende Oktober auf öffentlichem Grund Stühle und Tische aufgestellt werden, im Winter, also jetzt, nicht mehr. Dies hat auch seine Gründe. So müssen die Zu- und Durchgänge für die Blaulichtfahrzeuge stets frei bleiben. Wenn man an die Zuger Altstadt denkt, sind Zelte unmöglich. Die Feuerwehr wäre im Ereignisfall behindert und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Dazu kommt: Wer will schon im Winter in einem Zelt sitzen, wenn im warmen, gemütlichen Restaurant die Hälfte der Tische leer sind? Und genau dies ist die Rückmeldung, die der Votant von Restaurants in der Stadt Zug erhalten hat. Er hat also wieder eine kleine Umfrage gestartet. Die Angefragten haben sich praktisch identisch wie folgt geäußert: «Wir haben eine bis vier Reservationen pro Mittag und Abend und etwas Laufkundschaft, das halbe Restaurant ist leer, da will und kann ich mir kein Zelt leisten, das ich dann noch aufwärmen muss.» Und dann denke man noch an die Weihnachtsstimmung: Oftmals sind die Zelte beschriftet mit «Coca-Cola», «Valser Wasser» oder gar «Feldschlösschen» oder «Heineken» – und dazwischen die Weihnachtsbeleuchtung? Nein, danke – und wenn schon Bier, dann ein einheimisches Baarer Bier. (*Lachen im Rat.*) Temporär ist auf einem Aussenplatz wie z. B. in der Stadt Zug auf dem Gerbi- oder Landsgemeindeplatz das Aufstellen eines Zeltes gestattet und bewilligungsfähig. Restaurants mit gedeckten Terrassen können mit einer Wandverkleidung geschlossen werden. Möglichkeiten bestehen also schon, und alles ist eigentlich bereits in der Verordnung geregelt. Logische Konsequenz: Der Vorstoss ist hinfällig, die CVP-Fraktion stellt grossmehrheitlich einen **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Es braucht Unterstützung für die Gastro- und Hotelbetriebe, aber umsetzbare.

Philip C. Brunner nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion wird die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen. Das Votum von Benny Elsener hat den Votanten etwas überrascht. Dessen Argumentationslinie hat dafür gesprochen, das Postulat erheblich zu erklären. Benny Elsener ist sehr in die Details gegangen. Es ist ja auch nicht erstaunlich, dass die Probleme vor allem in der Stadt Zug bestehen – diesbezüglich ist Benny Elsener recht zu geben. Doch niemand hat behauptet, man müsse gleich die Brandschutzbestimmungen hinsichtlich des Zugangs für Fahrzeuge ausser Kraft setzen. Es gibt übrigens Heizpilze, die mit Strom funktionieren. Sie müssen also nicht unbedingt mit Gas oder gar Biogas betrieben werden. Man kann bei der WWZ Strom aus 100 Prozent Wasserkraft bestellen, das verursacht relativ geringe zusätzliche Kosten. Dies könnte man beispielsweise als Bedingung ergänzen.

Der Votant muss nun nicht alle Argumente für die Erheblicherklärung, die Benny Elsener genannt hat, aufzählen. Er hat dies nämlich wunderbar erklärt. Vielleicht ist man sich bei den Zelten nicht ganz einig. Doch es gibt auch Betriebe, die eine Terrasse haben – man denke z. B. an den «Brandenberg». Diese Betriebe sollten die Möglichkeit nutzen können, und dort gibt es auch kein Problem hinsichtlich Feuerwehrzufahrt. Die SVP-Fraktion dankt dem Rat, wenn er die Erheblicherklärung ebenfalls unterstützt. Es geht verschiedenen Betrieben wirklich ganz schlecht.

Ein weiteres Argument: Je mehr man die Rahmenbedingungen verbessert, desto weniger Härtefälle wird es geben, desto weniger Arbeitslose und desto weniger Konkurse werden zu verzeichnen sein. Auch das sind Kosten, die zu berücksichtigen sind. Mit diesem Vorstoss erlaubt man den Wirten, sich selbst zu helfen und ihre Kreativität zu einzusetzen – und man verhindert nicht einfach aus momentan sekundären Gründen eine Massnahme, die helfen kann, die zweite Welle dieser Pandemie zumindest etwas abzdämpfen. Komplett wird man das Problem nicht lösen können, das ist völlig klar. Es ist eine Einzelmassnahme, aber es ist eine gute Einzelmassnahme.

Tabea Zimmermann hält fest, dass die ALG-Fraktion Massnahmen unterstützt, welche den Gastrobetrieben helfen. Diese sind in einer sehr verzwickten Lage. Die Fraktion war sich aber nicht ganz schlüssig, ob die vorgeschlagene Massnahme dieser Heizpilze tatsächlich so stark helfen würde – auch in Anbetracht dessen, dass die Restaurants momentan nicht einmal zur Hälfte besetzt sind. Es ist fraglich, ob Heizpilze genau die Massnahme darstellen, welche den Gastrobetrieben hilft zu überleben. Die ALG-Fraktion war sich nicht ganz einig, ob das Postulat erheblich zu erklären ist. Was aber ganz klar ist: Umweltschutz und Gastrobetriebe sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Heizpilze oder Heizanlagen in Zelten stellen prinzipiell eine Erwärmung der Aussentemperatur dar. Das will und kann man sich umwelttechnisch eigentlich nicht leisten. Aber eben – es gilt, eine Interessensabwägung vorzunehmen. Der Kanton Zug hat nicht nur gegenüber dem Standort mit einer lebendigen Gastroszene eine Verantwortung, sondern auch gegenüber den nächsten Generationen. Falls das Postulat erheblich erklärt wird, stellt die ALG-Fraktion deshalb den **Eventualantrag**, dass der Kanton die Mehrkosten dafür übernimmt, dass Heizpilze oder -anlagen in Aussenbereichen mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Was die Votantin nicht genau weiss – und deshalb hat sie die sofortige Behandlung nicht unterstützt – ist, ob das für jeden einzelnen Betrieb abgerechnet werden kann. Falls nicht, wäre es unter Umständen möglich, dass der Kanton einen Pauschalbetrag für die Zusatzkosten übernehmen würde, wenn die Heizpilze z. B. mit Ökostrom oder Ökogas betrieben werden. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, bezieht sich zuerst auf das Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Er hat sich gestern recht intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und weiss deshalb, dass erneuerbarer Strom nicht zu erneuerbaren Energien zählt. Sobald etwas irgendwo eingesteckt ist, gilt es nicht als nachhaltig, Holzpellets sind es hingegen schon. Diese Fachmeinung hat sich der Votant gestern angeeignet.

Die Diskussion rund um befristete Corona-Sonderregelungen betrifft ja nicht nur den Zuger Kantonsrat, auch nicht nur die Schweiz. Bei seiner Online-Recherche gestern Abend stiess der Votant auf über 11'400 Einträge mit Nachrichten zu diesem Thema und Schlagzeilen wie «Hoffnungsträger der Gastronomie», «Kommt der Klimawandel zurück?», «Flickenteppich an Regeln» oder «Spaltpilz Heizpilz». Die treffendste Schlagzeile war «Gastronomie in der Krise». Das trifft es ziemlich genau. Man denke nur schon an die verschiedenen Feste, die nicht stattfinden konnten und ein finanzielles Loch hinterlassen. Die Gastronomie in der Krise ist ein ernstes Thema, das alle beschäftigt. Hier sind keine Unterschiede zu machen zwischen den Fraktionen. Insbesondere betrifft es aber all jene, die in ihrer Existenz bedroht sind. Dass man im Rat über verschiedene Wege diskutiert – auch über kreative Wege –, wie man von der Existenz bedrohte Menschen unterstützen kann, ist absolut richtig.

Politisch vertritt die SP-Fraktion dezidiert die Haltung, dass sorgfältig mit den Ressourcen umzugehen und das Klima zu schonen ist. Diese Haltung hat sich seit dem Juni 2010, als im Rat zum letzten Mal zum Thema Heizpilze debattiert wurde, nicht geändert. Die damalige Debatte entstand aufgrund eines Postulats und später einer Interpellation zu sogenannten Heizpilzen. Diese sind ja eigentlich aus der Raucherszene entstanden, weil das Rauchverbot in Lokalen eingeführt wurde. Die SP-Fraktion wollte sich damals zusammen mit der ALG-Fraktion gegen einen Dauereinsatz von Heizstrahlern, die mit Gas oder Elektrizität betrieben werden, wehren. Im Sinne einer befristeten Massnahme wird die SP-Fraktion dieses Postulat allerdings mehrheitlich erheblich erklären, damit der Regierungsrat eine Auslegeord-

nung ausarbeiten kann. Dabei gibt sie dem Regierungsrat auf den Weg, dass diese Sonderregelung nur befristet bis Ende März oder Ende April gelten darf und dass nur Gastronomie und Hotellerie davon profitieren sollen und nicht auch noch Privathaushalte. Und es braucht in jedem Falle eine Bewilligung – insbesondere bei den Zelten. Benny Elsener hat es sehr treffend ausgeführt hinsichtlich der Feuerwehrezufahrten, denn es kann nicht sein, dass die Sicherheit tangiert wird.

Die Ratsmitglieder müssen sich bewusst sein, dass mit diesem Vorstoss vielleicht einigen wenigen Betrieben geholfen werden kann und auch geholfen werden soll; es gibt aber weitaus bessere Massnahmen, um die Wirte zu unterstützen. Das Hauptproblem sind nämlich nicht die Platzverhältnisse, sondern vielmehr die ausbleibenden Gäste. Persönlich – nicht mit der Faktion abgesprochen – stört sich der Votant daran, dass einerseits den Betrieben Hoffnung gemacht wird, mit einem Schutzkonzept Gäste bewirten zu können. Andererseits werden Restaurantbesuche wegen der Ansteckungsgefahr immer weniger goutiert, Jahresschlussessen abgesagt usw. Da kann man Heizpilze, «Heizruebli» oder was auch immer aufstellen. Wenn die Gäste fehlen, hilft nichts. Das ist traurig, aber wahr. In diesem Sinne geht der Kantonsrat mit einem guten Beispiel voran, indem er sein Mittagessen weiterführt und die Betriebe somit unterstützt.

Die SP-Fraktion ist gespannt auf die Ausarbeitung der Vorlage und wird diese – wenn sie so ausgestaltet ist wie gefordert – mehrheitlich unterstützen, auch wenn sie dem Credo der SP, dem Klimaschutz, diametral entgegensteht.

Ralph Ryser möchte eine Lanze für die kleinen Gastrobetriebe wie z. B. den «Platzhirsch» an der Zeughausgasse brechen. Dieses kleine Lokal kann aufgrund seiner Fläche noch einen Drittel der Personenmenge bedienen. Entsprechend sind Kündigungen voraussehbar. In der Stadt Zug sind die Aussenflächen auf dem öffentlichen Grund, die bewirtet werden, festgelegt. Diese befinden sich nicht in Feuerwehrezufahrten, und entsprechend müssen auch die Heizpilze auf diesen Flächen aufgestellt werden, weil sich die Gäste auf diesen Flächen bewegen sollen und müssen. Deshalb ist es nicht notwendig, eine zusätzliche Bürokratie aufzubauen. Es ist bei der Stadt Zug bereits geregelt und kann ohne grosse Aufwände umgesetzt werden.

Zur Forderung der Linken hinsichtlich grünen Stroms: Die Gastrobetriebe werden froh sein, wenn sie überhaupt Heizpilze aufstellen dürfen.

Anna Bieri hat einige Fragen an die Postulierenden. Die erste Frage betrifft den Begriff «temporär». Wie zu hören war, sollen die Heizpilze bis April aufgestellt werden dürfen. Und wenn man dann einen solchen erworben hat, steht er danach im Keller? Wie stellen sich die Postulierenden das vor? Die zweite Frage betrifft die Formulierung «vorzugsweise mit erneuerbarer Energie». Wie ist «vorzugsweise» umzusetzen? Heizpilze, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, sind ja bereits zulässig, wenn die Votantin das richtig verstanden hat. Die dritte Frage betrifft die Zelte und den Witterungsschutz. Der Brandschutz ist wohl vor allem in diesem Zusammenhang ein Thema. Es sind ja wahrscheinlich eher die Zelte als die Heizpilze, welche der Feuerwehr die Durchfahrten erschweren. Rainer Leemann hat jedoch die Zelte in seinem Votum nicht mehr erwähnt. Ist dieser Anteil der Forderung für ihn obsolet, oder hält er nach wie vor daran fest?

Beni Riedi hält fest, dass diese Diskussion ein super Beispiel dafür ist, wie die Politik den Ernst der Lage gar nicht erkennt und am Problem vorbeipolitisiert. Die Gastrobetriebe nagen am Hungertuch und müssen schauen, dass sie noch irgendwie über die Runden kommen. Und dieses Parlament weiss nichts Besseres, als

darüber zu diskutieren, ob der Strommix der richtige ist oder das Gas vom richtigen Ort kommt. Es ist schon fast ein bisschen lächerlich. Es sei daran erinnert: Man hat heute über eine Klimaanlage im Ratssaal des Regierungsgebäudes diskutiert. Es ist zu hoffen, dass der Rat dann bei diesem Thema mit denselben Argumenten diskutiert. Die Wirtschaft und die Gastrobetriebe können das doch nicht mehr ernst nehmen. Jetzt, wenn es um diejenigen geht, die kurzfristig wirklich Hilfe brauchen, wird im Rat ein riesiges Kabarett veranstaltet, und jeder begibt sich noch ans Rednerpult und sagt, wie er es am liebsten hätte und welcher Strommix noch zu berücksichtigen wäre. Und wenn es um das eigene Anliegen mit der Kühlung des Ratssaals geht, interessieren diese Punkte hier drin nämlich keinen Menschen mehr. Das ist einfach nicht richtig. Der Votant bittet darum, dass man ein bisschen nachsichtig ist. Es wurden so viele Feste abgesagt – die Zuger Messe z. B., bei der die Zelte auch geheizt worden wären. Wieso sollen nun einzelne Gastrobetriebe, die vielleicht eine Terrasse haben und die in den Innenräumen zu wenig Platz haben, die Möglichkeit einer Beheizung nicht erhalten? Auch das Problem der CVP bzw. von Benny Elsener ist nicht zu erkennen, wenn er sagt, die Betriebe würden das nicht brauchen. Sie müssen es ja auch nicht machen. Aber man soll doch denen, die innovativ sind und die Ansicht vertreten, dass jeder verkaufte Glühwein ein Franken mehr im Portemonnaie ist, die Möglichkeit geben. Lieber so, als wenn der Staat danach mit Steuergeldern weiterhelfen muss. Der Votant bittet darum, ein bisschen auf den Boden zu kommen und den Antrag der FDP auf Erheblicherklärung des Postulats zu unterstützen.

Benny Elsener hält fest, dass er sich entweder nicht optimal ausgedrückt hat oder ihm nicht gut zugehört wurde. Zelte auf privaten Flächen benötigen ja keine Bewilligung. Und Zelte auf öffentlichen Plätzen, wo die Feuerwehr nicht behindert wird, sind bewilligungsfähig, wie bereits erwähnt. Das Restaurant Brandenburg, das Philip C. Brunner genannt hat, kann also ein Zelt aufstellen. Der Votant hat nicht gesagt, dass sich die CVP-Fraktion dagegen ausspricht. Es geht darum, dass der Vorstoss unnötig ist, da alles bereits geregelt ist. Das Einzige, was nicht geregelt ist, ist der Punkt der Heizpilze. Es muss darüber beraten werden, ob Gastrobetriebe Heizpilze, die mit Gas betrieben werden, einsetzen dürfen oder nicht. In der Verordnung steht, dass Heizpilze mit einem Anteil von zwei Drittel erneuerbarer Energie betrieben werden müssen. Es geht eigentlich nur um diesen Punkt. Aber ein entsprechender Antrag wurde ja nicht gestellt – vielleicht wird ihn Rainer Leemann noch stellen.

Thomas Meierhans pflichtet Benny Elsener bei: Was die Zelte betrifft, besteht eine Regelung, und man erhält auch eine Bewilligung. Das zweite Thema sind die Heizpilze, und auch hier besteht eine Regelung, aber nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Verordnungsstufe. Der Votant weiss, dass der Regierungsrat diese Verordnung möglichst schnell anpassen will. Es ist auch richtig, dass der Einsatz von Heizpilzen auf Stufe Verordnung geregelt wird. Darum wird dem Regierungsrat heute der Auftrag gegeben, die Verordnung möglichst rasch anzupassen. Der Votant unterstützt die Erheblicherklärung und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Rainer Leemann hat sich sehr gefreut, zu hören, dass die Situation ernst genommen wird. Der Umweltschutz ist ernst zu nehmen, die Gastronomiebetriebe aber auch. Es handelt sich hier um eine zeitlich befristete Massnahme für drei bis vier Monate in einer ausserordentlichen Lage. Es ist natürlich der Wunsch, dass die Heizpilze mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Es ist aber zu berücksich-

tigen, dass es sich um einen Einsatz für kurze Zeit handelt. Wenn viele Gastronomiebetriebe die Heizpilze nicht erwerben, sondern mieten wollen, weil sie sie nur für ein paar Monate verwenden können, kann es sein, dass das Angebot eingeschränkt ist und z. B. alle Pelletheizstrahler schon vermietet sind. Dann wäre es schade, wenn keine elektrisch betriebenen Heizpilze aufgestellt werden dürften.

Was die Zelte betrifft, ist Benny Elsener recht zu geben. Diesbezüglich ist der Vorstoss unnötig. Im Grossen Gemeinderat Zug hiess es aber, dass zumindest der Einsatz der Heizpilze auf kantonaler Ebene zu regeln ist. Da es notwendig ist, dass dieses Anliegen sofort umgesetzt wird, wurden auch die Zelte in das Postulat integriert. Es ging darum, die Antworten zu beiden Themen sofort zu erhalten.

Die Formulierung, dass vorzugsweise erneuerbare Energien zum Einsatz kommen sollen, ist vielleicht etwas unglücklich gewählt. Doch es ist der Wunsch. Es besteht aber die Möglichkeit, weiterzugehen und die Verordnung anzupassen, sodass der Einsatz verschiedener Heizstrahler ermöglicht wird.

Wäre das Postulat nicht sofort behandelt worden, hätten auch die Postulanten sich besser vorbereiten können. Das ist richtig. Aber dann wäre es schon zu spät gewesen, um die Forderungen umzusetzen.

Wie viel der Einsatz von Heizpilzen und -anlagen den Gastronomiebetrieben wirklich hilft, lässt sich nicht sagen. Es handelt sich aber um eine unkonventionelle Hilfsmassnahme von politischer Seite, und das schadet bestimmt nicht.

Zum Eventualantrag der ALG-Fraktion: Damit die Massnahme sofort ergriffen werden kann, ist der Rahmen der Bedingungen möglichst breit zu fassen. Der Regierungsrat soll die Verantwortung dafür erhalten, die Forderungen im Sinne der Postulanten für diese paar Monate umzusetzen und die Hürden möglichst tief zu setzen. Es geht darum, eine möglichst einfache Unterstützung zu ermöglichen und damit etwas für den Gastronomiestandort Zug zu tun.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Baudirektor eine Lösung hätte, über die er informieren könnte. Es fragt sich nun, wie viel Zeit noch investiert und darüber debattiert werden soll, wenn der Baudirektor nachher eine Lösung aufzeigen kann.

Stéphanie Vuichard möchte doch noch einen Punkt erwähnen. Sie ist sich nicht sicher, wie viel die Heizpilze den Gastrobetrieben helfen. Und wie es Zari Dzaferi gesagt hat: Ob deshalb wirklich mehr Gäste die Gastrobetriebe besuchen, ist fraglich. Es gäbe wirkungsvollere Unterstützungen für die Betriebe, z. B. mit Mietreduktionen, was hier im Parlament aber abgelehnt wurde.

Es geht wohl nicht um sehr viele schädliche Heizpilze, die dem Klima schaden würden. Es geht aber um die Botschaft, die versendet wird. Werden jetzt klimaschonende Vorgaben wie das Verbot von Heizpilzen geschwächt, auch wenn es nur vorübergehend ist, dann wird es einfacher, auch ein zweites Mal Ausnahmeregelungen zu machen, die dem Klima schaden. Es gibt nicht nur die Corona-Krise. Und nur weil diese Corona-Krise gerade bei allen präsenter ist, heisst es nicht, dass die andere Krise, die Klimakrise, vorübergehend ignoriert werden soll. Es gibt andere, bessere Unterstützungsmöglichkeiten für die Gastronomie, die nicht gleichzeitig klimaschädlich sind. Sofern nicht vorgeschrieben wird, dass die Heizpilze und beheizten Aussenräume vollkommen mit erneuerbaren Energien beheizt werden müssen, spricht sich die Votantin für die Nichterheblicherklärung des Postulats aus.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass zwei Themen zu behandeln sind: der Aussenbereich mit Heizpilzen und der Witterungsschutz bzw. die Fahrnisbauten.

Zu den Fahrnisbauten: Es wurde erwähnt, dass es bereits heute möglich ist, solche für vier Monate zu realisieren. Das liegt in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde und kann mit einer Bauanzeige abgehandelt werden.

Zu den Heizpilzen: Auch das könnte einfach gelöst werden, und zwar wie erwähnt mit der Verordnung zum Energiegesetz unter § 2. Branchen wie Gastronomie und Hotels könnten über die Wintermonate von diesem Paragraphen befreit werden. Ab Frühling würde dann wieder die bestehende Verordnung gelten.

Zum Betrieb der Heizpilze: Was Ökogas anbelangt, hat sich der Baudirektor belehren lassen, dass es faktisch nicht erhältlich ist. Was den Betrieb mit Strom anbelangt, müsste man sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass dafür wahrscheinlich auch Installationen usw. notwendig sind. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, den Eventualantrag der ALG-Fraktion abzulehnen.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen und kann Hand bieten. Die Verordnung würde bereits am nächsten Dienstag im Regierungsrat beraten, und sie könnte am 5. Dezember 2020 in Kraft treten. Der Regierungsrat stellt den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die CVP-Fraktion an ihrem Antrag auf Nicht-erheblicherklärung festhält.

Benny Elsener teilt mit, dass die CVP-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit noch der Antrag der ALG-Fraktion auf Nicht-erheblicherklärung vorliegt.

- **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 11 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.
- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der ALG-Fraktion auf Kostenübernahme durch den Kanton für den Einsatz erneuerbarer Energien mit 52 zu 16 Stimmen ab.
- **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 14 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

602 Traktandum 3.10: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Submissionsgesetzgebung**
Vorlage: 3166.1 - 16436 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

603 Traktandum 3.11: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Submissionsgesetz mit neuen Qualitätskriterien zugunsten unseres Gewerbes**
Vorlage: 3169.1 - 16451 Postulatstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 604** Traktandum 3.12: **Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug**
Vorlage: 3146.1 - 16417 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 605** Traktandum 3.13: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen**
Vorlage: 3150.1 - 16425 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 606** Traktandum 3.14: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen**
Vorlage: 3155.1 - 16433 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 607** Traktandum 3.15: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug**
Vorlage: 3160.1 - 16442 Interpellationstext
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 608** Traktandum 3.16: **Interpellation von Patrick Rösli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) – BGS 931.1)**
Vorlage: 3168.1 - 16450 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 609** Traktandum 3.17: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten**
Vorlage: 3171.1 - 16454 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6

610 Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

Vorlagen: 3147.1 - 16418 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3147.2 - 16419 Antrag des Regierungsrats; 3147.3 - 16426 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an der Sitzung vom 4. November beraten hat. Der Rat genehmigte am 25. Juni einen Nachtragskredit zum Budget 2020 für Covid-19-Massnahmen über 1 Mio. Franken. Dieser Betrag reicht nun nicht nur, er ist bereits deutlich überschritten worden. Bis Mitte Oktober sind Ausgaben von mehr als 1,8 Mio. Franken angefallen. Auf Nachfrage der Stawiko hat die Finanzdirektion eine Tabelle erarbeitet, in welcher die Ausgaben in verschiedenen Kategorien zusammengefasst sind. Die entsprechenden Informationen sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Nun ist es so, dass auch im nächsten Jahr noch solche Ausgaben anfallen werden. Damit sind Sachaufwände von über 5000 Franken gemeint, aber keine Personalaufwände; diese werden an einem anderen Ort verbucht. Der Regierungsrat rechnet damit, dass insgesamt 5 Mio. Franken benötigt werden, also 4 Mio. Franken mehr als im Juni beantragt und genehmigt. Da auch im nächsten Jahr noch Ausgaben anfallen, beantragt die Stawiko, den Antrag des Regierungsrats etwas anzupassen. Der Gesamtbetrag wird nicht verändert, er wird aber auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt, und zwar im Verhältnis 1,5 Mio. Franken für das Budget 2020 und 2,5 Mio. Franken für das Budget 2021. Das führt im Ergebnis zur aussergewöhnlichen Situation, dass bereits heute ein Nachtragskredit beschlossen werden muss für das Budget 2021, das erst vor ca. zwei Stunden verabschiedet wurde. Die Stawiko anerkennt, dass durch die vom Bund und vom Kanton angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zusätzliche Kosten anfallen, mit denen nicht gerechnet werden konnte. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Stawiko beantragt im Titel den neuen Einschub «und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021». Somit lautet der Titel: «Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)». In § 1 Abs. 1 beantragt die Stawiko, den Gesamtbetrag aufzuteilen, wie es in der Beilage des Stawiko-Berichts aufgeführt ist.

Der Stawiko-Präsident wurde gefragt, ob denn die 2,5 Mio. Franken für das Jahr 2021 überhaupt reichen. Denn im Stawiko-Bericht zu den Härtefallmassnahmen stünde ja geschrieben, dass für die externe Begleitung mit Kosten von 1,9 Mio. Franken gerechnet werde, und da seien die 2,5 Mio. ja schon fast aufgebraucht. An der gestrigen Videokonferenz der Stawiko hat der Finanzdirektor darüber informiert, dass er mit dem externen Beratungsunternehmen nochmals verhandelt habe und jetzt von Kosten von maximal 1,3 oder 1,4 Mio. Franken – der Stawiko-Präsident kann sich nicht mehr an den genauen Betrag erinnern – ausgehe. Deshalb ist der Finanzdirektor überzeugt, dass der Betrag von 2,5 Mio. Franken für das Jahr 2021 nicht erhöht werden muss.

In der ausführlichen Version des Finanzstatus – die zusammenfassende Version liegt als Beilage dem Stawiko-Bericht zum Budget bei – ist ein Hinweis zur Auszahlung von Überstunden im Zusammenhang mit Covid-19 zu finden. Aus Transparenzgründen hat der Stawiko-Präsident entschieden, diesen Regierungsrats-

beschluss hier zu thematisieren. Gemäss Personalgesetz werden bei Mitarbeitenden ab der Lohnklasse 20 die Überstunden nicht ausbezahlt. In Abweichung dieser gesetzlichen Bestimmung hat der Regierungsrat am 29. September 2020 beschlossen, eine ausserordentliche Auszahlung von 206'000 Franken für 2650,1 Überstunden an 24 Mitarbeitende ab Lohnklasse 20 vorzunehmen. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde dem Stawiko-Präsidenten zur Kenntnis gebracht, und hiermit werden auch die Ratsmitglieder darüber informiert.

Der Stawiko-Präsident macht beliebt, den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

Karl Nussbaumer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass man zu dieser Vorlage nicht viele Worte verlieren muss. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Stawiko voll und ganz und bittet den Rat, diesen ebenfalls zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat die Anträge der Stawiko unterstützt.

Zur Frage, ob die 2,5 Mio. Franken ausreichen: Der Finanzdirektor kann dies nochmals bestätigen. Man geht davon aus bzw. der Finanzdirektor ist sicher, dass diese 2,5 Mio. Franken – plus/minus, ohne Rappen zu zählen – ausreichend sind. Es hängt natürlich ein bisschen davon ab, was dann von Spitalseite kommt. Doch wie heute vom Gesundheitsdirektor zu hören war, ist der Kanton gut aufgestellt.

Zum Mandat des externen Beratungsunternehmens: Es wurde neu verhandelt, und anstelle der 1,9 Mio. Franken ist jetzt mit Kosten von 1,4 Mio. Franken zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch dieser Betrag im Sinne eines Kostendachs ausreichend sein wird – natürlich vorausgesetzt, dass das nächste Traktandum, nämlich die Härtefallmassnahmen für die Unternehmen, gutgeheissen wird.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemein verbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Erweiterung des Titels «Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)» beantragt. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu. Je nach Debattergebnis bei § 1 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses ist der Titel anzupassen. Die Vorsitzende schlägt vor, zuerst die Detailberatung weiterzuführen und dann im Anschluss – je nach Ergebnis – den Titel zu beraten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission auf Antrag des Regierungsrats die Aufteilung der Kreditsumme von 4 Mio. Franken beantragt:

- als Nachtragskredit auf das Budget 2020 von maximal 1,5 Mio. Franken und
- als Nachtragskredit auf das Budget 2021 von maximal 2,5 Mio. Franken

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wie bereits einleitend erwähnt die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Erweiterung des Titels auf «Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)» beantragt. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 63 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

611 **Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**

Vorlagen: 3161.1/1a/1b - 16443 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3161.2 - 16444 Antrag des Regierungsrats; 3161.3 - 16445 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3161.4 - 16460 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3161.4a - 16460 Synopse (Antrag/Zusatzantrag des Regierungsrats).

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an einer Videokonferenz am 16. November zum ersten Mal beraten hat und an einer weiteren Videokonferenz gestern Abend noch einmal. Bei diesem Geschäft ist maximale Flexibilität von allen Involvierten gefragt. Die Dinge ändern sich beinahe täglich, so wurde gestern die definitive Verabschiedung der Verordnung des Bundesrats bekannt, in der wieder gewisse Regeln geändert wurden gegenüber dem ursprüngliche Verordnungsentwurf. Der Stawiko-Präsident dankt bei dieser Gelegenheit den Stawiko-Mitgliedern für die Flexibilität.

Dass dieses Geschäft heute schon behandelt werden kann, bedingte eine grosszügige Auslegung der Geschäftsordnung, wie dies die Kantonsratspräsidentin am Vormittag erwähnt hat. Die Stawiko war gerne bereit, die Vorlage zu beraten, dies auch in Anerkennung der grossen Arbeit, die innerhalb der Verwaltung für dieses Geschäft geleistet wurde. Wenn man hört, wie lange es in anderen Kantonen geht oder noch gehen wird, bis irgendeinmal Gelder gesprochen werden können, darf man vielleicht für einmal auch ein bisschen stolz sein auf den Kanton Zug und darauf, wie zügig und trotzdem überlegt es hier vor sich geht.

Nun zum Inhaltlichen: Das ganze Geschäft basiert auf dem Covid-19-Gesetz des Bundes und der dazugehörigen Verordnung. Mit dem Härtefallprogramm des Bundes, das von den Kantonen basierend auf den dortigen Verhältnissen umgesetzt wird, sollen Unternehmen unterstützt werden, die von den wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind, die sogenannten Härtefälle, ebenso Unternehmen, die kurzfristig in die Krise geraten sind und mittelfristig trotzdem gute Überlebenschancen haben. Wichtig ist dabei die Vorgabe des Bundes, dass er nur für Kreditausfälle einen Anteil beisteuert, wenn der Kanton den Bundesanteil mindestens in gleicher Höhe im ersten Teilprogramm resp. zu 20 Prozent im zweiten Programmteil leistet. Ohne kantonale Beteiligung gibt es also gar nichts vom Bund. Der Regierungsrat beantragte dafür zuerst einen Rahmenkredit von insgesamt 44 Mio. Franken; 40 Mio. Franken für die Ausrichtung von rückzahlbaren Darlehen sowie 4 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge.

Gestern vor einer Woche beschloss der Bundesrat dann eine Aufstockung des Programms von 400 Mio. auf 1 Mrd. Franken. Die zusätzlichen 600 Mio. werden zu 80 Prozent vom Bund und zu 20 Prozent von den Kantonen getragen. Das führt dann – Programm eins und zwei zusammengenommen – zu einem Verhältnis Bund–Kanton von 68 Prozent Bund und 32 Prozent Kanton.

Aufgrund der Aufschlüsselung der 680 Bundesmillionen fallen rund 16,3 Mio. Franken auf den Kanton Zug, für die der Bund bei einem Ausfall einsteht. Damit der Bund überhaupt einsteht, muss der Kanton mindestens 7,7 Mio. Franken an Härtefallmassnahmen sprechen. So kommt man auf ein Mindestvolumen von 24 Mio. Franken, die man verlieren könnte und an die der Bund aber 16,3 Mio. beisteuern würde. Von diesen 24 Mio. nimmt der Regierungsrat an, dass 6 Mio. Franken als A-fonds-perdu-Beiträge bezahlt werden. Somit verbleiben 18 Mio. Franken für Darlehen. Der Regierungsrat geht nun weiter davon aus, dass 30 Prozent der Darle-

hen nicht zurückbezahlt werden. Die 18 Mio. Franken entsprechen somit 30 Prozent, auf 100 Prozent aufgerechnet ergibt das eine Totaldarlehenssumme von 60 Mio. Franken. Zu diesen 60 Mio. sind nun noch die 6 Mio. dazuzuzählen, womit man dann beim beantragten Rahmenkredit von 66,1 Mio. Franken ist. Das hört sich ein bisschen kompliziert an, und es ist ein bisschen kompliziert. Aber nach vier-, fünf- oder x-maligem Lesen versteht man es dann.

Das ist eine schöne Stange Geld. Der Kanton wird zu einem grösseren Kreditgeber und stösst so in ein Geschäftsfeld vor, das nicht zu seinen Kernkompetenzen gehört. Man muss sich heute bewusst sein, dass diese aussergewöhnliche Situation von der Legislative ein gewisses Mass an Vertrauen in den Regierungsrat bezüglich der Umsetzung erfordert. Es ist eine Abwägung vorzunehmen zwischen einer rein betriebswirtschaftlichen Sicht des Kantons als Darlehensgeber und der zeitlichen Dringlichkeit des Geschäfts, um den von Covid-19 besonders betroffenen Unternehmen der Zuger Wirtschaft schnell und unkompliziert helfen zu können, damit sie schon per 1. Dezember 2020 Gesuche einreichen können und damit darüber möglichst rasch entschieden werden kann. Darum war die Stawiko aufgrund der erhaltenen Antworten und Informationen auf die vielen gestellten Fragen einverstanden, die heutige erste Lesung auch dann durchzuführen, wenn noch einiges unklar ist; dies aber verbunden mit der klaren Aufforderung an den Regierungsrat, die konkreteren Ausführungsprozesse, Dokumente etc. mit einem genügenden zeitlichen Vorlauf vor der zweiten Lesung zur Verfügung zu stellen.

Die Fragen im Vorfeld der Beratung können grob in die zwei Abschnitte Kreditgewährung und Kreditbewirtschaftung unterteilt werden. Die Fragen und Antworten sind im Stawiko-Bericht so gut zusammengefasst und gruppiert, wie es unter dem zeitlichen Druck eben möglich war.

Für die Prüfung der Gesuche wird mit einer externen Unternehmung zusammengearbeitet. Der Finanzdirektor rechnet mit 1500 bis 1700 Gesuchen – ob das stimmt, wird sich zeigen. Für die Arbeit der externen Unternehmung wurde am 16. November ein Preisschild von rund 1,9 Mio. Franken genannt, in der Zwischenzeit wurde es auf 1,4 Mio. reduziert. Die Bewirtschaftung der Darlehen soll während der gesamten Laufzeit durch Mitarbeitende der Finanzdirektion wahrgenommen werden. Dafür sind nach Auskunft des Finanzdirektors keine zusätzlichen Personalressourcen notwendig. Man nimmt das zur Kenntnis und glaubt daran.

Der Finanzdirektor informierte bezüglich der zu unterstützenden Branchen, dass der Kanton Zug keine Brancheneinschränkungen vorsieht. Sämtliche Unternehmen, welche die Härtefallkriterien erfüllen, sollen profitieren können. Der Regierungsrat erachtet weder positive Listen noch negative Ausschlusslisten für angebracht. Auch betragliche Obergrenzen für einzelne Branchen sind nicht vorgesehen.

Zur Phase der Kreditgewährung und der Prüfungskriterien, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht: Die Definition ist in der Verordnung des Bundes relativ schwammig. Nach Ansicht der Stawiko soll die schwammige Bundesdefinition für die Zuger Umsetzung klar und in konkreter Art und Weise ausgedeutet werden. Nach welchen konkreten Kriterien soll z. B. beurteilt werden, ob ein Unternehmen profitabel ist; ob es überlebensfähig ist und nicht Strukturhaltung erfolgt; ob ein Unternehmen die sogenannten zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ergriffen hat? Was heisst zumutbar? Welche konkreten Massnahmen gelten als solche Selbsthilfemassnahmen? Wie gesagt werden die konkreten Prüfungskriterien noch erarbeitet. Seit der ersten Stawiko-Sitzung ist wieder viel passiert. Die Stawiko erwartet, dass diesbezüglich vor der zweiten Lesung noch mehr Klarheit geschaffen werden kann.

Zur Phase der Kreditgewährung gehört auch die Gewährung als Darlehen oder als nicht rückzahlbare Beiträgen, also A-fonds-perdu-Beiträge. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, gleichzeitig Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge auszuzahlen.

Schliesslich sollen ja nur Unternehmen unterstützt werden, die überlebensfähig sind. Wieso sollen nicht rückzahlbare Beiträge an überlebensfähige Unternehmen bezahlt werden? Dazu äusserte der Finanzdirektor, dass der Kanton Zug in erster Priorität Darlehen und erst in zweiter Priorität A-fonds-perdu-Beiträge gewähren soll. Bei Unternehmen mit geringen Gewinnmargen und fehlenden Möglichkeiten, Verluste quasi wieder «aufzuholen», kann eine kombinierte Unterstützung jedoch angezeigt sein. Vielleicht kann der Finanzdirektor noch etwas detaillierter erläutern, warum Unternehmen nicht rückzahlbare Darlehen erhalten sollen.

Bei der Phase der Kreditgewährung ist auch darüber zu diskutieren, was die Vorgaben für die Verwendung der Darlehen sind. Es kann vermutlich nicht die Idee des Kantons sein, dass z. B. ein Darlehensnehmer den Kredit des Kantons auf einen Kontokorrentkredit bei einer Bank erhält und die Bank damit direkt einen anderen Blankokredit amortisiert. Der Finanzdirektor führte aus, dass dies im Darlehensvertrag geregelt werden soll, der vor der zweiten Lesung im Entwurf vorliegen soll. Das Gleiche gilt für die Missbrauchsbekämpfung: Wie stellt man sicher, dass der Kredit nicht missbräuchlich verwendet wird? Bei der Darlehensbewirtschaftung ist dies ebenfalls zu beachten.

Der Regierungsrat verzichtet darauf, mit Bürgschaften und Garantien zu arbeiten, wie dies der Bund zulassen würde. Hinsichtlich der Begründung, wieso er das tut, sei auf den Bericht der Stawiko verwiesen.

Zu den Beiträgen aus dem Lotteriefonds: Die Stawiko wurde informiert, dass 500'000 Franken als sofort verfügbarer Beitrag dem Lotteriefonds belastet werden, bis der Rat in zweiter Lesung entschieden hat und die Referendumsfrist abgelaufen ist. Auf die Frage der Stawiko, nach welchen Kriterien diese 500'000 Franken gesprochen würden, erklärte der Finanzdirektor, dass die gleichen Kriterien angewendet werden wie bei der späteren Kreditvergabe, die nicht mehr aus dem Lotteriefonds bezahlt wird. Der Sinn dieser Massnahme ist, dass Sofortgelder als Vorauszahlungen an Kreditnehmer geleistet werden können. Wenn also jemand z. B. einen Kredit über 100'000 Franken erhält und das Geld aus irgendwelchen Gründen sofort braucht, kann dem Kreditnehmer eine Vorauszahlung oder eine Anzahlung geleistet werden.

Die Stawiko ist sich bewusst, dass noch einiges im Fluss und noch nicht definitiv geregelt ist. Sie wurde gestern informiert, dass bis Anfang Dezember alle Unterlagen, Prozesse etc. zur Phase der Kreditgewährung vorliegen würden. Zum Prozess der Kreditbewirtschaftung will die Finanzdirektion bis im Januar bereit sein. Die Stawiko wird am 9. Dezember eine weitere Videokonferenz durchführen. Der Finanzdirektor hat versprochen, dass er bis ungefähr 3. Dezember alles zur Phase der Kreditgewährung beieinander hat und der Stawiko zukommen lassen wird. Zum Prozess der Kreditbewirtschaftung hat der Finanzdirektor in Aussicht gestellt, dass er diesen skizzenhaft an der Sitzung vom 9. Dezember vorlegen wird. Die Stawiko wird dann dem Kantonsrat so schnell wie möglich nach dem 9. Dezember diese Unterlagen weiterleiten. In welcher Form das erfolgen wird, ist noch zu prüfen, vermutlich wieder via Zusatzbericht.

Die Stawiko ist sich bewusst, dass man heute bis zu einem gewissen Grad im Unwissen über die konkrete Umsetzung entscheidet. Die aussergewöhnliche Situation erfordert dieses aussergewöhnliche Vorgehen. Die Stawiko wird aber alles daran setzen, dass die Ratsmitglieder im Hinblick auf die zweite Lesungen alles Material früh genug erhalten werden. Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und im Sinne des Regierungsrats der zweiten erhaltenen Version mit dem Rahmenkredit von 66,1 Mio. Franken zuzustimmen.

Patrick Iten spricht für die CVP-Fraktion und hält fest, dass diese auf das Geschäft eintreten wird. Aussergewöhnliche Lagen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen. Mit der zweiten Welle der Epidemie stehen viele Unternehmer wieder, oder noch mehr, vor einer grossen Herausforderung. Bereits mit der ersten Welle waren diese Unternehmen gefordert, sei es emotional oder finanziell. Bestimmt kennt jeder ein Geschäft, Restaurant oder sonst einen Betrieb, der diese Auswirkungen spürt. Was noch zu Beginn gesagt werden muss: Das Tempo, das mit dieser Vorlage vorgelegt wird, ist für ein Milizsystem schnell oder besser gesagt sehr schnell. Das ist auch gut so, denn die Hilfe muss schnell kommen, und man kann nicht warten. Trotzdem ist ein «aber» dazuzufügen, denn Abläufe und Prüfungen müssen gründlich und genau sein, da ein solches Tempo auch Risiken bergen kann. Dem Regierungsrat und der Stawiko gebührt ein Dank für die zügige Ausarbeitung der Vorlage.

Das Hilfspaket des Regierungsrats und des Bundesrats ist einmalig in der Geschichte des Kantons und der Schweiz – in diesem Ausmass hat es so etwas noch nie gegeben. Die CVP-Fraktion unterstützt es, dass Firmen, die wegen Covid-19 in Not geraten sind, geholfen wird. Die erste Welle hat gezeigt, dass es auch schwarze Schafe unter den Firmen gibt, welche die Notsituation zu ihren Gunsten ausnützen. Das darf es nicht mehr geben, und es muss verunmöglicht werden. Darum ist es gut, dass der Kanton externes betriebswirtschaftliches Expertenwissen beschafft, um die Darlehensgesuche zu beurteilen. So kann die anspruchsvolle Aufgabe in einer nützlichen Frist wahrgenommen werden und denjenigen Firmen geholfen werden, die es brauchen.

Auch in dieser Notsituation heisst es, sorgfältig mit dem Steuergeld umzugehen. Zum einen weiss man aktuell noch nicht abschliessend, was noch auf den Kanton zukommen wird, und zum anderen handelt es sich um Millionenbeträge, die nur ein Teil der Firmen beanspruchen kann oder muss. Es gilt, weiterhin wachsam zu sein und zu beobachten, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt. Wenn die Annahmen des Regierungsrats eintreffen, sind es rund 24 Mio. Franken, die nicht mehr zum Kanton zurückfliessen. Wenn so Arbeitsplätze gesichert werden können, ist es gut, ansonsten hätte das Geld vielleicht später noch besser angelegt werden können. Hätten, können, würden – das sind Wörter in dieser Epidemie, die zeigen, dass es schwer ist, vorauszusagen, was noch kommt. Die CVP unterstützt diese schnelle Hilfe, zugleich aber auch eine gebührende Vorsicht.

Der Kanton Zug ist in der glücklichen Lage, dass genügend Kapital vorhanden ist und mit 66,1 Mio. Franken Soforthilfe geleistet werden kann. Dieser Betrag kann als Starthilfe für die Zukunft, nach der Krise, angeschaut werden – eine Kapitalanlage auf Zeit für die Zukunft des Kantons. In der Detailberatung wird die CVP-Fraktion einen Antrag stellen, wobei es um die A-fonds-perdu-Beiträge geht, die in § 1 nicht festgehalten sind.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion voll und ganz hinter der Regierung und der Stawiko steht und deren Anträge unterstützt. Man ist froh, dass die Regierung so schnell gehandelt und insbesondere der Finanzdirektor sofort reagiert hat. Es ist zu begrüssen, dass diejenigen Unternehmen, welche die Hilfe wirklich nötig haben, unterstützt werden – Unternehmen, die wegen der Covid-19-Krise unverschuldet in Not geraten sind, sonst aber überlebt hätten. Diesen Unternehmen muss man helfen. Die SVP-Fraktion vertraut der Regierung, dass die Kontrolle richtig und gut erfolgen wird. Der Votant bittet den Rat, den Anträgen von Regierung und Stawiko zuzustimmen.

Michael Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion das zielgerichtete, fokussierte Vorgehen des Regierungsrats, um die wirklichen Härtefälle infolge der Covid-19-Epidemie zeitnah unterstützen zu können, begrüsst. Das Wohlwollen des Rates in dieser ausserordentlichen Art der nachgelagerten Überweisung zeigt auch, dass das Vertrauen da ist. Im Unterschied zum Programm «Zug+» drängt hier aber auch die Zeit und entsprechend zieht die FDP-Fraktion ohne Wenn und Aber mit. Sie ist sich der aktuell heiklen Lage in einigen Branchen und Geschäftsfeldern bewusst und ist ebenfalls interessiert an einer schnellen und unbürokratischen Umsetzung. Entsprechend ist für die FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage unbestritten. Sie wird den in Not geratenen Unternehmen nicht im Weg stehen, wenn es um zeitnahe Hilfe geht. Zu begrüssen ist zudem der Einsatz des Finanzdirektors bezüglich der Kostenvereinbarung mit dem externen Berater zur Prüfung der Anträge. Jedoch soll transparent und sauber aufgezeigt werden, wie der Prozess aussieht und welche Kosten entstehen werden. Diesbezüglich ist es unabdingbar, dass auf die zweite Lesung hin etwas mehr Licht ins Dunkle gebracht werden kann, so dass der Rat vollständig aufgeklärt ist über das Vorgehen und die Konsequenzen. Dazu sei auf den Bericht und die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten von vorhin verwiesen hinsichtlich des pendenten Umsetzungskonzepts sowie des Entwurfs des Darlehensvertrags. Es braucht noch mehr Fleisch am Knochen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Zur Thematik mit den Darlehen im Rangrücktritt: Diese verhindern den Gang zum Richter für die Unternehmungen in einer Überschuldungssituation. Doch wenn die Darlehen im Rangrücktritt ausgegeben sind, ist eine Rückzahlung nur möglich, wenn dies durch eine Revisionsgesellschaft geprüft ist. Und wahrscheinlich sind viele Unternehmungen betroffen, die gar keine Revisionsstelle haben. Sie müssen also eine Revisionsstelle beauftragen und ein Testat haben, – was wieder Geld kostet –, damit die Darlehen überhaupt zurückbezahlt werden können. Wenn am Schluss die Prüfung des Antrags und die Prüfung der Jahresrechnung, dass die Überschuldung nicht mehr angezeigt ist, mehr kosten als die beantragte Unterstützung, ist das wohl falsch. Dies möchte die FDP-Fraktion dem Finanzdirektor mitgeben, damit es bei der Ausarbeitung der Darlehensverträge berücksichtigt werden kann. Vielleicht gibt es eine Lösung.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats und der Stawiko einstimmig, erwartet aber weitere, umfassendere Informationen auf die zweite Lesung und behält sich vor, diesbezüglich noch Anträge einzubringen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Die Konkursämter in der ganzen Schweiz, aber auch in Zug bereiten sich auf eine Konkurswelle Anfang nächstes Jahr vor, und das gilt es so gut wie möglich zu verhindern. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb die Vorlage und schliesst sich der Regierung und der Stawiko an.

Alois Gössi dankt namens der SP-Fraktion dem Finanzdirektor, dass er alle Hebel in Bewegung setzte und setzt, damit der Kanton Zug sich möglichst zeitnah und auch mit dem grösstmöglichen Betrag an den Härtefallmassnahmen des Bundes für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie beteiligt. Es ist eine Unterstützung von Zuger Unternehmen, die es leider nötig haben – «leider», weil wegen der Covid-19-Epidemie bei vielen Unternehmen ein grosser Teil der Umsätze weggefallen ist oder immer noch wegfällt und deshalb ein Weiterbestehen dieser Unternehmungen vielfach auf der Kippe steht. Es ist nicht so offensichtlich wie in anderen Kantonen, in denen regelmässig über Massenentlassungen bei grösseren Firmen berichtet wird. Hier ist der Kanton Zug, soviel dem Votanten bekannt ist, bis jetzt davon verschont geblieben. Auch der Votant, wie viele andere auch, trägt zu

den Problemen von Unternehmungen bei. Situationsbedingt arbeitet er im Home-office und nicht mehr in Zürich. So profitiert die Gastronomie nicht mehr, er hat das Streckenabo nicht mehr verlängert usw.

Dass Hilfe für Zuger Unternehmen zwingend nötig ist, zeigt schon die Schätzung des Regierungsrats: Er rechnet mit etwa 1600 Gesuchen, wobei nicht alle zwingend gutgeheissen werden. Es gibt Vorgaben, sowohl vonseiten Bund wie auch vonseiten des Kantons, die erfüllt werden müssen, damit eine Unterstützung gewährt wird. Die wichtigste Vorgabe ist, dass prinzipiell nur finanziell gute Unternehmen unterstützt werden. Der Finanzdirektor sagte bei den Beratungen in der Stawiko zu diesen Härtefallmassnahmen mehr als einmal Folgendes: «Vieles ist noch im Fluss.» Damit meint er, dass Bundesbern noch nicht alles beschlossen hat, es kommt laufend Neues dazu. Ebenso sagte er: «Dies ist Kaffeesatzlesen.» Hintergrund dieser Aussage ist, dass es im Moment noch nicht klar ist, wie sich gewisse Dinge später auswirken werden.

Die SP-Fraktion würde sich einen grösseren Anteil der A-fonds-perdu-Beiträge und weniger Darlehen wünschen. Zug ist hier wie jeder andere Kanton frei, was die Ausgestaltung bei der Verwendung der beanspruchten Mittel betrifft. Es werden wahrscheinlich einige oder viele Unternehmen zwischen Stuhl und Bank fallen mit ihren Gesuchen, weil sie u. a. die Vorgaben mit einem Minimalumsatz von 100'000 Franken oder einem belegten Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent nicht erfüllen. Es wäre zu wünschen, dass sich die Einwohnergemeinden mit einem eigenen Programm an Härtefallmassnahmen beteiligen. Baar z. B. beantragt dies an der kommenden Budgetgemeinde mit einem grösseren Betrag. Aber es ist davon auszugehen, dass dies nur ein Teil der Einwohnergemeinden machen wird. Die SP-Fraktion wird auf die zweite Lesung hin sehr wahrscheinlich einen Antrag zu stellen, sei es mit der Forderung einer anderen Verteilung der Mittel zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen oder für eine Lösung, damit weniger Unternehmen zwischen Stuhl und Bank fallen.

Die Stawiko erhält gemäss den Ausführungen des Finanzdirektors weitere Informationen, da vieles noch im Fluss ist, aber erst nachdem die 16-Tage-Frist für die Einreichung eines Antrags abgelaufen ist. Da die GO KR mit diesem Geschäft schon sehr strapaziert worden ist – es wurde beispielsweise in der Kommission beraten, bevor es überwiesen wurde –, ist zu hoffen, dass hier auch ein Antrag auf die zweite Lesung gestellt werden kann.

Was bedeutet dieser Kantonsratsbeschluss finanziell für den Kanton Zug? Der Stawiko-Präsident hat es erwähnt: Man muss die Vorlage einige Male lesen, bis man sie versteht. Der Votant hat das getan. Die Zuger Unternehmen erhalten Darlehen im Umfang von rund 60 Mio. Franken, die sie im Verlauf der nächsten zehn Jahre zurückzahlen müssen, sowie A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 6 Mio. Franken. Die finanzielle Belastung des Kantons aufgrund dieser Härtefallmassnahmen wird sich, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit bei den gewährten Darlehen von rund 30 Prozent eintrifft – vieles ist Kaffeesatzlesen, wie sich der Finanzdirektor ausdrückte –, auf 24 Mio. Franken belaufen: 6 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 18 Mio. Franken aus Verlusten bei den Darlehen.

Kritisch sieht die SP-Fraktion, wie die Finanzierung mit dem geplanten Beginn des Härtefallprogramms und dem Ablauf der Referendumsfrist sichergestellt wird: Es wird eine «Zwischenfinanzierung» via Lotteriefonds geben, und nach Ablauf der Referendumsfrist werden diese «vorgestreckten» Gelder wieder zurückbezahlt. Doch die Zeit eilt, und eine andere Lösung ist anscheinend nicht möglich. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** entschuldigt sich dafür, dass er noch etwas vergessen hat, das im Bericht nicht ausgeführt und in der Vorlage vielleicht nicht ganz klar ist. Es geht um den Vorbehalt, dass die eidgenössischen Räte der Vorlage des Bundes zustimmen. Würde das Bundesparlament nicht zustimmen, würde der Kanton Zug zurück auf die 44 Mio. Franken gehen. Jetzt kann es aber auch sein, dass das Bundesparlament entscheidet, mehr oder weniger zu sprechen. Würde es mehr sprechen, würde der Kanton bei den 66 Mio. Franken bleiben – denn in der Gesetzesvorlage steht «maximal» –, würde das Bundesparlament weniger sprechen, würde der Betrag proportional im Sinn dieser relativ komplizierten Formel, die im neuen Bericht des Regierungsrats aufgeführt ist, reduziert.

Dem Stawiko-Präsidenten wurde auch noch eine Frage zur Verzinsung gestellt. Während der ersten drei Jahre sind die Darlehen zinsfrei, danach geht die Finanzdirektion – Stand heute – davon aus, dass diese mit 0,5 Prozent zu verzinsen sind. Die Darlehen werden maximal für zehn Jahre gewährt.

Der Stawiko-Präsident unterstützt das Votum von Alois Gössi. Bei der Ratsleitung wird Kreativität gefragt sein. Die Stawiko selbst kann die Frist von sechzehn Tagen schlicht nicht einhalten. Es muss eine kreative Lösung gefunden werden – ausser die SP würde ihre Anträge auf die zweite Lösung fristgerecht einreichen, dann wäre das Problem der kreativen Ratsleitung schon gelöst.

Alois Gössi wird gebeten, allfällige Anträge, welche die SP-Fraktion am 9. Dezember stellen wird, auch in der Stawiko zur Diskussion zu bringen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt dem Rat für die Flexibilität, wie er es bereits anlässlich der Budgetsitzung getan hat. Ein Dank gebührt auch der Stawiko sowie dem Büro des Kantonsrats für die Flexibilität und Innovationskraft ausserhalb der GO KR. Das ist nicht selbstverständlich. Aber wenn man helfen will, ist man gezwungen, flexibel zu agieren. Es ist eine leidvolle Zeit, das war in den verschiedenen Voten zu hören. Es geht um die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Bevölkerung, aber vor allem auch – und das ist wichtig – um Arbeitsplätze. Und wenn es um Arbeitsplätze geht, kann das einem nicht «wurst» sein. Deshalb war es für den Regierungsrat logisch, an den Härtefallprogrammen des Bundes zu 100 Prozent teilzunehmen. Zu beachten ist aber: Es können nicht alle gerettet werden. Man versucht es und tut das Möglichste – diesbezüglich ist der Regierungsrat auch getrieben vom Parlament, was gut so ist. Trotzdem können nicht alle gerettet werden. Strukturhaltung ist nicht das Thema. Wenn es um Strukturhaltung geht, müssten Konjunkturprogramme oder was auch immer diskutiert werden. Das muss klar gesagt sein. Der Regierungsrat orientiert sich an der Verordnung des Bundes. Ein wichtiger Punkt ist die Überlebensfähigkeit einer Unternehmung. Diese muss gegeben sein, damit man helfen kann und auch helfen will. Heute war in der NZZ zu lesen: «Härtefallhilfen ohne Prüfung des Geschäftsmodells». Das lässt aufhorchen und die Alarmlampe aufleuchten. Der Regierungsrat wird nicht von seinem Prozess abrücken. Der Prozess wird so aufgegleist sein, dass die Hürden, um Unterstützung zu erhalten, nicht herabgesetzt, sondern so beibehalten werden, wie es diskutiert wurde.

Den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten ist grundsätzlich nichts beizufügen, einige Erklärungen seitens Regierungsrat wird der Finanzdirektor noch anbringen. So hat der Stawiko-Präsident das Vertrauen angesprochen. Dieses ist ganz wichtig, und damit es der Regierungsrat auch einlösen kann, wird er alles daran setzen, auf die zweite Lesung und auf die Sitzung am 9. Dezember die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Dazu zählen das Umsetzungskonzept, das Konzept für die materielle Prüfung, für die Umsetzung der Bundesverordnung, die Liquiditätsplanungen, der Darlehensvertrag usw. Zu Letzterem wird der Input von Michael

Arnold gerne entgegengenommen. Der Finanzdirektor hat der Stawiko an der gestrigen Sitzung ein Papier vorgelesen, in welchem festgehalten ist, dass der Regierungsrat all diese Unterlagen auf den 3. Dezember – also rechtzeitig im Vorfeld der Stawiko-Sitzung – vorlegen wird. Der Regierungsrat wird dabei professionell mit externer Unterstützung arbeiten. Das Gute bei der Bundesverordnung ist, dass sie definitiv ist. Was auch immer das Parlament nun in der Wintersession beschliesst – ob mehr oder weniger Gelder gesprochen oder ein anderer Verteilschlüssel angewendet wird: Die Verordnung wird bestehen bleiben, sie ist «neutral» abgefasst. So weiss man zumindest hinsichtlich der materiellen Seite, was unter einem Härtefall zu verstehen ist und unter welchen Voraussetzungen Geld gesprochen werden kann. Daran wird sich nichts mehr ändern. Es wird höchstens noch Änderungen geben, was die Höhe der Gelder und den Verteilschlüssel betrifft.

Die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zu den Zahlen: Ja, es ist kompliziert, und der Finanzdirektor weiss nicht, ob er dazu noch etwas sagen will – vielleicht versteht man es dann auch nicht besser, und es wird noch komplizierter. In der Vorlage des Regierungsrats ist alles sauber aufgeführt. Man muss es vielleicht zwei-, dreimal lesen. Bei Fragen können sich die Ratsmitglieder an die Finanzdirektion oder an die Stawiko wenden, damit diese am 9. Dezember noch verifiziert werden können.

Zu den zwei Phasen Abklärung/Entscheid sowie Bewirtschaftung: Auf den 9. Dezember hin wird der Regierungsrat eine Bewirtschaftungsskizze vorlegen, aber dies hat nicht erste, sondern zweite Priorität. Im Januar wird dann der Stawiko und dem Kantonsrat der Bewirtschaftungsplan vorgelegt werden können.

Zu Patrick Iten: Es ist richtig, dass das Thema Missbrauch im Auge behalten werden muss. Dafür hat man Fachleute. Das sind Wirtschaftsprüfer, die sich gewohnt sind, mit Zahlen, Buchhaltungen, Bilanzen usw. umzugehen. Das Tempo, das Patrick Iten ebenfalls angesprochen hat, birgt natürlich Risiken. Der Finanzdirektor garantiert aber, dass der Prozess professionell umgesetzt wird.

Zu Michael Arnold: Wie erwähnt wird die Frage des Rangrücktritts im Darlehensvertrag angeschaut und auch auf die Stawiko-Sitzung hin aufgenommen.

Zu Alois Gössi: Natürlich ist es Kaffeersatzlesen. Aber immerhin versucht man, professionell zu antizipieren. Es ist somit kein Kaffeersatzlesen, wie es umgangssprachlich verstanden wird, aber Fakt ist, dass sich halt morgen und übermorgen immer wieder etwas ändern kann.

Zu den A-fonds-perdu-Beiträgen: Der Finanzdirektor wurde gebeten, Beispiele aufzuzeigen, wann ein A-fonds-perdu-Beitrag gesprochen werden kann. Es soll nichts vorweggenommen werden, aber es gibt ganz sicher Fälle, bei denen ein Darlehen nicht sinnvoll ist. Es gibt Unternehmen, die ohnehin schon stark verschuldet, aber überlebensfähig sind und ein Geschäftsmodell haben, das funktioniert. Vielleicht haben solche Unternehmen bereits im Frühling einen Covid-Kredit bezogen, und man will und kann ihnen nicht ein weiteres Darlehen aufbürden. Wenn sie die strengen Härtefallvoraussetzungen erfüllen, kann man sich überlegen, A-fonds-perdu-Beiträge oder – was jetzt gemäss Verordnung neu möglich ist – eine Kombination von Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen zu sprechen.

Einige Votanten haben gesagt, es sollten mehr A-fonds-perdu-Beiträge sein. Der Regierungsrat ist hingegen der Meinung, dass die Aufteilung so gut ist – vor dem Hintergrund, dass man neu nun kombinieren kann. Wenn mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, wird der Darlehensteil massiv geschmälert. Wenn z. B. 2 Mio. Franken mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, ist man bei einem Ausfallrisiko von 30 Prozent nicht mehr bei 60 Mio. Franken rückzahlbaren Darlehen, vielleicht noch bei 50 oder 45 Mio. Franken. Je mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, desto kleiner wird der Teil für Darlehen. Will man

das? Aus Sicht des Finanzdirektors kann das nicht gewollt sein, weil die Darlehen sehr vernünftig sind: Die Laufzeit beträgt zehn Jahre Laufzeit, für drei Jahre sind sie zinsfrei. Über die konkrete Ausgestaltung kann noch diskutiert werden, die Darlehen könnten z. B. auch für fünf Jahre zinsfrei sein. Diesbezüglich ist der Regierungsrat offen, und auch über die Amortisation des Darlehens kann noch diskutiert werden. Soll diese nach drei Jahren oder nach fünf Jahren einsetzen? Und wenn man von der Überlebensfähigkeit einer Unternehmung ausgeht und davon, dass sie die Voraussetzungen, damit das Geld gesprochen werden kann, erfüllt, ist auch davon auszugehen, dass sie innert zehn Jahren Rückstellungen für die Amortisation eines Darlehens tätigen kann. Der Rat sollte es sich gut überlegen: je mehr A-fonds-perdu-Beiträge, desto weniger Darlehensmöglichkeiten. Abgesehen davon ist zu bedenken, dass es sich um Steuergelder handelt. Das darf nicht vergessen werden – sie fallen bekanntlich nicht vom Himmel runter.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat für das Vertrauen. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, Transparenz von A bis Z zu schaffen – nicht nur heute, nicht nur am 9. Dezember und nicht nur am 16. Dezember an der zweiten Lesung, sondern stetig. Es kann auch ein Prozess mit der Stawiko diskutiert werden, der sicherstellt, dass die Stawiko laufend à jour gehalten wird. Der Regierungsrat tut dies gerne, damit das Vertrauen nicht missbraucht wird, damit alles transparent ist und so letztlich für die Wirtschaft im Kanton Zug zur Sicherung von Arbeitsplätzen das Beste miteinander getan werden kann. Der Finanzdirektor dankt für die Unterstützung.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

Patrick Iten teilt mit, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion einen Antrag bezüglich der A-fonds-perdu-Beiträge stellt. Dem Bericht des Regierungsrats kann entnommen werden, dass von den beantragten 66,1 Mio. Franken 6 Mio. Franken für die nicht rückzahlbaren Beiträge bestimmt sind. Trotz dem Tempo – oder vor allem wegen des Tempos – sollten unter § 1 Abs. 1 die 6 Mio. Franken separat ausgewiesen werden. So stimmt § 1 Abs. 1 klarer und kongruent mit dem Bericht überein. Zudem hat das Parlament so eine bessere Übersicht. Die Höhe des Betrags ist gut, und wenn es schlimmer kommt und es mehr braucht, kann dies mit einem weiteren Antrag diskutiert werden. So kann man Zeit beschaffen, wichtige Zeit, und vielleicht kann in Zukunft besser abgeschätzt werden, ob es mehr oder wie viel es noch braucht. Folglich stellt die CVP-Fraktion den **Antrag**, § 1 Abs 1 wie folgt anzupassen: «Für die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes besonders betroffen sind (Härtefälle), stehen für die Ausrich-

tung von rückzahlbaren Darlehen *60,1 Mio. Franken* und für die Gewährung von *nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds perdu) 6 Mio. Franken* im Rahmen des ersten und des zweiten Teils des Härtefallprogramms des Bundes zur Verfügung.» Folglich stellt die CVP-Fraktion auch den **Antrag**, § 1 Abs. 2 wie folgt anzupassen: «Der Beschluss gemäss § 1 Abs. 1 steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse des Bundes. Sollte der zweite Teil der Finanzhilfen auf Bundesebene nicht zustande kommen, reduziert sich *die Totalsumme von maximal 66,1 Mio. Franken auf maximal 44 Mio. Franken, zusammengesetzt aus den 40 Mio. Franken für Darlehen und 4 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge (à fonds perdu).*» Der Votant dankt dem Rat für die Unterstützung dieser Anträge.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Entsprechend kann er keine Stellung beziehen zur Haltung der Stawiko.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die CVP-Fraktion damit eigentlich nichts anderes beantragt als vorgesehen ist. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt setzen, dass die beantragten Änderungen in den Materialien zu diesem Paragraphen explizit ausgeführt sind. Die Materialien sind ja auch Bestandteil eines Gesetzgebungsprozesses und eines Gesetzes, und man kann sich darüber nicht einfach hinwegsetzen. Wenn in die Materialien festgehalten ist, dass man 6 Mio. Franken für A-fonds-perdu-Beiträge verwenden will und 60 Mio. Franken für Darlehen und sich dies dann im Verhältnis – je nach Entscheid des Bundesparlaments – ändern würde, ist ja die Sicherheit grundsätzlich gegeben. Auch bei den 44 Mio. Franken in Abs. 2 ist in den Materialien eine Aufteilung von 4 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 40 Mio. Franken Darlehen festgehalten. Ob das nun im Gesetzestext explizit so aufgenommen wird, ist ja gehüpft wie gesprungen. Wenn man die Anträge der CVP-Fraktion gutheissen würde, müsste aber bei § 1 Abs. 1 der Begriff «maximal» eingefügt werden, also: «(...), stehen für die Ausrichtung von rückzahlbaren Darlehen **maximal 60,1 Mio. Franken** und für die Gewährung von *nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds perdu) maximal 6 Mio. Franken* (...) zur Verfügung.» Tut man dies nicht, hat man keine Deckelung mehr. Dasselbe gilt für § 1 Abs. 2, so müsste es dort heissen: «(...) Sollte der zweite Teil der Finanzhilfen auf Bundesebene nicht zustande kommen, reduziert sich *die Totalsumme von maximal 66,1 Mio. Franken auf maximal 44 Mio. Franken, zusammengesetzt aus den maximal 40 Mio. Franken für Darlehen und maximal 4 Mio. Franken für nicht rückzahlbare Beiträge (à fonds perdu).*»

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Patrick Iten, ob er mit dieser Ergänzung einverstanden ist.

Patrick Iten bejaht dies.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob der Regierungsrat folglich mit den Anträgen der CVP-Fraktion einverstanden ist.

Der **Finanzdirektor** hält fest, dass sich der Regierungsrat einverstanden erklärt – wenn auch ungerne und schweren Herzens. (*Lachen im Rat.*)



Der Rat genehmigt die Anträge der CVP-Fraktion stillschweigend.

Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsfrist und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die **Vorsitzende** schlägt dem Finanzdirektor und dem Stawiko-Präsidenten vor, nachher kurz zusammenzukommen, um den Ablauf betreffend Anträge auf die zweite Lesung abzusprechen. An der morgigen Vormittagssitzung wird die Vorsitzende bekannt geben, wie man sich das Vorgehen vorstellt. Sie weist bereits jetzt darauf hin, dass man sich nicht an die GO KR halten können. Es handelt sich um eine Ausnahmesituation, und man muss etwas flexibler vorgehen können.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird die Sitzung an dieser Stelle beendet, und die die weiteren Traktanden werden an der morgigen Sitzung beraten.

612 Nächste Sitzung

Freitag, 27. November 2020 (Ganztagesssitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

38. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 27. November 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

613 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Karen Umbach, Zug; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

614 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die **Vorsitzende** hat heute Morgen folgendes Schreiben erhalten, das sie nachfolgend vorliest: «Ich trete per 26. Januar 2021 als Kantonsrat von meinem Mandat zurück. Die vierzehn Jahre als Kantonsrat – davon zwei spannende Jahre als Kantonsratspräsident – waren politisch herausfordernd, haben jedoch auch viel Erfreuliches mit sich gebracht. Für den zwischenmenschlichen Austausch mit der Regierung, den Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie dem ganzen Team der Staatskanzlei danke ich herzlich.

Als Präsident der Hochbaukommission trete ich jedoch bereits auf den 17. Dezember 2020 zurück, bleibe jedoch noch bis am 26. Januar 2021 als einfaches Mitglied in dieser Kommission.

In der nahen Zukunft erwarten mich neue Aufgaben und der Genuss von mehr freier Zeit. Allen Kantonsrätinnen und Kantonsräte und dem ganzen Regierungsrat wünsche ich weiterhin viel Freude an respektvollen politischen Debatten sowie sinnvolle Entscheide zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung. – Hubert Schuler»

Die Vorsitzende dankt Hubert Schüler bereits heute herzlich für sein Engagement für den Kantonsrat in unterschiedlichen Funktionen: als Kantonsratspräsident, als Kommissionspräsident und auch als Kantonsrat. Eine spezielle Verabschiedung wird Hubert Schuler dann am 17. Dezember erhalten.

Die Vorsitzende hat dem Rat gestern versprochen, dass sie ihn heute über das Vorgehen betreffend zweite Lesung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle) informiert. In Absprache mit Landschreiber Tobias Moser, dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), Andreas Hausheer, und dem zuständigen Finanzdirektor Heinz Tännler beantragt die Vorsitzende folgendes Vorgehen mit angepassten Fristen: Die zweite Lesung findet am 17. Dezember 2020 statt. Demzufolge müssten Anträge gemäss GO KR § 73 Abs. 1 sechzehn Tage zuvor, d. h. bis am 1. Dezember, eingereicht sein. Das wäre nächsten Dienstag. Diese sechzehntägige Frist wird nun angepasst und verkürzt. Die Ratsmitglieder können bis am 7. Dezember, 24 Uhr, Anträge zur zweiten Lesung bei der Staatskanzlei einreichen. Dann kann die Stawiko die Anträge an ihrer Sitzung am 9. Dezember beraten. Am 11. Dezember wird die Staatskanzlei in einem Notversand den Stawiko-Bericht mit allfälligen Unterlagen versenden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Betreffend Traktandenliste hat die Vorsitzende folgendes Anliegen: Die Traktandenliste wurde zwar gestern Morgen verabschiedet, doch Stawiko-Präsident Andreas Hausheer kann heute Nachmittag nicht an der Ratssitzung teilnehmen. Die Vorsitzende möchte deshalb Traktandum 8.8, Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug, Vorlage 3109, am Morgen behandeln, da sich Andreas Hausheer in seiner Funktion als Stawiko-Präsident dazu äussern möchte.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Vorsitzende dankt dem Rat herzlich für das Entgegenkommen und die Unterstützung.

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 29. Oktober 2020 nicht behandelt werden konnten

615 Traktandum 8.1: Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug

Vorlagen: 3031.1 - 16191 Interpellationstext; 3031.2 - 16287 Antwort des Regierungsrats.

Thomas Werner, Sprecher der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen sowie für die klare Haltung, dass er von seinen Lehrkräften einen politisch neutralen Unterricht erwartet, und dass er, falls er Kenntnis über Vorfälle erhalten würde, diese wenigstens scharf verurteilen würde. Das klingt gut, aber die Formulierung «würde scharf verurteilt werden» ist in Tat und Wahrheit nicht wirksam, wenn es darum geht, den politisch

neutralen Unterricht auch wirklich zu garantieren. Es fehlt der klar erkennbare Willen der Regierung, ihre Haltung auch wirklich durchzusetzen. Aktuell steht im Schulgesetz, dass die Schule bestrebt sei, die Schüler nach demokratischen Grundsätzen zu erziehen, dass sie sich politischen Themen nicht verschliessen dürfe und die freie Willensbildung zu gewährleisten sei. Aus diesen Formulierungen müssen die Schulleitungen und Lehrkräfte ableiten, dass eine Beeinflussung der Kinder unzulässig ist. Sie können aber auch, wenn sie wollen, politische Themen, die ihnen persönlich wichtig erscheinen, den Schülern vermitteln. Die Entscheidung, was nun wichtig ist und was nicht, ist doch sehr subjektiv und genau genommen schon nicht mehr politisch neutral. Niemand will die politischen Diskussionen aus den Schulzimmern verbannen – im Gegenteil. Sie dürfen und sollen sogar gefördert werden. Allerdings soll sich die Lehrperson mit der eigenen Meinung zurückhalten, ganz egal, aus welcher politischen Ecke sie ist, egal, aus welchem politischen Winkel sie das Thema betrachtet. Politisch neutraler Schulunterricht muss im Interesse aller sein und muss künftig auch von den Lehrpersonen erwartet und verlangt werden. Dass der Regierungsrat keine Kenntnis von Vorfällen betreffend politisch nicht neutralen Unterricht hat, erstaunt nicht. Das heisst aber nicht, dass kein Problem vorhanden ist. Zu oft sind Mitglieder der SVP-Fraktion von besorgten Eltern auf dieses Thema angesprochen worden. Dass der Regierungsrat keine Kenntnis von solchen Fällen hat, bedeutet viel eher, dass er es nicht erfahren hat. Und jetzt stellt sich doch die Frage, warum es die Regierung nicht erfahren hat. Man versetze sich in die Lage der betroffenen Eltern: Auch die Ratsmitglieder würden es sich sehr gut überlegen, ob sie die Schulleitung darüber informieren, dass die Lehrperson ihres Kindes nicht politisch neutral unterrichtet hat. Da wären z. B. Bedenken, dass das Kind durch diese Intervention unter Druck oder in die Missgunst der Lehrkraft geraten könnte. Die Angst oder die Bedenken müssen nicht einmal gerechtfertigt sein, aber sie sind nun mal da. Der beschwerliche Weg der Eltern ginge dann weiter zum Rektor. Von diesem müsste eine beschwerdefähige Verfügung verlangt werden, mit der man an den Gemeinderat gelangen könnte. Und schliesslich könnte die Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Dieser lange, beschwerliche Weg über die verschiedenen Instanzen scheint doch etwas gar kompliziert und abschreckend. Es ist wünschenswert, dass die Regierung diesen Weg durch die Instanzen mindestens zu verkürzen versucht.

Politisch neutraler Schulunterricht ist wichtig – und zu wichtig, um nicht klipp und klar im Gesetz geregelt zu sein. Schade, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die politische Neutralität im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit über die Schulen als Standard in den Beurteilungskatalog aufzunehmen. Solange im Kanton Zug der politisch neutrale Schulunterricht nicht durchgesetzt und garantiert ist, darf, wird und kann das Stimmalter 16 kein Thema sein.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Dass die politische Neutralität an der Volksschule selbstverständlich sein sollte, ist unbestritten. Bei der Interpellation bekommt man den Eindruck, dies sei im ganzen Kanton Zug fraglich. Die Forderung einer zusätzlichen Strafnorm im Gesetz lässt gar vermuten, es bestünde zwingender Handlungsbedarf. Die Votantin selbst unterrichtet auch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern politisch anders ausgerichtet sind als sie, und sie kennt diese Problematik nicht. Als Lehrperson teilt sie den Eindruck der Interpellanten nicht. Wäre die Situation so dramatisch, hätte die Regierung ebenfalls Kenntnis davon. Dies ist laut Bericht nicht der Fall.

Die Chancengerechtigkeit ist ein wichtiger Eckwert in der Bildung. Eine bewusste Ausgrenzung, die Schülerinnen und Schüler durch die politische Ausrichtung einer

Lehrperson erfahren, würde sie benachteiligen. Dies würde nicht dem pädagogischen Auftrag der Lehrpersonen entsprechen.

Die Eltern dürfen sich wehren und haben eine Anlaufstelle bei der Schulleitung bzw. beim Rektorat oder bei der nächsthöheren Stufe, dem Gemeinderat. Die Schulleitung ist für die Lehrpersonen zuständig, besucht deren Unterricht und führt die Mitarbeitergespräche. Wenn sich Eltern aufgrund solcher Vorkommnissen wehren, muss dies aufgenommen werden und wird mit der betroffenen Lehrperson thematisiert. Es würde dann wohl auch Zielvereinbarungen geben. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Einzelfälle handelt. Es liegt in Verantwortung der Schulleitung, in diesem Zusammenhang zu handeln. Dafür braucht es aber keine gesetzliche Anpassung.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass die SVP-Fraktion mit dieser Interpellation ein wichtiges Thema anspricht. Die politische Neutralität ist ein hohes Gut, das ständig beachtet, überprüft und bei Bedarf sichergestellt werden muss. Das betrifft aber nicht nur die Volksschulen, sondern auch die Vergabe von Ämtern und Funktionen, die Zusammenstellung von Verwaltungsräten staatsnaher Körperschaften usw. Der Votant persönlich erachtet das Thema in diesem Zusammenhang als viel gravierender als in der Schule.

Die SVP-Interpellation hat an eine Forderung der Jungen SVP im August 2014 erinnert. Die entsprechende Headline in einer Gratiszeitung war: «Schüler sollen linke Lehrer der SVP melden.» So konnten Schüler und Eltern auf der Webseite www.freie-schulen.ch entsprechende Lehrpersonen «anzeigen». Unter der Rubrik «Tatort Schule» wurden ab dem 31. August 2014 solche Meldungen anonymisiert nach Kanton aufgelistet. Gemäss Medienmitteilung behielt sich die Junge SVP vor, «bei den betroffenen Schulen direkt zu intervenieren und die Schulleitungen mit den Vorfällen zu konfrontieren». Die entsprechende Webseite existiert heute nicht mehr. Die Idee der Jungen SVP wurde jedoch im Jahr 2018 auch von der AfD übernommen. Die SVP möchte sich immer stark von der AfD abgrenzen, es ist aber festzustellen, dass gewisse Ideen auch übernommen werden. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollten auf einem Online-Portal Lehrpersonen melden, die gegen die Partei Haltung bezogen. Solche Aktionen sind ekelhaft und erinnern an die Nazi- oder die Stasi-Diktatur. Der Votant ist wohl nicht der Einzige im Rat, der viel Mühe damit hat, wenn Personen willkürlich an den Pranger gestellt werden. Und er ist auch nicht der Einzige im Rat, der weiss, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche politische Einstellungen haben. Es versteht sich von selbst, dass dies bei den Eltern zu Hause genau gleich ist.

Die Sorge der SVP, wonach die politische Neutralität im Schulzimmer nicht gewährleistet sei, ist völlig unbegründet. Die von der SVP in der Frage 4a befürchtete Problematik, dass die Eltern von Schülern, die aufgrund der politischen Anschauung ihrer Eltern von Lehrpersonen diskriminiert oder auch nur mit ungehörigen Bemerkungen konfrontiert werden, sich nicht wehren, weil sie sich davor fürchten, dass ihr Kind danach vom Lehrer geplatzt wird, hat der Votant als Lehrperson in den letzten zehn Jahren nie erlebt – in keinem Schulhaus, in keinem Schulzimmer. Und er kennt auch niemanden, der dies erlebt hat. Natürlich kann man – wie dies Thomas Werner getan hat – sagen, die Eltern, die sich an die SVP gewandt haben, möchten anonym bleiben. Das ist auch richtig so. Aber solche schwerwiegenden Vorwürfe muss man auch mit Beispielen untermauern. Sonst handelt es sich ein bisschen um *Trump Style* – man sagt hier mal etwas und da mal etwas, und irgendwann bleibt etwas hängen. Als langjährige Lehrperson kann der Votant diesen Vorstoss und die Bedenken der SVP nicht nachvollziehen – zumindest aus pädagogischer Sicht nicht, aus politischer Sicht schon. Schliesslich kann man mit diesem

Vorstoss suggerieren, dass etwas nicht in Ordnung sei und die SVP benachteiligt werde. Der Votant hat diese Erfahrung nie gemacht und kennt auch keine Einzelfälle. Schwarze Schafe könnte es geben und gibt es wohl überall – auf SVP-Plakaten oder vielleicht auch im Schulzimmer.

Eine Anekdote zu diesem Thema: Der für seine Authentizität geschätzte SVP-Kollege Karl Nussbaumer aus Menzingen sagte einmal zum Votanten, der in Menzingen unterrichtet: «Wehe, du machst mir die SVP schlecht im Schulzimmer.» Den Zeigefinger hatte er streng nach oben gerichtet, und der Votant antwortete: «Ich bin viel cleverer und lade euch lieber ins Schulzimmer ein, dann können die Schüler selber entscheiden, was sie mit euch anfangen sollen.»

Politische Neutralität kann vor allem dann erreicht werden, wenn man die unterschiedlichen Teams breiter zusammensetzt – das reicht von den Teams bei den Lehrpersonen an einer Schule bis hin zu den Verwaltungsräten staatsnaher Körperschaften. Wenn einem etwas Sorgen machen sollte, dann nicht, dass die politische Neutralität im Schulzimmer gefährdet ist, sondern viel eher, dass von rechten Parteien irgendwelche Plattformen lanciert werden, um Menschen willkürlich an den Pranger zu stellen.

Martin Zimmermann dankt der Regierung namens der CVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Neutralität an den Schulen ist ein elementar wichtiges Thema und ein berechtigtes Anliegen. Verschiedene Meinungen und politische Auffassungen sollen geäußert und angehört werden. Ebenfalls sollen diese auch kritisch gewürdigt werden dürfen. Dass eine Schülerin oder ein Schüler aus politischen Motiven ausgegrenzt oder gar benachteiligt wird, darf nicht vorkommen. Es muss einem aber bewusst sein, dass niemand gänzlich objektiv sein kann. Wie will man das von den Lehrpersonen erwarten, wenn es doch auch Wissenschaftlern oder den Staatsmedien nicht gelingt? Der Anspruch muss aber sein, sich so neutral wie möglich und nicht diskriminierend Andersdenkender gegenüber zu verhalten.

Der Votant möchte von einer persönlichen Erfahrung aus seiner Schulzeit berichten, die aber schon länger als zwei Jährchen vorbei ist. Während seiner Oberstufenzeit Anfang der Neunzigerjahre fand eine sehr emotionale Abstimmung statt. In seiner Jugend noch etwas anders geprägt, hat er damals eine Position vertreten, die er heute sicherlich etwas relativieren würde. Die Vorlage wurde im Unterricht diskutiert, und der Votant war der vehementeste Vertreter der Nein-Parole. Er hatte durchaus wahrgenommen, dass seine Lehrperson seine Position nicht teilte und am Abstimmungssonntag sicherlich die Gegenparole einwerfen würde. Das war so. Aber er hat in keiner Weise die Erfahrung gemacht, dass er seine Position nicht darlegen durfte oder sogar Ausgrenzung dadurch erleben musste. Ebenfalls hat sich die Lehrperson immer Mühe gegeben, die beiden Seiten gleichermassen zu Wort kommen zu lassen. Das ist nur ein einzelnes Erlebnis, aber ein gutes Beispiel dafür, was man von Neutralität an den Schulen erwarten kann. Es ist ein elementarer Unterschied, ob die Lehrperson die eigene Meinung nicht verheimlichen kann oder ob sie Meinungen unterdrückt oder Ausgrenzung betreibt.

In der CVP-Fraktion sind ebenfalls keine Kenntnisse zu Ausgrenzungen oder Benachteiligungen vorhanden, und man kann nur von Einzelfällen ausgehen, die im Rahmen der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten behandelt werden können.

Ein kleiner Einwand zum Statement von Thomas Werner hinsichtlich Stimmrechtsalter 16: In diesem Alter hätte der Votant wohl noch einige Male mehr für die SVP gestimmt, denn da war er mehr durch das Elternhaus geprägt als durch die Schule. Die CVP-Fraktion hält die Antwort der Regierung für schlüssig und zufriedenstellend und dankt dafür.

Flavio Roos wendet sich an Zari Dzaferi. Es ist verständlich, dass dieser versucht, seine Kollegen, die Lehrpersonen, zu schützen und «gutzureden». Seine Worte sind sicher wohlwollend gemeint, aber die Realität sieht nicht so aus. Der Votant kann problemlos zehn, zwanzig Kinder nennen, die das Gegenteil behaupten. Es ist aber so, dass die Schüler, die aktiv an der Schule sind, nichts sagen werden. Sie wissen auch warum. Der Votant kann auch aus eigener Erfahrung berichten, ob es nun um seine beiden Kinder geht oder um seine eigenen Erlebnisse. Es spielt absolut keine Rolle, ob sich jemand beim Lehrer, beim Schulleiter oder sogar beim Rektor beschwert, denn es geht alles ins gleiche «Loch». Der Votant hatte sich selbst einmal an das Rektorat gewendet. Und er musste erleben, wie der Rektor ihm sagte: «Es tut mir leid, Sie sind in der falschen Partei.» Die Kinder des Votanten mussten eine Spezialrunde drehen, eines davon musste sogar zum Schulpsychologen bis zum Ende der Schulzeit, warum auch immer. Es ist ein Problem, an der Schule stimmt etwas nicht. Deshalb muss etwas getan werden. Diese Motion ist berechtigt, weil es nötig ist, etwas zu ändern.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um eine Interpellation handelt.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf das Votum von Zari Dzaferi. Als dieser geäußert hat, er habe in den zehn Jahren seiner Tätigkeit als Lehrperson keinen einzigen Fall erlebt, wollte der Votant eigentlich ruhig bleiben. Bei der Wiederholung dieser Aussage ist ihm dann aber der Kragen geplatzt. Es ist natürlich verständlich, dass Zari Dzaferi keinen Fall kennt, denn als Lehrer ist er ja Teil des Problems. Der Votant wird nun Beispiele von Fällen erzählen, wie es Zari Dzaferi gefordert hat: So wurden in einer Schulklasse mit zwanzig Kindern die Parteien durchgenommen. Die Kinder wurden aufgeteilt, einige wurden der CVP, einige der FDP, der SP usw. zugeordnet. Seine Tochter musste als einzelnes Kind die SVP vertreten. Es hiess: «Dein Vater ist ja in der SVP, du kannst das schon alleine.» In der Diskussion hatten dann alle Kinder die Standpunkte der jeweiligen Partei, die sie lernen mussten, darzulegen. Als die Tochter des Votanten die Sichtweisen der SVP aufzeigte, schaltete sich die Lehrerin das einzige Mal in die Diskussion ein. Beim zweiten Beispiel geht es um junge Erwachsenen, die schon wählen können. Am Schluss des Turnunterrichts nahm die Lehrerin alle zusammen und sagte: «Wir fassen uns jetzt an den Händen.» Die Schülerinnen und Schüler wussten nicht, worum es geht, und haben das gemacht. Dann hat die Lehrerin gesagt: «Ihr wisst ja, jetzt ist dann die Abstimmung über den Stadttunnel.» Sie sagte, bei der Kanti komme dann der Rauch von den Autos raus usw. und forderte alle auf, im Chor zu sagen: «Wir sind gegen den Stadttunnel.» Wenn Zari Dzaferi noch mehr Beispiele hören möchte, kann er sich an den Votanten wenden.

Kurt Balmer wird versuchen, die Diskussion etwas nüchterner zu halten und etwas weniger Emotionen hineinzubringen. Er möchte auf einen neuen Aspekt hinweisen, den er während zweier Busfahrten mit dem Landammann ziemlich intensiv diskutiert hat. Auffällig ist nämlich die Antwort des Regierungsrats zu Frage 5. Er sagt zu dieser Frage ziemlich salopp: Wer gegen irgendeine Bestimmung des Schulgesetzes verstösst, wird nach Übertretungsstrafgesetz bestraft. Das ist eine absolute Aussage, und der Votant fragte sich, wie viele solche Strafverfahren es überhaupt gibt, wie viele Verurteilungen es bisher gab. Der Landammann hat dem Votanten gesagt, offensichtlich habe es gar nie einen Fall gegeben. Der Votant hat das Schulgesetz noch einmal genau angeschaut, und da steht – auch zum Erstaunen des Votanten – unter § 87 Abs. 1 Bst. c, dass gemäss Übertretungsstrafgesetz bestraft wird, «wer sonstwie diesem Gesetz oder dessen Ausführungsbestimmungen zuwider-

handelt». Der Begriff «zuwiderhandelt» ist relativ oberflächlich. Der Votant präsentiert nun eine willkürliche Auswahl an Bestimmungen aus dem Schulgesetz. So heisst es unter § 49 und § 53 sinngemäss, die Lehrpersonen seien verpflichtet, an Weiterbildungen bzw. an obligatorischen kantonalen Anlässen teilzunehmen. Wer das nicht macht, handelt also zuwider und müsste sofort bestraft werden. Ein weiteres Zitat aus § 53: «Die Lehrer tragen Mitverantwortung für das Schulwesen.» Wer also keine Mitverantwortung trägt, der wird bestraft. Das ist die Interpretation des Votanten, die zugegebenermassen relativ absolut ist. Aber es steht so im Gesetz. Weiter ist unter § 47 zu lesen, der Lehrer Sorge «für eine gute Schulumosphäre». Wenn er das nicht macht, wird er bestraft, denn er handelt zuwider. Ebenso ist unter § 47 festgehalten, dass der Lehrer seinen Auftrag unter Beachtung der Weisungen der Schulbehörden erfüllt. Dies bedeutet, dass bestraft werden muss, wer Weisungen der Schulbehörden missachtet. Unter § 47 Abs. 5 steht dann, dass der Lehrer Hausaufgaben «gemäss den besonderen Bestimmungen¹⁾» erteilt. Der Votant hat dann nicht mehr nachgeschaut, was die besonderen Bestimmungen sind. Eigentlich ist es so zu verstehen, dass man Hausaufgaben erteilen muss, zumindest wenn die besonderen Bestimmungen nichts anderes aussagen. Der Regierungsrat erweckt in seiner kurzen Antwort den Eindruck, dass man alles mit dem Strafrecht lösen kann und das auch tut. Diese wäre aber nicht sinnvoll. Und es ist auch nicht die Wirklichkeit. Ein Gespräch mit einer Verwarnung oder eine Rüge wäre doch viel sinnvoller und auch geeigneter. Nur mit dem Strafrecht lässt sich das Schulwesen bekanntlich nicht führen. Darüber hinaus sei auch der Hinweis auf GOG § 93 erlaubt. Nach dem Verständnis des Votanten gibt es danach eine Anzeigenpflicht, anders kann er GOG § 93 nicht interpretieren. Es gibt hier praktisch keinen Spielraum.

Wenn es unter den genannten Voraussetzungen gar keine Strafverstösse gibt, dann herrschen scheinbar perfekte Verhältnisse an den Schulen. Dann muss man auch nicht über diese Interpellation diskutieren. Wenn aber GOG § 93 und das Schulgesetz immer umgesetzt werden, dann besteht ein gewisser Handlungsbedarf, und der Votant hat auch Verständnis für das Anliegen der SVP. Wenn der Votant aber den Bildungsdirektor während der Gespräche bei der Busfahrt richtig verstanden hat, ist diesem die diesbezügliche Problematik nicht zu hundert Prozent bewusst, und er neigt allenfalls zur Ansicht, dass das Gesetz so nicht zu hundert Prozent richtig stipuliert ist. Der Votant verzichtet auf weitere Ausführungen zu einzelnen Gesetzesbestimmungen, er möchte die Ratsmitglieder nicht langweilen. Aber eigentlich sind die Strafbestimmungen viel zu rigoros. Man müsste hier einmal Korrekturen vornehmen.

Tabea Zimmermann Gibson hat die Interpellation und die Beantwortung als Nicht-Juristin ein bisschen anders gelesen – mit einer anderen Brille als ihr Vorredner. Als ihre Kinder die Primarschule besuchten, war die Votantin Mitglied der Eltern-LehrerInnen-Gruppe (ELG). Als damals eine Frage diskutiert wurde, die ein bisschen in die Richtung dieser Interpellation ging, hatte der Rektor dazu geäussert, er sage immer wieder zu den Eltern: «Wenn wir an der Schule alles glauben würden, was die Kinder von daheim erzählen, wäre das wahrscheinlich auch schwierig.» Prinzipiell ist es in diesem Bereich sehr häufig ein Problem der Kommunikation. Missverständnisse können entstehen, wenn Schülerinnen oder Schüler zu Hause etwas erzählen, um bei den Eltern eine gewisse Reaktion hervorzurufen. Wenn die Eltern dann nachfragen, z. B. auch bei der Lehrperson, zeigt sich oft, dass die Situation anders ist. Wenn das nicht so sein sollte, soll man das Problem durchaus eskalieren und vielleicht mit dem Prorektor, der Prorektorin, der Rektorin sprechen

und versuchen, herauszufinden, ob es sich um einen Einzelfall oder um etwas Grundlegendes handelt. Dies sollte nämlich tatsächlich nicht sein.

Sehr zu hoffen ist, dass die SVP ihre Interpellation nicht gestellt hat, weil sie unter politisch neutralem Schulunterricht einen Schulunterricht versteht, der nicht über Klimaerwärmung berichtet oder z. B. darüber, dass zu grosse soziale und wirtschaftliche Unterschiede in Bevölkerungsschichten Revolten und Revolutionen auslösen könnten. Sonst könnte man z. B. die Französische Revolution nicht behandeln. Politisch neutraler Schulunterricht bedeutet, dass man zeigt und diskutiert, wie Unterschiede entstehen, dass z. B. die Globalisierung nicht nur Risiken, sondern auch Chancen mit sich bringen kann. Themen, die unterrichtet werden, sollen sich nicht den politischen Interessen von Parteien anpassen, sondern den wissenschaftlichen Erkenntnissen – ob dies nun soziale oder naturwissenschaftliche Erkenntnisse betrifft. Es darf nicht sein, dass unter dem Mäntelchen von politischer Neutralität und Demokratie das Recht auf parallele Welten und parallele Wahrheiten verstanden wird.

Rainer Suter hält fest, dass es bereits wieder losgeht von linker Seite. Die SVP wird mit Nazi-Machenschaften tituiert. Der Votant wollte nicht ans Rednerpult kommen, er ist nämlich einer dieser Väter, die noch ein Kind in der Schule haben, das zweite hat es geschafft. Der Votant kann es sich vorstellen: Wenn er sich als SVP-Politiker zu weit aus dem Fenster lehnt, wird er seinem zweiten Kind, das noch eineinhalb Jahre zur Schule gehen muss, das Leben zur Hölle machen. Das will er nicht. Eine Frage: Ist es politisch neutral, wenn in der Kantonsschule gegen den SVP-Regierungsrat, der sich als Ständerat aufstellen liess, gesprochen wird? Leider wurde das nicht protokolliert. Oder sollte das der Lehrer protokollieren? Wahrscheinlich nicht. Selber musste der Votant schon an einem Elterngespräch in der Primarschule die Lehrerin zurechtweisen. Das war wohl nicht so gut für sein Kind, das den Rest der Schulzeit bei dieser Lehrperson zu absolvieren hatte.

Beni Riedi hält fest, dass über alle Parteien hinweg der Konsens herrscht, dass politische Neutralität an Schulen wichtig ist. Er wollte sich eigentlich auch nicht äussern, da er dachte, das Thema sei unbestritten. Doch das Votum von Zari Dzaferi als SP-Lehrer, der Nazi-Vergleiche herbeizog – währenddem alle sagen, es sei ein wichtiges Thema –, hat ihn dann schon erstaunt. Das ist einfach wieder einmal *der Gipfel*. Dass Zari Dzaferi manchmal nicht weiss, wen er als Gemeinderat, Parteipräsident, Lehrer vertreten muss, kann ja sein. Aber solche Vergleiche sind wirklich *unter aller Sau*. Man kann Listen haben oder nicht, und sie können angenehm sein oder nicht. Es sei daran erinnert, dass auch der Lehrerverband einmal eine Liste rausgegeben hat, und dieser ist ja wirklich nicht rechts gerichtet. Er hat eine Liste veröffentlicht, auf der festgehalten war, welcher Kantonsrat seine Interessen am besten vertritt. Der Votant durfte dort den ehrenvollen zweitletzten Platz besetzen. Das hat ihn geehrt. Aber nichtsdestotrotz, solche Sachen gibt es, und damit muss man umgehen. Es ist aber fast schon ein bisschen beschämend, wenn Zari Dzaferi sagt, es gebe gar keine Vorfälle. Es war ein wichtiges Votum von Martin Zimmermann: Wenn es nicht einmal die Medien schaffen, politisch neutral zu sein, wie kann es dann bei den Lehrern problemlos möglich sein? Es ist eine Herausforderung, und darum ist es auch wichtig, dass diskutiert wird. Die Vergleiche von Zari Dzaferi waren wirklich tiefstes Niveau.

Michael Riboni haben die Voten von linker Seite, wonach offensichtlich keine Probleme bestehen, nun doch auch ein bisschen persönlich getroffen. Er hat in seiner Schulzeit selbst erlebt, dass der Unterricht nicht immer politisch neutral ist.

Er war im Jahr 2003 an der Kantonsschule Zug, bei der Wahl von Christoph Blocher in den Bundesrat. Damals hatte der Votant überhaupt keine Sympathien für die SVP und beschäftigte sich auch nicht gross mit der Politik. Er wurde in eine FDP-Familie geboren und war sicherlich bürgerlich. An der Kantonsschule musste er damals erleben, wie die Lehrerin nach der Wahl im Unterricht weinte. Es sei eine Katastrophe passiert, der EU-Beitritt der Schweiz sei nun weit entfernt nach der Wahl von Christoph Blocher. Nach diesem Ereignis hat der Votant begonnen, sich überhaupt einmal mit der Person Christoph Blocher und der Politik der SVP auseinanderzusetzen. Er wurde also genau durch dieses Erlebnis politisiert. Aber das war definitiv nicht neutraler Unterricht. An der Universität hat der Votant es ebenfalls erlebt, als er eine kritische Seminararbeit zum Kopftuchverbot verfasst hat. Die Arbeit wurde von einer gewissen Professorin zurückgewiesen. Inhaltlich konnte sie sicherlich nicht so schlecht gewesen sein, der Votant hat das Studium letztlich mit dem Prädikat «Summa cum laude» abgeschlossen. Doch die Arbeit wurde zurückgewiesen, weil der Inhalt politisch nicht passte.

Des Weiteren gibt es auch die kritische Haltung im Lehrerzimmer, nicht nur im Schulunterricht. Die Frau des Votanten ist Primarlehrerin. Sie hat kein Parteibüchlein und ist politisch neutral. Aber sie wird abgestempelt als Frau von Kantonsrat Riboni – also logisch, SVP. Die Stimmungsmache gegen die SVP im Lehrerzimmer gibt es also auch. Wenn dann von linker Seite zu hören ist, es liege kein Problem vor, hat der Votant das Gefühl, er lebe in einer falschen Welt. Die Ratsmitglieder sollen bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass es solche Sachen gibt. Alle achtzehn SVP-Ratsmitglieder haben solche persönlichen Erfahrungen gemacht – mit der Ausgrenzung der SVP oder mit der Ausgrenzung von bürgerlichen Ansichten. Es geht nicht einmal unbedingt um die SVP, es geht teilweise einfach darum, dass andere Ansichten nicht passen. Und es ist nicht korrekt, wenn man sich so äussert, als würde es das nicht geben.

Zari Dzaferi weist darauf hin, dass man als Politiker eine dicke Haut braucht. Die hat er heute auch. Er steckt diese Häme, Vorwürfe usw. weg. Es waren insgesamt wohl etwa vier oder fünf Redner, die sich durch sein Votum motiviert fühlten, ans Rednerpult zu kommen. Deshalb ist es richtig, kurz Stellung zu beziehen. Bezüglich der Nazi-Machenschaften: Ja, die Junge SVP hat eine solche Website gemacht. Das sind keine Fake News, es ist immer noch nachzulesen. Das hat eine Verbindung zur Nazi-Diktatur und auch zur Stasi-Diktatur, wie es der Votant gesagt hat. Die Stasi-Diktatur war eine linke Diktatur, diese haben die SVP-Votanten bewusst oder unbewusst nicht erwähnt. Doch es ist so: Wenn man Menschen willkürlich an den Pranger stellt, hat das eine Verbindung zu dieser düsteren Zeit.

Der Votant persönlich und andere Ratsmitglieder können die erwähnten negativen Erfahrungen mit der Schule nicht teilen. Jeder hat vielleicht einmal irgendeine negative Erfahrung gemacht. Damit sieht man auch, welche zentrale Rolle die Schule in der Gesellschaft spielt. Der Votant konnte x-fach feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht immer direkt alles wiedergeben, was in der Schule passiert, zum Teil aus Unvermögen, zum Teil sicherlich auch gezielt und bewusst. Was in dieser Debatte ebenfalls augenfällig ist, ist das amerikanische Angreifische, das «Trump'sche», das der Votant erwähnt hat – ein paar Dinge in den Raum werfen und danach die Diskussion anreizen. Das kommt immer öfter auch hier vor. Der Votant wurde nun als Teil des Problems bezeichnet, es wurde gesagt, er wolle die Lehrpersonen schützen, doch das hat er nie gesagt. Er hat immer klar geäussert, er habe diese Erfahrung gemacht. Karl Nussbaumer kann es vielleicht auch aus Menzingen bestätigen: Dort werden alle Parteien in der Schule genau gleich gestellt und thematisiert.

Es wurde erwähnt, man könne zwanzig, dreissig Beispiele nennen – es wäre gut gewesen, diese zu liefern und aufzuzeigen, dass ein ernsthaftes Problem vorliegt. Aber nun einfach mal die persönlichen negativen Erfahrungen mit der Schule auszubreiten, eine Art morgendliche *Chropfleerete* abzuhalten und so aufzeigen zu wollen, dass ein ernsthaftes Problem mit der Schule besteht, ist nicht richtig. Es ist nicht der Fall.

Martin Zimmermann weist auf Folgendes hin: Wenn man davon ausgeht, dass Zari Dzaferi ein Teil des Problems ist, möchte er die SVP motivieren, zu einem Teil der Lösung zu werden. Es ist bekannt, dass der SVP das Staatsangestelltentum relativ fern ist, aber man könnte sich ja dazu motivieren, selbst etwas mehr Personen in den Lehrerstand zu bringen und etwas mehr dazu beizutragen, dass die Schulen ausgeglichen sind. Das als kleiner Lösungsvorschlag – die SVP sollte Teil der Lösung werden und dafür sorgen, dass der Teil des Problems nicht auf der linken Seite bleibt.

Thomas Werner ist erfreut, dass von links bis rechts bestätigt wurde, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Dieses wurde seiner Ansicht nach auch sachlich dargestellt. Warum dann aber Zari Dzaferi derart emotional wird und mit AfD und Nazis kommt – er hat es nun kurz erklärt bzw. zu erklären versucht –, ist nicht verständlich und lässt höchstens auf sein eigenes Niveau schliessen.

Wenn nun bezeichnenderweise auf der linken Seite drei Lehrpersonen gesprochen haben und überhaupt kein Problem sehen, ist das vielleicht auch bezeichnend. Man kann sagen, was man will: Nirgends, in keinem Berufszweig, gibt es kein Problem und keine Verfehlungen – ausser scheinbar bei der Lehrerschaft.

Ganz schlecht ist aber – wie dies Tabea Zimmermann Gibson und Zari Dzaferi getan haben –, das Problem auf die Schüler abzuwälzen und zu sagen, diese würden zu Hause vielleicht Unwahrheiten über die Lehrer erzählen, um eine Reaktion bei den Eltern zu erzeugen. So wurde es von Tabea Zimmermann Gibson ungefähr formuliert. Diese Sicht der Dinge ist sehr problematisch.

Zur Forderung, die SVP solle Beispiele nennen: Es gibt wirklich Beispiele, aber logischerweise werden hier nicht Namen von Lehrpersonen und von Schülerinnen und Schülern präsentiert. Aber dem Votanten wurden tatsächlich schon Handy-Aufnahmen aus dem Schulunterricht vorgespielt, auf denen zu hören war, wie ein Lehrer sage und schreibe fünf Minuten lang über die SVP gewettert hat. Man muss nun nicht erzählen, dies habe keinen Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler.

Michael Riboni wendet sich an Martin Zimmermann: Es ist doch auch keine Lösung, zu sagen, mehr SVPlern sollen sich für den Schulunterricht zur Verfügung stellen. Darum geht es doch gar nicht. Es geht doch gar nicht darum, dass die Lehrer SVP wählen, SVP-Mitglied sein oder bürgerlich denken sollen. Der Unterricht soll politisch neutral sein. Dem Votanten persönlich ist es völlig egal, in welcher Partei sein Lehrer war oder der Lehrer, die Lehrerin seiner Tochter oder seines Sohns ist. Der Unterricht soll einfach neutral geführt werden.

Heini Schmid hält fest, dass man leider nicht mehr in einer Zeit lebt, in der das Meinungsspektrum relativ eng ist und in der sich die Schule mit einer neutralen Gesinnung behelfen kann, weil die Meinungen nicht so weit auseinandergehen. Vielleicht befindet man sich wieder in Zeiten wie im 19. Jahrhundert, als Kommunisten, SP-Kinder von einer bürgerlichen Mehrheit diskriminiert wurden. Es ist auch in dieser Diskussion festzustellen, dass ein Problem vorliegt, weil der Konsens in der Gesellschaft darüber, was vertreten werden soll, was korrekt ist und was die

richtige Meinung ist, auseinandergeht. An die Adresse der bürgerlichen Kollegen in der Mitte ist zu sagen: Wie oft regt man sich auf über das Schweizer Fernsehen und die Art der Berichterstattung. Es schleckt keine Geiss weg, dass sich die jeweilige politische Gesinnung des Journalisten und des Lehrers gezwungenermassen in der Berichterstattung oder im Unterricht ausdrückt. So zu tun, als gäbe es das Problem nicht, dass sich die jeweilige Gesinnung eines Redaktors oder eines Lehrers auswirkt, ist nicht der Weg, den man beschreiten sollte. Den Weg zurück in die neutrale Schule gibt es aber nicht – es ist eine Fiktion, eine Illusion. Man sagt gerne: «Wir vom Schweizer Fernsehen sind neutral.» Jeder, der täglich dieses Fernsehen sieht, weiss, dass es nicht so ist. Der Lehrer kann auch nicht ganz neutral sein. Die einzige Lösung, die die Politik anbietet, ist, dass man wieder politisch hinschaut, was passiert. Sowohl das Schweizer Fernsehen wie auch die Schule unterstehen der politischen Kontrolle. Die Politik muss definieren, wie die Berichterstattung zu sein hat und wie unterrichtet werden soll. In den letzten fünfzig Jahren konnte man sich von dem dispensieren und sagen, es gebe kein Problem. Die heutige Diskussion zeigt aber, dass ein Problem vorliegt. Und es gibt ja eine Schulkommission, die politisch zusammengestellt ist. Man könnte bestimmte Funktionsträger dort hineinwählen. Schule ist politisch, Justiz ist politisch, Staatsfernsehen ist politisch. Folglich muss man diesen Themen politisch begegnen und sich den Fragen stellen. Wie soll der Lehrer seinen Unterricht gestalten? Der Votant hat keine Patentrezepte, es ist aber sicher nicht so, dass der Lehrer immer seine Meinung verschweigen soll. Das geht ja gar nicht, und das haben alle auch selber in der Schule erlebt. Vielleicht ist es besser, wenn eine transparente Auseinandersetzung mit der Meinung des Lehrers stattfindet, man dann aber andere Massnahmen ergreift, um eine gewisse Ausgeglichenheit zu erzielen.

Der Aufruf des Votanten ist der folgende: Das Problem kann nicht gelöst werden, indem auf der linken Seite einfach gesagt wird, es gebe keines, das Schweizer Fernsehen oder eben die Schule sei völlig neutral. Das ist sie nicht. Man muss politisch hinschauen, und es ist ein politischer Prozess, wie die Schule auszugestalten ist. Die Politik muss diese Verantwortung wahrnehmen, damit es nicht passiert, dass Kinder von Eltern, die eine andere oder eine Minoritätsmeinung vertreten, einfach ausgegrenzt werden. Das darf es weder auf der linken noch auf der rechten Seite geben. Es ist die Aufgabe der Schulbehörden, sich diesem Problem anzunehmen und nicht so zu tun, als wäre man einfach neutral. Diese Neutralität gibt es nicht, die Schule ist politisch, und die Politiker müssen sich darum kümmern.

Rainer Suter muss doch noch einen Satz von linker Seite kommentieren und bezieht sich auf das Votum von Zari Dzaferi. Ja, die SVP hat eine dicke Haut. Die Leute, die auf dieser Seite des Rats sitzen, haben sogar eine bombastisch dicke Haut. Aber wer keine dicke Haut hat, das sind ihre Kinder. Und diese müssen geschützt werden – um diese geht es und nicht um die SVP-Mitglieder. Klar ist: Es ist ein Problem vorhanden.

Manuel Brandenburg möchte dem juristisch-legalistischen Votanten Kurt Balmer noch etwas entgegenhalten: Wenn es keine Verfahren gibt wegen Verstössen gegen das Schulgesetz, hängt das wahrscheinlich damit zusammen, dass gerade die Problematik herrscht, die hier nun dargelegt wurde: Diejenigen, die betroffen sind, sind in der Minderheit. Sie haben Angst, dass sie dafür bestraft und in der Schule benachteiligt werden, wenn sie etwas sagen oder etwas zur Anzeige bringen. Deshalb gibt es möglicherweise auch keine Verfahren. Aber Kurt Balmer als gewiefter Rechtsanwalt ist sich dessen bestimmt bewusst.

Rita Hofer weist darauf hin, dass sie nicht gesagt hat, sie würde das Problem nicht anerkennen. Sie hat nur festgehalten, dass es sich vermutlich um Einzelfälle handelt und es aus diesem Grund keine direkte Strafnorm braucht. Die Lösung kann wohl nicht im Rat gefunden werden. Nur über Gesetze kann nicht das erreicht werden, was eigentlich das Ziel wäre. Die betroffenen Eltern müssten sich unbedingt an die Schulleitung wenden. Sie ist eine Anlaufstelle, und es ist deren Aufgabe, sich um solche Probleme zu kümmern. Die Schulleitungen wurden ja eigentlich installiert, damit sie die Nähe zu den Lehrpersonen haben. Früher gab es das Inspektorat, und die Lehrpersonen wurden einmal im Jahr besucht. Heute gibt es öfter Besuche im Unterricht. Der Schulhausleiter am Arbeitsort der Votantin kommt unangemeldet und begutachtet den Unterricht. Da kann man sich vorab nicht besser oder anders darauf vorbereiten oder einstellen. Der Unterricht, der begutachtet wird, ist somit authentisch. Die Schulleitung steht genau aus diesem Grund in der Verantwortung, weil sie die direkte Nähe zu den Lehrpersonen hat und die Lehrpersonen kennt. Man kann das Problem nur lösen, indem die Schulleitungen direkt angegangen werden, damit das Problem dort thematisiert wird und nicht am Stammtisch, sonst irgendwo oder im Rat eine lange Debatte geführt wird. Die Votantin ermutigt die Eltern, zu intervenieren. Es ist ihr Recht, für ihr Kind einzustehen. Und wenn eine Intervention nicht reicht, müssen halt eine zweite und eine dritte folgen, dann wird es ganz sicher einmal etwas zur Folge haben. Davon ist die Votantin überzeugt. Solche Themen werden angesprochen, es wird nicht einfach alles negiert, sodass Interventionen keine Folgen haben. Die Votantin hat bei ihrer Schulleitung nachgefragt, ob entsprechende Probleme bekannt und ein Thema sind. Man hat gesagt, es hätten sich keine Eltern wegen Problemen gemeldet, welche die politische Neutralität betreffen.

Luzian Franzini bezieht sich auf das Votum von Thomas Werner. Dieser hatte sich vorher «schampar» empört, dass auch Referenzen zu autoritären Regimes gemacht wurden. Der Votant möchte aus dem Kantonsratsprotokoll vom 2. Juli dieses Jahres zitieren. Dort ging es um die Diskussion über den Klimanotstand, und auch Thomas Werner hatte dazu gesprochen: «Wenn man immer wieder in diese Kerbe haut und den Menschen ein schlechtes Gewissen machen will, weil sie Fleisch konsumieren, geht das in Richtung vegetarisches Nazitum.» Das lasse er sich nicht bieten, fügte er an. Man kann sich darüber empören, dass die dunkelste Geschichte Europas im falschen Kontext erwähnt wird, aber vielleicht sollte man dann zuerst vor der eigenen Türe kehren.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf das Votum von Rita Hofer. Sie ist viel zu blauäugig, sie meint es vielleicht gut. Was sie vorschlägt, geht aber komplett an der Realität vorbei. Man solle sich an die Schulleitung wenden, und diese besucht die Lehrer und schaut eine Lektion lang zu – es ist nicht anzunehmen, dass der Lehrer seine Parolen zum Besten geben wird, wenn der Rektor im Raum ist. Das ist blauäugig. Viel schlimmer noch ist die Frage, warum sich niemand an die Schulleitung wendet. Der Votant weiss es, er hat es gemacht. Und andere Eltern hatten ihn gefragt, ob sie es auch tun sollen. Seine Antwort war Nein. Er hatte seinem Kind einen Bärenhieb erwiesen. Die Schulleitung hat mit dem Lehrer gesprochen. Für den Votanten war es gut am anderen Tag, er konnte nach Zürich zur Arbeit fahren. Aber seine Tochter musste leider um acht Uhr morgens wieder zu diesem Lehrer, den ihre Eltern angeprangert hatten, in den Unterricht gehen. Das kam für ganze zwei Jahre nicht gut. Das sind dann ganz feine, fiese Sticheleien, ganz feine Ausgrenzungen. Deutsch und deutlich: Es war Mobbing. Der Votant würde niemandem mehr empfehlen, sich an eine Schulleitung zu wenden. Das Einzige, was man als

Vater zu tun hat, ist, seine Kinder zu beschützen. Und leider hat es der Votant mit diesem Schritt bei einer seiner Töchter verpasst.

Andreas Lustenberger versteht, dass es sehr schwierig sein kann, wenn tatsächlich ein solches Problem vorliegt, wie Oliver Wandfluh es nun geschildert hat. Er ist aber etwas überrascht, dass noch niemand gesagt hat, was man tun könnte: Es gibt unabhängige Beschwerdestellen. Das kennt man praktisch überall, wo es heikel ist, wenn man sich beschwert. Das ist ja auch in Unternehmen so. Auch beim Arbeitgeber des Votanten gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle. Diese ist outgesourct, der Votant könnte sich dort jederzeit melden. Sein Anliegen würde dann ans HR gehen und dort thematisiert werden. Vielleicht wären unabhängige Beschwerdestellen eine Lösung. Wenn ein solcher Vorstoss eingereicht würde, würde der Votant ihn wahrscheinlich unterstützen, auch auf Gemeindeebene. Man hat ja nun viel gehört – die einen sagen dieses, die anderen jenes. Durch eine unabhängige Beschwerdestelle hätte man Fakten, schwarz auf weiss, und man könnte dann über allfällige Massnahmen diskutieren. Unabhängige Beschwerdestellen funktionieren wirklich sehr gut, und sie erstellen dann auch Berichte, die man lesen kann. Das Schweizer Fernsehen, das Heini Schmid erwähnt hat, hat ja auch eine unabhängige Beschwerdestelle. Der Votant weiss, dass diese sehr, sehr häufig genutzt wird. So kann man auch sehen, welche Themen den Leuten nicht gefallen. Es wäre vielleicht eine Idee, einmal einen entsprechenden Vorstoss einzubringen.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** hält fest, dass die Schule auch gesellschaftliche und politische Themen ansprechen muss – das ist in den Lehrplänen so verankert. Aber sie muss dies ausgewogen, objektiv und neutral tun. Diesbezüglich ist offensichtlich Einigkeit über alle Fraktionen hinweg auszumachen. Darüber ist der Bildungsdirektor froh. Besonders gut hat ihm der Hinweis von Martin Zimmermann gefallen, dass die Objektivität in diesem Kontext ein wichtiges Argument ist. Ein Beispiel dafür ist die Konzernverantwortungsinitiative: Wenn man diese als Lehrperson im Unterricht thematisiert, wird man wahrscheinlich den einen zu links und den anderen zur rechts sein. Dann ist objektive Information sicher ein gutes Rezept. Aber es kommt immer darauf an, aus welcher Perspektive jemand dann auf diesen Unterricht blickt. Wichtig ist jedoch, dass eine Lehrperson ein solches Thema tatsächlich behandeln kann, soll und es tut. In diesen Zusammenhang sollte man auch den wichtigen Hinweis von Michael Riboni stellen: Es ist keineswegs gefordert, dass der Unterricht bürgerlich oder links geprägt sein sollte. Die Lehrpersonen dürfen ihre Meinung haben, aber der Unterricht soll objektiv und ausgewogen sein.

Umstrittener – wie zu erwarten – ist natürlich, wie dieser Anspruch, über den weitgehende Einigkeit herrscht, in der Praxis durchgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat dies in der Antwort ausgeführt. Es ist im Wesentlichen eine Führungsaufgabe der Linie Rektor–Schulleitung–Lehrperson. Ein Durchsetzen ist nötig, wie dies Thomas Werner erwähnt hat, scharfes Verurteilen reicht nicht. Der Regierungsrat würde Vorfälle aber «scharf verurteilen», denn für die Durchsetzung ist er dann eigentlich erst im Beschwerdeverfahren zuständig. Michael Riboni einen Hinweis dazu geliefert, dass das wirklich eine Aufgabe der Linie und eben nicht der Straf- oder Beschwerdeverfahren sein sollte. Ein Rektor oder ein Schulleiter sollte auch dort hinschauen, wo es nicht um Unterricht geht, sondern wie z. B. das Klima in einem Lehrerzimmer ist. Das ist eine Führungsaufgabe der Schulleitung vor Ort. Zum Instanzenweg, den auch Rita Hofer erwähnt hat: Thomas Werner hat die Forderung in den Raum gestellt, dieser sei zu verkürzen, es müsse schneller gehen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein Gespräch kurz ist, aber jedes Strafverfahren ist kompliziert und muss kompliziert sein. Das Gleiche gilt auch für Be-

schwerdeverfahren. Sie müssen kompliziert sein, weil sonst nicht korrekt gehandelt wird. Wenn eine Reklamation an die zuständige Stelle gelangt, muss man als Erstes auch die andere, die beklagte Seite fragen – sprich: den Rektor. Bei den kantonalen Schulen hat der Bildungsdirektor ein einziges Mal einen Vorfall erlebt. Es ging damals um eine Unterrichtssequenz, in der eine Lehrperson die Schüler aufgefordert hat, sich aktiv gegen das Sparprogramm des Regierungsrats zu engagieren. Damit wurden klar Grenzen überschritten, und der Vorfall wurde der Schulleitung gemeldet. Diese hat mit einem Verweis eine Sanktion im personellen Bereich ergriffen. Das Gespräch zu suchen, auch wenn es mit Risiken behaftet ist, wie es Oliver Wandfluh dargelegt hat, ist der kürzeste und der beste Weg.

Zum «Pranger» und zum Votum von Zarif Dzaferi, der ein gewisses Hick-Hack ausgelöst hat: Diese Interpellation hat mit keinem Wort darauf abgezielt, dass irgendwelche Pranger installiert werden oder Lehrpersonen erleichtert angeschwärzt werden könnten. Das war in diesem Vorstoss nicht zu lesen. Er ist vollkommen anonymisiert, es wird nicht auf die Person gespielt, wie das bei einer Interpellation zum Racial Profiling auch der Fall war. Nazi-Methoden sind keine zu erkennen, diesbezüglich gibt der Bildungsdirektor seinen Fraktionskollegen Recht. Zum Votum von Kurt Balmer: Der Bildungsdirektor hat diese Thematik gemeinsam mit Kurt Balmer auf langen Busfahrten wirklich intensiv erörtert. Im Ping-Pong-Verfahren hat er Kurt Balmer immer wieder Informationen gegeben und ist selbst auch juristisch etwas schlauer geworden. Es ist tatsächlich so: Auf dem Rechtsdienst ist kein einziges Verfahren bekannt. Die Zuwiderhandlungen, also die Beispiele, die Kurt Balmer angeführt hat, sind tatsächlich in ihrer Extensität zutreffend. Doch natürlich möchte man nicht alles mit dem Strafgesetz lösen. Die Regierung hat das in die Antwort aufgenommen. Sie erachtet eine neue Strafbestimmung nicht für notwendig, da es schon eine gibt. Jetzt steht noch die juristische Frage im Raum, ob dieses Gesetz tatsächlich nicht richtig stipuliert ist. Auch das hat der Bildungsdirektor Kurt Balmer schon zurückgemeldet. Die Normen, sowohl im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) § 93 wie auch § 87 im Schulgesetz und der gleichlautende Paragraf im Kantonsschulgesetz, sind schon lange bestehend. Letztmals wurde das GOG 2011 überarbeitet. Dazumal hatte man dazu eine Diskussion geführt, es ging aber mehr um die Mitteilungspflicht und weniger um die Anzeigepflicht im Schulbereich. Die vorberatende Kommission hatte jedoch keinen Handlungsbedarf geortet. Der Bildungsdirektor nimmt den Hinweis von Kurt Balmer aber auf. Es steht eine Schulgesetzrevision an, und wenn eine Anpassung notwendig wäre, um die Reichweite von § 87 im Schulgesetz zu reduzieren bzw. das Gesetz richtig zu stipulieren wäre, wird das dort aufgenommen.

Zum Hinweis von Andreas Lustenberger: Die Ombudsstelle steht auch Eltern von Kindern an gemeindlichen Schulen offen. Im Tätigkeitsbericht der Ombudsfrau sind jedes Jahr einige Einträge zum Bereich Bildung Gemeinden aufgeführt. Was diese genau betreffen, weiss der Bildungsdirektor nicht. Es ist stichwortartig vermerkt, und in der Regel geht es um Schulkreiseinteilungen oder Zuweisungen in den Kindergarten. Aber die Ombudsfrau würde auch zur Verfügung stehen, wenn man sich nicht mit der Schulleitung auseinandersetzen, sondern anonym etwas einbringen möchte. Dieser Weg könnte über die Ombudsfrau führen. Der Bildungsdirektor ist Andreas Lustenberger sehr dankbar für den Hinweis. Im Namen des Regierungsrats dankt er für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 8.2: **Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug**

- 616** Traktandum 8.2.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen**
Vorlagen: 3047.1 - 16222 Interpellationstext; 3047.2 - 16302 Antwort des Regierungsrats.
- 617** Traktandum 8.2.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte**
Vorlagen: 3048.1 - 16223 Interpellationstext; 3048.2 - 16315 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ratsmitglieder gleichzeitig zu beiden Vorstössen sprechen können, und bittet sie, bei Bedarf zu präzisieren, wenn ihre Aussage nur auf eine der beiden Interpellationen Bezug nimmt. Formell wird der Rat dann die Kenntnisnahme zu den beiden Vorstössen separat vornehmen.

Mariann Hess, Sprecherin der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung. Diese ist für die ALG aber nicht zufriedenstellend. Die Teilhabe des Zuger Wirtschaftsstandorts an der Ausbeutung des globalen Südens ist ein wiederkehrendes Problem. Anfang 2020 wurden die «Luanda Leaks» veröffentlicht. Sie zeigen auf, wie Isabel dos Santos, die Tochter des ehemaligen Langzeitpräsidenten von Angola, zur reichsten Frau Afrikas werden konnte – nämlich mit hochdotierten Deals zur Anhäufung des Vermögens über eine Zuger Exem Holding AG; dies unter der Leitung eines nicht unbekanntenen Zuger Anwalts und ehemaligen Lokalpolitikers. Die Gewinne der Zuger Holding wurden in Zug versteuert, und damit ist der Kanton Zug direkt beteiligt und mitverantwortlich an der Ausbeutung der angolanischen Bevölkerung. Dank verschiedensten Medienberichten wissen alle – wenn man Augen und Ohren nicht bewusst verschliesst –, was abläuft. Die Sklaverei hat nach der Kolonisierung nie geendet. Offiziell wurde sie in Angola 1836 von den portugiesischen Behörden abgeschafft, endete aber in Zwangsarbeit, was 1961 in den bis 1974 dauernden Unabhängigkeitskrieg führte, auf den dann ein bis 2002 dauernder Bürgerkrieg folgte. Die ausgeblutete und verarmte Bevölkerung in einem zerstörten Land wird bis heute weiter ausgebeutet, und der Kanton Zug stellt sich zur Verfügung, damit die Verantwortlichen ihre Beute ins Trockene bringen können, wobei er sich dabei gleich seinen Anteil in Form von Steuereinnahmen sichert. Bitterste Armut liefert die Menschen der Gewalt aus. Vielleicht haben sich die Ratsmitglieder auch schon gefragt wieso der afrikanische Kontinent von grossen Migrationsbewegungen betroffen ist. Hier haben sie eine der Antworten. Der Staat Angola ist heute mit 70 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts verschuldet und gilt als eines der ärmsten Länder der Welt. Ein Drittel der Menschen dort leben unter der Armutsgrenze. D. h., sie haben weniger als zwei Dollar pro Tag, um zu überleben. Dies ist paradox, da die ehemalige portugiesische Kolonie zu den grössten Erdölproduzenten Afrikas gehört, Diamantvorkommen und Eisenerze aufweist.

Die ALG-Fraktion ist nicht einverstanden mit der Strategie des Regierungsrats, wenn es um das Thema Wirtschaftskriminalität geht. Im Rahmen der nationalen Debatte zur Konzernverantwortungsinitiative wurde immer wieder einerseits die Eigenverantwortung und andererseits der Schaden für den Schweizer Wirtschaftsstandort ins Feld geführt. Wie gut das mit der Eigenverantwortung funktioniert, zeigt sich an diesen immer wiederkehrenden Beispielen. Durch den Verzicht auf

die Beherbergung schmutzigen Geldes und daraus generierte Steuereinnahmen erleidet der Kanton Zug keinen Schaden als Wirtschaftsstandort, ganz im Gegenteil – er gewinnt an Glaubwürdigkeit. Der Kanton Zug kann und muss ausbeuterischen Unternehmen Einhalt gebieten. Denn die sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen sind verheerend. Während man im Moment noch profitiert, werden die späteren Generationen dafür bezahlen. Es ist grobfahrlässig, dass sich der Regierungsrat immer wieder hinter der Begründung von Einzelfällen versteckt und anscheinend nicht bereit ist, ein systematisches, wiederkehrendes Problem prioritär anzupacken. Die ALG erwartet in Sachen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität langfristige, präventive Strategien und nicht posthume Einzelfallantworten.

Barbara Gysel spricht als Vertreterin der Interpellantin insbesondere zu Traktandum 8.2.2. Ursprünglich ausgehend vom gleichen Fall wie die ALG-Fraktion, hat die SP-Fraktion die Gelegenheit genutzt, ganz generell nach den Wirtschaftsdelikten zu fragen. Die SP dankt dem Regierungsrat bestens für die ausführlichen, tatsächlich sehr aufschlussreichen Antworten. Sie kann sich nicht daran erinnern, dass zu diesem Themenkomplex je eine solch informative Zusammenstellung vorlag. Das betrifft den Vorstoss als Ganzes wie auch die Details. So war es z. B. aufschlussreich, zu erfahren, dass offenbar der Bereich erneuerbarer Energien häufig von Wirtschaftsdelikten betroffen ist. Solche Antworten schaffen mehr Wissen. Vielen Dank dafür allen Beteiligten.

Die Antwort gibt wieder, dass in den letzten zehn Jahren bei der Polizei im Dienst Wirtschaftsdelikte 1622 Fälle und bei der Staatsanwaltschaft 2245 Fälle bearbeitet wurden, total also 3867 Delikte im letzten Jahrzehnt. Überschlagsmässig gerechnet heisst das: Im Kanton Zug ist täglich ein Wirtschaftsdelikt zu verzeichnen. Dazu kommen noch die Fälle, die bei den Gerichten behandelt werden, beim Strafgericht und beim Obergericht. Der Regierungsrat beschreibt zu Recht, dass grundsätzlich die Komplexität der Fälle zunimmt und entsprechend spezifische Kompetenzen zur Bewältigung notwendig sind. Er nennt beispielsweise die Digitalisierung als wachsende Herausforderung. Auf Seite 9 und 10 ist zu lesen: «Für die Bearbeitung der zunehmenden Cybercrime-Verfahren, d. h. die Phänomene der Computer- und Netzkriminalität, sowie der Kryptokriminalität und der internationalen Rechtshilfe im Bereich der Wirtschaftskriminalität werden zusätzliche personelle Ressourcen unerlässlich sein. Zudem werden auch spezielle Ausbildungen für Mitarbeitende (Spezialistinnen und Spezialisten) benötigt.» In diesem Sinn lädt die SP-Fraktion die Regierung gerne ein, dies mittelfristig detaillierter zu begründen und zu plausibilisieren sowie gegebenenfalls entsprechende Schritte zur Behebung einzuleiten. Das scheint unerlässlich zu sein, um den guten Ruf des Standorts Zug wahren zu helfen. Gleichzeitig fragt die SP-Fraktion nach, ob es aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie zu neuen Entwicklungen gekommen ist.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Es sind sich wohl alle einig: Wirtschaftsdelikte sollten in der Gesellschaft keinen Platz haben. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der beiden Interpellationen. Sie geht mit den Interpellanten einig, dass Wirtschaftsdelikte stossend sind und aktiv verhindert werden sollen. Das stellt niemand in Frage. Dies benötigt aber notwendige gesetzliche Rahmenbedingungen, die es erlauben, aktiv zu werden. Es stellt sich die Frage, welche Institution welche Rechte und Pflichten hat. Wie der Regierungsrat schreibt, sind die vorhandenen Institutionen nicht befugt, ohne Strafverfahren gegen wirtschaftliche Tätigkeiten von Unternehmen oder die wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehungen der an diesen Unternehmen beteiligten Personen zu ermitteln oder diese zu überwachen. Dafür benötigt es ein Strafverfahren oder eine

Anzeige, und dies ist Sache der Strafverfolgungsbehörden. Wenn also niemand anklagt – was leider oft der Fall ist – oder eine Anzeige aufgibt, darf die Strafverfolgungsbehörde nicht eigenständig ermitteln. Dies wäre ein enormer Verlust der persönlichen Freiheit in der Schweiz.

Bezüglich der Interpellation der ALG fällt diese Angelegenheit in die Zuständigkeit der angolanischen Strafverfolgungsbehörden. Die Strafverfolgungsbehörden in Zug können nur aktiv werden, wenn Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten in der Schweiz vorliegen. Wo kein Kläger, da kein Richter. Es ist nachvollziehbar, dass dies, wie in dem genannten Angola-Fall, stossend erscheinen kann. Aber die unabhängige Rechtstaatlichkeit muss eingehalten werden. Sonst wird gegen schweizerisches oder sogar internationales Recht verstossen.

In der zweiten Interpellation der SP zeigt der Regierungsrat sehr gut auf, dass in diese komplexen Themen viele verschiedene Abteilungen involviert sind – Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgericht, Obergericht. Es wird ebenfalls aufgezeigt, wie gut die Fälle dokumentiert sind – dies hat auch Barbara Gysel erwähnt. Der Regierungsrat zeigt auch auf, dass entsprechendes Personal vorhanden ist, um die Fälle zu bearbeiten. Aus aktuellen Gründen – Corona, Digitalisierung – ist eine Zunahme von komplexeren Fällen zu verzeichnen. Um diese Fälle zu analysieren, benötigt es Zeit. Internationale Geldflüsse werden heute nicht einfach innerhalb von 24 Stunden analysiert. Die Resultate sind aber auch sichtbar, das zeigen die präsentierten Zahlen deutlich. Auch die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diese Zahlen. In den letzten zehn Jahren wurden durch die Zuger Polizei 1622 Fälle rapportiert, durch die Staatsanwaltschaft 2245 Verfahren geführt – woraus 144 Anklagen an das Strafgericht folgten – und durch das Obergericht 58 Verfahren beurteilt. Barbara Gysel hat festgehalten, dass es damit täglich Fälle gibt. Das ist vermutlich so, aber sie werden ja auch aufgedeckt, zumindest viele davon. Die Zahlen könnten sicher weiter auseinandergenommen und analysiert werden.

Fakt ist: Es finden Wirtschaftsdelikte statt. Der FDP ist Transparenz sehr wichtig. Die erkannten, gemeldeten Fälle müssen speditiv und fachlich korrekt abgearbeitet werden. Die FDP-Fraktion vertraut auf das fachlich kompetente Vorgehen der zuständigen Behörden und ist zufrieden mit der Beantwortung der Interpellationen.

Mariann Hess möchte im Zusammenhang mit internationalen Wirtschaftsdelikten auf die Aussagen von Adrian Risi zur Interpellation der ALG-Fraktion betreffend vergiftete Kinder rund um die Glencore-Mine in Peru eingehen. Dass die reale Welt nicht perfekt ist, ist allen klar und unbestritten. Grobe Menschenrechtsverletzungen und massive Umweltzerstörungen werden in der Schweiz aber nicht toleriert und folgerichtig bestraft und haben nichts mit «nicht perfektem Verhalten» zu tun.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, zu welcher der beiden Interpellationen Mariann Hess konkret spricht.

Mariann Hess hält fest, dass sie zu internationalen Wirtschaftsdelikten spricht und führt ihr Votum fort: Glencore in Zug, Syngenta in Basel und Lafarge Holcim und weitere internationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz kommen immer wieder in die Schlagzeilen. Zerstört man die Lebensgrundlage und Gesundheit von Abertausenden von Menschen und beeinträchtigt so massiv ihre Lebenserwartung, macht es das Ganze nicht besser, wenn es sonst – laut Adrian Risi – ein anderer machen würde. Als Beispiel wurde China genannt. Dass Glencore in Cerro de Pasco erfolgreich ausbeutet, zeigen die riesigen Profite, die Menschen dort für Glencore erwirtschaften. Zu behaupten, dies fände «unter ethischen korrekten Bedingungen» statt, ist mehr als zynisch. Fakt ist nämlich, dass die Lage in Cerro de Pasco seit Über-

nahme von Volcan 2017 durch Glencore schlimmer geworden. Das zeigen Haar- und Blutanalysen bei Kindern sowie Analysen von Hyperspectral-Bildern von Satelliten. All dies ist nachzulesen im offiziellen Report des Center for Climate Crime Analysis zuhanden des grössten Fonds der Welt, des norwegischen Staatsfonds.

Des Weiteren ist Adrian Risi über den Verkauf offensichtlich mangelhaft informiert. Dieser ist immer noch nicht vollzogen. Das Transaktionsdatum wurde über das ganze Jahr 2020 immer wieder verschoben und ist momentan sistiert. Und sollte der Verkauf der Minenoperation von Glencore an Cerro de Pasco Resources in Zukunft doch noch irgendwann über die Bühne gehen, wonach es momentan nicht aussieht, zeigen die veröffentlichten Verkaufsmodalitäten ganz klar auf, dass Glencore durch Alleinabnahmeverträge Mindestlieferungen, vorteilhafte Fixpreise und Royalties auch nach dem Verkauf die volle faktische Kontrolle über die Minenarbeiten vor Ort behält.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass vorab die Problematik der Wirtschaftsdelikte etwas übergeordnet darzustellen ist. Der Sicherheitsdirektor ist der SP-Fraktion dankbar für die Fragen. Diese haben die Möglichkeit geschaffen, aus der Sicht der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Strafgerichts und des Obergerichts Auskunft zu geben über die Anzahl der Delikte, darüber, wo sie stattfinden, wie man damit umgegangen ist und was die Strategien sind. Es geht dem Bund, dem Kanton und vermutlich allen Staaten so: Wirtschaftsdelikte finden statt, und man befindet sich wahrscheinlich überall in einem nie endenden Kampf. Doch sowohl Bund als auch Kanton haben eine Strategie. Ebenso findet eine Zusammenarbeit mit dem Bund, auch mit der Bundesanwaltschaft, die für international grössere oder interkantonal grosse Fälle zuständig ist, sowie mit dem Nachrichtendienst statt. Man analysiert die Situation und setzt dann die Schwerpunkte für die kommenden Jahre – gerade auch, was das Problem der Cyber-Kriminalität angeht. Diesbezüglich hat man auch im Kanton rechtzeitig reagiert. Der Sicherheitsdirektor ist dem Kantonsrat dankbar, dass er immer wieder die notwendigen Spezialistenstellen genehmigt. In der Beantwortung zeigt der Regierungsrat auf, was die Abteilung Wirtschaftsdelikte bei der Zuger Polizei tut. Wenn die Ressourcen dafür auch in Zukunft gesprochen werden, ist das umso besser. Der Finanzdirektor wird dann vielleicht noch etwas mehr dazu sagen. Nicht nur bei der Polizei geht es um die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität: Wichtig ist auch, die Gesellschaft und die Unternehmen in die Prävention miteinzubeziehen, damit diese sich selbst auch mehr schützen. Es nützt nichts, wenn die Polizei die Strategie festlegt und dann die Organisation im IT-Bereich der Unternehmen hinterherhinkt. Das ist auch etwas, das man unbedingt angehen muss und will.

Die Sicherheitsdirektion legt grosses Augenmerk auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, man nimmt sich dem Thema an und wird dies auch in Zukunft tun. Natürlich ist ein Standort wie Zug mit internationaler Verflechtung immer auch ein Magnet für schwarze Schafe. Diese muss man kennen und bekämpfen. Wenn man aber die Anzahl Fälle in Zug mit derjenigen in anderen Kantonen vergleicht, fällt Zug nicht ab. Im Gegenteil, die Zahlen sind gut, auch bei den Ermittlungen. Wenn auch die Anzahl Fälle zugenommen hat – vor allem im Cyber-Bereich –, so hat aber die Zahl der Verurteilungen nicht unbedingt zugenommen, auch schweizweit nicht. Das hat vermutlich damit zu tun, dass viele beanzeigte Fälle schliesslich strafrechtlich nicht relevant sind oder nicht bestraft werden können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** fokussiert sich in Ergänzung zu den Ausführungen des Sicherheitsdirektors eher auf die erste Interpellation. Mariann Hess hat vorhin Punkte aufgeführt, die dem Finanzdirektor den roten Faden etwas entrissen haben.

Er kann und will auf diese Hinweise bezüglich Adrian Risi, Glencore etc. nicht Antwort geben, sondern sich nur allgemeiner Natur äussern. Es ist ja nicht Aufgabe, eine historische Aufarbeitung vorzunehmen und dem Wirtschaftshistoriker Tobias Straumann noch ein Gutachten in Auftrag zu geben, um zu sehen, was in Angola richtig oder schlecht läuft. Vielmehr muss man nun die Brücke schlagen in die Schweiz und in den Kanton Zug.

Zur Frage der Glaubwürdigkeit: Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass in der Schweiz und auch im Kanton Zug Rechtsstaatlichkeit herrscht. Diese Rechtsstaatlichkeit wird hochgehalten. Zudem heisst Rechtsstaat auch Gewaltenteilung, und auch diese wird hochgehalten. Es gibt die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Diese nehmen die ihnen zugeordneten Aufgaben wahr, wie es auch der Sicherheitsdirektor ausgeführt hat. Das System funktioniert also. Schwarze Schafe gibt es überall, auch in der Politik. Der Kanton Zug ist ein internationaler Wirtschaftsstandort – das ist gewollt, und es ist eine politische Strategie, die auch die Ratsmitglieder mittragen und die der Regierungsrat ausführt. Dass im Kanton eine Internationalität herrscht und dass erfolgreiche Firmen, die über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus arbeiten, ihren Sitz hier haben, ist alles unter dem Titel der Verfassungsmässigkeit so aufgebaut – es ist dabei kein Problem zu sehen. Dass es dann solche Vorfälle wie in Zusammenhang mit Isabel dos Santos gibt, bei denen irgendwie über Firmenkonstrukte eine Verbindung in den Kanton Zug besteht, ist – nebst den vielen, vielen Chancen – ein Risiko, das man eingehen muss. Aber man muss dann ein System haben, das eben solchen Geschichten auch entgegenhalten kann. Und dieses System ist vorhanden.

Zur Holdinggesellschaft Exem, die in der Interpellation aufgeführt wurde: Der Finanzdirektor hat sich die Mühe gemacht, diese Gesellschaft etwas genauer anzuschauen und hat dazu Unterlagen angefordert – nicht von der Steuerverwaltung, sondern von dieser Person, die auch in den Zeitungen genannt worden ist. Und siehe da, Exem ist einer Selbstregulierungsorganisation – genehmigt von der Firma – unterstellt. Und diese hat bei der Exem eine exorbitante Prüfung darüber vorgenommen, ob sie als Finanzdienstleisterin korrekt gearbeitet hat. Den Unterlagen war zu entnehmen: Es blieb kein Haar in der Suppe hängen. Es gab kein einziges Indiz dafür, dass irgendein strafrechtsrelevantes Thema aufgekommen wäre. Das zeigt: Es ist eine unschöne Geschichte, aber die Exem hat korrekt gearbeitet. Alles andere ist ja auch nicht in der Kompetenz des Kantons.

Zur Cyber-Security: Dies ist ein Thema im Rahmen des Programms «Zug+», bei dem nun ein Marschhalt gemacht werden muss. Da Cyber-Security ein relevantes, aktuelles Thema ist, will man zwei Projekte für den Kanton umsetzen. Das eine ist das Projekt «MELANI4KMU», bei dem über die Hochschule Luzern in Rotkreuz ein schweizweites Netzwerk aufgebaut und so Awareness geschaffen werden soll. Beim anderen Projekt handelt es sich um ein Prüfinstitut – mit Standort im Kanton Zug – für die Hardware-Prüfung in systemrelevanten Unternehmungen in Zug, in der Schweiz und schliesslich sogar international. Cyber-Security ist nicht nur in der Sicherheitsdirektion selbst, sondern ganz allgemein im Kanton, in der Wirtschaft ein wichtiges Thema. Man hofft, dass bei diesen zwei Projekten weitergearbeitet werden kann, nachdem die Regierung den Zwischenbericht vorgelegt hat.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation der ALG-Fraktion zur Kenntnis.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.

618 **Änderung der Traktandenliste**

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass ihre Flexibilität heute speziell gefordert wird – und damit auch diejenige des Rats. Nun hat Bildungsdirektor Stefan Schleiss mitgeteilt, dass er am Nachmittag abwesend sein wird. Da noch eine Motion traktandiert ist, die seine Direktion betrifft, schlägt die Vorsitzende folgendes Vorgehen vor: Die Sitzung wird nun fortgeführt mit Traktandum 8.5, Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen. Anschliessend behandelt wird gemäss genehmigter Änderung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung Traktandum 8.8, Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 8.3: **Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG**

Traktandum 8.3.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre**

Vorlagen: 3054.1 - 16232 Interpellationstext; 3054.2 - 16316 Antwort des Regierungsrats.

Traktandum 8.3.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks**

Vorlagen: 3055.1 - 16233 Interpellationstext; 3055.2 - 16303 Antwort des Regierungsrats.

Die Traktanden werden an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 622 und Ziff. 623).

Traktandum 8.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug**

Vorlagen: 3062.1 - 16246 Interpellationstext; 3062.2 - 16352 Antwort des Regierungsrats.

Das Traktandum wird an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 624).

619 **Traktandum 8.5: Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**

Vorlagen: 3004.1 - 16133 Motionstext; 3004.2 - 16393 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuela Käch dankt namens der Motionärin für den Bericht des Regierungsrats. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass das Anliegen im Regierungsrat anscheinend auf offene Ohren gestossen ist – so plant dieser doch im Rahmen des Programms «Zug+» die Einführung einer flächendeckenden Sicherstellung der Kinderbetreuung von Montag bis Freitag, inklusive Ferien. Et voilà! Da passt doch das Anliegen der

CVP sehr gut dazu. Doch weniger dazu passt die etwas magere Antwort des Regierungsrats. Mit dem «Zug+» will man doch gezielt in die Zukunft investieren, damit der Kanton erfolgreich bleibt. Und dann soll die Motion nur teilerheblich erklärt werden? In welchem Sinne soll sie teilerheblich erklärt werden? Auf Nachfrage war zu erfahren, dass die Gemeinden nicht zu einem Systemwechsel von einem modularen Modell zu einem Opt-out-Modell gezwungen werden sollen. Die Motion der CVP zielt aber keinesfalls in diese Richtung ab. Mit der Motion soll die Grundlage für die Einführung einer bedarfsgerechten Betreuung geschaffen werden. Das ist alles. Die CVP-Fraktion bittet den Bildungsdirektor um klare Ausführungen, was er bei einer allfälligen Teilerheblicherklärung wirklich umsetzen möchte. Oder will der Regierungsrat ein immer öfter gefordertes Anliegen, das auch etwas kostet, hinausschieben und schlussendlich in einem Programm wie «Zug+» versenken? Der CVP und – wie zu hören war – auch einigen anderen Kantonsräten ist das nicht ganz klar. Deshalb ist man gespannt auf die Ausführungen des Bildungsdirektors. Man sollte nun doch endlich Nägel mit Köpfen machen, mutig und engagiert sein und zeigen, dass es nicht nur leere Worthülsen sind und endlich die gesetzliche Grundlage schaffen. Man sollte zeigen, dass einem ernst ist, dass alle Familien auf dieses Angebot bedarfsgerecht zugreifen können – ohne Wartelisten, ohne finanzielle Hürden. Aus der Vision «Ein Betreuungsplatz für alle» ist ein Rechtsanspruch für jedes Kind auf einen Betreuungsplatz im Bedarfsfall zu machen, und die Gemeinden sind zu verpflichten, das entsprechende Leistungsangebot bereitzustellen. Auch in Zeiten von Homeoffice verliert das Anliegen nichts an Dringlichkeit, im Gegenteil. Viele wissen, wie es ist, im Homeoffice zu sitzen, während die Kinder irgendwo im Haus sind und stören. Das Thema ist auch in diesen Zeiten wichtig, und deshalb ist die Motion erheblich zu erklären. Bestes Beispiel ist die Musikschule. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Auch dies ist im Gesetz klar festgehalten und wurde nicht vom Bildungsrat in einer Strategie als Wunschgedanke weiterentwickelt.

Die CVP fordert, dass in allen Gemeinden ein Betreuungsangebot von morgens bis abends, fünf Tage in der Woche, für alle bereitgestellt wird. Wenn nicht jetzt, wann dann? In vielen Gemeinden ist der Bedarf an neuem Schulraum gross; es wird intensiv geplant und gebaut. Und wer heutzutage Schulraum plant oder baut, ohne die schulergänzende Betreuung im Fokus zu haben, handelt fahrlässig. Man hat also die besten Voraussetzungen, um endlich strukturelle Rahmenbedingungen mit der entsprechenden Infrastruktur zu schaffen, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht länger zu einem organisatorischen Hochseilakt ohne Netz und doppelten Boden verkommt. Und die Votantin weiss, wovon sie spricht.

Man sollte sich zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu einer visionären Familienpolitik, zu einem attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort Zug bekennen. Jetzt ist der Moment, die Weichen zu stellen und Strukturen zu schaffen, die mit Sicherheit in ein paar Jahren keine Zukunftsmusik mehr sein werden, sondern Normalität sind. Deshalb stellt die CVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen, damit die gesetzlichen Anpassungen an die Hand genommen werden können – zum Wohle der Familien, der Kinder und nicht zuletzt der Zuger Wirtschaft.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Schulergänzende Betreuung ist nicht mehr wegzudenken. Familien können davon profitieren. Es ist ein grosses Privileg, dass die Eltern ihre individuellen und sozusagen massgeschneiderten Betreuungsmodule einkaufen können. Nur so können die Bedürfnisse aller Familien gedeckt werden. Familien, die sich selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern, die den Mittagstisch zu Hause haben, müssen keine Module beziehen. Die Motion

der CVP geht entschieden zu weit, indem sie die Gemeinden dazu verpflichten will, eine Tagesschule zu führen. In die Autonomie der Gemeinden einzugreifen, ist falsch. Jede Gemeinde soll selbst entscheiden können, in welcher Form und in welchem Umfang sie eine familienergänzende Betreuung anbieten will. Die diesbezügliche Umfrage des Regierungsrats in den Gemeinden zeigt auf, dass alle Gemeinden sich mit diesem Thema befassen und die konkrete Absicht haben, ihre modularen Angebote dem Bedarf anzupassen und auch entsprechend auszubauen. Keine Gemeinde möchte sich in Richtung Tagesschule entwickeln.

In der Motion wird auch gefordert, dass jedes Kind im Kindergarten und in der Primarschule automatisch für das volle Betreuungsprogramm an der Tagesschule angemeldet ist. Die Eltern müssen also ihre Kinder abmelden, wenn sie keine Betreuung möchten. Das würde heissen, dass jene Eltern, die sich selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern, plötzlich einen Aufwand haben, um ihre Kinder abzumelden. Mit diesem sogenannten Opt-out-Ansatz möchte die CVP doch die Familien dazu drängen, ihre Kinder möglichst in die Tagesschule zu geben. Eine Tagesschule kann nur effizient betrieben werden, wenn sie voll ausgelastet ist. Die Entwicklung ist voraussehbar: Aus der Freiwilligkeit wird schnell mal ein Zwang und der Besuch der Tagesschule zur Pflicht. Dann braucht es nur noch eine Schuluniform, und man ist wunderbar verstaatlicht. Dieses Schulsystem erinnert an die alten DDR-Zeiten. Auch dort war die berufliche Förderung der Frau eines der grossen Ziele. Aber es hat nicht funktioniert, denn am Ende wollten sie alle frei sein. Die SVP-Fraktion ist für die Freiheit und stellt darum den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Peter Letter hält fest, dass sich die FDP für eine freie Wahl des Familienmodells einsetzt. Frauen und Männer sollen in der liberalen Gesellschaft ihr Leben frei und eigenverantwortlich im Rahmen der gemeinschaftlichen Regeln gestalten können. Wenn eine Familie es möchte, soll eine erfolgreiche Berufstätigkeit für beide Partner möglich sein. Für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass in allen Zuger Gemeinden bedarfsorientierte und modulare Tagesstrukturen in der Volksschule zur Verfügung stehen und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig gestärkt wird. Zusätzlich zu dieser gesellschaftlichen Komponente haben qualitativ gute Tagesstrukturen an den Schulen weitere handfeste volkswirtschaftliche Vorteile: Wenn schon viel in einen hohen Ausbildungsstand der Mütter und Väter investiert wird, macht es auch Sinn, dass man diese Potenziale in der Wirtschaft nutzt und nicht nur über den Fachkräftemangel klagt. Mit Tagesstrukturen ist es jedoch nicht getan. Beispielsweise sollte auch das Steuersystem entsprechend ausgestaltet sein. Durch Tagesstrukturen können sich auch pädagogische Vorteile ergeben: Für die Kinder kann ein guter Raum zwischen Schule und Familie geschaffen werden, und der Aufbau von Sozialkompetenzen kann weiter gefördert werden. Dies setzt eine hohe Qualität der Tagesstrukturen voraus.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Besuch von zusätzlichen Modulen für die Schülerinnen und Schüler freiwillig sein soll. In der Motion ist dies jedoch nicht ganz klar formuliert. Darum ist es wohl auch nicht ganz klar, ob die Motion erheblich oder teilerheblich erklärt werden soll. Eine gebundene Tagesschule mit einer Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der ausserschulischen Betreuungsangebote unterstützt die FDP-Fraktion jedenfalls nicht.

Die vom Regierungsrat zusammengetragene Übersicht zeigt auf, dass das Konzept der modularen Tagesstruktur mit Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe von den Gemeinden bereits gelebt wird. Sind diese Angebote noch nicht ausreichend, so stehen die Gemeinden in der Pflicht.

Sie haben die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel dazu. Wenn der Kanton im Rahmen des Programms «Zug+» weitere finanzielle Mittel für die Gemeinden bereitstellen will, so wäre das später ein anderes Traktandum. Wenn es einzelne Gemeinden nicht schaffen, genügend Raum für den Mittagstisch zu organisieren, so stehen sie in der Pflicht, das Problem zu lösen.

Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Tagesstrukturen sind ein klares Bedürfnis, und es gibt Verbesserungspotenziale. Die FDP spricht sich gegen das Konzept der Tagesschule mit verpflichtender Teilnahme aus, jedoch für flexible, modulare Tagesstrukturen. Die Gemeinden sollten dies aber autonom nach ihren Bedürfnissen organisieren. Dazu braucht es nicht unbedingt eine kantonale Gesetzgebung.

Rita Hofer, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass bessere Strukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden müssen. In der ALG-Fraktion fand eine längere Diskussion über die Motion statt, bei der sich zusätzliche Fragen stellten. So steht die Verknüpfung von «bedarfsgerecht» und Tagesschule sozusagen in einem Widerspruch. Was heisst «bedarfsgerecht» aus Sicht der Motionäre? Ist es der Bedarf nach einzelnen Tagen, die für die Eltern als Angebot nutzbar sind? Das Prinzip wäre also, dass aus einem Angebotskatalog ausgewählt werden und eine individuell zugeschnittene Betreuung zusammengestellt werden kann? Was, wenn Eltern während der ganzen Woche auf das volle Betreuungsangebot angewiesen sind? Wenn dieser Bedarf auch nach dem Prinzip «Angebotskatalog» abgedeckt wird, ist dies für die Kinder, vor allem Kindergärtler und Primarschüler, eine grosse Belastung. Der Mittagstisch ist nicht überall im Schulhaus eingerichtet, und das Angebot findet auch nicht alle Tage am selben Ort statt. Das würde wiederum nicht der Struktur einer Tagesschule entsprechen. In Hünenberg ist ein Kindergartenkind aus der Nachbarschaft der Votantin die ganze Woche in der Betreuung. Aber am Mittwoch kann es nicht an denselben Mittagstisch, weil dann zu wenig Kinder dort sind. Es muss dann noch einen anderen Mittagstisch besuchen, also einen Ortwechsel vornehmen. Das ist nicht ideal.

Legt man den Fokus auf die Tagesschule, dann bedeutet dies klare Strukturen, d. h., die Kinder gehen am Morgen zur Schule und bleiben über den Mittag bis am Abend dort. Die Lehrpersonen als Bezugspersonen sind ebenfalls in diese Strukturen miteingebunden. Für die Kinder bleibt der Schulraum mit den Betreuungspersonen eine vertraute Umgebung. Der Bedarf nach etwas Ruhe wird ermöglicht, indem Rückzugsorte innerhalb der Tagesstruktur geschaffen werden. Den individuellen Bedürfnissen der Kinder wird damit mehr entsprochen als mit ständigen Wechseln bei bedarfsgerechter, schulergänzender Betreuung. Im Grundsatz gilt aber: Wer die Tagesschule besucht, ist verpflichtet, den ganzen Tag dort zu verbringen – von Montag bis Freitag. Es gibt aber Eltern, die den Mittag nach wie vor mit ihren Kindern zu Hause verbringen möchten. Für sie ist eine Verpflichtung durch eine Tagesschule nicht vereinbar mit ihrem Familienleben. Dieses Anliegen müsste in die Ausarbeitung der Rahmenbedingungen aufgenommen werden. Es könnte z. B. sein, dass es im Schulkreis, dem ein Kind zugeteilt ist, eine Tagesschule gibt. Dessen Eltern möchten aber vielleicht, dass ihr Kind am Mittag nach Hause kommen kann. Wie wird dieses Problem gelöst? Wenn das Kind dann eine Schule in einem anderen Schulkreis besuchen müsste, stellt sich die Frage, wie der Transport gewährleistet bzw. der etwas längere Schulweg organisiert wird. Bei solchen und weiteren Fragen besteht noch Klärungsbedarf.

Der Bericht der Regierung zeigt auf, welche schulergänzenden Angebote die Gemeinden bereitstellen. So besteht in allen Gemeinden ein Mittagsangebot, mehrheitlich auch eine Morgen- und Nachmittagsbetreuung, dies vor allem auf Stufe

Kindergarten und Primarschule. Die Betreuungsangebote sind aber nicht in jedem Fall in der gewohnten Schulumgebung vorhanden. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler müssen die Örtlichkeit wechseln und andere Schulhäuser oder angemietete Lokale im Dorf aufsuchen.

Der gesellschaftliche Wandel macht deutlich, dass die Nachfrage nach bedarfsgerechten Tagesstrukturen vorhanden ist. In verschiedenen Ländern gehört das Modell der Tagesschule zum normalen Alltag. Die schulergänzende Betreuung zeigt den Bedarf, der damit ausgewiesen ist. Die Tagesschule hat aber ein Preisschild. Was nach Ansicht der ALG gar nicht thematisiert wurde, sind Finanzierungsmodelle für die Tagesschulen. Diese müssten für die Eltern finanziell tragbar und leistbar sein. Für die Kinder – vor allem auf Stufe Kindergarten und Primarschule – sind klare Strukturen im Schulhaus und konstante Betreuungspersonen sehr wichtig. Die ALG unterstützt mehrheitlich die volle Erheblicherklärung der Motion und damit die Realisierung von zusätzlichen Tagesschulen.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Motion selbstverständlich unterstützen wird. Damit führt sie ihren erfolgreichen Weg weiter: nämlich die Bildungseinrichtungen zu stärken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Für diese Anliegen hat sich die SP früh in verschiedenen Gemeinden und Gremien eingesetzt. Dementsprechend freut sie sich sehr, dass sich die modulare Tagesschule in den Gemeinden etabliert hat und mittlerweile kaum wegzudenken ist. Ebenso freut sie sich, dass das Thema erneut aufgegriffen wird und eine kantonale Regelung angestrebt wird. Es macht Sinn, dass Betreuungsangebote in allen Gemeinden während der Arbeitstage sichergestellt werden und dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Dies ermöglicht es auch, einen Schritt weiterzugehen und die Angebote zukunftsträchtiger zu gestalten. Davon profitieren nicht nur die Kinder und Familien, sondern auch die Wirtschaft. Gerade mit «Zug+» möchte die Regierung den Standort Zug stärken. Ein starker Wirtschaftsstandort verfügt auch über ein breites Angebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Wenn man damit wirbt, sich für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, ein ausgezeichnetes Bildungswesen und für Familien einzusetzen, muss man auch konsequent sein und die Motion erheblich erklären. Weshalb der Regierungsrat die Motion nur teilerheblich erklären will, ist unklar. Die SP-Fraktion bittet um eine entsprechende Auskunft.

Thomas Meierhans möchte noch einige Bemerkungen anbringen zum Bericht des Regierungsrats und – noch viel wichtiger – einige Argumente, weshalb im Kanton betreffend Verbinden von obligatorischem Schulunterricht und für alle zugängliche Tagesstrukturen endlich vorwärtsgemacht werden sollte.

Zuerst zum Bericht: Gleich zu Beginn will der Regierungsrat dem Rat weismachen, dass eigentlich der Bildungsrat gemäss Schulgesetz zuständig ist. Mit Verlaub, der Kantonsrat macht die Zuger Gesetze und nicht der Bildungsrat. Im Schulgesetz sind in § 65 die Zuständigkeiten des Bildungsrats aufgelistet. Dort sind Lehrpläne, Qualifikationsverfahren, Bildungsziele, Schulferien, Promotionen und Anlässe für Lehrer etc. aufgeführt. Mit keinem Wort sind Angebote von Tagesstrukturen erwähnt. Richtigerweise hat der Regierungsrat aufgeführt, dass das Motionsanliegen das Schulgesetz und das Kinderbetreuungsgesetz betrifft. Beim Kinderbetreuungsgesetz ist mit keinem Wort der Bildungsrat erwähnt. Dabei geht es bei der Motion um die Verbindung von obligatorischer Schule und Angeboten von Tagesstrukturen. Nur mit neuen gesetzlichen Grundlagen kann diese Vision verwirklicht werden. Denn eigentlich braucht jedes Handeln der Regierung, des Bildungsrats und der Verwaltung eine gesetzliche Grundlage. Etwas überspitzt gesagt, kümmert sich der Bildungsrat in seiner Strategie um ein Anliegen, für das er gemäss gültigen Ge-

setzesgrundlagen gar nicht zuständig ist. Trotzdem dankt der Votant dem Bildungsrat, dass er im Bereich Tagesstrukturen ebenfalls vorwärts machen will. In Bezug auf das Votum von Peter Letter ist festzuhalten: Es braucht wirklich neue gesetzliche Grundlagen. Das Schulgesetz und das Kinderbetreuungsgesetz sind miteinander zu verbinden. Nur so kommt man auf eine einheitliche Lösung im ganzen Kanton. Zu den Angeboten in den Gemeinden: In einer Übersicht zeigt der Bericht auf, in welcher Gemeinde welches Betreuungsangebot vorhanden ist. Das überaus kurze Fazit des Regierungsrats lautet: Die Übersicht zeigt, dass die Betreuungsangebote in den Gemeinden sehr gut ausgebaut sind. Wie bitte? Sehr gut? Nur in sechs Gemeinden gibt es ein Angebot auf der Sekundarstufe. Ist das sehr gut? Mit keinem Wort wird erwähnt, dass die Angebote oft überbucht sind und viele Kinder keinen Platz finden. Nicht erwähnt wird auch, dass die Stundenpläne in den Gemeinden erst im Juli bekannt gegeben werden und dann der *Run* auf die Betreuungsangebote losgeht. Denn lediglich einen Monat später müssen Mütter und Väter wissen, ob sie den unterzeichneten Arbeitsvertrag an einem gewissen Werktag wirklich einhalten können oder ob sie am Donnerstag halt doch zu ihren Kindern schauen müssen. Dann müssten sie ihrem Chef mitteilen: Leider hat mein Kind keinen Betreuungsplatz gefunden. Das heutige Angebot lässt viel zu wünschen übrig und ist alles andere als sehr gut. Um sagen zu können, der Kanton Zug mit seinen elf Gemeinden sei ein Vorbild, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft, braucht es nun klare Vorgaben.

Aus dem Bericht des Regierungsrats geht nicht hervor, in welchem Sinne die Motion für teilerheblich erklärt werden soll. Die Ausführungen dazu sind absolut unklar. Wie bereits die Fraktionssprecherin bittet auch der Votant den Regierungsrat, dies heute zu erläutern und eine solche Frage ein anderes Mal bereits im Bericht klar auszuführen. Die Ausführungen waren nicht nur in der CVP-Fraktion unklar.

Nachfolgend nochmals einige bereits erwähnte und neue Argumente für eine Erheblicherklärung:

- Sehr gut und oft mit beträchtlichen Ausgaben der öffentlichen Hand werden Frau und Mann in der Schweiz ausgebildet. Es ist darauf zu achten, dass dieses Know-how auch mit eigenen Kindern für einen starken Wirtschaftsstandort Zug eingesetzt werden kann, dies natürlich freiwillig.
- Viele sind mit zwei, drei oder mehr Geschwistern aufgewachsen. Leider ist aber der Einkindhaushalt heute sehr oft die Realität. Hier muss die Gesellschaft Antworten bieten, denn das Wort «Schlüsselkind» ist unerträglich.
- Wirtschaftsverbände, Economiesuisse, BAK Basel und noch viele andere fordern schon lange die Einführung von staatlich organisierten Tagesstrukturen. Hier sei vor allem an die FDP-Ratskollegen appelliert, dass in Zukunft nur so einem drohenden Fachkräftemangel begegnet werden kann. Und ein Fachkräftemangel besteht nicht nur in der Pflege, sondern in allen Bereichen der Wirtschaft. Die Wirtschaft fordert klare Massnahmen.
- Für alle zugängliche Tagesschulen sind ein Standortvorteil – nicht nur möglichst tiefe Steuern. Die Verantwortlichen in Unternehmen werden mit einem klaren Angebot für die Kinderbetreuung den Standort Zug für einen Betriebsausbau oder neuen Sitz bevorzugen.

Der Votant hat sich über die per Mail erhaltenen Präzisierungen des Bildungsdirektors gefreut. Diesen ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat einverstanden ist mit der Forderung, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Gemeinden zum Angebot verpflichtet und den Kanton zur Mitfinanzierung. Angebotsverpflichtung und Mitfinanzierung sollen im Programm «Zug+» koordiniert und weiterverfolgt werden. Der Votant hat jedoch grosse Mühe damit, ein so wichtiges Anliegen in ein kantonales Programm zu verpacken. Wie geht es dann weiter? Die Forderung der

CVP, vieler anderer Parteien, der Gesellschaft und der Wirtschaft liegt klar auf dem Tisch: Der Staat muss bei Tagesstrukturen mehr bieten. Deshalb bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären. So kann mit der Ausgestaltung der Gesetze zeitnah begonnen werden. Erst dann interessiert es, ob es ein Opt-in- oder Opt-out-System sein soll. Und übrigens: Wie kommt der Regierungsrat auf die Idee, die CVP fordere ein Opt-out-System? Als Muster wurde die Musikschule aufgeführt. Kein Mensch muss sich bei der Musikschule abmelden, bei der Musikschule meldet man sich an.

Zu Rita Hofer: Es ist richtig, dass bei dieser Gesetzesentwicklung noch ganz viele Fragen geklärt werden müssen. Aber das kann man doch nicht schon alles vorwegnehmen. Heute geht es um die Erheblicherklärung eines Problems, das man zu lösen hat. Der Votant dankt für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Beni Riedi misst dem Subsidiaritätsprinzip eine sehr hohe Priorität bei. Der Trend geht jedoch immer mehr in die Richtung, dass Bern den Kantonen etwas diktiert und die Kantone den Gemeinden. Es ist auch bei dieser Vorlage so, dass der Kanton den Gemeinden immer mehr diktieren möchte. Das Wichtigste ist: Die kleinste Gemeinschaft, die man hat, ist die Familie. Der Druck auf die Familie wird immer grösser, und ein gewünschtes Idealbild wird von der Politik immer stärker vorge-schrieben. Der Votant persönlich erachtet es als sehr wichtig, dass die Bestimmung des Familienmodells in der Eigenverantwortung der jeweiligen Familie liegt. Der Trend ist jedoch ein anderer. Dazu sind auch sozialpolitische Aspekte zu erwähnen. So redet man hier immer von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei Familien, die sich für ein «klassisches» Familienmodell entscheiden, steigt der Druck auf die Frauen immer stärker. «Was, du arbeitest nicht – was, du bist Mutter?» Die Wertschätzung in diesem Bereich wird immer geringer, und die Problematik ist, dass man immer mehr Druck aufbauen kann.

Der Votant spricht sich nicht grundsätzlich gegen Betreuungsangebote aus – das hat er auch schon mehrmals an Gemeindeversammlungen gesagt –, und er ist auch nicht gegen die Finanzierung von solchen Modellen, bspw. wenn es um Alleinerziehende oder um Sozialhilfeempfänger geht, also um Personen, die finanziell nicht allzu gut aufgestellt sind. Aber der Votant hat ein Problem damit, dass der Staat immer stärker subventioniert und das Familienmodell immer mehr in eine Richtung drängt. Ein Beispiel: Es gibt auch Familien, bei denen der Vater zum Mittagessen nach Hause kommt. Der Votant gehört auch zu diesen Vätern – wann immer er kann, möchte er zu Hause sein und zusammen mit der Familie essen. An einigen Mittagstischen – das soll nicht heissen, dass Mittagstische etwas Schlechtes sind – ist der Trend aber so, dass von gewissen Klassen schon so viele Kinder teilnehmen, dass diejenigen fast schon ausgegrenzt werden, die nicht mit dabei sind. «Ach, du kommst nicht mit?» oder «Du warst halt nicht dabei», heisst es dann. Hier geht es um eine sehr subtile schwierige Angelegenheit, indem verschiedene Modelle gegeneinander ausgespielt werden bzw. es gibt automatisch Ausgrenzungen. Deshalb muss man sehr, sehr vorsichtig sein mit solchen Modellen. Es ist auch heikel, dass der Kanton den Gemeinden vorschreibt, diesen Trend immer weiter-zuführen. Das muss auch einmal gesagt werden.

Rolf Brandenberger teilt mit, dass die CVP zumindest bei ihm als ehemaligem Präsidenten der FDP Risch offene Türen einrennt. Vor über zehn Jahren hat die FDP in der Gemeinde Risch die Kita angestossen. Nun fragen sich die FDP-Kollegen des Votanten, ob das denn eine FDP-Angelegenheit sei. Das ist immer wieder ein Streitthema. Aber es ist wohl keine Angelegenheit der FDP.

Aber gerade jetzt, bei der Gemeindeversammlung von letzter Woche, hat die FDP Themen gebracht wie z. B. eine modulare Tagesschule, Betreuungsangebote usw. Wenn der Votant mit dem CVP-Gemeinderat von Risch – und das schon seit Jahren – Fragen zu diesem Thema bespricht, sagt dieser immer, man habe genug Plätze, die Anfrage sei nicht so gross. Es sei also alles im grünen Bereich. Diesbezüglich würde sich der Votant gerne noch einmal mit den Kollegen aus seiner Gemeinde zusammensetzen und den Stand der Situation genau erläutern.

Zu erwähnen ist auch: Der Kanton Zürich hat eine flächendeckende Regelung. Der Votant hatte die Gelegenheit, bei einem grösseren Projekt dabei zu sein. Festzuhalten ist, dass es enorme Konsequenzen hat auf die Schulgebäude – man muss sich bewusst sein, was da alles eingerichtet werden muss. Da kommt noch einiges auf den Kanton Zug zu, und der Baudirektor wird noch einiges zu tun haben.

Peter Letter bezieht sich auf das Votum von Thomas Meierhans. Wahrscheinlich hat Thomas Meierhans dieses geschrieben, bevor er dem Votanten zugehört hat. Die FDP ist sehr wohl für flexible Tagesstrukturen und sieht das auch als volkswirtschaftlichen Aspekt, als ein Element zur Bekämpfung des Fachkräftemangels usw. Es ist interessant zu hören: Es scheinen sich von links nach rechts alle relativ einig zu sein, dass das Thema eine gewisse Wichtigkeit hat und es einige Defizite gibt. Nur was den Weg betrifft, gibt es etwas unterschiedliche Betrachtungsweisen. Wahrscheinlich hat die CVP mit der Formulierung der Motion etwas Verwirrung gestiftet. Wenn man über Tagesschule schreibt und nicht sicher ist, ob man Tagesschule oder Tagesstrukturen meint ... Das hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass die Diskussion im Rat etwas ausführlicher wird, die Antwort des Regierungsrats etwas unklarer ausfällt und gewisse Fragen aufwirft.

Ist es denn erforderlich, dass der Kanton den Gemeinden vorschreibt, wie es zu machen ist, oder sind die Gemeinden vielleicht etwas näher an der Schule und an den Bedürfnissen, sodass sie flexiblere Lösungen erarbeiten können, die dann auch bedarfsorientiert vor Ort funktionieren? Das ist eigentlich die *Challenge*, die die FDP gegenüber dem Vorschlag der CVP stellt. Bei den Gemeinden können und sollen mehr Kompetenzen und Verantwortung liegen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt eigentlich gut auf, dass viel gemacht wird und die Möglichkeiten grundsätzlich da sind, etwas zu tun. Hier ist die CVP natürlich auch ein wenig in der Pflicht. Sie hat wahrscheinlich die meisten Gemeinderäte – oder vielleicht hinter der FDP die zweitmeisten. Sie hätte also über Jahrzehnte hinweg die Möglichkeit gehabt, in den Gemeinden für eine Topinfrastruktur zu sorgen. Wieso ist das nicht passiert? Wahltaktisch ist es nun natürlich ein gutes Thema. Das möchte der Votant der CVP aber keinesfalls unterstellen. Aber grundsätzlich wäre die Möglichkeit da, dass die CVP mit ihren Gemeinderäten Gas geben könnte oder hätte geben können. Es braucht dazu nicht unbedingt ein neues Gesetz.

Martin Zimmermann hält fest, dass die GLP in keinem Gemeinderat vertreten ist, sodass er nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass nicht überall alles so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen.

Die Vorteile einer Tagesschule sind eigentlich unbestritten: Sie schafft einen volkswirtschaftlichen Mehrwert; dazu gibt es zig Studien. Sie stellt einen Mehrwert für Familien dar, die eine solche brauchen. Es gibt nicht viel, was dagegen spricht. Zum Subsidiaritätsprinzip: Die Kinder des Votanten gingen in Zug zur Schule. In dieser Gemeinde muss man jedes Semester wieder schauen, an welchem Tag die Kinder Betreuungsangebote besuchen können. Thomas Meierhans hat dies auch schon ausgeführt, der Votant möchte es durch seine persönliche Erfahrung verdeutlichen. Es gibt Familien, in denen müssen beide Elternteile arbeiten, weil es

nicht anders geht. Der Begriff «Tagesschule» in der Motion wurde vielleicht etwas unglücklich gewählt, es handelt sich um ein modulares Prinzip. Wichtig ist einfach, dass alle, die eine Betreuung brauchen, diese auch erhalten. Diejenigen, die sie nicht brauchen, müssen sie nicht in Anspruch nehmen. Es ist natürlich schön, wenn Beni Riedi jeden Mittag nach Hause gehen kann. Das ist super und wunderbar, und es ist toll. Doch es geht leider nicht bei allen. Dann soll die Möglichkeit vorhanden sein, ein Betreuungsangebot zu nutzen, damit diese Familien ihre Kinder und auch die Volkswirtschaft stützen können.

Michael Riboni ist persönlich in keiner Art und Weise ein Gegner von schulergänzenden Betreuungsleistungen. Er hat sich auch auf Gemeindeebene noch nie dagegen ausgesprochen, und er wird es auch nicht tun, denn solche Angebote braucht es. Doch wenn man diese Motion beurteilen muss – und es geht nun ja um die Erheblicherklärung –, dann schaut man natürlich, was darin steht. Im Antrag ist bspw. zu lesen: «Dabei soll der Schulbetrieb als Tagesschule geführt werden.» Wenn man dann die Begründung liest, dann heisst es u. a.: «Familien, welche diese ausserschulische Betreuung nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen möchten, sollen bürokratiefrei darauf verzichten können.» Das entspricht eben genau dem Opt-out-System – ein Umkehrschluss zu heute. Wenn Eltern ihr Kind nicht an den Mittagstisch schicken wollen, weil es am Mittag nach Hause kommt, dann müssen sie sich beim Staat melden und das mitteilen. So steht es in der Motion, und so versteht es der Votant. Und dagegen spricht er sich aus. Es soll doch auch künftig so sein, dass man sich meldet, wenn man eine Leistung beziehen möchte. Es ist durchaus möglich, dass auch der Votant einmal ein solches Angebot benötigt. Heute hat er das Glück, dass die Betreuung familienintern gelöst werden kann. Aber man weiss nie, denn es ist auch abhängig von der Gesundheit der Eltern und Schwiegereltern. Vielleicht ist der Votant auch einmal auf das Angebot angewiesen. Aber es soll doch so sein, dass er dann zur Gemeinde geht und Leistungen einkauft, z. B., dass sein Kind am Mittwoch und am Freitag den Mittagstisch besucht und zusätzlich am Freitag die Nachmittagsbetreuung. Dieses modulare System befürwortet der Votant. Aber die Tagesschule, wie sie in der Motion gefordert wird, und das Opt-out-System widersprechen diametral seinem Staatsverständnis und seinem persönlichen Familienbild. Deshalb wird er die Motion nicht erheblich erklären.

Rainer Suter ging Folgendes durch den Kopf, als er die Motion zum ersten Mal gelesen hat: Die GLP, die CVP, also die Mitte-Fraktion oder die ehemalige Familienpartei – wie immer sie sich auch nennt –, nimmt den Eltern die Kinder weg. Und jetzt noch die Aussage von der Fraktionssprecherin: «Die Kinder stören.» Ja, das hätte man sich halt früher überlegen müssen. Der Votant hat das Gefühl, im falschen Film zu sein, und unterstützt ganz klar die Nichterheblicherklärung der Motion.

Heini Schmid wendet sich zuerst an Rainer Suter: Man sollte immer vollständig zitieren, dann werden Aussagen korrekter. Der Votant lässt sich aber nicht auf das Niveau hinunter, auf dem Rainer Suter nun argumentiert hat. Er hofft einfach, dass die Kinder von Rainer Suter diesen nicht stören, wenn er am Arbeiten ist.

Es findet eine Zeitenwende statt – das ist der Grund, den die CVP dazu bewogen hat, die Motion einzureichen. Früher war die familienergänzende Kinderbetreuung das Minoritätenmodell, heute geht der Trend ganz klar dahin, dass beide Elternteile erwerbstätig sind. Die Gründe dafür sind u. a. die modernen Anforderungen in der Gesellschaft, ein höherer Bildungsgrad, insbesondere der Frauen, und höhere Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien. Familien, bei denen nur eine Person ein Einkommen hat, sind nicht so konkurrenzfähig wie solche, bei

denen beide arbeiten. Die Schweiz hat weltweit eine der höchsten Beschäftigungsquoten der Frauen. Das ist ein Fakt. Man hat versucht, mit familienergänzender Kinderbetreuung darauf zu reagieren, man hat diese stetig ausgebaut – immer in der Meinung, das sei eigentlich eher das Minderheitsmodell, es handle sich um Ausnahmefälle, bei denen für einige Tage ein Betreuungsbedarf bestehe. So war man der Meinung, es sei Aufgabe der Gemeinden, denn es entspreche nicht dem Normalfall, dass Betreuungsangebote benötigt würden. Darum hat man die Finanzierung auch nicht über die Steuern geregelt, sondern es galt, dass alle, die ihre Kinder betreuen lassen, dies zu bezahlen haben. Jetzt hat man zur Kenntnis genommen, dass sich die Zeiten geändert haben. Und die CVP erweist sich als lernfähig und geht den Weg, den die FDP als wirtschaftsfreundliche Partei schon lange gegangen ist. Schade, ist Karen Umbach heute nicht da – sie hat dem Rat immer gepredigt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie müsse verbessert werden. Jetzt geht die CVP diesen Weg. Und sie versucht, ihn konsequent zu gehen, weil davon auszugehen ist, dass es nicht mehr eine Minderheit der Eltern ist, die Betreuungsangebote benötigt. Es geht deshalb darum, die familienergänzende Kinderbetreuung längerfristig am richtigen Ort aufzubauen und zu regeln. Damit gelangt man zur Frage: Kanton oder Gemeinde? Immer, wenn man etwas nicht will – und sei es vielleicht nur deshalb, weil es die CVP vorschlägt und die FDP dann nicht zustimmen kann –, sagt man, es handle sich um die Zuständigkeit der Gemeinden. Doch man schaue sich das Schulgesetz an: Alles, bis ins kleinste Detail, ist auf kantonaler Ebene geregelt. Es ist die klare Tendenz im Kanton Zug, dass die Gesetzgebung eigentlich beim Kanton liegt, der den Rahmen festlegt. Der Vollzug von wichtigen Aufgaben obliegt dann den Gemeinden. Das ist auch bei der Finanzierung so: 50 Prozent der Kosten trägt immer der Kanton. Nun gilt es, sich zu fragen, ob man den Weg weitergehen will, dass die Gemeinden den Lead haben, obwohl man von schulergänzender Betreuung spricht. Macht es wirklich Sinn? Ist es verwaltungsökonomisch sinnvoll, dass nun zwei Welten aufgebaut werden, dass man einerseits die Schule hat und dann noch eine parallele Organisation «Schulergänzende Betreuung»? Zumindest danach, was der Votant von Ökonomie versteht, hat das für ihn noch nie Sinn gemacht. Es war politisch erklärbar, weil es sich um eine Minderheit handelte, die diese Angebote in Anspruch nehmen wollte. Dazumal machte es vielleicht noch Sinn. Aber heute steht man an einer Zeitenwende, und deshalb muss die schulergänzende Kinderbetreuung in die Schule integriert werden. Und weil viele Kinder tagelang in diesen Betreuungsstrukturen sind, muss man als Idee in Tagesschulen denken. Die CVP spricht nicht davon, dass das Modell Maria Opferung umgesetzt werden soll. Doch die schulergänzende Betreuung muss aus einem Guss zusammen mit der Schule gedacht und geplant werden. Das ist mit dem Begriff Tagesschule gemeint. Es soll verhindert werden, dass Eltern sagen müssen: «Ja, vielleicht habe ich Glück und ich erhalte einen Platz für mein Kind.» Dass eine klare Koordination mit der Schule vorhanden ist, ist der Grundgedanke der CVP – eine Integration in die Schule, sodass den Eltern garantiert werden kann, dass sie einen Betreuungsplatz erhalten. Bei der Schule kommt es auch niemandem in den Sinn, dass die Eltern froh sein müssen, wenn ihr Kind einen Schulplatz erhält. Das ist eben diese Zeitenwende, die die CVP nun einläuten will, denn es ist nicht mehr ein Minderheitenprogramm, sondern ein Mehrheitenprogramm. Des Weiteren ist längerfristig zu überlegen – dies auch an die Adresse der FDP –, ob es richtig ist, dass Reiche oder Gutverdienende, die eh schon alles finanzieren, noch einmal bezahlen müssen, wenn sie ihre Kinder in die Betreuung schicken. Wenn es um die Schule geht, kommt es niemandem in den Sinn, dass die Eltern je nach Einkommen noch einmal zusätzlich etwas bezahlen müssen. Also hätte vielleicht auch die FDP ein Interesse daran, dass man die schulergänzende Betreuung ähnlich der

Organisation und Finanzierung der Schule aufbaut. Denn das ist die Zukunft, und es ist viel effizienter. Was die CVP fordert, ist eigentlich das Kernanliegen der FDP seit zwanzig Jahren. Die Familienpartei CVP gab sich einen Ruck und hat gesagt: «Jetzt ist es ein Mehrheitsmodell, und jetzt muss man sich wirklich gut darum kümmern.» Die Regierung sieht ja die Notwendigkeit im Rahmen von «Zug+» auch. Die Ratsmitglieder sollten die CVP nun unterstützen und dem Regierungsrat den Auftrag geben, diesen Schritt zu gehen, die Zeitenwende einzuläuten und die schulergänzende Betreuung in die Schule zu integrieren. Es gilt, neu zu denken, damit alles aus einem Guss kommt: nicht nur Bahn und Bus aus einem Guss, sondern auch Kita, schulergänzende Betreuung und Schule aus einem Guss.

Thomas Meierhans hat sich überlegt, ob er überhaupt noch ans Rednerpult kommen soll, da Heini Schmid alles viel besser gesagt hat, als es der Votant je könnte. Es ist so, wie Peter Letter es vermutet hat: Die CVP hat die meisten Gemeinderäte, aber leider in keinem Gemeinderat die Mehrheit. (*Lachen im Rat.*)

Der Vorstoss der CVP ist während eines Fraktionsseminars entstanden, bei dem ausnahmsweise sämtliche CVP-Gemeinderäte anwesend waren. Alle Gemeinderäte hatten es voll und ganz unterstützt, dass die Rahmenbedingungen durch den Kanton geregelt werden. Ebenso muss natürlich auch über eine Normpauschale gesprochen werden hinsichtlich der Beiträge des Kantons an dieses Projekt, das ganz sicher auch Geld kosten wird.

Die **Vorsitzende** weist Thomas Meierhans darauf hin, dass die CVP in ihrer Wohn-gemeinde Menzingen eine Mehrheit im Gemeinderat hat.

Hanni Schriber-Neiger muss ihren Kollegen Rolf Brandenberger aus Risch doch etwas korrigieren. Es scheint der Mythos rumgegangen zu sein, dass es die FDP war, welche die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Risch angestossen hat. Doch vor mehr als 25 Jahren sauste ein frischer Wind durch den Kanton Zug, und man war der Ansicht, das Thema Kinderbetreuung müsse auf die politische Bühne gebracht werden. Die Votantin als Mutter von vier Kindern engagierte sich dabei persönlich. Sie betreute selbst Kinder und stellte fest, dass Lücken vorhanden und keine Verträge möglich waren. Die Kampagne hatte dann Bewegung in den ganzen Kanton gebracht. Doch damals musste man sich einiges anhören von Vätern und Müttern, insbesondere von der rechten Seite. Es wurden auch Podiumsgespräche durchgeführt, schliesslich gab es den freien Samstag und die Blockzeiten. Unterdessen gibt es in der Gemeinde Risch seit zwanzig Jahren eine Kinderhaus- und eine Tageselternbetreuung, die auch heute noch die günstigste Betreuungsform ist. Wenn die Votantin zurückschaut, ist sie optimistisch, dass die Tagesschule in den nächsten Jahren Fuss fassen wird. Erfreulicherweise ist man heute von links bis rechts der Meinung, dass es Betreuungsangebote braucht. Jüngeren Ratsmitgliedern sei gesagt: Es werden in Zukunft weitere Schritte folgen, vielleicht etwas schneller, vielleicht etwas langsamer. Es gilt nun, die Motion nicht nur teilerheblich, sondern erheblich zu erklären. Es soll ja nicht wieder 25 Jahre dauern, bis im Kanton Zug ein weiterer Schritt getan werden kann.

Hubert Schuler bezieht sich auf das Votum von Thomas Meierhans und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Hünenberg. Es braucht nicht immer eine Mehrheit der CVP im Gemeinderat. Mit guten Überlegungen und Ideen sowie entsprechenden Argumenten kann man auch die SP überzeugen.

Zum Votum von Heini Schmid: Es ist super und richtig, dass die CVP nun diese Zeitenwende einläuten will. Es ist eine Idee oder Forderung, welche die SP schon

immer gestellt hat, und der Votant ist ganz klar der Meinung, dass nun eine Tagesschule gefordert werden muss. Die modulare Tagesschule ist praktisch für Eltern, die nur teilweise eine Betreuung benötigen. Durch den Wechsel der Kinder zu den verschiedenen Erwachsenen kann aber keine Beziehung entstehen. Und man weiss grundsätzlich, dass Lernen und Entwickeln nur dann gut funktionieren können, wenn eine Beziehung zu den Bezugspersonen aufgebaut werden kann. Deshalb ist der Votant der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt werden muss.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** dankt für die Flexibilität, dass dieses Traktandum vorgezogen werden konnte. Er ist am Nachmittag an einer Konferenz, an der sich alle Schulpräsidenten, alle Rektoren und der Bildungsrat sowie der Vorsteher der Bildungsdirektion treffen.

Zum Votum von Manuela Käch: Der Transparenz halber führt der Bildungsdirektor aus, was der Inhalt der E-Mail-Korrespondenz mit ihr und dem CVP-Fraktionschef war. Es ging vor allem um den Vorwurf, die Antwort des Regierungsrats sei zu mager ausgefallen. Selbstkritisch muss der Bildungsdirektor eingestehen, dass sie am Schluss etwas kryptisch war. Er hat das dann zuhause von Manuela Käch wie folgt ausgeführt: Die Motion fordert erstens, dass die Gemeinden verpflichtet werden, Tagesschulen anzubieten; zweitens, diese Tagesschulen pädagogisch als gebundene Tagesschulen zu konzipieren; und drittens, dass die Tagesschulen inklusive der Betreuung nach dem Opt-out-System organisiert sein müssen. So ist in der Begründung der Motion festgehalten, dass Familien, die diese ausserschulische Betreuung nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen möchten, bürokratiefrei darauf verzichten sollen können. Das heisst nichts anderes, als dass man angemeldet ist, solange man sich nicht abgemeldet hat – auf Neudeutsch: opt-out. Viertens beinhaltet die Motion die Forderung, dass der Kanton die Kosten mitfinanzieren soll. Der Regierungsrat hat den Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt, weil er zum einen den Gemeinden das pädagogische Modell nicht vorschreiben will – die Gemeinden wollen beim modularen Modell bleiben. Zum anderen will der Regierungsrat nicht auf das Opt-out-System wechseln. Alle anderen Forderungen der Motion unterstützt der Regierungsrat, namentlich die Verpflichtung der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot zu führen, und die Absicht des Kantons, dieses mitzufinanzieren. Das soll im Programm «Zug+» koordiniert weiterverfolgt werden.

Zur Frage der Subsidiarität, die verschiedentlich erwähnt wurde: Ja, die Regierung beabsichtigt, einzugreifen und die Gemeinden zu verpflichten. Es könnte allenfalls ein wenig die Bedenken reduzieren, dass dies nur über eine Gesetzesanpassung möglich ist. Es wird in jedem Fall zu einer Gesetzesanpassung führen müssen. Diese geht wieder in die externe Vernehmlassung, und dort können sich die Gemeinden noch einmal explizit wehren. Dieser Vorgang wird dann auch bei «Zug+» so sein. Der Bildungsdirektor weiss, dass grosse Zurückhaltung hinsichtlich «Zug+» besteht, weil noch zu wenig Informationen vorliegen. Aber auch wenn das Anliegen gemäss Antrag der Regierung innerhalb von «Zug+» weiterverfolgt werden kann, wird es eine Gesetzesanpassung brauchen, wenn eine Verpflichtung der Gemeinden beabsichtigt wird.

Zum Opt-out-System: Dieses hätte tatsächlich den Charakter einer Zeitenwende im Umgang vom Staat mit dem Bürger. Die Regierung plädiert, dass man beim Opt-in-System bleibt. Das ist einer der Gründe, weshalb der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung beantragt.

Zur Mitfinanzierung: Die Regierung ist der Ansicht, dass fairerweise eine Mitfinanzierung erfolgen soll, wenn man die Gemeinden schon verpflichtet. Das war auch in der Medienmitteilung über «Zug+» so festgehalten – natürlich ist das keine Kantonsratsvorlage. Zu diesem Aspekt ist die Antwort tatsächlich zu knapp ausgefallen.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Der Bildungsrat ist ein wenig in Schutz zu nehmen. Diese strategischen Entwicklungslinien waren ein grosses Bedürfnis der Gemeinden, agierend durch die Schulpräsidenten. Diese wollten auf der strategischen Ebene die langfristigen Entwicklungslinien mit dem Kanton zusammen erarbeiten, damit sie verlässlichere Planungsgrundlagen haben. Die strategische Verantwortung für das Schulwesen teilen sich Kanton und Gemeinden. Und innerhalb des Kantons teilt es sich der Bildungsrat mit dem Regierungsrat. Aber diese Entwicklungslinien sind nicht ein Ansinnen, den Kantonsrat zu *umdribbeln* – es ist eine Massnahme, um die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden im Schulwesen zu verbessern. Wenn man über strategische Entwicklungslinien im Schulwesen spricht, ist relativ klar, dass auch die Betreuung dazugehören muss und dass auch der Bildungsrat dabei sein muss. Bevor diese Entwicklungslinien dann aber öffentlich kommuniziert und auf dem Internet des Kantons aufgeschaltet wurden, sind sie vom Bildungsdirektor im Regierungsrat explizit abgeholt worden, und jeder einzelne Schulpräsident hat das in jedem einzelnen Gemeinderat auch getan. Diese Gremien wollen den Kantonsrat nicht übergehen, sondern der Konsens, der ausgehandelt wurde, war, dass sich die Gemeinden koordiniert, aber eben ohne kantonalen Zwang, auf diesen Entwicklungslinien weiterbewegen – also ohne Gesetz, ohne Zwang, ohne Kanton, ohne Mitfinanzierung. So steht es in den Entwicklungslinien niedergeschrieben. Der Bildungsrat war also in keiner Art und Weise übergreifend gegenüber dem Kantonsparlament.

Zu Heini Schmid: Dessen prägnantes Votum mit den Stichworten Zeitenwende und Perspektivenwechsel von der Minorität zur Majorität wird wahrscheinlich im weiteren Geschäftsverlauf noch oft referenziert. Mit seinen Aussagen hat er das Thema gut auf den Punkt gebracht. Wie bereits erwähnt, lehnt der Regierungsrat aber den Wechsel vom Opt-in- zum Opt-out-System ab. Er ist aber auch der Meinung, dass der Kanton in diesem Prozess den Lead übernehmen und dass im Schulgesetz eine entsprechende Passage verankert werden soll. Ebenfalls ist der Regierungsrat für eine Mitfinanzierung durch den Kanton.

Zusammenfassend ist der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung wie folgt zu verstehen: Die Motion ist erheblich zu erklären hinsichtlich der Verpflichtung der Gemeinden, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, und hinsichtlich der Mitfinanzierung durch den Kanton. Entgegen dem Antrag der CVP sollen die Gemeinden aber frei bleiben, die Angebote modular zu führen, und es soll kein Wechsel vom Opt-in- zum Opt-out-System stattfinden. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag Regierungsrat: Teilerheblicherklärung
- Antrag CVP: Erheblicherklärung
- Antrag SVP und FDP: Nichterheblicherklärung

Abstimmung 1: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat: 0
- Antrag CVP: 42
- Antrag SVP und FDP: 31

→ Der Rat beschliesst somit, die Motion erheblich zu erklären.

Traktandum 8.6: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**

Vorlagen: 3044.1/1a - 16215 Motionstext; 3044.2 - 16386 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wird an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 625).

Traktandum 8.7: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR. 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation**

Vorlagen: 3046.1/1a - 16221 Motionstext; 3046.2 - 16387 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wird an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 626).

620 Traktandum 8.8: **Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug**

Vorlagen: 3109.1 - 16338 Motionstext; 3109.2 - 16379 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Pirmin Andermatt hält fest, dass die Motionäre hochofret sind, dass dieses Traktandum nach mehreren Monaten endlich behandelt werden kann, und danken vor allem für die rasche Beantwortung. Selbstverständlich sind sie über den Inhalt und die Antwort enttäuscht, können aber die Argumente teilweise nachvollziehen. Zeitnah nach dem ersten negativen Entscheid des Regierungsrats Ende Mai 2020 zu einem Unterstützungs- und Wachstumsfonds für Startups haben die Motionäre ihr Anliegen eingereicht. Sie sehen die erneute Ablehnung des Regierungsrats als verpasste Chance und bis zu einem gewissen Grad auch als negatives Signal an die Startups bzw. das Startup-Ökosystem an. Es kann doch nicht sein, dass sich der Kanton Zug farbenfroh als Startup-Mekka präsentiert, ja, der Finanzdirektor sogar Werbung für einen innovativen Kanton Zug macht – wie z. B. vorgestern bildgewaltig in der «Finanz und Wirtschaft» publiziert – und gleichzeitig direkte Investitionen in vielversprechende, zukunftsgerichtete Entwicklungen verneint. Natürlich hilft er mit 5 Mio. Franken im Rahmen von Bürgerschaftskrediten, die zurückbezahlt werden müssen. Die Startup-Branche benötigt aber Eigenkapital, d. h., es werden Investoren benötigt.

Am meisten stört die Motionäre jedoch die Argumentation im Fazit: «Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Einführung von Wandelanleihen nach dem Ablauf des ersten Bundeshilfsprogramms aus rein zeitlicher Sicht keinen Sinn mehr macht.» Diese zwar in zeitlicher Hinsicht richtige, aber in sachlicher Hinsicht zu einfache Begründung hat die Motionäre, auch vor dem aktuellen Hintergrund, zuerst dazu bewogen, eine Teilerheblicherklärung zu beantragen – Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass der Regierungsrat beauftragt wird, ein Fondskonstrukt auszuarbeiten, damit er das nächste Mal nicht mehr zu spät ist. Damit wäre man fähig, rasch und situativ zu handeln.

Nach reiflicher Überlegung sind die Motionäre aber zur Einsicht gekommen, dass dieses Vorgehen im Moment nichts bringt und schlicht und einfach nicht mehrheits-

fähig wäre. Dies aus zwei Gründen: Erstens ist es wirklich zu spät – der kausale Zusammenhang ist nicht mehr wirklich gegeben. Und zweitens könnte es als nörglerisches Verhalten angesehen werden. Dies ist nicht die Absicht der Motionäre und käme dem Inhalt der Motion in keiner Weise entgegen.

Fazit ist: Chance verpasst! Hoffentlich wird das Anliegen bei einer nächsten Gelegenheit – diese scheint aktuell und mit dem Aufgleisen des zweiten Hilfspaket näher zu kommen – breiter abgestützt sein, und hoffentlich wird sich der Regierungsrat konstruktiv an die Motion erinnern. Die Motionäre unterstützen deshalb schweren Herzens den regierungsrätlichen Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Corona kam sehr, sehr schnell, und daher hat die FDP auch schnell Vorstösse eingereicht. Sie dankt dem Regierungsrat nochmals für die schnellen Massnahmen, die getroffen worden sind. Sie war nicht mit allen Massnahmen zu hundert Prozent zufrieden, aber im Sinne der Sache hat sie jede einzelne unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Hier geht es aber um einen Fonds nach der Corona-Pandemie. Die Investitionen in Eigenkapital sind weniger falsch, aber man muss sich bewusst sein, dass es Steuergelder sind – entweder bereits zu viel einverlangte Steuergelder oder zusätzliche Steuergelder, die eingenommen werden müssen. Die Ausfallquote liegt irgendwo bei 80 Prozent, das wird in der Motion erwähnt. Somit handelt es sich nicht einmal mehr um Pokern auf Rot oder Schwarz im Casino, sondern es ist ein Pokern auf einzelne Zahlen im Roulette – und dies mit Steuergeldern. Das möchte die FDP-Fraktion nicht unterstützen, denn es geht in eine komplett falsche Richtung, und man muss deshalb die Finger davon lassen. Man denke auch an all die operativen Probleme, die dann noch gelöst werden müssten. Den Massnahmen für gewisse Branchen im Kanton steht die FDP-Fraktion sehr offen gegenüber. Der Standort Zug soll weiterhin gestärkt werden, soweit es geht. In einer normalen Situation – also nach Corona – soll aber nicht mit Steuergeldern spekuliert werden. Es gilt, bei den Staatsaufgaben zu bleiben und das Spekulieren den Investoren zu überlassen. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, merkt vorab an: Es irritiert sehr, wenn der Kantonsrat in zweiter Lesung am 27. August 2020 einen Bürgschaftskredit von 5 Mio. Franken für Startup-Unternehmen beschliesst und der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 8. September eine Erhöhung des Bürgschaftsvolumens auf 6 Mio. Franken beschliesst. Und an seiner nächsten Sitzung vom 15. September beschliesst der Regierungsrat, seinen Beschluss vom 8. September wieder rückgängig zu machen und auf eine Erhöhung des Bürgschaftsvolumens zu verzichten.

Nun zur Motion: Die Ratsmitglieder wurden letzthin zu einer Veranstaltung zum Thema Autobatterien eingeladen. Im Eventraum stand ein «Einhorn» mit einem vergoldeten Horn. Das Einhorn ist etwas, von dem alle Startups träumen: erfolgreich sein mit einem Börsengang, der mehr als eine Milliarde US-Dollar einbringt. Es gab auch schon solche «Einhörner» in der Schweiz, die erfolgreich waren mit einem Börsengang von mehr als einer Milliarde Franken. Jeder Firma ist dieser Erfolg zu gönnen, und auch jedem Investor, der in ein solches «Einhorn» investiert hat, ist zu gönnen, dass er seine Investition «vergolden» kann. Die Motionäre schreiben, dass nur rund 10 bis 20 Prozent der Startups erfolgreich sein werden und nur eine sehr kleine Zahl davon – dies ist die Schlussfolgerung des Votanten – als «Einhorn» enden würde. Bei rund 80 bis 90 Prozent der Start-ups geht das eingeschossene Kapital verloren. Solche Investitionen in Startups, wenn sie sich später

in Aktien umwandeln lassen, können eine grosse Rendite abwerfen, aber in der Mehrzahl der Fälle wird es zu Ausfällen kommen. Es gilt prinzipiell auch hier immer das Gleiche: Je grösser eine mögliche Rendite sein kann, je grösser ist auch das finanzielle Risiko, das eingegangen werden muss. Die Motionäre fordern nun unter anderem ein Konstrukt, bei dem der Kanton Zug und weitere, z. B. die Einwohnergemeinde, in vielversprechende – wer investiert schon in ein Startup, das nicht vielversprechend ist –, zukunftssträchtige Startups investieren können. Die SP-Fraktion lehnt dies aus zwei Gründen ab: Zum einen ist es nicht als Staatsaufgabe anzusehen, in Startups zu investieren – wobei die Startup-Bürgschaften wegen Covid-19 als einmalige Ausnahme zu betrachten sind. Zum anderen ist das finanzielle Risiko für solche Investitionen schlichtweg viel zu hoch. Woher kommen denn schlussendlich die Mittel, wenn auch nicht direkt, die solche Investitionen überhaupt ermöglichen würden? Sie kommen von den Steuerzahlenden. Mögliche Schlagzeilen sind bereits jetzt vor dem geistigen Auge zu sehen: «Staatsfonds verlor Millionen Franken von Steuergeldern». Übrigens kann die Stadt Zug mit ihrer Pensionskasse ein Lied davon singen, auch wenn sie nach Wissen des Votanten nicht in Startups investiert hat. Deshalb gilt: Hände weg von solchen Investitionen durch den Staat. Der Votant war während einiger Jahre Mitglied der Finanzkommission in Baar. Das Gremium war damals sehr darum besorgt, dass die vorhandenen liquiden Mittel in grösseren Beträgen so sicher angelegt waren, dass es ja zu keinen Ausfällen kommt. Eine Beteiligung an einem solchen Fonds wäre in keiner Art und Weise zur Diskussion gestanden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer spricht in seiner Funktion als Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht der Stawiko vorliegend nicht um den konkreten Inhalt des Vorstosses, sondern um eine Frage der Oberaufsicht über den Regierungsrat, die die Stawiko gemäss GO KR wahrnehmen darf. Genauer geht es um die Kompetenzordnung zwischen Regierungsrat und dem Kantonsrat. Der Stawiko erscheint es wichtig, dass der Kantonsrat darüber informiert ist, die Sache auch im Protokoll so festgehalten ist und sich dies nicht mehr wiederholen wird. Da es letztlich um die Thematik der Unterstützung von Startups geht, erlaubt sich der Stawiko-Präsident, dies bei diesem Geschäft mitzuteilen, da die Stawiko sonst keine Möglichkeit sieht, den Kantonsrat in anderer Weise zu informieren.

Zur Vorgeschichte: Es geht um das Covid-19-Geschäft «Bürgschaft für Startup-Unternehmen im Kanton Zug». Am 25. Juni 2020 hat der Kantonsrat in erster Lesung dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt und Bürgschaften in der Höhe von 5 Mio. Franken beschlossen. In zweiter Lesung hat er die 5 Millionen am 27. August 2020 bestätigt. Am 8. September 2020, also nicht einmal zwei Wochen nach der zweiten Lesung des Kantonsrats, in welcher dieser die 5 Mio. Franken gesprochen hatte, entschied der Regierungsrat, die vom Kanton Zug getragenen Bürgschaften um eine Million zu erhöhen. Er stützte sich bei diesem Entscheid auf § 35 Abs. 2 Bst. d FHG. Dort steht:

«Der Regierungsrat entscheidet über

d) die Gewährung von Bürgschaften, Garantien und Darlehen bis 1 Mio. Franken;»

Die Stawiko wurde über diesen Entscheid informiert. Gleichentags intervenierte der Stawiko-Präsident bei Landschreiber und Finanzdirektor, weil er es doch etwas «abenteuerlich» fand, dass sich der Regierungsrat – kaum hatte der Kantonsrat 5 Mio. Franken beschlossen – faktisch über diesen Entscheid hinwegsetzte und 1 Mio. Franken mehr beschloss. Das Ganze hörte sich wie gesagt etwas «abenteuerlich» an, auch wenn der Regierungsrat seinen Entscheid begründen konnte.

Der Regierungsrat kam dann auf seinen Beschluss zurück und hob diesen am 15. September 2020 ersatzlos auf.

Der Stawiko war und ist es wichtig, dass unabhängig von diesem Einzelfall geklärt ist, ob das Vorgehen des Regierungsrats nicht nur politisch nicht das klügste war, sondern ob es juristisch überhaupt haltbar ist. Die Stawiko hat dann an der Sitzung vom 23. September 2020 beschlossen, in einem ersten Schritt beim Rechtsdienst der Finanzdirektion – bzw. bei den entsprechenden Fachleuten der Finanzdirektion – eine juristische Einschätzung zum regierungsrätlichen Vorgehen einzuholen. Dies, im Vertrauen darauf, dass diese Einschätzung, auch wenn sie verwaltungsintern gemacht wird, auf einer neutralen Basis vorgenommen wird.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 erhielt die Stawiko die Stellungnahme, der Folgendes zu entnehmen war: «Die unter diesen Voraussetzungen» – hier nimmt der Regierungsrat Bezug auf die im Schreiben vorher genannten Rahmenbedingungen – «vorgenommene grammatikalische Auslegung von § 35 Abs. 2 Bst. d FHG ergab, dass der Regierungsrat für die Gewährung von Bürgschaften, Garantien und Darlehen bis 1 Million Franken zuständig ist (...), ungeachtet eines bereits damit in sachlicher und zeitlicher Hinsicht zusammenhängenden Beschlusses des Kantonsrats. Dieses Resultat der grammatikalischen Auslegung hat auch nach einer erneuten Prüfung seine Gültigkeit. Allerdings führt die aufgrund der Intervention des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission nachträglich vorgenommene systematische und teleologische Auslegung (nach Sinn und Zweck einer Regelung) dazu, dass an der Zuständigkeit des Regierungsrats zur Erhöhung des Kredits zumindest Zweifel angebracht sind. In Anlehnung an die sog. «Zusammenrechnungspflicht» und das «Zerstückerungsverbot», welche im Submissionsrecht zur Anwendung gelangen (...), soll aus sachlichen wie aber auch aus politischen Gründen die beim Kantonsrat liegende Zuständigkeit nicht mit einem zusätzlichen Beschluss des Regierungsrats aufgeteilt werden. Hierzu ist jedoch ergänzend festzuhalten, dass der Regierungsrat dies nicht in der Absicht getan hat, den Beschluss des Kantonsrats zu unterlaufen oder gar zu missachten, sondern es wurde der auch vom Kantonsrat vertretenen Anliegen der raschen Hilfe an Startup-Unternehmen Rechnung getragen. Retrospektiv betrachtet kann der Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2020 deshalb als übereilt qualifiziert werden. Dessen war sich der Regierungsrat erst nach der Intervention des Stawiko-Präsidenten bewusst, weshalb der Regierungsrat am 15. September 2020 auf seine Entscheidung vom 8. September 2020 zurückgekommen ist und diesen nachträglich ersatzlos aufgehoben hat.

Abschliessend kann zusammengefasst festgehalten werden, dass durch das Verhalten des Regierungsrats zwar kein finanzieller Schaden entstanden ist. Es handelte sich dabei um einen Einzelfall, welcher in übereilter Hektik zustande gekommen ist. Ungeachtet dessen ist sich die antragstellende Finanzdirektion durchaus bewusst, dass bei sachlich zusammenhängenden Geschäften vor dem Hintergrund der sog. «Zusammenrechnungspflicht» und des «Zerstückerungsverbots» die Zuständigkeit nicht aufgeteilt werden darf. Zudem war und ist es keine Absicht des Regierungsrats, die Beschlüsse des Kantonsrats zu missachten.»

Für die Stawiko ist die Sache damit erledigt – verbunden mit der klaren Erwartung, dass sich der Regierungsrat in der jetzigen wie auch in künftigen Zusammensetzungen daran erinnert und auf solche «Kunstgriffe» verzichtet. Gleichzeitig möchte der Stawiko-Präsident positiv würdigen, dass der Regierungsrat den Fehler eingesteht und Besserung gelobt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wird sich zuerst zum Materiellen äussern und anschliessend zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten. Er ist dankbar für die Hinweise auf das Thema «Zusammenrechnungspflicht»/«Zerstückerungsverbot».

Der Unmut von Pirmin Andermatt ist verständlich. Der Finanzdirektor hat mit ihm und den weiteren Motionären auch schon über das Thema gesprochen. Pirmin Andermatt spricht von einer «verpassten Chance». Immerhin hat sich der Regierungsrat mit der Thematik eingehend auseinandergesetzt. Auch in Bezug auf die Ausführungen von Rainer Leemann ist zu erwähnen, dass verschiedene Möglichkeiten skizziert wurden. Dabei war die Fondslösung schnell verworfen. Es wurde intern auch eine skalierbare Lösung diskutiert, um allenfalls bei einem «goldenen Einhorn» einen sogenannten *Upside* machen zu können. Aus ordnungspolitischen Gründen hat sich der Regierungsrat dann aber von solchen Lösungsmodellen verabschiedet – seien es Fonds oder sonstige skalierbare Lösungen, und man hat einfach am Bundesprogramm teilgenommen. Das hat dazu geführt, dass diese Motion eingereicht worden ist. «Leider» ist die Motion dann aus Fristigkeitsgründen in dem Sinne nicht mehr umsetzbar gewesen, wie es auch Pirmin Andermatt erläutert hat. Man hätte das unabhängig vom Startup-Programm des Bundes aufgleisen müssen. Aus heutiger Sicht ist diesbezüglich keine Opportunität zu sehen, und deshalb hat man nur am Bundesprogramm teilgenommen. Fazit ist aber: Die Reaktionen aus der Startup-Szene auf das Bundesprogramm in Ergänzung mit dem 5 Mio. Franken des Kantons, die im Rat beschlossen wurden, sind sehr positiv gewesen, auch wenn die Unterstützung nun auf Kreditbasis erfolgt ist. Zusammen mit dem Bund hat der Kanton dieser Szene helfen können.

Zu Alois Gössi: Es birgt selbstverständlich Risiken, wenn man im Bereich Startup/Blockchain Investitionen tätigt. Es ist davon auszugehen, dass es Ausfälle geben wird. Die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit der Finanzdirektion hat aber im Rahmen dieses Programms und bei der Umsetzung feststellen können, dass die Startup-Szene in Zug fantastisch ist. Dabei spricht man nicht nur von Blockchain und Crypto-Valley, sondern ganz generell von innovativen Jungunternehmen. Man ist fantastischen Geschichten und Geschäftsideen begegnet. Dass Innovation vorhanden ist, ist spürbar – es prickelt regelrecht. Es ist deshalb gut, dass das Programm umgesetzt wurde. Es gibt in Zug etwa 700 Startup-Unternehmen, im Blockchain-Bereich sind 50 Prozent der schweizerischen Startup-Firmen in Zug angesiedelt. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und sogar Steuer- und Quellensteuereinnahmen generiert, und zwar nicht nur einfach im sechsstelligen Bereich, sondern im siebenstelligen Bereich. Es geht etwas ab, und diesen Entwicklungen muss man offen gegenüberstehen. Aus den genannten Gründen stellt der Regierungsrat trotzdem den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten: Der Finanzdirektor möchte den Regierungsrat in Schutz nehmen, denn die Fehler sind ihm persönlich unterlaufen. Was die juristische Auslegung betrifft, so hat ihm der Rechtsdienst gesagt, man könne das machen. Nach der Intervention der Stawiko hat dann der gleiche Rechtsdienst dem Finanzdirektor mitgeteilt, man müsse doch aufpassen. Hier wird das Problem der Juristen ersichtlich – einmal so, einmal anders. Das Schreiben hat der Finanzdirektor unterschrieben, er steht persönlich zu diesem Fall. In der Hektik ist dem Regierungsrat ein übereilter Antrag gestellt worden – vor dem Hintergrund, dass man befürchtete, die 15 Mio. Franken könnten nicht ausreichen und gewisse Startups würden benachteiligt. Im Nachhinein ist nun festzustellen, dass man mit den 15 Mio. Franken genügend Mittel hatte, um alle Bedürfnisse aus dieser Szene abzudecken. Der Finanzdirektor hat sich in diesem Schreiben nach entsprechender juristischer Auslegung – die der Stawiko-Präsident korrekt dargelegt hat –, auch persönlich entschuldigt im Namen des Regierungsrats. Es war nie und nimmer die Absicht, den Kantonsrat *auszudribbeln*. Vielmehr war es die Absicht, zu helfen. Doch es war etwas übereilt und überstürzt. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass durch das Verhalten des Regierungsrats kein finanzieller Schaden

entstanden ist. Es handelte sich um einen Einzelfall, der in übereilter Hektik zustande gekommen ist. Wenn man nun das Gefühl hätte, der Finanzdirektor hätte das absichtlich tun wollen, dann entschuldigt er sich. Das Anliegen des Regierungsrats ist es, zusammen mit dem Kantonsrat Lösungen zu finden – und traditionell werden ja die Aufträge im Regierungsrat selbstverständlich auch so aufgenommen. Dem Finanzdirektor tut es leid, dass diese Diskussion entstanden ist. Sie war unnötig und vielleicht auf seine übereilte, übertriebene Hektik zurückzuführen. Es ist aber kein Schaden entstanden, und der Finanzdirektor hat sich entschuldigt – Asche über sein Haupt.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

39. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 27. November 2020, Nachmittag

Zeit: 13.45–17.15 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

621 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 70 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rainer Leemann und Karen Umbach, beide Zug; Beat Iten, Unterägeri; Isabel Liniger, Baar; Hubert Schuler und Beat Unternährer, beide Hünenberg; Andreas Hausheer, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt, alle Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 29. Oktober 2020 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 8.3: **Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG:**

622 Traktandum 8.3.1: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre

Vorlagen: 3054.1 - 16232 Interpellationstext; 3054.2 - 16316 Antwort des Regierungsrats.

623 Traktandum 8.3.2: Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Cryptoleaks»

Vorlagen: 3055.1 - 16233 Interpellationstext; 3055.2 - 16303 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gleichzeitig zu beiden Vorstössen gesprochen werden kann. Sie bittet um eine Präzisierung, wenn eine Aussage nur auf eine der

Interpellationen Bezug nimmt. Die Kenntnisnahme der Vorstösse wird der Rat separat vornehmen.

Barbara Gysel spricht für die interpellierende SP-Fraktion. In deren Augen fiel die regierungsrätliche Antwort äusserst dürftig aus. Soll sie das beruhigen oder beunruhigen? Der Regierungsrat vermittelt in der Antwort kurzgefasst: «Wir wussten nichts und es lag auch nicht in unserer Zuständigkeit». Dem gibt es ein «Aber» entgegenzustellen: Kantonale und gemeindliche Behördenmitglieder und Angestellte müssen strafbare Handlungen, die von Amtes wegen verfolgt werden und die ihnen in Ausübung ihrer behördlichen, amtlichen oder beruflichen Tätigkeit bekannt werden, mit allen sachdienlichen Angaben der Polizei oder Staatsanwaltschaft anzeigen. Das gibt § 93 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vor. Der nachfolgende Abs. 2 besagt, dass nur auf eine Anzeige verzichtet werden kann, wenn es sich um eine Übertretung handelt und im Falle einer Verurteilung von Strafe Umgang zu nehmen oder abzusehen wäre. Weshalb der Regierungsrat die Anzeigepflicht, die ihm obliegt, in seiner Antwort mit keinem Wort erwähnt – man beachte etwa die Antworten auf die Fragen 6, 7, 10 oder 12 – ist der SP schleierhaft. Im Übrigen behauptet der Regierungsrat in Antwort 12 zwar, «die Verfolgung und Aufklärung von strafrechtlichen Verfehlungen von Unternehmen» sei ihm ein «zentrales Anliegen»; einen klaren Willen, bei möglichen strafrechtlichen Verfehlungen seinen Prüfungs- und Anzeigepflichten gemäss § 93 GOG nachzukommen, lässt er aber nicht erkennen. Dabei wäre das umso bedeutender, weil auch die eidgenössische Geschäftsprüfungsdelegation (GPDdel) befand, dass das Ausmass in dieser Causa grösser als erwartbar war.

Die Eigentums- und Berechtigungsverhältnisse bei der Crypto AG waren intransparent. Solche Verhältnisse werden aber hoffentlich bald der Vergangenheit angehören. Am 1. November 2019 ist nämlich das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) in Kraft getreten. Von den Neuerungen, die das Gesetz mit sich bringt, sind rund 57'000 Unternehmen betroffen. Seit dem 1. November 2019 sind Inhaberaktien nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet hat. Am 1. Mai 2021 werden unzulässige Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt. Aktionäre, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen und deren Aktien umgewandelt worden sind, können innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes gerichtlich ihre Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft beantragen. Aktien von nicht gemeldeten Aktionären werden am 1. November 2024 nichtig.

Kurz gesagt: Die SP-Fraktion legt Wert darauf, dass das vom Regierungsrat behandelt wird und dass dieser wirklich Wert auf das Verhindern und Ahnden von Delikten legt.

Luzian Franzini dankt namens der interpellierenden ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Journalisten und Journalistinnen, die jeweils die Kantonsratssitzungen verfolgen, offenbar bereits Wetten abgeschlossen haben, wie lange es noch gehe, bis die Interpellationen zur Crypto-Affäre endlich behandelt werden, liegt nun immerhin der Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation von National- und Ständerat (GPDel) vor.

Mit manipulierten Geräten aus Zug wurde die Weltgeschichte beeinflusst, beispielsweise der Militärputsch in Chile, der aufgrund der Abhörunterstützung der Amerikaner wohl einfacher vonstattenging. In diesen Jahren stammten rund 90 Prozent der Geheimberichte an die deutschen Botschaften und 40 Prozent aller entschlüsselten

Nachrichten der USA aus der Geheimdienstoperation mit dem Namen «Minerva». Wie man seit einigen Wochen weiss, wurde mit «Minerva» auch Wirtschaftsspionage betrieben, denn die Schwesterfirma der Crypto AG, die Infoguard, verkaufte manipulierte Geräte an Schweizer Unternehmen.

Die ALG-Fraktion bedauert es sehr, dass auch mit dem Bericht der GPDeI und der Beantwortung ihrer Interpellation viele Fakten im Dunkeln bleiben. Dass die Zuger Politik nichts von der wahren Inhaberschaft dieser Steinhauser Firma wusste, ist kaum realistisch. So sassen bürgerliche Zuger Politiker von 1970 bis in die heutige Zeit hinein im Verwaltungsrat der Crypto AG, beispielsweise der langjährige Stadtrat Philipp Schneider, der wenige Monate vor der Wahl zum Stadtpräsidenten von Zug auch Crypto-Präsident wurde. Laut den CIA-Akten erfuhr auch der kürzlich verstorbene und damalige FDP-Nationalrat und Verwaltungsrat der Crypto AG, Georg Stucky, im Jahr 1994 von der Eigentümerschaft. Und im CIA-Bericht steht schwarz auf weiss, dass er daraufhin auch Bundesrat Kaspar Villiger informierte. Dieser bestreitet das bis heute.

Zurück bleiben viele Betrogene, beispielsweise die über achtzig Mitarbeitenden der Crypto International AG, welche in diesem Jahr ihren Job verloren haben, oder der Crypto-Verkäufer Hans Bühler, der nicht nur im Iran gefoltert wurde, sondern dem zeitlebens nicht geglaubt wurde, als er bei seiner Rückkehr von manipulierten Geräten sprach. Auch der Zuger Kantonsrat wurde in diesen Jahrzehnten beinahe betrogen. Als es 1992 um die Beschaffung von Funkgeräten für die Zuger Polizei ging, standen Geräte von Motorola und solche von Crypto zur Auswahl. Der damalige Verwaltungsratspräsident und Zuger Stadtpräsident Walther A. Hegglin setzte sich bei Kantonsräten dafür ein, dass keine Antennen von Motorola gekauft wurden, dies mit der Begründung, dass diese unsicher seien und die Amerikaner mithören würden. Dabei war genau das Gegenteil der Fall.

Zurück in die Gegenwart: Die ALG ist froh, dass der Regierungsrat genügend personelle Ressourcen zur konsequenten strafrechtlichen Verfolgung von Wirtschaftskriminalität bereitstellen will, an einer raschen und lückenlosen politischen Aufarbeitung interessiert ist und die Bundesbehörden dabei unterstützen will. Es braucht auf nationaler Ebene eine Parlamentarische Untersuchungskommission, damit die Verstrickung von Geheimdienst, Unternehmen und Politik aufgeklärt werden kann und auch entsprechende strafrechtliche Konsequenzen gezogen werden können. Hierbei geht es nicht nur um verbotenen Nachrichtendienst, was nur auf Bundesebene geahndet werden könnte, sondern auch um gewerbsmässigen Betrug.

Welche Lehren kann der Kanton Zug aus diesem Fall ziehen? Der Kanton Zug ist und bleibt ein exponierter Wirtschaftsstandort, dessen Unternehmen global verstrickt sind, sei es im Bereich der Kryptografie, Blockchain-Technologie oder im Rohstoffhandel. Es braucht weiterhin wachsame Augen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Nachdem dieses Geschäft wochenlang auf der Traktandenliste mitgeschleppt wurde, kann nun, kurz nachdem der Bericht der GPDeI vorgelegt wurde, darüber debattiert werden. Das ist genau der richtige Zeitpunkt, denn der Sachverhalt kann erst jetzt abschliessend beurteilt werden. Es hat für einmal also auch Vorteile, wenn ein Geschäft auf der Traktandenliste von Sitzung zu Sitzung weitergereicht wird. Nun ist das Bild für die Diskussion im Rat vollständiger.

Der Bericht der GPDeI hält klar fest: Die ehemalige Crypto AG hat immer im Interesse der Schweiz gehandelt, und das Unternehmen hat sich zu jedem Zeitpunkt rechtlich korrekt verhalten. Für den Kanton Zug ist «Cryptoleaks» ein Sturm im Wasserglas. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festgehalten hat, sind Aussenpolitik und Spionageabwehr klar Sache des Bundes. Den Kantonen fallen diesbe-

zöglich keine Aufgaben zu. Und dass der Name «Crypto Valley» abgesehen von der ähnlichen Schreibweise nicht viel mit der Crypto AG gemeinsam hat, hat mittlerweile wohl auch die ALG gemerkt. Somit erübrigt sich eine weitere Diskussion, ob der Brand «Crypto Valley» noch haltbar sei.

Je nach politischer Einstellung fällt rückwirkend die Beurteilung des Wirkens der Schweizer Behörden und der ehemaligen Crypto AG vermutlich unterschiedlich aus. Unabhängig davon ist jedoch klar: Im Kanton Zug braucht es keine weiteren Untersuchungen zur ehemaligen Crypto AG. Und es sei wiederholt: Der Bericht eines der höchsten Untersuchungsgremien der Schweiz zeigt, dass keine Schweizer Interessen gefährdet waren, die Tätigkeiten mit geltendem Recht vereinbar waren und verschiedene Bundesstellen involviert waren. Die GPDel erkennt eine politische Mitverantwortung der Schweizer Bundesbehörden für die Aktivitäten der ehemaligen Firma Crypto AG, und somit liegt die politische Verantwortung klar beim Bund und nicht beim Kanton Zug.

Martin Zimmermann nimmt namens der CVP-Fraktion folgendermassen Stellung zu den Vorstössen der SP und ALG bezüglich Crypto AG: «Corona sei Dank», müssen sich die Verantwortlichen wohl gedacht haben, als die Medien vor einigen Monaten das Thema «Crypto AG» aus aktuellem Anlass mehrheitlich links liegen bzw. ganz fallen liessen. Die Politik und die Gerichte dürfen das nicht. Die Geschichte, die hier zutage trat, erfordert eine bestmögliche Aufklärung. «Eine lückenlose Aufklärung» hätte der Votant lieber gesagt, doch das wäre in Anbetracht des internationalen und zeitlichen Ausmasses wohl eine Utopie. Und genau aus diesem Grund stellt sich die CVP-Fraktion hinter die Antwort der Regierung, die sich hier wohl als falscher Adressat sieht. Dieses Thema muss national noch fertig aufgearbeitet werden. Die CVP setzt aber voraus und wird – wenn nötig – mit Nachdruck Einfluss nehmen, dass die Regierung die nationalen Ermittlungen vorbehaltlos und vorbildlich unterstützt. Denn für die Reputation der Schweiz ist es von elementarer Bedeutung, dass dieses Thema so aufgearbeitet wird, dass es der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen der Schweiz als neutralem Staat möglichst wenig Schaden zufügt. Die CVP dankt für die Antwort der Regierung und legt dieser nachdrücklich ans Herz, keine halben Sachen zu machen, wenn es um die weitere Aufarbeitung geht.

Für Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hat es manchmal auch etwas Gutes, wenn ein Geschäft etwas länger liegen bleibt: Wie von Michael Arnold erwähnt, hat der nun vorliegende Bericht der GPDel etwas Licht ins Dunkel gebracht. Die Volkswirtschaftsdirektorin wurde damals in den Sportferien von der Berichterstattung über die Crypto überrascht, und es wurden sofort Interpellationen eingereicht. Die Antworten des Regierungsrats lagen im Mai und der Bericht der GPDel Anfang November vor. Und damit bezüglich der Frage, was recht- bzw. unrechtmässig war, hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass laut den Abklärungen der GPDel auch der Schweizer Nachrichtendienst Nutzniesser der Operation der amerikanischen Dienste mit der Crypto AG war. Diese Zusammenarbeit war grundsätzlich mit dem geltenden Recht vereinbar. Die GPDel erkennt eine politische Mitverantwortung der Schweizer Behörden für die Aktivitäten der Firma. Zudem untersuchte die GPDel die Sistierung der Generalausfuhrbewilligung durch das Staatssekretariat für Wirtschaft und deren Folgen.

Als der Regierungsrat die Interpellationen beantwortete, nahm er seine Abklärungen im Rahmen der internen personellen Möglichkeiten vor. Er konnte nicht feststellen, dass vonseiten des Regierungsrats irgendjemand mit den Informationen vertraut war. Die Bedenken, welche Luzian Franzini in diesem Sinn äusserte, sieht

der Regierungsrat im Moment nicht bestätigt. Er hat auch immer seine Mitarbeit bei der Aufklärung zugesichert.

Für den Regierungsrat war der Umgang mit der Generalausfuhrbewilligung erstaunlich. Er hat dazu geführt, dass die Crypto International AG eine Massenentlassung in die Wege leiten musste. Das Unternehmen hat dafür gekämpft, wenigstens Einzelausfuhrbewilligungen zu erhalten, was aber nicht erlaubt wurde. Die betroffenen Mitarbeitenden sind jetzt auf Stellensuche, dies in einer Corona-bedingt nicht ganz einfachen Situation.

Zum gesetzlich korrekten Verhalten von Unternehmen im Kanton Zug kann die Volkswirtschaftsdirektorin versichern, dass der Regierungsrat die Verfolgung und Aufklärung von strafrechtlichen Verfehlungen konsequent an die Hand nimmt. Barbara Gysel hat dem Regierungsrat nahegelegt, der Anzeigemöglichkeit bzw. Anzeigepflicht wirklich nachzukommen. Es war im vorliegenden Fall aber sehr schwierig zu erkennen, was im Hintergrund abläuft, und die Personen im Unternehmen, welche davon wussten, haben alles daran gesetzt, dass die politisch Verantwortlichen nicht darüber informiert wurden. Und das ist ihnen auch auf eidgenössischer Ebene sehr gut gelungen. Es ist deshalb für den Regierungsrat ein zentrales Anliegen, für ein gesetzeskonformes Verhalten von Unternehmen einzustehen. Dies tut er, indem er dieses einfordert, wobei er auch auf den Dialog zwischen den Behörden und den Firmen setzt. Diesen Dialog führt er regelmässig und auf ganz verschiedenen Ebenen, sei es bei der Wirtschaftsförderung oder Wirtschaftspflege, sei es bei anderen Kontakten der Regierung mit Wirtschaftsvertretern.

In beiden Vorstössen ist auch der Reputationsschaden für den Kanton Zug thematisiert. Den grössten Schaden entsteht für das Unternehmen selbst. Aber es gibt auch einen Einfluss auf den Standort, weshalb sich der Regierungsrat sehr dafür einsetzt, korrektes Handeln einzufordern, dies auch zum Nutzen der Unternehmen, die sich korrekt verhalten. Dass das nicht in jedem Fall gelingt, dafür muss die Volkswirtschaftsdirektorin um Verständnis bitten.

Barbara Gysel hat die Intransparenz und die Veränderungen bei den Inhaberaktien erwähnt. Der Regierungsrat wird alles, was gesetzlich vorgesehen ist, in diesem Sinn umsetzen und dazu beitragen, dass das korrekt abgewickelt wird. In diesem Sinn dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antworten.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der ALG-Fraktion zur Kenntnis.

624 Traktandum 8.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug**

Vorlagen: 3062.1 - 16246 Interpellationstext; 3062.2 - 16352 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die interpellierenden ALG-Fraktion. Diese stellte der Regierung eine Reihe von Fragen zum Zuzug des Vereins Uniter, der eine unangenehme Nähe zum Rechtsextremismus hat und in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht.

Die Antwort der Regierung befriedigt die ALG nicht. Obschon die ALG wiederholt nach der Einschätzung und Meinung der Zuger Regierung zu diesem Verein und seinem Zuzug in den Kanton Zug fragte, wird in der Antwort immer wieder auf die Lageeinschätzung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) verwiesen. Die ALG bekommt so den Eindruck, dass die Regierung gar keine eigene Meinung zu diesem Thema und zur möglichen Gefahr hat, welche von einem solchen Verein für den Kanton Zug und die Schweiz ausgehen kann. Es könnte eine sicherheitsrelevante, rechtsextremistische Gefahr sein oder – was wohl wahrscheinlicher ist – die Gefahr eines allfälligen Reputationsrisikos inkl. Risiko, an Glaubwürdigkeit zu verlieren, weil man mit einem Verein, der die Werte der Schweizer Demokratie und Neutralität de facto unterhöhlt, ausnutzt und ins Lächerliche zieht, blauäugig und viel zu naiv umgeht.

Es mag sein, dass die Regierung keine gesetzliche Handhabung hat, den Verein Uniter zu verbieten. Nichts verpflichtet den Kanton jedoch, dessen verharmlosende Eigendarstellung unwidersprochen zu akzeptieren. Auch proaktiv kann gehandelt werden. Wenn beispielsweise dem Bund zu Ohren kommt, dass ein fremdes Land unerwünschte Aktivitäten in der Schweiz zu entwickeln beginnt, zitiert er dessen Botschafter zu sich. Analog könnte der Kanton den Uniter-Präsidenten zu sich zitieren, wenn die Presse oder der Nachrichtendienst Verhaltensweisen des Vereins bekannt machen, die nicht hiesigen Standards entsprechen. Auch könnte der Regierungsrat in Interviews oder Medienmitteilungen klar Stellung zu entsprechenden Themen nehmen. Es muss dem Verein von vornherein klar sein, dass er in der Schweiz nie paramilitärische Trainings jeglicher Art durchführen darf. Aus Sorge um die schweizerische Demokratie und Neutralität ist man verpflichtet, solchen Organisationen genau auf die Finger zu schauen und dafür zu sorgen, dass die insgesamt liberale Gesetzgebung in der Schweiz nicht ausgenützt wird.

Thomas Werner dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die abschliessende, sachliche und klare Beantwortung der Interpellation. Immer wieder werden von linker Seite Interpellationen eingereicht, welche suggerieren, dass von Rechtsextremen in der Schweiz eine unmittelbare, grosse Gefahr ausgehe. Die Linke bewirtschaftet das Thema Rechtsextremismus derart intensiv und verbissen, dass man meinen könnte, die Schweizer Demokratie sei in unmittelbarer Gefahr, und die Schweiz sei ein Hort von Rechtsextremen und Rassisten. Alles, was nicht den Idealen der Linken entspricht, wird mit Hilfe einiger Medien sofort als rechtsextrem betitelt, abgestempelt und gebrandmarkt. Sie schreien nach Weltoffenheit, Solidarität und Toleranz. Die Toleranz vieler Linker hört aber schon da auf, wenn sie einem Menschen mit einer anderen Meinung begegnen. Solidarität kennen sie vorwiegend unter ihresgleichen, und weltoffen sind sie nur gegenüber Menschen, die voraussichtlich in naher Zukunft vom Sozialstaat abhängig sein werden, aber nicht, wenn es darum geht, einen internationalen Konzern oder Verein in Zug willkommen zu heissen.

Diesem ständigen suggestiven linken Gesinnungsterror muss man mit der Stimme der Vernunft und dem gesunden Menschenverstand – und daran darf sich auch die politische Mitte beteiligen – laut und deutlich entgegenreten, und man muss der Linken klipp und klar mitteilen und vor Augen führen, dass es weltweit kaum ein offeneres, grosszügigeres, toleranteres und solidarischeres Land als die Schweiz gibt. Denn wo auf der Welt funktionieren die Demokratie, die Wohlfahrt, der soziale Ausgleich, die Gerechtigkeit und die Sicherheit besser als in der Schweiz? Sicher nicht in Venezuela!

Das viel grössere, aktuelle und tatsächlich reale Problem in der Schweiz ist nicht der Rechtsextremismus, sondern der ständige Terror der Linksextremen. Diese Seite

gilt es genau anzuschauen. Hier gibt es nicht nur abstrakte Ängste von Demokratieverlust und Terror, vielmehr gibt es auf der linken Seite die ganze Palette an wirklichen Gefahren, real und konkret. Regelmässig unbewilligte Demonstrationen sind da noch das Harmloseste. Regelmässige Saubannerzüge durch Städte, Häuserbesetzungen, rechtsfreie Zonen mitten in Bern, Sachbeschädigungen, Plünderungen, verletzte Polizisten, immense wirtschaftliche Schäden usw.: Nein, die Linke muss sich keine Sorgen machen über einen im Kanton Zug ansässigen Verein, vielmehr sollte sie zusehen, dass sie ihre linksextremen Exponenten und Anhängsel in den Griff kriegt, oder sich mal richtig von diesen distanzieren. Sie kann sich bei den Medien bedanken, dass diese über all die Schandtaten der Linksextremen entweder gar nicht oder sogar wohlwollend berichten. Würden die Medien über linksextreme Gewalt mit dem gleichen Eifer berichten wie etwa über Musikveranstaltungen Rechtsextremer, ginge den Zeitungen bald der Platz aus, und viele Wählerinnen und Wähler würden den Linken den Rücken kehren. Gemäss Statistiken werden von Linksextremen jährlich vier bis fünf Mal mehr Straftaten verübt als von Rechtsextremen. Es geschieht dann jeweils einfach im Namen des Guten, und ein Mörder wird dann in den Medien schnell einmal als «Ökoterroristli» verniedlicht. Das ist gefährlich und demokratiefeindlich. Die Zuger Linke muss aufhören, ständig in Zug ansässige internationale Firmen und Vereine schlechtzuschreiben und an den Pranger zu stellen. Sie muss aufhören, alles, was rechts der Linken ist, als rechtsextrem zu verteufeln. Sie muss sich klar und deutlich von den Linksextremen distanzieren. Der persönliche Tipp des Votanten. Die Linken sollen ihre Brillengläser rechts *und* links putzen, damit sie die Gefahr von beiden Seiten her erkennen können.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Sie dankt der Interpellantin für ihre Fragen und dem Regierungsrat für seine ausführlichen Antworten.

Die FDP erachtet die gestellten Fragen als gerechtfertigt. Sie ist für Rechtsstaatlichkeit, und es ist ihr wichtig, dass die Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen – also Zuger Polizei, Bundesamt für Polizei (fedpol) und Nachrichtendienst des Bundes (NDB) – mit der Thematik vertraut sind. Dass das tatsächlich der Fall ist, kann man in der Antwort des Regierungsrats nachlesen. Auch die FDP vertraut auf die Einschätzung der zuständigen Behörden. So wurde eine allfällige Bedrohung erkannt, und der Verein steht unter genauer Beobachtung. Sollten der Verein oder dessen Mitglieder gegen die Rechtsordnung verstossen, wird die Polizei oder die zuständige Behörde einschreiten.

Barbara Gysel distanziert sich in aller Form von den Ausführungen und den weitgreifenden Vorwürfen von Thomas Werner, welcher von «linkem Gesinnungsterror» gesprochen hat. Das geht eindeutig zu weit! Die Votantin verzichtet explizit darauf, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen und sie zu widerlegen. Sie hält zuhanden des Protokolls fest, dass es zu einem Parlament gehört, sachliche Argumente auszutauschen, Vorwürfe in der Art von Thomas Werner sind aber absolut inakzeptabel.

Adrian Moos hält fest, dass man aus Sorge um die Demokratie und die Freiheit sowohl rechte als auch linke Organisationen soweit wie möglich gewähren lassen muss, auch wenn man deren Absichten nicht verstehen und darüber nur die Köpfe schütteln kann. Die Grenzen sind die strafrechtlichen Bestimmungen. Der Votant bittet sowohl die Ratslinke als auch die Ratsrechte, sich nicht gegenseitig die Wörter im Mund umzudrehen oder den Rat mit gespielter Empörung zu langweilen.

Für **Philip C. Brunner** geht es um ein zweifellos interessantes Thema. Er gibt Adrian Moos recht, dass ein Pingpong zwischen links und rechts wenig sinnvoll ist. Auch

er lehnt sowohl den rechten als auch den linken Terrorismus, der nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz immer wieder für Gewaltausbrüche und die Zerstörung von Privateigentum verantwortlich ist, selbstverständlich klar ab. Er möchte die Diskussion aber etwas erweitern: Ihm persönlich machen der Extremismus und der Terror, der vonseiten des Islamismus – nicht des Islam – droht, grosse Sorge, auch weil damit zusätzlich zur politischen Dimension auch noch die religiöse bzw. vermeintlich religiöse Gewalt hinzukommt. In den letzten Wochen hat man ja auch in der Schweiz entsprechende Auswüchse erleben müssen. Der Votant ist froh, wenn die Sicherheitsdirektion dieser Entwicklung die nötige Beachtung schenkt, zur Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Zug. Natürlich ist das schwierig, geht es doch auch um sprachliche Probleme oder um die allfällige Überwachung von religiösen Kultstätten etc. Der Votanten möchte die Diskussion über den Verein Uniter, den er nicht kennt und zu dem er auch keinerlei Beziehungen hat, aber doch um diesen Aspekt erweitern. Und er bittet den Sicherheitsdirektor, sich auch dazu zu äussern – auch wenn der Kantonsrat gestern eher zurückhaltend war hinsichtlich eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs für die Polizei, das letztlich ja dem Schutz der Menschen und der Verantwortlichen im Kanton Zug dienen würde.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die ALG-Fraktion offenbar nicht zufrieden ist mit der Antwort des Regierungsrats und sich mehr an Beobachtung und Aktivitäten hätte vorstellen können. Es wurde von rechter Seite aber zu Recht darauf hingewiesen, dass es die entsprechenden Möglichkeiten gar nicht gibt. Man kann nicht verdeckt gegen eine solche Organisation ermitteln, wie das in Deutschland möglich ist. Die Sicherheitsdirektion und die Polizei verlassen sich auf den Nachrichtendienst des Bundes, mit dem sie sehr gut zusammenarbeiten und von dem sie immer die entsprechenden Informationen erhalten, sowohl bezüglich links-extremer als auch rechtsextremer Probleme. So konnten beispielsweise – nicht nur im Kanton Zug – schon Veranstaltungen solcher Gruppen verhindert werden. Es ist also keineswegs so, dass man hier nicht tätig wäre.

Zur Frage von Philip C. Brunner: Die Kantone kennen das sogenannte Faktenblatt, und in Bern arbeitet man daran, das Bundesgesetz über die polizeilichen Massnahmen gegen Terrorismus (PMT) zu verschärfen. Wer entsprechenden Organisationen angehört oder sie mitfinanziert, macht sich bereits heute strafbar; das soll – neben anderem – ins neue Gesetz aufgenommen werden.

Der Verein Uniter, zu Deutsch «in eins verbunden», war in Deutschland tatsächlich immer wieder Thema in den Medien. Der NDB hat Kenntnis von seiner Ansiedlung im Kanton Zug, er sieht im Moment aber keine systemische Verbindung zwischen diesem Verein und der gewaltbereiten extremen Szene in der Schweiz, auch wenn es allenfalls Berührungspunkte geben kann. Die Sicherheit ist dadurch aber nicht gefährdet. Der Verein selbst betont immer seine Verbindung zu Neutralität, Menschenrechten etc., und gemäss Auskunft seines Vizepräsidenten in den Medien soll es gerade die Neutralität sein, die man mit dem Umzug in die Schweiz unterstreichen wolle. Man muss den Einschätzungen des NDB vertrauen. Extremismus ist in der Schweiz zwar vorhanden, nach Einschätzung des NDB und der Polizei aber nicht auf demselben Level wie in den Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich oder in Belgien. Man hat in der Schweiz ein engmaschigeres, überschaubareres Netz und ein anderes demokratisches System, und diesem Umstand schreibt es der Sicherheitsdirektor zu, dass die Risiken hier weniger gross sind. Man muss dazu aber Sorge tragen. Die Polizei hat immer auch Kenntnis, wer wo wohnt und was wo passiert. Das ist in gewissen anderen Ländern, wo die Polizei sich nicht mehr in bestimmte Quartiere wagt, nicht der Fall – eine schlimme Sache für einen Rechtsstaat.

Zusammengefasst: Die Polizei hat auch hier rechtsstaatlich vorzugehen, und es sind ihr die Hände gebunden, wenn nicht etwas passiert. Sie ist aber – wie gesagt – mit dem BND in Kontakt, und sie wird aktiv werden, wenn Uniter oder andere extremistische Organisationen tätig werden oder Hinweise bestehen, dass sie tätig werden könnten. Im Übrigen sind nicht diese Organisationen das grösste Risiko, vielmehr sind das – wie die Vorfälle in Lugano oder Kassel gezeigt haben – radikale Einzelpersonen, die allenfalls in solchen Organisationen radikalisiert worden sind. Solche Einzelpersonen muss man vermehrt im Auge behalten, nicht nur die betreffenden Organisationen.

Beni Riedi fühlt sich herausgefordert durch die Voten von Barbara Gysel und Adrian Moos. Es gilt festzuhalten, dass sowohl linker als auch rechter und auch religiöser Radikalismus zu verurteilen sind. Es lohnt sich aber auch ein Blick in die Fakten. Wenn man «Linksextremismus» googelt, kommt man auf eine Schlagzeile, die in diesem Sommer in den Medien stand: «Bund warnt: Linksextreme unterwandern friedliche Demos». Und man erfährt, dass gemäss Nachrichtendienst des Bundes 2019 in der Schweiz total 116 Fälle von extremistischen Gewalttaten registriert wurden, davon 115 von linker Seite. Der Votant möchte hier nicht links oder rechts gewichten, aber man sollte die Augen nicht verschliessen vor solchen Fakten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 8.5: **Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**

Vorlagen: 3004.1 - 16133 Motionstext; 3004.2 - 16393 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde schon in der heutigen Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 619).

625 Traktandum 8.6: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**

Vorlagen: 3044.1/1a - 16215 Motionstext; 3044.2 - 16386 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Thomas Werner spricht für die interpellierende SVP-Fraktion. 28 Prozent beträgt der Ausländeranteil im Kanton Zug. Einige wenige dieser 28 Prozent sind für 55 Prozent der im Kanton Zug verübten Straftaten verantwortlich. Das zeigt auf, dass es ein Problem mit kriminellen Ausländern gibt. Und was tut man, wenn ganz offensichtlich ein Problem vorhanden ist? Was tun die Zuger dann? Das ist doch klar, denkt man sich: Probleme sind da um gelöst zu werden. Die Regierung sieht das aber anders. Sie will das Problem nicht nur nicht lösen, sie will es eher verheimlichen, vielleicht sogar totschweigen, auf jeden Fall lieber nicht ansprechen und es – vielleicht noch lieber – in einer Schublade verschwinden lassen. Anders kann sich der Votant die Antwort der Regierung auf die Motion der SVP nicht erklären.

Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, auf die sich der Regierungsrat in anderen Themen gerne beruft, empfiehlt klipp und klar, bei Polizeimeldungen das Alter, das Geschlecht und die Nationalität der Straftäter zu nennen. Was macht

der Kanton Zug? Er übt sich in Zensur. In Zug wird durch die Polizei auf den *Social-Media*-Plattformen selektiv und intransparent informiert. Dadurch wird eine korrekte und ausgewogene Information der Bevölkerung systematisch verhindert. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass in der offiziellen Medienmitteilung jeweils Alter, Geschlecht und Nationalität genannt würden. Das ist gut und richtig so, aber warum denn nicht gleich volle Transparenz? Zeitungen werden immer weniger gelesen. Ein Grossteil der Bevölkerung informiert sich im Internet unter anderem auch direkt über die *Social-Media*-Plattformen wie Facebook, Instagram oder Twitter, auf welchen die Zuger Polizei die Bevölkerung direkt informiert. Über 1200 Follower auf Twitter, knapp 5000 auf Instagram und sogar über 5500 auf Facebook: Das ist eine stolze Anzahl Menschen, die sich direkt bei der Polizei informieren möchten. Haben denn diese oft jungen Menschen nicht auch das Recht auf eine ungefilterte und transparente Information? Es reicht ja, wenn die Medienhäuser die Informationen aus den offiziellen Medienmitteilungen filtern und vielleicht sogar verschleiern. Wer, wenn nicht die Polizei, sollte da offen und ehrlich kommunizieren dürfen?

Als wichtigsten Grund für die staatliche Desinformation durch die Nichtnennung der Nationalitäten bei Polizeimeldungen nennt der Regierungsrat, dass es manchmal zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren gekommen sei. Ja, um Gottes Willen, wo ist man denn jetzt gelandet? Wegen manchmal anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren zensiert die Zuger Regierung die Polizeimeldungen? Aus der Antwort der Regierung entnimmt der Votant, dass diese es doch tatsächlich bevorzugt, der Bevölkerung absichtlich Informationen vorzuenthalten, statt offen und transparent zu informieren. Die Regierung gewichtet unanständige Kommentare – und da wäre ja noch die Frage, wer darüber entscheidet, was anstössig ist und was nicht – höher als die korrekte, ehrliche und transparente Information der Bevölkerung. Übrigens kann die Kommentarspalte auch deaktiviert werden. Es kann auch gewarnt werden, dass rassistische Kommentare zur Anzeige gebracht würden, es können Filter mit Schlagwörtern gesetzt werden. Es gibt also viele Möglichkeiten, die ungewollten Kommentare zu verhindern oder einzugrenzen. Und jede Lösung ist besser als die aktuell praktizierte Zensur.

Wenn der Kantonsrat die vorliegende Motion – wie von der Regierung empfohlen – nicht erheblich erklärt, ist er mitverantwortlich für weiterhin einseitig zensierte Polizeimeldungen, für intransparente, verschleiernde und – man kann es nicht anders sagen – skandalöse Fehlinformation der Zuger Bevölkerung. Das Problem der unanständigen Kommentare kann relativ einfach gelöst werden und darf einer transparenten und korrekten Information der Bevölkerung niemals im Weg stehen. Oder anders gesagt: Mit einer derartigen Ausrede, wie sie der Regierungsrat hier auf-tischt, darf sich der Kantonsrat nicht abspeisen lassen. Die SVP-Fraktion stellt im Namen der Transparenz und korrekten Information der Bevölkerung den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Sie dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für ihre Stellungnahme. In dieser wird deutlich, dass das Polizeigesetz klar definiert, was die Aufgabe der öffentlichen Kommunikation der Polizei ist. Ziel dieser Kommunikation ist unter anderem, Transparenz über die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung zu schaffen, das Vertrauen in die kantonalen Institutionen zu stärken sowie der Bevölkerung die politische Meinungsbildung und den Medien eine sachgerechte Berichterstattung zu erleichtern. Das Anliegen der Motionäre läuft diesen Zielen zuwider. Denn wie Erfahrungen gezeigt haben, führt die Nennung der Nationalität von Tatbeteiligten zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren. Solche teilweise rassistischen Diskussionen lenken von den eigentlichen Beiträgen

ab, die so ihr Ziel, zum Beispiel die Kriminalprävention, verfehlen. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Gleichzeitig stellen sich für die ALG aber grundlegende Fragen. Weshalb soll die Nationalität in Zusammenhang mit Kriminalverfahren überhaupt genannt werden? Denn sämtliche Studien, welche die Gründe für kriminelles Verhalten untersuchen, belegen: Ausschlaggebend für die Straffälligkeit einer Person sind Faktoren wie Bildung, soziale Schicht oder andere prägende Begebenheiten im Leben einer Person. Sämtliche dieser Faktoren sind politisch oder gesellschaftlich veränderbar, die Nationalität einer Person aber nicht. Der Schluss, dass Ausländerinnen und Ausländer wegen ihres andersfarbigen Passes häufiger straffällig würden als Schweizerinnen und Schweizer, ist reine Scheinlogik. Es wäre aus kriminologischer Sicht viel relevanter, das Einkommen und den Bildungsstand in den Polizeimeldungen anzugeben als die Nationalität. Und es spricht niemand von Zensur, wenn das heute nicht passiert.

Eine weitere Frage der ALG-Fraktion ergibt sich aus der Antwort des Regierungsrats. Dieser schreibt, dass ein allfälliger Migrationshintergrund auf Anfrage bekannt gegeben werde, sofern die Information für die Strafverfolgungsbehörden verfügbar sei. Der Begriff «Migrationshintergrund» ist in keinem Gesetz geregelt und somit willkürlich. Ab wann ist eine Person einfach eine Schweizerin und keine Schweizerin mit Migrationshintergrund? Die ALG unterstützt die Nichterheblicherklärung und dankt allen, die es ihr gleichtun.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Er liest das Votum von Isabel Liniger vor, die heute Nachmittag nicht an der Kantonsratssitzung teilnehmen kann.

In einem Punkt geht die SP mit der SVP einig: Transparenz ist wichtig. Divergenzen ergeben sich aber in der Frage, *wo* Transparenz wichtig ist. Auch Isabel Liniger ist auf *Social-Media*-Plattformen aktiv unterwegs und folgt der Zuger Polizei auf Facebook. Die Zuger Polizei informiert – wie auch im Bericht beschrieben – über Unfälle oder nutzt die Kanäle für die Prävention zur Verhinderung von Straftaten. Ihre Erfahrung hat gezeigt, dass *Posts*, in denen die Nationalität von Tatbeteiligten genannt wurde, zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren führten. Deshalb verzichtet die Zuger Polizei seither darauf, die Nationalität der Tatbeteiligten zu nennen. Der Regierungsrat hält dazu auch treffend fest, dass die Polizei ein staatliches Organ und somit zur Neutralität verpflichtet sei. Es ist zwar nicht verboten, politische Diskurse zu führen, doch es wird eindeutig der Zweck verfehlt, wenn dabei ehrverletzenden oder gar strafrechtlich relevanten Kommentaren Raum geboten wird. Und es ist ja nicht so, dass der Bevölkerung diese Information vorenthalten wird. Denn wer derart darauf erpicht ist, die Nationalität zu erfahren, kann diese den gewöhnlichen Medienmitteilungen entnehmen.

Michael Riboni schreibt in seinem Politblog auf «zentralplus» vom 30. Januar 2020, dass sich vor allem jüngere Leute nur noch mit Hilfe von *Social Media* über Geschehnisse informieren und darum eine Zensur fehl am Platz sei. Die SP ist erstens nicht der Meinung, dass es eine Zensur ist, wenn die Bevölkerung ohne Weiteres Zugang zu dieser Information hat. Zweitens haben doch gerade junge Menschen kein Problem damit, sich im Internet zurecht zu finden, sprich: Wenn sie an diese Infos gelangen wollen, werden sie sie bestimmt finden. Insofern ist die Unterscheidung «*Social Media* nein, Medienmitteilung ja» bis zu einem gewissen Grad künstlich. Eine solche konstruierte Grenzziehung ist streng genommen nicht ganz logisch. Auch wenn die Unterscheidung zwischen *Social-Media*- und Medienmitteilungen als Veröffentlichungsmodus kritisch hinterfragt werden kann, ist die SP-Fraktion grundsätzlich mit dem Regierungsrat einverstanden. Dieser weist zu Recht auf die Gefahren von *Hate Speech* hin. Insofern würde es die SP eigentlich viel mehr interes-

sieren, welche Präventionsmassnahmen der Regierungsrat grundsätzlich verfolgt. Schliesslich hat er auch in den Legislaturzielen 2019–2022 unter L104 die Stärkung der Sicherheit im virtuellen Raum definiert. *Hate Speech* ist ein Phänomen, das sich nicht noch weiter ausbreiten sollte.

Die SP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung dieser Motion und bittet den Rat, es ihr gleich zu tun.

Daniel Stadlin spricht für die CVP-Fraktion. *Social Media* sind eigentlich eine gute Sache, wären sie nicht auch eine Inszenierungsplattform für fluchende Wutbürger und wütende Weltverbesserer, die sich gegenseitig die Köpfe einzuschlagen. Schwarz trifft auf weiss, links auf rechts. Für die einen sind es immer die Ausländer, für die anderen sind es immer die Reichen, wer auch immer diese sein mögen. Da wird gewettert, und dort wird gewettert. Dazwischen gibt es wenig bis nichts. Äussert sich jemand asylfreundlich, ist er naiv. Äussert sich jemand asylkritisch, ist er herzlos. Der Streit als Selbstzweck. Vertiefte Debatten scheinen unmöglich zu sein und enden fast immer auf persönlicher Ebene weit weg vom Ursprungsthema. Und es scheint, als geschähe dies unaufhaltsam.

Auch die Zuger Polizei hat solche Erfahrungen gemacht. Seit Anfang 2019 ist sie auf Twitter, Facebook und Instagram aktiv und hat anfänglich die Nationalität von Straftäterinnen und -tätern angegeben. Bekanntlich führte dies jedoch – nach dem vorhin geschilderten Muster – immer wieder zu anstössigen, diskriminierenden und beleidigenden Kommentaren sowie zu ausufernden politischen Diskussionen. Aus diesem Grund ist die Polizei dazu übergegangen, in den sozialen Medien auf die Nennung der Nationalität zu verzichten. Eigentlich hat die Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen nichts Diskriminierendes an sich. Schliesslich haben ja alle eine Nationalität. Trotzdem: Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Medienmitteilungen der Zuger Polizei keinen unnötigen Zündstoff für gehässige Kommentare liefern, ganz besonders nicht in der Unkontrollierbarkeit und Anonymität des Internets. Natürlich ändert die Nichtnennung der Nationalität nur wenig an den weit verbreiteten Vorurteilen. Die CVP-Fraktion findet aber, dass die von den Behörden aktuell praktizierte duale Informationsstrategie, in den Medienmitteilungen auf ihrer *Website* und an die redaktionellen Medien die Staatszugehörigkeit zu nennen, nicht aber auf den *Social-Media*-Plattformen, richtig ist. Auch wenn das einer Selbstzensur gleichkommt, sieht die CVP keine Veranlassung, diese pragmatische Vorgehensweise der Zuger Polizei – wie von der Motionärin verlangt – zu ändern. Sie ist deshalb für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Michael Riboni wendet sich zuerst an Luzian Franzini: Seines Wissens verwendet auch das Bundesamt für Statistik den Begriff «Migrationshintergrund». Irgendeine Definition, was «Migrationshintergrund» ist, muss es also geben.

Zur angeblichen Gefahr, die Nennung der Nationalität führe zu anstössigen, beleidigenden, rassistischen Kommentaren, also *Hate Speech*, hält der Votant fest: Wer sich auch nur ein wenig mit Facebook auskennt, weiss, dass die Kommentarfunktion relativ einfach ausgeschaltet und kontrolliert werden bzw. der Seitenadministrator sogenannte Schlagwortfilter setzen kann. Jede auch nur halbwegs professionell organisierte Institution und insbesondere auch Unternehmen arbeiten mit solchen einfachen Instrumenten; man lernt sie in jedem *Social-Media*-Grundkurs. Und wenn man Wörter wie beispielsweise «der», «die», «das» oder «und» als Filter setzt, gibt es keinerlei Kommentare mehr. Und falls es dann doch noch zu diskriminierenden und strafrechtlich relevanten Kommentaren kommen sollte, sind die betreffenden Kommentatoren ja einfach nur selbst schuld und bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden ja gleich am richtigen Ort. Der Kanton St. Gallen scheint diese

Problematik – wenn es denn überhaupt eine ist – jedenfalls problemlos im Griff zu haben. Die Kantonspolizei St. Gallen nennt auf Facebook nämlich die Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen. So gibt es beispielsweise einen Facebook-Post der Kantonspolizei St. Gallen vom 5. September, in welchem von einem Raufhandel zwischen zwei Mazedoniern und einem Tunesier berichtet wird. Man soll sich also die Kapo St. Gallen als Vorbild nehmen.

Der Votant bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu wissen, aus welchen Ländern Personen stammen, welche hier die Sicherheit beeinträchtigen und Mehrkosten bei Polizei, Justiz und Strafvollzug verursachen. Es muss doch einfach möglich sein, in der Schweiz die Wahrheit zu sagen. In dieser Ansicht bestätigt fühlt sich der Votant insbesondere auch aufgrund einer Umfrage, welche «zentralplus» am 15. September im Rahmen eines Berichts über die vorliegende Motion durchführte. Sage und schreibe 76 Prozent der Umfrageteilnehmer sagten «Ja, mehr Transparenz ist zwingend nötig». Nur gerade 12 Prozent sagten «Nein, das schürt nur Vorurteile», und weitere 11 Prozent meinten «Die Nationalität spielt keine Rolle. Kriminell ist kriminell». Der Votant weiss natürlich, dass diese Umfrage nicht repräsentativ ist. Und doch meint er: Wenn sich auf einer Plattform wie «zentralplus», auf welcher – so wagt der Votant zu behaupten – eine eher linke *Community* verkehrt, 76 Prozent für ein Anliegen der SVP aussprechen, dann dürfte das doch etwas heissen. Der Votant bittet den Rat deshalb, seine teils ideologischen Scheuklappen und seinen Anti-SVP-Reflex abzulegen und die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Beni Riedi weist darauf hin, dass Luzian Franzini insofern vom Thema abgewichen ist, als er gesagt hat, dass nicht die Nationalität, sondern etwa auch das Einkommen betrachtet werden müsse. Wenn es um eine Straftat – beispielsweise Vergewaltigung – geht, ist es dem Opfer völlig egal, welches Einkommen der Täter hat. Natürlich ist ihm auch die Nationalität des Täters egal, aber für die Politik, für die Massnahmen, die man ergreift, ist es sehr wohl relevant, wenn man weiss, dass eine gewisse Nationalität übervertreten ist. Der Votant hat mal in einem Leserbrief thematisiert, dass im Bereich häusliche Gewalt im Kanton Zug über 50 Prozent der Täter halt in Gottesnamen nicht Schweizer sind. Solche Themen muss man doch noch beim Namen nennen können, denn genau auf diesen Grundlagen kann man Massnahmen und das weitere Vorgehen festlegen. Wenn man das nicht mehr machen darf, hat man wirklich ein Problem. Denn dann hockt man irgendwo in einem Nebelloch und diskutiert über Einkommen und andere mögliche Gründe, statt wirklich aufzuklären – und dazu sind Fakten wichtig. Deshalb bittet der Votant, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass das Thema nicht neu ist und in vielen Kantonen darüber gestritten wird, was unter «Angabe der Nationalität» zu verstehen sei und wie weit das gehen soll; auch im Kantonsrat wurde schon vor vielen Jahren darüber diskutiert. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) hat deshalb eine Empfehlung erarbeitet, und nach dieser lebt man im Kanton Zug strikte. Die Sicherheitsdirektionen von Zug und Zürich haben ein gutes Einvernehmen, ebenso die zwei Polizeien. Deshalb hat das Votum von Thomas Werner, der seinen Zuger Kollegen Desinformation, Zensur und skandalöse Fehlinformation vorwirft, den Sicherheitsdirektor etwas erstaunt. Hier geht Thomas Werner klar zu weit! Daniel Stadlin hat bestens aufgezeigt, warum die Zuger Polizei so verfährt, wie sie es tut. Sie folgt den Empfehlungen der KKPKS, und sie nennt die Nationalitäten, soweit sie das darf; bei Minderjährigen oder wenn die Staatsanwaltschaft etwas dagegen hat, darf sie das nicht. In den Sozialen Medien, wo die Zuger Polizei seit

einigen Jahren ebenfalls tätig ist, hat man aufgrund von Hassbotschaften die Nationalität nicht mehr angegeben, aber immer den Link aufgeführt, wo man die entsprechende Information finden konnte, nämlich in den Printmedien und auf der Website der Zuger Polizei. Und wenn Michael Riboni sagt, man könne die Kommentarfunktion mittels eines einfachen Knopfdrucks ausschalten: Die Polizei will ja gerade den Dialog mit der jungen Generation ermöglichen, welche die Sozialen Medien mehr nutzt als andere. Und wenn Hasstiraden kommen, ist die Polizei mit Blick auf ein neutrales Verhalten bei Antworten auch etwas überfordert. Der Sicherheitsdirektor glaubt, dass dieser mit ihm abgesprochene Schritt richtig war.

Wenn der Rat die Motion erheblich erklären würde, müsste man im Polizeigesetz eine Regelung aufnehmen, dass und wie man die Nationalitäten bekanntmachen muss. Der Sicherheitsdirektor empfiehlt deshalb gerade der SVP, die sich ja immer wieder für weniger Regulierung ausspricht, die Motion nicht erheblich zu erklären, sodass die bisherige Praxis weitergeführt werden kann. Im Übrigen ist die Polizei durchaus lernfähig, und wenn andere Möglichkeiten zur Bekanntgabe von Nationalitäten entstehen, kann man die heutige Praxis korrigieren. Im Moment stimmt sie für die Polizei, und die Hasstiraden und Beleidigungen sind merklich zurückgegangen. Zu Luzian Franzinis Frage, was man unter «Migrationshintergrund» zu verstehen habe, hält der Sicherheitsdirektor fest, dass das nirgends wirklich definiert sei. Seines Wissens hat die Kantonspolizei Zürich ein Faktenblatt erarbeitet, wo man nachlesen kann, wie weit das gehen soll. In Zug gilt die Praxis, dass man den Medien, wenn es nicht zu viel Aufwand macht, auf Nachfrage hin diese Angaben weitergibt. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, die heute vorhandene Transparenz zu bestätigen und die Motion nicht erheblich erklären.

Manuel Brandenburg äussert sich zur Aussage des Sicherheitsdirektor, dass Thomas Werner in seinem Votum zu weit gegangen sei. Thomas Werner hat sich als Mitglied des Kantonsparlaments und in seiner Aufgabe, die ihm vom Volk übertragen wurde, geäussert. Der Votant möchte den Sicherheitsdirektor ermahnen: Das geht nicht! Der Kantonsrat, nicht die Regierung ist als Vertretung des Souveräns das oberste Organ des Standes Zug. Und wenn ein Parlamentarier zu einer Sache eine bestimmte Meinung vertritt, geht es nicht an, dass die Regierung Zensuren verteilt. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor, sich zu mässigen.

Die **Vorsitzende** bittet in ihrer Funktion als Kantonsratspräsidentin demnach den Rat, sich im Parlament sachlich, wirklich sachlich, zu äussern. Die Sachlichkeit wurde heute in verschiedenen Voten bereits arg strapaziert bzw. nicht eingehalten.

Für **Zari Dzaferi** ist es wichtig, auf den heutigen Tag zurückzublicken und zu reflektieren, was im Rat passiert. Und dabei stehen auch die Mitteparteien, also die CVP und die FDP, die in den Genuss von verschiedenen Vorstellungen von rechter und linker Seite kommen, in der Pflicht. Es ist nämlich zu beobachten, dass die Ratsrechte auf Argumente von linker Seite, die ihr nicht gefallen, mit sechs, sieben, acht Rednern reagiert. Und sobald die Rechte etwas einstecken muss, sind es wieder fünf, sechs Votanten, die darauf reagieren. Wenn man von den übrigen Parlamentsmitgliedern erwartet, dass sie sich sachlich äussern, müsste man eigentlich selber mit dem besten Beispiel vorgehen. Und das hat der Votant heute klar vermisst.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass er Thomas Werner nicht vorgeworfen habe, er sei zu weit gegangen. Er hat sich nur erstaunt über dessen Votum gezeigt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 51 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

626 Traktandum 8.7: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation**

Vorlagen: 3046.1/1a - 16221 Motionstext; 3046.2 - 16387 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuel Brandenburg spricht für die Motionärin. Die SVP-Fraktion beehrt sich, dem Kantonsrat eine Motion für eine Standesinitiative zur Abschaffung des Geldwäschereigesetzes (GwG) zu unterbreiten. Was sind ihre Gründe?

Der bereits bestehende Geldwäschereitätbestand im Strafrecht genügt. Gemäss Strafgesetzbuch wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen oder aus einem qualifizierten Steuervergehen herrühren. Diese Strafbestimmung verbietet die Geldwäscherei und trat schon 1990 in Kraft, also rund acht Jahre vor dem heutigen, verwaltungsrechtlichen Geldwäschereigesetz. Das GwG verordnet Misstrauen und Denunziation, womit es letztendlich auch das Fundament der freien Marktwirtschaft unterminiert.

Das verwaltungsrechtliche Geldwäschereigesetz sei ersatzlos aufzuheben – so das Begehren der SVP. Es hat sich in den rund zwanzig Jahren seines Bestehens zu einem Überwachungs-, Denunziations- und Bürokratiemonstrum entwickelt. Es verpflichtet mittlerweile einen erheblichen Teil der Marktteilnehmer im für die Schweiz wichtigen Finanz- und Handelssektor, ihre Geschäftspartner zu verdächtigen, zum Gegenteil dessen also, worauf eine soziale Marktwirtschaft gegründet ist, nämlich auf dem Vertrauen zwischen gleichberechtigten Wirtschaftsteilnehmern, die sich im Rahmen der Privatautonomie und Vertragsfreiheit für ihre Geschäftsbeziehung entscheiden. Nicht umsonst hält ja auch das Privatrecht fest, dass, wo das Gesetz eine Rechtswirkung an den guten Glauben einer Person geknüpft hat, dessen Dasein zu vermuten ist. Auf der anderen Seite hält Art. 3 Abs. 2 ZGB kurz und bündig fest, dass sich nicht auf den guten Glauben berufen kann, wer bei der Aufmerksamkeit, wie sie nach den Umständen von ihm verlangt werden kann, nicht gutgläubig sein konnte. Dieser allgemeine Grundsatz lässt Raum für den gesunden Menschenverstand und das gesunde Empfinden des einzelnen Bürgers. Demgegenüber führt die detailliert geregelte und mit staatlichem Zwangsapparat ausgestattete Verpflichtung, den Geschäftspartner als potentiellen Kriminellen zu verdächtigen, zu hinterfragen, bis in die privatesten Belange peinlich zu befragen und darüber noch für die Behörden verfügbare Aufzeichnungen zu tätigen – in der Terminologie des aufzuhebenden Gesetzes «besondere Abklärungspflicht» oder «Dokumentationspflicht» genannt –, zu einem verstärkten Misstrauensklima in den betroffenen Branchen. Dieses gesetzlich verordnete Misstrauensklima wiederum führt zu weiterer Folgeregulierung, denn: «Wo Vertrauen herrscht, kann vieles unreguliert bleiben. Unter dem Primat des Misstrauens aber ist alles detailliert vorzuschreiben, zu vereinbaren und festzulegen. Das hat Folgen für den Bürger als Freiheitswesen. Es ist nicht nur erniedrigend, sondern hat als «sich selbst erfüllende Prophezeiung» auch Konsequenzen: Misstrauen reduziert die Bereitschaft von Bürgern, Vertrauen zu erwidern, rechtschaffen zu sein und sich aus einleuchtenden Gründen für eine Sache einzusetzen» (Zitat aus einem Beitrag von Reinhard K. Sprenger, in: Perspektiven 1/2019, herausgegeben vom Liberalen Institut, Zürich). Das System des aufzuhebenden Gesetzes ist so eingerichtet, dass eine dem Gesetz unterworfenen Person im Zweifelsfall besser einmal zu viel als einmal zu wenig verdächtigt und den Vertragspartner bei den Behörden anschwärzt – in der Terminologie des GwG «Melderecht» und «Meldepflicht» genannt –, damit sie nicht selber verfolgt und

sanktioniert wird. Je nach Konstellation verpflichtet das Gesetz den Meldenden auch dazu, zu lügen, hinterrücks oder unehrlich zu sein, etwa indem dem betroffenen Vertragspartner nichts über eine allfällige Verdachtsmeldung an die Behörden gesagt werden darf und so getan werden muss, als ob alles in Ordnung sei. Die beschriebenen Merkmale – Misstrauensklima, Verrat, Verlogenheit, Niedertracht – kennzeichnen nicht den freiheitlichen, sondern den totalitären Staat. Unter Stalin begannen Mitglieder des Zentralkomitees, andere Parteimitglieder wider besseres Wissen als Verräter zu brandmarken, damit sie selber nicht in Verdacht gerieten; Einzelheiten dazu finden sich im lesenswerten Buch von Jörg Baberowski mit dem Titel «Verbrannte Erde, Stalins Herrschaft der Gewalt», erschienen 2012 im Verlag C. H. Beck, München.

Die Zahlen der Kontrollstelle für Geldwäscherei belegen die vorstehenden Ausführungen; der Votant verweist auf den Jahresbericht 2018, der dem Motionstext beigelegt ist. 2018 wurden 6126 Verdachtsmeldungen an die Kontrollstelle erstattet, hiervon wurden 65,1 Prozent an eine Strafbehörde weitergeleitet. Im gleichen Jahr wurden 1087 Strafverfahren, welche gestützt auf frühere Meldungen der Kontrollstelle eröffnet worden waren, abgeschlossen. 46 Prozent resultierten in einer Nicht-anhandnahmeverfügung durch die Staatsanwaltschaft, 39 Prozent in einer Einstellungsverfügung. Mit anderen Worten: In 85 Prozent der Verfahren wurden Personen zu Unrecht angeschwärzt und mit Strafverfahren behelligt oder zumindest in solche involviert. Wie viele Vertragspartner dieser Personen mussten wohl mit gesetzlichem Zwang denunzieren und unehrlich sein? Und was kam heraus? Nichts. Die Akten aber sind angelegt und bei den Behörden verfügbar.

Aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht steht der gewünschten Standesinitiative nichts entgegen. Das Geldwäschereigesetz stützt sich auf Art. 95 und 98 der Bundesverfassung. Nach Art. 95 Abs. 1 BV *kann* der Bund Vorschriften über die Ausübung der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erlassen, nach Art. 98 Abs. 2 *kann* er Vorschriften über Finanzdienstleistungen in anderen Bereichen erlassen, etwa im Banken- und Börsenwesen gemäss Art. 98 Abs. 1 BV. Zwingende völkerrechtliche Normen, die den Bund zu einem verwaltungsrechtlichen Geldwäschereigesetz verpflichteten, gibt es nicht. Aber da sind noch – allerdings kein zwingendes Völkerrecht – die Schwarzen Listen. Schwarze Listen von demokratisch nicht legitimierte Organisationen als routinierte Drohgebärde sind – so findet die SVP – von der Eidgenossenschaft zu ertragen. Die mittlerweile zur Routine gewordenen Drohungen mit Schwarzen Listen für Länder, die sich den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) widersetzen, sind zu ertragen. Zu sehr steht aufgrund der sich fortwährend verschärfenden Geldwäschereigesetzgebung letztendlich die freiheitliche, marktwirtschaftliche Ordnung auf dem Spiel. Wo Geld als Ausdruck des Kapitals gesetzgeberisch für verdächtig erklärt wird, wird der Grundstein gelegt für alternative Wirtschaftsordnungen. Genau diese alternativen Ordnungen zeichneten sich in der Vergangenheit dadurch aus, dass sie in ein autoritäres, von Misstrauen und Denunziantentum geprägtes System eingebettet waren. Wer sich der Androhung von Schwarzen Listen dauernd beugt, wird erpressbar, auch wenn es – wie aktuell – nur um die Öffnung von Skigebieten geht.

Die Zuständigkeit des Kantonsrats und des eidgenössischen Parlaments für den Vorstoss der SVP liegt vor, sowohl auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene, wenn die Standesinitiative denn eingereicht wird.

In gewisser Voraussicht auf die Sprecherin der FDP-Fraktion hält der Votant ein Zitat aus dem Basler Kommentar zum Strafrecht bereit. Es steht auf Seite 5309 in der 2019 erschienenen 4. Auflage, der Kommentator ist Mark Pieth, also sicher kein linksextremer Jurist. Pieth hält einleitend zu Art. 305^{bis} fest: «Geldwäscherei ist ein neues Konzept. Innerhalb von dreissig Jahren ist es zu einer der grössten

Herausforderungen der Finanzbranche überhaupt geworden. Sie hat zur Geburt einer neuen Berufsgruppe, den *Compliance Officers*, geführt.»

Zu den Ausführungen des Regierungsrats hält der Votant fest, dass diese aus Sicht der SVP zwar formal recht zutreffend, in einigen Punkten allerdings ungenau sind. So verharmlost die Regierung auf Seite 3 ihres Berichts die statistischen Ausführungen, wonach – wie gesagt – 85 Prozent der Meldungen strafrechtlich zu nichts führen. Die Regierung sagt dazu, dass aus diesen Zahlen nicht der Umkehrschluss gezogen werden könne, eine Einstellungs- oder Nichtanhandnahmeverfügung sei mit der Unbegründetheit der Meldung gleichzusetzen. Das ist nicht ganz korrekt, denn die SVP sagt nicht, die Meldungen seien unbegründet, sondern sie weist darauf hin, dass jemand verdächtigt und aktenkundig in ein behördliches Verfahren involviert wird, wobei in 85 Prozent der Fälle nichts herauskommt. Und wie der Lateiner sagt: «Aliquid semper haeret», irgendetwas bleibt immer hängen. Das wäre hier auch zu berücksichtigen. Und wenn die Regierung auf Seite 3 unter Ziff. 3 wieder einmal von der schlechten Reputation spricht, muss man sehr skeptisch werden, denn dieses Argument ist mittlerweile schon fast zur Keule geworden. Denn letztendlich bestimmen in der Privatwirtschaft die Kunden, die kommen oder eben nicht kommen, die Reputation. Der Votant empfiehlt deshalb der Regierung, etwas weniger auf die vermeintliche Reputation zu schauen, dafür aber etwas mutiger und standhafter zu sein, sich für eine freiheitliche Schweiz einzusetzen und Ja zu sagen zur vorgeschlagenen Standesinitiative. Denn wie gesagt: Wer immer auf die Reputation schießt, wird erpressbar durch diejenigen, welche glauben, sie würden die Reputation machen.

Auf die entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden erklärt **Manuel Brandenburg**, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion erheblich zu erklären.

Petra Muheim Quick dankt namens FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die FDP steht für einen bürgernahen und schlanken Staat und für weniger Bürokratie ein. Es gibt heute eindeutig zu viele Gesetze und Vorschriften, und es werden deren immer mehr. Folglich braucht es weniger neue Erlasse und wo immer möglich einen Abbau bestehender Regulierungen. Letzteres würde mit der vorliegenden Motion, welche auf die Abschaffung des Geldwäschereigesetzes zielt, erfüllt. Und trotzdem lehnt die FDP die Erheblicherklärung ab.

In der Abschätzung der Folgen einer Abschaffung des Geldwäschereigesetzes hält der Regierungsrat treffend fest, dass dies wohl eine Signalwirkung haben würde, dies aber nicht im positiven Sinn. Die Schweiz würde international massiv an Glaubwürdigkeit einbüßen, und insbesondere der Finanzplatz Schweiz würde erheblich und nachhaltig geschwächt.

Bei der Geldwäschereibekämpfung gibt es ein präventives und ein sanktionierendes Element. Gegen die kriminelle Energie einzelner Akteure am Markt kann die strenge strafrechtliche Gesetzgebung erst nach vollendeter Tat greifen. Das Strafrecht ist auch ausserhalb des Finanzsektors immer reaktiv. Die Geldwäscherei-bestimmungen hingegen, um die es hier geht, sind proaktive, präventive Regeln, die deliktischem Verhalten vorbeugen sollen. Sie sind Teil eines gesamthaften Abwehrdispositivs. Damit soll verhindert werden, dass verbrecherisch erlangte Vermögenswerte überhaupt in den legalen Umlauf gelangen. Es gibt Versuche und wird es immer geben, fragwürdiges Geld durch das Schweizer Finanzsystem zu schleusen. Das kann sowohl hier als auch auf allen anderen grossen Finanzplätzen nicht ausgeschlossen werden.

Das Geldwäschereigesetz bedient sich zur Erreichung dieser Ziele der Festsetzung gewisser Regeln. Das sind einerseits die Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften,

d. h. einheitliche Mindeststandards, und andererseits Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die sogenannte Meldung. Und ja, die Anwendung der Sorgfaltspflichten bringt einen gewissen Aufwand und Dokumentationspflichten mit sich, denn es gilt, die relevanten Fragestellungen abzuklären. Die Votantin spricht hier als Verantwortliche für *Legal & Compliance* bei einem grösseren Vermögensverwalter aus eigener Erfahrung. Aber auch ohne dieses Gesetz würde den *Compliance Officers* die Arbeit nicht ausgehen. Denn jedes Finanzinstitut hat grösstes Interesse daran, nur legal erworbene Mittel bei sich deponiert zu wissen. Der heutige Kunde ist sich dieser Umstände bewusst, macht mit und liefert die nötigen Informationen. Auch er ist nämlich interessiert an einem guten Ruf des Finanzplatzes Schweiz.

Ja, es besteht auch die Pflicht, Verdachtsfälle zu melden, und in jüngster Zeit wurden, basierend auf dem Melderecht, viele Fälle angezeigt. Zu beachten ist, dass im Geldwäschereigesetz nur die Meldepflicht verankert ist, das Melderecht, auf dem die meisten Meldungen basieren, ist im Strafgesetzbuch festgehalten. Sofern die Kundenbeziehung tatsächlich gesperrt werden sollte, können die wenigen Tage der Informationssperre gegenüber dem Kunden sicherlich überbrückt werden, ohne die Begriffe «Verlogenheit» und «Niedertracht» verwenden zu müssen.

Die Diskrepanz zwischen erfolgten Meldungen und Verurteilungen ist tatsächlich augenfällig. Das kann im Hinblick auf die enormen Anstrengungen des Finanzplatzes zur Erkennung von Geldwäscherei ernüchternd scheinen, dürfte jedoch verschiedene Faktoren haben. Sicherlich sind die internationale Komponente und die damit verbundenen Schwierigkeiten mit der Rechtshilfe nicht zu vernachlässigen. Die gehörten Zahlen geben aber keinerlei Rückschlüsse darauf, wie viele Gelder wegen der Einhaltung der Sorgfaltspflichten von Anfang an überhaupt nicht in den Finanzplatz Schweiz eingeschleust werden. Mit Sicherheit werden grosse Gelder von Anfang an abgelehnt.

Auf eidgenössischer Ebene sind die Änderungen des Geldwäschereigesetzes noch nicht vom Tisch. Dabei hat der Nationalrat im Frühling Nichteintreten beschlossen, da er der Auffassung ist, die Schweiz müsse die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes erhalten und einen *Swiss Finish* verhindern. Der Ständerat ist im Herbst darauf eingetreten, hat jedoch von der Vorlage des Bundesrats abweichende Bestimmungen beschlossen. Regulierende Kräfte wirken also bereits in Bern.

Mit der vorliegenden Motion soll mittels Standesinitiative das engmaschige, erprobte und auf einer langen Tradition basierende Geldwäscherei-Dispositiv der Schweiz abgeschafft werden. Die FDP-Fraktion sagt dazu Nein. Die Motion setzt für den Wirtschaftsstandort Zug wie auch für den Finanzplatz Schweiz ein falsches Signal. Die FDP-Fraktion schliesst sich aus diesen Überlegungen dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung.

Hanni Schriber-Neiger hält als Sprecherin der ALG-Fraktion fest, dass die SVP mittels Standesinitiative die Schweizer Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung abschaffen möchte. Das geht aus Sicht der ALG überhaupt nicht. Diverse, auch ganz aktuelle Daten-*Leaks* und die von den Strafverfolgungsbehörden und den Medien aufgedeckten Geldwäschereifälle der letzten Jahre zeigen, dass die Geldwaschenden ein zunehmend breiteres Spektrum von Dienstleistungen in Anspruch nehmen und sich nicht mehr nur auf die Finanzintermediation beschränken. Vielmehr verwenden sie immer komplexere rechtliche Konstrukte für die Verschleierung der illegalen Herkunft ihrer Gelder. Das alles zeigt, dass das Geldwäschereigesetz wichtig ist und in einigen Punkten sogar schärfere und umfassendere Handlungsmöglichkeiten gegen Machenschaften im Tatbereich

ermöglichen müsste. Die ALG folgt in diesem Sinne dem Regierungsrat und unterstützt die Nichterheblicherklärung der Motion.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Wenn man die Stichworte «Geldwäscherei» und «Brandenberg» *googelt*, erhält man Resultate, die nicht nur mit dieser Standesinitiative in Zusammenhang stehen. Es gibt dazu jedoch ein Sprichwort: Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

Arbeitgeber des Votanten ist – wie übrigens auch von zwei FDP-Kantonsräten – die Credit Suisse. Sie alle müssen regelmässig, rund alle drei Monate, obligatorische *E-Learnings* zu bestimmten Themengebieten absolvieren. Eines davon taucht regelmässig auf: die Geldwäscherei.

Zur Standesinitiative, welche die SVP vorschlägt: Für das Zusammenleben braucht es Regeln, dies auch im Zusammenspiel mit anderen Staaten. Eine dieser Regeln ist – vereinfacht gesagt –, dass man sich nicht mit Geldern aus dem organisierten Verbrechen oder zur Terrorfinanzierung beschäftigen soll. Die Schweiz hat beschlossen, diese Regeln per 1. April 1998 im Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in Kraft zu setzen. Die SVP will dieses Gesetz nun mithilfe einer Standesinitiative aufheben lassen, dies mit der Begründung, es handle sich um gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation. Was hält die SP-Fraktion davon? Nicht viel, sie kann sich den Argumenten des Regierungsrats vollständig anschliessen. Sie befürchtet, dass bei einer Abschaffung des Geldwäschereigesetzes Tür und Tor geöffnet würden für vermehrte Geldwäscherei. Die SVP würde mit einer Abschaffung – auch wenn sie das natürlich nicht zugibt – aktiv fördern, dass Mafia-Organisationen oder der Islamistische Staat illegal erworbenes Geld reinwaschen könnten. Will man das? Die SP will das – offenbar im Gegensatz zur SVP – auf keinen Fall. Sie ist für einen sauberen Finanzplatz Schweiz. Die Tendenz beim Geldwäschereigesetz müsste doch eher sein, die bestehenden Regeln zu verschärfen, dies auch mit Blick auf die *FinCEN Files*, die gerade aktuell waren, als der Votant sein Votum schrieb. Dabei geht es um Banken aus aller Welt, die über Jahre hinweg Geschäfte mit hochriskanten Kunden abwickelten und für diese mutmasslichen Kriminellen Überweisungen in Milliardenhöhe ausführten.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf eine Nichterheblicherklärung der Motion der SVP.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion. Worum geht es bei der vorliegenden Motion? Das GwG regelt die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Sorgfalt bei Finanzgeschäften. Schon vor 22 Jahren war es das Ziel des Gesetzgebers, das Einschleusen von Geldern aus illegalen Tätigkeiten in den legalen Geldkreislauf zu verhindern. Die Motionäre weisen richtigerweise auf Art. 305^{bis} StGB hin und halten fest, dass Geldwäscherei ein strafrechtliches Delikt darstellt und von den Strafbehörden geahndet wird. Allerdings erwähnen sie die relevanten Sorgfaltspflichten nicht, welche das GwG ausdrücklich vorsieht. Alle erinnern sich nur zu gut an die *Paradise Papers*, *Panama Papers* und *Luanda Leaks*. Und nur mit dem vorliegenden GwG kann der so wichtige Beitrag für einen glaubwürdigen und funktionsfähigen Finanzplatz Schweiz ohne weitere schwerwiegende Reputationsschäden gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang ist auf die Herbstsession in Bern zu verweisen. So hat der Ständerat dem angepassten Gesetz gegen die Geldwäsche zugestimmt. Von einer Abschaffung war nicht ansatzweise die Rede. Deshalb ist es geradezu grotesk zu glauben, dass eine Standesinitiative und dazu noch eine solche aus dem Kanton Zug im eidgenössischen Parlament eine Mehrheit finden sollte. Als Vertretung des

Wirtschaftsstandorts Zug darf der Kantonsrat nicht für eine chancenlose Standesinitiative grobfahrlässig das Image des Kantons gefährden. Zug hat sehr viel mehr als *Goodwill* zu verlieren, da es letztendlich um die Glaubwürdigkeit des Kantons geht. Es gilt, jeden weiteren *Shitstorm* in den Medien möglichst zu verhindern. Die in der Vergangenheit viel zitierten Schwarzen Listen sollten ebenfalls verhindert werden. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion würde der Kantonsrat ein nachhaltiges Signal senden, aber ein absolut falsches. Der Kanton Zug benötigt einen gesunden Finanzplatz.

Ursprünglich hätte diese Motion am 24. September behandelt werden sollen, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Aber just an diesem Datum war das Geldwäschereigesetz wieder einmal in allen Medien vertreten, weil eine Genfer Privatbank die notwendigen Sorgfaltspflichten nicht beachtete, wobei die Problematik erneut eine Geschäftsbeziehung mit einem Klienten aus Angola betraf.

Aus den vorgenannten Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP keineswegs dagegen ist, kriminelle Gelder von der Schweiz fernzuhalten. Sie will auch nicht den Terrorismus fördern. Die entsprechende Unterstellung ist denn auch nur absurd. Wer wirklich zugehört hat, hat gehört und sicher auch deutlich gespürt, dass es der SVP um eine grundsätzliche Frage geht, nämlich um die Frage, ob man Geld verdächtigen soll und entsprechend jede Geldtransaktion, besonders wenn es um grössere Beträge geht, zunächst mal als verdächtig ansehen soll. Das ist das Grundanliegen der Motion, nichts anderes.

Petra Muheim Quick, beruflich als *Compliance Officer* tätig, hat gesagt, das Strafrecht sei reaktiv. Das stimmt überhaupt nicht, und wenn Petra Muheim das wirklich glaubt, war sie nie in den Vorlesungen zum Strafrecht, sondern vielleicht beim Kaffee oder – in Zürich – beim Jassen im Lichthof. Das Strafrecht ist nämlich vor allem präventiv, weil man ja weiss, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Strafe führt. Das ist geradezu klassische Prävention.

Im Übrigen fühlt sich der Votant geehrt, dass Alois Gössi ihn *googelt*. Er muss ihn aber enttäuschen: Selber hat er Alois Gössi noch nie *gegoogelt*.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man diesem Vorstoss eines zugehen muss: Er nimmt ein sehr interessantes, komplexes und in der Umsetzung durch die Kantone wichtiges Thema auf – und es gibt wahrscheinlich kein Bundesgesetz, das sich so häufig in Revision befindet wie das Geldwäschereigesetz. Dass die Motionärin mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht ganz zufrieden ist, hat wohl auch damit zu tun, dass aus realpolitischen Gründen der Abschaffung des Geldwäschereigesetzes aus der Sicht des Kantons Zug schlicht nicht zugestimmt werden kann. Der Sicherheitsdirektor hätte vielleicht ein gewisses Verständnis gehabt, wenn punktuell gewisse Verbesserungen gefordert worden wären. Denn er muss der Motionärin in gewissen Punkten recht geben: Die Bürokratie und die Förderung einer Misstrauenskultur sind nicht zu unterschätzen und reichen bis in die Büros der Notare, Rechtsanwälte und KMU. Der Sicherheitsdirektor könnte Beispiele nennen, in welchen es um Kleinbeiträge ging und die Bank Unterlagen etc. verlangte, bei denen man sich wirklich die Frage nach dem Sinn stellen muss. Ein Zuger Rechtsanwalt hat ihm letzte Woche gesagt, dass quasi Stasi-Methoden angewendet würden.

Manuel Brandenburg hat richtig gesagt, dass es immer mehr Verdachtsfälle gebe, die präventiv der eidgenössischen Stelle gemeldet würden, wobei das Verhältnis zwischen Meldungen und letztlich rechtskräftigen Verurteilungen immer schlechter

werde. Das ist wohl tatsächlich ein Anzeichen dafür, dass hier eine nicht ganz richtige Kultur entstanden ist. Die Schweiz ist bekanntlich zwar nicht Mitglied der OECD, also des Dachs, das über all den Vorgaben steht, sie ist aber stark assoziiert und arbeitet bei den Standards immer mit. Und als einer der weltweit wichtigsten Finanzplätze, der am meisten grenzüberschreitendes Vermögen verwaltet, spielt sie in der obersten Liga mit. Letztlich geht es um eine Güterabwägung: Will man in diesem Konzert weiterhin erfolgreich eine erste Stimme spielen, oder will man auf eine Schwarze Liste kommen und nur noch den Nachschlag spielen? Letzteres wäre für die Schweizer Wirtschaft verheerend, weshalb es diese Pille wohl zu schlucken gilt. Finanzminister Ueli Maurer hat die entsprechenden Argumente auch den eidgenössischen Räten vorgelegt, wobei ihm – wie gehört – der Nationalrat nicht, der Ständerat nur zum Teil folgte.

Letztlich ist es richtig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion für eine Standesinitiative nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 49 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

627 Traktandum 8.8: **Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug**

Vorlagen: 3109.1 - 16338 Motionstext: 3109.2 - 16379 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde schon in der heutigen Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 620).

628 Traktandum 8.9: **Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzentalkantonsstrasse**

Vorlagen: 2990.1/1a/1b - 16102 Postulatstext; 2990.2 - 16380 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Patrick Iten spricht für die Postulanten. Er dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Sie ist vielseitig, ganz im Sinne vom multimodal hinsichtlich der Lösung für die bevorstehenden Verkehrsprobleme während der Bauzeit im Lorzentale, aber auch für die Zukunft des Kantons Zug. Man könnte sie fast als *Roadmap* für die Zukunft nehmen. Denn zu verschieden ist das Mobilitätsverhalten, und nur mit unterschiedlichen Lösungen kann ein Weg gefunden werden. Das vorliegende Postulat hat das Ziel, dass der Kanton genau diese Chance packt und während der Bauzeit im Bereich Schmittli–Nidfuren Erfahrungen für die Verkehrspolitik und für das Mobilitätskonzept des Kantons sammelt.

Im Bericht wurde erkannt, dass sich der Verkehr über die Bauzeit etwas verlagern wird. Der grösste Teil des Verkehrs wird jedoch talwärts über Edlibach und bergwärts über Allenwinden fahren. Was eine Störung auf dieser Strecke – sei es tal- oder bergwärts – auslöst, weiss jeder, der diese Strasse benützt. Es gleicht einem Kollaps. Und mit der Umleitung über Edlibach und Allenwinden wird sich die Situation über den ganzen Berg erstrecken da auch Menzingen und Allenwinden betroffen sein werden. Eine Ampellösung wird in den Stosszeiten zu erheblichen Wartezeiten

führen. Unannehmlichkeiten werden unweigerlich eintreffen, was viele Verkehrsteilnehmer sicher auf sich nehmen. Aber wenn die Stockungen einem Kollaps gleichen, wird sich das Verständnis verflüchtigen. Zudem müssen die Strecken zu jeder Jahreszeit befahrbar bleiben, was im Winter zu einer Herausforderung wird. Deshalb möchte der Votant von Baudirektor Florian Weber wissen, was vorgesehen ist, wenn eine Strecke gesperrt werden muss, sei es wegen Wetter oder Schnee oder bei einer anderen Störung. Und da das Bauprojekt in der Umsetzung bereits weiter ist, möchte der Votant eine weitere Frage stellen: Ergeben sich aus dem aktuellen Stand des Projekts mögliche Optimierungsmassnahmen, oder ändert sich die Bauzeit?

Da der Votant kein besonders leistungsstarker Velofahrer ist, kann er die Ausführungen im Bericht betreffend Veloverkehr voll und ganz verstehen. Denn am Berg kennt er nur die Fahrt Richtung Tal. Aber genau bei solchen Themen hätten sich die Postulanten etwas mehr Mut erhofft. Sie sind der Meinung, dass ein Angebot für einen Velotransport vertieft geprüft oder gar getestet werden sollte. Mit Werbung und Angeboten zu gewissen Fahrzeiten könnte ein solches Angebot gesteuert werden und zu einer Entlastung des Verkehrs beitragen.

Dem Bericht kann man entnehmen, dass verschiedene Busstrecken überprüft und allenfalls angepasst werden oder dass eine App-Lösung wie «Taxito» für Fahrgemeinschaften weiterverfolgt wird. Das ist genau das, was die Postulanten möchten. Und das sehen sie auch bei anderen Punkten so, die im Bericht aufgeführt sind. Dieses Bauprojekt eignet sich ideal als Testphase. Auch Vergünstigungen beim ÖV-Angebot können eine Lösung sein. Warum nicht, wenn dadurch verkehrstechnische Aufwendungen gestrichen werden können und es daraus Einsparungen gibt? Zudem sind die Votanten überzeugt, dass der Kanton mit Anreizen einen grossen Teil beitragen könnte. So müsste auch die Möglichkeit geprüft werden, dass Fahrgemeinschaften talwärts ebenfalls über Allenwinden fahren dürften. Fahrgemeinschaften würden den grössten Beitrag zu einer Entlastung leisten.

Die Berggemeinden haben das Problem ebenfalls erkannt. So ist von der Bürgergemeinde Unterägeri ein *Coworking Space* initiiert worden, der zusammen mit den Einwohnergemeinden umgesetzt wird. Es besteht eine Arbeitsgruppe, in welcher auch der Votant mitwirke, die das Ziel hat, bis Ende Januar – also vor Baubeginn – mit dem Projekt zu starten. So kann man Regionen stärken und das Arbeiten am Wohnort fördern, was auch im Interesse des Kantons sein kann bzw. muss. Auch hier sehen die Postulanten eine Möglichkeit für den Kanton Zug, mitzuwirken und Erfahrungen zu sammeln.

Aufs Ganze gesehen haben die Postulanten den Bericht des Regierungsrats sehr positiv aufgenommen, da alle möglichen Massnahmen vorgeprüft wurden. Sie sind aber der Auffassung, dass das Postulat mit diesem Bericht noch nicht abgeschlossen werden kann und erst ein Teil erledigt ist. Sie sind der Meinung, dass der Kanton jetzt Erfahrungen für das Mobilitätskonzept sammeln muss, und dafür eignet sich – wie gesagt – dieses Projekt ideal. Die Postulanten unterstützen die Erheblicherklärung, sie stellen aber den **Antrag**, das Geschäft noch nicht als erledigt abzuschreiben. Zuerst sollen die verschiedenen Massnahmen getestet und in einem Erfahrungsbericht beurteilt werden, und erst wenn das Bauprojekt fertig ist, kann man das Postulat abschreiben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

René Kryenbühl teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten sowie vier Mitunterzeichnenden an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert hat und der Regierung für die umfassende Beantwortung dankt.

Die Ausgangslage für das Umleitungskonzept bei der Sanierung der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli lässt sich wie folgt zusammenfassen: 2021 werden in einer ersten Phase die Vorbereitungsarbeiten unter Verkehr erfolgen. Für die zweite

Phase ab 2022 soll die Strasse zwischen Nidfuren und Schmittli für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Heute fahren auf diesem Abschnitt gemäss kantonalem Verkehrsmodell an Werktagen durchschnittlich rund 13'000 Motorfahrzeuge. Das Umleitungskonzept sieht vor, den Verkehr talwärts beim Schmittli über den Cholrain Richtung Edlibach zu führen, teilweise ohne Gegenverkehr. Am Knoten Edlibach wird eine Lichtsignalanlage installiert, welche zu Spitzenzeiten durch den Verkehrsdienst unterstützt wird. Weiter geht es dann über Nidfuren nach Zug. Bergwärts wird der Verkehr über Allenwinden geführt, teilweise ebenfalls ohne Gegenverkehr.

Die Baudirektion hat bei den Sanierungen auf den Abschnitten Margel–Talacher sowie Sihlbrugg–Neuheim bereits Erfahrung mit Vollsperrungen gesammelt. Mit den Vollsperrungen kann die Bauzeit deutlich verkürzt und dadurch die Qualität der Strassenbauten deutlich verbessert werden, was sich in einer längeren Gesamtlebensdauer niederschlägt. Natürlich führt eine Sperrung aber auch zu Unannehmlichkeiten und kann längere Reisezeiten im Individual- und im öffentlichen Verkehr mit sich bringen. Die Ideen der Postulanten haben für den Verkehrsfluss jedoch keine entlastende Wirkung, daher trifft die Regierung keine weiteren Massnahmen. Auch die SVP-Fraktion kann sich mit Massnahmen wie Förderbeiträgen für den Zweiradverkehr, dem Angebot für Velotransporte von Zug nach Ägeri, tariflichen Massnahmen im öffentlichen Verkehr, Lenkungsmassnahmen im motorisierten Individualverkehr oder einem Fahrverbot für bestimmte Fahrzeuge nicht anfreunden und lehnt solche Eingriffe entschieden ab. Anstelle von solchen gut gemeinten, aber nutzlosen Aktionen sollte man den Fokus lieber auf effektive Massnahmen legen. Dazu gehört beispielsweise das Erhalten bestehender Busbuchten, die den Verkehrsfluss deutlich verbessern.

Wenn man auf den Strassen auch in Zukunft einen gut funktionierenden Verkehrsfluss haben möchte, muss man diese kurzzeitige Einschränkung in Kauf nehmen. Optimal wäre eine Umleitung über Allenwinden gewesen, aber dafür ist es jetzt leider zu spät. Der Regierungsrat verfolgt ohnehin bereits verschiedene Massnahmen zur Entlastung der Verkehrssituation während der Bauphase auf dem Abschnitt Nidfuren–Schmittli. Die SVP-Fraktion folgt somit der Regierung.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Die Lorzentel-Kantonsstrasse ins Ägerital ist in die Jahre gekommen. Mit dem Ziel, die Stadt Zug sowie das Zentrum von Baar von Verkehr zu entlasten, legt die Tangente Zug/Baar im untersten Erschliessungsbereich bereits einen guten Grundstein für die Streckenerneuerung. Jetzt wird mit einem weiteren Grossprojekt das Strassentrassée zwischen Nidfuren und Schmittli komplett saniert. Die dreijährige Bauphase mit bemerkenswerter zweijähriger Vollschliessung dieser Verkehrshauptschlagader stellt sowohl Planer und Umsetzer als auch Verkehrsteilnehmer und Anwohner vor grosse Herausforderungen. So kann insbesondere die Verkehrsmassierung mit dem Flaschenhals Schmittli – von drei normalen Strassen auf eine einzige Fahrspur – als logistische Knacknuss bezeichnet werden.

Die Berggemeinden haben mit den kürzlich erfolgten Strassensanierungen Tangente Zug/Baar–Talacher, Baar–Neuheim, Neuheim–Sihlbrugg und Nidfuren–Edlibach bereits einen ersten Vorgeschmack zum Thema Verkehrseinschränkungen erhalten. Die zweijährige Totalsperre auf der Strecke Nidfuren–Schmittli dürfte jedoch zur Härteprobe werden. Zu bedenken ist auch, dass sich die Umfahrroute, ein 11 Kilometer langer Grosskreisel, als sehr anspruchsvoll und komplex erweist. Die Knackpunkte sind unter anderem:

- der Dorfkern von Allenwinden mit zahlreichen Fussgängerstreifen, Strasseneinmündungen und Bushaltestellen, wo rund 8500 Fahrzeuge pro Tag erwartet werden;

- der Cholrain, ein Strassenabschnitt mit steilem Streckenprofil und vollgespickt mit passähnlichen Kurven, wo – wie gehört – der Winter besonders grüssen lässt;
- die Kreuzung in Edlibach, wo die rund 8000 Fahrzeuge aus dem Ägerital auf die rund 4000 Fahrzeuge von Menzingen her treffen – wobei diese Kreuzung schon heute viel Aufmerksamkeit erfordert.

So liegt es auf der Hand, dass man sich in den Berggemeinden und insbesondere im Ägerital darüber Gedanken macht, welche Begleitmassnahmen vonseiten Gemeinde und Kanton die Nerven besänftigen könnten. Die Grundidee des Postulats zielt somit ins Schwarze. Die Tragweite für die betroffene Region ist gross, und es gilt, laufend noch nicht ausgeschöpftes Verbesserungspotenzial zu eruieren, dies sowohl vor als auch während der Realisierungsphase. Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Verkehrssicherheit erhöhen, den Verkehrsfluss verbessern und das Risiko eines Verkehrschaos mindern oder – noch besser – verhindern.

Im vorliegenden Postulat wurden einige gedankenaneigende, nicht abschliessende Ideen vorgebracht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton den Ball aufgenommen hat: Die eingereichten Ideen und Stossrichtungen wurden analysiert, ergänzt, abgewogen und bezüglich Entlastungswirkung beurteilt. Das Resultat ist leider ernüchternd, und die möglichen Massnahmen sind in der Antwort der Regierung ausgeführt. Die FDP – so ihr Fazit – zählt darauf, dass dank weitergehender, unermüdlicher Planungsoptimierung, schnellem Baufortschritt und etwas Wetterglück die Dauer der Vollsperrung spürbar verkürzt werden kann. Zudem hat das kantonale Tiefbauamt in der Vergangenheit schon bewiesen, dass auch schwierige Situationen gemeistert werden können. So schenkt die FDP der verantwortlichen Stelle das Vertrauen bei der operativen Planung und Ausführung des Grossprojekts Nidfuren–Schmittli. Sie folgt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion den Postulanten für ihren Vorstoss. Es ist klar, dass es während der Strassensanierung mit Strassensperrungen zu Umwegen und eingeschränktem Verkehrsfluss kommen wird. Umso wichtiger ist es, sich darum zu bemühen, dass der Motorisierte Individualverkehr (MIV) reduziert und der ÖV gestärkt werden. Die ALG begrüsst es, dass der Regierungsrat Massnahmen wie die Förderung der Mitfahrgelegenheiten im MIV und eine Informationskampagne weiterverfolgt. Die zweijährige Bauzeit wäre aber ideal, um weitere, neue Massnahmen auszuprobieren. Leider scheint der Regierungsrat hier aber mutlos zu sein: Er möchte nichts Neues probieren und wagen. Patrick Iten hat es schon gesagt: Man sollte die Bauzeit als Chance packen bzw. als Testphase nutzen. Warum nicht den ÖV mit besseren Direktverbindungen attraktiver gestalten? Auch könnte man die Pendlerströme der Ägerer Bevölkerung analysieren: Wohin pendeln die Bewohner des Ägeritals? Wo kann man direkte Verbindungen schaffen? Die Votantin kann sich vorstellen, dass eine direkte Busverbindung von Ägeri nach Rotkreuz ohne Umsteigen durchaus attraktiv sein könnte, ebenso eine Direktverbindung von Ägeri nach Baar. Wie wäre es mit einer neuen Linie Ägeri–Baar–Rotkreuz während der Pendlerzeiten? Das könnte grosse Wirkungen haben, denn Umsteigen ist für Pendler mühsam und hinderlich und ein grosser Nachteil gegenüber dem MIV.

Die Votantin hat noch einen weiteren Vorschlag: Man könnte während der Bauzeit den Versuch wagen, den ÖV zwischen Zug und Ägeri kostenlos anzubieten, also die Buslinie 1 während zwei Jahren kostenlos zu machen. Nach der Bauphase könnte man auswerten, ob oder wie stark der Gratis-ÖV den Modalsplit verändert und Autofahrer animiert hat, auf den ÖV umzusteigen. Man könnte einen Umfragebogen an alle Ägerer Haushalte senden und nachfragen, ob und wieso man den

ÖV weniger, mehr oder gleich viel wie sonst genutzt habe. Das ergäbe eine gute Grundlage, um das Mobilitätsverhalten im Kanton Zug besser zu verstehen. Es gilt also, Neues zu wagen. Der Regierungsrat meint, viele Autofahrer hätten bereits auch ein Abo für den ÖV, weshalb eine Vergünstigung des ÖV kaum etwas ändern würde. Aber dieses Abo kann auch nur ein Halbtax sein. Und für einen Halbtax-Besitzer ist ein vergünstigter oder gar kostenloser ÖV durchaus attraktiv. Die Votantin kennt einige Halbtax-Besitzer, die aus preislichen Gründen aber gleichwohl zögern, den ÖV zu nehmen, und öfters doch lieber das Auto nehmen, da dieses ja bereits bezahlt ist.

Die ALG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats sowie den Antrag der Postulanten, dieses noch nicht abzuschreiben.

Thomas Magnusson legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er wohnt in Edlibach, direkt an der Strasse, welche die 8000 Fahrzeuge aus dem Ägerital während der Umleitung benutzen werden, und etwa 100 Meter von der Kreuzung entfernt, wo die Lichtsignalanlage installiert wird. Er kann deshalb nicht mit gutem Gewissen seiner Fraktion, der FDP, folgen und das Postulat als erledigt abschreiben. Der Baudirektor und seine Direktion machen einen guten Job, und der Votant hofft darauf, dass sie sich bemühen, die Vorschläge, wie sie etwa von Stéphanie Vuichard und anderen eingebracht wurden, während der Bauzeit umzusetzen, und möglichst viel für den Verkehrsfluss und für die Anwohnenden tun. Der Votant möchte, dass diese Vorschläge im Gespräch bleiben und der Kantonsrat noch etwas mehr über deren Umsetzung erfährt, wenn es dann so weit ist. Der Kantonsrat soll darüber informiert werden, welche Erfahrungen auch für andere Situationen gewonnen werden können, und es sollen ihm entsprechende Vorschläge vorgelegt werden. Aus diesem Grund unterstützt der Votant den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Mitpostulant **Fabio Iten** dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf das Postulat, die sehr zufriedenstellend ausgefallen ist. Wie kann man die Mobilität vom Ägerital ins Tal während dieser Bauphase optimal gewährleisten? Die Regierung hat einige gute Vorschläge präsentiert, die nun geprüft werden und allenfalls auch bei weiteren kurzfristigen Sperrungen oder bei Grossprojekten zum Einsatz kommen können. Patrick Iten hat die Meinung der Postulanten dazu bereits geäußert.

Zur Mobilität der Zukunft gibt es eine interessante Machbarkeitsstudie der ETH Zürich aus dem Jahr 2011, die von den Gemeinden Unterägeri und Oberägeri in Auftrag gegeben wurde. Die Studie zeigt, dass eine Seilbahn oder ein Seilbahnsystem das optimale, strassenunabhängige Verkehrssystem für die Verbindung von Oberägeri nach Zug wäre. Dieser Hinweis soll vorerst mal unkommentiert im Raum stehen bleiben; jeder und jede soll sich seine bzw. ihre eigene Meinung dazu bilden.

Der Votant möchte wie verschiedene Vorredner beliebt machen, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Es ist wichtig, aus den umgesetzten Massnahmen die richtigen Erkenntnisse und Lehre ziehen zu können.

Thomas Werner weist darauf hin, dass man in der glücklichen Lage ist, dass die Strecke vom Ägerital ins Tal erst ab dem Schmittli gesperrt werden muss. Es drängt sich deshalb auf, das Postulat erheblich zu erklären, es aber noch nicht abzuschreiben und der Regierung damit den Auftrag zu erteilen, den Einbahnverkehr nochmals zu überprüfen resp. diesen nicht einzuführen. Denn wer nach Baar, Menzingen oder Zürich fahren will, biegt im Schmittli rechts gegen den Cholrain ab, die übrigen könnten über Allenwinden weiterfahren. Natürlich müsste man in Allenwinden dann zwei Jahre lang etwas mehr Verkehr schlucken – wobei sich Unter- und Oberägeri damit abgefunden haben, dass der ganze Verkehr durch ihre Dörfer rollt.

Die Streckenführung über Allenwinden ist nicht unmöglich, denn dortige Strasse ist sehr gut ausgebaut, was auch für den Cholrain gilt.

Der Votant bittet in diesem Sinn, das Postulat noch nicht abzuschreiben und der Regierung den Auftrag zu geben, den Verkehr einerseits über den Cholrain, andererseits über Allenwinden zu führen.

Patrick Iten hält fest, dass das Postulat noch nicht im Sinne der Postulanten erledigt ist. Diese wollen, dass man Erfahrungen für die Zukunft sammelt. Sie sind zudem überzeugt, dass man mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen Kosten sparen kann. Nur schon der während zwei Jahren benötigte Verkehrsdienst dürfte – so schätzt der Votant – 150'000 Franken kosten. Damit könnte man sehr viel bewegen. Und wenn eine Förderung der Fahrgemeinschaften dazu führt, dass statt 500 nur noch 125 Autos fahren, so ist das ebenfalls deutlich spürbar. Und vielleicht kann man durch solche Massnahmen nicht nur den Verkehrsdienst einsparen, sondern auch die Nacharbeit reduzieren, was sich ebenfalls wesentlich auf die Kosten auswirken würde.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass grundsätzlich zwei Optionen geprüft wurden: einerseits eine Etappierung, was eine Bauzeit von fünf bis sieben Jahren bedeutet hätte, andererseits eine Totalsperrung mit zwei Jahren Bauzeit, verbunden mit einem grossen Kreisel. Die Baudirektion hat sich für die zweite Lösung entschieden und denkt, dass diese verkraftbar ist. Es ist ihr bewusst, dass dadurch der Verkehr im Cholrain und in Allenwinden zunehmen wird. Der grösste Knackpunkt wird die Kreuzung Edlibach sein. Die Erstellung eines Kreisels ist dort nicht möglich, weshalb man sich für eine Lichtsignalanlage entschieden hat. Diese wird auf den Verkehrsfluss während des Tages abgestimmt und optimal eingestellt. Zusätzlich wird von Betlehem her eine Zufahrtsstrecke erstellt, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Ein Vorteil des grossen Kreisels ist es auch, dass man bei einer allfälligen Sperrung eines Streckenabschnitts ausweichen kann. Wenn beispielsweise der Cholrain wegen eines Unfalls gesperrt ist, kann man temporär über Allenwinden ausweichen und umgekehrt.

Der Baudirektor dankt den Postulanten für die vielen Vorschläge. Sie wurden vertieft geprüft, der Baudirektor wird hier aber nicht im Einzelnen auf sie eingehen. Wichtig ist, die Sanierung der Lorzentel-Kantonsstrasse ins richtige Licht zu rücken. Es handelt sich ja keineswegs um die einzige Totalsperrung, die es im Kanton Zug je gab. Vor diesem Hintergrund muss man etwa den Vorschlag sehen, E-Bikes zu unterstützen. Dasselbe hätten auch Guido Suter und Peter Rust aus Walchwil verlangen können, als die SBB-Linie entlang des Ostufers des Zugersees gesperrt und der ÖV entsprechend angepasst wurde. Man muss das alles etwas relativieren, sonst besteht die Gefahr, dass man die Büchse der Pandora öffnet. Die Baudirektion wird gewisse Vorschläge aber weiter verfolgen, etwa die Verbesserung des ÖV-Angebots, die Förderung der Mitfahrgelegenheiten oder die Optimierung der Baustellenplanung, um den Bauprozess zu beschleunigen und Kosten einzusparen. Auch die Kommunikation wird laufend optimiert werden.

Die Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich des grossen Kreisels wurden bereits abgeschlossen. In Allenwinden wurde die Kantonsstrasse saniert, und die Strasse durch den Cholrain wurde ertüchtigt. Im Frühling 2021 werden in Edlibach die Lichtsignalanlage und in Nidfuren der Bypass für den neuen Kreisel erstellt, und im Schmittli wird die Kreuzung aufgeweitet. Und natürlich werden auch laufend die Pendlerströme analysiert.

Der Baudirektor bittet in diesem Sinne, das Postulat gemäss Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären und es abzuschreiben.

- Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 38 zu 24 Stimmen, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

629 Traktandum 8.10: **Interpellation von Hubert Schuler, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer und Beat Unternährer betreffend Weiterentwicklung des Areal Zythus in Hünenberg**

Vorlagen: 3049.1 - 16226 Interpellationstext; 3049.2 - 16383 Antwort des Regierungsrats.

Guido Suter verliert das Votum von Hubert Schuler, das dieser namens der Interpellierenden verfasst hat und wegen der Teilnahme an einer Sitzung mit dem Bildungsdirektor nicht selber vortragen kann. Hubert Schulers Interessenbindung: Er ist Mitglied des Gemeinderats von Hünenberg.

Die Interpellierenden danken der Regierung für die Antwort auf ihren Vorstoss. Leider ist die Antwort etwas mager ausgefallen. Auf rund zweieinhalb Seiten der gut vierseitigen Antwort legt die Regierung dar, welche gesetzlichen Vorgaben des Richtplans und des eidgenössische Raumplanungsgesetzes eingehalten werden müssen. Auch wenn diese Darlegungen interessant sind, treffen sie doch nicht des Pudels Kern. Selbst bei der Antwort auf die erste Frage wird dargelegt, was während der Ortsplanung mit Zonen des öffentlichen Interesses gemacht werden muss. Es scheint für den Regierungsrat bereits beschlossene Sache zu sein, dass der Kanton dieses Areal nicht für öffentliche Bedürfnisse benötigt, wenn er schreibt, dass die Umzonung im Rahmen der ordentlichen Ortsplanung erfolgen müsse – wobei zu hören war, dass diese Aussage nicht zu 100 Prozent richtig sei. Vielleicht kann der Baudirektor hier noch eine klärende Antwort geben.

Bei der Antwort 2 meint der Regierungsrat, dass er ein Interesse habe, das Areal Zythus zu bebauen, um so die angestrebte Entwicklung für Hünenberg zu ermöglichen. Andererseits will die Regierung aber keine Schritte unternehmen, dass die Hünenberger Bevölkerung erfahren könnte, was dereinst auf diesem Areal entstehen soll. Die Gemeinde soll einfach mal umzonen und dabei riskieren, dass die ganze Ortsplanung, wofür die Gemeinde ebenfalls einen beträchtlichen finanziellen Betrag aufwendet, abgelehnt wird. Es scheint, dass der Kanton sich da auf Kosten der Gemeinde schadlos halten will. Das geht auch aus der Antwort 3 hervor. Die Risiken der Variante 1 werden gar nicht aufgezeigt.

Weiter nimmt der Regierungsrat die Motionäre auf gemeindlicher Ebene nicht wirklich ernst. Falls die Hünenberger Bevölkerung beispielsweise die Motion annimmt, dass neue Gebäude auf dem Zythus-Areal maximal 13 Meter hoch sein dürfen, wäre das für den Kanton als Bauherr mehr als einschneidend. Den Vogel abgeschossen hat die Regierung aber mit den Antworten 4 und 5. Darin zeigt sie auf, dass es dem Kanton überhaupt nicht wichtig ist, ob dieses Areal überbaut werden soll oder nicht. Die Finanzen des Kantons sind im Moment ausreichend, man muss nichts machen. Auch hier werden die Interessen der Gemeinde Hünenberg, sich weiter entwickeln zu können, in keiner Art und Weise berücksichtigt. Das widerspricht klar den Ziffern S 1.1.4 und S 5.2.2 des Richtplans, der besagt, dass «die Entwicklung nach innen aktiv anzugehen» sei.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt für die aufschlussreiche Antwort auf die Interpellation. Die SVP zieht folgendes Fazit: Sollte die Gemeinde

Hünenberg den Auftrag zur inneren Verdichtung, dessen Grundstein durch eine Volksabstimmung gelegt wurde, nicht wahrnehmen, verspielt sie die Möglichkeit für Kompensationsflächen für andere Projekte. Basierend auf dieser Erkenntnis, ist es im Interesse aller, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Liest man den Bericht der Regierung, scheint alles, was die gesetzlichen Vorgaben betrifft, klar geregelt und in Stein gemeisselt zu sein. Unter dem Deckmantel eines Mitwirkungsverfahrens haben der Gemeinderat und die Baudirektion die Bevölkerung eingeladen, um deren Bedürfnisse im Zythus zu eruieren. Der Gemeinderat und die Verantwortlichen der Baudirektion hätten besser eine Informationsveranstaltung gemacht mit den klaren, verbindlichen Aussagen des Richtplans. Was nach einer Partizipation der Bevölkerung ausgesehen hat, war in Wirklichkeit ein Schnelldurchlauf mit Bündeln von Plänen, die bereits mögliche Modelle visualisiert haben. Die Zeitvorgabe von zehn Minuten pro Modell mit Plänen, reichte bei weitem nicht, um eine gute, sachliche Diskussion darüber zu führen. Es war für die Leute schon eine Herausforderung, sich mit solchen Plänen zu beschäftigen, und unter dem Zeitdruck wuchs auch die Frustration. Der Eindruck, dass man nur noch das Abnicken der Bevölkerung abholen wollte, liess sich nicht mehr schönreden. Das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden, und damals noch der Spardruck mit der Vermutung, dass der Kanton dieses Grundstück zur Sanierung der Staatskasse gut verkaufen will, löste die ganze Blockade aus. Das Wachstum der Gemeinde hatte zur Folge, dass alle Schulhäuser in den letzten Jahren erweitert werden mussten. Das ist jeweils mit hohen Kosten verbunden. Das gilt es ebenfalls in die Planung miteinzubeziehen.

Die Vorgaben aus dem Richtplan, wie sie im Bericht der Regierung dargelegt werden, hätten als wichtige Information gedient, ebenso das damit verbundene Bewilligungsverfahren. Die Aufklärung wäre in diesem Fall wichtiger gewesen, als nach den Wünschen der Bevölkerung zu fragen, um sie im Nachhinein zu enttäuschen. Diese Situation zeigt, wie das Vertrauen in die Politik verloren geht und keine Bereitschaft besteht, nach Kompromissen zu suchen.

Die Votantin ist gespannt, welche Vorschläge die Gemeinde und der Kanton der Bevölkerung unterbreiten werden, vermutlich nach der Ortsplanrevision. Und da gibt es jetzt plötzlich einen Marschhalt, und die Regierung äussert sich nicht mehr zu einem konkreten Vorhaben oder zum Vorgehen. Die Votantin wünscht sich von den Verantwortlichen der Gemeinde und des Kantons, dass sie transparenter und verständlicher informieren und dass das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Behörden wieder etwas mehr guten Boden gewinnt.

Heinz Achermann dankt namens der CVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Obwohl vieles beantwortet wurde, lässt die Regierung viele Fragen offen und hat insbesondere die CVP-Kantonsräte aus Hünenberg mit ihren Antworten nicht überzeugen können. Es macht geradezu den Anschein, dass die Regierung das Interesse an der Parzelle der Zythus-Haltestelle – also an bester Lage – schlichtweg verloren hat. Die Interpellationsantwort beschränkt sich hauptsächlich auf – zugegeben durchwegs interessante – Erläuterungen, was ein Richtplan ist und wie im Rahmen einer Ortsplanungsrevision die Umzonung einer Zone öffentlichen Interesses in eine Wohnzone vonstatten gehen könnte. Die Kernfrage der Interpellation, nämlich was die Regierung mit diesem Land in Zukunft beabsichtige, bleibt unbeantwortet. Der Kanton zeigt kein aktives Interesse mehr, zusammen mit der Gemeinde Hünenberg ein Richtprojekt auszuarbeiten und mitzutragen. Enttäuschend ist die Antwort auf die Frage des Zeithorizonts. Für den Kanton Zug bestünden keine zeitlichen Vorgaben, und für die Regierung sei es okay, wenn die

Überbauung des Zythus-Areals erst Jahre nach der Umzonung erfolge. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass der Kanton tatsächlich kein Interesse mehr hat, dass sich Hünenberg weiterentwickelt.

Seit der Beantwortung der Interpellation sind mehr als drei Monate vergangen. Ob sich der Stand der Dinge in dieser Sache allenfalls verändert hat? Vielleicht kann der Baudirektor dazu noch ergänzend informieren.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Interpellation. Wie erwähnt, hat der Kantonsrat das Zythus-Areal als Verdichtungsgebiet Typ I festgelegt. Das ist für ein Areal, das direkt an einer S-Bahn-Haltestelle und einer Hauptstrasse liegt, folgerichtig. Der Richtwert für die Ausnützung geht für ein Verdichtungsgebiet I bis 2.0. Es wurde ein Variantenstudium durchgeführt, welches eine Ausnützung zwischen 1 und 1.4 empfiehlt, um das Areal optimal bebauen und in die Umgebung einpassen zu können. Verdichtung nach innen ist ein Auftrag, der den Gemeinden vom Kantonsrat erteilt wurde. Dieser Auftrag kommt auch im Zythus-Areal zum Zug. Für die Gemeinde Hünenberg bietet das Grundstück aus Sicht des Regierungsrats in Zusammenhang mit der Ortsplanrevision, die bis 2025 abgeschlossen werden muss, grosse Chancen. Und der Regierungsrat ist nach wie vor daran interessiert, die Entwicklung zusammen mit Hünenberg umzusetzen. Er steht bezüglich Realisierung aber nicht unter Zeitdruck. Und zum aktuellen Stand: Das nächste Treffen mit dem Gemeinderat von Hünenberg findet im Dezember statt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

630 Traktandum 8.11: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe**

Vorlagen: 3042.1 - 16212 Motionstext; 3042.2 - 16397 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Fabio Iten spricht für die Motionierenden. Die Abschaffung der Sperrstunde ist ein sehr emotionales Thema. Das hat man bereits in der Debatte zur Überweisung erlebt sowie in den Medien und in den Leserbriefspalten lesen können.

Die Antwort der Regierung beschreibt die aktuelle Situation gut, und der Votant dankt dem Sicherheitsdirektor, dass bereits in dieser frühen Phase des Geschäftsgangs die verschiedenen Interessengruppen miteinbezogen und angefragt wurden. Leider sagte der Gastroverband Zug in seiner Stellungnahme nur, die Meinungen seiner Mitglieder seien aus verständlichen Gründen unterschiedlicher Natur. Aber genau darum interessiert doch die Meinung der Gastroverband-Mitglieder umso mehr. Dem Votanten ist bewusst, dass die Betriebe in der aktuellen Krise andere Sorgen haben. Aber eine kurze Umfrage zu erstellen, diese beantworten zu lassen und anschliessend auszuwerten, wäre echt keine Hexerei. Dem Votanten stösst daher die Haltung des Gastroverband-Vorstands echt sauer auf. Die Regierung bemüht sich, die doch sehr wichtige Meinung der Gastronomie einzuholen und in der Antwort abzubilden. Für den Votanten schlicht nicht nachvollziehbar, auch mit Blick in den Nachbarkanton Schwyz, der bezüglich Abschaffung der Polizeistunde bereits einen Schritt weiter ist: Dort hat es der Verband Gastro Schwyz geschafft, bei seinen Aktivmitgliedern eine Umfrage durchzuführen. Grossmehrheitlich haben sich die Gastrobetriebe für eine Abschaffung der Sperrstunde ausgesprochen.

Zurück zur Antwort des Regierungsrats: Die Motionäre folgen der Regierung nicht und stellen den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Warum? Die Regierung

schreibt: Falls das geltende System mit den gesetzlichen Öffnungszeiten und der Verlängerungsmöglichkeit aufgehoben würde, könnte der Gemeinderat die präventive Kontrolle nicht mehr vornehmen und keine Verwarnung oder sonstige Massnahmen gegen fehlbare Betriebe aussprechen. Das ist nicht ganz korrekt. Wie einleitend erwähnt, zeigt die Regierung die aktuelle Situation gut auf. Aber warum kann nicht erläutert werden, wie das aktuelle Gastgewerbegesetz angepasst werden könnte, um eben diese Verlängerungsbewilligungen abzuschaffen und die Problematik in diesem Gesetz zu lösen? Aus der Sicht der Motionierenden kann es nicht sein, dass bei Beantragung einer Verlängerungsbewilligung ein Auflage- und Einspracheverfahren analog den Bestimmungen des Baubewilligungsverfahren durchgeführt wird. Jedermann und jedefrau kann Einsprache erheben – ob willkürlich oder berechtigt – und das Verfahren auf die lange Bank schieben. Bezahlen und in die Röhre schauen tut der Gastronom. Das ist ein bürokratischer Wahnsinn, den es nicht braucht. Wie im jetzigen Gesetz beschrieben, benötigt jeder Betrieb, der Alkohol ausschenkt, eine Bewilligung. Genau an diese Bewilligung könnten nun mittels Gesetzesanpassung weitere Auflagen wie die Öffnungszeiten geknüpft werden. Es ist – das sei nochmals betont – überhaupt nicht im Sinne der Motionierenden, ein ausuferndes Nachtleben im Kanton Zug gutzuheissen. Es ist ihnen auch bewusst, dass ein Gastrobetrieb inmitten eines Wohnquartiers nicht sieben Tage die Woche rund um die Uhr die ganze Nachbarschaft beschallen kann. Mit den Bedingungen und den Auflagen, die an die Betriebsbewilligung geknüpft werden könnten, hätten die Gemeinden weiterhin genügend Handhabe, um fehlbare Betriebe an die Leine zu nehmen und sie zu sanktionieren, ohne das Instrument der Verlängerungsbewilligungen anwenden zu müssen. Die Möglichkeiten, das Gastgewerbegesetz in diese Richtung anzupassen, wären also vorhanden. Es fehlt bislang nur der Wille dazu, in diese Richtung etwas auszuarbeiten.

Weiter hört man immer und immer wieder das Argument, dass es heute ja gut funktioniert; es müsse kaum bis gar nie sanktioniert werden. Aber warum braucht es dann die Verlängerungsbewilligung? Um den Verwaltungsapparat zu beschäftigen oder um weitere Gebühren einzustreichen? Demnach unterhält man ein System, das es so nicht braucht. Nach aktuellem Gesetz wird auch der Schlummertrunk nach einem Vereinsanlass an einem Donnerstagabend ab 24 Uhr kriminalisiert. Auch da hört man immer wieder, die Polizeistunde sei mehr symbolisch und werde sowieso nicht kontrolliert. Aber warum unterhält man dann ein solches System?

In den nachfolgenden Voten werden – so ist anzunehmen – die Bedürfnisse, konkret die Ruhebedürfnisse der Anwohner, zur Sprache kommen. Das versteht der Votant vollkommen: Auch diese müssen abgeholt werden. Aber als Vertreter des Kantons kann der Kantonsrat nicht auf einer Sichtweise beharren, sondern muss auch weitere Ansichten in die Diskussion miteinbeziehen. Diese Interessenkonflikte wurden von Philip C. Brunner und Adrian Moos bereits beim Nichtüberweisungsantrag eingebracht. Das Zusammenleben im kleinen Kanton Zug wird immer herausfordernder. Es müssen in Zukunft immer mehr Leute auf immer engerem Raum miteinander klarkommen. Und da müssen endlich zum Beispiel in der Orts- und Zonenplanung geeignete Zonen geschaffen werden. Und damit meint der Votant nicht verkommene Ghettos für Randständige oder von der Gesellschaft nicht goutierten Pöbel, sondern Zonen, in denen allen Bewohnern bewusst ist, dass es hier entweder ruhig oder halt auch mal etwas lauter zu- und hergehen kann. Heute gibt es diesbezüglich keine klare Linie, und die Bürger und Bürgerinnen wissen nicht, wo genau welche Aktivitäten erlaubt und toleriert sind. Es gibt in anderen Grossstädten der Welt sehr gute Beispiele, wie solche Konzepte funktionieren und auch von der Bevölkerung befürwortet werden. Durch das Wachstum des Kantons entstehen in den nächsten Jahren weitere Grossquartiere und viele neue Wohnzonen.

Wenn man weitermacht wie bis anhin und den Menschen im Kanton Zug nicht klar aufzeigen kann, wo welche Aktivitäten akzeptiert sind, bekommt man im zukünftigen Miteinander ein Problem.

Die Altstadt Zug zeigt diese Entwicklung sinnbildlich. Natürlich spielen hier noch weitere Faktoren wie Erreichbarkeit etc. hinein. Zug hat eine der schönsten, aber leider wahrscheinlich auch die toteste Altstadt der Schweiz. Es gibt wenige Angebote, kein Nachtleben, abwanderndes Gewerbe – und das nur, damit ein paar wenige auf Kosten der restlichen Bevölkerung ihre Ruheoase geniessen können. Diese Problematik beschäftigt bekanntlich auch den Grossen Gemeinderat, und es sind Lichtblicke wie Workshops mit der Vereinigung Pro Zug in Sicht, die sich diesen Fragen stellen.

Der Votant ist damit etwas vom Kern der Motion abgeschweift. Eine gesamtheitliche Betrachtung ist ihm aber wichtig: Wie soll und kann das Miteinander im Kanton Zug in Zukunft für alle zufriedenstellend funktionieren? Dieser Frage muss man sich stellen, und dazu gehört auch ein wirklich liberales Gastgewerbegesetz, das den völlig unterschiedlichen Ansprüchen in der Gastronomie gerecht wird. Es soll der Grundsatz gelten, dass den Betrieben in erster Linie vertraut wird und diese selbst bestimmen dürfen, die Gemeinden aber durch eine geeignete Gesetzesanpassung weiterhin die Möglichkeit haben, fehlbare Betriebe zu sanktionieren. Die Sperrstunde steht auch symbolisch für einen Generationengraben. Es ist schon fast ein Novum, wenn sich alle Jungparteien mit Ausnahme der JUSO – auch da gab es intensive Diskussionen – in einem konkreten Vorstoss einig sind. Um wieder auf die Bedürfnisse zu sprechen zu kommen: Man muss auch die Stimme der jüngeren Bevölkerung in die Gesamtsicht miteinbeziehen.

Der Votant bittet den Rat, den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen und dem Regierungsrat die Chance zu geben, eine Gesetzesanpassung durchzuführen, die sinnvoll ist und den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Es ist in der Tat ein emotionales Thema – wobei Fabio Iten zwar in einzelnen Punkten recht hat, aber die falschen Schlüsse zieht. So spricht er davon, dass die Altstadt Zug tot sei, und er glaubt, dass sie mit der vorgeschlagenen Liberalisierung belebt werde, weil die Sperrstunde als Hindernis wegfallt und die Restaurateure und Barbetreiber ihre Betriebe entsprechend ihren Bedürfnissen offenhalten könnten. Das ist falsch. Der entscheidende Punkt ist, die Eigentümer gar keinen entsprechenden Betrieb wollen. Sie werden also keinen Mieter wählen, der solche Bedürfnisse hat. Und wenn sie den entsprechenden Betrieb wollen – wie beispielsweise im Nachtclub im ersten Stock des Restaurants Widder am Landsgemeindeplatz –, dann erhalten sie die nötige Bewilligung. Und offenbar sind die Störungen auch für das benachbarte Hotel nicht so gravierend, dass dem Nachtclub die Bewilligung wieder entzogen worden wäre. Der Kantonsrat hat schon vor zwanzig Jahren, als man das Gastgewerbe liberalisierte, eine gewisse Naivität an den Tag gelegt. Man argumentierte damals, mit der Abschaffung des Wirtepatents falle die Bürokratie dahin und alles werde besser. Es ist aber überhaupt nicht besser geworden, vielmehr hat die Qualität deutlich abgenommen. Das würden wahrscheinlich auch die Statistiken der Lebensmittelkontrolle zeigen, denn das Niveau der Wirte ist gesunken. Man hat auch geglaubt, mit einem Rauchverbot könne man die Situation in den Restaurants und Bars verbessern. Man hat das mit gesundheitlichen Argumenten begründet, das Resultat aber war, dass die Umsätze dramatisch zurückgegangen sind. Es ist wie bei der Armee: Vor zwanzig, dreissig Jahren glaubte jeder, in Sachen Armee mitreden zu können, weil er eine Zeitlang Militärdienst geleistet hatte. Auch bezüglich Beizen und Nachtleben

glaubt jeder mitreden zu können, schliesslich geht man ja manchmal in den Ausgang.

In der SVP-Fraktion waren die Meinungen zur vorliegenden Thematik sehr unterschiedlich, und einige Fraktionsmitglieder haben auch ihre Meinung geändert. Aktuell ist eine klare Mehrheit gegen die Erheblicherklärung der Motion. Allerdings geht der Votant als Gegner der Vorlage davon aus, dass der Betreiber eines Gastronomiebetriebs von seiner Gemeinde – wenn gewünscht – relativ unkompliziert die entsprechende Bewilligung erhält. Er selbst hat vor vielen Jahren die Bewilligung erhalten, und diese wird regelmässig erneuert und im Amtsblatt publiziert. Er erhält jährlich eine Rechnung von – Irrtum vorbehalten – 200 Franken, sonst aber muss er sich eigentlich um nichts kümmern. Offensichtlich gibt es aber Gemeinden, wo das nicht so funktioniert. So hat ein SVP-Fraktionsmitglied erzählt, er würde diese Bewilligung von seiner Gemeinde ebenfalls gerne erhalten, er erhalte sie aber nicht, obwohl sein Betrieb fernab des Dorfes liegt und keinen Menschen stört. Nun muss er für jeden einzelnen Anlass, der länger als bis Mitternacht dauert – und er hat in seinem Betrieb viele solche Anlässe –, jedes Mal mühsam und mit viel Bürokratie eine Bewilligung einholen. Das ist nicht korrekt, und es ist eigentlich auch nicht so gedacht.

Man kann bei dieser Thematik – ähnlich wie bei den Ladenöffnungszeiten – aufgrund persönlicher Erfahrungen wirklich zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Und es ist typisch, dass Gastro Zug hier nicht Stellung genommen hat. Wie der Besitzer eines kleinen Lädels mit der Ausweitung der Öffnungszeit um eine Stunde bereits etwas überfordert sein kann – er müsste vielleicht noch Personal einstellen etc. –, so wollen auch viele Wirte gar nicht die Freiheit, ihren Betrieb bis in die Morgenstunden offenhalten zu können. Im Übrigen geht es hier immer um die Zeit nach Corona; im Moment gilt 23 Uhr generell als Sperrstunde, und es geht offenbar niemand wirklich aus. Das zeigt auch, dass der Rat hier über ein ziemlich hypothetisches Anliegen diskutiert, das allenfalls in ein paar Jahren, wenn Corona dann überstanden ist, wirklich zum Zug kommt.

Zusammengefasst: Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion ab, eine kleine Minderheit unterstützt sie. Man wird heute als Novum also eine nicht ganz geschlossene SVP-Fraktion sehen.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Jung, frech, kreativ, die Verwaltung entlasten und alte Zöpfe abschneiden: So könnte man das auf den ersten Blick nicht unsympathische Ansinnen der Motionäre zusammenfassen. Auf den zweiten Blick muss man aber feststellen, dass die Idee nicht ausgereift ist und vornehmlich der Freude an der Veränderung geschuldet ist. Die Sperrstunde, wie sie das Zuger Gastgewerbegesetz vorsieht, ist ein bewährtes und einfach zu handhabendes Instrument. Die Gemeinden können den Wirten auf deren Gesuche hin für Einzelanlässe oder für eine längere Dauer den Betrieb zwischen 24 Uhr und 5 Uhr erlauben. Viele Gemeinden erteilen diese Bewilligung sehr grosszügig.

Der grosse Vorteil der bestehenden Regelung ist, dass der bewilligungsberechtigte Gastronom eine Mitverantwortung für das Verhalten seiner Gäste trägt. Er ist daher dafür besorgt, dass es beim Verlassen des Lokals nicht zu unerwünschten Nachtruhestörungen kommt. Das funktioniert in der Praxis gut. Würde man auf die Sperrstunde verzichten und das Öffnen sämtlicher Gastlokale rund um die Uhr ohne Bedingungen erlauben, gäbe es zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nur noch ein strafrechtliches Instrument. Dass aber einzelne Nachtruhestörer beim Verlassen eines Lokals überhaupt ausgemacht, angehalten und gar bestraft werden können, ist selten der Fall. Es ist aber mehr als sicher, dass durch die Abschaffung der Sperrstunden die Anzeigen wegen Nachtruhestörungen massiv zunehmen und

bei der Polizei diesbezüglich ein beträchtlicher Mehraufwand entstehen würden. Die vermeintliche Reduktion des Verwaltungsaufwands durch den Verzicht auf das Bewilligungsverfahren würde durch die Mehrarbeit, die bei der Polizei anfallen würde, mehr als kompensiert. Es ist unumgänglich, dass die Gemeinden über ein Instrument verfügen, womit ein Ausgleich zwischen dem Ruhebedürfnis der einen Personengruppe und dem Freizeitbedürfnis der anderen Gruppe erreicht werden kann. Wenn man sieht, wie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten insbesondere in der Stadt Zug verdichtet werden soll und dass bei den anstehenden Bebauungsplänen stets von Mischnutzungen mit Wohnen, Arbeit, Freizeit und Ausgang ausgegangen wird, würde die Abschaffung des Instruments der Sperrstunde den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen klar widersprechen.

Durch die Abschaffung der Sperrstunde würde das Zuger Nachtleben nicht belebt oder attraktiver gemacht. Gastronomen, welche heute ein Angebot nach 24 Uhr anbieten wollen, machen das bereit – sofern es sich finanziell lohnt. Viele Gastwirte sind wohl auch froh, dass sie beim Schliessen ihrer Lokale die Gäste darauf hinweisen können, dass die Sperrstunde angebrochen oder die Verlängerung abgelaufen sei, und sie nicht begründen müssen, dass sie müde seien und die Gäste doch nach Hause gehen mögen.

Die Vorgänger der heutigen Kantonsratsmitglieder haben mit der Sperrstunde im Gastgewerbegesetz eine sinnvolle Regelung erlassen, die mehr denn je ihre Bedeutung hat. Die liberale FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Diese dankt der Regierung für die sorgfältige und gute Stellungnahme zur Motion.

Die ALG-Fraktion versteht nicht, weshalb mit der vorliegenden Motion ein liberales Gesetz mit grosser Flexibilität durch ein starres System ersetzt werden sollte, das mit grosser Wahrscheinlichkeit über kurz oder lang zu aufwändigen Gerichtsprozessen führen würde. Die Ausführungen des Redners der Motionierenden liess bei der Votantin den Verdacht aufkommen, dass das grundlegende Problem wahrscheinlich nicht die heutige Gesetzgebung, sondern eher die unterschiedliche Handhabung durch die Gemeinden ist. Vielleicht würden die Motionierenden besser dort ansetzen.

Die ALG hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat und der Grossteil der Gemeinden die Situation gleich einschätzen wie sie selbst. Ziel und Zweck des gültigen Gastgewerbegesetzes ist es, die Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeiten und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern zum Schutz der Jugend und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu regeln. Ein Gemeinderat kann auch einzelne Freinächte festlegen, die für alle Betriebe gelten. Auch generelle Ausnahmegewilligungen können von der Gemeinde problemlos gewährt werden. Was die Gemeinden Steinhausen, Walchwil und Oberägeri, welche die Motion begrüssen, davon abhalten, weiss die Votantin nicht. Falls der Jugendschutz und/oder der Lärmschutz durch einen Restaurantbetreiber verletzt würde, kennt das jetzige Gastgewerbegesetz gute und einfache Möglichkeiten, dieses Fehlverhalten zu sanktionieren. Die Stadt Zug, eine Mehrheit der Gemeinden und viele Bürgerinnen und Bürger schätzen dieses nützliche Instrument und wollen es nicht aus der Hand geben. Auch die ALG-Fraktion will, dass diese einfachen Mittel bestehen bleiben. Wie der Regierungsrat empfiehlt sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Diese fragt sich, wie viele Betriebe bei einer Abschaffung der Sperrstunde länger geöffnet sein würden und wie mit allfälli-

gen Lärmbelästigungen umgegangen würde. Ein aktiveres und attraktiveres Nachtleben ist zwar sehr wünschenswert, doch die vorliegende Motion scheint nicht die Lösung zu sein. Einerseits lässt die meist liberale Bewilligungspraxis der Gemeinden ein Nachtleben zu. So sind sich denn auch die Gastrobetriebe nicht einig, ob sie die Abschaffung der Sperrstunde gut finden sollen oder nicht. Andererseits können Betriebe bei Ruhe- oder anderen Störungen relativ unbürokratisch reguliert werden. Deshalb sind wohl auch die grösseren Gemeinden wie Zug, Cham und Baar gegen die Abschaffung der Sperrstunde.

Da unklar ist, ob die Abschaffung der Sperrstunde die von den Postulanten erhofften Vorteile bringen würde, die Nachteile aber klar aufgezeigt werden können, wird die SP-Fraktion der Regierung folgen und die Motion nicht erheblich erklären. Zu kurz der SP kommt in der Debatte aber die Perspektive der Angestellten. Diese würden zwar mehr Lohn erhalten, wenn der Betrieb länger geöffnet hätte, sie müssten sich allerdings auch öfters für flexible Einsätze bereithalten und könnten vorzeitig nach Hause geschickt werden, wenn in der Beiz nichts mehr läuft. Für die Bereitschaft, bis in die Nacht einsatzbereit zu sein, würden sie nicht entschädigt. Das ist auch der Grund, weshalb die JUSO die Abschaffung der Sperrstunde ablehnt.

Benny Elsener dankt dem Regierungsrat für die guten und informativen Ausführungen und auch dem Stadtrat von Zug für seinen umfangreichen Bericht. Der Kanton, die Stadt Zug und die Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Neuheim und Unterägeri lehnen die Motion ab, aus überzeugenden Gründen und reichhaltigen Erfahrungen. Die drei grössten Gemeinden mit den meisten Restaurants befürworten also die Sperrstunde. Das müsste dem Kantonsrat eigentlich genügen, um die Motion nicht erheblich zu erklären. Denn sollte die Abschaffung der Sperrstunde sinnvoll sein, wären das doch die ersten Gemeinden, welche das unterstützen würden.

Zum Argument der Motionierenden bezüglich administrativem Aufwand: Eine generelle Verlängerung, welche in Zug einige Betriebe haben, erfordert einen einmaligen, gerechtfertigten Aufwand und kostet einmalig 300 Franken. Der Votant hat mit ein paar Betrieben gesprochen. Eine Barbesitzerin erklärte ihm, sie habe vor zwanzig Jahren die Bewilligung bekommen und seither keine Bemühungen mehr gehabt. Das Gleiche erklärte ihm ein Barbesitzer, welcher die Bewilligung vor vier Jahren beantragte. Eine einmalige Bewilligung etwa für ein Hochzeitsfest kostet den Restaurantbesitzer zwei Minuten Aufwand und 60 Franken. Sie kann in der Stadt Zug in Bälde auch online beantragt werden; der Aufwand wird sich dann auf vielleicht noch eine Minute reduzieren.

Ein Restaurant – so meint der Votant – darf doch um 24 Uhr in die verdiente Nachtruhe gehen. Wenn sie wissen, dass um 24 Uhr geschlossen wird, stehen die Gäste auch rechtzeitig auf und gehen zufrieden nach Hause. Ohne Sperrstunde bleiben vielleicht zwei Gäste sitzen, trinken ein Panaché und ein Mineralwasser und erzählen sich Geschichten bis um 2 Uhr früh. Dann gehen sie auch nach Hause. Für das Restaurant heisst das: 8.40 Franken Umsatz nach 24 Uhr, das ganze Restaurant aber bleibt beleuchtet, die Kaffeemaschine muss eingeschaltet bleiben und frisst Strom, die Vitrinen sind eingeschaltet und fressen Strom, die Lüftung läuft etc., dazu kommen die Personalkosten. Das ist absolut unwirtschaftlich und nicht umweltfreundlich. Das Servicepersonal aber bleibt freundlich und geduldig bis zum Schluss, denn wenn man Gäste herausschmeisst, wenn es keine Sperrstunde gibt, wird das herumerzählt und dürfte auf die Dauer geschäftsschädigend sein. Es heisst für das Servicepersonal also durchzubeissen. Übrigens: Am nächsten Abend sind die zwei genannten Gäste müde und gehen um 22 Uhr ins Bett. Dafür kommen jetzt zwei andere Gäste; sie haben gestern geschlafen, und heute wollen sie es wissen. Das Servicepersonal aber ist noch immer dasselbe wie in der letzten

Nacht, und es wird auch morgen Abend wieder bis nach 24 Uhr dastehen und freundlich sein. Man kann jetzt denken, das Servicepersonal könne ja am Morgen ausschlafen. Aber da täuscht man sich. In einem Familienbetrieb oder KMU – und das sind fast alle Betriebe im Kanton Zug – müsste zusätzliches Personal eingestellt werden, und dann geht die Rechnung erst recht nicht mehr auf.

Was der Votant geschildert hat, ist kein Märchen, sondern Alltag im Restaurant, nur zeitverschoben. Heute ist es sehr oft so, nämlich von 22.30 bis 24 Uhr: kleiner Umsatz, grosser Aufwand, daher hat das Restaurant nach 24 Uhr die Nachtruhe definitiv verdient. Der Votant weiss das. Er ist in einem Restaurant und Hotel aufgewachsen und sieht heute noch seine Eltern, wie sie die letzten Stunden vor 24 Uhr gegen den Schlaf kämpften und am andern Tag bereits frühmorgens wieder Gas geben mussten – und das an sechs Tagen in der Woche.

Der Votant bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären und Rücksicht auf die Restaurants zu nehmen. Es gibt zum Beispiel in Zug mehrere Bars, welche länger offen haben und froh sind, wenn die Leute kommen. Auch in den Gemeinden ist das bewilligungsfähig, mit kleinem Aufwand; andernfalls müsste das dort angepasst werden. Und zum Schluss: Lieber eine Bar mit vielen Leuten nach 24 Uhr – das gibt Stimmung – als halbleere Bars und dafür in jedem Restaurant nur ein einziger Gast.

Für Mitmotionärin **Anna Bieri** ist es ein Wermutstropfen, dass die Zuger Wirte nicht klar Stellung genommen haben. Schaut man über die Kantonsgrenzen hinaus in den Kanton Schwyz, so haben dort die Wirte klar mitgeteilt, dass sie hinter der Abschaffung der Sperrstunde stehen; dieser Haltung folgte die Regierung und schlussendlich in der Volksabstimmung auch die Bevölkerung. Die Wirte begründeten sie mit der Flexibilität, die sie erhielten, was nicht zuletzt auch die Selbstverantwortung der Gastrobetriebe fördere. Und Philip C. Brunner hat in seinem Votum gezeigt, dass das miteinander funktionieren kann.

Im Übrigen haben die unterschiedlichen Aussagen der Vorredner die Votantin doch etwas erstaunt. Wenn – wie von Benny Elsener ausgeführt – tatsächlich quasi jeder die Bewilligung für eine Verlängerung bekommt, warum braucht es dann die ganze Bürokratie inkl. Auflage- und Einspracheverfahren? Und wenn der Kollege von Philip C. Brunner unter dieser immensen Bürokratie leidet, müsste diese doch umso mehr abgeschafft werden. Die Votantin gehört für einmal zum liberalen Flügel. Damit meint sie, dass der Wirt, der einzelne Gäste nicht mehr bedienen will, dazu doch nicht den Staat braucht! In einem liberalen System hat ein Wirt doch die Möglichkeit, seine Öffnungszeiten so zu gestalten, wie sie für ihn stimmen. Er kann sein Restaurant grundsätzlich um 23 Uhr schliessen, wenn aber der Turnverein mit dreissig Mitgliedern nach dem Training noch zu ihm kommt, soll er die Möglichkeit haben, sein Lokal halt bis 2 Uhr morgens offenzuhalten – ohne dass der Polizist Wäckerli vorbeikommt.

Als Quotenseniorin unter den Motionierenden ist die Votantin bezüglich der von Adrian Moos genannten Prädikate unverdächtig und froh um jede Stunde, um die sie früher zu Bett gehen kann. Sie weist aber darauf hin, dass die Jungparteien von CVP, FDP, SVP, GLP und ALG den Rat gemeinsam auffordern, Zug für die junge Generation einen Schritt liberaler zu gestalten. Die Votantin unterstützt die Bestrebungen dieser aktiven, engagierten Jungpolitikerinnen und -politiker, den Schlummertrunk zu liberalisieren.

Für **Oliver Wandfluh** kristallisieren sich zwei, drei massgebliche Punkte heraus, wobei er sich den Voten von Adrian Moos und Benny Elsener anschliesst:

- Es gibt offenbar keinen Leidensdruck, *no pain*. Andernfalls hätte der Wirteverband klar Stellung bezogen. Denn es geht hier nicht um die Automechaniker, sondern um die Wirte – und diese haben nicht Stellung genommen.
- Es gibt in den Gemeinden offenbar verschiedene Handhabungen, und die einen handhaben das besser als die anderen. Wer nicht zufrieden ist, muss also in der Gemeinde schauen.
- Dass alle Jungparteien das Anliegen unterstützen, lässt den Votanten schmunzeln. Das sind ja die Leute, die morgens um 2 Uhr noch in den Ausgang möchten – und nicht die Mitglieder des Kantonsrats, die um diese Zeit wohl im Bett liegen. Dass aber die Jungen aufbleiben möchten, bis es wieder hell wird, ist ja klar.

Mitmotionär **Fabio Iten** hält fest, dass es für gewisse Betriebe – anders als von Adrian Moos geschildert – nicht einfach ist, eine Bewilligung zu erhalten. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Gastronomen, die Leute auf dem Heimweg zu erziehen. Und dass für die Polizei Mehraufwand wegen steigender Lärmbelästigung anfällt, lässt sich nicht generell sagen. Ja, in Basel gab es dieses Problem, im Kanton Uri aber funktioniert das bestens. Zug liegt dazwischen, und man kann keine Aussage machen, ob es tatsächlich zu vermehrter Lärmbelästigung kommt. Und wie Anna Bieri gesagt hat, kann jeder Betrieb seine Öffnungszeiten selbst bestimmen – auch wenn er bis morgens 5 Uhr offen haben dürfte. Es steht am Montag, dem Ruhetag, ja auch niemand vor einer Beiz und empört sich darüber, dass diese geschlossen ist. Und zu Tabea Zimmermann: Sollen die Motionierenden bei jeder Gemeinde vorstellig werden, um hier etwas zu ändern? Es gibt ein kantonales Gastgewerbe-gesetz, und hier kann man Einfluss nehmen und Anpassungen vornehmen – weil es auf gemeindlicher Ebene eben nicht funktioniert. Und schliesslich zu Oliver Wandfluh: Wie sollen die Wirte denn Stellung nehmen, wenn der Gastroverband schläft? Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags, die Motion erheblich zu erklären.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** war anfänglich begeistert von der Idee der Motion. Je genauer er die Thematik aber analysierte und aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden wurde es aber immer schwieriger, hinter dem Anliegen zu stehen. Wie gehört, hat Basel die Sperrstunde aufgehoben, musste diesen Entscheid aber revidieren; in Schwyz hat das Volk Ja zu Aufhebung der Sperrstunde gesagt. Aber wenn man die Abschaffung der Sperrstunde damit begründen will, dass das Nachleben aktiver würde, so kann der Sicherheitsdirektor das nicht wirklich glauben und unterstützen. Es gibt starke Konkurrenz in Luzern und Zürich, mit hervorragenden Verbindungen dorthin. Und vielleicht fehlt es in der Stadt und im Kanton Zug an innovativen Konzepten, welche eine entsprechende Nachfrage auslösen würden. Denn wenn die Nachfrage tatsächlich da ist, erhalten die betreffenden Betriebe – davon ist der Sicherheitsdirektor überzeugt – die entsprechende Bewilligung. Und damit haben die Betriebe eine gute Legitimation: Es wurde dieses und jenes abgeklärt, etwa bezüglich Immissionen etc. Genau das aber würde fehlen, wenn es keine Sperrstunde mehr gäbe. Nach welchem Recht wollte man dann den Betreiber belangen?

Dass Gastro Zug keine Stellung genommen hat, ist verständlich. Die Meinungen sind dort nämlich sehr unterschiedlich. Es gibt viele Wirte, die sehr froh sind um die Sperrstunde. Sie können den sogenannten *Höckelern* nämlich sagen, dass jetzt Schluss sei und sie das Restaurant verlassen müssten. Das dient auch dem Personal. Und der Sicherheitsdirektor hat von verschiedener Seite gehört, dass man Angst habe um die Nachtruhe. Man muss es hier mit Immanuel Kant halten, der sagt, dass die Freiheit des einzelnen dort aufhöre, wo die Freiheit des anderen be-

ginne. Und es gibt eben nicht nur ein aktives Nachtleben, sondern in der immer stärker werdenden 24-Stunden-Gesellschaft auch das Bedürfnis nach Ruhe. In diesem Sinn bittet der Sicherheitsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 13 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

631 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 17. Dezember 2020 (Ganztages Sitzung)

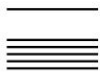
Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kantonsrat dem Büro die Kompetenz erteilt hat, bis Ende 2020 über den Sitzungsort zu entscheiden. Namens des Büros stellt sie den **Antrag**, die Befristung dieser Kompetenz aufgrund der nach wie vor anhaltenden Situation bezüglich Covid-19 bis Ende Juni 2021 zu verlängern. Das Büro wird die Situation zeitnah und regelmässig überprüfen und entsprechend entscheiden. Das beantragte Vorgehen gibt auch der Staatskanzlei etwas mehr Planungssicherheit.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die **Vorsitzende** orientiert, dass das Büro des Kantonsrats heute Morgen entschieden hat, dass die Sitzung vom 29. Januar 2021 wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Sie wünscht den Ratsmitgliedern ein gutes Wochenende und weiterhin gute Gesundheit. Sie dankt für das aktive Mitwirken an der Sitzung.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

40. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 17. Dezember 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindesouveränität
 - 2.2. Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug
 - 2.3. Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmaßnahmen für eine Gymnasialhöchstquote
 - 2.4. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull
 - 2.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch und Beat Iten betreffend Hilfe für Hotel- und Gastrobetriebe im Kanton Zug
 - 2.6. Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
 - 3.2. Ersatzwahl in die engere Justizprüfungskommission
 - 3.3. Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission
 - 3.4. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
4. Ersatzwahl des Strafgerichtspräsidiums für die restliche Amtsdauer 2019–2024
 - 4.1. Wahl des neuen Präsidiums des Strafgerichts zufolge Rücktritts von Frau Carole Ziegler für die restliche Amtsdauer 2019–2024.
5. Verabschiedung von Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler
6. Wahlen für die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022. 1. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission; 2. Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission

- 6.1. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission
- 6.2. Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung
8. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Anzahl Lesungen im Kantonsrat bei Standesinitiativen
9. Geschäfte, die am 27. November 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung
 - 9.2. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
 - 9.3. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
 - 9.4. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug
10. Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
11. Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
12. Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg
13. Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar
14. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen
15. Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
16. Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
17. Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege
18. Wahlen (zeitlich fest zwischen 15.00 und 17.00 Uhr)
 - 18.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 18.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats
 - 18.3. Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats
 - 18.4. Wahl von zwei stellvertretenden Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats
 - 18.5. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 18.6. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
19. Verabschiedungen (am Schluss der Sitzung):
 - 19.1. Verabschiedung der (abtretenden) Kantonsratspräsidentin
 - 19.2. Verabschiedung des (abtretenden) Landammanns

632 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Isabel Liniger und Andreas Lustenberger, beide Baar; Beat Unterhändler, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen.

633 Mitteilungen

Vorab teilt die **Vorsitzende** mit, dass das WLAN der Kantonsschule momentan nicht funktioniert. Die Kantonsschule bemüht sich, diesen Mangel möglichst schnell zu beheben.

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel und im Restaurant CU ein. Die Ratsmitglieder werden fraktionsweise an Zweiertischen sitzen, um die Zwei-Haushalte-Regel des Bundes zu respektieren. So können die Empfehlungen eingehalten werden. Alle möchten mit ihren Angehörigen Weihnachten feiern und weder in Quarantäne noch in Isolation sitzen. Die Lage betreffend Corona-Pandemie ist im Kanton Zug nach wie vor bedrohlich. Das Ansteckungsrisiko bei Restaurantbesuchen ist hoch, deshalb werden die Ratsmitglieder gebeten, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Es war und ist der Vorsitzenden persönlich sehr wichtig, dass der Rat zusammen essen geht. Die CVP-Fraktion inkl. GLP, die CVP-Regierungsratsmitglieder und der Landstreiber gehen ins Restaurant CU, alle andern gehen ins Parkhotel.

Manuel Brandenburg wird namens der SVP-Fraktion einen Antrag stellen zur Sitzbestuhlung beim Mittagessen. Die Vorsitzende hat vorhin gesagt, die Regelung des Bundes würde Zweiertische vorschreiben. Das ist nicht korrekt. Die aktuell gültige Regelung besagt, dass Vierertische vorgeschrieben sind. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht Normen angewendet werden müssen, die noch nicht in Kraft sind und vielleicht auch nie in Kraft treten werden. Das wäre eine unzulässige Vorwirkung, die in der Justiz und im Rechtswesen verpönt ist. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, dass man sich an die Regeln hält, wie sie heute gelten, und das sind Vierertische. Es gibt auch einen inhaltlichen Grund: Diese Restriktionen, die man seit mehreren Monaten von der Bundesregierung auferlegt erhält, führen zu Spaltungen und auch zu ungunstigen Gefühlen. Es wird einem eingepreßt, dass der andere eine Gefahr für einen selbst sei. Man sieht das besonders im öffentlichen Verkehr. Wenn man einmal in der zweiten Klasse fährt, spürt man förmlich die Anspannung, die Angst, wenn jemand hustet. Das Klima ist durch die bundesrätliche Politik unter Gehilfenschaft des untätigen Parlaments wirklich schon ziemlich verseucht worden. Die SVP-Fraktion will im Kanton Zug nicht noch mehr in diese Richtung gehen. Man sollte das Gesetz anwenden, wie es heute besteht, dann kann man zu viert an einem Tisch sitzen, und man kann sich in gut zugerichteter Tradition austauschen, auch über die Fraktionsgrenzen hinweg. Gerade in dieser Zeit wäre das ein wichtiges Element für den Zusammenhalt und um der geschilderten Entwicklung etwas entgegenzuhalten. Wenn man das jetzt beschliesst, könnten die Restaurants auch noch angewiesen werden, sie hätten genug Zeit, das noch umzuorganisieren. Der Votant bittet darum, dem Antrag der SVP Folge zu leisten. Anzumerken ist auch: Der Votant hat diesen Antrag inkl. einer kurzen Begründung gestern Morgen per E-Mail bei der Vorsitzenden deponiert. Am späteren

Nachmittag bzw. am frühen Abend hat der Votant dann eine Antwort erhalten. So war es halt nicht mehr möglich, das Anliegen innerhalb des Büros des Kantonsrats – das wäre die nächste Stufe gewesen – zu thematisieren. Nun stellt die SVP den Antrag halt hier im Raum.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Tischordnung grundsätzlich keine Debatte und keinen Entscheid des Plenums erfordert. Sie bittet den Rat eindringlich, keine Debatte zu dieser Thematik zu führen. Der Rat hat heute wichtigere Themen zu behandeln, als sich mit sich selbst zu beschäftigen. Das Mittagessen ist *freiwillig*, und wie eingangs erwähnt werden die Empfehlungen des Bundesrats umgesetzt. Wenn die Ratsmitglieder diese nicht umsetzen wollen, liegt es in ihrer Verantwortung. Das Angebot besteht und kann in Anspruch genommen werden.

Man stelle sich vor: Zurzeit kämpfen *Hunderte* Personen, die mit dem Corona-Virus angesteckt sind, auf den Intensivstationen um ihr Leben. Und der Zuger Kantonsrat unterhält sich darüber, ob er die Zwei-Haushalte-Regel als Empfehlung des Bundes beim gemeinsamen Mittagessen umsetzen will oder nicht!? *Verstehen* das die Antragsteller? *Verstehen* Sie es? Die Vorsitzende versteht es nicht – sie hat definitiv andere Sorgen. Sie schliesst diese Debatte, es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. *(Der Rat applaudiert.)*

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

An der letzten Kantonsratssitzung hat die Vorsitzende den Rat über den Rücktritt von Hubert Schuler per 26. Januar 2021 informiert. Heute nimmt er somit an der letzten Kantonsratssitzung teil. Die Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an Hubert Schuler: «Lieber Hubi, ich danke dir im Namen des Kantonsrats herzlich für dein grosses Engagement für den Kanton Zug. Seit 2007 warst du im Kantonsrat, 2013 und 2014 Präsident des Kantonsrats. Du warst immer ein aufmerksamer Zuhörer und hast deine Voten überlegt und ruhig eingebracht. Immer wieder konntest du auch deine beruflichen Erfahrungen einbringen. In den letzten Jahren warst du Präsident der Hochbaukommission – es freut mich für dich, dass du am letzten Freitag bei der Einweihung der Schönau einen erfolgreichen Abschluss eines langjährigen Projektes miterleben konntest. Ich wünsche dir von Herzen alles Gute und hoffe, dass du nun etwas mehr Zeit für dich und deine Familie geniessen kannst. Herzlichen Dank für alles!» *(Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht Hubert Schuler eine Zuger Spezialität.)*

Letzte Woche hat Kantonsrat Heini Schmid seinen Rücktritt auf Ende Januar 2021 angekündigt. Die Vorsitzende dankt Heini Schmid bereits heute für sein grosses Engagement für den Kanton Zug, sei es als langjähriger Präsident der Kommission Raum, Umwelt und Verkehr oder als Präsident von mehreren Wahlgesetzänderungen. Die Vorsitzende wird seine engagierten Voten sehr vermissen.

Heute wird Frau Alexandra Wey Bild- und allenfalls Tonaufnahmen machen. Die Vorsitzende ersucht den Rat, dafür gestützt auf § 38 Abs. 3 GO KR die Zustimmung erteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann kann heute leider nicht an der Ratssitzung teilnehmen. Sie ist in Isolation infolge Ansteckung mit dem Corona-Virus. Sie hat einen milden Verlauf, und es geht ihr soweit gut.

Anastas Odermatt und seine Frau Anita sind gestern zum dritten Mal Eltern geworden. Sinja ist auf die Welt gekommen. Die Vorsitzende gratuliert Anastas Odermatt herzlich und wünscht der ganzen Familie von Herzen alles Liebe und Gute und viel Freude. Anastas Odermatt lässt sich für die heutige Ratssitzung entschuldigen.

Heute Morgen findet eine Telefonkonferenz der Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren statt. Gesundheitsdirektor Martin Pfister wird deshalb etwas später zur Ratssitzung eintreffen.

TRAKTANDUM 1

634 **Genehmigung der Traktandenliste**

Drin Alaj stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, dass Traktandum 9.3 «Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug» von der heutigen Traktandenliste gestrichen wird. Im Folgenden die Begründung dafür:

Gemäss Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) heisst es in § 18 Abs. 3: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht insbesondere in folgenden Bereichen aus:

(...)

6. Anträge zu Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen, welche die Einnahmen oder Ausgaben einmalig um mehr als 100'000 Franken oder wiederkehrend um mehr als 20'000 Franken beeinflussen. Damit die Staatswirtschaftskommission diese Aufgabe wahrnehmen kann, werden in den Kantonsratsvorlagen die finanziellen Auswirkungen sowie allfällige Anpassungen der Leistungsaufträge aufgezeigt.»

Der Regierungsrat beantragt in Bezug auf den Unternutzungsabzug eine Umwandlung der Motion in ein Postulat, das erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben sei. Bei Erheblicherklärung durch den Kantonsrat kann der Regierungsrat das Motionsanliegen umsetzen, indem er in eigener Kompetenz eine Änderung von § 7 VO StG – Verordnung Steuergesetz – vornimmt. Die Berechnungsregeln wären folglich in einem neuen Abs. 2^{bis} festzuhalten. Mit dieser Vorgehensweise gibt es keine Gesetzesanpassung, sondern lediglich eine Anpassung auf der Verordnungsebene. Aber trotz dem Vorschlag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, hat der Regierungsrat in seinem Bericht mit keinem Wort aufgezeigt, wie stark resp. schwach die finanziellen Auswirkungen mit einer solchen Anpassung sein könnten. Und diese betreffen nicht nur den Kanton Zug, sondern auch Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden.

Mit der Abtraktandierung ist der Wunsch verbunden, dass die Stawiko dieses Geschäft aufgrund seiner finanziellen Auswirkungen – auch wenn es in diesem Fall keine Gesetzesänderung oder keinen Kantonsratsbeschluss betreffen würde –, auf die finanziellen Aspekte beraten kann. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass dieses Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt vom Kantonsrat gutgeheissen würde. Es gibt somit nichts zu befürchten. Aber dann hat man die Gewissheit, was diese Änderung in der Verordnung kosten würde, z. B. mit wie vielen Steuerausfällen eine solche Verordnungsänderung verbunden wäre – sind es einige

100 Franken oder mehrere 1000 Franken? Dies würde auch oder insbesondere im Sinne der Transparenz erfolgen. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Motiönäre nichts auszusetzen hätten an einer vertieften Auseinandersetzung und Beratung in der Stawiko, zumal sie als Mitglieder der Stawiko ihre Meinung kundtun können. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko nicht besprochen werden konnte. Er wäre froh, wenn er oder zumindest jemand von der Stawiko vorab über solche Anträge informiert würde. Dann hätte er gestern noch kurzfristig die Meinungen dazu einholen können – wie das wegen der Covid-19-Härtefallmassnahmen sowieso schon fast täglich geschieht. Wenn die Stawiko diesen Auftrag erhält, wird sie diesen selbstverständlich gerne auch noch erledigen. Das Anliegen ist aber, dass der Stawiko-Präsident vorab darüber informiert würde.

Heini Schmid empfiehlt dem Rat aus zwei Gründen, diese Abtraktandierung nicht gutzuheissen. Erstens ist es nicht Sinn, bei der Genehmigung der Traktandenliste eine Art Rückweisung durchzuführen. Und was hier vorgeschlagen wird, ist ja eigentlich eine Rückweisung. Ein Einbezug der Stawiko sollte erst dann beantragt werden, nachdem das Geschäft im Rat behandelt wurde. Es ist nicht richtig, materiell über etwas zu reden, Anträge zum Geschäft zu machen und das bei der Genehmigung der Traktandenliste zu behandeln. Dann wird überhaupt nicht über das Geschäft gesprochen. Und es geht auch nicht, das Geschäft dann noch irgendjemandem zuzuweisen, da es ja eben nicht behandelt wird. Korrekt nach der Geschäftsordnung ist es, einen solchen Antrag bei der Behandlung des Geschäfts zu stellen. Einen Antrag auf Rückweisung oder Überweisung an die Stawiko kann nur gestellt werden, wenn das Geschäft traktandiert ist und behandelt wird. Darum kann nun eigentlich gar nicht über dieses Geschäft materiell diskutiert werden.

Zweitens ist im Gesetz ja festgehalten, dass Verordnungsänderungen – auch mit finanziellen Auswirkungen – in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Der Regierungsrat muss sich der finanziellen Konsequenzen bewusst sein. Der Kantonsrat hat zu einer Verordnung gar nichts zu sagen.

Aus diesen zwei Gründen bittet der Votant den Rat, den Antrag auf Abtraktandierung abzulehnen. Die Punkte, die Drin Alaj angesprochen hat, können ausgiebig diskutiert werden, wenn das Geschäft traktandiert ist.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 56 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie sich erlauben wird, aufgrund der heute anstehenden Wahlgeschäfte mit der Traktandenliste etwas zu jonglieren. So wird nun gleich Traktandum 4 behandelt, weil die Betreffenden bereits im Ratssaal sind. Die Traktanden 2 und 3 werden dann in den Wahlpausen behandelt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum wird zu einem späteren Zeitpunkt der Vormittagsitzung behandelt (siehe Ziff. 641–646).

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen

Das Traktandum wird zu einem späteren Zeitpunkt der Vormittagsitzung behandelt (siehe Ziff. 637–640).

TRAKTANDUM 4

Ersatzwahl des Strafgerichtspräsidiums für die restliche Amtsdauer 2019–2024**635** Traktandum 4.1: **Wahl des neuen Präsidiums des Strafgerichts zufolge Rücktritts von Frau Carole Ziegler für die restliche Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3178.1 - 16472 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler per Ende Dezember 2020 ihren Rücktritt als Präsidentin des Strafgerichts erklärt hat. Der Rat nimmt die Wahl der Strafgerichtspräsidentin oder des Strafgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 vor. Für die Wahl gilt gemäss § 85 Abs. 2 und Abs. 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin nimmt an der Wahl teil.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, auf den Wahlzettel die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder haben somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel zu schreiben.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass es eine relativ einfache Geschichte ist: Nachdem bekannt wurde, dass Carole Ziegler ihren Rücktritt erklären würde, hat die JPK die Parteileitungen der vollamtlichen Mitglieder des Gerichts angeschrieben. Und gemeldet hat sich der Kandidat der FDP, Philipp Frank, bisheriger Stellvertreter der Strafgerichtspräsidentin. Die JPK konnte sich an einem Gespräch mit ihm von seinen Kompetenzen und Fähigkeiten überzeugen und ist ganz sicher, dass man auch in Zukunft einen sehr guten Strafgerichtspräsidenten haben wird. Die JPK empfiehlt deshalb mit 6 zu 0 Stimmen, Philipp Frank für dieses Amt zu wählen. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, Philipp Frank zu wählen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen und dann wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	2	74	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Philipp Frank	74
Manuel Brandenburg	1
Urs Bertschi	1

→ Der Rat wählt Philipp Frank zum neuen Strafgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2019–2024.

Die **Vorsitzende** gratuliert Philipp Frank herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

Dem neu gewählten Strafgerichtspräsidenten wird ein Blumenstrauss überreicht.

Philipp Frank, neu gewählter Strafgerichtspräsident, wendet sich in Mundart mit folgenden Worten an den Rat:

«Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats, sehr geehrte Damen und Herren. Herzlichen Dank, dass Sie mir das Vertrauen geschenkt und mich heute zum Präsidenten des Strafgerichts Zug gewählt haben. Die Justizprüfungskommission führt in ihrem Antrag und Bericht zum vorliegenden Traktandum aus, dass mir das Strafgericht am Herzen liegt. Das ist absolut korrekt. Ich konnte bereits als Praktikant beim Strafgericht beginnen und konnte so viele Erfahrungen sammeln. Das verdanke ich dem Strafgericht und nicht zuletzt auch den Mitarbeitenden des Strafgerichts. Dazu zählt auch meine Vorgängerin Carole Ziegler. Dir, geschätzte Carole, und allen anderen Mitarbeitenden verdanke ich sehr viel. Es sind nun doch schon elf Jahre her, seit ich beim Strafgericht angefangen habe, und jetzt stehe ich hier und habe die Ehre, das würdevolle, aber sicher auch verantwortungsvolle Amt zu übernehmen. Das ist für mich und meine Familie ein besonderer Moment, insbesondere auch für meine Frau und meine beiden Töchter, die heute in der Zuschauerreihe anwesend sind und mir auch immer den nötigen Rückhalt geben. Ich werde mich mit vollem Einsatz und vollem Engagement für das Strafgericht, seine Mitarbeitenden, für die Zuger Justiz und letztlich für unseren Kanton Zug einsetzen. Ich freue mich auf eine angenehme, konstruktive Zusammenarbeit mit allen Akteuren; dazu zählt insbesondere die Justizprüfungskommission, aber natürlich auch Kantonsrat. Ein sehr positives Signal ist vom Kantonsrat bereits gekommen: Im Rahmen der Budgetberatung hat er dem Strafgericht eine neue Gerichtsschreiberstelle genehmigt. Dafür danke ich Ihnen sehr, ebenfalls danke ich Ihnen nochmals herzlich für die heutige Wahl, die ich sehr gerne annehme.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5

636 Verabschiedung von Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler

Die **Vorsitzende** gibt dem Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner, das Wort zur Verabschiedung der bisherigen Strafgerichtspräsidentin.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass es ihm eine Ehre ist, die Strafgerichtspräsidentin zu verabschieden und darüber zu berichten, was seine Ermittlungen über sie ergeben haben. Am 25. Januar 1967 wurde der damalige deutsche Bundeskanzler Georg Kiesinger von mehr als tausend Studenten beim Schloss Charlottenburg in Berlin schallend aus- und niedergepfeifen. Er wollte nicht die Steuern, sondern die Studiengebühren erhöhen. Weit weg vom Schloss Charlottenburg in der ruhigen Schweiz, genauer, im noch ruhigeren Ittigen bei Bern, wurde an diesem Tag, am 25. Januar 1967, eine zukünftige Studentin geboren: die Strafgerichtspräsidentin, die nun zurückgetreten ist – Carole Ziegler. Im beschaulichen Ittigen und später in Bern, wo sie auch studierte, verbrachte sie ihre Kindheit und ihre Flegeljahre. Sie wurde wohl von den rebellischen Studenten in Berlin, die an ihrem Geburtstag demonstrierten, beeinflusst. Nur so ist zu erklären, dass sie es bis heute erfolgreich geschafft hat, sich gegen eine Heirat ihres langjährigen Lebenspartners Daniel zu wehren. Böse Zungen behaupten zwar, es liege an ihren bescheidenen Kochkünsten, die sich gemäss ihren eigenen Aussagen auf das Schälen von frischen Erbsen beschränken. Da der JPK-Präsident noch nie in den Genuss kam, ihre wahren Kochkünste kennenzulernen, erlaubt er sich aber kein abschliessendes Urteil.

Im Herbst 1993 schloss Carole Ziegler ihr Studium an der Universität Bern als Fürsprecherin ab. Nach dem Studium zog es sie als Anwältin nach Rapperswil, und bereits 1995 entdeckte sie ihre Leidenschaft für die sogenannten Blut- und Spermafälle. Deshalb wechselte sie als Gerichtsschreiberin am Zuger Kantonsgericht in den Bereich des Strafrechts, wo es so richtig zur Sache ging. Ihre Passion als Kriminalistin konnte sie von 1997 bis 1999 als Untersuchungsrichterin voll ausleben und auskosten, ehe sie ab 1999 als Einzelrichterin am Strafgericht in Zug zu wirken begann. Bereits fünf Jahre später, 2004, wurde sie Präsidentin des Strafgerichts, wo sie sich bis heute in die Akten vertieft, abwägt und urteilt. Aber all die gelösten und ungelösten Fälle, mit denen sie sich beruflich beschäftigt, reichen noch nicht aus. Sie ist dermassen verbunden mit der Materie, dass sie sich auch noch am Feierabend, ja sogar in den Ferien, leidenschaftlich gerne mit den Krimis beschäftigt. Trotz all dieser realen und fiktiven Taten, den dunklen Geschichten und Schicksalen, mit denen sich Carole Ziegler während achtzehn Stunden am Tag beschäftigt, ist sie selber stets offen, fröhlich und zuvorkommend geblieben. Sie ist, wenn es um ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geht, sehr grosszügig, ja gar die Spendabelste mit Geschenken bei runden Geburtstagen und erinnert dann jeweils mehr an Mutter Teresa als an die Göttin Justitia. Carole Ziegler ist kein Kind von Traurigkeit und schon gar keine Verächterin von feinen, exquisiten Weinen. Bemerkte wurde dies vor allem durch die regelmässigen Budgetüberschreitungen bei Gerichtsausflügen. Nicht, dass sie zu viel oder gar viel zu viel getrunken hätte – zu einer solchen Aussage würde sich der JPK-Präsident niemals hinreissen lassen. Nein, sie sagte sich einfach, dass das Leben zu kurz sei, um schlechten Wein zu trinken. In Mutter Teresas Manier lamentierte sie jeweils auch nicht lange und bezahlte – grosszügig, wie sie ist – die Budgetüberschreitungen gleich aus der eigenen Kasse. Das ist umso erstaunlicher, weil sie als gebürtige Bernerin eigentlich eher die Gewohnheit haben müsste, zuerst und mit Vorliebe das Geld von anderen auszugeben. In ihrem Fall wurde man aber Zeuge einer äusserst erfolgreichen Integrationsgeschichte. So bezahlte sie nicht nur ihre Auslagen selber, sondern auch das Tempo ihrer Sprache und die Funktionsweise ihres gesunden Menschenverstands lassen darauf schliessen, dass sie zwar in Bern geboren wurde, aber mittlerweile fühlt, denkt und lenkt wie eine waschechte Zugerin. Carole Ziegler hat als Strafgerichtspräsidentin sechzehn Jahre lang geführt und zusätzliche administrative Arbeiten auf sich genommen. Ihre Entscheidung, sich künftig lieber in die

verschiedenen Fälle zu vertiefen, zeigen, dass sie mit Herzblut bei ihrer Arbeit ist und ihre Passion für Strafrecht höher gewichtet als den Titel ihres Amtes. Das ist wahre Grösse. Für die sechzehn Jahre tadelloser Präsidentschaft sowie ihren enormen Effort und Einsatz bedankt sich der JPK-Präsident namens der Justizprüfungskommission, des Kantonsrats und der ganzen Zuger Bevölkerung herzlich bei Carole Ziegler. Für die Zukunft wünscht er ihr gute Gesundheit und weitere spannende Gerichtsfälle. Gerne wird er ihr nun ein kleines Präsent überreichen, und auch die SVP-Fraktion hat noch eine kleine Überraschung für sie bereit. *(Der Rat applaudiert.)*

Die bisherige Strafgerichtspräsidentin **Carole Ziegler** verabschiedet sich mit den folgenden Worten vom Kantonsrat:

«Vorab bedanke ich mich herzlich für die ehrenvollen und würdigen Ausführungen des Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner, zu meinem Abschied. Ebenso bedanke ich mich für das Präsent der SVP-Fraktion. Ich bin ab diesen Abschiedsworten sehr beeindruckt, und ich muss sagen, ich bin gerührt. Vielen Dank.

In den Zeitungen ist immer wieder zu lesen, Expatriates seien unglücklich in der Schweiz, auch im Kanton Zug, da es so schwierig sei, Kontakte mit Einheimischen zu knüpfen. Ich kann das nicht bestätigen. Zugegeben: Dass ich mich als lediglich «ausserkantonale Expat» in Mundart mit der einheimischen Bevölkerung im Kanton Zug verständigen konnte, hat mir 1995 den Einstieg stark erleichtert. Zudem hatte ich das grosse Glück und Privileg, eine Einliegerwohnung direkt am Zugersee, und dies erst noch mit Familienanschluss, beziehen zu können. Diese Situation brachte rasch zu Tage, dass die eingeborenen Zugerinnen und Zuger über eine gewisse Affinität für Apéros in geselliger Runde verfügen und dass sie sich auch gegenüber Neuankömmlingen ausgesprochen aufgeschlossen zeigen und diese willkommen heissen. Wer könnte sich in einem landschaftlich wunderschönen und wirtschaftlich starken Kanton nicht wohlfühlen, in dem der gemeinsame Genuss und Austausch von den Bewohnerinnen gepflegt werden und in dem sich das Parlament für den Kirsch nach dem gemeinsamen Mittagessen einsetzt?

Meine berufliche Integration im Kanton Zug wurde von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, gekrönt, als Sie mich am 30. Oktober 2003 zur Präsidentin des Strafgerichts per 1. Mai 2004 wählten und mich seither auch mehrfach in diesem Amt bestätigten. Für das mir damit ausgesprochene grosse Vertrauen danke ich Ihnen. Ich habe dieses ehren- und würdevolle, aber auch herausfordernde Amt stets sehr geschätzt und mit Freude und Elan ausgeübt. Nach nunmehr über sechzehn Jahren ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, um die Verantwortung für das Strafgerichtspräsidium in jüngere Hände zu legen und mich damit wieder einzig meinen Straffällen als Richterin widmen zu können.

Ich bin stolz auf das Strafgericht, und ich danke meinen Richterkolleginnen und -kollegen sowie allen Mitarbeitenden für ihr ausserordentliches Engagement und das gemeinsam Erreichte in den letzten Jahren. Philipp Frank bekommt ein effizientes und funktionierendes Strafgericht, und das Strafgericht bekommt mit Philipp Frank einen menschlich und fachlich bestens dafür qualifizierten neuen Chef. Darüber freue ich mich sehr.

Der Kantonsrat hat sich in all den vergangenen Jahren stets wohlwollend und mit Verständnis für die Anliegen der Zuger Justiz eingesetzt. Auch ergaben sich aufgrund der ehren- und würdevollen Seite meines Amtes zahlreiche Begegnungen mit Ihnen im Rahmen verschiedenster offizieller Anlässe. Ich habe diese persönlichen Begegnungen und den interessanten Austausch mit Ihnen stets sehr geschätzt. Als kleines Zeichen meines Dankes und meiner Wertschätzung habe ich

Ihnen zu meinem heutigen Abschied etwas Ur-Zugerisches mitgebracht – ja, Ihre Ahnung trügt Sie nicht: Es handelt sich um ein Getränk aus einem Zuger Traditionshaus, das Sie in Ihren Lunchpaketen finden. Auch wurde ich höflich gebeten, zu erwähnen, dass dies nicht zum Standard der zukünftigen Ratssitzungen gehören würde. (*Lachen im Rat.*) Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage, einen guten Start im neuen Jahr und vor allem auch gute Gesundheit.» (*Der Rat applaudiert.*)

Die **Vorsitzende** dankt Carole Ziegler herzlich für ihre verantwortungsvolle Arbeit als Strafgerichtspräsidentin und wünscht ihr alles Gute.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellung:

637 Traktandum 3.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hubert Schuler neu Beat Iten das Kommissionspräsidium dieser Kommission übernehmen soll. Hubert Schuler bleibt Mitglied der Kommission.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

638 Traktandum 3.2: **Ersatzwahl in die engere Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Hubert Schuler neu Isabel Liniger für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

639 Traktandum 3.3: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Isabel Liniger neu Drin Alaj für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

640 Traktandum 3.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ivo Egger neu Luzian Franzini für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 641 Traktandum 2.1: **Motion von Fabio Iten, Laura Dittli, Michael Felber und Peter Rust betreffend Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes für die Stellvertretung und den Zusammenschluss bei den Friedensrichterämtern unter Einhaltung der Gemeindegouvernanz**
Vorlage: 3172.1 - 16455 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an das Obergericht.

- 642 Traktandum 2.2: **Motion von Pirmin Andermatt betreffend Sicherstellung der Stromversorgung im Kanton Zug**
Vorlage: 3173.1 - 16456 Motionstext.

Beni Riedi spricht als Einzelsprecher, er war an der SVP-Fraktionssitzung nicht anwesend. Für ihn stellt sich bei einer Motion jeweils die Frage, ob die Anträge überhaupt realistisch und umsetzbar sind. Und wenn man bei dieser Motion Punkt eins und zwei anschaut ist das nicht so. Dort ist aufgeführt, dass innerhalb des Kantons Zug jederzeit zu hundert Prozent die Stromversorgung zu gewährleisten sei. Zudem wird verlangt, dass der Kanton die Erstellung leistungsfähiger Stromproduktionskapazitäten prüft, die innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen sollen, um die Versorgung jedes einzelnen Haushalts sicherzustellen. Obwohl man das anstreben sollte, ist es einfach nicht realistisch. Deshalb stellt sich die Frage, ob man die Verwaltung beauftragen soll, das abzuklären, wenn man die Antwort schon kennt. Persönlich ist der Votant der Meinung, dass eine solche Motion nicht überwiesen werden sollte, und er stellt deshalb den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Man beschäftigt damit nur die Verwaltung, und die Aufträge sind so, wie sie in der Motion aufgeführt sind, gar nicht realistisch. Das Stromnetz hört nicht auf ausserhalb des Kantons Zug und auch nicht ausserhalb der Schweiz. Dementsprechend ist das nur eine Farce, obwohl das Anliegen natürlich sehr lobenswert ist und es zu begrüssen ist, wenn man sich darüber Gedanken macht. Doch der Kanton Zug und die Verwaltung sind dafür nicht die richtigen Ansprechpartner.

Motionär **Pirmin Andermatt** teilt mit, dass es um das grösste Risiko geht, das man in der Schweiz hat. Im jüngsten Bericht des Bundesrats vom November wird der Ausfall von Strom als das grösste Risiko definiert. Das hat auch Beni Riedi nicht bestritten. Der Votant überlässt es inhaltlich dem Regierungsrat, wie, wo und wann er Möglichkeiten sieht, um reagieren zu können. Ob die Anträge nun zu extrem oder zu wenig extrem formuliert sind – auch diese Beurteilung sei dem Regierungsrat überlassen. Der Votant bittet den Rat, die Motion zu überweisen, und dankt dafür.

Beni Riedi hat genau damit Mühe, wenn man sagt, man überlasse es der Regierung. In der Motion sind zwei Anträge schwarz auf weiss festgehalten. Hinter diesen kann der Votant nicht stehen. Hätte Pirmin Andermatt eine Interpellation oder eine Kleine Anfrage eingereicht, wäre das okay gewesen. Doch was mit diesen Anträgen verlangt wird, ist leider nicht möglich, man kennt die Antwort schon. Die Versorgung für jeden Haushalt zu hundert Prozent sicherstellen und dann auch noch leistungsfähige Stromproduktionskapazitäten erstellen? Soll vor jedem Gebäude ein Dieselgenerator aufgestellt werden? Es ist nicht realistisch, das ist das

Problem. Mit dem Anliegen hat der Votant kein Problem, es ist wichtig. Aber eine Anfrage wäre besser gewesen, als nun die Verwaltung zu beschäftigen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 57 zu 14 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

643 Traktandum 2.3: **Motion von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Steuerungsmassnahmen für eine Gymnasialhöchstquote**
Vorlage: 3174.1 - 16467 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

644 Traktandum 2.4: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull**
Vorlage: 3182.1 - 16477 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

645 Traktandum 2.5: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch und Beat Iten betreffend Hilfe für Hotel- und Gastrobetriebe im Kanton Zug**
Vorlagen: 3180.1 - 16473 Postulatstext; 3180.2 – 16480 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3161.9 - 16483 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bereits Bericht und Antrag sowohl des Regierungsrats als auch der Stawiko vorliegen. Zudem liegt der Antrag vor, dieses Postulat sofort zu behandeln. Aus Effizienzgründen fragt die Vorsitzende an, ob Anträge auf Nichtüberweisung vorliegen.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Anträge gestellt werden, dieses Postulat nicht sofort zu behandeln.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass die Vorgaben des BAG täglich ändern. Als das Postulat eingereicht wurde, waren die Zahlen und die Änderungen schon dramatisch. Nun ist noch eine zusätzliche Dynamik auszumachen. Die Postulierenden ziehen deshalb den Antrag auf sofortige Behandlung zurück und möchten es bei der Überweisung belassen. Die Härtefallmassnahmen sind gut, das Postulat weist aber noch zusätzliche Stärken auf wie den Einbezug der Vermieterinnen und Vermieter. Das sollte dann im Januar noch detaillierter besprochen werden, wenn hierzu ein spezifischer Bericht und Antrag der Regierung vorliegt. Wenn das Postulat einen Nachteil hat, dann ist es, dass das Gewerbe nun noch stärker von Schliessungen betroffen ist. Vielleicht kann der Regierungsrat hier noch etwas nachbessern.

Die **Vorsitzende** erlaubt sich folgende Anmerkung: Sie versteht dieses Vorgehen nicht ganz. Das Postulat hat einen direkten Bezug zu Traktandum 7, und die Vorsitzende hätte jetzt eigentlich den Vorschlag gemacht, dass es – wenn die sofortige Behandlung beschlossen wird – zusammen mit Traktandum 7 bzw. gleich im Anschluss daran behandelt wird. Es ist nicht zu verstehen, wieso das Postulat nun nicht sofort behandelt werden soll. Aber das ist natürlich Sache der Postulierenden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt den **Antrag** auf sofortige Behandlung. Es hat ein System, wie in den letzten eineinhalb Monaten alles aufbereitet wurde. Vorwegzunehmen ist: Es wird noch Schärfungen der Anträge des Regierungsrats geben. Und wenn sich die Situation in den Monaten Januar und Februar stark verändern sollte, kann das Postulat ja in irgendeiner Form nochmals eingereicht werden. Aber dann ist das Vorgehen sauber, und alles wurde behandelt. Der Stawiko-Präsident bittet darum, das vorgesehene Vorgehen durchzuziehen.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass die Hauptsache ist, dass das Postulat überwiesen wird.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Postulat bereits überwiesen wurde.

Tabea Zimmermann Gibson unterstützt in diesem Fall eine sofortige Behandlung.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission auf sofortige Behandlung.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass das Postulat – wie bereits ausgeführt – direkt nach Traktandum 7 behandelt wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

646 Traktandum 2.6: **Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima**

Vorlage: 3181.1 - 16474 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6

Wahlen für die kantonale Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022. 1. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission; 2. Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission

Vorlage: 3177.1 - 16471 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Martin Spillmann, Präsident der Schätzungskommission, per Ende Jahr als Mitglied der Schätzungskommission zurücktritt. Somit ist für die restliche Amtsdauer 2019–2022 sowohl ein neues Mitglied als auch eine neue Präsidentin oder ein neuer Präsident zu wählen.

647 Traktandum 6.1: **Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat zuerst ein neues Mitglied der Schätzungskommission wählt: Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, ein neues Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist in erster Linie auf Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission. Auch hier ist es eine unbestrittene, klare Sache: Die CVP hat ganz klar Anspruch auf diesen Sitz. Mit Leo Inderbitzin hat sie einen Kandidaten gemeldet, der bestens für dieses Amt qualifiziert ist. Die JPK konnte sich auch an einem Gespräch davon überzeugen und empfiehlt deshalb mit 5 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit, Leo Inderbitzin als Mitglied der Schätzungsprüfungskommission zu wählen. Bei einer allfälligen Wahl wünscht die JPK ihm alles Gute und viel Spass am neuen Amt.

Laura Dittli teilt mit, dass die CVP-Fraktion wie von der JPK vorgeschlagen Leo Inderbitzin wärmstens zur Wahl empfiehlt. Als Inhaber und Geschäftsführer einer Bauleitungsunternehmung und langjähriges Baukommissionsmitglied für die CVP in Baar ist Leo Inderbitzin fachlich bestens geeignet für die Tätigkeit in der Schätzungskommission. Er absolvierte zudem ein CAS Immobilienbewertung und weist grosse Erfahrungen im Schätzungsbereich aus.

Der Sitzanspruch der CVP ist auch gemäss JPK-Bericht unbestritten, dennoch dankt die Votantin insbesondere der FDP, dass die Versprechen anlässlich der letzten Wahlen gehalten wurden und mit dem Vorschlag von Leo Inderbitzin die Kräfteverhältnisse der Parteien wieder ausgeglichen werden können. Die Votantin bittet den Fraktionschef, ihren Dank auch dem Präsidium zu überbringen.

Zum Schluss dankt die Votantin namens der CVP-Fraktion dem langjährigen Präsidenten Martin Spillmann herzlich für sein engagiertes Wirken und seinen unermüdbaren Einsatz zugunsten der Zuger Bevölkerung.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es wird nach § 85 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgegangen und eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt.

Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich auch hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die **Stimmzählenden** sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	1	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Leo Inderbitzin	73
Cornelia Stocker	1

→ Der Rat wählt Leo Inderbitzin zum neuen Mitglied der Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert Leo Inderbitzin herzlich zur Wahl und wünscht ihm alles Gute.

648 Traktandum 6.2: **Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission**

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand treten und den Saal verlassen.

René Kryenbühl verlässt den Saal.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die engere Justizprüfungskommission dem Kantonsrat beantragt, das Präsidium der kantonalen Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auch hier auf Bericht und Antrag der JPK. Kurz zusammengefasst: Nachdem der amtierende Präsident Martin Spillmann Ende dieses Jahres seinen Rücktritt bekannt gab, galt es, ein neues Präsidium zu bestimmen. Die JPK führte mit beiden ihr gemeldeten Kandidaten, René Kryenbühl und Andreas Schilter, am 4. November 2020 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die JPK die Wahl diskutiert. Beide Kandidaten eignen sich aus Sicht der JPK. Sie amten als langjährige Mitglieder der Schätzungskommission und verfügen über die entsprechende Fachkompetenz und Erfahrung. René Kryenbühl bringt eine langjährige Schätzererfahrung mit, Andreas Schilter ist selbständiger Rechtsanwalt und ist nicht wie im Bericht und Antrag aufgeführt seit zehn Jahren, sondern seit Dezember 2011, also seit neun Jahren Mitglied der Schätzungskommission. Für den Fehler in Bericht und Antrag entschuldigt sich der JPK-Präsident. Er hat die Angaben der Bewerber anlässlich des Vorstellungsgesprächs in den Bericht übernommen, ohne diese zu überprüfen. Das war sein Fehler.

René Kryenbühl, also der Amtsaltere der beiden Kandidaten, ist selbständiger Immobilienvermittler und -bewerter, Kantonsrat, Mitglieder der Planungs- und Baukommission Oberägeri und amtet bereits seit mehr als neun Jahren als Mitglied in der Schätzungskommission. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Am-

tes liegen bei keinem der beiden Kandidaten vor. Auch die Unabhängigkeit in der Amtsführung ist bei beiden gewährleistet. Aufgrund der Ausführungen ist die JPK mit 5 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zum Schluss zu kommen, dem Kantonsrat bezüglich der Wahl des Präsidenten der Schätzungskommission einen Zweier-vorschlag, also eine echte Wahl, zu unterbreiten. Die beiden Kandidaten wurden darüber informiert.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion und ist vorab froh, dass er als Politiker bestätigen kann, dass sein Votum vom Juni 2019 weiterhin Gültigkeit hat. Damals hat er namens der FDP-Fraktion festgehalten, dass es für eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommission zielführend ist, die leichte Untervertretung der CVP bei der nächsten Vakanz der FDP zu korrigieren. Oberste Maxime muss aber bleiben, dass die Schätzungskommission mit fachlich geeigneten und passenden Mitgliedern bestückt wird. Leo Inderbitzin erfüllt diese Maxime, und die FDP-Fraktion hat ihn gewählt.

Martin Spillmann war aber nicht nur langjähriges, verdientes Mitglied der Schätzungskommission, nein, er war ihr umsichtiger und engagierter Präsident. Der Votant dankt ihm auch namens der FDP herzlich für sein Wirken im Interesse der Zuger Bevölkerung. Es ist erfreulich, dass die FDP mit Dr. Andreas Schilter einen überaus valablen Kandidaten als Nachfolger präsentieren kann. Andreas Schilter ist als Rechtsanwalt und Notar seit vielen Jahren im Kanton Zug tätig und seit 2011 auch Mitglied der Schätzungskommission. Das juristische Fachwissen ist in der Schätzungskommission genauso wichtig wie die Schätzerkenntnisse. Zudem verfügt Andreas Schilter über eine reichhaltige Erfahrung und die Bereitschaft, sich stets weiterzubilden.

Die FDP ist auch aus Sicht einer *Good Corporate Governance* im Kanton, also einer gelebten Gewaltenteilung, der Auffassung, dass der Präsident der Schätzungskommission eine gewisse Unabhängigkeit vom Kantonsrat haben soll. Denn der Kantonsrat übt ja die Oberaufsicht auch über die Schätzungskommission aus.

Der Votant verzichtet darauf, im Detail auf die Erwägungen des Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener zur Unabhängigkeitsfrage einzugehen. Die Mitglieder der JPK wurden zwar extra für die heutige Sitzung vom Kommissionsgeheimnis entbunden, und seine Ausführungen sind auch lesenswert. Allerdings betreffen sie die Situation, dass ein Mitglied der Schätzungskommission – nicht der Präsident – in den Kantonsrat gewählt wurde. Ob der Verwaltungsgerichtspräsident zu den gleichen Schlüssen käme bei der Wahl eines aktiven Kantonsrats zum Präsidenten der Schätzungskommission, kann getrost offengelassen werden. Aus Sicht der FDP hat die SVP diese Frage nämlich fast schon selber geklärt. Ende 2019 hat der Rat nämlich eine Motion der SVP zur Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton überwiesen. Damit wird sich der Rat schon bald vertieft beschäftigen.

Es gilt darum, heute die Chance zu nutzen, mit Andreas Schilter einen Top-Kandidaten zum Präsidenten der Schätzungskommission zu wählen, bei dem sich Fragen der Vereinbarkeit oder der Gewaltenteilung gar nicht erst stellen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** dankt an dieser Stelle herzlich Frau Anna Maria Flori für das Desinfizieren der beiden Rednerpulte. Sie erledigt dies nun schon seit einigen Rats-sitzungen. Die Vorsitzende bittet den Rat, diese Dankesworte mit einem herzlichen Applaus zu unterstützen. (*Der Rat applaudiert.*)

Michael Riboni schlägt namens der SVP-Fraktion René Kryenbühl zur Wahl als Präsident der Schätzungskommission vor. René Kryenbühl ist seit 2011 ein aner-

kanntes Mitglied der Schätzungskommission und mit deren Aufgaben und Abläufen bestens vertraut. Als gelernter Maurer, Polier, Bauleiter und heute selbstständiger Unternehmer im Bereich der Immobilienvermittlung und -bewertung kennt er die Immobilienbranche, insbesondere auch im Kanton Zug, aus dem Effeff. Im Bereich der Immobilienbewertung hat sich René Kryenbühl überdies mehrfach und ganz spezifisch weitergebildet. Täglich beschäftigt er sich von Berufs wegen mit Immobilien und deren Bewertung. Im Gegensatz zum anderen zur Wahl stehenden Kandidaten, Andreas Schilter, verfügt René Kryenbühl über Schätzererfahrung – langjährige Schätzererfahrung; eine Qualifikation, die auch der aktuelle Präsident Martin Spillmann und dessen Vorgänger Hansruedi Blank mitbrachten. Beide waren von Berufs wegen im Immobilienbereich zu Hause, beide zogen rechtliches Know-how bei Bedarf jeweils hinzu. In der Kommission ist ja genügend rechtliches Know-how vorhanden. Drei von zehn Mitgliedern der Schätzungskommission sind Juristen, darunter auch Alexander Rey, der Vorsitzende der enteignungsrechtlichen Kammer, ein weitem anerkannter Spezialist im Bereich des Immobilien- und Enteignungsrechts. Deshalb ist das Präsidium der Schätzungskommission – wie es der Name eigentlich schon sagt und impliziert – mit einem Schätzer zu besetzen. Der Votant dankt für die Unterstützung der Wahl von René Kryenbühl.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es wird nach § 85 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgegangen und eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt.

Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich auch hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	1	72	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Schilter	44
René Kryenbühl	28
Manuel Brandenburg	1

→ Der Rat wählt Andreas Schilter zum neuen Präsidenten der Schätzungskommission für die restliche Amtszeit 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert Andreas Schilter herzlich zur Wahl und wünscht ihm alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

René Kryenbühl gratuliert als Erstes dem neu gewählten Präsidenten der Schätzungskommission zu seiner Wahl. Leider ist es dem Votanten nach seiner zehnjährigen Tätigkeit als Schätzer verwehrt worden, das Präsidium in dieser Kommission zu übernehmen – oder besser gesagt: Die Ratsmitglieder haben ihn nicht gewählt. Es ist sehr erstaunlich, dass die Schätzungskommission als Fachkommission jetzt neu von einem Rechtsanwalt präsiert wird, der weniger lang in dieser Kommission vertreten ist als der Votant. Diesen politischen Entscheid hat der Rat – alle gegen die SVP – heute gefällt. Für die Ratsmitglieder ist die Politik anscheinend wichtiger als das Fachwissen eines Immobilienbewerter, das diese Kommission sicher nötiger hätte als das Wissen eines Rechtsanwalts. Die Würfel sind gefallen, und der Votant zieht seine Konsequenzen daraus: Wenn man ihn nicht will, dann wird er gehen. Hiermit gibt er zu Protokoll, dass er per Ende Jahr aus der kantonalen Schätzungskommission austreten wird. Er hofft, dass die Ratsmitglieder alle sehr zufrieden sind mit ihrem politischen Abstimmungsverhalten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie den Rücktritt von René Kryenbühl zur Kenntnis nimmt. Mehr kann sie dazu leider nicht sagen. Sie dankt René Kryenbühl aber herzlich für sein Engagement in dieser Kommission in der vergangenen Zeit.

TRAKTANDUM 7

649 Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle): 2. Lesung

Vorlagen: 3161.5 - 16470 Ergebnis 1. Lesung; 3161.6 - 16478 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung; 3161.7 - 16481 Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung; 3161.8 - 16482 Zusatzbericht und -antrag Nr. 2 des Regierungsrats; 3161.9 - 16483 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie sich erlaubt, eine Verfahrensänderung vorzunehmen. Sie erteilt zuerst dem Finanzdirektor das Wort, damit er vorab ein klärendes, sachliches Statement dazu abgeben kann, was der Regierungsrat genau beabsichtigt. Die Ratsmitglieder können dann zu diesen Informationen und den Anträgen Stellung nehmen. Die Vorsitzende hat in den letzten Tagen festgestellt, dass dieser Kantonsratsbeschluss sehr komplex ist. Es ist wichtig, dass die Ratsmitglieder die Vorschläge des Regierungsrats verstehen. Somit lässt sich einerseits Zeit sparen – dies im Sinne einer effizienten Ratsführung –, andererseits dient es einer inhaltlichen, sachlichen Debatte. In der GO KR ist es nicht explizit so vorgesehen. Aber die Umstände erfordern Flexibilität und der Sache dienliche Vorgehensweisen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** dankt dem Rat herzlich für die Unterstützung und erteilt dem Finanzdirektor das Wort.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Vorsitzenden für den guten Vorgehensvorschlag und den Ratsmitgliedern für das Vertrauen in dieses Vorgehen. Er wird nun selbstverständlich nur objektiv über die Inhalte referieren. Auf die aktuelle Covid-19-Situation muss nicht eingegangen werden, das Thema beherrscht ja im Moment das ganze Weltgeschehen. Es ist eine ausgesprochen schwierige Situation, nicht nur medizinisch, sondern eben auch wirtschaftlich. Die Ausgangslage ist also bestens bekannt.

Zur ordnungspolitischen Einreihung: Wer beschliesst, der hat zu zahlen – man versucht, dies sowohl national als auch kantonale hochzuhalten.

Zur Volatilität: Fast stündlich, aber sicher täglich ändert sich etwas. Die Ratsmitglieder werden den nachfolgenden Ausführungen entnehmen können, wie der Regierungsrat auf diese Situation regieren will. Diese Volatilität macht es wirklich sehr, sehr schwierig. Zu betonen ist noch einmal: Es können nicht alle unterstützt werden, auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Betroffenheit.

Ein Dank gebührt der Staatswirtschaftskommission, ihrem Präsidenten und den Mitgliedern der engeren Stawiko für die ausserordentliche Flexibilität. Die Zusammenarbeit war fantastisch, gemeinsam wurden die Vorschläge konstruktiv und ziel führend ausgearbeitet.

Zu § 1: In der ersten Lesung wurden dort die 44 Mio. auf 66 Mio. Franken erhöht, weil der Bund nachgedoppelt hat. Diese Situation ist bekannt. Ein anderer Punkt in diesem Paragraphen, der auch in der Stawiko diskutiert wurde: Der Finanzdirektor wurde an der letzten Ratssitzung etwas überfallen vom Antrag von Patrick Iten. Er wäre dem Rat dankbar, wenn die Aufteilung des Rahmenkredits auf rückzahlbare und nicht rückzahlbare Beiträge wieder rückgängig gemacht würde. Grund dafür ist die benötigte, möglichst hohe Flexibilität. Man weiss nicht, was der Bund in der nächsten Zeit noch beschliessen wird. Deshalb bittet der Finanzdirektor dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Zu § 2: Es handelt sich hier um einen kantonalen Lösungsvorschlag, unabhängig vom Bund. Der Regierungsrat schlägt 15 Mio. Franken vor, und zwar für diejenigen Unternehmungen, welche von den im Dezember und danach angeordneten nationalen Massnahmen des Bundesrats stark betroffen sind. Es ist sehr löblich, dass man allen helfen möchte, aber bei den Vorschlägen der FDP, SP und ALG wird die Türe mehr als notwendig geöffnet. Bund und Kantone haben sich auf Härtefallmassnahmen geeinigt, bei denen definiert ist, was ein Härtefall ist, und diese Härtefälle werden unterstützt. Unternehmen, die gemäss Definition keine Härtefälle sind, müssen – auch ordnungspolitisch betrachtet – nicht unterstützt werden. Sie kommen ohne staatliche Unterstützung durch diese Pandemie. Dieses Vorgehen ist ordnungspolitisch und auch wirtschaftspolitisch hochzuhalten, und das Scheunentor sollte nicht unnötigerweise geöffnet werden. Einfach Geld zu verteilen, wenn es nicht notwendig ist, ist ein falscher Ansatz. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dies zur Kenntnis zu nehmen. Er entschuldigt sich bei Rainer Leemann. Der Begriff «Planwirtschaft» ist ein verfehltter Ausdruck, dafür möchte er sich entschuldigen. Die Motivation von Rainer Leemann war wie gesagt gut, aber der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Ansatz nicht richtig ist. Seines Erachtens sind 15 Mio. Franken zusätzlich sinnvoll – unabhängig davon, ob à fonds perdu oder als Darlehen, denn die Flexibilität ist auch hier wichtig. Dies soll aber für Unternehmen gelten, die durch die zusätzlichen Dezember-Massnahmen stark gebeutelt werden. Ein Beispiel dafür ist die Gastronomie. Diesen Betrieben geht das ganze Abendgeschäft verloren, deshalb muss ihnen geholfen werden. Wenn der Bund nachjustieren und allenfalls auch die Limite von 40 Prozent reduzieren würde, fällt natürlich § 2 auch noch unter diese Regelung und man hätte die Möglichkeit, entsprechend Bundesgelder abzuholen. Der Finanzdirektor hat mit Ueli Maurer einige Telefonate

geführt, und auch dieser weiss heute noch nicht, was morgen passiert, aber eine Anpassung der Limite steht zur Diskussion. Die jetzt vorliegende Lösung ist flexibel. Und wenn der Bund § 1 mit den 66 Mio. Franken nachjustiert, zieht der Kanton selbstverständlich auch nach. Dann sind auch die Vorschläge von FDP, SP und ALG inkludiert und abgeholt. Aber zum heutigen Zeitpunkt ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Scheunentor nicht unnötigerweise geöffnet werden soll und § 2 nur für diejenigen Fälle vorzusehen ist, die betroffen sind durch die zusätzlichen Massnahmen, die ergriffen worden sind und allenfalls noch ergriffen werden. Neu schlägt der Regierungsrat bei § 2 Abs. 1 auch vor – das ist mit der Stawiko abgesprochen – dass es nicht heisst «im Dezember», sondern «ab Dezember». Es ist möglich, dass auch im Januar noch Massnahmen angeordnet werden. Vorgesehen ist zudem eine Befristung bis Ende Januar, sodass es dann heisst «ab Dezember 2020 bis Ende Januar 2021». Danach muss man wieder weiterschauen.

Rainer Leemann hat zudem eingebracht, dass man nicht nur von nationalen Massnahmen sprechen sollte. Es kann auch sein, dass der Kanton Zug Massnahmen anordnet, die über die nationalen hinausgehen. Das ist theoretisch möglich. Deshalb müsste von nationalen *und kantonalen* Massnahmen gesprochen werden. Es ist ein guter Vorschlag, dies bei § 2 Abs. 1 zu ergänzen.

Neu wird es einen § 3 geben. Der Regierungsrat schlägt vor, dass man dort Folgendes unter Abs. 1 aufnimmt: «Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss den §§ 1 und 2 entsprechend zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.» Unter § 3 Abs. 2 ist festgehalten, dass vor einer Erhöhung der Rahmenkredite die Staatswirtschaftskommission anzuhören ist. Das wäre eine Delegationsnorm, um eben dieser Volatilität gerecht zu werden. Kantonsratssitzungen finden nur einmal monatlich staatlich, es gibt eine erste und eine zweite Lesung, und wenn es um das Nachjustieren geht – z. B. weil der Bund aufstockt –, hat der Regierungsrat mit der Delegationsnorm die Möglichkeit, schnell und unkompliziert unter Anhörung der Stawiko zu reagieren. Auch bei der Delegationsnorm ist eine Befristung enthalten. Diese hat der Finanzdirektor gestern noch mit dem Stawiko-Präsidenten diskutiert. Vorgesehen ist, diese Ermächtigung bis Ende Februar 2021 zu befristen. Dann müssen die Karten ohnehin wieder neu gemischt werden.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu den drei Paragrafen zuzustimmen und die Vorschläge der FDP- sowie der SP- und ALG-Fraktion nicht zu unterstützen. Sie sind gut gemeint, aber sie gehen einen Schritt zu weit. Ebenso bittet der Finanzdirektor, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Alles, was die Mieten betrifft, wird durch diese Vorlage entsprechend abgeholt. Das Thema Mieten ist in diesem Programm inkludiert, deshalb ist es nicht notwendig, speziell für Mietverhältnisse noch eine zusätzliche Regelung vorzusehen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, muss sein Votum nach den Worten des Finanzdirektors nun etwas umstellen. Er wäre froh gewesen, wenn er bereits etwas früher von der Verfahrensänderung erfahren hätte, dann hätte er letzte Nacht noch eine oder zwei Stunden mehr Schlaf gehabt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie letzte Nacht auch nicht gut geschlafen hat. (*Lachen im Rat.*) Sie hat gestern noch mit dem Finanzdirektor telefoniert, und man ist so verblieben, dass sich die Vorsitzende das Vorgehen *über Nacht* überlegt. Deshalb hat sie die Nacht genutzt, um dieses Vorgehen zurechtzulegen. Sie hat ganz schlecht geschlafen, aber nicht nur wegen dieses Traktandums, sondern auch wegen der einleitenden Debatte am Morgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** geht davon aus, dass sowohl er als auch die Vorsitzende heute Abend wieder gut schlafen werden. Wie der Finanzdirektor ausgeführt hat, ist das Umfeld sehr dynamisch. Heute Nachmittag ist vielleicht alles wieder ein bisschen anders als heute Morgen. Der Votant hat versucht, im Stawiko-Bericht alles ein bisschen zu erläutern und aufzuzeigen, was bisher passiert ist. Das hat der Finanzdirektor nun dargelegt. Die Stawiko ist sich bewusst, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrats nicht alle drei Vorstösse vollständig berücksichtigt werden, aber es ist eine gute Schnittmenge. Alle erhalten ein bisschen etwas, aber die Forderungen keines Vorstosses werden zu hundert Prozent erfüllt. Was das Postulat betrifft, ist die Stawiko davon überzeugt, dass das Geld letztendlich schneller bei den Gastrobetrieben ist, als es der Fall wäre, wenn dieser Prozess in der Verwaltung auch noch neu aufbereitet werden müsste.

Die Vorschläge des Regierungsrats bzw. die Schärfungsanträge hat der Finanzdirektor bereits erläutert.

Zum Lotteriefonds: Grundsätzlich dürfte der Regierungsrat die Hilfgelder – Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge – erst auszahlen, wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist. Das wird irgendwann im Februar der Fall sein. Für das erste Paket von 66,1 Mio. Franken hat der Regierungsrat eine halbe Million aus dem Lotteriefonds gesprochen. In Vorschlägen für Regierungsratsbeschlüsse war dann zu sehen, dass er in Zusammenhang mit § 2 eine zusätzliche Million aus dem Lotteriefonds verwenden will. Die Stawiko hat sich anlässlich der Budgetdebatte und an der ersten Lesung negativ dazu geäußert, dass man nun beginnt, diesen Lotteriefonds für verschiedenen Sachen «zweckzuentfremden». Der Stawiko-Präsident hat an der ersten Lesung auch gesagt, mit viel gutem Willen könne man den Bestimmungszweck des Lotteriefonds irgendwie noch so herbeidiskutieren oder -argumentieren, dass er hierfür verwendet werden kann. Die Stawiko widersetzt sich diesen zusätzlichen Entnahmen nicht, erwartet aber, dass keine weiteren zweckentfremdeten Entnahmen aus dem Lotteriefonds mehr folgen werden. Der Stawiko-Präsident hat mit dem Finanzdirektor abgesprochen, dass der Regierungsrat noch wartet mit dem offiziellen Beschluss dieser Million, für den Fall, dass alle Fraktionen sagen würde, das gehe gar nicht. Abhängig von der Stimmung im Rat, wird der Regierungsrat den Beschluss vermutlich morgen vornehmen.

Zu den Bundesbeiträgen hat sich der Finanzdirektor auch bereits geäußert. Eine Frage dazu wurde an den Stawiko-Präsidenten herangetragen: Was denn passiere, wenn das Volk das Covid-19-Bundesgesetz in einer Referendumsabstimmung ablehnen würde? Diese Frage kann wie folgt beantwortet werden: Auch wenn das Volk dereinst das Covid-19-Gesetz ablehnt, dann war das Gesetz sicher bis Ende 2021 in Kraft, weil es gemäss Bundesverfassung Art. 161 für dringlich erklärt wurde. Somit wäre ein negativer Volksentscheid für den Härtefall irrelevant. Das heisst konkret, dass wenn ein Kredit z. B. in sieben Jahren nicht zurückbezahlt wird, dann muss sich der Bund daran beteiligen, auch wenn das Covid-19-Gesetz vom Volk abgelehnt wurde. Der Finanzdirektor hat gegenüber dem Stawiko-Präsidenten ausgeführt, dass dafür eine schriftliche Bestätigung aus Bern vorliegen würde.

Wie vom Finanzdirektor ausgeführt, beantragt der Regierungsrat, die an der ersten Lesung beschlossene frankenmässige Aufteilung des Rahmenkredits auf rückzahlbare Darlehen und nicht rückzahlbare Beiträge wegen der dringend benötigten Flexibilität wieder zu streichen. Die Stawiko kann sich mit diesen Vorschlag einverstanden erklären. Man gibt damit dem Regierungsrat einen grossen Vertrauensbonus mit auf den Weg. Gleichzeitig wird eine periodische Berichterstattung in der Stawiko über die ausbezahlten Beträge erwartet. Dazu gehören die Aufteilung in rückzahlbare Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge, Aussagen zur Ratingverteilung

– den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Verwaltung ein Ratingsystem aufgebaut hat –, zur Qualität des Kreditportfolio usw.

Die Stawiko erwartet auch, dass sich der Regierungsrat beim ersten Rahmenkredit auch ohne betraglich im Gesetzestext fixierte Grenzen an den 24 Millionen orientiert. Das heisst, je mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden, desto höher muss die Qualität des restlichen Darlehensportfolios sein. Die Stawiko will nicht, dass plötzlich 66,1 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt werden. Der Finanzdirektor hat dies an der letzten Ratssitzung schon angesprochen: je mehr A-fonds-perdu-Beiträge, umso weniger rückzahlbare Darlehen. Oder es muss entsprechend dem Ratingsystem die Qualität der übrigen Darlehen besser sein.

Bezüglich der Fragestellung von Michael Arnold an der letzten Ratssitzung hat der Finanzdirektor gesagt, dass er heute dazu Ausführungen machen werde.

Der Stawiko-Präsident wurde auch gefragt, ob es ihm noch wohl sei bei diesem Geschäft, und er kann mit bestem Gewissen sagen, dass er ein gutes Gefühl hat. Natürlich kann er nicht ausschliessen, dass ihm sein Sohnmann in ein paar Jahren vorhalten könnte, wozu er hier jetzt Ja gesagt habe. Er durfte den Prozess in den letzten Wochen aber relativ eng begleiten. Aufgrund dieser Begleitung konnten viele wichtige Punkte und Erfahrungen in den Prozess eingebracht werden. Es war ein intensiver Prozess, aber der Stawiko-Präsident kann heute mit gutem Gewissen empfehlen, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Namens der Stawiko gebührt der Verwaltung ein Lob dafür, dass Zug einer der ersten Kantone – wenn nicht der erste Kanton – ist, in dem Gesuche gestellt werden können und man bereits Vorauszahlungen erhalten kann. Das ist nicht zuletzt das Verdienst der ganzen Verwaltung. Die Stawiko spricht der Verwaltung deshalb ihren besten Dank aus.

Der Stawiko-Präsident empfiehlt im Namen der Stawiko, den Anträgen der Regierung und der Stawiko zuzustimmen. Bezüglich der heutigen Anträge ist es die persönliche Einschätzung des Stawiko-Präsidenten und nicht der Stawiko. Aber es ist anzunehmen, dass sich die Stawiko dem anschliessen kann.

Der Stawiko-Präsident dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, das sie der Stawiko entgegenbringen. Die Stawiko setzt alles daran, mit diesem Vertrauen verantwortungsbewusst umzugehen.

Rainer Leemann spricht für die antragstellende FDP-Fraktion. Es muss klar festgestellt werden, dass dieses Massnahmenpaket Zug ausmacht. Der Regierungsrat, die Verwaltung, die Stawiko und alle Beteiligten haben den Bund überholt, und innert kürzester Zeit wurde dieses gute Paket nicht nur aufgerollt, sondern der Rat kann dieses heute beschliessen. Andere Kantone sind im Hintertreffen, und der Kanton Zug kann ab sofort – vermutlich ab morgen – Unternehmen unterstützen.

Den Unternehmen in Zug wird klar gezeigt, dass die Politik sehr gute Rahmenbedingungen schafft und auch in schweren Zeiten innert kürzester Zeit gewillt ist, Top-Rahmenbedingungen zu schaffen, und somit die Unternehmen unterstützt. Dieser Prozess bestätigt, dass sich der Standort Zug nicht nur durch tiefe Steuern auszeichnet, sondern auch durch Dynamik und grosses Engagement. Die Steuern tragen jedoch einen grossen Teil dazu bei, dass man sich dies leisten kann. Die Steuerzahlenden haben nicht nur in Zug, sondern auch auf nationaler Ebene Massnahmen ermöglicht. Unternehmen müssen sich an die neue Situation anpassen und wieder in die Gewinnzone kommen, um die Darlehen zurückzahlen zu können. Das wird ein *Krampf*, und der Votant wird am Schluss nochmals darauf zurückkommen. Die geplante Steuersenkung macht Sinn. Wenn der Staat den Unternehmen etwas weniger Geld wegnimmt, können sie dieses tiptopp für die Rückzahlung der Darlehen verwenden.

Zu § 1: Wenn Unternehmen überlebensfähig sind, eignen sich die rückzahlbaren Darlehen. Mit einer angenommenen Ausfallquote von 30 Prozent werden noch einige Darlehen in A-fonds-perdu-Beiträge umgewandelt. Trotzdem folgt die FDP dem Regierungsrat, um mehr Flexibilität zu haben. Die Gelder sind aber zurückhaltend einzusetzen.

Wie erwähnt wurden innert kürzester Zeit gute Massnahmen präsentiert. Das Ziel des FDP-Antrags war, die Massnahmen sehr gut oder annähernd perfekt auszugestalten, damit innovative Unternehmen, die dank dem Engagement nicht unter die Umsatzschwelle von 60 Prozent fallen, auch unterstützt werden können. Das schlimmste Szenario wäre, wenn Unternehmen den Betrieb unterbrechen, um auf den benötigten Umsatzverlust zu kommen anstatt innovativ zu versuchen, das Beste rauszuholen. Ein Beispiel dafür ist ein Gastronomiebetrieb, der einen Delivery-Service anbietet, Glühwein verkauft usw. und so über die Schwelle von 60 Prozent kommt. Das würde heissen, dass er nicht berechtigt wäre, Unterstützung zu erhalten, sodass es sinnvoller für ihn gewesen wäre, den Betrieb einzustellen.

Der Antrag der FDP war sehr einfach und unbürokratisch. Man wollte ganz einfach die Schwelle des Umsatzeinbruchs von 40 auf 20 Prozent senken. Es wäre nicht schwierig, festzustellen, wann welche Unternehmung wie viel des Umsatzes verloren hat und welche Branche wann wie stark betroffen war. Die FDP wollte auch eine Bevorzugung von gewissen Unternehmen oder Branchen verhindern. Allfällige notwendige Details hätte der Regierungsrat in der Verordnung klären können; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Vorlage in sehr schnell erarbeitet wurde und sich laufend viel geändert hat. Die FDP-Fraktion ist aufgrund der Leistungen des Regierungsrats, der Verwaltung und der Stawiko überzeugt, dass ihr Antrag sehr gut umgesetzt worden wäre.

Die FDP-Fraktion fühlt sich trotz dem sehr hohen Tempo der Vorlage komfortabel, auch aufgrund der Arbeit des Regierungsrats, der Stawiko, der Verwaltung und aller Beteiligten. Das gute Zusammenspiel von Regierungsrat und Stawiko zeigte gerade die Erarbeitung dieser Härtefallmassnahmen. Die Stawiko hat sich sehr flexibel und dynamisch gezeigt. Dieses tolle Zusammenspiel wird auch weiterhin erwartet. Ebenso wird erwartet, dass die Stawiko regelmässig über den weiteren Verlauf informiert wird.

Der Votant dankt herzlich für die Gespräche mit dem Regierungsrat und dem Stawiko-Präsidenten und für die Zeit, die diese investiert haben, um seine Fragen zu beantworten. Diese wurden sehr gut beantwortet. Die FDP-Fraktion wird ihren Antrag zurückziehen – dies auch infolge der Ausführungen des Finanzdirektors – und den Regierungsrat weiterhin unterstützen.

Zum Schluss ein Blick nach vorne: Niemand weiss, wie sich das Jahr 2021 entwickeln wird, geschweige denn 2022. Wie zu verstehen war, sollten mit den aktuellen Massnahmen die Unternehmen für rund ein Jahr durchfinanziert sein. Das Virus überrollte einen, und man wurde auch von gewissen Massnahmen überrascht. Daher sind die Massnahmen angebracht. Jedoch wird erwartet, dass die Unternehmen die heute bekannten Risiken nun in ihre Risikoanalyse miteinbeziehen und allfällige Anpassungen im Geschäftsmodell vornehmen. Unternehmen und deren Leitung haben diesbezüglich auch eine gesetzliche Verpflichtung. Daher ist das Ziel, heute dieses Paket zu beschliessen. Wie erwähnt zieht die FDP-Fraktion ihren Antrag zurück und unterstützt den Regierungsrat weiterhin. Die nun vorgeschlagene Vorgehensweise ist richtig, und mit diesen Massnahmen können auch Hotel- und Gastrobetriebe schnell unterstützt werden. Daher ist zu hoffen, dass das nachfolgende Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Alois Gössi spricht für die antragstellende SP-Fraktion. Bei dieser Vorlage geht es um die finanzielle Unterstützung von Covid-19-Härtefällen und nicht darum, welche möglichen Massnahmen in welcher Härte wegen Covid-19 ergriffen werden. Es steht hier nicht zur Debatte, ob relativ «weiche» Massnahmen ergriffen werden sollen, damit die Wirtschaft einigermaßen gut über die Runden kommt, oder ob relativ «harte» Massnahmen notwendig sind, dies auch mit sehr spürbaren Massnahmen für die Wirtschaft, damit die Anzahl Covid-19-Fälle sehr rasch und hoffentlich auch andauernd zurückgeht. Aber je länger Covid-19 andauert, umso mehr leidet auch die Wirtschaft darunter, und der Kanton Zug ist gefordert, die Wirtschaft mit einer zeitlichen Verzögerung zu unterstützen. Der Votant persönlich als Laie in diesem Bereich ist in der Zwischenzeit zur Überzeugung gekommen, dass möglichst schnell strenge Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 nötig sind, damit man am schnellsten und sichersten über die Runden kommt. Im Weiteren ist er leider auch davon überzeugt, dass den Unternehmen, die Hilfe nötig haben – und denen Hilfe gewährt wird, weil sie prinzipiell wirtschaftlich gut aufgestellt sind –, ein weiteres Darlehen nicht so viel nützt, sondern dass sie mit A-fonds-perdu-Beiträgen viel gezielter und effizienter unterstützt werden können. Dies hat die SP-Fraktion schon bei der ersten Lesung angesprochen. Der Regierungsrat ist in der Zwischenzeit auch zu dieser Ansicht gelangt und will die fixe Aufteilung zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen aufheben. So will er nur noch einen Gesamtbetrag als Kreditrahmen und keine fixe Aufteilung zwischen Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträgen mehr festlegen. Die SP-Fraktion wird dem zustimmen.

Mit einem Antrag auf die zweite Lesung forderten die SP- und ALG Fraktion zusätzliche Gelder von 5 Mio. Franken für Härtefälle im Sinne, dass keine Unterstützung vom Bund kommt, weil das Kriterium des Umsatzrückgangs nicht erfüllt ist, aber die restliche Kriterien wie Wirtschaftlichkeit vorhanden sind. Solche Unternehmen würden zwischen Stuhl und Bank fallen. Der Regierungsrat lehnte in einem ersten Schritt diese Forderung genau wie den FDP-Vorstoss ab. Leider – das muss man sagen, denn man hätte lieber, dass die Covid-19-Lage besser wäre – ist der Regierungsrat in der Zwischenzeit zu einem anderen Schluss gekommen, denn aufgrund der aktuellen Lage ist eine zusätzliche, erweiterte Hilfe zwingend nötig. Deshalb hat der Regierungsrat die Höhe des Kredits auf 15 Mio. Franken beantragt, hat aber – wie auch die SP-Fraktion in ihrem Antrag – die Unterstützung auf wirtschaftlich gesunde Unternehmen beschränkt. Die SP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen und zieht ihren Antrag zurück.

Nicht begeistert ist die SP-Fraktion – im Stawiko-Bericht ist es noch viel klarer ausgedrückt – mit der Zwischenfinanzierung via Lotteriefonds.

Die SP-Fraktion hat im Sommer ein Postulat eingereicht, um Arbeitnehmenden, die sehr wenig verdienen und wegen der Corona-Krise von Kurzarbeit betroffen sind, eine Entschädigung auszurichten. Dies hat der Kantonsrat sehr deutlich abgelehnt. Es wird nun aber auf Ebene Bund für eine temporäre Zeit von wahrscheinlich vier Monaten umgesetzt.

Und als Letztes ein Vergleich zu den finanziellen Aufwendungen dieses Kantonsratsbeschlusses: Für den ersten Paragraphen sind es rund 24 Mio. Franken bei Darlehen von 60 Mio. Franken und einer Ausfallrate von 30 Prozent sowie A-fonds-perdu-Beiträgen von 6,6 Mio. Franken – wobei dies ja ändern kann gemäss dem Antrag auf eine offene Verteilung sowie dem Antrag zu § 2 auf zusätzliche 15 Mio. Franken. Wenn dies alles A-fonds-perdu-Beiträge wären, ist mit Aufwänden von insgesamt rund 40 Mio. Franken zu rechnen. Auf der anderen Seite wird für 2020 ein Rekordüberschuss des Kantons prognostiziert, der wahrscheinlich näher bei 250 Mio. als bei 200 Mio. Franken liegt. Die SP-Fraktion hofft zwar, ist aber leider überhaupt nicht davon überzeugt, dass die gesprochenen Kredite genügen werden,

und wird deshalb bei der nachfolgenden Beratung des Postulats im Gastrobereich der Erheblicherklärung zustimmen. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrats auf die zweite Lesung zu.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die ALG-Fraktion in einem Antrag mit der SP auf die zweite Lesung hin eine Erweiterung des Härtefallprogramms forderte. Obwohl der Regierungsrat wie auch die Stawiko den eigentlichen Antrag der ALG ablehnt, ist nun eine erweiterte Lösung der Härtefallmassnahmen beantragt. Dies ist zu begrüssen. Um in diesem äusserst anspruchsvollen Umfeld die Zuger Wirtschaft und insbesondere Unternehmen in den Bereichen Gastronomie, Freizeit, Sport und Kultur finanziell zu unterstützen, soll ein zusätzlicher Rahmenkredit gesprochen werden. Wichtig ist vor allem auch, dass nicht rückzahlbare Gelder in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen gesprochen werden können. Für gewisse Branchen wird eine Kompensation von Ausfällen zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer möglich sein – man denke z. B. an Gastro-, Kultur- oder Freizeitbereiche. Die Dynamik der Entwicklung und Veränderung der angedachten Massnahmen bringt viele an Grenzen. Auch als Milizparlament sind dem Rat gewisse Grenzen gesetzt. Dennoch wurden innert kürzester Zeit Massnahmen und Verbesserungen erarbeitet, die hier verdankt werden sollen. Sitzungen zu früher Morgen- oder Abendstunde, Studium von umfassenden Unterlagen, Abläufen und Gesetzestexten – alles innert kürzester Zeit, um das Anlaufen von Hilfsprogrammen nicht zu verzögern. Dennoch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine reflektierte, wirklich überdachte Handlungsweise anders aussieht und üblicherweise auch mehr Zeit in Anspruch nehmen muss. Die ALG-Fraktion pocht daher darauf, dass im Prozess und bei den Massnahmen dort nachgebessert werden soll, wo Handlungsbedarf erkannt wird. Es ist eminent wichtig, dass die getroffenen Massnahmen zur Einschränkung des Lebens und des Wirtschaftens nachvollziehbar und evidenzbasiert stattfinden. Unverständlich wäre ein langsames Sterbenlassen von gewissen Wirtschaftszweigen. Wenn, dann sollen Massnahmen und Schliessungen erklärt und ergriffen werden – gleichzeitig sollen aber auch entsprechende Unterstützungsmassnahmen bereitstehen. Ein langsames Sterbenlassen von gewissen Bereichen, wie dies mit den ständig verschärften Massnahmen beispielsweise im Bereich der Gastronomie geschieht, ist unwürdig und raubt auch dem engagiertesten Gastwirt den letzten ruhigen Schlaf. Das Fazit ist darum: Mehr Unterstützung ist angezeigt. Den zusätzlichen Rahmenkredit gilt es zu unterstützen, und es muss für gewisse Branchen wohl sogar noch weiter gegangen werden. Wie Alois Gössi bereits gesagt hat, wird der Antrag der SP- und der ALG-Fraktion zurückgezogen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Nur gemeinsam kann diese Krise gemeistert werden. Deshalb unterstützt die CVP die weitergehenden Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Die Ausbreitung des Corona-Virus in der Schweiz hat den Bundesrat bewogen, weitere national geltende Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Unterstützung der betroffenen Branchen zu ergreifen. Hier muss der Kanton Zug mitziehen. Diese – und wahrscheinlich weitere – Massnahmen sind notwendig, um das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu befähigen, diese Krise zu bewältigen. Die CVP unterstützt den Bundesrat und den Regierungsrat vollumfänglich und – anzunehmen ist – auch die erst heute gehörte Variante. Die CVP ruft wenige Tage vor Weihnachten zu mehr Miteinander und weniger Gegeneinander auf. Nur gemeinsam kann diese Krise gemeistert werden. Auf die heutige zweite Lesung für die Hilfe an Unternehmen wurden diverse Anträge und auch ein Postulat eingereicht.

Zuerst zum Postulat: Neben vielen Branchen erbringen vor allem Hotel- und Gastrobetriebe speziell grosse Opfer für die ganze Wirtschaft, damit die Pandemie einigermaßen unter Kontrolle gehalten werden kann. In der Hotel- und Gastrobranche tätig zu sein, braucht viel Herzblut. Gäste richtig zu bewirten, bedingt, den Kontakt mit Menschen zu lieben. Und genau diese Kontakte sollten im Moment möglichst vermieden werden, um den wieder steigenden Ansteckungszahlen etwas entgegenzuhalten. Es ist schon brutal, wenn einem diese Passion für die Gastfreundschaft stark eingeschränkt oder sogar verboten wird. Und noch viel tragischer ist es, wenn man gleichzeitig hinschauen muss, wie das hart verdiente Geld als Ersparnis und Eigenkapital wie Schnee an der Sonne wegschmilzt. Wenn es in einer Branche Härtefälle gibt, dann gehören Hotels und Gastrobetriebe ganz sicher dazu. Es gibt aber auch noch unzählige andere Unternehmen, die einen grossen Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie leisten. Beim vorliegenden Postulat geht es um Härtefälle. Die CVP-Fraktion ist überzeugt davon, dass mit den Härtefallmassnahmen, wie sie der Regierungsrat heute beantragt, Hilfe rascher und umfangreicher zur Verfügung gestellt werden kann als mit diesem Postulat. Deshalb wird die CVP das Postulat nicht erheblich erklären. Sie wird sich aber stark einsetzen für eine gut ausgebaute Hilfe mit Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Denn Hotel- und Gastrobetriebe sind wichtige Unternehmen, die sofort Hilfe benötigen.

Es wurden ja auch noch zwei Anträge gestellt, die nun – wie zu hören war – zurückgezogen wurden. Trotzdem möchte der Votant noch erwähnen, dass die Ausführungen des Regierungsrats im Bericht der Stawiko schon sehr hart ausgefallen waren. Der Votant hat aber die Entschuldigung sehr wohl gehört. Diese Anträge waren mehr als berechtigt und haben sicher auch dazu beigetragen, dass nun auch noch der Antrag des Regierungsrats zur zweiten Lesung auf dem Tisch liegt.

Die CVP-Fraktion wird die in der ersten Lesung eingebrachte Begrenzung der A-fonds-perdu-Beiträge fallen lassen. Sie hat grosses Vertrauen in den Regierungsrat, dass er klug und vorsichtig mit den Steuergeldern umgeht. Ebenfalls wird die CVP § 2 zustimmen und – wenn der Votant in die Reihen seiner Fraktion schaut – wohl auch § 3, damit den notleidenden Zuger Unternehmen möglichst rasch geholfen werden kann.

Auch wenn der Votant den effizienten Ratsbetrieb der Vorsitzenden sehr schätzt, möchte er die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat Danke zu sagen. Dank gebührt dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern, wie sie gemeinsam mit dem Bund die kantonalen finanziellen Hilfen immer im Eilzugstempo anpassen, verfeinern und eine gute Zuger Lösung daraus formen, dies immer in einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit der Stawiko. Eben: miteinander und weniger gegeneinander. Ein Dank gebührt aber auch dem Gesundheitsdirektor und seinem Team: Aufbauen von Hotline, Contact Tracing, Spitäler koordinieren, Testcenter aufbauen und für alle diese Aktivitäten das geeignete Personal rekrutieren. Man kann sich wohl gar nicht vorstellen, wie es ist, wenn eine Direktion mit ihren Ämtern seit bald einem Jahr im Krisenmodus läuft: unzählige Absprachen mit Nachbarkantonen und dem Bund, unzählige Überlegungen, was wohl für den Kanton Zug die richtigen Massnahmen sind. Es ist richtig, wenn gestern der Gesundheitsdirektor auch klare Forderungen an den Bund formuliert hat. Es ist aber anzunehmen, dass der Kanton Zug dank einer engen Zusammenarbeit mit dem Bund diese Pandemie bis heute sehr gut gemeistert hat. Eben: miteinander und weniger gegeneinander. Dank gebührt auch der Volkswirtschaftsdirektorin und ihren Mitarbeitern. Grosse Verunsicherungen und Hilferufe aus der Wirtschaft wurden und werden behandelt, unzählige Anfragen für Hilfen bearbeitet. Der Rat beschliesst heute Massnahmen. Diese Massnahmen müssen aber auch sauber umgesetzt werden. Externe Hilfe wurde und wird herangezogen, um den grossen Arbeitsanfall bewältigen zu kön-

nen. Eben: miteinander und weniger gegeneinander. Ebenfalls weiss der Votant, dass die Sicherheitsdirektion bereits an den Vorarbeiten ist, um hoffentlich bald eine Impfung für die Bevölkerung bereitstellen zu können – eine echte Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion. Nur gemeinsam kann diese Krise bewältigt werden. Deshalb ist es nun auch dringend nötig, dass die Härtefallmassnahmen für die Wirtschaft heute unter Dach und Fach gebracht werden.

Die Wirtschaft leistet einen grossen Beitrag, indem sie daran gehindert wird, weiter zu wirtschaften. Die Wirtschaft leistet aber auch einen grossen Beitrag durch unzählige betriebsinterne Massnahmen. Oft scheint es, dass nirgends so gut darauf geachtet wird, dass sich das Virus nicht weiterausbreitet, wie bei der Arbeit. Sehr viele Firmen leisten dafür freiwillig einen ganz wichtigen Beitrag. Gemeinsam sind weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen und damit das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und die Gesellschaft zu befähigen, diese Krise zu bewältigen. Gemeinsam wird der Kanton Zug dies meistern.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unter Berücksichtigung der ergänzenden Zusatzanträge unterstützt. Nicht nur Hotel- und Gastronomiebetriebe sollen von staatlichen Förderungsmaßnahmen profitieren können. Von den Einschränkungen sind auch andere Branchen stark betroffen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion branchenspezifische Finanzhilfen ab und spricht sich für branchenoffene Lösungen aus.

Auf Bundesebene wird derzeit unter anderem Artikel 12 des Covid-19-Gesetz über die Härtefallmassnahmen bereits wieder angepasst. Die Änderungen werden im eidgenössischen Parlament erst morgen verabschiedet und sind heute deshalb noch nicht bekannt. Zudem sind noch im Dezember 2020 weitere einschränkende Massnahmen durch den Bundesrat zu befürchten. Diese werden zu weiteren finanziellen Einbussen von Unternehmen führen, was wiederum weitere Unterstützungspakete nötig machen wird. Aufgrund dieser sehr speziellen Ausgangslage unterstützt die SVP auch die vom Regierungsrat beantragte Delegationsnorm in § 3. Mittels der verpflichtenden vorgängigen Anhörung durch die Stawiko kann sichergestellt werden, dass der Regierungsrat die Anliegen des Kantonsrats angemessen berücksichtigt. Die SVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Zuger Wirtschaft einsetzt und die ihm durch die Delegation gewährte Freiheit nicht über Gebühr strapaziert. Aus den genannten Gründen bittet der Votant den Rat, die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen. Zumindest das ist man der gebeutelten Wirtschaft schuldig.

Der Votant spricht der Regierung, vor allem dem Finanzdirektor und seinem Team, einen herzlichen Dank aus für die stets sofortige Reaktion, wenn wieder neue Massnahmen aus Bern verhängt werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte noch zwei, drei Bemerkungen anbringen. Erwähnt wurde der Termindruck und dass man trotzdem reflektiert vorgehen sollte. Selbstverständlich ist sich die Stawiko bewusst, dass hier unter noch grösserer Unsicherheit eine Entscheidung getroffen werden muss, als dies sonst schon der Fall ist. Es wurde aber unter dem herrschenden Zeitdruck das Möglichste getan, um der Stawiko die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit sie entscheiden konnte. Wichtig ist: Weil alles etwas schnell gehen musste, wird es im ganzen Prozess sicherlich auch gewisse Kinderkrankheiten geben, z. B. bei den Anträgen. Was die Liquiditätsplanung betrifft, war beispielsweise zu hören, man müsse für 2021 monatsweise eine Planung machen. Wenn man dann merkt, dass in der Praxis etwas nicht so gut funktioniert, erwartet der Stawiko-Präsident, dass pragmatische, praxisbezogene Anpassungen vorgenommen werden. Es ist

vieles gut gemacht worden, doch durch die Geschwindigkeit kann sich das eine oder andere als Kinderkrankheit herausstellen. Das ist dann pragmatisch anzupassen, um zu vermeiden, dass es z. B. wegen einer Liquiditätsplanung für Dezember 2021 nicht gehen würde.

Zur Kreditbewirtschaftung: Die eigentliche Arbeit beginnt vermutlich erst, wenn die Kredite gesprochen wurden. Nach der Kreditgewährung wird es noch bis zu zehn Jahre weitergehen. Die Kredite müssen bewirtschaftet werden, die Zinsen sind einzufordern, allenfalls sind Mahnungen oder Betreibungen notwendig, Abschlüsse müssen geprüft werden usw. Es ist die Ansicht der Finanzdirektion, dass für diese Kreditbewirtschaftung kein externes Aushilfspersonal und kein zusätzliches fest angestelltes Personal notwendig sein wird. Man wird dann sehen, ob es tatsächlich so sein wird. Es ist jedenfalls die mehrfach deklarierte Ansicht der Finanzdirektion.

Zur externen Unterstützung in der Phase der Kreditgewährung: Man hat sich für die ersten 66,1 Mio. Franken mit der BDO auf ein Kostendach von 1,4 Mio. Franken geeinigt. Nun stellt sich noch die Frage, mit welchem Betrag für die zweite Phase der Kreditgewährung, also für die 15 Mio. Franken, zu rechnen ist? Wurde dazu schon etwas besprochen mit der BDO, oder ist noch nichts bekannt? Dem Stawiko-Präsidenten ist diese Frage erst jetzt in den Sinn gekommen, darum hat er sie nicht gestern schon mit dem Finanzdirektor besprochen.

Zur Zusammenarbeit von Stawiko und Finanzdirektion: Diese war wirklich sehr gut. Aber es darf nun auch nicht der Eindruck erweckt werden, dass immer nur Friede, Freude, Eierkuchen vorherrschte. Man diskutierte zwischendurch auch mal intensiver miteinander. Doch die Zusammenarbeit ist sehr gut, sie funktioniert sehr gut, und sie ist vor allem sachorientiert, sonst wäre diese Lösung nicht möglich gewesen.

Rainer Leemann hat folgende Frage: Wenn er es richtig verstanden hat, sind die vom Bundesrat und vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen ab Dezember bis Ende Januar befristet. Ist das richtig? Der Votant schätzt die restriktive Haltung des Regierungsrats sehr, man stelle sich aber vor, was passiert, wenn im Februar oder im März nochmals ein Lockdown notwendig sein wird. Er bittet den Finanzdirektor um Ausführungen, wieso bei § 2 eine Befristung bis Ende Januar aufgeführt ist und bei § 3 bis Ende Februar.

Matthias Werder gibt seine Interessenbindung bekannt: Zusammen mit seinen beiden Brüdern ist er mitverantwortlich für das Restaurant Rosengarten und das Eventlokal Heuboden in Holzhäusern. Er bedankt sich – sicherlich auch im Namen von weiteren Gastronomen, Eventveranstaltern, Künstlern, Bühnen- und Technikvermietern usw. – für diese Vorlage und deren Ausarbeitung. Der Bund sowie die Kantone mit ihren Regierungsräten und Kommissionen haben sich eingesetzt für diesen Lösungsvorschlag, den der Rat heute genehmigen darf, will, muss. Es ist zu spüren, dass die Landesregierung und die Kantone stolz auf diese Vorlage sind, sie finden ihre Arbeit eine Glanzleistung, fühlen sich unübertroffen und als einzigartiger «Wirtschaftsrettungsring» in ihrer Arbeit.

Der Votant – und vermutlich ist das nicht nur seine Meinung – findet diese Vorlage einen Affront gegenüber allen von Covid-19 betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen. Die Landesregierung in Bern hat Sanktionen und Einschränkungen in diesem Land verhängt, die alle auf die eine oder andere Weise betroffen haben. Ob die Massnahmen sinnvoll oder angebracht waren, steht nicht zur Diskussion.

Bereits im ersten Hilfspaket aus Bern ist ein Darlehen an die Betroffenen geflossen – 10 Prozent des Umsatzes. Obwohl die Betroffenen kein Verschulden für die angeordneten Massnahmen aus Bern traf, sollten sich diejenigen verschulden, die deshalb in Schieflage gekommen sind. Heute spricht man über eine Vorlage, die es

ermöglichen soll, Unternehmen wiederholt Darlehen zu gewähren – eine weitere Schuld, die zurückbezahlt werden muss. Der A-fonds-perdu-Anteil ist verschwindend klein. Sicher kann man sich alles schönreden: Ja, der Unternehmer hat jetzt für fünf Jahre ein zinsloses Darlehen. Man sollte sich jedoch bewusst sein, dass es weiterhin und wieder eine Schuld ist, die auf dem Rücken der Unternehmer ausgetragen wird und nicht auf dem Rücken derjenigen, welche die Sanktionen verhängt haben. Der Votant schämt sich heute sehr für die Landesregierung in Bern und auch für den Zuger Regierungs- und Kantonsrat. Kampfflugzeuge kaufen, sparen und den Rappen spalten, das ist angesagt – anstelle sofortiger Hilfe für die Wirtschaft und die Gesundheit der Bevölkerung. Während die Landesregierung zu rügen und an ihre Verantwortung zu mahnen ist, ist es dem Kanton Zug wichtiger, in Corona Zeiten schwarze Zahlen zu schreiben und zu präsentieren. Hat die Politik versagt? Weiss man im Kanton und in Bern noch, was die Arbeit der Politik ist? Vermutlich nicht. Das war nicht das Wort zum Sonntag, nein, es war eine Meinung, die gesagt werden muss. Es ist kein Antrag, einfach eine Meinung. Der Votant dankt und wünscht gute Gesundheit.

Peter Letter erlaubt sich, zu diesem sehr diffizilen Thema einige persönliche Gedanken mit dem Rat zu teilen. Einige werden nicht einverstanden sein, andere, einige wenige, habe vielleicht gleiche oder ähnliche Gedanken. Der Votant wurde in den letzten Monaten oft angesprochen: «Du bist doch in der Politik. Was läuft denn da ab mit Corona?» Personen, die ihn angesprochen hatten, waren z. B. die Bürgerin, die nicht nachvollziehen kann, dass ein Laternenweg um 19 Uhr geschlossen werden muss; ein Vater, der fragt, wieso kein Kinderturnen ist, denn eine Gemeinde gibt Maskenpflicht in der Turnhalle vor; ein Wirt, der nicht versteht, dass er trotz Schutzkonzept um 19 Uhr schliessen muss – eine Schliessung um 21 Uhr würde Partys auch verhindern. Weiter waren es die Ladenbesitzerin im Dorf, die den neuerlichen Lockdown fürchtet; der Unternehmer, der die nächsten x Jahre nur arbeiten wird, um Covid-Kredite zurückzubezahlen usw.

Es ist ein bisschen ernüchternd: Den Ratsmitgliedern als Kantonsparlamentariern sind die Hände meistens gebunden; sie können nur den Geldhahn des Staates auf-tun und versuchen, die Kollateralschäden in den Unternehmen und der Gesellschaft abzufedern. Das ist sehr unbefriedigend, zeigt aber den sehr beschränkten Einfluss in dieser Phase. So ist es auch heute. Der Finanzdirektor mit seinem Generalsekretär Thomas Lötscher und ihr ganzes Team haben sehr schnell gehandelt. Auch nach den neuerlichen Einschränkungen des Bundesrat ging es schnell. Sie haben auch den FDP-Vorschlag weitgehend aufgenommen. Die Vorlage ist fundiert und durchdacht, berücksichtigt aber nicht alle Bedürfnisse, wie vorhin zu hören war. Doch der Votant ist der Meinung, dass man das vorliegende Härtefall-massnahmen-Paket des Regierungsrats durchwinken sollte.

Die Handlungshoheit liegt nicht beim Kantonsrat, sondern beim Bundesrat, dem Regierungsrat oder dem Kantonsarzt. Das föderale Korrektiv scheint erforderlich zu sein, sonst würden die nationalen Behörden wohl noch mehr flächendeckende Massnahmen verordnen, die lokal unausgewogen sein können. Als kleiner Zuger Kantonsrat mit sehr beschränktem Handlungsspielraum bleibt dem Votanten somit nur, den Regierungsrat aufzufordern, seine föderale Rolle aktiv wahrzunehmen und den Kanton Zug auch in Bern pointiert einzubringen. Föderal heisst, näher beim Bürger zu sein. Man sollte nicht jedem Trend in Bern oder der Nachbarländer blind folgen. Ausgewogene und für die Leute nachvollziehbare Massnahmen sind wichtig. Gesundheit ist wichtig. Gesellschaftliche, persönliche und wirtschaftliche Kollateralschäden müssen in eine Gesamtbetrachtung einfließen. Es gilt, mit dem Virus umgehen zu lernen, denn es wird nicht das letzte sein. Es geht nicht nur um Ein-

schränkungen, sondern auch darum, weiterhin mit gewissen Freiheiten leben zu können. Es darf durchaus einen Schweizer und auch einen Zuger Weg geben.

Martin Zimmermann hat das Votum von Matthias Werder dazu bewegt, sich auch noch zu äussern. Matthias Werder als Direktbetroffenem ist recht zu geben. Die Tonalität sei aussen vor gelassen, denn wenn man direkt betroffen ist, ist es nie einfach, die richtigen Worte zu wählen. Der Votant selbst arbeitet in der IT-Branche, wo man wenig tangiert ist von der Krise. Wünschenswert ist eine Empathie aller gegenüber der Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Unternehmer und Unternehmerinnen. Es ist richtig, die Begrenzung der A-fonds-perdu-Beiträge aufzuheben. Firmen, die erhebliche Einbussen zu verzeichnen haben, bringen die Kredite keinen grossen Nutzen. Sie müssen diese mühsam über Jahre hinweg zurückzahlen. Bei einer bürgerlichen Regierung mit einem guten SVP-Finanzdirektor ist nicht davon auszugehen, dass das Geld einfach so ausgegeben wird. Man wird bestimmt sorgsam mit dem Geld des Kantons umgehen. Doch es wäre zu wünschen, dass die Regierung und die Verantwortlichen bei hart betroffenen Unternehmen die entsprechende Grösse zeigen und berücksichtigen, dass diesen Unternehmen Restriktionen des Staates auferlegt wurden. Diese Unternehmen tragen die Bürde der finanziell einschneidenden Massnahmen, die getroffen wurden, um die Gesundheit zu schützen. Das muss anerkannt werden.

Manuel Brandenburg dankt Peter Letter für das staatsmännische Votum. Ebenso dankt er für das Votum von Matthias Werder aus der persönlichen Sicht eines stark betroffenen Gastrogewerbeteilnehmers.

Zu § 3: Die Regierung erhält vom Rat nun viel Vertrauen und eine Ermächtigung, wenn auch nicht in einem Ermächtigungsgesetz, so doch immerhin in einem Ermächtigungsbeschluss. Der Votant würde sich wünschen, dass die Regierung gegenüber Bern – wie es auch Peter Letter im Grundsatz sehr schön ausgeführt hat – eine kritische Haltung mit Bezug auf den Kanton Zug einnimmt, dies auch dann, wenn es wieder zu Vernehmlassungen aus Bern und neuen Verschärfungen kommt. Diese sind kritisch zu hinterfragen, und es gilt, nicht einfach Ja und Amen zu sagen, damit man in Bern persönlich gut angeschrieben ist.

Philip C. Brunner geht davon aus, dass seine Interessenbindung bekannt ist. Doch er möchte eigentlich nicht dazu sprechen. Es wird nun davon geredet, wie einzelne Unternehmer wie Gastronomen und Hoteliers, die direkt betroffen sind, Hilfe erhalten. Doch die Dimensionen sind sehr viel grösser. Es geht nicht nur um die Direktbetroffenen, es geht letztlich auch um den Wirtschaftsstandort. Man kann sich nicht als Crypto Valley bezeichnen, ein Wirtschaftsstandort sein und Firmen hier haben wollen, wenn eine wichtige Infrastruktur fehlt. Hinter dem Hotel steht auch der Coiffeur, der Lieferant, sind ganz viele Zulieferer, die diese Krise auch spüren werden. Wenn man also gewisse Infrastrukturen, die im Moment privat finanziert sind, aufrechterhält, tut man auch etwas für die gesamte Lieferantenkette. Man kann den Detailhandel vielleicht nicht direkt unterstützen, aber indirekt durch ein attraktives Hotel, das Gäste hat. Diese gehen vielleicht am Mittag mit Geschäftskunden essen, sie nutzen am Abend Kulturangebote, sie nehmen die Leistungen eines Taxi-Unternehmens in Anspruch. Man kann nun zwar den Taxiunternehmer direkt unterstützen und ihm ein Darlehen geben, aber indem man die Attraktivität des gesamten Wirtschaftsstandorts in dieser Zeit stützt, tut man etwas Gutes für alle Unternehmen. Das wird eines Tages zurückkommen, vielleicht nicht gerade in einem Jahr, aber langfristig. Wenn beispielsweise die Investoren, die ihr Geld in Zuger Hotelbetrieben angelegt haben, diese mit zusätzlichen Bankkrediten

in Wohnungen umwandeln, dann wird es diese Hotels nie mehr geben. Die Bodenpreise sind dermassen hoch, dass niemand in diese Branche investieren will. Man tut also etwas Gutes, wenn man nun ganzheitlich etwas unternimmt. Dies ist zu betonen, bevor der Rat nun abstimmt. Die Dimension geht weit über den Kredit für einen hilfsbedürftigen Unternehmer oder für ein Unternehmen hinaus.

Jean Luc Mösch dankt Philip C. Brunner für das Votum. Dieser hat exakt aufgezeigt, wie die Verbindung zur Gastronomie ist. Dahinter stehen Zulieferer, Bäckermeister, Metzgereien und viele andere. Man hat die Handwerker, die in die Znünpause gehen wollen und vor verlassenen Toren stehen, weil sich dort nun das Büro eines Rechtsanwalts oder sonst etwas befindet. Es handelt sich hier wirklich um eine gebeutelte Branche. Es geht nicht darum, einzelne Branchen hervorzuheben, aber die Hotel- und Gastrobetriebe sind sehr stark betroffen. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Sein Bruder ist Gastronom, und er selbst ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Es ist unglaublich, wie oft er Telefonate erhält und sich anhören muss, wie schwer es momentan ist. Aber die Leute tragen die Bürde, sie versuchen, alles umzusetzen. Und dann kommen die Hilfspakete, und dann rufen die Leute wieder an, weil es schwierig bleibt. Und zwar ist es schwierig, sich durch diesen Dschungel der Unterstützungsanträge und der Vorgaben durchzukämpfen. Die Leute brauchen dafür Support. Ein Handwerker mit einem Zwei- oder Drei-Mann-Betrieb hat das entsprechende Know-how nicht. Er weiss, was er in drei Jahren oder im Folgejahr in etwa an Aufträgen haben wird, aber er ist kein Treuhänder, kein Buchhalter, und deshalb braucht er Support. Diesen kriegt er zurzeit an wenigen Stellen. Und die Treuhänder solcher Unternehmen sind teilweise selbst überlastet. Der Votant bittet darum, dass man sich auch in diesem Bereich bewegt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Diskussion und die Unterstützung der Vorlage. Er hat alle Voten genau aufgenommen und wird auf diese noch zu sprechen kommen. Wie einleitend gesagt, ist Covid-19 das Thema, das momentan alles beherrscht, auch hier im Kanton Zug. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass das – gerade jetzt in der Weihnachtszeit – auf das Gemüt der Bevölkerung und der Unternehmen schlägt. Es ist in der Tat keine gute Zeit. Der Finanzdirektor ist froh, dass Regierungsrat und Kantonsrat gemeinsam die Verantwortung tragen und sich dieser Verantwortung bewusst sind. Ebenso ist er im Hinblick auf die wirtschaftlichen Massnahmen froh, dass man im Kanton Zug eine gute wirtschaftliche Situation, eine gesunde Wirtschaft, ein innovatives Umfeld und Ertragsüberschüsse hat. Zum Lotteriefonds, den Andreas Hausheer und Alois Gössi erwähnt haben: Es ist richtig, dass das keine gute Sache ist. Es ist aber zu betonen, dass der Finanzdirektor in der ersten Lesung klar gesagt hat, dass der Regierungsrat am Ausarbeiten einer Vorlage ist, die unterwegs ist in den Kantonsrat, damit eine Grundlage diskutiert und allenfalls auch geschaffen werden kann, um für solche Fälle den Lotteriefonds nicht zu missbrauchen. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass dies nun zum letzten Mal so erfolgt ist, ist aber froh, wenn nun noch einmal – und das letzte Mal – der Lotteriefonds bemüht werden darf und kann. Man wird dies tun im Interesse der Wirtschaft, um den wirklich am stärksten gebeutelten Unternehmen, solange die Referendumsfrist läuft, unter die Arme greifen zu können. Die Gelder werden ja dann wieder in den Lotteriefonds zurückgeführt. Es wird dem Lotteriefonds nur vorübergehend etwas weggenommen.

Zum Hinweis von Andreas Hausheer auf den Input von Michael Arnold: Dieses Anliegen wurde aufgenommen, auch mit der Finanzkontrolle, es ist also platziert. Es geht dabei um das Thema Rangrücktritt.

Zur Kreditbewirtschaftung: Diese wird Zeit beanspruchen, wie es Andreas Hausheer ausgeführt hat. Es ist wirklich so, dass die Finanzdirektion gewillt ist, dies in-house mit den eigenen Ressourcen zu stemmen. Das ist die klare Absicht und auch die klare Vorgabe des Finanzdirektors.

Zur externen Unterstützung in der Phase der Kreditgewährung: Die Unterstützung für die Kreditgewährung in Zusammenhang mit § 2 führt zu keinen weiteren Kosten, sie ist im Kostendach von 1,4 Mio. Franken inkludiert.

Zu Jean Luc Mösch: Er hat erwähnt, dass der Dschungel an Unterlagen zu einer Überforderung führt. Der Finanzdirektor stellt dies auch fest, und er nimmt das Anliegen von Jean Luc Mösch auf. Es wird morgen eine Sitzung stattfinden, an der das Antragsformular entsprechend angepasst und bestimmt auch etwas vereinfacht wird. Doch man befindet sich natürlich auch etwas in den Fängen des Bundes. Der Bund hat eine Verordnung erarbeitet, und in dieser sind formelle, prozedurale Voraussetzungen aufgeführt, die der Kanton einhalten muss. Der Finanzdirektor hat die Stawiko darüber informiert, dass der Regierungsrat beim Bund das Gesuch eingereicht und die Konzeption vorgelegt hat. Bis heute ist noch keine Antwort aus Bern eingetroffen. Es ist davon auszugehen, dass man eine Genehmigung erhält.

Der Finanzdirektor dankt Rainer Leemann, er hat mit ihm intensive Gespräche geführt. Viele Fragen hat auch Rainer Leemann gestellt, nicht nur die Stawiko.

Zur Zusammenarbeit mit der Stawiko: Es ist in der Tat so, dass nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen herrscht, es finden intensive Diskussionen statt, sowohl innerhalb der Stawiko als auch mit der Verwaltung und mit dem Regierungsrat. Es wird auch *gefightet*, und das soll auch so sein. Aber das Schöne daran ist, dass es immer mit Blick auf ein Ziel geschieht.

Zur Befristung: Allenfalls kann dazu auch der Stawiko-Präsident noch etwas sagen, die Diskussion darüber haben der Finanzdirektor und der Stawiko-Präsident bilateral geführt. Die Befristung wurde aufgenommen, weil bei § 2 zuerst festgehalten war, dass diejenigen mit diesen 15 Mio. Franken unterstützt werden, die von den im Dezember angeordneten Massnahmen betroffen sind. Doch es könnte auch im Januar noch Massnahmen geben, und deshalb ist aus der Diskussion hervorgegangen, dass es in § 2 «ab Dezember» heissen müsste mit einer Befristung bis Ende Januar. Grund für die Befristung bis Ende Januar ist, dass der Kantonsrat wieder miteinbezogen werden soll, wenn es erneut fundamentale Änderungen geben sollte. Dann müssen die Karten halt neu gemischt werden. Es soll also kein Freipass sein, deshalb auch die Befristung der Delegationsnorm bis Ende Februar. Der Kantonsrat soll nicht *ausgedribbelt* werden. Der Regierungsrat will gemeinsam mit dem Kantonsrat entscheiden, aber wenn es nicht anders möglich ist, nutzt er die Delegationsnorm. Sie soll aber befristet sein, damit der Regierungsrat nicht das ganze Jahr einfach durchregieren kann, ohne den Kantonsrat entsprechend abzuholen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Befristungen in § 2 und in § 3 aufzunehmen. Über eine Verlängerung kann dann immer wieder diskutiert werden. Im Januar findet ja eine Kantonsratssitzung statt.

Zu Andreas Hürlimann: Den Hinweis bezüglich reflektierter Handlungsweise nimmt der Finanzdirektor entgegen, er verweist aber auf das Votum von Andreas Hausheer – man ist reflektiert vorgegangen und hat das Menschenmögliche getan.

Ein Dank gebührt auch Thomas Meierhans und Karl Nussbaumer für ihre Voten. Das Votum von Matthias Werder und den erwähnten Affront nimmt der Finanzdirektor zur Kenntnis. Er ist jedoch froh, dass Matthias Werder keinen Antrag gestellt hat. Man könnte aber abendfüllend über dessen Votum diskutieren, auch über das staatsmännische Votum von Peter Letter und die föderale Rolle des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weiss aber auch, dass die föderale Rolle nur ein Element in dieser ganzen Pandemie ist.

Zu Martin Zimmermann: Selbstverständlich wird der Regierungsrat Grösse zeigen, was A-fonds-perdu-Beiträge betrifft, und gleichzeitig sorgsam mit dem Geld umgehen.

Zu Manuel Brandenburg und seinem Hinweis zu § 3: Der Regierungsrat beurteilt *immer* kritisch und schaut die Situation genau an. Und wenn er die Situation kritisch betrachtet und sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, entscheidet er mit Sachverstand, Vernunft und unter Berücksichtigung der Verantwortung, die er hat.

Zu Philip C. Brunner: Er hat ein gutes Votum gehalten, und der Hinweis auf den Wirtschaftsstandort ist richtig. Doch letztlich muss diese Krise in irgendeiner Form gemanagt werden. Man kann nicht mehr tun, als Unterstützung und Hilfe zu leisten – auf der einen Seite frankenmässig, auf der anderen Seite medizinisch – und hoffen, dass der Wirtschaftsstandort entsprechend gestützt werden kann. Der Gesundheitsdirektor ist diesbezüglich natürlich kompetenter, aber der Finanzdirektor hofft und ist überzeugt, dass diese Pandemie im kommenden Jahr gebändigt werden kann, auch dahingehend, dass Freiheiten wieder gegeben sind, vor allem auch für die Wirtschaft, und dass die Konjunktur wieder anziehen kann.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat für das Verständnis dafür, dass schnelle Entscheide gefällt werden müssen – für die Bevölkerung, die Arbeitsplätze und für den Wirtschaftsstandort Zug.

DETAILBERATUNG (2. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

Teil I

§ 1 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

- Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion sowie die SP- und die ALG-Fraktion ihre Anträge zurückgezogen haben. Die Staatwirtschaftskommission unterstützt den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt den **Antrag**, dass der Hinweis von Rainer Lee-
mann aufgenommen wird, auch kantonale und nicht nur nationale Massnahmen zu
erwähnen. Dann würde es heissen: «(...) von den vom Bundesrat *oder vom Regie-
rungsrat* ab Dezember 2020 bis Ende Januar 2021 zusätzlich angeordneten natio-
nalen *oder kantonalen* Massnahmen (...)» Das ist theoretisch möglich, denn bis
jetzt war es so, dass der Kanton den Bundesrat auch übersteuern konnte. Es ist
anzunehmen, dass das auch in Zukunft so sein wird, und deshalb ist diese Ergän-
zung vernünftig.

- Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag stillschweigend.

§ 2 Abs. 2 und Abs. 3

→ Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge stillschweigend.

§ 3 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat einen neuen § 3 mit folgendem Wortlaut beantragt:

«1) Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss den §§ 1 und 2 entsprechend zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.

2) Vor einer Erhöhung der Rahmenkredite ist die Staatswirtschaftskommission anzuhören.

3) Diese Ermächtigung ist befristet bis am 28. Februar 2021.»

Kurt Balmer hat sich während der ganzen Debatte erspart, irgendeine Bemerkung zu machen, insbesondere über die rechtlichen Mechanismen, die bei diesem Geschäft doch sehr strapaziert werden. Der Votant ist damit einverstanden, dass etwas getan werden muss. Er wird sich an der Schlussabstimmung auch nicht gegen die Vorlage aussprechen, er wird sich aber aus verschiedenen Gründen enthalten.

Der Spontanantrag des Finanzdirektors zu § 2 Abs. in Form einer mündlichen Ergänzung erstaunt. Die Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder üblicherweise auf, alle Anträge schriftlich einzureichen. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dies heute nicht getan hat und wird sich zukünftig vorbehalten, auf diese Usanz zurückzukommen und gegebenenfalls spontan eine Änderung zu beantragen.

Zu § 3: Dies macht die ganze Geschichte nun sehr komplex. Neben den vielen Zusatzanträgen, über die zumindest der Votant die Übersicht nicht mehr hatte – er hat sich zugegebenermassen etwas verabschiedet von diesem Gesetz –, hat man heute nun noch einen Zusatzantrag zum Zusatzantrag, der spontan vorgelesen wird. Es geht hier um eine zusätzliche Ermächtigung – da läuten beim Votanten gewisse Alarmglocken. Das sei an dieser Stelle festgehalten, auch wenn der Votant sich nicht dagegen aussprechen wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ihr dieser Antrag des Regierungsrats schriftlich vorliegt. Der Rat hat während einer Debatte Anträge von Ratsmitgliedern auch nicht schriftlich vorliegend, die Vorsitzende jedoch schon. Der Finanzdirektor hat der Vorsitzenden den Antrag schriftlich abgegeben.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass man einen Antrag auf die zweite Lesung stellen kann und diesen nicht vorgängig allen Ratsmitgliedern per Mail zustellen muss.

Zur Erklärung, worum es bei § 3 geht: Es ist möglich, dass der Bund irgendwann im Januar noch einmal grössere finanzielle Mittel beschliesst, die dann auch für den Kanton Zug eine Unterstützung wären. Es geht einzig und allein darum, dass man in der Zeit von heute bis Ende Februar bei Bedarf reagieren könnte. Die Befristung wurde vom Stawiko-Präsidenten eingebracht, damit der Regierungsrat nicht während einer unbefristeten Zeit machen kann, was er will. Die Bedenken, die geäussert wurden, können zum einen abgedämpft werden, indem bei § 2 die Befristung bis Januar aufgeführt wird. Wenn nun der Bundesrat am 28. Januar zusätzliche Massnahmen und Gelder beschliessen würde, dann hätte der Kanton Zug noch bis

Ende Februar Zeit, um reagieren zu können. Wenn diese zeitlichen Limiten nicht aufgenommen werden, hat der Kanton bis zu einer nächsten Ratssitzung keine Möglichkeit zu reagieren. Dann würde es wieder eine erste und eine zweite Lesung geben. Und eigentlich ist Ende Februar bereits ein sportlicher Termin. Man kann nun formeller als formell sein – auch der Stawiko-Präsident legt in der Regel Wert darauf, dass die GO KR eingehalten wird –, aber das Vorgehen ist transparent. Es wurde deklariert, dass es einmalig sein soll, und der Stawiko-Präsident hat auch einen Beschluss des Büros verlangt. Was gemacht werden kann, wurde also gemacht. Diesbezüglich können alle Ratsmitglieder beruhigt sein. Sie können das dem Stawiko-Präsidenten glauben – oder eben auch nicht.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Landschreiber darauf aufmerksam gemacht hat, dass § 3 ein konnexer Antrag ist, der vorgängig schriftlich eingereicht wurde. Der Antrag hat einen direkten Zusammenhang mit dem vorangehenden Paragraphen. Es ist also alles legitim.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte zu Protokoll geben, dass es sich nicht um einen «Spontanantrag» von ihm handelte. Es wurde im Regierungsrat sachlich diskutiert und verantwortungsbewusst darüber entschieden. Es wurde auch darüber diskutiert, ob dieser Antrag vorgängig wieder schriftlich in die Stawiko eingebracht werden soll. Der Regierungsrat und der Stawiko-Präsident sind übereingekommen, dies mache es tatsächlich sehr kompliziert. Deshalb wurde dieser Antrag hier im Rat gestellt.

Zu Kurt Balmer: Der Finanzdirektor geht nicht auf juristische Bedenken ein, aber es ist richtig, dass es nicht einfach ist, den Überblick zu behalten. Doch dafür gibt es eine Stawiko, die alles genaustens anschaut. Es ist davon auszugehen, dass die Stawiko den Überblick hat, und somit kann man ihr mit gutem Gewissen vertrauen.

→ Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge stillschweigend.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsfrist und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

650 Traktandum 2.5: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Benny Elsener, Philip C. Brunner, Andreas Lustenberger, Jean Luc Mösch und Beat Iten betreffend Hilfe für Hotel- und Gastrobetriebe im Kanton Zug**

Vorlage: 3180.1 - 16473 Postulatstext.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass es nun um die Erheblicherklärung des Postulats geht. Einige Ratsmitglieder scheinen der Ansicht zu sein, dass das Postulat nicht notwendig sei, weil die beschlossene Härtefallregelung genüge. Nach Ansicht der Postulierenden ist das nicht zutreffend, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Postulat soll die privaten Vermieterinnen und Vermieter ermuntern, auch einen Teil der Lasten zu übernehmen. Somit werden die kantonalen Gelder gezielter dort eingesetzt, wo sie wirklich notwendig sind: bei den Gastro- und Hotelbetrieben und nicht zur indirekten Unterstützung der Vermieterschaft, weil die kantonalen Gelder schlussendlich auch gebraucht würden, um Mietzinse zu bezahlen. Der Einbezug der Vermieterinnen und Vermieter ist aber kein planwirtschaftlicher Eingriff, es ist kein Eingriff des Staates. Die Unterstützung mit dem Mietzinsabzug basiert auf absoluter Freiwilligkeit. Dort, wo man nicht unterstützen will, dort unterstützt der Kanton auch nicht in grossem, sondern in ganz geringem Masse. Denn bei Gastrobetrieben, die schon in der ersten Phase keine vergleichbare Unterstützung erhalten haben, wäre es durchaus gerechtfertigt, wenn der Staat diese auch noch ein bisschen unterstützen würde, und zwar wie im Postulat aufgeführt bis maximal 20 Prozent. Bei der definitiven Besprechung könnte man natürlich darauf zu sprechen kommen. Wichtig ist die Erkenntnis, dass Vermieter und Vermieterinnen zu nichts gezwungen werden. Es bleibt bei der Freiwilligkeit. Natürlich soll aber auch mit dieser Hebelwirkung der Unterstützung die Vermieterschaft ermuntert werden, einen Teil der Lasten zu übernehmen, damit nicht der Staat alleine durch die Härtefallmassnahmen Unterstützung bietet.

Die privaten Vermieterinnen und Vermieter werden mit dem Postulat indirekt eine private Vorprüfstelle, die abklärt, ob es aus wirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist, den Mieter mit einem Mietzinserslass zu entlasten. Kein Vermieter wird auf seine Mietzinseinnahmen verzichten, wenn dies nicht notwendig ist. Die Gefahr des Missbrauchs dieser Massnahme ist somit sehr klein.

Der administrative Aufwand für Betriebe, um von der Härtefallregelung profitieren zu können, ist sehr hoch. Das haben Jean Luc Mösch, Benny Elsener und Philip C. Brunner schon aufgezeigt, vielleicht werden sie dazu noch zusätzliche Erklärungen abgeben. Da das Postulat auf der Zustimmung des Vermieters basiert, die Unternehmen zu entlasten, ist es für die Betriebe administrativ einfach, Unterstützung zu bekommen.

Die Härtefallmassnahmen legen das Hauptgewicht auf Darlehen, die Unterstützung mit A-fonds-perdu-Beiträgen ist im Verhältnis klein, auch wenn jetzt mit der Zuger Variante mehr Möglichkeiten vorhanden sind – wenn bis zu 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge möglich wären, wäre dies zu begrüssen. Wenn es nicht zu 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge sein können, ist die Verschuldung eine grosse Belastung für die kleinen Betriebe. Vor allem im Gastrobereich, wo die Margen extrem klein sind, hat man sonst nur eine momentane Erleichterung, ohne aber mit gestärktem Rücken diese Krise weiterhin stemmen zu können. Mit dem Postulat werden die Gastro- und Hotelbetriebe entlastet. Es geht auch darum, diesen eine Atempause bis Ende März zu gewähren. Dies ist ein bisschen länger als nur bis Ende Januar oder Ende Februar und hilft, eine längerfristig Planung vorzunehmen. Der Stawiko-Präsident hat darauf hingewiesen, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrats das Geld schneller bei den Gastrobetrieben ist als mit dem Postulat. Das

ist zu bezweifeln, und zwar, weil das Postulat sofortige Wirkung zeigt, sobald der Vermieter auf einen Teil des Mietzinses verzichtet. Nur mit einer leichten Verzögerung gäbe es dann eine zusätzliche Entlastung für die Gastro- und Hotelbetriebe, sobald der Kanton seinen Teil der Mietzinsentlastung übernimmt.

Die nationale Härtefallregelung ist nach Wissen der Votantin beschränkt auf Unternehmen mit mind. 100'000 Franken Jahresumsatz. Wenn auch nicht für die Hotelbranche, so ist diese Hürde für kleine Gastrobetriebe hoch. Gerade kleine Gastrobetriebe beleben aber das öffentliche Leben stark, was für die allgemeine Standortattraktivität des Kantons wichtig ist.

Einige Male war heute Morgen schon zu hören, dass es darum geht, den am stärksten Gebeutelten unter die Arme zu greifen, ohne sie mit Schulden zu belasten. Dies ermöglicht das Postulat mit dem Einbezug und der Unterstützung durch die privaten Vermieterinnen und Vermieter – basierend auf Freiwilligkeit. Dies ist es, was das Postulat fordert. Die Votantin dankt für die Erheblicherklärung. Das Postulat ergänzt die kantonalen Härtefallmassnahmen auf gute und notwendige Weise.

Benny Elsener hält fest, dass in der CVP-Fraktion lange über die Covid-Massnahmen diskutiert wurde. Die perfekte Lösung zu finden, Gleichberechtigung und Fairness zu wahren und dann noch die Umsetzung dieser Massnahmen – dies wird nicht einfach sein, es ist eine grosse Herausforderung. Wie der Fraktionssprecher schon mitgeteilt hat, unterstützt die CVP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich nicht. Nachfolgend spricht der Votant als Einzelsprecher und Postulant.

Die Härtefallmassnahmen sind zu begrüßen, und allen Beteiligten gebührt ein Dank für die rasche Erarbeitung dieser Lösung. Zug ist einzigartig. Zu betonen ist aber, dass die Härtefallmassnahmen gut sind für die Gewerbler, Detailhändler und Dienstleister. Das Hotel- und Gastrogewerbe benötigt keine Härtefallmassnahmen, es braucht Überlebensmassnahmen – es geht um Sein oder Nichtsein. Das Hotel- und Gastrogewerbe steht kurz vor dem Herzstillstand und muss jetzt reanimiert werden. Der Zustand ist lebensbedrohlich, es geht ums Überleben. Man spricht nicht von 20 bis 50 Prozent Umsatzeinbusse, sondern von 80 Prozent, und das seit Februar 2020, ohne Unterbruch, ohne eine Chance für ein Aufstehen. Die Hotel- und Gastrobranche liegt seit Februar 2020 flach und braucht Sauerstoff in Form von Geld, und zwar sofortigem Geld. Die Unterstützung durch Härtefallmassnahmen wird zu spät kommen und zu wenig hoch sein.

Seit Februar 2020 verzeichnen die Hotels täglich nur eine bis fünf Logiernächte, und dazu muss der ganze Betrieb – wenn auch reduziert – aufrechterhalten werden, denn jeder Franken zählt. Und Gäste sind willkommen. Vor Covid-19 waren die Hotelzimmer von Geschäftsleuten unter der Woche zu 80 bis 100 Prozent ausgebucht. Doch heute hat man keine Geschäftsleute mehr. Wer kommt schon noch in die Schweiz? Die Restaurants verzeichnen heute drei bis fünf Reservationen für Mittagessen, und als sie noch bis 23 Uhr offen haben durften, waren es auch abends drei bis fünf Reservationen. Der Bundesrat sagt, man solle zu Hause bleiben und im Home Office arbeiten. Für den Gastrobetrieb heisst das: ein fast leeres Restaurant über die Mittagszeit. Und jetzt wurde es noch besser, die Restaurants müssen um 19 Uhr schliessen und bleiben auch am Sonntag zu. Jetzt fallen noch weitere Essen weg. Das heisst, nach dem kleinen Umsatz vom Mittagessen kann der Betrieb gleich schliessen, denn nur mit Frau Emmenegger und Herrn Hugentobler, die am Nachmittag einen Tee trinken, kann ein Restaurant nicht überleben. Sie sind zwar gern gesehene Gäste, aber nur dank ihnen kann der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. Und jetzt kommen noch die zwei oder drei Hotelgäste dazu, die sogar bis 23 Uhr im Hotelrestaurant essen dürfen. Super, alle Küchenmaschinen, die Kaffeemaschine sind in Betrieb, das Personal ist da, alles wird auf-

rechterhalten, denn das Hotel ist auf jeden Franken angewiesen, jeder Franken zählt. Rentabel ist es aber natürlich bei weitem nicht, darum schliessen viele Hotel- und Gastrobetriebe komplett.

Die Hotel- und Gastrobranche ist ein Vorbild, in dieser Branche wurde sehr viel in Schutzmassnahmen investiert: Plexiglasscheiben, nach jedem Gast wird der Tisch desinfiziert usw. Hier gibt es natürlich Restaurants, die das vorbildlich machen, und auch solche, die es weniger oder gar nicht tun, das ist halt so. Aber die Hotel- und Gastrobranche machte ihren Job gut, sie hatte aber in diesem Jahr nie eine Chance, wieder ordentlich funktionieren zu können, im Gegensatz zu anderen Branchen. Diese Branche ist kurz vor dem Herzstillstand, daher lautet die Forderung der Postulanten an die Ratsmitglieder: Jetzt und heute kann noch geholfen werden, genau jetzt, morgen ist es zu spät. Das Hotel- und Gastrogewerbe benötigt Unterstützung, die über die Härtefallmassnahmen hinausgeht. Es braucht zwingend eine spezielle Regelung. Der Votant dankt seinem Schulkollegen Heinz Tännler für die raschen Massnahmen. Der Finanzdirektor war auch in der Schulzeit sehr schnell – bei einer Prüfung stand er bereits nach Ablauf der halben Zeit auf und brachte seine Aufgabe nach vorne. Er war immer einer der Schnellsten, wenn nicht der Schnellste, und der Gipfel war, dass die Noten auch noch sehr gut waren. Der Votant dankt dem Rat für die Erheblichkerklärung des Postulats. Ebenso dankt er den Organisatoren der Ratssitzungen, dass immer wieder verschiedene Restaurants für die Mittagessen berücksichtigt werden.

Emil Schweizer wollte eigentlich nichts sagen zum Postulat. Die SVP-Fraktion hat beschlossen, dieses nicht erheblich zu erklären. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vermieter eines Gastrolokals. Deshalb war ihm das Postulat sehr sympathisch. Er hat am Samstag ein Gespräch mit seinen Pächtern über den Mietzins.

Jean Luc Mösch hat ein wichtiges Votum zum vorherigen Traktandum gehalten. Es ist wesentlich und entscheidend, dass die Abläufe auch für die Gastronomen sehr einfach und sehr schnell erfolgen und sie ihre Anträge unkompliziert stellen können. Der Votant persönlich ist gegen die Erheblichkerklärung des Postulats. Grund dafür ist, dass es einen Konflikt geben wird: Man erhält einerseits irgendwelche Mietzinszuschüsse, andererseits muss man Kredite beantragen. Hier ist auch der Finanzdirektor beim Wort zu nehmen: Er hat gesagt, es würde unkompliziert gehen, das Geld würde schnell kommen, und der Votant vertraut ihm.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass auch sein Name auf dem Postulat steht, und er wird nachher ausführen, wieso er diesen Vorstoss unterstützt. Er war nicht an der Fraktionssitzung dabei, er war an der Sitzung des Grossen Gemeinderats. Das Stadtzuger Parlament hat einen sehr ähnlichen Vorschlag der Alternativen mit einem hohen Ja-Stimmen-Anteil überwiesen. Er ist etwas anders formuliert, und es geht auch nicht um die Hotellerie. Beim Stichwort Hotellerie ist Benny Elsener für sein engagiertes Votum zu danken, er hat das super gemacht und die Situation genauso geschildert, wie sie ist.

Einer der Gründe, wieso der Votant bei diesem Postulat mitgewirkt hat, war auch eine Art Protest gegenüber dem, was in Bern passiert. Es ist peinlich, dass sich ein Parlament in ideologischen Grabenkämpfen zerzaust und der Ständerat das Paket am Schluss abgelehnt hat. Man kann immer über Details sprechen. Natürlich hat das eine oder andere Detail vielleicht nicht gepasst.

Auch Thomas Meierhans gebührt ein Dank für sein Votum. Es ist richtig, was er gesagt hat: Man muss zusammenstehen. Man muss Ideologien und Interessen im Sinne der Gemeinsamkeit etwas zurückstellen. Dieses Postulat ist ja auch von

ganz verschiedenen Leuten unterstützt worden – Beat Iten von der SP, Tabea Zimmermann Gibson von der ALG, Benny Elsener und Jean Luc Mösch von der CVP sowie der Votant selbst von der SVP. Wieso niemand von der FDP mit dabei ist, weiss der Votant nicht. Das Postulat sollte nun aber zumindest erheblich erklärt werden. Tabea Zimmermann Gibson hat es gut ausgeführt: Es geht auch um eine Art Motivation der Privatwirtschaft. Das ist zu betonen. Es geht darum, auch die Vermieter an Bord zu holen und ihren Beitrag an die Krisenbewältigung zu unterstützen. Im Grossen Gemeinderat hat der Votant von einer kriegsähnlichen Situation gesprochen, und er hat damit nicht gemeint, dass Leute aufeinander schiessen und sich töten. Was er gemeint hat war die Ausserordentlichkeit der Situation, die Plötzlichkeit, die niemand vorausgesehen hat und mit der man jetzt umgehen muss. In ein paar Jahren, wenn man auf diese Krise zurückschaut und darauf, wie sie bewältigt wurde, wird das ein wesentlicher Beurteilungspunkt sein, genau im Sinne des Votums von Thomas Meierhans. Hat man zusammen etwas gemacht mit den Möglichkeiten, über die man gemeinsam verfügt? Es wäre schade, wenn dieser Vorstoss, nachdem der Rat schon den ganzen Morgen oder zumindest den Gross- teil des Morgens über das Thema spricht, nun im Sinne der Stawiko und des Re- gierungsrats einfach versenkt würde. Es ist heute Morgen auch gesagt worden, dass sich die Lage ständig verändert. Das ist absolut richtig – kein Mensch kann heute sagen, was Ende Januar sein wird. Die Regierung hat zudem Zeit zur Be- handlung dieses Postulats. Es ist nicht so, dass das auch noch schnell vor Ende Jahr passieren muss. Sie hat wirklich Zeit, eine Beurteilung vorzunehmen und dem Rat dann eine Antwort zu geben. In diesem Sinne bittet der Votant um Erheblich- erklärung des Postulats.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich auf die Aussage von Tabea Zimmermann Gibson, er hätte gesagt, mit den Härtefallmassnahmen sei das Geld schneller bei den Betrieben. Philip C. Brunner hat festgehalten, der Regierungsrat habe Zeit, das Postulat zu beantworten. Nun stellt sich die Frage: Liegen am Schluss zwei Programme vor, wenn das Postulat erheblich erklärt wird? Ein Pro- gramm wären dann die Härtefallmassnahmen und ein Programm gäbe es für die Hotel- und Gastrobetriebe. Muss dann die Hotel- und Gastrobranche warten, bis das Postulat umgesetzt ist? Wie soll das gehen? Mit dem Antrag des Regierungs- rats, unterstützt durch die Stawiko, sind die Gelder schneller bei den betroffenen Betrieben. Die Unterstützung muss beantragt werden, und das Gesuch ist vom Kanton zu überprüfen. Nun würde man ein zweites Programm für Hotel- und Gast- robetrieben realisieren, d. h., es müsste definiert werden, welche Kriterien gelten sollen usw. Gefordert wird auch, dass bei den eigenen Geschäftsräumlichkeiten der Eigenmietwert erlassen werden soll. Die Erlassung des Eigenmietwerts wirkt sich aber erst in der Steuerrechnung aus. Fraglich ist auch die Abgrenzung: Erhalten die Hotel- und Gastrobetriebe dann nicht gleich Unterstützung, wenn das Postulat erheblich erklärt wird? Wird es parallel ein zweites Programm geben, oder wie soll das sonst funktionieren? Bis all diese Fragen geklärt sind, dauert es viel zu lange. Deshalb ist der Stawiko-Präsident überzeugt davon, dass die Unterstützung schneller bei jenen ist, die sie brauchen, wenn dies über die beschlossenen Härte- fallmassnahmen erfolgt.

Rainer Leemann ist der Meinung, dass ein super Programm für Härtefälle realisiert wurde. Es eine Gefahr, die Härtefälle nun zu unterscheiden. Es ist zu verstehen, dass gewisse Branchen gewissen Personen wichtiger sind – das ist auch aufgrund der Absender des Postulats ersichtlich. Es sind jedoch viele Branchen betroffen, und das macht es sehr kompliziert. Auch beim Antrag der FDP hat man versucht,

möglichst einfache, für alle geltende Regeln aufzustellen. Beim Gastrogewerbe steht ja noch eine ganze Wertschöpfungskette dahinter. Muss man dann die Mieten oder die Kosten für die Geräte der Putzequipe auch noch miteinbeziehen? Muss man der Brauerei Baar Geld geben, weil die Gastrobetriebe weniger beziehen? Diese Fragen liessen sich beliebig fortsetzen. Die verschiedenen Branchen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Philip C. Brunner hat den Vorstoss erwähnt, der im Grossen Gemeinderat Zug überwiesen wurde. Auch gewisse FDP-Mitglieder haben der Überweisung zugestimmt, bei der Behandlung werden sie den Vorstoss dann aber nicht unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Stawiko-Präsident, Rainer Leemann und Emil Schweizer bereits einige Argumente genannt haben, weshalb man die Nichterheblicherklärung, welche die Regierung beantragt, unterstützen sollte. Der Finanzdirektor verweist auf den Bericht des Regierungsrats. Zu betonen ist, dass man die Vertragsfreiheit nicht vergessen darf. Eine Einmischung in private Vertragsverhältnisse ist keine gute Lösung. Wie Rainer Leemann gesagt hat, ist es auch nicht sinnvoll, Branchen gegeneinander auszuspielen, sozusagen eine Lex Gastro zu kreieren und die anderen Branchen links liegen zu lassen.

Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Was die Schnelligkeit anbelangt, bis die Unterstützung bei den Betrieben ist, verweist der Finanzdirektor auf die Ausführungen von Andreas Hausheer. Die erwähnte Beschränkung von mind. 100'000 Franken Jahresumsatz wurde aufgehoben, und man geht von 50'000 Franken aus, obwohl der Bund dies noch nicht legiferiert hat. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bund hier Gnade walten lässt und auch auf 50'000 Franken runtergehen wird. Somit würden Härtefälle mit einem Jahresumsatz von mind. 50'000 Franken ebenfalls berücksichtigt. Weiter hinuntergehen möchte der Regierungsrat nicht. Dann würde es sich eher um Hobby-Unternehmen handeln, als um ein Wirtschaften im eigentlichen Sinn.

Zum Votum von Benny Elsener: Der Finanzdirektor dankt für die Blumen. Er hat sich wieder etwas erinnert an die gemeinsame Schulzeit. Was Hotel- und Gastrobetriebe betrifft, sei aber noch einmal auf § 2 verwiesen, der vorhin beschlossen wurde. Man hat jetzt also nicht nur die Härtefallregelung, wie sie in § 1 festgehalten ist und wo auch die Beschränkung der A-fonds-perdu-Beträge gestrichen wurde. Zusätzlich stehen nun 15 Mio. Franken zur Verfügung für Unternehmen, die besonders stark von den ab Dezember verordneten Massnahmen betroffen sind. Das betrifft nicht nur, aber auch die Gastro- und Hotelbetriebe. Diese Betriebe werden also Unterstützung erhalten, wenn sie ein Gesuch stellen. Die Unterstützung wurde somit noch weiter ausgebaut, und mit der Ergänzung der kantonalen Lösung sowie der Delegationsnorm – die ein rasches Handeln ermöglichen würde, wenn der Bund weitere Gelder sprechen würde – sind die Gastro- und Hotelbetriebe bestens abgeholt. Das Thema Mieten ist dabei inkludiert in beiden Programmteilen.

Liest man das Postulat, so ist festzustellen, dass es auch in sich selbst nicht schlüssig ist. Wenn ein Verpächter oder ein Vermieter dem Pächter bzw. Mieter entgegenkommt, schießt der Kanton nach, wenn nicht, dann sollen es nur 20 Prozent sein. Es wird also auch da unterschieden – nicht nur was die Branchen anbelangt, sondern auch innerhalb der Branche werden Unterscheidungen gemacht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das keine gute Lösung ist.

Zum Votum von Emil Schweizer: Man setzt alles daran, die Abläufe so unkompliziert wie möglich zu gestalten.

Zum Schluss ist eine Lanze zu brechen für Gastrobetriebe, die gut gearbeitet haben. Für die Hotellerie im Kanton Zug ist die Situation schwierig, diesbezüglich ist Benny Elsener recht zu geben. Doch es gibt Gastrobetriebe, die gut gearbeitet

haben. Der Finanzdirektor hat mit vielen Gastronomen gesprochen, die einen guten Sommer und kein schlechtes Jahr hatten. Es ist nicht so, dass die Gastrobranche zu hundert Prozent am Ende ist, im Gegenteil, es gibt innovative, gute Gastrobetriebe, welche diese Pandemie weniger gemerkt haben als andere. Damit soll nicht gesagt werden, dass diejenigen, die es stärker gemerkt haben, extra dazu beigetragen haben.

Zum Votum von Philip C. Brunner: Der Finanzdirektor kommentiert nicht, was das Parlament in Bern macht. Dieses ist eigenständig, auch der Regierungsrat schaut manchmal einfach nur zu, auch dabei, was der Bundesrat tut. Der Kanton Zug bringt sich so gut wie möglich ein. Was die Motivation der Privatwirtschaft anbelangt, so gibt es viele, die freiwillig einen Deal vereinbaren – Verpächter, Pächter usw. So schlecht funktioniert das nicht. Dort, wo es allenfalls nicht funktioniert, hat man nun heute diese zwei Programmteile beschlossen. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass so alle Gastro- und Hotelbetriebe gut abgeholt werden können. Namens des Regierungsrats bittet er die Ratsmitglieder, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 23 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

41. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 17. Dezember 2020, Nachmittag

Zeit: 14.00–17.20 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

651 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Isabel Liniger, Baar; Beat Unternährer, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Für das folgende Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Vorsitz, da Kantonsratspräsidentin Monika Barmet das Büro des Kantonsrats vertritt.

Kantonsratsvizepräsidentin **Esther Haas** dankt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet für das *Bhaltis*, das die Ratsmitglieder heute auf ihren Pulten gefunden haben. Das ist eine wunderbare Geste der Kantonsratspräsidentin. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 8

652 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Anzahl Lesungen im Kantonsrat bei Standesinitiativen

Vorlagen: 3175.1 - 16468 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats; 3175.2 - 16469 Antrag des Büros des Kantonsrats.

EINTRETENSDEBATTE

Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** spricht für das Büro des Kantonsrats. Sie hält fest, dass Kurt Balmer mit der Motion betreffend zwei Lesungen bei Standesinitiativen auf einen Umstand hingewiesen hat, der bei der Umsetzung nicht ganz der Geschäftsordnung des Kantonsrats entspricht. Das Büro des Kantonsrats hat

deshalb auch auf Vorschlag des Landschreibers dem Kantonsrat unmittelbar eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung unterbreitet. Die Votantin verweist auf den Bericht des Büros mit den Ausführungen zu den Arten von Initiativen und dem geplanten Vorgehen. Handlungsbedarf war im Büro unbestritten.

Das Büro empfiehlt, dass neu nur als Volksinitiativen eingereichte Verfassungs-, Gesetzes- und Standesinitiativen in zwei Lesungen beraten werden. Standesinitiativen, die mit einer Motion oder in einem Postulat im Kantonsrat eingereicht werden, werden grundsätzlich in zwei Schritten behandelt: Einerseits werden sie überwiesen und danach erheblich oder nicht erheblich erklärt. Eine politische Auseinandersetzung kann somit stattfinden. Auf zweite Lesungen kann so grundsätzlich verzichtet werden. Das Büro hat den Regierungsrat zu einem Mitbericht eingeladen, und die Regierung hat dem Vorgehen und dem Antrag des Büros zugestimmt.

In diesem Sinn beantragt das Büro, auf die Vorlage einzutreten, ihr in der vorgeschlagenen Version zuzustimmen und gleichzeitig die Motion von Kurt Balmer (Vorlage 3107.1) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Votantin dankt Landschreiber Tobias Moser für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags sowie dem Büro des Kantonsrats für die Unterstützung.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese folgt dem Antrag des Büros und wird auf die Vorlage eintreten, ihr zustimmen und die Motion von Kurt Balmer erheblich erklären und abschreiben.

Die ALG dankt dem Motionär für seinen Vorstoss. Es ist sinnig, die GO KR den gelebten Realitäten anzupassen. Das ist zusammen mit der dadurch entstehenden Rechtssicherheit aus Sicht der ALG das Hauptargument. Mit der Umsetzungsvariante, wie sie das Büro vorschlägt, wird die gelebte Realität abgebildet. Der Votant betont dieses Argument darum so stark, weil es auch das Argument und Kriterium für allfällige weitere Anpassungen der GO KR sein muss. Die aktuelle GO wurde vor sechs Jahren totalrevidiert und hat sich bewährt. Zuvor wurde sie in den 2000er Jahren aufgrund der Ablehnung einer grösseren Reform im Juni 2001 im Rahmen mehrerer kleiner «Parlamentsreformen» – wie sie genannt wurden – angepasst. Im Moment sollten daher so wenige Anpassungen wie möglich, aber gleichzeitig so viele wie nötig – da anders gelebt, wie zum Beispiel aufgrund der aktuellen Umstände – gemacht werden, dies eben im Sinn der Anpassung an die gelebte Realität.

Kurt Balmer dankt namens der CVP-Fraktion und auch als Motionär dem Büro für die schnelle und unkomplizierte Umsetzung des Anliegens. Das Büro hat gestützt auf die kurze Eingabe des Votanten vom 29. Mai 2020 während der Pandemie auch noch Zeit für diese kleine oder grössere Unsicherheit gefunden und dem Kantonsrat mit dem Bericht vom 27. November eine gute Übersicht präsentiert.

Der Votant kann sich den Hinweis auf aktuelle, pandemiebedingt grosszügige Interpretationen der GO KR nicht ersparen; er verweist auf den Beschluss von heute Morgen bezüglich Covid-19-Härtefallmassnahmen. Das Büro findet in Ziff. 6 seines Berichts jedoch klar, dass sich der Kantonsrat in der Vergangenheit bei Standesinitiativen verschiedentlich unter normalen Umständen und ohne Not über den Wortlaut der GO KR hinweggesetzt hat und dass § 72 GO KR nicht einfach nur eine Ordnungsvorschrift ist, die quasi nach Belieben dazu führt, dass eine oder zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Zu betonen ist auch, dass über Sinn oder Unsinn von Standesinitiativen ausgiebig gestritten werden kann. Tatsache ist aber, dass mittlerweile praktisch alle Parteien entsprechende Motionen oder Postulate eingereicht haben und der Trend zu solchen Vorstössen anhält. Umso mehr braucht es hier klare, verlässliche Mechanismen, die dank des Autors des nun präsentierten

Lösungsvorschlags – der Votant geht davon aus, dass es sich um Landschreiber Tobias Moser handelt – einfach via Umkehrschluss umgesetzt werden können. Der Kantonsrat kann mit der konkreten Ergänzung «Als Volksinitiative eingereichte Verfassungs-, Gesetzes- und Standesinitiativen benötigen zwei Lesungen» seine gefestigte Praxis beibehalten. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass es für Standesinitiativen via Postulat oder Motion nur eine einzige Lesung braucht. Und es geht hier nicht nur um eine spitzfindige Frage bezüglich Formulierung, sondern um eine Klärung resp. Stärkung des föderalen Rechts des Kantons, das – wie auch heute Morgen gehört – nicht unwichtig ist.

Die CVP-Fraktion und auch der Motionär sind zufrieden mit dem Vorschlag des Büros und treten selbstverständlich auf das Geschäft ein. In der Detailberatung haben sie keine Ergänzungen und werden auch die Anträge gemäss Ziff. 11 des Berichts des Büros gutheissen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er sich diesen Anträgen ebenfalls anschliesst.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der zur Debatte stehende Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

Aus dem Rat erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt die Vorlage gemäss dem vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 73 zu 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu diesem Geschäft einen parlamentarischen Vorstoss zu behandeln gibt, nämlich die Motion von Kurt Balmer betreffend zwei Lesungen bei Standesinitiativen vom 29. Mai 2020 (Vorlage 3107.1). Das Büro beantragt – wie gehört –, diesen Vorstoss erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt die Motion von Kurt Balmer stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wieder den Vorsitz. Sie erlaubt sich die Bemerkung, dass es sie mit grosser Zufriedenheit erfüllt, dass Motionär Kurt Balmer für einmal mit der Kantonsratspräsidentin zufrieden ist. *(Der Rat lacht.)*

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 27. November 2020 nicht behandelt werden konnten:

653 Traktandum 9.1: Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung

Vorlagen: 3009.1 - 16146 Postulatstext; 3009.2 - 16398 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stéphanie Vuichard spricht für die Postulantinnen. Ihre Interessenbindung: Sie ist Vorstandsmitglied von Pro Natura Zug, die sich für mehr Biodiversität im Kanton Zug einsetzt.

Namens der Postulierenden dankt die Votantin dem Regierungsrat für Antwort und Antrag. Vor drei Wochen organisierte sie ein Podium, in dem es um das sechste grosse Artensterben ging. Das sechste Artensterben? In den 4,5 Milliarden Jahren, seit es die Erde gibt, gab es bereits fünf grosse Artensterben. Das letzte war vor 65 Millionen Jahren, als die Dinosaurier verschwanden. Und nun deutet alles darauf hin, dass das sechste Artensterben bereits begonnen hat. Die Welt steckt nicht nur in einer Corona-Krise und einer Klimakrise, sondern auch in einer Biodiversitätskrise, doch den meisten ist diese dritte Krise nicht einmal bekannt. Und vielleicht denken nun einige: «Das tönt zwar schlimm, aber was wollen die Schweiz und der Kanton Zug da machen?» In der Schweiz ist die Rote Liste der bedrohten Arten länger als in den meisten anderen europäischen Ländern. Es gibt in der Schweiz weniger Naturschutzgebiete als in allen anderen Gebieten Europas. Der Handlungsbedarf in der Schweiz und damit auch im Kanton Zug ist gross.

Die Postulantinnen begrüssen, dass der Kanton innert zwei Jahren ein Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung sowie zur Vernetzung erstellen wird, wie sie es im Postulat gefordert haben. Eine Forderung des Postulats wurde also erfüllt. Trotzdem sind die Postulantinnen noch nicht ganz zufrieden. Liest man die Antwort des Regierungsrats, hat man das Gefühl, dass im Kanton Zug alles wunderbar laufe. Eine selbstkritische Haltung ist nicht zu erkennen. Im Postulat wurde darauf hingewiesen, dass eine kompetente Beratung und eine gute Aus- und Weiterbildung immens wichtig seien. Es gibt beispielsweise immer noch Forstfachleute und Landwirtinnen und Landwirte, die im Biodiversitätsbereich nur das absolute Minimum machen, und so wird man den Biodiversitätsverlust nie stoppen können. Der Schutz der Biodiversität ist aber ein gesetzlicher Auftrag im Sinne von Art. 78 der Bundesverfassung über den Natur- und Heimatschutz.

Das Amt für Wald und Wild führt gemäss Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024 jährlich einen Weiterbildungstag für das gesamte Forstpersonal und einen Halbttag für Revierforstleute durch. In der Landwirtschaft sind Beratungen im Falle von Vernetzungsprojekten und Landschaftsqualitätsprojekten obligatorisch. Die Beratung muss aber deutlich gesteigert und verbessert werden, wenn die Praktiker draussen im Gelände mehr für die Biodiversität tun sollen als das gesetzlich vorgeschriebene Minimum. Die Votantin hat grosse Zweifel, dass Beratung sowie Aus- und Weiterbildung im Gesamtkonzept 2022 genügend gewürdigt bzw. ausgebaut werden.

Was in der Antwort des Regierungsrats ebenfalls ausgeblendet wird, ist der Siedlungsraum. Untersuchungen zeigen, dass die Artenvielfalt im Siedlungsraum sogar höher sein kann als im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet. Aber man muss die Grünflächen im Siedlungsraum planerisch ausscheiden, sie fördern und richtig anlegen und pflegen. Viele Gemeinden sind damit überfordert, weil sie die nötigen

Fachpersonen nicht haben; es fehlt an Fachkompetenz. In vielen Gemeinden fehlt sogar eine verantwortliche Person für Biodiversitätsanliegen, was wiederum dazu führt, dass auch Privatpersonen und Unternehmen nicht genügend beraten werden können. Bewohner und Bewohnerinnen, die in ihrem Privatgarten etwas für die Natur machen, oder Unternehmen, die ihre Umgebung naturnah gestalten möchten, haben oft nicht die nötige Kenntnis und wissen auch nicht, an wen sie sich wenden können. Hier wäre der Kanton in der Pflicht, für die Gemeinden, die Bevölkerung und die Unternehmen als unterstützende Massnahme entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Eine kantonale Fachstelle oder Beratungsstelle für Natur im Siedlungsraum wäre nötig, um dem Ganzen etwas Schwung zu geben. So arbeitet die Votantin beispielsweise bei einer Stiftung im Kanton Aargau, welche im Auftrag des Kantons kostenlose Erstberatungen für Gemeinden und Privatpersonen anbietet.

Was in der Antwort ebenfalls kaum vorkommt, ist das Monitoring. Es gibt im Kanton kein wirkungsvolles Monitoring über mehrere Artengruppen, um den Biodiversitätsverlust und die Wirkung von Massnahmen zu messen. Der Votantin ist kein Monitoring der ökologischen Qualität der Gewässer und kein Monitoring im Siedlungsraum bekannt. Es gibt zwar ein Monitoring in Naturschutzgebieten, aber nicht über die ganze Kantonsfläche hinaus. Es fehlen Monitorings zu wichtigen Insektengruppen. Man weiss gar nicht recht, wie sich die Biodiversität in den letzten Jahren oder Jahrzehnten im Kanton Zug entwickelt hat. Dies zeigt, dass dem Thema zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Die Votantin schätzt es sehr, dass im Kanton Zug schon einiges gemacht wird. Es gibt aber noch viel zu tun, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Denn es reicht nicht, wenn vor allem die Vorgaben des Bunds berücksichtigt werden und sich die Regierung damit zufrieden gibt. Die Ausführungen des Regierungsrats vermögen die Postulantinnen leider nicht zu überzeugen, dass im kommenden Gesamtkonzept die Beratung, die Aus- und Weiterbildung, das Monitoring und das Thema «Natur im Siedlungsraum» als wichtige Pfeiler genügend beachtet werden. Dafür müsste auch die Bereitschaft vorhanden sein, die nötigen finanziellen Mitteln bereitzustellen und nicht nur das zu machen, was der Bund bezahlt.

Die Votantin stellt deshalb auch namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären und bis zum Vorliegen des kantonalen Gesamtkonzepts nicht als erledigt abzuschreiben.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die gute und professionelle Stellungnahme und Behandlung des Postulats.

Der Regierungsrat weiss – im Einklang mit dem nun vorliegenden Begehren der Postulantinnen – seit Jahren, wie wichtig sein Engagement für die Biodiversität ist. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mitpostulantin **Mariann Hess** spricht für die ALG-Fraktion. Sie hält fest, dass jedes Ratsmitglied in seiner eigenen Welt zu leben scheint. Philip C. Brunners Votum zu den Härtefallmassnahmen am Vormittag war ein Beispiel dafür. Er zeigte anschaulich die Komplexität und Kettenverbindungen im Bereich Gastronomie auf. Die Komplexität der Kettenverbindungen in der Biodiversität ist eine allumfassende Realität. Und auch die Wirtschaft ist abhängig von funktionierenden Ökosystemen wie Wasser, Boden und Wald und deren Leistungen sowie von der attraktiven Vielfalt von Lebensräumen und Landschaften.

Was bedeutet Biodiversität? Biodiversität ist die Vielfalt in Lebensräumen und Ökosystemen und – das ist wichtig, geht aber oft vergessen – ihren Wechselwirkungen. Es ist auch der Reichtum der Arten und deren Wechselwirkungen sowie die geneti-

sche Vielfalt und deren Wechselwirkung. Und es gibt für die Menschen nur eine einzige Lebensgrundlage. Diese hat sich über Jahrtausende zu einem einmaligen, hochkomplexen System entwickelt. Alle hängen davon ab. Deshalb muss die Erhaltung der Biodiversität an erster Stelle stehen. Sie ist gesamtheitlich zu schützen, nicht nur auf dem Papier, sondern in der Praxis, sodass der Abwärtstrend endlich gestoppt werden kann. Es gibt schon lange gute Gesetze, nur wurden sie bisher nicht konsequent umgesetzt. Das muss sich ändern.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Sie liest das Votum von Isabel Liniger vor, die wegen einer Prüfung nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Hand aufs Herz: Wie viele kennen Personen, die eine Blume als Profilbild haben? Die Monokultur der Wiesen widerspiegelt sich bis in die Profilbilder auf WhatsApp oder anderen sozialen Netzwerken. Die Biodiversität ist ein wertvolles Gut, das man mit grosser Aufmerksamkeit schützen muss.

Die Antwort des Regierungsrats scheint auf den ersten Blick die Forderung des Postulats, ein Massnahmenprogramm für die Biodiversitätsförderung auszuarbeiten, abzudecken. Insofern könnte die SP-Fraktion sagen, dass sie grundsätzlich damit einverstanden sei. Doch sie ist noch nicht hundertprozentig zufrieden. Sie verweist hier auf die Argumente der Postulantin Stéphanie Vuichard. Eine verstärkte, kompetente Beratung der Gemeinden und Privaten sowie eine bessere Aus- und Weiterbildung der Personen, die draussen tätig sind, wie sie im Postulat gefordert wird, ist zentral. Und die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinden bei der Ortsplanung ein Instrument haben, um entsprechende Räume zu definieren und Massnahmen nachhaltig umzusetzen. Auch beim unstrukturierten Monitoring wünscht sich die SP einen stärkeren Einsatz des Kantons. Es ist wichtig, dass man sich nicht zurücklehnt und das Postulat als erledigt abschreibt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.

Hans Baumgartner spricht für die CVP-Fraktion. Insekten sind für ein gut funktionierendes Ökosystem unbestritten von zentraler Bedeutung, sei es als Bestäuber, als Teil der Nahrungskette oder zur Sicherung der Bodenfruchtbarkeit. Sie sind für das Überleben der Menschen unerlässlich. Mehrere Ursachen sind verantwortlich, dass die Zahl der Insekten massiv abgenommen hat: die Zersiedelung, die grossen Infrastrukturbauten, die Lichtverschmutzung etc. Auch die Landwirtschaft trägt einen grossen Teil der Verantwortung. Sie ist zugleich aber ein wichtiger Akteur bei der Förderung. Denn mittlerweile werden rund 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet. Es steht auf diesen Landflächen also nicht mehr die Lebensmittelproduktion im Vordergrund, sondern mehrheitlich die Biodiversitätsförderung. Zudem werden mit verschiedenen Produktions-Labels wie etwa Bio-Suisse oder IP Suisse Biodiversitätsfördermassnahmen in die Nahrungsmittelproduktion einbezogen. Es wird dabei versucht, mit einem Gleichgewicht von Nützlingen und Schädlingen die Biodiversität zu stärken. Alle diese Massnahmen helfen, die Artenvielfalt zu erhalten oder zu steigern, haben aber auch meistens eine geringere Nahrungsmittelproduktion auf diesen Flächen zur Folge. Die Landwirtschaft macht dabei immer eine Gratwanderung. Mit immer weniger verfügbarer Fläche und wachsenden gesellschaftlichen Ansprüchen soll die Land- und Ernährungswirtschaft immer mehr Menschen ernähren und gleichzeitig die Biodiversität erhalten.

Es braucht eine räumliche Gesamtschau, wozu sowohl der Siedlungsraum als auch das Gebiet ausserhalb der Bauzonen gehören, um die Biodiversitätsförderung gemeinsam und vernetzt anzugehen. Insbesondere im Siedlungsraum schlummert ein

grosses Potenzial, worauf auch die Postulantinnen hingewiesen haben. «Die Platzverhältnisse im Kanton Zug werden laufend enger.» Diese Aussage macht der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats. An diese Feststellung sollte sich der Kantonsrat bei allen seinen Entscheiden, wo Flächen beansprucht werden – insbesondere bei Richtplanvorlagen –, als Erstes erinnern. Auch hier sollte er die Erhöhung der Qualität der Biodiversitätsflächen in den Vordergrund stellen, sei es im Wald, in den Naturschutzgebieten, auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen oder im Siedlungsraum. Biodiversität ist eine Verbundaufgabe und braucht für die Wirkung naturgemäss eine langfristige Perspektive.

In Kenntnis der bereits getätigten Anstrengungen und im Wissen, dass der Regierungsrat mit dem Bund eine weitere Programmvereinbarung für ein kantonales Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung abgeschlossen hat, schliesst sich die CVP dem Antrag der Regierung an, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Er fragt sich, woher die Erkenntnis der Postulantinnen stamme, der Kanton Zug und die Zuger Bauern und Förster würden nicht genug tun. Die Zuger Bauern pflegen heute 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsfläche. Vom Bund werden mindestens 7 Prozent verlangt. Von diesen 20 Prozent liegen 60 Prozent in der Qualitätsstufe, die durch eine besondere Artenvielfalt der Pflanzen erreicht wird. Zielwert des Bundes sind 40 Prozent. Was qualifiziert die Postulantinnen dazu, die Betroffenen bereits beim Verfassen des Postulats zu verurteilen?

Hier noch einige weitere Zahlen:

- 1985 lag der Rindviehbestand in der Schweiz bei 1,845 Mio. Tieren, 2019 waren es noch 1,525 Mio. Tiere. Das ist ein Minus von 17 Prozent.
- 1985 gab es in der Schweiz 1,967 Mio. Schweine, 2019 lag ihre Zahl bei 1,36 Mio., also minus 31 Prozent.
- Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner stieg seit 1980 von 6,335 Mio. auf 8,606 Mio. im Jahr 2019, plus 36 Prozent.
- 1995 gab es in der Schweiz 438'000 Hunde, 2020 sind es geschätzt 503'000, also plus 15 Prozent.
- Die Zahl der Katzen stieg seit 1995 von 1,205 Mio. auf geschätzte 1,722 Mio. im Jahr 2020. Das ist ein Plus von 42 Prozent.

Natürlich können die Schweizer Bauern ihre Produktion weiter reduzieren. Sie sind dank der gut gemeinten Direktzahlungen ja je länger je mehr Bundesangestellte. Sie können noch mehr Asthaufen anlegen, in die sich die Igel zurückziehen können, welche dann von Elektrofahrzeugen auf den Strassen plattgewalzt werden. Sie können noch mehr Steinhaufen errichten, in die sich die Reptilien zurückziehen können, welche dann von den Katzen gefressen werden. Sie können noch mehr Hecken pflanzen, in denen die Vögel nisten können, die dann ebenfalls von den Katzen gejagt und in die Häuser getragen werden. Die Bauern können auch noch mehr von den gut gemeinten Blütenstreifen entlang der Hauptstrassen anlegen, die dann mitsamt den Insekten von den SUV oder auch von den Elektrofahrzeugen bei der Durchfahrt plattgewalzt werden können. Das ist alles kein Problem. Worin aber besteht der Sinn all dieser Massnahmen? Es wird immer mehr gefordert, es wird aber auch immer mehr kaputtgemacht. Wenn jede der 500'000 Katzen, die es in den letzten fünfundzwanzig Jahren mehr gegeben hat, nur einen einzigen Vogel pro Woche nach Hause trägt, sind alle Bemühungen buchstäblich für die Katze. Man kann natürlich auch immer mehr Nahrungsmittel importieren, aber das ist heuchlerisch. Denn zu meinen, im Ausland würden die Nahrungsmittel nachhaltiger und ökologischer produziert, ist ein grosser Irrtum. Für den Votanten aber hat sich

die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz erledigt, zu massiv wurde der Druck in den letzten drei Jahren. Und beim Einfahren der Ernte muss er erleben, dass die Metallreste irgendwelcher Drohnen die Mägen der Kühe zerschneiden, sodass diese daran verenden. Wie gesagt: Man kann die Schweizer Landwirtschaft noch mehr extensivieren und die Nahrungsmittel importieren, aber niemand kann kontrollieren, wie im Ausland produziert wird.

Im Sinne dieser Ausführungen stellt der Votant den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Stéphanie Vuichard hält zuhänden von Martin Schuler fest, dass sie Umweltwissenschaften studiert hat und sich nicht einfach auf eine eigene Meinung, sondern auf Zahlen und Studien stützt. Es gibt zum Beispiel die Publikation «Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung» von 2017, die aufzeigt, dass die Biodiversität in der Schweiz seit Jahrzehnten stark abnimmt, wobei die Abnahme zwar langsam stagniert, aber immer noch sehr gross ist. Im Übrigen ist es wichtig, dass in der Schweiz Nahrungsmittel produziert werden. Man muss aber auch darauf hinweisen, dass die Schweizer Landwirtschaft zu den intensivsten in ganz Europa gehört. Es werden sehr viele Futtermittel, Pestizide und Dünger importiert und eingesetzt. Ob nun direkt die Nahrungsmittel importiert werden, macht vor dieser Tatsache ökologisch gesehen keinen grossen Unterschied. Der massive Einsatz von Dünger wirkt sich über die eigentlichen Landwirtschaftsfläche hinaus auch auf Wälder und Moorgebiete sowie auf die Gewässer aus, die gewissermassen mitgedüngt werden. Wer das vorliegende Postulat nicht erheblich erklären will, hat wohl noch nicht verstanden, wie dringlich die Problematik ist. In diesem Sinn bittet die Votantin um die Erheblicherklärung des Vorstosses.

Barbara Gysel legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Präsidentin von WWF Zug. Sie plädiert für die Erheblicherklärung, möchte Martin Schuler aber für seine Ausführungen danken. Er hat nämlich auf eine Problematik aufmerksam gemacht, die real existiert: Es ist ein absolut unpopuläres Thema, aber die vielen Katzen in der Schweiz sind wirklich ein Problem; während des Lockdowns im Frühling gab es dazu bei «Arte» eine entsprechende Dokumentation. Und da Katzen das beliebteste Haustier sind, ist es nicht einfach, diese Problematik zu thematisieren. In diesem Sinn lädt die Votantin Martin Schuler ein, gelegentlich mit ihr zusammensitzten und sich mit ihr Gedanken über diesen Aspekt der Biodiversität zu machen.

Martin Schuler dankt seiner Vorrednerin für die Einladung, er nimmt sie gerne an. Im Übrigen sind auch die Hunde ein Problem, sie jagen – wie der Votant auf seinem Hof jede Woche mindestens einmal beobachten kann – das Wild.

In der Schweiz wird ohne Gentechnik produziert, und Pestizide sind stark reguliert. Natürlich wurden in früheren Jahren auch Mittel zugelassen, die heute nicht mehr eingesetzt werden dürfen; man ist klüger geworden. Die meisten Pestizide werden allerdings in den Nahrungsmitteln importiert. Der Votant als Schweizer Bauer ist verpflichtet, gentechnikfrei zu produzieren, aber jedermann kann sein Gentechnik-Brötchen im Supermarkt kaufen. Wo ist da die Nachhaltigkeit? Wenn es in der Schweiz in knapp fünfundzwanzig Jahren 500'000 Schweine weniger gibt, die Bevölkerung gleichzeitig aber um über 2 Mio. steigt, bleibt sich das bezüglich Nährstoffe prinzipiell etwa gleich: Die Schweine, die abgebaut wurden, produzieren so viel weniger Nährstoffe, wie sie die gewachsene Bevölkerung mehr produziert. Allerdings werden die Nährstoffe, die in der Tierhaltung anfallen, auf die Felder und Wiesen ausgebracht – ein geschlossener Kreislauf. Die Nährstoffe, welche die Bevölkerung erzeugt, gelangen hingegen in die ARA, und bei starkem Niederschlag geht die Scheisse wortwörtlich

den Bach hinunter – im Kanton Zug ist das die Lorze und im Kanton Luzern die Reuss –, und nach zwei, drei Monaten kann man, wenn das Wetter mitspielt, auf den Kiesbänken in der Reuss Tomaten pflücken. Und woher kommen die Samen dieser Tomaten? Die betreffenden Tomaten wurden bereits einmal gegessen, auch das ist Nachhaltigkeit. Auch die Rückstände von Antibiotika, die aus der ARA kommen, belasten die Gewässer viel stärker als die Antibiotika, die in der Tierhaltung eingesetzt werden. Die Bauern dürfen prophylaktisch keine Antibiotika mehr einsetzen, sondern müssen einen Grund dafür haben: eine beginnende oder bereits ausgebrochene Krankheit. Und pro Einsatz bezahlt der Votant mittlerweile beinahe 20 Franken, was für ihn einer ganzen Woche Milchproduktion gleichkommt. Und da überlegt er es sich zweimal, ob der Antibiotika-Einsatz wirklich notwendig sei und ob es nicht andere Therapiemöglichkeiten gebe. Wenn aber gleichzeitig Stallungen aus raumplanerischer Sicht in der Landschaft nicht sichtbar sein dürfen, fällt man ins alte Muster zurück. Denn wenn man ohne Antibiotika und ohne synthetische Hilfsstoffe produzieren will, braucht es Platz und Stallungen mit mehr Kubik und grösseren Volumen. Das ist nicht auf die Anzahl Tiere zurückzuführen, sondern darauf, dass es mehr Volumen pro Tier braucht.

Die **Vorsitzende** bittet den Votanten, seine Ausführungen zu beenden, da es noch weitere Traktanden zu beraten gilt.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die verschiedenen Voten, welche viele Aspekte aufgezeigt und auch deutlich gemacht haben, dass die Thematik alle betrifft. Die Postulantinnen rennen mit ihrem Vorstoss bei der Regierung und der Verwaltung offene Türen ein. Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur Förderung der Biodiversität ausarbeiten und umsetzen soll. Der Kanton Zug setzt sich seit vielen Jahren für die Förderung der Biodiversität ein, dies nicht nur im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Minimums. Der Bundesrat hat im September 2017 den Aktionsplan Biodiversität in Kraft gesetzt. Das Bundesamt für Umwelt hat entsprechend mit allen Kantonen für die Programmperiode 2020–2024 vereinbart, dass sie ein Gesamtkonzept «Arten, Lebensräume und Vernetzung» erarbeiten und die sogenannte ökologische Infrastruktur planen müssen. Kurz gesagt, soll damit analog zum Verkehrs- oder Energiesystem eine funktionierende Struktur für die Biodiversität geschaffen werden. Der Regierungsrat hat die Programmvereinbarung 2020–2024 am 28. Januar 2020 beschlossen. Somit hat er sich zur Erarbeitung dieser wichtigen ganzheitlichen Planung für die Biodiversität im Kanton Zug verpflichtet – und damit wird die Forderung des Postulats aufgenommen. Zurzeit wartet der Kanton auf die definitive Arbeitshilfe des Bundes, der eine möglichst einheitliche Planung in allen Kantonen will. Leider ist der Bund in Verzug. Die Baudirektion wird den Prozess im Januar 2021 starten und das Gesamtkonzept innerhalb von zwei Jahren erarbeiten, wobei die Gemeinden und Umweltverbände einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 57 zu 17 Stimmen erheblich.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat schreibt das Postulat mit 51 zu 20 Stimmen als erledigt ab.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle alt Kantonsratspräsident Moritz Schmid und dankt ihm für seinen Besuch. *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Traktanden 9.2 bis 9.4 sowie 10 bis 17 auf die nächste Sitzung verschoben werden, da der Rat gemäss Planung nun zu den Wahlen und Verabschiedungen schreitet.

TRAKTANDUM 18

Wahlen:

Die **Vorsitzende** hält fest, dass eine Wahl nach der andern durchgeführt wird, Schritt für Schritt und in Würde. Zwischen den Wahlgängen ist mit Wartezeiten zu rechnen, bis die Stimmzählenden ihre Arbeit erledigt haben.

Für alle Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung, dass gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin nimmt an den Wahlen teil. Gemäss § 64 Abs. 1 GO KR treten Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand und verlassen den Saal.

654 Traktandum 18.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag stellt, Vizepräsidentin Esther Haas zur Kantonsratspräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Esther Haas verlässt den Saal.

Fraktionschef **Andreas Hürlimann** begründet den Antrag der ALG-Fraktion. Er freut sich sehr, dem Kantonsrat ein Mitglied der ALG für die Wahl ins Präsidium vorzuschlagen. Das kommt selten vor und ist für die ALG eine grosse Ehre.

Esther Haas ist seit zehn Jahren im Kantonsrat. Sie hat vielfältige Kommissionserfahrung und ist seit sechs Jahren Mitglied der engeren Justizprüfungskommission. Nach zwei Jahren als Vizepräsidentin steht heute usanzgemäss die Wahl zur Kantonsratspräsidentin auf der Traktandenliste. Esther Haas bringt aus unterschiedlichsten Bereichen die nötige Ratserfahrung mit, die sie als Präsidentin dieses Rats nutzen kann. Sie kennt die Geschäftsordnung des Kantonsrats, hat aktiv und konstruktiv im Büro mitgearbeitet und wird auf einen korrekten Ratsbetrieb achten. Als Lehrperson am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) verfügt sie zudem über wertvolle Moderations- und Leitungserfahrung. Mit ihrer positiven Art, auf Menschen zuzugehen und ihnen zuzuhören, gleichzeitig aber auch eine klare Haltung zu vertreten, ist sie aus Sicht der ALG-Fraktion bestens für das Amt als höchsten Zugerin gewappnet. Die ALG ist überzeugt, dass sie ihr Amt zum Wohl des ganzen Kantons ausüben wird. Sie empfiehlt deshalb, Esther Haas zur neuen Kantonsratspräsidentin zu wählen.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Wahl gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim erfolgt. Gemäss § 40 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig.

Die Stimmzählenden teilen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Dann ziehen sie sich zur Auszählung zurück. Dabei werden sie von der stellvertretenden Landschreiberin und vom Weibeldienst unterstützt.

Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	7	0	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Monika Barmet	1
Hans Baumgartner	1
Andreas Hürlimann	1
René Kryenbühl	1
Andreas Lustenberger	1
Anastas Odermatt	1
Heini Schmid	1
Manuel Brandenburg	2
Barbara Gysel	2
Rainer Suter	4
Esther Haas	53



Der Rat wählt Esther Haas zur Kantonsratspräsidentin für die Jahre 2021 und 2022.

Esther Haas betritt den Saal. Der Rat applaudiert. Die **Vorsitzende** gratuliert ihr zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt.

Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Mit dieser Wahl wird mir viel Vertrauen entgegengebracht. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen, liebe Mitglieder des Kantonsrats, ganz herzlich. Mein Dank gilt auch meiner Fraktion, welche durch ihre Wahlempfehlung, namentlich durch Fraktionschef Andreas Hürlimann, diese Wahl erst möglich gemacht hat. Es ist für mich eine grosse Ehre, für zwei Jahre die höchste Zugerin sein zu dürfen. Mit mir freut sich meine Familie; ihr habt immer wieder durchblicken lassen, wie stolz ihr auf mich, die Partnerin und eure Mutti, seid. Es ist für mich auch eine grosse Ehre, meine Wohngemeinde Cham zu vertreten, die zum zweiten Mal hintereinander eine grün-alternative Frau als Kantonsratspräsidentin feiern darf. Auch wenn der heutige Wahltag nicht im altherwürdigen Kantonsratssaal abgehalten werden kann, finde ich den Rahmen würdig. Er erinnert mich daran, dass es letztlich nicht Gebäude und deren Umgebung sind, welche die Ernsthaftigkeit des Anlasses bestimmen. Es sind alle hier Anwesenden, wir Menschen, welche dem Anlass die nötige Würde geben. Für mich persönlich ist die Dreifachturnhalle der Kantonsschule zusätzlich passend: ein Raum der Bewegung in einem Komplex der Bildung. Wir geniessen hier seit April dieses Jahres Gastrecht. Für das Entgegenkommen und den Verzicht auf den uneingeschränkten Gebrauch der Halle in den vergangenen Monaten bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule.

Seit Monaten leben wir in einer neuen Zeitrechnung: Ein kleines Virus stellt unser Leben auf den Kopf. Wir müssen Herausforderungen bewältigen, von denen wir bis vor einem Jahr etwas geahnt, aber noch nichts Genaueres gewusst haben. Bund und Kantone stemmen sich mit zahlreichen Massnahmen gegen eine weitere Aus-

breitung des Virus und die Folgen der Krise. Aber auch international verändert das Virus vieles grundlegend und verschärft die Situation in Regionen, die auch ohne das Virus mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Auch die Politik wird durchgeschüttelt und wurde für kurze Zeit sogar lahmgelegt. Das Ringen um die richtigen Entscheide innerhalb der Kantone und zwischen Bund und Kantonen haben wir wohl noch nie derart intensiv und schwerwiegend in den Konsequenzen erlebt. Selbst in der Vor-Corona-Zeit waren politische Auseinandersetzungen immer eine grosse Herausforderung; jede Seite nimmt schliesslich für sich in Anspruch, die richtige Lösung gefunden zu haben. Heute sind wir noch mehr auf wesentliche Fragen des Zusammenlebens zurückgeworfen. Auch im Kanton Zug kämpfen viele Betriebe ums Überleben, für viele Menschen geht es um ihre wirtschaftliche Existenz, und es geht um den ethischen Diskurs von Leben und Sterben.

Auch wenn wir mitten in der Corona-Krise stecken, läuft der politische Alltag weiter. Fragen zur Lösung der Klimakrise bei gleichzeitigem Funktionieren der Wirtschaft beantworten sich nicht von alleine. Auch hier müssen wir dranbleiben. Hier im Rat werden Entscheide fallen. Diese werden nicht perfekt sein, aber wir tun unser Bestes, um sie so gut wie nur möglich werden zu lassen. Elektorale, typisch parteiliche Überlegungen, die bei den Geschäften auch immer wieder eine Rolle spielen, müssen wohl bei der einen oder anderen Vorlage in den Hintergrund treten. Geradezu vorbildlich in diesem Sinn war das Verhalten des Kantonsrats in der Debatte von heute Morgen zum Kantonsratsbeschluss betreffend Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Wir müssen spüren, wann Gemeinsinn statt Eigensinn gefordert ist. Was wir von der Bevölkerung fordern, müssen wir unbedingt vorleben. Die Entscheide des Zuger Kantonsrats sollen das Resultat von spannenden, kontroversen und fairen Debatten sein. Darauf freue ich mich. In diesem Sinn erkläre ich Annahme der Wahl.» (*Der Rat applaudiert, die neu gewählte Kantonsratspräsidentin erhält einen Blumenstrauss überreicht.*)

Die **Vorsitzende** begrüsst die Delegation der Gemeinde Cham: Gemeindepräsident Georges Helfenstein, Gemeindeschreiber Martin Mengis und Gemeindeweibel Peter Stalder.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsidenten von Cham, wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Unsere schöne Gemeinde *Chom* darf heute der einmaligen Villette, dem wunderschönen Lorzenweg, dem erholsamen Städtlerwald und den Klöstern Frauental und Heiligkreuz einen weiteren Höhepunkt hinzufügen. Auch wenn dieser Höhepunkt nur die Dauer von zwei Jahren hat, so mindert das unsere Freude in keiner Weise.

Liebe Esther, Du bist seit 2011 im Kantonsrat. Das ist eine lange Zeit, und aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass dieses Amt zwar viele Nerven kostet, jedoch für den Kanton Zug wichtig ist und auch viel Freude und Genugtuung bereiten kann. Und dass Du in Deinem Leben bereits elf Mal umgezogen bist, zeigt auf, dass *Chom* wunderschön ist. Denn bei uns bist du sesshaft geworden, bist geerdet und angekommen. Ja, *Chom* darf stolz sein. Denn der Name Haas geht auf althochdeutsch *haso* zurück und bedeutet im übertragenen Sinne auch «flinker Läufer». Und das bist Du ja auch, denn wenn andere bereits keine Luft mehr haben, kannst Du das Tempo erhöhen und noch munter weiterplaudern. Aber althochdeutsch *haso* – und das ist doch etwas speziell – bezeichnet auch einen merkwürdigen oder verrückten Menschen. Und als etwas verrückt kann man Dich schon bezeichnen. Du gehst an die Heimspiele des FC Basel und bist als Bürgerin von Basel-Stadt natürlich fast dazu verpflichtet. Aber ich weiss nun auch, warum Du nach *Chom* gekommen bist: Der Sportclub Cham hat dieselben Klubfarben wie

Basel, nämlich Rot-Blau. Und daraus kann geschlossen werden, dass nicht nur Grün in Deinem Leben eine Rolle spielt, sondern eben auch die Farben rot und blau. Und wenn Du sogar Deine Ferien nach dem Spielkalender des FC Basel gestaltest, dann ist das schon etwas speziell. Aber das allein genügt nicht – nein, in Kanada kannst Du morgens um drei Uhr ein normales Meisterschaftsspiel des FCB verfolgen. Wie sagt man so schön: FCB-Fan kann man nicht werden, das *ist* man.

Dein Vorname Esther ist in Zusammenhang mit Deinem Nachnamen natürlich auch wichtig. Esther ist hebräischen Ursprungs und bedeutet «die Leuchtende, die Strahlende», auch «der Stern». Zusammengefasst bist Du also ein flink laufender Stern mit etwas verrückter Ausstrahlung. Und vielleicht braucht es das, wenn man wie Du bereits seit über zwanzig Jahren im Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug arbeitet. Du hast Berufsethik und bist wissbegierig, ebenso liebst Du das geschriebene und gesprochene Wort. Was allerdings einmal in die Hosen gehen kann, ist Deine Liebe zur Fotografie. Gemeint ist damit nicht Dein Blick fürs Scharfe oder Deine Liebe zum Detail, sondern mehr die Art, wie Du die Fotos machst: einhändig auf dem Fahrrad fahrend. Aber wenn man wie Du halsbrecherische Abfahrtsqualitäten auf dem Bike hat, kommt es auf die paar Schnappschüsse nicht mehr an. Deine Neugier zeigt sich auch in Deiner Gastfreundschaft, hast Du doch schon viele Austauschstudenten aus Südamerika oder den Oststaaten bei Dir gehabt. Auch das ist ein Teil von Dir: bodenständig und gastfreundlich.

Ja, man kann es drehen und wenden wie man will: Wir *Chomer* dürfen stolz sein auf das heutige Wahlergebnis und danken den anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern für Deine Wahl und Deine Ernennung zur höchsten Zugerin für zwei Jahre. Darauf darfst auch Du stolz sein.

Liebe Esther, auch wenn wir zwei politisch nicht immer derselben Meinung sind, so schätze ich an Dir, dass Du eine klare Haltung hast und zu dieser stehst, egal wie und woher der Wind pfeift. Man muss nicht immer dieselbe Meinung haben, enorm wichtig ist aber der respektvolle Umgang mit Andersdenkenden.

Nun freuen wir uns in *Chom* auf eine Feier, voraussichtlich am 26. November 2021, sofern Covid bis dann wieder Normalität zulässt. Im Namen des gesamten Gemeinderats von Cham gratuliere ich Dir nochmals herzlich zu Deiner Wahl.» (*Der Rat applaudiert.*)

Die **Vorsitzende** dankt der Delegation aus Cham für die netten Grussworte. Sie hält fest, dass infolge der Wahl von Esther Haas zur Kantonsratspräsidentin verschiedene Sitze in Kommissionen neu besetzt werden müssen.

Ersatzwahl in die engere Justizprüfungskommission

Anstelle von Esther Haas soll für die ALG-Fraktion neu Anastas Odermatt in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission

Anstelle von Anastas Odermatt soll für die ALG-Fraktion neu Tabea Zimmermann Gibson in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Ersatzwahl in die Konkordatskommission

Anstelle von Esther Haas soll für die ALG-Fraktion neu Tabea Zimmermann Gibson in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

655 Traktandum 18.2: Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats

Die **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig.

Die SVP-Fraktion beantragt, Karl Nussbaumer zum Kantonsratsvizepräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Karl Nussbaumer verlässt den Saal.

Manuel Brandenburg begründet den Wahlantrag der SVP-Fraktion. Diese hat Karl Nussbaumer einstimmig als Kandidaten für das Vizepräsidium des Kantonsrats nominiert. Gegenkandidaten gab es keine, so unbestritten war seine Nomination. Seit achtzehn Jahren sitzt Karl Nussbaumer für die Gemeinde Menzingen im Kantonsrat, seit 2005 ist er Vizefraktionschef der kantonsrätlichen SVP-Fraktion. Er wurde gleichzeitig mit alt Kantonsrat Moritz Schmid, der heute als Gast anwesend ist, in dieses Amt gewählt, Moritz Schmid wurde damals – so weit es dem Votanten bekannt ist – Fraktionschef. An der Fraktionssitzung vom 23. November 2020 wurde Karl Nussbaumer – wie gesagt – als einziger Kandidat für das Vizepräsidium des Kantonsrats nominiert. Er ist nicht nur Menzinger, sondern auch Bürger von Oberägeri, er ist also Doppelbürger innerhalb des Kantons Zug. Mit Karl Nussbaumer schlägt die SVP einen anerkannten und erfahrenen Volksvertreter als Kantonsratsvizepräsidenten vor. Er ist Mitglied der engeren Staatswirtschaftskommission, welche für die Oberaufsicht über den gesamten Staatshaushalt zuständig ist. Er präsidiert im Weiteren die SVP Menzingen, ist im Parteivorstand der SVP Schweiz und wurde zwei Mal auf die SVP-Hauptliste für die Nationalratswahlen gesetzt. Dabei erzielte er bei beiden Wahlen ein gutes, 2011 sogar ein sehr gutes Resultat, knapp hinter dem gewählten Kandidaten. Er war über fünfundvierzig Jahre lang im Feuerwehrdienst, davon neun Jahre lang als Kommandant der Feuerwehr Menzingen, wo er noch heute Chef des Gemeindeführungsstabs ist. Seit Kurzem präsidiert Karl Nussbaumer auch den Verein Zuger Wanderwege; eine Delegation dieses Vereins erweist ihm heute im Kantonsrat die Ehre. Ebenfalls anwesend ist Karl Nussbaumers Gemahlin Paula, die seit achtzehn Jahren heute zum ersten Mal im Kantonsratsaal ist.

Die SVP-Fraktion schlägt mit Karl Nussbaumer dem Kantonsrat einen führungs-erprobten, erfahrenen und kompetenten Kandidaten zur Wahl zum Vizepräsidenten vor. Sie empfiehlt höflich dessen Wahl.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Wahl schriftlich und geheim erfolgt.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Bei der Auszählung werden sie von der stellvertretenden Landschreiberin und vom Weibeldienst unterstützt.

Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	3	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Monika Barmet	1
Barbara Gysel	1
Heini Schmid	1
Hubert Schuler	1
Rainer Suter	1
Karen Umbach	1
Thomas Werner	1
Manuel Brandenburg	2
Michael Riboni	2
Karl Nussbaumer	60

→ Der Rat wählt Karl Nussbaumer zum Kantonsratsvizepräsidenten für die Jahre 2021 und 2022.

Karl Nussbaumer betritt den Saal. Der Rat applaudiert. Die **Vorsitzende** gratuliert dem neuen Kantonsratsvizepräsidenten zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt.

Karl Nussbaumer wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das sie mir soeben geschenkt haben. Ich war nach den Wahlen von heute Morgen ein bisschen nervös. Ich verspreche Ihnen, dass ich der neu gewählten Kantonsratspräsidentin so gut wie möglich ein guter Vizepräsident sein und sie unterstützen werde. Ich nehme die Wahl an und danke Ihnen nochmals bestens.» *(Der Rat applaudiert.)*

Brigitte Wenzin Widmer überreicht Karl Nussbaumer einen Blumenstraus und hält fest, dass die SVP-Fraktion stolz ist auf den neuen Kantonsratsvizepräsidenten. *(Der Rat applaudiert.)*

Karl Nussbaumer dankt seiner Fraktion und allen Anwesenden für den Blumenstraus. Diesen Blumenstraus hat seine Frau Paula verdient, welche ihn in den achtzehn Jahren als Kantonsrat immer unterstützt hat.

656 Traktandum 18.3: **Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kandidaturen für das Amt des Stimmzählers bzw. der Stimmzählerin von den vorherigen Wahlen abhängen: Stimmzählende sollen nicht derselben Fraktion angehören wie das Präsidium und das Vizepräsidium.

Gemäss § 40 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmzählerin oder als Stimmzähler für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Formell werden für die zwei Stimmzählenden separate Wahlen durchgeführt. Die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln.

Die FDP-Fraktion schlägt als Stimmzählerin 1 Helene Zimmermann, die CVP-Fraktion als Stimmzähler 2 Patrick Iten vor.

Es werden keine anderen Anträge gestellt. Helene Zimmermann und Patrick Iten verlassen den Saal.

Die Stimmzählenden – anstelle von Helene Zimmermann amtet der stellvertretende Stimmzähler Markus Spörri – teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Stimmzählerin oder Stimmzähler 1

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	3	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Manuel Brandenburg	1
Heini Schmid	1
Michael Arnold	2
Laura Dittli	2
Patrick Iten	4
Helene Zimmermann	60

→ Der Rat wählt Helene Zimmermann zur Stimmzählerin 1 für die Jahre 2021 und 2022.

Stimmzählerin oder Stimmzähler 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	3	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Zimmermann	1
Beat Iten	2
Laura Dittli	4
Helene Zimmermann	4
Patrick Iten	59

→ Der Rat wählt Patrick Iten zum Stimmzähler 2 für die Jahre 2021 und 2022.

Die Gewählten kehren in den Saal zurück. Sie erhalten einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert. Die **Vorsitzende** gratuliert ihnen zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt.

Die **Vorsitzende** wendet sich wie folgt an den abtretenden Stimmenzähler Ralph Ryser: «Mit der heutigen Wahl Deiner Nachfolgerin gibst Du Dein verantwortungsvolles Amt weiter. Du hast in den letzten Jahren die elektronische Abstimmungsanlage bedient, die entsprechenden Prozesse weiterentwickelt und optimiert, Lösungen gesucht und umgesetzt. Die erfolgreiche Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage ist Dein Verdienst. Auch wenn etwas mal nicht funktionierte, bliebst Du ruhig und meldetest einfach: «Es geht nöd.» Persönlich danke ich Dir auch dafür, dass Du in den letzten zwei Jahren oft Landschaftsbilder aus Menzingen auf die Screens projiziert hast.» *(Die Vorsitzende überreicht Ralph Ryser ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

657 Traktandum 18.4: **Wahl von zwei stellvertretenden Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrats**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass laut § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Kantonsrat zwei stellvertretende Stimmenzählende für zwei Jahre wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die zwei Stimmenzählenden an. Die stellvertretenden Stimmenzählenden sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats.

Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmenzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Die Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchführen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil.

Die Fraktionen der Stimmenzählenden 1 und 2 haben folgende Kandidaten für das Amt als stellvertretende Stimmenzählende gemeldet:

- FDP, stellvertretender Stimmenzähler 1: Markus Spörri;
- CVP, stellvertretender Stimmenzähler 2: Claus Soltermann.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

→ Der Rat wählt stillschweigend Markus Spörri zum stellvertretenden Stimmenzähler 1 und Claus Soltermann zum stellvertretenden Stimmenzähler 2 für die Jahre 2021 und 2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert den zwei stellvertretenden Stimmenzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

658 Traktandum 18.5: **Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Statthalter Martin Pfister zum Landammann für die Jahre 2021 und 2022 zu wählen.

Martin Pfister verlässt den Saal.

Manuela Käch begründet den Antrag der CVP-Fraktion. Es ist ihr eine grosse Ehre und eine noch grössere Freude, dem Kantonsrat im Namen der CVP-Fraktion den amtierenden Statthalter und Gesundheitsdirektor Martin Pfister als neuen Landammann vorzuschlagen. Martin Pfister war von 2006 bis Februar 2016 im Kantonsrat und ist seit März 2016 im Regierungsrat als Vorsteher der Gesundheitsdirektion. Viel wichtiger als sein politisches Palmares sind seine Begabung und sein feines Gespür, Brücken zu bauen: über parteipolitische Grenzen hinaus, immer im Sinn der Sache, zum Wohl der Zuger Bevölkerung und des Kantons Zug, pragmatisch und lösungsorientiert.

Die Votantin dankt dem Rat, wenn er den Wahlvorschlag der CVP-Fraktion unterstützt und Martin Pfister für die zwei kommenden Jahre zum Landammann des Kantons Zug wählt.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion der Frau Landammann oder des Landammanns gewählt werden kann. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	4	2	69	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Silvia Thalmann	1
Florian Weber	2
Heinz Tännler	6
Martin Pfister	60

→ Der Rat wählt Martin Pfister zum Landammann für die Jahre 2021 und 2022.

Martin Pfister betritt den Saal. Der Rat applaudiert. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt.

Der neu gewählte Landammann **Martin Pfister** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Sie haben heute den Gesundheitsdirektor zum Landammann gewählt. Das passt gut in ein Jahr, in dem aus medizinischen Gründen vieles nicht so war wie sonst. Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das mir eine Verpflichtung ist. Der Kantonsratspräsidentin Esther Haas gratuliere ich zu ihrer ehrenvollen Wahl zur höchsten Zugerin – und damit ist auch gleich die Hierarchie

festgehalten. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit ihr und auf viele bereichernde Begegnungen mit der Zuger Bevölkerung. Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer und – zwar noch nicht gewählten – Statthalterin Silvia Thalmann gratuliere ich ebenfalls zur Wahl. Sie überspringen heute die entscheidenden Hürden ihrer politischen Karriere.

Vertrauen, nicht Macht, ist die Hauptressource der Exekutiven. Das zeigt sich gerade in der Corona-Pandemie auf vielfältige Weise. Die Exekutiven – Regierungsrat und Bundesrat – sind jetzt besonders gefordert, zu entscheiden und zu handeln. Wenn sie es nicht tun, nehmen sie ihre Verantwortung nicht wahr. Verantwortung und Vertrauen sind deshalb politische Geschwister. Welches ist darin die Aufgabe des Landammanns? Der Landammann sollte die Klammer bilden für das Vertrauen als Hauptressource der Regierungen. Der Landammann ist nicht Vertreter einer politischen Position oder einer Klientel, er ist im Kern der Hüter des Gemeinwohls und damit von Entscheiden, die diesem dienen. Weil der Regierungsrat eine Kollegialbehörde ist, müssen gemeinsame Entscheide besser sein, als wenn sie ein Mitglied alleine fällen würde. Das Kollegium dorthin zu führen, ist eine der edlen Aufgaben des Landammanns. Diese Aufgabe beginnt jedoch mit der eigenen Zurücknahme.

Es sind drei Überlegungen, die ich Ihnen zu Beginn meiner Amtszeit als Orientierungslinien vorlegen möchte: Erstens geht es mir um das Prinzip des Zuger Gesellschaftsvertrags, zweitens um die Kultur und drittens um die Zukunft.

- Das Gemeinwohl, das die Politik verspricht, muss Teil der Realität sein. Politik schafft zwar Voraussetzungen dafür, dass unterschiedliche Menschen unter einigermaßen gesitteten Regeln in möglichst grosser Freiheit zusammenleben können. So wie man von Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung der Gesetze und staatsbürgerliches Engagement erwarten kann, kann man auch vom Kanton erwarten, dass er seine Aufgaben nicht nur gut, sondern hervorragend erfüllt. Der Gesellschaftsvertrag hält in unserer vielfältigen, dynamischen und internationalen Zuger Gesellschaft nur, wenn die Zugerinnen und Zuger einen Vorteil darin erkennen, hier zu wohnen und zu leben, auch wenn sie nicht selbst zur dynamischen, internationalen Welt gehören. Die Orientierung am Durchschnitt genügt dabei nicht. Dazu sind nicht nur staatliche Leistungen entscheidend, sondern auch der gesellschaftliche Kitt.

- Ich bin überzeugt, dass Kultur für den Erfolg eines Staatswesens wesentlich ist. Das beginnt bei der Sprache, dazu gehören aber auch Fairness, Anstand und Sensibilität. Nur Kultur ermöglicht es uns, etwas zu tun, das vielleicht nicht zu unserem vordergründigen Vorteil ist. Kultur ermöglicht uns, etwas zu tun, weil es unseren kulturellen Werten entspricht und gerade deshalb richtig ist. Ein Beispiel wäre, wie wir mit der Migrationsbevölkerung umgehen, die im Kanton Zug an beiden Seiten der Wohlstandsgrenzen eine grosse Bedeutung hat. Kultur lernt man mit Kultur, und deshalb ist Kultur ein Kerngebiet der Politik.

- Man könnte annehmen, dass ich mich als ausgebildeter Historiker besonders von der Vergangenheit leiten lasse. Als Antwort möchte ich Ihnen ein Zitat des Schweizer Schriftstellers Lukas Bärfuss vortragen: «Der Staatsbürger lebt [...] einerseits von der Vergangenheit, der Verpflichtung zur Tradition, andererseits von der Zukunft, davon, dass die besten Tage noch vor uns liegen und alles, was wir schaffen, bloss den Grundstein legt für das Glück der kommenden Generation.» Das ist die Lehre aus der Geschichte: Politik muss sich in ihrem Engagement am Glück der kommenden Generation orientieren. Aber es sind bloss Grundsteine, die sie schafft, nicht das Glück selbst.

Das waren in Kürze meine drei Punkte: Gesellschaftsvertrag, Kultur und die kommenden Generationen. Ich komme nun zum Dank. Die Feiern für die Kantonsrats-

präsidentin und den Landammann gehören zum festen Inventar der politischen Kultur im Kanton Zug. Wir brauchen für gute politische Arbeit und für den Zusammenhalt die emotionale Bindung, welche ein Fest schafft. In diesem Jahr müssen wir darauf verzichten, wie auf so vieles. Aber Feste werden bald wieder stattfinden, das verspreche ich Ihnen.

Ich danke dem Gemeindepräsidenten meiner Heimatgemeinde Baar, Walter Lipp, der Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi und dem Weibel für ihre Anwesenheit. Baar hätte für uns alle ein unvergessliches Fest organisiert. Ich danke meiner Regierungsratskollegin und meinen Regierungsratskollegen für die gute Zusammenarbeit; insbesondere Landammann Stephan Schleiss, der mit seiner sachlichen und stets umsichtigen Amtsführung alle seine Versprechen eingelöst hat, die er uns vor zwei Jahren im Kantonsratssaal vorgetragen hat. Er hatte nie *kei Luscht*. Ich danke meiner Fraktion, dem Fraktionschef Thomas Meierhans, Parteipräsidentin Laura Dittli, meinem langjährigen politischen Weggefährten Heini Schmid sowie Kantonsrätin Manuela Käch, welche mich heute zur Wahl vorgeschlagen hat. Mein Dank gilt auch meinen Mitarbeitenden in der Gesundheitsdirektion, die seit Monaten eine grossartige Arbeit leisten und sich mit Respekt darauf freuen, für die kommenden zwei Jahre die Landammannsdirektion zu sein. Sie werden heute durch die Generalsekretärin Beatrice Gross und meine Sekretärin Franziska Ottiger auf der Tribüne vertreten. Mein grösster Dank geht an meine Familie, meine Frau Cacilda und meine Kinder, die ebenfalls anwesend sind.

Geschätzte Mitglieder des Zuger Kantonsrats, Sie haben mir mit Ihrer Wahl Ihr Vertrauen geschenkt. Dieses ist die wichtigste Ressource für eine erfolgreiche Regierungsarbeit im Dienst des Gemeinwohls. Ich freue mich darauf und erkläre Annahme der Wahl.» (*Der Rat applaudiert, der neue Landammann erhält einen Blumenstrauss überreicht.*)

Die **Vorsitzende** begrüsst die Delegation der Gemeinde Baar mit Gemeindepräsident Walter Lipp, Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi und Gemeindeweibel Marco Kathriner.

Walter Lipp, Gemeindepräsident von Baar, wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, unserem soeben von Ihnen gewählten neuen Landammann Martin Pfister ganz herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl zu gratulieren. Unsere Delegation aus Baar mit Gemeindeschreiberin und Weibel – zwei Gemeinderäte sind eh schon da – dürfen die besten Grüsse aus Baar überbringen. Das Volk von *Alt fry Baar* ist glücklich und stolz, im nächsten Jahr den Landammann stellen zu dürfen. Wir haben das schon gemacht, machen es jetzt und werde es – lieber Andreas Hostettler – auch künftig wieder machen.

Gerne hätten wir Sie zum morgigen Fest nach Baar eingeladen. Das ist leider aufgrund der momentanen Situation nicht möglich. Sie wissen es: Baar ist ein Festdorf und wird es wieder werden. Darum ist es selbstverständlich, dass wir die Feier für unseren Martin würdig und gediegen nachholen werden. Dort werde ich dann auf Martins Lebenslauf eingehen – und mich vorher erkundigen, was er alles getan und angestellt hat. Ich persönlich habe immer gewusst, dass dieser Martin aus Allenwinden einmal ein ganz Grosser wird. Schliesslich hat er dazu auch den richtigen Jahrgang: 1963.

Lieber Martin, ganz Baar wünscht Dir als künftigem Landammann des wunderschönen Kantons Zug eine glückliche Hand, gute Entscheide und viel *Gfreuts*. Wir freuen uns wie alle Zuger Gemeinden auf eine gute und erfolgreiche weitere Zusammenarbeit. Auch den anderen Gewählten gratulieren wir ganz herzlich – und ich

hoffe, dass Baar möglichst bald wieder einen Kantonsratspräsidenten hat, dann kann ich nämlich als Erster die Gratulationsrede halten.

Ihnen allen wünsche ich frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr, und ich danke Ihnen für Ihre Arbeit zum Wohl unseres Kantons. Ein Hoch auf unseren Martin!»
(Der Rat applaudiert.)

659 Traktandum 18.6: Wahl der Statthalterin oder des Statthalters

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag stellt, Regierungsrätin Silvia Thalmann zur Statthalterin zu wählen.

Kurt Balmer begründet den Antrag der CVP-Fraktion. Es ist ihm eine Ehre und Freude, dem Kantonsrat die abwesende Silvia Thalmann als Staathalterin vorzuschlagen. Silvia Thalmann ist nicht nur turnusgemäss an der Reihe, vielmehr gibt es für ihre Wahl weitere Gründe:

- Silvia Thalmann macht seit zwei Jahren einen überzeugenden Job als Volkswirtschaftsdirektorin.
- Sie ist glaubwürdig und eine integre Persönlichkeit, was man auch in ihrer langjährigen Tätigkeit als Kantonsrätin erfahren konnte.
- Sie kann selbstverständlich auch als Frau den sonst männlichen Regierungsrat gut führen.

In diesem Sinne empfiehlt der Votant namens der CVP-Fraktion, Silvia Thalmann zur Statthalterin für die Jahre 2021 und 2022 zu wählen.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Silvia Thalmann ist – wie gehört – abwesend.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Bei der Auszählung werden sie durch die stellvertretende Landschreiberin unterstützt.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	74	8	0	66	34

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Schleiss	1
Beat Villiger	1
Andreas Hostettler	2
Florian Weber	5
Heinz Tännler	6
Silvia Thalmann	51

→ Der Rat wählt Silvia Thalmann zur Statthalterin für die Jahre 2021 und 2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert Silvia Thalmann *in absentia* zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Landammann **Stephan Schleiss** teilt mit, dass ihn Silvia Thalmann anlässlich der letzten, in hybrider Form durchgeführten Regierungsratssitzung ermächtigt hat, in ihrem Namen Annahme der Wahl zu erklären. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 19

Verabschiedungen:

Für das folgende Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Ratsvorsitz.

660 Traktandum 19.1: Verabschiedung der abtretenden Kantonsratspräsidentin

Kantonsratsvizepräsidentin **Esther Haas** wendet sich mit folgenden Worten an die abtretende Kantonsratspräsidentin: «Monika, ich durfte Dich zwei Jahre lang begleiten und Dir über die Schultern schauen – und ich habe viel Gutes mitgenommen. Ich bin mir bewusst, dass ich in grosse Fussstapfen trete, aber ich bin bereit für diesen Weg.»

Andreas Hürlimann wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Mir fällt heute die Ehre zu, Dich, Monika, als scheidende Kantonsratspräsidentin zu verabschieden und Dein Wirken zu würdigen und zu verdanken. Vor zwei Jahren wurdest Du zur Kantonsratspräsidentin gewählt. Da hattest Du bereits sage und schreibe sechzehn Jahre Kantonsratserfahrung. In diesen sechzehn Jahren hattest Du als Ratsmitglied viel gesehen und erlebt. Aber in den letzten zwei Jahren warst Du Vorsitzende. Da hast Du wohl einiges an Neuem erlebt: Anstrengendes und Schönes, hie und da auch Überraschendes. Langweilig wurde es Dir sicher nicht.

Die Menzinger Bevölkerung hat vor zwei Jahren gejubelt, dass eine aus ihrer Mitte zur Präsidentin der gesetzgebenden Gewalt, also zur höchsten Zugerin, gewählt wurde. Das feierte sie mit Wurst und Glühwein vor der Schützenmatt. Da haben wir gespürt, wie stark Du lokal verankert bist. Das durften wir eindrücklich erleben, zuerst vor, dann in der Schützenmatt. In lebendiger Erinnerung geblieben sind uns die Turnerinnen und Turner, klein und gross. Sie boten zwischen dem Publikum am Boden und an den Ringen ihr Bestes. Und wie ich gehört habe, schwärmst Du auch heute noch von beschwingten Klängen der CVP-Band, heute modern und neu-deutsch wohl *Middle Brass Band*. (*Lachen im Saal.*)

Die erste Kantonsratssitzung hat Dich dann direkt ins kalte Wasser geworfen. Es lief die zweite Lesung des Denkmalschutzgesetzes. Die stattliche Anzahl von Anträgen hatte es in sich – und dann fiel auch noch die Abstimmungsanlage aus. Ich weiss nicht, ob Du Dir das so vorgestellt hattest, aber auf alle Fälle hast Du das mit Bravour gemeistert. Mit Bravour hast Du auch die weiteren Sitzungen geleitet: ruhig, sachlich und mit gesunder und menschlicher Souveränität. Auch im Büro hat man Dich so erlebt. Ein Grund dafür liegt wohl in der Vorbereitung der Sitzungen. Diese war Dir sehr wichtig. Du hast Dich eingelezen in die Geschäfte und Traktanden. Du hast Dir am Mittwoch vor der jeweiligen Sitzung stets die Zeit genommen, Dich auf den kommenden Sitzungstag vorzubereiten. Diese Sachlichkeit hast Du dann auch

von uns Rätinnen und Räten eingefordert. So hast Du auch immer wieder zur Glocke gegriffen und alle, auch Deine Fraktions-*Gspändli*, an ihre Aufgabe erinnert, sachlich über den Inhalt der Vorlage zu sprechen und nicht abzuschweifen.

Du warst, so habe ich mir sagen lassen, sehr gerne Kantonsratspräsidentin. Du hast das Amt mit Stolz und Freude versehen. Als höchste Zugerin wurdest Du zu diversen Anlässen und Generalversammlungen eingeladen, und Du hast diese Einladungen wenn immer möglich auch wahrgenommen. Da hast Du unseren Rat sehr gut vertreten: mit Voten und Reden, die stets passten und auch nicht allzu lange waren. Man hat gemerkt: Die Vertretung von Zug war Dir eine Herzensangelegenheit. Diese Einladungen haben Corona-bedingt im vergangenen Jahr etwas abgenommen, und sie haben Dir sicherlich auch gefehlt. Ja, das vergangene Jahr war speziell, für uns alle, für Dich, Monika, aber ganz besonders, sei es als Pflegefachfrau, sei es als Kantonsratspräsidentin. Aber Deine schon erwähnte Art, den Rat zu leiten, nämlich ruhig, sachlich und mit nahbarer Souveränität, kam dabei noch mehr zum Tragen. Das hat beträchtlich dazu beigetragen, dass wir auch als Kantonsrat diese Krise und die damit einhergehenden Veränderungen gut meistern konnten.

Du bist – wie gesagt – lokal stark verankert, und dieses Lokale ist gerade durch die Corona-Krise noch mehr in den Vordergrund gerückt. Das schlägt sich auch im Präsent nieder, das wir Dir überreichen. Als Dankeschön haben wir für Dich und teilweise auch für Deine Liebsten einen Strauss von Gutscheinen für «Lokales» organisiert: für einen guten Latte Macchiato im Schlüssel, für etwas Feines von Hegglin oder im Ochsen, für etwas Schönes vom BlütenStaub – oder für eine kleine Shoppingtour unter der Nebeldecke hier in Zug.

Liebe Monika, im Namen der Zuger Bevölkerung, des Regierungsrats und des ganzen Kantonsrats danke ich Dir herzlichst und voller Anerkennung für Deine Arbeit als Kantonsratspräsidentin. Wir wünschen Dir alles Gute für die Zukunft.» (*Der Rat applaudiert lange und herzlich.*)

Die scheidende Kantonsratspräsidentin **Monika Barmet** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Vielen herzlichen Dank an Andreas Hürlimann für die wohlwollenden Verabschiedungsworte, sie haben mich sehr berührt – ein schöner Moment der Wertschätzung. Auch das Geschenk bzw. die Geschenke freuen mich sehr. Herzlichen Dank!

Liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, Sie haben mich vor zwei Jahren zur Kantonsratspräsidentin gewählt. Das war für mich eine grosse Ehre und zugleich eine grosse Herausforderung – und dies gleich von der ersten Kantonsratssitzung an. 79 Persönlichkeiten zu führen und alle zufriedenzustellen, immer den Überblick zu haben, zuzuhören, sofort zu reagieren und zu entscheiden: Tatsächlich stieg bei mir ab und zu die Herzfrequenz etwas an. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich habe dieses Amt sehr gerne ausgeführt. Es hat mir Freude bereitet. Im ersten Jahr war ich viel unterwegs. Ich konnte viele Termine und somit die repräsentativen Verpflichtungen wahrnehmen. Das hat mir sehr gefallen. Ich habe die vielen Begegnungen an den Anlässen geschätzt und viele interessante Zugerinnen und Zuger kennengelernt. Leider – ich muss wirklich sagen: leider – wurden in diesem Jahr beinahe alle Anlässe abgesagt, und demzufolge war ich nicht mehr viel unterwegs. Das hat mir sehr gefehlt. Dafür waren plötzlich Themen wie einen neuen Sitzungsort zu finden, Abläufe anzupassen, Massnahmen wie Abstand halten oder Hände desinfizieren im Ratsbetrieb umzusetzen. Nie, wirklich nie hätte ich gedacht, dass ich Masken nicht nur in meinem Beruf, sondern auch im politischen und generell im Alltag tragen würde.

Gerne erinnere ich mich an besondere Highlights während meiner Amtszeit. Dazu gehören das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Zug, die Begegnung mit

Abt Urban Federer in Einsiedeln oder die Inpflichtnahmen der Zuger Polizei. Besonders gefreut hat mich die Patenschaft des neuen Polizeiboots, aber auch der interessante Austausch an einer Videokonferenz mit allen Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der Schweiz mit dem Ständeratspräsidenten Hans Stöckli und der Nationalratspräsidentin Isabelle Moret und vieles mehr. Für mich war es wichtig, nebst den Ratssitzungen auch gesellschaftliche Anlässe zu planen. Der Austausch und das Zusammensein ausserhalb der politischen Tätigkeit ist wertvoll, und so haben wir das OYM, die Baustelle der Tangente Zug/Baar und das Panorama 24 besichtigt. Leider konnte ich in diesem Jahr den Kantonsratsausflug nach Menzingen nicht organisieren, aber vielleicht bleibt Ihnen der Besuch der Strafanstalt Bostadel im letzten Jahr in besonderer Erinnerung.

Im Laufe meiner Amtszeit wurde mir sehr bewusst, wie viele Personen im Hintergrund wertvolle, äusserst engagierte Arbeit für den Kantonsrat leisten, damit alles zur rechten Zeit am richtigen Ort ist und reibungslos funktioniert und die nötigen Unterlagen bereit sind. Ihnen gehört mein allergrösster Dank:

- Ich danke Landschreiber Tobias Moser und der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann für die grosse Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Sie war für mich sehr wichtig und wertvoll. Wir haben viel ausgetauscht und besprochen – vielen herzlichen Dank dafür.
- Ich danke dem Leiter der Staatskanzlei, Laurent Fankhauser, seinem Stellvertreter Philipp Ernst und dem ganzen Team der Staatskanzlei, dem Parlamentsdienst mit Monika Benhaida und Silvia Landtwing und dem Weibeldienst mit Pascale Schriber und Evelyne Daseler.
- Ich danke dem Protokollführer Beat Dittli und der stellvertretenden Protokollführerin Claudia Locatelli für das Verfassen der Protokolle. Das sind wertvolle Dokumente, die uns jederzeit zur Verfügung stehen.
- Ich danke dem Stimmzähler Ralph Ryser und der Stimmzählerin Helene Zimmermann. Auch sie waren ab und zu gefordert, vor allem wenn die Abstimmungsanlage nicht funktionierte.
- Ich danke den Verantwortlichen der Kantonschule, Direktor Peter Hörler und André Kottmeyer, sowie den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern für die Vorbereitungen und das Verständnis, dass die Dreifachturnhalle unser neuer Sitzungsort wurde. Ich bin sehr froh, dass wir hier tagen können.
- Ich danke der Zuger Polizei für ihre Begleitung und Präsenz.

Ebenso danke ich:

- dem Landammann Stephan Schleiss. Leider haben wir uns in diesem Jahr nicht mehr so oft getroffen, aber im letzten Jahr waren wir oft zusammen unterwegs. Ich glaube, ich verrate nicht zu viel, wenn ich erwähne, dass wir ab und zu bei den letzten Gästen waren, welche die Anlässe verliessen.
- der Regierungsrätin und den Regierungsräten. Sie haben vor allem in diesem Jahr extrem viel gearbeitet und zusammen bestmögliche Lösungen für die Zuger Bevölkerung erarbeitet. Herzlichen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktionen für ihren grossen Einsatz.
- dem Büro des Kantonrats. Auch wir haben uns in diesem Jahr öfters getroffen und ausgetauscht. Ich habe eure Unterstützung sehr geschätzt.
- den Vertreterinnen und Vertretern der Medien für die Berichterstattung. Ich schätze Ihre persönliche Anwesenheit, Ihr Interesse – und Ihre Geduld beim Zuhören.
- meinen Vorgesetzten sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen in meinem Spital. Sie haben jederzeit Rücksicht auf meine Termine und meinen Sitzungsplan genommen.
- meinen Familienangehörigen. Sie haben mich immer unterstützt und begleitet – und es freut mich sehr, dass sie alle heute anwesend sind und ich in Zukunft wieder etwas mehr Zeit mit ihnen verbringen kann.

• meiner Kantonsratsfraktion, der CVP. Sie hat mich als Kantonsratspräsidentin nominiert und mir das Vertrauen geschenkt. Ich danke auch der CVP Menzingen, die mich in meiner politischen Tätigkeit immer unterstützt hat.

Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, Euch allen danke ich herzlich für die Unterstützung und die Zusammenarbeit, aber auch für Eure Flexibilität. Ich habe Sie u. a. zu einer Kürzestsitzung und erstmalig zu einer Doppelsitzung eingeladen. Sie sassen geduldig im Kantonsrat, als ich heiser war und Sie mich fast nicht mehr verstehen konnten. Ihre Flexibilität war gefordert, als einige Notversände und zusätzliche Traktanden die Arbeitslast kurzfristig erhöhten. Einen Stichtentscheid haben Sie mir nicht gegönnt – ich wäre bereit gewesen. Ab und zu musste ich Euch bei Euren Voten ermahnen. Eine moderate Gesprächskultur im Kantonrat ist mir sehr wichtig. Tragen Sie in Zukunft wieder etwas mehr Sorge dazu.

In meiner Rede zur Annahme der Wahl vor zwei Jahren habe ich gesagt: «Ich hoffe, dass ich Ihre Erwartungen an die Kantonsratspräsidentin bestmöglich erfüllen und einen effizienten und ruhigen Ratsbetrieb führen kann.» Jetzt stehe ich nach zwei Jahren wieder vor Ihnen – und hoffe wirklich, dass ich Ihre Erwartungen erfüllen konnte. Und jetzt freue ich mich, wieder im Kantonsrat aktiv an den Diskussionen und Kommissionssitzungen teilnehmen zu können und in Euren Reihen zu sitzen. Meiner Nachfolgerin Esther Haas und Landammann Martin Pfister wünsche ich von Herzen alles Gute, viele spannende Sitzungen und Anlässe. Und zum Schluss noch zu Kantonrat Philipp C. Brunner: Ich bin sehr froh, dass meine Haare auch nach zwei Jahren als Kantonsratspräsidentin kraus geblieben sind. Ich danke Euch allen herzlich.» (*Der Rat applaudiert.*)

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsidentin Monika Barmet nochmals den Ratsvorsitz.

661 Traktandum 19.2: **Verabschiedung des abtretenden Landammanns**

Thomas Meierhans würdigt den abtretenden Landammann wie folgt: «Es kommt mir die grosse Ehre zu, Stephan Schleiss im Namen des Kantonsrats und damit namens der Zuger Bevölkerung für seinen Einsatz als Landammann in den vergangenen zwei Jahren zu danken. Vielleicht darf ich das auch als Vertreter der Gemeinde Steinhausen – klein, aber oho – tun, denn wir beide wohnen in Steinhausen. Nun habe ich festgestellt, dass Du, lieber Stephan, in Steinhausen an der Hammerstrasse wohnst. Weisst du eigentlich, dass mein Pfadiname «Hammer» lautet? Auch habe ich erst kürzlich erfahren, dass wir beide die ersten Buchstaben bei Frau Heliodora Jans in der Primarschule von Steinhausen gelernt haben. Du hast in der Schule wohl viel besser aufgepasst als ich und konntest deshalb für zwei Jahre so souverän als *primus inter pares* dem Regierungsrat vorstehen. Diese Aufgabe hat Stephan Schleiss hervorragend gemacht, ich würde sagen: hammermässig. Sicher fragen Sie sich jetzt, woher ich das denn wissen kann. Da bitte ich Sie: Schauen Sie sich doch einfach den hier versammelten Regierungsrat an. Und gerne erläutere ich Ihnen meine Überlegungen. Es ist allen bekannt, dass immer der Dienstag für die Sitzungen des Regierungsrats reserviert ist. Man startet am Morgen mit den Geschäften. Geht die Sitzung am Nachmittag weiter, macht der Regierungsrat bei einem gemeinsamen Mittagessen eine kurze Pause. Nun war es zwei Jahre lang so, dass der Landammann die Sitzungen so gut vorbereitet hat, dass bereits vor dem Mittagessen alle Geschäfte behandelt waren. Die Sitzung wird

also beendet, alle gehen in ihre Büros zurück, und weiter geht es mit der Arbeit. Ein gemeinsames Mittagessen gab es dank der soliden Vorbereitung und konzentrierten Sitzungsleitung von Stephan Schleiss eher selten. Und wenn Sie jetzt den gesamten Regierungsrat nochmals betrachten: Stellen Sie nicht auch fest, dass wir einen viel schlankeren Regierungsrat haben? (*Lachen im Rat.*)

Eine weitere Geschichte zeigt, wie gut vorbereitet und konzentriert Landammann Stephan Schleiss sein Amt ausübte. Im Regierungsratszimmer steht der grosse Sitzungstisch. Alle sitzen auf ihren Stühlen darum herum und diskutieren oder – wie es Stephan Schleiss in seiner Antrittsrede gesagt hat – streiten über die beste Politik für unseren Kanton. Plötzlich macht es «ratsch», und der Landammann verschwindet unter dem Tisch. Doch es erschallt kein Zeter und Mordio über diesen doch eben erst revidierten Stuhl, es ertönt kein Fluchen oder Wehklagen. Nein, Stephan Schleiss sagt ganz cool: «Ach, zum Glück bin ich sportlich.» Und er steht auf, nimmt den nächsten Stuhl, der an der Zimmerwand steht, setzt sich hin – und weiter geht es mit der Sitzungsleitung. Das zeugt von fokussiertem Handeln.

Leider war Dein zweites Amtsjahr ganz und gar nicht so, wie Du es Dir gewünscht hast. Leider musstest Du am Computer vor allem eine Funktion kennenlernen: Termine löschen. Ich weiss, wie gerne Du als Landammann und ehemaliger Kommandant der Schweren Gebirgsfüsilierkompanie IV/48 ans Morgartenschieszen gegangen wärst. Denn an der Landammannfeier hast Du uns aufgefordert, zur Freiheit Sorge zu tragen. Stephan, Du hast Dich eingesetzt für den Kanton Zug und warst immer ein Botschafter für und von Zug – ein Botschafter, der mit seinem Einsatz zur Freiheit von uns allen beigetragen hat. Du hast es so formuliert: Freiheit heisst in erster Linie, dass wir für unser Tun verantwortlich sind und dass wir die Verantwortung für unser Tun übernehmen und übernehmen wollen. Vielen Dank, dass Du Verantwortung übernommen hast.

Zwei Jahre Landammann bedeutet auch viel Arbeit. Und ich weiss, dass Stephan viel gearbeitet hat. Denn in Steinhausen an der Strasse, wo Stephan wohnt und die meinen Pfadinamen trägt, steht auch das Restaurant Rössli. Ich sitze bereits länger mit Kollegen bei einem Bier, die Sonne verschwindet langsam hinter dem Horizont, da entdecke ich jeweils von Zug herkommend einen Velofahrer. Es ist unser Landammann, der endlich Feierabend macht. Doch Stephan wirkt auch nach einem langen Arbeitstag immer noch frisch und tritt voller Kraft in die Pedalen. Auch spät-abends ist er noch tadellos gekleidet, und seine Mappe ist fein säuberlich unter dem Velobügel gesichert.

Lieber Stephan, ich weiss, dass Du das Velofahren liebst und mit Deinem Rennvelo auch im Veloclub Steinhausen bist. Deine Kollegen haben mir verraten, dass Dein Rennvelo nicht ganz *up to date* sei, denn es habe noch keine Scheibenbremsen. Deshalb schenke ich Dir als Dank für Deinen grossen Einsatz eine solche Ausrüstung für Deinen Drahtesel.

Lieber Stephan, Du hast Dich für unseren Kanton und seine Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt und stark gemacht., Im Namen des Zuger Kantonsrats und damit stellvertretend für die Zuger Bevölkerung darf ich Dir ein herzliches Dankeschön aussprechen.» (*Der Rat applaudiert.*)

Der abtretende Landammann **Stephan Schleiss** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ich habe keine Lust.» Mit dieser Aussage habe ich vor zwei Jahren meine Antrittsrede begonnen. Ich hatte diese Aussage nicht auf Ueli Maurer gemünzt, sondern auf Platon: Wie kann ein guter Mensch – so Platon – Lust haben auf Politik, auf die Händel der Menschen? Der gute Mensch ist bei Platon einer, der sich zum Verweilen im Überirdischen hingezogen fühlt – und um der Götter willen doch wirklich keine Lust auf die Niederungen der Politik haben kann. Wenn aber einer Lust

auf Politik hätte, könne das – so Platon – nur ein launischer, für Leidenschaften aller Art anfälliger und daher unberechenbarer Mensch sein. Und nein: Ein solcher Landammann wollte ich nicht sein. Daher: Keine Lust!

Aber ich habe mich weiterentwickelt, über Platon hinaus. Über Platon hinaus? Ja, wird er jetzt noch anmassend? Mitnichten! Anmassend bin nicht ich, sondern das war schon Platons Schüler Aristoteles – und gute Schüler sind übrigens *immer* ein Stück weit anmassend. Aristoteles konnte mit der Vorstellung, dass die richtige, die gute Politik nur von Auserwählten mit göttlichen Zugängen kommen könne, herzlich wenig anfangen. Das war sicher so, weil er in einer solchen Übungsanlage die Gefahr des Abhebens, des Sich-Entziehens erkannt hatte – und weil er in den Überlegungen seines Lehrers den Kern des Totalitären erkannt hatte. Denn Politik ist nicht das Gute und Ideale, das von auserwählten Frauen und Männern sozusagen geborgen und ans Tageslicht befördert wird. Vielmehr könnte man die Maxime von Aristoteles so zusammenfassen: Politik ist nicht, Politik wird gemacht. Und wie soll das gehen ohne Lust auf die «Niederungen», ohne Lust auf die Debatte, ohne die tiefe Überzeugung, dass um die besten Lösungen gerungen und gekämpft werden muss? Ohne die Überzeugung, dass der Diskurs nie abreißen darf?

Und wie steht es heute um diese Überzeugung? Sich nicht auf die Argumente einer Gegnerin oder eines Gegners einzulassen, weil dieser nicht zum Kreis der Auserwählten gehört? Weil ihr oder ihm der Zugang zur richtigen Erkenntnis fehlt, weil er dazu schlicht und einfach nicht fähig ist? Solche Menschen auszuladen statt auszuhalten? *Cancel Culture* statt Debatten? Das klingt nach Sekte, nicht? Aber klingt das Grauen nicht schon viel zu vertraut in unseren Ohren?

Als bürgerlicher Mensch verspüre ich eine tiefe Abneigung gegen den ausgreifenden Staat. Aber noch tiefer ist meine Abneigung gegenüber dieser Entwicklung. Wo ausgeladen statt ausgehalten wird, befindet sich die Gesellschaft auf dem Abstieg. Ich hatte und habe keine Lust auf diese Entwicklung – und aus diesem Grund hatte und habe ich Lust auf Politik. Ich hatte diese Lust in den vergangenen zwei Jahren, und ich werde diese Lust auch in Zukunft haben.

Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Ihr habt es mir in dieser Hinsicht einfach gemacht. In diesem Saal wird gerne gestritten, und es wird viel ausgehalten. In diesem Saal will Politik gemacht und nicht verkündet werden. Diese Überzeugung und Einstellung sind wichtig, ich spüre sie bei Ihnen. Ich danke Ihnen allen von ganzem Herzen dafür.

Meine Zeit als Landammann endet per Jahresende. Was ist gelungen, was misslungen? Misslungen – so glaube ich – ist wenig, grössere Böcke glaube ich nicht geschossen zu haben. Im zweiten Amtsjahr hätte ich mir natürlich viel mehr Volksnähe und Umarmungen gewünscht, aber es ist eben, wie es ist. Was ist gelungen? Ich glaube, dass ich einen Beitrag dazu leisten konnte, dass sich der Regierungsrat, der 2018 auf immerhin drei Positionen neu besetzt wurde, unter meiner Leitung gut gefunden hat und kollegial funktioniert. Was aber heisst kollegial? Kollegial – so hat es alt Bundesrat Arnold Koller mal geschrieben – heisst, seine Kollegin und seine Kollegen nicht öffentlich zu kritisieren, sie auch nicht politisch auflaufen zu lassen. Ersteres ist einfach, Zweiteres bedingt, dass die Anträge der Kollegin und Kollegen bei der Beratung im Kollegium auf Herz und Nieren geprüft werden, damit sie nach dem Beschluss auch *verhebed*. Das ist Kollegialität: ringen im Kollegium und gemeinsam klingen ausserhalb des Kollegiums.

Ich komme zum Schluss. Das Gefühl des Abgebens kenne ich. Die Situation erinnert mich an den Militärdienst und meine Zeit als Kompaniekommandant: Der WK ist fertig, das Material abgegeben, man hat die Ziele im Grossen und Ganzen erreicht und die Kameradschaft gepflegt; es gab keine Unfälle, und alle sind gesund. Dann ist es ein gutes Gefühl, die Fahne abzugeben. Und es *ist* ein gutes Gefühl,

jetzt als Landammann die Fahne abzugeben, das natürlich auch, weil ich überzeugt bin, dass die Fahne bei Martin Pfister in den besten Händen sein wird.

Geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und für Ihre Unterstützung in den letzten zwei Jahren. Ganz besonders danke ich Dir, Thomas Meierhans, für Deine netten, wohlwollenden Worte, die mich sehr gefreut und fast ein wenig verlegen gemacht haben. Herzlichen Dank auch für das Geschenk. Es ist buchstäblich der Hammer. *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie es sehr bedauert, dass die Feiern für die Neugewählten nicht stattfinden können und die Ratsmitglieder nicht miteinander anstossen können. Sie ist aber zuversichtlich, dass sich die Gelegenheit dazu bald wieder ergeben wird.

662 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Januar 2021 (Ganztagesitzung)

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr, vor allem gute Gesundheit. Sie dankt nochmals herzlich für alles. *(Der Rat applaudiert.)*

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>